BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Oec. 1033

Oeconomia Lexica 17.

Oec. gen. No. 22.

VIVAT
IOSEPHUS
PATER
PATRIÆ

Oeconomiſche
Encyklopädie,
oder
allgemeines Syſtem
der
Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,
in alphabetiſcher Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

Sechsund zwanzigſter Theil,

von Huh bis Hur. Mit 20 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker Buch- und Kunſthändler.

1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

H. H.

Huhn, (das) Diminut. das Hühnchen, Oberd. das Hühnlein, in der Oberpfalz Hinkel.

1. Ueberhaupt, ein Geſchlechtswort einer Art Vögel, welche einen kurzen runden Schnabel haben, an welchen die obere Hälfte über die untere hervor raget, und die Naſenlöcher halb mit einer Haut bedeckt ſind; wohin das wälſche Huhn, das Haushuhn, der Faſan, das Auerhuhn, das Birkhuhn, das Haſelhuhn, das Rebhuhn, und in der Naturgeſchichte auch der Pfau und die Wachtel gerechnet werden. Im gem. Leben wird auch eine Art Taucher in weiterer Bedeutung das Waſſerhuhn, wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt, mit zu den Hühnern gerechnet. Wenn aber in den Benennungen Berghuhn, Sterbehuhn, Leichenhuhn, eine Art Eulen, welche man Uhu nennt, mit dieſem Namen beleget wird, ſo iſt derſelbe, wie ſchon Friſch vermuthet, wahrſcheinlich aus Huhu verderbt. Uebrigens iſt Huhn in dieſer ganzen Bedeutung ein allgemeiner Ausdruck, welcher das Geſchlecht unentſchieden läßt. Soll dieſes näher beſtimmet werden, ſo wird das männliche der

Hahn und das weibliche die Henne genannt. Zu den Auerhühnern gehört der Auerhahn und die Auerhenne; zu den Birkhühnern der Birkhahn und die Birkhenne; zu den Haſelhühnern der Haſelhahn und die Haſelhenne u. ſ. f. Zuweilen bezeichnet Huhn aber auch bei den Jägern das weibliche Geſchlecht, im Gegenſatze des Hahnes. Das wälſche Huhn, indianiſche Huhn, türkiſche Huhn, oder calecutiſche Huhn.

2. In engerer Bedeutung.

1) Bey den Jägern werden die Reb- oder Feldhühner nur ſchlechthin Hühner genannt. Siehe Hühnerbeize, Hühnerfänger, Hühnerhund, u. ſ. f.

2) In der Hauswirthſchaft ſind die Haushühner, welche ſich durch eine nackte glatte Backenhaut von den übrigen Arten unterſcheiden, unter dem allgemeinen Namen der Hühner bekannt. Wo es dann wieder theils eine allgemeine Benennung iſt, welche das Geſchlecht unbeſtimmt läßt. Hühner halten. Den Hof voll Hühner haben. Junge Hühner. Theils aber auch nur von dem weiblichen Geſchlechte für Henne gebraucht wird, beſonders, wie Hr. Stoſch anmerkt, in denjenigen Fällen, welche nur allein von dem weiblichen Geſchlechte geſagt werden können. Die Hühner fangen an zu legen. Hühner zum brüten anſetzen. Sprichw. Kluge Hühner legen auch in die Neſſeln, kluge Leute fehlen auch; wovon in der Folge wieder Erwähnung geſchehen wird. Ein gekochtes Huhn, weil man alte Hähne nicht leicht zu kochen pflegt. Hingegen wenn man ein junges Huhn oder ein Hühnchen kocht, ſo kann ſolches ſowohl ein junger Hahn, als eine junge Henne ſeyn. Wir haben noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken, figürlich im g. L., wir haben noch eine unangenehme Sache mit einander abzuthun. Das verlorne Huhn

im g. L., ein Gericht von Erbſen, türkiſchen Bohnen, Wurzeln, Speck, Wurſt und einer braunen Brühe.

Daher das Hühnerhaus, ein Haus, d. i. Gebäude oder Verhältniß, worin die zahmen Hühner ſich des Nachts aufhalten; der Hühnerſtall, wenn es ein Stall iſt. Der Hühnerhof, ein vornämlich für die zahmen Hühner beſtimmter Hof. Das Hühnerneſt, ein Neſt für die zahmen Hühner, beſonders, ſo fern ſolches in Geſtalt eines umgekehrten Bienenkorbes aus Stroh gewunden iſt, da es dann in Niederſachſen eine Hive, Hönerhive genannt wird.

Schon Ottfried nennt einen Hahn thaz Huan. Der Plural Huner oder Hünre, kömmt ſowohl im Schwabenſpiegel als bei dem Strycker vor. Für Hühnlein im Plural ſagt Notker Huonichliu. Im Nieder. lautet dieſes Wort Hoon, im Dän. Höns, im Schwed. Hons, wo es gleichfalls beyde Geſchlechter unter ſich begreift. Es ſtammt mit Hahn und Henne aus einer Quelle her. In einem alten zu Ende des 15ten Jahrhunderts zu Augsburg gedruckten Vocabulario wird Gallus durch Hoen, Gallina durch Henne, Pullus aber durch Hoen überſetzt. Es ſcheint, daß man ehedem mehr junge Vögel im Oberdeutſchen Hühnlein genannt habe. In einer alten deutſchen Bibel aus dem 15ten Jahrhunderte heißen die jungen Raben, Pſ. 146, die Hühnlein der Raben.

Das zahme oder gemeine Huhn, wovon ich in gegenwärtigem Artikel handeln werde, wird auch das Haushuhn, der Haushahn und die Haushenne, genannt, im Gegenſatze der wilden Hühner, welche ſich entweder auf dem Felde, oder in Hölzern und Wäldern, oder auf dem Waſſer aufhalten. Die Art wilder Hühner, von aſchgrauer Farbe, welche ſich auf den Aeckern und Feldern aufhält, und daher Ackerhuhn oder Feldhuhn genannt wird, iſt im Hochdeutſchen unter dem Namen des Rebhuhnes bekannt. Wilde Hühner, welche ſich in Hölzern oder Wäldern aufhalten, nennt man überhaupt Holz- oder Waldhühner; inſonderheit verſteht man darunter eine Art wilder Hühner mit zottigen, wolligen Füßen, und rothen

Hahn und das weibliche die Henne genannt. Zu den Auerhühnern gehört der Auerhahn und die Auerhenne; zu den Birkhühnern der Birkhahn und die Birkhenne; zu den Haſelhühnern der Haſelhahn und die Haſelhenne u. ſ. f. Zuweilen bezeichnet Huhn aber auch bei den Jägern das weibliche Geſchlecht, im Gegenſatze des Hahnes. Das wälſche Huhn, indianiſche Huhn, türkiſche Huhn, oder calecutiſche Huhn.

2. In engerer Bedeutung.

1) Bey den Jägern werden die Reb- oder Feldhühner nur ſchlechthin Hühner genannt. Siehe Hühnerbeize, Hühnerfänger, Hühnerhund, u. ſ. f.

2) In der Hauswirthſchaft ſind die Haushühner, welche ſich durch eine nackte glatte Backenhaut von den übrigen Arten unterſcheiden, unter dem allgemeinen Namen der Hühner bekannt. Wo es dann wieder theils eine allgemeine Benennung iſt, welche das Geſchlecht unbeſtimmt läßt. Hühner halten. Den Hof voll Hühner haben. Junge Hühner. Theils aber auch nur von dem weiblichen Geſchlechte für Henne gebraucht wird, beſonders, wie Hr. Stoſch anmerkt, in denjenigen Fällen, welche nur allein von dem weiblichen Geſchlechte geſagt werden können. Die Hühner fangen an zu legen. Hühner zum brüten anſetzen. Sprichw. Kluge Hühner legen auch in die Neſſeln, kluge Leute fehlen auch; wovon in der Folge wieder Erwähnung geſchehen wird. Ein gekochtes Huhn, weil man alte Hähne nicht leicht zu kochen pflegt. Hingegen wenn man ein junges Huhn oder ein Hühnchen kocht, ſo kann ſolches ſowohl ein junger Hahn, als eine junge Henne ſeyn. Wir haben noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken, figürlich im g. L., wir haben noch eine unangenehme Sache mit einander abzuthun. Das verlorne Huhn

im g. L., ein Gericht von Erbſen, türkiſchen Bohnen, Wurzeln, Speck, Wurſt und einer braunen Brühe.

Daher das Hühnerhaus, ein Haus, d. i. Gebäude oder Verhältniß, worin die zahmen Hühner ſich des Nachts aufhalten; der Hühnerſtall, wenn es ein Stall iſt. Der Hühnerhof, ein vornämlich für die zahmen Hühner beſtimmter Hof. Das Hühnerneſt, ein Neſt für die zahmen Hühner, beſonders, ſo fern ſolches in Geſtalt eines umgekehrten Bienenkorbes aus Stroh gewunden iſt, da es dann in Niederſachſen eine Hive, Hönerhive genannt wird.

Schon Ottfried nennt einen Hahn thaz Huan. Der Plural Huner oder Hünre, kömmt ſowohl im Schwabenſpiegel als bei dem Stryker vor. Für Hühnlein im Plural ſagt Notker Huonichliu. Im Niederſ. lautet dieſes Wort Hoon, im Dän. Höns, im Schwed. Hons, wo es gleichfalls beyde Geſchlechter unter ſich begreift. Es ſtammt mit Hahn und Henne aus einer Quelle her. In einem alten zu Ende des 15ten Jahrhunderts zu Augsburg gedruckten Vocabulario wird Gallus durch Hoen, Gallina durch Henne, Pullus aber durch Hoen überſetzt. Es ſcheint, daß man ehedem mehr junge Vögel im Oberdeutſchen Hühnlein genannt habe. In einer alten deutſchen Bibel aus dem 15ten Jahrhunderte heißen die jungen Raben, Pſ. 146, die Hühnlein der Raben.

Das zahme oder gemeine Huhn, wovon ich in gegenwärtigem Artikel handeln werde, wird auch das Haushuhn, der Haushahn und die Haushenne, genannt, im Gegenſatze der wilden Hühner, welche ſich entweder auf dem Felde, oder in Hölzern und Wäldern, oder auf dem Waſſer aufhalten. Die Art wilder Hühner, von aſchgrauer Farbe, welche ſich auf den Aeckern und Feldern aufhält, und daher Ackerhuhn oder Feldhuhn genannt wird, iſt im Hochdeutſchen unter dem Namen des Rebhuhnes bekannt. Wilde Hühner, welche ſich in Hölzern oder Wäldern aufhalten, nennt man überhaupt Holz- oder Waldhühner; inſonderheit verſteht man darunter eine Art wilder Hühner mit zottigen, wolligen Füßen, und rothen

Augenbraunen, Lagopus *Klein.* Im weiteſten Verſtande gehören dahin: der Auerhahn, der Birkhahn, das Haſelhuhn, und das Schneehuhn.

Unter dem häuslichen Federvieh iſt das Hühnergeſchlecht eines der gemeinſten. Dieſe Art Federvieh wird nicht allein von Landleuten, ſondern auch in Städten gehalten; und iſt dem menſchlichen Leben faſt unentbehrlich. Denn wenn auch viele Menſchen, ohne dieſelben zu eſſen, leben könnten, ſo kann man die Eyer doch nicht entbehren. Sie gehören unter diejenigen Vögel, welche 3 Zehen vorn, und hinten 1 haben. Der Schnabel iſt eher kurz, als lang, dabey ſtark, in beyden Kinnladen etwas gekrümmt, die Schneiden zwar ſtumpf, doch geſchickt mit dem Haken des Schnabels zu beißen und einzuhauen. Die Naſenlöcher ſind mit einer knorpeligen Haut halb bedeckt. Die Flügel ſind kurz, und zum weiten Fliegen nicht geſchickt. Viele haben ſcharfe und ſpitzige, andere kurze und ſtumpfe Spornen. Die Füße ſind insgeſammt geſpalten; doch mit dem letzten Gliede etwas zuſammen gewachſen. Alle Hühnerarten freſſen Getreide, auch anderes Geſäme, imgleichen Gras und Kräuter; zugleich aber ſind ſie, ſo wenig man ſie auch für fleiſchfreſſend hält, nach allem gehackten, gekochten ſowohl als rohen, Fleiſche, beſonders aber den Regenwürmern, ſehr begierig. Vielleicht fehlt es ihnen, wie vielen andern, bloß an dem krummen Schnabel und den Krallen, um wirkliche Raubvögel vorzuſtellen. Indeſſen unterſcheiden ſich die Hühner von den Raubvögeln nicht nur in Anſehung der Schnäbel und Zehen, ſondern auch durch die Structur ihres Magens, und durch ihre Verdauungsart. Die Raubvögel haben einen häutigen Magen, und ihre Verdauung geſchieht vermittelſt eines Auflöſungsmittels von verſchiedener Art. Das Hühnergeſchlecht hingegen hat gewiſſermaßen drey Magen; nämlich: 1) am Ende

de des Halſes einen von außen gemeiniglich hervor ragenden häutigen Beutel, oder den ſogenannten Kropf, welcher als ein Vormagen zu betrachten iſt, in welchem die Körner, ehe ſie in den Magen kommen, erweichet und zermarmelt werden; 2) einen weiten Zwiſchenkanal zwiſchen dem Kropf und dem Magen, welcher dem letztern am nächſten, und mit einer Menge kleiner Drüſen beſetzt iſt, die einen Saft liefern, welcher in die Nahrungsmittel bei ihrem Durchzuge eindringt; 3) den Magen ſelbſt, der einen Saft liefert, welcher offenbar ſcharf ſauer iſt, weil das Waſſer, in welchem man ſeine innere Haut eingeweicht hat, ein gutes Lab ausmacht, um die Milch gerinnen zu machen. In dieſem dritten Magen wird eigentlich, durch die heftige Wirkung ſeiner ſtarken Muskeln, die Verdauung vollendet, wozu die Speiſen in den beyden vorigen bloß zubereitet wurden. Die Stärke dieſer Muskeln iſt grösſer, als man glauben ſollte. In weniger als 4 Stunden, reibt ſie die Kugel von einem ſo dicken Glaſe, welches das Gewicht von ungefähr 4 Pfund tragen konnte, zum feinſten Staube. In 48 Stunden theilt ſie viele Glasröhren, von 4 Lin. im Durchmeſſer, und 1 Lin. in der Dicke, der Länge nach in zwo halbe Rinnen. Nach Verlauf eben dieſer Zeit findet man alle ſpitzige und ſchneidende Theile derſelben abgeſtümpft, auch allen Glanz, beſonders auf der convexen Seite, zerſtöret. Eben dieſer Magen iſt auch vermögend, blecherne Röhren platt zu drücken, und bis 17 Haſelnüſſe, in Zeit von 24 Stunden, durch vielfältiges Zuſammendrücken und abwechſelnde Bewegungen, deren Mechanismus ſchwer zu erkennen iſt, gänzlich zu zermalmen. Ein Umſtand, welcher hauptſächlich die Wirkſamkeit des Magens befördert, iſt beſonders dieſer, daß die Hühner die Höhle deſſelben immer, ſo viel möglich angefüllt, und hiedurch die vier Muskeln, woraus der Magen beſteht, beſtändig wirkſam erhalten.

ten. Wenn es ihnen an Körnern fehlt, erweitern ſie ihn mit Gras, oder wohl gar mit kleinen Steinen, welche durch Ungleichheit und Härte zu geſchickten Werkzeugen werden, die Körner, mit welchen ſie ſich beſtändig zuſammen reiben, zu zermalmen.

Die zum Athemholen dienlichen Werkzeuge, beſtehen in eben ſolchen Lungen, als die Landthiere haben, und in 10 Luftzellchen, wovon 8 in der Bruſt ſind, und unmittelbar mit den Lungen in Verbindung ſtehen, 2 größere hingegen im Unterleibe, die mit den 8 vorhergehenden Gemeinſchaft haben. Wenn bey dem Athemhohlen die Bruſt erweitert wird, geht die Luft durch den obern Theil der Luftröhre in die Lunge, und von da in die 8 obern Luftzellchen, die hernach, wenn ſie ſich erweitern, auch die Luft aus den beyden Zellen des Unterleibes, welche alsdann verhältnißmäſſig zuſammen fallen, an ſich ziehen. Wenn hingegen die Lungen und obern Luftzellen bey dem Ausathmen einſinken, und alsdann die Luft, welche ſich in ihren Höhlungen befindet, drücken, ſo geht dieſe Luft zum Theil durch die Luftröhre wieder heraus, zum Theil kehrt ſie aus den 8 Luftzellen der Bruſt wieder in die beyden Zellen des Unterleibes zurück, die ſich alsdann beynahe durch eben einen ſolchen Mechanismus, als ein Blaſebalg mit zween Windkaſten, erweitern.

Der Darmkanal iſt bey den Hühnerarten ſehr lang, und übertrifft ungefähr fünfmal die Länge des ganzen Thieres, von der Spitze des Schnabels bis an die Auswurfsöffnung gemeſſen. Man bemerkt an demſelben 2 Blinddärme, ungefähr 6 Zoll lang, welche an dem Orte, wo der Grimmdarm und Krummdarm ſich vereinigen, entſtehen. Der Maſtdarm erweitert ſich an ſeinem äußern Ende, und bildet ein gemeinſchaftliches Behältniß, die Cloak genannt, in welchem ſich ſowohl der feſte als flüſſige Unrath durch verſchiedene Wege verſammelt, und, ohne vorher gegangene gänz-

liche

liche Vermiſchung, auf einmal abgehen. Eben daſelbſt befinden ſich auch die Unterſcheidungszeichen des Geſchlechtes, nämlich bey den Hühnern die Oeffnung des Eyerganges (Vulva), und bey den Hähnen die beyden Ruthen, oder die Vierckichten Endigungen der beiden Samengefäße. Der weibliche Geſchlechtstheil hat, wie ſchon geſagt worden, ſeine Stelle über der Auswurfsöffnung, und alſo ganz verkehrt in Anſehung der vierfüßigen Thiere. Die Hähne haben bisweilen nur 1, gemeiniglich aber 2 Hoden, deren Größe aber mit der Größe des Vogels in keinem Verhältniſſe ſteht. Bey dem Adler ſind ſie etwan ſo groß, als Erbſen, bey viermonatlichen Hühnern aber ſchon ſo groß wie Oliven. Sie mögen übrigens ſo klein ſeyn, als ſie wollen, ſo ſpielen ſie doch in der thieriſchen Einrichtung eine große Rolle. Man erkennt dieſes deutlich an denen Veränderungen, welche nach ihrem Ausſchneiden entſtehen, welche Operazion das Verſchneiden, Caſtriren oder Kappen genannt, und gemeiniglich mit Küchlein von 3 bis 4 Monaten vorgenommen wird. Diejenigen, welche ſie ausgeſtanden haben, fangen gleich an mehr Fleiſch anzuſetzen, zugleich aber ein ſaftigeres und ſchmackhafteres Fleiſch zu bekommen. Ein ſolcher verſchnittener Hahn wird ein Kapphahn oder Kapaun genannt, wovon ich im Art. Pularderie handeln werde.

Die Küchlein bringen den Kamm und die rothen Lappen, welche ſie von andern Vögeln unterſcheiden, nicht mit aus dem Eye. Wenigſtens verſtreicht erſt ein ganzer Monat ihres Lebens, ehe dieſe Theile ſich zu entwickeln anfangen. In 2 Monaten krähen die männlichen Küchlein ſchon wie die Hähne, und verſuchen ſchon hitzige Kämpfe gegen einander. Sie fühlen bereits, daß es ihr Beruf iſt, ſich zu haſſen, obgleich die Urſache ihres Haſſes noch nicht vorhanden iſt. Erſt im 5ten oder 6 Monate fangen die Hähn-

chen an, die Hennen zu ſuchen; dieſe hingegen, Eyer zu legen. Beyde Geſchlechter brauchen 1 Jahr oder 15 Monate zu ihrem völligen Wachsthum. Aus dieſem letztern Umſtande ſollte man ſchließen, daß die natürliche Dauer ihres Lebens ſich nicht über 7 oder 8 Jahr erſtrecken könnte, wenn bey den Vögeln eben das Verhältniß, wie bey den vierfüßigen Thieren, Statt fände; allein, ihr Leben erreicht ein viel ſpäteres Ziel. Ein Hahn z. B. kann im häuslichen Zuſtande wohl 20, in der völligen Freyheit aber vielleicht an 30 Jahr leben. Zum Unglück für ſie bringt ihr langes Leben uns keinen Vortheil. Junge Hühner und Kapaunen, welche für unſere Tafeln beſtimmt ſind, läßt man gewöhnlich niemals die Grenzen eines Jahres überſchreiten; die meiſten bleiben aber nur eine gewiſſe Zeit des Jahres am Leben. Hähne und Hennen, welche zur Zucht und Vermehrung der Art gebraucht werden, erſchöpfen ſich frühzeitig, und wir laſſen keinem dieſer Geſchöpfe Zeit, ihre ganze von der Natur feſtgeſetzte Periode zu durchleben.

Die Hühner können, unter menſchlicher Aufſicht, allenthalben fortkommen, daher ſind ſie auch auf dem ganzen bewohnten Erdkreiſe vertheilt. Wohlhabende Leute halten ſich auch in Island Hühner, welche dort ſo gut, als anderswo, legen; und in warmen Ländern wimmelt es von dieſen Thieren; doch iſt, nach Hyde Verſicherung, Perſien das urſprüngliche Klima derſelben. In dieſem Reiche finden ſich die Hähne häufig, und werden daſelbſt ſehr in Ehren gehalten, beſonders von gewiſſen Derwiſchen, welche ſie als lebendige Uhren betrachten. Dampier erzählt, er habe auf den Inſeln von Pulocondor wilde Hähne geſehen und getödtet, welche nicht größer; als unſere Krähen, waren, aber einen ziemlich ähnlichen, doch etwas ſchärfern Ton, als unſere Haushähne, hatten. Er füget hinzu, daß man ſie auch auf den Inſeln Timor

und St. Jago, einer Inſel des grünen Vorgebirges, anträfe, Gemelli Careri hat ſie auch auf den philippiniſchen Inſeln gefunden; und Morolla behauptet, daß es auch im Königreiche Congo wilde Hühner gebe, welche weit ſchöner und ſchmackhafter, als unſere Haushühner, bey den Negern aber gar nicht geachtet wären.

Ihr natürlicher Himmelsſtrich möge ſeyn welcher es will, ſo könnten dieſe Vögel ſich leicht in dem alten feſten Lande von Sina bis zum grünen Vorgebirge, und von dem ſüdlichen Ocean bis zu den nördlichen Meeren ausbreiten. Dieſe Wanderungen ſind aber älter, als alle hiſtoriſche Nachrichten. Ihr Aufenthalt in dem neuen Welttheile iſt viel neuer. Der Geſchichtſchreiber der Yncas verſichert, daß vor der Eroberung des peruaniſchen Reiches daſelbſt keine Hühner geweſen, und nachher wohl 30 Jahre verſtrichen wären, ehe man die Hühner des Thales von Cusko zum Brüten der Eyer hätte gewöhnen können. Coreal ſagt ausdrücklich, die Hühner wären von den Spaniern erſt nach Braſilien gebracht worden, die Einwohner hätten ſie aber gar nicht gekannt, und ſie hätten nicht allein von keinem Huhn gegeſſen, ſondern auch die Eyer für eine Art von Gift gehalten. Auch die Einwohner der Inſel St. Domingo wußten von keinen Hühnern, wie Charlevoix bezeuget. Oviedo giebt es für eine ſichere Wahrheit aus, daß die Europäer ſie zuerſt nach Amerika gebracht hätten. Zwar behauptet Acoſta gerade das Gegentheil, und ſogar, daß die Hühner ſchon vor der Ankunft der Spanier in Peru geweſen wären. Zu einem Beweiſe davon führt er an, daß ſie in der Landesſprach Gualpa, und ihre Eyer Ponto genannt würden. Von dem Alterthum der Wortes glaubt er einen Schluß auf das Alterthum der Sache machen zu können, als wenn es ſich nicht ſehr natürlich denken ließe, daß die Wilden, bey dem erſten

Anblicke eines fremden Vogels, auch ſogleich auf eine Benennung deſſelben, welche entweder von der Gleichheit mit einem andern Vogel des Landes, oder von irgend einer andern Aehnlichkeit hergenommen iſt, bedacht geweſen wären. Der faſt nothwendige Vorzug, den man der erſten Meinung ertheilen muß, gründet ſich auf die genaue Uebereinſtimmung mit dem Geſetze der Himmelsgegend. Ob gleich dieſes Geſetz nicht allgemein bey allen, beſonders ſolchen Vögeln Statt findet, welchen, da ſie mit ſtarken Flügeln begabt ſind, alle Gegenden offen ſtehen; ſo giebt es doch nothwendig von allen, welche, wie die Hühner, einen ſchweren Flug und einen Abſcheu vor Waſſer haben, folglich weder die Luft mit eben der Leichtigkeit, wie Vögel von hohem Fluge, durchſchneiden, noch Meere und große Flüſſe, wie diejenigen vierfüßigen Thiere, welche von Natur vermögend ſind zu ſchwimmen, durchkreuzen können. Folglich bleiben ſie auf immer von jedem Lande entfernt, welches von dem ihrigen durch große Waſſer getrennt iſt, wofern der Menſch, welcher allenthalben herum ſtreicht, ſich nicht einfallen läßt, ſie mit ſich zu nehmen. Der Hahn iſt alſo ebenfalls eines der Thiere, welche urſprünglich und eigenthümlich in der alten Welt zu Hauſe gehören.

Nachdem nun die Hühner ſich weit von ihrem Vaterlande entfernten, und ſich an einem andern Himmelsſtrich und an andere Nahrung gewöhnten, mußten ſie nothwendig einige Veränderung in ihrer Geſtalt, oder vielmehr in der Form derjenigen Theile, die einer Veränderung fähig war, erleiden. Daher entſtanden unſtreitig die manigfaltigen Varietäten und Arten, wovon die vornehmſten folgende ſind:

1. Der gemeine Hahn, Haushahn, oder der Hahn unſers Himmelsſtriches, von welchem ich im XXI Th. S. 183, fgg. gehandelt habe.

2. Der

2. Der Haubenhahn, der geſchöpfte Hahn, oder der Buſchhahn, und die gehaubte Henne, oder das Haubenhuhn, Gallus criſtatus, Gallina criſtata, Fr. Le coq huppé, La poule huppée. Dieſer Hahn unterſcheidet ſich von dem gemeinen Haushahn durch einen ſtarken Federbuſch auf ſeinem Kopfe, und gemeiniglich durch einen ſchwächern Anwuchs des Kammes. Vermuthlich entſteht letzterer daher, weil ein Theil der Nahrung, welche gänzlich zur Unterhaltung des Kammes gehört, hier zum Anwuchs des Federbuſches verwendet wird. Einige Reiſebeſchreiber verſichern, daß alle mexikaniſche Hühner ſolche Büſche haben. Dieſe Hühner ſind aber, wie alle amerikaniſche, durch die Menſchen dahin gebracht worden, und urſprünglich aus dem alten feſten Lande gebürtig. Uebrigens haben die Menſchen auf die geſchopften Hühner von je her die meiſte Sorgfalt und Wartung verwendet. Wie es nun bey den meiſten Sachen, die man am nächſten um ſich hat, zu geſchehen pflegt, ſo hat man auch hier eine große Menge Verſchiedenheiten, vornämlich in den Farben der Federn, bemerkt, woraus denn verſchiedene Arten gemacht worden ſind, welche man deſto höher ſchätzt, je ſchöner und ſeltſamer die Farben ihrer Federn ausfallen; z. B. die Gold- oder Silberhühner; die weiſſen mit einem ſchwarzen, oder die ſchwarzen mit einem weißen Federbuſche; die achat- und gemſenfarbigen (Agates & Chamois); die ſchieferfarbigen (ardoiſées oder Périnettes); die Fiſchſchuppen- und Hermelin-artigen; die Wittwe, mit kleinen weißen Tropfen auf bräunlichem Grunde; die feuerfarbigen; die ſteinfarbigen, deren Gefieder auf weißem Grunde ſchwarz, gemſen- ſchiefer- oder goldfarbig geſprenkelt iſt.

3. Der

3. Der aſiatiſche wilde Hahn. Man findet ihn in vielen Gegenden von Aſien, Afrika, und auf den Inſeln des grünen Vorgebirges.

4. Der Acoho; der Hahn von Madagascar. Die Hennen dieſer Art ſind überaus klein, die Eyer derſelben aber in Proportion noch kleiner, weil ſie deren wohl 30 auf einmal ausbrüten können.

5. Das kleine javaniſche Zwerghuhn, La poule naine de Java. Es gleicht an Größe den Tauben; und aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt auch das kleine engliſche Huhn (ſ. unten, No. 8), von eben der Art wie dieſes javaniſche; denn das engliſche Huhn iſt noch kleiner, als das franzöſiſche Zwerghuhn, und wirklich nicht größer als eine mittelmäßige Taube. Vielleicht könnte man zu eben der Art auch noch das kleine Huhn von Pegu rechnen, welches, nach dem Berichte der Reiſebeſchreiber, nicht größer als eine Turteltaube iſt, und zwar höckerige und rauhe Füße, aber ein deſto ſchöneres Gefieder hat.

6. Das Huhn aus der Meerenge von Darien. Es iſt etwas kleiner als das gemeine Haushuhn, hat einen gefiederten Ring um die Schenkel, einen ſehr dicken Schwanz, den es gerade trägt, und ſchwarze Spitzen an den Flügeln. Der Hahn krähet auch vor Anbruch des Tages.

7. Das Huhn von Camboge, iſt aus dieſem Reiche von den Spaniern nach den philippiniſchen Inſeln gebracht worden. Die Füße dieſer Hühner ſind ſo kurz, daß ihre Flügel auf der Erde hin ſtreifen. Dieſe Art hat viele Aehnlichkeit mit den franzöſiſchen oder denjenigen Zwerghühnern, welche man, ihrer vorzüglichen Fruchtbarkeit wegen, in Bretagne zu halten pflegt, und welche, anſtatt ordentlich zu gehen, beſtändig hüpfen. Uebrigens haben ſie die Größe der gemeinen Hühner, und ſind nur in Anſehung der ſehr kurzen Füße für Zwerge zu halten.

8. Der

8. Der Hahn von Bantam, der engliſche Zwerg-hahn, der geſtiefelte rauchfüßige Hahn, der Kriech-hahn, Kruphahn, das kriechende Huhn, Gallus puſillus *Linn.* Gallus & Gallina Pumilio *Raj.* Fr. Coq pattu, Poule pattue, Coq nain, Poule naine, Coq rampant á pieds jaunatres, Engl. Kreeper, hat viel ähnliches mit dem franzöſiſchen Rauchfuße. Seine Füße ſind ebenfalls mit Federn, aber nur aus-wärts, beſetzt. An den Schenkeln ſind ſie lang, und formiren daſelbſt eine Art Stiefeln, welche weit über den Knöchel herab reichen. Er iſt mit einem rothen Augenringe gezeichnet, außerdem ſehr muthig, und wagt mit viel ſtärkern Hähnen, als er ſelbſt iſt, blu-tige Kämpfe. Man hat eine große Art rauchfüßiger Hähne, die aus England herſtammet, und eine kleine, welche man den engliſchen Zwerghahn nennt. Er ſpielt einen ſchönen Goldglanz, und iſt mit einem doppelten Kamme verſehen. Es giebt auch noch eine Zwergart, welche nicht größer als eine gemeine Holz-taube iſt, deren Federn bald ganz weiß, bald mit ei-nem Goldglanze vermiſcht, erſcheinen. Außerdem begreift man unter den rauchfüßigen Hühnern auchdie ſiamiſchen weißen, welche kleiner, als unſere gemei-ne Hühner, ſind.

9. Das indianiſche Halbhuhn, Demi-poule d'In-des, trängt den Schwanz beynahe wie das Trut-huhn. Hieher gehören auch die javaniſchen Hüh-ner, deren Mandelslo erwähnt, welche eine Mittel-art zwiſchen den gemeinen und indianiſchen Hühnern ſind, und unter einander ſo tapfer, als die Hähne, kämpfen. Sie haben weder Kamm, noch Halskra-gen, ſondern einen ſo glatten Kopf, als die Faſanen, ſehr hohe Füße, einen langen, zugeſpitzten Schwanz, und in demſelben Federn von ungleicher Länge. Ue-berhaupt ſind ihre Federn, wie bey einem Geyer, bräunlich.

10. Der engliſche Hahn, und das engliſche Huhn. Der Hahn iſt am Leibe nicht viel größer, als der Zwerghahn, ob er gleich auf weit höhern Füßen, als der gemeine Haushahn, einher geht, wodurch er ſich hauptſächlich von dieſem unterſcheidet. Daher kann man dieſem auch den Xolo, eine Art philippiniſcher Hähne mit hohen Stelzfüßen, an die Seiten ſetzen. Uebrigens iſt der engliſche Hahn dem franzöſiſchen im Kampfe weit überlegen. Er hat vielmehr einen Federſtrauß, als einen Federbuſch, auf dem Kopfe. Hals und Schnabel ſind an ihm freyer, und über der Naſe trägt er zu beyden Seiten ein Fleiſchknötchen, welches ſo roth iſt als der Kamm.

11. Der türkiſche Hahn, und das türkiſche Huhn. Der Hahn iſt beſonders um ſeines prächtigen Gefieders willen merkwürdig. Die weiße iſt die herrſchende Farbe. Die Flügel nebſt dem Bauche fallen in das Schwarze. Der Schwanz iſt grün und ſchwarz; die Schenkel ſpielen in das Bläuliche; der ganze Leib iſt voll goldener und ſilbener Striche. Auf der weißen Henne ſieht man ſchwarze Flecken, und hinter dem Kamm erhebt ſich noch ein anderer von weißer Farbe.

12. Der hamburgiſche Hahn, iſt auch unter dem Namen der Sammethoſen, Culottes de velours, bekannt, weil ſeine Schenkel und ſein Bauch gleichſam wie mit einem ſchwarzen Sammet bekleidet ſind. Er hat einen ſtolzen, majeſtätiſchen Gang, einen ſehr ſpitzigen Schnabel, einen gelben Augenring und einen Zirkel von braunen Federn um die Augen, von welchem ein Büſchel ſchwarzer Federn empor ſteigt, welche die Ohren bedecken. Faſt eben dergleichen Federn entdeckt man hinter dem Kamm und unter den Lappen, auf der Bruſt aber ſchwarze, runde, breite Flecken. Schenkel und Füße ſind bleyfarbig bis an die Fußſohlen, welche eine gelbliche Farbe haben.

13. Der Straubhahn, Brullhahn, oder frieſsländiſche Hahn, und die Straubhenne; das Kraushuhn, oder das friſirte Huhn, Gallus criſpus *Linn.* Gallus plumis criſpis *Barr.* Gallina criſpa *Raj. Aldrov.* Gallina pennis reflexis *Friſch.* Gallina lanigera *Eberh.* Fr. Le coq friſé *Buff.* Poule de Frieslande *Bom.* Seine Federn ſind nach auswärts empor ſtehend oder ſtraubig. Man findet ſolche Hähne in Java, Japan, und im ganzen ſüdlichen Aſien. Sie gehören unſtreitig in den warmen Ländern zu Hauſe; denn die Küchlein dieſer Art können den in unſerm Himmelsſtriche gewöhnlichem Grad von Kälte nicht ertragen. Man findet weiße, ſchwarze, ſilber- gold- und ſchieferfarbige Hähne. Die Federn ſtehen verkehrt, und entfernen ſich von einander. Die im Flügel wenden ſich ebenfalls um, wie die Nackenfedern, und formiren gegen den Kopf eine Federhaube. Der Schwanz iſt erhaben, und mangelt einigen gänzlich, dagegen pflegt ſich alsdann ihr Hals zu verlängern. Der lange Federbuſch fällt oft bis auf den Schnabel zurück. Die Haut liegt am Kopfe meiſtens bloß, und hat eine rothe Miſchung. Zwiſchen den eigentlichen ſtraubigen erheben ſich wollichte Federn. Man hält die Art Hühner gern auf Wirthſchaftshöfen, weil ſie die Mäuſe vertreiben ſollen.

14. Das japaniſche Huhn, Gallus japonicus, pennis pilorum aemulis *Briſſ.* Gallus lanatus *Linn.* Fr. La poule à duvet du Japon *Buff.* Coq et Poule du Japon. Die weißen Federn haben einfache, den Haaren gleichende Bärte, und die Füße ſind auswärts bis an die Klaue der äußern Zehe befiedert. Man findet dieſe Race eigentlich in Japan, Sina, und an eigen andern Orten Aſiens.

Vielleicht gehören hieher auch die Hühner, deren Neuhof, in ſeiner chineſ. Geſandtſchaft, Amſt. 1669, f. S. 353, Erwähnung thut. „In Xenſi“ ſagt er: bey Min-

„chen,

„chen, finden ſich zahme Hühner mit ordentlicher Schafwolle „auf dem Leibe. Sie ſind klein, kurzbeinig, aber ſehr tapfer „und muthig im Streite. Sie werden daſelbſt von dem Frauen„zimmer zum Vergnügen gehalten.“

15. Das ſchwarze oder Mohrenhuhn, Gallus criſta & pallearibus nigris *Briſſ.* Gallus Morio *Linn.* Gallus carne nigra *Bont.* Gallus Mozambicanus, Fr. Le coq et la poule négre ou de Mozambic *Briſſ.* Coq négre *Buff.* Poule négreſſe. Bey dieſem herrſcht am Kamm, an den Bärten oder Kehllappen, auf der Oberhaut, und ſogar am Knochenhäutchen, durchaus eine ſchwarze Farbe, die ſich auch gemeiniglich an den Federn zeigt, ob gleich dieſe bisweilen auch weiß erſcheinen. Man findet dieſes Huhn auf den philippiniſchen Inſeln, Java, Delhi, und St. Jago, einer der Inſeln des grünen Vorgebirges. Nach Beckmanns Verſicherung haben die meiſten Vögel der letztern Inſel ſogar Knochen, ſo ſchwarz wie Gagath, und eine wirkliche Mohrenhaut. Wenn dergleichen Hennen von andern Hähnen getreten worden, ſo entſtehen hieraus Baſtarde von unterſchiedenen Farben, welche aber doch mehrentheils ſchwarze Kämme und Lappen, und ſogar an dem Ohrenhäutchen auswärts eine ſchwärzlichblaue Farbe behalten.

16. Der Kluthahn, das ungeſchwänzte perſiſche Huhn, Gallus perſicus *Raj.* Gallus uropygio carens *Jonſt.* Gallus ecaudatus *Linn.* Gallina perſica *Aldrov.* Fr. Le coq ſans croupion, Coq de Perſe ou de Virginie *Buff.* Culs nuds, Poules ſans queue & même ſans croupio . Die meiſten Hähne und Hennen in Virginien haben keine Schwänze, ſind aber doch gewiß von engliſcher Race. Die Einwohner dieſer Colonie verſichern, daß die von anderwärts dahin gebrachten Vögel daſelbſt alsbald ihren Schwanz verlieren. Wofern dieſes ſeine Richtigkeit hat, ſollten ſie vielmehr virginiſche Hühner genannt werden, um

ſo viel mehr, da die Alten ſie nicht gekannt zu haben ſcheinen, die Naturforſcher aber erſt nach der Entdeckung der neuen ihrer zu gedenken anfangen. Die Kluthähne haben blaue Schnäbel und Füße, einen bald einfachen, bald doppelten Kamm, aber ohne Federbuſch auf dem Kopfe. Die Federn derſelben ſpielen in allerley Farben. Wenn dieſe Hähne mit unſerer gemeinen Art ſich vermiſchen, entſtehen hieraus Baſtarde mit einem halben Bürzel, und nur 6, anſtatt 12 langen Federn im Schwanze.

17. Das fünfzehnte Huhn, Pulli genus quinque digitis in utroque pede *Aldrov. Briſſ.* Gallus & Gallina pentadactylos, Fr. Le coq & La poule à cinq doigts, hat 3 Zehen vorn, und 2 hinten. Einige ſind ſo gar mit 6 Zehen verſehen.

18. Die Hühner von Sanſevarre, ſind eigentlich diejenigen, welche die Eyer liefern, die man in Perſien das Stück zu 3 bis 4 Thaler bezahlt, und womit ſich die Perſianer vornämlich in einem Spiele beluſtigen, wo ſie ein ſolches Ey gegen das andere ſchieben. In eben dieſem Lande giebt es auch, nach dem Berichte des **Tavernier**, im 2. Th. ſeiner Reiſe, S. 43, f. viel ſchönere und größere Hähne, deren Werth bis auf 300 Livres ſteigt.

19. Der paduaniſche Hahn, das große wälſche Huhn, Gallus patavinus, Gallina patavina, Gallus major exoticus *Schwenkf.* Fr. Coq & Poule de Padoue *Briſſ.* Coq de Caux ou de Padoue *Buff.* Poule de Mirebalais. Der unterſcheidende Character dieſes Hahnes iſt ſeine Größe. Oft hat er einen doppelten Kamm in Geſtalt einer Krone, und einen Federbuſch, welcher bey den Hennen ſich ſtärker auszeichnet. Ihre Stimme iſt viel ſtärker, geſetzter und rauher. Ihr Gewicht ſteigt von 8 bis 10 Pfund.

Von dem Perl- oder Pharaonshuhne werde ich bey dem Beſchluſſe gegenwärtigen Artikels handeln.

Unſere gemeine Haus- oder Hofhühner ſind unſtreitig das nützlichſte Federvieh, welches nicht allein ſich am ſtärkſten vermehrt, ſondern auch einen reichlichen Vorrath in der Wirthſchaft unentbehrlicher Eyer liefert. Ein Hauswirth und Landmann muß daher dieſen Theil der Viehzucht, welcher das Federvieh angeht, überhaupt wohl verſtehen, und nach der Lage ſeines Gutes und nach der Beſchaffenheit anderer Umſtände vernünftig zu beſtimmen wiſſen, wenn er Vortheil davon zu ziehen gedenkt. Es wäre Thorheit, auf ſeltene Hühnerarten und auf eine zu große Menge derſelben Koſten zu verwenden, welche die Nutzung überſteigen. Die meiſten Arten fremder Hühner, inſonderheit die brabantiſchen mit großen Kuppen von mannigfaltigen Farben, und die kleinen zwergbeinigen engliſchen Hühner, welche in den Städten zum Vergnügen gehalten werden, taugen nicht auf Landgüter zum Nutzen; denn ſie ſcharren auf dem Miſte nicht ſo ämſig wie die gemeinen Hühner, und legen auch nicht halb ſo viele Eyer. In der Nachbarſchaft großer Städte, wo man allen Ueberfluß bequem anbringen kann, iſt eine große Federviehzucht natürlicherweiſe weit vortheilhafter, als in andern Gegenden; ſie muß indeſſen doch allemal ſtark genug ſeyn, um zur eigenen Haushaltung hinzureichen.

Die Eigenſchaften und Kennzeichen eines guten Hahnes habe ich im XXI, Th. S. 184, angezeigt. Die Zuchthühner müſſen von mittlerer Größe ſeyn, einen hohen oder dicken Kopf, einen rothen und nach der einen Seite herab hängenden Kamm, lebhafte Augen, einen ſtarken Hals, eine breite Bruſt, einen ſtarken und geſetzten Leib, dunkelgelbe Beine und keine Spornen haben, und ſchwarz, rothgelb oder aſchfarbig von Federn ſeyn. Iſt man bloß auf die Erziehung junger Hühner bedacht, ſo kann man die weißen Thiere mit weißen Beinen und Schnäbeln allen andern vorziehen,

ihres

ihres weißen und von Natur zarten Fleiſches wegen; hat man aber die Gewinnung vieler Eyer zur Abſicht, ſo iſt der rothe Hahn und die bunte Henne vorzuziehen. Die weißen Thiere ſind, wegen der mehr in die Augen fallenden Farbe ihrer Federn, den Nachſtellungen und Anfällen der Raubvögel mehr ausgeſetzt, als andere. Wenn die Henne jung iſt, ſind ihre Spornen kurz und im guten Stande; einige aber wiſſen dieſelben recht künſtlich abzuſchaben, und zuzurichten, um dadurch den Käufer zu hintergehen. Ein ſicheres Kennzeichen der Jugend, ſowohl des Hahnes als der Henne, beſteht darin, wenn der Kamm und die Füße weich ſind; denn dieſe ſind rauh und hart, wenn die Thiere alt werden. Hühner, welche eben ſolche Spornen an den Beinen haben, wie die Hähne, müſſen nicht zu Zuchthühnern genommen werden; denn ſie legen ſelten, ſind wild, zerbrechen die Eyer, wenn wann ſie brüten läßt, und freſſen dieſelben bisweilen gar aus Ungeduld, um nur das Neſt zu verlaſſen. Auch ſind diejenigen zu verwerfen, welche entweder kratzen, oder eben ſo krähen und locken, wie die Hähne. Eine wie ein Hahn krähende Henne taugt eben ſo wenig, als ein ſtummer Hahn; ſie kann geſchlachtet werden, denn ſie iſt nicht nur fett, ſondern hat auch einen Fehler an dem Eyerſtocke, daß ſie kleine Eyer ohne Dotter legt. Von dieſen Krähhühnern, ſ. Th. XI, S. 747. Endlich taugen auch diejenigen nicht zur Zucht, welche über 4 bis 5 Jahr alt ſind, denn ſie können alsdann weder mehr brüten noch legen; imgleichen diejenigen, welche bösartig, hartnäckig und zänkiſch ſind, weil ſie faſt niemals legen, und, wenn ſie brüten ſollen, ihre Neſter verlaſſen und die Eyer zerbrechen, wie auch diejenigen, welche zu fett ſind, weil ſie alsdann nicht mehr legen.

Die Hühner bedürfen des Hahnes nicht, um Eyer zu legen. Dieſe wachſen beſtändig an dem traubenför-

migen Körper des Eyerſtockes, und können daſelbſt, ohne alle Vermiſchung mit dem Hahne, immer fort wachſen, und mit dem zunehmenden Wachsthume reif werden, ſich von ihrem Stiele und aus ihrem Häutchen ablöſen, den Eyergang ſeiner ganzen Länge nach durchlaufen, durch eine ihnen eigene Kraft ſich auf dieſem Wege mit der flüſſigen Materie, womit der Eyergang angefüllt iſt, vereinigen, und dadurch ihr Weiſſes, ihre Haut und ihre Schalen bilden. In dieſem Theile des Eingeweides halten ſie ſich ſo lange auf, bis deſſen elaſtiſche und empfindſame Faſern durch die Gegenwart eines nun fremd gewordenen Körpers gedrückt und gereizt, ſich zuſammen ziehen, und ſolchergeſtalt die Eyer, mit dem breiteſten Ende zuerſt, hervor preſſen.

Dieſe Eyer ſind alles, was die fruchtbare Natur der Weibchen, ſich ſelbſt überlaſſen, hervor bringen kann. Sie erzeuget zwar einen organiſchen Körper, welcher einer Art von Leben fähig iſt, aber kein lebendiges Thier, welches ſeiner Mutter gleich, und im Stande iſt, für ſich ſelbſt andere ihm ähnliche Thiere hervor zu bringen. Dieſe Eyer ſind wohl gut zur Speiſe, es kommen aber keine Küchlein aus denſelben, ſondern dazu iſt die Beyhülfe des Hahnes, und eine innige Vermiſchung der Samenfeuchtigkeiten beyderley Geſchlechtes durchaus nöthig. Iſt aber dieſe Vermiſchung einmal geſchehen, ſo iſt ihre Wirkung auch von dauerhafter Folge. Harvey hat beobachtet, daß das Ey von einer Henne, welche ſchon 20 Tage lang von dem Hahne entfernt geweſen, nicht minder fruchtbar war, als diejenigen, welche ſie kurz nach der Begattung mit dem Hahne gelegt hatte; der darin enthaltene Embryo war aber darum nicht weiter in ſeiner Entwickelung gekommen, und er mußte eben ſo lange, als irgend ein anderer, von der Henne bebrütet werden, wenn er auskommen ſollte. Ein ſicherer Beweis,

weis, daß die Wärme nicht allein hinreichend ſey, die Entwickelung des Küchleins zu bewirken oder zu beſchleunigen, ſondern daß auch das Ey vollkommen gebildet ſeyn, oder wenigſtens an einem ſolchen Orte ſich befinden müſſe, wo es ungehindert ausdünſten kann, damit der in demſelben enthaltene Embryo der Ausbrütung fähig ſey. Außerdem würden die Embryonen aller Eyer, welche 21 Tage nach der Befruchtung in dem Eyergange zurück bleiben, unfehlbar daſelbſt ausſchlüpfen, weil ſie die dazu nöthige Zeit und Wärme hätten; die Hühner würden alſo in dieſem Falle bald Eyer legen, bald lebendige Junge zur Welt bringen.

Man hat indeſſen Beyſpiele von lebendig gebährenden Hennen. Der Abt Nazari erzählt im 3. Th. der Atti dell' Academia di Siena, von einer Henne, daß ſie 5 kleine lebendige und wohlgebildete Küchlein geboren habe, ob es ſie gleich das Leben gekoſtet hat. Zu Varcton in Norfolk zerborſt eine Henne, weil ſie ihre Eyer nicht von ſich geben konnte, und man fand in ihrem Leibe ein artiges, geſchäftiges Küchlein, welches man einem dortigen Arzte zur Erziehung übergab.

Journ. d. Scav. Juill. 1678. S. 280.
Jo. Mich. Geißler, Anmerkung von einem im Bauche einer Henne gebildeten Küchlein, ſt. im 31 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1761, 8. S. 49, f.
Ge. And. Hellwing, Relation von einer Henne, welche man weil ſie ungewöhnlich dick geworden, geſchlachtet und geöffnet, und bey der man 3 erwachſene, und mit Federn bereits bewachſene Keuchel, ſo groß, als wenn ſie ſchon 3 Wochen alt geweſen wären, jedes in ſeinem beſondern Häutchen, gefunden, ſt. in den bresl. Geſchichten der Nat. und Kunſt, v. Nov. 1717, S. 327.
Ioſ. Lanzoni obſ. de gallina pullum pariente ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. I. Obſ. 42. S. auch Dec. II. A. IV. Append. Obſ. 28.

Daß zu der Befruchtung der Eyer die Beyhülfe des Hahnes nothwendig ſey, iſt eine durch lange Erfahrung beſtätigte Wahrheit; allein, die Umſtände dieſer in der Thiergeſchichte ſo weſentlichen Handlung, ſind noch nicht ſo bekannt, als ſie zu ſeyn verdienten. Man weiß zwar, daß der Hahn eine doppelte Ruthe

hat, welche aus zwo Warzen beſteht, in welche ſich die Samengefäße an der Stelle endigen, wo ſie ſich in der Gegend der oben erwähnten Cloak verlieren. Man weiß auch, daß, bereits erwähntermaßen, der weibliche Geſchlechtstheil nicht, wie bey vierfüßigen Thieren, unter, ſondern über der Auswurfsöffnung angetroffen wird. Außerdem iſt bekannt, daß der Hahn ſich der Henne mit einer Art von beſchleunigten Seitenſchritte nähert, ſeine Flügel, wie ein wälſcher Hahn, der mit ſeinem Schwanze ein Rad ſchlägt, zur Erde drückt; ferner, daß er ſeinen Schwanz halb ausbreitet, und ſeine Handlung mit einem gewiſſen Gemurmel (Gekoller) von Ausdruck, mit iner erſchütternden Bewegung, und mit allen Zeichen einer dringenden Begierde begleitet; daß er auf die Henne mit Geſchwindigkeit losgeht, welche ihn niedergeduckt, mit dem Bauche die Erde berührend, empfängt, zugleich aber die beyden Reihen längerer Federn, woraus ihr Schwanz beſteht, aus einander breitet. Man weiß, daß der Hahn mit ſeinem Schnabel in den Kamm oder in die Federn oben auf der Spitze des Kopfes der Henne beißt, entweder als eine Art von Liebkoſung, oder nur, um ſich im Gleichgewichte zu erhalten; daß er den Hintertheil ſeines Leibes, wo die doppelte Ruthe ſich befindet, nachzieht, und ihn lebhaft auf den Hintertheil des Körpers der Henne, wo die vorher beſchriebene Oeffnung iſt, andrückt; daß dieſe Paarung ſo viel kürzer dauert, je öfter ſie wiederholt wird, und daß der Hahn, nach verrichteter Handlung durch ein frohes Zuſammenſchlagen der Flügel, und durch Anſtimmung einer Art von Freuden- und Siegesgeſchrey, ſich ſelbſt Beyfall zu geben ſcheint. Man weiß, daß der Hahn mit Hoden verſehen, und ſeine befruchtende Feuchtigkeit, wie bey vierfüßigen Thieren, in den Samengefäßen enthalten iſt. Nach des Hrn. Grafen von Büfon Beobachtungen, befindet ſich die Samen-

feuch-

feuchtigkeit bey den Hennen in den Närbchen (Hahnentritt) eines jeden Eyes, wie bey den vierfüßigen weiblichen Thieren in den drüſigen Körpern der Hoden. Nur das iſt noch nicht bekannt, ob die doppelte Ruthe des Hahnes, oder nur eine von beyden, in die Oeffnung der Henne eindringe; ob überhaupt wirklich die Ruthe des Hahnes in den weiblichen Geſchlechtstheil der Henne komme, oder nur ſtark angedrückt werde, oder gar denſelben nur berühre. Man weiß auch noch nicht genug, wie das Ey eigentlich beſchaffen ſeyn müſſe, wenn es befruchtet werden ſoll, oder wie weit ſich eigentlich hiebey die Mitwirkung des Hahnes erſtrecke. Kurz, der unendlich vielen Erfahrungen und Beobachtungen, welche man über dieſen Gegenſtand angeſtellt hat, ungeachtet, ſind doch noch einige der vornehmſten Umſtände der Befruchtung verborgen.

Die erſte Wirkung, welche uns davon bekannt iſt, beſteht in der Ausdehnung des Närbchens, und in der Bildung des Küchleins in der Höhle deſſelben; denn in dieſem Närbchen iſt eigentlich der wahre Keim verborgen, und in allen, ſowohl befruchteten als unbefruchteten, ſo gar in den ſo genanten Hahneneyern (Th. XI, S. 744.) enthalten; ſ. Th. XI, S. 739, f. doch iſt er in unbefruchteten Eyern viel kleiner. **Malpighi**, welcher den Keim in befruchteten friſch gelegten Eyern, ehe ſie noch bebrütet waren, unterſucht hatte, fand im Mittelpunkte des Närbchens, eine in einer Feuchtigkeit ſchwimmende Blaſe, und mitten in derſelben den wohlgebildeten Embryo des Küchleins; in den Närbchen unbefruchteter Eyer aber, welche von der Henne allein, ohne vorhergegangene Paarung mit dem Hahne gelegt worden, nichts weiter als eine kleine unförmliche Kugel, die mit Anhängen, voll eines dicken aber doch durchſichtigen Saftes, und mit vielen concentriſchen Zirkeln verſehen war. Von einem wirklichen Thiere war keine Spur zu entdecken. Die eigentliche

vollſtändige Organiſation oder Bildung, iſt bloß eine augenblickliche Wirkung der Vermmiſchung der Samenfeuchtigkeiten beyderley Geſchlechtes. Wenn indeſſen die Natur nur einen Augenblick nöthig hat, um dieſem durchſichtigen Schleime die erſte Form zu geben, und ihn in allen Puncten mit Lebensſtoff zu durchdringen, ſo braucht ſie doch noch viel Zeit und Beyſtand, um dieſen erſten Entwurf zu ſeiner Vollkommenheit zu bringen. Den Müttern ſcheint ſie hauptſächlich die Sorge der Entwickelung aufgetragen zu haben, indem ſie denſelben die Begierde und das Bedürfniß zu brüten einflößte.

Obgleich die Natur das Geſchäft des Ausbrütens hauptſächlich den Müttern aufgetragen zu haben ſcheint: ſo fehlt es doch nicht an Beyſpielen von Hähnen, welche ſich demſelben im nöthigen Falle willig unterziehen. Inſonderheit laſſen ſich, wie im Art. Pularderie zeigen werde, die Kapaunen nicht nur zum Ausbrüten der Eyer, ſondern auch zum Führen der entweder von ihnen ſelbſt, oder auch von Hennen ausgebrüteten Küchlein gewöhnen. Man findet aber auch zuweilen, daß uncaſtrirte Hähne die Stelle der Mütter im Ausbrüten und Führen der Jungen vertreten; ſo wie man auch bey andern Arten von Vögeln ſieht, daß die Väter mit den Müttern das Ausbrüten und die Erziehung gemeinſchaftlich verrichten.

Bey den meiſten Hennen äußert ſich dieſe Begierde ſo lebhaft, auch ſo gar von außen durch eben ſo deutliche Merkmale, als die Begierde zur Paarung, auf welche dieſe, der natürlichen Ordnung gemäß, erfolgt, ohne durch die Gegenwart eines Eyes erſt erreget werden zu dürfen.

Die Hühner legen beynahe das ganze Jahr hindurch, außer zu der Zeit, wenn ſie ihre Federn verlieren und neue bekommen (Mauſezeit,) welche gemeiniglich gegen das Ende des Herbſtes oder in den Anfang des Winters fällt, und 6 bis 8 Wochen zu dauern pflegt. Sie legen faſt alle Tage, einige des Tages auch wohl zweymal. Wenn ſie im Winter gut gefüt=

füttert werden, und das Hühnerhaus wohl in Acht genommen wird, damit nicht zweybeinige Wieſel die Eyer ſtehlen, kann man des Jahrs, wenigſtens auf 70 bis 100 Eyer von einem Huhne ſichere Rechnung machen. Wenn ſie im Febr. legen wollen, wird ihr Kamm vorher roth. Wenn ihnen das Legen ſchwer wird, ſteckt man ihnen, um ihnen geſchwinde von dem Ey zu helfen, 3 Körner Salz in den Hintern.

Man ſagt im Sprichworte: *Kluge Hühner legen auch in die Neſſeln*, und dieſes Sprichwort iſt phyſiſch richtig, aber die Anwendung iſt ganz unrichtig, wenn man durch das, was ein Huhn thut, anzeigen will, daß auch ein kluger Menſch bisweilen fehlen könne. Das Huhn handelt nicht übel, wenn es ſeine Eyer in die Neſſeln legt. Denn die Neſſeln wachſen gemeiniglich an trocknen Orten; daſelbſt aber iſt es dem Huhne vortheilhaft, ſeine Eyer zu legen, weil ſie dort wider den Wind und die Sonne, auch gegen die raubbegierigen Hände der Menſchen Schutz finden. Ueberdieß haben die Küchlein an dieſer wohlgewählten Stelle ſogleich ihre gute Nahrung, beſonders die Truthühner.

An einigen Orten bedienen ſich die Landleute, um die *von ihren Hühnern verlegten Eyer zu finden*, folgenden Mittels. Sie reiben des Morgens, oder zu der Zeit, da ſie fühlen, daß die verdächtige Henne das Ey noch bey ſich hat, Salz an den ſo genannten Legedarm. So bald dieſes geſchehen iſt, läuft das Huhn in der größten Geſchwindigkeit nach ſeinem Neſte, um das Ey zu legen; wenn man ihm nun alsdann nachgeht, findet man den Ort, wo es ſeine Eyer gelegt hat.

Um ſich *im Winter Eyer zu verſchaffen*, muß man von den Hühnern diejenigen ausſuchen, welche am bequemſten dazu ſcheinen. Die jungen Hühner legen in dieſer Jahrszeit beſſer, als die alten. Man

hält ſie entweder in einem Stalle, indem ſich beſtändig warmer Miſt befindet, auf dem ſie ſich aufhalten können, oder bringt ſie in eine abgeſonderte Kammer, wohin die andern Hühner nicht kommen können, und füttert ſie mit Gerſte, die bis zur dunkelbraunen Farbe geröſtet worden; oder läßt Gerſte aufſieden, und giebt ſie ihnen warm und halb gekocht; oder wirft ihnen reifen Neſſelſamen unter das Futter; oder ſtreuet ihnen trockne und in Waſſer gekochte Blätter der Neſſeln vor; oder miſcht zerſtoßene Schneckenhäuschen unter die Kleyen, macht es mit Wein an, und giebt es ihnen; oder nimmt Leinhülſen, worin kein Samen mehr iſt, dörret ſie in einem mäßig warmen Ofen, läßt ſie wie Korn dreſchen, und ſchüttet ſie in kochendes Waſſer, vermiſcht ſie alsdann mit einer gleichen Quantität Weizenkleye, rührt es wohl unter einander, thut eben ſo viel Eichelmehl hinzu, gießt endlich Waſſer dazu, und füttert mit dieſem Teige die Hühner. Der Hafer iſt ihnen ebenfalls dienlich, ſo wie auch alles Abgeſiebte von allen Arten von Korn. Will man ſie aber noch hitziger machen, ſo darf man ihnen nur von Zeit zu Zeit Bockshornkrautſamen, oder Buchweizen und Hanfkörner geben. Beyde letztere haben, in Anſehung des Legens, einerley Wirkung; allein, die eine Art mäſtet zu gleicher Zeit, da die andere es nicht thut, daher muß man ſich in der Wahl nach dem Zuſtande der Henne richten. Iſt dieſelbe geneigt, fett zu werden, ſo muß man ihr keinen Buchweizen geben, weil ſie ſonſt zu fett davon, und dadurch am Legen verhindert wird; in ſolchem Falle iſt das Füttern mit Hanfkörnern beſſer. Iſt hingegen die Henne mager, ſo iſt Buchweizen das beſte Futter; denn ſie wird davon, zu gleicher Zeit da ſie dadurch zum Legen gereizt wird, fett.

So bald ein Ey gelegt iſt, fängt es an auszudünſten, und verliere alle Tage, durch Ausdünſtung der flüch-

flüchtigſten Theile ſeines Saftes, einige Grane ſeines Gewichtes. Während ſolcher Ausdünſtung pflegt es ſich entweder zu verdicken, zu verhärten und auszutrocknen, oder einen übeln Geſchmack anzunehmen, und endlich in ein ſo großes Verderbniß zu gerathen, daß es unfähig wird etwas hervor zu bringen. Daher bedient man ſich verſchiedener Mittel, durch Verhinderung dieſer Ausdünſtung die Eyer in dem Zuſtande ihrer Vollkommenheit zu erhalten, wovon ich im XI, Th. S. 751, fgg. gehandelt habe.

Alle lebende Geſchöpfe erfordern friſche Luft, und eine gleiche Wärme, obgleich unſere Ställe und Viehhäuſer nicht allemal ſo eingerichtet ſind ihnen dieſe Vortheile zu verſchaffen. Pet. Waſenius, in Schweden, hat der Akademie durch Verſuche gezeigt, daß verſchloſſene Zimmer für Hühner höchſt ſchädlich ſeyn, weil ſie nicht nur ſelbſt abnehmen, wenn ſie nicht genug friſche Luft haben, ſondern auch ihre Eyer einen wiederwärtigen Geſchmack und Geruch bekommen, und ungeſund werden. Es kömmt daher bey der Hühnerzucht auf eine gute Anlage und Einrichtung desjenigen Ortes, Gebäudes oder Behältniſſes, wo die Hühner über Nacht bleiben können, und wo ſie legen, welches man das Hühnerhaus, und wenn es ein Stall iſt, den Hühnerſtall, Fr. Poulailler, nennt, ſehr viel an. Es iſt ſehr vortheihaft, den Hühnerſtall bey dem Backofen, oder bey dem Schweinſtalle, oder an einem andern Orte, welcher weder gar zu großer Kälte, noch allzu ſtarker Hitze ausgeſetzt iſt, anzulegen. Zu viel Kälte macht ſie ſteif, verhindert ſie an Legen und Brüten, und verurſacht ihnen das Podagra; zu viel Hitze bringt ihnen den Pfipps, Entzündung, Verſtopfung, und oft gar den Tod zuwege. Gemeiniglich pflegt man ihn über den Gänſeſtall zu legen. Es muß derſelbe überhaupt mehr lang als breit ſeyn, um die Stangen, worauf ſich die Hühner des Nachts ſetzen (Sitzſtangen,

Hühnerſtangen,) deſto bequemer darin befeſtigen zu können. Die Wände müſſen mit Kalch getüncht und ſo gar von innen und außen geweißt ſeyn, damit Mader, Wieſeln, Iltiſſe und andere Raubthiere nicht hinauf klettern und ſich hinein ſchleichen können. Zu einem Stall für 60 Hühner, à 1 ¼ □ Fuß, gehören 75 □ Fuß. Man kann bey dem großen Hühnerſtalle noch zween oder drey andere anhängen, welche mit einander Communication haben, damit die Hühner die Wahl haben, denjenigen auszuſuchen, der ihnen am beſten gefällt, und damit ſie den Schnabelhieben derjenigen, die ſie beunruhigen könnten, wenn ſie zuſammen aufſliegen wollten, ausweichen können. Jeder Stall muß ein kleines Fenſter haben, welches mit einem eiſernen Gitter verſehen iſt, oder vor welchem kleine Stäbe in einander geflochten ſind, um den Hühnern Licht zu ſchaffen, und zugleich den Raubthüren den Eingang zu verwehren. Die Thüre muß verſchloſſen werden können. Auf der Seite der Thüre muß 2 Ellen hoch über der Erde, ein viereckiges Loch, 3 Ellen ins Quadrat gemacht, mit einer aus eiſernem Drath geſtrickten feſten Thüre verſehen, und auf dem Hofe, von der Erde bis an das Loch, eine Leiter (Hühnerleiter, Hühnerſteige) gemacht und wohl angenagelt werden. Bey Tage bleibt dieſes Loch beſtändig offen, damit die Hühner hinein ſteigen, und ihre Eyer in dem Stalle legen können. Die Drahtthüre wird des Abends, wenn alle Hühner im Stalle ſind, feſt zugemacht, und des Morgens wieder geöffnet. Das Inwendige des Hühnerſtalles muß mit großen Stöcken oder Stangen, worauf die Hühner ſich ſetzen, verſehen ſeyn. Dieſe Stangen müſſen, damit die Hühner ſich deſto beſſer darauf halten können, nicht rund, ſondern viereckig ſeyn; denn das Huhn krümmet ſeine Klauen nicht, um ſich auf der Sitzſtange zu halten, wie anderes Geflügel zu thun pflegt. Sie müſſen an beyden Seiten

an der Mauer befeſtigt, und wenigſtens 1 ½ Fuß von der Erde erhoben ſeyn, damit ſie allezeit ohne große Mühe hinauf fliegen können. Wenn man etwann nicht anders könnte, als die Stangen höher anzubringen, müßte man, um den Hühnern das Hinaufkommen zu erleichtern, eine Art von Leiter dabey anlegen. Hienächſt müſſen an beyden Seiten des Stalles, Nebenſtangen, 2 oder 3 Reihen von Stroh und Weiden gemachte, Körbe oder Neſter, faſt in Größe und Form der ſtrohenen Backſchüſſeln, in der Mauer angebracht, oder daran befeſtigt ſeyn, worein die Hühner ihre Eyer legen und worin ſie brüten können. In dieſe Körbe legt man gemeiniglich Stroh, damit die Hühner ihre Bequemlichkeit darin haben, und ſie ihre Eyer, wenn ſie legen, nicht zerbrechen; beſſer aber iſt es, wenn man Heu hinein legt, denn dieſes iſt weicher, und zugleich den Flöhen und anderm Gewürme nicht ſo ausgeſetzt. Wenn kein Brunnen oder Teich auf dem Hofe iſt, muß vor dem Hühnerſtalle ein Trog mit reinem und friſchen Waſſer gehalten, und um denſelben ihnen das Futter täglich zweymal, des Morgens früh, und gegen Abend, eine Stunde ehe ſie auffliegen, vorgeſtreuet werden, damit ſie ſich deſto lieber an den Stall gewöhnen. Des Tages muß man den Stall offen halten, damit friſche Luft hinein komme, welches zur Geſundheit der Hühner ſehr viel beyträgt.

Auf einem großen Gute von 60 bis 70 Hufen Landes, wo wenigſtens 2 Schock Hofhühner 100 Stück Truthühner, 2 Schock Aenten, imgleichen Gänſe, viele Kapaunen, Pularden, und junge Hühner ernähret werden können, muß man ein beſonderes Hühnerhaus haben, über welchem zugleich, nach der Angabe des Hrn. v. **Eckhart**, in ſeiner Experimentalökonomie (in der mit Anmerk. begleiteten Ausgabe des Hrn. Cammerr. **Suckow**, Jena, 1778, gr. 8. S. 628,

S. 628, f.) ein Käſeboden angebracht werden kann. Ein ſolches Gebäude muß wenigſtens 20 Ellen ins Gevierte groß ſeyn, worin, vermittelſt 3 Scheidewände, 4 beſondere Behältniſſe gemacht werden. Fünf Ellen Breite durch das ganze Gebäude, wird für die Truthühner, worein eine eigene Thür geht, 5 Ellen für die Hofhühner, Kapaunen, junge Hühner und Aenten, 5 E. für das brütende Geflügel im Sommer, und zur Maſtung im Winter, und endlich 5 E. für die Gänſe, gerechnet. Weil nun ein jeder Stall 5 Ellen breit und 20E. lang iſt, ſo wird in dem einen für die Truthühner, und in dem andern für die Hofhühner, auf der einen Seite ein ſchräges Gerüſt von Stangen zuſammen genagelt, worauf ſich dieſes Federvieh des Nachts ſetzen kann. Alle 4 Thüren müſſen ſchloßfeſt ſeyn. Der Grund wird ½ Elle in die Erde, von Bruchſteinen 1 ¼ E. ſtark gemauert; alsdann werden nur noch 3 E. Wellerwand darauf gebracht, und die Saumſchwellen geleget. Die Decke wird von vier- bis fünfzolligen Balken zugeleget, und obenauf ein Lehmſchlag 3 Finger dick geſchlagen. Die Stallthüren gehen von der Mittagsſeite hinein; weil aber dieſe Etage nur 4 E. hoch iſt, ſo wird auf der Mittagsſeite, über die Stallthüren, eine Fachwand von Fichtenholz, 3 E. hoch, aufgeſetzt, und alsdann lange Sparren, welche bis in die Mitte des Gebäudes reichen, aufgerichtet. Die hintern längern Sparren aber gehen von der untern Etage, bis an die andern Sparren hinauf, daß alſo vorn 2 Etagen ſind, und hinten nur eine iſt. Das Fachwerk wird bloß mit dichtem Gitterwerk vermacht, damit die Luft und Mittagswärme hinein dringen könne. Inwendig wird alles voll Käſehorden und Repoſitorien gemacht, worauf die Käſe trocknen. Auf dem Hofe geht eine ſchmale Treppe, ¾ E. breit, hinauf, welche ein Dach haben muß, alsdann kömmt eine verſchloſſene Thür, wozu die Hühnerfrau oder Käſemut-

ter den Schlüſſel hat. Dieſes Gebäude muß unter dem Dache bey dem Geſimswerke wohl und dicht verwahrt werden, damit nicht eine Maus, geſchweige Katzen, Marder ꝛc. hinein können. Weil nun von unten, ſo weit die Wellerwand geht, alles ſicher iſt, ſo beruhet es nur auf der ſo genannten Oehſe unter dem Dache, welches gar füglich befeſtiget werden kann.

Fig. 1479 a), ſtellt den Grundriß dieſes Hühnerhauſes dar. A, B, C, D, ſind die 4 abgeſonderten Ställe, und n, n, die Treppe zu der zweyten Etage.

Fig. 1479 b), bildet die vordere Wand und den Proſpect dieſes Gebäudes ab. m, m, m, m, die Thüren. n, n, die Treppe. A B iſt das erſte, und B C das zweyte Geſchoß. D E, die Gitter zum Luftdurchzuge für die Käſe.

Fig. 1479 c), ſtellt das Innere dieſes Hauſes, oder das Profil, vor. A, ein unterer Stall. B, ſchief gelegte Bäume, worein Stangen wie Leiterſproſſen befeſtigt ſind, darauf ſich das Federvieh, welches ſich in die Höhe zu ſezen pflegt, aufhalten kann. C D, die Käſehorden.

Es iſt zuträglich, wenn man einen Baum oder eine geflochtene Laube bey dem Hühnerhauſe oder Hühnerſtalle pflanzet, um dem Federviehe bey großer Sonnenhitze Schatten zu verſchaffen, um demſelben zum Schutze zu dienen, wenn der Habicht oder ein anderer Raubvogel daſſelbe beunruhigen will.

Man legt bey dem Hühnerſtall auch einem Miſt- oder Wurmhaufen an, welcher auf folgende Art zubereitet wird. Man nimmt verfaulten oder gebrannten Miſt, und füllet damit ein in die Erde gegrabenes Loch, welches eigentlich abhängig gemacht werden muß, damit das Waſſer nicht darin ſtehen bleibe. Man beſprengt daſſelbe mit Rinderblut, wirſt Hafer darauf, und miſchet alles mit einer Harke wohl durch einander. Dieſer Miſt wird bald voll Würmer, welche zur Mäſtung des Federviehes dienen. Um die Erzeugung der Würmer zu befördern, pflegt man den Miſt auch

auch wohl mit Gedärmen von Schafen ꝛc. zu vermiſchen. Man öffnet alsdann dieſen Wurmhaufen, läßt aber die Hühner nicht eher darin ſcharren, als bis die Würmer zu Wimmeln anfangen. Man öffnet jedesmal nur einen Ort, um mit 3 oder 4 Schaufelſtichen ſo viel Würmer, als man dem Federviehe Preis zu geben gedenkt, heraus zu bringen. Man macht dieſe Wurmhaufen des Sommes, und bedient ſich ihrer im Winter. Um ſie im Stande zu erhalten, bedeckt man ſie mit großen Dornbüſchen, und großen Steinen darauf.

Der Verf. des Gentilhomme cultivateur beſchreibt, nach einem berühmten Schriftſteller, die Anlage eines beſondern Wurmhauſens, mit welchen man, mit wenigen Koſten, eine große Menge Federvieh unterhalten kann, und welcher von dem jetzt beſchriebenen wenig unterſchieden iſt. Der Vorſchrift nach müſſen die 4 Seiten deſſelben gleich ſeyn. Er muß 4 F. tief, und das Erdreich etwas abhängig ſeyn, damit das darauf kommende Waſſer nicht ſtehen bleibe. Wenn das Erdreich gleich und eben iſt, erhöhet man es mit Erde. Den Platz ſchließt man rund umher mit einer, 3 oder 4 F. hohen, feſt angelegten Mauer ein. In den Grund dieſes aufgeworfenen Grabens kömmt, wenn das Erdreich niedrig und eben iſt, eine Lage von fein geſchnittenen Haferſtroh, 4 Z. oder ½ F. dick; über dieſe Lage macht man ein Bette von friſchem Rinder- oder Pferdemiſt, den man mit leichter Erde bedeckt, welche gut und locker aus einander geworfen iſt; darüber ſchüttet man Rinder- oder Ziegenblut, Weinhefen, Hafer- und Weizenkleyen, und miſchet alles wohl unter einander. Wenn dieſe erſte Lage gemacht iſt, wiederholt man dieſelbe abwechslend in eben der Ordnung; nur wenn man bis ungefähr auf die Hälfte des Grabens gekommen iſt, fügt man Eingeweide von Schafen und andern Thieren hinzu. Zuletzt bedeckt man, wenn der Graben bis über drey Viertel angefüllt iſt, alle dieſe Materien mit kleinem Reiſig, worauf man ſchwere Steine legt, damit weder der Wind es wegführen, oder in Unordnung bringen, noch die Hühner darin ſcharren oder bicken können. Der erſte Regen, welcher darauf fällt, bringt dieſe Maſſe zur Fäulniß; und durch dieſe Vermiſchung erhält man eine gewaltige Menge Würmer, welche aber den Hühnern nicht anders, als in der

Ord-

Ordnung, gegeben werden dürfen, weil man ſonſt befürchten muß, daß der ganze Wurmhauſe bald zerſtöret werde. Wenn man dieſen Hauſen bauet, läßt man gegen Morgen oder Mittag eine Thür, die man bloß obenan mit loſen Steinen zulegt. Durch dieſe Thür fängt man an, den Wurmhauſen einzugraben, indem man die oberſten von dieſen Steinen wegnimmt; 3 oder 4 Schaufeln voll ſind hinlänglich, um Nahrung für den ganzen Tag daraus zu ziehen. Daß von dem vorigen Tage übrig gebliebene wirſt man auf den Haufen zurück. Uebrigens muß ein ſolcher Miſthaufen an einem warmen und windſichern Orte angelegt werden.

Der Verf. des Gentilh. cultivat. billigt dieſe Wurmhauſen gar nicht; er findet verſchiedene Unbequemlichkeiten dabey, und behauptet inſonderheit, daß die jungen Hühner, die ſich darauf ernähren, von ſchlechtem Geſchmack ſeyn, daß ihr Fleiſch beſtändig nach dem Eingeweide rieche, und daß ſelbſt die Eyer einen unangenehmen Geſchmack haben. Deswegen räth er, daß, wofern man ſich der Wurmhauſen bediente, man eher kein Federvieh eſſen ſolle, als nachdem man es 14 Tage oder 3 Wochen vorher in beſonderm Futter gehalten hätte.

Anſtatt der Miſthaufen, dient ein aufgeworfener Hügel von Sägeſpänen an der Sonne, in welchen man Gedärme von Fiſchen und andern Thieren verſcharret, zu gleichem Behuf.

Hat man verſchiedene Arten Hühner, und will dieſelben erhalten, ohne daß ſie ſich mit andern Arten vermiſchen, ſo muß man die Hennen und einen Hahn von jeder Art beyſammen einſperren. Es wird ihnen dieſes, daß ſie Tag und Nacht enge eingeſperrt ſind, nicht ſchaden; der Hahn wird ſich nichts deſto weniger mit den Hennen begatten, und dieſe werden nicht weniger fruchtbare Eyer legen. Es iſt daher ſchlechterdings nöthig, ſo viele beſondere Behältniſſe zurichten zu laſſen, als man Arten hat, die man zu erhalten wünſcht. Dieſe Behältniſſe dienen einem Hühnerhofe zur Zierde, und ſind, wenn ſie nach der Vorſchrift des Hrn. von. Reamür (*) eingerichtet werden, gar

(*) Art de faire éclorre & d'élever en toute ſaiſon des oiſeaux domeſtiques de toutes eſpeces &c. To. 2. à Par. 1749, 12. S. 293, ſqq.

gar nicht koſtbar. Ein Gittergewölbe, welches etwas enger iſt, als an den Gartenlauben, doch aber, wie dieſe, entweder von Reifen oder von dünnen Latten gemacht iſt, macht die Hauptſache eines ſolchen Gebäudes aus. Dieſes Bogengitter iſt nur 5 F. hoch, und etwas über 3 F. breit; die Länge richtet ſich nach dem Platze, den man dazu anwenden kann. Vermittelſt gewiſſer Abtheilungen oder Verſchläge, welche ebenfalls ein ſolches Gitterwerk ſind, wird es in verſchiedene Theile, deren jeder ein ſolches Behältniß ausmacht, abgetheilet. Die kleinſten Behältniſſe dürfen nur 4, und die größten nicht über 6½ F. lang ſeyn. In den kleinſten hat ein Hahn mit 2 oder 3 Hennen Platz genug, und die größten beſetzt man nur mit 3 oder 4 Hennen, und 1 Hahn. Jedes Behältniß hat ſeine eigene Thür, welche nicht hoch ſeyn darf, wenigſtens aber doch ſo, daß ein Menſch gebückt hinein gehen kann. Die Thür läßt man mit einem eiſernen Drathgitter verſehen, weil man durch ein ſolches beſſer, als durch ein hölzernes Gitter ſehen kann, was in dieſen Behältniſſen vorgeht.

Ein jedes dieſer Behältniſſe unter dem Bogengitter, macht indeſſen doch nur einen Theil der Wohnung eines Hahnes mit ſeinen Hennen aus, indem ſie nur des Tages über darin ſind; hinter demſelben aber haben ſie ein Zimmer für die Nacht, wo ſie ſchlafen. Das Bogengitter ſteht nämlich 2 F. weit von der Mauer ab, mit welcher es parallel läuft, und die Seite des Gitters, welche nach der Mauer hinſieht, iſt mit Brettern verſchlagen. Zwiſchen dieſem Verſchlage, welcher die hintere Seite des Gitterwerkes ausmacht, und zwiſchen der Mauer, iſt alſo kein Gitter mehr, ſondern es bleibt ein ſchmaler Gang übrig. Dieſer Gang wird durch Verſchläge in eben ſo viel Theile abgeſondert, als das vordere Gitterwerk, und zwar ſo, daß die hintern Verſchläge mit den vordern gleich groß

wer=

werden, welche alsdann das Schlafzimmer des Hahnes und ſeiner Hennen ſind. Die Abſicht dieſer Einrichtung iſt, ſie hier wärmer, als unter dem Gitter, zu halten, und zugleich vor dem Regen zu bewahren; daher muß dieſer hintere Gang, der ganzen Länge nach, mit einem Dache verſehen ſeyn, deſſen ganze Breite aus zwey Brettern beſteht, welche dergeſtalt zugerichtet ſind, daß ſie eine Art einer Dachrinne formiren, welche das Waſſer nach dem einen Ende leitet.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß eine kleine Thür gemacht werden müſſe, welche aus dem vordern Behältniſſe zu dem hintern führt; die Oeffnung derſelben aber muß nicht bloß ſo groß ſeyn, daß die größte Henne durchkommen könne, ſondern es iſt öfters nöthig, daß ein Menſch mit dem Kopfe und einem Arme, und ein auf dem Bauche liegender Menſch ganz hinein kommen könne. Ein bloßes viereckig geſchnittenes Bret verſchließt dieſe Oeffnung, und wird in 2 Krinnen auf und nieder geſchoben. Man muß alle Abend dieſes Bret herab laſſen, und die Thür verſchließen, und des Morgens wieder öffnen. Vermittelſt eines kleinen Bindfadens, welcher an dem obern Ende in der Mitte befeſtigt iſt, und einen Ring hat, den man an einen Nagel gehängt, wird das Bret aufgezogen, und ſolcher Geſtalt die Thür offen gehalten.

In dem vordern und größern gegitterten Behältniſſe, hält ſich der Hahn mit ſeinen Hennen den größten Theil des Tages über auf. Hier finden ſie ihre Speiſe und Trank; hier haben ſie eine freye Luft, und zugleich, wenn man dieſe Reihe der Behältniſſe nach Süden hat richten laſſen, mehr Sonne. Die Nacht über ſind die dagegen wärmer in dem hintern Theile, als die Hühner, welche ſich auf Bäumen ſetzen, ja faſt eben ſo warm, als diejenigen, welche in Hühnerſtällen ſchlafen, wenn man nur nicht vergißt, die Thür des

Abends zuzumachen, welches ihnen auch zugleich zur Sicherheit vor den Mardern und Wieſeln dient.

Zu mehrerer Bequemlichkeit wird an beyden Enden dieſes Ganges ein kleines von Eiſendrath geflochtenes Fenſter angebracht. Man kann bey dem einen, oder andern, die ganze Reihe der hintern Zimmer überſehen; man ſieht die Eyer, welche in den Neſtern liegen, und die Hennen, welche erſt legen wollen. Uebrigens ſind diejenigen, welche in einem ſolchen Behältniſſe ſich befinden, nicht ganz ohne Geſellſchaft; denn ſie haben mit denjenigen, deren Behältniß nur durch ein Gitterwerk von dem ihrigen abgeſondert iſt, gewiſſermaſſen Gemeinſchaft; wiewohl dieſe Gemeinſchaft nicht allezeit freundſchaftlich iſt, indem öfters ein Zweykampf zwiſchen dem Hahne des einen, und dem Hahne des andern Behältniſſes, bisweilen auch wohl zwiſchen den Hennen zwey an einander ſtoſſender Behältniſſe, vorfällt, welcher ſo hitzig iſt, daß der Kamm des einen, bisweilen auch wohl beyder Streiter heftig blutet. Eine Abbildung der jetzt beſchriebenen Anſtalt, ſtellen Fig. 1480. a) und b) dar.

Fig. 1480 a), ſtellt einen Hof vor, auf welchem ſich eine Gitterlaube befindet, welche in verſchiedene Behältniſſe abgetheilt iſt, worin man Hühner hält, ohne daß ſie aus einem Behältniſſe zu dem andern, und alſo zuſammen kommen können. Hat man vielerley Arten Hühner, welche man gleichſam in ihrer Reinigkeit zu erhalten wünſcht, ohne daß ſie durch ſchlecht ſich zuſammen ſchickende Begattungen ausarten können, ſo muß man viele dergleichen Behältniſſe haben; noch mehrere aber werden erfordert, wenn man alle die artigen Verſuche zu machen Luſt hat, welche man anſtellen kann, wenn man Hähne von einer Art zu Hennen von einer andern Art läßt. b, b, iſt die Decke dieſer Laube. Die Einrichtung der abgetheilten und durch einen Verſchlag abgeſonderten Behältniſſe, iſt mehrerer Deutlichkeit wegen, Fig. 1480 b) im Groſſen vorgeſtellt. a, f, iſt derjenige Theil, wo die

Nacht-

Nachtbehältniſſe der Hühner ſind, mit dem breternen Dache

Fig. 1480 b), ein Behältniß, in welchem 2 bis 3 Hennen mit einem Hahne ſich bequem aufhalten können. Es ſtößt an ein anderes an, welches groſſen Theils abgeworfen iſt, und hiedurch deutlich ſehen läßt, was man bey Fig. 1480 a) nicht ſehen kann.

ABCDE, der vordere Theil eines Behältniſſes, deſſen Obertheil ein hölzernes Bogengitter iſt.

FF, die Mauer, an welche dieſes Behältniß ſtößt.

ABHG, die vordere Seite dieſes Behältniſſes, welche mit einem Drathgitter verſehen iſt.

IK, die Thür, durch welche, wenn ſie offen iſt, ein Menſch gebückt in das Behältniß hinein gehen kann. Sie darf nur ungefähr 4 Schuh hoch ſeyn. Die Höhe der Thür iſt gleichſam das Maß für alle übrige Theile.

L, der vordere Theil des Behältniſſes, in welchem 2 Hennen ſind,

M, Trog; in welchem das Futter für die Hühner ſich befindet, mit Querhölzern darunter, NN, damit die Hühner den Trog nicht umwerfen können.

O, ein Geſchirr, wo die Hühner etwas zu trinken finden, welches ebenfalls auf einer kreuzweiſe gelegten Unterlage ſteht.

P, die Thür, welche aus dem vordern Theile in den hintern, in welchem die Hennen ihre Eyer legen, und wo ſie ſchlafen, geht. Man ſieht hier eine Henne bey dem Eingange dieſer Thür.

Q, ein in 2 Krinnen bewegliches Bret, welches, wenn es herab gelaſſen wird, die Thür B verſchließt. Dieſe Thür wird, zu mehrerer Sicherheit der Hühner, des Nachts verſchloſſen.

RSTVX, das zweyte Behältniß, welches größten Theils abgeworfen iſt, damit man den hintern Theil beſſer ſehen könne.

VX, das Dach, welches den andern oder hintern Theil des Behältniſſes bedeckt.

Y, die Thür, welche aus dem vordern in den hintern Theil führt.

Z, das Bret, womit man dieſe Thür verſchließt.

aa, Verſchlag, welcher den vordern Theil von dem hintern abſondert.
b, der vordere, c. der hintere Theil.
ddd, Stangen, worauf die Hühner ſich ſezen können.
e, Stange, worauf ein Huhn ſizt.
f, ein Korb, worein die Hühner legen, welcher aber hier zu hoch geſezt iſt; denn er muß etwas niedriger ſeyn, als das Gitterfenſter g, damit man, wenn man durch das äußerſte Fenſter an einem Ende der Laube ſieht, auch in die Körbe der an einander ſtoßenden Behältniſſe hinein ſehen könne. Solcher Körbe müſſen wenigſtens zween in jedem Behältniſſe ſeyn.

Man muß nicht mehr Hühner halten, als man unterhalten kann. Viele bilden ſich ein, daß es genug ſey, eine Menge Hühner zu halten, ohne vorher auf ihre Nahrung bedacht zu ſeyn; allein, ſie irren; eine kleine Anzahl, der man es nicht an Futter mangeln läßt, bringt mehr ein, als eine groſſe Menge, die man hungern läßt, und die von nichts andern leben müſſen, als was ſie im Hofe finden können. Die beſte Zeit, die Hühner zu füttern, iſt, wo möglich, des Morgens bey anbrechendem Tage, und des Abends kurz vor Untergang der Sonne; doch kann man ihnen auch des Mittags etwas geben. In der Aerndezeit aber, und wenn in den Scheuern gedroſchen wird, kann man ſich der Mühe überheben ſie zu füttern, weil ſie alsdann ohnehin ſelbſt genug finden, wovon ſie leben können, ohne daß man dieſe Mühe nöthig hat, wenn nur alsdann der Schnee die Erde nicht bedeckt.

Das gewöhnliche Futter der alten Hühner iſt Gerſte. Iſt aber der Rocken, nicht eben dem Scheffel, ſondern dem Gewichte nach, eben ſo oder noch wohlfeiler, ſo gieb man ihnen dieſen gekocht oder aufgequellt. Wenn ſie nicht Gelegenheit haben, irgendwo zu graſen, giebt man ihnen, zur Abwechſelung, Salat und Grünkohl, wenigſtens als Abgang aus der Küche, oder Neſſeln, Gundelreben, wilden Sauerampfer,

pfer, wilden Fenchel, gebrühet und zerſchnitten, aufgequollenen Hafer oder Aftergetreide, Kleyen oder grobes Mehl mit Schlottermilch. Vom Graſe und grünen Kräutern bekommen die Hühner einen ſtarken Eyerſtock, die Eyer werden gröſſer, und ſchmecken nicht nur beſſer, wie an ſich ſelbſt, alſo auch bey Brühen oder Suppen, ſondern ſie färben ſolche auch mehr gelb, welches beſſer ausſieht. Man kann auch obige Kräuter klein zerſchnitten, grün oder ungeſotten, unter den Teig miſchen; denn das Hühnervieh will eine abwechſelnde Speiſe von Pflanzen haben, und man erſparet dadurch Mehl und Kleyen. Man läßt in der Küche alle Knochen ſammeln, zerhauet ſie und läſſet ſie mit Waſſer ſieden; mit dieſem geſottenen Waſſer, oder mit heißem Kleyenwaſſer, werden Kleyen und Mehl vermiſcht; dieſen Teig giebt man, wenn er abgekühlt iſt, den Hühnern.

Wenn man dergleichen Teig zubereitet, oder den Hühnern hinſetzt, muß der Trog oder Napf vorher wohl gereinigt, ausgewiſcht und getrocknet ſeyn; denn der alte Schleim, und das verſauerte alte Futter ſchadet den Hühnern, daß ſie nicht zunehmen und fett werden können.

Der Fütterung mit Buchweitzen und Hanfkörnern, iſt bereits oben, S. 26, Erwähnung geſchehen. Zuweilen kann man den Hühnern auch getrocknete und geriebene Eyerſchalen geben. Ein für dieſelben ſehr angenehmes Futter iſt auch, wenn man gelbe Möhren, oder Kartoffeln, in einem Troge mit einem Stampfeiſen klein ſtampfen läßt, und etwas Kleye darunter miſchet. Wenn man ihnen im Winter auf dem Ofen erwärmtes, aber nicht heißes, Korn giebt, befinden ſie ſich deſto beſſer davon. Auch thut man wohl, wenn man ihnen zu Ende des Winters gekochtes kaltes Sauerkraut vorwirft, um dem Pfipps, dem Durchfalle, und andern Zufällen, denen ſie ausgeſetzt ſind, und wovon ich weiter unten handeln werde, vorzubauen. Wenn man

aber den Hühnern im Winter zuweilen Eberäſchenbeeren zu freſſen giebt, ſo hat man daran das vortrefflichſte Bewahrungsmittel wider dieſe Zufälle, beſonders dicke Köpfe, Beulen auf dem Leibe, und den Durchfall. Man giebt ſie ihnen beſonders zu der Zeit, wenn ſie ſich mauſen. Städtiſchen Hauswirthen werden dieſe Beeren beſonders empfohlen, weil ihre Hühner gemeinniglich zu enge, und immer mit trocknem Futter erhalten werden. Man gewöhnet aber Hühner zu den Eberäſchenbeeren, wenn man ihnen im Herbſte dieſelben büſchelweiſe an einem Faden aufhänget, daß ſie davon herab freſſen. Für den Winter werden ſie aufgetrocknet, und zum Gebrauch in laulichem Waſſer aufgequellet, und alsdann gegeben. Auch die Maulbeeren werden von den Hühnern beſonders geliebt; und es iſt deshalb gut, wenn man einige Maulbeerbäume um den Hof herum ſetzt. Dieſe ſchwarze Brombeeren ſind, wie allem Federvieh, ſo auch inſonderheit den Hühnern, ausnehmend dienlich; ſie bringen dem Fleiſche einen feinen Geſchmack, und weißes Fett, zuwege.

Die Kerne von Weintrauben, wie auch Bohnen, und die Hülſen davon, machen die Hühner unfruchtbar, daß ſie nicht gut legen und brüten. Die bittern Mandelkuchen, oder geſtoßene bittere Mandeln, ſind ihnen, wenn ſie davon freſſen, ein Gift. Auch der Genuß lebendiger Käfer iſt ihnen ſchädlich.

Nach No. 65 der Gaz. litter. de Berl. v. J. 1765, büßten die Charlotenburger Bürger ſeit kurzem eine Menge Hühner ein, die ihnen plötzlich ſtarben. Eine Miethsfrau, welche ebenfalls 2 Hühner verlor, hatte die Neugier, ſie zu öffnen, und fand in dem Kropfe der einen 8, bey der andern 7 lebendige Käfer. Als ſie ſah, daß ein drittes Huhn auf eben dieſe Art ſterben wollte, öffnete ſie ihm mit der Scheere den Kropf, nahm viel lebendige Käfer heraus, und nähete die Wunde wieder zu. Das Huhn iſt darauf wieder ganz munter, und die Wunde in kurzer Zeit geheilt worden.
1 St. des 3 B. des berlin. Magaz. 1766, 8. S. 58.

Was ihr Waſſer zum Saufen betrifft, ſo iſt ihnen alle aus dem Miſte durch den Regen gezogene Sauche, ferner alles Waſſer von grünem oder faulem Holze, Sägeſpänen, Rinden ꝛc. höchſt ſchädlich; und man weiß öfters alsdenn nicht, wenn ſie, in Ermangelung des reinen und friſchen Waſſers, davon ſaufen, woher es kömmt, daß die Hühner nach einander krepiren. Der Trog, darinn man ihnen das Waſſer zum Saufen hinſetzt, muß daher nicht grün, oder ſchon faulend, ſondern recht ausgetrocknet ſeyn. Weil aber dieſes viele Schwierigkeit hat, halte ich überhaupt keine hölzerne Tröge zum Saufen für das Federvieh dienlich, ſondern ich wollte lieber zu ſteinernen oder irdenen Geſchirren rathen. In dieſen bleibt nicht allein das Waſſer länger friſch, ſondern man hat auch nicht zu befürchten, daß es einen Holzgeſchmack und etwas dem Federviehe ſchädliches annehme, vielmehr iſt das ſteinige und ſandige ihnen geſund. Nichts deſto weniger müſſen auch dieſe Geſchirre von allem Schleime und Säure täglich gereiniget werden, weil ſonſt das Federvieh in der Naſe verſtopft wird. Im Winter zur Froſtzeit gehen die Hühner auf den Höfen ungern zu ihren gewöhnlichen Trinkgeſchirren. Sie durſten darüber zu lange, wovon ſie zu Ausgange des Winters gern den Pfipps und Durchfall bekommen, und in Vermagerung gerathen. Um dieſes zu verhüten, gebe man ihnen bey Fröſten lauliches Waſſer im Stalle.

Ferner iſt Hauswirthen in Städten anzurathen, daß ſie ihren Hühnern einen kleinen Verſchlag von Bretern, der von Zeit zu Zeit mit trocknem Sande gefüllet wird, halten. Die Hühner müſſen ſich in ſolchem Sande baden. Ihre Natur treibt ſie dazu an, um ihre Federn und Haut geſund zu erhalten, auch ſich der Läuſe und Flöhe dadurch zu entledigen. Am beſten iſt hierzu der ausgefegte Stubenſand; und man muß dafür ſorgen, daß die Näſſe denſelben nicht unbrauch=

brauchbar mache. Zu gleicher Abſicht iſt dienlich, daß die Hühnerhäuſer oft gereiniget und mit Sande beſtreuet werden.

Den Hühnerſtall muß man wenigſtens alle Wochen einmal reinigen, und mit wohlriechenden Kräutern, als: Thymian, Majoran, Lavendel ꝛc. ausräuchern. Auch muß man die Stangen, worauf die Hühner des Nachts geſeſſen haben, alle Morgen abkratzen. Nicht weniger muß man alle Wochen friſches Stroh oder Heu in die Hühnerneſter bringen.

Ein Huhn kann 4 Jahr nach einander zum Eyerlegen genutzet werden, hernach aber muß es geſchlachtet oder verkauft, und in deſſen Stelle ein junges gezogen werden.

Eine Henne, welche eben gelegt hat, empfindet ein ausgelaſſenes Vergnügen, welches alle andere Hühner, als bloſſe Zeugen, mit ihr theilen, und ſämmtlich durch ein wiederholtes Freudengeſchrey auszudrücken ſuchen. Dieſes geſchieht, entweder, weil die plötzliche Nachlaſſung der Geburtsſchmerzen allemal mit einer lebhaften Freude verknüpft iſt, oder, weil dieſe Mutter, von dem Augenblicke an, alle die Vergnügungen vorher ſieht, welche dieſes erſte Vergnügen ihr zu verſprechen ſcheint. Dem ſey wie ihm wolle, ſo wird eine Henne, wenn ſie 25 bis 30 Eyer gelegt hat, ſich ohne Bedenken anſchicken, ſie alle auszubrüten. Nimmt man ihr dieſelben, eins nach dem andern weg, ſo wird ſie vielleicht 2 bis 3 Mahl ſo viel legen, und ſich durch ihre Fruchtbarkeit ſelbſt erſchöpfen. Endlich kömmt aber doch eine Zeit, wo ſie, durch die Stärke des Naturtriebes gereizt, in einem beſondern Laute, welchen man das Glucken L. glocire, glocitare, Fr. cloſſer, Cloſſement, nennt, auch durch entſcheidende Bewegungen und Stellungen, ihr dringendes Verlangen zu brüten äußert. Hat ſie alsdann keine von ihren Eyern, ſo wird ſie die Eyer eines Vogels von einer ganz an-

andern Gattung, ſo gar von Stein oder Kreide gebildete Eyer bebrüten, ja ſie wird auf ihrem Neſte ſitzen bleiben, wenn man auch alles unter ihr wegnimmt, und wird ſich durch Unruhe und vergebliche Bewegungen ſelbſt verzehren. Wenn ihre Nachſuchungen glücklich ablaufen, und ſie an einem entlegenen und bequemen Orte wirkliche oder nachgemachte Eyer findet, ſetzt ſie ſich ſofort über dieſelben, bedeckt ſie mit ihren Flügeln, theilt ihnen ihre eigene Wärme mit, und wendet eins nach dem andern ſanft um, um jedem einen gleichen Grad von Wärme mitzutheilen. Dieſer Beſchäftigung überläßt ſie ſich mit ſo außerordentlichem Eifer, daß ſie darüber Freſſen und Saufen vergißt.

Wenn eine Henne, welche gelegt hat, brüten will, man es aber nicht haben will, ſondern wünſcht, daß ſie ſich wieder zum Eyerlegen anſchicken ſoll, kann man die Begierde zu brüten am ſicherſten erſticken, wenn man ihren Bürzel oft in kaltes Waſſer tauchet. Oder man ſetzt ſie unter ein Sieb, und giebt ihr den erſten Tag nichts zu freſſen, am dritten Tage aber taucht man ſie in kaltes Waſſer, zieht ihr eine Feder durch die Naſe, und läßt ſie alſo laufen. Oder, man ſteckt ſie in einen Sack, in welchem am Boden ein Reif iſt, welcher den Sack von einander hält, hängt dieſen Sack mit der Henne in den Hühnerſtall oder an einen andern ſichern Ort, und läſſet ſie 24 Stunden, ohne Freſſen und Saufen, im Finſtern allein; ſo wird ſie, wegen der Angſt und Bangigkeit ſowohl, als auch wegen des Hungers und Durſtes, nicht allein das Brüten vergeſſen, ſondern auch, wenn ſie nach 24 Stunden aus dem finſtern Gefängniſſe kömmt, nur nach dem Futter und Getränke laufen, und nicht mehr an das Brüten denken.

Die Hühner, welche zur Zucht und zum Brüten gebraucht werden ſollen, müſſen, wie die Zuchtgänſe, täg-

lich

lich eine Handvoll reinen Rocken bekommen; ſ. Th. *XVI.* S. 23.

Obgleich alle Hühner, wenn ihre Legezeit vorbey iſt, glucken, und einige Zeit nicht vom Neſte kommen, welches, erwähntermaßen, ein Zeichen iſt, daß ſie brüten wollen, ſo muß man doch, um nicht Zeit und Mühe vergebens zu verlieren, eine Wahl treffen, und, aller dieſer Anzeigen ungeachtet, alle diejenigen nicht zum Brüten laſſen, die entweder noch keine 2 ½ Jahr alt ſind, oder die zu wild ſcheinen, oder die zu lange Spornen haben. Von 2 ½ Jahr an, bis zu dem 5ten, oder zwiſchen dem 5ten und 6ten Jahre, iſt die beſte Lebenszeit dieſer Thiere, zu ſitzen und Junge auszubrüten. Diejenigen, welche noch keine 2 Jahr alt ſind, haben den Fehler an ſich, daß ſie ihre Eyer gern zu der Zeit, wenn ſie halb ausgebrütet ſind, verlaſſen; oder wenn ſie auch ſo lange brüten, bis ſie Junge haben, ſo verlaſſen ſie dieſelben doch gar zu bald. Diejenigen, welche gar zu wild ſcheinen, zerbrechen ihre Eyer, indem ſie gar zu ungeſtüm darauf gehen, oder ſie tödten ihre Jungen aus derſelben Urſache. Die beſten Hühner zum Brüten, ſind die gelaſſenen, die vor nichts erſchrecken, und die man vom Neſte nehmen kann, um ihnen zu freſſen zu geben, ohne daß ſie wild davon werden. Man muß ſie auch von einer ſolchen körperlichen Beſchaffenheit wählen, welche viel Stärke und ein lebhaftes Naturell anzeigt.

Den brütenden Hühnern muß man einen abgelegenen, trocknen und warmen Ort anweiſen, welcher die ganze Mittagsſonne hat, gegen Wind und Wetter gedeckt, und von allem ſtarken Geräuſche entfernt iſt. Dieſe Vorſicht iſt durchaus nothwendig, wenn man die Hühner in der früheſten Jahrszeit brüten laſſen will; zu ſolcher Zeit hingegen, wenn alle Hühner glucken, und zum Brüten Luſt bezeigen, welches gemeiniglich in die erſten Sommermonathe trifft, iſt ſie überflüſſig.

flüſſig. Alsdann iſt es genug, wenn man ihre Neſter nur mit einer Art von hölzernen Hürden umgiebt, damit ſie nicht von den Hähnen, oder denjenigen Hühnern, die noch nicht brüten, aus einander geworfen werden. Man pflegt daher auch wohl in einem Winkel des Stalles, wo es nicht zu hell iſt, einen kleinen Verſchlag zu machen, und Neſter dergeſtalt darinn anzulegen, daß die brütenden Hühner einander nicht ſehen können; oder, man verſieht dieſe Neſter auch wohl von vorn mit einer geflochtenen Hürde, damit die Hühner nicht zu einander kommen können.

Man nimmt gern die Eyer, welche man unterlegen will, von Hühnern, welche über ein 1 Jahr alt ſind; ſie kommen nicht nur beſſer aus, ſondern bringen auch ſtärkere und dauerhaſtere Junge. Die Eyer ſelbſt müſſen weder über 20 Tage alt, noch ſchmuzig ſeyn, noch an einem feuchten Orte gelegen, noch Ritzen an der Schale haben. Die Zeichen, woran man erkennen kann, ob die Eyer friſch und geſund ſeyn, habe ich im XI. Th. S. 750, f. nahmhaft gemacht. Die beſte Probe geſchieht im Waſſer. Man nimmt in dieſer Abſicht friſches Waſſer, wirft Eyer darein, und wählt diejenigen, welche zu Boden ſinken. Mit den leichten, und die im Waſſer obenauf ſchwimmen, kömmt man ſelten zum Zweck; oder wenn ſie auch durch einen Glücksfall zum Auskommen gelangen, ſo bringen ſie doch nur Küchlein, welche ſchwach und von ſchlechter Leibesbeſchaffenheit ſind, hervor. Will man mehr Hähnchen als Hühner haben, ſo legt man mehr zugeſpitzte, als rundliche oder ſtumpfendige Eyer unter, nach der ſchon von Columella behaupteten Meinung; ſ. Th. *XI.* S. 749.

Wenn unter den zum Brüten ausgeſuchten Eyern einige gröſſer, als gewöhnlich, ſind, muß man ſie weglegen; denn ſie liegen nicht eben, und erkälten die andern, welche nahe daran liegen. Sie haben öfters einen doppelten Dotter; und es ſind dieſe Eyer, welche gemeiniglich die ungeſtalteten und monſtröſen

ſen Küchlein hervor bringen, die den gemeinen Mann in Verwunderung ſetzen. Siehe Th. X, S. 741, fgg.

In Anſehung der Anzahl der Eyer, welche man unterlegen muß, ſind die Meinungen getheilt. So viel iſt gewiß, daß man einer Henne weniger Eyer unterlegen müſſe, wenn man dieſelbe bereits im Winter brüten laſſen will. Tiefer in den Frühling hinein, legt man mehrere unter. In dem erſten Falle hat, weil die Luft alsdann noch kalter iſt, die Henne nicht ſo viel Mühe, 11 oder 12 Eyern die gehörige Wärme zu geben, als wenn ſie 17 oder 18 unter ſich hat. Es iſt auch leicht einzuſehen, daß diejenigen Eyer, welche zu ſolcher Jahrszeit unter den äußerſten Enden der Flügel liegen, nicht ſo viel Wärme bekommen können, als diejenigen, welche gerade unter dem Leibe liegen, und mithin ihre Frucht theils nicht ſo leicht, theils auch nicht ſo vollkommen hervor bringen können, wie die andern. Will man alſo im Jan. oder Febr. brüten laſſen, ſo muß man niemals die Zahl von 10 bis 12 Eyern überſchreiten; im März kann man ſchon 14 oder 15, und im April 17 bis 18 Stück nehmen. Uebrigens aber muß man ſich in Anſehung der mehrern oder geringern Anzahl der unterzulegenden Eyer, auch nach der Größe und Stärke oder Schwäche der Hennen richten.

Warum man gemeiniglich gern eine ungleiche Anzahl von Eyern unterlegt, davon habe ich im XI Th. S. 749, den phyſikaliſchen Grund angegeben. Wenn aber verlangt wird, ſich davor zu hüten, daß man ſie, wenn man ſie in das Neſt legt, nicht mit den Händen berühre, weil man ſonſt die ganze Brut verlieren könnte, ſondern daß man ſie von einer platten hölzernen Schüſſel in das Neſt laufen laſſen müſſe; imgleichen, daß man zwiſchen dieſelben kleine Lorbeerzweige oder eiſerne Nägel legen ſolle, um ſie wider den Donner in Sicherheit zu ſetzen, indem man vorgiebt, daß die Eyer,

er, wenn es donnert, unruhig oder trübe werden, und alsdann nichts hervor bringen, oder daß der Donner die Küchlein in den Eyern tödten könne, wenn ſie ungefähr die Hälfte ihrer Vollkommenheit erreicht haben: ſo beruhet es wohl nur auf bloßen Aberglauben.

Die Neſter müſſen vorn eine kleine Anhöhe haben, damit die Eyer nicht heraus fallen, wenn ſich die Henne bewegt. Man muß dieſelben eigentlich ſo gar hohl anlegen. Dieſes iſt das wahre Mittel, zu verhindern, daß die Eyer, wenn ſie einmal ordentlich gelegt ſind, nicht in Unordnung gerathen, beſonders, wenn die Henne ihr Neſt verläßt, um Nahrung zu ſich zu nehmen, oder ſich das Neſt reinigen zu laſſen. Man muß dieſe Lager mit Heu ausfüllen, und das Heu mit weichen Federn bedecken. Dieſes hat anfänglich den Vortheil, daß die Eyer ſich beſſer erwärmen, und ihre Wärme länger behalten; und hernach, daß die Küchlein, deren Haut alsdann noch ſo zart iſt, einander nicht verletzen, wenn ſie aus der Schale kommen, welches ſich ſonſt, zumal wenn die Neſter bloß von Stroh gemacht ſind, bisweilen zuträgt.

Um junge Hühner im Winter zu haben, muß man unter denen Hennen, welche man in dieſer Jahrszeit gemeiniglich in ein warmes Gemach einzuſperren pflegt, um ſich beſtändig friſche Eyer zu verſchaffen, (ſ. oben, S. 26,) diejenigen, die ſich am beſten auszeichnen, ausſuchen, in eine Kammer, die noch wärmer iſt, allein ſetzen, und ihnen alsdann gutes Futter und reines Waſſer geben, ihnen auch zuweilen in Wein geweichtes Brod vorbrocken. Um ſie hitziger zu machen giebt man ihnen Blätter und Samen von Brenneſſeln, welche gut getrocknet und zu Pulver gerieben ſind. Dieſe Einrichtung ihrer Unterhaltung wird ſie allmählich zum legen bringen. Wenn ſie ungefähr 17 oder 18 Eyer gelegt haben, verändern ſie den Ton ihrer Stimme, und fangen an zu glucken. Alsdann

legt

legt man ihnen etwan 10 bis 12 Eyer unter, und bereitet ihnen das Neſt zum brüten hinter dem Ofen zu, oder welches noch beſſer iſt, weil die Wärme des Ofens zu ungleich iſt, um eine ſichere Wirkung hervor zu bringen, ſetzt ſie unter ſchlechte Federbetten, welche man zu dieſem Gebrauche beſonders zubereitet hat, und bringt ſie in eine ſorgfältig verſchloſſene Kammer, deren Fenſter gegen Mittag gerichtet ſind.

Man kann auch die Truthennen dazu gewöhnen, daß ſie im Winter gemeine Hühnereyer ausbrüten. Man wählet dazu diejenigen Hennen, die in der ſpätern Jahrszeit gelegt haben, und giebt ihnen, wenn man ſie, am Ende ihrer Legezeit, zum Brüten bewegen will, um ſie hitziger zu machen, Brod in Wein geweicht, worinn man zuvor etwas Zucker hat ſchmelzen laſſen; wärmet ſie mit einer Art von Becken, und hält ſie auf verdorbenen oder nachgemachten Eyern dergeſtalt feſt zugedeckt, daß nichts als der Kopf heraus ſteht. Wenn auf dieſe Art 3 oder 4 Tage vergangen ſind, gewöhnen ſie ſich zum Brüten, und alsdenn legt man ihnen etwann 20 Stück gute Eyer unter. Wenn die Jungen ausgekommen ſind, nimmt man ſie unter der Truthenne weg, erzieht ſie von ihrer Mutter getrennt, und legt der Henne wieder andere Eyer unter. Man wiederholt dieſes bisweilen zum drittenmahl, ſorgt aber beſonders dafür, die Henne, ſo lange ſie brütet, gut zu ernähren.

Das dritte Mittel, um ſich im Winter auf eine ſichere Art junge Hühner zu verſchaffen, iſt zwar ſehr einfach, aber gar nicht ökonomiſch. Man nimmt rauhfüßige Tauben, oder ſolche, die Federn an den Füſſen haben, und die alle Monate brüten, dazu, und legt ihnen, anſtatt der Eyer, die von ihnen ſelbſt gelegt ſind, Hühnereyer unter, welche ſie alsdenn ausbrüten. Ein ſolches Verfahren aber geht mehr auf das Angenehme als Nützliche bey der Wirthſchaft. Man weiß, daß die Tauben das Futter verſtreuen, daß ſie beſonders ſtark gefüttert ſeyn wollen, und junge Tauben von 14 Tagen noch viel Vorzüge vor jungen Hühnern, welche 3 bis 4 Monat alt ſind, haben.

Die Aufſeherinn der Hühner muß hauptſächlich dafür ſorgen, daß die Neſter beſtändig rein gehalten werden, auch muß ſie dieſelben, oben erwähntermaſſen, durchräuchern, damit die Hühner, welche be-

ſtimmt

ſtimmt ſind, 20 bis 22 Tage daſelbſt zu bleiben, auch eine zuträgliche Luft athmen, und deſto mehr bewogen werden, beſtändig auf ihren Eyern zu bleiben.

Es giebt Hühner, welche auf das Brüten ſo ſehr erpicht ſind, daß man Mühe hat, ſie von den Neſtern wegzubringen. Die Aufſeherin muß daher auch dafür ſorgen, ſolche Hühner wenigſtens einmal des Tages von den Eyern aufzuheben, um ſie an die friſche Luft zu bringen, und damit ſie ſich nach ihrer Bequemlichkeit reinigen können; denn ſie ſind bisweilen ſo eifrig auf ihre Eyer, daß ſie ſich ſo gar enthalten, ihren Miſt von ſich zu laſſen, um nur nicht von ihren Eyern zu gehen. Dabey muß man aber doch vorſichtig ſeyn, und ſie nicht gar zu lange außer dem Neſte laſſen, theils, damit ſie ſich ſelbſt nicht erkälten, theils auch, damit die Eyer nicht ihre Wärme verlieren. Man pflegt auch gemeiniglich den brütenden Hühnern ihre Nahrung vor das Neſt zu ſetzen, um ſie nicht in die Nothwendigkeit zu ſetzen, ihre Eyer zu verlaſſen, aus Beſorgniß, daß dieſe kalt werden möchten; indeſſen muß man nur mit denen Hühnern alſo verfahren, die am wenigſten auf ihre Eyer erpicht ſind; ſonſt aber wird man doch allemal wohl thun, ſie herunter zu nehmen, ſowohl um ſie, wie ich eben erwähnt habe, friſche Luft ſchöpfen zu laſſen, als auch, um ſie zu füttern, weil manche Hühner auf dem Neſte gar nicht freſſen wollen. Denn, halb gebrütete Eyer können, wie die Erfahrung lehrt, ohne Schaden kalt werden.

Eine Truthenne hatte bereits 14 Tage auf ihren untergelegten Eyern geſeſſen, unter welchen auch einige gemeine Hühnereyer waren, als ſie von denſelben abgehoben wurde, ihr Futter zu genießen. Dieſes geſchah des Abends um 5 Uhr. Durch die Dazwiſchenkunft einiger Hinderniſſe vergaß die Perſon, welche darauf Achtung geben ſollte, das Thier wieder auf ihr Neſt zu bringen, und dachte nicht eher daran, als des andern Tages zu Mittage. Der Stall war zugemacht geweſen, und die Eyer waren beynahe 20 Stun-

den unbedeckt geblieben, und folglich ganz kalt geworden. Man gab alle Hoffnung verloren, Nutzen von dieſer unterbrochenen Brütung zu erhalten. Ein Ey wurde nach dem andern geöffnet, und man fand in denſelben zwar halb gebildete Küchlein, aber ohne Merkmal des Lebens. Doch ließ man den Uiberreſt liegen, und nach 8 Tagen kamen, bis auf eins, alle junge Hühner, und nach 14 Tagen auch die übrigen jungen Puten glücklich aus. Das innere Leben dieſer noch ungebornen Küchlein muß alſo noch nicht aufgehört haben. Vielleicht iſt der Umfang des Neſtes dermaßen erwärmt geweſen, daß eine hinlängliche Temperatur übrig geblieben iſt; wenigſtens kann dieſes Beyſpiel einem Hauswirthe dazu dienen, in einem ähnlichen Falle nicht ſogleich alle Hoffnung aufzugeben.

78. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1777, Col. 1247, f.

Hier iſt noch ein anderes Beyſpiel, welches in mancher Abſicht noch ſonderbarer iſt. Eine Hauswirthin hatte den Verdruß, daß eine brütende Aente 6 Tage vor Endigung ihrer Brützeit, durch einen gewiſſen Zufall, todt auf ihren Eyern gefunden wurde. Sie ſchickte umher, eine Henne zu ſuchen, die zum Brüten geneigt wäre, um die Stelle der geſtorbenen zuerſetzen; aber ſie konnte keine finden, und unter dieſer fruchtloſen Erkundigung vergieng ein ganzer Tag. Am folgenden wiederholte ſie ihre Bemühungen, ſchickte die kalten Eyer, nachdem ſie eins derſelben verſucht, und noch ein ſchwaches Leben an dem Embryo bemerkt hatte, eine halbe Stunde weit über Feld zu einer Bekannten, in der Hoffnung, bei derſelben glücklicher zu ſeyn; aber auch vergeblich. Endlich am dritten Tage fand ſich an einem Orte, ebenfalls eine halbe Stunde weit von ihr, Jemand, welcher die Eyer anzunehmen, und ſie einer gluckenden Henne auf Gerathewohl unterzulegen verſprach. Sie packte ſie daher aufs neue ein, und ſchickte ſie hin. Die Henne brütete treulich, bis 8 Tage verfloſſen waren; da brachte ſie 10 lebendige Küchlein aus, kaum eins weniger, als derſelben Eyer untergelegt waren, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie einige Tage ſpäter zum Vorſchein kamen, als bey ungeſtörter Brütung würde geſchehen ſeyn; denn natürlicherweiſe mußte das 2 Tage unterbrochene Wachsthum auf dieſe Art wieder erſetzt werden.

30. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 479, f.

Man

Man muß die Eyer, nachdem man ſie der Henne untergelegt hat, gar nicht weiter als ein oder zweymal errühren, und zwar, wenn es die Henne ſelbſt nicht thut, blos um ſie umzuwenden, damit ſie überall gleich warm werden. In dieſer Abſicht iſt es gut, wenn man die Eyer an der einen Seite zeichnet, um ſich nicht zu irren, wenn man dieſe Veränderungen mit ihnen vornehmen will. Nimmt man die Eyer, aus Neugier oder Ungeduld, die auskommenden Küchlein zu ſehen, öfter in die Hand, ſo werden die Eyer dadurch in Unordnung gebracht, und es verurſachet dieſes oft, daß man alles verdirbt.

So wie es Hühner giebt, welche, gedachtermaßen, auf das Brüten allzu eifrig ſind, ſo giebt es hingegen andere, welche ungeduldig und zerſtreut ſind, und ſich darnach ſehnen, ſich von ihren Neſtern entfernen zu können. Dieſen muß man nur eine ganz gemeine Nahrung geben, wenn man ſie von ihren Neſtern zu gehen zwingt, um ſie freſſen zu laſſen; und wenn man ſie alsdann wieder auf die Neſter bringt, muß man ihnen einige Hanfkörner, oder etwas Weizen, Hirſe, oder in Wein geweichtes Brod, ſo vorher mit Waſſer gemiſcht worden, vorhalten. Dieſes darf man nur 2 oder 3mal gethan haben, ſo wird man ſehen, daß die Hühner, wenn ſie nur etwas Futter und Waſſer zu ſich genommen haben, geſchwinde wieder zu ihren Neſtern eilen, um ſich wieder auf die Eyer zu ſetzen.

Zuweilen bietet auch der Hahn, wenn die Henne auf dem Neſte ſitzt, ſeine Dienſte an, an ihrer Statt zu ſitzen, aber er verrichtet ſolches ſehr ungeſchickt, er zerbricht öfters einige Eyer, und der Henne mißfällt es allemal. Zuweilen verläſſet ſie das Neſt darüber ganz und gar.

Wenn es ſich zuträgt, daß die Hühner im Brüten ermüden, oder vielleicht aus Gefräßigkeit an-

fangen, die Eyer zu bicken und zu verzehren: ſo nimmt man zu folgendem Mittel ſeine Zuflucht. Man läßt ein Ey unter Kohlen hart braten, öffnet es alsdann an verſchiedenen Stellen auf eine unmerkliche Art, und hält es der Henne vor. Dieſe wird ſogleich darauf bicken; weil es ihr aber brennt, wird ſie ſich weigern, es weiter anzurühren. Dieſe kleine Reizung darf man nur 2 oder 3 Mahl wiederholt haben, ſo wird die Henne dieſen Fehler ablegen. Faſt eines gleichen Mittels kann man ſich bey denjenigen Hühnern bedienen, welche die Gewohnheit haben, ihre Eyer, ſo bald ſie dieſelben gelegt haben, oder auch anderer Hühner Eyer auszuſaufen. Man läßt aus einem Ey das Weiße heraus laufen, ſo, daß der Dotter darin bleibe; zu dieſem gießt man hernach, anſtatt des Weißen, in den leeren Raum flüſſig gemachten Gyps, damit das Ey davon hart und dick ausgefüllt werde. Wenn man nun ein oder mehrere alſo zugerichtete Eyer an diejenigen Orte legt, wo vorher die guten Eyer ausgeſoffen worden ſind, wird das Huhn, aus Verdruß, daß es zum öftern nichts gutes hat finden können, die böſe Gewohnheit endlich wieder vergeſſen.

Wenn das Brüten 11 Tage gedauert hat, kann man es, wenn man die Eyer gegen das Licht hält, ſchon merken, welche von denſelben fremde Hülfe nöthig haben. Die wahre Verfahrungsart, welche man anwenden kann, um die Eyer gegen das Ende der Brützeit zu prüfen, iſt folgende. Man nimmt ein Sieb, oder, welches beſſer iſt, eine Kindertrommel mit einem recht ſtraff ausgeſpannten Felle, ſetzt es an die Sonne, legt ein Ey nach dem andern darauf, und giebt alsdann Acht, ob der Schatten des Eyes, wenn es ungefähr 1 Minute darauf gelegen hat, zu beben anfängt. Iſt der Embryo ziemlich ſtark, ſo wird er, wenn er die Wirkung der belebenden Sonnenwärme empfindet, ſich bewegen, und der Schale ganz leb-

hafte Stöße geben; und man wird ſolchergeſtalt die innere Kraft des Eyes nach der wenigern oder ſtärkern Bewegung deſſelben leicht beurtheilen können. Man muß alsdann diejenigen Eyer, welche am wenigſten in Bewegung gekommen ſind, vorzüglich merken, und dieſelben ſo vortheilhaft, als möglich, unter die Henne legen, damit es ihnen nicht an der gehörigen Wärme mangele, und dieſe Art von Eyern, welche die gemeiniglich ſolche Küchlein einſchließen, denen es an eigener Kraft fehlt, ſich ſelbſt den Ausgang zu verſchaffen, in dieſer Abſicht am 19ten oder 20ſten Tage wieder beſichtigen. Diejenigen Eyer, an denen man nicht die geringſte Bewegung ſpüret, muß man ganz und gar wegwerfen; denn ſie ſind den andern, von denen man vermuthen kann, daß etwas heraus kommen werde, nachtheilig, indem ſie der Henne einen Theil der Wärme entziehen, welche vereinigt dazu beitragen würde, den Aufbruch derjenigen, welche an der Sonne gute Lebenszeichen von ſich gegeben haben, zu beſchleunigen und zu erleichtern.

die Bruthenne ſitzt 20 Tage. Dieſes iſt die kürzeſte Zeit, in welcher ein Ey ſich öffnet; und da einige Eyer länger, als andere, dauern, nach der Dicke ihrer Schale, dem Orte, wo ſie unter der Henne liegen, oder andern Zufällen, ſo liegen ſie zuweilen 21, und manchmal 22 Tage.

Die Wirkung des Brütens beſteht in der Entwickelung des Embryo, welcher, wie bereits erinnert worden, ſchon vollkommen gebildet, in dem Närbchen des befruchteten Eyes liegt. Die weſentlichſten Umſtände in Anſehung der Ordnung, in welcher die Entwickelung des Küchleins im Ey geſchieht, ſind folgende. Wenn ein Ey nur erſt 5 oder 6 Stunden gebrütet worden iſt, bemerkt man ſchon ſehr deutlich den Kopf des Küchleins an dem Rückgrad, wie er in dem Liquor, womit die in der Mitte des Närbchens

befindliche Blaſe angefüllt iſt, ſchwimmt. Am Ende des erſten Tages findet man den zunehmenden Kopf ſchon etwas gewölbt. Am zweyten Tage erſcheinen die erſten Spuren der Wirbelbeine, in Form kleiner Kügelchen zu beyden Seiten des Rückgrades Man entdeckt auch den Anſatz der Flügel, und den Anfang der Nabelgefäße, welche ſich durch ihre dunkle Farbe kennbar machen. Hierauf entwickeln ſich Hals und Bruſt, unter beſtändiger Zunahme des Kopfes, an welchem nun ſchon die erſten Züge der Augen, und 3 Bläschen ſichtbar werden, welche eben ſo, wie der Rückgrad, von durchſichtigen Häuten umgeben ſind. Jetzt zeigen ſich an dem Embryo ſchon deutliche Spuren des Lebens, das Herz fängt an zu ſchlagen, und das Blut zu circuliren. Am 3ten Tage erſcheint alles größer, mithin auch deutlicher. Am merkwürdigſten und ſonderbarſten iſt hierbey der Anblick des Herzens, welches auſſerhalb der Bruſt hängt, und immer dreymal nach einander ſchlägt; einmal, wenn es durch das Herzöhrchen das Blut aus den Adern aufnimmt; das zweytemal, wenn es daſſelbe in die Pulsadern zurück ſchickt; und das drittemal, wenn es daſſelbe in die Nabelgefäße treibt. Dieſe Bewegung dauert noch ganze 24 Stunden, wenn der Embryo ſich bereits von dem Weißen ſeines Eyes los gemacht hat. Man bemerkt auch Blut- und Schlagadern an den Bläschen des Gehirnes. Die erſte Anlage des Rückenmarkes fängt nun an, längs den Wirbelbeinen ſich auszubreiten. Kurz, man ſieht nun den ganzen Körper der Frucht (des Fötus) gleichſam in einen Theil der ihn umgebenden Feuchtigkeit eingeſchloſſen, welche nun mehr Feſtigkeit hat, als der übrige Theil derſelben. Am 4ten Tage ſind die Augen ſchon ziemlich vollkommen. Man kann den Augapfel, die kryſtalliniſche und die glasförmige Feuchtigkeit deutlich darin unterſcheiden. Man findet auch außerdem im Kopfe noch fünf mit

Feuch-

Feuchtigkeit angefüllte Bläschen, welche an den folgenden Tagen ſich immer mehr einander nähern, und endlich das mit allen ſeinen Häuten umgebene Gehirn ausmachen. Die Flügel wachſen, die Schenkel (Keulen) kommen zum Vorſchein, und man ſieht, wie ſich am ganzen Körper das Fleiſch anſetzt. Am 5ten Tage wird man gewahr, daß, außer den angeführten Veränderungen, der ganze Körper mit einem Fleiſche, welches ſchmierig oder ſo weich wie Salbe iſt, bedeckt, das Herz aber in der Bruſt ſchon durch eine ſehr zarte Haut feſt gehalten wird, welche ſich über den ganzen Umfang der Bruſt ausbreitet; und man ſieht die Nabelgefäße aus dem Unterleibe hervor kommen. Am 6ten Tage hat ſich das Rückenmark bereits in zween Theile getrennt, und dehnt ſich noch ferner längs dem Rumpfe aus. Die Leber, welche bisher weiß geweſen, hat alsdann ſchon eine dunklere Farbe angenommen; das Herz ſchlägt und bewegt ſich mit ſeinen beiden Kammern; der Körper des Küchleins iſt nun mit Haut bedeckt, aus welcher bereits die Federn hervor zu keimen anfangen. Am 7ten Tage kann man den Schnabel ſchon leicht unterſcheiden; das Gehirn, die Flügel, Keulen und Füße, haben ihre vollkommene Geſtalt erlangt. Die beyden Herzkammern erſcheinen wie zwo an einander hängende Blaſen, die durch ihre äußern Theile mit den Herzöhrchen vereinigt ſind. Man bemerkt jetzt zwo auf einander folgende Bewegungen, ſowohl in den Herzkammern, als in den Herzöhrchen, welche gleichſam zwey von einander abgeſonderte Herzen vorſtellen. Die Lungen kommen erſt am 9ten Tage zum Vorſchein, und haben alsdann eine weißliche Farbe. Am 10ten Tage erhalten die Muskeln der Flügel ihre Vollkommenheit, die Federn kommen weiter hervor; und am 11ten Tage ſieht man, wie die Pulsadern, welche bisher von dem Herzen entfernt waren, ſich an demſelben anſchließen, und wie die-

dieſes nun völlig ausgebildete Werkzeug ſich in zwo Kammern theilt. Die folgenden Veränderungen beſtehen blos in einer mehrern Entwickelung der ſämtlichen Theile, welche ſo lange fortdauert, bis endlich das Küchlein, wenn es vorher gepipet hat, ſich durch ſeine Schale bicket. Dieſes geſchieht gemeiniglich am 21ſten, bisweilen am 18ten, ein andermal auch wohl am 17ten Tage.

Das wichtigſte und angenehmſte Schauſpiel für einen Beobachter, iſt der Zeitpunkt, wenn die Küchlein ausſchlüpfen (ausſchliefen). Zu dieſer Zeit kan man auch manchem Küchlein das Leben retten, welches ſonſt umkommen würde, wenn man ihm nicht aus der Schale heraus hülfe. Man kann alsdann zu ihrem Beſten mehr thun, als eine Henne zu thun im Stande iſt; denn ſie erweiſet ihnen jetzt keinen beſondern Dienſt mehr, wie wohl manche glauben, welche der Meinung ſind, daß die Bruthenne mit ihrem Schnabel die Schale bicke und zerbreche. Zwar äußert die Henne Merkmale des Vergnügens, wenn ſie Junge in ihrer Schale ſchreyen (pipen) hört, ſie beweiſet alsdann eine noch größere Zuneigung zu ihren Eyern, und läßt dieſelben nicht ſo gern anrühren, wie vorher; allein, ſie trägt mit ihrem Schnabel nichts dazu bey, ihnen ihr Gefängniß zu öffnen, und verſteht ſolches auch nicht. Ja, wenn auch einige, wiewohl dieſes ſelten geſchieht, den Regungen einer ungeduldigen Liebe folgen, und in das Ey mit ihrem Schnabel bicken, ſo iſt das Junge alsdann in großer Gefahr beſchädiget zu werden. Uiberhaupt bedienen ſich die Hennen ihres Schnabels alsdann nur, die Eyer zu wenden, zu verrücken, und zuweilen die leeren Schalen, aus welchen die Küchlein ſchon heraus gekommen ſind, aus dem Neſte heraus zu werfen. Zu gleicher Zeit gebrauchen ſie ihren Schnabel als Waffen gegen diejenigen, welche ihre Hand unter ſie bringen wollen. Das Küchlein,

lein, welches in dem Ey ſteckt, verrichtet alſo ganz allein dasjenige, was geſchehen muß, wenn es ſich ſoll in Freyheit ſetzen können. Es iſt dieſes eine Verrichtung, von welcher man glauben ſollte, daß es ſeine Kräfte weit überſteige, wenn nicht täglich angeſtellte Beobachtungen davon überzeugten, theils, daß es Kräfte genug davon beſitze, theils, daß es dieſelben recht geſchickt anzuwenden wiſſe, wenn es fühlt, daß es nun Zeit ſey, heraus zu brechen, und den Anfang des Genuſſes eines Lebens zu machen, welches wirkſamer und thätiger, und von dem vorigen, welches es in der vollkommenſten Ruhe zubrachte, ſehr unterſchieden iſt.

Wenn man die Lage ſeiner äußern Theile erwäget, ſollte man kaum glauben, daß es im Stande wäre, die Hinderniſſe zu überwinden, die ſich ſeinem Ausbruche aus einem Behältniſſe, welches ein Gefängniß für daſſelbe geworden iſt, entgegen zu ſetzen. Es liegt in dem Ey faſt wie eine Kugel, Fig. 1481 a); ſein Hals biegt ſich an der Seite des Bauches, bis zu der Mitte deſſelben herunter, wo der Kopf ſich befindet. Der Schnabel ſteckt unter dem einen Flügel, wie bey einem Vogel, welcher ſchläft; und zwar allemal unter dem rechten. Die Füße ſind unter dem Bauche, wie man ſie zuweilen bey den Hühnern und Tauben, welche man an den Bratſpieß ſtecken will, zu legen pflegt. Die Klauen ſind gegen den Hintern zu gebogen, und berühren beynahe mit ihrer Krümmung den Kopf. Der vordere Theil des Küchleins befindet ſich gemeiniglich an der Seite des weitern Endes vom Ey, wo beſtändig ein leerer Raum iſt; und in dieſer Lage, welche zu den Bewegungen, die es doch nothwendig machen müßte, ſo wenig geſchickt zu ſeyn ſcheint, wird es durch eine dicke und ſtarke Haut erhalten. Nichts deſto weniger verrichtet es, ohne dieſe Lage zu verändern, was am ſchwerſten iſt; es zerbricht ſeine Schale, und zerreißt die dichte Haut, in welche es einzeſchloſſen iſt, und wel-

welche ihm mehr widerſteht, als die Schale ſelbſt, welche zwar hart iſt, aber doch zerſpringen und brechen kann.

Die Schale iſt eine Art von Mauer, welche das Küchlein durchbohren und niederreißen muß. Der Schnabel iſt das Inſtrument, dieſelbe zu durchbrechen. Das Küchlein thut auch wirklich mit der Spitze des Schnabels verſchiedene Stöße daran, welche öfters ſo ſtark ſind, daß man ſie hören kann; ja, wenn man den Augenblick recht trifft, kann man es auch ſehen. Bey dem allen aber bleibt der Kopf immer unter dem rechten Flügel. Ich habe zwar vorher geſagt, daß er unter demſelben liege, wie bey einem Vogel, welcher ſchläft; eigentlich aber ſteckt er viel weiter darunter, ſo, daß der Schnabel unter dieſem Flügel gegen den Rücken hervor geht, Fig. 1481 a) und b). Indem der Kopf ſich wechſelweiſe von hinten nach vorn, und von born nach hinten, oder vielmehr von dem Unterleibe nach dem Rücken, und vom Rücken nach dem Unterleibe, bewegt, erreicht er die Schale und ſchlägt an dieſelbe bald ſtärker bald ſchwächer an, nach dem ſeine Bewegung ſchneller iſt, oder nicht. Bey dieſer Arbeit wird derſelbe durch den Flügel und Leib gewiſſermaſſen geleitet, welche verhindern, daß er nicht ausweichen kann. Es iſt derſelbe ſehr ſchwer; denn die Gröſſe des Kopfes bey einem Küchlein, welches eben hervor kommen will, iſt, im Verhältniß des körperlichen Raumes ſeines Leibes, beträchtlich; und er macht nebſt dem Halſe ein ſo beträchtliches Gewicht für das Küchlein aus, daß es einige Augenblicke nachher, wenn es herausgekommen iſt, denſelben gerade zu halten noch nicht vermögend iſt. So lange es aber noch in dem Ey iſt, und wie eine Kugel liegt, ſind alle ſeine Theile ſo geordnet, daß ihm dieſe Schwere des Kopfes und Halſes nicht zu unbequem iſt. Denn das Ey möge liegen wie es will, ſo wird der Kopf von dem Leibe, oder

oder von dem Flügel, oder von beyden zugleich, unterſtützet. Je größer aber der Kopf iſt, deſto ſtärker und kräftiger ſind auch die Stöße, welche das Küchlein damit verrichten kann.

Man darf nur die Abbildungen anſehen, welche die berühmten Beobachter, die den Fortſchritt des Wachsthumes des Küchleins in dem Ey, die ganze Zeit der Bebrütung über, von Tage zu Tage verfolgt haben, in Kupfer haben ſtechen laſſen, wenn man ſich überzeugen will, daß deſſen äußere Theile in den erſten 15 oder 16 Tagen eine ganz andere Lage, als in den 4 oder 5 letzten, haben. Es erhellet daraus, daß von denjenigen Theilen, welche in den erſten Tagen gerade, ausgeſtreckt, und von dem Leibe entfernt lagen, einige zuletzt bey ihren Gelenken gebogen, andere gekrümmt, alle aber näher am Leibe liegen. Die Lage der äußern Theile giebt aber der ganzen Maſſe des Küchleins erſt alsdann die Geſtalt einer Kugel, und der Schnabel kömmt erſt alsdann unter den Flügel zu ſtehen, wenn die Zeit da iſt, da dieſe Lage erfordert wird. Wenn dieſe Zeit kömmt, ſind die Beine und der Hals ſo lang geworden, daß das Küchlein, ſie zu beugen, genöthigt iſt, um in dem engen Raume, worin es ſich befindet, Platz zu bekommen.

Der Erfolg und die Wirkung der erſten Stöße, welche das Küchlein mit ſeinem Schnabel verrichtet, iſt ein kleiner, bald einfacher, bald zuſammengeſetzter Riß. Zuweilen iſt es nur eine einzige Spalte; zuweilen aber beſteht der Riß in mehrern Spalten von ungleicher Länge, welche aus einem gemeinſchaftlichen Mittelpuncte gehen, und erſtreckt ſich in irregulären Strahlen, f, Fig. 1481. c) Dieſer erſte Riß befindet ſich gemeiniglich zwiſchen der Mitte des Eyes, und ſeinem weiten Ende, und alſo dieſem näher, als dem ſpitzigen Ende deſſelben. Der vordere Theil des Küchleins iſt nach dem weiten, und der hintere nach dem

ſpitzi-

ſpitzigen Ende gerichtet. Unter vielen tauſend Küchlein, welche Hr. v. Reaumür ausſchlüpfen zu ſehen Gelegenheit hatte, hat er doch einige angetroffen, welche ihre Schale näher bey dem ſpitzigen, als bey dem weiten Ende, gebickt und durchbrochen haben, welches auch von einem Trutküchlein geſchah; der leere Raum aber war an dem weiten Ende dieſer widernatürlich gebickten Eyer eben ſo zu ſehen, wie bei den andern, und es war weiter kein Unterſchied daran zu bemerken, als daß der vordere Theil des Küchleins enger lag, als der hintere, da es ſonſt gerade umgekehrt iſt. Ihrer verkehrten Lage ungeachtet aber kamen ſie eben ſo gut heraus, als die andern.

Wenn der Riß merklich iſt, ſagt man: das Ey iſt gebickt (Fr. bêché). Dieſer Riß geht immer weiter und wird größer, ſo wie das Küchlein dieſe Schnabelſtöße verdoppelt. Zuweilen ſpringen davon kleine Stückchen (Scherbchen) ab, ſo daß man die weiße Haut, womit ſie umgeben waren, deutlich ſehen kann. Hr. v. Reaumür hat geſehen, daß dieſe Stückchen einſt mit ſolcher Gewalt weggeſprengt worden ſind, daß ſie 3 bis 4 Zoll weit von dem Ey entfernt lagen. Die Haut, von welcher dieſe erſte Scherbchen ſich losgemacht haben, iſt gemeiniglich noch ganz, ſo daß man auch ſo gar mit dem Vergrößerungsglaſe keinen Riß darin wahrnehmen kann; welches vermuthlich die Veranlaſſung geweſen iſt, zu glauben, daß die Eyer von der Bruthenne gebickt würden, weil die Arbeit ihren Anfang von außen genommen zu haben ſcheint. Man dachte, wenn es von dem Küchlein herrühre, ſo müßte die Haut, auf welche die Stöße des Schnabels deſſelben unmittelbar treffen, nothwendig eher, als die Schale, durchbohrt werden. Allein, man hat nicht bedacht, daß die Haut, weil ſie nachgiebt, und an der Schale liegt, den Stößen des Schnabels widerſtehen könne, da hingegen eine härtere und ſteifere Materie

davon Riſſe bekömmt und zerſpringt. Wenn man auf ein mit Papier umwickeltes Trinkglas ſchlägt, ſo wird zwar das Glas zerbrechen, aber das Papier nicht zerreißen. Wenn aber die Küchlein mit ihren Schnäbeln die Haut angreifen, von welcher die Schale hinweg iſt, ſo wird dieſelbe von dem Anſtoßen und Drücken weiter ausgedehnt, als ſie ertragen kann, und alsdann zerreißen oder durchbohren ſie dieſelbe.

Man weiß nicht, ob alle Küchlein dieſes thun, was Hr. v. Reaumür bey einem, dem er des Abends bey Lichte in ſeiner Arbeit zuſah, bemerkte. Dieſes wetzte das Ende ſeines Schnabels an einem Theile der Haut, woran keine Schale mehr war; es that keine Stöße in dieſelbe, ſondern ſchien ſie nur durch Reiben dünner machen zu wollen, damit ſie deſto leichter durchbohrt und zerriſſen werden könnte, wenn es mit dem Schnabel in dieſelbe zu hacken anfienge.

Wenn es übrigens unter den Küchlein einige giebt, welche geſchickter, als andere, mit dieſer Arbeit umzugehen wiſſen, ſo ſind es diejenigen, welche die Haut nicht eher öffnen, als bis der Riß in der Schale groß genug geworden iſt, oder bis ſie ihn leicht größer machen können. Den Grund davon werde ich hernach anzeigen. Wenn die Stöße fortgeſetzt werden, ſo werden die erſten Riſſe länger; es ſpringen immer neue Stücke von der Schale ab, an welche ſie an verſchiedenen Orten, aber allemal faſt in gleicher Höhe ſtoßen, ſ. Fig. 1481. d) Die Stöße müſſen faſt den ganzen Umfang eines mit beyden Enden parallelen Zirkels durchlaufen, und durchlaufen ihn wirklich, Fig. 1481 e), ungeachtet der Schnabel immer unter dem Flügel, und beſtändig in einer gleichen Lage bleibt. Eben daraus aber iſt abzunehmen, daß das Küchlein, da es nach und nach die Schale faſt in einem ganzen Zirkel herum zu bicken hat, ſich allmählich ſelbſt herum drehen, und ſich faſt ganz im Zirkel herum bewegen müſſe. Es beweiſen dieſes die verſchiedenen Stellen, wo die Spitze des Schnabels ſich befindet, ungeachtet der Kopf, wie vor-

vorhin, unter dem Flügel liegen geblieben iſt. Denn der Kopf behält dieſe Lage ſo beſtändig, daß er noch einige Zeit nachher, wenn die Schale ſchon völlig entzwey iſt, und dem Küchlein zum Ausgange eine Oeffnung geſtattet, welche faſt eben ſo weit iſt, als das Behältniß, welches es jetzt verläßt, in derſelben bleibt. Das Umdrehen des Küchleins geſchieht immer nach einerley Seite hin; wenn es auch in einem außerordentlichen Falle näher bey dem ſpitzigen, als bey dem weiten Ende zu bicken angefangen hat. Man nehme an, daß das Ey horizontal liege, und zwar ſo, daß der Ort, wo der erſte Riß iſt, oben, und dasjenige Ende, dem derſelbe am nächſten iſt, am weiteſten von dem Zuſchauer entfernt ſey: ſo liegt alsdann der rechte Flügel des Küchleins, unter welchem der Kopf ſteckt, auf der rechten Seite des Zuſchauers, und der Rücken iſt oben; der Riß geht alsdann von der linken zur rechten Seite weiter fort, und nimmt nach und nach faſt den ganzen Umkreis des Eyes ein; das Küchlein muß alſo nothwendig mit ſeinem Leibe ſelbſt ſich von der linken zur rechten Seite umdrehen.

Es iſt leichter, ſich davon zu überzeugen, daß das Küchlein nach und nach ſich herum drehe, um die Eyerſchale rings herum zu zerbrechen, als wirklich zu ſehen, wie es ſich alſo herum bewege. Denn die Theile, welche es dazu gebraucht, ſind, durch die Schale bedeckt; und wenn man ſie auch entblößte, würde man ſie doch nicht in Bewegung zu ſehen bekommen, weil man ihnen alsdann den Unterſtützungſtpunct hinweg nähme, ohne welchen ſie nicht ſo viel Kraft ausüben könnten. Doch ſcheint es unſtreitig zu ſeyn, daß es mit ſeinen Füßen allein dieſe Bewegung in einem Kreiſe herum bewerkſtelligen könne. Indem es ſeine Klauen durch die Häute an die Schale anſtämmet, findet es an derſelben ſchon ſo viel Widerſtand, daß es ſich hernach auf die gehörige Seite umdrehen und wenden kann. Man wird um ſo viel leichter glauben können, daß die Füße noch weit mehr Kräfte beſitzen, als dieſes Umdrehen des Küchleins erfordert, wenn man ſieht, daß dieſe allein dieſelben in den Stand ſetzen, aus der Schale heraus zu kommen. Denn die

Flügel, und alle übrige äußere Theile des Leibes, den Schnabel, oder vielmehr den Hals, welcher den Schnabel eigentlich in Bewegung ſetzt, ausgenommen, können ſich im geringſten nicht bewegen, ſo lange das Küchlein in der Schale iſt. Allein, könnte man nicht vermuthen, daß die Stöße, welche der Schnabel auf die Schale thut, um ſie zu zerbrechen, eine ſo ſtarke Gegenwirkung auf das ganze Küchlein haben, daß es dadurch nach und nach herum gekehret wird?

Uibrigens iſt weder der Riß ſelbſt, noch der Ort deſſelben, bey allen einerley. Der Umfang des Zirkels, in welchem er ſich befindet, läuft zwar mit beyden Enden parallel, und iſt gemeiniglich dem weiten Ende näher, als dem ſpitzigen; allein, bey einigen Eyern iſt er weiter davon entfernt, als bey andern, welches vornämlich von der Größe dieſes leeren Raumes in dem bebrüteten Ey abhängt; die Größe dieſes leeren Raumes beſtimmt alſo die Entfernung der vordern Theile des Küchleins von dem weiten Ende. Bey einigen Eyern iſt der Bruch breiter, bey andern ſchmäler; ja, er iſt an einem und eben demſelben Ey an verſchiedenen Stellen von ungleicher Breite. Bey einigen iſt mehr, bey andern aber weniger von der Haut entblößt und offen. Dort ſind mehr, hier weniger Stückchen von der Schale abgeſprengt worden; und bey einigen ſieht es eben ſo unordentlich aus, als bey einer gläſernen Flaſche, welche man durch ganz ſachte Schläge mit einem Hammer zerbrochen hat. Indeſſen hat das Küchlein ſeine ganze und völlige Abſicht erreicht, wenn die beyden Theile der Schale völlig von einander getrennt ſind; und wenn ſie nicht mehr zuſammen halten, ſo iſt doch noch die Haut übrig, an welcher ſie feſt ſitzen, daher das Küchlein auch dieſe noch, vermittelſt des Bickens mit ſeinem Schnabel, zerreißen muß, welches auch ſogleich von demſelben geſchieht, ſo bald ein beträchtlicher Theil der Schale zerbrochen iſt.

Es werden auch nicht alle Küchlein in einerlei Zeit mit dieſer Arbeit fertig. Einige machen ſich noch in eben der Stunde von ihrer Schale los, in welcher ſie dieſelbe zu bicken angefangen haben; andere aber erſt nach 2 oder 3 Stunden. Gemeiniglich aber geſchieht dieſes erſt in einem halben Tage, ja bey andern nicht eher als nach 24 Stunden. Einige ſieht man über dieſer Arbeit wohl beynahe 2 Tage zubringen. Manche ſind darin unermüdet; andere aber laſſen ſich Zeit, und ruhen ganze Stunden aus, ehe ſie die Arbeit weiter fortſetzen. Nicht alle ſind gleich ſtark, und bey gleichen Kräften. Es giebt einige, welche gar zu ungeduldig ſind, heraus zu kommen, und daher ihre Schale zu frühzeitig bicken. Wenn man dieſen zu Hülfe kommen will, ſieht man gemeiniglich, daß ſie, ehe es Zeit war, ihre Schale durchgebrochen haben. Denn ehe ſie aus dem Ey hervor kommen, müſſen ſie in ihrem Leibe einen Vorrath von Nahrung haben, damit ſie die erſten 24 Stunden keine Fütterung nöthig haben. Dieſer Vorrath beſteht in einem beträchtlichen Theile des Dotters, welcher nicht verzehrt worden iſt, und durch den Nabel in den Leib hinein geht. Ein Küchlein, welches aus der Schale kömmt, ehe noch der Dotter in ſeinen Leib hinein gedrungen iſt, bleibt ſchwach und ſtirbt in wenig Tagen hernach.

Uibrigens haben einige Küchlein größere Hinderniſſe zu überwinden, als andere; denn nicht alle Schalen ſind von einerley Dicke und Stärke; und eben die Bewandtniß hat es auch mit der Haut, womit alles dasjenige, was das Ey ausmacht, umhüllet iſt. Die Schalen der Eyer, die von Vögeln verſchiedener Art geleget worden, ſind von verſchiedener Dicke; denn ſie ſind den Kräften des Jungen, welches zu ſeiner Zeit die Schale entzwey brechen ſoll, angemeſſen. Der Zeiſig würde durch die Schale eines Eyes von einer Henne nicht durchbrechen können; und die Henne wür-

würde ſolche Eyer gar bald zerdrücken, die eine ſo dünne Schale als die Zeiſigeyer haben, wenn ſie dieſelben ausbrüten wollte. Eben ſo würde es vergebens ſeyn, wenn ein Küchlein eine ſo harte und ſtarke Schale, als ein Straußey hat, durchbrechen müßte. Ob gleich ein junger Strauß, wenn er aus ſeinem Ey heraus zu kommen im Begriff ſteht, vielleicht eben ſo groß iſt, als eins der größten jungen Hühner, welche auf unſere Tafeln kommen, ſo iſt es doch kaum zu begreifen, wie es möglich iſt, daß er mit ſeinem Schnabel eine Schale, welche dicker als unſere gewöhnliche porzellanene Taſſen iſt, zerbrechen könne, zumal da der Glanz derſelben zeigt, daß ſie jenen an Härte nicht viel nachgebe, wie man dann auch wirklich ſehr große und dauerhafte Taſſen daraus verfertiget.

Diejenigen Vögel, welche, wie die Hühner, einen ſpitzigen Schnabel haben, ſcheinen weit geſchickter zu ſeyn, die Schale durchbohren zu können, als diejenigen, welche wie die Aenten, einen ſtumpfen oder runden Schnabel haben. Indeſſen kommen die Jungen der Aenten eben ſo bald damit zu Stande, und ſcheinen ihre Schalen mit eben der Leichtikeit zu bicken und zu zerbrechen, als die Hühnchen die ihrigen. Denn es kömmt hier nicht ſowohl auf die Figur des Inſtrumentes an, als auf die Stärke des damit beygebrachten Stoßes und Schlages.

Einige Hauswirthe und Landleute pflegen die Eyer an dem Tage, da ſie zuerſt gebicket werden ſollen, einige Augenblicke in warmes Waſſer zu ſtecken, weil ſie hiedurch den Küchlein einen großen Dienſt zu erweiſen, und die Schale zu erweichen glauben. Allein, dieſe wird, wenn ſie auch in kochendes Waſſer geſteckt würde, dadurch nicht merklich weicher; und wenn auch dieſes wäre, ſo würde ſie doch, ſobald ſie wieder trocken geworden iſt, an der Luft wieder eben ſo hart werden, als ſie zuvor geweſen iſt.

Es ereignet ſich zum öftern, daß das Küchlein nicht die ganze Schale rund herum zerbricht, ſondern

nur ungefähr drey Viertel derſelben, ſo wie es auch zuweilen die Schale nur an verſchiedenen Orten durchlöchert; denn in dieſem Falle hält es ſich für ſtark genug, den obern Theil der Schale von dem untern loszureißen, wenn ſie nur an einem kleinen Theile derſelben noch zuſammen hängen. Es hat alsdann den Schnabel zu Vollendung dieſer Abſonderung nicht mehr nöthig, ſondern es kann mit ſeinem ganzen Leibe viel mehreres ausrichten, wenn es ſich mit ſeinen Füſſen anſtämmet, und ſich ein wenig ausdehnt. Sobald ihm dieſes gelinget, hebt der Leib denjenigen Theil der Schale, der ihm noch im Wege ſteht, in die Höhe; und je mehr und öfter ſolches von dem Küchlein geſchieht, deſto mehr wird der obere Theil der Schale aufgehoben. Was noch feſt zuſammen hielt, wird endlich vollends zerbrochen; oder wenn noch einige Theile zuſammen halten, und die Haut ſich nicht allenthalben zerreiſſen läßt, giebt ſie für dieſen Theil der Schale eine Art von Gewinde (Charnier), wie bey dem Deckel an einem Kruge, ab; dieſer wird alsdenn umgeſtürzt und auswendig feſt gehalten, Fig. 1481 h), und läßt dem Küchlein ſolchergeſtalt den Weg offen, daß es ungehindert aus dem Ey heraus kommen kann.

Es geſchieht alſo zuweilen, daß der obere Theil der Schale völlig abgebrochen iſt, und weit von dem andern weg liegt, zuweilen aber, daß er nur umgeſtürzt iſt, und an dem untern Theile feſt hängt. Gar häufig liegt dieſer Theil der Schale auf eine ganz beſondere Weiſe, ſo daß man ihn ſuchet und nicht finden kann, wenn man nicht weiß, wo man ihn ſuchen ſoll; denn er ſtreckt alsdann in dem untern Theile, Fig. 1481 g), ſo wie man einen leeren Becher in den andern ſteckt. Indem das auskriechende Küchlein den obern Theil der Schale vor ſich findet, ſtößt es ihn mit ſeinen Füſ-

ſen

ſen hinter ſich, und alſo zufälligerweiſe, in den untern leeren Theil hinein.

Hr. v. Reaumür beobachtete an dem Jungen einer Aente, welches er eben in dem Augenblicke antraf, da es die beyden Theile der Schale vollends von einander ſondern wollte, daß es, um dieſes zu bewerkſtelligen, eben ſo verfuhr, wie die Küchlein thun; und vermuthlich geht es bey allen Vögeln von allen Arten eben ſo. Die Schale von dieſem Aentchen war nur ungefähr zwey Drittel im Umkreiſe zerbrochen; und da der Bruch breit war, ſo konnte er ganz deutlich ſehen, daß der Schnabel unter dem rechten Flügel lag, daß das Junge auf derjenigen Seite der Schale, welche ſich aufheben ließ, ſich zu verſchiedenenmahlen ausdehnte, wodurch die Schale an derjenigen Seite, wo ſie noch ganz war, nothwendig zerbrechen müßte.

Wenn das Küchlein endlich ſo weit gekommen iſt, daß es den vordern Theil der Schale umſtürzen oder hinlänglich aufheben kann, ſo ſteht ihm alsdann der Weg offen, daß es ſich aus dem hintern Theile heraus arbeiten kann. Es ſtreckt ſeine Füße aus, welche alsdann zwar noch zu ſchwach, und deſſen Bewegungen noch zu wenig frey ſind, als daß ſie das Küchlein tragen könnten, welche aber doch durch das Ausſtrecken daſſelbe beſſer heraus ſchieben. Wenn es auf ſolche Weiſe völlig oder beinahe aus ſeiner Schale ſich heraus gearbeitet hat, zieht es ſeinen Kopf unter dem Flügel, wo er beſtändig geſteckt hatte, hervor, es ſtreckt ſeinen Hals aus, und vor ſich hin, ob es gleich noch nicht die Kraft hat, ihn in die Höhe zu halten; und oft einige Minuten vergehen, ehe es dieſes thun kann. Wenn man ein Küchlein zum erſtenmal in dieſem Zuſtande ſieht, iſt man dafür beſorgt; man glaubt, daß ſeine Kräfte durch die Anſtrengung erſchöpft ſeyn, und daß es dem Tode nahe ſey. Allein, nach Verlauf einer kurzen Zeit zeigt es ſich ganz anders, alle Theile gewinnen Stärke, und nachdem es ſich ein wenig auf ſeinen Füßen fortgeſchleppt hat, kömmt es bald ſo weit, daß es völlig darauf ſtehen, daß es ſeinen Hals erheben

ben und verſchiedene Beugungen damit machen, und endlich den Kopf gerade in die Höhe tragen kann. Die Federn, womit es bedeckt iſt, ſind anfänglich nur ein feiner Flaum, und ſo lange ſie noch naß waren, ſchien das Küchlein faſt nacket zu ſeyn. Dieſe Art Federn gleicht kleinen Strauchgewächſen, in Anſehung der Menge der Zweige; wenn dieſe Zweige naß ſind, und an einander kleben, nehmen ſie einen ganz kleinen Raum ein, ſo wie ſie aber trocken werden, begeben ſie ſich aus einander und breiten ſich aus. Die Zweige, oder vielmehr die Bärte einer jeden Feder, ſteckten vorher in einer Art von Röhre, welche in einer weichen Haut beſteht, die ſogleich, wenn ſie trocken geworden iſt, zerſpringt, wozu die Federkraft der Bärte, welche ſie ausdehnt, beyträgt. Wenn alle dieſe Bärte gleichſam wie Knoſpen aufgebrochen ſind, nimmt jede Feder, welche daraus beſteht, einen größern Raum ein; und wenn alle Federn trocken geworden ſind und in ihrer Ordnung liegen, iſt das Küchlein ganz warm und artig damit bekleidet.

Zuweilen ſind einige Küchlein zu ſchwach; andere, ob ſie gleich ſtark genug ſind, finden doch, entweder von Seiten der Schale, oder von Seiten der Haut, zu viel Widerſtand, daher man ihnen zu Hülfe kommen muß. Es giebt aber auch einige, welche, ob ſie gleich ſo ſtark ſind, als ſie zu ſolcher Zeit nur immer ſeyn können, und ob ſie gleich keine gar zu dicke Haut und Schale haben, dennoch völlig außer Stande ſind, ſich den Ausgang zu eröffnen, ja, welche, wenn auch die Schale offen wäre, doch nicht heraus kommen könnten. Hieran ſind nun gewiſſe beſondere Umſtände Schuld, daß ſie ſich nicht herum drehen könnten, welches doch, erwähntermaßen, ſo nöthig iſt, wofern ſie die Schale wenigſtens größten Theils rings herum mit dem Schnabel bicken ſollen. Der Leib ſolcher Küchlein iſt in der Lage, worin er ſich befindet, alsdann unbeweglich,

lich, und gleichſam angeleimt. Zwiſchen der Haut der Schale und dem Leibe des Küchleins iſt noch eine zähe Feuchtigkeit von dem Eyweiß übrig, und dieſe wird, wenn ſie vertrocknet, ein wahrer Leim, welcher verurſachet, daß die Federn, welche die Haut berühren, an derſelben feſt ankleben. In einem Ey, worin dieſe Feuchtigkeit durch die Wärme am meiſten verdickt und zähe geworden iſt, iſt das Küchlein auch am meiſten in Gefahr, mit ſeinen Federnn auf ſolche Weiſe angeleimt zu werden; meiſtens aber geſchieht ſolches nur alsdann, wenn es da, wo es zuerſt gebickt hatte, eine ziemlich große Oeffnung gemacht, und daſelbſt auch die Haut zeriſſen hat, und alsdann eine Zeit lang ruhig geblieben iſt. Die Luft, welche alsdann bey der Oeffnung frey in die Schale hinein kommen kann, hat hierauf folglich die zunächſt an dem Rande des Loches befindliche Feuchtigkeit in einem trocknen und harten Leim verwandelt, welches hernach auch an mehrern Stellen erfolgt iſt. Wenn das Küchlein hierauf wieder arbeiten will, kann es zwar ſeinen Schnabel gebrauchen, aber es iſt nicht im Stande ſeinen Leib herum zu drehen. Die Verſuche, welche es in dieſer Abſicht anſtellt, ſind ihm ſchmerzhaft, weil die Federn dadurch beinahe ausgeriſſen werden, daher es auch ſchreyen muß. Es hat alſo keine Luſt mehr, dieſe Verſuche zu wiederholen; und wenn es ja dieſelben wiederholt, ſo erreget es ihm neue Schmerzen, und hilft eben ſo wenig.

Man hat gewiſſe Merkmaale, woran man erkennen kann, daß ein Küchlein in dieſem Zuſtande ſich befinde, worin es nothwendig umkommen müßte, wenn man ihm nicht zu Hülfe käme; wenn man nämlich ſieht, daß eine ſchon ziemlich breite Oeffnung in einer Schale, fb, Fig. 1481 [d], wobey zugleich die Haut zerriſſen iſt, 5 bis 6 Stunden hindurch immer einerley bleibt, und nicht größer wird. In ſolchem Falle

kann man den ſichern Schluß machen, daß das Küchlein in dem Ey anklebe; und wenn man den Rand an dem in die Haut gemachten Loche genau betrachtet, wird man finden, daß er nicht feucht, ſondern ganz trocken iſt, ja zuweilen ſieht man ganz deutlich, daß Federn ankleben. Alsdann darf man ohne Bedenken dasjenige für das Küchlein thun, was es ſelbſt thun würde, wenn es ſeine Freyheit hätte. Wenn man mit einem harten Körper, z. B. mit einem Schlüſſel, ſacht darauf klopft, ſo kann man den Bruch der Schale ſo weit Verlängern, daß er endlich rund herum um das Ey geht, und alsdann die Haut unter dem Bruche mit der Spitze einer Stecknadel oder Scheere aufſchlitzen; wobey man ſich aber wohl in Acht nehmen muß, daß man nicht tiefer damit hinein ſteche, als, dieſe Haut zu zerreißen, nöthig iſt. Oft kann man mit den Nägeln, oder den bloßen Fingern, die Haut rund herum an dem Ey zerreißen, wenn man nach und nach verſucht, den vordern Theil der Schale, welcher von dem andern durch den Bruch los iſt, wegzunehmen; denn alsdann wird auch oft die Haut, welche an der Schale anklebt, zugleich mitgehen, ohne die geringſte Gefahr für das Küchlein. Man darf aber nicht in allen Fällen es wagen, den vordern Theil der Schale auf einmal wegzunehmen; denn der Widerſtand, welchen man antrifft, zeigt zur Genüge, daß man dieſes nicht, ohne dem Küchlein gar zu viele Schmerzen zu erregen, thun könne. Findet man alſo zu viel Widerſtand, ſo muß man dieſen obern Theil durch ſachtes Klopfen in Stückchen zerbrechen, welche man hernach behutſam hinweg nimmt, um das Küchlein aufzudecken. Unter dieſen Stücken findet man einige, welche mit der größten Vorſicht abgenommen werden müſſen; nämlich diejenigen, bey deren Losreißung das Küchlein ſchreyet, und an welchen ſeine Federn ankleben. Wenn dieſe Stückchen nicht gar zu groß ſind, kann man ſie, die-

ſes Schreyens ungeachtet, von dem Küchlein losreißen. Zuweilen reißet man man ihm einige Federn mit heraus; noch öfter aber bleibt ein Stückchen der Haut an den Federn hängen. Wenn auf dieſe Weiſe das Küchlein allmählich von allen Theilen der Schale, woran es geklebt hat, losgemacht worden iſt, bleiben noch einige Stücke von der losgeriſſenen Haut auf ſeinem Leibe zurück, welche aber nach 3 oder 4 Tagen von ſelbſt abfallen. Zuweilen klebt das Küchlein nicht nur an verſchiedenen Stellen des vordern, ſondern auch des hindern Theiles der Schale an, wovon man es hernach ebenfalls ablöſen muß.

Ob gleich dieſe Arbeit für das Küchlein ſchmerzhaft iſt, ſo iſt ſie ihm doch nicht tödtlich. Sobald es von der Schale los iſt, zeigt es ſich ſo munter, als ein junges Hühnchen nur immer ſeyn kann. Indem man ihm ſolcher Geſtalt das Leben rettet, ſo kann man ihm auch viele Schmerzen erſparen; denn man darf nur mit einem in warmes Waſſer getauchten kleinen Lappen, die Stellen, wo die Federn mit der Haut unter der Schale zuſammen kleben, anfeuchten, und auf ſolche Art alles hinweg nehmen, ohne dem Küchlein die Federn auszureiſſen, und ohne daß einige Stückchen von der Haut an dem Küchlein hängen bleiben.

Nächſt denen Küchlein, welche mit ihren Federn an der Haut ankleben, muß man auch denjenigen, welche darum nicht heraus kommen können, weil ſie zu ſchwach ſind, oder gar zu große Hinderniſſe vor ſich finden, zu Hülfe kommen. In ſolchen Umſtänden bifindet ſich gemeiniglich ein Küchlein, wenn es ſchon einen halben oder ganzen Tag gebickt hat, ohne daß die Oeffnung gegen die rechte Seite hin größer, oder die Haut zerriſſen worden iſt; denn in ſolchem Falle fehlen ihm die nöthigen Kräfte, ſich heraus zu arbeiten. Man erweiſet ihm alſo einen wichtigen Dienſt, wenn man ihm dabey zu Hülfe kömmt, welches ohne Schmer=

zen des Küchleins geſchehen kann. Denn ſobald man die Schale rund hervor zerbrochen, und die Haut zerriſſen hat, kann man den obern Theil ganz leicht hinweg nehmen. So wie das Küchlein an das Tageslicht kömmt, zieht es ſeinen Kopf unter dem Flügel hervor, ſtreckt ſeinen Hals aus, und bemüht ſich ſogleich, völlig aus der Schale heraus zu kommen. Mit dieſer Hülfleiſtung aber muß man nicht zu voreilig ſeyn. Man muß nicht eher Hand dabey anlegen, als wenn die Küchlein 24 Stunden gebickt haben, ohne weiter in ihrer Arbeit gekommen zu ſeyn. Es giebt, wie ich bereits erwähnt habe, Küchlein, welche zu frühzeitig ihre Schale bicken, ehe der Dotter ſich in ihren Leib hinein gezogen hat; dieſen würde es nicht wohl bekommen, wenn man ihnen ſogleich, einige Stunden nachdem ſie gebickt haben, heraus helfen wollte.

Einige pflegen, um einem ſchwachen Küchlein Kräfte zu ertheilen, etwas Wein mit laulichen Waſſer und Zucker zu vermiſchen, und den Schnabel des Küchleins damit zu benetzen, welches davon, indem es ſchreyt, einſchlürft, und neue Kräfte ſammelt.

Fig. 1481 a) und b), ein aus ſeiner Schale gezogenes Küchlein, welches im Begriff war auszuſchlüpfen, und ſchon ſeine Schale zu bicken angefangen hatte. Die äußern Theile deſſelben liegen ſo, daß es im Ganzen betrachtet, wie eine Kugel ausſieht. Beyde haben den Schnabel unter dem Flügel; allein, in Fig. 1481 a) bedeckt der Flügel weit mehr von dem Kopfe des Küchleins, als in Fig. 1481 b), wo er mehr nach dem Rücken hin ſich wendet. Bey dieſem letztern Küchlein ſind nur einige wenige Federn über ſeinen Kopf ausgebreitet, da hingegen der Kopf des erſtern völlig unter dem Flügel ſteckt. Siehe oben, S. 57.

Fig. 1481 c) zeigt ein Ey, welches das Küchlein zu bicken erſt angefangen hat. Bey f ſieht man einen irregulären Bruch, wovon noch kein Stück ausgefallen iſt, welches die erſte Arbeit des Küchleins mit dem Schnabel iſt. Wenn

das

das Küchlein dieſen Bruch verlängert und größer macht, geht er gegen b) weiter fort. Siehe oben, S. 59

Fig. 1481 d) zeigt einen Bruch, welcher ſchon halb um das Ey herum geht. Vermittelſt des Schnabels iſt derſelbe breiter geworden, als gewöhnlicherweiſe zu geſchehen pflegt, ohne daß ſich das Küchlein beſſer dabey befunden hätte. Denn dadurch hat die Luft einen gar zu freyen Zugang bekommen; die Flüſſigkeit, welche die Federn befeuchtete, iſt vertrocknet, und hat dieſelben an die Haut, welche alle äußerliche Theile umſchließt, angeleimt. Ein ſolches Küchlein iſt eins von denjenigen, welche umkommen müſſen, wofern man ſie nicht von ihrer Schale losmacht. Siehe oben, S. 69.

Fig. 1481 e) iſt ein Ey, an welchem die ganze Schale rund herum gebickt iſt, ſo daß das Küchlein nur das Stück c a c aufheben und abwerfen darf.

Bey Fig. 1481 f) ſieht man ein Küchlein, welches den vordern oder obern Theil der Schale abgeworfen hat, und nun ganz offen da liegt. Hier iſt es noch mehr blos vorgeſtellt, indem man auch den vordern Theil von der noch übrigen Schale hinweg genommen hat, um einen Theil des Schenkels bemerken zu laſſen, an dem man ſehen kann, daß der Fuß ſich auszudehnen, und das Küchlein, welches ſeinen Schnabel noch immer unter den Flügeln hat, in die Höhe zu bringen ſucht.

Fig. 1481 g) zeigt eine leere Eyerſchalle, aus welcher das Küchlein ſchon heraus gekommen iſt, und deren vorderer oder oberer Theil durch die Bewegungen des Küchleins in den andern geſteckt worden iſt. p q p, der untere Theil der Schale; c a c, der obere, welcher in dem untern ſteckt. Dieſes findet man ſehr häufig, und zuweilen ſteckt der Theil der Schale c a c ſo genau in dem andern, daß man ihn gar nicht daſelbſt vermuthen ſollte. Siehe oben, S. 66.

Fig. 1481 h) ſtellt noch eine ſolche Eyerſchale vor, aus welcher das Küchlein bereits herausgekommen iſt. p q p, iſt der hintere oder untere Theil der Schale, c a c aber der vordere oder obere Theil, welcher abgeworfen und umgeſtürzt iſt, und noch an dem andern vermittelſt der Haut feſt hängt. Siehe oben, S. 66. Die Striche, welche man bey u u, und an andern Stellen der an der Schale klebenden Haut erblickt, ſind Blutgefäße, die ſich in viele kleine Nebenadern ausbreiten.

Wenn ſich am 21ſten Tage Eyer in dem Neſte finden, die noch nicht geöffnet oder gar nicht gebickt ſind, und in denen man auch noch keinen Laut höret, muß man ſie wegwerfen.

Die heraus gekommenen Küchlein läßt man einen ganzen Tag, oder auch länger, unter der Henne, ohne ihnen die geringſte Nahrung zu geben. Bey vielen untergelegten Eyern trägt es ſich öfters zu, daß einige Küchlein eine ziemliche Zeit, manchmal 1 Tag, auch wohl 2 Tage, vor dem andern ausgebrütet werden. (*) In ſolchem Falle muß man auf die Henne Acht haben, wie ſie damit umgehe; denn wenn ſie ſorgfältig und behutſam iſt, läßt man ſie bey ihr. Iſt ſie hingegen unruhig, und ſcheinen ihr dieſelben zur Laſt zu ſeyn, ſo muß man ſie von ihr nehmen. Man legt etwas Wolle auf den Boden eines Siebes, und ſetzt ſie darauf, daß die Wärme des Feuers es erreichen kann, wenn die Luft kalt iſt, oder ſetzt ſie in einen Topf oder Korb, mit Werg oder Federn, bey einem warmen Ofen; und auf ſolche Art müſſen ſie erhalten werden, bis die Henne auch die übrigen ausgebrütet hat, und ſich ihrer aller annehmen kann. Während dieſer Zeit iſt nichts weiter nöthig, als ſie warm zu halten; denn ſie zehren in den erſten 24 Stunden, wie ich bereits erwähnt habe, von dem Dotter, welcher damals, da ſie noch in den Ey waren, in ſie gekommen iſt.

Wenn die Brützeit geendigt iſt, nimmt man die Küchlein aus dem Neſte, und ſetzt ſie neben der Mutter, 1 oder 2 Tage lang, unter einen Hühnerkorb, welcher, wenn es ſehr kalt iſt, mit Flachs oder Wolle ausgeſtopft werden muß. Darauf muß man ſie allmäh-

(*) Lettre concernant des poulets d'un même couvée, éclos à des termes fort eloignés les uns des autres; adreſſée à M. Roux, par Mr. *Darcet*, ſt. in Journ de Med. v. Jul. 1766; im Extr. des meill. Journ. de l'Eur. v. Sept. 1766, S. 434—441. und im Journ. oecon. Janv. 1767, S. 18, f.

mählich zur Luft gewöhnen. Um ſie wider verſchiedene Krankheiten zu verwahren, pflegt man ſie auch wohl mit Rosmarin oder Lavendel zu räuchern. Nach 7 oder 8 Tagen ſetzt man ſie unter einen von Sproſſen gemachten Gitterkorp, welcher mit kleinen Oeffnungen verſehen iſt, damit die Jungen die Freyheit haben, aus und ein zu laufen, die Mutter aber nicht heraus kommen könne. In den erſten Wochen werden ſie mit Buchweitzengrütze, Gries, oder geſtampfter Hirſe gefüttet. Auch Brodkrümchen, und friſcher weißer Käſe ſind ihnen dienlich. Wenn man ihnen die Grütze oder Hirſe, ſteif gekocht, kalt giebt nehmen ſie beſſer zu, als von den rohen Früchten. Ein ſteifer Brey von gekochten und gebrochenen Erbſen, thut das Nähmliche. In der erſten Zeit muß man ihnen nur wenig, aber öfter, Futter geben. Man wechſelt hernach mit gekochter Gerſte und Waizen ab. Von Brodkrummen in Wein geweicht, bekommen ſie zuſehends Muth und Stärke. Merkt man, daß ſie keine rechte Luſt zum Freſſen haben, ſo kann man ihnen Brodkrummen in ſüßer oder geronnener Milch weichen. Einige geben ihnen das in kleine Krümchen geriebene Gelbe von hart gekochten Eyern; dieſes iſt ihnen in ſolchem Falle dienlich, wenn ihr Miſt gar zu dünn wird, ſonſt aber iſt es ihnen ſchädlich, weil ſie davon verſtopft werden. Das Waſſer zum Saufen ſetzt man ihnen in kleinen, aber flachen, Geſchirren hin, damit, wenn ſie darein tappen, die Füße unten nur naß werden. Zugleich giebt man ihnen Sand mit Steinchen, welche ſie, zur Beförderung der Verdauung, verſchlucken, wie auch Salat ꝛc. und Würmer. Von Kräutern allein, ohne Hirſe ꝛc. bekommen ſie den Durchfall. Man kann ihnen auch übrig gebliebenes Fleiſch, Herz, Lunge u. d. gl. klein hacken, und unter Brodkrume thun; dieſes lieben ſie ſehr, beſonders wenn etwas Ho-

nig

nig dabei iſt, ingleichen von übrig gebliebenen Suppen, Bohnen, Linſen ꝛc.

Die ökonomiſche Geſellſchaft in London, ſetzte im J. 1777, einen Preis auf die Anzeige des beſten Mittels, Küchlein in kurzer Zeit fett zu machen. Ein Landmann überreichte derſelben folgende Nachricht, und erhielt dafür die ausgeſetzte Belohnung. Man nimmt die Küchlein, wenn ſie ausgekrochen ſind, unter der Henne weg, und legt an deren Stelle andere Eyer unter. Auf dieſe Weiſe kann man ſie nach und nach von der Mutter bekommen. Dieſe zarte Küchlein füttert man anfänglich mit hart gekochten Eyern, worunter man etwas Brod menget. Nach 14 Tagen macht man ein Mengſel von Hafermehl und Theriak, ſo, daß eine Art kernigen Teiges erhalten wird. Die Küchlein freſſen dieſes ungemein gern, und nehmen dermaßen dabey zu, daß ſie binnen 2 Monaten ſchon den völligen Wuchs eines Huhnes und viel Fett haben.

Die Henne, welche bey dem Brüten ſo viel anhaltenden Eifer bewieſen und die noch unſichtbare Brut ſo angelegentlich beſorgt hat, ermüdet nun in ihrer Sorgfalt am wenigſten, wenn ſie die ausgekrochenen Küchlein lebendig vor ſich ſieht. Ihre mütterliche Zärtlichkeit, durch den Anblick dieſer Jungen, von ihr ſelbſt zum Leben gebrachten Geſchöpfe geſtärkt, wächſt von Tage zu Tage durch die neue Vorſorge, welche ihr natürliches Unvermögen erfordert. Sie wird nunmehr von dem Laute, den ſie von ſich giebt, wenn ſie ihre Jungen verſammeln und führen will, dem Glucken) Glucke oder Gluckhenne, Fr. Clouque, Clouſſe-poule, genannt. Sie nimmt ſich ſogleich ihrer Jungen auf das treueſte an, lockt und führt ſie zu den hingeſtreuten Körnern. Sind die Küchlein noch ſehr ſchwach, oder iſt es ihnen zu kühl, oder ſobald ſie ſich zerſtreuen, lockt ſie dieſelben ſorgfältig zuſammen, ſetzt ſich nieder, und nimmt ſie unter ihren Bauch und Flügel, um ſie vor Kälte, Wind und Regen zu ſchützen, und gleichſam noch einmal zu brüten. Dieſer zärtlichen Sorgfalt überläßt ſie ſich mit einem ſo lebhaften Eifer, daß ihr Anſehen dadurch merklich verliert, und

man

man leicht im Stande iſt, eine Henne, welche Küchlein führt, von allen andern Hennen, theils an ihren ſtraubigen Federn und hängenden Flügeln, theils an dem heiſern Tone der Stimme, an den mancherley bedeutungsvollen Beugungen derſelben, an der ſichtbaren Unruhe und an ihrer Neigung zur Einſamkeit, zu erkennen. Eine Gluckhenne vergißt ſich nicht allein ſelbſt, um ihre Junge zu erhalten, ſondern ſie achtet auch die größten Gefahren nicht, um ſie zu vertheidigen. Läßt ſich ein Sperber oder anderer Raubvogel in der Luft ſehen, ſo bezeigt ſich eine ſolche, ſonſt ſo ſchwache, ſo ſchüchterne Mutter, welche in jedem andern Falle ihr Heil in der Flucht geſucht haben würde, aus Zärtlichkeit ganz unerſchrocken; ſie ſtellt ſich den fürchterlichen Klauen des gefiederten Räubers muthig entgegen, und hintergeht ihn, durch ihr wiederholtes Geſchrey und durch ihr Flügelſchlagen, oft ſo ſehr, daß er, durch einen ſo unerwarteten Widerſtand abgeſchreckt, ſich entfernt, einen minder beſchwerlichen Raub aufzuſuchen. Werden die Hühnchen geübter, und können ſchon etwas mehreres ausſtehen, ſo führt ſie die Gluckhenne aus, ſie müſſen weiter in den Hof, um die Ställe, in die Gärten, auch wohl gar bis in das nahe Feld; ſie müſſen anfangen, ihr Futter ſelbſt ſuchen zu lernen; die Mutter führt ſie an, wie ſie Körner und Würmchen ſuchen ſollen; ſie ſcharret denſelben vor, und wenn ſie etwas findet, lockt ſie dieſelben herbey, nimmt manchmal ein Körnchen in das Maul, läßt es wieder fallen, und überläßt ihnen alſo das gefundene; ſie ſelbſt hungert willig, um ihre Küchlein zu ſättigen, und arbeitet wieder fort. Wenn ſie dieſelben ein Paar Monate erzogen hat, und ſie nunmehr allein ausgehen und ſich verſorgen können, verläßt ſie die alte Henne, und dieſe ſchickt ſich aufs neue zum Eyerlegen an.

Die Viehwärter müſſen gut Acht haben, daß die Hühnchen mit der Glucke nicht in Gewittern und bey Platzregen im freyen Felde bleiben, ſondern ſolche in das Trockne holen. Denn wenn junge Hühner in große Platzregen gerathen, und ſie nicht all von der Henne bedecket werden können, erkälten ſie ſich, und ſterben.

Wenn eine alte Henne die jungen verlaſſen hat, und dieſe ihre Nahrung nun ſelbſt ſuchen müſſen, muß man ihnen wenigſtens des Tages dreymal Futter vorſtreuen, und ſie auf die oben angezeigte Art verſorgen. Je ſorgfältiger dieſes geſchieht, deſto eher werden ſie zum Genuſſe brauchbar, und die größten Hähne können deſto eher geſchnitten (gekappet) werden, wovon ich im Art. Pularderie handeln werde.

Wenn es ſich zuträgt, daß die Mutterhenne ſtirbt, oder die jungen Hühner durch irgend einen andern Zufall ihre Mutter verlieren, kann man ſie unter die jungen Hühner einer andern Henne, welche ungefähr eben ſo alt iſt, miſchen, und ſo wird ſie dieſelben alle zuſammen verſorgen. Man kann auf ſolche Art eine Henne dahin bringen, daß ſie 3 oder 4 Bruten führt und erhält. Inſonderheit iſt dieſes, in Anſehung der durch Kunſt ausgebrüteten Eyer, wovon ich ſogleich ſprechen werde, vortheilhaft.

Um ſich eine Menge junger Hühner zu verſchaffen, und die Hennen dennoch bey dem Legen zu erhalten, kann man die gemeinen Hühnereyer einer Truthenne, oder auch einem Kapaun, zum Brüten unterlegen, weil dieſe größer und ſtärker, ja allemal eher im Stande ſind, ihre Brut vor den Raubvögeln zu beſchützen, überdem aber auch mehr Eyer zum Brüten unter ſich beherbergen können, denn man kann ihnen etliche 30 Eyer unterlegen. Sie brüten auch Pfauengänſe- und Aenten-Eyer aus. Eben ſo kann man die Truthennen zum Führen der gemeinen jungen Hüh-

Hühner gewöhnen. Man ſucht, in dieſer Abſicht, eine Truthenne, welche völlig abgelegt hat, und nur etwas zu glucken anfängt, aus, und giebt ihr einen guten Eßlöffel voll Branntwein ein. Merkt man alsdenn, daß ſie berauſcht iſt, ſo ſetze man ſie nebſt den Küchlein unter einen Hühnerkorb. Die Küchlein ſuchen ſich ſogleich unter der Truthenne zu wärmen, und dieſe bequemt ſich nach und nach, ſich zu ſetzen, und jene als ihre Söhne und Töchter anzunehmen. Alsdann muß man Acht haben, ob die gemachte Gluckhenne, wenn der Rauſch vorbey iſt, auch die Stelle einer ächten Mutter vertritt. Einige Hennen können ſich nicht ſogleich darein finden. Es kömmt ihnen gar fremd vor, daß ſie einen ſo großen Schwarm von Küchlein ſollten ausgebracht haben, und doch dünkt es ihnen, da ſie da ſind, und bey ihnen Schutz und Wärme ſuchen, daß ſolches wirklich geſchehen ſeyn müſſe. Bey dieſem Streite ihrer lächerlichen Einbildung, bey dieſer ihrer Weigerung der mütterlichen Vorſorge, muß man am folgenden Tage das Eingeben des Branntweines in größerer Quantität wiederholen, und ihnen, nachdem man ihnen einige Federn unter dem Leibe ausgerupft hat, die Haut mit Brenneſſeln wund hauen, da ſie ſich dann gern, um die davon entſtehenden Schmerzen zu lindern, zum Sitzen bequemen werden. Sie ſind eben ſo treu, als wahre Mütter. Sie führen ihre Junge herum; ſuchen ihnen Nahrung; locken ſie, wenn ſie ſich zerſtreuen; beſchützen ſie, wenn Gefahr da iſt, nehmen ſie unter ihre Flügel, und führen ſie ſo lange, bis die jungen Hühner in der Küche genutzet werden können. Auf gleiche Art nimmt eine Truthenne auch junge Aenten an.

Außer der jetzt beſchriebenen natürlichen und gewöhnlichen Art, die Hühnereyer durch Hennen ausbrüten, und die Küchlein von denſelben erziehen zu laſſen,

laſſen, hat man auch verſchiedene Methoden erſonnen, beydes auf eine künſtliche Art, ohne Beyhülfe der Hennen, zu bewerkſtelligen. Ich habe derſelben zwar bereits im III Th. S. 176—188, Erwähnung gethan; allein, die Sache verdient, meines Erachtens, eine Ausführliche Beſchreibung.

Die künſtliche Ausbrütung der Hühnereyer ſowohl, als die Eyer des Geflügels, und ſogar die Vögel aller Arten, geſchieht entweder vermittelſt der Wärme des gemeinen Feuers in verſchiedenen Oefen, oder der Wärme des Miſtes u. d. gl. oder durch ein Lampenfeuer.

Die Kunſt, junge Hühner auszubringen, ohne die Eyer durch Hennen ausbrüten zu laſſen, iſt zuerſt bey den Aegyptern, denen die andern Völker die erſten Kenntniſſe der meiſten Künſte zu danken haben, in Ausübung gebracht worden. **Diodor** von Sicilien, und einige andere der ältern Schriftſteller, haben bereits, doch ohne nähere und weitere Umſtände davon anzuführen, gemeldet, daß die Aegypter ſchon ſeit langer Zeit Hühner in Oefen ausbrüteten. **Plinius** zielt vermuthlich ebenfalls auf die Oefen in Aegypten, wenn er im 55. Cap. des X. Buches ſchreibt: Sed inventum, ut ova in calido loco impoſita paleis, igne modico foverentur, homine verſante pariter die ac nocte, & ſtatuto die illinc erumpere foetus. Die neuern Reiſebeſchreiber, **Monconys**, **Vesling**, **Thevenot**, der P. **Sicard**, **Granger**, und **Paul Lucas**, und unter den neueſten Hr. Hauptm. **Niebuhr**, haben uns beſſere Nachrichten davon ertheilt. Der P. **Sicard** ſchreibt, man habe nicht Urſache, ſich zu verwundern, daß dieſe Art, Hühner auszubrüten, in Europa unbekannt ſey, da ſie es ſelbſt in Aegypten noch iſt, indem ſie ein Geheimniß bleibt, welches nur die Einwohner eines einzigen Dorfes, Namen Bremé, und der umliegenden Gegend, ungefähr 20 Meilen weit

von

von Cairo (Kahira,) in dem Delta, wiſſen, indem es von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzet, und vor den Fremden ſorgfältig geheim gehalten wird. Wenn die Jahrszeit, welche für die bequemſte zur Ausbrütung der Eyer gehalten wird, herbeykömmt, nämlich gegen Anfang des Herbſtes, gehen die Einwohner gedachten Dorfes in dem ganzen Königreiche herum, und ein jeder von ihnen nimmt es auf ſich, einen Ofen zu regieren. Sie wiſſen und verſtehen auch allein, wie man mit den Eyern die ganze Zeit ihrer Ausbrütung hindurch umgehen, und ſie warten ſolle. Indeſſen beſteht dieſe für Aegypten ſo nützliche Kunſt, nur in zwey Stücken: in der Erbauung und Einrichtung der Oefen, und in der Art des Verfahrens mit den Eyern, damit ſie in denſelben ſo ausgebrütet werden, wie unter einer Henne geſchehen würde. In Anſehung des erſtern, wird kein Geheimniß daraus gemacht; denn das Aeußere der Oefen oder des Gebäudes fällt jedem Vorbeygehenden ſogleich in die Augen; und was das Innere derſelben betrifft, ſo ſteht es auch Fremden frey, hinein zu gehen, und es zu beſehen. Die Wiſſenſchaft, welche die Bermeer beſitzen, und welche ſie nicht entdecken wollen, kann keine andere ſeyn, als dieſe, wie man es anzuſtellen habe, daß die Eyer auf gehörige Weiſe gebrütet werden, damit ſich die Küchlein in ihrem Innerſten entwickeln und endlich ausſchlüpfen. Der Hauptpunkt aber, worauf es hiebey ankömmt, beſteht darin, daß man ſie ſtets in dem gehörigen Grade der Wärme halte, und das Feuer, welches die Oefen erwärmet, zu mäßigen wiſſe. Um dieſe Wiſſenſchaft den Bermeern abzulernen, iſt weiter nichts nöthig, als daß man ſelbſt Hand anlege. Ihre lange Erfahrung kann ſie unmöglich ſo ſicher und gewiß anweiſen, wie man einen beſtändigen Grad der Wärme an einem verſchloſſenen Orte unterhalten ſolle, als das Thermometer, deſſen Gebrauch ihnen unſtrei-

tig unbekannt iſt. Denn vermittelſt dieſes Werkzeuges iſt es leicht zu wiſſen, was für ein Grad von Wärme zu der Entwickelung und zu dem Wachsthume des Keimes in einem jeden Ey, auf welchem eine Henne ſitzt, erfordert wird, da man nur die Kugel eines Thermometers, in die Mitte der Eyer, welche ſie bebrütet, halten darf. Dieſer Grad der Wärme iſt, nach dem reaumüriſchen Thermometer, ungefähr der 32ſte (*). Man muß alſo überall, wo man Hühner ausbrüten will, eine beſtändige Wärme von 32 Grad, oder ungefähr, zu unterhalten ſuchen.

Ver=

(*) Dieſen Grad der Wärme, den die Haut der Henne hat, beſitzt die Haut faſt aller bekannten Arten des Geflügels und der Vögel; ja es kömmt derſelbe ungefähr mit der Wärme der Haut der vierfüßigen Thiere, und des Menſchen ſelbſt, überein. Daher war auch Livia, nach des Plinius Berichte, im Stande, ein Hühnchen in ihrem Buſen auszubrüten, da ſie nur ſo viele Geduld hatte, daß ſie ein Ey ſo viel Tage, als es unter einer Henne hätte bleiben müſſen, daſelbſt behalten wollte. Sie bekam nämlich in einer Schwangerſchaft den Einfall, in ihrem Buſen ein Ey auszubrüten, weil ſie von dem Geſchlechte des durch ſie ausgebrüteten Küchleins einen Schluß auf das Geſchlecht ihrer bey ſich habenden Leibesfeucht machen zu können glaubte. Das Küchlein war ein Hähnchen, und ihr Kind ein Knäbchen. Die Wahrſager bedienten ſich dieſes Vorfalles zu ihrem Vortheil, um die Ungläubigſten von der Zuverläſſigkeit ihrer Kunſt überzeugen zu können. Das gewiſſeſte hiebey iſt unſtreitig, daß die menſchliche Wärme zur Ausbrütung der Eyer hinreiche.

Hr. v. Reaumür erwähnt auch eines Frauenzimmers, welches nur halb ſo viel Geduld nöthig hatte, als die Livia bewieſen, um 4 Diſtelfinken auszubrüten aus 5 Eyerchen, welche ſie aus dem Neſte genommen hatte, und wovon das eine lauter war; denn ſie durfte dieſelben nur 10 Tage lang warm erhalten

Eine andere Perſon verſicherte ihm, daß ſie eine Hündin geſehen hätte, welche über den Eyern geſeſſen, bis zu der Zeit, da die Küchlein heraus kamen. Vielen Hündinnen, welche ihre allzu große Fettigkeit faul macht, wie die Schoßhündchen des Frauenzimmers gemeiniglich ſind, würde es vielleicht nicht ſchwer werden, Tag und Nacht auf den Eyern zu ſitzen; und ihre Wärme würde ſie eben ſo gut, als die Wärme der Henne, ausbrüten.

Vermittelſt dieſer Kenntniß des Grades der Wärme der Henne, und vermittelſt des Inſtrumentes, dem man dieſelbe zu danken hat, wäre es etwas ſehr leichtes geweſen, in Oefen, welche den ägyptiſchen gleich ſind, Hühner auszubrüten. Die Beſchreibung, und die Zeichnungen, welche **Monconys** davon geliefert hat, hätten denjenigen, die dergleichen Oefen in Europa anlegen wollen, hinlängliche Anleitung geben können. Noch beſſere und richtigere Einſichten aber hätten ſie aus der Einrichtung und dem Maße ihrer innern Theile, welche **Vesling** angegeben hat, bekommen können. Der Vortheil, welchen Aegypten von dieſen Oefen hat, erregte bey Hrn. v. **Reaumür** den Wunſch, dergleichen auch in Frankreich zu erblicken. Der Herzog von Orleans ſchickte dem damaligen Conſul in Cairo, **le Maire** eine Menge Fragen zu, welche Hr. v. **Reaumür** über die Art und Weiſe, wie man in Aegypten junge Hühner ohne Hennen ausbrütet, aufgeſetzt hatte. **le M.** verſchaffte ihm nicht nur, anſtatt der Antwort, einen Aufſatz von **P. Sicard**, welcher viele nützliche und artige Nachrichten enthielt, und hernach im 7. Th. der Miſſions du Levant gedruckt erſchien, ſondern erboth ſich auch, einen von denen Leuten, die ſich mit dieſer Kunſt beſchäftigen, für wenige Koſten nach Frankreich zu ſchicken.

Was Hr. v. R. in Frankreich verſucht zu ſehen wünſchte, war ſchon, und zwar mit gutem Erfolge, in Toscana verſucht worden. **Thevenot** erzählt, daß der Großherzog, um eine löbliche Wißbegierde, welche dem Hauſe von **Medicis** eigen iſt, zu befriedigen, einen von dieſen Leuten aus Aegypten habe kommen laſſen, welcher in Florenz eben ſo gut die Eyer ausgebrütet habe, als es in Aegypten geſchieht. Eben dieſer Verſuch ſoll auch in Polen angeſtellt worden ſeyn.

Es iſt aber zu der Entwickelung des Keimes in einem Ey nicht nur gleichgültig, von was für einem

Geſchlechte, Art oder Claſſe das belebte Weſen ſey, welches ihm eine Wärme von ungefähr 32 Grad mittheilt, ſondern es iſt auch einerley, ob dieſelbe von einer brennenden, oder ob ſie von einer gährenden Materie herrühre. Er wird durch dieſen Grad der Wärme entwickelt werden und wachſen, die Urſache davon möge ſeyn, welche es wolle, wenn nur dieſe Sache auf das Ey nicht anders, als vermittelſt der Wärme, wirkt. Denn wir werden im Folgenden Gelegenheit haben, zu bemerken, daß gewiſſe Umſtände, welche den Keimen ſchädlich ſind, mit demjenigen Grade der Wärme, welcher ſonſt an ſich ganz dienlich iſt, verbunden ſeyn können. Die alten Aegypter haben ganz vernünftig geurtheilt, und nach einem guten phyſikaliſchen Grundſatz gehandelt, da ſie glaubten, daß man ſich zum Ausbrüten der Eyer, anſtatt der Wärme der Henne, der Wärme des gemeinen Feuers bedienen könne.

Die in Aegypten gebräuchlichen Brutöfen, ſind, nach **Moncony's**, **Vesling's** und **Sicard's** Beſchreibung, keine hohe und prächtig in die Augen fallende Gebäude, und Aegypten kann mehr ſtolz darauf ſeyn, als auf ſeine Pyramiden. Ihre Höhe beträgt nicht über 9 Fuß, und kann nicht einmal ganz geſehen werden, weil ſie größtentheils in der Erde ſtehen; dagegen erſtrecken ſie ſich in eine anſehnliche Länge und Breite, und ſind vornämlich wegen ihrer innern Einrichtung merkwürdig. Der Ofen beſteht aus einem Mauerwerke von Ziegelſteinen. In der Mitte dieſes Gebäudes, BKKE, *Fig.* 1483 a), iſt ein ſchmaler bedeckter Gang (eine Gallerie,) welcher höchſtens nur 3 Fuß breit iſt, völlig durch von einem Ende zum andern geht, und 8 bis 9 Fuß hoch iſt. Durch dieſen bedeckten Gang kömmt man in den Ofen ſelbſt, und hat vermittelſt deſſelben die Gelegenheit, daß man deſto bequemer in demſelben verrichten kann, was nöthig iſt, um die Eyer in demjenigen Grade der Wärme zu

erhalten, welchen ſie unter einer Henne haben würden. Er hat auch eine Thür, welche, wie leicht zu erachten iſt, nicht breit ſeyn kann, und eben ſo hoch als breit iſt. Dieſe und noch andere Thüren, deren ſogleich Erwähnung geſchehen wird, ſind gemeiniglich nichts anders als runde Löcher. Die Gallerie, oder der bedeckte Gang, hat auf beyden Seiten eine doppelte Reihe von Kammern; eine Reihe iſt zu unterſt auf der Erde, und die andere iſt über der erſten; *Fig.* 1483 b) und c). Jedes Zimmer, welches unten auf der Erde iſt, hat eins gerade über ſich, welches eben ſo lang und breit iſt. Die untern Zimmer von beyden Seiten ſind von einerley Länge und Breite ſowohl, als auch Höhe. Ihre Höhe beträgt 3, die Breite 4 bis 5, und die Länge 12 bis 15 Fuß. Ein jedes dieſer Zimmer hat ſeine Thüre, oder ſein rundes Loch, welches in den Gang hinein geht, und ungefähr von 1½ F. im Durchſchnitt iſt; KKK, Fig. 1483 a). Durch ein ſolches Loch kann nur ein Menſch mit genauer Noth hindurch kriechen. In dieſen Zimmern nun werden anfänglich alle Eyer, welche ausgebrütet werden ſollen, hingelegt. P. **Sicard** ſchreibt, daß man in jedes derſelben 4 bis 5000 Eyer bringe; nach **Vesling** aber gehen 7000 hinein. Dieſes ſind nun eigentlich die Oefen, ſo daß alſo das ganze Gebäude, welches man in Aegypten Mamal nennt, nichts anders als eine Zuſammenſetzung und Verbindung vieler Oefen iſt, welche, wie ich bald zeigen werde, neben, gegen und über einander ſtehen.

Der P. **Sicard** giebt jeder Reihe unten auf der Erde nur 4 bis 5, **Granger** 7, **Vesling** 8, **Monconys** 10 bis 12, und **Thevenot** gar nur 3 Zimmer. Es iſt nicht wohl glaublich, daß Schriftſteller, welche nur von demjenigen, was ſie mit eigenen Augen geſehen haben, reden, eine Unrichtigkeit in Beſchreibung einerley Sachen begangen hätten, ſondern es iſt vielmehr zu ver=

vermuthen, daß es dergleichen Mamals von verſchiedener Größe in Aegypten gebe, und daß einige noch einmal ſo groß, als die andern, ſeyn. Daher ſagt auch **Sicard**, daß man in dieſen Oefen 40 oder 50 tauſend Eyer auf einmal, **Monconys** aber, daß man darin 80 tauſend ausbrüte; welcher Unterſchied mit der verſchiedenen Größe der Oefen, wie ſie dieſelbe angeben, gar wohl beſtehen kann.

Nach **Granger's** Berichte werden die Eyer in den unterſten Oefen auf Matten gelegt; **Thevenot** giebt ihnen ein Lager von Flocken oder Werg, welches aber beynahe einerley iſt. Hier werden ſie nun gewiſſe Tage lang in einer gelinden Wärme erhalten.

Die obern Zimmer, oder die Zimmer der erſten Etage, ſind dergeſtalt eingerichtet, daß jedes einen Heerd hat, auf welchem man das Feuer macht, wodurch die Eyer, welche in den gerade darunter befindlichen Zimmern ſind, erwärmet werden. Der Boden, wodurch der obere Ofen von dem untern abgeſondert wird, hat ein großes Loch, R, Fig. 1483 c), deſſen Größe von keinem einzigen der gedachten Schriftſteller, außer von **Vesling**, angegeben iſt, welcher ihm eine viereckige Figur, wovon jede Seite beynahe 5 Spannen beträgt, giebt, da hingegen, nach den Zeichnungen des **Monconys** zu urtheilen, daſſelbe von etlichen Schuhen im Durchſchnitt ſeyn muß. Durch dieſes Loch zieht ſich die Wärme in das untere Zimmer. Eben dieſer Boden, welcher das obere Zimmer von dem untern abſondert, hat auf jeder Seite, ſeiner ganzen Länge nach, eine Art von Rinne oder Canal, S S, T T, Fig. 1483 a). Dieſe zwey Rinnen ſind die zwey langen Heerde, auf welchen das Feuer angezündet wird. Außer dieſen gedenkt **Granger** noch zwey anderer an der vordern und hintern Seite des Ofens, wovon aber kein anderer Schriftſteller etwas meldet, und wel-

welche auch nicht ſehr nöthig ſeyn können. Er giebt ihre Breite zu 6, und ihre Tiefe zu 2 Zoll an.

Holz und Kohlen würden ein zu heftiges Feuer geben; daher brennt man in dieſen Rinnen oder auf dieſen Heerden nichts anders, als getrockneten und mit Stroh vermiſchten Küh- Kamel- oder anderer Thiere Miſt. Man macht daraus Arten von Kuchen. Vermuthlich würden unſere bekannte Kuchen von Gärberlohe (Lohballen, Lohkuchen) ebenfalls zu einer gelinden Feuerung dienlich ſeyn.

Jedes der obern Zimmer hat, außer dem großen Loche, welches in die untern Zimmer geht, noch zwey andere, nämlich ein ganz kleines, N, Fig. 1483 b) und c), oben in dem Gewölbe, womit der Ofen bedeckt iſt, und das andere in der Mauer, wodurch es von dem Gange abgeſondert wird, H. Dieſes letztere iſt anſtatt der Thüre, wie bey den untern Zimmern, K; es vertritt aber auch die Stelle eines Kamines, indem es dem Rauche einen Ausgang verſtattet, welcher ſonſt nirgends heraus gehen kann. Denn ſo lange das Feuer brennt, wird das Loch an dem Gewölbe eines jeden Zimmers verſtopfet, und der Rauch geht alſo in den Gang durch die Thüre des obern Zimmers, wo er hernach erſt ſich durch Löcher, welche oben an dem Dache des Ganges ſind, F, wie durch einen Schorſtein, hinaus zieht. Wenn das Feuer brennt, verſtopft man auch die Thüren der untern Zimmer, damit die Luft darin geſchwinder von der Wärme, die von den obern Zimmern herab kömmt, erwärmet werde. Das Verſtopfen aller dieſer verſchiedenen Thüren, oder vielmehr Löcher, geſchieht mit Stöpſeln von Werg u. d. gl.

Die Wärme der Luft in dem untern Zimmer würde für die Eyer zu ſtark werden, wenn man das Feuer beſtändig in den Rinnen brennen lieſſe. Nach des P. Sicard Beſchreibung, läſſet man das Feuer nur eine Stunde des Morgens, und eine Stunde des Abends,

 bren-

brennen, welches das Mittag- und das Abendeſſen der Küchlein genannt wird; nach Monconys Verſicherung aber bekommen ſie außerdem auch noch ein Frühſtück und ein Veſperbrod, indem man alle Tage viermal heitze. Vielleicht würden ſich dieſe verſchiedene Erzählungen beyder Schriftſteller leicht vereinigen laſſen, wenn ſie uns gemeldet hätten, wie zu der Zeit und an den Orten, wo ſie dieſe Hühneröfen geſehen haben, die Temperatur der Luft beſchaffen geweſen ſey. Man brütet in Aegypten etliche Monate nach einander Eyer aus; es haben aber in den wärmſten Ländern nicht alle auf einander folgende Monate einerley Temperatur der Luft, daher kann es leicht ſeyn, daß man in gewiſſen Monaten täglich öfters Feuer machen, oder daſſelbe länger brennen laſſen muß, als in den folgenden oder vorhergehenden Monaten.

Die Küchlein ſchlüpfen aus den von Hennen bebrüteten Eyern erſt gegen den 21ſten Tag aus, und in den ägyptiſchen Oefen kommen ſie auch nicht früher hervor. Das Beſondere dabey aber iſt dieſes, daß es unnütz und wohl gar gefährlich wäre, wenn man einige Tage vorher, ehe ſie ausſchlüpfen wollen, Feuer in dem Ofen machte. Wenn einige Tage vorbey ſind, hat ſchon das ganze Gebäude oder der Ofen einen ſolchen Grad der Wärme angenommen, daß man ihn, bey Beobachtung einer nur geringen Vorſicht, gar leicht viele Tage hindurch ſo erhalten kann, ohne daß der Einfluß der äußern Luft denſelben merklich, oder auf eine den Küchlein in den Eyern nachtheilige Weiſe, vermindern könnte. Auch in Anſehung dieſes Zeitpunctes, in welchem man zu heizen aufhört, ſind die Reiſebeſchreiber nicht einig. Sicard und Granger behaupten, daß man nur die erſten 8 Tage einheitze; Vesling und Monconys melden, daß es 10 Tage lang geſchehe. Thevenot ſpricht auch von 10 Tagen, fügt aber, weil er es entweder nicht genau wußte, oder weil

er dasjenige, was man ihm von der Wartung der Oefen geſagt, nicht recht verſtanden hatte, hinzu, daß man die Eyer erſt alsdann in den Ofen lege, wenn derſelbe 10 Tage lang zuvor geheizt worden iſt, und daß die Küchlein nach 12 Tagen ausſchlüpfen. Dieſer leztere Zuſatz iſt ein offenbarer Beweis, daß er die Veränderung der Lage eineſtheils der Eyer, wovon ich ſogleich ſprechen werde, mit ihrem Hineinbringen in den Ofen vermenget habe. Alle dieſe Schriftſteller kommen wenigſtens darin mit einander überein, daß die Eyer ganz gut ausgebrütet werden, wenn gleich der Ofen einige Tage lang nicht geheizet wird.

Wenn der Tag kömmt, wo man zu heizen aufhört, wird ein Theil der Eyer aus den untern Zimmern in die obern gebracht. Denn weil ſie in jenen gar zu häufig über einander liegen, ſo muß nun dafür geſorget werden, daß man ſie weiter aus einander breite. Denn das Küchlein hat, wenn es hervor kommen will, genug damit zu thun, daß es ſeine Schale zerbrechen muß; und es würde alſo nothwendig umkommen, wenn es erſt unter der Laſt einer großen Menge von Eyern durchzubrechen ſuchen müſte. **Granger** weicht in ſeiner Erzählung auch bey dem Umſtande der Veränderung des Ortes von den andern ab, da er meldet daß man erſt 6 Tage nachher, als man völlig aufgehört hat zu heizen, mithin erſt am 14ten Tage, einen Theil der Eyer aus den untern Zimmern in die obern bringe.

Wenn man nun einen Theil der Eyer von unten nach oben gebracht hat, werden alle Thüren oder Löcher der Zimmer und des Ganges mit Wulſten von Werg verſtopfet; die Oeffnungen an den Decken oder Gewölben der Zimmer hingegen werden, nach **Sicard's** Berichte, nur halb verſchloſſen, damit die Luft frey hinein und heraus gehen könne. Dieſe Vorſicht iſt hinreichend, um den Ofen viele Tage lang in ſeiner

Wärme, die er erlangt hat, zu erhalten, indem man den allzu freyen Zutritt der äußern Luft abhält. Es würde zwar ein ſolcher maſſiv gebaueter Ofen in jedem Lande, wenn er noch überdies wohl verſchloſſen würde, ganz langſam erkalten; aber noch viel langſamer muß dieſes geſchehen, wenn die Temperatur der äußern Luft von der Temperatur der Luft im Innern des Ofens nicht ſehr verſchieden iſt, wie es in Aegypten nothwendig ſeyn muß.

Uebrigens ſind die Verſchiedenheiten in den Erzählungen derjenigen, welche uns von der Art, wie man in Aegypten Küchlein ohne Hennen ausbrütet, Nachricht haben ertheilen wollen, nicht ſo groß und wichtig, daß ſie einen verſtändigen Mann, welcher, in was für einem Klima es auch ſeyn möge, eben ſolche Oefen, wie in Aegypten ſind, anlegen und warten wollte, abhalten dürften. Denn alles, worauf es dabey eigentlich ankömmt, beſteht darin, daß man die Wärme und den gehörigen Grad derſelben ſorgfältig zu unterhalten wiſſe. In verſchiedenen Ländern und Jahrszeiten müſte man, um dieſen Grad der Wärme, ſo lange, als zu Ausbrütung der Hühner nöthig iſt, zu erhalten, mehr oder weniger, und eine längere oder kürzere Zeit einheitzen. Wollte man an verſchiedenen Orten dieſes Ofens Thermometer aufhängen, ſo könnte man vermittelſt derſelben ſehr leicht wiſſen, wenn man das Feuer verſtärken oder vermindern, wenn man es ausgehen laſſen oder wieder anmachen müſſe.

Nach des P. Sicard Vorſtellung, kann man ſich von der erſtaunlichen Menge Hühner, welche in dieſen ägyptiſchen Oefen oder Mamals ausgebrütet werden, einen hinlänglichen Begriff machen. Er ſagt, daß die Anzahl derſelben, die in verſchiedenen Gegenden vertheilt ſind, auf 386 ſich belaufe, und daß darneben keine andere ohne vorhergegangene Erlaubniß angeleget, aber auch die alten nicht eingehen dürften. Bey jedem

Mamal iſt nur ein einziger Bermeer, welcher die Aufſicht darüber hat; und derſelbe darf ſich nicht eher aus ſeinem Dorfe begeben, als bis er die Erlaubniß von dem Aga in Berme bekommen hat, welche ihn gemeiniglich 6, 8 bis 10 Thaler koſtet. Der Aga hält auch ein genaues Verzeichniß derjenigen, denen er dieſe Erlaubniß ertheilt, weil es ihm dabey um ſein Einkommen zu thun iſt.

Man weiß alſo gewiß, daß jährlich in Aegypten 386 ſolcher Oefen geheitzet werden. Nach **Sicard** wird dieſes 6 Monat lang nach einander getrieben; **Thevenot** aber giebt nur $4\frac{1}{2}$ Monat an. Letzteres mag vielleicht nur von gewiſſen Gegenden gelten; indeſſen wollen wir lieber dem **Sicard** glauben, weil dieſer es am beſten hat wiſſen können. Da nun jede Brut in dem Ofen nicht länger, als unter einer Henne, nämlich 20 oder 21 Tage lang dauert: ſo ſind 6 Monat, in welchen die Mamals geheitzet werden, mehr Zeit als man nöthig hat, um 8 Bruten zu Ende zu bringen; mithin hätte man darunter Aenten oder Truthühner, welche eine Woche ſpäter aus den Eyern kommen, als die gemeinen Hühner, ausbrüten können. Wenn man nun annimmt, daß in jedem Ofen jährlich 8 Bruten geſchehen, ſo liefern die 386 Oefen, 3088 Bruten. Die Anzahl der Eyer iſt zwar nicht bey jeder Brut gleich, da man nicht allezeit ſo viel, als der Ofen faſſet, zuſammen bringen kann, indem **Sicard** ſagt, daß es zuweilen 50000, manchmal aber nur 40000 ſeyn. **Monconys** ſpricht gar von einer Anzahl von 80000 Eyern. Wir wollen indeſſen nur die mittlere Zahl von beyden Summen des **Sicard**, nämlich 45000 Eyer annehmen. Er meldet hienächſt, daß der Bermeer dem Eigenthümer, der ihn zur Aufſicht über den Ofen angenommen hat, für die ganze Summe der Eyer nur zwey Drittel, nämlich 30000 Küchlein zu liefern ſchuldig iſt. Dieſes iſt ein Contract, wo-

wobey der Bermeer nicht zu kurz kömmt, und wobey er noch, außer den 30 oder 40 Thalern, die man ihm nebſt freyer Koſt für ſeine ſechsmonatliche Mühe giebt, einen Vortheil haben kann. Wir wollen aber nur 30000 Küchlein bey jeder Brut annehmen, welche der Bermeer gewiß liefern muß: ſo darf man nur 30000 mit 3088 multipliciren, um ungefähr die Anzahl der Küchlein, welche alle Jahr in Aegypten ausgebrütet werden, zu beſtimmen; und man wird erſtaunen, wenn man die Summe von 92 Millionen, sechsmal hundert und vierzig tauſend Küchlein erblickt.

Fig. 1482, ſtellt einen von dieſen ägyptiſchen Oefen, welche man Mamals nennt, und worin man die Küchlein ausbrütet, dar. Er iſt hier etwas ſchief, und von derjenigen Seite, wo der Eingang in die Gallerie oder in den bedeckten Gang iſt, auf deſſen beyden Seiten die Zimmer oder Stuben ſind, in welchen man die Eyer ausbrüten läſſet, gezeichnet. Das Dach dieſes Ganges iſt wie ein ſo genannter Eſelsrücken, d. h. es läuft oben von beyden Seiten ſpitzig zuſammen. Man ſieht dabey einen Menſchen, wie er in dieſen Gang hinein kriecht, und einen Theil der Mauer nicht weit von dem Dache offen, um ſich von der Communication, welche dieſe Zimmer mit dem Gange haben, einen Begriff machen zu können. E und D ſind die zwey äußerſten Zimmer, wo man in den Gang hinein kömmt. Der Boden, welcher in der Mitte durchgeht, ſcheidet das obere von dem untern; und der Menſch in dem untern iſt mit dem Hineinlegen der Eyer beſchäftigt. Die zwey übrigen Perſonen neben dem Ofen bringen die Eyer herbey.

Fig. 1483 a), iſt der Grundriß eines ägyptiſchen Hühnerofens.

B, K, K ꝛc. E, der Grundriß des bedeckten Ganges oder des Corridors, an deſſen beyden Seiten, ſeiner ganzen Länge nach, die Oeffnungen, Löcher oder Arten von Thüren ſind, durch welche man in die Stuben oder Zimmer, worin die Eyer zum Ausbrüten liegen, kommen kann.

C, der Eingang in die Gallerie.

Jedes K bezeichnet hier eine derjenigen Oeffnungen, durch welche man aus dem Gange in eins von den Zimmern oder Stuben kommen kann.

R, bezeichnet auf dem Boden, welcher das untere Zimmer von dem obern abſondert, das Loch, durch welches die Wärme der obern Stube in die untere hinab dringen kann.

SS, T T, die zwey Rinnen eines jeden der obern Zimmer, worin das Feuer angemacht wird.

S T, S T, ſind noch zwey andere Rinnen, worin, nach dem Berichte des Granger, ebenfalls Feuer gemacht wird.

Fig. 1483 b), iſt ein gerade ſtehender Durchſchnitt eines Mamals, nach ſeiner ganzen Länge; oder vielmehr eine Zuſammenſetzung verſchiedener verticaler Durchſchnitte, welche durch verſchiedene Stellen dieſes Ofens gehen.

Der Durchſchnitt A C B D F F F geht durch die Mitte des Daches über dem bedeckten Gange.

C, das Loch, wodurch man in den bedeckten Gang kömmt.

F F F, Löcher des Daches über dem bedeckten Gange, wodurch das Licht hinein fällt, und der Rauch hinaus ziehen kann.

K K K, Löcher, wodurch man in die untern Zimmer kommen kann.

H H H, Löcher, zu den obern Zimmern zu kommen.

Das Dach dieſes bedeckten Ganges iſt hier als ein Gewölbe gezeichnet, obgleich Monconys ſagt, daß es, wie auch in Fig. 1482 vorgeſtellt iſt, ſpitzig zugehe.

Auf der Seite von D L, ſind die Zimmer ſelbſt im Durchſchnitt D E M, M N ꝛc. vorgeſtellt. Der Eingang in dieſelben iſt durch die Buchſtaben P P P angezeigt, und der Gang geht mitten zwiſchen den Zimmern Q Q durch. Das Innere derſelben iſt hier offen, indem ein Theil der Mauer L weggenommen iſt, weil man ſonſt nichts als lauter dergleichen Löcher, wie H H H und K K K ſind, ſehen würde.

N N ꝛc. Oeffnung an der Decke der obern Zimmer.

P, Boden, welcher zwiſchen dem obern und untern Zimmer iſt.

Q, ein Stück dieſes Bodens.

O O O ꝛc. Der Boden der untern Kammer, auf welchem alle Eyer die erſten Tage hindurch liegen.

RR ꝛc. Loch, wodurch die Wärme aus der obern Kammer in die untere hinab dringt.

Fig. 1483 c), iſt eine Abbildung des Mamals, welche nach der Linie a S S B S S f des Grundriſſes, Fig. 1483 a) gemacht iſt. Der bedeckte Gang, deſſen vordere Seite hinweg genommen iſt, iſt hier perſpectiviſch zu ſehen; doch kann man die Löcher oben an der Decke deſſelben, und die Löcher zu beyden Seiten, welche ſowohl in die obern als auch untern Zimmer gehen, deutlich unterſcheiden. Außerdem ſieht man auf beyden Seiten eine untere und eine obere Kammer, ihrer ganzen Länge nach, offen vorgeſtellt.

F, eins von den Löchern, wodurch das Tageslicht in den bedeckten Gang fällt.

K, K, Löcher, durch welche man in eine untere Kammer zur Rechten und zur Linken ſteigt.

H, H, runde Löcher, zu den obern Kammern zu gelangen.

O, O, Haufen Eyer, dergleichen in allen untern Kammern iſt.

R, Loch, wodurch die Wärme des obern Zimmers in das untere dringt.

SS, Rinne, worin das Feuer angezündet wird, dergleichen noch eine andere gegenüber, dicht an der Mauer, iſt.

Hr. Hauptmann **Niebuhr** liefert im 1. Bande ſeiner Reiſebeſchreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, Kopenh. 1774, 4. Tab. XVIII, eine Zeichnung des Ofens, welchen er zu Kahira, nahe bey Bâb es ſcharie und Birket er roteli geſehen hat. Fig. 1484.

Das ganze Gebäude iſt, wie er es S. 155 beſchreibt, gleichſam in einem Hügel gebauet. A B, iſt der Grundriß von den unterſten, C D, der Grundriß von den oberſten Oefen. E F, der Durchſchnitt des ganzen Gebäudes in der Länge bey den Linien A B C D; und G H, der Durchſchnitt in die Quere bey I K L.

a, die

a, die Wohnung desjenigen, der die Aufſicht über das Ausbrüten der Eyer hat.
b, eine Kammer, in welcher Feuer und Aſche aufbewahrt wird.
c, eine Kammer, wo die Eyer verwahret werden.
d, der Eingang zu den Oefen. Die Thür iſt etwas von der Erde, und ſehr klein, damit ſie beſſer verſtopfet werden kann, wenn Feuer angemacht worden iſt.
e, die Oefen in der untern Etage.
f, die Oefen in der obern Etage. Letztere haben vorn und hinten eine kleine Rinne, in welcher Feuer von getrocknetem Miſt angezündet wird.
g, Behältniſſe in der Wand für Lampen.

Aus dieſer Zeichnung ſieht man, daß in jeder Etage dieſes Gebäudes 12 Oefen ſind: und alles iſt ſo tief in dem Hügel, daß auch die oberſten Luftlöcher, ſowohl über dem Gange h, als über den Oefen i, noch in der Erde ſind. Dieſes ſagte man, wäre der gleichförmigen Wärme wegen nothwendig. Wenn hier Eyer ausgebrütet werden ſollen, ſo legt man auf den Boden in den Oefen erſt eine Strohmatte, und hierauf Stroh. Auf das Stroh kömmt eine Lage Eyer, und hierauf noch eine andere Lage, alle dicht an einander. Nur bloß in den Rinnen vorn und hinten in den oberſten Oefen wird Feuer angemacht. In dem Boden zwiſchen den obern und untern Ofen iſt ein rundes Loch, damit letzterm auch die gehörige Wärme mitgetheilet werden könne. Wenn das Feuer angezündet wird, werden alle äußere Oeffnungen mit Miſt, Thonerde oder Flachs verſtopft, damit es deſto geſchwinder heiß werde; und alsdann brennt man auf dem Gange Tag und Nacht Lampen. Man hat keine andere Regel, den Grad der Hitze zu beſtimmen, als daß ſelbige ſo wie in einem Bade ſeyn muß. Man ſagte, daß es nicht ſchade, wenn es im Anfange auch etwas heiß iſt, aber gegen die Zeit, da die Eyer bald ausgebrütet ſind, läſſet man mit der Hitze etwas nach. Die Eyer werden jeden Tag zweymal, und jede Nacht viermal gerührt, doch ſo, daß die Hände auf denſelben nur hin und her geführt werden. Nach acht Tagen wird jedes Ey bey einer Lampe beſehen; alsdann weiß man, welche Küchlein geben werden oder nicht, und die verdorbenen werden weggeworfen. Am 21 oder 22ſten Tage brechen die jungen Küchlein ſelbſt aus, und dann wird die Hitze vermindert, weil ſie ſonſt ſterben würden. Auf der Erde im Gange

ge zwiſchen den Oefen ſind kleine erhöhete Scheidungen, welche viereckige Plätze machen. Dahinein ſetzt man die Küchlein, wenn ſie ausgebrütet ſind, ſo dicht an einander, daß ſie den ganzen Platz ausfüllen. Sie werden auch am leichteſten in dieſen unterirdiſchen Zimmern erzogen, weil ſie hier die Wärme finden, die ſie ſonſt bey der Mutter ſuchen müſſen.

Hr. Niebuhr beſuchte dieſen Hühnerofen in Geſellſchaft des Hrn. Forſkål, in der Mitte des Junius. Zu dieſer Zeit arbeitete man nicht, ſondern man brütet hier nur in den ſechs kältern Monaten Eyer aus, weil in den heißen zu viel Eyer verdorben ſind. Obgleich in keinem Ofen Feuer war, ſo fanden ſie es doch hier ſo heiß von der Sonne, daß ihnen ſogleich der Schweiß ausbrach. Man ſagte ihnen, daß man dieſe Art Oefen nur in Kahira finde, und daß ſelbige dem Paſcha gehören. Wenn Fremde Eyer zur Ausbrütung bringen, ſo wird mit dem Meiſter accordirt, wie viel er für jedes Hundert haben ſoll. Der Eigenthümer ſchreibt ſeinen Namen oder ſein Zeichen auf jedes Ey, und nachher iſt der Meiſter von dem Ausbrüten verpflichtet, alle die Eyer, welche verunglückt ſind, zu zeigen. Die Küchlein werden ganz klein anfangs 30 Stück zu 20 Para (ungefähr 1 Mark lübiſch,) und hernach für 15 Para verkauft. Dreyßig kleine Küchlein nennt man ein Rubba; und da man das allgemeine Kornmaß in Aegypten eben ſo nennt, ſo haben einige Reiſende das eine mit dem andern verwechſelt, und berichtet, daß man die Küchlein mit einem Maße ausmeſſe.

Hr. v. Reaumür ahmte dieſe Veranſtaltung durch angegebene hölzerne Miſtöfen mit gar bequemem Erfolge nach, welche ich weiter unten beſchreiben werde. Als der Pfarrer von St. Sulpicius, in Paris, von dieſer Erfindung, die Küchlein vermittelſt Miſtbeete auszubrüten, Nachricht erhalten hatte, war er ſofort darauf bedacht, dieſe nützliche Sache auch in dem Kloſter des Kindes Jeſu einzuführen. Er erſuchte daher Hrn. v. R. ihm das nöthige Geräth verfertigen zu laſſen, um die Eyer vermittelſt des Miſtes auszubrüten, und ſelbſt in gedachtem Kloſter den beſten

Ort auszuſuchen, wo ein ſolches Miſtbeet angelegt werden könnte. Nachdem Hr. v. R. einen ſolchen Ort auserſehen hatte, zeigte der Pfarrer ihm alles in dem ganzen Hauſe, und ließ ihm die ganze Einrichtung desſelben ſehen, wie eine ſo große Anzahl alter Weibsperſonen, welche Alters wegen, keine ſchwere Arbeit mehr verrichten können, und junger Mädchen, die noch ſchwache Kinder ſind, auf eine für den Staat ſehr nützliche Art beſchäftigt würden, desgleichen, wodurch lediges Frauenzimmer, welches keine großen Mittel hat, und hier eine anſtändige und ihrem Stande gemäße Erziehung bekömmt, hier unterhalten würde. Unter andern führte ihn der Pfarrer auch in die Bäckerey. Hier fand er auf der einen Seite derſelben 2 Oefen in einer geraden Linie neben einander, A B, Fig. 1485, a) worin, einige Monate des Jahrs hindurch, täglich 2400 Pfund Brod gebacken wurden. Ueber den Gewölben dieſer Oefen war eine Kammer, N O P K, angelegt, welche ſie vor Wind und Wetter beſchützt. Sie iſt 18 Fuß lang, und 11 breit, aber nur $5\frac{1}{2}$ F. hoch. Die einzige Thür, G, welche in dieſe Kammer führt, iſt durch die Mauer gebrochen, in welcher die Oeffnung dieſer zween Oefen iſt, und zwar in der Mitte zwiſchen denſelben. Die Schwelle dieſer Thüre iſt nur einige Zolle höher, als der oberſte Theil des Gewölbes dieſer Oefen. Eine ganz ſchlechte Treppe, E, welche in der Bäckerey ſelbſt iſt, führt zu dieſer Thüre. Als Hr. v. R. hinauf geſtiegen und in die Kammer hinein gegangen war, kam er ſogleich auf die Gedanken, daß man hier, wegen der Wärme, eine Stube anlegen könnte, worin ſich die Eyer eben ſo gut, wie in den ägyptiſchen Oefen, würden ausbrüten laſſen. Nach einem Monate kam er wieder, und unterſuchte die Wärme in dieſer Stube, vermittelſt Thermometer, die er an verſchiedenen Stellen der Kammer aufhieng. Er fand Plätze, wo es beynahe ſo warm war, daß die

Ausbrütung der Eyer glücklich von Statten gehen könnte, und ſchloß, daß ſich die Wärme leicht ſo ſtark, als nöthig war, würde vermehren laſſen, weil die Thür ſchon ſeit einer Stunde offen geſtanden hatte, und alſo die hinein gedrungene kalte Luft die Wärme der Stube nothwendig mußte geſchwächt und vermindert haben. Er verſicherte alſo den Pfarrer und die Nonnen, welche die Oekonomie in dieſem großen Hauſe führen, daß ſie hier einen Ort hätten, wo ſie eben ſo gut, wie in dem Miſte, ja noch leichter, und für die Reinlichkeit liebendes Frauenzimmer bequemer, Eyer ausbrüten könnten. Bey dem erſten hier angeſtellten Verſuche, wurden nur einige Dutzend Eyer in einem Korbe, auf ein hölzernes Bänkchen, an einem Orte, wo das Thermometer den erfoderlichen Grad der Wärme anzeigte, hingeſetzt. Da aber dieſer Ort zu gewiſſen Zeiten wärmer oder kälter, als den Eyern zuträglich iſt, werden konnte, ſo wurde einigen Nonnen, auf deren Sorgfalt man ſich verlaſſen konnte, Anweiſung ertheilt, wie ſie die Eyer, nach Erfodern der Umſtände, an verſchiene Plätze der Stube verſetzen ſollten, wobey ihnen einige Thermometer zurück gelaſſen wurden, auf welche ſie beſtändig Acht haben ſollten. Nachdem ſie nun 20 Tage lang alle mögliche Sorgfalt bewieſen hatten, wurden ſie ſchon am 20ſten Tage dafür belohnt; denn ſie hatten an demſelben das Vergnügen, daß ſie 8 Küchlein aus ihrer Schale hervor kommen ſahen. Am folgenden Tage kamen noch mehrere hervor.

Dieſe Probe war nun ſchon hinreichend, zu zeigen, was man mit dieſer Stube, welche durch zween Oefen erwärmt wird, anfangen ſollte. Sie war ſo groß, daß man darin faſt eben ſo viel Eyer auf einmal hätte ausbrüten können, wenn man den ganzen Raum derſelben hätte nützen wollen. Es wurde aber nicht für rathſam gehalten, gleich anfänglich im Großen etwas zu unternehmen. Hr. v. R. rieth alſo, an dem wärm-

ſten

ſten Orte der Stube einen Verſchlag zu machen, denſelben mit Gyps überziehen zu laſſen, und in dieſem kleinern Zimmer die Eyer auszubrüten. Allein, man ließ denſelben nur von Bretern, und ganz im Kleinen, machen, als eine Art eines Schrankes, Fig. 1485, c) welcher ſo hoch, wie der Platz, nämlich 5½ Fuß war, in der Breite aber nur 2 F. 8 Z., und eben ſo viel in der Tiefe, hatte. Dieſe Maße waren nur nach Gutdünken genommen; denn man hätte dieſen Verſchlag mehr als noch einmal ſo breit, und im Verhältniß auch länger machen können. Dieſer Kaſten iſt alſo nur als ein Model der Stube anzuſehen, welche größer ſeyn könnte, und wenn ſie mit Gyps überzogen wäre, die Wärme auch beſſer halten würde.

So klein indeſſen dieſer Schrank war, ſo hätte man doch über 1000 Eyer auf einmal darin ausbrüten können; man legte aber nur 2 oder 300 zugleich hinein. Auf Geſtellen, welche über einander angebracht waren, ruheten von Weiden geflochtene Körbe, welche beynahe viereckig und flach, doch ſo tief waren, daß darin zwo Schichten Eyer auf einander liegen konnten. Der Kaſten ſelbſt hatte auf beyden Seiten, von Zoll zu Zoll Einſchnitte, in welche man die Breter des Geſtelles hinein ſchieben, und mit leichter Mühe nach Belieben höher oder tiefer ſetzen konnte. Man kann ſolchergeſtalt die Körbe an mehr oder weniger warme Stellen in dem Schranke bringen, nach dem das Thermometer anzeigt, daß ſie zu viel oder zu wenig Wärme haben. Außer dem, daß man hiedurch die Wärme der Eyer in ſeiner Gewalt hat, hat man noch verſchiedene andere Vortheile dabey. Die Thüren des Schrankes an und für ſich ſind ſchon ſehr nützlich, und er muß wenigſtens deren zwo in ſeiner Höhe haben. Man öffnet, nach Beſchaffenheit der Umſtände, bald die obere, bald die untere. Jede Thür hat überdies noch 1 oder 2 viereckige Oeffnungen, oder

Fenſter, welche man, durch daran angebrachte Schieber, in beliebiger Weite verſchließen und wieder öffnen kann. Wenn man endlich an dem Orte, wo der Schrank ſteht, die Wärme vermehrt oder vermindert, wird auch die Wärme in dem Schranke ſelbſt, welcher hier den Hühnerofen abgiebt, ſtärker oder ſchwächer, weil dieſer Ort oder die große Stube, gedachtermaßen, eine Thür und ein Fenſter hat, und man die Wärme darin erhalten oder vermindern kann, je nachdem man die Thür und das Fenſter öffnet oder verſperrt.

Seit dem man in dem Kloſter die Eyer vermittelſt dieſes Ofens auszubrüten anfieng, geſchah ſolches allezeit mit glücklichem Erfolge. Man ließ aber keinen größern Schrank dazu machen, weil man noch andere Hühneröfen daneben hatte, welche durch Miſt erwärmet wurden. Weil dieſe die erſten waren, welche man errichtet hatte, ſo fanden ſie auch um ſo mehr Beyfall, da man glücklich damit geweſen war, beſonders weil man nach den Eyern ſehen konnte, ohne die ſo heiße Stubenluft einathmen zu dürfen. Wenn indeſſen beyderley Arten von Hühneröfen, welche nämlich entweder mit Miſt, oder durch einen Backofen erwärmt werden, gleich bequem angelegt werden könnten, ſo würde letztere Art, weil ſie ſowohl ſicher, als auch bequem iſt, doch allezeit der erſtern vorzuziehen ſeyn. Nachdem der Backofen groß und geräumig iſt, kann auch die Stube, worin der Hühnerofen ſteht, größer ſeyn, und dieſe wird deſto mehr erwärmt werden, je öfter der Backofen geheizt wird. Sollte aber nicht oft genug darin gebacken werden, daß die Luft in der Stube gehörig erwärmt würde: ſo müßte man dieſe Stube niedriger machen, und die Decke derſelben weiter herab ſetzen. Dergleichen Beyſpiele werden im Folgenden vorkommen.

Fig. 1485 a) ſtellt die jetzt beſchriebene Einrichtung der Backöfen in dem Kloſter des Kindes Jeſu, und die

Stube

Stube über denſelben, worin Küchlein ausgebrütet und erzogen werden können, perſpectiviſch dar. Um dieſes deutlicher ſehen zu können, iſt die Mauer, worin die Ofenlöcher ſind, weggeriſſen.

A, das eine Ofenloch.

B, das andere Ofenloch.

C, Kamin des einen Ofens.

D, Kamin des andern Ofens. Dieſe zween Kamine werden hier, wie die Mauer ſelbſt, an welcher ſie angebaut ſind, eingeriſſen vorgeſtellt.

E, Treppe, auf welcher man in die kleine Stube über den Ofen hinauf ſteigt.

F F F, die Höhe, bey welcher die Mauer eingeriſſen vorgeſtellt wird, damit man die Stube ſehen könne.

G, der Ort, wo die Stubenthür iſt.

H I, das Untertheil und ein Stück von dem Geſtelle oder den Rahmen des Schrankes, in welchem die Schubkäſten oder Körbe mit den Eyern lagen.

K, das Fenſter, vermittelſt deſſen man die allzu große Wärme der Stube mäßigen konnte.

N, O, P, geflochtenes Gitterwerk, welches eine Art eines Verſchlages macht, worin man die in dem Schranke H I ausgebrüteten Küchlein erziehen kann. Bey N iſt die Thür, welche eben ſo geflochten iſt, wie das übrige, wodurch man in den Verſchlag kömmt. Dieſer Verſchlag ſelbſt beſteht in verſchiedenen Abtheilungen, welche als beſondere Ställe für Küchlein von verſchiedenem Alter anzuſehen ſind. Dieſe Abtheilungen ſind ebenfalls von Flechtwerk gemacht; und jede hat ihre eigene Thür.

Fig. 1485 b) iſt der Grundriß der kleinen Stube über den zwo Backöfen in dem Kloſter des Kindes Jeſu. Eine Stube, welche um die Hälfte kleiner wäre, und nur einen Backofen unter ſich hätte, könnte eben ſo leicht durch dieſen einzigen erwärmt werden, als dieſe durch zween; ja, noch leichter und beſſer, wenn ſie etwas niedriger, als dieſe, wäre.

E, Treppe, auf welcher man zur Stube hinauf kömmt.

F, F, F, F, die Mauer, in welcher ſich die beyden Ofenlöcher befinden.

G, der Eingang in die Stube.

H I, der Schrank, in welchen man die Eyer legt, und welcher über dem vordern Theile des einen Backofens ſteht.

K, das Fenſter.

L, M, N, O, P, Q, geflochtenes Gitter, welches einen Platz, der zu der Zucht der Hühner von verſchiedenem Alter beſtimmt iſt, einſchließt.

R, V, S, T, Gitter, welche den großen Platz in verſchiedene kleinere Pläze abtheilen.

N, eine der Thüren.

T, eine andere Thür.

Bey R, V, S, ſind auch noch Thüren.

Fig. 1485, c) der Schrank H I in Fig. 1485. b) Er iſt hier nach einem größern Maßſtabe, als der Grundriß, gezeichnet. In dem Schubkaſten deſſelben liegen die Eyer; und damit man dieſelben ſehen könne, ſind weder die Seitenwände des Schrankes, noch deſſen Thüren, abgebildet.

Daß es überhaupt möglich ſey, Hühner über Bäcker- Schmelz- Stuben- und andern Oefen, wo der erfoderliche Grad der Brutwärme anzutreffen iſt, auszubrüten, habe ich bereits im III. Th. S. 180 f. gezeigt. Es haben zwar nicht alle Bäckeröfen gerade über ihrem Gewölbe ein Zimmer, wie vorgedachte; indeſſen können doch alle diejenigen, welche ein bedecktes Gewölb haben, mit wenigen Koſten zu einem ſolchen Hühnerofen eingerichtet werden. Hr. von Reaumür führt das Beyſpiel von zween dergleichen Bäckeröfen an, über deren jedem er einen Hühnerofen angebracht hat; welches zu einer Anleitung dienen kann, einen jeden Backofen, er möge eine Größe oder Lage haben, wie er immer will, wofern nur ſein Gewölbe nicht der freyen Luft ausgeſetzt iſt, danach einzurichten.

Einer von dieſen Oefen hatte eine ſo glückliche Lage, daß er ſich ſogleich entſchloß, einen Verſuch mit dem Ausbrüten der Hühner darin anzuſtellen. Er war in einem Hauſe, welches dem ſeinigen gerade gegen über lag. Die Länge des Heerdes, von vorn bis hin-

hinten, war von 8½ Fuß; in der größten Breite aber hatte er 1 Fuß weniger. Ueber dem Gewölbe dieſes Ofens war ein Gebäude von einer Etage, welches bloß in einer Schlafkammer beſtand. Die Balken des Fußbodens dieſer Kammer, qq, Fig, 1486, d) ſtanden nur ungefähr 8 Zoll über der äußern Oberfläche des Gewölbes ef; man hätte ſie auch nicht tiefer ſetzen müſſen, damit man im Nothfalle das Gebäude ausbeſſern könnte, wenn es ſchadhaft geworden wäre; und allem Anſehen nach hatte man das hinterſte Ende dieſes Raumes, welcher zwiſchen den Balken der Kammer und dem Gewölbe des Ofens war, deswegen offen gelaſſen, damit man leichter nachſehen könnte, wenn etwas fehlen ſollte. Er fand alſo hier eine 7 Fuß und einige Zoll lange, und 8 Zoll hohe Oeffnung. Weil die Luft hier einen ziemlich freyen Zutritt hatte, ſo hielt er dafür, daß die Wärme in dieſem leeren Raume, welcher zum Ausbrüten der Eyer beſtimmt war, beträchtlich gemäßigt werden müßte. Er brachte daher an verſchiedenen Stellen dieſes Raumes, welcher zur Hühnerſtube oder zum Hühnerofen dienen ſollte, einige Thermometer an, welche ihn belehrten, daß einige Plätze wärmer waren, als die andern, und daß die wärmſten zu gewiſſen Zeiten kaum ſo viel Wärme hatten, als die Henne den Eyern geben kann, wenn ſie ganze Tage lang auf denſelben ſitzt. Dieſes äußerſte Ende des Ofens, cdef, aber war hier nicht in der freyen Luft, wie es auf dem Lande gemeiniglich zu ſeyn pflegt, ſondern es gieng in eine kleine Kammer, wohin man die Aſche und Kohlen, die man aus dem Ofen heraus gekehrt hat, ſchüttet. Um nun in dieſer Hühnerſtube die Wärme ſowohl beſſer und gleicher erhalten, als auch dieſelbe mäßigen zu können, mußte man darauf bedacht ſeyn, zu gewiſſen Zeiten dieſe große Oeffnung zu verſchließen, und allen Zutritt der freyen Luft abzuhalten, zu anderer Zeit aber derſelben einen mehr

oder weniger freyen Zutritt zu laſſen. Unter den hie-zu dienlichen Mitteln wählte Hr. v. R. dieſes, daß er an die Oeffnung eine rechtwinkelige Einfaſſung von Holz g i k h, welche eben ſo groß war, machen ließ. Dieſer Rahmen ſollte dazu dienen, daß man drey gleiche Thüren, l m p, welche zuſammen den ganzen leeren Raum des Rahmens ausfülleten, davor machen könnte. Dieſe Thüren lieſſen ſich aber nicht, wie die gewöhnlichen Thüren, aufmachen, ſondern ſie wurden wie der Deckel eines Kaſtens oder Koffers aufgehoben, p, eine jede aber beſonders; und ſie waren vermittelſt Bänder mit einem Gewinde an der obern Querleiſte des Rahmens befeſtigt. An den Balken des Fußbodens waren in gehöriger Entfernung drey Haken angebracht, welche dazu dienten, daß man die drey Thüren gänzlich offen oder aufgehoben laſſen konnte, wenn man dieſelben in einer vorn an jeder Thüre befindlichen Ring hinein ſteckte. Man konnte alſo, wenn es nöthig war, dieſe drey Thüren auf einmal, oder nur zwey, oder auch nur eine, öffnen, je nachdem man den Zutritt der Luft in den Hühnerofen zu vermehren oder zu vermindern für dienlich erachtete; ja man konnte die Quantität derſelben auf noch mancherley andere Art verändern, weil jede Thür noch überdieß eine viereckige Oeffnung, von 5 Zoll in der Länge und 3 Zoll in der Höhe, hatte, welche mit einem Schieber, n r p, verſehen war, ſo daß man ſie, nach Belieben, ganz, oder zur Hälfte, oder noch weniger, verſchließen konnte.

Sobald der Ofen mit dieſen verſchiedenen Regiſtern verſehen war, machte Hr. v. R. den Anfang ſeines Verſuchs. Er legte die Eyer in einen Schubkaſten, welcher mehr lang als breit war, und auf Rollſcheiben ſtand. Er legte zuerſt nur 30 Eyer hinein, und ſtellte daneben in den Kaſten ſelbſt ein Thermometer, welches zeigen ſollte, wenn die Communication

der

der äußern Luft mit der im Ofen zu vermehren oder zu vermindern wäre.

Der Backofen, von welchem der Hühnerofen die Wärme erhielt, gehörte einem ſolchen Bäcker, welcher wöchentlich nur zweymal, nämlich Mittwochs und Sonnabends, Brod bäckt, um es auf dem Markte zu verkaufen. Dieſer fieng Montags Abends gegen 11 Uhr an zu backen, und ſetzte immer friſch ein, bis Dienſtags Abends gegen 8 oder 9 Uhr, ſo daß in dieſer Zeit 11 bis 12mal nach einander abgebacken wurde. Die ganze Mittwoche, und beynahe auch den ganzen Donnerstag, heizte man den Ofen gar nicht, ſondern erſt am Donnerstage, um 11 Uhr Abends kam wieder Feuer hinein, worauf wieder 11 bis 12mal nach einander abgebacken wurde, welches bis Freytags Abends, 8 oder 9 Uhr fortwährte. Von dem Abend des Freytags an, bis 11 Uhr Abends am Montage, kam kein Feuer mehr in den Ofen. Dieſes mußte nun freylich größere Abwechslungen der Wärme in dem Hühnerofen verurſachen, als in einem ſolchen, der durch einen Backofen erwärmt wird, den man alle Tage heizet, zu erwarten geweſen wäre. Je weniger indeſſen dieſer Umſtand dem Verſuche günſtig zu ſeyn ſchien, deſto mehr dient dieſer Ofen zu einem Beweiſe, wie viel man ſich von Oefen, welche öfter geheizt werden, zu verſprechen habe, um mit erwünſchtem Erfolge Eyer auszubrüten.

Die eine Seite dieſes Hühnerofens, welcher durch den Backofen erwärmt wurde, war wärmer als die andere; auch war hinten über dem Ofenloche mehr Wärme, als vorn, zu bemerken. Dieſe Ungleichheit der Wärme an verſchiedenen Stellen giebt Anlaß, die Wärme der Eyer zu mäßigen oder zu verſtärken, je nachdem man dieſelben an wärmere oder kühlere Plätze ſetzt, wenn man nämlich auf einmal nicht ſo viele Schubkäſten hinein ſetzt, als der Ofen faſſen kann.

Wegen der Nachläſſigkeit derjenigen, denen die Beſorgung aufgetragen war, in Beobachtung eines gleichen Grades der Wärme, kamen die hinein geſetzten erſten 30 Eyer nicht glücklich aus. Hernach aber wurden glücklichere Bruten, über 3 Monat lang nach einander, verrichtet.

Die Lage des dritten Backofens, Fig. 1486 a) und b) bey welchem Hr. v. R. einen Hühnerofen anbrachte, war von dem letztgemeldeten darin unterſchieden, daß ſein hinterſter Grund, C D E, und die eine Seite desſelben, E A, in der Kammer, wo der Körper dieſes Ofens war, völlig frey ſtanden, die Oeffnung aber in einer andern Kammer, und zwar in der Mauer, welche dazwiſchen war, und die beyden Zimmer von einander abſönderte, ſich befand. Außerdem war noch die Gewölbdecke von dem Boden des obern Zimmers 2 F. 4 Z. entfernt. Man konnte alſo über dieſem Gewölbe leichter zukommen, als bey dem andern Ofen.

Dieſer Ofen hatte, außer ſeiner Lage, noch einen andern Vortheil, nämlich, daß darin alle Tage ein, zuweilen auch zweymal, für das Kloſter von Bon-Secours, worin ſehr viele Nonnen und Koſtgängerinnen unterhalten und erzogen wurden, gebacken wurde. Die Decke dieſes Ofens war flach, 8 F. lang, und an 6 F. breit. Hr. v. R. nahm den wärmſten Theil dieſes Platzes zum Hühnerofen, und beſtimmte die Größe desſelben auf zwey Drittel von der Länge und Breite des Ofens. Dieſer Platz nun wurde durch zween Verſchläge eingeſchloſſen, welche winkelrecht zuſammen geſetzt wurden, M N, K F, weil das eine Ende und die eine Seite dieſes Verſchlages ſchon verſchloſſen war, jenes durch die Mauer, in welcher das Ofenloch ſich befand, und dieſes durch eine andere Mauer, an welcher der Ofen ſtand. Dieſe Art einer kleinen Stube, welche zum Hühnerofen dienen ſollte, war ſolchemnach durch zwey Stücke Mauer und durch zween Verſchläge,

A B,

AB, BN, NM, KF, eingeſchloſſen. Man gab jedem Verſchlage zwo große Thüren, welche an dem untern PO, auf= und zugeſchoben werden konnten, an dem an der Seite aber an Bändern mit einem Gewinde hiengen, LL. Der Platz und ihre Größe erlaubten nicht, ſie eben ſo wie die andern zu machen; denn ſie waren die längſten, weil man dadurch die Käſten mit den Eyern einſchieben mußte. Sie waren über 2 F. lang, und ungefähr 20 Zoll hoch. Die vier Thüren hatten außerdem eine Oeffnung von 6 Zoll ins Gevierte, welche man, vermittelſt eines Schiebers ganz oder nur zum Theil verſperren konnte. Die zwo untern Thüren dienten theils, die Wärme zu mäßigen, theils, wenn man ſie öffnete, den Ofen inwendig hell zu machen, wenn man nach den Eyern ſehen, oder ſonſt etwas darin vornehmen wollte. Die Seitenthüren waren, bereits erwähntermaßen, dazu beſtimmt, die Käſten, in welchen die Eyer lagen, hinein zu ſchieben. Der Ofen war auch hoch genug, daß man einige dieſer Käſten über einander ſtellen konnte. Damit man aber dieſe, wenn ſie über einander geſtellt worden, leicht von einem Platze zum andern bringen könnte, wurden ſie auf eine Art eines Wagens, Fig 1486, c) geſetzt. Dieſer hatte 4 Stütz= oder Eckpfoſten, welche in gehöriger Entfernung von einander durch Querhölzer befeſtigt waren. Unter jedem Eckpfoſten war eine kleine Rollſcheibe, dergleichen man an die Füße der Lehnſtühle und Bettgeſtelle macht, um ſie leicht fortſchieben zu können. Auf derjenigen Seite der Eckpfoſten, welche nach innen zu ſah, und der andern gegen über ſtand, waren Fugen, ungefähr 1 Z. tief, eingeſchnitten, welche etwas über 1 Z. von einander waren. Die Fugen der zween Eckpfoſten an dem einen Ende hielten eine hölzerne Leiſte; und wenn man alſo zwo dergleichen Leiſten in einerley Höhe eingeſchoben hatte, wurde ein Kaſten mit Eyern darauf geſetzt.

Zu

Zu dem erſten Verſuche, welcher in dieſem neuen Ofen angeſtellt wurde, ſtellte man nur einen Kaſten, worin 100 Eyer waren, auf den Wagen. Die Aufſicht, dieſelben in einer Wärme von ungefähr 32 Gr. zu erhalten, wurde einer verſtändigen Nonne aufgetragen. Obgleich ein erſter Verſuch ſelten glücklich zu gelingen pflegt, ſo kamen von dieſen 100 Eyern, unter welchen beynahe die Hälfte unfruchtbar war, doch 20 Küchlein, einen Tag früher, als unter einer Henne geſchehen ſeyn würde, hervor.

Fig. 1486, a) der Umriß des Grundriſſes des obern Theiles des Backofens in dem Nonnenkloſter von Bon-Secours.

A B, die Mauer, welche die Kammer, wo der Ofen iſt, von derjenigen, wo der Teig geknetet wird, abſöndert.

G, das Ofenloch.

B C, Mauer, an welche die eine Seite des Ofens angebaut iſt.

C D E A, ein Theil des Umfanges des Ofens, welcher frey ſteht.

K M N B F, der obere Theil über dem Ofen, welcher von den Mauern N B, B F, und den breternen Verſchlägen NM, M K F, eingeſchloſſen iſt, wodurch man dieſen Platz zu einem Hühnerofen zubereitet hat.

L L, zwo Thüren, welche geöffnet werden, wenn man die Schubkäſten mit den Eyern in den Ofen hinein bringen, oder aus demſelben heraus ziehen will. Bey L hat jede Thür eine Oeffnung, welche man, vermittelſt eines Schiebers, ganz oder zum Theil verſchließen kann.

I, Mittelpfoſte, an welche ſich die Thüren anſchließen.

P O, P O, die zwo Thüren an der andern Seite, welche eigentlich zween Schieber ſind, die man aufzieht, wenn man die Luft in den Ofen laſſen will.

R R, ſind noch andere kleine Schieber, womit man das Loch oder die Oeffnung in beyden Thüren, ganz oder zum Theil verſchließen kann.

S T, V X, geflochtene Gitter über dem Ofen, um einen Platz einzuſchließen, wo die Küchlein Wärme genug haben. Dieſer Platz würde noch beſſer und wärmer ſeyn, wenn

nicht der größte Theil dieſes Umfanges unbedeckt wäre. T iſt die Thür dazu.

b, b, zween kleine Wägen, auf welchen die Schubkäſten mit den Eyern lagen.

Fig. 1486 b) iſt der Aufriß des in Fig. 1486 a) abgebildeten Grundriſſes.

CDE, der hintere Theil des Backofens.

L, L, die zwo Thüren, welche eine ganze Seite des Hühnerofens einnehmen, und wie gewöhnliche Thüren aufgehen.

OP, OP, die zwo Thüren, welche die andere Seite ausmachen, und von einander oder zuſammen geſchoben werden. Sie ſind hier etwas geöffnet vorgeſtellt, P P.

RR, ein kleiner Schieber, womit das Loch in beyden Thüren ganz oder zum Theil verſchloſſen wird.

QQ, der Balken des Stubenbodens, welcher über dem Ofen iſt.

TVX, geflochtenes Gitter, welches einen Raum, wo die Küchlein erzogen werden können, einſchließt.

Fig. 1486 c) ſtellte den kleinen Wagen vor, auf welchem die Schubkäſten mit den Eyern liegen. xyzz, der Wagen; zz, die Rollſcheiben an demſelben; t, t 2, t 3, die Schubkäſten mit den Eyern. Der erſte iſt zum Theil heraus gezogen, damit man die Eyer darin ſehen könne.

Fig. 1486 d) zeigt nur das Aeußerliche eines Hühnerofens, welcher über einem Backofen angelegt worden, wo die Höhe bis zu dem Stubenboden darüber nur ungefähr 8 Zoll betrug.

ab, Theil einer Mauer, an welche der Backofen auf der einen Seite angebaut war.

dD, Theil einer andern Mauer, an welche die andere Seite des Ofens ſtieß.

cdef, der hinterſte Theil des Ofens, welcher ganz an die Mauer hin gieng.

ef, Horizontallinie des obern Theiles des Ofens.

qq, Balken des darüber befindlichen Stubenbodens.

ghki, Einfaſſung von Holz, damit man die lange Oeffnung zwiſchen dem Stubenboden qq, und der Decke des Ofens ef verſperren konnte.

lmp, drey Thüren, welche vermittelſt Bänder mit einem Gewinde an der Einfaſſung befeſtigt ſind.

p, eine

p, eine von dieſen Thüren, welche offen iſt, und welche man wie den Deckel an einem Koffer aufmacht. Sie wird in horizontaler Linie von einem Haken gehalten, der in dem Ringe einer Schraube iſt, welche man in dem Querbalken q q feſt macht.

o, zeigt das Inwendige des Hühnerofens. Die Thüren l und m ſind geſchloſſen; der Schieber r aber in der Thüre l iſt zum Theil offen, ſo daß man einen Theil des Luftloches dieſer Thüre ſehen kann.

Der Schieber n in der Thüre m, verſchließt das Loch dieſer Thüre völlig.

Leutmann giebt in ſeinem Vulcanus famulans, Wittenb. 1723, 8. S. 127, fgg. ebenfalls einen Ofen an, darin man junge Hühner ausbrüten kann. Siehe Fig. 1487. Da es hiebey vornämlich auf 3 Stücke ankömmt: 1. daß man die Wärme einer brütenden Henne genau erforſche; 2. daß man einen Ofen baue, welcher wenigſtens 12 Stunden lang Feuer hält, und zwar nicht nur in gleichem Grade, ſondern in welchem man auch das Feuer alſo mäßigen kann, daß es den gefundenen Grad der brütenden Henne genau darſtelle; 3. daß man dieſe Hitze mit einer Feuchtigkeit vermiſche, ſo wie die Wärme einer brütenden Henne von ihren Ausdünſtungen allzeit mit Feuchtigkeit vermengt iſt: ſo glaubt er, dieſe 3 Stücke folgendermaßen zuwege zu bringen.

Man ſetze eine recht zahme Henne auf ein Neſt von Eyern, laſſe ſich ein kleines Ey von Blech machen, und eine bleyerne Röhre, ungefähr 1 Elle lang, daran löthen, welche inwendig ſo weit als ein Thermometer iſt; kitte oben an dieſelbe eine gläſerne Röhre von einem Thermometer mit Hauſenblaſenleim; (denn dieſen löſet der Weingeiſt nicht auf) über die Hauſenblaſe leime man einen Streifen von Rindsblaſe mit eben dem Leime; darüber ſtreiche man einen Kitt von Eyweiß und Kreide; beſtreiche dieſes mit einer Oehlfarbe von Firniß und Bleyweiß etlichemal, umwinde endlich alles mit feinem Bindfaden oder mit Zwirn von Hanf, und überſtreiche es wieder mit Farbe. Dieſe Röhre mache man alſo zu einem florentiniſchen Thermometer,

ter, (*) wie s s zeigt, beſtreiche das blecherne Ey mit weiſ-ſer Farbe, und lege es, mitten zwiſchen andern natürlichen Eyern, einer Henne unter; die bleyerne Röhre aber, woran die gläſerne iſt, laſſe man aus dem Neſte auf einer Seite hervor und in die Höhe gehen, ſetze alsdann die Henne auf die Eyer, und zeichne alle Tage wie hoch der Weingeiſt im Thermometer ſteigt. Der Liquor muß ein Drittel im Glaſe ſtehen, damit man deſſen Veränderungen bemerken könne. Auf ſolche Art wird man den Grad der Wärme einer brütenden Henne auf alle Tage beobachten können. Wenn ſich gleich das Neſt etwas ſetzt und ſenkt, oder die Henne in den Eyern ſcharrt, ſo giebt doch die gebogene Bleyröhre nach, und biegt ſich, nachdem das Neſt ſich ſenkt.

Hierauf baue man einen ſogenannten faulen Heinz, d. Dieſer darf inwendig nur 7 oder 8 Zoll weit ſeyn, muß aber im Thurme immer ſpitziger zugehen, bis er oben 4 Zoll weit iſt. Den Ofen daneben, m, bauet man von Mauerſteinen; und zwar erſtlich eine Mauer z inwendig im Lichten 15 Z. breit, 2 Fuß lang, und 1 F. hoch. Alsdann mache man vorn eine thönerne viereckige Röhre y, dergleichen man zuweilen in den Stubenöfen hat, hinein. Dieſe Röhre, welche 1 F. weit, 1 F. hoch, und 15 Z. tief ſeyn muß, ſetze man auf 2 eiſerne Stäbe x, daß ſie hinten und auf beyden Seiten nicht anſtoße, ſondern die Wärme allenthalben herum ziehen könne, führe den Ofen über dieſelbe vollends hinauf, und mache ihn zu, laſſe aber eine Feuermauer oben heraus gehen. Durch beyde Seiten dieſer Röhre laſſe man eine kleine runde Röhre v, etwa 4 Zoll weit, durch

(*) Um dieſes zu machen, gieße man den ſtärkſten Weingeiſt auf recht trockne und harte Pottaſche, (auf 1 Maß Weingeiſt nimmt man ein halbes Pfund Pottaſche) laſſe ihn wohl vermacht 24 Stunden ſtehen, thue hernach Sandel, Cochenille, oder rothe Ochſenzungenwurzel (Rad. anchuſae) hinein, laſſe es noch 24 Stunden ſtehen, gieße davon, wenn er ſchön roth geworden iſt, in ein Gläschen, und fülle das vorher warm gemachte Ey und die Röhre voll, bis es ein Drittel der gläſernen Röhre erreicht hat, halte alsdann eine warm gemachte Serviette bereit, und wickle ſie um die gläſerne Röhre, wo ſie leer und ohne Weingeiſt iſt, und verſiegle endlich das Röhrchen oben hermetiſch, vermittelſt einer Lampe mit einem ſtarken Docht, durch ein Löthröhrchen, und todte Schmiedekohlen.

durch des Ofens viereckige Röhre quer durch gehen, daß man vorn hinein, und hinten durch ſehen kann, doch ſo, daß dieſe runde Röhre in der viereckigen abgeſchnitten ſey, und alſo ein Paar Luftlöcher darſtellen. Beyde Röhren werden mit Schiebern verſehen. Ferner laſſe man eine Lufröhre k auf den Roſt im faulen Heinz legen, und unten zum Ofen hinein gehen, und lenke ſie dergeſtalt, daß ſie nicht mit der andern Oeffnung in die Stube, ſondern in die viereckige Röhre bey i gehe, und die warme Luft dahinein blaſe. Endlich lege man das Thermometer s mitten in die viereckige Röhre auf Sand t, welcher in der ganzen Röhre 3 Finger hoch liegen muß, laſſe die bleyerne und gläſerne Röhre heraus gehen, und ſtelle ſie perpendikulär eine gute Spanne von dem Ofen abwärts, richte ein Bret r r dahinter auf, und befeſtige das Thermometer an daſſelbe, ſo daß das Bret zwiſchen dem Thermometer und dem Ofen ſtehe, und hinter dem Brete noch eine Spanne Raum ſey.

Den faulen Heinz fülle man zuerſt mit glühenden Kohlen, und ſchütte hernach den ganzen Thurm voll todte Kohlen, von der Größe einer wälſchen Nuß, mache den Deckel e feſt zu, und laſſe es alſo angehen. Das Ofenloch g, welches aus dem faulen Heinz in den Ofen geht, darf nur 3 Zoll hoch, und ſo weit, als der Thurm, ſeyn; die Luftröhre k aber macht man 2 Z. weit.

Zwiſchen dem Ofen und dem faulen Heinz kann man auch eine von oben herunter in Falzen geſchobene Thür machen, die man auf- und bis an die Luftröhre zuſchieben kann. Dieſe Thür muß nicht von Eiſen ſeyn, weil es zu ſehr hitzet, ſondern von Thon, wie die Ofenplatte an einem Reverberirofen. Mit dieſer Thüre kann man das Ofenloch zum Theil verſchließen, wenn etwa die Wärme zu ſtark würde. Auf ſolche Art iſt man im Stande, das Feuer zu mäßigen, und die Wärme nach den Zeichen am Thermometer zu dirigiren. Denn iſt es zu kalt, ſo macht man die thönerne Röhre ganz auf, wird es hingegen zu warm, ſo macht man ſie weiter zu, und dadurch das Ofenloch kleiner. Zeigt das Thermometer noch nicht den gehörigen Grad der Wärme, ſo macht man das Mundloch i der Luftröhre k weiter auf; iſt es hingegen zu warm, ſo macht man etwas zu, damit nicht ſo viel warme Luft heraus, und in die viereckige Röhre auf die Eyer gehe. Iſt es zu warm, ſo macht man auch die Thür an der viereckigen Röhre y etwas

was auf. Macht man endlich die Thür am Aſchenloche des faulen Heinzen b auf, ſo wird die Gluth ſtark wärmen; macht man ſie aber etwas weniger auf, ſo wird auch die Wärme ſchwächer.

Endlich ſetze man auch in die viereckige Röhre ein Theenäpfchen p mit Waſſer, ſo wird die Luft darin von dem verdampfenden Waſſer feucht werden, wie die Atmosphäre einer Brüthenne. Solchergeſtalt geſchieht allen 3 vorerwähnten Erforderniſſen Genüge; und wenn man die Eyer in die viereckige Röhre auf den Sand legt, werden ſie ausgebrütet werden.

Um nun die ausgekommenen Küchlein, weil ſie keine Gluckhenne oder Mutter haben, zu erziehen, wähle man eine Stube, welche wenigſtens 6 Ellen hoch iſt, und mit den Fenſtern gegen Mittag liegt; mache in derſelben rings herum ein Chor oder einen Gang von dünnen Bretern, ſtreue darauf 1 Spanne hoch groben Sand, bringe die Küchlein hinauf, und halte die Stube Tag und Nacht warm; ſpanne auch oben ein Federbettchen, 1 Fuß lang und breit, an 4 aufgerichteten ſtarken, aber nur eine Hand hohen Säulchen mit allen 4 Zipfeln auf, damit die Küchlein hinunter kriechen, und ſich, wie unter der Gluckhenne, anſtämmen können: ſo werden ſie auch im Winter aufzubringen ſeyn, und geſund bleiben.

Einen von Hrn. Thym angeſtellten Verſuch, Eyer vermittelſt der Wärme von gewöhnlichen Kachelöfen auszubrüten, habe ich im III. Th. S. 179 f. und der Chineſer Art, Eyer auszubrüten, S. 185 — 188, erzählt.

Ich komme zur Beſchreibung der von Hrn. v. Reaumür angegebenen Erfindungen und angeſtellten Verſuche, Hühner und anderes Geflügel, ohne gemauerte Oefen, bloß vermittelſt der durch die Gährung in dem Miſte hervorgebrachten Wärme auszubrüten.

Es machte Derſelbe den Anfang ſeiner Verſuche damit, daß er zwey ſchmale Miſtbeete neben einander errichten ließ, wodurch er einen länglichen Ofen, oder eine lange Grube, welche ungefähr 3½ F. tief war,

und worin die Luft beſtändig durch den Miſt erwärmet wurde, bekam. Unter den Ofen ließ er einen Deckel von zwey breiten Bretern machen, damit die Wärme ſich nicht ſo geſchwinde in der freyen Luft zerſtreuen könnte. So einfach und ungekünſtelt dieſe ganze Einrichtung war, ſo mangelte ihr doch nichts weſentliches zu den vorhabenden Verſuchen; denn die Wände dieſes langen und recht winkeligen Ofens waren an ſich ſelbſt warm, und erwärmten die Luft, welche ſie einſchloſſen. Die zwey Breter, welche den Deckel ausmachten, waren mit Fleiß nicht feſt gemacht, damit man ſie näher zuſammen rücken, oder weiter von einander ſchieben, und alſo die Wärme des Ofens nach Belieben verſtärken oder vermindern könnte. Endlich war es auch gar leicht, den Grad dieſer Wärme alle Augenblicke zu erfahren, wenn man die Thermometer, welche an verſchiedenen Stellen dieſes Ofens angebracht waren, anſah.

Das Miſtbeet, in welchem dieſer Ofen war, ſtand, weil man nothwendig den Regen abzuhalten ſuchen mußte, unter einem Wagenſchoppen bedeckt. Nach einigen Tagen zeigte das Thermometer, daß die Wärme dieſes Ofens noch viel größer wäre, als nöthig war, ob gleich die zwey Breter weit von einander abſtanden. Da es endlich bis zu dem gehörigen Puncte gefallen war, wurden 200 Eyer in dieſen Ofen gelegt, welcher wohl mehr als 1000 hätte faſſen können. Die meiſten dieſer Eyer wurden auf Breter gelegt, andere aber in Körbe, wobey ſie beſtändig in ſolchem Grade der Wärme, den ſie unter einer Henne bekommen haben würden, erhalten wurden.

Nach 48 Stunden war Hr. v. R. begierig zu ſehen, was dieſe Wärme in den Eyern gewirkt hätte. Er zerbrach zwey davon, und hatte das Vergnügen, das Herz, welches ſchon deutlich zu erkennen war, ſchlagen, und das Blutströpfchen, welches zu deſſen

An-

Anfüllung hinlänglich war, hinein und heraus gehen zu ſehen. In den folgenden 4 oder 5 Tagen ſah er immer noch das Zunehmen der Frucht in den Eyern, welche er täglich öffnete. Da er indeſſen befürchtete, daß das Miſtbeet zu kalt werden möchte, und er noch nicht wußte, ob er es im Falle der Noth wieder geſchwinde genug würde erwärmen können, ließ er ein neues Miſtbeet anlegen. In dieſen neuen Ofen wollte er die Eyer aus dem erſten bringen, wenn ſie in Gefahr ſtänden, nicht wohl ausgebrütet zu werden; die folgenden Verſuche aber lehrten ihn, daß dieſe Beſorgniß und Vorſicht ſehr unnöthig geweſen, weil es andere Mittel gab, den Ofen zu erwärmen, wenn er zu kalt wurde, um die erforderliche Wärme nicht nur 3 Wochen lang, ſo lange eine Brut währet, ſondern wohl gar 6 Monate nach einander zu erhalten.

Die Eyer dieſer erſten, und einer Menge anderer Bruten, thaten ſeiner Erwartung, welche er ſich bis auf den 8 oder 10ten Tag machte, ſchlechte Genüge. Er hatte bisher die Küchlein in den Eyern, welche er geöffnet hatte, ſo weit zunehmen geſehen, als er es wünſchte; nun aber entſtand ein Geſtank in dem Ofen, welcher anzeigte, daß einige Eyer darin verdorben wären. Dieſe waren nun leicht zu finden; denn die Materie, welche den Geſtank verurſachte, hatte, weil ſie verdünnt und ausgedehnt worden war, bey einigen die Schale zerbrochen, und war ausgelaufen; bey andern aber floß ſie durch die Riſſe, welche ſchon vorher in der Schale geweſen waren, und welche ſie nur erweitert hatte, ohne die Schale völlig zu zerbrechen. Hr. v. R. nahm zwar dieſe verdorbene Eyer aus dem Ofen, bemerkte aber am folgenden Tage einen eben ſo heftigen Geſtank darin, als den Tag zuvor, und fand auch wieder eben ſo viel verdorbene oder zerbrochene Eyer. Weil er nun alle Tage dergleichen fand und wegwerfen mußte, ſchloß er daraus, daß ſeinen Eyern ein gewiſſes

wiſſes Unglück begegnet ſeyn müßte, und er alſo die noch übrigen ohne Bedenken wegwerfen dürfte, ob ſie gleich noch kein Zeichen der Fäulniß an ſich hatten. Denn alle Eyer, in welchen eine Frucht hätte ſeyn ſollen, verbreiteten, ſo bald ihre Schale aufgemacht wurde, einen abſcheulichen Geſtank; und das Küchlein war völlig aufgelöſet, und in einigen zu einer ſchwarzen, in andern aber zu einer grünlichen Gauche geworden; in einigen war es noch ganz, ſchon groß, und völlig mit Federn bekleidet.

Durch dieſen mißlungenen erſten Verſuch ließ ſich Hr. v. R. nicht abſchrecken. Da er ſchon ſo weit gekommen war, daß er geſehen hatte, wie die Küchlein 13 oder 14 Tage lang in den Eyern zugenommen hatten und gewachſen waren, ſo hoffte er, bey verdoppelter Aufmerkſamkeit endlich ſo glücklich zu ſeyn, ſie bis zum völligen Ausſchlüpfen zu bringen. Er ſetzte alſo neue Eyer ein, und zwar alle Tage diejenigen, welche friſch gelegt waren; wobey er noch dieſes beobachtete, daß er auf jedes Ey den Tag, an welchem ſie in den Ofen gelegt worden, ſchrieb. Dieſer verdoppelten Sorgfalt ungeachtet, gelang es ihm doch nicht ſo, als er es erwartet hatte. Nachdem einige Eyer 10 bis 12 Tage gebrütet worden, erinnerte ihn der üble Geruch, welchen ſie von ſich gaben, und die aus ihnen ſchwitzende ſtinkende Feuchtigkeit, daß ſie verdorben wären. Andere verdarben ſpäter, und in einigen kam das Küchlein erſt 1 oder 2 Tage zuvor um, ehe ſie ausſchlüpfen ſollten. Die Verſuche, welche er 2½ Monat hindurch unausgeſetzt wiederholte, hatten keinen glücklichern Erfolg, ob ſie gleich immer einen verführeriſchen Schein hatten, welcher ihn reizte von neuem wieder anzufangen, wozu er Miſtöfen von verſchiedener Geſtalt, ſo gar ſolche, welche wie ein Backofen ausſahen, errichten ließ. Nach einiger Zeit ließ er wieder einen länglichen Ofen, welcher dem erſten gleich war, machen.

chen. Damit er aber die Wärme deſto leichter darin unterhalten könnte, ließ er denſelben in einem Stalle, wo 6 Pferde ſtanden, zurichten. Als der Ofen den gehörigen Grad der Wärme hatte, ſetzte er die Eyer hinein; allein, der Miſt war ſehr feucht, und die Witterung war auch nicht ſo beſchaffen, daß derſelbe hätte abtrocknen können; daher war, ſo oft der Deckel weggenommen wurde, die Grube mit einem Dunſte, wie ein Nebel, angefüllt, welcher ſo ſtark war, daß ſich derſelbe um die Eyer tropfenweiſe anlegte. Einige Eyer lagen auch in unbedeckten Kaſten auf einer Lage Sand, welcher ganz naß und kothig wurde. Dem allen ungeachtet entwickelte ſich doch die Frucht in den Eyern, welche an einem ſo feuchten Orte, wo ſie wie im Waſſer lagen, waren; dieſe Freude aber dauerte nur 7 oder 8 Tage lang, nach welcher Zeit ſie alle verdarben. Endlich wurden die Seitenwände dieſes Ofens trocken, und es war in der Grube kein merklicher Dampf mehr. Die Schale der neuen Eyer, welche hinein gelegt wurden, ſchien ganz trocken zu ſeyn, und dem ungeachtet verdarben dieſe Eyer. Er fuhr $2\frac{1}{2}$ Monat lang unermüdet fort, täglich Eyer hinein zu legen, ungeachtet alle einerley unglückliches Schickſal hatten. Er erdachte alle Tage eine Urſache von dem unglücklichen Erfolge, welchem er, wiewohl vergeblich, abzuhelfen ſuchte, indem er die wahre Urſache nicht einmal wußte. Zuletzt fiel ihm ein, daß die Eyer in dieſem Ofen geſchwinder verdorben ſeyn, da die Seitenwände deſſelben ſehr feucht waren; daher waren ſeine wiederholte Verſuche doch nicht ganz vergebens, weil ſie ihn wenigſtens überzeugten, daß man die Küchlein um ſo viel weiter bringen könne, je weniger die Luft, in welcher ſie ſich befinden, mit Dünſten beladen iſt. Dieſe Beobachtungen, welche durch andere und genauere beſtätiget wurden, öffneten ihm endlich die Augen, in Anſehung desjenigen, was er ſchon

ſo lange vergebens geſucht hatte. Er merkte nun, daß die Hauptſache darauf ankommen müſſe, die Eyer durch den Miſt gehörig zu erwärmen, ohne den Dünſten deſſelben ausgeſezt zu ſeyn, weil der Dunſt ſich durch die Eyerſchale hindurch zieht, und den Küchlein ſchädlich iſt. Er erſann ein Mittel, wodurch er wenigſtens gröſtentheils dieſen fürchterlichen Dunſt von den Eyern abzuhalten hoffete. Dieſes beſtand darin, daß er die Seitenwände des Miſtofens mit wohl zuſammen gefügten Bretern, welche eine Art einer wohl verſchloſſenen Kiſte vorſtellten, ausſchlagen ließ. Da es ihm aber hiebey wenig darauf anzukommen ſchien, ob die Grube dieſes Ofens ein längliches Viereck, oder ob ſie rund wäre, ſo war zu dieſer Abſicht ein Faß, ſeinen Gedanken nach, noch einfacher, bequemer und zugleich wohlfeiler, als dieſe lange Kiſte. Er ließ daher in das Miſtbeet eine halbe Tonne in ein dazu gemachtes Loch eingraben, die Lücken rings herum mit Miſt ausfüllen, den Rand aber 3 bis 4 Zoll über den Miſt hervor ſtehen. Oben auf das Faß ließ er aus dem heraus geſchlagenen Boden einen Deckel machen. Die Beſchreibung der übrigen Einrichtung wird weiter unten vorkommen.

Endlich ließ er runde Körbe verfertigen, deren Diameter ungefähr 2 Z. kleiner war, als der Diameter des Faſſes. Einige waren etwas tiefer, als die andern; in jene konnte man 2 Lagen Eyer über einander, in dieſe aber nur 1 Lage ſetzen. Er brachte 3 ſolche Körbe, in welchen ungefähr 200 Eyer lagen, in dieſen neuen Ofen. Der unterſte Korb war einige Zoll über dem Boden des Faſſes, und der oberſte einige Zoll unter dem Rande deſſelben. Die Tage, an welchen bey der vorherigen Einrichtung die Eyer verdorben waren, giengen vorbey, ohne daß man das geringſte Merkmal ihres Verderbens erblickte. Nach 20 Tagen endlich brachte ihm ſein Gärtner, welcher ſo viele

unglückliche Bruten abgewartet hatte, und ſeine Hoffnung eben ſo wenig, als er, ſinken ließ, die ſchon ſo lange gewünſchte und erfreuliche Nachricht, daß eins von den Eyern gebickt ſey, d. h. daß an einer Stelle der Schale deſſelben kleine Riſſe zu ſehen wären, daß man das Küchlein bereits ſchreyen hörte, und er alſo hoffen könnte, daſſelbe morgen völlig hervor kommen zu ſehen.

Das Küchlein kam auch den Tag darauf wirklich hervor; einige andere kamen demſelben noch zuvor, noch mehrere aber folgten ihm. Da ſie einmal angefangen hatten, auszuſchlüpfen, ſo hatte Hr. v. R. alle Tage das Vergnügen, ſolches zu ſehen. Er hatte nicht blos das einzige Faß, deſſen vorher Erwähnung geſchehen iſt, ſondern er ließ noch andere, die zum Theil zweymal ſo groß waren, als das erſte, in den Miſt eingraben, und legte alle Tage in eins dieſer Fäſſer die Eyer, welche ſeine Hennen den Tag vorher gelegt hatten; er mochte alſo den Deckel aufheben, zu welcher Stunde er wollte, ſo hatte er den angenehmſten Anblick zu erwarten. Allein, auch dieſes Vergnügen war nicht von ſo langer Dauer, als er es ſich verſprochen hatte. Denn ganze Bruten kamen in den neuen Oefen um; von andern bekam er nur einige wenige Kücheln; bey andern kamen die Küchelz zu einer ſolchen Zeit um, wo ſie im Begriff waren heraus zu kommen, und überhaupt war bey vielen andern Bruten die Anzahl der glücklich ausgebrüteten Küchlein allezeit kleiner, als die Anzahl derjenigen, welche in der Schale umkamen. So bald aber einige Bruten nach Wunſche von Statten gegangen waren, mußte man nothwendig von allen denen, bey welchen man eine gleiche Sorgfalt beobachtete, auch gleichen Erfolg erwarten; und es kam nur darauf an, daß man gewiſſe Umſtände zu vermeiden ſuchte, welche verurſacheten, daß einige unglücklich abliefen. Der allzu große Grad

der Wärme, welchen der friſch aufgelegte Miſt in dem Ofen verurſachet, hat bey einigen Bruten den Eyern geſchadet; bey andern hingegen war es den Eyern nachtheilig, wenn ſie nicht Wärme genug bekamen, und der neue Miſt nicht zu rechter Zeit aufgelegt wurde. Dieſe zwo Urſachen, welche den Küchlein ſchädlich und tödtlich waren, konnten ihm nicht unbekannt bleiben; denn das Thermometer zeigte es ihm gar bald an. Nachdem er nun denjenigen, dem er die Aufſicht über ſeine Oefen anvertrauete, hinlänglich unterrichtet hatte, wie er beſtändig die gehörige Wärme darin unterhalten müſſe, und auch mit ſeiner Sorgfalt völlig zufrieden zu ſeyn glaubte, befremdete es ihn ſehr, als er doch ſehen mußte, daß einige Bruten entweder ganz, oder zum Theil verunglückten. Hier konnte ihm nun ſein Thermometer die Urſache davon nicht anzeigen, ob es gleich das Inſtrument, welches die Feuchtigkeit der Luft anzeigt und Hygrometer genannt wird, hätte thun können. Die Luft in dem Ofen war zuweilen gar zu oft feucht geworden, welches die Waſſertropfen, die unten an dem Deckel hiengen, anzeigten; und dieſe Feuchtigkeit war dem Küchlein in dem Ey tödtlich. Kurz, ſehr viele unglückliche Verſuche lehrten ihn endlich, daß, wenn auch keine ſolche Feuchtigkeit in dem Ofen iſt, welche ſich durch angelegte Waſſertropfen an den Seiten und an dem Deckel offenbaret, doch ſolche Dünſte ſich darin befinden können, welche der Frucht ſchädlich ſind.

Wenn man auch nur wenig Eyer auf einmal ausbrüten will, muß man wenigſtens zween Oefen haben, von welchen der eine leer ſteht, (*) und deſſen man ſich be=

(*) Wo man, theils wegen Mangel der Gelegenheit eines größern Raumes, theils des dazu benöthigten Miſtes, nur einen Ofen haben kann, muß man denſelben niemals zu kalt werden laſſen, und man muß ſogleich warmen Miſt bey der Hand haben, um ihn auflegen, und dem Ofen dadurch ſogleich wieder die gehörige Wärme geben zu können.

bedient, wenn der andere zu kalt geworden iſt, und man denſelben nicht ſchnell genug wieder erwärmen kann. Außerdem kann man dieſen leeren Ofen auch ſehr nützlich gebrauchen, ſo bald die Küchlein in dem andern hervor zu kommen, anfangen.

Bey Erwählung des Platzes zu dieſen Oefen hat man hauptſächlich darauf zu ſehen, daß die Luft über den Oefen nicht zu ſehr mit den beſtändig aus dem Miſtbeete aufſteigenden Dünſten beladen bleibe. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Luft völlig frey davon wäre; indeſſen wird ſie doch um ſo viel reiner bleiben, je leichter die friſche Luft Zugang haben kann, und je ſtärker und anhaltender der Durchzug derſelben iſt. Daher würden die Oefen nirgends beſſer ſtehen, als unter einem in der Höhe ſtehenden Schauer oder Schoppen, deſſen Dach nur auf 4 Pfeilern ruhet, und welcher auf allen Seiten offen iſt, wenn es nur nicht ſo ſchwer wäre, die Wärme darunter zu erhalten, welche ſich gar ſehr nach den Veränderungen und Abwechſelungen der äußern Luft richtet. Dieſer letztere Umſtand erfordert alſo, daß man die Oefen an einem ſolchen Orte anbringe, welcher zum Theil geſchloſſen iſt; des erſtern wegen aber muß dieſer Ort auch nicht zu ſehr geſchloſſen ſeyn, damit die Luft darin ſtets erneuert werden könne. Hat man alſo Platz genug, ſo muß man dieſe Miſtöfen an einem geräumigen und hohen Orte, wo ein beſtändiger Durchzug der Luft iſt, anlegen. Wenn man aber nur einen ſo niedrigen Platz, als die gemeinen Zimmer oder ein Stall zu ſeyn pflegen, hat, muß man wenigſtens an den beyden gegen über ſtehenden Mauern 2 große Fenſter öffnen können. Man kann auch, wenn es die Lage des Ortes erlaubt, 3 oder 4, nämlich auf jeder Seite eins, machen laſſen; denn je weniger die Dünſte des Miſtbeetes ſich an ſolchem Orte ſammeln können, deſto beſſer iſt es.

Ob gleich der Ofen hier nur von Holz ſeyn darf, indem man Fäſſer, welche überall leicht zu haben ſind, dazu nimmt, ſo iſt es doch beſſer, die Seiten deſſelben mit einem Ueberzuge einer ſolchen Materie zu verſehen, welche vermögend iſt, die aus dem warmen Miſte aufſteigenden Dünſte abzuhalten, damit ſie nicht zwiſchen den Faßdauben, wenn ſich dieſe etwann werfen ſollten, eindringen können. Man kann ſich hiezu vornämlich des Gypſes bedienen, und die inwendige Seite des Faſſes damit überziehen. Will man dieſes ohne Beyhülfe der Mäurer thun, ſo muß man vorher das Inwendige des Faſſes mit langen Nägeln, 4 bis 5 Zoll weit von einander, oder mit kleinen Latten beſchlagen, damit der Gyps deſto beſſer halten möge. Die Fäſſer, welche Hr. v. R. in ſeinem Hauſe in den Miſt eingraben ließ, waren mit vielen gewöhnlichen Reifen verſehen, und hielten über 1 Jahr aus. Man könnte ſie aber noch dauerhafter machen, wenn man ihnen eiſerne Ringe anlegte. Wenn aber auch gleich die hölzernen Reife verfaulten, ſo würde das Faß doch zuſammen halten, da es auf allen Seiten von dem Miſte umgeben iſt; ja, wenn auch endlich die Dauben ſelbſt verfaulen ſollten, welches doch erſt nach vielen Jahren geſchehen könnte: ſo würde der Ofen doch noch bleiben, und ein Gypsofen ſeyn. Noch beſſer wären hiezu irdene Gefäße, weil ſie gebrannt und glaſurt ſind, folglich auch keine Feuchtigkeit ſo leicht durchlaſſen. Sie würden zwar, wegen ihrer Dicke, nicht ſo geſchwinde erwärmet werden können, dagegen aber auch ihre Wärme länger erhalten; und es würde alſo leichter ſeyn, einen gleichen Grad der Wärme in dem Ofen ſelbſt zu bekommen. Ja, man könnte auch dergleichen Oefen bloß von Gyps, oder gar von Ziegelſteinen, bauen; es würde zwar mehr Zeit dazu gehören, ehe ſie den gehörigen Grad der Wärme erhielten, dagegen würden ſie ihn aber auch nicht ſo geſchwinde verlie-

lieren. Indeſſen ſind Fäſſer, mit Gyps überzogen, immer beſſer, weil man ſie leichter handthieren kann. In Ermangelung des Gypſes könnte man das Faß inwendig mit jeder Art Erde, welche vorher mit Sand hinlänglich vermiſcht worden, damit ſie bey dem Trocknen keine Riſſe bekomme, überziehen. Um das Aufſpringen noch mehr zu verhüten, könnte man gehackte Flocken oder Heu unter dieſe Erde kneten. Der gewöhnliche Mörtel aus Sand und Kalk iſt nicht weniger dienlich, das Faß inwendig damit zu überziehen. Ein noch leichterer Ueberzug iſt es, wenn man auf die ganze innere Fläche des Faſſes ſtarkes graues Papier kleibet; dieſes iſt vollkommen hinreichend, zu verhindern, daß die Dünſte nicht ſo leicht eindringen können, wenn etwann Ritzen entſtehen ſollten. Mit ſolchem Papiere kann das Faß entweder einfach, oder zwey- und dreyfach über einander, bekleibet werden. Man könnte auch die Tonne mit Eiſenblech ausfüttern, oder den Ofen ganz von Eiſenblech machen, welcher in ſolchem Falle leicht zu erwärmen ſeyn, und ſeine Wärme ſehr gut erhalten würde; man müßte ihn aber, um ihn dauerhafter zu machen, mit Oehlfarbe anſtreichen, oder, welches noch beſſer wäre, ſeine ganze auswendige Seite mit Theer beſtreichen. Da aber die hölzernen Fäſſer ſo wohlfeil und leicht zu haben ſind, behalten ſie doch allezeit vor allen übrigen Arten der Oefen einen groſſen Vorzug, zumal, da es nicht ſo unumgänglich nöthig iſt, ſie inwendig mit etwas zu überziehen.

Ein ſolches Faß, es möge nun inwendig einen Ueberzug bekommen haben, oder nicht, wird alsdann mit ſeinem untern Ende auf ein Bette von warmem Miſt geſetzt, welches 1½ bis 2 F. hoch iſt, Fig. 1488 a); hernach wird es rings herum, in einer Breite von 2 Fuß, mit Miſt umlegt, ſo daß alſo ein Ofen, deſſen Oeffnung oben iſt, entſteht; Fig. 1488 c) und h).

Je wärmer der umher gelegte Miſt iſt, deſto eher wird der Ofen erwärmet. Indeſſen würde die darin befindliche Luft gar zu leicht erkalten, und ſchwerlich den zur Ausbrütung der Eyer erforderlichen Grad der Wärme annehmen, wenn die weite Oeffnung des Ofens offen bliebe; daher iſt es ſehr nöthig, die Communication der innern Luft mit der äußern, vermittelſt eines Deckels, abzuhalten.

Die erſten Deckel, deren Hr. v. R. ſich bediente, waren nur der Boden des Faſſes ſelbſt, deſſen einzele Stücke durch zwo Querleiſten, welche darauf genagelt worden, verbunden waren; dieſen Boden des Faſſes ließ er, um einen Deckel daraus zu machen, mit vielen Löchern durchbohren, wovon das in der Mitte das größte war. Dieſes Loch war viereckig, und jede Seite von 4 Zoll. Die 10 andern Löcher waren rund, und konnten mit großen Gorkſtöpſeln verſchloſſen werden; dabey ſtanden ſie in einer mittlern Entfernung von dem großen Loche und von dem Rande des Deckels. Man ſieht leicht, daß dieſe Löcher insgeſamt eben die Dienſte thun ſollten, wie die ſo genannten Regiſter an chemiſchen und andern Oefen, und daß der äußern Luft um ſo viel leichter ein Zugang zu der innern verſchaffet werden konnte, je mehr Löcher man geöffnet hatte. Daher konnte man inwendig die Wärme mäßigen, oder auch vermehren, wenn man weniger Löcher an dem Deckel offen ließ. Das mittlere große Loch konnte man entweder ganz, oder zum Theil, vermittelſt eines kleinen viereckigen Bretchens oder Täfelchens, Fig. 1488 i), welches aber etwas größer war, als das Loch, zu deſſen Bedeckung es beſtimmt war, verſchließen. Ob gleich Hr. v. R. in ſolchen Oefen, welche mit dergleichen ganz einfachen Deckel verſehen waren, viele Küchlein auskommen ſah, hielt er es doch in der Folge für nöthig, eine kleine Veränderung damit vorzunehmen, um ihn einem Deckel über

ein

ein cylindriſches Gefäß ähnlicher zu machen, nämlich ſo, daß der Rand des Faſſes ſich in denſelben einſchloß. Er ließ alſo noch an den Deckel ein rundes hölzernes Band, welches 3 bis 4 Z. breit war, ſetzen, welches einen Theil des Faſſes oben, wo ihm die Reife abgenommen waren, einſchloß. Ein Deckel, welcher auf ſolche Art das Faß umgiebt, gewährt verſchiedene Vortheile, er erhält die Wärme in dem Ofen beſſer, und die innere Luft kann nicht ſo leicht heraus, die äußere aber nicht ſo leicht hinein kommen, als wenn der Deckel platt und ohne Rand iſt, und daher auch öfters nicht genau an den Rand des Faſſes ſich anſchließt; die Luft aber, welche an dem Rande des Faſſes hinein kömmt, iſt unſtreitig am meiſten mit dem Dufte des Miſtes beladen, und mithin ſchädlich. Uebrigens ſtehen, wie ich weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben werde, dieſe Regiſter am beſten Orte, je näher ſie bey der Mitte des Deckels ſich befinden, wenn in dem ganzen innern Raume des Ofens eine Gleichheit der Wärme erhalten werden ſoll. Eben dieſes veranlaſſete auch denſelben, ſolche Deckel machen zu laſſen, welche aus 4 Bändern oder Arten von breiten Ringen beſtehen, die ſich in einander fügen, und alſo, wenn ein hölzerner Stöpſel in dasjenige Stück, welches dem Mittelpunkte am nächſten iſt, geſteckt wird, ein Ganzes ausmachen; Fig. 1488 b) und d). Dieſes ruhet auf einer Leiſte, welche unten an dem zweyten Ringe ſich befindet, und eben ſo liegt der zweyte auf dem dritten, der dritte aber auf dem vierten, b a, Fig. 1488 f). Ein jeder von dieſen Ringen iſt unten mit Eiſenblech beſchlagen, Fig. 1488 e), damit er ſich nicht werfen könne, wozu auch noch die kleinen hölzernen Riegel dienen, welche oben über jedem Ringe, da wo er ſich in den andern füget, angebracht ſind, tt, Fig. 1488 f). Endlich hat auch ein jeder dieſer Ringe 2 oder 4 Löcher, welche aber mit größern Stöpſeln, als die gemeinen

Flaſchenſtöpſel ſind, verſtopfet werden müſſen, Fig. 1488 g); wodurch man mehr Gelegenheit bekömmt, die Wärme zu regieren.

Was den zu dieſen Oefen erforderlichen Miſt betrifft, ſo muß man ſich keines ſehr alten Miſtes, welcher ſich ſchon in Erde zu verwandeln anfängt, und von welchem man alſo keine Wärme mehr erwarten kann, ſondern friſchen Miſtes, bedienen, und zwar ſolchen, welcher mit Stroh wohl untermenget iſt. Wenn gleich dieſer Miſt ſchon aus dem Pferdeſtalle heraus gebracht worden iſt, und einige Tage, ja auch wohl einige Wochen, auf einem Haufen gelegen hat, kann man ihn doch noch hiezu gebrauchen, wofern er nur noch, wenn man die Hand in den Haufen ſteckt, heiß anzufühlen iſt. Damit man aber in der Folge die Wärme in dem Ofen gehörig unterhalten, und im Falle der Noth, wenn ſie nachzulaſſen ſcheint, ihn geſchwinde wieder erwärmen könne, muß man allezeit einen Haufen von ſolchem warmen Miſte in Bereitſchaft haben, um ihn ſogleich wegnehmen und gebrauchen zu können. In Ermangelung des Pferdemiſtes, kann man auch Kuh- oder Ochſenmiſt, wie auch Schafmiſt, und Miſt von verfaulten Kräutern und Geſträuchen, imgleichen Gärberlohe, (*) nehmen. Ueberhaupt kann man alles, was Pflanzen und Gewächſe heißt, und ſich durch die Gährung erhitzt, anſtatt des gemeinen Miſtes gebrauchen. Der Abt Pejault de la Rimbertiere meldete Hrn. v. R. in einem Schreiben von Orleans, daß man in Ländern, wo viel Wein wächſt, und der Miſt oft ſehr ſelten iſt, die Weintreſter, zu Unterhaltung der Wärme in den Hühneröfen anwenden könn-

(*) Extrait d'une lettre de Mr. *Bauſſan* de *Bignon* à Mr. de Reaumur, contenant qnelques expériences pour faire éclorre des poulets, par la fermentation du *Tan*, ſt. im 4. Th. der Memoir. de Math. & de Phyſ. preſentés à l'Acad. R. d. Sc. par divers Savans, à Par. 1763, 4. S. 483 — 489.

könnte, indem dieſelben, wenn ſie auf einem Haufen beyſammen liegen, ſich ſehr erhitzen. In ſolchen Ländern aber, wo kein Weinbau iſt, hingegen viel Apfel- und Birnmoſt (Cider) gemacht wird, könnte man die Treſter davon gebrauchen.

Wenn der erſte Miſt, welchen man um das Faß herum legt, zu viel Stroh, und zu wenig eigentlichen thieriſchen Miſt hat, oder überhaupt von der Beſchaffenheit iſt, daß er nicht ſogleich gähren will: ſo iſt die Folge davon dieſe, daß der Ofen einige Tage ſpäter die gehörige Wärme bekömmt; ſo bald dieſer aber einmal erwärmt iſt, darf man ſich nicht weiter um den Miſt, den man zur Unterhaltung der Wärme gebrauchen will, bekümmern, er möge beſchaffen ſeyn wie er will, wenn man nur darauf bedacht geweſen iſt, einen kleinen Haufen Miſt an einem bedeckten Orte in Bereitſchaft zu halten. Wenn man ſeine Hand hinein ſteckt, kann man ſofort hernach den Grad der Wärme, welche er angenommen hat, wiſſen. So wie man aber von dieſem Haufen etwas weggenommen hat, um dem Ofen eine neue Wärme zu geben, muß man auch wieder friſchen Miſt auflegen, oder einen neuen Haufen machen. Hiedurch erhält man den Vortheil, daß es nie an heiſſem Miſte fehlt, wodurch man den Ofen ſogleich, wenn es nöthig iſt, wieder erwärmen kann.

Wenn es nöthig ſey, zu Erwärmung des Ofens wieder friſchen Miſt aufzulegen, und wie ſolches geſchehen müſſe, werde ich weiter unten zeigen. Hier iſt nur noch zu bemerken, daß man den Miſt, womit der Ofen umgeben wird, nicht zu dicht zuſammen ſchlagen oder zuſammen treten müſſe. Es iſt genug, wenn man ihn, nachdem er herbey geführt und mit der Gabel ausgebreitet worden iſt, ein wenig zuſammen tritt, denn er bleibt ohnehin nicht ſo locker, wie man ihn gelegt hat, ſondern ſetzt ſich nach und nach, und macht demjenigen Platz, welchen man hernach wieder aufle-

gen

gen muß, um den Ofen wieder zu erwärmen. Damit man nun dieſen Platz um den Ofen herum länger, als einen Monat hindurch erhalte, und nicht nöthig habe, den alten Miſt zuvor wegzuſchaffen, imgleichen, damit man die Dünſte von dem Rande des Faſſes abhalten möge, muß man den erſten Miſt nicht höher, als bis zu drey Viertel der Höhe des Faſſes, auflegen.

Wie die jetzt beſchriebenen Hühneröfen, welche in einem bloßen Faſſe, das in den Miſt eingegraben wird, beſtehen, zu errichten, und wie die Deckel darauf einzurichten ſeyn, ſieht man Fig. 1488 a) bis 1488 i) abgebildet.

Fig. 1488 a), ein Faß, welches mit ſeinem Boden auf einem Miſtbette f f h h ſteht. Die ganze vordere Seite dieſes Faſſes ſteht noch bloß. i, der innere Raum des Faſſes, welcher mit Gyps überzogen iſt.

Fig. 1488 b), eben ein ſolches Faß, welches aber tiefer in dem Miſte ſteht, mit ſeinem Deckel, deſſen einzele Stücke Fig. 1488 d vorgeſtellt ſind.

Fig. 1488 c), ein Faß, welches ſo tief, ja noch etwas tiefer in dem Miſte ſteht, als nöthig iſt, die Eyer glücklich darin auszubrüten.

In Fig. 1488 d) ſind die Stücke, welche den Deckel des Ofens Fig. 1488 c) ausmachen, abgehoben vorgeſtellt. a a iſt das erſte Stück, in welches der obere Rand des Ofens ſchließt, und welches 1 oder 2 Z. tief hinab reicht. bb, das zweyte Stück, welches in das erſte aa paſſet. Eben ſo füget ſich das Stück c c in b b, und das Stück d in cc. Dieſe Stücke ſind als verſchiedene Regiſter anzuſehen, die Wärme in dem Ofen zu vermindern oder zu vermehren. Die in jedem dieſer Stücke befindlichen Löcher dienen ebenfalls dazu, oder können auch auf andere Weiſe gebraucht werden, wie ich weiter unten zeigen werde.

Fig. 1488 e) zeigt den aus ſeinen Stücken zuſammen geſetzten Deckel, wie er von unten anzuſehen iſt, wo ſeine ganze Fläche mit Eiſenblech überzogen iſt.

Fig. 1488 f) zeigt den obern Theil eines Faſſes, welches nur einen Theil ſeines Deckels auf ſich hat. Der Deckel

ckel iſt hier zerbrochen vorgeſtellt, um zu ſehen, wie das kleinere Stück in das größere ſchließt. Man ſieht bey a, wie der untere Theil des Stückes b aufliegt, und wie ſowohl der Rand des Faſſes in den Deckel ſelbſt ſchließt, als auch, wie weit letzterer herab reicht. t t, zween Riegel, welche das Stück b halten, damit es in gleicher Linie mit dem Stücke a ſtehen bleibe.

Fig. 1488 g), ein Zapfen oder Stöpſel, wie bey Fig. 1488 b), nur daß er hier etwas größer vorgeſtellt iſt.

Fig. 1488 h), ein Ofen mit einem mehr einfachen Deckel, welcher denjenigen beynahe gleich kömmt, deren ſich Hr. v. R. zuerſt bediente. Es hat derſelbe nur ein großes viereckiges Loch in der Mitte, und 10 runde kleinere Löcher. Siehe oben, S. 124.

Fig. 1488 i), das Bretchen, womit das viereckige Loch des Deckels in Fig. 1488 h) ganz, oder nur zum Theil, verſchloſſen wird.

Wenn das Faß, welches hier den ganzen Ofen ausmacht, auf allen Seiten mit ſolchem Miſte umleget worden iſt, wird die darin befindliche Luft gar bald erwärmet werden, und zwar um ſo viel geſchwinder, je weniger Regiſter an dem Deckel offen ſtehen. Das Thermometer, welches hiebey unentbehrlich iſt, wird alsdann das Wachsthum und Zunehmen der Wärme ganz richtig anzeigen.

In Ermangelung eines Thermometers auf dem Lande, läßt man ein Stück Butter, einer wälſchen Nuß groß, und halb ſo viel Talg, mit einander ſchmelzen, und gießt es in ein gemeines Trinkglas, oder, welches noch beſſer iſt, in eine kleine Bouteille, Fig. 1489 c). Dieſes Inſtrument, ſo ſchlecht und bäuriſch es auch ausſieht, kann dennoch zeigen, ob der Ofen den rechten Grad der Wärme hat, oder nicht. Iſt die Wärme zu ſtark, ſo macht ſie die Materie des Thermometers ſo flüſſig wie Oehl; iſt ſie hingegen zu ſchwach, ſo bleibt ſie ſteif und dicht; iſt es aber die gehörige Wärme, ſo wird die Materie in dem Glaſe wie

ein weicher Teig ſeyn, und ein Theil davon wird, wenn man die Flaſche oder das Glas neiget, wie ein ſehr dicker Syrupp fließen. Um ſich einen noch genauern und richtigern Begriff von dem Grade des Schmelzens, welcher bey dieſer Art von Thermometer den Grad der Wärme der Henne anzeigt, ſelbſt zu machen, darf man nur dieſe kleine Flaſche ungefähr eine Viertelſtunde unter der Achſel halten, und in dem Augenblicke, da man ſie wieder hervor zieht, beobachten, in welchem Zuſtande die Materie in dem Glaſe ſey, und was für einen Grad der Flüſſigkeit ſie angenommen habe.

Um dieſes Thermometer noch vollkommener zu machen, nimmt man ſolche Butter dazu, welche durch Schmelzen von ihrer Unreinigkeit befreyet, oder von welcher ein Bodenſatz abgeſondert worden iſt, welcher der noch zurück gebliebene käſige Theil der Milch iſt. Dieſer käſige Theil könnte, wenn er ſich in dem Thermometer befände, Jemand leicht verführen, denn er ſchmilzt nicht ſo leicht, als reine Butter oder Schmalz, welches ſich auch länger, ohne ſtark zu riechen, erhält. Denn wenn dieſer käſige Theil verdirbt, verliert zugleich auch die Butter ſelbſt ihre ehemahlige Süſſigkeit.

Was die gewöhnlichen, in Grade abgetheilten, Thermometer betrifft, ſo iſt die Größe derſelben willkührlich. Nimmt man eins, welches über 2 ½ F. lang iſt, ſo könnte derjenige Theil der Röhre, woran die nöthigen Grade bemerkt ſind, außerhalb dem Faſſe durch das in der Mitte des Deckels befindliche Loch hervor gehen. Indeſſen würde ein ſo langes und leicht zerbrechliches Inſtrument beſchwerlich ſeyn, wenn man den Deckel des Ofens herab nehmen wollte, um nach den Eyern zu ſehen. Daher iſt es beſſer, ſich der kleinen Thermometer, welche höchſtens nur 8 oder 9 Zoll lang ſind, zu bedienen. Es möge aber das Thermometer ſo groß ſeyn als es will, ſo muß man es niemals auf ein breites Bret, weil dieſes beſchwerlich ſeyn würde, befeſtigen. Weil man daſſelbe zum öftern

in

in die Hände nehmen muß, muß man dafür ſorgen, daß die Kugel nicht ſo leicht zerſchlagen werden könne. In dieſer Abſicht wird unten an dem Brete eine über 1 Z. lange blecherne Kapſel, b c, Fig. 1489 a) und b), befeſtiget, in welcher die Kugel ſich befindet, wodurch alle Beſchädigung der Kugel, die durch einen Stoß geſchehen könnte, verhindert wird. Dieſe Kapſel muß unten offen ſeyn, und außerdem an ihrem obern Theile verſchiedene Ausſchnitte oder Löcher haben, damit die Luft einen freyen Zugang zu der Kugel haben, und das Inſtrument alſo den Grad der Wärme des Ofens, worin es ſteht, ſchnell anzeigen könne.

Die Abſicht, zu welcher dieſe Thermometer beſtimmt ſind, erfordert nicht, daß ſie eine ſo lange Reihe von Graden haben, wie diejenigen haben müſſen, welche uns von den Veränderungen der Luft, in den heißeſten ſowohl als in den kälteſten Tagen, belehren ſollen. Ein einziger Grad, nämlich der 32ſte (nach der reaumüriſchen Scale), neben welchem geſchrieben ſteht: Wärme der Brüthenne, (Chaleur de la poule,) iſt der nothwendigſte. Doch iſt es auch nicht unnütz, wenn einige Grade mehr anzeigt ſind, woraus man ſehen kann, wie weit die Wärme des Ofens zu gewiſſen Zeiten über oder unter der verlangten Wärme iſt. Wenn alſo z. B. die Abtheilung von 25 bis zu 40 Gr. geht, dergleichen die vom Abte **Nollet** verfertigten Thermometer ſind: ſo findet man bey dem 30ſten Gr. ſchwache Wärme (Chaleur foible); bey dem 28ſten, gar zu ſchwache Wärme (Chaleur trop foible); bey dem 34ſten, ſtarke Wärme (Chaleur forte), und bey dem 36ſten, allzu ſtarke Wärme (Chaleur trop forte). So klein und kurz auch die Röhre eines Thermometers iſt, ſo kann man doch gar leicht darnach ſehen, ohne allemal den Deckel des Ofens wegnehmen zu dürfen, weil dieſes ein Erkalten deſſelben verurſachen würde. Man macht nämlich

oben an dem Bret, woran das Inſtrument befeſtigt iſt, einen Bindfaden an, woran man es ſo weit, als man will, hinab laſſen kann, t, Fig. 1489 g); das andere Ende dieſes Bindfadens wird an ein Stäbchen, welches etwas länger, als der Durchſchnitt des mittlern Loches in dem Deckel iſt, befeſtigt, bb; dieſes Stäbchen liegt quer über dem Loche, und hält das Thermometer, ſo daß man dieſes leicht über den Deckel herauf ziehen kann, wenn man wiſſen will, wie die Wärme in dem Ofen ſich verhalte; denn das mittlere Loch des Deckels muß ſo groß ſeyn, daß die Kugel des Thermometers mit dem Kapſel ungehindert hindurch kann. Wenn man nöthig findet, den mittelſten Ring von dem Deckel abzunehmen, darf man nur den Bindfaden an ein längeres Stäbchen binden, welches alsdann über der vergrößerten Oeffnung liegt, und das Thermometer hält.

Wenn man nun dieſes alſo aufgehängte Thermometer, deſſen Kugel ungefähr bis zu der halben Tiefe des Ofens, welcher noch leer gelaſſen iſt, hinab reicht, anſieht: ſo zeigt ſolches, um wie viel die Wärme darin zugenommen hat, ſeit dem der Miſt herum gelegt worden iſt. Zuweilen wird das Inſtrument ſchon nach 24 Stunden, ſelten aber ſpäter, als nach 3 oder 4 Tagen, zeigen, daß die Eyer in einem ſolchen Ofen ſo warm ſeyn, als unter einer Henne. Ehe man aber dieſelben hinein leget, muß man ſorgfältig unterſuchen, ob die Luft in demſelben nicht zu feucht iſt. Die Seitenwände des Faſſes, und der Gyps ſelbſt, können noch eine alte Feuchtigkeit an ſich haben, oder auch von dem Miſte eine neue angezogen haben. Dieſe Feuchtigkeit verwandelt ſich in Dünſte, und hängt ſich an der innern Seite des Deckels an, ſo daß derſelbe an verſchiedenen Stellen ganz naß wird. Man muß alſo die Eyer nicht eher in den Ofen bringen, als bis der Deckel, an welchem man einige Regiſter öffnet, inwen-

biß völlig trocken iſt, welches, nach Beſchaffenheit der Jahrszeit und des Miſtes, nach 4 bis 5 Tagen, bisweilen früher, bisweilen auch ſpäter erfolgt. Was aber dieſe Feuchtigkeit und Dünſte betrifft, ſo verdient ſolches eine nähere Unterſuchung, welche ich weiter unten anſtellen werde.

Wenn man nun ſieht, daß der Ofen warm und trocken genug geworden iſt, legt man unverzüglich die Eyer, welche man darin ausbrüten laſſen will, hinein. Dieſe müſſen aber nicht zu alt ſeyn, indem man von alten Eyern eben ſo wenig, als von klaren, oder denen, welche keinen Hagel oder Hahnentritt haben, Küchlein erwarten darf. Im Sommer wird ein Ey eher hiezu untauglich, als im Winter. Doch kann, der Erfahrung zu Folge, ein Ey, welches im Sommer 3 Wochen alt iſt, noch gar wohl ausgebrütet werden.

Um die Eyer bequem in den Ofen zu ſetzen, legt man ſie in runde, von Weiden geflochtene Körbe, Fig. 1489 d) und e) welche 1 oder 1½ Z. im Durchſchnitt kleiner ſeyn müſſen, als der Ofen, worein ſie geſetzt werden ſollen. Die Tiefe iſt willkührlich, nachdem man mehr oder weniger Eyer auf einmal ausbrüten zu laſſen Luſt hat. Man gewinnet aber in Anſehung des Platzes, wenn man eine gleiche Quantität Eyer in wenigere Körbe bringen kan, ob es gleich ſeine Richtigkeit hat, daß, wenn man mehr als zwo Schichten Eyer über einander legen wollte, es ſehr unbequem wäre, damit gehörig umzugehen, und dazu zu kommen. Am beſten läßt ſich nach denjenigen Eyern ſehen, die nur einfach in einem Korbe liegen. Legt man zwo Schichten Eyer übereinander, ſo muß die obere weniger: als die untere haben, damit man ſehen könne, was unten vorgeht, wenn die Küchlein ausſchlüpfen.

Damit die Körbe beſſer zu handthieren ſeyn, müſſen ſie leicht, und mit zwo Handhaben verſehen ſeyn, welche 1 oder 1½ Z. über dem Rande hervor gehen. Noch be-

bequemer ſind die mit 4 Handhaben verſehenen, Fig. 1489 a), wovon ich ſogleich ſprechen werde. Auf den Boden eines jeden Korbes legt man Spreu oder Häckſel, damit die darauf gelegten Eyer nicht ſo leicht herum rollen können. Wenn man nicht ſo viel Eyer beyſammen hat, daß man damit den Korb auf einmal anfüllen kann, und daher ſich vornimmt, alle Tage diejenigen, welche man von ſeinen Hennen bekommen hat, hinein zu legen, ſo thut man wohl, wenn man ſich die Mühe nimmt, ehe man ſie in den Ofen ſetzt, den Tag der Woche ſowohl als des Monates, z. B. Montags, den 6. May, neben dem ſpitzigen Ende des Eyes (*) hin zu ſchreiben, Fig. 1489 r), damit man den Tag nicht vergeſſe, an welchem die Eyer hinein geſetzt worden ſind, und deſto leichter ausrechnen könne, wenn man das Ausſchlüpfen der Küchlein zu erwarten habe.

Man kann ſich in denen Jahrszeiten, wo die Hühner ſo wenig Eyer legen, daß man auch in einigen Tagen kaum einen Korb voll zuſammen bringt, noch eines andern kleinen Vortheiles bedienen, welcher darin beſteht, daß man bey den Eyern eine gewiſſe Ordnung in ihrer Lage beobachtet, damit man, ohne erſt lange ſuchen zu dürfen, diejenigen ſogleich finden könne, welche am längſten in dem Brütofen gelegen haben. Denn man legt die erſten in die Mitte des Korbes; die von dem folgenden Tage, um ſie herum, und ſo immer weiter. Vermittelſt dieſer Ordnung kann man bey dem erſten Anblicke diejenigen Eyer finden, aus welchen die Küchlein heraus kommen wollen, oder von welchen man nichts mehr zu erwarten hat, weil die Zeit

(*) Und zwar deswegen, weil das Küchlein gemeiniglich viel näher bey dem weiten Ende, als bey dem ſpitzigen durchbricht (ſ. oben, S. 59), und die Schrift, wenn ſie neben dem weiten Ende ſtände, nicht mehr leſerlich ſeyn würde, wenn das Küchlein heraus gekommen iſt.

Zeit bereits verſtrichen iſt. Man hat alſo alsdann gar nicht nöthig, eins nach dem andern in die Hand zu nehmen, um das Ey zu ſuchen, in welchem das Küchlein ſchreyet, oder welches erſt gebickt worden iſt.

Ein Korb, deſſen Diameter in dem Verhältniß mit einer zu einem Ofen eingerichteten Tonne ſteht, und welcher nicht höher iſt, als daß nur eine Lage Eyer darin Platz findet, kann über 100 Eyer faſſen; iſt er aber noch einmal ſo hoch, ſo können 150 und beynanahe 200 hinein geleget werden. In einem Ofen, der aus einer Tonne gemacht worden, kann man leicht 5 oder 6 ſolche Körbe hängen, in deren jedem ungefähr 100 Eyer wären; es iſt aber beſſer, wenn man nur 3 dergleichen Körbe ſetzt, und lieber mehr Oefen anlegt. Es geſchieht zwar zuweilen, daß die Wärme in dem Ofen; von unten an, bis zu 3 oder 4 Z. von dem obern Rande ab, völlig gleich iſt; zuweilen aber iſt dieſelbe auch in verſchiedenen Höhen ſehr ungleich. Je mehr alſo Körbe ſind, und je einen größern Theil der Höhe des Ofens dieſelben einnehmen, deſto ſchwerer wird es auch, allen Körben einerley Wärme zu verſchaffen. Will man nur einen Korb in den Ofen ſetzen, ſo iſt, einige Zoll über die Mitte der Höhe des Ofens, der beſte Platz dazu. Um den Korb in der beliebigen Höhe zu erhalten, bindet man an die Handhaben deſſelben eine Schnur, und hängt vermittelſt derſelben den Korb an einen in das Faß getriebenen Haken, welcher anſtatt der Spitze eine Schraube hat, damit man ihn bequem in dem Holze befeſtigen könne, ohne den Gypsüberzug zu erſchüttern oder zu zerſprengen. Man kann auch an jede Schnur verſchiedene Ringe etliche Zoll von einander machen laſſen, damit man den Korb nach Belieben höher oder tiefer hängen könne. Wenn man alſo mehrere Haken in dem Faſſe anbringt, oder wenn ſie auch nur lang genug ſind, kann man auf die angezeigte Weiſe 2 oder 3 Kör-

be über einander hängen. Will man aber eine noch leichtere Art haben, als das Aufhängen der Körbe iſt, ſo darf man nur in dem Ofen eine Stütze für den Korb von beliebiger Höhe anbringen. Ein Pfeiler von Ziegelſteinen, welche über einander gelegt worden, iſt alles was man braucht, und welchen man ohne Mühe um die Dicke eines Steines erhöhen oder erniedrigen kann, wenn man es für nöthig hält. Erwählt man aber dieſes letztere Mittel, ſo muß man das Einlegen der Steine nicht erſt alsdann verrichten, wenn man den Korb darauf ſtellen will; denn wenn ſie in den Ofen gebracht werden, haben ſie den Grad der darin befindlichen Wärme noch nicht, und würden alſo die Luft darin merklich erkälten, bis ſie nach einigen Stunden erſt gehörig erwärmet worden wären; man muß alſo dieſe Steine einen Tag, oder wenigſtens einige Stunden, früher hinein bringen, ehe man den Korb darauf ſetzt. Anſtatt dieſer Stütze von Ziegelſteinen, kann man auch 1 oder 2 Tage vorher, ehe man die Eyer hinein ſetzen will, die Tonne mit Stroh, welches ein wenig zuſammen gedrückt wird, ungefähr bis über die Mitte von ſeiner Höhe, anfüllen. Das Stroh braucht zwar nicht 1 oder 2 Tage Zeit, bis es die Wärme des Ofens annimmt, dagegen iſt ihm dieſe Zeit oft deswegen nöthig, damit es alle an ſich genommene Feuchtigkeit verliere. Es iſt übrigens leichter, die Höhe dieſer Stütze zu vermindern als zu vermehren; doch läßt ſich dieſes letztere auch ohne Nachtheil thun, wenn man nur ausgeſuchtes trocknes Stroh, welches man noch zuvor in einem Nebenofen hat abtrocknen laſſen, in den Ofen bringt.

Wenn man in den Ofen 2, 3 oder mehr Körbe ſetzen will, muß der unterſte tiefer zu ſtehen kommen, als wenn man nur einen einſetzt. Dieſer dient dem folgenden zur Unterſtützung, ſo wie dieſer letztere wiederum dem oberſten; Fig. 1489 b). Weil es aber nö-

nöthig iſt, daß die freye Cirkulation der Luft um die Eyer eines jeden Korbes herum, ſo wenig als möglich gehindert werde, ſo muß man eine ſolche Einrichtung treffen, daß der Boden des obern Korbes nicht unmittelbar auf dem Rande des darunter befindlichen Korbes ruhe; deswegen läßt man, wie ich bereits erwähnt habe, an jeden Korb 4 Handhaben machen, welche wenigſtens ½ Z. über den Rand hervor gehen. Wenn nun der obere Korb auf den 4 Handhaben des untern ſteht, ſo bleibt hernach ein leerer Raum zwiſchen den Eyern des untern und dem Boden des obern.

Die erſten Körbe, deren ſich Hr. v. R. bediente, hatten gar keine Handhaben; dagegen aber erſetzte er dieſen Mangel durch zwo hölzerne Leiſten, welche 1 Z. dick und ungefähr eben ſo breit waren; dieſe legte er auf den Rand des untern Korbes, eine ſo weit von der Mitte wie die andere, ſo daß ſie in einer parallelen Richtung gegen einander ſtanden.

Das Thermometer kann in dem Korbe entweder beynahe ſtehend, oder aufrecht liegend, gehalten werden. Wenn ſolches liegen ſoll, muß man die Kugel deſſelben zwiſchen die Eyer, welche der Mitte am nächſten ſind, und die Röhre deſſelben auf die andern Eyer, ſo daß das obere Ende der Röhre am höchſten ſtehe, legen. Denn wenn dieſes Ende tiefer läge, könnte leicht ein Theil des Liquors in der Röhre zu weit herab laufen, und der Liquor durch dazwiſchen eingedrungene Luft getrennet werden, und die Temperatur der Luft in dem Ofen falſch anzeigen. Hat man in einem Ofen mehrere Körbe über einander ſtehen, in deren jedem ein Thermometer liegt, ſo kann man dieſes Inſtrument in dem untern Korbe nicht beſehen, als wenn man zuvor die obern aus dem Ofen genommen hat, welches aber nicht, ohne Erkältung zu verurſachen, geſchehen kann. Wenn man hingegen die Thermometer gerade ſtellet, kann man alle Augenblicke danach ſehen, ohne den Ofen ganz zu öffnen, und dadurch der Wärme ei-

nen Abbruch zu thun. Man läßt, in dieſer Abſicht, mitten in dem Boden jedes Korbes ein Loch machen, welches ungefähr ſo groß iſt, daß ein Ey hindurch gehen kann, und alſo größer als die Kugeln der Thermometer, deren man ſich bedienen will. Dieſes Loch hat ungefähr einen 1 Zoll hohen geflochtenen Rand, e) Fig. 1489 e), um die Eyer aufzuhalten, welche ſonſt durchfallen würden. Durch dieſes Loch wird die Kugel des Thermometers geſteckt. Hat der Ofen 3 Körbe über einander, ſo hängt man 3 Thermometer an ein Stäbchen, und zwar dergeſtalt von einander entfernt, daß, wenn die Kugel des unterſten Thermometers in den unterſten Korb zu ſtehen kömmt, die Kugel des zweyten in dem mittlern, und die Kugel des dritten Thermometers in dem obern Korbe ſich befindet. Das Stäbchen, welches dieſe 3 Thermometer trägt, wird alsdann an dem Deckel des Ofens aufgehängt, bb, Fig. 1489 g).

Die Landleute können ſich dagegen mit ihrem Butter-Thermometer begnügen; und auch dieſes brauchten ſie nicht einmal, indem ſie an der Wärme ihrer Haut eben dergleichen finden. Sie dürfen nur ein Ey, welches ſie aus dem Ofen heraus nehmen, ſogleich an die Haut ihres Unterleibes, oder, welches noch beſſer iſt, unter die Achſel halten; befinden ſie daſſelbe wärmer als ihre Haut, ſo müſſen ſie die Wärme des Ofens vermindern; iſt es aber kälter, ſo müſſen ſie dieſelbe verſtärken. Auf eben dieſe Art kann man die Wärme des Ofens beurtheilen, wenn man ein ſolches Ey auf die Augenlieder hält. Sie dürften auch nur bloß die Finger dazu nehmen, und müßten, in dieſer Abſicht, dieſelben erſt ſo warm werden laſſen, als die Haut an den bedeckten Theilen des Leibes zu ſeyn pflegt.

Wenn man auch nur einen Korb in den Ofen bringt, ſo verurſachet derſelbe ſogleich eine Abnahme der Wärme darinn, indem die innere Luft ſo viel von

ihrer Wärme verliert, als ſie dem Korbe, und den Eyern davon mittheilt; folglich wird ſie dadurch merklich kälter. Damit man aber die Wärme darin bald wieder herſtelle, muß man alle Regiſter des Deckels verſtopfen, außer dem mittelſten und größten, welches man ſtets offen laſſen muß, weil die Circulation der Luft niemals gänzlich gehemmet ſeyn darf. Jedoch muß man längſtens alle Stunden nach dem Thermometer ſehen, welches alsdann anzeigen wird, ob man die Regiſter noch ferner zuhalten, oder ob man einige öffnen müſſe. Mit dieſem Nachſehen muß man 5 bis 6 Stunden fortfahren. Wenn aber die Wärme auf den gehörigen Grad wieder geſtiegen iſt, und dabey ſtehen bleibt, hat man nicht mehr nöthig, ſo oft nach dem Ofen zu ſehen, ſondern es iſt genug, wenn es täglich nur 5 oder 6mal, und zwar Abends ſo ſpät, und Morgens ſo früh, als möglich, geſchieht. Man hat indeſſen nicht nöthig, ſich an gewiſſe Stunden des Tages zu binden, ſondern man ſieht nach, ſo wie es die Umſtände zu erfordern ſcheinen. Wenn es ſchnell wärmer oder kälter wird, beſonders in den Sommertagen, wo die Hitze groß iſt, noch mehr aber in denen Stunden, wo ſie am höchſten ſteigt, muß man fleißig nach dem Ofen ſehen, damit die Wärme darin nicht ſo ſtark werde, daß ſie den Küchlein ſchaden könnte. Dagegen aber muß man auch dafür ſorgen, daß die Wärme nicht zu ſehr abnehme, wenn die Luft in wenig Stunden ſich ſchnell abkühlt. Bey feuchter Witterung hat man doppelte Vorſicht nöthig; zuweilen wird dadurch die Gährung in dem Miſte vermehret, ſo daß er ſich hernach mehr erhitzet, als einem lieb iſt.

Es wäre unſtreitig ſehr bequem, wenn man gar nicht nöthig hätte, danach zu ſehen, ob der Ofen ſeine gehörige Wärme habe. Daher hatte der Prinz von Conti den Gedanken, daß es vielleicht nicht unmöglich wäre, denjenigen, welcher einen ſolchen Ofen beſorgen wollte, von der Nothwendigkeit, die allzu groſe Wärme zu mäßigen, zu befreyen.

en. Es fiel ihm dieſes ein, als er die Oefen, deren ſich Hr. v. R. zuerſt bedient hatte, beſah. Anſtatt der runden Stöpſel, oder der Schieber, welche Hr. v. R. bey ſeinen Oefen angebracht hatte, kann man ihnen leichte und an Gewerben (Charnieren) bewegliche Klappen geben. Denn der Ofen hat in ſeinem innern Raume einen gewiſſen Trieb, welcher, wenn man ihn wohl zu gebrauchen weiß, dieſe Regiſter von ſelbſt öffnen kann, ſo wie es die Vermehrung der Hitze erforderte. In dieſer Abſicht erdachte er eine Maſchine, welche durch die Grade der Wärme, die über den 32ſten Grad hinauf ſteigen, in Bewegung geſetzt wird, und die Wirkung hat, daß die äußere Luft einen freyen Zugang in den Ofen bekommen ſollte, indem ſie die Regiſter um ſo viel weiter öffnette, je mehr die Wärme über den erforderlichen Grad zugenommen hat. Das Mittel, welches der Prinz von Conti angab, dieſe Grade der Wärme gegen ſich ſelbſt zu gebrauchen, iſt das beſte, zu dieſer Abſicht zu gelangen. Ehe ich aber daſſelbe anzeige, will ich noch zwey andere beſchreiben, welche auf andern Grundſätzen beruhen.

Hr. Romas, Beyſitzer des Präſidials zu Nerac, erfand zweyerley Maſchinen. Die eine iſt eine Art eines Pyrometers, welches aber keine Räder mit Zähnen hat, ſondern nur aus 3 eiſernen Hebeln, welche faſt von gleicher Größe ſind, beſteht. Die Achſe, worauf jeder Hebel ruhet, und um welche er ſich herum drehen kann, theilt denſelben in 2 Arme, wovon der eine ſo kurz iſt, daß er nur den 20ſten Theil der Länge des andern ausmacht. Der kurze Arm des erſten Hebels ruhet auf einem unbeweglichen eiſernen Stäbchen, welches, wenn es um 2 Grad wärmer wird, ſich ſo weit ausdehnet, daß der kurze Arm einen Bogen beſchreibt, welchen Romas für den 40ſten Theil einer Linie hält, daher auch das Ende des langen Armes einen Bogen von $\frac{1}{2}$ Lin. machen muß. An dieſem Ende des langen Armes iſt ein Faden, welcher an den langen Arm des zweyten Hebels, nahe bey der Achſe, angebunden iſt. Der Bogen von $\frac{1}{2}$ Lin., welcher von dem Ende des langen Armes an dem erſten Hebel gemacht wird, verurſachet, daß das Ende des langen Armes an dem zweyten Hebel einen Bogen von 6 Lin. beſchreibt. Endlich wirkt der Arm dieſes letztern auf den langen Arm des dritten Hebels ebenfalls vermittelſt eines Fadens, und verurſachet, daß deſſen Ende einen Bogen von 3 Z. durchläuft. Vermittelſt dieſer Be-

wegung glaubt der Erfinder Kraft genug zu erhalten, ein ſehr bewegliches Regiſter, welches nur ein Ventil iſt, dadurch zu öffnen. Allein wenn es auch möglich wäre, daß das unbewegliche eiſerne Stäbchen, auf welchem hier die ganze Bewegung beruhet, lang genug ſeyn könnte, daß 2 Gr. mehr Wärme daſſelbe nach Erfordern um den 40ſten Theil einer Linie ausdehnen könnten, und wenn auch dieſe Zuſammenſetzung der Hebel alle Wirkungen hervor brächte, welche Romas davon zu erwarten glaubt, ſo würde dieſes Inſtrument doch zu gekünſtelt ſeyn, als daß man es ungeſchickten Leuten in die Hände geben könnte, welche nicht im Stande wären ſich zu helfen, wenn ein Schade daran geſchähe.

Die zweyte Maſchine, welche Romas zu eben dieſem Endzweck erdacht hat, iſt eine Art eines Thermometers mit einer größern Kugel, als ſonſt bey den Thermometern gewöhnlich iſt, und mit einer Röhre, welche ein wenig über der Kugel einen aufgeblaſenen Knopf haben ſollte. Man ſtelle ſich nun vor, daß dieſes Thermometer frey an einem Faden hänge, welcher zwiſchen der Kugel und dem Knopfe der Röhre befeſtigt iſt, ferner, daß es in einem horizontalen Stande ſey, wenn der Ofen 32 Gr. warm iſt, und daß der Liquor nicht weiter in die Röhre komme, als bis zu dem Puncte, worauf er aufgehängt iſt. Wenn nun die Wärme über 32 Gr. ſteigt, ſo wird mehr Liquor in die Röhre hinein getrieben, und dieſe, weil ſie dadurch ein Uebergewicht bekömmt, wird ſich herab ſenken und die Kugel in die Höhe ziehen, welche alsdenn ihre Wirkung gegen ein Ventil äuſſern und daſſelbe öffnen wird. Dieſe Erfindung iſt zwar einfach, hat aber doch die Unbequemlichkeit, daß ſie eine Kugel von einer ungeheuern Größe erfordert, weil ſie ſonſt nicht Kraft genug hätte auch das leichteſte Ventil zu öffnen. Denn die wirkliche Kraft, welche man hier anwenden will, beruhet auf der Menge des Liquors, welchen eine Vermehrung von 2 oder 3 Gr. Wärme in die Röhre hinüber treiben kann. Die Schwere dieſes Liquors aber, wenn man auch eine Kugel von ungeheurer Größe in Abſicht auf den Ort, wo ſie hinkommen ſoll, annimmt, würde allemal weit geringer ſeyn, als die Schwere der leichteſten zu einem ſolchen Ofen erforderlichen Ventile. Wenn aber auch die Länge des Hebels der geringen Schwere die Kraft ertheilen könnte, das Ventil aufzuheben: ſo würde es doch nicht hinreichen,

chen, daß die äußere Luft, einen genugſamen Zugang bekäme.

Man könnte ſich aber der Eigenſchaft, welche flüſſige Materien beſitzen, ſich in der Wärme auszudehnen, auf eine einfachere und beſſere Art, dieſe Abſicht zu erreichen, bedienen. Es ſey A, Fig. 1489 k), ein Gefäß von beliebiger Geſtalt, an deſſen Oeffnung eine cylindriſche Röhre, tt, angeblaſen iſt. Dieſes Gefäß wird mit einer flüſſigen Materie bis zu P angefüllet, wo ein genau anpaſſender Stämpel iſt, deſſen oberſtes Ende bey 32 Grad der Wärme bis in H ſteht. Wenn aber die flüſſige Materie ſich ausdehnt, ſteigt ſie bis in R und treibt zugleich den Stämpel mit hinauf, deſſen oberſtes Ende alsdann in VV zu ſtehen kommen wird. Solchergeſtalt kann man den Stämpel ſo weit hinauf treiben laſſen, als man nöthig hat; denn wenn die Wärme um 2 Gr. ſteigt, wird die flüſſige Materie auch um ſo viel höher in der Röhre ſtehen, je größer das Gefäß und je enger die Röhre iſt. Weil die flüſſigen Materien ſich nicht zuſammen drücken laſſen, wird die Kraft, mit welcher der Stämpel ſich zu erheben ſucht, allemal größer ſeyn, als der Widerſtand, welchen er zu überwinden hat, um ein Ventil, wenn es auch ſchwer und nicht ſehr beweglich wäre, aufzuheben.

Wenn die flüſſige Materie in dem Gefäße Weingeiſt wäre, würde das Inſtrument von nicht gar langer Dauer ſeyn, d. h. der Weingeiſt würde mit der Zeit bey einerley Wärme nicht mehr ſo hoch ſtehen, als er anfänglich ſtand. Denn der Stämpel möge auch noch ſo genau einpaſſen und ſchließen, ſo wird er doch die Ausdünſtung des Weingeiſtes nicht genug zurück halten und hindern, mithin würde derſelbe täglich ſchwächer und weniger werden. Man müßte daher in dieſes Gefäß eine andere flüſſige Materie, welche nicht ſo leicht verfliegt, dergleichen gemeines Waſſer oder auch ein Oehl iſt, gießen. Queckſilber würde hier den meiſten Vorzug verdienen, weil daſſelbe gar nicht merklich ausdünſtet. Man bedient ſich deſſelben ohnehin ſchon, einen Zeiger in Bewegung zu ſetzen, welchen man bey gewiſſen doppelten Barometern anbringt, und die Kraft, welche daſſelbe in der Röhre eines Thermometers in die Höhe treibt, muß nothwendig ſtärker ſeyn, als diejenige, welche verurſachet, daß es ſich einige Zolle in einer Barometerröhre hinauf oder herab bewegt.

Die=

Dieſer Gedanke, die Kraft, welche von der Ausdehnung der flüſſigen Materien bey vermehrter Wärme herrührt, anzuwenden, und die bekannte Erfahrung, daß die Luft ſich weit mehr, als irgend eine andere flüſſige Materie, ausdehne, veranlaßte den Prinz von Conti, eine Maſchine zu erfinden, welche von der Luft allein in Bewegung geſezt wird. Siehe Fig. 1789 l). ABCBA, iſt eine gläſerne Flaſche, in welche ein Stück einer Röhre RST hinein geht, welche bey AA mit gutem Meſtix verſiegelt iſt, ſowohl um die Röhre feſt zu halten, als auch der Luft den Ausgang aus der Flaſche zu verwehren. Die Röhre iſt an beyden Enden R und T offen. Das Ende T reichet faſt bis auf den Boden der Flaſche, und kann ihn auch ohne Nachtheil berühren. Den untern Theil des Gefäßes BCB muß man mit einer flüſſigen Materie angefüllt ſich vorſtellen, da hingegen der obere Theil ABBA nur Luft enthält. Wenn alſo dieſes Gefäß mit ſeiner Röhre an einem Orte iſt, wo die äußere Luft 32 Gr. Wärme hat, ſo befindet ſich die flüſſige Materie in dem Gefäße und in der Röhre in eben der Höhe, wie ſie hier bey E angezeigt iſt. So bald aber die Wärme der Luft außerhalb der Flaſche zunimmt, wird auch die inwendig in der Flaſche verſchloſſene Luft eben ſo bald die Wärme empfinden, mithin wird ſie auch, ſich nach dem Verhältniß dieſer zunehmenden Wärme auszudehnen, ſuchen. Dieſes kann aber nicht anders geſchehen, als indem ſie durch ihren Druck den Liquor zu weichen nöthiget, und ihn in die Röhre TSR hinauf treibt, wodurch derſelbe über E und bis in S zu ſtehen kömmt. Dieſes Aufſteigen des Liquors kann man ſo hoch treiben als man will, indem alles darauf ankömmt, wie ſich der Raum der Flaſche, ABCBA, zu der Weite der Röhre verhält. Man kann alſo einen Stämpel ſo hoch hinauf treiben als man nöthig hat, um ein Regiſter immer weiter zu öffnen, ſo wie die Wärme des Ofens um 1, 2, 3, oder 4 Gr. zunimmt und ſteigt.

Eben dieſer Prinz hatte auch den Gedanken, daß man gar wohl ein Regiſter noch auf eine andere Weiſe öffnen könne, welches auf eine ähnliche Art geſchehen müßte, wie man bey einem doppelten Barometer einen Zeiger ſich bewegen läßt. Ein Wagebalken, VY, Fig. 1489 l), welcher auf einer Unterlage X ruhet, kann in einer ſolchen Entfernung von der Röhre angebracht werden, daß das eine

Ende

Ende deſſelben, V, der Mitte der obern Oeffnung der Röhre gerade gegen über ſtehe, und an daſſelbe ein hohles längliches Gewicht S von Glas oder Metall angehänget werde, damit es in der Röhre frey hinauf und herab ſteigen könne. Dieſes Gewicht ſteht mit einem andern, welches an dem andern Ende Y des Wagebalkens hängt, P, im Gleichgewichte. Der untere Theil des Gewichtes, welches in der Röhre iſt, befindet ſich ſehr nahe bey der Oberfläche des Liquors, wenn die Wärme der Luft in dem Gefäße von 32 Grad iſt. Wenn aber dieſe Luft einen neuen Grad der Wärme erhält, treibt ſie den Liquor in die Röhre hinauf, und hebt das im Wege ſtehende Gewicht S in die Höhe; alsdann ſinkt das Gewicht an dem andern Ende mit einer ſolchen Kraft hinab, welche erfordert würde, ein Regiſter damit zu öffnen.

Auch zu dieſer leztern Maſchine, welche vermöge der Luft ſpielt, würde Queckſilber der tauglichſte Liquor ſeyn, weil alle andere flüſſige Materien zu ſtark und ſchnell ausdünſten. Das Gefäß und die Röhre könnten etwann ſo eingerichtet werden, wie in den Luft-Thermometern. Man könnte ſich nämlich einer Röhre bedienen, welche durch ihre Krümmung zween Arme formirt, wovon der eine ſich mit einer Kugel endigt, worin die Luft ſich befindet. Die Luft wird aber nur einen Theil eben dieſes Armes einnehmen, uud der übrige Theil wird voll Queckſilber ſeyn, welches mit dem im andern Arme Communication hat; und es wird in dieſem höher oder tiefer ſtehen, je nachdem die Luft in der Kugel mehr oder weniger Wärme bekömmt.

Uebrigens iſt dieſe ſonſt bequeme Art, dem Liquor einen großen Spielraum zu verſchaffen, doch einer Unbequemlichkeit unterworfen. Es iſt nämlich bekannt, daß die Luft ſich zuſammen drücken läßt, und daß folglich die Maſchine, welche von der Luft in Bewegung geſezt wird, an den Veränderungen des Barometers Theil nehmen muß. Wenn 34 Grad Wärme das Queckſilber bis zu einem beſtimmten Punct hinauf getrieben haben, zu einer Zeit, wo das Queckſilber im Barometer nur 27 Gr. hoch ſtand, ſo werden dieſe 34 Gr. daſſelbe nicht ſo hoch treiben, wenn das Barometer auf 28 Zoll ſteht, weil die Luft der Maſchine alsdann um 1 Z. mehr beſchwert iſt. Indeſſen wenn dieſelbe zu einer ſolchen Zeit verfertigt worden iſt, wo das Barometer ſeine mittlere Höhe gehabt hat, wird es noch gut ge-

nug

mag ſeine Wirkung thun können, indem die Eyer auch lange Zeit eine Wärme von 33 Grad ohne Schaden ertragen können.

Was für Sorgfalt man aber auch angewendet haben mag, die Wärme zu erhalten, ſo bemerkt man doch nach einigen Tagen, daß dieſelbe ſchwächer zu werden anfängt, und daß der Liquor im Thermometer nicht mehr bey dem erfoderlichen Grade ſteht, wofern man nicht mehr Regiſter verſchließt, als in den vorhergehenden Tagen nöthig war. Hieraus iſt zu ſchließen, daß der Miſt ſeine Wärme verloren habe, und daß man ihn wieder erwärmen müſſe. Alles, was man in dieſer Abſicht zu thun hat, beſteht darin, daß man eine dünne Schicht friſchen und warmen Miſt um das Faß herum lege. Es muß aber derſelbe von dem kleinen Haufen recht warmen Miſtes genommen werden, welchen man, wie ich oben erinnert habe, auf den Nothfall vorräthig haben muß. In denen Monaten, wo es ſehr warm iſt, darf man nicht ſo oft eine friſche Erwärmung geben, als in denen, wo es kälter iſt. In manchen warmen und temperirten Monaten iſt wöchentlich eine Erwärmung hinreichend; in kalten Monaten aber muß es wohl alle 3 oder 4 Tage geſcheſen, zuweilen auch gar alle Tage, zumal wenn man nicht viel auf einmal hinzu thut. Die größte Aufmerkſamkeit iſt alsdann nöthig, wenn den Tag vorher viel Miſt aufgelegt worden iſt. Zuweilen vergehen, nachdem der neue Miſt aufgelegt worden iſt, einige Stunden, ohne daß man eine gefährliche Vermehrung der Wärme in dem Ofen bemerkt, ſo daß man zuweilen denken ſollte, der Miſt beſitze keine Kraft, die erfoderliche Wirkung hervor zu bringen. Wenn man aber dieſem erſten Schein zu viel trauet, erfährt man oft zu ſpät, und wenn es nicht mehr Zeit iſt, demſelben abzuhelfen, daß der friſche Miſt gar wohl vermögend ſey, eine allzu ſtarke Vermehrung der Wärme zu verurſachen; ja

die Hitze wird zuweilen dermaßen ſtark, daß man nicht nur alle Regiſter öffnen, ſondern auch den Deckel ganz hinweg thun, und wohl gar die Körbe mit den Eyern auf einen Augenblick heraus nehmen muß. Wenn man ſich dieſes Umſtandes nicht verſehen hat, und ſolches des Nachts geſchieht, findet man die Eyer, wenn man des Morgens danach ſieht, ſo warm, daß man gar bald vermuthen kann, daß das Küchlein darin umgekommen iſt. Daher ſind die Folgen einer leichten Erwärmung nicht ſo ſehr zu befürchten, und deswegen muß man dieſe allzeit vorziehen.

Ungeachtet man beſtändig neuen Miſt herum legt, ſo darf man doch nicht denken, daß derſelbe gar bald ſo hoch anwachſen werde, daß er über den Rand des Faſſes hinauf gienge, da doch, wie ich oben erinnert habe, daſſelbe über den Miſt hervor gehen ſoll, ſondern der Rand des Faſſes bleibt dennoch außerhalb dem Miſte. Die Urſache hievon iſt leicht einzuſehen. Der erſte Miſt, welcher um das Faß gelegt wird, hat noch viele leere Zwiſchenräume, welche nach und nach vergehen; er iſt anfänglich locker und ſchwammicht, wird aber täglich dichter, und ſetzt ſich beſſer auf einander; mithin verliert er täglich von ſeiner Höhe, und das macht dem neuen Miſte Platz, welcher zur Erwärmung aufgelegt wird, und ſich ebenfalls wieder ſetzt. Man kann ein und eben daſſelbe Miſtbeet über 6 bis 7 Monate ſtehen, und alle Wochen friſchen Miſt darauf legen laſſen, ohne daß es über den Rand des Faſſes hinauf kömmt.

Wenn man den Miſt, um den Ofen herum, mit Bretern bedeckte, welche nur über einander gelegt werden, könnte man ihm ſeine Wärme noch beſſer erhalten; denn die Oberfläche deſſelben würde nicht ſo ſehr der Veränderung der Luft ausgeſetzt ſeyn, und man hätte vielleicht die öftere Erwärmung nicht nöthig. Dieſes würde inſonderheit denjenigen wohl zu Statten kommen, welche nicht Miſt genug haben, und alſo denſelben ſparen müſſen.

Es

Es giebt aber noch ein anderes Mittel, das Miſtbett zu erwärmen, ohne friſchen Miſt aufzulegen. Man darf daſſelbe nur mit Waſſer beſprengen, ſo entſteht entweder eine friſche Gährung, oder die abnehmende wird wieder erneuert. Allein, man muß ihn nur benetzen, und nicht überſchwemmen, weil man ihn ſonſt erkältet, anſtatt daß man ihn warm machen ſollte. Doch iſt dieſes nur ein im äußerſten Mangel des Miſtes zu gebrauchendes Mittel, indem man, wie ich weiter unten zeigen werde, nicht ſorgfältig genug ſeyn kann, alle feuchte Dünſte über dem Miſtbeete zu verhüten.

Wenn der friſche Miſt, weil man es vielleicht zu lange hat anſtehen laſſen, ſich nicht geſchwind genug erhitzen will, ſind die Eyer in Gefahr, zu ſehr zu erkalten, und auch hernach zu lange kalt zu bleiben. Man hat in ſolchem Falle noch ein Hülfsmittel, die Küchlein in den Eyern zu retten, welches darin beſteht, daß man den Mangel der Wärme des Miſtes durch die Wärme des gemeinen Feuers erſetzt. Man thut, in dieſer Abſicht, heiße Aſche, worunter noch einige recht glühende Kohlen ſind, in ein beliebiges Geſchirr, als: in ein ſogenanntes Kohlen- oder Feuerſtübchen (Feuergieke) womit ſich das andere Geſchlecht die Füße zu wärmen pflegt. An demſelben muß eine Handhabe ſeyn, um es tragen, und in dem Ofen oben an dem Deckel aufhängen zu können, wie man ein Thermometer anhängt. Vermittelſt des wenigen Feuers, welches in dieſem Geſchirre iſt, kann man die Wärme ſo hoch treiben als man will, und ſie unterhalten, wenn man nur allemal das Feuer wegnimmt, wenn das Thermometer anzeigt, daß es nöthig ſey, bis der Miſt ſich genug erhitzt hat, daß man ſolches gar nicht mehr nöthig hat. Das Geſchirr könnte auch, anſtatt daſſelbe an dem Deckel aufzuhängen, auf den Boden des Ofens geſetzt werden; nur müße man allemal, ſo

oft man friſches Feuer geben wollte, die Körbe a
dem Ofen ziehen. Uebrigens muß man keine ander
als recht ausgebrannte Kohlen hinein bringen, u
dieſelben mit Aſche bedecken, damit kein Dunſt aufſte
ge, und die Wärme länger daure.

Zuweilen laſſen ſich Verſchiedenheiten in dem Gr
de der Wärme auf der einen oder andern Seite ein
und eben deſſelben Korbes, bisweilen auch bey verſchi
denen Körben, bemerken, wozu vielerley Urſachen e
was beytragen können. Denn der Miſt kann ſich au
einer Seite mehr erhitzen, als auf der andern, und i
einer gewiſſen Höhe iſt er auch beträchtlich wärmer
als ſonſt überall; derjenige, auf welchem der Boden
des Ofens ſchon ganze Monate lang ſteht, iſt nur lau-
lich, da hingegen der zuletzt herum gelegte ganz heiß
iſt. So wie der Wind ſtark iſt, und von einer gewiſ-
ſen Seite her kömmt, kann er auch zu gewiſſen Zeiten
bey den Regiſtern eindringen, und eine Seite des
Ofens, oder wenigſtens des Deckels, mehr als die
andere, treffen, und daſelbſt eine Erkältung verurſa-
chen. Damit nun die Eyer dieſen Ungleichheiten der
Wärme nicht zu ſehr ausgeſetzt ſeyn mögen, ſondern
ſie gleichſam unter einander theilen, muß man den Platz
der Körbe alle Tage verändern. Derjenige, auf wel-
chem ein anderer zuvor ſtand, muß nun auf dieſen
letztern geſetzt werden. Man kann auch jeden Korb um
ein Viertel oder um die Hälfte herum drehen, damit
jeder Theil des Korbes, in Anſehung der innern Wän-
de oder Seiten des Ofens, eine andere Stellung be-
komme. Indem man auf ſolche Weiſe die Eyer ihre
Stelle verändern läßt, ahmet man das Verhalten der
Bruthenne gegen ihre Eyer nach, welche bey ihrem
Brüten niemals müßig iſt, ſondern ſich ihres Schna-
bels bedient, um die Eyer in eine andere Lage, die
äußerſten gegen die Mitte, und die in der Mitte an die
Seite hinaus zu bringen. Man muß aber nicht nur

den Platz, ſondern auch die Lage der Eyer verändern, oder ſie umwenden, welches, wenn die Eyer in dem Korbe nur einfach liegen, leicht zu bewerkſtelligen iſt, indem man nur die Hand auf die Eyer legen, und mit derſelben darüber wegfahren darf.

Fig. 1489, a) und b) bilden zwey Thermometer ab. Das letztere hat die gewöhnliche Abtheilung der Thermometer, welche man zu der Beobachtung der Witterung gebraucht, und der 32ſte Grad, welcher zum Ausbrüten der Hühner erfodert wird, iſt daſelbſt mit einem Faden angemerkt. Das erſte Thermometer aber hat nur die nothwendigſten Grade, welche dem Wärter eines Hühnerofens unentbehrlich ſind. Siehe oben, S. 131.

b c iſt ein blechernes Futteral oder eine Capſel über die Kugel, damit dieſe nicht ſo leicht zerbrochen werde. Bey d in der zwoten Figur iſt eine Oeffnung an dieſer Capſel, damit man die Kugel ſehen könne. Die kleinern und regulären Löcher auf der Capſel, an beyden Thermometern, geſtatten der Luft einen freyern Zugang zu der Kugel. Uebrigens iſt die Capſel b c nichts anders, als eine Röhre, welche unten offen iſt.

Fig. 1489, c) eine der kleinen gläſernen Flaſchen, die man zu einem Butterthermometer gebrauchen kann. Siehe oben, S. 129, f.

Fig. 1489, d) ein Korb voll Eyer mit 2 Handhaben, worauf ein Thermometer t liegt.

Fig. 1489, e) ein Korb mit 4 Handhaben, in welchem keine Eyer ſind. Bey e iſt eine Art einer von Weiden geflochtenen Röhre, welche etwas über den Boden des Korbes hervor geht, und einen Rand für das Loch in der Mitte des Korbes macht. Durch das Loch wird das Thermometer geſteckt. Siehe oben, S. 133.

Fig. 1489, f) ein Ey, worauf neben dem ſpitzigen Ende der Tag der Woche und des Monats, da es in den Ofen gelegt worden, geſchrieben iſt. Siehe oben, S. 134.

Fig. 1489 g) ſtellt vor, wie man 2 Körbe mit 2 Handhaben über einander, mit Stricken in dem Ofen aufhängen könne. Die vordere Seite des Faſſes iſt hier bloß oder offen vorgeſtellt, a d a, damit man die Stellung

 der

der Körbe ſehen könne. p p, der untere Korb, welcher an den Stricken p o, p o, hängt, welche durch die Stäbchen o o feſt gehalten werden. q q, der obere Korb an den Stricken q r, q r. Das Stäbchen b b dient, ein Thermometer t, welches bis in den Korb p p hinab reicht, daran zu hängen. Das Thermometer t ſollte zwar etwas tiefer hängen; allein, es iſt deswegen hier ſo vorgeſtellt worden, weil es ſonſt nicht hätte geſehen werden können.

Fig. 1489 h) ſtellt noch einen andern Ofen vor, welcher vorn offen abgebildet iſt, f g h f, um zu zeigen, wie drey Körbe mit Eyern darin über einander geſetzt werden müſſen. Bey h iſt Stroh, worauf der untere Korb h i ſteht, welcher, wie die 2 übrigen, 4 Handhaben hat. k k, der mittlere Korb, welcher auf den 4 Handhaben des Korbes i i ſteht. l l, der obere Korb, welcher auf den 4 Handhaben des Korbes k k ſteht. Bey t iſt der obere Theil des Thermometers zu ſehen, deſſen Kugel bis zu den Eyern im Korbe i i hinab geht. b, ein mit Wolle ꝛc. ausgeſtopfter Wulſtkranz, den man oft auf ſolchen Ofen legt, damit der obere Theil deſſelben nicht zu ſehr durch die Luft erkältet werde.

Fig 1489, i) ein ganzer Wulſtkranz, welcher nur ſo groß iſt, daß man ihn in den Kranz b, Fig. 1489, h) hinein ſtecken kann.

Fig. 1489, k) ſtellt vor, wie man die Eigenſchaft der flüſſigen Materien, welche durch die Wärme einen größern Raum einnehmen, anwenden könne, die Regiſter eines Ofens zu öffnen. A, iſt ein Gefäß mit einem langen Halſe t t R P, welcher oben in t t offen iſt. Das Gefäß iſt mit Queckſilber angefüllt, welches bey 32 Grad Wärme bis in P geht. P, ein Stämpel, deſſen Stänglein bis H geht. Wenn aber eine gröſſere Wärme entſteht, ſo daß das Queckſilber ſich ausdehnt, und bis R kömmt, ſo ſteht eben dieſer Stämpel alsdann bey R, und ſein Stänglein bey W. Siehe oben, S. 142.

Fig. 1489, l) zeigt eine andere Methode an, die Regiſter durch die Ausdehnung der Luft zu öffnen, welche der Prinz von Conti erdacht hat. A B C B A, eine gläſerne Flaſche, R S T, eine gläſerne Röhre, welche unten und oben offen, und bey A A in den Hals der Flaſche eingekittet iſt. A B E B A, der innere Raum, worin nichts

nichts als Luft iſt. BCBE, der Raum, welchen das Queckſilber einnimmt, deſſen Oberfläche bey E in der Röhre ſteht, wenn die Wärme von 32 Gr. iſt. Sobald aber die Wärme um 1 oder 2 Gr. ſteigt, wird die Flüſſigkeit, bis in S und noch höher zu ſteigen, genöthigt werden. S, ein längliches und hohles Gewicht, welches an dem einen Arm V des Wagebalkens oder Hebels VY hängt, und mit einem Gewichte P, welches an dem andern Arme Y iſt, im Gleichgewichte ſteht. Wenn das Gewicht S durch die Flüſſigkeit in die Höhe getrieben wird, bekömmt P alsdann das Uebergewicht. Siehe oben, S. 143.

Es giebt nicht nur merkliche Feuchtigkeiten, ſondern auch ſolche, welche nicht in die Augen fallen, wie auch gewiſſe Dünſte vom Miſte, die wir eben ſo wenig gewahr werden, und welche dennoch den Küchlein in dem Eye ſehr ſchädlich ſind. Dieſes veranlaßte Hrn. v. Reaumür, auf Mittel bedacht zu ſeyn, um zu verhindern, daß dergleichen Dünſte ſich nicht in ſolcher Menge um die Eyer herum ſammeln können, daß ſie ihnen ſchädlich werden. Um zu erfahren, ob man, in Anſehung der Feuchtigkeit, die ſich in dem Ofen befinden möchte, nichts zu befürchten habe, oder wenn ſich dergleichen darin zeigen ſollte, ob man derſelben abzuhelfen ſuchen müſſe, darf man nur ein Ey, welches nicht ſo warm iſt, in dem Ofen auf oder neben die andern Eyer hinlegen; je kälter daſſelbe iſt, deſto beſſer vertritt es die Stelle eines ſehr empfindlichen Hygrometers. Nach einigen Minuten, oder höchſtens nach einer halben Viertelſtunde, ſieht man danach, ob die Schale feucht geworden iſt, oder ob ſich gar Waſſertropfen darauf angelegt und geſammelt haben. Auf eben dieſe Weiſe beſieht man daſſelbe alle Viertelſtunden, ob die Schale noch feucht, oder ob ſie trocken geworden iſt. Iſt die Schale des Eyes in dem Ofen nicht merklich feucht geworden, ſo kann man die Luft für rein genug halten, und verſichert ſeyn, daß, wofern die Luft ſo

rein bleibt, die Brut glücklich genug ausfallen werde. Wenn hingegen das Ey erſt nach einigen Stunden trocken wird, ſo iſt die Luft mit allzu vielen Dünſten angefüllt. Hat man vermittelſt eines ſolchen Hygrometers die Feuchtigkeit der Luft in dem Ofen erforſcht, ſo kann man verſchiedene Vortheile davon haben. Denn wenn daſſelbe anzeigt, daß die Luft noch allzu viele Dünſte mit ſich führe, muß man die Eyer noch nicht einſetzen, oder wenn ſchon einige darin ſind, ſo muß man keine neuen einlegen. Es lehrt uns, wenn es Zeit ſey, alle mögliche Mittel anzuwenden, um die Feuchtigkeit an dem Orte, wo die Oefen ſtehen, zu vermindern; man muß alsdann Thüren und Fenſter eröffnen, um den Zug der Luft ſo viel möglich zu befördern, und dadurch die feuchte Luft wegzujagen. Es giebt aber gewiſſe Orte, wo man die nöthigen Fenſter nicht anbringen kann, um der Luft einen ſolchen Durchzug zu verſchaffen. Dieſem nun abzuhelfen, hat man verſchiedene Mittel. Das eine wäre eine Art eines Ventilators, wodurch man die Luft erneuern könnte, und dazu wäre ein Flügel, entweder von dünnen Bretern, oder von Pappe, welcher einige Fuß lang und eben ſo breit iſt, als die Höhe der Decke, an welche man ihn aufhängen wollte, es erlaubte, hinreichend. Ein anderes Mittel, deſſen ſich Hr. v. R. bediente, um vermittelſt deſſelben beſtändig eine friſche, und von allen Dünſten, die von dem Miſte entſtehen, befreyte Luft in den Ofen zu bringen, iſt folgendes. Er richtete von einer Windlade, d. i. einer hölzernen viereckigen Röhre, dergleichen ſich an den Blaſebälgen der Goldſchmiede und der Orgeln befindet, das eine Ende von unten in den Ofen, deſſen Boden in dieſer Abſicht ausgeſchnitten war, damit daſſelbe durchgeſteckt werden konnte; Fig. 1490. a) Das äußerſte Ende dieſer Röhre, b a, gieng 4 Z. in die Höhe, und war mit einem Blech bedeckt, welches, wie eine Gießkanne, durchlöchert war.

war. Zuweilen brachte er daſelbſt noch 5 Röhren von Blech an, welche ſo, wie ſie in die Höhe giengen, ſeitwärts gerichtet, Fig, 1490, b) a a a c c, und auf gedachte Art durchlöchert waren. Dieſe erſte Röhre ſtand vertical, und war unten an eine horizontal liegende Röhre befeſtigt, d c, Fig. 1490, a) welche ſo lang war, daß ſie bis über den Ort, wo die Oefen waren, hinaus reichte. Er ließ deswegen ein eben ſo großes viereckiges Loch, als die Röhre war, in den breternen Verſchlag, welcher die Schoppen, wo die Oefen ſtanden, von einander abſonderte, machen. Das Ende dieſer Windlade war mit einem hölzernen pyramidenförmigen Trichter e zuſammen gefügt, jede Seite ſeiner Oeffnung war 10 Z. lang, und der Trichter ſelbſt war 15 bis 16 Z. tief, die Oeffnung deſſelben aber gegen den Hof hinaus gerichtet. Wenn die Luft in dieſen Trichter hinein zog, wurde ſie in den Ofen ſelbſt hinein gejagt, wo ſie ganz warm ankam; denn da die Windlade noch etwas tiefer ſtand, als der Boden des Ofens, ſo war ſie völlig mit Miſt bedeckt. Um die Windlade dauerhafter zu machen, und damit ſie unter dem Miſte nicht ſo geſchwind verfaulen könnte, hatte Hr. v. R. die eine mit Theer, worauf trockner Gyps geſtreut war, überziehen, eine andere aber mit einem Ueberzuge von Gyps verſehen laſſen. Der Erfolg davon war der Erwartung gemäß, doch wurde die Luft nicht ſo gar häufig hinein gebracht, als er es wünſchte; indeſſen, wenn er an ſeinem Hygrometer merkte, daß in dem Ofen zu viel Dünſte vorhanden waren, hatte er, um die faule Luft geſchwind heraus zu jagen, nichts weiter nöthig, als in die Windlade mit einem doppelten Blaſebalge hinein zu blaſen.

Es giebt aber außer denen Dünſten, welche von dem Miſte entſtehen, noch andere, welche in dem Ofen ſelbſt erzeugt werden. Es dünſtet nämlich beſtändig aus den Eyern eine Materie aus, welche nicht wieder

hinein kommen müßte; und je mehr Eyer in dem Ofen liegen, deſto häufiger iſt dieſe Materie. Nach des Hrn. v. R. Verſuchen, macht die in ungefähr 20 Tagen ausdünſtende, und folglich in dem Ofen ſich verbreitende Materie beynahe den 5ten oder 6ten Theil der Schwere des Weißen und Gelben in den Eyern, welche gebrütet worden ſind, aus. Wenn ſich nun die von den Eyern entſtehenden Dünſte in dem Ofen häufen, muß nothwendig die Luft davon angefüllt, und mithin auch ſehr unrein werden. Wenn man aber die Körbe mit den Eyern aus dem Ofen heraus nimmt, und ſie eine Zeit lang an der Luft läßt, ſo iſt dieſes ein Mittel, die Dünſte, welche von den Eyern ſelbſt herkommen, zu vertreiben, wie auch friſche Luft in den Ofen hinein zu bringen, den man alsdann auch verlüften läßt. Wird aber, anſtatt der alten Luft, eine friſche allzu feuchte, die ſich über dem Miſte aufhält, hinein geſchafft, ſo wird es den Küchlein keinen Vortheil bringen. In denjenigen Oefen, welche durch Backöfen erwärmt werden, ſcheint dieſe Vorſicht gar nicht nöthig zu ſeyn; denn hier hat man keine andern Dünſte zu befürchten, als die von der Ausdünſtung der Eyer ſelbſt herkommen, und dieſe zerſtreuen ſich hinlänglich, durch die gewöhnliche Circulation der Luft, und wenn man den Ofen aufmacht, um den Zuſtand der Eyer und der Wärme zu unterſuchen.

Fig. 1490, a), ein Faß, welches zu einem Brütofen beſtimmt, und in f g o zerbrochen vorgeſtellt iſt, damit man das Ende einer Windlade, welches in dieſen Ofen hinein geht, und die Luft darin erneuern ſoll, ſehen könne. e, der Trichter der Windlade; c d, die Hauptröhre, welche unter dem Faſſe weggeht; b, der Ort, wo die kurze Röhre, die mit der vorigen verbunden iſt, in den Ofen hinein geht; a, das Ende der Röhre b, die mit einigen kleinen blechernen Röhren, welche viel Löcher haben, verſehen iſt.

Fig.

Fig. 1490, b) zeigt das Ende a der Röhre ab in Fig. 1490 a) allein und zwar größer. b, ein Theil der Röhre. aaacc, die blechernen durchlöcherten Röhren.

Endlich ſuchte Hr. v. Reaumür auch noch einen Ofen zu erſinden, welcher vor den Dünſten des Miſtes völlig verwahrt wäre, und worin man Hühner ohne alle Gefahr ausbrüten könnte. Er nahm, anſtatt des Faſſes eine lange, nur an einem Ende offene Kiſte, welche überall feſt und dicht war, und ließ, weil er damals zween Wagenſchoppen zu ſeinem Gebrauche hatte, welche nur durch einen ſchlecht verwahrten breternen Verſchlag von einander abgeſondert waren, dieſelbe in den einen Schoppen ſtellen, das offene Ende derſelben aber in dem andern einige Zoll weit über den hiezu durchbrochenen Verſchlag hervor gehen; Fig. 1491, a) und die Fugen, welche durch die Kiſte nicht völlig ausgefüllt wurden, mit Gyps verſchmieren. Die Kiſte war 7 F. lang; zwo von ihren einander entgegen geſetzten Seiten waren 25 Z. breit, und die zwo andern, nämlich oben und unten, jede 21 Zoll. Inwendig waren die Wände mit Gyps überzogen, wie die in Oefen verwandelten Fäſſer. Von außen ließ er dieſe Kiſte, um dieſelbe noch dauerhafter zu machen, und die Feuchtigkeit beſſer abzuhalten, mit Theer überziehen. Er ſetzte ſie auf ein Miſtbeet, welches ungefähr 18 Zoll hoch war; rings herum und über dieſelbe ließ er Miſt, 2 F. dick legen, hingegen blieb der kurze Theil der Kiſte, welcher in den andern Schoppen gieng, frey vom Miſte, um den Dünſten allen Zugang in den Ofen zu verwehren. Vor die vordere Oeffnung ließ er eine Thür a machen, welche nach Belieben aufgehoben und niedergelaſſen werden konnte, indem ſie ſich ganz frey an Bändern bewegte, welche ſie vertical ſtehend erhielten: daneben hatte ſie auch noch verſchiedene kleinere Oeffnungen, welche mit Schiebern verſchloſſen wer=

werden konnten, und anſtatt der Regiſter dienten, die Wärme in dem Ofen zu regieren.

Sobald die Feuchtigkeit, welche von dem Gypsüberzuge herkam, verdunſtet war, war auch nichts feuchtes mehr in dieſem Ofen zu ſpüren. Hr. v. R. glaubte anfänglich, daß dieſer Ueberzug völlig trocken geworden wäre; allein, 2 oder 3 Tage zu früh. Dabey unterließ er, ſein Hygrometer zu Rathe zu ziehen, als er die erſten Eyer in den Ofen legte. Er bekam daher wenige Hühner von denſelben; von 7 Eyern hingegen, welche 3 Tage hernach in den Ofen gelegt waren, kamen 7 Küchlein.

Da er alſo Urſache hatte, mit dieſem erſten Ofen zufrieden zu ſeyn, ließ er noch einen andern machen, welcher in der Hauptſache mit jenem einerley, aber anders proportionirt war. Dieſer bekam faſt eine gleiche Länge, hingegen war er beynahe noch einmal ſo breit, und ein Drittel niedriger. Die Urſache, warum er ihn breiter und niedriger machte, iſt dieſe, weil die Erfahrung ihn lehrte, daß man hier nicht wohl mehrere Körbe oder Schubkäſten mit Eyern über einander ſetzen dürfe. Denn wenn die Eyer in der obern Lade ganz gut gebrütet werden, ſo haben die in der untern nicht Wärme genug, weil die Wärme in dieſem Ofen hauptſächlich von oben herab kömmt, und mithin die Wärme in dem obern Theile dauerhafter und beſtändiger iſt. Anſtatt aber dieſen zweyten Ofen auswendig mit Theer zu überziehen, ließ er ihn mit Oehlfarbe etlichemal überſtreichen; denn dieſe Farbe wird nicht weich, wie das Theer, deſſen er ſich bey dem erſten Ofen bediente, welches beynahe herunter gelaufen war. Weil aber mit der Zeit die Feuchtigkeit auch durch dieſen Anſtrich dringt, iſt das Theer doch vorzuziehen, zumal wenn es mit Ziegelmehl vermengt wird.

Man

Man giebt der Kiſte von außen einen ſolchen Ueberzug oder Anſtrich, welcher die Feuchtigkeit nicht durchläßt, nicht nur die Kiſte dauerhaft zu machen und vor der Fäulniß zu bewahren, ſondern beſonders auch deswegen, damit die Feuchtigkeit nicht in den Ofen hinein dringe, und ſich in das Holz und den Gyps ſetze. Denn der obere Theil dieſer Oefen iſt weit mehr dem Waſſer ausgeſetzt, welches von einem feuchten Miſte herab tröpfeln kann, als die äußern Wände der Oefen, welche aus einem Faſſe beſtehen. Denn weil dieſe gerade aufgerichtet ſtehen, kann das Waſſer ſich nicht ſo lange daran aufhalten, die Tropfen ſenken ſich, vermöge ihrer eigenen Schwere, herab, da hingegen dieſelben ſich auf der obern Fläche des horizontalen Ofens ſammeln und ſtehen bleiben, mithin das Waſſer Zeit genug hat, in das Holz zu dringen, ſich durch den Gyps zu ziehen, und in dem Ofen ſich in Dünſte zu verwandeln.

Wenn man dergleichen Oefen friſch aufwärmen, und die Gährung wieder erwecken will, gießt man nur einige Eimer Waſſer darauf, ſo wird der Miſt den folgenden Morgen viel wärmer ſeyn. Dagegen aber ſah Hr. v. R., wenn er dieſes gethan hatte, an ſeinem Hygrometer, nämlich an kalten Eyern, die er hinein gelegt, und 5 bis 6 Min. darin gelaſſen hatte, daß in dem Ofen Dünſte waren, weil ſie ganz naß geworden waren. Um den Ofen vor dergleichen Feuchtigkeit in ſolchen Fällen, die aber ſelten ſind, und nur alsdann entſtehen, wenn der Miſt gar zu ſehr begoſſen worden iſt, zu bewahren, ließ er auf den Gypsüberzug in dem Ofen noch Papier kleben, und daſſelbe, ſobald der Leim trocken geworden war, mit Oehl tränken. Wenn man ſich nicht ſcheuete, einigen Aufwand zu machen, welcher aber nur einmal gemacht würde, ſo könnte man alle Feuchtigkeit noch ſicherer abhalten, daß ſie ſich nicht in den Ofen hinein ziehe, wenn man

den Ofen inwendig mit dünnen an einander gelötheten Bleyblättchen bekleidete und ausfütterte, ſo daß ſie entweder unmittelbar auf das Holz, oder auf den Gypsüberzug gelegt würden.

Weil man in dieſen länglich viereckigen Oefen keine runden Körbe, wie in den cylindriſchen, gebrauchen kann, legt man die Eyer in Schubkäſten, welche von einem kleinen auf Rollen beweglichen Wagen getragen werden. Damit dieſer Wagen beweglicher, und der Gypsüberzug auf dem Boden beſſer geſchont würde, läßt man den Wagen auf einem hölzernen Rahmen laufen. Der Wagen muß ſo gemacht werden, daß man den Schubkaſten auf demſelben höher oder tiefer ſetzen könne, ſo wie es die Wärme des Ofens erfodert.

Dieſe Oefen müſſen, wie die andern, von Zeit zu Zeit erwärmt werden, allein, wegen ihrer verſchiedenen Lage und Stellung, auf eine ganz andere Art. Denn wenn man auf den kalten Miſt jedesmal wieder friſchen Miſt legen wollte, würde man zwar dem Ofen wieder eine Wärme verſchaffen, allein, je öfter dieſes geſchehen müßte, deſto weniger Wärme würde er erhalten. Denn bey jeder Erwärmung würde ſich der Miſt über dem Ofen anhäufen, und folglich müßte mit der Zeit der Miſt ſo ſtark anwachſen, daß der Ofen von dem friſchen und warmen Miſte, welcher aufgelegt worden, keine hinlängliche Wärme erhalten könnte, weil der friſche Miſt erſt den dick auf einander liegenden alten erwärmen müßte, ehe er den Ofen erwärmen könnte; folglich würde ein Theil der neuen Wärme völlig verloren gehen, und das wenige, was davon dem Ofen zukommen könnte, würde gar zu lange Zeit erfodern, und oft zu ſpät kommen. Damit man alſo dieſe Oefen geſchwinder und beſſer erwärmen möge, muß man zuerſt den alten Miſt, welcher oben auf dem Ofen liegt, hinweg nehmen, und an deſſen Statt friſchen

ſchen und warmen auflegen, wodurch der Ofen in einem Augenblicke wieder warm wird. Will man aber nicht auf einmal die ganze obere Fläche der Kiſte entblößen, ſo iſt es beſſer, wenn man an einem Tage nur die Hälfte oder ein Drittel der Länge der Kiſte aufdeckt, den alten Miſt wegnimmt, und alſo nur einen Theil davon erwärmt, an den folgenden Tagen aber das übrige beſorgt. Ja, es iſt gut, wenn man dem vordern Theile des Ofens öfter eine Erwärmung giebt, als dem hintern, weil er näher bey der Thüre iſt, und folglich von der äußern Luft leichter erkältet werden kann. Man kann zwar dieſen Ofen auch auf der Seite erwärmen, doch iſt es, wenn man ihm mehr Breite als Höhe giebt, nicht nöthig. Wenn man aber den Ofen doppelt ſo breit, als den erſten, macht, muß man deſſen innern Raum in zween beynahe gleiche Theile, entweder durch eine breterne Scheidewand, welche ganz durchgeht, oder durch eine Reihe von 4 bis 5 Stützen, welche dem obern Theile des Ofens die Laſt des Miſtes tragen helfen, abtheilen. Man könnte noch auf eine andere Weiſe den obern Theil des Ofens vor dem Einbiegen von der Laſt des Miſtes bewahren, wenn man nämlich etwa von 2 zu 2 Fuß Querhölzer darüber legte, welche einige Zoll hoch über dem Ofen durch Füße unterſtützt würden.

Wenn man dieſe horizontal liegenden Oefen erwärmen will, braucht man allemal mehr Miſt dazu, als bey einem aufrecht ſtehenden, welcher aus einem Faſſe beſteht; dagegen dürfen jene auch nicht ſo oft erwärmt werden, als dieſe. Im Winter iſt es genug, wenn man alle 14 Tage friſchen Miſt auflegt, und bey gelinder Witterung darf es zuweilen erſt in 3 oder 4, ja auch wohl 5 Wochen geſchehen. Wenn man alſo dergleichen Oefen in Miſthaufen, deren ich oben Erwähnung gethan habe, welche aus verfaulten Pflanzen, mit Miſt von Rindvieh vermengt, beſtehen, ſtellen

wollte,

wollte, würde gewiß die zum Ausbrüten der Eyer erfoderliche Wärme 7 bis 8 Monat nach einander dauern, ohne daß man nöthig hätte, den Ofen aufzuwärmen, oder öfter, als alle Tage ein oder zweymal, nach den Eyern zu ſehen, weil die Veränderungen der Wärme in einem ſo großen Haufen nicht viel bedeuten und ganz langſam entſtehen würden. Weil aber dieſe Oefen in freyer Luft ſtehen müßten, könnte man die Thüre mit Stroh bedecken, oder auch vor derſelben eine Art eines kleinen Verſchlages, von allerley zuſammengeflochtenen Reiſern ꝛc. machen.

Wenn die Wärme in einem ſolchen horizontalen Ofen abnimmt, und man etwa zu der Zeit, da es nöthig iſt, nicht ſo viel warmen Miſt hat, um ihn zu erwärmen, ſetzt man, ſo wie in die aus einem Faſſe gemachten Oefen, irdene Geſchirre mit heißer Aſche und wohl ausgebrannten Kohlen hinein, in welchem Falle der Ofen ſowohl von dem Miſte, als auch von dem Feuer zugleich erwärmt wird.

Weil die Wärme in ſolchem Ofen nicht überall gleich, und vorn bey der Oeffnung allzeit ſchwächer iſt, würden die Eyer in einem Schubkaſten, welcher ſo lang wäre als der Ofen ſelbſt, ſehr ungleich gebrütet werden; deswegen muß man ſie auch nur halb ſo lang, oder etwas weniges länger, machen laſſen. Der leere Raum, welcher übrig bleibt, hat doch ſeinen Nutzen; denn, ſo wie die Wärme ſchwächer oder ſtärker iſt, ſchiebt man den Wagen, oder den darauf liegenden Schubkaſten mit den Eyern, weiter zurück oder weiter hervor in dem Ofen gegen die Thüre zu. Dieſer Schubkaſten bleibt doch groß genug, daß man mehr als 300 Eyer auf einmal hinein legen kann; ja, man könnte noch mehr hinein bringen, wenn man die Eyer doppelt und dreyfach über einander legen wollte, welches gar leicht geſchehen kann, wenn man ſie nicht alle auf einen Tag hinein ſetzt, und allezeit diejenigen, die

noch

noch nicht ſo bald auskommen ſollen, auf einander häufet. Man kann alſo in zween Dritteln dieſes Schubkaſtens die Eyer drey= und vierfach über einander legen, wenn man zwo Querleiſten darin anbringt, welche denſelben in 3 gleiche Theile theilen. In zween dieſer Theile kann man die Eyer ohne Schaden auf einander legen, in dem dritten aber hat man diejenigen, welche ſchon länger in dem Ofen liegen; dieſe müſſen aber nur doppelt über einander ſeyn, und oben müſſen nicht einmal ſo viele liegen, als unten, damit die untern nicht völlig von den obern bedeckt werden. Dieſe Einrichtung und Ordnung iſt nothwendig, damit man das Ey, in welchem das Küchlein ſchreyet, und welches ſich aus der Schale heraus arbeiten will, ſogleich finden könne, um es oben hinauf zu legen, damit es alsdann leichter auskommen, und nicht von dem Gewichte der andern Eyer leiden möge. So wie nun dieſe Abtheilung täglich mehr von Eyern leer wird, legt man einige Eyer von den andern Abtheilungen, die am nächſten auskommen ſollen, dagegen in dieſelbe hinein.

Der bey dieſer Maſchine angebrachte Wagen iſt ſehr bequem, den Schubkaſten mit den Eyern darauf zu legen; denn man kann denſelben leicht heraus und wieder hinein ſchieben. Hr. v. R. bediente ſich noch einer andern nicht weniger bequemen, aber einfachern Art, indem er ein Bret in dem Ofen, in einer gemäßſen Höhe befeſtigen ließ, auf welchem der Kaſten hin und her geſchoben werden konnte, wie in einem Schreibtiſche oder einer Commode. Will man dieſen Schubkaſten noch mit Rollen verſehen, ſo kann er noch leichter in Bewegung geſetzt werden. Den Kaſten muß man wenigſtens alle Tage einmal völlig aus dem Ofen heraus ziehen, ſogleich aber, ſo bald man ihm umgekehrt hat, wieder hinein bringen. Dieſe Umwendung des Schubkaſtens geſchieht deswegen, damit die Eyer, wel-

welche in einer nicht ſo warmen Luft gelegen haben, in eine wärmere kommen. Iſt die Wärme hinten in dem Ofen, in Vergleichung gegen die übrigen Plätze zu ſtark, muß der Schubkaſten täglich wohl drey oder viermal verkehrt werden.

Wenn in dieſem Schubkaſten, den man umkehren muß, viele Eyer liegen, ſo iſt er ziemlich ſchwer. Um ihn nun leichter regieren zu können, ſetzt man außen, und zwar ganz nahe an den Ofen, einen Tiſch, welcher ſo hoch iſt, daß er bis an den obern Theil des Wagens, oder bis zu dem Bret, auf welchem der Schubkaſten ruhet, hinreicht; da es dann leicht iſt, den Kaſten auf dieſem Tiſche hin und wieder zu ſchieben, und ihn zu verkehren. Hr. v. R. ließ bey einem ſeiner Oefen eine Thür machen, welche unten befeſtigt, und in der Mitte gebrochen war. Dieſer gebrochene Theil kann anſtatt eines Tiſches dienen, indem dieſe Hälfte der Thüre horizontal geleget, und durch einen Stock in dieſer Lage erhalten werden kann, welcher, wenn er gerade in der Mitte untergeſetzt wird, anſtatt eines Fußes iſt. Setzt man aber den Schubkaſten, anſtatt eines Wagens, auf ein Bret, ſo kann man letzteres auf zwo gleich hoch geſetzten Leiſten ruhen laſſen, von welchen die eine auf dieſer, die andere aber auf der andern Seite des Ofens befeſtigt iſt. In dieſem Falle darf das Bret auf dieſen Leiſten nicht feſt ſtehen, ſondern es iſt beſſer, daß man es, wenn man will, von den Leiſten hinweg nehmen kann, um es höher oder tiefer zu ſetzen. Daher müſſen nicht nur dieſe zwo Leiſten in dem Ofen ſeyn, ſondern man muß auf jeder Seite 2 oder 3, immer eine um 2 oder 3 Z. tiefer als die andere, machen laſſen. Auf ſolche Weiſe kann man das Bret und auf denſelben die Schublade mit den Eyern höher oder tiefer ſetzen, wie es die Wärme in dem Ofen und in der Höhe deſſelben erfordert. Damit man aber die Schublade bald höher bald tiefer ſetzen könne, muß dieſe.

ſelbe nicht breiter ſeyn, als von einer Leiſte zu der andern, welches aber, weil die Leiſten nicht dick ſind, von der Breite des Ofens nicht ſehr abweicht. Dieſe Art iſt im Gebrauche ſehr bequem, und daher auch dem Wagen noch vorzuziehen.

Fig. 1491 a), ſtellt einen Wagenſchoppen vor, in welchem man den vordern Theil von zween horizontal liegenden Miſtöfen ſieht; die aus einer 6 bis 7 F. langen hölzernen Kiſte beſtehen. Der hintere und größere Theil iſt hinter dem breternen Verſchlage, in welchem der vordere Theil ſteht.

a, die Thüre des einen Ofens. Wenn man dieſe öffnen will, ſchiebt man ſie in den Fugen hinauf.

Die erſte Figur, A, ſezt einen Tiſch vor die Thüre des Ofens, worauf der Wagen zu ſtehen kömmt, auf welchem der Schubkaſten mit den Eyern ruhet, wenn man ihn ganz, oder nur zum Theil, aus dem Ofen heraus ziehet.

b und c ſtellen einen einzigen Ofen vor, welcher aber, ſeiner ganzen Länge nach, in zwo Kammern abgetheilt iſt. Dieſer Ofen iſt beynahe noch einmal ſo breit, als der Ofen a, und um ein Drittel niedriger. Die Thüre an dem Theile b iſt verſchloſſen, und in der Mitte gebrochen. Man kann ſie herab laſſen, wenn man ſie aufmachen will; und wenn ſie offen und durch einen Stock unterſtüzt iſt, dient ſie anſtatt eines Tiſches, auf welchen man den Wagen ſetzen kann.

Die zweyte Figur, B, hat einen Theil des Wagens auf dieſe Art eines Tiſches heraus geſchoben.

Fig. 1491 b), giebt einen deutlichen Begriff von der Lage und Geſtalt der horizontalen Oefen, welche aus einer 6 bis 7 F. langen Kiſte beſtehen. Man ſieht hier zween dergleichen Oefen; von dem einen zwar nur die Oeffnung HHI; bey dem andern aber hat man die Mauer, einen Theil der Kiſte, und den Miſt weggelaſſen, damit man das Innere deſſelben gehörig ſehen könne.

AABCDE, iſt die Mauer, welche in BCDE abgebrochen vorgeſtellt wird. Dieſe Mauer iſt die Scheidewand von demjenigen Verſchlage, in welchem die Kiſte ſich befindet, und wo ſie mit Miſte bedeckt iſt,

und von demjenigen Theile, wo die Oeffnung des Ofens iſt. Dieſe Scheidewand könnte auch blos mit einem Verſchlage von Gyps oder Bretern gemacht werden.

FF, iſt der Miſt, welcher einen ſolchen Ofen bedeckt; GG, der Miſt, welcher unter dem Ofen liegt.

H, H ſind die Schiebleiſten bey der Oeffnung des erſten Ofens, worin man die Thüre K, womit dieſer Ofen verſchloſſen wird, hinauf und herab ſchieben kann.

L, ein kleiner Schieber an dieſer Thüre, wodurch man die Wärme in dem Ofen mäßigen kann, oder ein Regiſter.

MN, der Schubkaſten mit Eyern, wie er ein wenig aus dem Ofen heraus gezogen iſt; welches man allezeit thun muß, ſo oft man nach den Eyern, und nach dem Thermometer; welches auf den Eyern liegt, ſehen will, imgleichen, ob einige Küchlein ausgekommen ſind, oder ausſchlüpfen wollen.

PO, PO, die zween vordern Füße des Wagens, auf welchem der Schubkaſten mit den Eyern liegt, deren jeder ſeine Rollſcheibe O hat.

Q der Tiſch, auf welchen man den Wagen ſetzt, wenn man ihn ganz, oder nur zum Theil, aus dem Ofen heraus zieht.

RRS, die Oeffnung des zweyten Ofens, welcher eine Thüre hat, die man herab läßt.

TT, VV, die Thüre des Ofens, welche gebrochen, oder aus zwey Stücken zuſammen geſetzt iſt, die in VV durch Bänder vereinigt ſind. Das Stück TT iſt an der Kiſte durch Bänder befeſtigt, und dient anſtatt des Tiſches Q bey dem vorhergehenden Ofen, wenn es von dem Stocke X, der anſtatt des Fußes iſt, und gerade unter demſelben ſeht, unterſtützet wird. Y, ſtellt zwey Regiſter vor, die an dieſer Thüre ſind. Wenn die Stücke VV und TT dieſer Thüre wieder aufgehoben, und in die Fugen hinein gethan werden, iſt der ganze Ofen feſt verſchloſſen.

Z a b, die Schublade mit den Eyern, die in dem Ofen iſt. Der obere Theil dieſes Ofens iſt hier nicht angezeigt, damit man die Schublade ſehen könne. a, iſt der kleine Verſchlag, welcher die Schublade in zween Theile ab-

abſondert. Das Thermometer liegt hier auf den Eyern in dem vordern Theile.

d d e e, iſt eine Seite des Wagens, auf welchem der Schubkaſten mit den Eyern liegt. ee, die Rollſcheiben.

f h, der obere Rand von einer Seite der Kiſte, die den Ofen ausmacht, auf welchen die Decke feſt gemacht worden, welche hier weggelaſſen iſt.

h i, der hintere Theil des Ofens. Das Holz iſt bey hi zu ſehen, unter demſelben aber iſt er mit Gyps überzogen.

m m, der hölzerne Rahmen, welcher durch den ganzen Ofen geht, und worauf die Rollen des Wagens gehen, damit ſie leichter darauf ſich bewegen, als auf dem Gypſe, womit der ganze Ofen inwendig überzogen iſt.

o o, ein Theil des Wagens, welcher ſich bey der Oeffnung des Ofens zeigt.

Die jetzt beſchriebenen Verſuche, welche Hr. v. **Reaumür** über die Kunſt, zu jeder Jahrszeit allerley zahmes Geflügel, entweder vermittelſt des gemeinen Feuers, oder der Wärme des Miſtes, auszubrüten, angeſtellt hat, brachten Hrn. Prof. **Sulzer**, in Berlin, auf die Gedanken, eben dieſes vermittelſt der Dünſte ſiedenden Waſſers zu bewerkſtelligen. Ich habe ſeine deshalb angeſtellte Verſuche im III. Th. S. 183, f. erzählt. Da Hr. **Sulzer**, bey Gelegenheit ſeiner Verſuche, auf den Einfall gerathen war, des Nachts unter den unterſten Boden der Maſchine eine Lampe zu ſetzen, um dadurch die Erkaltung des Dampfes zwiſchen den beyden Böden zu verhindern: ſo veranlaßte dieſes Hrn. Prof. **Beguelin**, einen Verſuch anzuſtellen, was das Lampenfeuer ohne Beyhülfe des Ofens ſowohl, als auch des ſiedenden Waſſers hervor zu bringen im Stande wäre. (*) Der Kaſten, deſſen er

(*) Hr. Beguelin ließ die Beſchreibung dieſer Methode in das erſte Stück des zweyten Th. der Bibliotheque impartiale, a.d. M. Jul. und Aug. 1750, S. 105—124, u. d. T. Methode de

er ſich bey dem nachgemachten Sulzeriſchen Verſuche bedient hatte, ſchien ihm zu demjenigen Verſuche, welchen er anzuſtellen willens war, noch vollkommen gut zu ſeyn. Er nahm den irdenen Ofen und den blechernen Cylinder, weil er ſie bey dem vorhabenden Verſuche nicht gebrauchen konnte, weg; den blechernen Kaſten ließ er auf demſelben Tiſche, wohin er ihn gleich Anfangs geſtellet hatte, die Lagen aber, worauf dieſer Kaſten ruhete, machte er niedriger, weil ſein unterſter Boden nur 3 Z. von dem Tiſche abſtehen ſollte, und damit er die Tellerchen, welche zu Lampen gebraucht werden ſollten, mit Bequemlichkeit hinunter ſetzen könnte. Hierauf nahm er die Serviette, welche über den Kaſten ausgeſpannt geweſen war, weg, und legte ſie ſchlechthin auf den oberſten Boden, damit die Eyer, die er darein ſetzen wollte, nicht unmittelbar das Blech berühren möchten. Alsdann goß er, vermittelſt eines Trichters, Waſſer zwiſchen die beyden Böden bis an die Löcher, welche zur Aufnahme des Dampfes, und denſelben wieder heraus zu ſchaffen, beſtimmt waren. Solchergeſtalt war zwiſchen den Eyern und den Lampen eine 9 Ellen hohe Säule Waſſer, und eine 15 Lin. hohe Säule Luft, von der Oberfläche des Waſſers an, bis zum oberſten Boden. Noch beſſer aber iſt es, wenn der Kaſten cylindriſch iſt, und das Waſſer den ganzen Raum zwiſchen beyden Böden ausfüllen kann, um

de faire eclorre des poulets au moyen d'un feu de lampe, einrücken. Er mußte hernach ſeine fernern Verſuche der königl. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin, auf Verlangen des Präſid. Hrn. v. Maupertuis mittheilen, und beſchrieb dieſelben in ſeinem Memoire ſur l'art de couver les oeufs ouverts, in den Schriften der berlin. Akad. a. d. J. 1749, S. 71—83. Eine von mir verfertigte Uiberſetzung dieſer beyden Abhandlungen, nebſt Anzeige einiger die Geſchichte der Ausbrütung der Hühnereyer, und die Bildung der Küchlein überhaupt, betreffender Schriften ſt. im 2. St. des 19. B. des Hamb. Magaz. 1757, 8. S. 118—156.

um überall eine merklich gleiche Wärme hervor zu bringen.

Ehe die Eyer hinein geſetzt wurden, mußte Hr. **Beguelin** das zu ihrer Ausbrütung nöthige Lampenfeuer einrichten.

Um die Eyer in einer trocknen Wärme zu erhalten, hatte er ſich vorgeſetzt, ſie mit Häckſel zu bedecken. Er füllete demnach den Kaſten bis an den Rand mit klein gehacktem Stoh an, und deckte noch eine Leinwand darüber, worauf er ein Lammfell, mit der Wolle nach innen gekehrt, legte. Die Thermometer ſteckte er durch das Fell, durch die Leinwand, und durch den Häckſel, ſo daß die Kugel des Thermometers die auf dem Boden des Bleches ausgebreitete Serviette berührte. In dem einen dieſer Thermometer war Queckſilber, und Hr. **Sulzer** hatte an demſelben die Grade abgezeichnet; der 96ſte Grad war die Wärme der Ausbrütung der Hühner. Dieſes Thermometer ſetzte Hr. **Beguelin** in die Mitte. In dem andern, welches er an der einen Seite des Kaſtens hinſetzte, war Weingeiſt; er machte es von ſeiner Scale los, und zeichnete mit Tinte den gehörigen Grad, nach des Hrn. v. **Reaumur** Methode, daran, indem er die Kugel 20 Min. lang unter der Achſel hielt. Nachdem er auf eben dieſe Art das Queckſilberthermometer noch einmal unterſucht, und hierin richtig befunden hatte, ſetzte er zwo Lampen unter den Kaſten. In jeder war ein Docht von 12 gewöhnlichen baumwollenen Fäden; dieſer Docht war durch ein ſenkrechtes blechernes Röhrchen gezogen, welches durch vier kleine Arme in Geſtalt eines Kreuzes befeſtiget wurde; dieſe erhielten, vermittelſt 4 Stückchen Kork, den Docht in einer Entfernung von $1\frac{3}{4}$ Z. vom unterſten Boden des Kaſtens ſchwimmend, ſo, daß ungefähr 9 Lin. Raum war, darin die Flamme an den Kaſten ſpielte. In der Meinung, als wäre ein ziemlich ſtarkes Feuer nöthig, um

um dem oberſten Boden den Grad der erforderlichen Wärme zu geben, hielt er auf einem dritten Schlüſſelchen einen Docht in völliger Bereitſchaft, damit derſelbe die Stelle einer Feuerpfanne vertreten möchte. Allein nach Verlauf von 2 Stunden merkte er, daß es nöthiger wäre, die Wärme zu vermindern, als zu verſtärken. Er nahm deshalb eine Lampe weg; und da dieſes noch nicht hinlänglich war, ſetzte er den Docht der übrig gebliebenen Lampe, welcher nur 9 Fäden ſtark war, hinein. Hernach erhielt ſich die Wärme ziemlich gleich, daß er die Eyer ganz ſicher hinein ſetzen konnte. Er fand, daß die Wärme in der Mitte und an den Seiten des Kaſtens ordentlicherweiſe nicht über 1 Grad ſtieg; öfters war es auch ganz und gar unmerklich. Dieſes rührt von dem Grade der Wärme der äußern Luft, und von dem Zuge, dem der Kaſten auf eine unvermeidliche Art ausgeſetzt war, her.

Hr. B. ſetzte von Zeit zu Zeit, vom 5. bis 9. April, 64 Eyer in den Boden des Kaſtens, in welchen beynahe noch die Hälfte mehr hätte gehen können. Je mehr die Zahl der Eyer zunahm, je mehr mußte er die Zahl der Fäden im Dochte vermindern. Den 9ten hatte er zuletzt nur 6 Fäden genommen; und von dieſem Tage an bis zum 17ten, nahm er nicht die geringſte merkliche Veränderung wahr, welche ihn eine andere Einrichtung zu treffen, hätte veranlaſſen können. Es war weiter nichts nöthig, als daß er Morgens und Abends Oehl auf die Schüſſelchen nachgoß. Den 17ten bemerkte er, daß das Thermometer bis auf 98 Gr. geſtiegen war, und daß es dabey ſtehen blieb. Er urtheilte daraus, daß die Brütwärme merklich zu werden anfieng, und glaubte die Wärme des Lampenfeuers vermindern zu müſſen. Er ließ deswegen Dochte von 5 Fäden verfertigen; wegen ihrer Ungleichheit aber, und weil ein ſo dünner Docht ſehr leicht in ſein Röhrchen herab glitſchen konnte, ſah er ſich, nach vie-

len

len angeſtellten Verſuchen, genöthigt, wieder 6 Fäden zu nehmen, bis er ſich endlich entſchloß, das Binſenmark anſtatt der Baumwolle zu gebrauchen.

Währender Zeit da die Wärme am gleichmäßigſten war, nämlich vom 9ten bis 17ten April, bemerkte er beſtändig, daß das Thermometer des Nachts ſtieg, ſo, daß das Queckſilber des Morgens auf 98, 99 oder 100, auch einſt gar auf 104 Gr. ſtand, ungeachtet es den Tag über beſtändig beym 96ſten Gr. geſtanden hatte. In der Nacht vom 19ten auf den 20ſten war es umgekehrt. Da das Thermometer den 19. den ganzen Tag über, auf 96½ Gr. geſtanden hatte, fiel es des Morgens darauf, am 20ſten, bis zu 94 Gr. herunter. In der folgenden Nacht war es noch ärger. Er hatte, ehe er ſich zu Bette gelegt, zur Vorſicht zwo Lampen, jeder Docht von 5 Fäden, angeſteckt; dem ungeachtet aber gaben ſie ſo wenige Wärme, daß der Mercurius des Morgens darauf, am 21ſten, beym 92ſten Gr. ſtand. Er nahm wieder einen Docht von 6 Fäden; dem ungeachtet aber giengen, denſelben ganzen Tag über, ſehr merkliche Veränderungen vor, vom 91 bis zum 100 Gr.; und d. 22. des Morgens, war das Queckſilber auf 102 Gr. geſtiegen. Den folgenden Tag ſtand es auf, 94, nachdem er in der vorhergegangenen Nacht einen Docht von 5 Fäden gebrannt hatte. Am 24ſten gieng eine noch größere Veränderung vor; der Docht war herunter geglitſcht, aber doch nicht ausgegangen; und als er des Morgens aufſtand, fand er den Mercurius auf 92 Grad. Die folgende Nacht war noch unglücklicher. Das Thermometer ſtand am 25ſten, Morgens, auf 89 Gr. und doch brannte die Lampe wie gewöhnlich. Er konnte nicht hinter die Urſache dieſer Veränderung kommen. Bey der Bemühung, die Eyer wieder zu erwärmen, bekamen ſie auf der andern Seite wieder übermäßige Hitze. Er hatte 3 Lampen untergeſetzt; und ungeach-

tet er auf das ſorgfältigſte Acht gab, daß er 2 auslöſchen wollte, ehe der Mercurius bis 96 Gr. kommen würde, ſtieg dieſer dennoch immerfort, und kam bis auf 101 Grad. Am Morgen des 26. Apr. war gerade wieder das Gegentheil. Er traf das Thermometer auf 107 Gr. an, und hatte doch nur dieſelbe Lampe gebraucht, welche in der vorigen Nacht gebrannt hatte; er hatte aber, zu Abhaltung der Zugluft, die Gardinen vor die Fenſter gezogen. Das Queckſilber ſtand den ganzen Tag über in der Gegend von 98 Grad.

Dieſe übermäßige und ausſchweifende Veränderungen, welche ſeit d. 17. Apr. vorgegangen waren, hätten ihm noch mehr Unruhe gemacht, wenn er nicht jeden Tag lebendige Küchlein angetroffen hätte, wiewohl er auch bisweilen einige todt fand. Indeſſen war nun der 26ſte Apr. herbey gekommen. Die Eyer vom 5ten hätten d. 25ſten ausgebrütet ſeyn müſſen, und doch gaben ſie noch kein Zeichen des Lebens von ſich. Von demſelben Tage waren noch 4 Eyer da. Er machte ſie behutſam auf. Zwey davon waren klar; das dritte enthielt ein todtes Küchlein, welches wie diejenigen, die 10 Tage alt waren, ausſah; und das im vierten ſchien geſtorben zu ſeyn, da es 13 Tage alt war. Endlich war er d. 27. Apr. Mittags an dem einen Ey eine kleine Ritze gewahr, an deren Erweiterung das Thierchen den halben Tag über, ohne daß man es hätte hören können, arbeitete. Erſt gegen Abend fieng es an zu pfeifen. An einem andern Ey von demſelben Tage bemerkte er eben daſſelbe. Am folgenden Tage waren die Oeffnungen merklich größer geworden, und die eine Schale war an zwo Gegenden durchbrochen. Er hielt es für nothwendig, alles der Natur zu überlaſſen. Den 28ſten, Nachm. um 2 Uhr, kam das erſte Küchlein aus ſeiner Schale in dem beſten Zuſtande hervor; das zweyte mußte ſchon mehr Mühe anwenden, es arbeitete bis Abend, und zog beym Auskriechen die

Scher-

Scherben ſeiner Schale, die ſich an ihm angekleiſtert hatte, hinter ſich her. Den 29ſten traf er des Morgens ein drittes Küchlein an, welches in dem Kaſten herum ſpazierte. Dieſes war vom 7ten. Zween ſeiner Brüder ſchienen zum Auskriechen auch fertig zu ſeyn, allein ſie kamen erſt Abends heraus. Dem einen, welches ſich gar ſehr quälte, und, ob es gleich mehr als die Hälfte ſeiner Schale bereits aufgebrochen hatte, doch nicht heraus konnte, wollte er zu Hülfe kommen; allein ſein Mitleiden, welches er an ihm ausübte, war ihm ſchädlich; denn er brachte daſſelbe dergeſtalt unglücklich auf die Welt, daß es eine gelähmte Keule davon behielt, da die andern hingegen, welche er der Natur überlaſſen hatte, unbeſchädigt waren. Endlich traf er d. 30, Morgens, noch ein ausgeſchlüpftes Küchlein an. Dieſes war ſeit dem Abend des 7. Apr. gebrütet worden, und am 28. fieng es Abends an, ſeine Schale zu bicken. Den ganzen 29ſten über hatte es die Spitze ſeines Schnabels zur Ritze, welche nicht breiter als eine Erbſe war, heraus geſteckt, es ſchien auch nicht Willens zu ſeyn dieſelbe zu erweitern; und Hr. B. bemerkte in der Zeit von 24 Min. in denen er darauf Acht gab, nicht, daß es im geringſten darin weiter gekommen wäre. Dieſes war das dickſte und ſtärkſte.

So wie die Zeit, darin die Küchlein hätten ausſchlüpfen müſſen, zu Ende lief, öffnete er die Eyer, darin ſie eingeſchloſſen waren. Den 6ten hatte er 36 Eyer zum Ausbrüten hinein geſetzt; von dieſen hatte er von Zeit zu Zeit 16, während der Brütung, geöffnet; es waren alſo noch 10 zum Ausbrüten vorhanden. Aus 4 derſelben bekam er lebendige Küchlein, die 6 andern hielten todte in ſich. Da er die vollſtändige Folge der Küchlein, vom 1. bis zum 21. Tage, in Weingeiſt aufbehalten hatte, konnte er faſt mit Gewißheit beſtimmen, wie alt jedes Küchlein, welches in ſeiner

Scha-

Schale todt antraf, geweſen; und nach dieſer Beurtheilung fand er, daß eins von den 6 todten Küchlein nur 6, das andere 11, zwey 14, und zwey andere 20 Tage gelebt hatten. Die vier letztern hatten, wahrſcheinlicherweiſe, die großen Ungleichheiten der Wärme, die ſie vom 18. bis 26. Apr. ausgeſtanden hatten, nicht vertragen können.

Den 16ten bemerkte er, daß, obgleich ſeine Thermometer den gehörigen Grad der Wärme anzeigten, doch verſchiedene Eyer kaum warm waren. Er entdeckte die Urſache davon gar bald. Erſtlich lagen die Eyer nicht mehr auf der Serviette, welche den blechernen Boden bedeckte, ſondern waren auf einer Schicht Häckſel zu liegen gekommen, wodurch ſie 3 bis 4 Lin. über den Boden erhöhet worden waren. Gleichwohl hatte er d. 9. aufs neue alle Eyer auf die Serviette gelegt, ehe er Häckſel hingeſtreuet hatte; es hatte ſich aber zum öftern zugetragen, daß, wenn er ein Ey, um daſſelbe zu öffnen, wegnehmen wollte, er verſchiedene aus dem Strohe heraus nehmen mußte, ehe er eins von dem verlangten Alter antraf, und aller Wahrſcheinlichkeit nach hatte er ſie, wenn er ſie wieder an ihren Ort legte, vorher nicht tief genug eingedrückt. Er mußte daher d. 17 alle Eyer aus dem Kaſten nehmen, und Stück vor Stück auf das leinene Tuch, welches den Boden bedeckte, wieder hinein legen, nachdem er vorher allen Häckſel weggenommen hatte. Uiber die Eyer legte er noch andere leinene Tücher, damit ſie die Wolle nicht unmittelbar berührte. Nach der Zeit traf er ungefähr ein Dutzend Eyer von verſchiedenem Alter an, deren Küchlein, wenn man ſie nach der Größe und Bildung beurtheilte, zwiſchen d. 15. und 18. Apr. geſtorben zu ſeyn ſchienen. Er konnte alſo ihren Tod keiner andern Urſache, als dieſer Verrückung, zuſchreiben. Um dieſes zu verhüten, darf man nur den Häckſel weglaſſen; und um der Ungleichheit der Wärme vor-

zubeugen, muß man ſich gut und gleichgemachter Dochte bedienen, und den Kaſten an einen Ort ſtellen, wo weder die Oberfläche deſſelben, noch vornämlich die Flamme der Lampe dem Zuge der Luft ausgeſetzt ſind. Der Unterſchied zwiſchen der Wärme, welche mitten im Kaſten, und derjenigen, welche an den Seiten iſt, beträgt höchſtens nur 2 Grad; und man kann ihn ganz und gar verhüten, wenn man ſich die Mühe nimmt, die Lampe alle 2 oder 3 Stunden wechſelweiſe von einer Seite des Kaſtens zur andern zu ſetzen, ohne ſie jemals in die Mitte zu bringen. Auch könnte dieſe Methode noch gar ſehr verbeſſert werden, wenn man ſich zweener blecherner Cylinder bediente, welche oben offen und in einander gepaßt wären; in ſelbigen müßte ein Raum von ungefähr 2 Zoll bleiben, darein Waſſer gefüllet würde, ſowohl zwiſchen ihren Seiten, als auch zwiſchen ihren Böden, ſo, daß der inwendige Cylinder, worein die Eyer geleget werden, von einem Cylinder Waſſers, 2 Z. im Umfange, völlig umgeben wäre. Vermittelſt eines ſolchen Cylinders, welcher ungefähr 2½ Z. im Durchmeſſer hätte, ließen ſich, bey dem Feuer einer einzigen Lampe, 400 Eyer ausbrüten, wozu ungefähr 6 Pfund Oel hinreichen würden.

Hr. Beguelin iſt nicht der erſte, welcher ſich des Lampenfeuers zu Ausbrütung der Küchlein bediente, ſondern D. Wren in England machte bereits im J. 1663 Verſuche, mit einer Lampe Hühner auszubrüten, und brachte es doch dahin, daß man anfieng, Blut zu ſehen.

Die Geſchichte einer von Hrn. **Beguelin** angeſtellten neuen Ausbrütung, und der Verſuche deſſelben, geöffnete Eyer auszubrüten, um die allmähliche Bildung und Entwickelung der Küchlein deutlicher und offen beobachten zu können, findet man im Hamb. Magaz. a. ang. O. S. 135, fgg.

Hühner über einer brennenden Lampe auszubrüten, ſ. 72. St. der Hannov. gel. Anz. v. 1751, S. 654.

Doch,

Doch, es wäre eine ſehr unnütze Sache, wenn man die Küchlein zwar in Menge auszubrüten verſtände, aber nicht wüßte, wie man ſie auch erziehen ſollte. Es hat dieſes letztere auch wirklich die meiſten Schwierigkeiten; und man hat vielleicht deswegen in ſolchen Ländern, wo ſonſt alle Arten der Künſte blühen, und wo der Fleiß nicht unbelohnt gelaſſen wird, bis jetzt noch unterlaſſen, dergleichen ägyptiſche Hühneröfen zu errichten, weil man es für unmöglich hielt, mit dieſer Sache zu Stande zu kommen. Indeſſen würde dieſe Schwierigkeit nicht unüberwindlich geweſen ſeyn, wenn man Mittel, derſelben abzuhelfen, ausfündig zu machen geſucht hätte. Es iſt bekannt, daß man den Küchlein, anſtatt der Mutter, einen Vater geben, und daß man einen Hahn, inſonderheit aber einen Kapaun, ſo abrichten kann, daß er die Küchlein, welche man ihm giebt, eben ſo gut führt, pfleget und erwärmt, als die Bruthenne ſelbſt thun könnte, welche ſie ausgebrütet hat, wovon ich im Art. Pularderie ausführlicher handeln werde. Indeſſen dürfte man es doch in ſolchem Falle nicht wagen, bey rauher Witterung Hühner auszubrüten, wenn man den Hähnen oder Kapaunen, die anſtatt der Brüthennen dienen ſollten, die Freyheit ließe, auf den Höfen herum zu laufen. Denn wenn man ſie im Winter zu der Erziehung der Küchlein mit Nutzen gebrauchen wollte, müßte man ſie an warmen Orten oder in Stuben halten, indem man von ihnen nichts mehr als von den Hennen erwarten kann, welche mit aller ihrer ſorgfältigen Wartung und Pflege den Jungen das Leben nicht retten können, wenn die Kälte gar zu lange anhält.

Hr. v. **Reaumür** hat Verſuche angeſtellt, ohne daß man nöthig hätte, ſo viele Kapaunen zu halten, die Küchlein zu allen Jahrszeiten zu erziehen, und es iſt ihm endlich gelungen, dieſes ſowohl durch die Wärme des Miſtes, als auch des gemeinen Feuers, zu be-

werkſtelligen. Und ſeiner Vorſtellung nach ſind die Vortheile, welche dabey zu erhalten ſind, ſo beſchaffen, daß man noch etwas dabey gewinnen würde, wenn man den Hennen die Küchlein, welche ſie ſelbſt ausgebrütet haben, wegnähme, um ſie nach dieſer neuen Art zu erziehen. Ich werde zuerſt die Art des Verfahrens, wobey Miſt erfordert wird, beſchreiben, weil ich mich alsdann bey denen, welche die Wärme des gemeinen Feuers vorausſetzen, deſto kürzer werde faſſen können.

Die Kälte und der Regen ſind dasjenige, was die jungen Hühner am wenigſten ertragen können, und ihre Mütter können ſie kaum in den warmen Jahrszeiten davor ſchützen. Der Sommer iſt daher die beſte Jahrszeit für ſie, wo die wenigſten umkommen, und wo ſie am geſchwindeſten wachſen. Wenn man ſie demnach im Miſte erzieht, ſo iſt es leicht, ihnen gleichſam einen beſtändigen Sommer, wo es weder kalte Nächte, noch feuchte und regenhafte Tage giebt, zu verſchaffen. Ein ſolcher beſtändiger Sommer herrſcht in dem Ofen, worin ſie ausgebrütet worden ſind. Wenn man ſich alſo die Mühe nehmen wollte, könnte man ſie in eben dieſem Ofen, oder in einem andern, ſo lange erziehen, bis ſie 14 Tage oder 3 Wochen alt wären. Man müßte ſie alsdann, wenn man ihnen zu freſſen geben wollte, d. i. täglich 5 bis 6mal, heraus nehmen, und ſie in eine Kiſte ohne Deckel ſetzen, worin ſie etwas fänden, und womit ſie ihren kleinen Kropf anfüllen könnten. Wenn ſie ihre Mahlzeit gehalten haben, welches in weniger als einer Viertelſtunde geſchehen iſt, könnte man ſie wieder in den Ofen hinein bringen, wo ſie die übrige Zeit des Tages und die ganze Nacht bleiben müßten. Dieſe Art, ſie in ihrem zarteſten Alter zu erziehen, iſt zwar etwas beſchwerlich, aber ſicher. Geſetzt aber, daß man ſich nicht entſchließen könnte, die Küchlein 2 oder

3 Wochen lang in einem Ofen zu laſſen, ſo muß man ſie doch wenigſtens 24 Stunden in demjenigen, worin ſie ausgebrütet worden ſind, oder in einem andern, in welchen man ſie gebracht hat, zu erhalten ſuchen, und ſie bedürfen dieſe ganze Zeit hindurch keiner Nahrung. Ihre äußern Theile bekommen an ſolchem warmen Orte mehr Stärke. Es iſt indeſſen nicht rathſam, ſie in den Fäſſern, wo ſie ausgebrütet worden, zu laſſen, wenigſtens alsdann nicht mehr, wenn ſie ſo groß geworden ſind, daß ſie einige Kräfte bekommen haben, und dieſelben gern gebrauchen wollten, denn ſie haben darin nicht Freyheit genug herum zu gehen, ihre Füße zu gebrauchen und ihren Leib zu ſtärken. Hingegen wäre ein Platz von 5 bis 6 F. in der Länge für friſch ausgebrütete Küchlein, ja ſelbſt für diejenigen, die man ſchon ſich ſelbſt überlaſſen kann, groß genug. Daher widmete Hr. v. **Reaumür** ihnen zu ihrem Aufenthalte eine lange Kiſte, Fig. 1492 a), welche aber enge war, indem ſie nur die Breite eines Bretes hatte, welches den Boden ausmachte, und eben ſo hoch war. Anſtatt des Deckels ließ er ein weitläuftiges Gitter von Flechtwerk darüber machen. Dieſe Kiſte nannte er eine Gluckhenne (Pouſſiniere), und dieſer Benennung werde ich mich in der Folge beſtändig bedienen. Er ließ dieſelbe alſo in den Miſt eingraben, und guten friſchen Miſt, welcher mehr Bollen als Stroh hatte, rings herum anlegen, und zwar ſo, daß der Miſt an dem einen Ende bis an den Rand der Kiſte reichte, PP; von hier an bis zu dem andern Ende wurde die Oberfläche des Miſtes niedriger QQ, ſo daß die Kiſte immer weiter über den Miſt hervor ſtand, und das zweyte Ende derſelben in dem Miſte nur 1 oder 2 Z. tief war. Aus dieſer Anlegung des Miſtes entſtand der Vortheil, daß von dem hinterſten Ende der Gluckhenne, bis zu dem vorderſten, eine verſchiedene Wärme herrſchte. Wenn die Küchlein es ſo warm, wie un=

unter einer Henne, haben wollten, durften ſie ſich nur an das wärmſte Ende, welches am tiefſten in den Miſt eingegraben war, hin begeben. Wurde ihnen aber die anhaltende Wirkung einer ſo heißen Luft beſchwerlich, ſo konnten ſie ſelbſt in dieſer Kiſte einen Platz ausſuchen, der ihnen in Anſehung der Wärme, welche ſie verlangte, am angenehmſten war. An eine Stelle, wo die Temperatur gemäßigt war, ließ Hr. v. R. kleine Geſchirre ſetzen, deren einige das Futter für die Hühnchen, die andern aber reines Waſſer zu ihrem Getränke, enthielten. Es wurde ihnen auch etwas Futter auf dem Boden der Kiſte hingeſtreuet, welches ihnen gleichſam den Weg zu dem Orte, wo mehr dergleichen war, zeigen mußte. Sie kamen dahin, fraſſen ſich ſatt, ſuchten hernach ihren warmen Winkel wieder, und drängten ſich zu ganzen Haufen an einander. Nach einer Ruhe von längerer oder kürzerer Dauer, ermunterten ſie ſich wieder, lieſen in der Kiſte herum, ſchwangen die Flügel, und fülleten ihren Kropf von neuem an.

Ob nun gleich in dieſer Gluckhenne die Hühnchen groß gezogen wurden, ſo bemerkte Hr. v. R. doch, daß ſie noch nicht ſo vollkommen war, als er wünſchte. Die Küchlein befanden ſich zwar in einer warmen Luft, ſaßen aber nicht unter einer wirklichen Gluckhenne, d. h. ſie empfanden jenen ſanften Druck von dem Leibe der Mutter auf ihrem Rücken nicht. Denn unter einer Henne wird ihr Rücken mehr, als der übrige Theil ihres Leibes, erwärmet, indem ihr Bauch oft auf einer feuchten und kühlen Erde ruhet; in dieſer Gluckhenne hingegen wurde ihr unterer Leib mehr, als der obere erwärmet. Die Küchlein gaben dieſes ihr Bedürfniß ſelbſt zu erkennen; denn wenn ſie den warmen Winkel ſuchten, blieben ſie ganz unthätig, und anſtatt nieder zu ſitzen, welches ſie gern thun, wenn ſie ausruhen wollen, richten ſie ſich auf ihren Beinen in die

Höhe, lehnten den Hintern an die Wände der Kiſte, und ſuchten, ſo viel als möglich, ihren Rücken an dieſe Wände, welche wärmer als die Luft waren, zu bringen. Da alſo den Küchlein in der Gluckhenne noch eine eigentliche Mutter mangelte, unter welcher ſie ſitzen, in eben der Stellung wie unter einer natürlichen Henne ausruhen könnten, erſann Hr. v. R. eine lebloſe, welche die Stelle einer lebendigen Henne in allen Stücken vertreten konnte. Man ſtelle ſich ein Pult vor, dergleichen man auf einen Tiſch ſetzen kann, um darauf zu ſchreiben, deſſen innere Wände mit einem guten Pelzwerke ausgefüttert ſind, ſo hat man etwas, welches für die Küchlein eben ſo gut, ja noch beſſer iſt, als eine Mutter; M, Fig. 1492 a), b) und c). Dieſes iſt ein Behältniß, in welches ſie frey hinein gehen können, und weil das Dach nicht hoch, und etwas abſchüſſig gemacht iſt, dürfen ſie nicht weit hinein gehen, ſo merken ſie ſchon, daß ihr Rücken das Pelzwerk, womit dieſes Dach ausgefüttert iſt, berühre. Je weiter ſie hinein gehen, je mehr drückt ihr Rücken gegen dieſes Rauchwerk, ſo wie ſie es nur ſelbſt verlangen können. Sie zeigten auch bald, daß ſie alles Verdienſt dieſer künſtlichen Mutter empfanden, weil ſie ſehr gern darunter blieben, und ſich recht darunter drängten. Wenn ſie ihre Mahlzeit eingenommen, ſich eine Bewegung gemacht, und genug gehüpft hatten, ſo daß ſie müde wurden, oder mehr Wärme verlangten, begaben ſie ſich wieder unter dieſe Mutter, und giengen ſo tief hinein, daß ſie mit dem Bauch auf der Erde fortkriechen mußten; und wenn man dieſe künſtliche Mutter umkehrte, ſah man den Eindruck, welchen der Rücken einiger Küchlein in dem Rauchwerke gemacht hatte, ganz deutlich.

Die Breite dieſer künſtlichen Mutter wird durch die Breite der Gluckhenne, in welche ſie leicht hinein gehen muß, beſtimmet. Die Länge und Tiefe derſelben

ben iſt willkührlich, und wird nach der Anzahl der Küchlein, welche darunter Platz haben ſollen, eingerichtet. Eine Länge von 15 Z. iſt für 50 bis 60 Hühnchen hinreichend. Das verſchiedene Alter und Wachsthum der Hühnchen, welche darunter ſitzen ſollen, fordert, daß man einige habe, welche vorn und hinten höher oder tiefer ſind. Das Holzwerk einer ſolchen Mutter beſteht in einen kleinen Rahmen, A B C D, Fig. 1492 e), welcher das Dach derſelben ausmacht. Dieſer Rahmen verurſachet, daß das Pelz- oder Rauchwerk, welches an der innern Seite derſelben ausgeſpannt iſt, nachgiebt; welches hingegen nicht geſchehen würde, wenn das Dach aus einem ganzen Brete beſtände. Es ruhet auf 4 Füßen, wovon die 2 hinterſten ſehr kurz, und nur 2 Z. hoch ſind; die vorderſten dürfen, wenn der Aufenthalt für Küchlein, die erſt ausgekommen ſind, beſtimmt iſt, nur 4 Z. hoch ſeyn. Bey den für größere Hühnchen beſtimmten, giebt man den hintern und vordern Füßen auch mehr Höhe. Den ganzen inwendigen Raum dieſer Mutter ließ Hr. v. R. mit einem von dem Kürſchner zugerichteten Lammfelle, welches eine lange Wolle hatte, ausfüttern; Fig. 1492 f); man könnte aber auch andere Felle, welche nicht theuer ſind, z. B. von Haſen und Kaninchen, Katzen ꝛc. dazu gebrauchen. Bey einigen ließ Hr. v. R. auch einen kleinen Vorhang, RS, Fig. 1492 e), anbringen, welcher des Abends, wenn die Wärme darunter nicht ſtark war, herab genommen wurde. Dieſer Vorhang veranlaſſete, daß die Hühnchen in der Nacht ganz warm beyſammen lagen.

Man kann die Wärme in dieſem gefütterten Aufenthalte eben ſo unterſuchen, wie man ſie in den Oefen zu erforſchen pflegt, nämlich durch einen Thermometer. Für das bequemſte hiezu hielt Hr. v. R. dasjenige, welches er den Landleuten vorgeſchlagen hatte, und welches in einer kleinen Flaſche, worin etwas Butter

mit Talg vermiſcht iſt, beſteht. Ihre Geſtalt und Größe erlauben, daß man ſie leicht darunter ſetzen kann, ohne die Gefahr befürchten zu dürfen, der die vollkommenern zugleich aber auch mehr zerbrechlichen Thermometer ausgeſetzt ſind. Denn es iſt hier nicht nöthig, daß man den Grad der Wärme ſo genau wiſſe, als bey dem Ausbrüten erfodert wird. Wenn es unter der Mutter zu warm iſt, wiſſen die Hühnchen ſehr gut hervorzukommen, und ſich in die Gluckhenne zu begeben, oder einen andern Winkel zu ſuchen, wo es nicht ſo warm iſt. Wenn die Butter in der Flaſche nicht flüſſig genug iſt, ſondern großentheils noch geſtanden bleibt, ſo muß man die Gluckhenne erwärmen, welches, wie bey den Oefen, durch Anlegung eines friſchen Miſtes geſchieht, nur daß es hier ſeltener und in geringerer Quantität geſchehen darf.

Uebrigens iſt dieſe künſtliche Mutter weit beſſer, als eine natürliche; daher gewöhnen und halten ſich die Hühnchen gar bald zu derſelben. Küchlein, welche nach 24 Stunden aus dem Ofen genommen, und mitten in die Gluckhenne geſetzt werden, ſind ſogleich begierig, die Broſamlein oder Körner, welche man vor ihren Augen hinfallen läßt, aufzuſuchen und zu verſchlucken; wenn ſie aber gefreſſen haben, und eine Zeit lang herum gegangen ſind, finden ſie gemeiniglich von ſelbſt ſchon das Behältniß, worunter ſie ſich erwärmen und ausruhen können. Sie bleiben auch darunter, bis die Nothwendigkeit zu eſſen, und die Luſt herum zu gehen, ſie in Bewegung ſetzen. Auch alle übrige Hühnchen, die in der Gluckhenne ſind, begeben ſich des Abends unter dieſe Mutter, und kommen wieder hervor, ſobald der Tag anbricht. Wenn man mit einem Lichte zu ihnen kömmt, gehen ſie ſogleich heraus, und ſuchen das Futter auf, welches ſie übrig gelaſſen haben. Sie freſſen auch gern zu ſolchen Stunden, wo die Hennen es nicht thun würden, und ſind leichter auf-

zuwecken und munter zu machen; denn wenn man auch Hennen an eben dem Orte, wo die Gluckhennen ſtehen, hat, bleiben ſie bey dem Scheine des Lichtes ganz ruhig, ungeachtet alle Hühnchen in Bewegung ſind. Und die Wärme unter der Mutter beſſer zu erhalten, kann man ſie oben mit Heu bedecken, welches ſo hoch darauf gelegt wird, daß es bis an den obern Rand der Gluckhenne reicht.

Zur Sicherheit und Bequemlichkeit der ſchwächern Küchlein, muß man mehrere Gluckhennen haben, wenigſtens drey, von verſchiedener Größe. Die erſte, Fig. 1492 a), iſt für die Küchlein, welche erſt ausgebrütet ſind. Sie kann um die Hälfte kürzer ſeyn, als die zwo andern. Zu 50 oder 60 Küchlein darf ſie ungefähr nur 3 oder 3½ F. lang ſeyn. Man ſetzt jedes, ſo wie man es hineinbringt, zu erſt unter die Mutter, damit ſie dieſelben gleich Anfangs kennen lernen, und wiſſen, wo ſie die angenehme Wärme, welche ſie ſuchen, finden können. Wenn dieſe Küchlein in der erſten Gluckhenne 7 oder 8 Tage lang geweſen, und ſtark genug geworden ſind, daß ſie ſich nicht mehr vor den ältern, welche 2 oder 3 Wochen alt ſind, fürchten dürfen, ſetzt man ſie zu dieſen in die zweyte Gluckhenne, Fig. 1492 c). Wenn man einen Ofen hat, in welchen man alle Tage friſche Eyer legt, ſo kommen auch alle Tage Küchlein aus, und man bringt alſo auch täglich neue in die erſte Gluckhenne. Es würde theils unnütz, theils beſchwerlich ſeyn, wenn man ein Regiſter über ihr Alter halten wollte, um diejenigen wieder zu erkennen, welche man aus der erſten Gluckhenne heraus nehmen darf. Die Beurtheilung nach dem Augenſcheine iſt entſcheidender, als alle Regiſter, weil manches Küchlein von 6 oder 7 Tagen munterer iſt, als ein anderes von 8 oder 9 Tagen. Man muß daher auch nur die ſtärkſten in ein anderes Behältniß bringen. In der zweyten Gluckhenne läßt man die Küchlein,

lein, bis ſie ungefähr 1 Monat alt ſind; alsdann bringt man ſie in die dritte; Fig. 1492 d); dieſe iſt am geräumigſten, und weil ſie darin gleichſam entwöhnet oder abgeſetzt werden, nennt ſie Hr. v. R. den Abſetzer, Fr. Servoir. Dieſer Abſetzer iſt doppelt ſo breit, als die zwo andern Gluckhennen, und auch noch einmal ſo hoch, damit die Hühnchen, welche anfangen, ſich ihrer Flügel zu bedienen, nicht darüber hinaus fliegen mögen. Er hat einen Deckel, wie die andern, welcher aus einem etwas weitläuftigen Flechtwerk beſteht, damit die friſche Luft und das Licht freyen Eingang haben. Dieſe Deckel ſind zur Sicherheit der Küchlein und Hühnchen vor Katzen und Ratzen nöthig. Ja, wenn die Küchlein bereits erwachſen ſind, kommen ſie gern wieder zu ihrem Geburtsorte zurück, und es iſt ſchwer, ſie von dem Miſte, bey welchem ſie erzogen ſind, abzuhalten; ſie gehen in dieſe Kiſten oder Gluckhennen, wenn ſie offen ſtehen, hinein: und es wäre endlich noch der geringſte Schade, welchen ſie anrichteten, wenn ſie dasjenige freſſen, was für ſie nicht beſtimmt war, allein, ſie geben nicht Acht, wenn ſie hinein ſpringen, ob ſie auf ein Küchlein fallen; zuweilen tödten ſie auch einige durch das Hacken mit dem Schnabel, wenn ſie mit ihnen freſſen wollen. Um nun dieſen Zufällen vorzubeugen, ſind die geflochtenen Deckel nöthig; dieſe werden aufgemacht, wenn man den Hühnchen zu freſſen und zu ſaufen geben, oder ſie ſonſt beſorgen, z. B. ihr Behältniß reinigen will ꝛc. oder wenn man ſie gern ſehen wollte. Es bekömmt ihnen auch ganz wohl, wenn man ſie zuweilen offen ſtehen läßt, ohne ſie den jetzt gedachten Gefahren auszuſetzen.

Läßt man eine große Anzahl Küchlein ausbrüten, ſo muß man, nach Erfordern, auch mehrere Gluckhennen jeder Art, und Abſetzer haben; denn man würde nicht wohl thun, wenn man ſie deſto größer und wei-

weiter machen wollte. Je weiter dieſe Kiſten ſind, deſto ſchwerer ſind ſie auch warm zu erhalten. Denn es verhält ſich damit nicht ſo, wie mit den Fäſſern, die deswegen nicht ſchwerer zu erwärmen ſind, wenn ſie gleich weiter ſind, weil die Kiſten der äußern Luft weit mehr ausgeſetzt, und nicht ſo tief in den Miſt eingegraben ſind. Jedoch kann man die erſtere, wenn man ſich ihrer im Winter bedienen will, etwas breiter, als angegeben worden, machen laſſen; gebraucht man ſie aber nur den Sommer über, ſo können ſie noch breiter ſeyn.

Die Erziehung im Sommer iſt nicht ſo mühſam und beſchwerlich, als im Winter, weil man ſolche zärtlich erzogene Hühnchen bey rauher Witterung der freyen Luft nicht ausſetzen darf. Wenn ſie alſo groß geworden ſind, daß ſie mehr Raum nöthig haben, als in dem Abſetzer ſich für ſie befindet, bringt man ſie in einen großen Korb, der mit Sproſſen oder Stecken verſehen iſt, wo ſie aufſitzen und ihre Flügel ſchwingen können. Das Behältniß, welches Hr. v. R. hiezu machen ließ, war, wegen des eingeſchränkten Platzes, nur 8 F. lang, 3½ F. breit, und 4 F. hoch; übrigens ſieht es wie ein bedeckter Gang in Gärten aus, und das Gitterwerk beſteht aus Reifen, welche ſo weit von einander ſtehen, daß die viereckigen Löcher, welche ſie machen, kein Hühnchen durchkommen laſſen. Das Gitterwerk darf nicht nothwendig von Holz ſeyn, ſondern es würde noch beſſer und leichter, doch auch theurer ſeyn, wenn es von Drath geflochten wäre. Der Boden deſſelben beſteht aus einigen Bretern, die auf den Miſt, welcher zum Ausbrüten und Erziehen der Hühnchen beſtimmt iſt und gebraucht wird, geſetzt werden. Man kann alſo eine Erwärmung geben, wenn man will, indem man Miſt herum leget, und damit er nicht durch das Gitter hindurch falle, links herum Breter gegenſetzt. An dem einen Ende hat dieſer

Korb eine Thüre, durch welche ein Menſch hinein kommen kann. Darin werden nun die Hühner eben ſo ernähret, wie man alle übrige in den andern Körben zu ernähren pflegt; ſie haben hier auch keine Mutter mehr nöthig, weil ſie nun ſelbſt gern aufſitzen, wie alles groſſe Geflügel ihrer Art.

Die Erziehung der Hühner im Winter, iſt von derjenigen, welche im Sommer geſchieht, hauptſächlich darin unterſchieden, daß man im Sommer nicht nöthig hat, ſie ſo lange auf dem warmen Miſte zu laſſen, bis ſie groß genug geworden ſind, daß man ſie in der Küche gebrauchen kann. Man läßt ſie vielmehr an ſchönen und warmen Tagen die freye Luft genießen, und ſie wachſen geſchwinder. Diejenigen, welche in dem dritten Behältniſſe oder in dem Abſetzer geweſen, und die ſtärkſten in der zweiten Gluckhenne, können einige Stunden nach Sonnen-Aufgang, wenn man einen ſchönen Tag hoffen kann, heraus genommen werden. Man ſezt ſie in einen tiefen Korb, und bringt ſie unter einen andern Korb, welcher auf Raſen ſteht, wobey man dafür ſorget, daß ſie freyen Sonnenſchein genießen können, und dem Winde nicht ausgeſezt ſeyn mögen. Die Geſtalt des Korbes, unter welchen man ſie bringt, um ſie zu erziehen, (Hühnerkorb, Fr. Mue), iſt ſehr gleichgültig. Je mehr Hühnchen darunter kommen ſollen, deſto größer muß er auch ſeyn. Die gewöhnlichſten, welche die Korbmacher flechten, Fig. 1492 k), ſind unten rund, und bleiben gleich weit bis zu einer gewiſſen Höhe, wo ſie hernach oben rund zugehen, wie eine abgeſtutzte Pyramide. Unten an dieſem obern Theile iſt eine Oeffnung, durch welche man die Hühnchen hinein bringt, und welche man mit einem Thürchen verſperret. Man kann ſich auch viereckiger, oder länglicher und mit hölzernen oder andern Gittern verſehner Körbe bedienen. Zu ſolchen Zeiten, wenn es nicht nöthig iſt, ſie auf dem Miſte warm

zu halten, kann man ſie ſamt dem Korbe in den Hof bringen laſſen. Soll ein ſolcher Korb zierlich und rein ſeyn, darf man nur ein von Drath geflochtenes Gitter machen laſſen. Es iſt auch gut, wenn man in jedem ſolchen Korbe eine Mutter hat, damit die Hühnchen darunter eine Zuflucht vor Wind, Kälte, allzu großer Sonnenhitze, Regen ꝛc. haben können. Dieſe Körbe müſſen aber keine Gefängniſſe für die jungen Hühner ſeyn, als höchſtens in den erſten Tagen und bey unſicherer Witterung. Bey ſchönem Wetter hingegen muß man ſie frey heraus laſſen. Man kann ihnen einen oder zween Ausgänge machen, wenn man einen Stein an einem Orte unter den Korb legt, oder ein Stänglein von dem Gitter heraus nimmt. Sie werden ſich dieſer Freyheit wohl zu bedienen wiſſen, herum zu laufen, zu ſpringen, Gras zu freſſen, und allerley Inſecten aufzuſuchen. Allein das Andenken des Futters, welches ſie leichter finden können, und übrigens nach ihrem Geſchmacke iſt, welches ſie unter dem Korbe gelaſſen haben, wird ſie bald wieder zurück bringen. Die kleine Oeffnung aber erlaubt dem übrigen Geflügel nicht, unter den Korb zu kommen, und den Hühnchen ihr Futter wegzufreſſen. Des Abends ſieht man ſie alle wieder unter den Korb kommen, worauf man die Ausgänge verſperret, ſie fängt, und in ihre vorige Behältniſſe bringt. Wenn ſie erſtarkt, und die Nächte nicht ſo lang mehr ſind, daß ſie einer Erwärmung bedürfen, läßt man ſie zu dem andern Geflügel, denn nun ſitzen ſie gern auf; und des Morgens läßt man ſie aus dem Stalle heraus, ohne ſich weiter um ſie zu bekümmern. Wenn ſie groß geworden ſind, bleiben ſie gern beyſammen.

Eine Mutter, oder ein kleines Obdach unter dem Korbe, wenn er in der freyen Luft ſteht, dient dazu, daß die Hühnchen gegen einen ſtarken Platzregen bedeckt ſind, und man hat hernach Zeit ſie wieder zu fan-

gen, ehe ſie naß geworden ſind. Wenn der Regen nicht anhaltend iſt, und man Hoffnung hat, daß die Sonne bald wieder ſcheinen werde, iſt es unnöthig, ſie ſo früh wieder in ihre Behältniſſe zu bringen. In Anſehung der ſtarken Regen aber iſt es gut, wenn man für jeden Korb einen Deckel bey der Hand hat, den man ſogleich darüber decken kann. Dieſer Deckel kann entweder von dünnen Bretern gemacht ſeyn, oder aus einem mit Wachstuch überzogenen Rahmen beſtehen. Oder, man läßt auch wohl ein auf 4 Pfoſten ruhendes kleines Dach über den Korb machen.

Was bisher von der Erziehung der jungen Hühner geſagt worden iſt, gilt auch von allem andern Geflügel, welches in den Oefen ausgebrütet iſt, wofern es nur ſolche ſind, die nicht geätzet werden dürfen, und ſelbſt gleich freſſen können, ſobald ſie ein anſtändiges Futter vor ſich ſehen, dergleichen die Truthühner, Faſanen, Rebhühner, Wachteln, und alle übrige Vögel, die zu der Claſſe der Hühner gehören, ſind. Doch ſind es dieſe nicht allein, deren Junge ſo fort ſelbſt ihr Futter ſuchen und zu ſich nehmen können, ſondern die Vögel von der Claſſe der Aenten und Gänſe ſind eben ſo geſchickt, wiewohl dieſe nicht zufrieden ſind, wenn ſie kein Waſſer finden, worin ſie ſich zuweilen baden und untertauchen können. Daher müſſen die Gluck-Hennen, worin Aenten und andere Waſſervögel erzogen werden ſollen, noch außerdem an dem einen Ende ein irdenes Geſchirr voll Waſſer, B, Fig. 1492 b), haben, welches anſtatt eines kleinen Waſſerbehälters iſt, worin die jungen Aenten und Gänſe ſich baden, wenn man einen kleinen abhängigen Steig, auf welchem ſie zu dem Waſſer kommen können, einrichtet. Man kann ihnen dieſes noch angenehmer machen, wenn man einige ausgeſtochene Stücke Raſen herum leget. Uebrigens darf man ſie nicht ſo lange in den Gluckhennen laſſen, als die Hühnchen, weil ſie nicht

ſo zärtlich ſind. Diejenigen welche mit einander erzogen ſind, kann man ſchon nach 12 oder 14 Tagen ſich ſelbſt überlaſſen, und ſie werden zuſehends wachſen, wenn man ſolche Plätze für ſie hat, wo ſie ſich, ſo oft ſie Luſt haben, in dem Waſſer ſchnattern können.

Dem hintern Theile der Mutter muß man ſo viel Höhe geben, daß das Hühnchen, welches ſich bemühet ganz nach hinten in dieſelbe zu kommen, nirgend ein unüberwindliches Hinderniß antreffe, ſondern vielmehr auch an den niedrigſten Orten, höchſtens mit gebogenen Füßen, gehen oder kriechen könne. Es fehlt ihm nicht an ſolchen Plätzen, wo es ſeinen Rücken an das Pelzfutter des Daches anlehnen kann. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man ihnen, wenn ſie größer werden, auch höhere Mütter geben müſſe, wiewohl man nicht befürchten darf, daß man hiedurch gar zu vielerley anzuſchaffen genöthigt ſey. Dennn wenn man nur 4 Mütter von unterſchiedener Höhe hat, ſo iſt ſolches hinreichend. Hält man ſie unter ſolchen, die im Verhältniß zu ihrer Größe ein wenig hoch ſind, ſo ſind ſie zwar nicht ſo ſanft unter derſelben, doch auch keiner Gefahr ausgeſetzt, und die von oben herab hängenden Haare reichen bis auf ihren Rücken; ja, ſie können ſich auch an der Seite ſelbſt Plätze ausſuchen, wo ſie ihren Rücken anlehnen, wenn ſie ſich ein wenig herum wenden, welches ſie ſehr geſchickt zu thun wiſſen. Uiberdieß kann man eine Mutter, welche für die kleinſten Hühnchen zugerichtet war, auch für größere brauchen, wenn man etwas unterleget, und ſie dadurch ſo weit erhöhet, als das Wachsthum und die Größe der Hühnchen zu erfordern ſcheint. Dieſer Unterſatz beſteht in zwo hölzernen Leiſten. KL Fig. 1492 f), welche eben ſo lang ſind, als die Seitenbreter der Mutter, und mit eben ſolchem Pelzwerke ausgefüttert werden. Die eine Leiſte ſetzt man unter das eine Seitenbret der Mutter, und die andere unter das andere.

Man verbindet ſie mit einander vermittelſt zween hölzerner oder eiſerner Zapfen, welche in den obern ſchmahlen Theile der Leiſte befeſtigt ſind, und auf zwey Löcher, die unten an dem Seitenbret ſich befinden, paſſen. Man kann dieſen Unterſatz ſogleich wieder wegnehmen, und einen andern breitern dagegen anbringen, welcher, wenn es nöthig iſt, das Dach der Mutter noch mehr erhöhet.

Das niedrigſte Ende der Mutter bleibt zwar, wie bereits erwähnt worden, offen, iſt aber ebenfalls mit einem Stücke Pelz verſehen, T, welches nur oben feſt gemacht iſt, und als ein Vorhang dient, den das Hühnchen, welches heraus gehen will, leicht aufheben kann. Diejenigen Hühnchen, welche am erſten in der Gluck-Henne lange genug geweſen ſind, und nicht mehr Luſt haben herum zu gehen, kehren zuerſt wieder unter die Mutter zurück, um an einen wärmern Orte wieder auszuruhen; nach und nach kommen auch die andern dahin, und alle drängen ſich ſo weit hinunter, als ſie können, folglich liegen ſie nach hinten zu alle auf einem Haufen, und die ſtärkſten ſteigen auf die ſchwächern, welche ſich nieder geſetzt haben; daher werden viel zertreten oder erſtickt. Diejenigen welche ganz hinten ſind, befinden ſich am wärmſten; und wenn ſie hier keinen Ausweg haben, bemühen ſie ſich vergeblich, eine friſchere Luft zu bekommen, denn ſie können nicht durch den Haufen, welcher ihnen im Wege liegt, durchkommen, um zu der Thüre der Mutter zu gelangen. Die Wärme, welche ihnen gar zu ſtark wird, läßt ihnen kaum noch das Leben übrig, welches ihnen endlich durch den Druck und das Treten der ſtärkern, welche auf ſie hinauf geſtiegen ſind, noch völlig genommen wird. Wenn unter einer Mutter nur ſo viele Hühnchen liegen, als ſich gemeiniglich unter einer Henne befinden, ſo ereignen ſich dergleichen widrige Zufälle ſehr ſelten. Indeſſen, wenn auch eine große Men-

Menge derſelben darunter iſt, ſind die hinterſten doch keiner ſolchen Gefahr ausgeſezt, wenn dieſes End offen, und nur mit einem Pelzvorhange geſchloſſen iſt. Es entſteht hieraus auch der Vortheil, daß die Hühnchen nicht mehr ſo von einander gedrückt werden, denn ſie haben hinten keine feſte Stütze, die den Druck unterhält, und diejenigen, welche auf die andern ſteigen, können ſich auch nicht ſo leicht dabey erhalten.

Man kann indeſſen auch Mütter machen laſſen, welche nur eine Oeffnung haben, und worunter die Hühnchen doch nicht in Gefahr ſind, erſtickt oder zertreten zu werden. Solche Mütter erfodern aber alsdann, außer der langen Kiſte, noch ein Faß, welches, wie die Brütöfen, inwendig mit Gyps überzogen iſt; Fig. 1492 i). Dieſes Faß hat nahe über dem Spund-Loche eine viereckige Oeffnung k, welche dazu beſtimmt iſt, daß man das Ende der langen Kiſte, welches offen iſt, und kein Bret hat, hinein ſtecken kann, l m n o p. Der Boden des Faſſes muß daher mit dem Boden der Kiſte in gerader Linie ſeyn. Dieſe Einrichtung hat verſchiedene Vortheile. Das Faß muß wärmer ſeyn, als das übrige; es iſt aber auch leichter zu erwärmen, als die Kiſte. Denn weil man es, ſeiner Tiefe wegen, mit einer höhern Schicht von Miſte umgeben kann, erhält es auch ſeine Wärme länger als die Kiſte, und man erſpart dabey ſogar die Mühe, die Kiſte ſo oft aufzuwärmen.

Es iſt leicht zu erachten, daß man die Mutter in das Faß ſetzen müſſe, h i f g, und die Geſtalt deſſelben verurſachet, daß man ſie auch ganz anders, als die andern, verfertigen läßt, wofern man die Wärme des Faſſes recht gebrauchen will um die Mutter zu erwärmen. Ihr Boden iſt ungefähr das Stück eines Zirkels, deſſen Diameter dem Durchſchnitte des Faſſes gleich iſt. Die Höhe deſſelben an dem hintern Theile läuft eben ſo rund, wie der Boden, und daher ſchließt

ſich

ſich dieſer hintere Theil genau an die Wände des Faſſes an, wodurch derſelbe gar bald Wärme genug bekömmt. Das Holzwerk dieſer Mutter, Fig. 1492 h), trägt nur die inwendige Fütterung derſelben; je weniger man nun Holz dazu braucht, deſto beſſer und weicher wird es für die Hühnchen ſeyn. Das Dach derſelben iſt, wie bey andern Müttern, abſchüſſig; die vordere Seite aber muß ganz offen ſeyn, Fig. 1492 g), oder wird höchſtens mit einem Vorhange von einem Felle verſehen, welcher aber nicht ganz hinab gehen darf. Dieſe Thür iſt faſt eben ſo breit als der Durchſchnitt des Bogens, welcher den Umkreis der Mutter ausmacht. Um noch mehr Hühnchen unter dieſe Gluckhenne bringen zu können, ſetzte Hr. v. R. in jedes Faß zwo ſolche Mütter einander gerade gegen über, k i, f g, Fig. 1492 i), zwiſchen welchen er nur eine Art einer kleinen Straße offen ließ.

Fig. 1492 a), b) und c), ſtellen Gluckhennen vor, welche in den Miſt eingegraben ſind. Die erſte und zweyte ſind um die Hälfte kürzer als die dritte, und ſind für die erſt ausgekommenen Hühnchen beſtimmt. Wenn ſie größer geworden ſind, bringt man ſie in die dritte, oder den ſo genannten Abſetzer, weil ſie alsdenn ein längeres Behältniß nöthig haben, wo ſie beſſer herum laufen können. Man kann dieſe letztern ſo lang machen, als man will, und als es der Platz, wo ſie ſtehen, erlaubt, hingegen darf man ſie nicht nach Belieben breit machen. Denn je breiter ſie ſind, deſto ſchwerer iſt es, die den Hühnchen nöthige Wärme darin zu unterhalten.

Das eine Ende dieſer Gluckhenne, PP, iſt etwas tiefer in den Miſt eingegraben, als das andere.

M, die Mutter, welche an den wärmſten Ort der Gluckhenne geſetzt wird. R, der Vorhang, welcher vorn herab gelaſſen werden kann. Hinten an der Mutter muß noch zwiſchen derſelben und der Gluckhenne ein Raum für einige Hühnchen übrig gelaſſen werden.

QQ,

QQ, das andere Ende der Gluckhenne, welches nicht ſo tief in dem Miſte ſteht, und wo es auch nicht ſo warm iſt.

A, der kleine Trog, in welchen man das Futter für die Hühnchen thut.

C, in Fig. 1492 a) und b), ſind die Gitter, womit man, wenn es nöthig iſt, die Gluckhennen wieder bedeckt. Es muß ſo enge ſeyn, daß auch die kleinſten Hühnchen nicht heraus kommen können. Die Gluckhenne der Fig. 1492 c) muß ebenfalls ihr Gitter haben.

Die Gluckhenne bey Fig. 1492 b) iſt für die kleine Aenten zugerichtet. Bey D iſt eine Art eines Verſchlages, welcher eine Thüre oder ein Loch hat, durch welches die jungen Aenten hindurch gehen können, wenn ſie den abgeſonderten Theil der Gluckhenne, und von da wieder zurück in den größern Theil derſelben gehen wollen. In dem verſchlagenen oder abgeſonderten Theile bezeichnet B ein kleines Geſchirr mit Waſſer, damit ſich die Aentchen darin beluſtigen können.

Fig. 1492 d) iſt eine von den großen Gluckhennen, welche für größere Hühnchen beſtimmt iſt, die ihre Flügel zu gebrauchen anfangen. Weil dieſe ſchon ſtärker ſind, befinden ſie ſich beſſer in einer ſolchen Luft, die nicht ſo warm iſt, als es die andern nöthig haben.

RSTV, die Kiſte der Gluckhenne, welche an dem Ende TV offen, und nur mit der Gitterthüre X verſperret iſt. Sie iſt an der geflochtenen Laube YY angehängt, unter welcher die Hühnchen auffliegen können.

CC, DD, FF, drey Stücke, welche, wenn ſie auf die Gluckhenne geleget, und ganz zuſammen gerücket werden, einen ganzen oder vollſtändigen Deckel über die Gluckhenne, welche außerhalb der Laube iſt, ausmachen. Dieſen Deckel gebraucht man, wenn man die Gluckhenne wärmer haben will. Man ſieht an dieſem Deckel Löcher, O, welche, wenn man die Wärme vermindern will, geöffnet, und wenn man ſie ſtärker haben will, mit hölzernen Zapfen verſtopft werden.

EE, ein Loch auf einem ſolchen Theile des Deckels, durch welches man die Hand in die Gluckhenne bringen kann, entweder Futter hinein zu thun, oder ſonſt etwas darin zu verrichten, damit man nicht nöthig habe, zu viel Luft hinein zu laſſen, und ſie dadurch zu

ſehr zu erkälten. Wenn dieſe Oeffnungen nicht gebraucht wird, verſperret man ſie mit einem viereckig zugeſchnittenen Bretchen.

M, die Mutter.

A, ein Troj, worein man Körner oder einen Teig thut.

Fig 1492 e), eine Mutter, wie ſie oben, vorn und auf der Seite ausſieht.

A B C D, der hölzerne Rahmen, welcher oben zu ſtehen kömmt, und woran ein Lammfell P angenagelt iſt, wovon die Wolle inwendig in die Mutter hinein gerichtet wird.

BCEF, eine von den Seiten der Mutter, welche von einem dünnen Brete gemacht werden kann, deſſen innere Seite ebenfalls mit einem Felle gefüttert iſt. Man könnte dieſe Seite auch, wie das Obertheil, von einem bloßen hölzernen Rahmen machen.

AGFB das Vordertheil der Mutter, oder das vordere Ende, bey welchem die Hühnchen unter die Mutter gehen.

RS, der Vorhang, welcher faſt bis auf den Boden herab geht, und das vordere Ende verſperret, doch ſo, daß er den Hühnchen die Freyheit läßt, noch unter die Mutter zu gehen, welche, wenn ſie hinein oder heraus wollen, ihn leicht auf die Seite thun und aufheben. Der hintern Theil, welcher etwas tiefer ſteht, als der vordere, iſt gleichfalls mit einem Vorhange verſehen.

Fig. 1492 f), zeigt eine Mutter A G I H C F B, welche völlig umgeſtürzt da liegt, damit man das Innere derſelben ſehen könne.

P, das Lammfell, womit der obere Theil der Mutter ausgeſchlagen iſt, und für den Rücken der Hühnchen ein gutes Futter oder Pelz iſt. A G I H, eine von den Seiten der Mutter, wie ſie auswendig beſchaffen iſt. C F, die inwendige Seite der Mutter, welche mit Pelz gefüttert iſt. R S, der Vorhang vorn an der Mutter. T, der kürzere Vorhang an dem hintern Theile derſelben.

K L, zwey gleich große und ähnliche Stücke, wovon das eine mit der innern, das andere aber mit ſeiner äußern Seite, die nicht mit Pelz gefüttert iſt, zu ſehen iſt. Dieſe Stücke ſind zwey Träger oder Stützen, womit man

man die Mutter höher machen kann, wenn die Hühnchen ſolches erfordern, indem ſie größer werden. An dem Stücke L bemerkt man zween Nägel oder Stifte, welche man in zwey Löcher des obern Rahmens CE ſtecken kann. Das Stück K hat eben ſolche Stifte, welche in dieſen Rahmen bey GH eingeſteckt werden.

Fig. 1492 g) und h), ſind zwo halbe runde Mütter.

Fig. 1492 g) zeigt die Oeffnung, wo die Hühnchen unter die Mutter kommen können, und welche ſo lang iſt, als die Seite der letztern in gerader Linie.

Fig. 1492 h) zeigt dergleichen Mutter, wie ſie in ihrem Umkreiſe oder Rundung ausſieht.

QOP, ein Theil des obern Holzwerkes der Mutter.

M, ein Streifen von einem Lammfelle, welcher hier auf der glatten Seite geſehen wird, und an QOP angenagelt iſt.

In Fig. 1492 h) ſieht man die Träger VXY, und einige andere, welche den Bogen von Holz QOP unterſtützen. An dieſe Träger iſt ein Streifen Lammfel genagelt, und ſie ſind ſo groß, als die Mutter ſelbſt.

Fig. 1492 i) ſtellt eine Gluckhenne vor, welche zuſammengeſetzter iſt, aber auch mehrere Vortheile gewähret.

lmnopq, die Kiſte, welche einen Theil der Gluckhenne ausmacht; ſie iſt zwiſchen qy und p zerbrochen vorgeſtellt, damit man die innere Einrichtung ſehen könne, wo ſich die Hühnchen und die Futtertröge xx befinden. Dieſe Kiſte ruhet auf zween Böcken zz.

k, der Ort, wo das eine Ende der vorigen Kiſte eine viereckigte Röhre hat, welche in eine Oeffnung, die zu dieſem Endzwecke in ein Faß gemacht iſt, hinein geht. Dieſes iſt gleichſam die Thüre, durch welche die Hühnchen aus der Kiſte in das Faß kommen können.

abcde, ein Faß, welches an dem Orte, wo die Buchſtaben ſtehen, offen gelaſſen iſt, um das Inwendige ſehen zu können. Dieſes Faß muß die Gluckhenne vollſtändig machen.

hi, fg, zwo Mütter, welche denen in Fig. 1492 g) und h) gleich ſind. Die Hühnchen ſuchen darunter eine wärmere Luft, als ſie in der Gluckhenne genießen. Man ſieht hier das Faß in Miſt eingegraben; und es würde noch tiefer in dem Miſte ſtehen, wenn ſolches nicht verhindert hätte, die Mütter inwendig ſehen zu kön-

können. Die Küchlein ſind in dergleichen Gluckhennen einer feuchten Luft nicht ſo ſehr ausgeſetzt, als diejenigen, welche nur in ſolchen Gluckhennen, die nichts anders als Kaſten ſind, die zum Theil in Miſt eingegraben worden, leben müſſen. Man braucht auch weniger Miſt dazu, ein ſolches Faß zu erwärmen; und es erhält dieſes die Wärme auch länger, weil beſtändig mit einem Deckel bedeckt iſt, dergleichen die zum Ausbrüten der Eyer beſtimmten Fäſſer haben.

Fig. 1492, k) ein von Weiden geflochtener Korb, unter welchem man die Hühnchen an ſchönen Tagen die freie Luft genießen läßt.

Man kann aber die Hühnchen auch in ſehr geräumigen Gluckhennen erziehen, welche ebenfalls durch den Miſt beſtändig erwärmet werden, ohne daß man dabey etwas von der Feuchtigkeit oder von den Dünſten des Miſtes zu befürchten hat. Es können nämlich die oben beſchriebenen rechtwinkeligen Oefen eben ſo nützlich zu Erziehung der Hühnchen, als zu der Ausbrütung derſelben, gebraucht werden. Ein einziger ſolcher Ofen kann anſtatt zwo der größten Gluckhennen dienen, wenn man die Höhe deſſelben in zween ungleiche Theile durch ein dünnes Bret abtheilt, welches auf zwo Leiſten ruhet, worauf man es hin und her ſchieben kann Die Höhe, welche von dem Boden des Ofens bis zu dieſem Brete übrig bleibt, wird ungefähr zwey Drittel der ganzen Höhe betragen, folglich wird man gleichſam zwey Stockwerke haben, ein unteres u u, Fig. 1493, b) und ein oberes, a a. Das letztere gehört für die erſt ausgekommenen Hühnchen, weil dieſe die meiſte Wärme verlangen; und man bringt ſie erſt alsdann in den untern Verſchlag, wenn ſie ſtärker, und 4 bis 5 Wochen alt geworden ſind.

Damit man den Hühnchen in ſolchem rechtwinkeligen Ofen mehr Bequemlichkeit verſchaffe, muß man ihn vorn bey ſeiner Oeffnung etwas verlängern. Dieſe Ver-

Verlängerung kann etwan nur durch Riegel angeſetzt und befeſtiget werden, ABC, Fig. 1493; a) und ſie beſteht aus einer Art einer großen Kiſte von Tiſchlerarbeit, welche eben ſo hoch und breit, als die Mündung des Ofens iſt, woran ſie befeſtiget wird. Die Länge kann etwan 23 Z. betragen. Außer ihrer Befeſtigung vorn an dem Ofen, wird ſie von zween Füßen GN, OQ, unterſtützt.

Der Gebrauch, wozu dieſe Kiſte beſtimmt iſt, wird zeigen, wie es nöthig iſt, daß man ſie ſauber und zierlich verfertigen laſſe. Wenn man die Hühnchen groß ziehen will, muß man ſie zwar an einen warmen Ort bringen, aber es iſt nicht gut, wenn man ſie immer im Finſtern läßt, ſondern ſie müſſen, wenigſtens zu gewiſſen Stunden, auch das Tageslicht frey genieſſen, und man muß auch zuweilen nach ihnen ſehen können. Daher dient dieſe Verlängerung des Ofens dazu, ihnen Licht zu verſchaffen, indem die obere Bedeckung der Kiſte größten Theils aus zwo Glastafeln LK, Fig. 1493 a) beſteht, welche in einen hölzernen Rahmen eingefaßt ſind, und in ihren Fugen von einer Seite zu der andern hin und her geſchoben werden können. Dieſe Glastafeln in ihren Rahmen ſind für die Hühnchen in der obern Etage horizontal liegende Fenſter, und dienen nicht nur, ihnen die nöthige Helle zu verſchaffen, ſondern auch, wenn man ſie entweder ganz, oder nur zum Theil öffnet, die Wärme zu mäßigen, wenn ſie zu ſtark iſt, und endlich auch die Luft zu erfriſchen. Die Hühnchen in der untern Etage haben ebenfalls ihre, aber gerade ſtehende, Fenſter M, welche auf gleiche Art in einen hölzernen Rahmen eingefaßte Glastafeln ſind, die ſich in Fugen hin und her ſchieben laſſen. Es iſt zwar auf jeder Seite der Kiſte nur ein ſolcher Glasſchieber, indeſſen geben ſie mit einander doch den Hühnchen in der untern Etage alle benöthigte Helle. Die Kiſte hat an der vordern Seite

eine gebrochene Thüre PP, welche unten durch Bänder QQ befeſtigt, und auf jeder Seite mit einem Haken verſehen iſt, welcher, wenn er in ein eiſernes Ringlein, welches auf der Seite der Kiſte in gleicher Höhe ſtehen muß, eingreift, den untern Theil der Thüre gerade in die Höhe ſtehend erhält. Vermittelſt zweener anderer Haken und ihrer Ringlein, iſt der obere Theil der Thüre ebenfalls befeſtigt, damit er die dazu gehörige Oeffnung verſchließe. Wenn man ſowohl in dem obern als untern Stockwerke nach den Hühnchen ſehen will, wird dieſe Thür ganz geöffnet; verlangt man hingegen nur diejenigen, die ſich oben befinden, zu ſehen, ſo wird nur der obere Theil derſelben geöffnet.

Eine jede dieſer Gluckhennen iſt ein wahrer Schubkaſten, h g l f m e c b, Fig. 1493, b) den man von Zeit zu Zeit, bald ganz, bald aber nur zum Theil, aus dem Ofen ziehen muß, daher derſelbe auch unten mit Rollſcheiben a a verſehen ſeyn muß. Solcher Rollſcheiben finden ſich nun auch vier auf jeder Seite nach ihrer Länge, an jedem Ende eine, und zwo andere gegen die Mitte hin. Der Schubkaſten iſt quer hindurch in zween gleiche Theile, c c 3, c c 2, getheilt, welche durch zween Haken, die in ihre Ringlein eingreifen, an einander gehalten werden. Es ſind alſo zween Schubkaſten, die an einander geſtoßen ſind, und eigentlich nur einen ausmachen, weil ihnen das Bret mangelt, welches ſie haben müßten, wenn ſie ganz ſeyn ſollten, und zwar bei dem einen an dem hintern, bei dem andern aber an dem vordern Ende.

Die Gluckhenne muß zuweilen gereinigt werden; denn die Luft, welche die Hühnchen einathmen müſſen, würde ſtinkend und ungeſund werden, wenn man ihren Koth beſtändig in dieſer langen Kiſte laſſen wollte; daher iſt es ſehr bequem, wenn man ſie ganz heraus nehmen muß, um ſie zu reinigen, wenn ſie in zween Theile abgeſondert iſt, weil eine Kiſte oder Schublade von 7½

J. ſehr ſchwer zu regieren ſeyn würde. Ehe man nun die vordere Hälfte von der hintern losmacht, läßt man alle Hühnchen in die eine oder andere gehen, nämlich entweder in diejenige, welche man noch in dem Ofen ſtehen läßt, oder welche man ſogleich wieder in denſelben hinein ſchiebet. Aus dieſer einen Hälfte macht man eine ganze Kiſte, wenn man ein kleines Bret in die verticalen Krinnen a b, g, welche zu dieſem Endzweck auf beiden Seiten angebracht ſind, hinein ſchiebet. Das Reinigen des Bodens der Kiſte geſchieht vermittelſt einer kleinen Scharre, welche mit ihrer Handhabe einen rechten Winkel macht. Uibrigens hat man auch nicht nöthig, dieſe Gluckhenne ſo oft auszuſcharren, wenn man den Boden mit grobem Sande beſtreuet; denn ihr Koth vermiſcht ſich alsdann mit dieſem Sande und wird gar bald trocken; überhaupt aber laſſen die Hühnchen meiſtens vorn ihren Koth fallen, weil ſie ſich daſelbſt den größten Theil des Tages aufhalten, indem ſie daſelbſt ihr Eſſen und Trinken finden, als welches man auch an den Ort, welcher am helleſten iſt, hinſetzen muß.

Wenn man mit dem Futter, welches man ihnen giebt, haushältig umgehen, und verhindern will, daß die Hühnchen daſſelbe nicht zerſtreuen und durch Verunreinigung von ihrem Kothe unbrauchbar machen ſollen, muß man daſſelbe in einen bleyernen oder hölzernen Trog thun, welcher hinter einem Gitter ſteht, durch welches ſie den Kopf ſtecken müſſen. Den Trog kann man zwiſchen zwey ſolche Gitter l m, n o, die auf einem ſchmalen Brete aufrecht ſtehen, hinein ſetzen; oben werden dieſe Gitter eben ſo in dergleichen Bret hinein geſteckt, wie unten, und der Trog wird bei dem einen oder andren Ende hinein geſchoben. Dieſer Trog iſt beſonders alsdann nothwendig, wenn man den Hühnchen einen flüſſigen oder weichen Teig giebt, welcher von ihren Füßen noch leichter ekelhaft werden

kann, als die trocknen Körner, und wodurch ſie ſich überdies noch ihre Füße und Federn beſchmutzen, und ſich überhaupt verunreinigen, welches ihrer Geſundheit ſchädlich iſt. Aus eben dieſem Grunde iſt es gut, wenn man ihnen den Trog mit dem Waſſer auch zwiſchen ein ſolches Gitter ſetzt. Die obere Gluckhenne kann in zwey gleich oder ungleich breite Behältniſſe, die aber einerley Länge behalten, verwandelt werden, und zwar dadurch, wenn man ihre Breite von einem Ende bis zum andern durch einen hölzernen Verſchlag abtheilt, welcher, wenn man den mit Gittern verſehenen doppelten Trog abrechnet, ſo lang iſt, als eine von deſſen Seiten. Dieſe Scheidewand fängt bey dem Troge an, und geht bis hinten fort; ſie ſteht auf einem ſchmalen Bret, welches höchſtens ſo breit iſt, als der Boden des Troges. Dieſes iſt gleichſam ſein Fußgeſtell, welches verurſachet, daß man dieſen Verſchlag leicht verſchieben kann, je nachdem man die eine oder andere Gluckhenne ſchmäler oder weiter machen will. Die eine von dieſen ſolcher Geſtalt abgetheilten Gluckhennen iſt für die erſt ausgekommenen Küchlein beſtimmt; und die andere für diejenigen, welche ſtärker ſind, und alſo jenen ſchaden könnten; welche aber bey dieſer Einrichtung nichts von einander zu befürchten haben. Die untere Gluckhenne iſt der obern völlig gleich, und nur darin von ihr unterſchieden, daß ſie nicht in zween Theile abgeſöndert werden darf, weil ſie für die größern Hühnchen beſtimmt iſt.

Die Hühnchen genießen in den obern Gluckhennen dieſer rechtwinkeligen Oefen gleichſam die ſchönſte Frühlingsluft, und haben zugleich auch eine Wärme, welche größer iſt, als in den heißeſten Sommertagen. In dem Raume von 7 bis 8 Fuß, in welchem ſie herum gehen können, finden ſie alle Abwechſelungen von Wärme, welche ſie nur verlangen können, und haben völlige Freyheit ſich an demjenigen Orte aufzuhalten,

wo die ihnen angenehmſte Wärme iſt. Eben deswegen haben ſie hier keine Mutter nöthig; denn ſie finden hinten eben ſo viel und mehr Wärme, als ihnen eine natürliche Mutter geben könnte. Auch das Fell jener nachgemachten Mutter, an welches ſie, wie wir geſehen haben, ſich mit dem Rücken ſo gern anlegen, iſt ihnen hier völlig unnöthig, weil in dieſen neuen Gluckhennen die obere Luft am wärmſten iſt, welches ſich hingegen bey denen, die in den Miſt eingegraben und oben offen ſind, ganz anders befindet. Auch hat man in dieſen neuen Gluckhennen nicht zu befürchten, daß ſich die Hühnchen zu ſehr auf einander drängen werden; denn dieſes thun ſie nur, um mehr Wärme zu ſuchen, als ihnen die Luft verſchaffen kann. Dieſen Grad der Wärme aber finden ſie in dieſer Gluckhenne, ohne daß ſie ſich an einander drängen und zuſammen legen dürfen.

Das ſicherſte Mittel alſo, zu verhindern, daß die Hühnchen ſich in den Gluckhennen und unter ihrer Mutter nicht ſelbſt erſticken, beſteht darin, daß man ſo viel Wärme darin unterhalte, als ſie nur verlangen können; denn alsdann werden ſie niemals auf einander zu liegen ſuchen. Man hat daher nicht nöthig, einen Ort zur Erziehung der Hühnchen auszuſuchen, wenn ſie in einem 4 oder 5 F. hohen Zimmer, welches durch einen Backofen erwärmet wird, ausgebrütet worden ſind; denn ſie können keinen beſſern Ort, welcher den Veränderungen der Luft weniger ausgeſetzt wäre, haben, als wo ſie ſelbſt ausgebrütet worden ſind, und in einem Theile dieſes Zimmers, welcher abgeſondert werden muß, um ſie dahin zu bringen, ſo wie ſie aus der Schale heraus kommen. Sie werden ſich daſelbſt ſehr wohl befinden, und in dem härteſten Winter wachſen und gedeihen. Man hat, in dem oben erwähnten Kloſter, Proben mit verſchiedenen Arten von Brütöfen gemacht, und auch verſchiedene Arten,

ſie zu erziehen, verſucht. Man ließ ſie, nach des Hrn. v. R. Rathe, von ihrer Geburt an, bis zu dem Alter, da ſie die Veränderungen der äußern Luft ertragen konnten, in der Stube. Der für ſie beſtimmte Theil der Stube wurde von dem übrigen Theile durch ein geflochtenes Gitter, welches von unten bis oben hinauf reichte, abgeſondert, Fig. 1485 a) und b;) dieſer Theil wurde hernach in viele andere, durch eben ſo hohe Gitter dieſer Art, abgetheilt, und man hatte alſo verſchiedene Behältniſſe, deren jedes mit Hühnchen, die beynahe von gleichem Alter waren, beſetzt war.

Fig. 1493, a) ſtellt den auswendigen Theil vor, welcher an einen horizontal liegenden, mit Miſt erwärmten Ofen angeſtoßen wird, und, gemeinſchaftlich mit demſelben, für die erſt ausgekommenen Hühnchen einen ſehr bequemen Ort zu ihrer fernern Erziehung verſchaffet, und wo ſich einige Gluckhennen beyſammen anbringen laſſen, die alle Grade der Wärme haben, welche die Hühnchen erfordern.

AB, BC, eine Seite und der obere Theil der Oeffnung des Miſtofens.

DEFGHI, eine Art einer Kiſte, die bey DEF an die vordere Oeffnung ABD des Ofens angeſtoßen wird, und eben daſelbſt ganz offen iſt.

K, L, zween Schieber von Glas, in hölzernen Rahmen, welche horizontal liegen, und den obern Theil der Kiſte meiſtens bedecken, um das Inwendige in dieſer Kiſte hell zu machen. Der Rahmen L iſt hier etwas über HE hinaus geſchoben.

M, ein anderer Glasſchieber, wodurch der untere Theil des Kaſtens ſein Licht bekömmt.

NGH, OQI, Eckſtänder, welche anſtatt der Füße ſind.

QQPPTR, die Thür des Kaſtens, welche, wenn man ſie aufmachen will, herab gelaſſen wird. Man kann ſie auch nur zur Hälfte aufmachen, weil ſie bey PP gebrochen iſt.

QQ, Bänder, an welchen die Thüre beweglich iſt.

PP, Charniere, vermittelſt welcher nur ein Theil der Thüre geöffnet werden kann.

T, R,

T, R, zwo Leiſten mit Krinnen, in welchen der Schieber V geht.

S, Haken, welcher den obern Theil der Thüre feſt hält.

XYYY, Mauer, welche hier abgebrochen vorgeſtellt iſt, daß man den Ofen ſelbſt ſehen kann. Z, iſt der obere Theil des Ofens; aa, eine von den Seiten deſſelben. Man ſieht ihn hier ohne Miſt, welcher ſonſt darauf liegt.

Fig. 1493, b) ſtellt die innere Einrichtung einer mit Glasſchiebern verſehenen Gluckhenne vor, und zeigt, wie die große in drey kleinere abgetheilt, und alles ſo angeordnet iſt, daß die Hühnchen warm, reinlich und geſund darin leben können. Es ſind hier alle diejenigen Stücke, welche verhindert hätten, das Inwendige zu ſehen, hinweg genommen, und nur einige Ueberbleibſel davon geblieben; hingegen ſind die Eckſtänder, und das andere Holzwerk, welches weſentlich dazu gehört, ganz gelaſſen.

AB, BC, eine Seite und der obere Theil des durch Miſt erwärmten Ofens.

D, Ueberbleibſel des obern Theiles des Kaſtens, welcher an den obern Rand des Ofens angeſtoßen war.

KL, übrige Stücke von den zween obern Glasſchiebern.

IO, HN, die zween vordern Eckſtänder des Kaſtens, welche anſtatt der Füße ſind.

IH, der obere Durchzug, welcher mit den Eckſtändern IO und HN verbunden iſt. Wenn die Thüre zugemacht iſt, ſteht ſie an demſelben an, und wird daran befeſtigt.

Q, eins von den zwey Bändern, welche die Thüre unten halten.

PP, andere Hälfte der Thüre, welche hier horizontal ſteht, ſo wie ſie iſt, wenn man ſie anſtatt eines Tiſches gebrauchen will.

V. eine Glastafel, welche in dieſen Theil der Thüre eingefaſſet iſt.

X, Stab, welcher dieſen obern Theil der Thüre in einer horizontalen Stellung erhält.

aa, der Boden, welcher aus einer ſtarken Leiſte beſteht. Die entgegen geſetzte Seite, hat eben dergleichen in eben ſolcher Höhe.

Dieſe zwo Leiſten ſind der Boden, der eine lange Kiſte trägt, welche die obere Gluckhenne ausmacht, und die für zwo gelten kann, wenn ſie ihrer ganzen Länge nach abgetheilet wird, wie in dieſer Abbildung vorgeſtellt iſt.

bcdefg, ein Theil der langen Kiſte, welche die zwo obern Gluckhennen ausmacht. Bei b c d bis e ſind die Breter auf der Seite, und zum Theil auch am Ende, zerbrochen vorgeſtellt, um hinein ſehen zu können.

c, Haken, welcher das Stück c mit dem Stücke b verbindet. Dieſe Kiſte iſt ungefähr $7\frac{1}{2}$ F. lang, und geht bis hinten in den Ofen. Damit man aber dieſelbe leichter regieren könne, wenn man ſie aus dem Ofen ziehen will, iſt ſie in zween Theile abgetheilt, welche vermittelſt der Haken c, c 2 und c 3, an einander befeſtigt ſind.

Bey g und b ſind 2 Krinnen, in welche man ein kleines Bret einſchieben kann, wenn man die Kiſte quer hindurch abtheilen will, um die Hühnchen entweder in den vordern oder hintern Theil zu ſperren.

Ueber aa, welches den Boden, auf dem die obere Gluckhenne ruhet, anzeigt, ſind zwo kleine Rollſcheiben, welche die Bewegung erleichtern, wenn man ſie aus dem Ofen heraus ziehen will. In dieſer Figur ſind ſie zum Theil herausgezogen zu ſehen, und der vordere Theil derſelben ruhet auf dem Tiſche, welchen der obere Theil der Thüre pp vorſtellt.

kkk, Mauer, welche niedergeriſſen iſt, um denjenigen Theil des Ofens ſehen zu können, welcher mit Miſte b decket werden muß.

h, das innere von einer Seite der Kiſte, welche die obere Gluckhenne ausmacht.

iii, Ueberbleibſel der Breter, welche die Decke des Ofens ſind.

lm, no, zwey Gitter, zwiſchen welchen nach ihrer ganzen Länge Tröge ſind, worin ſich das Futter und Waſſer für die Hühnchen befindet.

p, c2, q, dünner Verſchlag, welcher von dieſen Gittern anfängt, und bis hinten in der Kiſte fortgeht, und dieſelbe, ſo wie man es verlanget, in zwo gleich oder ungleich breite Gluckhennen abtheilt.

r s t, eine von den Seiten der Kiſte, welche die untere Gluckhenne ausmacht.

u u, Rollſcheiben, welche die Bewegung der untern Gluckhenne erleichtern.

Zu Erziehung der Hühnchen kann man ſich auch eine Stube, welche eben ſo gut, als diejenige iſt, die durch einen Backofen erwärmet wird, mit geringen Koſten einrichten. Hr. v. R. hat einen Verſuch angeſtellt, wie viel Holz es koſten würde, um die erforderliche Wärme darin zu unterhalten. Sein Haus hatte dergleichen Zimmer, welches er zu dieſem Verſuche widmen konnte, und auf ebenem Boden war, ehedem aber als ein Badſtübchen gebraucht war; Fig. 1494. Es iſt ungefähr viereckig; zwo von ſeinen Seiten hatte eine jede 8 F. 6 Z., von den zwo andern Seiten aber jede nur 6 Z. weniger; in der Höhe hatte es 5 F. 9 Z. In die Mitte dieſes Stübchens ließ er einen kleinen runden Ofen ſetzen, von der Art derjenigen, in welche man das Holz oben hinein legt, und welche, wie die großen Töpfe, einen Deckel haben, A. In einiger Entfernung von dieſem Ofen ließ er, gegen die 4 Ecken des Zimmers, 4 Gluckhennen ſetzen, PQR. Dieſes waren nichts weiter, als Kiſten, welche insgeſamt faſt einerley Länge hatten, aber von verſchiedener Tiefe waren. Sie ſtanden auf Stützen von 4 oder 5 auf einander gelegten Ziegelſteinen. Alle dieſe Gluckhennen hatten eine gemeinſchaftliche Mutter, welche rund war, GHIK. Dieſe Mutter war eine Art eines Ringes um den Ofen herum, welche aber nicht eigentlich den Mittelpunkt davon ausmachte; denn die äußerſte Seite des Ofens, welche an dieſem Ende nur 8 bis 9 Z. von dem Ringe abſtand, war auf dem entgegen geſetzten Ende über 11 bis 12 Lin. davon entfernt. Dieſer Ring war eine ſehr enge Kiſte, welche nur 5 Z. breit war, damit etwann nur 2 oder 3 Hühnchen neben einander ſtehen könnten; und damit ſich

ſich dieſelben nicht auf einander ſetzen möchten, gab er ihr nur 4 Z. Höhe. Beide Seiten waren inwendig mit einem Streifen von einem Lammfelle gefüttert. Der Boden war ganz eben, und von Bretern ausgeſchnitten, an deſſen Rande die rund gebogenen Holzſtreifen, (dergleichen man ſich zu Scheffeln, Eimern und dergleichen Arbeiten bedient,) welche den größern ſowohl als auch kleinern inwendigen Ring der Mutter ausmachten, befeſtigt waren. Der äußere größere Ring hatte 4 Oeffnungen. Jede Gluckhenne hatte da, wo ſie an die Mutter anſtieß, ein viereckiges Loch P, aus welchem eine kurze viereckige Röhre bis zu dem Loche in der Mitte, oder wohl gar etwas in daſſelbe hinein, gieng. Dieſe kurze Röhre war gleichſam die Thüre, wodurch die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Mutter, und aus dieſer wieder in die Gluckhenne gehen konnten.

Die Nähe des Ofens könnte für eine ſolche Mutter gefährlich werden, weil ſie gar bald ſo dürre wird, daß ſie ſich leicht entzünden könnte. Man muß ſie daher von den glühenden Kohlen zu bewahren ſuchen, damit nicht eine im Herabfallen dem Holze nahe komme. Eine rings herum gezogene Wand von dünnem Blech, DE, zwiſchen dem Ofen und der Mutter, welche einige Zolle höher iſt, als dieſe letztere, und auf dem Boden ſteht, kann ſie vor dem Verbrennen völlig ſicher ſtellen. Anfänglich hatte Hr. v. R. dieſe Bleche an den äußern kleinern Rand der Mutter ſelbſt befeſtigt; hernach aber fand er, daß es beſſer wäre, ſie wenigſtens 3 bis 4 Z. weit davon zu entfernen. Deswegen ließ er auch einer andern Mutter, welche er machen ließ, einen größern Diameter geben, ſo daß ihr innerer Rand von den Wänden des Ofens an einigen Stellen über 18 Z. weit abſtand. Damit die Hühnchen nicht einer allzu ſtarken Wärme ausgeſetzt ſeyn, oder auch unbedachtſamerweiſe über die blecherne Wand

bis

bis auf den Ofen ſelbſt fliegen, und hernach in den Raum zwiſchen der Wand und dem Ofen hinab fallen können, wird ein geflochtenes eiſernes Gitter, welches wie ein abgekürzter Kegel gemacht iſt, BC, angebracht. Dieſe Art von Trichter paſſet an dem ſchmalen Ende an den Ofen völlig an, unter dem Deckel, und ruhet unten, wo er ſich aus einander breitet, auf der Mauer von Blech. Wenn alſo gleich die Hühnchen auf dieſes geflochtene Gitter fliegen, ſind ſie doch nicht der gar zu ſtarken Wärme ausgeſetzt: und wenn auch eins auf den Ofen fliegen wollte, wird die Hitze, welche es an den Füßen empfindet, daſſelbe gar bald nöthigen, ſich hinweg zu begeben; daher es auch unnöthig iſt, das Gitter über den Deckel des Ofens hinauf gehen zu laſſen.

Die rings herum gehende blecherne Wand ſowohl, als auch die Mutter, können, nach Gutbefinden, in zween gleiche Theile zerleget werden, oder auch in zween Theile, deren einer nur den vierten Theil des Umkreiſes, der andere aber drey Viertel davon ausmacht. Dieſe beide Theile, welche, zuſammen genommen, den völligen Umkreis machen, werden mit Riegeln oder Haken an einander befeſtigt. Um die Mutter, wenn es nöthig iſt, entweder ganz oder nur zum Theil zu bedecken, braucht man Deckel, welche ſtark durchbrochen, und andere, welche weniger offen ſind. Die erſte Art der Deckel, FG, beſteht aus Stücken Holz, welche, wie bey Gittern, neben einander liegen, und nur ſo kleine Oeffnungen laſſen, daß auch das kleinſte Hühnchen nicht durchkommen kann. Die zweyte Art, HI, iſt von einem ſehr dünnen Bret gemacht, und hat viele Löcher von 1 oder 2 Lin. im Durchſchnitte. Beyderley Deckel müſſen aus mehrern, wenigſtens 4 Theilen beſtehen, um die Mutter entweder nur zum Theil, oder einen Theil mit dem gegitterten, und das übrige mit dem ganzen Deckel bedecken zu können.

Den größten Theil des Tages hindurch bleiben die jüngſten Hühnchen, und diejenigen, welche zwar älter, aber noch ſchwach ſind, in dieſer Mutter. So lange dieſe auch nicht bedeckt iſt, darf man nicht befürchten, daß ſie ſo auf einander zu ſitzen ſuchen, daß es ihnen ſchädlich werden könnte. Von den andern Hühnchen gehen einige herum, oder bleiben in ihren Gluckhennen ruhig; noch mehrere aber zerſtreuen ſich auf dem Boden des Zimmers. Wenn man einen Theil des Bodens mit Raſen belegen läſſet, werden ſie dadurch aus ihren Gluckhennen gelocket, und ſie bleiben auch dabey, ſo lange ſie daſelbſt eine ihnen anſtändige Luft genießen. Wenn ſich aber die Wärme merklich vermindert, begeben ſie ſich wieder in die Gluckhenne und in die Mutter zurück.

Es giebt einige Hühner, welche man zwingen muß, in der Mutter zu bleiben, wenn ſie auch gleich Luſt hätten dieſelbe zu verlaſſen; nämlich diejenigen, welche höchſtens nur 2 oder 3 Tage alt, oder welche ſchwach ſind. Wenn man dieſen die Freyheit ließe, mit den andern herum zu laufen, wären ſie der Gefahr ausgeſetzt, von denjenigen, denen ſie im Wege ſtänden, über den Haufen geworfen, und von den nachfolgenden mit Füßen getreten zu werden. Indeſſen iſt ein ſolcher großer Platz, den die ganze Mutter einnimmt, für dieſe kleinere Anzahl von Hühnchen nicht nöthig, ſondern es iſt genug, wenn man ihnen einen Theil davon einräumet, und den übrigen Platz für die andern frei läßt. Daher ſondert man ſogleich einen Theil davon ab, welcher gleichſam zu einem kleinen Hoſpital gewidmet wird, indem man eine Scheidewand oder einen Verſchlag auf beyden Seiten, ſo weit nämlich dieſer Platz reichen ſoll, anbringt. Dieſe Verſchläge beſtehen nur aus zwey kleinen und dünnen Bretern, GM, welche beynahe ſo breit und hoch, als die Mutter ſelbſt, ſind, und zwiſchen den zween Streifen von Lammfellen

feſt

feſt ſtehen. Man kann auf ſolche Art verſchiedene Abtheilungen von beliebiger Größe in dieſer Mutter machen. Um dieſer beſondern und kleinern Abtheilungen willen, iſt ein gegitteter Deckel, deſſen oben erwähnt worden iſt, ſehr nöthig, und es muß derſelbe in mehrere Theile zerleget werden können, damit man nur einen Theil davon auf ſolche Abtheilung der Mutter legen könne. Dieſer Theil des Deckels muß wenigſtens eben ſo groß ſeyn, als der Verſchlag iſt, den derſelbe bedecken ſoll. Vornämlich muß man des Abends verſchiedene Abtheilungen in der Mutter machen, welche gänzlich von einander abgeſondert ſind, damit die Hühnchen in der Nacht Wärme genug haben, und vor aller Gefahr ſicher ſeyn. Man muß auch nur diejenigen, die Nacht hindurch beyſammen laſſen, welche ungefähr von gleichem Alter ſind.

Der Gebrauch der Thermometer iſt hier ebenfalls unentbehrlich, um wiſſen zu können, ob der kleine Ofen in der Stube die Luft ſo erwärme, als es für die Hühnchen nöthig iſt. Wenn das Thermometer 2 oder 3 F. hoch iſt, und nahe an den Mauern hängt, muß es niemals unter 24 oder 25 Gr. ſtehen, ſondern vielmehr ſtets auf 30 oder 32 Gr. erhalten werden. Auch die oben beſchriebenen Butterthermometer ſind hiezu hinlänglich; und man darf alſo nur an verſchiedene Plätze dieſes Zimmers kleine Gläſer mit Schmalz allein, oder mit Schmalz und darunter gemengtem Talg, hinſtellen, oder ſie lieber an einer Schnur, die an der Decke feſt gemacht iſt, aufhängen, b. Fig. 1494 c). Dieſes Schmalz muß beſtändig flüſſig bleiben.

Um die Wärme des Ofens noch beſſer zu nutzen, und den Hühnchen des Nachts mehr Wärme, als die andern nöthig haben, zu verſchaffen, kann man in dieſe Stube noch eine andere ringförmige Mutter, welche 20 oder 30 Z. höher ſteht, als die erſte, ſetzen. Dieſe hat aber keine Communication mit den Gluckhennen;

und da ſie nur für ſehr kleine Hühnchen beſtimmt iſt, werden ſie Raum genug haben, herum zu laufen, wenn ihrer auch eine große Anzahl ſeyn ſollte. Uebrigens iſt der Aufwand von Holze, den man zu dieſem Ofen machen muß, niemals ſo groß, daß die Hühnchen, zu deren Erhaltung und Wachsthum man ſolches thut, dadurch übermäßig theuer zu ſtehen kämen. Man kann die Unkoſten, welche die Feuerung dieſer Stube verurſachet, noch dadurch vermindern, wenn man zugleich Hühner vermittelſt dieſer Wärme in einem an der Decke aufgehängten Korbe ausbrütet. In dieſer Abſicht wird eine eiſerne Stange, dergleichen man zu den Fenſtervorhängen gebraucht, oder auch ein viereckiges Stück Eiſen ½ Zoll von der Decke in zween Haken eingeſteckt, a d, Fig. 1494. d) An dieſer Stange befindet ſich ein eiſerner Ring mit einem eiſernen Haken, welcher in ſeinem Loche beweglich, und in dem Ringe vernietet iſt. An dieſem Haken iſt ein Strick befeſtigt, mit welchem die 4 andern, die an den 4 Handhaben angebunden ſind, zuſammen laufen. Der Korb befindet ſich in einer größern Wärme, je näher er bey der Röhre ſteht, und man kann ihn, vermittelſt des an der eiſernen Stange befindlichen Ringes näher zu der Röhre, oder weiter zurück von derſelben, ſchieben. Da diejenige Seite, welche der Röhre am nächſten ſteht, auch der größten Wärme ausgeſetzt iſt, kann man nach und nach alle Seiten des Korbes an den Platz, wo es am wärmſten iſt, bringen; denn man darf nur den Korb herum drehen, welches ganz leicht geſchehen kann, weil der Haken, an welchem der Strick, der den Korb hält, angebunden iſt, frey in dem Ringe herum geht.

Man hat noch ein anderes Mittel, den Korb mit den Eyern in eine wärmere oder mehr temperirte Luft zu bringen, wenn man ihn nämlich entweder höher hinauf zieht, oder tiefer herab läßt, indem man, anſtatt

ſtatt den Korb ſogleich an den Haken anzuhängen, noch eine Rolle an dieſen Haken feſt macht, in welcher der Strick läuft, der den Korb trägt. Wenn dieſer Korb in der Mitte ein Loch hat, hat man nicht erſt nöthig, ſich um einen Ort zu bekümmern, wo man das Ende des Strickes anhängen könne, womit man den Korb in Bewegung ſetzt, ſondern man ſteckt es durch dieſes Loch in der Mitte des Korbes durch, und befeſtiget es vermittelſt eines horizontal liegenden Stockes. Solcher Körbe, in deren jeden über 250 Eyer gehen, kann man 2, 3, 4, auch mehrere, in der Stube aufhängen.

Je mehr Hühnchen aber in dieſer Stube ſind, deſto ſorgfältiger muß man dieſelbe reinlich halten. Wenn man zu vielen Koth darin laſſen wollte, würde derſelbe die Luft anſtecken, und den Eyern, welche ausgebrütet werden ſollen, ſchädlicher, als der Dunſt vom Miſte, ſeyn.

Fig. 1494 a), das Inwendige einer Stube, welche zu Erziehung der Hühner beſtimmt iſt, und mit gutem Erfolge auch zum Ausbrüten derſelben gebraucht werden kann. Sie iſt 5 F. 9 Z. hoch, 8 F. 6 Z. lang, und 3 Z. weniger breit.

A, der Deckel eines Ofens, welcher cylindriſch iſt. So oft man Holz in den Ofen legen und einheizen will, hebt man dieſen Deckel ab.

B C, das Gitter, welches um den Ofen herum geht, unter dem Deckel, bis zu dem oberſten Rande der Einfaſſung D E. Dieſes Gitter beſteht aus zwey Theilen, welche von einander geleget werden können, wenn man die Aſche von dem Ofen hinweg nehmen will.

D E, Einfaſſung, welche man von Eiſenblech machen laſſen kann, und welche von dem Ofen wenigſtens ſo weit abſtehen muß, als die Breite eines Ziegelſteines, oder auch als die Länge deſſelben beträgt. Dieſe Einfaſſung iſt zu der Bewahrung der glühenden Kohlen und der Aſche nothwendig, und hält die unvorſichtigen Hühnchen ab, daß ſie ſich nicht verbrennen. Wenn der innere Raum zwiſchen dieſer Einfaſſung und dem Ofen mit

Ziegelſteinen, (die man nur auf einander legt, ausgefüllet wird, hat man noch weniger Holz nöthig, um die Stube beſtändig gleich warm zu erhalten.

FGHI, ringförmige Mutter, welche hier an der Einfaſſung unmittelbar anſtößt. Allein, es iſt beſſer, wenn man dieſen Ring, welcher die Mutter vorſtellt, ſo groß im Diameter machen läſſet, daß er da, wo er dem Ofen am nächſten ſteht, noch 4 bis 5 Z. von der Einfaſſung entfernt iſt, wodurch die Mutter geſichert iſt, daß ſie nicht Feuer fangen oder ſich entzünden kann, wenn die Einfaſſung bis zu einem gewiſſen Grade heiß wird.

KKK, Füße oder Stützen der Mutter.

I, ein Theil der Mutter, welcher mit einem Bret, welches ſehr kleine Löcher hat, bedeckt iſt.

L, ein Theil der Mutter, welcher mit einem Gitter bedeckt iſt.

M, ein Theil der Mutter, welcher durch zwey kleine Verſchläge von dem übrigen abgeſondert worden.

NOQ, drey Gluckhennen, welche mit der ringförmigen Mutter Communication haben, und an dieſelbe anſtoſſen. Die vierte, welche der Gluckhenne O gegenüber ſteht, iſt hier wegen des Ofens nicht zu ſehen.

R, geflochtenes Gitter, womit die Gluckhenne N bedeckt iſt.

Fig. 1494 b), ſtellt eine Art einer mit einem Gitter verſehenen Kiſte vor, worin die Tröge ſind, in welchen ſich entweder das trockne Futter, oder der Teig, den man den Hühnchen giebt, befindet.

Fig. 1494 c), ein Thermometer von Butter, welches an der Decke hängt.

Bey Fig. 1494 d) iſt a d ein eiſernes Stänglein, an welchem der Korb mit den Eyern, welche durch die Wärme der Stube ausgebrütet werden ſollen, hängt. Die Schwere des Korbes wird von einem Ringe getragen, welcher an der eiſernen Stange hin und wieder geſchoben werden kann; wodurch man alſo den Korb näher zu der Röhre des Ofens bringen, oder weiter davon entfernen kann, nachdem man den Eyern entweder mehr oder weniger Wärme geben will.

Fig.

Fig. 1494 e) ſtellt die eiſernen Stücke, welche zu dem Aufhängen des Korbes nöthig ſind, im Größern vor. h, der Ring, welcher in der Stange geht. l, der Schwanz eines andern Ringes, welcher durch den erſten geht, in welchem derſelbe auch vernietet iſt. Dieſer Schwanz muß ſich frey in ſeinem Loche herum drehen können. k, der Haken, welcher in den Ring i eingreift. L, die Rolle, welche an dem Ringe feſt gemacht iſt. Auf dieſer Rolle läuft der Strick, an welchem die 4 andern Stricke von den 4 Handhaben des Korbes vereinigt ſind.

Endlich hat Hr. v. R. noch eine Erfindung von Gluckhennen, welche mit Wärmpfannen verſehen werden, vermittelſt deren man die zärtlichſten Hennen in der freyen Luft, wenn ſie nicht gar zu kalt und rauh iſt, wenigſtens zu ſolchen Zeiten, in welchen ſie die natürlichen Gluckhennen ſelbſt derſelben ohne Gefahr ausſetzen, erhalten kann, ſo daß die Hühnchen niemals eine ſchädliche und mit Dünſten angefüllte Luft einathmen können. Dieſe neue Gluckhennen, Fig. 1495 a), b) und c), ſind, wie diejenigen, welche von dem Miſte erwärmet werden, lange Kiſten, haben aber einen ganzen Deckel, welchen man, wie bey einem Koffer, auf- und zumachen kann, damit man Hühnchen hinein ſetzen oder heraus nehmen, und ihnen Futter und Waſſer reichen könne. Die vorderſte Seite iſt wie ein Gitter gemacht, welches die darauf fallenden Sonnenſtrahlen ſo wenig als möglich abhalten muß. Dieſes Gitter wird entweder von Meſſing- oder Eiſendraht, Fig. 1495 a) und b), oder nur von dünnen hölzernen Stecken (Sproſſen,) Fig. 1495 c), oder auch wohl von Weidenruthen, verfertigt. Dieſe Gluckhennen müſſen, in Anſehung ihrer Größe, ſo eingerichtet werden, daß ſie leicht von einem Orte zum andern gebracht werden können, weil man ſie des Nachts zuweilen in ein verſchloſſenes Zimmer bringen muß, wenn man ſie vorher den ganzen Tag in der freyen Luft gelaſſen hat.

Einige ſetzt man lieber platt auf die Erde, andere hingegen hält man 12 bis 15 Zoll hoch von dem Boden entfernt. Letztere können entweder Füße haben, A, Fig. 1495 a), oder auch auf kleine Fußgeſtelle geſetzt werden.

Die kleinſten dieſer Gluckhennen, in welche die erſt ausgebrüteten Hühnchen kommen, und worin 50, ja bis 100, völlig Platz finden, ſind ungefähr 3 F. lang, 13 bis 14 Zoll breit, und eben ſo hoch. Sie ruhen entweder auf 4 Füßen, oder auf 2 Fußgeſtellen von 1 oder 2 Steinen, oder Holzklötzen, die an beiden Enden untergeleget werden. Die Mutter darin, E, muß eine der Anzahl der Hühnchen, welche darunter erwärmet werden ſollen, gemäße Größe haben. Ihre Breite muß geringer ſeyn, als die Breite der Gluckhenne, damit zwiſchen dem Gitter und der einen Seite der Mutter ein Weg offen bleibe, wodurch wenigſtens ein Hühnchen gehen kann. Die andere Seite der Mutter ſtößt unmittelbar an die dem Gitter gegenüber ſtehende Seite der Gluckhenne an. Das hintere und tiefſte Ende der Mutter ſetzt man nahe an das Ende der Gluckhenne, doch ſo weit noch davon entfernt, daß wenigſtens ein Raum für 5 bis 6 Hühnchen übrig bleibt. Dieſer kleine Platz, nebſt dem Wege nach der Länge der Mutter, verſchaffet einen Ausweg für diejenigen, welche nicht vorn bey der hohen Oeffnung, bey welcher ſie unter die Mutter hinein gegangen ſind, wieder heraus gehen wollen, und benimmt ihnen die Gelegenheit, die ihnen allezeit nachtheilig iſt, auf einander zu ſitzen.

Da dieſe Gluckhenne in der freyen Luft gelaſſen werden ſoll, erfordert ſie eine Mutter, unter welcher beſtändig mehr Wärme iſt, als unter denen, die in ſolchen Gluckhennen ſtehen, welche an verſchloſſenen Orten gehalten werden, und entweder von dem Miſte oder dem gemeinen Feuer ihre Wärme erhalten. Man ſetzt, in

in dieſer Abſicht, eine Feuerpfanne mit glühenden Kohlen, die mit heißer Aſche bedeckt ſind, unter die Gluckhenne, wo die Mutter ſteht, F, Fig. 1495 a). Dieſe Art, die Wärme unter der Mutter zu erhalten, iſt weder beſchwerlich, noch koſtbar. Den ganzen Sommer, und einen Theil des Frühlinges und Herbſtes hindurch, iſt es auf den ganzen Tag genug, wenn man des Morgens Feuer unterſetzt, und nur des Abends darf man ſolches wiederholen; zuweilen aber iſt es in 24 Stunden nur einmal nöthig. In dem kälteſten Wetter wird es täglich dreymal erneuert. Die Kohlen, welche man hinein legt, müſſen wohl ausgebrannt ſeyn, weil die Hühnchen von dem Schwefelgeruche erſticken würden.

Eine gewöhnliche Wärmpfanne, dergleichen die Frauensperſonen ſich bedienen, iſt hiezu völlig brauchbar. Diejenige, welche Hr. v. R. unterſetzen ließ, F, Fig. 1495 a), und Fig. 1495 e) und f), iſt etwas davon unterſchieden. Das Feuer wird zwar auch in ein irdenes Gefäß gelegt, Fig. 1495 f), allein dieſes ſteht in einer kleinen Kiſte, welche oben offen, an den übrigen Seiten aber geſchloſſen iſt, Fig. 1495 e). Hiedurch wird verhindert, daß der Wind die Aſche nicht zerſtreuen, oder das Feuer zu ſehr anblaſen kann, wie ſonſt geſchehen würde, wenn die Wärmpfanne in freyer Luft unter der Gluckhenne ſtände. Außerdem hat das irdene Gefäß noch einen Deckel von Eiſenblech mit vielen Löchern. Wenn man die Kiſte mit Eiſenblech ausfüttern läſſet, hat man für dieſelbe deſto weniger etwas zu befürchten, wenn etwann Kohlen auf den Boden derſelben fallen ſollten. Man kann ſie übrigens ſo groß machen, daß man das irdene Gefäß leicht hinein ſetzen und wieder heraus nehmen kann; das letztere aber iſt groß und geräumig genug, wenn der Diameter deſſelben, oben an dem Rande, der Breite der Mutter ungefähr gleich iſt. Dieſe Kiſte

kann auch unten an der Gluckhenne befeſtiget werden, und zugleich anſtatt eines Fußes dienen; alsdann aber muß ſie an einer Seite eine Thüre haben, H, Fig. 1495 a), bey welcher man das irdene Gefäß hinein ſchieben und heraus nehmen kann, und welche man verſchließt.

Die Gluckhennen, welche zum Aufenthalte derjenigen Hühnchen, die ſchon einige Wochen und noch älter ſind, beſtimmt ſind, unterſcheiden ſich von derjenigen, in welcher die nur einige Tage alten Hühnchen ſich befinden, dadurch, daß ſie größer und geräumiger ſind. Die größten, welche Hr. v. R. machen ließ, waren 8 F. lang, 2 F. breit, und eben ſo hoch, und ſtanden, damit ſie bequemer verſetzt werden konnten, auf 4 Rollſcheiben oder kleinen Rädern, R, Fig. 1495 b), deren Diameter der Höhe der Kiſte, in welcher die Wärmpfanne ſtand, gleich war. Er ließ eine derſelben, vermittelſt eines quer durch gehenden Verſchlages, in zwey Theile abſondern, um die Hühnchen von verſchiedener Größe in dieſelben vertheilen zu können. Wenn man in ſolchem Falle in jede Abtheilung eine Mutter hinſetzt, iſt eine Wärmpfanne beyde Mütter zu erwärmen hinlänglich.

Eine Gluckhenne ohne Füße, Fig. 1495 c), ſteht, ſowohl am Tage, als auch, wo man ſie des Nachts und bey rauher Witterung erhält, in einem in die Erde gegrabenen Loche, Fig. 1495 d), in welches die Wärmpfanne, d. i. die Kiſte mit ihrem irdenen Gefäſſe, geſetzt werden kann. Der Rand der Kiſte muß bis an den Rand des Loches gehen, und derjenige Theil der Gluckhenne, wo die Mutter iſt, gerade über dem Loche ſtehen. Die Gluckhenne wird mit einer Thüre oder Oeffnung verſehen, daß ein Hühnchen hindurch kommen kann. Die Hühnchen, welche ſich darin befinden, werden, wenn ſie unter der Mutter lange genug ruhig geſeſſen haben und warm geworden ſind, in

der

der Gluckhenne herum laufen, und, wenn ſie merken, daß ſie nicht ſo weit darin gehen können, als ſie gern wollen, endlich gar heraus gehen. Sie laufen alsdann um die Gluckhenne herum, freſſen Gras, wenn ſie dergleichen in der Nähe finden, ſuchen Inſecten auf, und gehen nicht eher in die Gluckhenne wieder zurück, als wenn ſie es nöthig haben, eine dauerhaftere Speiſe zu ſuchen, oder ſich zu erwärmen, oder an einem warmen Orte auszuruhen.

Wenn der Ort, wo die Gluckhenne unter freyem Himmel ſteht, ſo beſchaffen iſt, daß die Hühnchen, welche heraus laufen würden, von dem großen Geflügel, oder von Hunden, Katzen rc. beunruhiget oder wohl gar beſchädiget werden könnten, muß man ſie aus ihrem Behältniſſe nicht heraus gehen laſſen, ſondern vergrößert ihnen ſolches vermittelſt eines gewöhnlichen, von Weiden geflochtenen, Hühnerkorbes, f f, Fig. 1495 c), in welchen man eine Oeffnung macht, welche man an die Thüre der Gluckhenne anſetzt, da alsdann die Hühnchen aus einem Behältniſſe in das andere ganz frey kommen können.

Den Tag über haben nicht alle Hühnchen in der Gluckhenne Luſt, auf einmal unter der Mutter zu bleiben; daher würde diejenige, welche am Tage groß genug für ſie wäre, ihnen des Nachts zu enge werden. Man muß ihnen daher, die Nacht hindurch, einen größern Ort, als die Mutter ihrer Gluckhenne iſt, verſchaffen. Hiezu dient eine ordinäre Schachtel oder Kiſte, Fig. 1495 g), welche wenigſtens noch einmal ſo lang und breit ſeyn muß, als die Mutter, unter welcher ſie ſich am Tage befinden. Der Boden dieſer Kiſte wird mit Stroh beleget, welches mit den Händen klein zerrieben worden. Inwendig wird auf beyden Seiten, der Länge nach, eine Leiſte angeſchlagen, I I, K K, in einer ſolchen Höhe, daß die größten Hühnchen, wenn ſie aufrecht ſtehen, dahin reichen können.

Dieſe zwey Leiſten tragen einen hölzernen Rahmen, auf welchen ein Fell, oder auch nur ein Stück Flanell, ganz locker ausgeſpannt und aufgenagelt iſt, L. Dieſer Rahmen dient zur Decke des Gezeltes, unter welchem die Hühnchen die Nacht hindurch bleiben. In der Mitte dieſes Daches iſt ein Schlitz, durch welchen man die Hühnchen, nach einander, hinein bringen kann. Der Deckel der Kiſte hat eben ein ſolches Loch M, durch welches man die Hand, worin man das Hühnchen hält, ſtecken kann. Wenn man alſo die Hühnchen aus einer Gluckhenne heraus nehmen und zu ihrer Ruhe bringen will, nimmt man eins nach dem andern, und bringt ſie durch das Loch der Kiſte und des aufgeſpannten Flanelles unter die Mutter. So bald ſie alle darin ſind, verſperret man die Löcher dieſer Kiſte, und ſetzt die Mitte des Bodens der Kiſte auf eine Wärmpfanne, wie, den Tag über, unter der Mutter der Gluckhenne iſt.

Dieſe Mutter, welche man eigentlich des Nachts braucht, kann auch am Tage gute Dienſte thun. Man kann ſie an die Stelle einer gemeinen Mutter ſetzen, und ſie hat noch einige Vorzüge vor derſelben. Man ſetzt ſie außerhalb der Gluckhenne, und rückt ſie an die Seite derſelben hin. Es muß daher an dem einen Ende der Gluckhenne eine viereckige Oeffnung, und eine andere an der Seite der Kiſte, N, die ihr völlig gleich iſt, angebracht werden. Wenn dieſe zwey Löcher an einander ſtoßen, machen ſie die Oeffnung der Thüre, wodurch die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Mutter, und aus der Mutter wieder in die Gluckhenne kommen können. Dieſes zu bewerkſtelligen, gehören zwey Thüren dazu, die eine inwendig in der Gluckhenne, und die andere inwendig in der Kiſte. Jede dieſer Thüren beſteht aus einem dünnen Bretchen, welches zwiſchen zwey kleinen aufrecht ſtehenden Krinnen leicht hinauf geſchoben und herab gelaſſen werden kann.

Will

Will man nun dieſe Mutter von der Gluckhenne abſondern, ſo verſchließt man die eine oder andere Thüre, nachdem man will, daß die Hühnchen in dieſer oder jener bleiben ſollen.

Da dieſe neue Mutter faſt auf allen Seiten geſchloſſen iſt, und nur die einzige Oeffnung hat, welche dazu beſtimmt iſt, die Hühnchen hinein zu bringen und heraus zu nehmen, ſo kann ſie auch die Wärme in ihrem innern Raume beſſer erhalten, und man hat daher auch nicht nöthig, ſie mit einem Felle auszuſchlagen, zumal wenn man nur Hühnchen, welche ſchon 2 oder 3 Wochen alt ſind, darunter ſetzt. Da ſie überdies ſehr geräumig iſt, ſo darf man nicht befürchten, daß die Hühnchen einander erſticken werden. Wenn man die Thüre des Nachts verſperret, wird es deſto wärmer darin bleiben.

Fig. 1495 a), b) und c), ſind 3 Gluckhennen mit Wärmpfannen, die in der Hauptſache einander gleich ſind, und nur einige Verſchiedenheiten haben.

Fig. 1495 a), zeigt eine kleine Gluckhenne, deren vordere Seite ein Gitter von Eiſen- oder Meſſingdraht hat. ABD, iſt die Kiſte, welche eigentlich die Gluckhenne ausmacht. Bey D iſt eine hölzerne Handhabe. Dergleichen iſt auch auf der gegenüber ſtehenden Seite, welche aber hier nicht zu ſehen iſt. Vermittelſt derſelben kann man die Gluckhenne bequem von einer Stelle zu der andern tragen. CC, der Deckel der Gluckhenne, welcher wie an einem Koffer aufgeht. Dieſer Deckel iſt nach hinten zu ein wenig abhängig, weil der vordere Theil, oder die mit einem Gitter verſehene Seite, höher iſt, als die entgegen geſetzte. E, die Mutter, welche in dieſer Gluckhenne ſteht. F, eine Art einer Kiſte, deren obere Bedeckung ein Theil des Bodens der Gluckhenne iſt, an welchen ſie befeſtigt iſt. Dieſe Kiſte dient da, wo ſie unter der Gluckhenne ſteht, anſtatt der zwey Füße, welche ſich an dem gegenüber ſtehenden Ende befinden, und wovon nur ein einziger bey A zu ſehen iſt. H, die Thür dieſer kleinen Kiſte, welche hier offen ſteht, damit man das irdene Gefäß mit glü-

glühenden Kohlen, welche dick mit Aſche bedeckt ſeyn müſſen, ſehen könne.

Fig. 1495 b), iſt eine Gluckhenne für größere Hühnchen. IIKK, die Kiſte, welche die eigentliche Gluckhenne, oder vielmehr zwey Gluckhennen, die durch einen Verſchlag L abgeſondert ſind, ausmacht. NMO, der Deckel einer von dieſen Gluckhennen. PQ, der Deckel der andern Hälfte. In dieſer Figur iſt, wie in der vorhergehenden, die vordere Seite, welche ebenfalls ein Gitter von Draht hat, höher als die hintere. RR, zwey von den 4 Rollſcheiben oder kleinen Rädern, wodurch man dieſe Gluckhenne, ihrer Schwere und Größe ungeachtet, allenthalben hinführen oder hinſchieben kann. S, die Mutter für die eine Hälfte der Gluckhenne. T, die Mutter für die andere Hälfte. V, V, V, verſchiedene Stänglein, wo die Hühnchen aufſitzen können. X, X, die zwey Wärmpfannen unter den beyden Müttern S und T.

Fig. 1495 c), zeigt, wie man eine Gluckhenne vergrößern und den Hühnchen mehr Raum verſchaffen könne, wenn man noch einen Korb an eine kleine Gluckhenne, oder noch mehrere Körbe, in einer geraden Reihe, oder in einer Rundung herum, anſetzt. abcc, die Kiſte der Gluckhenne. d, ihr Deckel. e, die Mutter. ff, ein von Weiden geflochtener Korb, welcher an die Gluckhenne geſetzt wird. Durch die darin befindlichen Thüren können die Hühnchen von einem in den andern kommen. Die Gluckhenne a b c c, unterſcheidet ſich von den beyden vorhergehenden dadurch, daß ihr Gitter von Holz iſt, und daß ſie keine Füße hat, ſondern ihr Boden unmittelbar auf der Erde ſteht. Die Wärmpfanne, welche die Luft unter der Mutter erwärmet, muß in ein Loch geſetzt werden, und nicht über den Rand dieſes Loches hervor ſtehen.

Fig. 1495 d), zeigt ein ſolches Loch g g, welches in die Erde gegraben, und worin die Kiſte h iſt, in welcher ſich das irdene Geſchirr mit den glühenden Kohlen befindet. Der Theil des Bodens der Gluckhenne Fig. 1495 c), wo die Mutter e iſt, muß auf ein ſolches Loch, dergleichen Fig. 1495 d) zeigt, geſetzt werden.

Fig. 1495 e) iſt eine ſolche Wärmpfanne, wie in dem Loche der Fig. 1495 d) ſteht.

Fig.

Fig. 1495 f) zeigt das irdene Geſchirr, welches eine Wärmpfanne abgiebt, und hier aus der Kiſte heraus genommen iſt. Es hat einen mit vielen Löchern durchbohrten Deckel von Eiſenblech.

Fig. 1495 g), eine ordinäre Kiſte, in welcher man, wenn ſie auf eine Wärmpfanne geſetzt wird, die Hühnchen in der Nacht ſehr bequem und warm halten kann. A B C D E, die Kiſte. D E F G, ihr Deckel. I I, K K, zwey Leiſten, die einen Rahmen tragen, auf welchen ein Fell oder Stück Flanell geſpannt iſt. L, der Schlitz in dem Fell oder Flanell, durch welchen man die Hühnchen aus der Kiſte heraus nimmt. Bey M iſt eine Thür, durch welche man die Hand mit einem Hühnchen in derſelben bringen kann.

Wenn man dieſe Kiſte dazu gebrauchen will, um eine Gluckhenne zu vergrößern, wo ſie zugleich anſtatt einer Mutter dient, darf man nur bey O eine Thüre, und wieder eine andere bey N machen laſſen. Indem nämlich das eine Ende dieſer Kiſte an das andere Ende der Gluckhenne Fig. 1495 c) bey b angeſtoßen, und ein Theil des Bodens dieſer Kiſte auf eine Wärmpfanne geſetzt wird, werden, wenn die Gluckhenne eine Thüre hat, welche an die Thüre der Kiſte anſtößt, die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Kiſte gehen, wo ſie eben ſo viel Wärme finden, als unter den natürlichen Gluckhennen. Die Mutter e in der Gluckhenne iſt alsdann überflüſſig, und man kann ſie, damit die Kiſte geräumiger für ſie werde, heraus nehmen.

Von Ausbrütung der Eyer ohne natürliche oder künſtliche Wärme, bloß vermittelſt der Elektricität, ſ. Th. X, S. 703, f.

Die Schriften von künſtlicher Ausbrütung der Hühner, ſ. im III. Th. S. 188.

Es iſt vielleicht keine Sache, worüber die Meinungen in den Wirthſchaftsbüchern, und der Haus- und Landwirthe ſelbſt, mehr getheilt ſind, als über die Frage: **Ob es nützlich iſt, Hühner in Menge zu halten?** Einige haben ſolches als etwas ſehr einträgliches angeſehen, und Berechnungen gemacht, daß ein Landwirth daraus einen anſehnlichen Gewinn ziehen

hen könnte. Becher, in ſeinem klugen Hausvater, macht eine ſo übertriebene Rechnung, woraus er zeigen will, daß jährlich mit der Hühnerzucht tauſend Thaler gewonnen werden können. Andere hingegen behaupten vielmehr, daß Hühner nicht anders, als mit großem Schaden, gehalten werden könnten, und daß daher ein Hauswirth nicht mehr unterhalten müſſe, als was er ſelbſt zu ſeiner Haushaltung nöthig habe.

Unter den neuern Schriftſtellern von der Landwirthſchaft, welche die Hühnerzucht für uneinträglich halten, befindet ſich auch der hochreichsgräfl. promnitziſche Wirthſchaftsamtmann der Herrſchaft Sorau, Jo. Ge. Leopoldt, ein Mann, welcher durch ſeine öconomiſche Schriften, vornämlich die nützliche und auf die Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirthſchaft, Sorau 1750, 4. ſich vielen Ruhm erworben hat. Er macht, in gedachtem Werke, S. 516, f. eine Berechnung, nach welcher er zeigen will, daß Hühner nicht anders als mit großem Verluſte unterhalten werden können. Nach dieſer Berechnung koſten 30 Hühner jährlich 15 Rthlr. 4 Gr. zu unterhalten; und aller Nutzen, den man von ihnen zu hoffen hat, beläuft ſich auf 8 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf.; mithin könnten 30 Hühner nicht anders, als mit 6 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. Verluſt, unterhalten werden. Wir wollen dieſe Berechnung ein wenig unterſuchen.

Hr. Leopoldt rechnet auf 30 Hühner täglich 1 bresdn. Metze Gerſte. Im Winter iſt dieſes unſtreitig zu viel. Man kann täglich auf 30 Hühner mit dem Drittel auskommen, ohne daß die Hühner Noth leiden dürfen. Wenn man aber annimmt, daß jede Henne brütet, und wenn man den Unterhalt der jungen Hühner im Sommer mit darunter begreift: ſo muß man freylich, eine Zeit in die andere gerechnet, täglich 1 Metze Futter aufwenden. Denn was man im Winter erſparet, geht im Sommer zum Unterhalte

der

der jungen Hühner mehr auf. Indeſſen iſt dieſes allemal zureichend, wenn auch dieſe 30 Hühner noch ſo fleißig gebrütet haben.

Allein, es iſt nicht ſchlechterdings nothwendig, daß man die Hühner mit Getreide füttere. Sie freſſen, wie ich oben, S. 38, fgg: erwähnt habe, viele andere Dinge eben ſo gern, und befinden ſich ſehr wohl dabey. Inſonderheit iſt es ein ſehr angenehmes Futter für ſie, wenn man gelbe Rüben (Möhren) in einem Troge mit einem Stampfeiſen ſtampfen läſſet, und etwas Kleye darunter miſchet. Wenn man auch die Möhren auf dem Markte kauft, kann man ſie doch mit dem Drittel der Koſten, gegen die Getreidefütterung zu rechnen, unterhalten. Man kann dieſe mit Kleye vermiſchte Möhren in flache Tröge, die aus Bretern zuſammen geſchlagen ſind, am Tage ihr Futter ſeyn laſſen, und ihnen nur des Abends etwas Körner geben, ſo wird man ſie gewiß mit der Hälfte der Koſten, die **Leopoldt** berechnet hat, unterhalten. Auf eben die Art kann man ihnen auch Salat ſtampfen, und Kleye untermiſchen. Auch kann man dazu die Kartoffeln, wo ſie häufig ſind, gebrauchen.

Geſetzt aber, daß 30 Hühner wirklich ſo viel zu unterhalten koſten, als L. berechnet: ſo iſt doch nicht ſo viel Verluſt dabey, als er angiebt. Er bringt von jedem Huhne ½ Schock Eyer in Berechnung. Allein, man kann ſicher auf eine gute Henne jährlich 1 Schock rechnen. Wenn auch einige nicht ſo viel legen, ſo wird man doch im Durchſchnitt ein jedes Huhn auf 3 Mandel Eyer berechnen müſſen. Nimmt man aber an, daß eine jede Henne brütet, und derſelben 15 Eyer untergeleget werden, ſo bleibt alsdann von jeder Henn ½ Schock Eyer zur Nutzung in der Haushaltung, oder zum Verkauf, zu berechnen.

L. bringt ferner von 30 alten Hühnern nur 12 Kapaune und 18 junge Hühner in Berechnung. Allein,

warum er nur ſo viel junge Hühner in Anſchlag bringt, als alte unterhalten werden, davon ſehe ich keinen Grund ab. Das wenigſte was man annehmen kann, iſt, daß von 30 Hühnern 15 brüten; und wenn einer jeden 15 Eyer untergeleget werden, ſo müſte es ſehr unglücklich gehen, und wenig Aufſicht in der Haushaltung ſeyn, wenn nicht eine Henne, in die andere gerechnet, 8 junge Hühner ausbrüten und aufbringen ſollte. Das wenigſte alſo, was man von 30 alten Hühnern zu hoffen hat, ſind 4 Schock junge Hühner; und darunter wird man gemeiniglich 1 Schock Hähne haben, um ſolche verſchneiden (kapaunen) zu können.

Allein, man kann die Hühnerzucht, auch ohne die reaumüriſche künſtliche Methoden, unſtreitig weit höher treiben. Es fallen ſehr wenig Hühner aus, die nicht brüten wollen; und wenn einige ausfallen, ſo finden ſich dagegen wieder eben ſo viele, welche zweymal brüten wollen. Wenn man auch genug und muntere Hähne hat, und inſonderheit nach Weihnachten die Hühner nicht zu reichlich füttert, damit die Eyer nicht zu fett werden: ſo kann man ſich allemal verſprechen, daß jede Henne durch die Bank 10 Küchlein ausbringen wird, welche bey guter Aufſicht alle groß werden. Indeſſen wollen wir es bey der vorigen Vorausſetzung laſſen, daß nämlich nur die Hälfte der Hühner brüte, und daß von jedem Huhne nur 8 Junge aufzubringen ſeyn, und darnach die Berechnung von dem Unterhalte und dem Nutzen von 1 Schock alten Hühnern und den von ihnen fallenden Jungen machen.

1 Schock alte Hühner erfordern zum Unterhalte:

Des Abends täglich 1 berl. Metze Gerſte, beträgt das ganze Jahr 22¾ berl. Scheffel; der Scheffel à 1 Rthlr. thut - - - - - 22 Rthlr. 18 Gr. — Pf.

Täglich ½ Metze Kley unter die Möhren, oder anderes

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	22	18	—
gehacktes Futter, zu mengen, beträgt das ganze Jahr 11 $\frac{3}{8}$ Sch. à 12 Gr. - - - - -	5	16	6
60 Körbe Möhren für das ganze Jahr, à 4 Gr. - - - -	10	—	—
2 Sch. Hirſe, den jungen Hühnern anfangs zu füttern, à 2 Thlr. - - - - - - - - -	4	—	—
8 Wochen lang auf die jungen Hühner, bis ſie erwachſen ſind, daß ſie verkauft werden können, täglich $\frac{1}{4}$ Gerſte mehr, beträgt 14 Scheffel à 1 Rthlr. - - - - - - - - -	14	—	—
Summa	56	10	6

Dieſes iſt nach dem theuerſten Preiſe gerechnet, und auf die Unterhaltung ſo vieler Hühner überflüſſig zureichend. Denn ob gleich die Kapaunen über 10 Wochen lang gefüttert werden müſſen, (denn die Hirſe wird nur für die erſten 14 Tage gerechnet,) ſo iſt dagegen ein Viertel Gerſte, inſonderheit zu Anfange, da die jungen Hühner noch klein ſind, nicht erforderlich.

Wir wollen nunmehr die Berechnung des Nutzens nach dem wohlfeilſten Preiſe machen; und wir werden finden, daß dem ungeachtet bey Unterhaltung der Hühner in Menge kein Schade zu befürchten iſt.

	Rthl.	Gr.
Für 30 Schock Eyer von 60 Hühnern, das Schock zu 12 Gr. welches der wohlfeilſte Preis iſt, da in groſſen Städten das Ey in den meiſten Zeiten 4 bis 6 Pfenn. koſtet - - - - - - -	15	—
Für 120 Kapaunen, à 8 Gr. - - -	40	—
Für 6 Schock junge Hühner, das Stück à 3 Gr. nachdem ſie 10 bis 11 Wochen alt ſind - - - - -	47	16
Summa des Nutzens	102	16

Hieraus erhellt alſo, daß, wenn man auch Getreide, Kleye, Möhren ꝛc. nicht ſelbſt in der Haushaltung hätte, ſondern alles um den theuerſten Preis auf dem Markte kaufen müßte, doch der Vortheil von Un-

ter-

terhaltung 60 alter Hühner jährlich 46 Rthlr. 6 Gr. ſeyn würde. Und man erſieht alſo hieraus, daß wenigſtens die Meinung, daß Hühner nicht anders, als mit großem Verluſte unterhalten werden können, ungegründet iſt. Hingegen haben auch wieder diejenigen Unrecht, welche durch die Hühnerzucht einen großen Gewinn zu machen gedenken. Ein ſolcher Vortheil iſt, in Betrachtung der Mühe, welche ſo viel junges Vieh erfordert, in der That nur ſehr mäßig.

Wenn von der Hühnerzucht ein beträchtlicher Vortheil zu hoffen iſt, ſo iſt es für diejenigen, die in der Nähe großer Städte wohnen, als welche ſich die Zeiten zu Nutze machen können, in welchen die Eyer viel mehr gelten, als hier in Anſchlag gebracht worden iſt.

Wenn **Leypoldt** die Hühner noch aus verſchiedenen andern Urſachen für ſchädlich hält, weil ſie nämlich in den Scheunen und Gärten viel Schaden thun, und durch ihren Koth das Pferde- und Viehfutter verunreinigen: ſo läſſet ſich darauf leicht antworten. Die Scheunen und Gärten müſſen verwahrt ſeyn, daß die Hühner nicht hinein können; die Futterböden aber müſſen in einer wohl eingerichteten Wirthſchaft ohnedies verſchloſſen, und die Kappfenſter oder Kapplöcher zu Durchſtreichung der Luft mit Gittern vermacht ſeyn. Dieſer Schade ereignet ſich alſo nur in unordentlichen Wirthſchaften.

v. Juſti öcon. Schriften, 2 B. S. 458, fgg.
C. E. v. W. Beantwortung der Frage: Ob die Hühner in der Stadt ſchlechterdings mehr zu erhalten koſten, als ſie eintragen? ſt. im 29. St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 442—449.

Um die Hühner der Nachbarn aus ſeinen Gärten abzuhalten oder zu vertreiben, wäre wohl der kürzeſte Proceß, dieſen ungebetenen Gäſten das Wiederkommen mit der Flinte zu verbieten, wenn es nicht einstheils gefährlich wäre, an einigen Orten

ten zu ſchießen, oder die Polizeygeſetze dergleichen gar unterſagten. Nicht zu gedenken, daß ſolches Verfahren das Signal zum Friedensbruche mit dem Nachbar geben würde. Denn die Nachbarn ſind nicht überall ſo fein, als es die Nachbarin des berühmten Bar. v. Holberg war, der ſie einſt bitten ließ, ihren Hahn abzuſchaffen, weil er durch ſein Geſchrey an dem nächtlichen Studiren gehindert wurde. Das Gegencompliment war artig genug, da ſie ihm zurück ſagen ließ: der Herr Baron möchte nur herum kommen, und ihre Hühner kappen, worauf ſie, in Anſehung des Hahnes, ſein Verlangen erfüllen würde. Allen dieſen Unbequemlichkeiten zu entgehen, iſt das beſte Mittel, einen muntern Hund auf die Hühnerjagd abzurichten. Die Pudelhunde, oder ſo genannten Spitze (eine Art kleiner zottiger Hunde, mit einem langen nach der Schnauze zu zugeſpitzten Kopfe), ſind am geſchickteſten dazu. Sie laſſen ſich, zumal in der Jugend, ſo wohl ziehen, daß ſie, bey ihrem Laufen nach den Hühnern, immer auf den Steigen bleiben, die Beete ſelbſt nicht betreten, und doch zuweilen ein gutes Maul voll Federn den Hühnern ausreißen können. Es iſt unglaublich, wie ſehr die Hühner das Wiederkommen vergeſſen, wenn ſie nur einigemal von dem Hunde verfolget worden ſind. Im Anfange muß man freylich wohl, inſonderheit Morgens und Abends, mit dem Hunde ſehr oft den Garten beſuchen; man kann ſich aber dieſe Mühe erſparen, wenn man den Hund an einem Orte des Gartens anlegt, nachdem die Hühner von ihm einigemal gejaget worden ſind. Der bloſſe Anblick des Hundes, oder ſein Bellen, wird die Hühner ſofort verſcheuchen, und den Garten in Sicherheit ſetzen.

Das Hühnervieh iſt verſchiedenen Arten der Seuche, Krankheiten und Zufällen, ausgeſetzt.

In Spanien, Frankreich und Italien, geſchah im J. 1764, unter dem Federvieh, und inſonderheit den Hühnern, durch eine Seuche große Verwüſtung. Im Cremoneſiſchen allein wurden 5000 gezählt, welche binnen 2 Monaten dadurch umkamen. Man hat verſchiedene geöffnet, um die Urſache zu entdecken, aber nichts außerordentliches in den innern Theilen des Leibes gefunden, als etwann zu viele ſcharfe Wäſſerigkeit, welche, wie man glaubte, aus ſchlechter Nahrung entſtanden war. Das Feldbaucollegium zu Beauvais ließ folgende zwey Mittel gegen die Seuche unter den Hühnern bekannt machen. Eine Handvoll Aſche von der Aeſchenrinde, im 1 Quart Waſſer geſotten, und dieſes Waſſer dem Geflügel zu ſaufen gegeben; denen die nicht wollen, kann man es eingießen, vornämlich, wenn ſie noch nüchtern ſind. Ein anderes Hausmittel iſt dieſes. Eine halbe Kanne Wein mit ſo vielem Waſſer geſotten, darin eine Knoblauchzehe klein gehackt, und ein Löffel voll Salz geworfen; man läßt alles eine halbe Viertelſtunde beym Feuer ſtehen, thut alsdann ½ Kanne Baumöhl dazu, rührt alles wohl unter einander, und giebt davon jedem Huhne etlichemal des Tages ein Löffelchen voll. Das erſte dieſer Mittel hat, der Angabe nach, die kranken Hühner curirt, und einen Hof voll, wo die Krankheit ſchon anfangen wollte, bewahrt. Das andere iſt mit glücklichem Erfolge bey einer Meyerey gebraucht worden, wo ſchon 15 Stück umgekommen waren, und hat jene, welche man bereits als verloren geachtet und auf dem Miſte verlaſſen hatte, wieder geſund gemacht.

Eine der gewöhnlichſten Krankheiten, denen das Federvieh, inſonderheit aber die Hühner, ausgeſetzt ſind, iſt eine Unreinigkeit der Lympha, welche die Circulation ihrer Säfte verhindert, woraus mit der Zeit eine Verſtopfung der Naſen- oder Schnabellöcher und der zarten Drüſen in der Schleimhaut auf der Zunge,

und eine Verhärtung der Zungenſpitze entſteht, auf welcher ſich eine kleine harte weiße Haut oder Schuppe, erzeuget, welche eigentlich der Pfipps, im Nieders. und im gem. Leben der Hochdeutſchen Pfipp und Pfipps, im Oberdeutſchen auch der Zipf oder Zip, im Schwed. Pipp, im Engl. Pip, im Franz. Pépie, Pépiement, im Span. Peppita, im mittlern Lat. Pipita, im Ital. Pipita, genannt wird. Dieſer Zufall ſcheint bey dem Federviehe eben das zu ſeyn, was man bey den Menſchen den Schnupfen nennt, womit zugleich ein Fieber und eine ſtarke Verſtopfung in der Naſe verbunden iſt, wie es denn auch den Hühnern die Luft benimmt, daher ſie auch gemeiniglich, um ſich Luft zu machen, den Schnabel und Hals aufſperren, und ein beſonderes Geſchrey hören laſſen, wovon Einige auch die Benennung herleiten. Wenn das Uebel überhand nimmt, fließt ihnen eine rotzige Feuchtigkeit aus der Naſe und dem weit aufgeſperrten Schnabel; es läßt ſie nicht fett werden, und hindert ſie am Eyerlegen. Dieſer Zufall entſteht, ſowohl bey Küchlein, als auch alten Hühnern, am öfterſten von dem unreinen und faulen Waſſer, welches in hölzernen Gefäßen, Krippen, Trögen, Rinnen &c. aus eichenem oder fichtenem Holze, ſich ſammelt, und welches das Federvieh ſäuft. Man bemerkt, daß, wenn es geregnet hat, das in dergleichen Gefäſſen, zumal wenn ſie noch friſch und neu ſind, gefallene Waſſer von dem dadurch ſich ausziehenden Holzſafte röthlich wird, wie das friſche Holz ſelbſt, wenn es darauf geregnet hat, dergleichen Farbe zeigt. Dieſes Lohwaſſer iſt dem Federviehe ein wahres Gift. Eben ſo ſchädlich iſt ihnen auch das faule Miſtwaſſer, woran ſie ſich deswegen doch, weil ſie ſo gern in dem Miſte ſcharren und Nahrung ſuchen, leicht gewöhnen, welches aber alte Hühner nur aus Noth zu ſaufen pflegen. Hiezu kömmt noch eine fehlerhafte Art des Futters. Viele pflegen die Küchlein im Anfange mit

Buchweizengrütze halb groß zu erziehen, welche ihnen aber ſchädlich iſt; daher man beſſer thut, wenn man ſie mit Hirſengrütze füttert. Einige ſtreuen den Küchlein friſch gebackenes Brod vor, oder laſſen dieſelben zur Aerndezeit die friſchen Körner aufſuchen, welche ſie auch, wegen ihrer Süßigkeit, begierig einſchlucken. Dieſe Koſt aber verurſachet bey jungen ſowohl als alten Hühnern den Pfipps und die Abzehrung. Auch trägt dazu bey, wenn die Küchlein den Teig, womit man ſie zuweilen füttert, zu heiß bekommen. Wenn man mit der Cur zu lange wartet, wird die Zungenſpitze endlich gelb, und alsdann muß gemeiniglich das Huhn daran ſterben. Die gewöhnliche Cur, welche man mit dem Huhne vornimmt, beſteht darin, daß man ihm den Pfipps reißet. Man hält es nähmlich bey den Beinen unter ſich, ſetzt den Daumen in den einen Winkel des Schnabels und den Zeigefinger in den andern, öffnet auf dieſe Art den Schnabel, löſet die Schale oder die vordere harte Spitze an der Zunge mit einer Nadel, einem Nagel oder einem ſcharfen Federmeſſerchen, zieht ſie von der Zunge mit den Fingern ab, giebt ſie ihm mit einem Stücke Brod oder Butter, mit etwas geſtoßenem Pfeffer vermiſcht, wieder ein, oder ſchiebt ſie ihm in den Hals, ſchmiert ihm ungeſalzene Butter oder fette Sahne auf die Zunge, oder benetzt dieſelbe ein Paarmal mit einigen Tropfen Weineſſig, worin man See- oder Küchenſalz hat zergehen laſſen, pflegt ihm auch zugleich eine ſubtile Feder durch beyde Naſenlöcher nach der Quere zu ſtecken, und einigemal hin und her zu ziehen, damit es wieder Luft bekomme, und hält es hernach durch beſonderes Einſperren, ungefähr 2 Stunden lang, von allem Genuſſe des Futters und Getränkes ab. Den Tag hierauf giebt man ihm eine in Stücke geſchnittene Knoblauchzehe ein, oder reibt den Schnabel mit Oehl, worin man Knoblauch hat weichen laſſen. Oder, man nimmt einige

nige klein geſchnittene Würfelchen Speck, ungefähr einer Erbſe groß, wälzet ſie in geſchabtem rohen Spießglaſe um, ſteckt ſie dem kranken Huhne in den Hals, ſperret es ein, und läßt es ein Paar Stunden faſten. Dieſes ſoll ein überaus bewährtes Mittel für alle Krankheiten des Federviehes ſeyn; wobey weiter nichts zu beobachten iſt, als daß man für ein großes Huhn die Quantität vermehrt, und ſtärkere Speckſtückchen, auch ungefähr eine halbe Meſſerſpitze voll Spießglas dazu anwendet.

Das 45. St. Hannov. Magaz. v. J. 1763, Col. 713, fgg. erzähle folgende Wahrnehmung des Hrn. D. F. G. M. in H. Ein Paar junge Hähne hatten den Pip in ſo hohem Grade, daß ſie, wegen ihrer gänzlichen Abzehrung, einem Gerippe ähnlich waren, die Flügel auf die Erde hängen ließen, und aus Mangel der Kräfte kaum gehen konnten. Damit nun dieſelben deſto beſſer gepfleget werden könnten, wurden ſie ſogleich in das Haus genommen. Allein alle angewandte Sorgfalt wegen ihres Futters war vergeblich, ſo daß er alle Hoffnung zu ihrer Geneſung verlor. Weil ſie nun wegen ihres gänzlichen Unvermögens einem Jeden allerwärts im Wege waren, wurden ſie auf die Rauchkammer gebracht, und es wurde ihnen Gerſte und reines Waſſer hingeſetzt. Nach kurzer Zeit erholten ſie ſich dermaßen, daß ſie nicht allein überaus munter, ſondern auch fett wurden. Dieſes veranlaßte, daß er der Urſache dieſer Beſſerung nachdachte, und ſolche unterſuchte. Er bemerkte, daß ſie an dem auf der Rauchkammer befindlichen Schorſteine den ſich unten angeſetzten und glänzenden Ruß und trockenen Lehm abgefreſſen hatten. Dieſes brachte ihn auf die Gedanken, zu glauben, daß er in dieſen beyden Dingen das Mittel ihrer Beſſerung gefunden hätte.

Dieſe Vermuthung iſt allerdings gegründet, wenn man erwäget, daß dieſe Krankheit eben das zu ſeyn ſcheint, was

man bey den Menſchen den Schnupfen nennt, daß ſie we nigſtens eine große Aehnlichkeit damit hat; daß die beſten Mittel in dieſem Uibel diejenigen ſind, welche die Schärfe in ſich nehmen und die zähen Säfte verdünnen, und daß der Ruß unſtreitig dieſe Eigenſchaften beſitzt. Denn, nach der durch den großen Scheidekünſtler Boerhaave angeſtellten Zergliederung des Ruſſes durch das Feuer, enthält derſelbe einen ſcharfen alkaliſchen Spiritus nebſt vielen wäſſerigen Theilen, ein ſcharfes alkaliſches Salz, welches dem Salmiak gleich kömmt, ein penetrantes Oehl, und eine weiße Kalkerde. Daß die erſten Theile die ſchleimigen Säfte auflöſen, der letzte aber die Schärfe in ſich nehme, zumal wenn der Lehm hinzu kömmt, bedarf keines Beweiſes. Die Krankheiten des Menſchen, worin man den Gebrauch des Ruſſes anpreiſet, inſonderheit die Dürrſucht der Kinder, und ſolche Krankheiten, welche von zähem Schleime herkommen, beſtätigen dieſes. Daß auch das Federvieh gern Spinnen, Fliegen, Mücken, Maykäfer und andere Inſecten frißt, und daß ſolches ihnen wohl bekömmt, rührt von dem ſcharfen auflöſenden Salze her, welches dergleichen Inſecten in Menge bey ſich haben; und welches die Säfte häufiger nach den Ausleerungen, welche die Schärfe aus dem Körper bringen, führt.

Die gemeinen Hühner ſowohl, als auch die Truthühner, bekommen zuweilen dicke Köpfe; das Geſicht vergeht ihnen, und der Pfipps iſt gemeiniglich dabey und was das ſchlimmſte iſt, ſo iſt dieſe Krankheit, wofern man nicht bey Zeiten vorbeuget, nicht nur tödtlich ſondern auch anſteckend. Die gewöhnlichſte Urſache iſt der Genuß dumpfigen Futters.

Man reibet ſolchen Hühnern die Zunge, den Gaumen und die Naſenlöcher gelinde mit Salz, giebt ihnen hernach 2 Kaffeelöffel voll weißen Franzwein, eben ſo viel weißen Thran, auch eine Zehe fein geſchärbten Knoblauch mit Butter ein; den gemeinen Hühnern halb ſo viel, den Truthühnern aber doppelte Portion. Findet man, daß ein ſolches Huhn nichts zu ſeiner Nahrung im Kropfe hat, ſo giebt man ihm 3 bis 4 Stückchen länglich geſchnittenes, in Waſſer getauch-

tes,

tes, grobes Brod, und ſetzt ihnen reines Waſſer zu ſaufen vor, ſondert die kranken Hühner 2 Tage lang von den geſunden ab, und füttert ſie mit Buchweizengrütze und Brodkrume. Wenn ſie am folgenden Tage noch nicht freſſen, continuirt man mit dem Eingeben 3 Tage nach einander, und läßt ſie alsdann wieder frey laufen.

78. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1764, Col. 1245, f.

Hat ein Huhn mit einem dicken Kopfe zugleich den Pfipps, ſo reißet man ihm denſelben; nimmt alsdann, für einen Truthan, einer wälſchen Nuß groß klein geſchärfeten Rauchtobak, rollet denſelben ſo lange und in ſo viel Butter, bis er zuſammen hält, und giebt ihm ſolches ein. Auf ein gemeines Huhn nimmt man die Hälfte. Wenn es nöthig iſt, wiederholt man dieſes um den dritten Tag.

93. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 1487, f.

Bey der Darre, welche in einer kleinen entzündeten Geſchwulſt über dem Bürzel oder Schwanze beſteht, hat das Vieh allemal rauhe und matte Federn. Dieſer Zufall rührt von einer Verdickung des Blutes und der Lympha her; daher iſt auch das Huhn beſtändig erhitzt und verſtopft. Man öffnet die Geſchwulſt mit einem ſcharfen Meſſerchen, drückt die Wunde von der Seite mit dem Finger, damit alle Materie heraus komme, und wäſcht hernach mit warmem Weineſſig.

Einige öffnen die Geſchwulſt nur mit einer Nadel; alsdann aber hat die Materie, in Abſicht auf ihre Menge und Dicke, nicht Oeffnung genug, heraus zu kommen; ſie bleibt alſo zurück, frißt ein, und verurſachet oft Fäulniß an den Knochen.

Hiebey iſt zu beobachten, daß die Materie völlig reif ſeyn müſſe, weil ſonſt die Operation zu ſchmerzhaft und die Cur zu langweilig wird. Anſtatt des Weineſſiges, kann man auch mit laulichem Waſſer temperirten Branntwein nehmen. Man thut wohl, wenn

man die Hühner einige Tage nach dieſer Operation bey kühlendem Futter, als: Salat Gerſtenkleye, Rocken, in einer hinlänglichen Quantität Waſſers gekocht, inne behält.

Von der Aufſtößigkeit, oder dem Mangel der Luſt zum Freſſen, welcher zuweilen von angeſammeltem Schleim im Kropfe, oder wenn das Huhn etwas unverdauliches verſchluckt hat, entſteht, ſ. Th. II. S. 322, und 783.

Von dem Durchlaufe, den die Hühner zuweilen bekommen, wenn ſie allzu viel naſſes Futter oder Träber freſſen, oder wenn ſie zu den Hohlunderbeeren haben kommen können, ſ. Th. IX. S. 756.

Die Verſtopfung bekommen die Hühner, wenn ſie trockenes und hitziges Futter, z. B. das Ausgeſiebte vom Korne, Hafer, Hanfſamen, Spargelkörner ꝛc. in gar zu großer Quantität genießen. Um ihnen Oeffnung zu verſchaffen, giebt man ihnen eine Zeit lang Kaldaunenbrühe, worin Brod geweicht iſt; oder nimmt den mit einem Schaumlöffel abgenommenen Schaum, thut etwas Rockenmehl und klein geſchnittenen Lattich hinzu, läßt es ein wenig kochen, und giebt es ein. Sollte das Uebel aber dennoch nicht weichen, ſo läßt man 2 Unzen Manna in vorerwähnter Vermiſchung zergehen, weichet Brod darin ein, und giebt es den Hühnern zu freſſen. Oder man giebt ihnen zu Pulver geriebene Senesblätter. Das Pulver wird mit Mehlteig zu Pillen in der Größe einer kleinen Erbſe gemacht, dieſe benetzet, und davon täglich ein Paar Stücke eingegeben.

Von geſchwürigen und böſen Augen der Hühner, und den Mitteln dagegen, ſ. Th. III. S. 25.

Die Läuſe, welche verurſachen, daß die Hühner nicht zunehmen können, und ſie inſonderheit in der Brützeit ſehr beunruhigen, werden mit Kühurin, oder mit Waſſer, worin Feigbohnen geſotten worden, wenn

wenn man die Hühner damit benetzt, vertrieben. Oder, man läßt ¼ Pfund weiße Nieſewurz in 4 Quart Waſſer ſo lange kochen, bis nur 1½ Quart davon übrig bleiben, läßt dieſes durch ein leinen Tuch laufen, thut 2 Loth Pfeffer und 1 Loth geröſteten Toback hinzu, und wäſcht das Huhn etlichemal damit.

Um zugleich auch die Läuſe aus dem Hühnerhauſe zu vertreiben, bediene man ſich folgenden Mittels, welches im 48. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1776, Col. 767, f. aus Erfahrung als zu verläſſig angeprieſen wird. Man nehme Queckſilber, dämpfe daſſelbe in Schweinſchmalz in einem gläſernen oder irdenen Geſchirre, und ſtreiche es an verſchiedenen Stellen des Hühnerhauſes in die Winkel oder Ecken, doch ſo, daß es die Hühner mit ihren Federn nicht abwiſchen können. Nach zween Tagen wiederhole man ſolches an einer andern Stelle. Nach einigen Tagen reinige man das Haus von allem Staube und Schmutze, und beſtreue daſſelbe etwas mit friſchem groben Sande.

Die Läuſe, welche die Hühner blos auf dem Kopfe haben, ſind anfänglich ganz klein, nehmen aber in etlichen Tagen ſehr zu, und freſſen ſich endlich gar, wenn ſie die Haut abgenaget haben, in den Gehirnknochen ein. Weil ſich die alten Hühner dieſes Zufalles beſſer durch Kratzen erwehren können, ſo geſchieht es, daß weit mehr junge, als alte, Hühner mit dieſer Krankheit befallen werden. Dieſem Uebel nun iſt mit einigen Tropfen Thran, welche man auf dem Kopfe einreiben darf, völlig abzuhelfen. Dieſes Mittel tödtet das Ungeziefer ſofort, und verhindert auch, daß jemals dergleichen ſich wieder bey den Hühnern einfinden könne.

Wenn die Hühner lange Zeit der Kälte ausgeſetzt geweſen ſind, oder ſich zu lange in der Sonne befunden haben, bekommen ſie einen Fluß oder Catarrh, und ein Röcheln, welches ihnen oft Convulſionen ver-

urſachet. Sie bemühen ſich, die ſcharfe Materie, welche ihnen oft in den Schlund fällt, zurück zu treiben, und bringen dieſelbe zuweilen auch wirklich heraus, aber niemals ſo viel, daß ſie davon geſund werden. Bey dieſem Zufalle hat das Vieh keine Luſt zu freſſen. Um ſie davon zu heilen, muß man ihnen mit einer kleinen Feder die Naſenlöcher durchſtechen; und wenn ſich der Fluß, wie manchmal geſchieht, auf die Augen oder an die Seite des Schnabels zieht, und daſelbſt eine Geſchwulſt formiret, muß man dieſe öffnen, die Materie heraus bringen, die Wunde mit warmem Wein abwaſchen, und hernach etwas Salz, welches recht fein geſtoßen ſeyn muß, hinein ſchütten.

Die Krätze iſt eine gemeine Krankheit der Hühner, da ihnen die Federn außer der Mauſezeit ausfallen. Man giebt ihnen, um ſie zu erfriſchen, klein gehackte Salatblätter, Bete und Kohl, mit Kleye vermiſcht, und in etwas Waſſer geweicht, zu freſſen. Man bläſet ihnen mit dem Munde warmen Wein auf den leidenden Theil, und läßt ſolches am Feuer oder an der Sonne trocknen.

Man ſagt, daß die Hühner das Zipperlein (Podagra) haben, wenn ihre Beine ſteif, und bisweilen geſchwollen ſind, und wenn die Hühner nicht, wie gewöhnlich, gehen, oder ſich in dem Stalle nicht auf der Stange halten können. Um ſie davor zu bewahren, muß man den Hühnerſtall allezeit reinlich halten, und verhindern, daß die Hühner nicht in ihrem eigenen Miſte gehen. Auch müſſen ſie des Nachts nicht der Kälte ausgeſetzt ſeyn. Ihr Stall muß warm genug, und es muß in demſelben auch im Winter zuweilen geräuchert werden. Um die Hühner von dem Zipperlein zu befreyen, muß man ihnen die Beine mit Hühnerfett, oder friſcher Butter, reiben.

Das meiſte Federvieh, und beſonders auch die Hühner, ſind der fallenden Sucht (Epilepſie) unterwor-

worfen. Dieſes Uebel macht ſie langſam und ſchwerfällig, faſt unbeweglich, ſehr mager, verhindert ſie am Freſſen, reißet ſie bisweilen zu heftigen Verzuckungen (Convulſionen) hin, und verurſachet ihnen oft den Tod. Das beſte Mitte wider dieſes Uebel iſt, daß man ihnen die Nägel beſchneide und mit Wein benetze. Auch muß man ſie 7 oder 8 Tage lang mit gekochter Gerſte unterhalten, hernach ihnen Kohl und Betenblätter zum Abführen geben, und alsdann ſie 2 oder 3 Tage mit reinem Weizen füttern. Hanfſamen oder friſchen Rocken muß man ihnen zu ſolcher Zeit nicht geben.

Das Ausfallen der Federn (die Mauſe) dauert gemeiniglich 6 oder 8 Wochen, zwiſchen Martini und Weihnachten. Die Hühner ſind alsdann traurig, ihre Federn werden rauh, ſie ſchütteln die Federn am Bauche oft von einer Seite zur andern, um ſie fallen zu laſſen, und ziehen ſich dieſelben mit dem Schnabel aus, indem ſie ſich die Haut kratzen. Sie freſſen alsdann wenig. Einige ſterben ſo gar davon. Die jungen Hühner verlieren ihre alte Federn gemeiniglich im Jul. und Auguſt. Da man ſonſt zu jeder andern Zeit Urſache hat, die Hühner mäßig zu füttern, damit ſie nicht zu fett und am Eyerlegen verhindert werden, ſo muß man ihnen doch in der Mauſezeit mehr gütlich thun. Hält man ſie alsdann zu knapp, ſo ſchwächt man ſie zu ſehr, daß ſie die Hälfte der Eyer weniger legen. Eben ſo ſchädlich iſt ihnen die Kälte zu ſolcher Zeit. Daher muß man ſie zu guter Zeit auffliegen, und wegen der Kälte ihnen nicht verſtatten, daß ſie des Morgens zu früh heraus kommen. Diejenigen, die ſehr matt und ſchwach ſind, muß man alsdann in eine Kammer bringen, warm halten, mit Hirſe oder Hanfſamen füttern, ihnen in das Waſſer, welches ſie trinken ſollen, etwas geſtoßenen Zucker thun, ihnen die Federn mit Wein benetzen, oder Waſſer im Munde laulich werden

den laſſen und darauf ſpritzen, und ſie nicht eher wieder frey herum gehen laſſen, als bis die neuen Federn den Leib wider die Kälte hinlänglich beſchützen.

Wenn die Hühner eine Nahrung zu ſich genommen haben, welche ſie zu ſtark erhitzt; wie z. E. Heupferde oder Schillebolde (ſ. Th. XXIII, S. 288), ſo bekommen ſie einen aufgeblaſenen oder feſten Kropf. Sie bekommen rothe Adern daran, ſie räuſpern ſich, und indem ſie mit dem Schnabel auf das Futter bicken, werfen ſie daſſelbe zurück. Um dieſen Zufall zu heilen, ſchneidet man den Kropf obenher gegen die Flügel mit einem ſcharfen Meſſerchen auf, nimmt das Verdorbene heraus, nähet ihn mit Seide wieder zu, und ſchmiert ihn mit Schmalz. Man entzieht ihnen ſofort den Hafer und Hanfſamen, und giebt ihnen klein geſtoßene und mit etwas Hirſe vermiſchte Melonenkerne, oder auch klein gehackte Blätter von Bete oder Lattich, mit Kleye vermengt, die in Waſſer geweicht iſt, worin man ein Stück Zucker hat zergehen laſſen. Auch thut man in das Waſſer, welches man ihnen zu ſaufen giebt, etwas Zucker. Hiemit muß man die Hühner eine Woche lang, oder, wenn es nöthig iſt, auch noch länger, einen Tag um den andern, ernähren.

Man findet auch zuweilen Würmer bey den Hühnern, deren Same entweder durch das Futter oder Waſſer in dieſelben kömmt, oder welche ſchon als junge Thierchen mit dem Futter in ihre Gedärme kommen, und daſelbſt wachſen.

Hannow gedenkt, im 3. B. ſeiner Seltenh. der Nat. und Oek. Lpz. 1755, 8. S. 150, f. einer geſchlachteten Henne, in deren Gedärmen man 42 Würmer gefunden, welche ganz weiß ausſahen, meiſtentheils 3½ par. Zoll lang, und etwas über ⅓ Lin. dick, an beyden Enden aber, wie bey Spul- oder Regenwürmern, dünner waren, und da ſie von letztern in der Dicke, von den Haarwürmern in der Länge, von beyden aber in der Farbe abgiengen, vielleicht eine eigene Art Darmwürmer, welche zwiſchen beyden das Mittel hält, waren.

Ein

Ein Präſervativ für die meiſten Krankheiten iſt, wenn man den geſunden Hühnern zuweilen Spinnen, Fliegen, ſchwarze Ameiſen ꝛc. in die Ställe werfen läßt; imgleichen, wenn man zuweilen geſchärbten Knoblauch mit Butter auf ein Bret kleibet, mit Weinraute vermiſcht, und es ihnen vorſetzt, und wenn man in das zu ihrem Getränke beſtimmte Waſſer Hammerſchlag legt.

In Anſehung der Beinbrüche, welche Hühnern wiederfahren können, muß man keine Hülfe in der Kunſt ſuchen, ſondern bloß die Natur wirken laſſen. Man ſetzt das Huhn, dem ein Bein zerbrochen iſt, unter einen Korb, giebt ihm gut zu freſſen und zu ſaufen, und läßt ihm keinen Stock oder Stange in dem Korbe, worauf es fliegen könnte, damit es ſich nicht auf das zerbrochene Bein ſetze, welches die Heilung deſſelben verhindern, oder wenigſtens verzögern könnte. Man läßt es in Ruhe, und richtet es ſo ein, daß es durch nichts in Bewegung gebracht werde. Daher iſt es am beſten, wenn man es in eine Kammer ſetzt, wo wenig aus- und eingegangen wird. Wenn man das Bein verbinden oder verwickeln wollte; würde es Entzündungen oder Geſchwüre veranlaſſen.

Wenn eine Henne zu fett iſt, macht man ſie dadurch magerer, daß man ihr Kreide in das Waſſer zum Saufen legt, und etwas von einem geſtoßenen eingeweichten Ziegelſteine unter das Futter menget.

Die Hühner haben, wie anderes Geflügel, viele Feinde, die ihnen, wo ſie können, nicht geringen Schaden zufügen; als da ſind: der Fuchs, die wilde Katze, der Hühnergeyer und andere Raubvögel, welche des Tages, und der Marder, der Iltiß, der Wieſel und die Eule, welche ihnen des Nachts gefährlich ſind. Dawider gehört des Tages eine gute Aufſicht, ein Ort, dahin die Hühner ihre Zuflucht nehmen können, und

Fleiß,

Fleiß, dergleichen Raubthiere zu vertilgen; des Nachts aber ein wohlverwahrtes und überall verſchloſſenes Hühnerhaus oder Stall.

Eines ſympathetiſchen Mittels, die Hühner vor den Nachſtellungen der Füchſe in Sicherheit zu ſtellen, iſt im XV. Th. S. 375, f. Erwähnung geſchehen. Ein anderes Mittel, den Fuchs von den Hühnern abzuhalten, iſt, daß man die Hühnerſtälle mit Fuchsgalle beſtreiche, und den Hühnern unter ihr Futter einige Stückchen Fuchsfleiſch menge.

Die ganz jungen Hühner, ſowohl Hähne als Hennen, die erſt ein Paar Monate alt ſind, verdienen billig eine große Delicateſſe genannt zu werden, und ſind die zarteſte, leichteſte und weichſte Speiſe. Ihr guter Geſchmack iſt da, wenn ſie auf dem ganzen Leibe ihre völlige Federn haben. Sie erhalten ihr zartes Fleiſch, ſo lange ſie noch halb gewachſene Hühner ſind. In etwas ändert ſich daſſelbe, wenn ſie über die Hälfte ihres Wachsthumes hinweg ſind, und faſt die Größe eines alten Huhnes erreicht haben. Sie werden bis dahin nur noch gebraten. So bald ſie aber einem alten Hahne oder Huhne in der Größe gleich geworden ſind, pflegt man ſie lieber zu kochen, als zu braten. Von dem diätetiſchen Gebrauche des Hahnes habe ich im XXI. Th. S. 186. f. gehandelt. Die Henne hat, inſonderheit wenn ſie noch nicht gebrütet hat, ein in aller Abſicht geſundes Fleiſch, welches Kranken und Schwachen, vornämlich Schwindſüchtigen, ſowohl gebraten, als gekocht, eine leichte und heilſame Nahrung giebt. Das Hühnerfett iſt im geringſten nicht beſchwerlich. Die Hühnerbrühen ſind erweichend, gelinde laxirend, und ſehr nahrhaft.

Ehemals hatte man das Vorurtheil, daß der Genuß der Hennen und Kapaune das Podagra errege. Der Grund, worauf man dieſe Muthmaßung

ſtützte,

ſtützte, war lächerlich. Die Hühner, ſagte man, ſind ſtark dem Zipperlein unterworfen, folglich können ſie dieſe Krankheit auch denen, welche ſie fleißig eſſen, mittheilen. Daraus würde aber folgen, daß alle die Krankheiten des Viehes, von dem wir eſſen, ſich uns auch mittheilen müßten, welches doch wider die Erfahrung ſtreitet. Als eine andere Urſache davon wird angegeben, daß diejenigen, welche nur von nahrhaften und wohlſchmeckenden Speiſen; als: jungen Hühnern und Kapaunen leben, vom Podagra mehr Anfechtung haben, als andere. Allein, daß Perſonen dieſem Zufalle unterworfen ſeyn, rührt nicht davon her, daß ſie gemeiniglich von Kapaunen und jungen Hühnern leben, ſondern es iſt vielmehr eine Folge ihres unthätigen Lebens, und der Ausſchweifungen, denen ſie ſich in allen Arten von Wollüſten überlaſſen. In der That, wenn es wahr wäre, daß der Genuß dieſer Thiere das Podagra verurſachte, ſo würden wir überall Podagriſten ſehen, da heutiges Tages kein Nahrungsmittel bey Jungen und Alten, Geſunden und Kranken, gemeiner iſt, als dieſes.

Die jungen Hühner werden, wie geſagt, gemeiniglich gebraten. Ihre Zurichtung nebſt der gehörigen Vorbereitung beſteht in Folgendem. Nachdem ihnen die Kehle abgeſchnitten worden, werden ſie ſogleich in kaltes Waſſer geworfen, damit ſie ſich darin zu Tode bluten. Man tunkt ſie alsdann in heißes Waſſer klatſchet es mit der Hand an, und rupfet ſie. Das Waſſer muß zwar heiß, aber nicht ſiedend ſeyn, weil man ſonſt die Hühner verbrühet. Nachdem man ſie hierauf wieder in kaltes Waſſer gelegt hat, und eine kleine Weile darin liegen laſſen, nimmt man ſie heraus, ſcheindet ſie unten hinter den Beinen auf, zieht die Gedärme, Magen und Leber heraus, ſchneidet ferner oben gegen den Rücken, wo der Hals am dickſten iſt, ein Loch, zieht die Gurgel nebſt dem Kropfe heraus,

ſticht

ſticht ihnen die Augen aus, ſchneidet das untere Maul ab, hauet die Zehen unten an den Füßen weg, ſchneidet auch den Magen auf, zieht das harte Häutchen davon, und ſondert endlich die Galle von der Leber ab, ſo ſind dieſelben rein, und können alsdann, nachdem ſie gezäumt worden ſind, entweder gebraten oder gekocht werden.

Das Zäumen oder Spannen der Hühner, Kapaune ꝛc. beſteht darin, daß die eine zuſammen gebogene Keule durch den Schnitt, durch welchen das Eingeweide heraus genommen worden, geſteckt, die andere aber dem über den Rücken hinunter gebogenen Kopfe und Schnabel einverleibet wird.

Wenn ſie gebraten werden ſollen, ſteckt man ihnen grüne Peterſile und Majoran in den Bauch, bringt ſie auf den Bratſpieß und begießt ſie fleißig mit Butter. Sie können auch, wie Tauben, in einem Tiegel oder Schmortopfe gebraten werden. Will man ſie weiß oder blaßgelb braten, ſo werden ſie einzeln an einen Spieß geſteckt, über Kohlen gehalten, und mit Butter beſtrichen, damit ſie ein wenig anlaufen; man trocknet ſie hierauf wieder ab, da man ſie dann, wenn man ſie geſpickt haben will, erkalten läßt, und alsdann mit recht weißem Specke ſo ſpicket, daß Ordnung in den Reihen gehalten werde. Hernach bringt man die Hühner wieder an den Spieß, und begießt ſie mit zerlaſſener, aber nicht brauner, Butter.

Junge Hühner ſowohl als Kapaune, werden auch mit Sardellen oder gewäſſertem Häring, vermittelſt der Spicknadel durchzogen. Die Sardellen oder der Häring müſſen in Striemeln, wie der Spickſpeck, länglich geſchnitten werden. Die Häringsmilch wird zerhackt, und unter die Butter in der Pfanne, womit die Hühner oder Kapaune begoſſen werden, gemenget.

Einige pflegen die Hühner zu füllen, und alsdann erſt zu braten.

Junge Hühner mit Mandeln gefüllt, und gebraten. Es wird ihnen die Haut, welche nicht zerriſſen ſeyn darf, über die ganze Bruſt und unten an den dicken Beinen von dem Fleiſche abgelöſet. Alsdann zieht man ½ Pfund Mandeln ab, ſtößt ſie im Mörſer klein, und thut ſie in einen Tiegel, wird auch ein wenig Semmel, die in Milch geweicht worden, darein, ſchlägt 2 oder 4 Eyer hinein, rührt es durch einander, würzet es mit Muskatenblumen, Zucker und ein wenig Saffran, läßt ein Stück Butter zergehen, und dieſe auch darunter laufen. Hierauf füllet man die Hühner zwiſchen Haut und Fleiſch, bindet ſie am Halſe mit einem Faden zu, blanſchirt ſie ein wenig mit ſiedendem Waſſer, ſpeilert ſie alsdann, ſteckt ſie an einen Spieß, läßt ſie allmählig braten, und begießt ſie fleißig mit Butter, damit ſie goldgelb werden. Sollten ſie zu braun werden, (welches bey dieſer Fülle geſchehen kann,) ſo bindet man mit Butter beſtrichenes Papier darüber. Hernach richtet man ſie nach Belieben an.

Eine gewöhnlichere Fülle. Man rührt geriebene Semmel, Eyer, Muskatenblumen, Saffran, gedeckte Peterſilie und ein Paar Löffel von Sahne, in zerlaſſener Butter, auf dem Feuer ab, als ob man Rühreyer machen wollte, ſalzet es ein wenig, läßt es etwas kalt werden, und füllet alsdann die Hühner, doch nicht ganz voll, weil ſie im Blanſchiren ſchon rund genug werden. Sodann ſpeilert man ſie, ſteckt ſie an einen Spieß, bringt ſie an das Feuer, begießt ſie öfters mit Butter, und ſtreuet ein wenig Salz darüber. Wenn ſie bald angerichtet werden ſollen, begießt man ſie mit Butter, beſtreuet ſie mit geriebener Semmel, betröpfelt ſie mit Butter, und richtet ſie endlich nach Belieben an.

Junge Hühner, auf andere Art gefüllt und gebraten. Nachdem die Hühner, wie die vorigen, zubereitet werden, macht man folgende Fülle. Man ſchneidet Rinder-Nierenſtollen klein, nimmt eingeweichte Semmel, Eyer, klein gehackte Hühnerlebern und Magen, miſchet dieſes alles in einem Tiegel durch einander, würzet es mit Salz, Ingber, Muskatenblumen und klein geſchnittenen Citronenſchalen legt auch ein wenig Butter dazu, und rührt dieſes alles auf dem Feuer ab. Hierauf giebt man einen Eßlöffel voll Sahne daran, füllt es in die Hühner, wie bey den vorigen, blanſchiret ſie, ſteckt ſie geſpeilert an den Spieß, bringt ſie zum Feuer, läßt ſie allmählig braten, beträufelt ſie öfters mit

mit Butter, und ſtreuet ein wenig Salz darüber. Wenn ſie nun gar ſind, richtet man ſie an, gießt gäſchige Butter darüber, und giebt ſie hin

Man kann ſie auch mit einer Krebsfarße, dergleichen im Art. Krebs vorkommen wird, füllen.

Die jungen Hühner werden auch gekocht, und auf mancherley Art zugerichtet.

Wenn die Hühner ſchön weiß werden ſollen, ſo kömmt das meiſte auf das brühen an. Man muß ſie aus etlichen heißen Waſſern ſäubern; und zwar aus dem einen brühen, aus dem andern die gelbe Haut herab reiben, und aus dem dritten, wenn ſie aufgeſchnitten ſind, ausnehmen und auswaſchen, und hernach in friſchem Waſſer noch einmal waſchen, und alsdann in noch ein anderes friſches Waſſer legen, welches eigentlich des Abends vor der Zubereitung zum Eſſen geſchehen muß; doch muß man ſie des Nachts heraus nehmen, und mit einem reinen Tuche zudecken, den andern Tag früh aber wieder in friſches Waſſer legen, hernach aus demſelben waſchen, inwendig eine ganze Muskatenblume einſtecken, und eine kleine Handvoll Salz in die Hühner reiben, alsdann ſie in ſiedendes Waſſer legen, und ſo lange ſieden laſſen, bis ſie weich ſind. Das Waſſer muß aber auch geſalzen werden; und wenn man ſie anrichten will, muß man eine gute kräftige Fleiſchbrühe im Sude bereit halten, dieſe alsdann über die Hühner in der Schüſſel anrichten, und die überſottenen ganzen Muskatenblumen darauf thun.

Junge Hühner mit Auſtern. Man ſchneidet die Hühner ſtückweiſe, blanſchiert ſie in ſiedendem Waſſer, und wäſcht ſie ſauber aus. Ferner thut man ausgewaſchene Butter in einen Tiegel oder in eine Caſſerole, paſſirt dieſelbe mit einer ganzen Zwiebel und einigen Lorbeerblättern, würzet ſie mit Muskatenblumen und weißem Pfeffer, gießt gute Fleiſchbrühe darauf, und läßt es allmählig kochen. Wenn nun bald angerichtet

tet werden ſoll, thut man die Auſtern daran, welche, wenn es ausgeſkochene und eingeſalzene Auſtern ſind, erſt ein Paar Tage vorher eingewäſſert werden müſſen; ſind es aber friſche, ſo läßt man die in der Auſterſchale befindliche Brühe an die Hühner laufen. Wenn ſie angerichtet werden ſollen, drückt man von etlichen Citronen den Saft hinein, und trägt ſie auf.

Junge Hühner mit Auſtern, auf eine andere Art. Man macht die Hühner zum braten zurecht, ſpeilert ſie, beſprengt ſie mit etwas Salz, ſteckt ſie an einen Spieß, bringt ſie zum Feuer, ſetzt eine Pfanne unter, daß die Brühe darein laufe, begießt die Hühner mit zerlaſſener Butter, und bratet ſie ſo lange, bis ſie halb gar werden. Hernach zieht man ſie vom Spieße, legt ſie auf eine zinnerne Schüſſel, und quetſcht ſie dermaßen mit einem Teller, daß aller Saft heraus dringe. Dieſen thut man zu dem Safte in die Bratpfanne, richtet die Hühner, entweder ganz, oder zerſtückt in einem Tiegel an, gießt Brühe und ein Glas guten Wein darauf, legt Ingber, Muskatenblumen, Citronenſchalen, ein Paar Lorbeerblätter, nebſt einer mit Nelken beſteckten ganzen Zwiebel, daran, und läßt es allmählig kochen. Kurz vor dem Anrichten gießt man die Brühe aus der Bratpfanne dazu, legt 50 Stück Auſtern mit dabey, und läßt es zuſammen noch ein wenig kochen. Endlich richtet man es an, drückt Citronenſaft darein, und beſtreuet es mit Citronenſchalen.

Junge Hühner mit Auſtern, am Spieße. Wenn die Hühner geſäubert worden, nimmt man ſie aus, löſet die Haut von dem Bruſtfleiſche ab, nimmt daſſelbe nebſt den Knochen heraus, legt das Bruſtfleiſch auf einen Tiſch, thut dazu ein wenig Speck, Schinken, blanſchirtes Kälbereuter, etwas Peterſilie, gebackte Zwiebeln und Champignons, würzet es mit Pfeffer, Salz, guten Gewürzen und feinen Kräutern, thut noch dazu 3 Eyerdotter, und in Milch eingeweichte Semmelkrume, hacket alles zuſammen, und ſtößt es im Mörſer. Hiemit werden hernach die Hühner gefüllet. Es wird aber in denſelben ein kleiner Raum oder eine Oeffnung, worein das Ragout von Auſtern zu bringen iſt, gelaſſen. Alsdann ſchließt man mit eben der Fülle, heftet beyde Enden zuſammen, ſteckt ein ſpitziges Holz durch beyde Keulen, befeſtigt es am Bratſpieße, wickelt die Hühner

in Schinken, Kalbfleiſch und Speckſcheiben, wickelt ein Papier herum, und läßt ſie alſo braten. Wenn ſie gar ſind, werden ſie abgezogen, die Scheiben abgenommen, ordentlich in eine Schüſſel gelegt, und das Ragout von Auſtern darüber geſchüttet.

Junge Hühner mit Auſternragout. Die Hühner werden, wie die mit Krebſen, gefüllet; anſtatt des Krebsragouts aber thut man ein Auſternragout darein, welches auf folgende Art zugerichtet wird. Man bringt die Auſtern aus ihren Schalen in eine Caſſerole, ſchwenkt ſie ein ein paarmal um, nimmt ſie hierauf vom Feuer, zieht eine nach der andern aus der Caſſerole, ſäubert ſie, und legt ſie auf einen Teller; alsdann werden kleine Champignons oder Trüffeln mit etwas geſchmolzenem Speck in eine Caſſerole gethan, mit Kalbfleiſchbrühe benetzet, mit Salz und Pfeffer gewürzet, und bey gelindem Feuer gekocht. Wenn ſie gar ſind, werden ſie wohl abgefettet, mit Kalbfleiſch- und Schinkencoulis dicklich gemacht, und die Auſtern dazu gethan, alles aber muß auf glühender Aſche warm gehalten werden, der Auſtern wegen aber nicht ſieden. Mit dieſem Ragout füllet man die Hühner, ſchließt ſie, und läßt ſie auf oben beſchriebene Weiſe am Spieße gar werden. Wenn ſie gar ſind, werden ſie vom Spieße abgezogen, Scheiben davon gemacht, und ordentlich in die Schüſſel, in welcher man ſie auftragen will, gelegt; alsdann richtet man das Ragout über die Hühner warm an, und trägt es auf.

Junge Hühner mit Muſcheln. Man macht die Hühner zum kochen zurecht, und blanſchiert ſie in heiſſem Waſſer, wäſcht ſie hernach ſauber aus, thut in einen Tiegel oder in eine Caſſerole ein Stück ausgewaſchene Butter, legt die Hühner ganz oder zerſtückt hinein, paſſirt ſie eine Weile, wie bey den Auſtern, würzet ſie mit Muskatenblumen, Ingber, weißem Pfeffer und Citronenſchale, und gießt einen guten Coulis darauf. Wenn die Hühner bald gar ſind, thut man die Muſcheln, welche vorher wohl geſäubert worden, hinein.

Junge Hühner mit einer Muſchelſoß. Man bratet die Hühner halb gar, und macht es wie bey den Auſtern in der zweyten Vorſchrift. Hernach legt man dieſelben in einen Tiegel, und würzet ſie mit Muskatenblumen, Ingber und Citronenſchale. Alsdann nimmt man Muſcheln, paſſirt ſie in Butter, thut ſie hernach in einen Reibenapf, legt ein Stück Butter, eingeweichte Semmel und Muskatenblumen dazu, und reibt alles zuſammen fein ab. Man ſchüttet dieſes hernach in einen Topf, gießt gute Fleiſchbrühe darauf, und läßt es kochen; ſtreicht es durch ein Haartuch, ſchüttet dieſen Coulis über die Hühner, gießt die ausgepreßte Brühe, wie auch die in der Bratpfanne dazu, läßt alles allmählig mit einander kochen, und richtet endlich die Hühner an.

Junge Hühner mit Stachelbeeren. Man macht die Hühner zum Kochen zurecht, blanſchiert ſie in ſiedendem Waſſer, wäſcht ſie hernach wieder ſauber aus, und läßt ſie zuvörderſt in Waſſer und Salz kochen, nimmt ſie hernach wieder aus dem Waſſer, und läßt ſie abkühlen. Man kann ſie ganz laſſen, oder zerſchneiden. Ferner nimmt man Stachelbeeren oder Weinbeeren, welche noch nicht reif ſind, ſchneidet oben das Köpfchen und unten den Stiel davon weg, läßt Butter in einer Caſſerole zergehen, ſchüttet die Stachelbeeren hinein, und röſtet ſie ein wenig. Sodann röſtet man auch etwas geriebene Semmel in Butter, ſtreuet dieſe daran, gießt Wein und etwas Brühe darauf, legt die Hühner dazu, reibt ſehr viel Zucker hinein, und läßt es mit einander allmählig kochen, doch ſo, daß die Beeren nicht gar zu Brey werden. Zuletzt richtet man die Hühner an, und die Beeren oben darüber, beſtreuet es mit Zucker, und giebt es zu Tiſche.

Auf eine andere Art. Man kocht die Hühner, wie die vorigen, nimmt Stachelbeeren, welche nicht völlig reif ſind, ſäubert ſie, ſetzt in einem Tiegel Wein und ein wenig Waſſer auf das Feuer, thut viel Zucker nebſt Citronenſchale hinein, und läßt es kochen. Alsdann ſchüttet man die Beeren hinein, legt die Hühner, welche man vorher in Stücke zerſchnitten hat, auch dazu, ſchneidet ferner Muskaten-

tenblumen, nicht gar zu klein, thut dieſelben auch dazu, und ſo läßt man es mit einander ein wenig dämpfen, damit ſich die Süßigkeit nebſt der Säure in das Fleiſch ziehe, und es einen recht lieblichen Geſchmack bekomme. Endlich richtet man ſie an, ſtreuet Zucker darüber, und trägt es auf.

Junge Hühner mit Spargel. Man kocht die Hühner, vorbeſchriebenermaßen; darnach kann man ſie nach Belieben zerlegen, oder ganz laſſen. Hierauf thut man ein Stück Butter in eine Caſſerole, oder in einen Tiegel, legt die Hühner darauf, paſſirt ſie ein wenig, würzet ſie mit Muskatenblumen, ſtreuet geriebene Semmel daran, gießt gute Brühe oder auch etwas Wein darauf, und läßt es ſo kochen. Alsdann nimmt man Spargel, ſchneidet ihn unten fein gleich ab, läßt Waſſer ſieden, wirft ein wenig Salz darein, thut den Spargel hinein, und läßt ihn einen Sud darin thun, ſo bleibt es grün, als wenn er erſt aus dem Garten käme. Wenn er bald weich iſt, nimmt man ihn heraus, thut ihn in kaltes Waſſer, legt ihn alsdann zu den Hühnern, und läßt ihn vollends gar werden. Endlich können die Hühner nach Belieben angerichtet werden.

Junge Hühner mit Spargel, Morcheln, Krebsſen und Klößen. Wenn die Hühner, wie die vorhergehenden, abgekocht ſind, läßt man ſie abkühlen, und zerſchneidet ſie entweder, oder läßt ſie ganz. Alsdann thut man Butter in einen Tiegel oder in eine Caſſerole, vermiſcht ſie mit Krebsbutter, ſetzt es auf Kohlen, legt die Hühner darein, und paſſirt ſie, daß durch und durch roth werden. Hierauf würzet man ſie mit Muskatenblumen und Citronenſchalen, läßt Mehl goldgelb brennen, querlet es mit guter Fleiſchbrühe ab, als man Brühe genug zu haben glaubt, querlet auch einen Eßlöffel voll ſaure Sahne daran, (welches dem Gerichte eine ſchöne Farbe giebt,) und läßt es durch ein Haartuch an die Hühner laufen. Hernach macht man den Spargel wie vorigen zurecht, legt dieſen

ſen auch hinein, und thut, wenn die Hühner im Tiegel kochen, Kalbfleiſchklöße roh hinein. Ferner nimmt man getrocknete Morcheln, paſſirt ſie in ein wenig Butter, und wirft ſie auch an die Hühner. Wenn ſie nun allmählich gekocht haben, richtet man ſie an, und gebraucht ſie hernach zur Potage oder zum Ragout.

Die Morcheln muß man vorher in einem eigenen Töpfchen mit Waſſer weich kochen, hierauf in kaltem Waſſer abkühlen, und ſie verputzen, auch ihnen die Stängel ausſchneiden. Hierauf müſſen ſie noch 2 bis 3 mal mit Waſſer abgeſpühlet, und von allem Sande befreyet werden.

Junge Hühner mit grünen Erbſen. Man kocht die Hühner ab, und läßt ſie auskühlen, thut die grünen Erbſen in eine Caſſerole oder in einen Tiegel, legt ein Stück Butter darunter, und paſſirt ſie ein wenig. Ferner legt man die Hühner dazu hinein, ſtreuet geriebene Semmel darein, würzet ſie mit Muskatenblumen, gießt gute Rindfleiſchbrühe darauf, und läßt ſie allmählich kochen.

Junge Hühner mit Trüffeln. Die Hühner werden, wie oben die Hühner mit Auſtern nach der zweyten Beſchreibung, zum braten bereitet; hernach ſchneidet man ſie in 4 Theile, legt ſie in eine Caſſerole, würzet ſie mit Muskatenblumen und Citronenſchale, und thut die aufgefangene Brühe dazu. Hierauf nimmt man Trüffeln, legt ſie in Fleiſchbrühe, damit ſie ein wenig weich werden, ſchüttet ſie an die Hühner, gießt gute Brühe darauf, und läßt es auf gelindem Kohlfeuer mit einander kochen.

Soll dieſes Ragout mit Trüffeln weiß ſeyn, ſo werden die Hühner nur gekocht, und anſtatt der Brühe wird Coulis daran gegoſſen.

Junge Hühner mit Lattich. Die Lattichſtängel werden wie Blumenkohl geſchält, in Stücke zerſchnitten, und in etwas ſiedendem Waſſer abgebrannt. Alsdann legt man die abgekochten und ausgekühlten Hühner in eine Caſſerole oder in einen Tiegel, thut den Lat-

tich daran, würzet es mit Muskatenblumen und Ingber, ſtreuet geriebene Semmel hinein, gießt gute Fleiſchbrühe darauf, und ſetzt es auf Kohlfeuer. Ferner legt man ein Stück gewaſchene Butter dazu, ſalzet es, und läßt es vollends mit einander kochen, daß es eine dickliche Brühe bekömmt.

Junge Hühner fricaſſiert. Man zerſchneidet die abgeputzten Hühner in Stückchen, ſchlägt ihnen mit einem Meſſerrücken die Beine entzwey, thut ſie in eine Caſſerole, gießt ſiedendes Waſſer darauf, und wäſcht ſie aus. Ferner thut man in einen Tiegel oder in eine Caſſerole ein Stück ausgewaſchene Butter, legt die zerſchnittenen Hühner darauf, paſſirt ſie auf dem Kohlfeuer mit einer ganzen Zwiebel und etlichen Lorbeerblättern; damit die Butter ſich in das Fleiſch ziehe, würzet ſie mit Muskatenblumen und Citronenſchale, gießt etwas Fleiſchbrühe und Wein daran, und läßt es ſo kochen. Wenn man es bald anrichten will, nimmt man 4 bis 5 Eyerdotter, querlet ſie mit ein wenig Wein, Eſſig und gehackter Peterſilie klar ab, läßt die Brühe von den Hühnern in die Eyerdotter laufen, (wobey immer gerührt werden muß,) gießt es hernach über die Hühner, und rührt es durch einander. Alsdann richtet man ſie an, die Brühe oben darüber, drückt von einem Paar Citronen den Saft darauf, beſprengt es mit zerlaſſener Butter, und trägt es zu Tiſche. Sie können mit Citronen und gebackener Peterſilie garniret werden; die Peterſilie aber muß man, ohne Klare, nur in heißem Schmalze backen, nachdem man dieſelbe ſauber geleſen und trocken in das Schmalz geworfen hat.

Auf eine andere Art. Man zerſchneidet die Hühner, wie bey den vorigen, paſſirt ſie in Butter, legt eine mit Nelken beſteckte ganze Zwiebel, ein Paar Lorbeerblätter, und einen Stängel Thymian hinein, gießt Fleiſchbrühe, Wein und guten Eſſig darauf, wirft Citronenſchale und Muskatenblumen daran, und läßt es ſo kochen. Alsdann nimmt man

man 4 Eyerdotter, thut ſie auf einen Teller, ſtreuet eine Meſſerſpitze voll rohes Mehl darauf, zerſchlägt ſie mit Weineſſig klar, gießt etwas von der Brühe, worin die Hühner liegen, hinzu, ſchüttelt es unter einander, richtet es an, und beſprengt es mit zerlaſſener Butter.

Ein anderes Hühnerfricaſſee. Die Hühner werden, wie gewöhnlich, ſauber geputzt, ausgenommen und in Stücke zerlegt. Dieſe Stücke nun klopft man mit einer Mörſerkeule, thut alsdann ein Stück Butter in einen Tiegel, legt die Stücke von den Hühnern dazu, deckt ſie zu, und läßt ſie fein gelb braten. Hernach wird die Butter halb abgegoſſen, und ſtatt deſſen Wein und Fleiſchbrühe daran gegoſſen, eine Citrone geſchält, die Schale ſo ganz zuſammen gewickelt hinein gelegt, alsdann gehackte Peterſilie, Ingber, Muskatennuß und Zucker dazu gethan; ferner 3 bis 4 Eyerdotter mit etwas Mehl klein geſchlagen, ein wenig Hühnerbrühe dazu gegoſſen, in einem beſondern Tiegel zum Feuer geſetzt, und unter beſtändigem querlen, damit es nicht zuſammen rinne, ein Stückchen Butter dazu gethan. Endlich legt man die Hühner in eine Schüſſel, gießt die Brühe darüber, und ſtreuet geſtoßenen Zimmet darauf.

Eine Art Fricaſſee mit jungen Hühnern, die man in kleine Stücke zerſchnitten, und hernach mit Fleiſchbrühe, weißem Wein, Trüffeln, Champignons, friſcher Butter, Pfeffer, Salz und Peterſilie hat kochen laſſen, wird in der Kochkunſt Gibelotte oder Giblotte genannt.

Junge Hühner gebacken. Man zerſchneidet die Hühner, wenn ſie klein ſind, in 4, wenn ſie aber groß ſind, in 8 Theile, legt ſie auf eine Schüſſel, ſalzt ſie ein, thut Zwiebelſcheiben darauf, wie auch Eſſig und Gewürz hinzu. Alsdann läßt man Schmalz auf dem Feuer heiß werden, trocknet die Hühner ab, beſtreuet ſie dick mit Mehl, legt ſie in das heiße Schmalz, und bäckt ſie fein goldgelb heraus.

Auf eine andere Art, mit einer Klare. Man ſchneidet die Hühner, wie die vorigen, ſalzt ſie auch eben ſo ein, und macht hernach folgende Klare. Man nimmt ½ Nößel reine Milch, rührt ſie mit Mehl an, daß ſie ziemlich dick wird, ſchlägt 3 Eyer darein, ſalzt ſie ein wenig, und rührt ſie fer-

ner klar. Alsdann läßt man Schmalz heiß werden, thut einen Eßlöffel voll davon in die Klare, trocknet die Hühner ab, gießt Klare darüber, legt die Hühner ſtückweiſe in das heiße Schmalz, und bäckt ſie fein goldgelb heraus.

Paſtete von jungen Hühnern. Man ſchneidet die Hühner in zwey Hälften, klopft ihnen die Beine entzwey, und beſtreuet ſie mit Mehl. Hernach ſetzt man in einer Caſſerole Butter auf Kohlfeuer, damit ſie braun werde, legt die Hühner hinein, und dämpft ſie ſo lange, bis ſie auf beyden Seiten braun werden. Alsdann legt man ein Paar ganze Zwiebeln daran, gießt Wein und Brühe darauf, würzet es mit Muskatenblumen, Ingber, Pfeffer, Nelken, Citronenſchalen und Lorbeerblättern, thut auch eine Handvoll Kapern daran, dämpfet es ein wenig, und läßt es hernach kalt werden. Endlich macht man einen mürben Teig, und ſchlägt die Hühner auf folgende Art ein. Man walzet ein Blatt Teig aus, nachdem man viel Hühner hat, oder die Paſtete groß machen will; dieſes legt man auf einen Bogen Papier, führt vom Teige einen Rand 1 Daumen hoch, als einen Grund, und zwar wie man die Form der Paſtete haben will, entweder als ein Drey-, Vier- oder Sechseck, oder halb rund u. ſ. w. Man legt die Hühner in den angeführten Rand, thut ein Stück Butter daran, gießt einen Löffel voll von der Brühe, wohin ſie gelegen haben, darauf, macht die Paſtete mit einem Teige platt zu, ziert es mit dazu dienlichen Formen, zwicket ſie unten, und ſetzt ſie in einen Backofen. Wenn ſie nun Farbe hat, ſticht man ein Loch oben hinein, und füllet, wenn ſie halb gar gebacken iſt, durch einen Trichter die übrige Brühe in die Paſtete, und läßt ſie vollends gar backen.

Junge Hühner in einer Schüſſelpaſtete mit Krebſen, Morcheln, Kälbermilch, Blumenkohl ꝛc. Man zerſchneidet die Hühner wie zu einem Fricaſſee, blan-

ſchirt ſie, wäſcht ſie aus, thut ein Stück Butter in eine Caſſerole, legt die Hühner darauf, und paſſirt ſie mit Citronenſchalen und Muskatenblumen, gießt auch ein Glas Wein daran; hernach richtet man ſie auf einer Schüſſel, worauf die Paſtete gemacht werden ſoll, an, legt alsdann ausgebrochene Krebſe, blanſchirte Kälbermilch, Morcheln, welche auf die oben, S. 247, angezeigte Art zubereitet worden, und Blumenkohl, welcher vorher ſauber geputzt und im ſiedendem Waſſer blanſchirt worden, zu den Hühnern, ſtreuet Muskatenblumen darüber, und thut oben ein wenig Butter darauf. Ferner macht man, ſo weit der Schüſſelnapf geht, einen Rand von Teige herum, in der Decke eines kleinen Fingers, nachdem die Schüſſel vorher mit Eyern beſtrichen worden, damit der Teig anklebe; zieht alsdann oben darüber vom harten Teige ein dünnes Blatt, und klebt es über den gemachten Rand an, bläßt es ein wenig auf, beſchneidet den Teig, daß er nur ein Paar Meſſerrücken weit vom Schüſſelnapfe geht, überzieht auch die ganze Schüſſel mit einem guten Butterteige, beſtreicht den Schüſſelrand mit Butter, und den überzogenen harten Teig mit Eyern. Hierauf beſtreicht man die Paſtete mit Eyern, macht mit einem warm gemachten Meſſer Zierrathen darauf, läßt ſie goldgelb backen, und ſticht, wenn ſie etwas hart gebacken iſt, mit einem ſpitzigen Holze ein Loch in dieſelbe. Endlich macht man folgende Brühe. Man ſchlägt 5 Eyerdotter in einem Tiegel, thut eine Meſſerſpitze voll rohes Mehl darein, reibt es mit einem Rührlöffel klar ab, gießt einen Löffel voll Wein dazu, legt ein Stück Butter, nebſt Muskatenblumen und Citronenſchale darein, gießt noch ein Paar Löffel voll Wein, und ſo viel Brühe, als man in die Paſtete nöthig hat, daran, ſetzt es auf Kohlen, und gießt es mit einer Kelle ſo lange, bis es dick zu werden anfängt. Wenn es nun dick wird, läßt man etliche Tropfen kalt Waſſer darein

ein fallen, ſetzt es vom Feuer, ſchneidet die Paſtete auf, zieht den unten ſchwarzen Teig weg, gießt die Brühe in eine Paſtete, ſchüttelt es wohl durch einander, bedeckt es mit dem aufgeſchnittenen Deckel, und beſtreuet es mit Zucker.

Junge Hühner mit einer *Eſtouffade*. Dieſe Hühner können, nach der Paſtete von jungen Hühnern erſter Art, zugerichtet werden; nur daß man ſie nicht in einen Teig ſchlagen darf.

Alte Hühner und Kapaunen werden, nach dem Abkehlen mit etwas heißern Waſſer zum Rupfen gebrühet, die Haut von den Füßen abgezogen, an Schnabel und Füßen verputzet, von den Eingeweiden befreyet (ausgenommen), gezäumet, und, wenn ſie Haare nach dem Abrupfen auf der Haut haben, mit angezündetem Papiere abgeſenzet, ein Paar Stunden in kaltes Waſſer zur Ausziehung des Blutes geleget, und alsdann zum Feuer gebracht.

Ein altes Huhn muß nicht zum Braten, ſondern allein zum Kochen, verwendet werden. Man bekömmt davon die kräftigſten Brühen oder Suppen. Soll die Hühnerſuppe in ihrer größten Kraft ſeyn, ſo muß das alte Huhn in Stücke zerſchnitten gekocht werden; alsdann aber hat das Fleiſch einen geringern Geſchmack. Verlangt man aber den beſſern Geſchmack des Huhnes, ſo wird es unzertheilt in der Suppe gekocht. Das Alter des Huhnes zur Suppe iſt gleichgültig, wenn das Huhn nur fett iſt. Es finden ſich unter den Hofhühnern immer einige, die deshalb nicht gut Eyer legen, weil ſie zu fett ſind; dieſe ſind für die Küche die beſten.

Es ſind einige Zeitpuncte, in denen ein altes Huhn zum Kochen nicht zu nehmen iſt. Der eine iſt, wenn daſſelbe in der Mauſe iſt, oder ſeine Federn verliert; der andere aber, wenn das Huhn gluckset und brüten will. Beyde Zeitpuncte ändern den Geſchmack

des

des Huhnes, wenn es gleich noch ſchwer, und nicht mager iſt. Noch wäre ein dritter Zeitpunct, in welchem ein Huhn uns aus Eckel ſchon verwerflich ſeyn muß; wenn es nämlich den Pfipps hat. Man muß das Huhn erſt völlig wieder geneſen laſſen, und es einige Zeit hernach zum Schlachten ausſondern.

Alte und fette Hühner können in jeder Jahrszeit, wenn man vorbenannte Zeitpuncte allein vermeidet, gute Speiſe ſeyn. Doch iſt der Winter dem noch beſſern Geſchmacke der alten Hühner in etwas hinderlich, weil ſie keine Würmer aus der Erde ſcharren, auch nichts Grünes finden und freſſen können.

Hühnerſuppe. Nachdem das Huhn gekocht worden, wird es zerſchnitten, und mit Fleiſch und Knochen in einem Mörſer zerſtoßen. Alsdann gießt man die Hühnerbrühe dazu, treibt es durch ein leinen Tuch, thut es wieder in den Topf, würzet es mit Salz, Ingber, Muskatennuß und Butter,, und läßt es noch einmal aufkochen. Hernach werden Semmelſchnitten geröſtet, mit einer Muskatennuß gerieben, in die Schüſſel gelegt, und die Brühe darüber gegeben.

Deutſche Hühnerpotage mit Perlgraupe, Wurzeln, Morcheln und Klößchen. Nachdem die Hühner oder Kapaunen ſauber geputzt und eingebogen worden, läßt man ſie mit Waſſer und Salz in einem eigenen Topfe, in einem andern aber Perlgraupe kochen. Wenn beydes meiſt gar iſt, gießt man die Perlgraupe mit ihrer Brühe zu den Hühnern in ihrem Topfe, und thut Butter, nebſt klein geſchnittenen Wurzeln, und zuletzt Klößchen und Muskatenblumen hinzu. Bey dem Anrichten wird noch Muskatennuß obenher gerieben.

Da man an Hühner- Tauben- und andere Potagen auch getrocknete Morcheln zu legen pflegt, ſo werden dieſelben auf oben erwähnte Art verputzt, gereiniget, und in die Potage gethan, um darin aufzuſieden, und ſchmackhaft zu werden.

Will

Will man feine nürnberger geſponnene Nudeln auch mit zu der Potage haben, ſo legt man ſie zuletzt hinein, und läßt ſie ein paarmal mit aufſieden. Man muß aber die Potage nicht zu dick von allen Ingredienzen werden laſſen.

Die klein geſchnittenen Wurzeln können ſeyn: junge Mohrrüben, junge Paſtinaken, Sellerie- und Peterſilienwurzeln. Auch können junge grüne Erbſen mit dazu kommen. Dieſe fein geſchnittene Wurzeln werden nicht für ſich beſonders, ſondern in der Potage gar gekochet. Man kann, in Ermangelung der Wurzeln, oder auch mit ihnen, klein gepflückte Peterſilienblätter, Blätter von grünen Erbſen, auch klein geſchnittenen Spargel anthun.

Die Hühner in der Potage müſſen ganz, und nicht in Viertel oder Hälften zertheilt, auch nicht gefüllt ſeyn. Die Klöße thut man zuletzt daran. Die gewöhnlichſte Art derſelben iſt dieſe. Man nimmt Butter, welcher zur Sahne gerieben iſt, Eyerdotter, klein geſtoßene Muskatenblumen und zerriebene Semmel, macht dieſes alles zu einem Teig, ſticht Klößchen mit dem Löffel ab, legt ſie zu den Hühnern in die Brühe, und läßt ſie darin etwann eine kleine Viertelſtunde ſieden.

Hat man viel Tiſchgäſte, und nur ein Huhn, oder einen Kapaun, ſo nimmt man noch Tauben dazu, welche, wie das Huhn oder der Kapaun, ganz gekochet werden müſſen. Dieſe Tauben werden, bey dem Anrichten, in der Schüſſel rings um das Huhn oder den Kapaun geleget, und ſogleich bey dem Aufgeben der Potage auf dem Teller mit vorgeleget, damit in der Schüſſel Raum werde, die Potage heraus zu ſchöpfen. Es wird aber entweder eine ganze, oder nur eine halbe Taube, auf jedem erſten Teller, mit der Potage zugleich vorgeleget, zuletzt aber von dem zerlegten Huhne oder Kapaun ein eigener Teller beleget, und bey Tiſche herum gegeben.

Außer dem Gebrauche der alten Hühner zur Suppe oder Potage, wird dieſes Geflügel auch, wie die Tauben, auf mancherley Weiſe, theils für den Geſindetiſch, theils auch als Gaſtſpeiſe, zugerichtet, wovon die gewöhnlichſten folgende ſind.

Hühner mit Reiß. Der Reiß muß erſt, für ſich allein, in einem beſondern Topfe ankochen, und wenn er etwann halb gar iſt, zu dem, für ſich auch allein ko=

kochenden Geflügel, mit etwas klein geriebener Muskatennuß und Butter, gethan, und mit dem Fleiſche vollends weich gekochet werden. Das Huhn wird zerſchnitten in den Topf geleget, gekochet, und in 6 Portionen für 6 Perſonen zertheilet. Die Tauben aber werden nicht zerſchnitten, ſondern ganz gelaſſen, und auf jede Perſon eine Taube gerechnet. Soll der Reiß zugleich als Suppe gegeſſen werden, ſo muß er nicht ſehr einkochen, damit er nicht zu ſteif werde. Wäre aber die Reißbrühe allzu dünn, ſo kann noch ein Ey angequirlet und mit aufgekochet werden.

Hühner oder Tauben mit Reiß ſind ein Mittagsmahl des Sonntags, auch in der Aerndte für die Schnitter.

Eine die Reinlichkeit liebende Hausmutter oder Köchin unterſcheidet ſich von andern darin, daß ſie das Fleiſch durch Auskühlen ſäubert. Wenn nämlich das Fleiſch angefangen hat aufzuwallen, wird es mit dem Topfe vom Feuer gerücket, und aus der kochenden Brühe heraus genommen, in kaltes Waſſer geworfen, und, nachdem es ausgekühlet und erſtarret iſt, wenn es Geflügel iſt, nachgeputzet, und von allen etwann noch rückſtändigen Stoppeln der Haut befreyet. Das Kalb- und Rindfleiſch wird nach dem Auskühlen ebenfalls verputzet, und von allem Unrathe geſäubert. Wenn alsdann die erſte Brühe dieſes Fleiſches etwas geſtanden hat, wird ſich mancherley Unrath auf den Boden geſenkt haben, welcher, nach abgegoſſener Brühe, zurück gelaſſen, das verputzte Fleiſch aber mit ſeiner erſten, auf ſolche Art gereinigten Brühe wieder zum Feuer gebracht wird. Dieſe erſte Brühe aber beyzubehalten, iſt deswegen rathſam, weil von dem darin angekochten Fleiſche ſchon viel Kraft hinein gezogen iſt.

Hühner mit Reiß im Backofen. Wenn die Hühner nach obiger Art gekocht ſind, läßt man ſie auskühlen, und wäſcht ſie ſauber aus. Hernach ſetzt man Reiß in Fleiſchbrühe zum Feuer, und kocht ihn ab, damit er weich werde. Alsdann thut man ihn in einen Reibenapf, legt ein Stück Butter, Muskatenblumen,

und

und etwas geriebenen Saffran daran, und ſchlägt 7 bis 8 Eyer darunter. Ferner macht man einen Kranz um die Schüſſel, worauf es zu Tiſche getragen werden ſoll, von Teige, beſchmiert die Schüſſel mit Butter, ſchüttet von dem Reiß etwas darein, legt die Hühner darauf, und überzieht ſie vollends mit dem andern Reiß, ſtreicht dieſen mit einem Meſſer glatt zu, beſtreicht alles mit Butter, ſtreuet geriebene Semmel darüber, und läßt es in einem Backofen gar backen. Endlich garniret man es auf beliebige Art, und trägt es zu Tiſche.

Hühner mit Semmelſchnitten. Wenn man die Hühner hat weich kochen, und hernach auskühlen laſ= legt man ſie in eine Caſſerole oder in einen Tiegel, thut geriebene Semmel, Muskatenblumen und Ingber dazu, legt ein Stück Butter daran, gießt von der Hühnerbrühe darauf, und läßt ſie auf Kohlenfeuer kochen, damit die Brühe etwas dick werde. Alsdann röſtet man Semmelſchnitten, richtet die Hühner an, legt die Semmelſchnitten darunter, ſtreuet Muskatenblumen darüber, und giebt ſie hin.

Hühner mit Morcheln, und Peterſilienwurzeln. Nachdem man die Hühner hat kochen laſſen, thut man die auf oben erwähnte Art zubereiteten Morcheln in einen Tiegel, legt ein Stück Butter dazu, paſſirt ſie ein wenig, und ſchüttet Peterſilienwurzeln, welche man vorher in ſiedend Waſſer geworfen hat, hinzu. Alsdann legt man die Hühner ganz oder zerſtückt hinein, würzet ſie mit Muskatenblumen und Ingber, ſtreuet geriebene Semmel hinein, gießt gute Bouillon daran, und läßt es mit einander kochen. Wenn ſie etwann nicht fett genug ſind, thut man noch Butter daran. Damit die Brühe noch beſſer werde, zieht man ſie mit einem Ey ab.

Hühner mit Morcheln allein, werden eben ſo zugerichtet, wie die vorhergehenden, außer daß anſtatt der Peterſilienwurzeln Citronenſchnitten dazu gethan werden.

Hüh=

Hühner (oder Tauben) mit Nudeln. Wenn die Nudeln gar gekocht ſind, werden ſie zu dem, für ſich beſonders, gar gekochten Hühner= oder Taubenfleiſche, bey dem Anrichten, in eine Schüſſel zuſammen gethan. Die Tauben werden ganz gelaſſen, die Hühner aber in Portionen zerlegt. Will man der Mahlzeit mehr Anſehen geben, ſo können Hühner oder Tauben für ſich, in einer Majoranbrühe, welche ich ſogleich beſchreiben werde, die Nudeln aber daneben für ſich, in einer eigenen Schüſſel aufgeſetzt werden, daß ſolchergeſtalt zwo Schüſſeln auf den Tiſch zu ſtehen kommen.

Hühner (oder Tauben) mit Majoran. Wenn das Fleiſch beynahe völlig gar iſt, wird grüner oder trockner Majoran, nebſt etwas Butter angelegt, und ein wenig mit aufgeſotten.

Hühner (oder Tauben) mit Thymian. Man läßt das Feiſch allein kochen, brät kleinwürfelig geſchnittenen Speck in einer Pfanne, rührt etwas Mehl und Thymian darunter, und ſchüttet es zuſammen zu dem Fleiſche.

Wenn grüne Kräuter in bratenden Speck oder anderes Fett geworfen werden ſollen, muß die Pfanne von dem Feuer weggenommen, und der Speck in etwas abgekühlt, hierauf aber die Kräuter (wie auch Zwiebeln) in den Speck gethan, und alsdann mit demſelben in der Pfanne wieder angebraten werden. Denn wenn Kräuter, (ſie mögen grün oder trocken ſeyn) auch Mehl, in den über den Kohlen glühenden Speck oder anderes Fett geworfen werden, fliegt der Speck leicht auf, und zündet den Schorſtein an.

Hühner (oder Tauben) mit Klößen. Die Hühner oder Tauben werden mit einer Majoran= oder Thymianbrühe, die Klöße aber für ſich allein, gekocht. Das Fleiſch ſowohl, als die Klöße, werden, jedes für ſich in einer Schüſſel allein, aufgetragen.

Hühner mit Blumenkohl. Wenn die Hühner ſauber geputzt worden ſind, kocht man ſie, legt ſie hernach in kaltes Waſſer, und wäſcht ſie aus, damit ſie

ſchön weiß werden. Alsdann zerlegt man ſie ſtückweiſe, thut ſie in eine Caſſerole oder einen Tiegel, wirft ein Stück Butter dazu, paſſirt es, bis die Butter zergeht, und würzt ſie mit Muskatenblumen und Ingber. Hienächſt ſetzt man geſchälten, und wenn er groß iſt, nach der Länge in Stücke geſchnittenen Blumenkohl, welchen man vorher in ſiedendem Waſſer gequellt hat, mit der Hühnerbrühe zum Feuer, thut eine Hand voll geriebene Semmel daran, und läßt es zuſammen kochen, daß die Brühe ein wenig dick werde. Oder, man nimmt ſtatt der Semmel ein wenig eingebranntes Weizenmehl, quirlt es mit der Brühe klar ab, thut einen Löffel voll dicken ſauern Rahm daran, ſo wird es eine ſchöne Coulis, welche man durch ein Haartuch oder enges Siebchen an die Hühner laufen läßt, und mit einander aufkocht, welches beſſer als von der Semmel wird, von der das Eſſen gemeiniglich eine graue Farbe bekömmt. Will man es roth haben, ſo thut man Krebsbrühe und Krebsbutter daran. Bey dem Anrichten legt man die Hühner ordentlich in die Schüſſel; der Blumenkohl aber wird als eine Garnitur gebraucht, und die Schüſſel mit Semmel und geriebener Muskatennuß beſtreuet.

Hühner mit Roſinen und Mandeln. Wenn die Hühner abgekocht ſind, legt man ſie, entweder ganz oder zerſtückt, in einen Tiegel oder Caſſerole, thut große Roſinen und länglich zerſchnittene Mandeln hinzu, gießt Wein und Brühe daran, wirft Citronenſchalen, Muskatenblumen und Ingber hinein, ſtreuet geriebene Semmel daran, legt Butter dazu, und macht es mit Saffran gelb. Alsdann läßt man es kochen, bis es eine dicke Brühe wird, und wirft zuletzt etwas Zucker daran.

Auf eine andere Art. Unterdeſſen, daß man die Hühner in Waſſer und Salz kocht, werden Semmelſcheiben geröſtet, und ordentlich neben einander in eine Schüſſel gelegt; als-

alsdann geſchälte Mandeln in einem Mörſer klein gerieben, Wein darauf gegoſſen, und mit rein gewaſchenen kleinen Roſinen in einen Tiegel gethan. Man läßt es aufkochen, und ſchüttet es hernach über die Hühner.

Angeſchlagene Hühner. Man kocht die Hühner gar, legt ſie alsdann in kaltes Waſſer, zieht ihnen die Haut ab, nimmt alles Fleiſch von den Beinen herab, und ſchneidet dieſes mit einem ſogenannten Wiegemeſſer ganz klein. Hernach nimmt man zu 2 Hühnern ½ Pf. Nierentalg, ſchneidet ihn auch klein, macht 6 Rühreyer, weicht Semmel in gute Milch, drückt dieſe trocken wieder aus, ſchüttet alles zuſammen in einen Mörſer, würzt es mit Muskatenblumen, Citronenſchalen und Ingber, ſchlägt noch ein Paar rohe Eyer daran, und ſtößt es durch einander. Iſt die Farße etwa noch zu derb, ſo gießt man etliche Löffel voll gute Sahne (Schmeten) daran, und ſalzt es ein wenig; die Farße muß aber ſehr glatt abgeſtoßen werden. Hierauf nimmt man eine Tortenpfanne, thut die Hühnergerippe hinein, beſtreicht dieſe mit Eyern, nimmt von der Farße, und ſchlägt ſie an die Beine, formirt es wie ein Huhn, ſtreicht ſie mit einem warmen Meſſer zu, beſtreicht ſie mit Eyern, gießt zerlaſſene Butter darüber, und ſtreuet fein geriebene Semmel darauf, ſo iſt man mit dem Anſchlagen fertig. Endlich läßt man ſie in einem Backofen fein goldgelb backen. Man kann ſie in Potagen, oder ſonſt mit Brühen, gebrauchen.

Hühner mit einer Kapernſoße. Wenn die Hühner weich gekocht ſind, wäſcht und kühlt man ſie aus, und zertheilt ſie, legt die Stücke in einen Tiegel oder Caſſerole, thut ein Stück gewaſchene Butter dazu, würzt ſie mit Muskatenblumen, Ingber, Cardamomen und Citronenſchalen, und paſſirt ſie auf Kohlen, bis die Butter geſchmolzen iſt. Man wirft, wenn man will, auch eine ganze Zwiebel daran; und wenn es eine Weile paſſirt hat, thut man eine Hand voll Ka-

pern hinzu, ſtreuet geriebene Semmel darauf, oder macht ſie mit eingebranntem Mehle ab, gießt gute Brühe, Wein und etliche Tropfen Eſſig darüber, wirft ein Stück Zucker hinein, und läßt es mit einander allmählich kochen.

Mit Häring geſpickte Hühner. Man läßt ein Huhn oder einen Kapaun mit Waſſer nur ankochen, daß das Fleiſch noch nicht ganz gar ſey, und zerſchneidet friſchen oder eingewäſſerten Häring in längliche Striemeln, daß ſie, wie Speck, mit der Spicknadel durch das Fleiſch können gezogen werden. Es wird aber der Häring durchgezogen, wenn das Fleiſch nach dem Ankochen wieder erkaltet iſt. Wenn das Huhn geſpickt iſt, zerſchneidet man es, gießt Hühnerbrühe in einen Tiegel oder Schmortopf, thut Butter hinzu, und läßt das Fleiſch über gelinder Hitze gar ſchmoren. Zuletzt würzet man die Brühe mit Ingber, Pfeffer und Muskatenblumen, und macht ſie mit geriebener Semmel etwas ſeimicht.

Um dieſem Eſſen einen recht hohen Gout zu ertheilen, laſſen einige auch die in Stücke geſchnittene Häringsmilch, wie auch noch in Würfelchen geſchnittenen Häring in der Brühe neben dem Fleiſche mit einſchmoren. Es kann auch in Stücke zerlegtes Kalbfleiſch eben ſo behandelt werden.

Hühner-Gehäche, *Hackis* von Hühnern. Man nimmt das Weißgebratene von einem Huhne, ſtößt oder hackt es klein, treibt es mit einer Fleiſchbrühe durch, welche aber nicht ſehr geſalzen ſeyn darf, rührt alsdann 5 Eyerdotter darein, brennt es mit Schmalz ein wenig ein, und zuckert es.

Hühner-Gelee, ſ. Th. XVII, S. 73.

Paſtete von Hühnern oder Kapaunen. Wenn man dieſes Geflügel nicht vorher einbeizen will, läßt man es ſieden, und kühlt es hernach wieder rein aus. Alsdann werden die Hühner oder Kapaunen in eine Paſtete von gebranntem Teige gelegt, klein gehackte Aepfel,

pfel, geſchnittene Limonien, Korinthen, Ingber, Pfeffer, Zimmet, Zucker und Saffran hinzu gethan, guter Wein dazu gegoſſen, ein Stück Butter oder Rindsfett, auch, wenn man will, Fricandellen hinein gelegt, der Deckel darüber gemacht, und 1½ Stunden ungefähr gebacken.

Hühner-Poupeton, ſ. unter P.

Hühner-Sulze. Man nimmt eine alte Henne, welche nicht gar zu fett iſt, ſticht und kröpft ſie, legt ſie aber in kein Waſſer, ſondern rupft ſie wie eine Gans, nimmt das Eingeweide heraus, wiſcht ſie mit einem reinen Tuche aus, hackt ſie mit einem Stücke Kalbfleiſch nebſt der Leber, dem Magen und Herzen, auf einem Hackbrete recht klein, thut alles zuſammen, nebſt etwas Muskatenblumen, in eine 1½ Maß große zinnerne Flaſche, ſchraubt dieſe feſt zu, macht Waſſer in einem Topfe ſiedend, und ſetzt ſie darein; läßt es ungefähr 2 Stunden lang alſo ſieden, und drückt das Gehackte mit einem Löffel in der Flaſche, ſo geht eine gute Sulze heraus. Alsdann ſchraubt man die Flaſche wieder zu, und läßt es noch 2 bis 3 Stunden ſieden. Sodann muß man es mit einem Löffel heraus in ein Tüchlein thun, zwiſchen 2 Tellern ausdrücken, es in einen reinen Tiegel ſchütten, und wohl zudecken. Es darf auch nur ½ Huhn, und 1 Kalbsfuß genommen, und auf beſchriebene Art zugerichtet werden.

Dergleichen Sulze kann man zur Sommerszeit 8 Tage lang im Keller gut aufbehalten, und beſonders einem Kranken zuweilen 1 Löffel voll, entweder bloß; oder auch in einer Suppe, zur Nahrung und Anfeuchtung, davon gegeben werden. Man kann auch das Kalbfleiſch weglaſſen.

Von einem Kapaun läßt ſich dergleichen Sulze eben ſo gut, und noch beſſer, bereiten.

Hühner-Torte. Nachdem die Hühner ausgenommen, wohl geputzt, ihnen die Haut abgezogen, und ſie in Viertel geſchnitten worden, verfertigt man einen Tortenboden von gemeinem Teige, belegt damit

die Tortenpfanne, macht unten darin einen Grund von geſchabtem Speck, würzet es mit Salz, Pfeffer, guten Gewürzen und feinen Kräutern; legt alsdann die Hühner in der Torte odentlich darauf, belegt ſie mit Hahnenkämmen, Kalbsmilch, Trüffeln, Champignons und Muſſerons, würzet ſie oben ſo wie unten, thut hernach Speckſtreifen, Kalbfleiſchſcheiben und friſche Butter darauf, ſchließt die Torte mit einem Deckel von eben dem Teige, macht einen Rand herum, beſtreicht ſie mit geklopftem Ey, bäckt ſie im Ofen, nimmt ſie, wenn ſie gar iſt, heraus, ſetzt ſie in eine Schüſſel, öffnet ſie, thut die Speckſtreifen und Kalbfleiſchſcheiben heraus, fettet ſie wohl ab, gießt klare Kalbfleiſch- und Schinkencoulis darein, deckt ſie wieder zu, richtet ſie warm an, und giebt ſie auf den Tiſch.

Was den Gebrauch der Henne, und ihrer Theile, in der Arzneywiſſenſchaft betrifft, ſo iſt derſelbe theils inn- theils äußerlich. Sie enthält in allen ihren Theilen viel Oehl und flüchtiges Salz. Die Brühen, welche man davon macht, ſind kühlend, befeuchtend, und geben eine gute und leichte Nahrung. D. Obelgün erzählt, in den Ephem. Nat. Cur. v. J. 1747, S. 75, eine ſonderbare Bemerkung, von einer Verſtopfung, welche 3 Wochen gedauert hatte, und endlich durch eine Hühnerſuppe gehoben worden iſt.

Es hatte nämlich ein angeſehener Mann, welcher mit einer Verſtopfung nebſt einer heftigen Kolik befallen war, viele Aerzte conſuliert, welche ihm durch Bäder, öhlichte Tränke und Klyſtiere, Hülfe zu verſchaffen ſuchten, aber vergebens. Endlich wurde ihm gerathen, folgendes Mittel, welches bereits vielen Perſonen geholfen, zu gebrauchen. Man nimmt eine Henne, erwürgt ſie, und läßt ſie ganz, ohne zu rupfen, in 1 Quart Waſſer kochen, und zwar, in einem genau verkleibten Geſchirre im Waſſerbade; man ſeihet es hernach, ohne es auszupreſſen, durch ein leinenes Tuch, und trinkt dieſe

Brühe auf 3 oder 4mal. Erwähnter Kranke bekam ſchon nach der erſten Portion wieder offenen Leib, und wurde in wenigen Tagen gänzlich wieder hergeſtellt.

Man trocknet die innere Haut des Magens vom Huhne, pülvert ſie, und giebt ſie zu ½ Quent ein, den Urin zu befördern, und den Durchlauf zu hemmen. Einige Schriftſteller empfehlen dieſes Pulver zur Stärkung des Magens, und zur Beförderung der Verdauung; allein, es iſt ein Vorurtheil, welches ſich darauf gründet, daß man zuweilen kleine Steine, welche die Hühner zu Beförderung des Zerreibens ihrer Nahrungsmittel, inſonderheit Körner, verſchlucken, in ihrem Magen findet. Man bildete ſich demnach ein, daß der Hühnermagen eine große verdauende Kraft beſitze, weil er bis auf die Steine alles verdaue, und pries daher den Gebrauch ſeiner innern Haut bey ſchwachem Magen, und zur Stärkung dieſes Eingeweides.

Man legt eine ganze und noch völlig heiße Henne auf den Kopf derer, die in hitzigen Fiebern, und an Krankheiten des Gehirns, z. B. am Schlagfluſſe, Schlafſucht und der Raſerey, danieder liegen. Man rupft ihr unter dem Bauche die Federn aus, und legt ſie lebendig auf die Gegend des Herzens in bösartigen Fleckfiebern, die mit Beängſtigungen und Ohnmachten verknüpft ſind. Sie zieht das Gift an ſich, ſtirbt aber ſelbſt bald darauf. In einem ſtarken Grade der Malignität, hat man bisweilen 3 dergleichen Hühner nach einander angebracht, um dem Kranken mit Nachdruck zu helfen.

Dan. Krüger obſ. de gallina, anxietatis remedio, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. IX. Obſ. 138.

Das Hühnerfett iſt erweichend und mildernd. Es hält das Mittel zwiſchen dem Gänſe und Schweinfett; es iſt etwas weniger penetrant und ſcharf. Man bedient ſich deſſelben zur Heilung aufgeſprungener Lippen, bey Ohrenſchmerzen und Augenblattern.

Der Hühnermiſt hat eben die Eigenſchaften, die der Taubenmiſt hat, aber in einem ſchwächern Grade. Man empfiehlt ihn wider die Kolik, die Gelbſucht, den Nierenſtein und die Verhaltung des Urins. Der weiße Theil dieſes Miſtes iſt der beſte. Die Doſis davon iſt ½ Quent, des Abends und Morgens, 4 oder 5 Tage nach einander, entweder in Form eines Bolus, oder als ein Trank mit zubereitetem Waſſer. Außer dieſem innern Gebrauche des Hühnermiſtes, bedient man ſich deſſelben auch äußerlich. Man calcinirt ihn, und beſtreuet damit den feuchten Grind auf dem Kopfe, den er geſchwind austrocknet. Der gelbe Theil dieſes Miſtes dient, nach Schröder's Meinung, zur Heilung der Geſchwüre in der Blaſe. Man brät ihn deshalb in friſcher Butter oder Baumöhl, und läßt hernach alles erkalten, um die Unreinigkeiten, welche ſich zu Boden ſetzen, davon zu ſcheiden.

Der Hühnermiſt ſoll den Pferden ſchädlich ſeyn, wenn ſich davon unter dem Heu, welches ſie freſſen, befindet. Das Mittel dagegen iſt, dem Pferde 10 Unzen Peterſilienſamen mit 1½ Pfund Wein, und einem Nößel Honig, einzugeben, und es ſo lange zu reiten, bis die Bewegung ihm eine Oeffnung des Leibes verſchaffet. So gefährlich indeſſen der Hühnermiſt den Pferden auch ſeyn mag, ſo bedienen ſich die Roßhändler deſſelben doch, mit glücklichem Erfolge, bey einer Art von heftiger und gefährlicher Kolik, welche die Pferde bisweilen bekommen, und welche ſie die Darmgicht (Tranchées rouges) nennen. Sie ſuchen das weiße von dieſem Kothe aus, und ſondern es ab; ſie löſen einen Löffel voll davon in ungefähr 2 Pfund Kuhmilch auf, und laſſen das kranke Pferd dieſe Arzney laulich einnehmen.

Von dem Gebrauche des Hühnermiſtes zur Düngung, werde ich im Art Miſt handeln.

Von

Von dem mannigfaltigen, ſowohl mechaniſchen als ökonomiſchen und mediciniſchen Nutzen der Eyer und ihrer Theile, ſ. Th. XI, S. 759, fgg.

Die Hühnerfedern werden von armen Leuten mit zu ihren Betten genommen. Von dem Aberglauben, daß das Liegen auf einem Bette von Hühner- oder Taubenfedern einen ſchweren Tod mache, werde ich im Art. Tod ſprechen.

Von den Abgaben oder Abſtattungen, welche in Deutſchland die Unterthanen zu verſchiedenen Zeiten entrichten müſſen, ſind unſtreitig die Hühner die allgemeinſten. Ein ſolcher Zehent oder Zins, welcher in Hühnern entrichtet wird, heißt daher der Hühnerzehent und Hühnerzins, Fr. Gélinage. Dergleichen Hühner heißen alsdann Zehenthühner und Zinshühner. Der Beamte, welcher die Rechnung über die Zinshühner führt, welche die Leibeigenen dem Grundherrn geben müſſen, wird in einigen Gegenden der Hühnervogt genannt. Ein Zinshuhn, welches die Bauern, inſonderheit für jedes Rind, welches in dem Walde oder auf einem andern Grasplatze weidet, der Grundherrſchaft geben, wird das Füllhuhn, oder Grashuhn genannt. In der Lauſitz heißt ein jedes Zinshuhn ein Füllhuhn. Vielleicht iſt der Name ſo viel als Vollhuhn, ein völliges, erwachſenes Huhn. Uebrigens werden die Hühner, welche die Unterthanen, und inſonderheit die Leibeigenen, ihrer Obrigkeit zu gewiſſen Zeiten des Jahres, als: um Faſtnachten, Pfingſten ꝛc. zu Anerkennung ihres obern Eigenthumsrechtes, Grundrechtes, Hauptrechtes ꝛc. und ihrer Oberherrſchaft, und zu Bezeigung ihrer Unterthänigkeit, darbringen müſſen, nach Beſchaffenheit der Zeiten, zu welchen, und der Umſtände, unter welchen ſie entrichtet werden müſſen, mit verſchiedenen Namen belegt, welche theils eine Bedeutung der Gerichtsbarkeit, theils

der Lehenwaare, theils des Leibeigenthumes haben; als: Ehrenhuhn, Eigenthumshuhn, Faſtnachtshuhn, Fuhrtenhuhn, Gohehuhn, Halshuhn, (ſ. Halseigen, Th. XXI, S. 297) Haupthuhn, Herbſthuhn, Hirtenhuhn, Lauberhuhn, (*) Leibhuhn, Pachthuhn, Pfingſthuhn, Rauchhuhn, Sommerhuhn, Taubenhuhn, (**) Verſpruchhuhn, Waldhuhn, wendiſch Huhn u. ſ. w.

Ein Zinshuhn, welches theils die Unterthanen zur Erkenntniß des Eigenthumsrechtes an den Grundherrn, theils aber auch als eine Abgabe an die Pfarrer und Schuldiener zu gewiſſer Zeit im Jahre entrichten müſſen, wird, in vielen Gegenden ſowohl Ober- als Niederdeutſchlandes, Rauchhuhn, Niederſ. Ro-khohn, und verderbt Rokum, genannt.

Die Wortforſcher ſowohl, als auch die Rechtslehrer haben ſich mit der buchſtäblichen Bedeutung dieſes Wortes viel zu ſchaffen gemacht; und einige ihrer Ableitungen ſind ſehr gezwungen und unwahrſcheinlich, wohin z. B. die gehört, weil ſolche Hühner wie der Rauch in die Höhe fliegen, und daſelbſt ruhen und niſten, und ſolchergeſtalt zugleich die Höhe des Rechtes und die Obergerichtsbarkeit anzeigen. Die zwo wahrſcheinlichſten ſind folgende.

1. Einige leiten dieſes Wort von dem Hauptworte Rauch ab, ſo fern daſſelbe in vielen Gegenden noch einen Rauchfang, oder eine Feuermauer, und in weiterer Bedeutung eine Feuerſtätte bedeutet. Und dieſen kömmt das zu Statten, daß die Rauchhühner wirklich in vielen Gegenden von den Feuerſtätten gegeben werden, ja wohl überall ein Zins ſind, welcher allein auf die Feuerſtätte, d. i. auf das Wohnhaus, haftet. So muß zu Oberſtadt im Hennebergiſchen jedes Haus dem Pfarrer jährlich ein Rauchhuhn zinſen, und zu dieſer Ab-

(*) Entweder als eine verderbte Ausſprache für Leibhuhn, welchen Namen ein ſolches Zinshuhn gleichfalls führt, oder auch ſo fern es von jeder Laube, d. i. Wohnhauſe, gegeben wird. Friſch vermuthet, daß ein ſolches Huhn für die Freyheit, das Holz im Walde genießen zu dürfen, gegeben werde.

(**) Für die Erlaubniß, Tauben halten zu dürfen.

Abgabe iſt auch derjenige verpflichtet, welcher ein neues Haus auf einer vorher wüſten Stelle bauet, indem er von der Zeit an, da der erſte Rauch von ſeinem Heerde in die Höhe ſteigt, das Rauchhuhn geben muß. Und in ſo fern ſcheint das Hauptwort Rauch, für Feuerſtätte, hier allerdings zum Grunde zu liegen.

2. Andere leiten es von rauch, beſiedert, ab, und behaupten, daß es eigentlich ein lebendiges, noch ungeſchlachtetes und ungerupftes Huhn bedeute, und einem geſchlachteten entgegen geſetzt werde. Auch dieſe Ableitung hat ihre Wahrſcheinlichkeit, indem die Rauchhühner wirklich in lebendigen Hühnern beſtehen, und daher auch in den lateiniſchen Urkunden der mittlern Zeiten Gallinae plumoſae, plumcae oder in plumis, zum Unterſchiede von den Gallinis nudis, heißen. Auf den letzten Beweis darf man indeſſen nicht zu viel bauen, indem er eigentlich nur die etymologiſchen Kenntniſſe des Concipienten der Urkunde beweiſet, weil man eben ſo viele Beyſpiele anführen kann, da dieſe Hühner Gallinae fumoſae genannt werden. Es iſt indeſſen möglich, daß nach Maßgebung der verſchiedenen Gegenden und Umſtände, welche dabey in Betrachtung gezogen werden müſſen, beyde Ableitungen Statt finden können.

Wehner leget, in ſeinen Obſſ. juris pract. voce Faſtnachtshühner, S. 116, dem Rauchhuhne eine zweyfache Bedeutung bey, und hält dafür, daß, da ſie von eigenen Leuten entrichtet würden, beydes, ſowohl das Merkmal des Eigenthumes, als der Gerichtsbarkeit, damit verknüpft ſey. Hieraus iſt gefolgt, daß er an einem andern Orte, v. Leibeigenſchaft, dieſelben mit den Faſtnachts- Herbſt- und Pfingſthühnern für einerley Gattung hält, nur mit der beſondern Veränderung, daß, da dieſe letztere Art von Hühnern allein von der Leibeigenſchaft, keineswegs aber der Gerichtsbarkeit ein Merkmal abgeben, die in letzterm Falle genommene Bedeutung weit eingeſchränkter iſt, als die erſte. Allein, die von ihm gegebenen Erklärungen können nicht für allgemein gehalten werden, vielmehr findet in einigen Gegenden, wie z. B. in dem Fürſtenthu=

thume Lüneburg, das Gegentheil Statt, wo die Leibeigenen wirklich zweyerley Gattungen von Hühnern, nämlich Faſtnachts- und Rauchhühner, entrichten müſſen, diejenigen aber, welche mit der Leibeigenſchaft nicht behaftet ſind, von der erſtern Art befreyet ſind.

Der Verf. des Dorf- und Landrechtes, C. 10, §. 85, hält dafür, daß die Leiſtung der Rauchhühner an ſich, und ſchlechterdings, die Gerichtsbarkeit nicht beweiſe, ſondern nur alsdann, wenn das Herkommen eines Ortes ſolches beſtätigt, und andere mehrere Beweiſe zu Hülfe kommen, wodurch er den Rath **Köppen** widerlegt, welche in ſeiner deciſ. 48, n. 23, der Meinung iſt, daß, wenn ein Edelmann unter eines andern Gerichten einen oder andern Bauer hat, der ihm die Rauchhühner abſtattet, alsdann daraus zu ſchließen ſey, daß derſelbe auch die Gerichte über ſolche Leute beſitze. **Rüdinger**, in ſeinen ſingular. obſſ. juris cameral. Cent. V, obſ. 23, legt den Rauchhühnern die Eigenſchaft bey, daß, weil die Hühner in der Höhe ihre Neſter zubereiteten, und des Nachts, ihre Ruhe zu pflegen, in die Höhe zu fliegen gewohnt wären, eben daher die Anzeige einer hohen oder peinlichen Gerichtsbarkeit mit ihnen verknüpft ſey. Dieſem widerſpricht hingegen der g. R. **Weſtphal**, in Specim. monum. ined. Mecklenb., und zwar mit gutem Grunde, weil auf ſolche Weiſe die Prediger, denen von ihrem Patron in alten Zeiten das Recht der Rauchhühner übertragen worden iſt, zugleich, der täglichen Erfahrung zuwider, die peinlichen Gerichte erlangt haben müßten. **Mevius** beurtheilt auf der andern Seite die Entrichtung des Rauchhuhnes allein für ein Merkmal der Leibeigenſchaft, und ſetzt in ſeinem Bedenken von dem Zuſtande und Abfoderung der Bauersleute, S. 21, n. 58, ausdrücklich, daß bey entſtehendem Zweifel vermuthet werde, als wenn die Leibeigenſchaft von demjenigen angenommen ſey, welcher das Rauchhuhn jähr-

lich

ſich gegeben, und führt dabey den Zaſius, ſingnl. reſponſ. L. 1. c. 3, n. 79, und Cothmann, Conſil. 42, n. 37, Vol. I. an, welche mit ihm gleicher Meinung ſind. Piſtorius, in ſeinem Theſaur. paroem. germ. jurid. Cent. I. n. 44. geht von dieſen angeführten Meinungen ganz ab, und behauptet, daß die Abgabe eines Huhnes heutiges Tages ſo wenig ein Zeichen der Gerichtsbarkeit, als der Leibeigenſchaft, ſondern ein dingliches Recht ſey, welches den unbeweglichen Gütern, wovon dergleichen Hühner entrichtet würden, die Eigenſchaft eines Erbzinſes beylege, ſo, daß bey einer vorfallenden Veräußerung dem Eigenthumsherrn eine Lehenswaare von dem neuen Erbzinsmanne entrichtet werden müſſe, zu deſſen Beweiſe jährlich ein Huhn erfolge.

Mit den ſogenannten Zinshühnern hat es eine gleiche Bewandtniß. Mevius behauptet, a. ang. O., daß dergleichen auch Pachthühner genannt wurden, und, da ſolche den Rauchhühnern entgegen geſetzt würden, nicht wie dieſe, ein Zeichen der Leibeigenſchaft abgeben könnten. Heineccius nimmt, in ſeinem Jure germ. L. I. tit. 1. §. 42, dieſen Unterſchied zwiſchen den Zins- und Leibhühnern zwar auch an, hält aber doch dafür, daß beyderley Abgaben die Leibeigenſchaft zum Grunde hätten. Weſtphal ſcheint ein Mittel ausfindig machen zu wollen, wodurch alle dieſe von den Gelehrten angenommenen beſondern Bedeutungen der Rauch- Zins- und Pachthühner allgemein gemacht werden könnten, wenn er bey dieſer Abgabe in Anſehung der Perſon, welche das Huhn entrichtet, und in Anſehung des Bauergutes, wovon daſſelbe erfolgt, einen Unterſchied macht. Im erſten Falle gebe es einen Beweis des Rechtes der Lehenwaare, des Handlohnes, und dahin gehöre das deutſche Sprichwort: Die Henne trägt das Handlohn auf dem Schwanze. Im andern Falle würden ſie Leibhühner genannt werden kön-

können, welche anzeigen, daß der Bauer ein Leibeigener ſey, den die Dienſtbarkeit von allem Bürgerrechte ausſchließt, wohin das Sprichwort: Keine Henne fliegt über die Mauern, zu erklären ſey. Wenn aber dieſe beyden Arten von Rauchhühnern einander ganz entgegen geſetzt ſind, ſo können ſie von einem und eben demſelben Bauergute unmöglich zugleich entrichtet werden, und es muß alſo, da in einigen, wie z. B. in den braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Landen dergleichen Beyſpiele wirklich vorhanden ſind, daß ein Faſtnachts- und Rauchhuhn von einem Hofe wirklich abgeführt worden, das Rauchhuhn kein Zeichen eines Erbzinſes abgeben können.

Den Urſprung dieſer Abgabe, oder vielmehr die Zeit, in welcher dieſelbe ihren Anfang genommen hat, zu beſtimmen, iſt ſehr ſchwer, da dieſelbe ſich über die Zeiten weit hinaus erſtreckt, in welchen man das unerträgliche Joch der Barbarey abgeſchüttelt, und unter andern Wiſſenſchaften auch die Geſchichte aus dem Staube der Verachtung hervor zu ziehen, und der Nachkommenſchaft zum Beſten aufzuzeichnen, angefangen hat. Es ſcheint aber eben der Umſtand, welcher zu der Veränderung des Bauernſtandes in Deutſchland überhaupt Gelegenheit gegeben hat, auch die Veranlaſſung zu ſeyn, woher dieſe Rauch- oder Zinshühner ihren Urſprung genommen haben. Denn, da, bekanntermaßen, bey den alten Deutſchen ganze Völkerſchaften der Leibeigenſchaft unterworfen waren, ja einige gar ihre, ihrer Weiber und Kinder Freyheit, nach des Tacitus Bericht, auf das Spiel ſetzten, heutiges Tages aber nur wenige Ueberbleibſel davon anzutreffen ſind: ſo muß nothwendig eine Urſache vorhanden ſeyn, welche eine ſolche Hauptveränderung hervorgebracht hat. Dieſe Urſache kann man wohl mit Rechte den verderblichen Krezuzügen beylegen. Denn, als um ſolche Zeit die Einwohner Deutſchlandes von aller-

ley

ley Stande ſich durch die ſchmeichelhaften Vorſtellungen der Geiſtlichen verblenden ließen, ſo verließen ſie zu vielen Tauſenden das Ihrige, und zogen, durch die ſcheinbare Schminke einer verdienſtlichen Handlung gereizt, mit Weib und Kindern in das gelobte Land, woraus der wenigſte Theil wieder in ſein Vaterland zurückgekommen iſt. Hieraus entſtand die traurige Folge, daß die Länder ihrer Fürſten, die Städte ihrer Obrigkeiten, und die Dörfer ihrer Einwohner beraubt, und dadurch wüſte wurden. Dieſer Mangel an zureichenden Ackerleuten mußte, natürlicherweiſe denjenigen, welche ſich nicht von dem verderblichen Gifte der damaligen geiſtlichen Staatsklugheit hatten anſtecken laſſen, eine Gelegenheit an die Hand geben, das ſchwere Joch der Leibeigenſchaft abzuſchütteln, und ihren Guts- und Leibeigenthumsherren Geſetze vorzuſchreiben, welche ſie einzugehen gezwungen waren, wofern ſie ſich nicht aller Einkünfte gänzlich beraubt ſehen wollten. Dieſer Zeitpunkt, da die Leibeigenſchaft in Abgang kam, und nur allein die Gerichtsbarkeit übrig blieb, iſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach, eben der Urſprung von der Abgabe der Rauchhühner, welche ſich die damaligen Gutsherren vorbehielten, um, nach verlornem Leibeigenthumsrechte, wenigſtens die ihnen zuſtehende Gerichtsbarkeit durch dieſes Zeichen beſtändig beyzubehalten. Und da eben dieſe ſogenannten heiligen Kriege im 11ten Jahrhunderte ihren Anfang nahmen, ſo iſt unſtreitig auch in dieſe Zeiten der Urſprung der Rauchhühner zu ſetzen, zumal mit Gewißheit dargethan werden kann, daß ſchon zu Anfange des 13ten Jahrhunderts die Bauern dergleichen haben entrichten müſſen.

Worin aber eigentlich dieſes Rauchhuhn beſtehen müſſe, und ob es auf die Wahl der Pflichtigen beruhe, einen Hahn oder eine Henne zu entrichten, darüber haben die Schriftſteller, von denen dieſe Materie abge-

gehandelt worden iſt, ſich nicht erklärt. Indeſſen iſt darunter in dem Fürſtenthume Lüneburg, unter d. 1. May 1697, eine Norm. feſtgeſetzt worden, vermöge deren dieſe Wahl den Pflichtigen gänzlich abgeſprochen, und ihnen ausdrücklich auferlegt worden iſt, Hühner, und keine Hähne zu liefern.

Als aber endlich nach dem in Deutſchland eingeführten Rechte der Erſtgeburt die vielen Linien der Landesfürſten, mithin auch deren verſchiedene Hofläger, wozu ein beträchtlicher Theil dieſer zu entrichtenden Hühner nöthig geweſen, aufgehört hat: ſo iſt ſeit ſolcher Zeit den Bauern an vielen Orten die Abgabe der Hühner in natura erlaſſen, und es iſt ihnen dagegen erlaubt worden, ſolche mit Gelde, und zwar höchſtens mit 3 Mgr. das Stück, zu bezahlen.

In Pommern wird, unter den ſtehenden Pächten und andern Hebungen, ein Rauchhuhn zu 1½ bis 2 Lßl., oder 1 Ggr. bis 16 Pfenn., angeſchlagen.

C. B Scharf, in Wuſtrow, Abhandl. von dem Urſprunge und Bedeutung der Rauchhühner, ſt. im 57. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Jo. Chr. Gotthelf Budäi Abh. von dem Worte Rauchhuhn, ſeiner eigentlichen Bedeutung nach, ſt. im 3. St. der Dresd. gel. Anz. v. J. 1766.

* * *

In die Ordnung der Hühner, gehört auch das Perlhuhn, welches auch das ägyptiſche, afrikaniſche, ausländiſche, barbariſche, guineiſche, jeruſalemiſche, (*) libyſche, mauritaniſche, numidiſche, Pharaons = und das tuniſiſche Huhn, genannt wird, obgleich der Hahn nicht, wie andere Hähne, in der Vielweiberey lebt, ſondern ſich nur zu ei-

(*) Einige Muhammedaner, welche ſich einfallen ließen, ſie unter dem Namen der jeruſalemiſchen Hühner anzukündigen, verkauften ſie an die Chriſten; dieſe hingegen, da ſie den Betrug merkten, verkauften ſie wieder, mit gutem Vortheil, an einfältige Muſelmänner, unter dem Namen der Hühner von Mecca.

Einer Henne hält. Ueberdies unterſcheidet ſich dieſer Vogel von andern Hühner dadurch, daß der Hahn keinen Sporn an den Füßen, einen nackten, gehörnten Kopf, und tropfenförmige weiße Flecke auf den Federn, gleich als die Henne, hat; woher dieſes ganze Geſchlecht auch den Namen Perlhuhn, Poule perlée, bekommen hat, da die meiſten Flecke an dieſer Gattung ſo rund und groß als Perlen zu ſeyn ſcheinen.

Von dieſem Geſchlechte, welches die alten Schriftſteller, wie auch Briſſon Meleagris, der Ritter Linné aber und ſeine Nachfolger Numida nennen, ſind bisher nur 3 Gattungen, ohne die Abarten, mitgerechnet, bekannt geworden, nämlich: 1) das gemeine Perlhuhn mit herab hängenden Backenlappen; 2) das buſchichte, welches keine Backenlappen, auch kein Horn, ſondern anſtatt der erſten eine längliche Falte an jedem Mundwinkel, und anſtatt des letzten einen ſchwarzen Federbuſch auf dem Kopfe hat; und 3) das gehaubte, welches mit einer rothen, kegelförmigen, nackten Haube auf der Scheitel, mit einem länglichen zugeſpitzten kleinen Zapfen an dem Mundwinkel, und mit einer länglichen, bogigen Falte unter der Kehle ausgeſchmückt iſt.

Von der erſten Gattung, welche das gemeine, und von Hrn. D. Walbaum in Lübeck, (in ſeiner Natur-Geſchichte des Perlhuhnes, im 39 und 40. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781,) das ſchwarzbunte Perlhuhn, im Franz. Peintade, Pintade, im Engl. Guinea-hen, im Ital. Gallina di Numidia, o africana, Gallina di Faraone, im Lat. bey Linné Numida Meleagris, bey Pallas Numida galeata, und bey Briſſon Meleagris nigra, genannt wird, findet man zwo Abarten, nämlich das bleygraue, und das weiße Perlhuhn.

Der Körper des gemeinen oder ſchwarzbunten Perlhuhnes iſt, in Betrachtung der Größe, einer jungen Truthenne, welche ſchon größer als ein Kapaun

iſt, und in der Statur und Geſtalt des Umfanges ei-nem Rebhuhn gleich. Er unterſcheidet ſich aber von beyden durch die Farbe, und durch den nackten gehörn-ten Kopf, welcher mit einer beſondern Naſenhaut und einem rautenförmigen Backenlappen an den Winkeln des Mundes geziert iſt, und durch die borſtenförmige aufwärts gerichtete Haube auf dem Genicke. Die Farbe iſt auf den befiederten Theilen kohlſchwarz, mit unzähligen ſchneeweißen Flecken von verſchiedener Form regelmäßig erleuchtet, welche auf den Ohren und Sei-tentheilen des Körpers mit einem ſehr ſchwarzen Ran-de und daneben mit netzförmigen punctirten weißen Linien umgeben ſind; nur die erſten Schlagfedern ausgenommen, welche weiß ausſehen. Der Kopf hat wegen ſeiner bunten Farbe ein beſonderes Anſehen. An dem Schnabel iſt ſie vorn gelblichgrau, oben ha-ſelbraun, unten bleygrau, an den Seiten bleichroth, an der Naſenhaut und dem Backenlappen zinnober-roth, worauf einige kleine zerſtreute bläulich weiße Flecke zu ſehen ſind; an der Stirn und Scheitel, wie auch an der Kehle, blauſchwarz; an dem Horne bräun-lich grau; vor den Augen an den Backen, Schläfen, an den Seiten des Genickes und des bloßen Halſes bläulich weiß; auf dem Genicke und hintern Theile des bloßen Hal-ſes kohlſchwarz; an der Kehle violett mit ſchwarzen Fle-cken vermiſcht; auf dem befiederten Theile des Halſes graubraun ins Violette ſpielend, und gegen die Bruſt ſchwarz mit weißen Querſtreifen; auf dem Rücken und Schwanze grauſchwarz; unter dem Bauche und auf den Seiten kohlſchwarz und weiß getiegert, und auf den Schwungfedern am Rande mit weißen ſchiefen Strichen geziert; an den Füßen oben bräunlich ſchwarz, unten aber und auf den Zehen grau blaßroth; an den Nägel gelblichgrau.

Die Bekleidung beſteht aus langen Federn, welche weit über einander liegen; dieſe ſitzen aber nicht auf allen

allen Stellen, ſondern einige ſind nacket, als der Kopf, der Obertheil des Halſes, der hervorſtehende Rand des Bruſtbeines, theils auch die hohlen Seiten, die innere und untere Fläche des Schenkels, die Unterfläche des Ober = und Unterarmes. Ueberdieß mangeln dem Perlhuhne auf dem ganzen Leibe die Flaumfedern, dergleichen man bey andern Vögeln findet. Die Federn haben ſehr kurze Kiele, einen zarten, eingebogenen, bunten Schaft, welcher nicht völlig bis an das äußerſte Ende reichet. Ihre Fahne iſt an der untern Hälfte rauh, mit dunkelgrauen, ſeidenartigen, gefiederten, unordentlichen Faſern, welche den gemeinen Flaumfedern gleichen, auf beyden Seiten dick beſetzt, an der obern Hälfte aber iſt ſie glatt, unterwärts etwas ausgehöhlt, hat kurz gefiederte Blätter, welche regulär dicht an einander liegen, bis an ihre äußerſte Spitzen; dieſe ſtehen von einander abgeſondert, und formiren einen haarigen Rand um die Fahne. Sie hat daſelbſt eine ſchwarze mit weiß verſchiedentlich gefleckte Farbe. Die Flecke ſind an den Federn des Rückens kleiner, als an den andern. Die meiſten ſind von der Größe und Geſtalt kleiner Linſen, andere herz = und noch andere linienförmig, welche überzwerch oder ſchief am Rande liegen, dergleichen man an den Schwung = und Ruderfedern wahrnimmt. Außerdem befinden ſich auf den Federn des Rückens, der Schulter, auf den Nebenſchwingen und den kleinen Deckfedern der Flügel unzählige weiſſen Pünctchen, in Form eines Netzes, welche die weißen Flecke daſelbſt umſchließen, ſo daß ſie ihnen einen kohlſchwarzen Rand übrig laſſen. Die Federn an der Mitte des Halſes ſind nur klein, ſchwarzbraun, mit Violett vermiſcht. Diejenigen, welche auf dem Hintertheile unter der Mitte des Halſes ſitzen, ſtehen überzwerch, oder auch etwas aufwärts. Die wenigen Federn der Haube ſind borſtenförmig, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll lang, und kohlſchwarz; ſie ſind aufwärts

gegen die Spitze des Horns gerichtet, und beſtehen aus einem weichen borſtenförmigen Schaft, welcher an ſeinem Untertheile ſehr wenige kurze einfache Faſern hat.

Der Schnabel iſt, wie bey den Haushühnern, kürzer als der Kopf, und halb ſo hoch als dieſer. Der Oberkiefer iſt erſt gerade ausgeſtreckt, am Ende etwas krumm mit einer abgerundeten ſchneidenden Spitze, welche unten hohl wie ein Löffel iſt, oben glatt bogig und kielförmig, an den Seiten abſchüſſig und etwas erhaben rund, an der Baſis, der Länge nach, fein geſtreift, bis über die Naſenlöcher bedeckt, hat unten einen ſchneidenden Rand, welcher über den Unterkiefer herab tritt. Der Unterkiefer iſt enger, kürzer und weit niedriger, als der Oberkiefer, ein wenig nach der inwendigen Form des Oberkiefers gekrümmt, worin er hinein tritt, bis an die Spitze getheilt, und inwendig wie eine Rinne ausgekehlt. Die Naſenlöcher liegen hoch, dicht vor der Stirn in der Naſenhaut, ſind oval, ſchief nach der Spitze des Schnabels gerichtet, und ſtehen offen. Die Naſenhaut iſt runzelig, höckerig, um die Mitte hinterwärts und vorn ausgerändet, umſchließt die Naſenlöcher, und geht bis an die Mundwinkel, wo ſie ſich mit den Backenlappen vereiniget. Der Kopf iſt in Anſehung des Rumpfes nur klein, faſt eyförmig, etwas zuſammen gedrückt, eckig, kahl, runzelig, an der Stirn etwas abſchüſſig und wenig ausgehöhlt, auf der Scheitel platt und mit einem zurück ſtehenden Horne bewaffnet, an den Seiten um die Augen ausgehölt, um den Backen aber erhaben rund, unten faſt flach, am Hinterhaupte und hinter dem Horne erhaben rund, hat ſcharfkantige Augenbraunen und zween herabhängende Bartlappen. Das Horn oder der Helm iſt zuſammengedrückt, an der Baſis breiter als dick, und länger als die Hälfte des Kopfes, verenget ſich bey den meiſten in eine ſtumpfe Spitze; der

vor=

vordere Rand deſſelben iſt bozig und dick, der hintere etwas eingebogen und ſtumpf, die Seiten ſind flach und höckerig. Es beſteht aus einem ſchwammichten Knochen, welcher einen Theil des Hirnſchedels ausmacht, und mit einer trocknen höckerigen und runzeligen Haut bekleidet iſt. Es ſteigt von der Scheitel ſchief nach hinten zu empor, ſo daß ſeine Spitze beynahe auf ½ Z. hinten über dem Hinterhaupte hervor ſteht. Bey der Henne iſt dieſes Horn kürzer, und nicht ſo ſehr gekrümmt. Die Backenlappen ſind faſt rautenförmig, breiter als lang, hinten weiter ausgebreitet und ſchief abgeſtutzt, deren zwey gegenſtehende Ecken, nämlich an den Mundwinkeln und hinten nach unten zu ſpitzwinkelig, die andern beyden aber ſtumpfwinkelig und etwas ausgeründet ausſehen. Sie beſtehen aus einem weichen dünnen Knorpel, welchen eine runzelige zinnoberrothe und bläulich weiß gefleckte Haut bekleidet. Sie ſitzen an dem untern Rand des Oberkiefers von der Naſenhaut bis zum Ende der Augen feſt, und ihre hintere Spitze ſteht ſo weit hinten frey hinaus, als der Kopf lang iſt, doch nur bey den Hähnen. Sie hängen herab, doch ſind ſie bei den Mundwinkeln etwas ſeitwärts gekrümmt. Bey der Henne haben ſie eben die Geſtalt, ſind aber dichter an den Kopf gedrückt, etwas kürzer und ſchmäler, ſo daß ihre äußerſte Spitze mit den Ohrlöchern gleich weit von dem Schnabel abſteht. Die Augen ſind kugelrund, mittelmäßig, haben einen ſchwarzen runden Stern und einen braunen Regenbogen. Die Augenlieder haben einen bleygrauen, ſchwülſtigen Rand, welcher mit borſtenförmigen, theils ſchwarzen und theils weißen Federn verbrämt iſt. Unter demſelben in dem vordern Augenwinkel liegt eine halb durchſichtige Blinzhaut. Sie werden von dem hervor ſtehenden ſcharfen Rande der Augenbraunen beſchützt. Die Ohrlöcher ſind oval entblößt, werden aber von wenigen ſehr kurzen Federn, welche auf ihrem

Rande ſitzen, etwas geſchloſſen. Der Hals iſt von mittelmäßiger Länge, dünner als der Kopf, im Anfange auf $1\frac{1}{2}$ Z. nacket, welcher Theil mit einer runzeligen bunten Haut bekleidet, und hinterwärts bis an das Hinterhaupt mit einer langen, linienförmigen, verkehrten Haube geziert iſt, welche aus ſchwarzen borſtenförmigen aufwärts gekrümmten Federn beſteht; der übrige Theil des Halſes iſt mit Federn von zunehmender Größe dick bedeckt, wovon diejenigen, welche auf dem Hintertheile ſitzen, nicht dicht auf einander liegen, ſondern aufgeſperret ſtehen. Der Rumpf iſt groß, ablang, ſehr zuſammen gedrückt, oben gerade und erhaben rund, unten bogig und kielförmig, und hinten abſchüſſig. Der Schwanz iſt kielförmig ſtumpf, groß, faſt ſo lang wie der übrige Theil des Rumpfes, aber kürzer als die Füße, niedergeſenkt, und wird von den langen Federn des Steißes und Bürzels faſt ganz bedeckt, daß er daher nur kurz zu ſeyn ſcheint. Er enthält an dem Rande des Steißes 16 ablange, gegen die Mitte des Schwanzes etwas gekrümmte, ſtumpfe, ſchwärzliche Ruderfedern, welche ungleiche und reguläre weiße, mit einem ſchwarzen Rande eingeſchloſſene Flecke an ſich haben, deren Zwiſchenräume von unzähligen weiſſen Pünctchen dunkelgrau ausſehen. Dicht über denſelben ſitzen 8 der größten Deckfedern in einer andern Reihe, welche man für Ruderfedern anſehen könnte, wenn man auf die Größe und Steife ſehen wollte. Die übrigen Deckfedern des Steißes und die Federn des Rückens ſind lang und gekrümmt. Die Flügel ſind mittelmäßig, liegen nicht kreuzweiſe über einander, und reichen bis an die Mitte des Schwanzes. In dieſer Lage werden die Schlagfedern (Remiges primariae) von den Schwungfedern ganz bedeckt. In der Ausſtreckung ſind ſie mittelmäßig lang, ſehr breit, an beyden Ecken und am untern Rande abgeründet, an der Unterfläche hohl wie ein Löffel. Die 10 Schlagfedern

ſind

ſind von verſchiedener Länge und Farbe. Die 5 vorderſten ſind weiß, etwas ſpitzig, gegen die Mitte ein wenig gekrümmt, und nehmen allmählich an der Länge und Breite zu. Die 5te und 6te ſind die längſten; die übrigen nehmen wieder ſtufenweiſe in der Länge ab. Die Farbe der 5 letzten iſt bräunlich ſchwarz, an dem äußern Barte und der Spitze mit weißen tropfenartigen Flecken, und an den innern mit weißen Querſtreiſen regulär geziert. Auf dem untern Arme ſitzen 12 Schwungfedern (Remiges ſecundariae), welche eine abgeründete Spitze haben, und faſt ſo lang als die größten Schlagfedern ſind, nur die erſten 3 ausgenommen, welche ſtuffenweiſe zunehmen. Sie haben kohlſchwarze Bärte, welche mit 4 Reihen rundlicher weiſſer Flecke, und am Rande mit ſchiefen weißen Linien geziert ſind. Die 6 Nebenſchwingen (Remiges tertianae), welche um das Gelenk des Ellbogens ſitzen, ſind ſpitzig, kürzer als die vorigen und von abnehmender Länge, mit einem bunten haarigten Rande umgeben, und mit einem punctirten Netze geziert, in deſſen Maſchen ſchneeweiße von ſchwarz umringte Flecke hervor leuchten. Das Flügelchen iſt bräunlichſchwarz, mit 4 Reihen weißer runder Flecke getiegert. Die Schulterfedern reichen nur bis an das erſte Gelenk des Schenkels, und ſind eben wie die Nebenſchwingen bezeichnet. Dieſen gleichen an Farbe auch die meiſten obern Deckfedern der Flügel, nur ſind die größten kohlſchwarz mit verſchiedenen weißen Flecken ohne ein Netz. Auf der Unterfläche der Flügel ſind nur wenige fahle Deckfedern vorhanden, indem der Ober- und Unterarm meiſtens nacket ſind. Die Füße ſind hoch, ſtark, vierzehig, länger als der Schwanz. Der Schenkel, welcher ziemlich lang und größtentheils nacket iſt, wird von langen bunten Federn von obenher bedeckt, welche an der auswendigen Seite deſſelben ſitzen, und nach dem After wie ein Zopf herab hängen. Das

Schienbein übertrifft den Schenkel in der Länge, iſt mit kleinen ſpitzigen, ſchwarzbunten, dicht auf einander liegenden Federn bis an das untere Knie bekleidet. Die Fußröhre iſt kürzer als das Schienbein, beynahe walzenförmig, doch bey den Gelenken etwas dicker, vorn und ſeitwärts mit 2 Reihen in einander gefügter Schilde, und hinten mit kleinen grubigen Schuppen bedeckt. Ihre Farbe iſt an dem größten und obern Theile bräunlichſchwarz, übrigens röthlich. Die Zehen ſind ſtockförmig, ſeitwärts ein wenig geſäumet, ungleich, oberwärts mit über einander liegenden Schilden, und unterwärts mit einer warzigen Haut bekleidet. Die vordern ſind bis an das erſte Glied geſpalten, wo ſie mit einer dicken warzigen Haut an einander verbunden ſind. Die mittelſte iſt die größte, und hat 4 Glieder; nach dieſer folgt in der Größe die auswendige, welche in 5 Glieder abgetheilt iſt; die inwendige, welche ein wenig dünner und kürzer iſt, als die auswendige, beſteht nur aus 3 Gliedern. Die hintere Zehe iſt ½ Zoll über die Ferſe des Fußes erhaben, hängt hinterwärts herab, und reichet im Gange nur mit der Kralle auf den Erdboden. Der Sporn, welcher an den Haushähnen gefunden wird, fehlt hier. Die Ferſe iſt eine halbkugelichte Schwiele unter dem Ende der Fußröhre. Die Krallen ſind dicht, etwas gekrümmt, oben kielförmig, zuſammen gedrückt, vorn verenget und ſtumpf, unten an den Seiten gerändet, ein wenig erhaben rund, und von gelblichgrauer Farbe.

Die Perlhühner lieben die Geſellſchaft, und halten ſich gern beyſammen, ob gleich ein jeder Hahn nur eine Henne zu ſeiner Gattin hat. Wenn in einer Menge junger Perlhühner, welche ſich zum erſtenmal paaren, mehr Hähne als Hühner ſind, muß man die übrigen Hähne von den gepaarten entfernen, ſonſt beißen dieſe jene zu Tode. Der Hahn begleitet beſtändig ſeine Henne, und verläßt ſie nicht, wenn ſie ein Ey legt.

Weil die Hennen hier zu Lande ihre Eyer nicht ſelbſt ausbrüten wollen, muß man ſie von Truthennen oder Kapaunen ausbrüten laſſen. Die Hennen legen viel Eyer an verſteckten Orten, gemeiniglich unter einem Gebüſche in einer Grube an der Erde. Will man dieſelben aufſuchen, ſo muß man auf den Hahn Achtung geben, welcher bey dem Legen der Henne vor dem Neſte ſo lange die Wache hält, um ſie zu beſchützen. Die Henne muß dem Hahn folgen und ihm gehorſam ſeyn, ſonſt zwingt er ſie mit Beißen dazu. Die Eyer ſind faſt ſo groß als die Eyer der Haushühner, wovon einige einfarbig röthlichgrau, andere aber am Grunde gelblichweiß nnd darüber mit blaßrothen Puncten beſprengt ſind.

Das Perlhuhn iſt ein laut ſchreyender Vogel; daher ihn **Browne**, in ſeiner Natural hiſtory of Jamaica, S. 470, mit Recht Gallus clamoſus (einen Schreyhahn oder Schreyer) nennet. Sein Geſchrey iſt ſcharf und durchdringend, und wird am Ende dermaßen unerträglich, daß, ob gleich das Perlhühnerfleiſch, als ein vortreffliches Eſſen, dem übrigen gemeinen Federviehe weit vorzuziehen iſt, um dieſes Geſchreyes willen doch die meiſten amerikaniſchen Coloniſten den Vortheil, dergleichen Hühner zu erziehen, aufgegeben haben. Die Griechen drückten dieſes Geſchrey durch das Wort καγκάζειν aus. **Cajus** glaubt, es gleiche dem Geſchrey des Rebhuhnes, doch ohne ſo hell zu klingen. **Bellonius** ſagt, es klinge beynahe wie das Geſchrey junger, kaum erſt ausgekrochener Küchlein.

Das Perlhuhn iſt ein lebhafter, unruhiger und zänkiſcher Vogel, welcher nicht gern lange auf einer Stelle bleibt, und ſich die Herrſchaft über einen ganzen Hühnerhof zu verſchaffen weiß. Auch ſo gar bey den Truthühnern kann es ſich in Furcht und Anſehen ſetzen; ob es gleich kleiner iſt, ſo hintergeht es ſie doch durch ſein ſtürmiſches Weſen. **Aelian**, in Hiſt. anim.

L. V. C. 22, verſichert, daß die Perlhühner auf einer gewiſſen Inſel ſo gar von den Raubvögeln geſcheuet würden.

Im Winter in der ſtrengſten Kälte muß man ſie in einen warmen Stall bringen, und ſie nur des Mittags 2 oder drei Stunden in freyer Luſt herum laufen laſſen. Wenn es aber ſchneyet oder regnet, läßt man ſie im Stalle, oder auf einer Diele herum wandern. Denn, da ſie keine Flaumfedern haben, und an einigen Orten nackend ſind, können ſie keine ſtarke Kälte und Näſſe ausſtehen.

Ihre Nahrungsmittel ſind Grasſamen, als: Hirſe, Weizen, Gerſte und türkiſches Korn (Mays), oder Buchweizen mit gedachtem Korne vermiſcht. Im Sommer ſuchen ſie ſich Würmer, ſcharren in der Erde wie die Haushühner, und ſuchen in dem Sande ein Mittel wider die Beſchwerden der Inſecten, wenn ſie ſich in demſelben gleichſam zu haudern und einzugraben ſcheinen. Sie laufen geſchwinde hin und her, inſonderheit der Hahn, wenn ſeine Henne ihm nicht folgen will. Die Hähne gehen nicht auf den Ferſen, ſondern berühren nur mit den vordern Gliedern der Zehen die Erde. Sie erheben zuweilen ein ſehr lange anhaltendes Geſchrey, wenn ſtürmiſches Wetter bevorſteht. Man kann ſie ſehr zahm machen, und, Brod aus der Hand zu freſſen, gewöhnen.

Der Hahn und die Henne haben gleiche Farbe und Geſtalt, ſie unterſcheiden ſich aber in der Größe, in dem Verhältniß einiger Theile, und in dem Geſchrey. Den Hahn habe ich bereits oben beſchrieben. Sein Geſchrey beſteht nur aus einem kurzen oft wiederholten Tone, als: kerk, kerk, kerk ꝛc. Die Henne hat ſchmälere Backenlappen, ein kürzeres nicht gekrümmtes Horn, und überhaupt einen etwas kleineren Körper, trägt den Schwanz etwas breiter, und die Flügel ein wenig herunter hängend und zuſammen gezogen. Sie

hebt

hebt auch nicht den Hals ſo hoch wie der Hahn, wenn er aufmerkſam iſt. Ihr Geſchrey iſt zweyſtimmig, welches wie die beyden Worte Glocke acht klingt, in dem man dieſelben etlichemal hinter einander mit einer niedrigen und darauf erhabenen Stimme wiederholt.

Das eigentliche Vaterland der Perlhühner iſt Nubien und Abyſſinien, wo ſie ſich in der Wildniß häufig aufhalten und vermehren. Man findet ſie zwar noch an vielen andern Orten, ſie werden aber daſelbſt durch die Kunſt wie anderes Hausgeflügel erzogen.

Der Nutzen, welchen man von ihnen in der Haushaltung haben kann, iſt bis jetzt noch nicht beträchtlich, weil ſie noch ſelten und an vielen Orten unbekannt ſind. Sie werden daher auf den Höfen mehr ihrer Schönheit, als des Nutzens wegen, gehalten. Doch dienen ihre Eyer, welche ſie täglich und in Menge, wie die Haushühner, legen, wie auch die jungen Hühner, zu einer leckern Speiſe auf der Tafel großer Herren, welche ſie den Rebhühnern vorziehen. Man kann ſie in unſern Gegenden noch leichter als die Truthühner erziehen. In dieſer Abſicht legt man die Eyer zu Ende des Maymonates, oder zu Anfange des Junius, unter eine Haushenne, welche dieſelben in 4 Wochen ausbrütet. Man füttert die Küchelein, ſo lange ſie nicht völlig mit Federn bedeckt ſind, mit Ameiſeneyern, hart gekochten und gehackten Hühnereyern, und kleinem Geſäme, als: Hanfſamen, Hirſe, Rübeſamen, Grütze von Hafer oder Gerſte, oder Buchweizen, oder auch mit geronnener Milch und altem Weißbrod, und läßt ſie des Tages im Graſe herum laufen, wo ſie kleine Würmer und Sandkörner aufſuchen. Man muß aber dafür ſorgen, daß ſie nicht von Raubvögeln entführt werden.

Krankheiten ſind ſie nicht ſo ſehr unterworfen, als die jungen Truthühner. Wenn ſie des Winters von

der

der ſtrengſten Kälte, oder im Frühlinge von übermäßig eingeſchluckten Maykäfern, Schaden gelitten haben, werden ſie traurig, und halten den Kopf niedriger, als ſonſt. In dem erſten Fall muß man ſie in ein mäßig warmes Zimmer ſetzen, und mit Buchweizen und Hanfſamen füttern. In dem andern Falle ſperret man ſie einige Tage ein, und wirft ihnen vielen groben Sand und wenig Hirſe oder Rübeſamen vor. Vielleicht dürfte das Schießpulver, welches man ſonſt den jungen Truthühnern bey ihren Krankheiten in das Getränkt wirft, auch für ſie eine gute Arzeney ſeyn. Der Verſuch kann wenigſtens ohne Schaden damit gemacht werden.

Das bleygraue Perlhuhn iſt von dem jetzt beſchriebenen ſchwarzbunten nur in der Grundfarbe der Federn unterſchieden, übrigens aber kömmt es in allen Stücken, auch in der Größe mit demſelben überein. Es iſt daher nur als eine Abart des ſchwarzbunten Perlhuhnes anzuſehen. Die Farbe, des Hahnes ſowohl als der Henne, iſt bleygrau oder bläulichgrau, an allen Orten wo ſie bey dem vorigen Huhne ſchwarz iſt, nur die Haube, die Schlagfedern und das Flügelchen ausgenommen, wovon die erſte kohlſchwarz iſt, die andern beyden Theile aber ſchneeweiß ſind. Die weißen Flecke und netzförmigen Linien haben eben die Geſtalt und Lage wie an den ſchwarzbunten Vögeln, ihr Weiß aber iſt matt und leuchtet nicht ſo ſehr in die Augen. Außerdem befinden ſich noch einige ganz weiße einfärbige Federn an der Bruſt und vorn unter dem Bauche, welche hin und wieder zwiſchen den farbigen Federn liegen. Es machen dieſelben aber kein eigenthümliches Merkmal dieſer Abart aus; denn man findet dergleichen auch bisweilen an einigen ſchwarzbunten Perlhühnern, wenn ſie jung ſind, inſonderheit an den Hennen. Die Farbe des Kopfes und der nackten Theile der Füße iſt ſo beſchaffen, wie ich ſie bey

dem vorigen Vogel beſchrieben habe. Der Regenbogen aber in den Augen iſt bleygrau, und nahe an dem Sterne etwas bräunlich. Die Eyer haben Iſabellfarbe und eingedrückte Puncte, welche etwas dunkler ſind.

Dieſe Art Perlhühner ſoll ſeine Heimath in Amerika haben, weil die erſten davon aus St. Domingo nach Europa gebracht ſind; allein Barrere und Fermin halten dafür, daß die Perlhühner nicht urſprünglich in Amerika einheimiſch, ſondern daß ſie zuerſt von den afrikaniſchen Küſten dahin gebracht worden ſeyn.

Das buſchichte Perlhuhn, Numida criſtata, Fr. Meleagride hupée, iſt, nach Hrn. Collegienrath Pallas Beſchreibung, in den 4ten Faſc. ſeiner Spicil. zoolog. etwas kleiner als das gemeine, kömmt aus Oſtindien in die holländiſchen Thiergärten, und unterſcheidet ſich von den gemeinen beſtändig in der Farbe und Geſtalt. An Größe hält es zwiſchen dem gemeinen Perlhuhn und dem Rebhun das Mittel. Der hornfarbige Schnabel iſt an ſeinem Urſprunge mit einer Afterwachshaut verſehen, in welcher, der Länge nach, lanzettförmige Naſenlöcher ſtehen, welche oberwärts durch einen Knorpel ihre völlige Bildung erhalten. Die Kehl = oder Backenlappen fehlen gänzlich; an ihrer Stelle aber ſieht man an dem Winkel des Schnabels von jeder Kinnlade, der Länge nach, eine Falte hervor treten. Kopf und Genick ſind bis zur Mitte ganz nacket, kaum ſichtbar mit ganz einzelen, zarten, wollichten Haaren beſetzt. Eben dieſe Theile ſind von einer dunkelblauen Haut bedeckt, ihr Hals aber iſt, von der Kehle an, der Länge nach mit einer blutrothen Farbe bezeichnet. Auf der Stirn pranget eine breite, aus dicht neben einander ſtehenden, rückwärts hängenden Federn zuſammengeſetzte dunkelſchwarze Krone. Von dieſer ſieht man einen mit Flaum bedeckten Winkel nach dem Zwiſchenraume der Naſenlöcher hin laufen. Die

weit offenen Ohrlöchern ſind an ihrem Rande etwas behaarter, als das Uebrige des Kopfes. An den Federn des ganzen Körpers bemerkt man eine dunkelſchwarze, und an dem Flaum eine braune Farbe. Der mit Federn bewachſene Theil des Halſes, und der vordere Theil des Rumpfes, haben keine Flecken, das Uebrige des Körpers aber iſt mit bläulichweißen Puncten, etwas größer als ein Hirſekorn, beſetzt. Dieſe Punkte ſtehen in gleich laufenden Reihen mit dem Rande der Federn. Bey den Rückenfedern zählt man, an jeder Hälfte des Bartes der Feder 4, bey den kleinern Federn 3 dergleichen Fleckenreihen. Die Hauptſchwungfedern unterſcheiden ſich durch eine ganz ſchwarzbraune Farbe; die Nebenſchwungfedern in jeder Fahne, durch 4 Reihen Puncte, wovon die in der äußerſten Fahne ſtehenden ein wenig zuſammen zufließen ſcheinen. An den 2 bis 3 erſten Nebenſchwungfedern wird auswärts beſtändig eine etwas breite, weiße Einfaſſung wahrgenommen. Der zugerundete etwas zuſammen gedrückte und niederwärts hängende Schwanz übertrifft an Größe den Schwanz des gemeinen Perlhuhnes. Die 14 Ruderfedern des Schwanzes haben eine braunſchwärzliche Farbe, und ſind mit einigen kleinen unterbrochenen wellenförmigen Querlinien geziert. Die Füße ſind ſchwärzlich. Die Falte zwiſchen der äußern und mittlern Zehe iſt breiter, als an der innern. Die Hinterzehe ſteht ein wenig von der Erde entfernt, und iſt mit einer gekrümmten, ſtumpen Klaue bewaffnet.

Das gehaubte oder kleinhelmige Perlhuhn, welches Hr. Pallas, a. ang. O. unter der Benennung Numida mitrata beſchreibt, ſoll eigentlich in Madagascar und Guinea zu Hauſe gehören. Es unterſcheidet ſich von dem gemeinen Perlhuhn ebenfalls durch beſtändige Merkmale. Der Helm auf der Scheitel iſt kegelförmig, und kleiner, als an dem gemeinen Perlhuhn. Die ganze Scheitel iſt ſchmuzig dunkelroth, wie

wie der Umfang des Schnabels. Die Winkel des Mundes ſind an beyden Seiten in länglich zugeſpitzte, herabhängende, vorn rothe, und bey den Hähnen etwas größere, Fortſätze verlängert. Unter der Kehle befindet ſich, der Länge nach, eine lappichte halb eyrunde Falte, wodurch dieſe Art Hühner ſich dem Geſchlechte der Truthühner etwas zu nähern ſcheint. Der obere nackte Theil des Halſes iſt bläulich, der Körper ſchwarz. Die Federn an dem untern Theile des Halſes haben wellenförmige Querſtreifen, am übrigen Körper ſind ſie punctirt, alle Schwungfedern aber, wie an dem gemeinen Perlhuhne, mit einigen Reihen zuſammenfließender Puncte bezeichnet. Uebrigens ſcheinen die Flecke etwas größer, auch die Grundfarbe ſchwärzer, als an dem gemeinen Perlhuhne, zu ſeyn, Der Schnabel iſt gemeiniglich gelblich, und die Füße ſind ſchwärzlich.

Eine andere Art wilder Perlhühner, welche in der Farbe der Federn den bleygrauen ähnlich ſind, in Anſehung des Hornes aber zu dem eben beſchriebenen gehaupten Perlhuhne gehören, beſchreibt Charlevoix, in ſeiner Hiſtoire de S. Domingue, Th. 1, S. 29, und Hr. D. Walbaum, im 40. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 631, f.

Huhn, (Acker=) ſ. oben, S. 3.
— — (ägyptiſches) ſ. oben, S. 272.
— — (Auer=) ſ. Th. II, S. 710, fgg.
— — (ausländiſches) }
— — (barbariſches) } ſ. oben, S. 272.
— — (Berg=) ſ. weißes Haſelhuhn, Th. XXII, S. 196, und Reb=Huhn.
— — (Birk=) ſ. Th. V, S. 382. fgg.
— — (Brom=) ſ. Th. VI, S. 786, f.
— — (Buſch=) ſ. oben, S. 11.
— — (calecutiſches) ſ. Trut=Huhn.
— — (Ehren=) }
— — (Eigenthums=) } ſ. oben, S. 266.
— — (engliſches) ſ. oben, S. 14.

Huhn, (Faſtnachts-) ſ. oben, S. 266.
— — (Feld-) ſ. oben, S. 3.
— — (friſirtes-) ſ. oben, S. 15.
— — (Fuhrten-) ſ. oben, S. 266.
— — (Füll-) ſ. oben, S. 265.
— — (fünfzehiges) ſ. oben, S. 17.
— — (Garten-) ſ. Th. XVI, S. 395.
— — (gehaubtes) ſ. oben, S. 11.
— — (gemeines) ſ. oben, S. 3.
— — (geſchnittenes) ſ. Pularde.
— — (geſchopftes) ſ. oben, S. 11.
— — (Gohe-) ſ. oben, S. 266.
— — (Gras-) ſ. Th. XIX, S. 767, u. oben, S. 265.
— — (Gries-) ſ. Th. XX, S. 27, f.
— — (großes wälſches) ſ. oben, S. 17.
— — (guineiſches) ſ. oben, S. 272.
— — (Halb-) das indianiſche, ſ. oben, S. 13.
— — (Hals-) ſ. oben, S. 266.
— — (Haſel-) ſ. Th. XXII, S. 191, fgg.
— — (Hauben-) ſ. oben, S. 11.
— — (Haupt-) ſ. oben, S. 266.
— — (Haus-) ſ. oben, S. 3.
— — (Herbſt-) } ſ. oben, S. 266.
— — (Hirten-) }
— — (Holz-) ſ. oben, S. 3.
— — (japaniſches) ſ. oben, S. 15.
— — (jeruſalemiſches) ſ. oben, S. 272.
— — (indianiſches) ſ. Trut-Huhn.
— — (Blut-) ſ. oben, S. 16.
— — (Kraus-) ſ. oben, S. 15.
— — (kriechendes) ſ. oben, S. 13.
— — (Lauber-) ſ. oben, S. 266.
— — (Leib-) ſ. oben, S. 266, u. 269.
— — (Leichen-) ſ. oben, S. 1.
— — (libyſches) } ſ. oben, S. 272.
— — (mauritaniſches) }

Huhn, (Mohren=) ſ. oben, S. 16.

— — (numidiſches) ſ. oben, S. 272.

— — (Pacht=) ſ. oben S. 266, u. 269.

— — (Perl=) ſ. oben, S. 272, fgg.

— — (perſiſches) ſ. oben, S. 16.

— — (Pfingſt=) ſ. oben S. 266.

— — (Pharaons=) ſ. oben S. 272, fgg.

— — (Puter=) ſ. Trut-Huhn.

— — (Rauch=) ſ. oben, S. 266, fgg.

— — (Repp=) ſ. in R.

— — (Rohr=) ſ. Waſſer-Huhn.

— — (Roth=) ſ. Haſel=Huhn.

— — (Saat=) eine Art von Brachvögel; ſ. Th. VI. S. 328.

— — (Schnee=) ſ. weißes Haſelhuhn., Th XXII. S. 196.

— — (ſchwarzes) ſ. oben, S. 16.

— — Sommer=) ſ. oben, S. 266.

— — (Stein=) ſ. Th. XXII. S. 196.

— — (Sterbe=) ſ. oben, S. 1.

— — (Straub=) ſ. oben, S. 15.

— — (Streit=) ein gewiſſer Fiſch, L. Amia; ſ. in S.

— — (Tauben=) ſ. oben, 266.

— — (Trut=) ſ. in T.

— — (tuniſches) ſ. oben, S. 272.

— — (türkiſches) ſ. oben, S. 14, u. Trut=Huhn.

— — (ungeſchwänztes) ſ. oben, S. 16.

— — (verlornes) ſ. oben, S. 2.

— — (Verſpruch=) ſ. oben, S. 266.

— — (Wald=) ſ. oben, S. 3. u. 266.

— — (wälſches) ſ. Trut=Huhn.

— — (— — (großes) ſ. oben, S. 17.

— — (Waſſer=) ſ. in W.

— — (Weiß=) ſ. Th. XXII. S. 196.

— — (wendiſch) ſ. oben, S. 266.

Huhn, (wildes) — — (zahmes) ſ. oben, S. 3.

— — (Zehent=) — — (Zins=) ſ. oben, S. 265, u. 269, f.

— — (Zwerg=) engliſches, ſ. oben, S. 13.

— — (—) javaniſches, ſ. oben, S. 12.

Hühne, Hühnerbett, Hühnergrab, Hühnenhügel, Hühnenkleid; ſ. Th. XXIII. S. 296.

Hühner=Aat, im g. L. eine Benennung des im XVIII Th. S. 374, beſchriebenen Hühner=Geyers.

Hühner=Abend, auf dem Lande einiger Gegenden, z. B. in Niederſachſen, der Abend vor der Hochzeit, an welchem die Nachbarn ihrer Hochzeitgeſchenke bringen, worunter ſich gemeiniglich auch Hühner befinden; der Gabeabend, Hühnerbringer Abend, das Hühnerfangen. Im Hochdeutſchen wird er auch der Polterabend genannt; ſ. dieſes Wort; im mittlern Lateine Frankreichs aber Cochetus, von Cochet, ein junges Huhn.

Hühner=Auge, eine figürliche Benennung der Warzen an den Füſſen, welche aus verhärteten Nerven entſtehen und an der Grundfläche empfindliche Schmerzen verurſachen; im Oberd. Aelſterauge; ſ. Leichdorn.

Hühner=Augen=Baum, Brunus Padus *L.* und Hühneraugenbeere, die Frucht deſſelben; ſ. Trauben=Kirſche im Art. Kirſche.

Hühner=Beere, Sedum album *L.* ſ. Hauslaub, No. 3. Th. XXII. S. 392.

Hühner=Beize, die Beize auf Reb= und Feldhühner, die Jagd derſelben vermittelſt abgerichteter Falken; ſ. Rebhuhn.

Hühner=Biß, ein Name verſchiedener Pflanzen, welche den jungen Hühnern eine angenehme Speiße ſind. 1. Des geſtreckten Maſtkrautes, Sagina procumbens *Linn.* welches in ganz Europa auf unfruchtbaren, moraſtigen und magern Weiden wild wächſt. 2. Des Vogel=

Vogelkrautes, Alſine media *L.* welches auf den Gartenländern wächſt, ſ. Th. I. S. 584, f. 3. Des kleinen weißen Leines, Chamaelinum, Linum Radiola *L.* 4. Einer Art des Sandkrautes oder Sandſpergels, welche an Seeküſten einheimiſch iſt, Arenaria peploides *L.* und auch Strandhühnerbiß heißt. 5. Einer Art des Behen, welcher an den Zäunen Europens wild wächſt, Cucubalus bacciferus *L.* und zum Unterſchiede auch großer Hühnerbiß genannt wird.

Hühner-Braten, ſ. oben, S. 239, ſgg.

Hühner-Brühe, ſ. Hühner-Suppe.

Hühner-Darm, gleichfalls ein Name verſchiedener Pflanzen, welche zarte ſaftreiche Stängel haben, und von den jungen Hühnern begierig geſucht werden. 1. Des Vogelkrautes, Alſine media *L.* ſ. Th. I. S. 584. 2. Des rothen Gauchheils, Anagallis aruenſis *L.* welches auch rother Hühnerdarm genannt wird. 3. Des rauchkleberigen Hornkrautes, Ceraſtium viſcoſum *L.* welches auch raucher Hühnerdarm genant wird; ſ. Th. XXV. S. 275.

Hühner-Dieb. 1. Eigentlich, eine Perſon, welche Hühner ſtiehlt oder geſtohlen hat. 2. An einigen Orten auch ein Name der gemeinen oder Haus-Wieſel, weil ſie den Hühnern nachſtellet. Imgleichen 3. des Hühnergeyers; ſ. Th. XVIII. S. 374.

Hühner-Fang, der Fang oder die Jagd der Feld- und Rebhühner. Auf den Hühnerfang ausgehen. Den Hühnerfang verſtehen.

Hühner-Fangen, ſ. Hühner-Abend.

Hühner-Federn, ſ. oben, S. 265.

Hühner-Fett, deſſen mediciniſcher Nutzen, ſ. oben, S. 263.

Hühner-Fleiſch, Fr. Chair de poule. 1. Eigentlich das Fleiſch der Hühner. 2. Figürlich, bey den Weißgärbern, das Leder, welches auf der Oberfläche körnicht, und deſſen Narbe hart iſt.

Hühner-Fricaſſee, ſ. oben, S. 248. f.

Hühner-Garn, Hühnernetz, ein Garn oder Netz, die Feldhühner damit zu fangen.

Hühner-Gehäge,] ſ. oben, S. 260.
Hühner-Gelee,]

Hühner-Geſchrey, ſ. Hühner-Ruf.

Hühner-Geyer, ſ. Th. XVIII, S. 374.

Hühner-Hamen, ein Sack in dem Vogelgarne, die Rebhühner darin zu fangen.

Hühner-Handel, der Handel mit Hühner. Daher der Hühnerhändler, die Hühnerhändlerinn, im g. L. der Hühnermann, die Hühnerfrau, im Oberd. der Hühnerer, oder Hühnervogt.

Hühner-Haus,] ſ. oben, S. 3, 27, u. 29. f.
Hühner-Hof,]

Hühner-Hund, eine Art Jagdhunde von mittlerer Gröſſe, welche zu dem Fange der Feldhühner und Wachteln abgerichtet ſind, und daher auch Wachtelhunde und Vorſtehhunde genannt werden. Siehe unter Rebhuhn.

Wie man auch einen gemeinen Hund zur zahmen Hühnerjagd abrichten könne, um die Hühner der Nachbarn aus den Gärten abzuhalten, oder zu vertreiben, ſ. oben, S. 225.

Hühner-Klee, in einigen Gegenden ein Name des gemeinen Quendels, Thymus Serpilium *L.* welcher in andern auch Hühnerkohl genannt wird.

Hühner-Kohl, ſ. den vorhergeh. Artikel.

Hühner-Korb, ſ. oben, S. 29, u. 184.

Hühner-Krankheiten, ſ. oben, S. 225, fgg.

Hühner-Lager, bey den Jägern, derjenige Ort, wo ſich die Feldhühner gelagert, oder wo ſie übernachtet haben.

Hühner-Laus, ſ. oben, S. 232. f.

Hühner-Leder, ſ. unter Leder.

Hühner-Leiter, ſ. Hünner-Steige 2.

Hüh-

Hühner=Magen, deſſen innere Haut, nach ihrer vorgegebenen mediciniſchen Wirkung; ſ. oben, S. 263.
Hühner=Milch, ein Zwiebelgewächs, welches auch unter dem Namen der Vogelmilch bekannt iſt, Ornithogalum *L.*; ſ. Ackerzwiebel, im Art. Zwiebel.
Hühner=Miſt, deſſen mediciniſcher Nutzen, ſ. oben, S. 264; deſſen ökonomiſcher Gebrauch, ſiehe unter Miſt.
Hühner=Neſt, ſ. oben, S. 3, 29, u. 47.
Hühner=Netz, ſ. Hühner=Garn.
Hühner=Paſtete, von alten Hühnern, ſ. oben, S. 260; von jungen, S. 250, f.
Hühner=Pfoten, Hühnerſchrift, Krähenfüße, im g. L. und im Scherze, ungeſchickt geſchriebene Züge oder Buchſtaben.
Hühner=Potage, ſ. oben, S. 253.
Hühner=Poupeton, ſ. unter. P.
Hühner=Ruf, bey den Jägern, ein aus einer Nußſchale verfertigtes, Werkzeug den Ruf oder die Stimme der Feldhühner nachzumachen. Imgleichen dieſe Stimme ſelbſt. In beyden Fällen auch das Hühnergeſchrey.
Hühner=Schrift, ſ. Hühner=Pfoten.
Hühner=Schrot, bey den Jägern eine Art Mittelſchrottes, Feldhühner damit zu ſchießen, welches mit dem Haſenſchrote überein kömmt.
Hühner=Seuche, ſ. oben, S. 226.
Hühner=Stall, ſ. oben, S. 3. u. 27.
Hühner=Stange, ſ. oben, S. 28.
Hühner=Steige. 1. Eine Steige, d. i. ein kleines aus dünnen Stäben verfertigtes Behältniß die zahmen Hühner darin von einem Orte zum andern zu bringen, oder auch darin zu füttern.

2. Eine Steige, d. i. Leiter; worauf die zahmen Hühner in ihr Hühnerhaus ſteigen; die Hühnerleiter, ſ. oben S. 28.

Hühner-Sulze, ſ. oben, S. 261.

Hühner-Suppe, ſ. oben, S. 252, f.; ihr mediciniſcher Nutzen, S. 262, f.

Hühner-Torte, ſ. oben, S. 261, f.

Hühner-Vogt. 1. An einigen Orten, ein Vogt oder Wärter der zahmen Hühner; ein Hühnerwärter. Im Oberdeutſchen auch der Hühner aufzieht und damit handelt; ein Hühnerhändler.

2. In andern Gegenden iſt der Hühnervogt ein Beamter, welcher die Rechnung über die Zinshühner führt, welche die Leibeigenen dem Grundherren geben müſſen, ſ. oben, S. 265.

Hühner-Weh, im g. L. der Name eines epidemiſchen Huſtens, welcher mit Engbrüſtigkeit und einem dem Geſchreye der Hühner ähnlichen Keichen verbunden iſt; ſ. Keichhuſten, im Art. Huſten.

Hühner-Weiche, eine Benennung des im XVIII Th. S. 374 beſchriebenen Hühnergeyers.

Hühner-Wurzel, (rothe) ſ. Storch-Schnabel.

Hühner-Zehent, } ſ. oben, S. 265.
Hühner-Zins, }

Hühnerer, ſ. Hühner-Handel.

Huhu, ſ. Uhu.

Hui! oder Huj! ein Zwiſchenwort, welches im g. L. 1. nicht nur der Ausdruck einer großen Geſchwindigkeit, ſondern auch eine Aufmunterung dazu iſt. Hui, Moab, mache dich nun zur Ausbeut! 2 Kön. 3. 23. Hui, Zion, entrinne! Zachart. 2, 7. Hui! ſchreyen die Jäger ſowohl den Hunden zu, wenn ſie friſch anfallen ſollen, als auch den wilden Schweinen, damit ſie anlaufen. Wo es denn auch als ein unabänderliches Hauptwort gebraucht wird, einen ſchnellen vorüber gehenden kurzen Zeitraum, einen Augenblick zu bezeichnen. 2. Zuweilen iſt es auch ein Zwiſchenwort der aufmunternden Freude, wo es mit ey! verwandt iſt. Wenn die Trommete faſt klingt, ſpricht

es

es (das Roß) Hui! und reucht den Streit von ferne, Hiob 39, 25. 3. Imgleichen, Aufmerkſamkeit zu erregen.

Im Schwed. hui, im Ital. uh, im Franz. ehedem hu. In der erſten Bedeutung der Geſchwindigkeit hat man im Oberdeutſchen auch das Bey- und Nebenwort hui, für ſchnell, hurtig. **Ein hujer Menſch; er iſt in allen ſeinen Sachen zu hui.** Imgleichen das Zeitwort hujen in dem zuſammen geſetzten überhujen, übereilen. Angelſ. higan, eilen, alt Engl. hye.

Huid, eine däniſche Münze, ſoviel als ein Albus oder Weißpfennig, d. i. 4 Pfennige.

Huile, ſ. Oehl.

Huitre, ſ. Auſter.

Huk, (der) das Zäpfchen im Halſe; ſ. Hauk.

Huker, **Hucker**, Holl. Hukker, Engl. Howker, Fr. Hourque, oder Houcre, in Nieder-Deutſchland und Nieder-Sachſen, ein leuchtes Fahrzeug, welches einen platten Boden, einen runden Bord wie eine Flüte hat, und wie ein Heu (ſ. Th. XXIII. S. 146) bemaſtet iſt, nur mit dem Unterſchiede, daß der Hucker auch ein Bogſpriet mit einer Unterblinde (Fr. Civadière) hat. Von dem Maſte ſteht eine Stange ſchräg nach dem Hintertheile des Schiffes zu, welche das Horn heißt, und zur Befeſtigung des großen Segels dient. An dem Maſte iſt gleichfalls eine große Raa, welche ein Segel trägt. Dieſes Fahrzeug iſt vortrefflich zum Lavieren, und mit Seitenwind zu ſegeln. Es führt 50 bis 200 und 300 Tonnen. **Erasmus von Rotterdam** ſoll daſſelbe erfunden haben, um auf den holländiſchen Canälen bey jedem Winde bequem fahren zu können; denn der Hauptvortheil eines Hukers iſt, daß er ſehr geſchwinde kleine Schläge (Bordées) macht; gemeiniglich in einem Glaſe (d. i. einer halben Stunde) 20 Schläge, welche nicht viel über 4 oder 5 Längen des Schiffes ſind. Die Holländer reiſen zuweilen mit einem Huker, welcher nur mit 5 bis 6 Mann be-

ſetzt iſt, bis nach Indien; und alsdann haben dieſe Fahrzeuge auch noch einen Beſaanmaſt, und auf den Maſten noch Stangen, welches hingegen bey kurzen Fahrten nicht nöthig iſt.

Einige nennen den Huker auch Heu, wegen ſeiner Aehnlichkeit mit demſelben. Siehe Heu 1. und Holk.

Im J. 1774 kaufte eine Geſellſchaft in Amſterdam einen Huker; welcher 132 Schuh lang war, deſſen Querbalken 29 Schuh 8 Zoll, und deſſen Tiefe 14 Schuh 2 Z. war. Dieſes Fahrzeug war im J. 1773 zu Saardam neu erbauet worden, hatte ſchon eine Fahrt nach Riga gethan, und wurde mit 47700 Gulden bezahlt.

Hrn. Prof. Beckmann Beyträge ꝛc. 3 Th. Gött. 1780, gr. 8. S. 440.

Hulbe, ſ. Holm.

Huld, (die) von dem Bey= und Nebenworte hold, überhaupt, die Neigung zu einer Perſon, die Bereitwilligkeit und Fertigkeit ihr Beſtes zu befördern. In welcher weitern Bedeutung es noch häufig in der dichteriſchen Schreibart gebraucht wird. Am üblichſten iſt es, wenigſtens in Proſa, in eingeſchränkter Bedeutung, von dieſer Neigung eines Höhern gegen einen Geringern. Gottes Huld. Sich der Huld und Gnade des Landesherren empfehlen. Jemandes Huld erwerben. Die bibliſche R. A. ſeine Huld zu Jemanden neigen, 1 Moſ. 39, 21. iſt im Hochdeutſchen ungewöhnlich.

Bey dem Tatian, Ottfried und Willeram, welche es auch in weiterer Bedeutung für Liebe brauchen, Huldi, Hulde und Hulte, im Dän. Huld, im Schwed. Huldhet. Bey dem Opitz lautet es Holde.

Ehedem bedeutete es auch die Fertigkeit eines Unterthans, das Beſte ſeines Obern zu befördern, die Treue, und die feyerliche Verſicherung derſelben, daher Huld thun mehrmals für huldigen vorkömmt; ſiehe dieſes Wort. In den monſeeiſchen Gloſſen ſteht Huldi zweimal für Geſundheit, Heil daher es faſt ſcheint, daß es mit hold von dieſem Worte abſtammet.

Hul-

Huldigen. Dieſes Wort wird nur in der veralteten Bedeutung des Wortes Huld gebraucht, ſo fern es die Treue eines Unterthans gegen ſeinen Oberherrn und deren feyerliche Verſicherung bedeutete, ſich durch den Eid der Treue zur Unterthänigkeit verpflichten, beſonders in engerer Bedeutung, ſo fern ſolches bey dem Antritte des Beſitzes eines Landes- oder Grundherren geſchieht. **Einem huldigen. Die Unterthanen haben noch nicht gehuldiget.**

Es ſtammet von dem veralteten huldig her, befugt die Huld, d. i. Treue eines andern zu verlangen; ein huldiger Herr, der rechtmäßige Oberherr, dem man Treue ſchuldig iſt. In mehr thätigem Verſtande waren huldige Leute auch Unterthanen welche ihrem Oberherren Treue und Gehorſam ſchuldig ſind.

Für huldigen ſagt Opitz nur hulden, welches mit dem Dän. hylde, und Schwed. hylta übereinkömmt, ehedem aber auch in weiterer Bedeutung für hold ſeyn, lieben, gebraucht wurde.

Daher die Huldigung, L. Homagium, Hominium, Fr. Hommage, die Leiſtung des Eides der Treue, ſofern ſie von Unterthanen geſchieht. **Die Unterthanen zur Huldigung auffordern. Die Huldigung leiſten.** Die **Erbhuldigung** oder **Erbpflicht**, und die **Landeshuldigung**, ſind, der Bedeutung nach, in ſo weit unterſchieden, daß die Erbhuldigung auch von der gemeinen Lehenspflicht, wie auch von dem Eide, den die Unterthanen ihrem leibeigenen Herren, oder auch einem Pfand-Inhaber zu leiſten pflegen, geſaget wird, die Landeshuldigung aber allein den Landesfürſten angeht, und auch von denen, die durch beſondere Erbhuldigung ihrem unmittelbaren Herren verpflichtet ſind, geleiſtet werden muß. Zu der Landeshuldigung ſind alle diejenigen verbunden, die in dem Lande wohnhaft und hausſäßig ſind, ſie mögen mit Gütern angeſeſſen ſeyn oder nicht. Diejenigen, welche Güter im Lande beſitzen, dieſelben aber nicht bewohnen, leiſten

die Huldigung nur auf gewiſſe Maße, und in Anſehung ſolcher Güter, da ſie indeſſen für ihre Perſon von der Unterthänigkeit frey ſeyn können. Es benimmt auch ſolche Landeshuldigung derjenigen Pflicht nichts, womit alle und jede dem Kaiſer und Reiche verwandt ſind, ſogar, daß, wenn es ſich ereignete, daß ſie beyde nicht beyſammen beſtehen könnten, der letzten der Vorzug vor der erſten gebühret.

Daher der Huldigungseid; die Huldigungs-Münze, welche bei dieſer feyerlichen Gelegenheit ausgeworfen zu werden pflegt; der Huldigungsgroſchen, wenn ſolche in Groſchen beſteht, u. ſ. f.

Huldigungs-Lehen, ſ. Lehen.

Hülfe, von dem Zeitworte helfen.

1. Die Handlung da eine Perſon oder Sache hilft, in allen Bedeutungen des Zeitwortes; ſ. Th. XXII. S. 817, f.

(1) Die Handlung, da eine Perſon oder Sache den Zuſtand eines andern vollkommener macht.

a. Die Herſtellung der Geſundheit. Bey einem Arzte Hülfe ſuchen. Die Arzeney hat mir die beſte Hülfe gethan.

b. Die Befreyung von einer Verlegenheit, von einer Noth, von einer Gefahr. Keine Hülfe noch Rath mehr wiſſen. Jemanden Hülfe leiſten, ihm zu Hülfe kommen. Um Hülfe bitten, um Hülfe ruffen, ſchreyen. Bey Jemanden Hülfe ſuchen. Auf Hülfe hoffen. Jemanden Hülfe wiederfahren, angedeihen laſſen. In der weiteſten Bedeutung der Beförderung der Wohlfahrt, ohne Rückſicht auf die vorher gegangene Gefahr, ſcheint es eben nicht üblich zu ſeyn.

(2) Der Zuſtand, da man ſeine Kräfte mit den Kräften eines andern zur Erreichung eines Endzweckes vereiniget, der Beyſtand, welchen man einem andern in Erreichung einer Abſicht leiſtet.

(a) Uiberhaupt. Einem Gefallenen ſeine Hülfe verſagen. Einem Arbeiter Hülfe leiſten. Jemanden

den zu Hülfe kommen. Mit Gottes Hülfe. Um Hülfe rufen. Die Obrigkeit um Hülfe anrufen. Ich brauche bey dieſer Arbeit keine Hülfe. Imgleichen Figürlich. Mit Hülfe der Nacht entkommen. Eines Gedächtniſſe zu Hülfe kommen.

(b) Beſonders in einigen einzelen Fällen. α) In der Reitkunſt giebt man einem Pferde Hülfe, Fr. les aides, wenn man daſſelbe mit der Stimme, oder durch einen gelinden Schlag und Bewegung der Schenkel, der Beine, der Ferſen, oder mit der Spießruthe, oder durch ein Zeichen mit dem Zügel, den Spornen u. ſ. f. (Fr. les aides de la voix, des cuiſſes, de jambes, des talons, de la gaule, de rennes, de l'éperon,) an ſeine Pflicht erinnert; wo man auch den Plural braucht. Dieſes Pferd verſteht ſeine Hülfe; es iſt ſehr lenkſam; es läßt ſich ſehr wohl regieren; es nimmt die Hülfe des Reiters willig und mit Luſt an, Fr. ce cheval connoit les aides, il obéit aux aides, il répond aux aides, il prend les aides avec beaucoup de facilité et de vigueur. Ueberhaupt nennt man Hülfen Merkmale, welche man dem Pferde giebt, entweder eine gewiſſe Handlung von ihm zu verlangen, oder eine ſolche zu verhüten, die man allenfalls vorher ſieht oder erwarten kann. Es giebt deren verſchiedene Arten; und man kann ſie füglich in ſtarke, gelinde und zweydeutige, eintheilen.

Zu den ſtarken Hülfen rechnet man: 1) mit einem oder beyden Schenkeln an des Pferdes Bug ſchlagen; 2) den Spornſtoß; 3) den Ruthenſchlag in einem gelinden Grade. Diese beſtimmen die Gränzen zwiſchen den Hülfen und Strafen; und wo jene aufhören, müſſen dieſe anfangen, d. h. wenn jene fruchtlos ſind, müſſen dieſe wirkſam werden. Der Spornſtoß, als eine Hülfe betrachtet, iſt, wenn man das Pferd, welches nicht empfindſam genug iſt, den Stoß des Schenkels zu bemerken, nur bloß mit der

Spitze

Spitze des Spornes berührt. Die Hülfe mit der Ruthe beſteht darin, wenn man ihm mit der Spießruthe auf die Schulter oder an den Hintertheil einen gelinden Streich giebt. Sobald aber die Spornen dem Pferde wegen eines Verſehens, lebhaft eingedrückt werden, oder man ihm, aus eben dem Grunde, ein Paar Hiebe mit der Ruthe um den Bauch giebt, ſind es Strafen; welchen Unterſchied ein Reiter nicht nur kennen, ſondern auch auf den gehörigen Fall geſchickt anzuwenden wiſſen muß.

Zu dem gelinden Hülfen gehören: 1. das ſanfte Anrühren der Waden, 2. die Bewegung der Ruthe; 3. das Treten auf den Steigbügel; 4. der Druck des Kniees, und 5. das Schnalzen mit der Zunge, oder der Zungenſchlag, welcher letztere aber nach dem Temperamente des Pferdes, ſchon eine ſtarke Hülfe werden kann. Bey der Wahl dieſer Hülfen kömmt es darauf an, daß man Acht gebe, welche ein Pferd am meiſten liebt, oder vielmehr, welche ihm am wenigſten zuwider iſt, die man alsdann wählen und beybehalten muß. Dieſe verſchiedene Abneigung vor einer oder der andern Hülfe, oder die Neigung, die eine oder die andere williger anzunehmen, entſteht aus der Verſchiedenheit der Temperamente, und einer mehrern oder wenigern Empfindlichkeit. So kann der Zungenſchlag bey einem ſanguiniſchen Pferde oft viel Unheil anrichten, wenigſtens wird er es aus der Art des Ganges bringen, worin es war. Wenn es z. B. trabet, und man den Trab verſtärkt wiſſen will, ſo wird der Zungenſchlag es vielleicht in Galopp bringen, und es wäre beſſer geweſen, wenn der Reiter das ſanfte Anrühren der Waden gewählt hätte.

Zu den zweydeutigen Hülfen, welche fehlerhaft ſind, und die man eigentlich nicht als eine beſondere Claſſe von Hülfen anzuſehen hat, ſondern welche nur, um ſich davor zu hüten, angemerkt zu werden verdienen,

nen, rechnet man: 1) wenn man von ein und eben derſelben Hülfe von dem Pferde bald dieſe bald jene Handlung verlanget. Wenn z. B. ein Pferd zum Vorwärtsgehen ermuntert wird, bedient man ſich des Zungenſchlages, woran es ſich gewöhnet, und welche Hülfe es kennen lernt; wenn man nun verlangt, es ſolle zurück treten, und man gäbe ihm die Zunge als eine Hülfe, ſo verlangt man von ein und eben derſelben Hülfe zwey einander entgegen geſetzte Handlungen, daher ſie als zweydeutig angeſehen werden muß. 2) Wenn man die Spornen im gleichen Grade angebracht, bald als eine Hülfe, bald als eine Strafe gebraucht, ſo wird nothwendig das Pferd darunter irre. Wenn z. B. der Reiter ſein Pferd zum Galopp anſprenget, giebt er ihm einen Spornſtoß, und zu einer andern Zeit, wenn es eine ſtrafbare Handlung vornimmt, thut er ein gleiches, ohne den Sporn weder ſchärfer noch gelinder einzudrücken; das Pferd kann alſo nicht wiſſen, ob es geſtrafet, oder ob es zum Galopp gereizet wird. 3) Wenn man mit dem Zungenſchlage zu verſchwenderiſch wird, und ihn faſt bey jedem Schritt anbringt, dergleichen ſich angehende Reiter manchmal angewöhnen: ſo wird er dem Pferde ſo gewöhnlich, daß er zur andern Zeit, da man ihn wirklich als eine Anfeuerung brauchen will, nicht geachtet wird. 4) Den unſtäten Sitz eines Reiters, wenn er bald auf dieſe bald auf jene Seite fällt, und dadurch dem Pferde Empfindungen verurſachet, auf welche das Pferd ruhig bleiben und nichts thun ſoll, da es doch ſonſt gewohnt war, auf dergleichen Handlungen etwas zu unternehmen. 5) Die üble Gewohnheit, wenn der Reiter mit den Beinen das Pferd unaufhörlich bald auf eine, bald auf die andere Seite ſchlägt, und verlangt, daß es dabey ruhig gehen ſoll, da es doch unterrichtet war, dem Drucke des Schenkels zu wei-

chen,

chen, oder auf deſſen Anſtoß ſeinen Gang zu beſchleunigen.

* * *

Auf ähnliche Art thun die Jäger dem Leithunde die Hülfe.

β) In den Rechten iſt die Hülfe diejenige gerichtliche Handlung, wodurch der Ueberwieſene gezwungen wird dem Urtheile Folge zu leiſten; bey andern die Hülfsvollſtreckung, der Hülfszwang, mit einem lat. Kunſtworte die Execution. Jemanden die Hülfe thun, ihn exequiren, die Exekuzion in bürgerlichen Sachen an ihm vollziehen. Die Hülfe ergehen laſſen, die Exekuzion. Jemanden in die Hülfe verurtheilen. Die Hülfe erkennen, durch ein gerichtliches Urtheil beſchließen und verordnen. Siehe Th. XI. S. 725, f.

2. Eine helfende Perſon oder Sache, doch nur in einigen Fällen. Jemanden Hülfe ſchicken, Perſonen, welche ihm helfen. Die Geldhülfe, Geld, welches man Jemanden giebt, ſich damit zu helfen. Im g. L. wird auch der Gurt, deſſen man ſich zum Feſthalten eines Schiebkarrens bey dem Fortſchieben deſſelben bedient, eine Hülfe genannt. In der Bedeutung einer helfenden Perſon, war ehedem auch das männliche der Hülfe, und das weibliche die Hülfin üblich, wofür man jetzt Gehülfe und Gehülfin ſagt. Das Niederſ. Hulpe hat dieſe Bedeutung noch.

Hr. Stoſch ſchränkt dieſes Wort auf die Errettung aus einer Gefahr allein ein; aus dem vorigen aber erhellet, daß es ſich viel weiter erſtreckt. Bey den ältern Franken Chilpe bey dem Kero, der es auch für Troſt braucht, Helfa und Helfu, bey dem Ottfried Helpha, bey dem Notker Helfa, im Niederſ. Hülpe, im Angelſ. Help, im Dän. Hiälp. In den Zuſammenſetzungen mit Hauptwörtern nimmt es am Ende gemeiniglich ein s an, Hülfsgelder, Hülfsmittel, Hülfstruppen ob es auch gleich Schriftſteller giebt, welche lieber Hülfgelder u. ſ. fort ſchreiben und ſprechen.

Hülfs-

Hülfs=Auflage, in den Rechten einiger Gegenden, der Befehl eines Oberrichters an einen Unterrichter, die Hülfe, d. i. Exekuzion, ergehen zu laſſen.

Hülfs=Brief, eben daſelbſt, ein Schreiben eines Gerichtes an das andere, worin um die Vollſtreckung der gerichtlichen Hülfe angeſucht wird; der Helfbrief, Litterae executoriales, Litterae mutui compaſſus.

Hülfs=Friſt, ſ. Th. XV. S. 156.

Hülfs=Geld, Helfgeld. 1. Diejenige Gebühr, welche der Schuldner für die gerichtliche Hülfe dem Richter entrichten muß, die Exekuzions=Gebühren; ſ. Th. XI. S. 725.

2. Im Plural, Gelder, welche man Jemanden zur Erreichung einer Abſicht darreichet. So werden Gelder, welche Unterthanen ihren Landesherren zu gewiſſen Bedürfniſſen bewilligen, zuweilen Hülfsgelder, und mit einem lat. Ausdrucke Subſidien genannt; die Hülfsſteuer. Noch häufiger ſind es Geldſummen, welche ein Staat ſeinen Bundesverwandten zur Führung eines Krieges, oder zur Unterhaltung einer gewiſſen Anzahl Truppen bewilliget und auszahlt; Subſidien.

Hülfs=Recht, in den Rechten, die Befugniß, in den nöthigen Fällen die gerichtliche Hülfe oder Exekution zu vollziehen.

Hülfs=Steuer, ſ. Hülfsgeld. 2.

Hülfs-Stollen, im Bergbaue; ſ. Stollen

Hülfs=Wurz, Hülfwurz, im g, L. ein Name verſchiedener heilſamen Pflanzen; beſonders des Allermanns=harniſches, Allium Victorialis *Linn.* und des Eibiſches, Althaea officinalis *L.*

Hülfs=Zwang, ſ. oben, S. 302.

Hulfter, ſ. Holfter.

Hulke, ein Schiff; ſ. Holk.

Hülle, (die) von dem folgenden Zeitworte, ein Ding, welches ein anderes verhüllet, es den Blicken anderer ent=

entzieht, eine Decke; in welcher Bedeutung es nur noch in der edlen und höhern Schreibart üblich iſt.

In engerer Bedeutung, die Kleidung, Bekleidung, gleichfalls nur noch in der höhern Schreibart, vornämlich in verächtlichem Verſtande. Im gem. Leben braucht man es nur noch in der R. A. die Hülle und die Fülle, welche eigentlich Kleider und hinreichende Nahrung, in weiterer Bedeutung aber mit der zweyten Endung des Hauptwortes auch überhaupt eine Menge, einen Ueberfluß bedeutet. Jammers die Hülle und die Fülle haben, d. i. Jammer im Ueberfluſſe.

Im engſten Verſtande iſt Hülle im Niederſächſ. eine Weibermütze; daher denn auch der zweyte Magen des Rindviehes wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt von einigen die Hülle, von andern aber die Haube genannt wird.

Bey dem Notker iſt Heli, die Kleidung. Das Hüllen, Eſ. 25, 7. für die Decke, Verhüllung, iſt im Hochdeutſchen ungewöhnlich. Siehe das folgende.

Hüllen, (*) ganz in einen biegſamen Körper wickeln, oder hinter demſelben verbergen. Einen Sack um ſich hüllen, Eſ. 37, 1. Sich in den Mantel hüllen. Ehedem wurde es in noch weiterer Bedeutung für bedecken gebraucht. Etwas mit Erde hüllen.

Hulot, ſiehe Koldergatt.

Hulotte, ſ. Eule.

1. Hülſe, eine Staude Ilex aquifolium, Hülſenbaum, Hülſenſtaude, ſiehe Stech-Palme.

2. Hülſe, (*) (die) Diminut. das Hülschen, Oberd. Hülſelein.

1. Ueber-

(*) Bey dem Ulphilas huljan, im Schwed. hölja, im Dän. hylle. Es iſt das Intenſivum von hehlen.

(*) In den gemeinen Sprecharten Hülſche, im Niederſ. Hulſe, im Holl. Hulſche, im Schwed. Hylſar. im Engl. Husk. Es ſtammet mit Hülle und hüllen, von hehlen und hohl her, ſo daß die Endung —ſe das Werkzeug bedeutet. Im mittlern Lat.

1. Ueberhaupt eine jede Hülle eines Dinges, beſonders eine Hülle, welche aus einer feſtern Materie beſteht, und ein anderes Ding einſchließt oder verhüllet. So werden die pergamentartigen Samenbehältniſſe der Pflanzen, die hautartigen Schalen ihrer Früchte, ſowohl im g. L., als in der anſtändigen Schreibart, Hülſen genannt. Dahin gehören die Hülſen oder Bälglein, worin die Getraidekörner eingewickelt ſind, die Hülſen der Weinbeeren, die äußere Schale derſelben beſonders nachdem der Saft ausgepreſſet worden u. ſ. f. **Weder Weinkern noch Hülſen eſſen**, 4 Moſ. 6, 4. Auch die rauche Schale der Kaſtanien und Bucheicheln iſt unter dem Namen der Hülſe bekannt.

2. Beſonders in verſchiedenen einzelen Fällen.

(1) Das Samenbehältniß an gewiſſen Pflanzen, welches aus zween länglichen Stücken (Fr. Coſſes) beſteht, deren Ränder vermittelſt zwo nach der Länge laufenden Nähte, woran der Same befeſtigt iſt, zuſammen verbunden ſind. Nach dieſem Begriff, welcher in der Sprache des gem. Lebens der gewöhnlichſte iſt, ſind die Wörter Hülſe und Schotte einerley. Daher werden diejenigen Gewächſe, welche ſolche tragen, Hülſengewächſe, und der Same Hülſenfrucht genannt. Die neuern Botaniker aber unterſcheiden Hülſe und Schote von einander. Hülſe, L. Legumen, Fr. Couſſe, oder Légums, nennen ſie dasjenige Samenbehältniß, wo die Samen nur an einer einzigen Naht hängen, und welches inwendig keine Scheidewand hat; Schote aber, L. Siliqua, Fr. Silique, nennen ſie dasjenige Samenbehältniß, wo die Samen wech-

Lat. Culea; ſiehe Schale. Die Niederſachſen haben noch andere Ausdrücke eine Hülſe zu bezeichnen. Dergleichen ſind Paale, Engel. Peel, welches zu Fell, Pellis gehört, und gleichfalls den Begriff der Bedeckung hat; Slu, Sluwe, Schlaube, von dem Holl. ſloouen, bedecken. Siehe Schlauch.

wechſelweiſe von einer Naht zur andern ſitzen, und welches der Länge nach durch eine häutige Scheidewand getheilt iſt. Nach dieſer engern Bedeutung haben z. B. der Hauhechel, die Feigbohne, die türkiſche Bohne, die Erbſen, die Wicken, die Kichern, der Klee u. ſ. f. Hülſen, und heißen daher Hülſengewächſe, L. Plantae leguminoſae, Fr. Plantes légumineuſes, oder Plantes à gouſſe; die Kreſſe hingegen, der Hederich, der Kohl, die Levkoje, der Senf, der Rettig, der Waid u. ſ. f. haben Schoten, und heißen daher Schotengewächſe, L. Plantae ſiliquoſae, Fr. Plantes à ſiliques.

Im g. L. nennt man auch nicht ſelten Hülſen, die Bälglein oder Häute um die Samen der Hülſenfrüchte herum; Erbſenhülſen, Erbſenbälge, Fr. Gouſſes de pois; Bohnenhülſen, Fr. Gouſſes de féves.

(2) Verſchiedene durch die Kunſt gemachte hohle Behältniſſe, ein anderes Ding darin zu verwahren oder aufzubehalten. So heißen die kleinen Röhrchen an dem Gewehrſchafte, welche den Ladeſtock aufnehmen, die hörnerne Mündung des Schrotbeutels, die papiernen Röhren in der Artillerie zu den Schwärmern, Serpentoſen und Racketen u. ſ. f. Hülſen. Dahin gehört auch die Hülſe des Hammers in den Hammerwerken, die hohle Oeffnung, worin der Stiel des Hammers beweglich iſt.

In der Baukunſt, heißen Hülſen, Fr. Gouſſes an dem alten ioniſchen Capitälen, drey den Bohnenhülſen ähnliche Zweige oder lange Blätter, welche aus der Schnecke (Fr. Volute) zurück vor das Capitäl treten, a a Fig. 1496. Sturm nennt ſie, in der Ueberſetzung des Vignola ausgeworfene Zweige.

Hülſen. 1. Sich hülſen, Hülſen bekommen, von Gewächſen.

2. Der Hülſen berauben, aus den Hülſen nehmen, von den Hülſen befreyen, aushülſen, Fr. égouſſer

Erbſen, Bohnen hülſen, oder aushülſen (ausläuſern), ſie aus den Hülſen brechen, Niederſ. paalen, utpaalen, Holl. pellen, Fr. peler Engl. to peel, von Paale, Engl. Peel. die Hülſe.

Hülſenbaum, ſiehe Stechpalme.

Hülſenbeere, die kleine rothe Beere der Stechpalme; Fr. Cénelle; ſiehe ebendaſelbſt.

Hülſenfrucht, Hülſengewächs, eine Frucht, d. i. ein eßbarer Same, welcher in Hülſen erzeuget wird, und das Gewächs, welches dergleichen Samen trägt; in einigen Gegenden, beſonders in Oberdeutſchland, die Schmalſaat.

Die Hülſenfrüchte, welche inſonderheit genießbar ſind, wohin man Erbſen, Bohnen, Linſen und Wicken rechnet, müſſen in keinen Salztonnen aufbewahret werden, weil deren vom Salze eingezogene Feuchtigkeit, vornämlich bey feuchter Witterung, immer mehrere an ſich zieht, und die Früchte dumpfig und ſchimmelig machen kann.

Die grünen jungen und friſchen Hülſenfrüchte, die man als Gemüſe ſpeiſet, ſind zwar leichtverdaulich, und nicht ſehr blähend, aber auch wenig nahrhaft. Die trocknen und alten hingegen haben einen mehlichten Beſtandtheil, welcher gröber, und daher ſchwerer zu verdauen iſt, als in den Getreidefrüchten. Sie haben viel Luft in ſich, und ſind daher insgeſamt ſehr blähend. Weil ihr Mehl von grobſchleimigerdiger Beſchaffenheit iſt, ſo geben ſie zwar eine ſtarke Nahrung, und können bey guter Verdauung viel Blut erzeugen, ſie machen aber ein grobes und dickes Blut. Sie ſind alſo gute gegenhaltende Speiſen für arbeitſame und robuſte Leute, für Bauern, Tagelöhner, und dergleichen Perſonen, die bey ihrer ſchweren Arbeit eine derbe Koſt haben müſſen; eine Koſt aus welcher ein Blut, welches ſich für die ſtarken und harten Gefäße dieſer Leute am beſten ſchickt, erzeuget wird. Um

Erbſen, Linſen, Bohnen und Wicken verdauen zu können, muß man einen ſtarken Magen haben; und um den groben Nahrungsſaft, welcher davon in das Blut kömmt, auch wieder in wahres Blut verwandeln zu können, und dieſes derbe Blut gehörig umzutreiben, muß man ſtarke Adern haben. Wer ſich dieſer beyden Vorzuge ſeines Körpers rühmen kann, dem werden die Hülſenfrüchte eine gute und geſunde Nahrung verſchaffen. Allein ſo ſind die Körper der Zärtlichen, Schwächlichen und Stillſitzenden nicht. Ihr Magen iſt ſchwach; ihre Adern ſind zart, fein und ſchlaff. Wie kann ſolchen Körpern eine ſo ſchwere Nahrung, als die Hülſenfrüchte geben, heilſam ſeyn? Es iſt einleuchtend, daß dieſe Speiſen von dergleichen Menſchen nicht verdauet, und nicht in ordentliches Blut verarbeitet werden können. Da wird nun der Magen beſchweret, verunreiniget, ein grober nicht gleichförmig durchgearbeiteter Milchſaft in das Blut gebracht, und ein rohes, dickes, ſchleimiges, melancholiſches, zur Stockung, Schärfe und Fäulniß geneigtes Blut erzeuget. Ein aufgetriebener Leib, von Winden heulende Gedärme, verſtopfte Drüſen und Eingeweide, Trägheit des Körpers, gedunſener Zuſtand, Krätze, Scorbut, und in warmen Ländern der Ausſatz, ſind unausbleibliche Folgen vom häufigen Genuſſe der trocknen Hülſenfrüchte bey Leuten, welche keine ſehr arbeitſame und bewegliche Lebensart haben. Die alten Aerzte und Weltweiſen warnten vornämlich die Studirenden vor dieſer Koſt, von welcher ſie behaupteten, daß ſie das Gedächtniß und die Seelenkräfte ſchwäche; und es iſt wahr, daß in einem windſichtigen und dickblütigen Körper, dergleichen die Hülſenfrüchte bey Stillſitzenden zuwege bringen, nicht leicht eine heitere und zum Studiren allezeit aufgelegte Seele wohne. Da die Hülſenfrüchte kein gutes Blut geben, und zur Hervorbringung langwieriger Krankheiten ſehr geſchickt ſind,

ſo ſollen ſie auch niemals von Perſonen, die mit dergleichen Krankheiten behaftet ſind, oder doch zuweilen Anfälle davon haben, genoſſen werden. Am ſchädlichſten iſt ihr Genuß den Hypochondriſten, Engbrüſtigen, hyſteriſchen Frauensperſonen, und den zu Krämpfen, Seitenſchmerzen, Schwindel, Gicht und den blinden Hämorrhoiden geneigten Perſonen.

Man mag die trocknen Hülſenfrüchte zubereiten, wie man will, ſo kann man ihnen vielleicht die blähende Eigenſchaft in etwas benehmen, und ſie zur leichtern Verdauung geſchickt machen, allein ihre Rohſaftigkeit behalten ſie doch, und ihr groberdigſchleimiges Weſen läſſet ſich nicht verbeſſern. Mediciniſche Tugenden beſitzen ſie gar nicht, ob man gleich einigen derſelben eine urintreibende Kraft zugeſchrieben hat.

Aus dem Mehle der Hülſenfrüchte läſſet ſich Brod backen; da es aber vor ſich allein nicht gähret, und ein zu feſtes, ſchweres, ſcharfes und bitteres Brod geben würde, ſo vermengt man es mit Getraide. Dazu ſchickt ſich Bohnen= und Wickenmehl am beſten; doch geſchieht ſolche Vermengung nur in theuern Zeiten, oder in Ländern, wo wenig Getraide gebauet wird. In Italien menget man einen Theil Bohnen und 2 Theile Weizen und Rocken, oder Rocken und Mays, unter einander, woraus ein ſehr ſchweres und ſchwarzes Brod wird, welches am Geſchmack etwas bitter, doch aber zum Unterhalt und zur Erſparung für Leute, welche ſchwere Arbeit und wenig einzuärnden haben, nicht undienlich iſt. Wenn 3 Theile Spelz und der vierte Theil Bohnenmehl unter einander gemenget werden, ſo wird die Schwere und Fettigkeit der Bohnen um vieles gemindert, und das Brod wird gut und weiß. Vom Verbacken des Erbsmehles, ſ. Th. XI, S. 220. Vom Verbacken des Wickenmehles, werde ich an ſeinem Orte handeln.

Hülſenſtrauch, ſiehe Stechpalme.

Hum! ein Zwiſchenwörtchen, welches oft nur hm! lautet, und im g. L., beſonders in folgenden Abſichten, gebraucht wird. 1. Jemanden zu rufen, wo es mit dem Lat, hem überein kömmt, und vornämlich in einigen oberdeutſchen Gegenden gebraucht wird, wofür in andern pſt! pſt! üblicher iſt. 2. Als ein Verbietungswort, beſonders in Niederſachſen, wofür in andern Gegenden ham üblich iſt. 3. Bey den Fuhrleuten, ein Zeichen für die Pferde, ſich mit dem Hintern herein zu drehen, und ſich in die Stränge zu ſtellen, wo es aus herum zuſammen gezogen iſt. 4. Ein Zeichen, ſeine Gleichgültigkeit gegen eine Sache an den Tag zu legen; beſonders in Oberſachſen und Oberdeutſchland. Oft iſt es auch ein Zeichen eines geringen Grades der Bewunderung, einer Bejahung u. ſ. f.

Humber, ſiehe Hummer.

Hummel. 1. Ein fliegendes Inſect, welches ſeinen Namen von dem Summen, d. i. von dem Laute, den es im Fliegen zu machen pflegt, bekommen hat, und unter das Geſchlecht der Bienen gehört, mit denen es nicht nur in der Geſtalt, ſondern auch in der Lebensart eine große Aehnlichkeit hat. Es iſt aber größer, breiter und dickleibiger, als die Biene, hat mehrentheils einen ſehr rauchhaarigen Körper, iſt am Hinterleibe zuweilen gelbroth oder weißlich geſtreift, und macht ein viel ſtärkeres Sumſen als die Biene; Dän. Humler, Humlebin, Engl. Humble-Bie, Angelſ. Humble, Schwed. Humla, Isländ. Humle, Gr. und L. Bombylus, Fucus, Fr. Bourdon. Die Hummeln leben in Geſellſchaft wie die Bienen, aber nicht in ſo großer Menge; denn ſelten trifft man mehr als 50 oder 100 bey einander an. Sie bauen ihre Neſter in die Erde, oder wenigſtens nahe bey der Erde, unter dem Graſe und Mooſe, zwiſchen den Steinen offener Brunnen und anderer dergleichen Orte; daher ſie auch Friſch Erd-Biene, und Linné Apis terreſtris genannt hat. Dieſe

Neſter

Neſter aber beſtehen nicht aus Wachs, ſondern aus einer dem grauen Papiere ähnlichen Materie, welche die Hummeln aus Pflanzenfaſern und feinen Holztheilchen zuſammen ſetzen, und mit einem, ihnen eigenen, kleberigen Safte zuſammen leimen. Sie pflegen die daraus bereiteten Zellen mit Baumblättern, Moos oder Stroh, wider die Feuchtigkeit zu verwahren.

Es giebt unter dieſen Inſecten, wie unter den Bienen, außer den männlichen und weiblichen Hummeln auch ſolche, welche kein Geſchlecht haben. Auch in Anſehung ihrer Brut und Verwandlung kommen ſie mit den Bienen ziemlich überein. Sie leben ebenfalls von dem Safte der Blumen und Kräuter, und tragen für ſich und ihre Jungen Honig ein, welches ſie aber nicht allemal aus den Blumen ſelbſt ſammeln, ſondern auch oft den Bienen rauben. Das Honig von einigen Hummeln iſt ſo wohlſchmeckend und ſüß, daß es das gemeine Bienenhonig weit übertrifft. Sie werden oft mit den Horniſſen, welche eine Art Weſpen ſind, verwechſelt.

Linné führt 18 Arten von Hummeln an, welche theils in Anſehung der Größe, theils der Farbe, von einander unterſchieden ſind. Die größten unter den europäiſchen Arten ſind ungefähr 1 Zoll lang, und ½ Z. breit. Diejenigen, welche man am häufigſten antrifft, ſind ſchwarz und gelb. Man findet auch einige mit einem bräunlichen oder bleichrothen Körper.

Einige Arten machen für jedes Ey künſtliche, wie Büchſen geſtaltete, Futterale aus den Blättern der Bäume und Sträuche, und werden daher Büchſenhummeln genannt. Diejenige Art, welche Friſch im 11. Th. ſeiner Beſchreib. der Inſecten, S. 25, anführt, hat einen braunen haarigen Buckel, ſchwarze Fühlhörner von 12 Abſätzen, und auf der Stirn, ſo wie auf jedem Abſatze des Leibes, gelbe Haare. Doch giebt es auch Büchſenhummeln von einer etwas andern

Geſtalt, wie aus Hrn. v. Reaumür Memoir. des Inſectes, To. VI. Mem. 6. zu erſehen iſt, wo ſie, wegen ihrer Geſchicklichkeit, die Blätter durch Hülfe ihres Zangengebiſſes, wie mit einer Scheere zu zerſchneiden, Blätterſchneider (Abeilles coupeuſes de feuilles) genannt werden. Insgemein wählen ſie zu ihren Büchſen die Blätter von Birnbäumen und Roſenſträuchen, welche ſie, nachdem ſie ihnen die gehörige Geſtalt gegeben haben, auf eine ſehr künſtliche Art zuſammen fügen, und vermittelſt eines Leimes, den ſie aus ſich ſelbſt hervor bringen, befeſtigen. Dieſe Büchſen, deren Höhe und Durchmeſſer ungefähr $\frac{1}{2}$ Z beträgt, haben eine walzenförmige Geſtalt, und ſehen faſt ſo aus, wie diejenige Büchſen, worinn man Mithridat zu verkaufen pflegt. Oben ſind ſie, wie eine Kanne, mit einem flachen Deckel verſchloſſen, welcher gleichfalls aus Blättern verfertigt, und auf eine ſo beſondere Art daran befeſtigt iſt, daß, wenn ihn die Hummel bey dem Ein- und Auskriechen aufhebt, er ſich allezeit von ſelbſt wieder ſchließt, als wenn er mit einer Feder verſehen wäre. So bald eine Hummel mit ſolcher Büchſe fertig iſt, legt ſie auf den Boden derſelben ein Ey, welches ſie vermittelſt einer kleberigen Materie, die ſie aus dem After von ſich giebt, am Boden befeſtiget, worauf ſie die ganze Büchſe mit Obſtſafte anfüllet, damit das aus dem Ey hervor kommende Würmchen ſogleich die nöthige Nahrung finde, welche auch ſo lange zureicht, bis es ſich in eine Puppe verwandelt. Dieſe Hummeln pflegen dergleichen Büchſen ſo viele zu verfertigen, als ſie Eyer legen, weil ſie allemal nur ein Ey in eine Büchſe legen, um ihren Jungen deſto mehr Bequemlichkeit und Unterhalt zu verſchaffen.

2. Die Thränen, Drohnen oder Waſſerbienen, welche größer als die Honigbienen ſind, (ſ. Th. IV. S. 769) werden von Einigen gleichfalls Hummeln, oder Afterhummeln, Fr. Faux-bourdon, genannt,

ver-

vermuthlich ſo fern man ihnen das Geſumſe in den Bienenſtöcken zuſchreibt. Daher wird die Maſchine vor den Fluglöchern der Bienenſtöcke, welche die kleinern Arbeitsbienen heraus läßt, die Hummeln oder Drohnen aber nicht, die man alsdann fängt und tödtet, der Drohnen- oder Hummelfänger genannt.

3. Eine Art Sackpfeifen, welche nur zwo Stimmen, nämlich F und C, und zwar beyde mit einem Striche hat, iſt im g. L. unter dem Namen des Hummelchens bekannt.

In allen dieſen Fällen kömmt es von humen, ſumſen, her.

Hummelblume, eine Benennung einiger Arten des Knabenkrautes, Orchis *Linn.*

Hummelfänger, ſiehe Hummel 2.

Hummelvogel, eine Benennung des im VIII. Th. S. 219, fgg. beſchriebenen Colibritchens.

Hummelich, zuſammengez. hummlich, oder humlich, ein nur in einigen Gegenden, beſonders Niederſachſens, übliches Wort, die Eigenſchaft eines Dinges zu bezeichnen, da es niedrig kurz, aber zugleich dick iſt, welches man ſonſt auch drummig, drummelich, ſtumpelich nennet. Hummeliche Böcke, dergleichen Böcke. In und um Hamburg hummig.

Entweder von dem Niederſ. Hümpel, ein Haufe, oder auch von Humpe, ein abgeſchnittenes Stück. Siehe Hümpeln.

Hummen, im g. L. einiger Gegenden, einen eintönigen dumpfigen Laut von ſich geben, dergleichen die Hummeln und Bienen zu machen pflegen; mit Verwandlung des Hauchlautes in den Ziſchlaut ſummen. Es iſt ſo wie das Engl to humm, eine Nachahmung des Lautes. Siehe Hummel und Humſen, welches letztere das Frequentativum davon iſt.

Hummer, (der) die größte Art unter den Seekrebſen, welche in der Weſt- und Nordſee häufig gefangen wer-

den, aber ein ſehr hartes Fleiſch haben; Cancer Gammarus *Linn.* Siehe unter Krebs.

Humpe, (die) oder der **Humpen,** ein nur im g. L. übliches Wort, ein Trinkgeſchirr von ungewöhnlicher Größe zu bezeichnen. Aus großen Humpen trinken.

Im Oberd. Gumpe, wo es aber auch die Tiefe in einem Waſſer bedeutet, wie das Ital. Gumba. Bey dem Notker iſt Gumph, ein ſtehender See. Im Niederſ. iſt Kume, Kumpe, ein Waſſerbehältniß, eine Cyſterne, imgl. eine tiefe Schüſſel, im mittlern Lat. Cumex, im Angelſ. Comb, ein Thal, im Franz. Cume, das tiefe Behältniß an einer Kelter, im Lat. Cymba, ein Kahn, anderer zu geſchweigen. Alle dieſe Wörter bezeichnen eine Vertiefung, und gehören mit der erſten Sylbe in dem Worte Himbeere, mit Himmel u. a. m. zu dem Worte ha, hoch und tief, welches mit einer Menge von Suffixis auch auf gar viele Art eingeſchränket worden. Siehe auch Rumpf.

Hümpel, (der) ein nur im g. L. beſonders Niederſachſens übliches Wort, einen Hügel, imgleichen einen Haufen zu bezeichnen.

Mit dem Lat. Cumulus, gleichfalls von dem jetzt gedachten Stammworte ha, hoch.

Humpeln, iſt nur im g. L., beſonders Niederſachſens, üblich, hinken, gebrechlich gehen. Das Diminutivum von dem im Ober- und Niederdeutſchen üblichen humpen, hinken. Humpele fort. In einigen Gegenden auch hümpeln.

Ohne Zweifel mit dem folgenden aus einer und eben derſelben Quelle.

Hümpeln, wird auch nur in der Sprache des gem. Lebens gehört, mit Unwiſſenheit arbeiten, und die Sache dadurch verderben, beſonders bey den Handwerkern; im Niederſ. humpeln. Fr. bouſiller. Wer ein Handwerk nicht recht gelernet hat, hümpelt ſeine Arbeit nur ſo oben hin. Das zuſammen geſetzte verhümpeln findet ſich bey dem Hans Sachs.

Es iſt das Diminutivum von dem noch im Oberdeutſchen üblichen humpen, und ſtammet mit dem noch hin und wieder üblichen Hump, ein kurzes abgeſchnittenes Stück, von ham-

hammeln, ſchneiden, verſchneiden, her. Die gleich bedeutenden Strumpf, ſtümmeln, ſtümpern, haben eine ähnliche Abſtammung. Siehe Hummelich, Hammel und Hümpler.

Humpen, ſ. Humpeln und Hümpeln.

Hümpler, (der) die Hümplerin, im g. L., eine Perſon, welche eine Arbeit aus Unwiſſenheit verdirbt, welche ſie verhümpelt. Beſonders bey den Handwerkern, eine Perſon, welche ihr Handwerk nicht gehörig erlernet hat; ein Pfuſcher, Stümper. Fr. Bouſilleur, Gate-metier, Savetier. Ein guter Meiſter macht ein Ding recht; aber wer einen Hümpler dinget, dem wirds verderbet, Sprichw. 26, 10. Im Niederſ. Humpler

Humſen, iſt das Intenſivum oder Frequentativum von hummen, und bedeutet, ſo wie dieſes, einen eintönigen dumpfigen Ton verurſachen. Beſonders, eine Melodie ohne Worte, brummend für ſich ſingen; im g. L. Fr. Bourdonner. Daher das Gehumſe, ein ſolches Singen. In einigen Gegenden braucht man es auch von dem Sumſen der Bienen. Siehe Hummen.

Humus daedalea Linn. Garten-Erde; ſ. Th. *XI*, S. 332.

—— *damaſcena*, ſ. Kley.

—— *Lutum L.*; Teicherde.

—— *pauperata L.*; ſ. Mohrerde.

—— *ruralis L.* ſchwarze Felderde; ſ. Th. *XI*, S. 330; fgg.

—— *ſchiſtoſa L.* rothe Kleyerde; ſ. Kley.

1. **Hund**, der Beyname eines gewiſſen Bieres; ſ. Th. V, S. 18.

2. **Hund**, in einigen einzelnen Fällen noch ein Name eines Werkzeuges, etwas damit zu halten oder zu hemmen.

1. In dem Bergbaue iſt der Hund oder Göpelhund ein längliches Stück Holz mit eiſernen Zacken, welches an die Docke gehänget wird, und das Holz, welches man vermittelſt des Göpels in den Schacht hinunter

unter läſſet, hemmet und aufhält, damit es nicht zu ſchnell hinunter ſchieße. Daher der Hundsring, ein Ring an der Docke, woran der Hund befeſtiget wird, wenn man Holz in die Grube laſſen will. Den Hund anhängen, figürlich, feyern, müßig gehen, oder gemächlich arbeiten. Siehe Th. XIX. S. 261.

2. In den Gerichten einiger Gegenden, ein Inſtrument der Tortur, vermittelſt deſſen der Inquiſit mit allen ſeinen Theilen gleichſam in eine Kugel zuſammen gewickelt wird.

3. Bey den Böttchern, ein Werkzeug, die Reife damit um die Fäſſer zu legen, und ſolche damit zu halten.

Es wird auch der Bandhaken, der Bandzieher, der Reifzieher, oder die Reifzange, Fr. Chien oder Davier genannt. Fig. 1497. Es beſteht in einem ungefähr 9 Z. langen Stücke Holz, a b in deſſen Mitte c ein eiſerner beweglicher Haken c d befeſtigt iſt, womit der Böttcher die Bänder, inſonderheit die letzten oder oberſten auf die Gefäße zwingt, indem er den beweglichen Haken auf die eine Seite des Bandes, den er über ein Faß gelegt hat, einhaket, und das Ende des Holzes in dem Innern des Faſſes gegen den Rand deſſelben ſtützt, und alsdann den Reif mit dem Haken d nach ſich und auf das Faß zwingt. Mit eben dieſem Werkzeuge werden auch die verborgenen und verrückten Stäbe wieder in ihre gehörige Lage gebracht.

Auch nennen die Böttcher Hund, ein Werkzeug, welches in einer viereckigen, vorn wie ein Haken zurück gebogenen, eiſernen Stange beſteht, an welcher ſich, ihrer ganzen Länge nach, ein anderer beweglicher Haken (welcher der Läufer des Hundes oder Bandhakens genannt wird) hinauf und hinunter ſchieben läſſet, und mit ſeinem krummen Ende gegen das krumme Ende des Hakens an der Stange gerichtet iſt. Vermittelſt dieſes Werkzeuges, welches mit der Schraubenzwinge des Tiſchlers ziemlich überein kömmt, hält der

Böttcher neben einander gelegte Breter feſt, indem er die Breter an den Haken der Stange legt, den Läufer an die Kante des letzten Bretes anſchiebet, und die Breter hiedurch zuſammen hält.

Es gehört zu dem Angelſ. heetan, Schwed. haenta haenda, nehmen, halten, faſſen, von welchem auch Hand abſtammt, und welches zu haben, halten, gehört. Im Engl. und Schwed. iſt Hank, ein Band, ein weidener Ring, im Isländ. Hank und Haukk, eine Kette. Siehe Hand.

3. Hund ein gleichfalls nur noch in einigen einzelen Fällen übliches Wort, ein hohles Behältniß, ein Gefäß zu bezeichnen.

1. In Niederſachſen, beſonders im Bremiſchen iſt ein Hund Landes, der ſechſte Theil eines Morgens, oder ein Stück Landes, welches 20 Ruthen lang und 4 Ruthen breit iſt; in welcher Bedeutung es ſchon in niederſächſiſchen Urkunden des 13ten Jahrhundertes vorkömmt. Vermuthlich ſo fern Hund ehedem ein Gefäß von beſtimmter Größe, ein Maß bedeutete, da es dann ſo viel Land bedeuten würde, als man mit einem Hunde Getreides beſäen kann; in welchem Verſtande man auch ein Metze, ein Nößel, ein Viertel, ein Scheffel, eine Tonne Landes, ſagt.

2. Eben daſſelbſt iſt der Hund auch ein Torfmaß, welches 60 bis 70 große Körbe beträgt, und nach welchem der Gehalt der Torfſchiffe beſtimmet wird; wo es aber auch einen Haufen bedeuten, und mit Hümpel unmittelbar von ha, hoch, abſtammen kann.

3. Im Bergbaue iſt der Hund ein Kaſten mit 4 Rädern, worin die Bergleute Berg, Schutt und Erze in der Grube von einem Orte zum andern ſchaffen. In dieſer Bedeutung gehört der Hund, nebſt den Schippen, Trögen, Kratzen, Karren, dem Kübel und Seil, zu denen Werkzeugen, welche zu der Förderung oder ſo genannten Berglöſung, welche in der Herausſchaffung der feſten Mineralien, der Erze, der Salze, der brennlichen Mineralien und der tauben Berg-

arten

arten beſteht, gebraucht werden. Er beſteht aus einem länglich viereckigen Kaſten, welcher aus eichenen Bretern gemacht, und an dem Boden mit 4 Rädern verſehen iſt, damit er bequem fortgerollet werden könne. Man gebraucht dreyerley Arten von Hunden. Der erſte, Fig. 1498 a), iſt im Lichten 18 Zoll weit, 2 ½ Fuß lang, und 3 bis 4 Z. hoch und auf die Achſen der Räder, welche nur 4 Z. hoch ſind, aufgenagelt. Dieſer, welcher zuweilen, anſtatt der Räder, mit 2 Walzen verſehen iſt, wird in den Streben gebraucht; es ſchnallen ihn aber die Grubenjungen an den Fuß, und rutſchen damit auf dem Bauche bis an den Ort fort, wo das gewonnene zu Tage gefördert wird. Der zweite Hund unterſcheidet ſich von dem vorhergehenden nur darin, daß er 14 Z. weit, 2 F. lang, und 16 bis 18 Z. hoch, iſt. Dieſen gebraucht man an niedrigen Orten, wo ihn die Grubenjungen, welche öfters auf Händen und Füßen kriechen müſſen, mit der Hand vor ſich her drücken, oder mit einem Seile hinter ſich nachziehen. Im erſten Falle legt man die Hinterräder, welche noch ſo hoch ſind als die vordern, zuweilen in die Mitte des Schwerpunctes, damit man ihn beym Drücken vorn leichter regieren, und über Bohlen rollen könne. Zuweilen bedient man ſich zu dieſer Förderung eines Hundes, welcher mit keinem Kaſten verſehen iſt, Fig. 1498 b), den man ziehen oder vor ſich weg drücken kann, worauf man einen Kübel ſtellet. Der dritte Hund, Fig. 1498 c), iſt 1 ½ bis 2 F. weit, 3 ½ bis 4 F. lang, und 16 bis 20 Z. ja auch 2 und mehr F. hoch, außerdem aber mit 8 Z. hohen, mit Eiſen beſchlagenen, Rädern verſehen. Man ſteckt in der Mitte dieſes Hundes durch den Boden einen eiſernen Leit- oder Spurnagel, welcher 1 Z. dick und 8 Z. lang iſt, auf der Sohle aber, worauf der Hund läuft, legt man 2 ſtarke Pfoſten a, b, 2 Z. weit von einander, und läßt in dieſer Leitung den Leitnagel des Hundes gehen,

gehen, damit dieſer gerade fort laufe. Einen ſolchen Hund nagelt man zuweilen auch auf eine viereckige Pfoſte, Fig. 1498 [d]), und ſteckt vorn den in dem Boden beweglichen Leitnagel a durch, welcher alsdann, wie zuvor, in einer Leitung geht. Wenn dieſe Hunde zum Fortrollen recht bequem ſeyn ſollen, richtet man die Vorderräder dergeſtalt ein, daß ſie um einen Nagel a, Fig. 1498 [e]), beweglich ſind, durch eine eiſerne Deichſel aber ſteckt man den in derſelben beweglichen Leitnagel b.

Man gebraucht dieſe Art von Hunden in den Stollen und Förderſtrecken, wo viele Berge, Erze und Kohlen zu Tage gefördert werden müſſen; zu den Kohlen aber wählet man, weil dieſe nicht ſo ſchwer ſind, die größten. Man drückt dieſe Hunde gemeiniglich mit beyden Händen vor ſich weg, und von einem Orte zum andern. Wenn man aber ſehr viel auf einmal fördern will, nimmt ein Bergmann das eiſerne Seil, oder den 3 Z breiten Riemen c, Fig. 1498 [c]), über die Schulter, und zieht den Hund fort, der andere aber ſchiebt mit beyden Händen hinten nach.

Diejenigen Arbeiter, welche die in der Erde gewonnenen Erze mit jetzt beſchriebenen Hunden unter den Schacht laufen, werden Hundsläufer, Hundsſchlepper, oder Karrenläufer, und das Seil, womit der Hund in den Gruben gezogen wird, die Hundskeıte genannt.

In dieſer letzten Bedeutung auch bey den Böhmiſchen Bergleuten Hunt. Man könnte es mit dem vorigen gleichfalls von haben, halten, enthalten, ableiten, ſo wie Gefäß, und Faß von faſſen herſtammer. Allein es ſcheint vielmehr mit Humpe, Gumpe, Kumpf, Himten, Kahn, Kanne u. ſ. f. zu ha, hoch und tief, zu gehören, und eigentlich ein jedes hohles Gefäß oder Behältniß auszudrücken. Cannada, Canneta, Cannata u. ſ. f. bezeichnen im mittlern Lat. gleichfalls Arten von Gefäßen.

4. **Hund, (der)** Dimin. das Hündchen, Oberd. Hündlein, Fämin. die Hündin, der Name eines bekannten vierfüßigen fleiſchfreſſenden Hausthieres mit fünf Zehen, und einen nach der linken Seite gebogenen krummen Schwanze.

1. Eigentlich, wo es eine Menge beſonderer Arten dieſes Thieres giebt, welche durch allerley Zuſammenſetzungen näher beſtimmet werden, welche ich weiter unten namhaft machen werde. **Hunde halten. Etwas für die Hunde werfen. Jemanden mit Hunden hetzen. Einen Hund abrichten. Jemanden wie einen Hund halten, ihm wie einem Hunde begegnen,** auf das verächtlichſte.

Der Hund iſt wegen ſeiner Treue und Geſchicklichkeit zur Jagd von einer guten, wegen mancher böſen Eigenſchaften aber auch von einer ſchlechten Seite bekannt, und zugleich ſehr oft ein Gegenſtand der äußerſten Verachtung, beſonders in den warmen Morgenländern, wo man die Hunde wegen ihres Geruches nie in den Zimmern und Häuſern duldet. Dieſe Umſtände, und die viele Gemeinſchaft, welche die Menſchen von den älteſten Zeiten an mit dieſem Thiere gehabt haben, haben zu einer Menge ſowohl figürlicher R. A. als auch Sprichwörter, Anlaß gegeben, welche doch insgeſamt in die Sprache des gemeinen Lebens gehören. **Es iſt ein getreu Thier um einen Hund. Er muß es haben, als hätte ihn ein Hund gebiſſen,** er muß es ungeahndet, ungeklagt hingehen laſſen, **und du wirſt am Ende noch Hunde führen müſſen** in die verachteſte Armuth gerathen. **Da liegt der Hund begraben,** das iſt der Grund der Sache, das iſt es, worauf es ankömmt; welche R. A. ohne Zweifel von einem einzelen jetzt unbekannten Falle herrührt. Der bekannte Pasquillant **Lemnius** behauptet, in ſeiner Manachopornomachia, **Luther** habe durch eine gewiſſe ſträfliche Handlung dazu Anlaß gegeben. **Viel Hunde ſind des Haſen Tod. Es wird ihm bekommen, wie dem Hunde das Gras freſſen,** d. i. übel, weil dem Hunde, wenn ſie zur Verbeſſerung des verdorbenen Magens ſich ein Erbrechen erregen wollen, Gras zu freſſen pflegen. **Der Knüttel liegt bey dem Hunde,** die eingeſchränkten Umſtände erlauben es nicht. **Damit kann man**

keinen

keinen Hund aus dem Ofen locken, weil die Hunde im Winter um der Wärme, und im Sommer um der Kühle willen, und damit ſie vor den Fliegen ſicher ſeyn, oft in einen Ofen, beſonders auf dem Lande, in die Backöfen kriechen, da man ſie denn mit guten Worten, oder mit Vorzeigung eines Stück Brodes heraus locken muß. Das Sprichwort zeigt alſo an, daß eine Sache ſehr ſchlecht ſey, und nicht den geringſten Nutzen habe, weil ſie auch dazu nicht einmal dient. **Er weiß keinen Hund aus dem Ofen zu locken**, er iſt zu gar nichts zu gebrauchen, Fr. il n'eſt bon à rien. **Todte Hunde beißen nicht**, (*) Fr. un ennemi domté ne nuit point. **Einem tollen Hunde ſoll man aus dem Wege gehen. Hunde, die viel bellen, beißen nicht.** (**) **Laß den Hund bellen! beißt er doch nicht.** Man muß die Leute reden laſſen! Wer kann einem jeden den Mund ſtopfen? **Bellende Hunde beißen nicht**, Fr. tous les chiens qui aboient, ne mordent pas. **Der Schleicher überwindet den Beißer**; von Hunden hergenommen, und, der Erfahrung zufolge, auch von Menſchen geltend. Klugheit geht überall vor Stärke, und der Schleicher ſcheint mehr mit Ueberlegung zu handeln. **Er iſt ſo bekannt, wie ein bunter Hund**, Fr. il eſt connu par tout. **Mit gezwungenen Hunden iſt übel jagen. Komme ich über den Hund, ſo komme ich auch über den Schwanz**, hat man die größere Schwierigkeit überwunden, ſo wird man mit der kleineren wohl

(*) Wahr! aber man hat von ihnen auch keinen Dienſt mehr. Man kann ja den beißigen Hund anlegen, daß er doch nütze. Todte Hunde beißen nicht! Im Munde eines Tyrannen, oder auch nur eines unweiſen Richters, eine ſchreckliche Rede! Den gefährlichen Menſchen, der immer Menſch, und edler iſt, als alle Hunde zuſammen genommen, den Mörder, den Dieb — ſoll man ihn kurzweg aus der Welt ſchaffen: ſo hat alle Gefahr und aller Proceß freylich ein Ende. Aber die Geſellſchaft verliert eins ihrer Glieder in ihm. Wie wenn man es erhielte? in einem Zuſtande erhielte, in welchem es, ohne Schaden anrichten zu können, zu nützen gezwungen wäre? — Das kann man; dazu ſind Kerker und Feſtung. Lebensſtrafen können unter gewiſſen Umſtänden doch nöthig ſeyn; das will ich nicht läugnen. Nur den Grund vom Nichtbeißen kann ich nicht gelten laſſen.

(**) Vor dem Beller hat man ſich am wenigſten zu fürchten; mehr vor dem, der ſtillſchweigend heran ſchleicht, und zufährt. Bey Menſchen nicht anders! Der Polterer und Lärmer wird ſelten zuſchlagen. Seine Wuth verzehrt ſich in Worten.

wohl fertig. Hat man die Ausgabe von Hunderten beſtritten, ſo ſind die wenigen Thaler wohl noch aufzubringen. — So ermuntern wir uns, einen Handel zu vollenden, den wir einmal angefangen, und mehrentheils ſchon zu Stande gebracht hatten. **Je fetter Floh, je magerer Hund**, reiche Beamte machen gemeiniglich arme Bauern. **An Riemchen lernen die Hunde Leder kauen**, oder an Riemen nagen, lernen die Hunde Leder freſſen; man gewöhnt ſich nur ſtufenweiſe an das Laſter. **Wer anbeißt, läßt ſelten mehr davon.** Unſere Triebe wachſen mit jeder wiederhohlten Befriedigung. **Er geht wie ein begoſſener Hund**, mit muthloſer Scham. **Zween Hunde an einem Knochen vertragen ſich ſelten**, wenn zwey oder mehrere zu einem Dinge gleiche Luſt haben, ſo ſetzt es unter ihnen leicht Streit ab. Pompejus und Cäſar vertragen ſich um die Herrſchaft der Welt nicht. **Schlafende Hunde ſoll Niemand wecken; wecke den ſchlafenden Hund nicht; du möchteſt der erſte ſeyn, dem er die Zähne wieſe**; iſt der Böſewicht unthätig; wohl! man laſſe ihn dabey. Ihn in Bewegung zu ſetzen, wäre Unbeſonnenheit, die ſich eben dadurch leicht ſelbſt beſtrafen, ihrem eigenen Rücken die Ruthe aufbinden würde. **An anderer Leute Kindern und an fremden Hunden hat man das Brod verloren.** Wer fremde Hunde anfeſſelt, gewinnt nichts als den Strick. Wird der Hund ledig, ſo läuft er heim und läßt dem Kerkermeiſter das Band. Füttere ihn, wie du willſt, das hat er eben ſo bald vergeſſen, als genoſſen. (*) **Man muß den Hund nicht nach der Wurſt ſchicken. Im Hundeſtalle Bratwürſte**

(*) Von Hunden mag das alles leicht wahr ſeyn; die Anwendung aber auf Kinder iſt ſo pöbelhaft unſchicklich, und dem wahren Inhalte nach ſo wenig erwieſen, daß ein jeder geſitteter Menſch Bedenken tragen ſollte, jene unfreundliche Behauptung von ſich hören zu laſſen. Wer Gelegenheit und Vermögen hat, nehme ſich armer Waiſen immerhin an, erziehe ſie bey ſich, oder ſorge, daß ſie von andern erzogen werden. Wird ihm Undank dafür zur Belohnung, oder nur nicht Dank in dem Grade, wie er ihn vielleicht verdient, wenigſtens im voraus ſich verſprochen hatte, welches letztere leicht das Gewöhnlichere ſeyn dürfte: ſo kann ihm doch das ſüße innere Bewußtſeyn, eine gute That gethan zu haben, nie fehlen. Das hat er in ſeiner Gewalt, wenn er recht will; das kann er ſich geben, ſo oft er nur immer Luſt hat. Seine Pflicht erfüllt haben, kann, unter keinen Umſtänden, Verluſt ſeyn.

würſte ſuchen, von Jemanden etwas erwarten, der deſſen ſelbſt bedürftig oder begierig iſt. Ein raſender Hund läuft nicht weit, ein tobender Feind treibt es nicht lange. Den Hund in die Küche laſſen, ſeinem Feinde Gelegenheit geben, Schaden zu thun. Den Hund bey den Ohren zerren, ſeinen Feind reizen. Wenn Gott einen Hund ſchlagen will, ſo beſchert er ihm einen Hundſchläger. Es muß ſich zu ſeinen Abſichten alles ſchicken und fügen. Der Böſewicht muß ſich da ſelbſt verrathen, ſeine eigene Liſt ihm zum Verderben gereichen. Sie leben mit einander wie Hund und Katzen, Fr. ils ſ'accordent comme chiens & chats. Wenn man an den Hund will, ſo hat er Leder gefreſſen; wer den Hund henken will, findet leicht einen Strick, es läſſet ſich leicht ein Vorwand erdichten, um Jemand zu ſtürzen oder unglücklich zu machen, Fr. quand on veut noïer ſon chien, on dit qu'il eſt enragé. Der Hund frißt wieder was er geſpien hat, ſagt man, nach bibliſcher Redensart, von einem bekehrt geweſenen Sünder, der in ſeine vorige Laſter zurück fällt; Fr. c'eſt un chien qui retourne à ſon vomiſſement.

2. Figürlich.

(1) Wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt, iſt der fliegende Hund eine Art großer Fledermäuſe, welche in Aſien und Amerika angetroffen werden, und den Menſchen in der Nacht das Blut ausſaugen; der Hundskopf, Veſpertilio Vampyrus *Linn.* ſ. Th. XIV, S. 114. Der Seehund, Canis carcharias *Linn.* iſt ein anderes zu den Fiſchen gehöriges Thier; ſ. Hay.

(2) Eine Benennung zwey verſchiedener Sternbilder. Der große Hund, Canis major, welcher unter dem Orion und Einhorne ſteht, enthält 22 Sterne, nämlich 1 von der erſten, 5 von der zweyten, 1 von der dritten, 5 von der vierten, und 10 von der fünften Größe. Der Stern von der erſten Größe, welcher an der Zunge des Hundes unter dem Maule ſteht, heißt Sirius, auch Canicula, oder der Hundsſtern, und übertrifft alle übrige Fixſterne an Glanz und ſcheinbarer Größe.

Der Name und die Figur des großen Hundes ſoll vom Anubis, einer ägyptiſchen Gottheit, und der Name Sirius von der Benennung des Niles, welcher auch Siris heißt, herkommen. Denn wenn die alten Bewohner Aegyptens den Sirius kurz vor Aufgang der Sonne zuerſt wieder erblickten, welches damals um die Mitte des Sommers geſchah, ſo zeigte er ihnen die Zeit der Austretung des Niles an.

Von dem Hundsſterne haben bey uns die Hundstage ihren Namen erhalten, weil dieſer Stern zu derſelben Zeit mit der Sonne zugleich aufgeht. Siehe Hunds-Tag.

Der kleine Hund, Canis minor, Procyon, iſt ein Sternbild von 13 Sternen, zwiſchen dem Einhorne und dem Krebſe, unter denen ſich nur 1 von der zweyten, 1 von der dritten, 4 von der vierten, und 7 von der fünften Größe befinden.

Nach der Erzählung einiger alten Dichter ſoll dieſes Sternbild des Icarius Hündchen Maera, nach andern aber ein anderes vom Jupiter unter die Sterne verſetztes Schoßhündchen vorſtellen.

(3) Ein niedriges, mit der tiefſten Verachtung verknüpftes Schimpfwort eines nichtswürdigen, laſterhaften, verächtlichen Menſchen. Haußen ſind die Hunde, Offenb. 22, 15. Die Wenden, Heiden und Türken pflegte man ehedem in der harten und niedrigen Schreibart nur Hunde zu nennen. So auch in den Zuſammenſetzungen Bluthund, Lumpenhund u. ſ. f.

Schon in den baieriſchen Geſetzen Hona und Hunt, bey dem Ottfried, Notker und im Tatian Hunt, Hund, im Engl. Hound, im Angelſ. Hunde, im Niederſ. Dän. und Schwed. Hund, im Isländ. Hund und Hun, bey dem Ulphilas Hunds, im Walliſiſchen Cwn, im Lat. Canis, und im Griech. κυων. Das letztere ſtammet, wie Plato ausdrücklich verſichert, von den Barbarn, d. i. Skythen, her, und darf man bey einem ſo alten Worte es wagen, ſeiner Quelle nachzuforſchen, ſo ſcheint die Geſchwindigkeit dieſes Thieres und deſſen Geſchicklichkeit zur Jagd zu deſſen Benennung Anlaß gegeben zu haben. Im Angelſächſ. iſt hun-

rian,

tian, und bey den ältern oberdeutſchen Schriftſtellern hunten, jagen, verfolgen, im Engl. to hunt. Das Walliſ. huntian bedeutet herum ſchweifen, das Wend. honin, treiben, hanicz, jagen, Honitwa, die Jagd, und Haink, Hainz, einen Jäger, welcher leztere auch im Angelſ. Hunta genannt wird. **Hund** iſt auf dieſe Art eben ſo viel als der Name **Wind**, **Windſpiel**; welcher eine beſonders flüchtige Art von Hunden bezeichnet. Siehe **Hunzen** 2.

Man hat viele mit dieſem Worte zuſammen geſetzte Namen ſolcher Pflanzen, welche entweder einen unangenehmen Geruch haben, weil man ſowohl im Niederſächſiſchen als Wendiſchen zu ſagen pflegt, es ſtinkt wie ein **Hund**; oder doch ſchlechter, geringer und verächtlicher ſind, als andere ihrer Art. In einigen iſt auch eine oder die andere Aehnlichkeit mit irgend einem Theile eines Hundes der Grund der Benennung. Viele Zuſammenſetzungen werden im gem. Leben mit dem Plural **Hunde** — gemacht, die man in der anſtändigern Sprechart lieber mit **Hunds** — bildet: wie **Hundefliege**, **Hundekopf**, **Hundekoth** u. ſ. f. wovon man die meiſten in **Hunds** — zu ſuchen hat.

Das Wort **Hund**, Niederſ. **Tebe**, iſt eine allgemeine Benennung, welche allen Arten dieſes Thieres, ſo wie deſſen beyde Geſchlechter ausdrückt. Sollen die letztern beſonders bezeichnet werden, ſo heißt ein ſolches Thier männlichen Geſchlechtes in engerer Bedeutung der **Hund**, ſonſt aber auch die **Rätte**; das weibliche aber die **Hündin**, und im gem. Leben die **Betze** (welches in Oberſachſen gemeiniglich **Petze** ausgeſprochen wird;) bey den Jägern die **Fähe**, **Wölfin**, **Debe**, (welches letztere beſonders in Niederſachſen üblich iſt, wo es auch **Teve**, **Tiffe**, **Tieve** lautet;) im Niederſ. auch **Thöle**, (welches mit dem Griech. Θηλυ, femella, überein kömmt,) **Zippe**, **Luppe**, im Hannover. **Tache**, (welches bey den alten Franken und Alemannen Zoh, bey den neuern Oberdeutſchen **Zauche**, **Zauke**, **Zuche**, im Schwed. Tik, im Isländ. Tijk, im Nordengl. Tyke lautet, und mit dem Engl. Dog, ein Hund, übereinkömmt;) im Oberd. **Bräcke**, **Mätze**

oder Metze, Luſch, Zaupe; im Würtemberg. Zatze; im Schleſ. Lutſche; im Livländ. Tauſch. Junge Hunde werden ſowohl bey den Jägern, als in Niederſachſen, Wölfe, junge Wölfe, genannt, bey dem Ottfried Vuelfa.

Uebrigens hat man im gem. Leben noch mehr einfache Wörter, ſowohl einen Hund überhaupt, als auch beſondere Arten derſelben zu bezeichnen. Ein großer ſtarker Hund heißt ein Rüde, und in Niederſachſen mit Verachtung eine Thöle; ein Bauerhund in Niederſachſen ein Röther; ein grober großer Hund, mit Verachtung ein Räkel, und wenn er ein herab hangendes Maul hat, im Hannov. ein Lobbe; an andern Orten ein Muffel; ein Hund mit herab hangenden Ohren, ein Bracke; ein Mittelhund mit krauſen filzigen Haaren, ein Budel (welches im Hochdeutſchen gemeiniglich Pudel geſchrieben und geſprochen wird,) u. ſ. f.

Der Kopf ſteht bey den Hunden horizontal, und fällt von den Augen an vorwärts ſchmäler; auf dem Hinterhaupte iſt, nach der Länge hin, eine ſcharfe Erhöhung. Die Naſe raget über den untern Kinnbacken hervor, iſt chagrinartig, und ſtäts feucht. Die Naſenlöcher ſind halbrund, und biegen ſich mondförmig hinterwärts. Die Schnautze iſt ungefähr ſo lang, als der Kopf von den Augen an, bis zum Hinterhaupte; oben gewölbt und vorn ſtumpf; die Oberlippe geht auf der Seite über die Unterlippe herunter, und hat vorn eine geſchloſſene Spalte; die Unterlippe iſt, ſo weit ſie bedeckt iſt, kahl, weich und ausgezackt, wie ein Hahnenkamm. Sowohl in dem obern als auch untern Kiefer befinden ſich 6 ſcharfe Schneidezähne, und 2 einzeln ſtehende, gekrümmte und ſcharfe Fangzähne, oder ſo genannte Hundszähne. Der obere Kinnbacken enthält gemeiniglich 14, und der untere nur 12 Backenzähne, ſo daß ſich die Zahl aller Zähne

auf 42 erſtreckt; doch findet man dieſe Anzahl nicht bey allen Hunden, weil einige wenigere Backenzähne haben. Die Zunge iſt glatt, vorn abgerundet, ziemlich flach, in der Mitte längshin mit einer Furche gezeichnet. Die Nervenwärzchen ſind ſehr deutlich zu ſehen. Der unter der Zunge befindlichen merkwürdigen wurmförmigen Sehne, welche man insgemein den Tollwurm nennt, wird im Art. Hunds-Wuth Erwähnung geſchehen. Der Gaumen hat tiefe Querfurchen. Die Ohren ſind länglich, bey ihrem Urſprunge am obern Rande zurück geſchlagen, am untern auf einer Stelle mit einem dünnen zweytheiligen Knorpel gefüttert. Der Hals iſt rund, beynahe ſo lang als der Kopf. Der Leib iſt faſt rund, hinten dünner. Der Schwanz, welchen einige im Franz. Fouet nennen, iſt nach der linken, zuweilen auch nach der rechten Seite in die Höhe geſchlagen, wodurch ſich der Hund von dem Wolfe, der Hyäne, dem Fuchſe, und andern Thieren, welche von dem Ritter Linné und von einigen andern Naturforſchern auch unter das Hundegeſchlecht gerechnet werden, unterſcheidet. Es giebt aber auch eine Raße ungeſchwänzter Hunde, welche eine eben ſo beſtändige und beſondere Art, als die oben, S. 16, f., beſchriebenen ungeſchwänzten oder ſo genannten Kluthühner, ausmachen. Wenn der Hund fröhlich iſt, richtet er den Schwanz krumm aufwärts; fürchtet er ſich aber, ſo zieht er ihn zwiſchen die Hinterfüße ein. Das Männchen iſt mit zwey Hoden, (*) welche außerhalb dem Leibe hängen, verſehen. Es iſt merkwürdig, daß die Hunde bey der Parung, wenn gleich das ganze Zeugungsgeſchäft ſchon vollendet iſt, noch ſo lange zu-

(*) Doch hat man auch Beyſpiele, wie bey Menſchen, von Hunden nur mit 1 Hode.

Iuſti Frid. Dillenii obſ. de Cane ἐνόρχει ſt. in Miſc. Nat. Cur. Dec. III. A. 7 & 8, obſ. 163.

ſammen hängen, bis die Steifigkeit und Aufſchwellung gänzlich verſchwindet. Der Grund hievon iſt unſtreitig in der Bildung ihrer Geburtstheile zu ſuchen. Denn nicht allein bey dem Hunde iſt die männliche Ruthe knöchern, und in der Mitte mit ſchwammichten Körpern verſehen, welche, wenn das Glied ſteif wird, aufſchwellen, und beträchtliche Wülſte formiren, ſondern auch die Hündin hat, ſo lange die Hitze dauert, vielleicht unter allen Thieren die ſtärkſte und größte weibliche Ruthe (Clitoris,) welche von ihrer Seite ebenfalls eine Wulſt, oder vielmehr eine derbe hervorſtehende Geſchwulſt, zeigt, deren Aufſchwellung, wie das Anlaufen der benachbarten Theile, vielleicht noch länger, als bey dem Hunde ſelbſt, anhält, und ihn wider ſeinen Willen aufzuhalten vermögend iſt; denn gleich nach geendigter Begattung nimmt er eine andere Stellung an, ſpringt von der Hündin herunter, und begiebt ſich wieder auf ſeine 4 Füße; er macht eine traurige Miene, und man ſieht offenbar, daß die Anſträngungen, ſich los zu machen, bloß vom Hunde, keinesweges aber von der Hündin, herrühren.

Cur canes invicem in copula venerea cohaereant? ſ. *Chriſt. Warliz* diatribe medico-ſacra de morbis biblicis, Vitemb. 1714, 8. S. 381.

Die Zeit des Wachsthumes der Hunde erſtreckt ſich beynahe auf 2 Jahr; doch ſind ſie ſchon im 10ten Monate zur Fortpflanzung geſchickt. Der Hund läſſet ſich zur Begattung faſt allemal, die Hündin aber nur zu gewiſſen Zeiten, und zwar gemeiniglich zweymal im Jahre, im Winter aber öfter als im Sommer, bereitwillig finden. Während dieſer Zeit der Hitze, welche ungefähr 10 bis 14 Tage dauert, ſind die Geburtstheile beſtändig feucht, geſchwollen und hervor ragend, und ſie laſſen ſo gar Spuren eines Blutfluſſes an ſich bemerken, welche einige Tage vor der Paarung ihren ſichtbaren Anfang nehmen. Der Hund wittert ſie faſt auf allen Schritten, doch erhält er erſt 6 oder 7 Tage

Tage nach dieſem Zeitpuncte einen völligen Sieg über ſie. Sie begattet ſich auch mit mehrern Hunden; doch zieht ſie die größten und längſten den übrigen vor, ohne darauf zu ſehen, ob ſie häßlich ſind, oder keinen guten Wuchs haben; daher kömmt es, daß manchmal eine kleine und zarte Hündin große Bullenbeißer wirft. Die Hündin iſt, nach dem ordentlichen Laufe der Natur, 9 Wochen, oder 63 Tage, zuweilen auch wohl nur 62 oder 61 Tage, trächtig, und wirft gemeiniglich 4 bis 8, bisweilen auch wohl 12 Junge auf einmal. Dieſe Thiere belaufen und vermehren ſich faſt ihre ganze Lebenszeit hindurch, deren Dauer ſich meiſtentheils auf 14 bis 15, auch bisweilen, obgleich ſelten, bis auf 20 Jahr erſtreckt.

Der Körper des Hundes iſt vorn, ſo weit die Bruſt geht, dicker als hinten, und durchaus mit Haaren bedeckt, welche bey einigen von einerley Farbe ſind, bey andern aber verſchiedene Farben ſpielen. Sie ſind faſt von einerley Länge über den ganzen Körper, und ſtehen ſehr dicht bey einander. Die auf dem Rücken ſind härter, als die am Unterleibe. Aus den Haaren kann man einigermaßen ihr Alter erkennen; denn bey zunehmenden Jahren pflegen ſie ſchwarz, ſtumpf und ungleich zu werden; und wenn ſie anfangen Greiſe zu werden, pflegen die Haare an der Schnauze, auf der Stirn und um die Augen grau zu werden. So ſind auch die Zähne in der Jugend weiß, ſcharf und ſpitzig, werden aber mit zunehmendem Alter ſchwarz, ſtumpf und ungleich. Ob gleich der Kopf mit Haaren bedeckt iſt, ſo hat doch der Hund auch beſonders ſeinen Bart, deſſen Haare in 5 bis 6 Reihen horizontal auf kleinen Warzen ſtehen. Am Kinne ſieht man viele dergleichen kleinere. Auf der Bruſt und dem Bauche der Hündin ſtehen in zwo Reihen längshin die Zitzen, davon auf der Bruſt 4, an dem Unterleibe aber 6 zu ſeyn pflegen. Der Hund hat nur Zitzen am Unterleibe, an der Bruſt

aber keine. Die Vorderfüße haben 5, die Hinterfüße 4 Zehen, auf welchen dieſe Thiere gehen, und welche bis zur Hälfte mit einem Häutchen verbunden, und mit Haaren bedeckt ſind. Die 2 mittlern Zehen ſind einander gleich, etwas länger als die übrigen; die 2 zunächſt zur Seite ſtehenden ſind etwas kürzer als jene, und wiederum einander gleich; der innere einzele, oder der Daumen, iſt ganz kurz. Die Afterzehe ſitzt einwärts über den rechten Zehen, hat eben die Geſtalt, iſt aber ſtumpf. Die Hinterfüße ſind den vordern ähnlich, aber ohne Daumen. Die Nägel ſind konvex, mäßig zuſammen gedrückt, ſtumpf, und nicht ſo eingerichtet, daß ſie zurück gezogen werden können, daher ſie auch von dem Laufen ihre Spitzen verlieren.

Der **Laut** oder die Stimme der Hunde iſt vielerley. Sie ſchreyen, wenn ſie geſchlagen werden. Sie heulen, wenn man ſie einſperret, wenn ſie andere Hunde heulen hören, einige auch, wenn Muſik gemacht wird, oder der Seiger vielmal ſchlägt, oder die Glocken geläutet werden. Sie knurren, nachdem man ſie erzürnt hat, weiſen dabey mit aufgezogenen Lippen die Zähne, und ſträuben die Haare auf dem Rücken. Am meiſten unterſcheidet ſich das Bellen der Hunde von der Stimme anderer Thiere, welches ſie hören laſſen, ſo oft ihnen fremde oder widerige Gegenſtände vorkommen; damit gehen ſie gleichſam drohend auf alle Fremde und Feinde los, und verfolgen ſie, als wenn ſie alle Augenblicke zubeißen wollten. Sie können aber leicht zurück getrieben werden, wenn man ihnen mit ausgebreiteter Hand die Nägel weiſet, oder mit der Hand nach der Erde greift, da ſie denn die Flucht nehmen, weil ſie befürchten, der Menſch möchte einen Stein genommen haben. Wenn man mit einem Steine wirft, läſſet der Hund den Menſchen gehen, und beißt in den Stein. Das Vermögen zu bellen, welches wir in unſern Gegenden, und faſt in ganz Europa, an allen Hunden bemer-

merken, fehlt den Hunden in den ganz heißen und ganz kalten Ländern. Ja, man hat bemerkt, daß die europäiſchen Hunde, wenn ſie in die heißen Gegenden gebracht worden, nach einiger Zeit die Kraft zu bellen verlieren. Ihr Laut beſteht alsdann gemeiniglich bloß in einem Geheule, welches beynahe wie das Geheul der Wölfe klingt.

Nach des Ulloa Berichte, im 2. Th. ſeiner Reiſen, S. 25, hatten die Hunde auf einer Inſel des ſüdlichen Amerika, Juan Fernandez, das Bellen völlig verlernt, ſo daß, als ſolche Hunde, 1743, von den Schiffern gefangen, und unter ihre Hunde, welche bellen konnten, gebracht wurden, ſie dieſe Kunſt ſehr ſchwer von ihnen wieder lernen konnten. Ein gleiches hat man auch in der Stadt Callao bemerkt. Daher nehmen die Einwohner Hunde aus Europa, um durch dieſe die Diebe abzuhalten.

Dagegen hat man Beyſpiele, daß Hunde reden, oder vielmehr nur verſchiedene Wörter ausſprechen gelernt haben, iedoch nicht ohne Beyhülfe des Herren, welcher bey manchen mit der Hand an der Kehle nachhelfen müſſen.

Im Journal de Trev. Mai 1715, S. 908, findet man ein Schreiben des Baron v. Leibnitz an den Abt von St. Pierre, in welchem er ihm von einem Hunde, den er bey Zeitz angetroffen, und welcher von einem Bauerjungen unterrichtet worden war, Nachricht ertheilt. Dieſer Hund konnte etliche 30 Wörter, wenn ſie ihm vorgeſaget wurden, ſehr deutlich nachſprechen.

Im 2. Th. der Biblioth. germanique, v. Nov. und Dec. 1720, S. 214—216, und im Merc. de France, v. Jan. 1728, wird die Geſchichte eines redenden Hundes in Berlin erzählt. Dieſer Hund hatte weiter nichts beſonderes an ſich, und war ſo gar einer von der gemeinſten Gattung; er hatte bloß die Eigenſchaft, daß er knurrete, ſo bald man ihn anrührte, und daß er zu murren fortfuhr, bis man ihn zufrieden ließ. In dieſer Gewohnheit zu murren lag das ganze Kunſtſtück verborgen. Sein Herr ſetzte ſich nämlich auf die Erde, und nahm den Hund zwiſchen die Beine, daß er mit ihm machen konnte, was er wollte. Mit der einen Hand hielt er ihm den obern, und mit der andern den untern Kinnbacken.

So

So lange nun das Thier ſeiner Gewohnheit nach murrete, drückte der Herr auf verſchiedene Art, bald den einen bald den andern Kinnbacken, und bisweilen beyde zugleich; hiedurch ward der Rachen des Hundes auf verſchiedene Art verdrehet, welches dann verurſachte, daß er einige Worte ausſprechen konnte. Man hörte deren über 60, worunter eins immer deutlicher als das andere war, nachdem der Herr die Kinnbacken mit mehr oder weniger Geſchicklichkeit zuſammen drückte; doch ſprach er niemals mehr als 4 Sylben nach einander aus. Das Wort Eliſabeth ſprach er unter andern am beſten aus; Lackey, Salat, Thee, Kaffee, Chocolate, vernahm man auch noch ſehr deutlich.

Mehrere Beyſpiele redender Hunde, findet man in den Bresl. Samml. Apr. 1718, S. 998; Oct. 1719, S. 507; Dec. 1719, S. 727, und May 1721, S. 550.

Neue Anmerk. über alle Theile der Naturl. 3 Th. Kopenh. und Leipz. 1756, 8. S. 534—536.

Der Hund gehört, nebſt dem Elephanten und Pferde, zu den edelſten Thieren, deren Seelen die thieriſchen Seelenkräfte im höchſten Grade beſitzen. Genie, Inſtinct, Gedächtniß, Erinnerungs- und andere Grundkräfte, nebſt einer ſtarken Empfindſamkeit, ſind bey ihm vorzüglich zu bemerken.

Der Hund hat Genie, d. h. er beſitzt die Fähigkeit, eine Sache leicht zu begreifen und zu erlernen. Daß eine ſolche Anlage wirklich vorhanden ſey, ſieht man aus der Abrichtung zur Jagd und zu allerley Kunſtſtücken, die ſie auf eine bewundernswürdige Art zu machen wiſſen, wovon ich weiter unten mit mehrerm ſprechen werde. Er hat einen Inſtinct, welcher ein Inbegriff aller innern Eigenſchaften iſt, welche fähig ſind, ihn bey dem Menſchen beliebt zu machen. Mit Recht kann man den Hund ein verſchlagenes Thier nennen, welches alle ſeine Kräfte anwendet, ſich in die Gunſt des Menſchen einzuſchmeicheln, und in der Liebe deſſelben zu erhalten. Er beſitzt eine Vorſtellungskraft, vermöge welcher er ſich Begriffe von gewiſſen Dingen machen, und ſie von andern zu unterſcheiden

weiß.

weiß. Vermöge derſelben wird ein Hund ſeinen Herrn, und wenn er auch in einem fremden Kleide erſchiene, nicht ſo leicht verkennen; und ſollte ein anderer die Kleider ſeines Herrn tragen, ſo würde er doch nicht dem Fremden die Ehrerbietung erweiſen, die er ſeinem Herrn wiederfahren läſſet. An dieſe Kraft gränzen zwey andere, oder ſind vielmehr mit derſelben auf das genaueſte vergeſellſchaftet, nämlich die Aufmerkſamkeit und Forſchungskraft. Die erſte äußert ſich dadurch, daß er auf alles, was um und neben ihn vorgeht, ſorgfältig Achtung giebt, ſeine Augen auf die äußern Gegenſtände richtet, und dieſelben in aller Geſchwindigkeit durch verſchiedene und ſchleunige Wendungen ſeiner Augen ſo verfolgt, daß ſie ihm nicht entwiſchen können. Vornämlich aber zeichnet ſich der Hund durch ſeine Forſchungskraft aus. Da hiebey die äußern Werkzeuge der Sinne den innern Sinnen ſo vortrefflich zu Statten kommen, ſo iſt auch hier die Forſchungskraft des Hundes deswegen ſo groß, weil die Naſe deſſelben mit einer überaus feinen Membran verſehen iſt, welche die Geruchnerven überkleidet, und die innern Empfindungen von den äußern Gegenſtänden deſto eher und beſſer benachrichtiget. Erſtaunen muß man, wie fein der Geruch der Hunde iſt, wie ſie alles auswittern, und wie ſie ſo gar Diebſtähle entdecken können, die der verſchlagenſte Kopf ausfindig zu machen nicht vermögend geweſen. Sie laufen einen Weg zurück, den ſie nie betreten noch geſehen haben.

Der Freyherr von Gleichen, genannt Rußworm, erzählt hievon, im 3. Jahrg. der neuen Mannigfalt. Berl. 1776, gr. 8. S. 22, folgende merkwürdige Geſchichte: „Ich kam des Morgens zu Nürnberg an, und fuhr mit meinem noch niemals daſelbſt geweſenen kleinen Barbet nach der, weit von dem Gaſthofe entlegenen, Maleracademie, durch verſchiedene enge Gaſſen und Wendungen. Nach einem zweyſtündigen Aufenthalte daſelbſt, war ich im Begriff wieder in den Wagen zu ſteigen, und nach dem Gaſthofe zurück zu fahren. Als ich aber das Hündchen vermiſſete, gieng ich zurück, daſ-

ſelbe in der Academie zu ſuchen. Alles ſuchen und rufen war aber vergeblich. Ich mußte alſo ohne meinen Begleiter zurück fahren. Wie erſtaunt aber war ich nicht, als ich ihn vor meiner Zimmerthüre antraf, und daſelbſt von ihm bewillkommet wurde! Die Zeit iſt ihm alſo vermuthlich zu lang geworden, und er iſt einen Weg zurück gelaufen, den er nie betreten noch geſehen hatte, und welchen mancher Bediente, der ihn nie gegangen wäre, ſchwerlich ohne Führer gefunden haben würde.

Sur l'odorat extremement fin et délicat des dogues, ſ. La Bigarrure, To. III, No. 20. à la Haye 1750, 8.

Der Hund iſt auch mit einem Gedächtniß begabt, vermöge deſſen er ſeiner Seele Begriffe und Vorſtellungen von Sachen einprägen kann; denn ſonſt würde er nicht abgerichtet werden können. Wo aber ein Gedächtniß iſt, da iſt auch eine Erinnerungskraft, vorhanden, welche vermittelſt einer andern lebhaft gemachten Idee, eine andere damit verbundene hervor bringt. Dieſe Erinnerungskraft verurſachet z. B. daß der Hund, wenn er einen Stock, mit welchem er geſchlagen worden iſt, erblickt, ſich bey demſelben die Empfindung des Schmerzes ſo lebhaft denkt, daß er zu ſchreyen, und wenn er kann, davon zu laufen anfängt. Die jetzt gedachten Kräfte und Anlagen, die ſich in der Seele des Hundes befinden, machen bey ihm dasjenige aus, was man bey dem Menſchen Verſtandeskräfte nennt. Dieſen Kräften iſt es zuzuſchreiben, daß die Hunde auch Träume haben, folglich beſitzen ſie eine Einbildungskraft, welche die gehabten Ideen ihnen wieder vorſtellt, und daher müſſen ſie alles dasjenige, was bey dem Träumen im thieriſchen Körper vorzugehen pflegt, erfahren.

Außer dieſer Grundkraft, die man wiewohl uneigentlich Verſtand nennt, beſitzt der Hund auch einen Willen, welches aus den Neigungen und Trieben, die das Weſen deſſelben ausmachen, erhellet. Dahin gehört zuvörderſt die Luſt und Begierde nach den Nahrungsmitteln. Anfänglich ſcheint es zwar, als ob die-

ſer

ſer Trieb ſchlechterdings den Willen des Thieres ſo beſtimmte, daß es ſich nach den Geſetzen der Nothwendigkeit richten, und bey Erblickung eines Gegenſtandes, welcher dieſen Appetit reitzt, ſo und nicht anders verfahren müſſe, als wie es dieſem Appetit gemäß iſt. Allein, in Anſehung des Hundes müſſen wir ein ganz anderes Urtheil fällen. Nimmt man nicht wahr, daß, obgleich die Gefräßigkeit bey dem Hunde ſehr groß iſt, er doch ein Wild, welches er erlegt hat, nicht anrührt, ſondern ſtolz über ſeinen erkämpften Sieg bey demſelben liegen bleibt, und die Zeit erwartet, bis die freygebige Hand des Jägers nach den Geſetzen des Jagdrechtes ihm ſeinen Antheil reicht? Wird nicht dieſer Trieb allem Anſehen nach durch etwas anderes gehörig regiert? **Der Begattungs- oder Fortpflanzungstrieb** iſt dem Hunde eben ſo natürlich als andern Thieren; und weil er ein hitziges Temperament hat, und einige ſo gar gute Tage genießen, und köſtliche Speiſen zu freſſen bekommen, ſo zeigt er ſich bey manchen in einem ſehr hohen Grade. Auf dieſen folgt die **Neigung das Leben zu erhalten.** Die Erfahrung lehrt, daß die Hunde, wenn ſie innerliche Schmerzen, welche Vorbothen der Zerſtörung ihres Lebens ſind, empfinden, ſogleich Gras oder Gerſtenſaat zu freſſen pflegen, um ſich Linderung zu verſchaffen, und ihr Leben zu friſten. Wie ſehr winſeln ſie nicht, wenn ſie die Witterung von ihrem Würger zur Schlagzeit empfinden! Wie pflegen ſie da die Flucht zu ergreifen und ſich zu verkriechen! Wie geſchwinde eilen ſie die für Pferde und andere Thiere öffentlich angelegte Schlachthöfe und Werkſtätten ihrer Auswirkung vorbey! Mit dieſer Neigung zum Leben iſt der **Trieb ſich in geſunder Luft aufzuhalten** vergeſellſchaftet. Wie wedeln ſie mit dem Schwanze, wenn ſie eine mit mannichfaltigen Ausdünſtungen angefüllte Luft der Wohnzimmer verlaſſen und mit ihrem Herren auslaufen dürfen! Was für Sprün-

ge macht nicht der Hofhund, wenn er ſich außer dem Hofe umſehen, und auf das Feld mit traben oder ſonſt auslaufen darf! Allein, auch ein Trieb nach Vergnügungen äußert ſich bey den Hunden. Dieſer fließt aus dem jedem Thiere eigenem Abſcheu desjenigen, was ihm unangenehme Empfindungen, und aus dem Verlangen nach demjenigen, was ein angenehmes Gefühl erweckt. Wie luſtig und freundlich ſieht nicht ein Hund aus; und fängt nach ſeiner Art ſo gar an ſchön zu thun, wenn man ihn ſtreichelt, oder ihm ſonſt eine Liebkoſung erweiſet! Und würde er wohl mit ſo ſchnellen Schritten einem heftigen Regenwetter ausweichen, oder bey großer Kälte ſeine Zuflucht in einen warmen Stall oder in ein Zimmer nehmen, wenn nicht ein unangenehmes Gefühl ihn dazu antriebe? Von der Neigung nach Vergnügen iſt auch der Geſellſchaftstrieb unzertrennlich. Die Hunde ſcheinen eigentlich zur Geſellſchaft des Menſchen, vor allen andern Thieren, eingerichtet zu ſeyn. Sie ſchmeicheln ihrem Herrn auf alle Art, und begleiten ihn bey jedem Schritt; ſie übergeben ſich demſelben mit einer rührenden Vertraulichkeit. Nach den ſchmerzhafteſten Schlägen vergeſſen ſie den Augenblick das ihnen angethane Uebel; ein Blick erſchreckt und ermuntert ſie, und ſie ſehen uns gleichſam an den Augen an, was wir wollen. Sie ſind auch ſelbſt unter ſich, und ſo gar bey anderm Vieh, gern beyſammen. Nach dieſen Grundtrieben pflegt nun der Hund in demjenigen, was er thut oder unterläßt, zu verfahren. Dieſes geſchieht aber nicht mit Bewußtſeyn, mit Nachdenken, und nach Gründen, ſondern es wird die Wirkung nur ſo hervorgebracht, weil die Anlage dazu in der Natur vorhanden iſt. Daher kann ihm auch im eigentlichen Verſtande keine Sittlichkeit, keine Tugenden und Laſter zugeeignet werden. Die guten oder übeln Aeußerungen, welche

aus jedem der angeführten Grundtriebe und Neigungen entſtehen ſind folgende.

Aus der Begierde nach Nahrungsmitteln fließt zuvörderſt die Liebe zur Selbſterhaltung, welche ſie zu wichtigen Unternehmungen und zur Unerſchrockenheit, dieſelben auszuführen, ermuntert. Aus den Reiſebeſchreibungen wiſſen wir, daß die Hunde in denen Ländern, wo ſie wild leben, ſich zuſammen rotten, und gleichſam gemeinſchaftlich in Krieg ziehen, um wilde Schweine, Tieger und Löwen anzufallen. Mit vereinigten Kräften ſuchen ſie alſo, um der Selbſterhaltung willen, dasjenige auszuführen, was einem einzigen nicht möglich war, zu leiſten. Bey unſern zahm gemachten Hunden iſt zwar dieſe Herzhaftigkeit nicht mehr ſo groß, weil das temperirte Klima auch ihre Natur milder gemacht hat; doch herrſcht in ihnen die Liebe zur Selbſterhaltung in einem eben ſo hohen Grade, und dieſe rüſtet ſie ebenfalls mit Muth und Unerſchrockenheit, dieſer Liebe Nahrung zu verſchaffen, aus. Da ſie nicht, wie in der Wildniß, ein Kriegsheer formiren, ſo gerathen ſie oft wegen eines dürren Knochens, den ſie einander abzujagen ſuchen, in einen blutigen Zweykampf. Dieſe Liebe zur Selbſterhaltung iſt es auch, die ſie anreizt, andere und ſchwächere Thiere anzugreifen, und ihnen den Raub abzujagen. Die Liebe zur Selbſterhaltung macht manchmal die beſten Freunde mit einander uneins, und ſie bringt bei ihnen ſo gar Liſt hervor, wenn ſie fühlen, daß ihr Gegner ihnen an Stärke überlegen ſeyn möchte, indem ſie Acht geben, wo der andere die Beute hinträgt, oder dieſelbe herholt, um ſich an beide Orte einen geheimen Zutritt zu verſchaffen. Die Liebe zur Selbſterhaltung treibt ſie gegen den Menſchen zur Schmeicheley und einem gefälligen Weſen an. Haben ſie die Ehre, einen freyen Zutritt bey ihrer Herrſchaft zu genießen, ſo beobachten ſie nicht nur die Zeit

ſehr genau, wenn es in das Speiſezimmer geht, ſondern bedienen ſich auch mannigfaltiger Kunſtgriffe, um die Menſchen zur Freygebigkeit zu bewegen. Unvermerkt ſuchen ſie ſich in das Speiſezimmer mit einzuſchleichen, um ihren Hunger zu befriedigen. Müſſen ſie aber in dem Vorzimmer ſich aufhalten, ſo halten ſie ſich nicht weit von der Küche entfernt. Sind ſie einem gewiſſen Menſchen zur Verpflegung anvertraut, ſo folgen ſie der großen Regel, daß man es mit Niemand verderben müſſe. Es verbindet ſie aber die Liebe zur Selbſterhaltung noch zu andern Befugniſſen; denn ſie macht ſie gelehrig, daß ſie allerley Kunſtſtücke erlernen. Die meiſten Hunde ſind keine Koſtverächter; ſie gewöhnen ſich faſt an alle, ſo gar auch die geringſten Speiſen. Die Liebe zur Selbſterhaltung artet aber auch bisweilen in eine außerordentliche Gefräßigkeit aus, welche der höchſte Grad des Heißhungers iſt, und der Hundshunger genannt wird. Es wird derſelbe am häufigſten bey Hündinnen, welche geworfen haben und ihre Junge ſäugen, angetroffen, und iſt in ſolchem Falle ein Trieb der Natur, um vermittelſt deſſelben die verlornen Kräfte wieder zu erſetzen, und deſto mehr und nahrhaftere Milch zu erzeugen. Eine andere Unart, welche aus der Liebe zur Selbſterhaltung fließt, iſt der Nahrungsneid. Man wird ihn ſo gar bey wohlgezogenen Hunden, deren jeder ſein Theil auf einem beſondern Teller bekömmt, gewahr. Ihre Augen blicken immer nach den Tellern ihrer Cameraden, und man ſieht es ihnen an, wie neidiſch ſie ſind. Bey ungezogenen Hunden giebt ſich dieſer Futterneid zum öftern durch Knurren und wirklichen Gewaltthätigkeiten zu erkennen.

Trieb zur Fortpflanzung zieht ebenfalls ſowohl gute als üble Folgen nach ſich. Zuvörderſt macht er ſie überaus wollüſtig. Mit der Wolluſt ſind wieder andere Wirkungen verbunden, worunter die Eiferſucht

die

die vornehmſte iſt. Wenn ein Paar oder mehrere Hunde einer Hündin, die ſie aufgewittert haben, nachlauſen und dieſelbe eingeholt haben, ſo erhebt ſich alsdann der eiferſüchtige Streit; ſie gehen aufeinander los, und derjenige, welcher ſiegend des Glückes der Liebkoſungen ſeiner Geliebten theilhaftig wird, muß immer noch vor andern eiferſüchtigen Nachſtellungen ſich fürchten, weil noch ein weit rüſtigerer Hund über ihn kommen und ihm ſeine gemachte Eroberung ſtreitig machen kann. Und was für unangenehme Wirkungen pflegt nicht eine verſagte Liebe nach ſich zu ziehen. Die größte Traurigkeit überfällt den armen Hund, wenn ſich bey ihm der Naturtrieb regt, und er verſchloſſen leben, und er von einer nicht befriedigten Sehnſucht gequält werden muß. Auf einmal verliert ſich ſeine vorige Munterkeit, voll Niedergeſchlagenheit ſcheint er ſich ſelbſt zur Laſt zu werden, die Freßluſt verſchwindet, der Körper zehrt dabey merklich ab, und wenn nicht bald ſeinem Triebe Nahrung verſchaffet wird, entſteht ein förmliches Liebesfieber. Hauptſächlich aber zeigt ſich dieſer Trieb durch die Sorgfalt für die Jungen, deren ſie ſich ſo treulich annehmen.

Wie ſorgfältig die Hündinnen ſich ihrer Jungen annehmen, erhellet unter andern aus folgender Geſchichte, welche der Pred. Buchholz zu Käsmark in Oberungarn, in Büchners Miſcellan. phyſ. med. mathemat. a. d. J. 1727, Erf. 1631, 4. S. 559, erzählt: „Vor einiger Zeit war ein gewiſſer Herr von hier nach Eperies gereiſet, welche Stadt 7 Meilen weit von uns entlegen iſt, und hatte ſeine Hündin, welche eben trächtig war, bey ſich, die denn auch bald nach ſeiner Ankunft 5 Junge daſelbſt warf. Nachdem nun derſelbe bald darauf wieder zurück gereiſet, hat ſie ſolche einzeln alle nach einander weggetragen, und anhero in das Haus todt gebracht; und als ſie das lezte Hündlein heimgebracht, ſo hat ſie ſich auf ſie geleget, und iſt alſobald auch crepirt, nachdem ſie alſo innerhalb 24 Stunden 65 ungariſche Meilen gelaufen.“

Aus der Neigung das Leben zu erhalten, fließt: 1) die Verſchlagenheit in dem Kampfe mit Thieren. Die Hunde werden nie wilde Thiere, die ihnen an Stärke überlegen ſind, an einem Orte, wo ſie von ihnen verwundet werden können, angreifen; vielmehr ſuchen ſie, wie geſchickte Fechter, durch verſchiedene Luftſtreiche den Stich oder Hieb von ihrem Körper abzuwenden. Einem ſtärkern Thiere geben ſie entweder einen Fang in das Genick, um es ſolcher Geſtalt zu Boden zu werfen, oder ſie faſſen es an dem Halſe an, um es zum Hinfallen zu bringen, oder ſie bedienen ſich anderer Kunſtgriffe, um daſſelbe zu überwältigen. 2) Die Herzhaftigkeit im Kampfe. Unerſchrocken gehen ſie auf ihren Feind los, und greifen ihn ſo beherzt an, daß ſie ſich ſehr oft verbeißen, und ihnen das Maul mit einem Knebel geöffnet werden muß. Nicht zufrieden mit einem Anfalle wagen ſie mehrere, und ſetzen alle ihre Kräfte daran, weil ſie wohl merken, daß, wenn ſie im Kampfe unterliegen würden, es ſie das Leben koſten müſſe. So lange ſie alſo Widerſtand finden, halten ſie ſich in wehrhaftem Zuſtande, damit ihr Leben in Sicherheit ſeyn möge. Dieſe Leidenſchaft bringt auch 3) Vorſichtigkeit bey Gefahren hervor, denen ſie ſich keinesweges ausſetzen wollen; daher kömmt es, daß ſie ſich niederducken, wenn geſchoſſen wird, und daß ſie ſich zu den Menſchen in Schutz zu begeben ſuchen, wenn ſie von mächtigen Feinden verfolget werden.

Der Trieb ſich in geſunder Luft aufzuhalten, bezeichnet wieder einen guten Character. Es leuchtet daraus eine ungemeine Liebe zur Freyheit hervor. Die Feſſeln des Zwanges ſind einem Hunde unerträglich. Selbſt der Kettenhund, welcher, gleich einem Galerenſclaven, angeſchmiedet iſt, fühlt dieſe Liebe zur Freyheit, und iſt vor Vergnügen außer ſich, wenn er nur eine kurze Zeit ſeiner Bande entladen, die Süßigkeit

keit einer ungezwungenen Lebensart genießen kann. Wie ſehr ihnen der Zwang, die Einſamkeit und das Einſperren zuwider ſey, kann man unter andern daraus abnehmen, daß ſie entſetzlich zu winſeln und zu heulen anfangen, wenn ſie in einem Zimmer eingeſchloſſen ſind.

Auch in ihrem Triebe nach Vergnügungen erblicken wir verſchiedene Befugniſſe, davon eine Anlage in ihrer Natur zu liegen ſcheint. Die Jagd ſteht bei ihnen unſtreitig oben an. Ihre Luſt und Liebe zur Jagd verurſachet, daß ſie ſich ſo gern abrichten laſſen, und in dieſem Punct ſehr gelehrig ſind. Sollten wir wohl zu weit gehen, wenn wir ihnen einen Geſchmack an der Muſik und ein muſikaliſches Gehör zuſchreiben? Wie freudig bewegen ſie ſich nicht, wenn der Jäger in ſein Hiefhorn ſtößt! Doch, wir wollen auf geringere Vergnügungen zurück gehen. Sie finden Luſt an dem Baden. Sie gehen gern in das Waſſer; ſie lernen bald ſchwimmen. Zur Ausübung der Schwimmkunſt aber verpflichtet ſie eines Theils ihr Gehorſam gegen ihren Herrn, ihre Geſundheit, und die Gewißheit, daß die Flöhe, welche ſich gern in ihr Fell einniſten, aus ihrem Aufenthalte vertrieben werden. Eine andere Ergetzlichkeit finden ſie an dem Laufen.

Aus ihrem Geſellſchaftstriebe entſpringen verſchiedene gute Eigenſchaften, inſonderheit die Treue, deren die Weltweiſen, Geſchichtſchreiber und Dichter zu allen Zeiten Erwähnung gethan haben. Die Hunde begleiten ihre Herren, ſuchen ſie überall auf, wagen ſich mit ihnen in die größten Gefahren, und verlaſſen ſie nicht, wenn ſie auch ſelbſt ihr Leben dabey einbüſſen ſollten. Man hat Beyſpiele von Hunden, welche ihre Herren vertheidigt, und ſie bey dem Leben zu erhalten geſucht haben; ja ſie haben ſo gar die Gegner verwundet und feſtgehalten, um nur ihre Herren zu retten; und wenn ſie nicht durch alle ihre Kräfte die

Gefahr haben abwenden können, haben ſie doch noch alsdann dadurch Beweiſe ihrer Treue abgelegt, daß ſie entweder den Körper bewacht, oder durch ein ängſtliches nach Hauſe laufen und Winſeln zu erkennen gegeben, daß ihre Herren verunglückt ſeyn.

Im *Britiſh Magaz.* Oct. 1763, S. 507, und im 1. B. des Brem. Magaz. S. 615, f. geſchieht eines Hundes Erwähnung, welcher ſeit 2 Jahren, da ſeine Frau geſtorben, des Tages dreymal nach ihrem Grabe gelaufen, und daſelbſt eine Weile nachdenkend geſeſſen.

Neben der Treue wird die Wachſamkeit bey den Hunden in einem vorzüglichen Grade angetroffen, daher man ihrer Sorgfalt Landgüter, Häuſer, Gärten, Weinberge ꝛc. anvertrauet. Indem der Hund den Menſchen und ſein Vermögen bewacht, bezeigt er ſich unvermerkt als ein großer Wohlthäter ſeines Herrn, indem er verurſachet, daß dieſer ſicher und ruhig ſchlafen kann. Durch ein lautes Bellen verräth er die Ankunft boshafter Menſchen, und ſein muthiges Anſchlagen iſt, eine ganze Räuberbande zu zerſtreuen, vermögend. Allein, ſo wachſam und beherzt er auf der einen Seite iſt, ſo nimmt ihn doch auch auf der andern eine Furcht ein, die aber nur in einer gewiſſen Beziehung Statt findet. Das Gefühl der Unterthänigkeit, die er ſeinem Herrn ſchuldig iſt, entwaffnet gleichſam ſeine unerſchrockene Herzhaftigkeit, ſein munteres Bellen verwandelt ſich in ein gänzliches Stillſchweigen, wenn er die gebietende Stimme ſeines Herrn vernimmt. Dieſe Furcht, die er empfindet, verbindet ihn zum Gehorſam. Jede Bewegung, die ſein Herr macht, erweckt bei ihm Aufmerkſamkeit, und ſetzt ſeine ganze Maſchine in Bewegung, dasjenige zu vollziehen, was ſein Herr zu verlangen ſcheint.

Man kann faſt ſagen, daß die Arten der Hunde beynahe unzählich ſind. Denn es giebt z. B. nicht nur unter den engliſchen Hunden eine große Anzahl, ſondern

dern andere Länder können ebenfalls eine beträchtliche Menge Varietäten aufweiſen. Es giebt unter allen übrigen vierfüßigen Thieren, wenn man die Affen ausnimmt, nicht ſo viel Verſchiedenheiten als bey den Hunden, weil dieſe Thiere, wenn ſie das Klima oder ihre Lebensart verändern, weit leichter, als andere, ausarten, ſo daß es jetzt überaus ſchwer, ja unmöglich iſt, mit Gewißheit zu beſtimmen, welche Hunde man für urſprüngliche Arten zu halten habe, und ob es überhaupt mehr als eine urſprüngliche Art gebe.

In dem linnäiſchen Syſtem werden folgende Claſſen der Hunde angeführt.

Der Bauerhund (Bauerrekel,) Haushund oder Hofhund, wenn er an die Kette gelegt wird, Kettenhund, im Niederſ. Köther, *) Packan, Canis familiaris domeſticus, auriculis erectis, cauda ſubtus lanata *Linn.* Canis villaticus, Fr. Matin. Er gehört zu den roheſten Hunden, weil er ſein Leben auf dem Felde zubringt, und auf eine bloß bäueriſche Art lebt. Die Schnauze iſt lang, aber nicht ſo dick, als bey dem großen däniſchen Hunde. Er hat einen langen Kopf und eine platte Stirn; die Ohren ſind klein, und von ihrem Umfange bis zur Hälfte der ganzen Länge ſteif, der übrige Theil aber pflegt an denſelben herab zu hängen. Er iſt mit langen, ſtarken und nervigen Füßen verſehen. Sein Leib iſt lang, der Taille nach proportionirlich ſtark, doch nicht ſonderlich dick, um die Dünnungen aber etwas ſchmächtig. Der Schwanz iſt aufwärts gebogen, unterwärts wollicht, und formirt eigentlich einen Bogen mit vorwärts ſtehender Spitze. Die Haare an der Kehle, dem Halſe, dem Bauche, den Schenkeln und dem Schwanze, ſind länger als an andern Theilen. In Anſehung der Farbe

 giebt

*) Wohl nicht, weil er das Haus (das Koth oder die Kothe) bewacht, ſondern vielleicht wegen ſeiner zotigen Geſtalt.

giebt es unter dieſen Hunden mancherley Varietäten. Man findet ſie weiß, grau, fahl, braun, ſchwarz, bunt, gemiſcht u. ſ. f. In einigen Provinzen Frankreichs, vornämlich in Bourgogne, haben die meiſten Hunde dieſer Art, auf weißem Grunde ſchwarze Flecken. An Größe gleichen ſie mehrentheils einem Fuchſe. Unter die vorzüglichſten Tugenden dieſes Hundes gehört die Wachſamkeit, vermöge welcher er ein Beſchützer der Häuſer und ein Vertheidiger ſeiner Herrſchaft genannt zu werden verdient.

2. **Der große däniſche Hund**, (von einigen auch der **däniſche Kutſchenhund** genannt, weil er gern hinter die Wägen herläuft,) Canis Daniae major, Fr. Le grand Danois, oder Danois de caroſſe, iſt, in Anſehung ſeines Körpers, überall ſtärker als der Bauerhund, und der ganze Unterſchied beſteht nur in der mehrern Größe. Das Haar iſt kurz, und in Anſehung der Farbe, nicht bey allen einerley. Die meiſten ſind fahl, andere grau, noch andere ſchwarz, einige auch wohl mit weißgrauen, ſchwarzen, fahlen und andern Flecken bezeichnet. Gut abgerichtete werden von Jägern mit Nutzen gebraucht, und man pflegt ſelbſt in Dänemark viel auf ſie zu halten. Uebrigens ſind dieſe ſo genannte große däniſche Hunde, von den kleinen, welche ich weiter unten beſchreiben werde, außer der Größe auch noch in andern Stücken unterſchieden.

3. **Der Windhund**, oder **das Windſpiel**, Canis familiaris graius, magnitudine lupi, trunco curvato, roſtro attenuato *Geſn. Aldrov.* Canis ſcoticus venaticus *Jonſt.* Canis venatorius. Fr. Levrier, Chien courant, Chien forcenant; das Weibchen, Levrette; die jungen Windhunde und eine kleine Art derſelben, Levrons. Dieſe Hunde ſcheinen von den Bauerhunden bloß darin unterſchieden zu ſeyn, daß alle Theile ihres Körpers dünner und ſchmächtiger, ihre Knochen ſchwächer, und ihre Muskeln mager ſind. Sie haben

auch

auch eine ſpitzigere Schnauze, kürzere Lefzen, ein gekrümmteres Stirnblatt, einen kleinern und längern Kopf, ſchmälere und dünnere Ohren, einen längern Hals und geſchlankern Leib, vornämlich in den Dünnungen, magere Schenkel, einen weniger fleiſchigen Schwanz, und einen ſehr gebogenen Rücken. Die Stärke und Kräfte, welche den großen däniſchen Hunden, vermöge ihrer ſtarken Muskeln, eigen ſind, erſetzen die Windhunde, wegen ihres langen Wuchſes, durch eine geſchmeidige Schnelligkeit. Ihr Haar iſt ſehr kurz, und gemeiniglich hellfahl. Die weiß = grau = ſchwarz = ꝛc. farbigen ſtammen vielleicht von einer Vermiſchung mit Bauer = oder däniſchen Hunden ab, ſo wie einige ihr langes Haar von einer Vermiſchung mit ſpaniſchen Wachtelhunden haben. Es giebt große, mittelmäßige, und kleine Windhunde, welche bloß in der Taille von einander unterſchieden ſind. Sie kommen aus den warmen Ländern, der Levante u. ſ. w. und ſind in den heißen Himmelsſtrichen, wo die Hunde erwähntermaßen ihre Stimme und ihr Haar verlieren, eine Ausartung des Bauerhundes. In Curland giebt es Windhunde, welche größer als die Docken ſind, und womit Bären und Elendthiere gehetzet werden. Vielleicht ſind es diejenigen, welche Bomare Koppelwindhunde, Levrier d'attache, nennt, deren ſich, wie er erzählt, die Scotländer, Irrländer, Skythen, Tatarn und andere nordiſche Völker bedienen, Wölfe, wilde Schweine, wilde Ochſen, Büffel ꝛc. mit ihnen zu jagen. In Skythen ſind ſie ſo ſtark, daß man Tieger und Löwen mit ihnen hetzen kann. Die Landeseinwohner gebrauchen ſie gemeiniglich zur Beſchützung ihrer Heerden, welche ſie beſtändig im Freyen erhalten. In Curland giebt man den großen Windhunden trocknes Brod und Waſſer, um ſie geſchlank zu erhalten, und gewöhnt ſie, an den Hetzriemen neben den Pferden zu laufen. Den jungen

Windhunden werden die Klauen beſchnitten, weil man bemerkt hat, daß es ihnen alsdann leichter wird, ſchnell und frey zu laufen.

Die curländiſchen Eishunde ſind eigentlich Windhunde mit haarigen Fußſohlen, dergleichen man bey den Haſen antrifft. Man kann im Winter, wenn kein Schnee liegt, mit ihnen jagen.

Der gemeine Windhund hat einen kleinen und langen Kopf, eine ſpitzige und etwas gebogene Schnauze, ſchmale, kurze, halb hängende Ohren, einen langen, magern, inſonderheit hinten ſehr geſchlanken Hals und Leib, und einen gebogenen Rücken, hohe und magere Beine, einen dünnen und aufwärts gebogenen Schwanz, und kurze Haare. An Farbe ſind ſie gemeiniglich gelblich, zuweilen mit dunkelgrauen oder ſchwarzen Streifen durchzogen. Das große irrländiſche Windſpiel hat einen glatten Schwanz, dünne Füße, kann am ſchnelleſten laufen, und bellet nicht viel. An Größe gleicht es einer engliſchen Docke. Von dem gemeinen Windſpiel unterſcheidet es ſich durch die verhältnißmäßige Stärke. Das türkiſche Windſpiel unterſcheidet ſich von dem vorhergehenden durch etwas krauſes Haar. Uebrigens kömmt es ihm an Größe und Stärke bey. Von dieſem unterſcheidet ſich der zottige Windhund durch etwas lange und krauſe Haare.

Halbes Windſpiel, Fr. Charnaigre, nennt man eine Art Windhunde, welche, wenn ſie die Fährte treffen, anſchlagen, und vornämlich zum Auftreiben der Kaninchen in den Gebüſchen gebraucht werden.

Diejenige Art kleiner Hunde, welche dazu abgerichtet ſind, das Wild aufzuſtäubern, d. i. durch ihr Bellen aus ſeinen Schlupfwinkeln zu treiben, heißt ein Stäuber, in den gemeinen Sprecharten ein Ströber, Niederſ. Stöver, Schwed. Stöfware.

Ein Mehreres von den Windhunden, ſ. im Art. Jagd-Hund.

4. Der Schaf- oder Schäferhund, Hirtenhund, in einigen Gegenden der Spitz, in Oberſachſen Pommer (weil dieſe Art Hunde aus dieſem Lande herſtammen ſoll,) Phylax, Fr. Chien de berger, Mâtin, iſt an Leibesgeſtalt kleiner als der Bauerhund, das große Windſpiel, und die großen däniſchen Hunde. Kopf und Schnauze ſind dicker als bey den Windſpielen, aber ſchwächer als bey den däniſchen Hunden, vorzüglich aber gleichen ſie dem Bauerhunde. Die Ohren ſind kurz und aufgerichtet. Der Schwanz iſt unten langhaarig, und ſteht faſt gerade hinten aus, krümmet ſich zuweilen ein wenig oberwärts, hängt aber auch oft gerade herunter. Den ganzen Leib, bloß die Schnauze, die äußere Seite der Schenkel, und die hintern Theile der Hinterfüße unter den Ferſen ausgenommen, bedeckt ein zottiges Haar. Dieſe Hunde haben gemeiniglich eine ſchwarze und braune Farbe, doch giebt es auch weißliche, und bunt melirte. Die Beine ſind von mittelmäßiger Länge. In Anſehung der Größe gleichen ſie dem Fuchſe. Ihre Benennungen zeigen, daß ihr vorzüglichſter Gebrauch darin beſteht, die Heerden zu regieren, zu ſchützen und in Ordnung zu erhalten. Die Engländer bilden ſich, wie **Baretti**, in ſeinen Reiſen, Th. 2, S. 178, ſchreibt, viel auf ihre Docken ein, und behaupten, ſie würden ſich lieber in Stücke zerhauen laſſen, als nachgeben, wenn ſie einmal angepackt haben. Allein, die ſpaniſchen Schäferhunde werden von ihnen gewiß nicht übertroffen. Dieſe wagen ſich an den größten Wolf auf dem pyrenäiſchen Gebirge, und würgen ihn in einem Augenblicke. Sie ſind nicht allein ſtark, ſondern auch ſehr hurtig. Man erzählt von ihnen, daß ſie einen Menſchen, welcher der Heerde entgegen kömmt, nichts zu Leide thun, ihn aber deſto eher anfallen, wenn er von

hinten

hinten kömmt, wofern ſie die Schäfer nicht abrufen. Ein Mehreres von dieſer Art Hunde, inſonderheit den engliſchen, wird im Art. Schaf vorkommen.

5. Der Wolfshund, Fr. Chien Loup, hat mit dem Hirtenhunde die meiſte Aehnlichkeit. Seine Benennung hat er daher, weil er in Anſehung der Ohren und langen Haare dem Wolfe gleich kömmt. Die Schnauze iſt lang und ſpitzig; die Ohren ſind ſteif und ſpitzig; der Kopf iſt lang; der Körper und die Schenkel ſind wohl proportionirt; der Schwanz iſt hoch vorwärts gekrümmt. Das Haar auf dem Kopfe, an den Ohren und Füßen, iſt kurz, über den ganzen Leib aber, vornämlich auf dem Schwanze, lang und ſeidenartig. An Farbe giebt es weiße, graue, falbe und ſchwarze.

6. Der ſibiriſche Hund, unterſcheidet ſich von dem eben beſchriebenen Wolfshunde, welcher ſonſt auch dieſe Benennung führt, dadurch, daß dieſer überall mit langen Haaren, jener aber, der ſibiriſche, auf dem Kopfe nur mit einem kurzen Haar bedeckt iſt. Uebrigens iſt unter beyden ſonſt kein Unterſchied wahrzunehmen. Zuweilen iſt der ſibiriſche Hund auf einen aſchgrauen Grunde mit hellen ſchieferfarbigen Flecken bezeichnet.

7. Der isländiſche Hund, iſt gemeiniglich 1 F. 7 Z. lang, und 1 F. 2 Z. hoch. Der Kopf iſt rund und groß; die Schnauze ſchwach, kurz, ſpitzig und klein. Er hat große Augen, theils ſteife, theils herab hängende Ohren, und übrigens viel Aehnlichkeit mit dem kleinen däniſchen Hunde. Hals und Leib ſind gleichſam aufgedunſen. Der kurze Hals ſcheint mit dem Rücken beynahe eine gleiche Linie zu machen. Die Haare ſind, außer an der Schnauze, lang und glatt, beſonders hinten an den Vorderfüßen. Der Schwanz iſt in der Mitte ſehr dick von Haaren, am Ende dicker als am Anfange, und an der Spitze rund, gewunden,

und aufwärts gerichtet. Die Beine ſind mittelmäßig hoch und dünn.

8. Der Jagdhund, Canis venaticus *Linn.* Ein kleiner und ſchlechter Jagdhund, heißt Fr. Houret, und eine Koppel elender, ſchäbiger und zur Jagd untauglicher Hunde, Houraillis. Bey den eigentlich ſo genannten Jagdhunden iſt die Schnauze eben ſo lang, und noch ſtärker, als am Bauerhunde. Er hat einen ſtarken und runden Kopf, breite, glatt herab hängende Ohren, lange fleiſchige Schenkel, einen ſtarken und geſtreckten Leib, einen in die Höhe gerichteten, ſich vorwärts biegenden Schwanz, und kurzes Haar, welches faſt über den ganzen Leib von einerley Länge iſt. Von Farbe ſind ſie entweder weiß, oder auf weißem Grunde mit ſchwarzen und fahlen Flecken bezeichnet. Uebrigens unterſcheidet man: 1) den deutſchen Jagdhund; 2) den Parforce- oder Laufhund, wovon der engliſche und franzöſiſche merkwürdig iſt; 3) der Bürſch- oder Schweißhund, und 4) den Leithund, von welchen allen im ich Art. Jagd-Hund ausführlicher handeln werde.

9. Der Spürhund, oder Spürer, Canis ſagax, Fr. Chien braque, Chien de quête, wird deswegen alſo genannt, weil er beſonders dazu abgerichtet iſt, das Wild auf ſeiner Spur aufzuſuchen und zu verfolgen. Er iſt von dem Jagdhunde nur darin unterſchieden, daß er eine etwas kürzere, und am Ende nicht ſo dicke Schnauze, einen ſtärkern Kopf, kürzere, ſchmälere, zum Theil ſteife, zum Theil herabhängende Ohren, längere Schenkel, einen dickern Körper, auch einen fleiſchigern und dickern Schwanz hat. Die meiſten Spürhunde ſind weiß, doch giebt es auch einige mit ſchwarzen und falben Flecken.

Der bengaliſche Spürhund, oder Tiegerhund, Canis pantherinus *Aldrov.* Brachus, Fr. Braque de Bengale, gleicht, in Anſehung der Geſtalt, andern Spür-

Spürhunden, übertrifft ſie aber an Schönheit, weil er auf weißem Grunde mit kleinen falben und ſchwarzen Flecken beſprengt, oder angenehm getiegert iſt. Der Schwanz iſt mehrentheils abgeſtümpft, und pflegt bey jungen Hunden dieſer Art ſelbſt ſo abzuſterben, daß ihnen bloß ein Stumpf davon übrig bleibt.

10. Der Dachshund, oder Fuchshund, unterſcheidet ſich von dem Jagd- und Spürhunde durch die ſehr kurzen Beine, welche zu der franzöſiſchen Benennung Baſſet Anlaß gegeben haben. Siehe Th. VIII, S. 635. f.

11. Der große Budel, oder Pudel, (Budel- oder Pudelhund) auch der Waſſerhund, weil dieſe Art Hunde gern ins Waſſer geht, und ſich leicht zum Apportiren und zur Waſſerjagd abrichten läßt, Canis aquaticus, pilo criſpo, longo, inſtar ovis *Linn.* Canis aviarius aquaticus, Fr. Barbet, Canard; eine Pudelhündin, Fr. Barbette. Dieſe Art Hunde hat einen dicken und runden Kopf, breite und lang hängende Ohren, eine kurze und dicke Schnauze, kurze Schenkel, einen kurzen und dicken Leib, und einen faſt gerade herab hängenden Schwanz, ein langes und über den ganzen Leib ſo krauſes Haar, daß man ſich die wahre Geſtalt dieſes Thieres, deſſen Theile ſämtlich unter wollichten Haaren verborgen liegen, kaum vorſtellen kann. Gemeiniglich ſind ſie weiß, oder gelblich weiß; doch giebt es auch rothe, ſchwarze, braune rc. In Anſehung der Größe, giebt es zwo Arten. Der kleinen Budel wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Man pflegt das Haar der Budel im Sommer abzuſcheeren, weil es ſonſt verfilzt. Sie ſind zu allerley Künſten ſehr aufgelegt, wie man ſie denn auch unter andern Trüffeln ſuchen lehrt, und ſie alsdann Trüffelhunde nennt, wovon ich an ſeinem Orte ausführlicher handeln werde. Ihren Trieb ins Waſſer zu gehen, macht man dadurch immer vollkommener, wenn man ſie oft Holz, kleine

Vögel, Aenten, Waſſervögel ꝛc. aus dem Waſſer zu holen abrichtet. Sie durchſuchen den Schilf ſo lange, bis der geſchoſſene Vogel erbeutet iſt. Sie jagen auch wilde Ottern, Katzen, Kibitze und Füchſe, aus dem ſchilfigen Geſträuche auf. Uebrigens verdienen ſie, in Anſehung der Treue, faſt unter allen Hunden die Oberſtelle.

12. **Der ſpaniſche Wachtel- oder Hühnerhund, ſpaniſche kleine Budel**, Canis aviarius terreſtris; Canis extrarius, auriculis longis, lanatis, pendulis *Aldrov.* Canis hiſpanicus, Fr. Épagneuil, hat einen kleinen runden Kopf, breite und hängende, wollicht anzufühlende Ohren, dürre und kurze Schenkel, und einen in die Höhe ſtehenden Schwanz. Ihr Haar iſt glatt und weich, und an unterſchiedenen Theilen des Körpers von ſehr ungleicher Länge. An den Ohren, am Halſe, an der hintern Seite der Dickbeine und Füſſe, und auf dem über dem ganzen Leib geworfenen Schwanze, hat es eine vorzügliche Länge; an den übrigen Theilen des Leibes iſt es viel kürzer. Die meiſten Wachtelhunde ſind überall weiß. Die ſchönſten haben auf dem Kopfe eine andere, braune oder ſchwarze Farbe, und ein weißes Zeichen an der Schnauze und Mitten auf der Stirn. Gemeiniglich pflegen die ſchwarzen und weißen ſpaniſchen Hunde mit einem falben Flecken unter den Augen bezeichnet zu ſeyn. Die Barbarey und Spanien ſind eigentlich das Vaterland dieſer Hunde. Sie gehören unter die Lieblinge der Vornehmen.

13. **Der gemeine Hühner- oder Wachtelhund**, in den Schwabenſp. Cap. 335, Vogelhuunt, Canis avicularius oder aviarius, Fr. Chien de perdrix, iſt eine Art Jagdhunde von mittlerer Größe, welche zu dem Fange der Feldhühner und Wachteln abgerichtet, und daher auch **vorſtehende Hunde, Vorſtehhunde,** oder **Vorſteher**, genannt werden. Weil dergleichen

Hunde

Hunde ſich bucken und zuweilen auf den Bauch legen, wenn ſie vor einer Wachtel oder vor einem Rebhuhn vorſtehen, werden ſie im Franz. Chien couchant genannt. Der Kopf iſt dicker, die Schnauze kürzer und ſtärker, die Ohren kürzer und ſchmäler, der Schwanz kürzer, fleiſchiger und gerader, als bey dem Schweiß- und Leithunde. Die Haare ſind kurz. An Farbe ſind ſie mehrentheils weiß, mit braunen oder weißlichen Flecken, faſt wie ein Tieger geſtaltet; doch hat man auch weiße und ganz braune.

14. Der engliſche Wachtelhund, der kurzhaarige Bologneſer, Canis melitenſis brevioribus pilis *Aldrov.* Cane d'inghilterra *Aleſſandr.* King Charles's Dog. *Pennant.* Fr. E'pagneuil d'Angleterre, Gredin. Der Kopf iſt klein und rundlich; die Schnauze kurz. Die Haare ſind lang, vornämlich hinter den Ohren, unter dem Halſe, an der Bruſt, am Bauche, und hinterwärts an den Vorder- und Hinterfüßen; hingegen ſind die Haare an den Ohren, am Schwanze und an den Schenkeln, kurz. Die Farbe iſt gemeiniglich ſchwarz, manchmal auch weiß, oder ſcheckig. Wenn ein engliſcher Wachtelhund unter den Augen, auf der Schnauze, am Halſe und an den Schenkeln feuerfarbig oder braunroth gezeichnet iſt, wird er Pyrame genannt.

15. Der kleine däniſche Hund, unterſcheidet ſich von dem großen, außer der Leibesgeſtalt, durch folgende Merkmale. Die Schnautze iſt verhältnißmäßig nicht ſo ſtark, und ſpitziger; die Augen ſind größer; die Füße magerer; der Schwanz ſteht weit in die Höhe u. ſ. w. Die großen Augen und die ausgebogene Stirn geben ihm, bey der kurzen und ſchmalen Schnauze, das Anſehen einiger Dummheit. Dieſe Hunde gleichen den großen an Länge des Haares, doch haben ſie gemeiniglich andere Farben. Meiſtens erſcheinen ſie weiß und ſchwarz geſleckt. Wenn ſie auf dieſe Art

geſpren-

geſprenkelt ſind, pflegt man ſie wegen ihres ſcheckigen Felles Harlekine zu nennen. Dieſe letztern werden aus Dänemark häufig nach Deutſchland und Frankreich verſchickt, ſo wie das däniſche Frauenzimmer, zu ſeinem Vergnügen, bologneſer, ſpaniſche und engliſche Hunde kommen läßt.

16. Der ägyptiſche, barbariſche oder türkiſche Hund, Canis aegyptius nudus absque pilis, Fr. Chien d'Egypte, Chien Turc oder de Turquie, hat eine nackte, glatte Haut, welche ſich runzeln läßt, und theils ſchwarz, theils weißlich gefleckt, oder bräunlich iſt. Er hat, außer den Bartborſten, gar keine Haare. Der geſchlanke, hinten ſehr dünne Leib, giebt, nebſt den hohen und dünnen Füßen, ihm eine merkliche Aehnlichkeit mit dem kleinen Windhunde, allein der Kopf iſt dicker, und die Schnautze kürzer, wie am Harlekin. Eigentlich ſind ſie aus den kleinen däniſchen Hunden dadurch entſtanden, daß die große Hitze der heißen Länder dieſe Veränderung ihres Felles hervorgebracht, und alle Keime von Haaren vertilgt hat. Unter gemäßigten Himmelsſtrichen müſſen daher dieſe Hunde viel Froſt ausſtehen. In Frankreich ſind ſie beynahe das ganze Jahr hindurch einen beſtändigen Zittern unterworfen, welches kaum im Sommer in der größten Hitze ſich verliert, daher ſie auch daſelbſt ihre gewöhnliche Farbe allmählich wieder bekommen. Im Sommer ſind auf ihrer Haut ſehr merkliche braungelbe Flecken anzutreffen, welche aber im Winter faſt gänzlich verſchwinden.

Es giebt auch Blendlinge von türkiſchen Hunden die auf einigen Theilen ihres Leibes ſchon wieder Haare zeigen. Dieſe ſind eigentlich von dem türkiſchen, und dem kleinen däniſchen Hunde entſproſſen. Von ihren Haaren haben ſie eine kleine weiße Mähne, etwann von 1 Zoll in der Länge, auf dem Halſe. Auf dem Kopfe, vorn am Halſe, und auf der Bruſt findet

man Haare von eben dieſer Farbe, welche aber viel kürzer ſind. Auf den Dickbeinen, und an beyden Seiten des Halſes iſt ihr Haar eben ſo kurz, aber von graulicher Farbe. Der übrige Theil des Leibes iſt kahl, und hat eben die Farben, wie bey andern türkiſchen Hunden. Wenn dieſe Hunde ſich mit andern Raßen vermiſchen, fallen unter einem Wurfe einige völlig nackte Hunde; andere, die am ganzen Leibe, und noch andere, die nur zum Theil mit Haaren beſetzt ſind.

17. Der Bullenbeißer, Bärenhund, Bärenbeißer, Wachthund, von Einigen auch der Schweißhund genannt, Canis bellicoſus; Canis ſagax ſanguinarius; Canis maſtivus; Canis Moloſſus, magnitudine lupi, labiis ad latera pendulis, corpore toroſo *Geſn.* Fr. Le dogue, le gros chien gardien. Die dicke, kurze und glatte Schnauze, ſtumpfe Naſe und dicke hängende Lefzen, machen bey dieſem Hunde ſo beträchtliche Merkmahle aus, daß man ihn dadurch von allen bisher beſchriebenen Hunden leicht unterſcheiden kann. Er hat einen dicken und breiten Kopf, platte Stirn, kleine, am Ende herab hängende Ohren, einen dicken und langen Hals, einen in die Höhe ſtehenden und am Ende vorwärts gekrümmten Schwanz. Den ganzen Leib bedeckt ein kurzes Haar, welches aber hinten an den Dickbeinen und am Schwanze etwas länger erſcheint. Die Lefzen, das Aeußere der Schnauze, und die äußern Seiten der Ohren ſind ſchwarz, der ganze übrige Leib aber hat eine blaßfahle Farbe. Die Bullenbeißer kommen eigentlich aus England; in Frankreich arten ſie ſchon aus. Sie ſind, der Statur nach, größer als ein Wolf, ſchwer, und mit ſtarken Muskeln und Schenkeln verſehen. Ihr breites Maul iſt faſt immer begeifert. Wenn ſie frey herum laufen, ſind ſie zahm und gutherzig; an Ketten angelegt, werden ſie furchtbar, und ſehr geneigt, Menſchen anzufallen und nieder zu reiſſen. Ein Thier, womit ſie kämpfen, pflegen

gen ſie vor Grimm ſelten loszulaſſen. Zu Beſchützung der Viehheerden und der Packgüter ſind ſie wohl zu gebrauchen. Zuweilen übt man ihre Kräfte an kleinen Bären, die ſie gar leicht überwältigen können. Uebrigens werden ſie zur Bärenjagd, wie auch zur Schweins- Wolfs- und Ochſenhatz gebraucht. Siehe auch Th. III, S. 434, f.

18. Der kleine Budel, Fr. Le petit Barbet, ſtammet aus der Vermiſchung des großen Budels mit dem kleinen ſpaniſchen Wachtelhunde ab. Er gleicht dem Budel an Geſtalt, Figur, und den langen krauſen Haaren, womit ſein Leib, wie mit einer Wolle bedeckt iſt. Nur die Schnautze iſt in Proportion weniger dick. Das Haar oben auf dem Kopfe, auf den Ohren, und am Ende des Schwanzes, iſt beynahe ſo ſeidenartig, wie bey dem ſpaniſchen Wachtelhunde.

19. Der bologneſer, malteſer oder ſpaniſche Hund, welcher ein langes, zottiges, ſeidenartiges Haar, und eine platte oder vielmehr gleich bey der Geburt zerdrückte Naſe, faſt wie der Budel hat, iſt vorzüglich wegen ſeiner kleinen Geſtalt merkwürdig, die ihn zum Lieblinge der Damen gemacht hat, daher er auch, weil ſie ihn gern auf dem Schooße zu haben pflegen, der Schooßhund, oder das Schooßhündchen, Niederſ. Jumferhund, genannt wird. Es giebt Hunde dieſer Art, welche nicht viel größer als eine Ratze ſind; doch iſt dieſe Zwerggeſtalt nicht allemal natürlich, weil dieſelbe oft durch Hunger und durch das Waſchen der jungen Hunde mit Branntwein, wodurch die Haut zuſammen ſchrumpfet, hervorgebracht wird. Siehe Th. VI, S. 192. Des Urſprunges der Mode, Schooßhunde zu tragen, wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Die große Art der malteſiſchen Hunde fehlt jetzt auf dieſer Inſel. Die kleinen dienen zum Handel für die Armen, welche ſie mit großer Sorgfalt aufziehen, und oft einen anſehnlichen Preis dafür erhalten.

Ignat. Giorgi D. Paulus Apoſtolus in mari, quod nunc vertetus Sinus dicitur, Naufragus & Melitae Dalmatenſis inſulae poſt naufragium hoſpes, c. diſſertat. de canibus Melitenſibus. Venet. 1730. 4.

20. Der Löwenhund, oder das Löwenhündchen, Fr. Chien Lion, gehört, wegen ſeines überaus gefälligen, muntern, luſtigen und einſchmeichelnden Weſens, ebenfalls unter die Lieblinge der Damen, und unterſcheidet ſich von der vorigen Art nur darin, daß ſein Leib und die Hälfte des Schwanzes nur mit kurzen Haaren bewachſen iſt, da es hingegen auf dem Halſe, den Schulterblättern, den vier Füßen, und dem äußerſten Theile des Schwanzes, eben ſo langes Haar, als das bologneſer Hündchen, hat. Den Namen hat es daher bekommen, weil ſein langes Haar am Halſe einer Löwenmähne ziemlich ähnlich ſieht, und es an der Spitze des Schwanzes, wie der Löwe, einen ſtarken Haarbüſchel hat.

21. Der Mops, Mopshund, Diminut. Möpschen, Mopshündchen; im Niederſ. Moppel, Möbpel, Diminut. Moppelken, Möppelken, die Steindocke, Canis fricator, naſo reſimo, auribus pendulis, corpore quadrato, Fr. Doguin, Mopſe, eine Art Hunde mit einem runden Kopfe, einer aufgeworfenen Naſe, einer kurzen ſtumpfen kohlſchwarzen Schnauze, herunter hängenden Lefzen und Ohren, welche letztere ihm aber gemeiniglich abgeſchnitten werden, einem aufwärts zuſammen gerollten Schwanze, und gelblichen, mehrentheils erbsfarbigen, oder, inſonderheit an der Schnautze, ſchwarzen Haaren. Er gehört unter die ſanftmüthigſten Hunde, ob er gleich von einem mürriſchen verdrießlichen Anſehen iſt. Er iſt das im Kleinen, was der Bullenbeißer im Großen iſt, und unterſcheidet ſich von dieſem bloß dadurch, daß er von minderer Größe iſt, einen ſchwächern Kopf, dünnere und kürzere Lefzen, eine ſchmählere und nicht ſo ſtumpfe Schnauze hat; übrigens gleicht er den Bullenbei-

ßern

ßern, ſowohl in Anſehung der Leibesgeſtalt, als auch der Länge und Farbe der Haare. Dieſe Art Hunde war ehemals ſehr gewöhnlich, iſt aber jezt ziemlich aus der Mode gekommen.

22. Die große oder engliſche Docke, der Fleiſcher- Metzger- oder Schlächterhund, Fr. Dogue de forte race, Chien de boucher, Alan de boucherie, kommt am meiſten mit dem gemeinen Bullenbeißer überein, iſt aber größer als dieſer. Er iſt aus der Vermiſchung des Bullenbeißers mit dem Bauerhunde, oder dem hochbeinigen däniſchen Hunde, entſtanden. Er iſt eigentlich ein gemeiner Bullenbeißer im Großen. Seine Schnautze iſt nur etwas länger, aber eben ſo ſtark; die Lefzen ſind auch eben ſo dick und lang. An Farbe gleicht er dem Bauerhunde. Sie werden auch Kammerhunde genannt, weil die Großen gern ihre Schlafzimmer des Nachts durch ſolche Hunde bewachen laſſen. Man richtet ſie auch ab, Bären, wilde Schweine, Hirſche ꝛc. bey den Ohren zu faſſen und feſt zu halten, ohne ſie zu beſchädigen.

Die jezt beſchriebenen, und alle übrige noch bekannte Arten von Hunden, ſind, nach der Meinung des Hrn. Grafen von Büffon, nichts anders, als Abweichungen einer einzigen Gattung, nämlich des Schäferhundes, welchen er als den Stammvater betrachtet.

„Als dieſer in die ſehr kalten nördlichen Länder gebracht „wurde, bekam er bey den Lappländern ein kleines häßli„ches Anſehen. In Island, Rußland und Sibirien aber, „als minder ſtrengen und von etwas geſittetern Leuten be„wohnten Ländern, hat ſich dieſe Raße nicht nur erhalten, „ſondern ſo gar noch verbeſſert. Der einzige wahre Grund „dieſer Veränderung, die aber in der Geſtalt eben nicht „ſehr zu merken iſt, liegt bloß an dem Einfluſſe der Him„melsſtriche. Denn alle dieſe Hunde haben ſteife Ohren, „dichte und lange Haare, ein wildes Geſicht, und bellen „nicht ſo oft, und auf die Art, wie die unter gelindern Him„melsſtrichen noch vollkommener gewordenen Hunde. An „dem

„dem isländiſchen Hunde allein findet man die Ohren et„was minder ſteif, und an ihren Enden ein wenig umgebo„gen, weil Island unter allen nördlichen Ländern am läng„ſten von halb geſitteten Menſchen bewohnt worden iſt.

„In gemäßigtern Himmelsſtrichen, unter vollkommen „geſitteten Völkern, als: in England, Frankreich und „Deutſchland, verlor eben dieſer Schäferhund, natürlicher „Weiſe, ſein wildes Anſehen, ſeine ſteife Ohren, ſein gro„bes, dickes und langes Haar, und würde, durch den blo„ßen Einfluß des Klima, ein Bullenbeißer, Jagd= oder „Bauerhund. Die Ohren des erſten und leztern haben von „ihrer Steifigkeit noch etwas übrig behalten. Die vordere „Hälfte iſt nur hängend gebauet. Sie behalten auch, in „Anſehung ihrer Sitten und ihres blutgierigen Naturelles, „viel Aehnlichkeit mit ihrem gemeinſchaftlichen Stammva„ter.

„Am meiſten iſt unter obigen dreyen der Jagdhund „ausgenommen. Die langen, herab hängenden Ohren, die „Freundlichkeit, Gelehrigkeit, und, wenn man ſich ſo aus„drücken darf, die Schüchternheit dieſes Hundes, ſind Be„weiſe ſeiner Ausartung, oder vielmehr der größern Voll„kommenheit, welche durch eine langwierige Zahmheit, und „durch ſorgfältig fortgeſetzte Abrichtung bey ihm bewirket „worden iſt.

„Den Jagd= Spür= und Dachshund muß man ſich „als einerley Art von Hunden denken, indem bisweilen auf „einmal, oder zu gleicher Zeit, alle drey Arten von einer „Hündin, die nur mit einer von dieſen drey Hunderaßen „ſich belaufen hatte, geworfen worden ſind. Der benga„liſche Spür= oder Tiegerhund gehört zu dem gemeinen „Spürhunde, weil er ſich von dieſem nur durch ſein getieger„tes Fell unterſcheidet. Der krummbeinige und der ge„meine Dachshund gehören ebenfalls beyſammen, weil der „Fehler an den Füßen des erſtern bloß von einer Art eng„liſcher Krankheit, womit einzele Hunde befallen geweſen ſind, „entſtanden iſt. Durch dieſe wurde die Unförmlichkeit in den „Knochen, als eine Folge ihrer Krankheit, auf ihre Nachkom„men fortgepflanzet.

„Aus dieſem Jagdhunde iſt, nachdem er nach Spanien „und in die Barbarey gebracht worden, wo faſt alle Thie„re mit feinen langen Haaren bedeckt ſind, bald ein ſpani„ſcher Wachtelhund, bald ein Budel, geworden. Als

„der

„der große und kleine Wachtelhund nach England kam, hat „ſich ihre weiße Farbe in die ſchwarze, ſie ſelbſt aber haben „ſich, durch den Einfluß des Klima, in engliſche Wachtel„hunde verwandelt. Hieher gehört auch der **Pyrame**; denn „er ſtellt bloß einen ſchwarzen engliſchen Wachtelhund vor, „der an den vier Pfoten, an den Augen, und an der Schnau„tze, feuerfarbige Flecken hat.

„Der **Bauerhund** hat ſich in nördlichen Ländern in ei„nen **großen däniſchen Hund**, in ſüdlichen aber in ein „**Windſpiel** verwandelt. Die großen Windſpiele kommen „aus der Levante, die mittlern aus Italien, und aus die„ſen ſind in England die ganz kleinen Windſpiele entſtanden.

„Aus dem **großen däniſchen Hunde** iſt in Ireland, in „der Ukraine, in der Tatarey, in Epirus und Albanien, „der größte unter allen, oder ein **irländiſcher Hund** ge„worden.

„Der **Bullenbeißer**, als er von England nach Däne„mark gebracht worden war, verwandelte ſich in einen klei„nen däniſchen, und aus dieſem entſtand in heißern Län„dern der **türkiſche Hund**.

„Alle dieſe Raßen, mit allen ihren Abänderungen, ſind „bloß dem Einfluſſe des Himmelsſtriches, der guten Wartung, „den Wirkungen des Futters, und einer ſorgfältigen Abrich„tung, zuzuſchreiben. Die andern Hunde ſind keine reine „Arten, ſondern ſie entſtehen von der Vermiſchung des er„ſten, und werden **Blendlinge** genannt.

„Das Windſpiel und der Bauerhund erzeugten den **Wind„ſpielblendling**, welcher ſonſt auch das **Windſpiel mit „den Wolfshaaren** genannt wird. Dieſer Blendling unter„ſcheidet ſich durch eine minder ſpitzige Schnautze von dem „in Frankreich ſehr ſeltenen echten Windhunde.

„Von dem großen däniſchen und großen ſpaniſchen Wach„telhunde iſt eigentlich der **calabriſche Hund** entſproſſen. „Dieſer hat ein ſchönes Anſehen, lange dichte Haare, und „einen ſtärkern Wuchs, als die allergrößten Bauerhunde.

„Der ſpaniſche Wachtelhund und der Budel erzeugen „mit einander einen andern Hund, welcher gemeiniglich „**Burgos** heißt.

„Von dem ſpaniſchen Wachtelhunde, wenn er ſich mit „einem kleinen däniſchen Hunde vermiſcht, entſtehen die **Lö„wenhündchen**.

„Die Hunde mit feinen langen gekrauſeten Haaren, die „man in Frankreich Bouffes nennt, und welche dem großen „Budel an Leibesgeſtalt ähnlich ſind; haben ihr Daſeyn der „Vermiſchung des großen ſpaniſchen Wachtelhundes mit dem „Budel zu danken.

„Von dem kleinen ſpaniſchen Wachtelhunde und von dem „Budel ſind eigentlich die kleinen Budel entſtanden.

„Aus der Vermiſchung des Bullenbeißers mit dem Bau„erhunde entſteht ein Blendling, welcher die große Docke „heißt, und an Größe den eigentlichen oder engliſchen Bul„lenbeißer weit übertrifft, auch mehr vom Bullenbeißer, als „Bauerhunde, an ſich hat.

„Der Mops iſt ein Blendling von dem engliſchen Bul„lenbeißer und von dem kleinen däniſchen Hunde.

„Alle dieſe Hunde gehören unter die einfachen Blend„linge, welche daher entſtanden ſind, wenn zwey reine Ra„ßen ſich mit einander vermiſchten. Es giebt aber auch Hun„de, welche doppelte Blendlinge heiſſen können, weil ſie „aus der Vermiſchung einer ganz reinen, und einer Blend„lingsraße entſtanden ſind.

„Der Roquet, weil er vom Mops und kleinen däniſchen „Hunde kömmt, gehört unter dieſe doppelte Blendlinge; ſo „wie auch der alicantiſche Hund, welcher auch der Hund „von Cayenne heißt, und von einem Mopſe und einem ſpa„niſchen Wachtelhunde erzeugt worden iſt; von jenem hat „er die kurze Schnautze, von dieſem aber das lange Haar. „Das Malteſer oder Bologneſer Hündchen hat, als ein „doppelter Blendling, ſeinen Urſprung einem kleinen Wach„telhunde und einem kleinen Budel zu danken. Der von einem „Mops und einem Roquet erzeugte Hund, iſt als ein drey„facher Blendling zu betrachten, weil er aus zwey bereits mit „andern vermiſcht geweſenen Raßen entſprungen iſt. Er „wird, weil er aus der Provinz Artois gekommen iſt, der „artoiſiſche Hund genannt. Er hat eine kurze und ſo plat„te Schnautze, daß ihm daher leicht ein übler Geruch aus „der Naſe oder Schnautze entſteht. In Deutſchland be„kömmt man ihn faſt gar nicht zu ſehen. Zu Ryſſel in „Flandern ſollen ſich noch einige finden. Sie waren daſelbſt „ehedem ſo gemein, daß man ſie daher auch ryſſeliſche „Hunde nannte. Sonſt iſt er auch unter dem Namen Ach„tziger, Fr. Quatre-vingt, bekannt. Endlich gehören hie„her auch alle ſo genannte Gaſſenhunde, welche allen

„Hunden

„Hunden überhaupt, keiner Art aber ins beſondre gleichen, „weil ſie von lauter ſchon vielmal vermiſchten Raßen zu ent„ſtehen pflegen.“

So ſinnreich aber auch dieſe Meinung des Grafen v. Büffon iſt, ſo laſſen ſich doch ſehr viele Einwendungen wider dieſelbe machen. Es iſt nicht glaublich, daß eine einzige Gattung von Hunden ſo ſehr hätte ausarten können, wenn nicht wenigſtens noch eine zweyte ſehr abweichende Art vorhanden geweſen wäre, mit welcher ſich die erſte hätte paren können. Die Meinung derjenigen Naturforſcher, welche mehr als eine urſprüngliche Art annehmen, ſcheint alſo eine größere Wahrſcheinlichkeit zu haben, wiewohl diejenigen Arten, welche man als Stammväter des ganzen Hundegeſchlechtes anzuſehen habe, ſchwer zu beſtimmen ſind.

Joh. Leop. Friſch Abhandlung von den Urſachen der vielerley Bildungen und Größen der Hunde, ſt. im 7 St. des Naturforſchers. Halle, 1775. gr. 8. S. 52—96.

Außer den jetzt erwähnten Hundearten giebt es noch andere, wovon ich etwas weniges anführen will, weil, dieſelben alle zu nennen, wegen ihrer Menge und gar zu zahlreichen Familien nicht möglich iſt.

a) Der angoriſche Hund. Er ſtammt aus der Gegend um Angora in Klein-Aſien her, welches an langhaarigen Thieren reich iſt. Der Kopf iſt rund, die Schnautze dick, die Augen und Ohren liegen unter dem ſehr langen Haare verſteckt, welches auf dem ganzen Leibe eine ſolche Länge, wie an einigen Theilen des bologneſer Hundes, und zugleich eine ſeidenartige Feine hat. Die Beine ſind kaum von mittelmäßiger Länge.

b) Der Alco in Mexiko. Es giebt zwey Arten deſſelben. Die erſte iſt unförmlich dick; hat einen unproportionirt kleinen weißen Kopf; gelbe hängende Ohren; eine Hundsſchnautze; einen ganz kurzen kaum merklichen Hals; einen gekrümmten Rücken von gelber Farbe; einen ſchwarz gefleckten, dicken, hängen-

den, mit 6 Zitzen verſehenen Bauch, und einen bis an die Ferſen herunter hängenden weißen Schwanz. Beine und Füße ſind weiß, wie bey einem Hunde mit langen ſpitzigen Klauen. An Größe kommt er einem Bologneſer bey. Vielleicht iſt dieſe Raße zugleich dem Vergnügen des peruiſchen Frauenzimmers gewidmet. Die zweyte iſt klein, aber wild und traurig, und wird nur zur Jagd gebraucht. Von dieſer iſt vielleicht die auf der Landenge Darien gemeine Hundeart nicht ſehr unterſchieden. Man beſchreibt ſie als klein, ſchlecht gebildet, und mit langen rauhen Haaren bedeckt; und ſie ſollen nur bey der Jagd, das Wild aufzujagen, dienen.

c) Der guianiſche Hund, ſcheint eine amerikaniſche Raße zu ſeyn. Er iſt eine Mittelart zwiſchen dem Jagd- und Wachtelhunde, und hat einen geſchlanken Leib, lange herab hängende Ohren, eine große Schnautze, ſtumpfe Naſe, langes, zottiges, gemeiniglich goldgelbes Haar. Er iſt zur Jagd zu gebrauchen. Vielleicht iſt er der Chien Grabbe des Hrn. von Büffon. (Ind. Krabedago, Vogelfreſſer.) Unter dieſem Namen führt ihn Fermin an, und ſagt, er ſey ungefähr 3 Ellen lang, habe einen langen Schwanz und aſchgraue Farbe. In Surinam wird er in den Wäldern wild angetroffen, und häufig getödtet, weil er dem Wilde und den Vögeln Schaden zufügt.

d) Der grönländiſche Hund, hat viel Aehnlichkeit mit dem Wolfe. Er iſt von mittelmäßiger Größe. Die meiſten haben eine weiße, einige auch eine ſchwarze oder gemiſchte Farbe. Die Ohren ſtehen gerade in die Höhe. Sie bellen nicht, ſondern muchſen nur, und heulen deſto mehr. Zur Jagd kann man ſie gut gebrauchen, nur nicht zum Bärenhetzen. Sie werden häufig vor die Schlitten geſpannt. Die Grönländer ſpannen 4, 6, 8, bis 10 Hunde vor einen Schlitten, und beſuchen einander in dieſem Aufzuge, oder fahren die

die gefangenen Seehunde vom Eiſe nach Hauſe; wiewohl dieſes nur in Disko, wo die Bucht zufriert, geſchehen kann; daher ſind die Hunde bey ihnen in ſo großem Werthe, wie bey uns die Pferde. Sie beladen einen ſolchen Schlitten mit 5 bis 6 Seehunden, und legen ſich wohl noch ſelbſt darauf. Die Hunde ziehen eine ſolche Ladung viel geſchwinder, als unſere Pferde thun würden, und legen ſolchergeſtalt auf dem Eiſe wohl 15 deutſche Meilen in einem Wintertage zurück. Uebrigens müſſen ſie ſich mit denen Knochen, die ihre Herren abgenaget und weggeworfen haben, behelfen. Einige pflegen an dem Ufer Muſcheln wider den Hunger zu ſuchen. Im Sommer freſſen ſie eine Art Beeren, Krakebeeren oder Revlinger genannt; und nur ſelten werden ſie von ihren Herren mit Blut oder Eingeweiden von Seehunden tractiert. Einige werden auch verſpeiſet.

e) Der Hund von der Goldküſte, iſt bey der großen Wanderſchaft der Hunde aus Europa dahin gekommen, und ausgeartet. Die Ohren des europäiſchen Hundes werden daſelbſt lang und ſteif wie Fuchsohren; ſie bekommen auch eine Fuchsfarbe, ſo daß ſie in 3 bis 4 Jahren ſehr häßlich werden. Noch häßlicher ſind ſie anzufühlen, und wenn ſie einige Generationen durchgegangen ſind, verwandelt ſich auch ihr Bellen in ein Geheule oder Gekläffe. Der Schwanz iſt lang und ſpitzig. Sie ſind über den ganzen Leib nacket, meiſtentheils gefleckt, aber auch einfarbig.

f) Der kamtſchatkiſche Hund, hat viel Aehnlichkeit mit den gemeinen Dorfhunden, und iſt weiß, ſchwarz, auch weiß und ſchwarz getiegert, oder grau, wie die Wölfe; braun und andere Farben ſind ſehr ſelten. Man hält ſie für ſchneller, und länger lebend als andere Hunde, welches vielleicht von ihrem leichten, einfachen Futter, welches in Fiſchen beſteht, herrühren mag. Im Frühlinge giebt jeder ſeinen Hunden

den die Freyheit, ohne für ſie zu ſorgen, denn ſie ſind zu ſonſt weiter nichts zu gebrauchen, als im Winter vor die Schlitten geſpannt zu werden. Alsdann ernähren ſie ſich mit demjenigen, was ſie auf dem Felde finden, graben Mäuſe aus, und fangen wie die Bären in den Flüſſen Fiſche. Im October nehmen ſie die Kamtſchadalen nach Hauſe, und binden ſie neben ihrer Wohnung an, bis ſie einen guten Theil ihres Fettes verlieren, damit ſie deſto leichter zum Fahren werden. Man hört alsdann ihr gräßliches Geheul Tag und Nacht. Im Winter werden ſie mit Opana und Fiſchgräthen gefüttert, die man im Sommer für ſie aufgeſparet hat. Die Opana wird folgendermaßen zubereitet. Man gießt ſo viel Waſſer, als man glaubt, daß die Hunde nöthig haben, in einen großen Trog, und wirft einige Kochlöffel voll verdorbener, oder vielmehr faulender Fiſche hinein, welche man zu dieſer Abſicht in Gruben hat faulen laſſen, thut auch einige Fiſchgräthen hinzu, und erhitzt das ganze Gemenge mit glühenden Steinen, bis Fiſche und Gräthen genug gekocht ſind. Dieſe Opana hält man für das beſte und angenehmſte Futter der Hunde, und man giebt es ihnen nur gegen Abend, ſo ſchlafen ſie deſto beſſer darauf, niemals aber bekommen ſie es zu der Zeit, wenn man eine Reiſe vor hat, denn es würde ſie ſchwer und träge machen. Wenn ſie auch noch ſo hungerig ſind, rühren ſie doch kein Brod an, und freſſen lieber ihre Zäume, Zügel und Geſchirre, wenn ſie dazu kommen können. So treu ſie auch ihren Herren ſeyn mögen, ſo laufen ſie doch davon, ohne ſich um ihn zu bekümmern, wenn er das Unglück hat aus dem Schlitten zu fallen, und ſeine Leitſeile zu verlieren; er muß daher wohl Acht haben, daß ihm dieſe nicht aus den Händen entwiſchen, ſondern ſich lieber gefallen laſſen, auf dem Bauche ſo lange fortgeſchleift zu werden, bis die Hunde ermüden. Außerdem, bey einem ſteilen Abhange, beſonders an den Ufern der

Flüſſe,

Flüſſe, muß die Hälfte der Hunde ausgeſpannet werden, weil ſie ſonſt nicht zu regieren ſind. Denn auch ſo gar diejenigen, welche ganz abgemattet zu ſeyn ſcheinen, zeigen an ſolchen Stellen einen ungemeinen Muth; und je gefährlicher der Abhang iſt, deſto ſtärker greifen ſie ſich an. Sie werden gleich unruhig, wenn ſie den Geruch der Rennthiere wittern, oder das Geheul anderer Hunde in benachbarten Dörfern hören. Doch bey allen dem ſind und werden die Hunde in Kamtſchatka allezeit durchaus unentbehrlich bleiben, wenn man gleich Pferde im Ueberfluß hätte. Denn im Winter kann man ſich ihrer nur ſelten bedienen, weil der Schnee zu tief iſt, und der Berge und Flüſſe allzu viele ſind. Im Sommer giebt es auch ſo viele und tiefe Sümpfe, daß über einige nicht einmal ein Menſch kommen kann. Ueberdies haben die Hunde den Vorzug vor den Pferden, daß im größten Schneegeſtöber, wenn kein Menſch ſeine Augen offen behalten, noch weniger aber den Weg erkennen kann, und dieſen verliert, ſie von einer Seite zur andern laufen, bis ſie ihn durch den Geruch wieder finden; und wenn es unter Weges ganz unmöglich wird die Reiſe fortzuſetzen, und man anhalten muß, ſo legen ſich die Hunde um ihren Herrn her, und beſchützen ihn vor aller Gefahr. Bey einem annahenden Sturme geben ſie gewiſſe Zeichen von ſich; denn wenn ſie ſtill ſtehen, und mit den Füßen im Schnee ſcharren, ſo iſt es rathſam, ohne Zeitverluſt ſich nach einem nahen Dorfe umzuſehen, oder einen andern ſichern Ort zu ſuchen.

Diejenigen Hunde, welche hohe Füße, lange Ohren, eine ſpitzige Naſe, ein breites Kreuz, und, gegen die Ohren zu, dicke Köpfe haben, ſtark freſſen und munter ſind, werden von Jugend auf zu Schlittenhunden auserleſen und erzogen. Der größte Verdruß bey der Hundefahrt iſt, daß ſie, ſo bald ſie angeſpannt werden, den Kopf in die Höhe richten, und erſchrecklich zu heulen

len und zu wehklagen anfangen; ſo bald ſie aber erſt in das Laufen kommen, ſchweigen ſie alle auf einmal ſtill. Darauf geht der andere Verdruß an, daß einer nach dem anderu zurück ſpringt, und ſeine Nothdurft mit gräulichem Geſtank verrichtet, und während dieſer Zeit ruhen ſie aus. Kommen ſie an Ort und Stelle, ſo liegen ſie ermüdet da, als wenn ſie todt wären. Sind ſie nahe bey einer Wohnung, daß ſie den Geruch davon bekommen, ſo eilen ſie dermaßen, daß man ſich wohl vorſehen muß, nicht vom Schlitten zu fallen, und Arm und Bein zu zerbrechen.

Endlich vertreten auch die Hunde die Stelle der Schafe; denn ihre Häute werden auch zur Kleidung gebraucht, beſonders aber die von weißer Farbe, mit welchen die Kamtſchadalen alle ihre verſchiedene Kleidungsſtücke einfaſſen, wovon weiter unten, bey den Nutzungen des Hundes, ein Mehreres ſagen werde.

Wie die Hunde vor den Schlitten angeſchirret werden, und was ihre Fracht wieget, werde weiter unten, wo ich von der Anführung der Hunde zu nützlichen Geſchäften handle, beſchreiben. Diejenigen Hunde, die zur Jagd der Rennthiere, Steinböcke, Zobel, Füchſe u. d. gl. abgerichtet werden, füttert man zuweilen mit dem Fleiſche der Dohlen, weil man beobachtet hat, daß ſich dadurch ihr Geruch, wilde Thiere und Geflügel auszuſpüren, verſtärkt.

g) Wilde Hunde verſchiedener Länder; als:

α) in den amerikaniſchen Wüſten, gleichen ſie den Windhunden. An der amerikaniſchen Meerenge ſind ſie häßlich, mit langen ſtruppigen Haaren bedeckt, und mit ſteifen Ohren.

β) Auf St. Domingo, haben ſie einen platten Kopf, eine lange Schnautze, wilde Mienen, einen geſchlanken und magern Leib. Im Laufen ſind ſie ſchnell, und im Jagen vollkommen. Wenn ſie jung eingefangen werden, laſſen ſie ſich leicht zahm machen.

γ) In

γ) In Canada, gleichen ſie den Füchſen, haben in die Höhe gerichtete Ohren, und kommen unſern Schäferhunden von mittlerer Größe ziemlich gleich.

δ) Auf den italiäniſchen Inſeln ſind ſie nicht ſehr von Füchſen unterſchieden; ſie haben ſehr lange Köpfe und Ohren.

ε) Auf Congo, wo ſie Mebbia genannt werden, ſind ſie Todfeinde vierfüßiger Thiere, und jagen alles, was ihnen vorkömmt. Sie ſehen unſern Windſpielen ähnlich, und es halten ſich 30, 40 und mehrere beyſammen, und wagen es, mit Löwen und Tiegern ſich in blutige Kämpfe einzulaſſen. Den meiſten Theil des Tages bringen ſie mit der Jagd zu, und tragen ihren Raub zuſammen an einen beſondern Ort. Alsdann ſtellen ſie eine große Schmauſerey an; und was übrig bleibt, tragen ſie nach dem nächſten Dorfe, und laſſen es daſelbſt zum Gebrauch der Einwohner liegen. Sie greifen keinen Menſchen an, und die Reiſenden lieben ſo gar ihre Geſellſchaft, weil ſie durch dieſe Hunde wider die Anfälle wilder Thiere in Sicherheit geſetzt werden.

ϱ) Die hottentottiſchen Hunde, ſtimmen mit den congoiſchen in allen Stücken, nur in der Gaſtſtfreyheit nicht, überein. Doch können die Europäer und Hottentotten, wenn ſie dieſe Hunde auf der Jagd antreffen, ihnen bis auf ihren allgemeinen Verſammlungsplatz, oder ihr großes Gaſthaus, folgen, und daſelbſt ohne Scheu ſo viel nehmen, als ihnen beliebt, weil es ihnen von den wilden Hunden großmüthig überlaſſen wird. Sie haben kleine Köpfe und ſpitzige Schnautzen. Die meiſten ſind aſchfarbig, gemeiniglich 1 Elle hoch, und tragen ihre zugeſpitzte Ohren hoch in die Höhe. Man kann ſie auch bey dem Vieh gebrauchen, welches ſie gut zuſammen halten.

Im 59 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 940, wird gezweifelt, daß die Hunde zuerſt wild geweſen

weſen ſeyn, da die europäiſchen Wildniſſe uns keine Hunde aufweiſen könnten, von denen unſere Hunde zuerſt genommen wären. Allein, die älteſten Hunde in Gallien ſind gewiß wild geweſen. Die Fabel bey dem Juſtin, B. 43, C. 4. ſetzt wilde Hunde zum voraus, und läßt ſich auf zahme gar nicht deuten. Jetzt ſind zwar die Hunde in Europa zahm gemacht; allein, wenn man ſie wild haben will, darf man nur die Hündin an einem von Menſchen entlegenen Orte werfen laſſen. Noch vor wenigen Jahren hatte Stockholm eine ſehr unangenehme Erfahrung davon. Eine überall vertriebene Hündin hatte unter einer Brücke geworfen; man bemerkte es nicht. In kurzem entſtand an dem Orte mitten in der Stadt eine Maße wilder Hunde, welche die Vorbeygehenden in ſehr große Gefahr ſetzten. Da einige Angefallene ihr Leben kaum davon brachten, mußte man, zur Sicherheit anderer, in der Gegend Wachen ſtellen; und es koſtet Mühe, die wilden Hunde wieder auszurotten.

70 St. der Hannov, nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 1119.

Ich komme auf die Erziehung der Hunde, und die Art, wie man ihre Geſundheit erhalten und befeſtigen ſoll. Ehe ich mich aber hierüber erklären kann, muß ich einige Anmerkungen über die Geburt des Hundes voraus ſchicken, um darnach zu beſtimmen, wie ſie ſogleich nach der Geburt behandelt werden müſſen. Weil aber in dieſe Behandlung nach der Geburt, das Verhalten trächtiger und ſäugender Hunde einen beſondern Einfluß hat, ſo muß ich auch hievon handeln.

Der Hund kömmt nicht gleich vollkommen zur Welt; und hieraus folgt ſchon die Nothwendigkeit, daß man ſich ſeiner Erziehung unterziehen müſſe. Ueberhaupt pflegen, ſowohl bey dieſer Gattung, als auch bey allen andern Thieren, die ſich ſehr ſtark vermehren, die Jungen nicht bey der Geburt ſo ſtark und vollkommen zu ſeyn, als bey denjenigen Thieren, die auf einmal nur 1 oder 2 Junge werfen. Dieſe Unvollkommenheit äußert ſich auf verſchiedene Art. Hieher gehört

hört zuvörderſt, daß die Hunde gemeiniglich blind geboren werden. Die beyden Augenlieder ſind nicht bloß zuſammen gekleibt, ſondern vermittelſt eines Häutchens an einander befeſtigt. Dieſes Häutchen dehnt ſich nach und nach aus, trennt ſich los und zerreißet, ſo bald nur der obere Muskel des Auges hinlängliche Stärke bekommen hat, dieſes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, und das Augenlied aufzuheben. Es geſchieht dieſes ſtufenweiſe, und gemeiniglich öffnen ſich bey den meiſten Hunden die verſchloſſenen Augenlieder um den zehnten oder zwölften Tag. Zu eben der Zeit ſind auch die Knochen der Hirnſchale noch nicht völlig zu ihrer Vollkommenheit gediehen, ſie befinden ſich noch in einem ſchwachen, weichen und nachgebenden Zuſtande, und werden erſt durch den Zufluß mehrerer nährender Feuchtigkeiten, welche ſich daſelbſt anſetzen, ſtärker und härter. Der Leib iſt auch um dieſe Zeit aufgedunſen und ſchwammicht, und die Faſern des Fleiſches ſchlaff. Die Schnauze iſt dick; und überhaupt macht der Hund eine ſchlechte Figur, welches alles von der Schlaffheit und dem Mangel der gehörigen Federkraft herrührt. Ehe aber ein Monat vergeht, haben ſie ſchon den Gebrauch aller Sinne erlangt, und nehmen nun an Stärke ſichtbar, und an Größe ſchnell zu. Im vierten Monate verlieren ſie einige ihrer Zähne, die aber, wie bey den übrigen Thieren, bald wieder durch andere, welche nicht wieder ausfallen, erſetzet werden. In den erſtern Monaten pflegen die Hunde ſowohl, als die Hündinnen, wenn ſie ihren Urin laſſen wollen, ſich ein wenig nieder zu ducken; und dieſe Gewohnheit behalten ſie bis in den neunten oder zehnten Monat bey. Alsdann fangen alle Hunde, zuweilen auch einige Hündinnen, an, das eine Hinterbein aufzuheben, wenn ſie den Urin laſſen wollen. Zu eben dieſer Zeit werden ſie auch für fähig und geſchickt zur Fortpflanzung gehalten. Wenn

ſie alsdann wirklich auf verliebte Streifereyen auszuge-hen anfangen, und ſich endlich die Folgen davon bey der Hündin ſpüren laſſen, ſo iſt auch auf ſie in dieſen Umſtänden eine beſondere Sorgfalt zu richten.

An einer guten Hunderaße, man mag nun dieſelbe zu ſeinem Nutzen, oder auch nur zu ſeinem Vergnügen halten, iſt manchem ſehr viel gelegen; und dieſes enthält zugleich einen wichtigen Bewegungsgrund, nichts zu verabſäumen, um ſolche Art lange zu erhalten, und von ihnen ähnliche Abkömmlinge zu bekommen. Dieſes geſchieht nun durch ihr Belaufen, und die Sorgfalt, welche man an dieſelben wendet, wenn ſie trächtig geworden ſind. In dieſem Zuſtande müſſen ſie allerdings beſſer genährt und gehalten werden; weil ſie mehr Säfte gebrauchen, um die Jungen im Leibe ernähren zu können, und damit ſie nach dem Werfen auch dem Säugungsgeſchäfte deſto beſſer vorzuſtehen im Stande ſeyn. **Varro** giebt in ſeinen Geoponicis folgenden guten Unterricht darüber: „Man „ſoll die Hunde, wenn ſie trächtig ſind, nicht mit Ro„cken = ſondern mit Gerſtenbrod füttern, weil dieſes „viel Nahrung giebt. Man ſoll ihnen Knochen von „Schöpſen, von welchen man das Fleiſch abgelöſet hat, „kochen und mit der Brühe vorſetzen, welche ſehr kräf„tig iſt, und die Brühe ſelbſt wegen der Fettigkeit, „die ſie ihm mittheilt, ſchmack und nahrhaft macht. „Dieſe Brühe gießt man auf klein geſchnittenes Brod, „und ſetzt es ihnen vor. Wenn man nun die Knochen „zerſtößt, und noch einmal kocht, bekömmt man eine „wohlſchmeckende, geſunde und nahrhafte Brühe, wo„durch ſie bey Kräften erhalten werden. Ihre Nah„rung muß mehr feucht als trocken ſeyn, weil ſonſt der „Hund, als ein hitziges Thier, von der vermehrten in„nerlichen Hitze auszuſtehen hat". Als Getränk rathen **Dioscorides** und **Avicenna** die Molken an; und dieſe ſind ſehr geſund, theils, weil ſie ſehr kühlend ſind,

und das Blut nicht nur in einem gleichmäßigen Umlaufe erhalten, ſondern es auch verſüßen, theils auch, weil ſie eine große nährende Kraft beſitzen und leicht zu verdauen ſind. Man reitze ſie nicht zum Zorn, weil ſie ſonſt leicht verwerfen, oder ſchwächliche Junge bekommen. Die Bewegung muß mäßig, und nicht heftig ſeyn, daher die Jagdhunde zu der Zeit nicht zur Jagd zu gebrauchen ſind, weil ſie durch das Laufen, Springen und Erhitzen, leicht verwerfen. Auch dürfen ſie zu der Zeit nicht ſehr geſchlagen und erſchreckt werden. Damit ſie ſich auch durch den Schlaf beſſer erquicken, ſtreuet man ihnen etwas mehr Stroh, als gewöhnlich, unter. Doch laſſe man ſie die freye Luft und eine mäßige Bewegung genießen.

Einer Hündin, die zum erſtenmal geworfen hat, ſoll man, nach Columella Rathe, die Jungen nehmen, weil ſie entkräftet iſt, ſie nicht gut ſäugen kann, und ihr Körper ſelbſt am Wachsthume leiden würde. Auch diejenigen Hunde, die ein Gebrechen haben, oder ſonſt aus der Art geſchlagen ſind, muß man ihr nehmen, weil eines Theils dieſe Brut untauglich iſt, es auch ihren körperlichen Umſtänden beſſer angemeſſen zu ſeyn ſcheint, wenn ſie eine kleine Familie zu ernähren haben. Deswegen ſoll man von 7 Hunden nur 3 bis 4, und von 3 Hunden nur 2 behalten, wenn man gutes Vieh haben will. Man mache ihnen auch ein weiches Lager, damit ſie gut und warm liegen, zumal da ſie die Kälte nicht wohl vertragen können, und in dieſem halb kranken Zuſtande leichter davon angegriffen werden. Man gebe ihnen zu der Zeit reichliches Futter. Inſonderheit iſt ihnen Gerſtenmehl mit Kuh- oder Ziegenmilch angefeuchtet, vorzuſetzen, und gute Bouillons aus Schöpsknochen delicat zugerichtet, zu reichen. Nach des Fronto Vorſchlage, ſoll man die jungen Hunde nur 2 Monat bey der Mutter laſſen; werden ſie älter, ſo ziehen ſie die

Mutter zu ſehr ab. Die Geſchwiſter, welche man von den andern genommen hat, giebt man, wenn man ſie erziehen will, in Verſorgung; und es finden ſich überall Leute, welche ſich dieſer Beſchäftigung, Gewinnes halber, unterziehen. Die meiſten haben ſchon 5 Tage vor dem Werfen Milch; bey einigen tritt ſie 7 Tage vorher, auch wohl noch eher, ein, wobey ſie ein Fröſtlein äußern. Man giebt ihnen daher alsdann ſchon reichlich Gerſtenbrod, welches die Milch vermehrt.

Die Erziehung der jungen Hunde (Skylakotrophie) übernimmt nicht allein die Mutter, ſondern auch menſchlicher Beyſtand muß dabey zu Hülfe kommen. Die Hündin beweiſet gegen ihre Jungen eine bewundernswürdige Sorgfalt, welche von ihrer natürlichen Liebe zeuget; ſo leckt, wärmt und vertheidigt ſie, und trägt, wenn eins davon wegkriecht, oder ſie von ihnen vertrieben wird, dieſelben an der Haut des Halſes zurück oder weiter, und ſie wendet alle ihre Kräfte und Schmeicheleyen an um durch Selbſtſäugung den Pflichten einer Mutter nachzukommen. Nichts deſto weniger würde ſie unter dieſer Laſt erliegen müſſen, wenn ihr nicht auf mannigfaltige Art menſchliche Hülfe geleiſtet würde. Es werden daher nicht nur einige von den Hunden, wenn ſie ſehr viele geworfen haben, weggenommen, ſondern, weil auch zur Befriedigung der übrigen die Milch der Hündin nicht zureichend iſt, muß man ihnen Kuhmilch mit Waſſer vermiſcht, oder Brod in Milch eingebrockt, mit vorſetzen. Weil der Lieblingsgeſchmack der Damen ſich faſt überall auf kleine Hunde erſtreckt, ſo ſucht man ſie durch Kunſt bey einer kleinen Statur zu erhalten. In dieſer Abſicht wäſcht man ſie mit Brantwein, und flößt ihnen auch denſelben mit dem Getränke ein. Dieſes iſt aber nicht zu billigen, weil der Zwang, den man der Natur angelegt hat, üble Folgen nach ſich zu ziehen pflegt. Der Hund bleibt zwar klein, bekömmt aber zugleich ſchlechte

Säfte,

Säfte, und wird kränklich. Inſonderheit iſt der Ohrenzwang, welcher dieſe Thierchen oft zu dem lauteſten Schreyen bringt, die gewöhnlichſte Wirkung. Ein anderes Mittel, das Wachsthum der Hunde zu hindern, iſt, daß man ihnen die Nahrung entzieht. Sie bekommen etwann alle 24 Stunden eine ſehr magere und ſparſame Mahlzeit, und dabey können ſie freylich nicht zunehmen und fett werden. Der Mangel der Nahrung hindert alſo ihr Wachsthum, aber er ſchwächt zugleich ihre Geſundheit. Beſſer wäre es, wenn man alle dieſe Künſteleyen unterließe, und lieber eine Auswahl der Hunde, die man zur Zucht behalten will, anſtellte, zumal es, wie ich bereits geſagt habe, nicht rathſam iſt, alle Hunde, welche die Hündin geworfen hat, aufzubehalten, ſondern einige ihr wegzunehmen, oder zu tödten.

Die Kennzeichen, deren man ſich bey der Auswahl der geworfenen Hunde bedient, ſind verſchieden. Der erſte Verſuch, den man anſtellt, um die Vorzüge junger Hunde zu erkennen, beſteht darin, daß man ſie der Mutter aus ihrem Lager nimmt, und ſie insgeſamt an einen beſondern Ort ſetzt; derjenige nun, den die Hündin zuerſt ergreift, und wieder in ihr Lager trägt, iſt der beſte, und ſo folgen ſie in Anſehung der unterſchiedenen Güte, wie ſie ferner mit dem Forttragen verfährt. Ein anderes Kennzeichen beſteht darin, daß man Acht giebt, welcher zuletzt ſpeyet, wenn ſie ſich insgeſamt den Magen überladen haben; dieſer iſt allerdings für den geſundeſten und dauerhafteſten zu halten. Noch Andere pflegen folgende Probe anzuſtellen, welche im eigentlichſten Verſtande den Namen der Feuerprobe verdient. Man ſetzt die jungen Hunde an einem Orte von weitem Umfange zuſammen, legt um denſelben Stroh und Reisholz, und zündet es an; wenn es nun völlig brennt, läßt man die Hündin, welche man bisher gehalten hat, los. Dieſe läuft ſo-

gleich, indem ſie die Größe der Gefahr, worin ſich ihre Jungen befinden, merkt, auf ſie zu; der erſte alſo, den ſie fortträgt, ſoll der beſte, und den ſie bis zuletzt liegen läßt, der ſchlechteſte ſeyn. Noch Andere beurtheilen ſie nach dem Gewichte, und behaupten daß die leichten die beſten ſeyn. Allein, man darf dieſes nicht ſo ſchlechterdings ohne allen Unterſchied annehmen, ſondern es ſcheint nur dieſes daraus zu folgen, daß die ſchweren Hunde ſtark und dauerhaft, und die leichten flüchtig auf den Füſſen ſeyn werden; daher man von ihnen nach beyderley Abſicht gehörig Gebrauch zu machen hat.

Ueber 6 Monat läßt man die jungen Hunde nicht bey der Hündin. Der Hund muß alsdann von dem andern Geſchlechte ſeines Gleichen abgeſondert werden, damit er nicht durch eine frühzeitige Liebe ſeinen Körper ſchwäche.

Was die Erziehung und diätetiſche Pflege erwachſener Hunde (Cynotrophie) betrifft, ſo gehören dahin zuvörderſt Speiſe und Trank. Der zahme Hund genießt alle Speiſen, deren ſich der Menſch bedient. Bey den vegetabiliſchen pflegt er ſo gar fett zu werden. Wie man ihn mit Mohrrüben füttern könne, ſ. unter Mohrrübe. Nach der Geſundheit zu urtheilen, iſt es am beſten, wenn man ihn nicht mit Leckerbiſſen füttert, ſondern ihm nur die Ueberbleibſel von Knochen, Brühen und Brod zukommen läßt; dieſe nähren ihn gut, und geben ihm auch Stärke. Der wilde Hund ſcheint das faule Fleiſch vorzuziehen, und ſo gar das Schooßhündchen liebt das Aas. Die Hunde freſſen die Knochen mit, und verdauen ſie, weil ihr Magen ſehr hitzig iſt. Thraniges Fleiſch verſchmähen die mehreſten Hunde, und daher kömmt es, daß ſie die wilden Waſſervögel, wenn ſie auch noch ſo delicat zugerichtet ſind, nicht annehmen. Auf Juan Fernandez freſſen ſie ſo gar Robben; die kamtſchatkiſchen nähren ſich bloß von Fiſchen, und die grönländiſchen verzehren auch Muſcheln. Rohes Fleiſch giebt ihnen mehr Stärke,

als gekochtes; ſie ſcheinen auch munterer und lebhafter darnach zu werden. Im Sommer muß man ihnen öfter zu freſſen geben, als im Winter. Sollten ſie einen Eckel vor den Speiſen haben, ſo gießt man etwas Eſſig auf ſchwarze Brodkrume, und fährt ihnen damit an der Naſe herum.

Man pflegt gemeiniglich Lieblingshunden fette Fleiſchbrühen, und ſo gar das Fleiſch, zu entziehen; eines Theils, weil man ſich einbildet, das Fleiſch bringe ihnen einen übeln Geruch zuwege; andern Theils, weil man ſich überredet, das Fleiſchfreſſen bringe triefende Augen hervor. Allein, die Unſchuld des Fleiſchfreſſens läßt ſich in beyderley Fall daraus darthun, weil ſich nach demſelben bey ſehr vielen andern Hunden dieſe Wirkungen nicht äußern.

Des Hundes gewöhnliches Getränk iſt Waſſer, und zwar wenig auf einmal, welches er mit ausgeſtreckter und an der Spitze umgebogener Zunge hinter leckt, weil ihn die hervorragende Naſe nicht ordentlich trinken läßt, damit nicht die Naſenlöcher eingetauchet werden. Nächſt dem Waſſer iſt Milch und Fleiſchbrühe ihnen ein angenehmes Getränk. Der Wein iſt ihnen zuwider; daher iſt das Sprichwort entſtanden, welches in dem **Gellius** und **Plautus** vorkömmt, von dem Gaſtmahle der Hunde, welches man von einer Gaſterey, wobey kein Wein aufgetragen wird, zu verſtehen pflegt. Eben ſo nennt auch **Athenäus** Conuiuium cynicum, d. i. Cynicorum, eine Mahlzeit, wo man faſt nichts weiter als Bohnen aß, und Waſſer dazu trank. Wenn der Hund etwas unverdauliches in ſeinem Magen merkt, (welches auch oft bey bevorſtehendem Regenwetter geſchieht,) frißt er allerley harte und ſtachelige Grasblätter, inſonderheit Quecken= oder Hundsgras (Triticum repens ſ. caninum, oder Dactylis glomerata), um dadurch in dem Magen einen mechaniſchen Reitz, und vermittelſt deſſelben ein Erbrechen zu erregen.

Durch die Schweißlöcher der Haut und durch das Athemholen geſchieht die unmerkliche Ausdünſtung

ſtärker, als alle in die Sinne fallende Ausleerungen zuſammen. Inſonderheit dunſtet der Hund aus der Lunge ſtark aus, zumal wenn er geſchwinde gelaufen iſt, welches er lange aushalten kann. Die Natur giebt ihm ſelbſt ein Mittel an, wodurch er ſich abkühlen und der heftigen Ausdünſtung Einhalt thun kann. Er ſperret, wenn er warm wird, das Maul auf, und ſtreckt die Zunge heraus. Alsdann hat man zu verhüten, daß er nicht mit dem erhitzten Körper in das Waſſer ſpringe, oder jähling kalt ſaufe. Die Ausdünſtung verursachet, daß ſich um den Körper des Hundes ein ordentlicher Dunſtkreis befindet; und ob dieſer gleich größten Theils unſern Augen unſichtbar iſt, ſo verräth er ſich doch durch den unangenehmen Geruch, welcher ſo gar unausſtehlich wird, wenn viele Hunde in einem Zimmer eingeſchloſſen ſind. Es nimmt aber dieſe Ausdünſtung ab, wenn der Körper durch eine ſtärkere Ausleerung der Excremente und des Urins erleichtert wird. Da nun der Hund am liebſten und öfteſten dazu harnen pflegt; wo ſchon andere Hunde ihren Urin gelaſſen haben, ſo wird dadurch die gewöhnliche Ausdünſtung auf eine vortheilhafte Art vermindert. Doch iſt eine allzu große Verminderung derſelben ſchädlich. Wer alſo geſunde Hunde haben will, muß alles dasjenige verhüten, wodurch die Ausdünſtung unterdrückt wird; inſonderheit hat man dieſes bey einer kalten und feuchten Luft in Acht zu nehmen. Gleichwie nun die Menſchen ſich dadurch in Abſicht auf ihre Geſundheit Schaden zufügen, wenn ſie im Frühlinge zu frühzeitig die Winterkleider ablegen, und im Herbſte dieſelben zu ſpät anlegen: ſo findet gleiches Verhältniß bei den Hunden Statt, wenn ſie zu zeitig ihres Pelzes beraubet werden.

Wenn der Hund ſich zum Schlafe anſchickt, pflegt er ſich an der Sonne, oder ſonſt an der Wärme, ganz auf die Seite zu legen, und die vier Pfoten von ſich zu ſtrecken. Abends, oder wo es kühler wird, legt er ſich

mit gekrümmtem Rücken in die Runde, daß er die Beine dicht an den Leib ziehen, und die Naſe unter die Hinterbeine ſtecken kann. Ehe er dieſe Lage annimmt, kratzt er mit den Vorderbeinen ſeine Lagerſtätte zurecht, und geht einigemal auf derſelben im Kreiſe herum. Der Schlaf ſelbſt iſt unruhig, und öfters mit Träumen, die ſich durch allerley Laute verrathen, vergeſellſchaftet. Er ſchnarcht dabey im Schlafe. Der Schlaf an der Sonne und unter dem heißen Ofen iſt ihm nicht zuträglich, weil er ihn träge macht, die Säfte verdickt, eine Betäubung der Nerven hervor bringt, und wo nicht eine nahe, doch gewiß eine entfernte Urſache der Wuth abgiebt.

Zur Abrichtung ſind die Hunde in den Morgenſtunden, da ſie noch nichts gefreſſen haben, am geſchickteſten. Soll dieſelbe mit Nutzen geſchehen, ſo muß man die Hunde vorher nach ihren Fähigkeiten und Temperamenten kennen lernen, und danach ſeine Maßregeln nehmen. Zu jeder Verrichtung gehört auch ein beſonderer Bau des Körpers, der bey einem Jagdhunde von anderer Beſchaffenheit als bey einem Dachshunde ſeyn muß. Der Hund möge zum Nutzen, oder bloß zum Vergnügen gehalten, und zu häuslichen oder zu andern Verrichtungen außer dem Hauſe beſtimmet werden, ſo ſind ihm gute Angewöhnungen unentbehrlich, wenn er nicht läſtig, und zum Theil Menſchen zum Abſcheu werden ſoll. Man muß damit in den erſten Lebenszeiten den Anfang machen. Würden die Hunde ſich ſelbſt überlaſſen aufwachſen, ſo würden ſie durch Unreinlichkeit ſich nicht ſehr empfehlen. Sie müſſen daher zuvörderſt zur Reinlichkeit angeführt werden. Die gewöhnlichſte Art, daß man den unſaubern Hund ſogleich an den Ort hinführt, wo er einen Uebelſtand begangen hat, daß man ihn mit der Schnauze hinein drückt, daß man ihn züchtiget, alsdann

denn die Thür öffnet, und ihn hinaus wirft. Kaum wird man etlichemal einen ſolchen Proceß mit ihm vorgenommen haben, ſo wird ihn die Empfindung des Unangenehmen lehren, was er thun ſoll. Er wird die Thür ſuchen, winſeln, und ſein Begehren von Oeffnung derſelben zu erkennen geben, oder er wird ſich des Kratzens bedienen, um die Schläge zu vermeiden. Dies iſt die einfachſte Art, welche den Hunden gleichſam zur andern Natur geworden zu ſeyn ſcheint. Die zweyte Angewöhnung, welche der Wohlſtand erfordert, beſteht darin, daß er ſich gern reinigen laſſe. Hierbey iſt der gelindeſte Weg zuerſt einzuſchlagen, und man muß ſich Mühe geben, durch angenehmes Streicheln, durch ſanftes und gütiges Behandeln, ihn ſo an ſich zu gewöhnen, daß er daraus abnimmt, es geſchehe ihm nichts Widriges. Weil er ſich nun gern liebkoſen läßt, da es ihm angenehme Empfindungen erweckt, ſo kann man gar bald auf dieſe Art ſeine Abſicht erreichen. Sollte er aber eine Widerſetzlichkeit äußern, ſo wird man durch harte Worte ihn bald entwaffnen und furchtſam machen können, oder auch durch einige Streiche mit der Ruthe dasjenige völlig bewerkſtelligen, was man mit der größten Gelindigkeit auszurichten nicht vermögend war. Wenn man nur die gehörige Mittelſtraße zu halten, weiß, bringt man es bald ſo weit, daß er, ſo bald er die Anſtalten zu ſeiner Reinigung, ſie mag nun geſchehen auf was für Art es wolle, vornimmt, von freyen Stücken herbey gelaufen kömmt, und alles mit ſich vornehmen läßt. Aber auch die Ordnung bey andern Dingen, muß eine der erſten Unternehmungen mit dem Hunde ſeyn. Dahin gehört, daß man ihm, nach Beſchaffenheit der Umſtände, durch gelinde oder ſcharfe Mittel, eines Theils einen beſtimmten Ort anweiſe, wo er ſich aufhalten, wo er der Ruhe pflegen, wo er ſchlafen ſoll, damit er nicht jeden Stuhl oder jedes Bette beyſpringe. Wird ihnen auch

zu einer feſtgeſetzten Zeit zu freſſen gegeben, ſo gewöhnen ſie ſich gar bald, dieſelbe nicht zu verfehlen; und ſollten ſie etwann ſich verſpäten, ſo darf man ſie nur dadurch beſtrafen, daß man ſie den Hunger empfinden läßt, ſo werden ſie aufmerkſamer gemacht. Verſtattet man ihnen die Freyheit, daß ſie um Tiſchzeit ſich dem Zimmer aufhalten dürften, ſo kömmt es nur darauf an, daß man ihnen im Anfange nicht zu viel Willen läßt, daß man ſie durch Schärfe ſo weit bringt, daß ſie ſich ſo lange ruhig verhalten, bis ſie ihren beſchiedenen Theil bekommen.

Die Abrichtung der Hunde zum Vergnügen, geſchieht durch ganz einfache und ungekünſtelte Mittel. Will man ihn z. B. ſchwimmen lehren, ſo ſind die Umſtände, daß man ihn mühſam mit aufgeblaſenen, Rinds- oder Schweinsblaſen oder Kork behänge, damit ſein Körper deſto leichter über dem Waſſer erhalten und ihm das Schwimmen erleichtert werde, oder daß ihn Jemand an einem Leinchen führe, oder neben ihm ſehr ſchwimme, um ihn über dem Waſſer aufrecht zu erhalten, wenn er etwann zu ſinken anfangen ſollte, gar nicht nöthig, ſondern man wirft in das Waſſer, und überläßt ihn den Kräften ſeiner Natur. Sogleich fängt er an, ſeine Glieder in Bewegung zu ſetzen, und nach dem Ufer zu ſchwimmen. Setzt man dieſe Uebung eine Zeitlang fort, ſo bedarf es weiter keiner Weitläuftigkeiten, er geht von ſelbſt in das Waſſer, zumal wenn man ihm glimpflich behandelt, und ihm etwas zu freſſen als eine Belohnung reicht; ſo fährt er fort, und lernt nach und nach, ohne ſich vor dem Waſſer zu fürchten, unterſchiedene Sachen, die man hinein wirft, heraus holen. Auf gleiche Art verfährt man, wenn man ihn aufwarten, oder Schildwache ſtehen, oder auf beyden Hinterpfoten gehen lehren will. Zuvörderſt ſucht man ihn eine gerade Stellung beyzubringen, indem man ſeine beyde Vorderpfoten ergreift,

greift, und ihn auf die hintern hockend ſetzt, um ihn ſo aufrecht zu erhalten; man unterſtützt ſo gar durch einen dazu gemachten Stock ſeine eine Pfote, damit es ihm deſto leichter werde; endlich nimmt man die Stütze weg, und giebt ſeinen Vorderpfoten eine ſolche Biegung, daß das Gleichgewicht entſtehe. Will man ihn auf den Hinterpfoten gehen lehren, ſo ergreift man ihn bey den Vorderpfoten, und führt ihn zu wiederholtenmalen in einer ſenkrechten Stellung herum, ſo wird er ſich nach und nach dazu gewöhnen. Man kann ſie auch gewöhnen, daß ſie auf Zahlen aufmerkſam ſeyn, wobey man von 1 zu zählen anfängt, und bey 10 oder 20 aufhört. Eigentlich ſollen ſie hier ſich bequemen, genau zu einer ſolchen Zeit, als man verlangt, etwas zu thun. So geringſchätzig dieſe Uebung im Anfange zu ſeyn ſcheint, ſo wird ſie doch eine Triebfeder zu einer großen und wichtigen Beſchäftigung; ſie bereitet nämlich die Hunde vor, daß ſie bey der Jagd auf die Zeit merken, wenn ſie angreifen ſollen, als welche ſie aus einem dazu gegebenen Zeichen abnehmen. Auf eben die Art gewöhnt man ſie, einen gewiſſen Laut, auf einige ihnen vorgeſagte Worte, von ſich zu geben, wobey das ganze Kunſtſtück auf dem Steigen und Fallen der Stimme, und dem Accent, den man auf das letzte Wort zu ſetzen pflegt, beruhet. Mit gleicher Sorgfalt beſchäftigt man ſich, ſie zu gewöhnen, daß ſie etwas, ſo man in einer Entfernung von ſich weggeworfen hat, holen müſſen, daß ſie nach einer Sache ſich umſehen und ſie ſuchen, von der man glaubt, daß ſie verloren worden; daß man ſie ſo weit bringe, daß ſie mit ihren Pfoten auf unſerm Haupte kratzen. Man verſucht dieſes dadurch zu bewerkſtelligen, daß man ihre Pforte auf das Haupt bringt, und ſie gehörig regiert, ſo werden ſie es bald gewohnt, und man darf nur eine geringe Bewegung machen, ſo lernen ſie bald ſich darein finden, und dasjenige thun; was

was man verlangt. Die Anführung zu andern Kunſtſtücken, die man ihnen beyzubringen gedenkt, iſt von eben der Beſchaffenheit; und obgleich ſolche Uebungen für Kleinigkeiten anzuſehen ſind, und weiter keinen Nutzen in Anſehung der Haus- und Stubenhunde haben, ſo werden ſie doch bey andern Hunden, welche brauchbarer ſind, vortheilhaft, indem ſie gleichſam die Vorbereitung zu andern und wichtigern Abrichtungen ſind.

In Danzig ließ man, 1754, einen Hund ſehen, dem ſein Herr verſchiedene Künſte in franzöſiſcher und holländiſcher Sprache beigebracht hatte, und die er zu großem Erſtaunen der Zuſchauer übte. Es waren 1. in einem gedruckten Büchlein, in Octav, über 100 Fragen, franzöſiſch und deutſch, nebſt ihrer Beantwortung; aus dieſen konnte ſich Jemand von den Zuſchauern eine ausleſen, welche er wollte; ſagte ſie Jemand deutſch, ſo wiederholte ſie ihm der Herr franzöſiſch, und hieß den Hund darauf antworten. Die Antworten beſtanden in 1 oder 2 Worten, zu dieſen ſuchte der Hund Buchſtaben, und legte ſie nach einander hin, bis die Worte voll waren. Auf die Frage z. B. wer Rom erbauet habe? legte der Hund die Buchſtaben Romulus nach einander in die Reihe hin. Auf die Frage: wer der erſte Kaiſer geweſen? legte er die Buchſtaben Julius Cæſar zuſammen. Dieſes gieng folgender Geſtalt zu. Ehe die Frage aufgegeben wurde, legte ein Gehülfe, den der Beſitzer bey ſich hatte, in einem halben Kreiſe ungefähr von 2 Ellen Kartenblätter hin, worauf das Alphabet mit Zoll großen lateiniſchen Buchſtaben gedruckt war, nach dem ABC. Von jedem Buchſtaben waren 2 Blätter, deren eine untere Ecke auswärts gebogen war, daran ſie der Hund mit dem Maule faſſen und forttragen konnte. Die beyden, welche einerley Buchſtaben hatten, wurden ſo über einander geleget, daß, wenn der Hund eine Karte faſſete, die andere nicht mitgegriffen ward, ſondern unten liegen blieb. Die Buchſtaben lagen ſo, als ſie der gegen die Zuſchauer gerichtete Herr leſen konnte, und gegen die Zuſchauer lagen ſie verkehrt. Von den Füßen des Herren waren ſie faſt 3 Schuh entfernt, damit der Hund daſelbſt die Antwort zwiſchen ſie und den Herrn hinlegen konnte. Wenn nun die

Frage aufgegeben, und von dem Herrn dem Hunde befohlen war, die Buchſtaben zu der Antwort zu ſuchen, als: wer die Stadt Rom erbauet hätte? ſo gieng der vor dem Herrn ſtehende Hund hinter ihm herum, und kam zu der Reihe der hingelegten Buchſtaben, bis an das R; dieſes ergriff er mit dem Maule, legte es hernach zur rechten Hand des Herrn dergeſtalt vor ihm nieder, daß es gegen den Herrn verkehrt, und gegen die Zuſchauer recht lag, wie ſie es leſen konnten. Alsdann gieng er wieder hinter dem Herrn herum, und die andern Buchſtaben vorbey bis an das O, welches er ebenfalls ergriff, und zur Rechten des R in eine Reihe mit ihm hinlegte. Eben ſo machte er es mit den übrigen Buchſtaben, bis das ganze Wort ROMULUS da lag, daß es ein jeder von den Zuſchauern leſen konnte. Hierauf wurden die Buchſtaben von dem Gehülfen wieder in ihre Ordnung gelegt, und es konnte ihm eine andere Frage aufgegeben werden, die auf gleiche Art beantwortet wurde. Wenn er auf die Frage: wer der erſte chriſtliche Kaiſer geweſen? das Wort Conſtantinus zuſammen tragen ſollte, und er das dritte N daſelbſt in der Ordnung des Alphabetes nicht fand, weil das N nur 2mal da war, und beyde Blätter ſchon weggetragen waren: ſo gieng er zu dem angefangenen Worte CONSTANTI hin, nahm das erſte N hinter dem O weg, legte es hinter I hin, und machte auf dieſe Weiſe das Wort voll. Dergleichen ſoll er auch mit andern Buchſtaben gethan haben, welches 3mal in der Antwort vorgekommen ſind. Bey ſolchen Umſtänden ſagt ihm der Herr kein Wort, ſondern er ſteht ſtill dabey, ſieht dem Hunde nur zu, und ſchiebt höchſtens die Karte in der Antwort, welche nicht ſchnurgerade mit der andern gelegt worden iſt, beſſer in Ordnung.

Wenn man den Beſitzer gefraget, ob der Hund auch nicht andere Worte, als die gedruckten, zuſammen bringen könnte, hat er es bejahet, und die Probe mit dem Nahmen eines der gegenwärtigen Zuſchauer gemacht. Weil in deſſen Nahmen OE vorkam, ſo fragte der Beſitzer, ob er auf franzöſiſch oder holländiſch geſchrieben würde? alsdann hat der Hund erſt auf franzöſiſch ou zu dem vorigen getragen. Hernach, da ihm der Herr befahl, den Nahmen holländiſch zu machen, legte der Hund auf das U ein E.

2. Ferner konnte der Hund auch anzeigen, wie viel es an der Uhr ſey. Damit man wiſſen möchte, ob der Hund vorher

vorher auf die Stunde abgerichtet ſey, nimmt jemand aus der Geſellſchaft eine ganz falſch zeigende Taſchenuhr vor. Der Herr fragt den Hund, welche Stunde die Uhr anzeige, und weiſet ihn mit dem Finger auf den Stundenzeiger, und die römiſche Zahl der Stunde. Der Hund ſieht die Zahl an, geht zu den Karten hin, worauf die römiſchen Ziffern zollgroß ſtehen, welche ihm nach der Reihe hingelegt waren, und trägt diejenigen zuſammen, welche die Uhr anzeigt; z. B. XII. Hernach zeigt der Herr dem Hunde den Minutenzeiger, und die Zahl, auf welcher er ſtand, und fragt den Hund, wie viel die Minute an der Uhr ſey? Dazu waren dem Hunde nach der Ordnung die Karten vorgeleget, worauf die gemeinen Zahlen groß abgedruckt waren. So bald der Hund die Zahl der Minuten angeſehen hat, geht er hin, und trägt auch dieſe zuſammen; z. B. 49.

3. Man hatte den Hund auch gelehrt, an der Kleidung Manns- und Frauensperſonen zu unterſcheiden. Wenn man ihn denn auf dieſelben gewieſen, nnd gefragt, wie viel Frauenzimmer hier wären, hat er die Zahlen auch hingelegt.

4. Man hatte ihn auch den Unterſchied der Farben durch ihre Vorzeigung beygebracht, die gezeigten wegzuwerfen, daß er ſie hat wieder holen und hinlegen müſſen.

Allmählich kann man ihm gemahlte Karten, oder Stücke von Zeug hingelegt, ihm eine Farbe gezeigt, und alsdann dieſelbe aus den hingelegten haben herholen laſſen. Nachdem er dieſes gefaſſet, wie es ſich durch das Geſicht in den Hauptfarben, Weiß, Schwarz, Roth, Grün, Blau, Gelb ꝛc. leicht hat unterſcheiden laſſen, wird man ihm ſolche Farben, die er wohl unterſcheiden könnte, hingelegt, und ihm dergleichen Farbe unter den Kleidern, Weſten, Strümpfen der Zuſchauer gezeigt, und dabey gefragt haben, was für eine Farbe die Weſte, die Strümpfe, der Rock ꝛc. hätten, ſo hat der Hund die gezeigte Farbe angeſehen, iſt hingegangen, und hat dieſelbe unter ſeinen Karten oder Stückchen Zeug geſucht, und ſie vor die Füſſe ſeines Herren hingelegt. Wenn der Hund dieſes beantworten ſollte, zeigte ihm der Herr mit dem Finger an die Weſte; der Hund ſprang mit den vordern Füſſen da heran, wo er hingewieſen war, ſah die Farbe an, gieng alsdann hin, und holte dieſelbe aus den ihm vorgelegten Proben, welche ſchon ſo eingerichtet waren, daß er ſie mit dem Maule faſſen und fort tragen konnte.

5. Das

5. Das ſchwerſte Stück unter allen war das letzte, was dem Hunde zu beantworten vorgeleget wurde, und wobey er einen Rechenmeiſter abzugeben ſchien. Von denen Karten, darauf die gemeinen Zahlen der Minuten ſtanden, wurden ihm einige vorgeleget, und zwar die Zahl, welche dividiret werden ſollte, in der obern Reihe; die andere, wodurch jene getheilt werden ſollte, unter die vorige, beyde etwas zur Rechten von dem Herren. z. B. Oben lagen 21, unter dieſer aber 7. Der Herr zeigte mit dem Finger erſt auf die 7, und darnach auf die 21; der Hund ſah ganz nahe an dem Finger auf die ihm gezeigten Zahlen; dabey fragte der Herr zugleich in franzöſiſcher Sprache: 7 in 21, wie vielmal? Der Hund gieng zu den hinter ihm liegenden andern Karten, ſuchte die 3, als den Quotient, und legte ſie vor des Herren Füſſe nieder. War etwan 23 hingelegt, ſo brachte der Hund auf die erſte Frage auch die 3, auf die andere Frage aber, wie viel übrig bliebe? brachte er eine 2. Zwey oder drey ſolcher Fragen ließ er den Hund beantworten. Es wurde aber den Zuſchauern nicht frey geſtellet, ſelbſt Fragen zu wählen.

Eine ausführlichere Erklärung, wie es, wahrſcheinlicherweiſe, mit dieſer Abrichtung zugegangen ſeyn müſſe, findet man in Mich. Cph. Hannophs Seltenh. der Nat. und Oekon. 3. Band, Lpz. 1755, 8. S. 670, ſqq.

Auf eben dieſe Weiſe laſſen ſich auch die andern Stückchen erklären, worauf die Hunde zuweilen abgerichtet ſind, z. B. wenn ſie aufwarten oder tanzen müſſen; oder bis auf ein gewiſſes Zeichen ſtille für todt liegen; wenn man ihnen etwas zu freſſen auf die Naſe legt, und ſie es liegen laſſen müſſen, bis man ihnen die Buchſtaben bis auf das S hergeſagt hat, da ſie erſt zuſchnappen und es auffreſſen. Noch andere ſendet man hin, etwas zu holen, und ſie holen es.

Ich komme auf die Anführung zu nützlichen Geſchäften, und zwar entweder zum häuslichen oder Privatnutzen, zum öffentlichen, zum ländlichen, und zum kunſtreichen oder vorzüglichſten Nutzen. Gemeiniglich wird ihnen die Bewachung des Hauſes aufgetragen, und ſie müſſen hiezu vornämlich gehörig angewieſen werden. Dieſes geſchieht nun hauptſächlich dadurch, daß man ſie auf alles, auch ſogar auf die geringſte Kleinigkeit, aufmerkſam macht; daß man, wenn

wenn ſich etwas reget, wenn ſie eine kleine Bewegung oder ein geringes Geräuſch hören, ſie zu Anſchlagen gewöhne. Man gebraucht aber ihre Dienſte in dieſem Falle nicht nur in der Stube, ſondern auch das Haus und der Hof wird ihnen zur Bewahrung überlaſſen, wobey ſie entweder ihre Freyheit behalten, oder in etwas eingeſchränkt leben müſſen.

Die Engländer pflegen ihre Hunde abzurichten, um Diebe und Mörder mit denſelben aufzuſuchen. Man wählt hiezu junge Hunde von einer ſolchen Art, die von guter Stärke und Größe ſind. Wenn ſie das Alter erreicht haben, in welchem man ſie ſonſt auf das Jagen abrichten müßte, führt man ſie an Orte und in Zimmer, wo Beutel mit Geld, Silbergeſchirr und dergleichen Sachen, denen die Diebe nachzuſtellen pflegen, liegen. Dieſe Sachen beſtreicht man mit einer gewiſſen ſtark riechenden Materie, als: mit Fleiſch, Speck, altem Käſe u. d. gl. und mit eben dergleichen Materie beſtreicht auch ein anderer ſeine Schuhſohlen, und geht mit ſolchem Beutel ꝛc. nicht gar weit. Wenn nun der Hund die Stelle berochen hat, und dergleichen Geruch auch an den Fußſtapfen ſpürt, führt man ihn genau auf der Spur fort, bis er die Perſon, die man zum Abrichten gebraucht, findet. Alsdann führt man den Hund wieder zurück an den vorigen Ort, thut ihm gütlich, und giebt ihm etwas zu freſſen. Eben dieſes thut man auch mit anderm Geruche, welcher immer gelinder iſt, etlichemal, bis man endlich nichts riechendes mehr gebraucht, ſondern nur einen Menſchen, welcher ſehr erhitzt iſt und ſtark ſchwitzet, und deſſen Geruch der Hund bald empfinden kann, dazu nimmt; dieſer wird immer weiter und weiter gelaſſen, bis endlich der Hund aller, auch der ſchwächſten Spuren gewohnt worden iſt. Wo nun ein Diebſtahl geſchehen iſt, da führt man den Hund an den Ort, wo derſelbe vorgegangen iſt, und der Dieb ſeine Füße niedergeſetzt hat. Da

man nun den Hund bereits gewöhnt hat, der Spur nachzuſetzen, wird er ſogleich los gelaſſen, da er dann die Spur ſo genau verfolgt, daß er, wofern es nicht dazwiſchen geregnet hat, den Dieb nicht leicht verfehlt. Diejenigen, welche dergleichen Hunde halten, pflegen dieſelben ſorgfältig in Acht zu nehmen, ihnen einerley, und zwar nur geringe Speiſe zu geben, und ſie mehrentheils an einem Orte zu laſſen, damit ihnen der Geruch nicht verderbt werde.

In Dänemark pflegt man auch die Deſerteurs durch Spürhunde aufſuchen zu laſſen.

In manchen Ländern wird der Hund in der Küche gebraucht, da er in einem an das Ende des Bratſpießes angebrachten Tretrade herum geht, und den Braten wendet. Auf gleiche Art bedient man ſich an einigen Orten in Holland großer Hofhunde zum Buttermachen, in dem Rade einer dazu beſonders eingerichteten Maſchine.

In Sibirien, Grönland und Kamtſchatka, ſpannet man die Hunde, wie in Schweden die Rennthiere, vor den Wagen und Schlitten. (ſ. oben, S. 363, fgg.) In Kamtſchatka ſpannt man gemeiniglich 4 vor einen Schlitten, und bedient ſich dazu folgenden Geſchirrs. Alaki iſt ein breiter doppelter lederner Riemen, welcher einem Paar Hunde über den Schultern, dem zur Rechten auf der linken, und dem zur Linken auf der rechten Seite liegt. Am Ende dieſer Alakis iſt ein ſchmaler Riemen befeſtigt, welcher unten einen Haken hat, womit er an einen Ring an dem Vordertheile des Schlittens gehängt wird. Pobeſchnik iſt ein langer Riemen, und dient ſtatt einer Deichſel; er geht durch einen Ring, welcher an der Mitte des Vordertheiles vom Schlitten iſt; an demſelben iſt eine Kette befeſtigt, welche die Hunde zuſammen hält, daß ſie nicht auseinander laufen können. Den Zaum macht ein langer Riemen mit einem Haken und einer Kette; er iſt an die vor-

vordern Hunde befeſtigt, viel länger als der Pobeſchnick, und wird auch an einen Ring in dem Vordertheile des Schlittens angebunden. Die Halsbänder (Oſcheiniki) ſind breite Riemen von Bärenfellen, und werden den Hunden meiſtentheils nur zum Zierrath umgehängt. Die Hunde werden mit einem, ungefähr 4 Fuß langen, gekrümmten Stocke angetrieben und regiert. Es wird derſelbe Oſtal genannt, und zuweilen mit allerley gefärbten Riemen geziert. Es würde für einen Uebelſtand gehalten werden, wenn ſich einer in den Schlitten ſetzen ſollte; ſie ſetzen ſich daher auf die rechte Seite, und laſſen die Füße herunter hängen. Eben ſo unanſtändig würde es für einen Mann ſeyn, wenn er einen Fuhrmann hätte, deſſen ſich nur die Weiber bedienen. Eine Koppel 4 guter Hunde koſtet im Kamtſchatka 15 Rubel, (17 Rthlr. 12 Ggr.) und mit dem ganzen Geſchirre 5 Rubel mehr. (23 Rthlr. 8 Ggr.)

Aus der Bauart ihrer Schlittten iſt zu ſchließen, wie ſchwer es auf denſelben zu fahren ſey. Man muß beſtändig das genaueſte Gleichgewicht zu erhalten ſuchen, oder man iſt in Gefahr umzuſtürzen, weil er ſehr hoch und ſchmal iſt. In einem Wege voll Klippen und Abſtürze würde dieſes ſehr gefährlich ſeyn, weil die Hunde nie ſtill halten, bis ſie an eine Wohnung gelangen, oder von etwas andern auf dem Wege aufgehalten werden; denn ſie haben den Fehler an ſich, daß ſie die ſteilſten Hügel mit der größten Gewalt hinunter rennen, und ſchwer aufgehalten werden können. Daher, wenn man einen ſteilen Abſturz hinunter muß, ſpannt man 3 Hunde aus, läßt nur einen ziehen, und führt ihn ſacht hinunter. Einen ſteilen Hügel muß der Kamtſchadale auch zu Fuße hinauf ſteigen, denn die Hunde haben an dem Schlitten allein genug zu ziehen. Die Ladung deſſelben wiegt, außer den Lebensmitteln für Mann und Hunde, (welche gemeiniglich in trocknen Fiſchen beſtehen) ungefähr 5 Pud. (*) Mit dieſer Laſt können ſie auf einem erträglichen Wege etwa 30 Werſt

 weit

(*) 1 Pud beträgt, nach dem ruſſiſchen Landgewichte, 40, nach dem Amſterdamer, Hamburger und Pariſer Gewichte aber nur 33 Pfund.

weit fortkommen; im Frühlinge hingegen, wenn der Schnee hart geworden iſt, können ſie auf Schlittſchuhen, welche von Knochen gemacht ſind, in einem Tage wohl 150 Werſt zurück legen. Wenn ein tiefer Schnee gefallen iſt, kann man mit Hunden nicht reiſen, bis eine Bahn gemacht iſt, welches von einem Manne geſchieht, der auf Schneeſchuhen, die ſie Brodowſchika nennen, voran geht. Dieſe Schneeſchuhe beſtehen aus zwey dünnen Bretern, die in der Mitte von einander abgeſöndert, und an den Enden wieder zuſammen gebunden ſind, deren Vordertheil auch etwas in die Höhe gebogen iſt. Sie ſind mit Riemen an einander gebunden, und ein Platz darauf, wo man den Fuß hinein ſtecken kann, der auch mit Riemen befeſtiget wird. Wer nun auf einem ungebahnten Wege im Schlitten mit ſeinen Hunden fortkommen will, zieht ſeine Schneeſchuhe an, läßt Hunde und Schlitten ſtehen, läuft voraus, und macht ein Stück Weges weit Bahn; alsdann kömmt er zurück, und führt die Hunde mit dem Schlitten nach, ſo weit der Weg gebahnt iſt; und dieſes mühſame Geſchäft treibt er ſo lange, bis er an einen bewohnten Ort kömmt. So beſchwerlich dieſes auch ſeyn mag; ſo wird es doch nothwendig und unentbehrlich, daher kein Wegweiſer ohne Schneeſchuhe mitzunehmen ausfährt.

Das gefährlichſte iſt, wenn Jemand bey ſolcher Schlittenfahrt von einem durch Sturm zuſammen getriebenen Schneewirbel überfallen wird. Er iſt alsdann genöthigt, in größter Eile ſeine Zuflucht in einen Wald zu nehmen, wo er ſo lange bleiben muß, als der Sturm dauert, welches zuweilen eine ganze Woche lang währet. Wenn ein ſolcher Sturm eine ganze Reiſegeſellſchaft überfällt, gräbt ſie eine Höhle in den Schnee, und bedeckt den Eingang mit Holz oder Strauchwerk. Die Kamtſchadalen pflegen ſelten dieſe Schneehöhlen zu graben, ſondern ſuchen Löcher in der Erde, wo ſie ſich in ihr Pelzwerk einhüllen, und ſich nur mit der größten Vorſicht bewegen oder wenden, damit ſie den Schnee nicht von ſich abwerfen; denn unter demſelben liegen ſie ſo warm, als in ihren gewöhnlichen Hütten; ſie müſſen ſich nur Raum genug, frey Athem zu holen, verſchaffen; denn die Kälte wird unerträglich, wenn die Luft nicht heraus kann, und die Kleider allzu dicht und feſt über ihnen zuſammen gezogen ſind.

Bey den Tunguſen ziehen die Hunde die 5 Fuß langen Handſchlitten. In der Stadt Bereſof, in Sibirien, hält man eine große Menge Hunde, weil ſie des Winters vor kleinen Schlitten, zum Reiſen, Holzfahren und dergleichen Dienſten, gebraucht werden. Solches Zugvieh erfodert gar keine Pflege, und auch wenig Koſten und Sorge daſſelbe zu füttern, weil von Fiſchen und Federwild genug abfällt, auch die Hunde zur Noth ſich ſelbſt mit kleinen Thieren, vornämlich mit Waſſerratzen, die am Ob ſehr häufig ſind, ernähren. Es iſt aber auch von dieſen Thieren in der ganzen Stadt ein unausſtehliches Geheul, welches, wie das Hahnengeſchrey, herum geht, ſo bald nur eine Bande hier oder da den Anfang macht. Auch die Eskimos ſpannen ſie vor Schlitten. In Holland legen ihnen die Kinder Pferdegeſchirr an, ſpannen ſie in kleine Carriolen, und laſſen ſich ſo fahren. In Frankreich pflegt man ſie auch an verſchiedenen Orten vor Wägen zu ſpannen, um Waaren fortzubringen.

Die Hunde laſſen ſich auch zum Fiſchfange abrichten. Wenn die Indianer fiſchen wollen, gehen ſie faſt bis an die Schultern in das Waſſer, und ſpannen daſelbſt ihre Netze aus, welche ſehr kurz ſind. Jeder von ihnen iſt mit einem Stocke bewaffnet, womit ſie den Fiſch, wenn er ſpringt, ſchlagen, und ihn alſo in ihre Netze ſtürzen. Sie haben Hunde, welche in das Waſſer zu gehen abgerichtet ſind, und durch vieles Bellen den Fiſch erſchrecken und in die Netze jagen; es giebt ſogar einige von dieſen Hunden, welche tauchen und den Fiſch im Waſſer fangen.

Steph. Kraſcheninikow Beſchreib. des Landes Kamtſchatka, Lemgo, 1766, 4. S. 237, fgg.

Die Geſchichte in des Hrn. v. Strahlenberg nord- und öſtlichen Theil von Europa und Aſien, S. 374, iſt merkwürdig, da ein Woiwod, der nach Bereſow reiſen wollen, 12 Hunde vor ſeinen Schlitten geſpannt, welche aber, als ſie einen Fuchs anſichtig geworden, mit ihm durchgegangen ſind, ſo daß der Woiwod beynahe um das Leben gekommen wäre.

Die meiſte Mühe wird zu der kunſtreichen und vorzüglichen Abrichtung, nämlich zu der Abrichtung zur Jagd erfodert, wovon ich im Art. Jagd-Hund handeln werde.

Die Bewohner von Isle de France gebrauchen die Hunde zum Fangen der Negern in den Wäldern. Die Spanier gebrauchten ehemals große Hunde, die ſie mit nach Weſtindien brachten, um die Indianer in St. Domingo zu jagen; ſie richteten dieſe Thiere beſonders dazu ab, die Indianer zu zerreißen.

An einigen Orten ſtehen die Hunde in gar zu weniger Achtung, an andern Orten hingegen hat man eine übertriebene Neigung für dieſelben.

Aus einem ſeltſamen und unbilligen Widerſinn muß der Hund in Aegypten die übelſten Begegnungen erdulden. Auf den Straßen findet man ſie in großer Menge, in die Häuſer aber werden ſie nicht gelaſſen. Das ſeltſamſte iſt, daß ſie ſich in beſondere Haufen vertheilen, und ſich nie vermengen. Jeder Haufen bleibt in dem Quartiere, wo er geboren iſt; und ſollte einer von ihnen dieſe Anſtalt überſchreiten, und aus der einen kleinen Republik in eine andere kommen wollen, ſo würde ihm, durch die ſchlechteſte Bewillkommung, die Luſt zu fernern Verſuchen vertrieben werden. Ob man gleich in der Türkey die Hunde ebenfalls auf den Gaſſen und in den Winkeln unterhält, ſo pflegt man ſie doch daſelbſt mit außerordentlicher Sorgfalt. Man giebt ihnen Stroh, damit ſie bequem liegen, und bey rauher Witterung errichtet man Hütten für ſie. In gewiſſen Städten hat man beſondere Stiftungen zum Unterhalt für eine gewiſſe Anzahl Hunde. Andere geben den Bäckern und Fleiſchern monatlich Geld, damit ſie für die Hunde ſorgen. Bey dem allen halten die Türken die Hunde für unreine Thiere, denen ſie auf der Straße ausweichen, wie wir einem Pferde, welches wir im Galopp kommen ſehen. Sie waſchen ſich ſorgfältig, wenn zufälliger Weiſe ein Hund auf der Straße an ſie gekommen iſt.

In

In Japan lagen vormals gemeine Hunde in Menge, zur großen Verhinderung der Vorbeygehenden, auf den Straßen umher, ohne einen Herrn zu haben, Es mußte eine gewiſſe Anzahl derſelben von den Bürgern jeder Straße unterhalten und geſpeiſet; wenn ſie krank waren, in einer in jeder Straße errichteten Hütte verpfleget; wenn ſie geſtorben waren, auf die Berge getragen, und wie Menſchen beerdiget werden. Sie durften, bey Lebensſtrafe, von keinem Menſchen mißhandelt oder getödtet werden, als bloß von dem Büttel, wenn ſie nämlich ſelbſt etwas verbrochen und den Tod verdient hatten.

Dieſe beſondere Sorgfalt und Hochachtung der Japaner für ihre Hunde, hat den Aberglauben und Befehl ihres vorigen Kaiſers zum Grunde, welcher, wie der römiſche Kaiſer Auguſtus für das Thier, von welchem er glaubte, daß es ſeiner Geburt vorgeſtanden hätte, (den Steinbock,) für das Geſchlecht der Hunde eine beſondere Hochachtung hatte, weil er im Jahre des Hundezeichens geboren war. Die Unterthanen rechneten es ſich zur Pflicht, das Thier, welches ihr Monarch ſo hoch hielt, ebenfalls zu verehren. Alsbald wurden alle Hunde, bis auf die ſchlechteſten, einmüthig zu eben ſo viel kleinen Göttern gewählt. Sie wurden durch dieſe glückliche Wendung ihres Schickſals dermaßen unbändig, daß Niemand ſich getrauete, auf der Straße zu gehen, ohne zu fürchten, von einer Schaar dieſer vierbeinigen Götter angefallen zu werden. Man gieng ſo weit, daß man ihnen Hütten, in Geſtalt kleiner Capellen, errichtete, und Aufſeher beſtellte, welche für ihre Geſundheit ſorgen mußten. Ihren Tod ſah man als ein großes Unglück an, und ſie wurden auf den Gipfeln der Berge begraben. Ein Mann, dem die Beſorgung eines ſolchen Begräbniſſes aufgetragen war, beſchwerte ſich, unter andern, einſt über die Laſt, die er zu tragen hätte, und ſchalt auf das Geſetz, welches ihm dieſe Mühe verurſachte. „Danke den Göttern“, ſagte ſein Camerad: “daß der Kaiſer nicht unter dem Geſtirne des Pferdes „geboren iſt, ſonſt würdeſt du deine Laſt noch weit beſchwerli„cher finden.“

Nach dem Tode dieſes Kaiſers hörten die Japaner auf, dieſe Thiere zu verehren, und entſchädigten ſich hinlänglich für den Zwang, den ſie bisher zu dulden gehabt hatten. Den abgeſetzten Göttern, welche während ihrer glücklichen Erhöhung ſo übermüthig geworden waren, wurde ſo hündiſch begegnet, daß der ganze Schwarm ſeine Zuflucht in die Waldungen nahm; und ſeit der Zeit ſind ſie ſo wild geworden, daß nur noch wenige ſich zu den Menſchen halten. An ihre Stelle kamen bey den japaniſchen Damen die Katzen, und die Hunde bey dem europäiſchen Frauenzimmer in Anſehen, und wurden zu dem Range geliebter Schooßthierchen erhoben.

Die Mode des Frauenzimmers, Schooßhunde zu tragen, hat eigentlich einen noch ältern Urſprung. Glaubwürdigen Geſchichtſchreibern zu Folge, ſind die Feldzüge, welche der polniſche König Boleslav II. in der letztern Hälfte des 11ten Jahrhunderts nach Rußland unternahm, die Veranlaſſung zu dieſem Gebrauche geweſen.

Die polniſchen Frauen, welche 7 Jahre hindurch ihre Männer entbehren mußten, und noch dazu die ſchmerzliche Nachricht erhielten, daß ſie ſich mit den reizenden Mädchen von Kiow erluſtigten, gebrauchten Repreſſalien, und ſuchten ſich bey den in Polen zurück gebliebenen Jünglingen, und, was noch ſchändlicher war, bey ihren Sclaven, zu erholen. Von ihrem blühenden lebhaften Alter, (ſagt der krakauiſche Dommherr Dlugoß) und der wirklichen Sinnesart, konnte man nichts anders erwarten. Sie hatten ſich lange genug nach ihren Männern geſehnt, und waren endlich müde geworden, auf ſie zu warten. Außerdem hatten viele dem Gerüchte geglaubt, daß ihre Männer geſtorben, oder in der Stadt geblieben, oder mit ruſſiſchen Dirnen vertraut lebten. Daher hatten ſich einige freywillig den Umarmungen der Sclaven überlaſſen, andere waren durch Zunöthigungen, und noch mehrere durch Schmeicheleyen, Verſprechungen und blendende Hintergehungen auf dieſe labyrinthiſche Pfade des Laſters gezogen worden. Die Keuſchheit der edlen Margaretha,

retha, Gemahlin des Grafen Nic. v. Zembozin, verdient verewigt zu werden. Sie flüchtete mit ihren beyden Schweſtern in die Kirche, verſchloß ſich darin, zog ihre Nahrung, welche einer ihrer getreueſten Bedienten täglich brachte, an einem Seile zu ſich hinauf, und hielt hier ſo lange aus, bis ihr Gemahl wieder aus dem Feldzuge glücklich zurück kam. Daß ſie indeſſen die einzige Frau in ganz Polen, wenn man auch nur die adelichen darunter verſteht, geweſen, dieſes zu behaupten, wäre unverzeihliche Verleumdung der Menſchheit. Dieſe Vielmännerey konnte nicht lange der Armee verborgen bleiben. Das Gerücht davon erſcholl überall im Lager der Polen, und vergrößerte noch die ſchändlichen Vergehungen der Ungetreuen. Die beleidigten Ehemänner wurden dadurch äußerſt aufgebracht, lieſen zu einander, und klagten ſich ihre Noth. Endlich geriethen einige in ſolche Wuth, daß ſie ohne Wiſſen und Erlaubniß des Herzogs Boleslav das Heer verließen, und gerades Weges in ihre Heimath eilten. Ihnen folgten mehrere nach, und Boleslav konnte weder durch ſanfte Verweiſe, noch durch die härteſten Ahndungen dieſes Heimweh unter ſeiner Armee dämpfen. Es vergieng kein Tag, da nicht ganze Haufen ſowohl des Nachts, als bey hellem Tage, ihren Weg nach Hauſe nahmen. Als ſie in Polen angelangt waren, ſah man einen Auftritt, dergleichen die Geſchichte wenige aufzuweiſen hat. Die Ritter ſtanden vor ihren Bürgen; (Schlöſſern) und da man ſie nicht hinein ließ fanden ſie ſich genöthigt, Gewalt zu gebrauchen, und dasjenige, was ihr Eigenthum war, mit ihren Waffen zu erobern. Die neuen Ehemänner hatten die Schlöſſer gegen ihre Angriffe befeſtigt, und an ihrer Seite ſtritten die Frauen. Es entſtand ein Sclavenweiberkrieg, und die gerechte Sache der Männer ſiegte endlich über die Treuloſen. Diejenigen, welche ſie nicht bey dem erſten Anfalle niedergemacht, und hernach in ihre Gewalt bekommen hatten, richteten ſie mit den ausgeſuchteſten Martern hin. (*)

(*) Solignac, im 1. Th. ſeiner poln. Geſchichte, S. 118, findet dieſe Erzählung ſehr unwahrſcheinlich, weil man, wie er ſagt, ſolchen Niederträchtigen ſo viel Tapferkeit nicht zutrauen kann. Nach ſeiner Vorſtellung ſind die Ehebrecher entflohen, und die Weiber haben zu den gewöhnlichen Waffen ihres Geſchlechts, den Krokodillsthränen ihre Zuflucht genommen, und eine herzliche

Während dieſem tragiſch-komiſchen Auftritt in Polen zog Boleslav mit ſeiner noch übrigen ſehr geſchmolzenen Armee aus Rußland zurück, und eröffnete gleich nach ſeiner Ankunft in Polen eine noch ſchrecklichere Scene. Die vornehmſten Urheber, welche das Heer, um ihre Frauen zu züchtigen, verlaſſen hatten, wurden auf ſeinen Befehl hingerichtet, und diejenigen, welche ihnen gefolgt waren, in Verhaft genommen, oder ihre Güter eingezogen. Denen Frauen aber, welche durch einſchmeichelnde Künſte die Verzeihung ihrer barmherzigen Männer erhalten hatten, ließ er die Säuglinge, welche Sclaven zu Vätern hatten, von der Bruſt wegreißen, und ihnen junge Hunde anlegen; mehrere aber durch das Schwert, oder durch Hunger hinrichten. Die polniſchen Damen mußten daher, wenn ſie ausgiengen, junge Hunde zur Strafe auf den Armen tragen. Dieſes hat ſich in der Folge durch eine beſondere Wendung in Mode verwandelt.¹

26. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1781. Von Breslau. Briefe eines Reiſenden, Bresl. 1780, 8. S. 143, ſgg.

Ob unſere jetzigen Damen auch alsdann noch einen Geſchmack an dem Tragen der Schooßhündchen finden möchten, wenn ſie den Urſprung davon wüßten? Wenig-

liche Reue geheuchelt, ja wohl gar einige ihre begangene Schandthaten geläugnet. Weswegen ihre Männer ihnen vergeben, und gethan hätten, als wenn ſo etwas gar nicht vorgefallen wäre. Eine der Menſchheit ſchmeichelnde Idee! Wenn man die Geſchichte auf ſolche Art ſichten und ſchminken wollte, alsdann würden freylich tauſend Schandthaten weniger den Menſchen zum Vorwurf gereichen, aber auch eben ſo viel Schreckbilder weniger ſeyn, wodurch zehntauſend andere von ähnlichen Miſſethaten abgehalten werden. Wer wollte die Widerſetzung der Sclaven und der ihnen anhängenden Weiber für Tapferkeit halten? Wuth und Verzweiflung war es, die ſie gegen ihre eignen Herren bewaffnete. Nicht allein Dlugoß Hiſt. polon. S. 281, ſondern auch Boguphalus, Biſchof von Poſen, in ſeinem Chronicon (ſ. *Sommersberg* Script. Sileſ. T. II. S. 24) Radlubko, Biſchof von Krakau, und, welches noch mehr iſt, der älteſte polniſche Geſchichtſchreiber, welcher kaum ein Menſchenalter von dieſen Zeiten entfernt lebte, Mart. Gallus, erzählt dieſe Begebenheit auf dieſelbe Art.

Vincent. Kadlubko & *Martinus Gallus*, Scriptores hiſtoriæ polonæ vetuſtiſſimi, c. duobus Anonymis. Gedani 1749, f.

nigſtens wünſchte ich, daß das Frauenzimmer, welches dergleichen liebt, erwägen möchte, wie lächerlich und eckelhaft es den Mannsperſonen vorkommen müſſe, wenn ſie Stunden lang mit ihrem Windſpiele, oder Spion, zärtliche Discurſe führen, und ein Thier mit Küſſen überhäufen, welches manchmal eben von ſehr eigenen Orten zurück kömmt.

Von der übertriebenen Neigung für Hunde, ſ. das 98. St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. v. J. 1766.

Bey dem großen Werthe und der Unentbehrlichkeit der Hunde, nicht nur zu der Jagd, ſondern auch in verſchiedenen wirthſchaftlichen Fächern, nämlich zu der Bewahrung und Wachſamkeit, auch für Schäfer, Hirten, Fleiſcher und Nachtwächter, iſt das Halten und das freye Herumlaufen allzu vieler und überflüſſiger Hunde, ſowohl in Städten, als auf dem Lande, ſchädlich. In Paris iſt die Menge Hunde von allen Arten, Farben, Formen und Figuren unzählbar. Man rechnet auf die achte Perſon in Paris einen Hund. Selten hält eine Caroſſe, wo der Kutſcher oder Bediente nicht vorher der Dame den Hund vom Schooße nehmen muß, ehe ſie ſelbſt ausſteigen kann. Viele führen 2 bis 3 Hunde an ſeidenen Bändern mit ſich. Jeder junge Menſch hat ſeinen Hund, welcher des Nachts bey ihm im Bette liegt, und den Tag über ſich auf das Bett und alle Seſſel legt. Es iſt faſt kein Kammermädchen, die nicht ihren Jupiter, ihre Juno, ihren Vulcan, ihre Venus, oder ihren Azor und Zelmire hat.

Man kann, ſagt ein witziger und über dieſe Thorheiten mit Recht unwilliger Schriftſteller, im Journ. de Paris, v. J. 1781, in Paris, in Geſellſchaft nicht mehr niederſetzen, ohne eine ſolche Gottheit zu erdrücken, und, ſchuldig oder unſchuldig, die Familie wegen der Beleidigung des Hausgötzen Feuer und Flammen auf einen ſpeyen zu ſehen. Geht man im Luxenbourg oder in den Tuillerien ſpazieren, ſo kann man kaum zween Schritte thun, ohne daß Jemand ruft: Pre-

nez

nez garde à mon chien! Man hört da oft Jupiters ganzen Hofſtaat abrufen; und es iſt eine Frage, ob man jenen Göttern ehemals ſo viel Ehre erzeigt hat, als jetzt ihren Namensverwandten. Allein, fügt er ernſtlich hinzu: dieſes alles ſind Poſſen, aber es geht einem durch die Seele, wenn man bedenkt, wie dieſe Penaten gefüttert werden; man richtet ihnen die fetteſten Hühner und überhaupt die größten Leckerbiſſen an, manche bekommen alle Morgen Chocolate. Und doch habe ich, fährt er fort, eine Dame, die ihren Hund ſo fütterte, einem Nothleidenden die Unterſtützung von einem Stückchen Kupfermünze verſagen ſehen.

In Städten iſt die allzu große Menge der Hunde der Stadtwirthſchaft ſchädlich, und in gewiſſem Verfahren damit ſehr unbequem, und von großem Uebelſtande. Derjenige Endzweck und Nutzen, den ein Landwirth durch das Hundehalten ſucht, fällt in den Städten mehrentheils weg. Der Landwirth gebraucht die Hunde zur Sicherheit, und zur Bewahrung ſeines Hofes; dafür aber iſt in Städten ſchon beſſer geſorgt. Jagen und Hetzen pflegen in Nahrung ſtehende und ſittſame Stadtleute auch nicht zu achten; denn das gehört eigentlich nur für große Herren. Was für Schade und Ungelegenheit entſteht nicht oftmals von den auf den Gaſſen und Straßen häufig herum laufenden Hunden! Ich will nur einiger gedenken. Z. B. der Hund wird toll, in der Tollheit aber fällt er Leute an, und beſchädigt dieſe; der zehnte Menſch aber, der auf den Straßen geht, weiß es nicht; ja andere Hunde werden davon angeſteckt. Das Lärmen und Bellen der Hunde, welches zur Nachtzeit oft heftiger, als bey Tage, iſt, wodurch die Benachbarten, und viele Perſonen, welche mit dem Kopfe arbeiten, an ihrer Ruhe geſtört, und an ihrem Schlafe verhindert werden, iſt in Städten gewiß keine kleine Ungemächlichkeit. Man kann auch eben nicht jedem auflegen, ſeine Hunde ſelbſt zu füttern, die er nur deswegen herum laufen läßt, weil er ſie nicht ſelbſt füttern will oder kann; denn öf-

kers wollen alle Unvermögende, die kaum für ſich und ihre Kinder Brod ſchaffen können, und die von Almoſen leben, einen Hund halten, bloß um ſich daran zu beluſtigen, wenn ihm etwa ihr Junge alle mögliche Martern anthut, und alle Barbareyen an ihm, ausüben lernt, oder wenn er ihn, zu ihrem großen Vergnügen an alle vorbey kommende Pferde und Wägen anhezt. In Städten paſſiren auch viele Fremde, Erwachſene und auch Kinder, die Gaſſen und Straßen. Wie viele Ungelegenheit haben nicht auch dieſe von den vielen herum laufenden Hunden zu befürchten. Der andern Unreinigkeit und viehiſchen Anblicke für die Jugend zu geſchweigen. Es iſt aber gewiß, daß, auch außer der Gefahr der Wuth, und den übrigen erwähnten Unbequemlichkeiten und dem Uebelſtande, eine allzu große Menge von Hunden, welche man meiſtentheils mit Brod und Fleiſch nährt, die Conſumtion in einer volkreichen Stadt vermehrt, und die Lebensmittel, wiewohl unmerklich, vermindern und vertheuern muß. Im Einzelnen wird man dieſes nicht ſo gewahr, und ein Particulier empfindet wenig oder nichts davon; im Ganzen aber beträgt es gewiß keine Kleinigkeit. Man hat ausgerechnet, daß die Hunde in Frankreich des Tages mehr als 100,000 Pfund Brod verzehren, wovon doch 50000 Arme leben könnten. Auch auf dem Lande iſt das Halten allzu vieler Hunde ſchädlich. Gemeiniglich hält der geringſte Häusler, unter dem Vorwande der Bewachung und Verwahrung ſeines Hauſes, da er doch ſelten etwas zu bewachen hat, einen oder mehrere Hunde. Sollte man nur in einigen Dörfern die erweislich unnöthigen, folglich ganz unnützen und überflüſſigen, ja ſchädlichen Hunde anmerken, und dieſe auf einen Amtsbezirk, von dieſem auf einen Kreis und ein ganzes Land, und das zu ihrer Unterhaltung unentbehrliche Brod berechnen: ſo würde man erſtaunen, wie viel tauſend Scheffel Getraide jährlich verſchwen-

ſchwendet werden. Des Unfuges nicht zu gedenken, den die allzu große Menge der frey herum laufenden Bauer- und Hirtenhunde treibt, welche öfters aus Hunger des Nachts ihre Nahrung an Feldmäuſen, jungen Haſen und anderm jungen Wildbret, zu ſuchen genöthigt ſind, iſt auch die Gefahr in Erwägung zu ziehen, wenn auf dem Lande ſo viel Hunde herum laufen, unter welchen jährlich einige toll werden, und unter Menſchen und Vieh großes Unglück anrichten können, da die überflüſſigen Hunde nicht, wie in Städten, zu gewiſſen Jahrszeiten aus dem Wege geräumt werden.

Der ſicherſte Weg zur Verminderung der überflüſſigen und unnützen Hunde, iſt eine jährliche Taxe, welche aber nicht auf Jagd- Fleiſcher- Hof- Schäfer- oder andere Hunde, deren Nutzen erwieſen iſt, zu legen wäre. Es haben auch verſchiedene Regenten hierin bereits die weiſeſten Anſtalten getroffen, und ſchwere jährliche Auflagen darauf gelegt. Unlängſt ließ der Fürſt Biſchof in Speyer oder Brüſſel die Policeyverordnung ergehen, daß in ſeinem Staate, wenig Leute ausgenommen, ein Jeder, ohne Unterſchied des Standes, wenn er einen Hund halten will, die Freyheit dazu jährlich mit 10 Rthlr. kaufen muß. Wollte man es nicht ſo ſcharf nehmen, ſo könnte man doch für jeden Hund jährlich 5 Rthlr mit gutem Gewiſſen verlangen, da leicht auszurechnen iſt, daß Unterhalt, Pflege und Wartung eines ſolchen Thieres, jährlich, wiewohl unvermerkt, weit mehr erfodern.

Utility of a Tax upon Dogs, ſt. im Gentlem. Magaz. for Apr. 1757, S. 159.

Obgleich, wie ich oben erwähnt habe, in Frankreich ſo viele Hunde gehalten werden, ſo erkennt doch die franzöſiſche Nation den Schaden dieſer überflüſſigen Thiere ſelbſt. In Verſailles ſind überall die Befehle des Königs gegen die unnöthigen Hunde in den Häuſern angeſchlagen.

Da-

Damit ſich die Hunde nicht zu ſehr vermehren, hat man an den meiſten Orten zu gewiſſen Zeiten den Scharfrichtern den ſogenannten Hundsſchlag, oder das Recht verſtattet, die in den Städten herum laufenden Hunde, welche kein gewiſſes Zeichen, welches von ihnen gelöſet worden, an ſich tragen, zu fangen und todt zu ſchlagen, und ſich die Häute und das Fett zuzueignen. Dieſer Hundeſchlag geſchieht gemeiniglich von den Knechten des Scharfrichters, welche daher auch Hundeſchläger, L. Canicida, genannt werden.

Eine neue Verordnung der Hunde wegen, macht der Stadtpolizey in Strasburg viel Ehre. Mitten im Winter, und auch des Sommers, werden alle überflüſſige herrenloſe Hunde todt geſchlagen. Um die andern zu erkennen, müſſen ihre Herren jedes halbe Jahr ein Zeichen bey der Stadt kaufen, welches 3 Livres koſtet, und es dem Hunde an den Hals hängen. Vorher war der Preis des Zeichens ſehr geringe; man hat ihn aber erhöhet, um die Anzahl der Hunde zu vermindern. Leute, welche Berufs halber Hunde halten müſſen, wie z. B. Fleiſcher, kaufen ſie weit geringer. Was von dieſen Zeichen erhoben wird, ſoll dazu verwendet werden, arme Leute, die durch wüthende Hunde Schaden gelitten haben, zu entſchädigen.

Herzogl. Sachſen-Eiſenachiſches Mandat gegen die unnützen Hunde, d. d. 29. Aug. 1752, ſt. in No. 35 der Eiſenach. wöchentl. Nachr. v. J. 1752.

Oeconomiſches Sendſchreiben von der Menge der Hunde in großen Städten, ſt. im 50. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, Col. 785—788.

Von dem überflüſſigen Aufwande, den die vielen Hunde verurſachen, ſ. das 85. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1767, Col. 675, f.

Patriotiſche Gedanken über das unnöthige Hägen und Pflegen der Hunde in Städten, ſt. im 64. St. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1780, S. 459.

Jo. Jac. Reinhards Gedanken über das Halten unnützer Hunde, ſteht in Deſſen vermiſchten Schriften, 5. St. Frf. u. L. 1764, 8. S. 791—798.

Wenn ein Hund mit einem ſolchen Zeichen ungefähr mit in das Handgemenge käme, und unverſehens mit todt geſchlagen würde, iſt der Feldmeiſter dafür zu ſtehen nicht ſchuldig. Geſchähe es aber argliſtiger Weiſe und aus Vorſatz, kann man denſelben ex Cap. 3. L. Aquiliae belangen.

Heut

Heut zu Tage wird, nach dem ſächſiſchen Rechte, der Hund, was er werth iſt, bezahlt.

Io. Caſp. Eylenberger diſp. de jure carnificum, c. 4, §. 5.

Iſt es aber ein Wind- oder anderer Jagdhund, oder auch ein Schooßhündchen, ſo wird dem Eigenthümer der Schade nach Erkenntniß bezahlt, und der Feldmeiſt(r noch überdieß arbitrarie beſtraft.

In Dörfern muß nicht allein Schäfern und Hirten, zur Treibung des Viehes und Abhaltung der Raubthiere von den Heerden, eine gewiſſe Anzahl Hunde zu halten erlaubt werden, ſondern in großen Dörfern, inſonderheit aber ſolchen, wo die Häuſer und Höfe zerſtreut umher liegen, iſt auch das Halten wachſamer Hunde dermaßen anzubefehlen, daß wenigſtens vier Häuſer und Höfe einen guten Hund halten mußten, deren Verpflegung allenfalls von den Wirthen wechſelsweiſe beſtritten werden könnte. Außerdem würde ein Nachtwächter, dem nicht dergleichen Hauswächter mit zur Beyhülfe gehalten werden, allen vorgehenden Unfug in weitläuftigen Dörfern nicht gewahr werden können. So übelgeartet aber an vielen Orten das Landvolk ſelbſt zu ſeyn pflegt, ſo ſind auch gemeiniglich ihre Hunde von gleicher Beſchaffenheit. Wenn Reiſende ſich auf allen Seiten von beißenden und lärmenden Hunden umgeben ſehen, ſo können ſie gewiß glauben, daß ſie ſich an einem Orte, wo nur ſchlechte Policeygeſetze ſind, befinden. Wie viel Unglück bey ſcheuen Pferden durch das jählinge Anſpringen der Dorfhunde angerichtet werde, iſt aus der Erfahrung bekannt. Nicht allein hiedurch, ſondern auch auf verſchiedene andere Arten, kann durch die Dorfhunde, wenn deshalb nicht gehörige Vorſorge geſchieht, Schade und Unheil angerichtet werden. Zu dieſer Vorſorge wegen Unſchädlichkeit der Dorfhunde, würde, nach den Grundſätzen einer guten Dorfpolizey, hauptſächlich Folgendes gehören: 1) Das Anſpringen und Anbellen der Durchreiſenden muß den

Hunden ſchlechterdings abgewöhnet werden, welches durch öftere Beſtrafung zu erzwingen gar wohl möglich iſt. Denn da nicht alle Hunde dieſe Untugend an ſich haben, ſo iſt es offenbar, daß es bloß eine angenommene Gewohnheit ſey, woran die müßige und auf allerhand Unfug denkende Bauerjugend hauptſächlich Schuld iſt. Man darf nur ein Paar dergleichen die Reiſenden beunruhigende Hunde todſchießen laſſen, ſo werden die Einwohner ſchon von ſelbſt ihre Hunde zurück und in Ordnung zu halten ſuchen. Die Dorfpolizey kann ohne dergleichen ſcharfe Mittel nicht beſtehen, denn alle deshalb ertheilte Befehle werden dem verhärteten Bauervolke, wenn ſie nicht wahren Ernſt und Nachdruck ſehen, zuletzt zum bloßen Gelächter. 2) Keine beißige und anfallende Hunde ſind zu dulden, ſondern unverzüglich zu tödten, oder auf andere Art abzuſchaffen. Schon in dem römiſchen Rechte ſind wegen aller Schaden zufügenden Thiere Verfügungen geſchehen. Die damals gewöhnliche Noxae datio aber findet heut zu Tage nicht Statt. Einem von einem Hunde zu Schande gebiſſenen Menſchen würde mit Ueberlaſſung des Hundes wenig gedienet ſeyn. Die Eigenthümer ſolcher ſchädlichen Hunde zu beſtrafen, und zur Erſetzung des Schadens anzuhalten, hiernächſt aber den Hund ſelbſt aus dem Wege zu ſchaffen, ſind zu unſern Zeiten die ſicherſten Mittel, einer ſolchen Art von Unheil gehörig zu begegnen, und das Publicum in dieſem Stücke ſicher zu ſtellen. 3) Es muß kein Hund, dem nicht der Tollwurm genommen worden, in dem Dorfe geduldet werden. Hievon werde im ich Art. Hundswuth ausführlicher handeln. 4) Es müſſen alle nöthige Vorkehrungen, damit die Dorfhunde dem Wilde keinen Schaden zufügen, getroffen werden Die gemeinen Dorfhunde richten, bereits erwähntermaßen, wenn man nicht deshalb die gehörige Vorſicht gebraucht, unter dem jun-

jungen Wildpret vielen Schaden an. Da nun hierunter nicht allein eine jede Grundobrigkeit, ſondern auch das Publicum ſelbſt, leidet, ſo hat die Land- und Dorfpolizey ſich auch mit der Abwendung dieſes Uebels zu beſchäftigen. Dem von den Dorfhunden hierunter zu befürchtenden Schaden kann durch folgende Mittel vorgebeuget werden. Zuvörderſt iſt zu keiner Zeit, weder auf dem Felde, noch im Walde, das Herumlaufen der Bauerhunde, unter Bedrohung des Todtſchießens, zu verſtatten. Daß die Schäfer- und Hirtenhunde, weil ſie bey den Heerden unentbehrlich ſind, darunter nicht mit begriffen ſeyn, verſteht ſich von ſelbſt; doch müſſen die Hirten dieſelben an einem Stricke bey ſich führen, und ſo bald ſie ihrer Hülfe bedürfen, laſſen ſie dieſelben los, nehmen ſie aber ſogleich wieder an ſich. Hiernächſt müſſen zur Setzzeit ſämtlichen Hunden kurze dicke Knüttel, 1 Elle lang und einen Arm dick, (ſo genannte Klöppel, Klüpfel, Kleppel oder Klippel, am Halſe mit einem Riemen dergeſtalt angehängt und angebunden werden, daß ſie ihnen zwiſchen den Vorderbeinen herunter hängen; (*) man pflegt ihnen auch wohl, wie den Hauskatzen (welche auch nicht ſelten des Abends ſich aus den Dörfern machen, und den jungen Haſen und dem Federwildpret in die Gärten und Felder nachſchleichen, die Ohren zu ſtutzen, ſo daß die ganze Oeffnung derſelben frey bleibt, da ſie alsdann nicht mehr durch die Gebüſche, ſtehendes Getraide und langes Gras herum und dem Wilde nachſchleichen, weil ihnen, wenn es geregnet oder gethauet hat, das Waſſer in die Ohren läuft. Widrigenfalls ſind die Jäger befehligt, ſolche nicht nur todt zu ſchießen, ſondern auch noch überdies von den Eigenthümern ein feſtgeſetztes Schießgeld zu fordern.

(*) Einen mit ſolchen Klöppel verſehenen Hund nennt man daher einen geklöppelten oder geklippelten Hund.

Königl. Preußiſches Circulare an ſämtliche Kammern, daß die Hunde auf den Feldern, in den Holzungen und Gehegen nicht frey laufen, ſondern mit Knüppeln (wie im Edict v. 10. Jan. 1717 vorgeſchrieben worden, à drittehalb Schuh lang, und 6 Zoll in der Rundung ſtark, verſehen werden ſollen, d. d. Berl. d. 15. Febr. 1769, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1769, No. 13.

Mehrere Verordnungen wegen des ſchädlichen Herümlaüfens der Hunde werden im Art. Hundswuth vorkommen.

5) So bald ſich ein Viehſterben äußert, müſſen ſämtliche Hunde, ſowohl bey Tage als Nacht, auf den Hofſtellen behalten und angebunden werden. Da die Hunde nach dem Luder meilenweit gehen, und auch das vergrabne Vieh wieder heraus zu ſcharren wiſſen, das Gift der Viehſeuche aber, wie die Erfahrung lehrt, ſich auch durch den bloßen Geruch fortpflanzt, ſo erhellet hieraus, wie gefährlich das freye Herumlaufen der Hunde dieſerhalb werden könne. Ob gleich die Hunde der Hirten und Schäfer bey Tage nicht angeleget werden können, ſolches auch, da ſie alsdann unter beſtändiger Aufſicht ihrer Herren ſind, nicht nöthig iſt, ſo muß doch ſolches des Nachts, auch in Anſehung dieſer Hunde geſchehen.

Oeconomia forenſis, 1. Band, Berl. 1780, gr. 4. S. 80, f.

In Kirchen, ſind, nach ausdrücklichen Geſetzen, die Hunde nicht zu dulden. Beſonders ſind auf dem Lande die Eigenthümer der Hunde gehalten, dieſelben währendem Gottesdienſte einzuſchließen. An einigen Orten iſt eine eigene Perſon dazu beſtellt, welche währendem Gottesdienſte die Hunde aus der Kirche abhält und jaget, und der Hundspeiſcher oder Hundsvogt, im g. L. Hundepeitſcher und Hundevogt, Niederſ. Hundeſläger, Fr. Chaſſe - chien, mit einem anſtändigern Ausdrucke der Kirchenknecht, genannt wird.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthiſcher Befehl, daß die Geiſtlichen pro concione rügen ſollen, damit Hunde und andere Thiere währendem Gottesdienſte innen behalten werden mögen,

gen, d. d. 9 Feb. 1687, ſt. im Corp. Conſtit. Culmb. Th. 1, S. 415.

Urb. Gödofr. Siberi canis e templis exterminandus juxta leges eccleſiaſticas, Lpſ. 1713, 4. 4 u. e. h. B.

Wenn man erwäget, daß ein Hund ein überaus nützliches Thier, und ein treuer Diener und Wächter der Menſchen ſey, auch zu ihrem Vergnügen ſehr viel beytrage, ſo iſt man auch verbunden, ihm in ſeinen verſchiedenen Zufällen und Krankheiten getreuen Beyſtand zu leiſten, und ſeiner dahin ſinkenden Geſundheit aufzuhelfen. Man muß in dieſer Abſicht, zuvörderſt die Krankheit, der man abhelfen will, ſowohl als auch die Natur des Thieres, und hienächſt die gehörigen Mittel, wodurch man dieſen Krankheiten begegnen und ſie vertreiben kann, kennen und ſie ordentlich zu gebrauchen wiſſen. Es iſt nicht zu läugnen, daß in den meiſten Fällen diejenigen Mittel, die den Menſchen helfen, auch bey Thieren eben dieſe Wirkung äußern, wenn ſie ihnen, ihrer Natur und Größe gemäß, eingeflößet werden; allein da viele davon zu koſtbar ſind, und man doch auch in dieſem Falle ökonomiſch denken und verfahren muß, ſo wählt man gemeiniglich die einfachſten und wohlfeilſten, welche aber im Grunde eben dieſelben Wirkungen hervor bringen.

Ich betrachte zuerſt die innerlichen Krankheiten. Wenn der Umlauf des Blutes in dem Körper vermehrt oder ſonſt verändert wird, ſo entſteht daher ein Fieber. So wie überhaupt die Fieber der Thiere (ſ. Th. XIII. S. 321, fgg.) ſchwer zu erkennen ſind, ſo gilt dieſes auch insbeſondere von den Fiebern der Hunde. Der Hund empfindet einen Schauder oder Froſt, welcher mehr oder weniger ſtark iſt. Die Ohren, Naſe, und überhaupt alle äußere Theile ſind kalt anzufühlen, die Lefzen ſind bleich, der Körper ſcheint matt, und der Hund beängſtigt zu ſeyn, er zittert und klap-

pert

pert bisweilen mit den Zähnen, hängt den Kopf zur Erde, und die Freßluſt verliert ſich. Einige Fieber ſind regulär, und dauern 24 Stunden; andere, einige Tage und Wochen; und noch andere gehen in eine Auszehrung über. Ehe man durch hinlängliche Kennzeichen erkannt hat, von was für einer Art das Fieber ſey, muß man darauf ſehen, ob der Hund verſtopft ſey, oder einige Neigungen zum Erbrechen äußere. In dem erſten Falle bringt man ihm eine Purganz bey, welche nach der Natur, dem Alter und der Größe des Hundes eingerichtet seyn muß. In vornehmen Häuſern giebt man ihnen Rhabarber, mit einem Salze vermiſcht, in einer Pflaume ein. Einige geben ihm geſtoßene Nieſewurzel ein. Andere geben ihm Ziegenmilch zu ſaufen, welche durchſchlägt; oder ſtecken ihm fein geſtoßenes Salz in den Rachen; oder vermiſchen klein geſtoßene Krebſe mit Waſſer, und geben es ihm zu ſaufen. Andere miſchen gepülverte Stephanskörner (Mäuſepfeffer) mit etwas Oehl und einem Eydotter in eine Maſſe. Den Jagd- und Spürhunden iſt folgende Purganz (*) ſehr dienlich. Man nimmt einen Schöpskopf, hauet ihn in Stücke, und läßt ihn mit 4 Quart Waſſer ſo lange kochen, bis 2 Quart eingekocht ſind. Dieſe Brühe gießt man in eine Schüſſel, worin geſchnittenes Brod mit gepülverten Schwefelblumen ſich befindet, läßt ſie in das Brod einziehen, und giebt es, wenn es laulich geworden iſt, dem Hunde. Dabey giebt man ihm weder Fleiſch noch Knochen zu freſſen. Doch kann man ihm Schlottermilch und Abgänge von Rebhühnern zum Genuß geben. Dieſe Purganz giebt man ihm des Morgens, nachdem man ihn den Abend vorher hat hungern laſſen, oder ihm nur dünne Suppe gegeben hat. Man nimmt ihn dabey in

(*) Den Hunden eine Purganz eingeben, heißt bey den Jägern die Hunde friſchen oder ausfriſchen, den Hunden eine Feiſchung geben.

in Acht, daß er ſich nicht im Laufen erhitze, und giebt ihm denſelben Abend gar nichts, läßt ihm hernach etliche Tage zu Hauſe, und giebt ihm leichte Speiſe. Sollte das Fieber noch nicht ausbleiben, ſo wiederholt man die Purganz noch ein oder etlichemal. Zuletzt kann man als ein herrliches Fiebermittel, welches zugleich ſtärkt, geſtoßene Weidenrinde zu 1, 2 bis 3 Quent, nach dem der Hund groß und ſtark iſt, auf etlichemal geben. Iſt die Verſtopfung hartnäckig, ſo daß man daher ſtärkere Fieberanfälle oder ſonſt üble Folgen zu befürchten hat, ſo applicirt man ein abführendes, oder erweichendes und leicht reizendes Klyſtier, entweder bloß aus warmen Waſſer und Salz, oder aus Waſſer, Fleiſchbrühe oder Milch, worin man Senesblätter und Nieſewurzel gethan, oder Pappelkraut und Kamillen hat kochen laſſen, und wozu man etwas Salz thut. Zu einem erweichenden und leicht reizenden Klyſtier nimmt man für einen großen Hund 3 Eßlöffel voll Honig, eben ſo viel Rüb- oder Leinöhl, und 1 Handvoll Salz, nebſt 1 Nößel Milch. Bey kleinern Hunden nimmt man von jedem die Hälfte oder ein Drittel. Nach beygebrachtem Klyſtier hält man das Thier ruhig. Man kann auch Stuhlzäpfchen, wozu man ein mit Oehl beſtrichenes Talglicht, oder ein in ſolche Form geſchnittenes Stück Seife nimmt, gebrauchen. Sollte ſich eine Neigung zum Erbrechen bey dem Hunde äußern, ſo giebt man ihm ein Brechmittel. Die Hunde ſind ſogar diejenigen Thiere, von denen die Menſchen den Gebrauch der Brechmittel gelernt haben. Ich habe bereits oben erinnert, daß Hunde von freyen Stücken, wenn ſich etwas Widernatürliches in ihrem Magen befindet, ſich dadurch Hülfe verſchaffen, daß ſie Hundsgras freſſen, und auf dieſe Art in dem Magen einen Reiz erwecken. Man giebt den Hunden kleine Doſes von der Brechwurzel (Ipecacu-

ſuha.) Zuweilen hat ein einziges Erbrechen das Fieber völlig gehoben.

Da aber die Fieber von verſchiedener Art ſind, ſo muß auch, nach Beſchaffenheit derſelben, die Cur verſchieden eingerichtet werden.

Die hitzigen oder Entzündungsfieber entſtehen aus einer Zähigkeit und einer Neigung des Geblütes zu Entzündungen, wenn auch gleich dieſe nicht allemal im Anfange vorhanden ſeyn ſollten. Die Augen ſind roth und geſchwollen; der Hund ſtreckt die Zunge heraus und lechzet; er ſäuft ſehr viel, und wenn der Fieberanfall kömmt, verbreitet ſich eine allgemeine Hitze über den ganzen Körper. Der Schlaf iſt wenig und unruhig. Die Urſachen, welche zu dieſen Fiebern den Grund legen, ſind gemeiniglich ſtarke Erhitzungen auf der Jagd und bey andern Gelegenheiten, und eine darauf zu jähling erfolgte Unterdrückung. Der Aderlaß, welchen Demetrius bey allen Fiebern vorſchlägt, der aber nicht bey allen zu rechter Zeit angebracht iſt, iſt hier unentbehrlich. Hienächſt ſind kühlende und der Fäulniß widerſtehende Mittel dienlich. Man giebt ihnen Buttermilch, Schlottermilch und Molken zu ſaufen. Man muß ihnen aber weder Fleiſch noch Fleiſchbrühen geben, weil dadurch die Neigung zur Fäulniß nur vermehrt wird. Brod und Waſſer, oder Butterbrod, iſt zu ſeinem Unterhalte hinlänglich. Alle 3 oder 4 Stunden giebt man Salpeter, $\frac{1}{2}$ Scrupel mehr oder weniger, mit 1 bis 2 Scrupel gebrannten Muſchelſchalen vermiſcht, oder auch mit eben ſo viel Weidenrindenpulver verſetzt.

Das Gallenfieber nimmt ſeinen Urſprung aus den Unreinigkeiten und der Verſchleimung in den Gedärmen, welche nach und nach in das Geblüt übergehen, und gallichter Art ſind. Bey dem erſten Anfange läßt dieſes Fieber ſich ſehr ſchwer erkennen und unterſcheiden. Man ſchließt es aber aus der mit vielen Un-

reinigkeiten überzogenen Zunge, aus dem wenigen Appetit, der augenſcheinlichen Angſt des Thieres, dem ſtärkern Geſtanke der Excremente, der übelriechenden Ausdünſtung, und dem ſtinkenden Athem. Um die Unreinigkeiten aus den Gedärmen zu löſen, giebt man dem Hunde, alle 4 Stunden, ½, 1 oder 1½ Scrupel bis 1 Quent engliſches Salz. Hierauf giebt man eine Purganz von Manna, Senesblättern und Salz. Einem Mittelhunde z. B. giebt man ½ Loth Manna, 1 Quent Senesblätter, und eben ſo viel Lerchenſchwamm, in heißem Waſſer eingeweicht, und durch ein Tuch gegoſſen, auf einmal ein. Mit dieſer Purganz fährt man einige Tage nach einander fort.

Das gefährlichſte unter allen Fiebern, iſt das Faulfieber. Der Hund hat dabey ſtarke Hitze, und ſchwitzt entweder ſtärker als ſonſt oder hat einen Durchfall. Excremente, Schweiß, Athem, Ausdünſtung, und faſt der ganze Hund hat einen penetranten Geruch. Bisweilen wird der Hinterleib von Luft ſehr aufgetrieben. In dieſem Fieber muß, auch bey ſehr großer Vollblütigkeit, kein Aderlaß vorgenommen werden. Das Freſſen wird mit etwas Citronenſäure ſäuerlich gemacht, und unter das Saufen wird etwas Vitriolſpiritus gemiſcht. Man ſucht die Luft um den Hund oft zu erneuern; inſonderheit räuchert man mit Eſſig um ihn; man kann ihn auch den Dampf davon in die Naſe ziehen laſſen, indem man ſeinen Kopf darüber hält. Anſtatt des Salpeters, welcher hier nicht ſchicklich iſt, giebt man ½ Scrupel Alaun, mit eben ſo viel Salmiak vermiſcht, mehr oder weniger, auch wohl gebrannte Muſchelſchalen mit Citronenſaft, ein.

Die Nervenfieber ſind mit einer größern Schwäche des Körpers vergeſellſchaftet. Der Kopf wird davon ſehr angegriffen, welcher taumelnd und würbelnd iſt, und die Füße ſind kalt. Hiezu können Würmer, übermäßiger Zufluß der Säfte nach einem Theile, innere

nere Geſchwüre, Uebermaß in dem Belaufen ꝛc. die nächſten Urſachen abgegeben. Ihre Cur iſt ſehr ſchwer; doch kann man ſich von gelinde ausführenden Mitteln, von Salzen, Klyſtieren ꝛc. etwas verſprechen. Iſt das Nervenfieber, wenn man es genau unterſucht, aus verſchleimten Gedärmen entſtanden, ſo behandelt man es wie das Gallenfieber. Uebrigens giebt man dem Hunde fleißig Saffranbrühen, entweder bloß zum Saufen, oder auf Brod oder Semmel gegoſſen, zu ſeiner Nahrung.

Zuweilen graſſirt auch unter den Hunden eine anſteckende Seuche oder epidemiſche Krankheit, welche man mit dem Namen der Hundepeſt belegen kann. Die Kennzeichen dieſes Uebels beſtehen gemeiniglich darin, daß der Hund ſich traurig bezeigt, vom Freſſen abläßt, die Augen ſind trübe, und aus den Winkeln derſelben fließt ein weißer Eiter; der Hund athmet beſchwerlich durch die Naſenlöcher, und dieſe ſind von einem darin ſich geſammelten zähen Schleim oder Eiter ganz verſtopft. Es findet ſich dabey ein ſehr ſtarker, trockner Huſten ein, welcher mit ſtarkem Röcheln begleitet iſt. Wenn die Krankheit zunimmt, werden einige ganz und gar taumelnd; andere können nicht gehen ſondern liegen beſtändig; und wenn ſie zum Aufſtehen oder Fortgehen angetrieben werden, ſchleppen ſie gleichſam die Beine nach, als ob ſie Schaden in dem Kreuze hätten; am Leibe werden ſie mager, bekommen krampfhafte Zufälle, und crepiren endlich. Bey Oeffnung vieler dieſer Hunde findet man die Lunge mehr oder weniger ſchwürig, das Geſchwür aber iſt allemal aufgelaufen und von Fäulniß angegriffen. Dieſe Seuche graſſirte inſonderheit im J. 1763, in Spanien, Frankreich und Italien.

In Frankreich hat man folgende Cur bewährt befunden. So bald man dieſe Seuche in einer Gegend ſpüret, muß man den Hunden viele Tage nach einan-

der einige große Pillen geben, die von Mehl oder Brodkrumen gemacht, und mit Oehl und Knoblauch in einen Teig zuſammen gedrückt werden. Wenn ſie geſoffen haben, muß man ihnen immer wieder friſches und reines Waſſer geben, ſolches auch etwas laulich werden laſſen, und etwas Schwefelblumen darein thun. Man kann ihnen auch täglich einmal mit vorerwähnten Pillen etwas Schwefelblumen, oder auch fein geriebenes rohes Spießglas, eingeben. Um den ſcharfen Schleim abzuführen, kann man ihnen auch 2 bis 3 Gran Brechweinſtein in laulicher Fleiſchbrühe eingeben. Man gießt ihnen des Tages 5 bis 6 mal einige Löffel voll gutes Baumöhl ein; oder ſchüttet etwas Schnupftoback in Baumöhl, und bringt ihnen ſolches, vermittelſt einer kleinen Spritze, etlichemal des Tages in die Naſenlöcher. Sollte hienach kein Nieſen erfolgen, ſo thut man zu dem einſpritzenden Liquor noch 1 oder 2 Löffel ſtarken Weineſſig.

Nach Hrn. **Kerſting's** Erfahrung ſind die Hunde durch folgende Cur glücklich wieder hergeſtellt worden. Man nimmt wohl zerriebenes verſüßtes Queckſilber (Mercur. dulc.) $\frac{1}{2}$ Quent, zerſtoßenen Kalmus 2 Loth, gepülverte Rhabarber 1 Loth, und macht dieſes alles mit 1 Loth Terpenthin, welcher mit Eyerdotter zuvor zerrieben worden, und mit einer hinlänglichen Quantität Honig, zu einer Latwerge. Hievon giebt man dem kranken Hunde täglich einen Theelöffel voll, einem großen Hunde aber 2 ſolche Portionen, und continuirt damit bis zur erfolgten Beſſerung. So lange der Hund dieſes gebraucht, muß er vor aller Verkältung in Acht genommen werden, und ſein Futter in einer Brodſuppe beſtehen.

Zur Präſervation nimmt man: Schwalbenwurzel, und gebrannte Auſterſchalen, von jedem 2 Loth; gereinigten Salpeter, und rohes Spießglas, von jedem $2\frac{1}{2}$ Loth; dieſes macht man zu einem feinen Pulver,

und

und giebt davon im Frühlinge und Herbſte, oder wenn ſich die Krankheit in der Nähe zeigt, täglich einem Hunde anderthalb Theelöffel voll mit ſeiner Suppe zu freſſen. Außerdem hat dieſes Mittel auch in der Krankheit ſelbſt bey vielen die Beſſerung bewirkt.

Remede pour les chiens attaqués de la maladie épidemique, ſt. in No. 49. der Gazette ſalut. v. J. 1763.

Traitement éprouvé contre la maladie épidemique, qui regne depuis quelque tems ſur les chiens, ſt. im Journ. oecon. Avr. 1764, S. 171, f und in No. 30. der Gaz. ſalut. v. J. 1764.

D. überſ. Beſchreibung eines Mittels, ſo in Frankreich wider die epidemiſche Krankheit der Hunde gebraucht worden, ſt. in No. 19 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 164, und im 29. St. der Gieſſ. wöchentl. gemeinnüz. Anz. und Nachr. v. J. 1765, S. 227—229.

Von der unter den Hunden herrſchenden anſteckenden Krankheit, ſt. in le Verrier de la Conterie normänn. Jäger, Münſter, 1780, 8. S. 463—469.

Lettre à Mr.*** ſur la mortalité des chiens dans l'année 1763, par Mr. *Desmars* à Amſt. 1764, 8. Seconde édition, à Par. 1766, 8. ſt. auch bey Deſſen Epidémiques d'Hippocrate, traduites du grec, à Par. 1767. 12.

Ein Auszug daraus ſt. in der ausführl. Geſchichte der Hunde, Leipz. 1781, 8. S. 240—253.

Unterſuchung der ſeit einiger Zeit unter den Hunden bemerkten epidemiſchen Krankheit, nebſt den dagegen bewährt gefundenen Heilungsmitteln, von J. A. Kerſting, ſt. im 2 B. der braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachrichten ꝛc. Zelle 1772, 8. S. 174—177, und im 21. St. der Götting gemeinnüz. Abhandl. a. d. J. 1774, S. 175, f.

Amber Stegnani obſ. de moribus canum epidemicis, aliisque rarioribus phaenomenis, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. III. A V. obſ. 169.

Innerliche Entzündungen entſtehen, wenn das Blut in den Blutgefäßen ſtockt, dieſelben ausdehnt, eine Schärfe an ſich nimmt, und vermittelſt derſelben einen Reiz verurſachet, wodurch alsdann eine ſolche Veränderung in den Gefäßen hervor gebracht wird, daß vermittelſt des Widerſtandes, den ſie thun, ein ſtärkerer Antrieb des Blutes dahin erfolgt, welche die Gefäße auftreibe. Die Urſachen der innerlichen Entzündungen können verſchiedene ſeyn. Die vornehmſte iſt die Stockung der Flüſſigkeiten in den Pulsadern; wozu noch andere Urſachen beytragen, als:

über=

übermäßige Bewegung, vornämlich in kalter Luft und bey kaltem Saufen, und eine Verſtopfung des Geblütes. Es folgt gemeiniglich ein Fieber, ſchwerer Athem, Huſten und Auswurf darauf. Der Hund iſt am ganzen Leibe heiß, und, weil er Schmerzen dabey empfindet, unruhig. Den Entzündungen ſind vornämlich Jagdhunde, wegen der Heftigkeit der Bewegung unterworfen.

Eine Entzündung des ganzen Körpers erkennt man daraus, wenn der Hund Hitze hat, ſich wälzt, mit ſeiner Schnauze bald da bald dort hin fährt, winſelt, und ſich auf alle Art Hülfe zu ſchaffen ſucht. Demetrius räth hiewieder folgendes: man nehme Sauerampfer, zerſtoße ihn ganz klein, vermiſche ihn mit 2 Eyern und etwas Butter, imgleichen Wein, und gemeinem Pfeffer, und gebe es ihm zu ſaufen. Wein und Pfeffer würde ich weglaſſen, weil es das ſchon entzündete Blut in mehrere Wallung bringt. Beſſer iſt es, mit Eſſig, Milch oder Molken vermiſcht es einzugießen. Wenn aber ein Hund von der Jagd kömmt, ſich ſehr erhitzt hat, und die innerliche Entzündung ſchon vorhanden, oder wenigſtens auf dem Wege iſt, ſo giebt Demetrius folgenden heilſamen Rath: man nehme gepülverten Poley, Eſſig, warmes Waſſer und ein Ey, rühre es wohl durch einander, gieße etliche Tropfen Roſenöhl darunter, und ſchütte es ihm ein. Etwas Salpeter mit Waſſer vermiſcht, thut eben dieſe Dienſte.

Die Entzündung der Häute des Gehirnes läßt ſich daraus erkennen, wenn der Hund taumelt und klaffet. Ein Aderlaß iſt das beſte Mittel dawider, welcher ſo bald als möglich, angeſtellet werden muß, damit das Blut Luft bekomme; es pflegt ſonſt die Wuth daraus zu entſtehen.

Die Entzündung des Zwerchfelles iſt mit großen Schmerzen des untern Theiles der Bruſt begleitet, wohin

hin der Hund mit ſeiner Schnauze fährt, um anzuzeigen, daß der Schmerz hier ſeinen Sitz habe. Das Athemhohlen iſt gehemmt und ein Schluchzen damit verbunden. Nach dem Aderlaß, giebt man dem Hunde kühlende Mittel, Eſſig mit Waſſer vermiſcht, Salpeter, mit gebrannten Auſterſchalen, und applicirt, nach Beſchaffenheit der Umſtände, auf dem ſchmerzhaften Orte Umſchläge von Kamillen- und Meſilotenblumen, die man in Milch kocht, Tücher darein taucht, und dieſelben laulich umſchlägt. Bey verſtopftem Leibe müſſen Klyſtiere geſetzt werden, damit das Blut mehr Raum bekomme, ſich freyer zu bewegen.

Die Entzündung des Magens iſt mit Schmerz und Geſchwulſt des Unterleibes vergeſellſchaftet. Man gießt dem Hunde zum öftern Eſſig ein.

Bey der Halsgeſchwulſt, oder Bräune, iſt das Zäpfchen im Halſe entzündet, die Luftröhre zuſammen geſchnürt, und der Hals auswendig geſchwollen. Die Zunge iſt ebenfalls geſchwollen und braun, die Augen treten heraus, das Athemholen iſt beſchwerlich, und es iſt dabey eine Neigung zum Erbrechen vorhanden. Die nächſte Urſache iſt ein dickes Blut, eine Zähigkeit der Säfte, und eine Stockung in den kleinſten Blutgefäßen. Alle dieſe Zufälle rühren theils von Kälte, abwechſelnder Witterung, Erhitzung und Waſſermangel, her. Die Hunde können bey ſolchen Umſtänden weder freſſen noch ſaufen. So bald man dieſe Krankheit ſpüret, läßt man unter der Zunge und an den Ohren zur Ader, reibt ihnen das Maul mit Salz, Weizenmehl oder gepülverter Salbey, ſchüttet ihnen Schießpulver, ſaure Molken und Biereſſig ein, und legt äußerlich zertheilende Kräuter in einem Säckchen auf. Gemeiniglich ſind noch andere Zufälle damit verbunden, welche nach der Heilart, die ſie erfordern, behandelt werden müſſen, und wovon bey jeder Krankheit beſonders gehandelt wird.

Bey der Entzündung der Lungen, ſtellen ſich gemeiniglich ein hitziges Fieber, Huſten, ſchweres Athemhohlen und Schmerzen in der Bruſt, ein. Die nächſte Urſache davon iſt in einer Anhäufung des Blutes zu ſuchen, wozu Vollblütigkeit und ſtarke Bewegung vieles beyträgt. Sie iſt allezeit mit Gefahr verbunden; und ſetzt insonderheit den Hund, wegen des damit verknüpften Huſtens, außer Stand ſeine Dienſte zu verrichten; denn er kann weder zur Jagd gebraucht werden, weil ihm das Laufen beſchwerlich wird, noch wird er einen guten Haushüter abgeben, weil er wegen Schmerz nicht bellen kann. Einige rathen, daß man ihm Poley, der mit Oehl, Honig und Wein gekocht iſt, eingebe. Blondus räth an, ihm eine Emulſion von Wein mit zerſtoßenen ſüßen Mandeln zu geben. Allein, dieſe Mittel bringen das ohnehin ſtark wallende Blut nur noch mehr in Bewegung. Nach angeſtelltem Aderlaß, gebe man ihm vielmehr Laxanzen von Salz, und applicire ihm Klyſtiere. Auch kann man von verſtoßenen ſüßen Mandeln und Mohn mit gemeinem Waſſer eine Milch bereiten, etwas Campher hinzu thun, und dem Hunde alle 2 Stunden ein Paar Löffel voll eingießen. Eſſig mit Waſſer vermiſcht, iſt, als ein gewöhnliches Getränk, überaus heilſam, wegen ſeiner auflöſenden Kraft. Sollte die Materie nicht beweglich genug ſeyn, ſo kann man etwas geſtoßene Aronwurzel und Ammoniak-Gummi mit untermiſchen.

Das Seitenſtechen entſteht von einer Entzündung des Rippenfelles und der zwiſchen den Rippen liegenden Muskeln. Es findet ſich ein ſtarkes Fieber, Huſten und Blutſpeyen, dabey ein. Starke Erhitzung, jählinge Erkältung, und kaltes Saufen, verurſachen daſſelbe. Die bey voriger Krankheit angerathenen Mittel können auch hier gebraucht werden. Süßes Mandelöhl eingegoſſen; erweichende Umſchläge von Kamillenblumen und gekochtem Hafer, thun gute Dienſte.

ſte. Gedenkt man die ſtockende Materie ſonſt fortzuſchaffen, ſo gebe man zertheilende Pulver von Spießglas, Auſterſchalen und Salpeter.

Bey einer gar zu großen Ausdehnung der Blutgefäße, können dieſe auch zerreißen, und mithin Blutflüſſe entſtehen, wobey entweder eine inn = oder äußerliche Urſache zum Grunde liegt. Das Blut ergießt ſich entweder in den Leib, und wird auf verſchiedene Weiſe aus demſelben heraus geſchaffet, oder es ſpringt an der äußern Oberfläche eine Ader, worauf ein Blutverluſt erfolgt. Hieher können die verſchiedenen Arten der Blutflüſſe, die man bey andern Thieren wahrnimmt, gerechnet werden. Man hat Beyſpiele, da Hunde das Naſenbluten gehabt haben. Der Blutauswurf iſt eben ſo gewöhnlich, und findet inſonderheit bey denjenigen Hunden Statt, welche von dem Laufen gar zu ſtark angegriffen worden ſind. Das Blut kömmt entweder unmittelbar aus den Lungen, oder es iſt nur ein Gefäß in dem Schlunde geplatzt. Bisweilen findet ſich auch ein Blutbrechen ein, welches, wie die andern Zufälle, eine Verletzung der Gefäße zum Grunde hat. Eben ſo gewiß iſt es, daß ſie Blut harnen. Die Heilart aller dieſer Blutflüſſe erfordert, daß man das ausgetretene Blut fortſchaffe, dem Antriebe des Blutes Einhalt thue, das Blut ſtille, und die geſchwächten Gefäße ſtärke. Dieſe Abſichten werden dadurch erreicht, wenn man dem Hunde zum öftern Salpeter, mit gepülverten Auſter = oder Eyerſchalen vermiſcht, etwas von der Terra Catechu, oder Drachenblut, oder Alaun mit Weidenrindenpulver, giebt. Wollte ſich ja das Blut nicht ſtillen laſſen, ſo zerſtoße man etliche Krebſe nebſt den Schalen, gieße etwas Fleiſchbrühe darauf, und ſchütte es dem Hunde ein. Wenn von gewaltſamer Ausdehnung eine Ader geplatzt iſt, legt man gemeinen Feuerſchwamm oder Boſiſt auf.

Wenn

Wenn außer dem Blute die übrigen Flüſſigkeiten verunreinigt ſind, ſo entſteht daraus eine Cacochymie und Cacherie. Da inſonderheit diejenigen Hunde, welche nur zum Vergnügen gehalten werden, eine ganz andere Lebensart und Diät, als die übrigen Hunde, führen, ſo wird dadurch, natürlicher Weiſe, zu verdorbenen Säften der Grund gelegt. Man erwäge nur, was Mangel der Bewegung, ſehr nahrhafte Speiſen, und verſchiedene Leckereyen, für Wirkungen nach ſich ziehen, und wie ſie die ganze Maſſe des Blutes und der übrigen Säfte verunreinigen, und in den Eingeweiden Stockungen verurſachen, woraus alsdann eine Schwäche derſelben ihren Urſprung nimmt. Dieſem Uebel vorzubeugen, muß man die Diät anders einrichten, und die Säfte zu verbeſſern ſuchen. Man muß ſolche Thiere öfter an die freye Luft bringen, und man muß durch gelinde reſolvirende und abführende Mittel die Zähigkeit der Säfte auflöſen und ausführen. Rhabarber mit etwas Bitterſalz, iſt hiezu hinlänglich, und man muß ſich dieſer Mittel zu wiederhohltenmalen bedienen.

Da die Waſſerſucht aus einer Flüſſigkeit entſteht, welche aus ihren Gefäßen getreten und ſtehen geblieben iſt, ſo kann man ſich die Möglichkeit derſelben auch bey den Hunden leicht vorſtellen. Man muß die ausgetretenen Flüſſigkeiten fortſchaffen, und die leidenden Theile ſtärken. Das erſte zu bewerkſtelligen, gebe man gute Laxanzen, und Brühen von Peterſilie und Kerbel, und zum Getränk abgekochtes Waſſer von Diſtelwurzeln. Die zweyte Abſicht wird durch den Gebrauch des Weidenrindenpulvers erreicht.

Phil. Iac. Hartmanni anatome canis hydropici, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. III. A. II. obſ. 189.

Die Räude, iſt eine Krankheit, welche die Haut ſchuppig, roh, und voll Bläschen macht, oder es ſind kleine Geſchwüre, welche die Haut durchnagen.

Die

Die Räude iſt anſteckend, und man darf daher einen räudigen Hund nicht bey andern laſſen. Dieſe Krankheit hat allemal eine gewiſſe Schärfe in dem Blute, welche durch Unreinlichkeit und ſchlechtes Futter veranlaſſet und unterhalten wird, zum Grunde. Sie iſt entweder die trockne, welche keinen Eiter führt, und den obern und äußern Theil der Haut einnimmt, oder die feuchte und fette, welche tief in der Haut ſitzt, und einen wahren Eiter bey ſich führt. Insgemein aber giebt man vier Arten derſelben an. Die erſte wird die kleine rothe Räude genannt, wobey den Hunden die Füße ſchwellen. Die zweyte iſt die große Räude; dieſe nimmt die Haut auf eine Handbreit ein, und verurſachet eine Geſchwulſt mit einem Jucken. Die dritte iſt die gemeine Räude; und die vierte, die ſchwarze Räude, welche das Haar ausfallen macht. Unter dieſen allen iſt die rothe die ärgſte und die beſchwerlichſte zu heilen; ſie entſteht von der Schärfe im Blute, und von der Kälte, welche die Hunde im Winter von dem Waſſer, oder von feuchten Orten, da ſie liegen, wenn ſie naß geworden ſind, und ſich nicht wieder trocknen können, leiden müſſen. Was die Cur dieſer Krankheit betrifft, ſo findet man, da ſie ſehr gewöhnlich iſt, viele und darunter gute* und heilſame Vorſchläge. Nach des Columella Vorſchrift, ſoll man Geißklee und Seſamkraut zart reiben, mit zerlaſſenem Pech vermiſchen, und den leidenden Theil damit beſtreichen. Albertus ſchreibt: man ſchlage an allen vier Schenkeln die große Blutader, und ſalbe den Hund mit einer Vermiſchung von Queckſilber, zerſtoßenen Schwefel und Neſſelſamen, zu gleichen Theilen, die man mit 2 Theilen alten Fett oder Butter vermiſcht. Oder waſche ihn mit abgekochtem Hopfen, oder mit Salzwaſſer. Das Mittel, welches Gratius vorſchreibt, beſteht aus Theer, Pech und Weinhefen, die man am Feuer mit einander in eine Maſſe bringt, womit man die Hunde

ſalbt oder wäſcht. Dabey muß aber der Hund wohl in Acht genommen werden, daß er alsdann nicht in den Regen oder in die Kälte komme, ſondern man muß ihn an einem warmen Orte halten. Einige waſchen die Hunde mit Seewaſſer. In Sicilien iſt ein See, worin ſich Steinöhl befindet, wohin die räudigen Hunde geführt werden, wenn andere Mittel nicht anſchlagen wollen; man reibt ihnen die Naſe damit, ritzt ihnen die Glieder auf, und läſſet an beyden Ohren zur Ader. Einige nehmen Weinhefen oder Eſſig, miſchen Oliven darunter, ſalben den Hund damit, und ſetzen ihn an die Sonne. Dieſes Mittel iſt, wie **Nemeſianus** verſichert, bewährt befunden worden. Nach **Blondus** Rathe, giebt man ein Decoct von Ebrauch, Lapathum und Borretſch, oder Molken, worin dieſe Kräuter gekocht worden ſind. Oder man wäſcht ſie mit Lauge, Sauerkrautlake, oder Löſchwaſſer, und giebt dabey fleiſſig Purganzen. **Tardivus** empfiehlt eine aus Pech, Schwefel, Silberglätte, Oehl und Urin, bereitete Salbe. Er räth, daß man den räudigen Hund abſcheere, und die Haut ſo lange reibe, bis das Blut heraus läuft; alsdann wird dieſe Salbe an einem warmen Orte darauf geſtrichen, und man läſſet den Hund mit dieſer ſeinen Leib bedeckenden Salbe ſo lange laufen, bis ſie von ſelbſt abfällt; alsdann ſalbet man ihn von neuem, doch ohne ihn vorher gerieben zu haben, und läſſet ihn die Salbe ſo lange, als ſie auf dem Leibe bleiben will, behalten. Nach des **Plinius** Vorſchrift, beſtreicht man den Hund mit warmen Rindsblute, läſſet es eintrocknen, wiederhohlt dieſes etlichemal, und wäſcht ihn den andern Tag mit Aſche und Lauge ab. Auch ſetzt er viel Vertrauen auf das Pech. **Dioscorides** preiſet Maſtix und Cedernöhl an. Wenn ſich bey der Räude eine Geſchwulſt einfindet, ſoll man, wie **Albertus** verlangt, fein geſtoßene Siegmarwurz mit Mehl vermengen, Waſſer darauf gießen, und es mit

Wachs

Wachs in eine Maſſe bringen, daß es ſich wohl ſtreichen laſſe. Einige laſſen die Haare abſchneiden, und legen ein mit Kümmel beſtreuetes und angefeuchtetes Tuch von Hanf auf. Saure Milch, wenn ſie wohl unter einander gerührt und aufgeſchlagen worden, kühlt, ſtillet die Schmerzen, und vertreibt die Geſchwulſt. Auch iſt in friſchem Blute gekochter Leinſame aufgelegt, oder Birkenlaub zerrieben und aufgeſchlagen, von guter Wirkung. Kreuzkraut in Schinkenbrühe gekocht und aufgelegt, hebt die Geſchwulſt, zieht die Materie heraus, und heilet die Geſchwüre. Ueberhaupt war dieſes die Heilart, deren man ſich ehemals bediente, und welche auch nicht gänzlich zu verwerfen iſt. Heut zu Tage verfährt man folgendermaſſen. Man purgiert zuvörderſt den Hund, und ſchlägt ihm den Morgen darauf, zwiſchen den Knieſcheiben und Schienbeinen, eine Ader, woraus man ihm 2 Unzen Blut abzapfet. Alsdann beſtreicht man ihn mit folgender Salbe. Man nimmt 1 Pfund Nußöhl, $\frac{1}{2}$ Pf. Wachholderöhl, 1 Pf. Schmeer, 1 Pf. gemeines Honig, und $\frac{1}{2}$ Pf. Eſſig; alles dieſes wird bis auf die Hälfte bey dem Feuer eingeſotten. Alsdann läſſet man Pech und Harz $\frac{1}{2}$ Pf., und Wachs 6 Loth, unter einander zergehen, rührt es mit einem Stecken wohl um, nimmt es, wenn es zergangen iſt, von dem Feuer, thut $\frac{1}{2}$ Pf. Schwefel, $\frac{1}{8}$ Pf. Vitriol, und 2 Unzen Grünſpan hinein, und rührt alles wohl unter einander. Dieſe Salbe iſt in allen Arten der Räude heilſam; ehe ſie aber gebraucht wird, wäſcht man den Hund mit Waſſer und Salz, reiniget ihm die Haut mit aller Sorgfalt, ſchmiert ihm alsdann bey einem gelinden Feuer dieſe Salbe wohl ein, und läßt ihn eine Stunde recht ſchwitzen, giebt ihm dabey aber reichlich zu trinken. Hernach macht man ihm gute Suppen von Schaffleiſch, wirft Schwefel und hitzige Kräuter darein, und continuirt hiemit 8 Tage nach einander.

Im Goth. gemein. Wochenbl. v. 18. Jun. 1780, S. 204, wird folgendes Mittel, deſſen man ſich auch bey der Räude der Pferde mit Nutzen bedient hat, angeprieſen. Man nimmt: Menſchenfett, 1 Quent; Gänſefett, 2 Loth; ganzen Schwefel, 3 Loth; Lorbeeren, 2 Loth; ungeſalzene Butter, und Leinöhl, von jedem $\frac{1}{4}$ Pfund; Baumöhl, $\frac{1}{8}$ Pf. und Queckſilber, $\frac{1}{2}$ Loth. Dieſe Species werden auf gelindem Feuer nur durch einander zerlaſſen, und man läſſet ſie unter ſtetem Umrühren kalt werden. Bey dem Abnehmen des Mondes wird das Thier an 3 verſchiedenen Tagen damit wohl beſtrichen.

Das einfachſte und gemeinſte Mittel, iſt, daß man den räudigen Hund täglich mit ſchwarzer Seife und klein geſtoßenem Schwefel ſchmiert, bis er völlig beſſer iſt. Dieſe Salbe wird bey den Schäfern und Jägern einiger Gegenden der Geitz genannt. **Erhart** preiſet die Rinde und Blätter des Faulbaumes in Butter gebraten, äußerlich.

Hat die Räude bloß von der Kälte ihren Urſprung, ſo kann man den Hund gar bald davon befreyen. Man nimmt 2 Hände voll wilde Kreſſe und Alantkraut, und 2 Pfund Goldwurzel, läſſet dieſe Species in Eſſig und Lauge ſieden, thut alsdann 2 Pf. Seife dazu, und ſchmiert den Hund 5 oder 8 Tage damit.

Von der Luſtſeuche findet man bey den älteſten Schriftſtellern auch nicht eine Sylbe, worüber man ſich auch gar nicht wundern darf, da dieſe Krankheit gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, aus Weſtindien durch die ſpaniſchen Soldaten nach Neapel gebracht, und von da zuerſt unter der franzöſiſchen Nation, und von dieſer hernach auch in die übrigen Länder Europens ausgebreitet worden (ſ. Th. XIV, S. 751, f.). Wenn dieſelbe unter den Hunden eingeführt und Mode geworden ſey, kann und mag ich nicht unterſuchen. Daß ſie wirklich unter den Hunden angetroffen werde, iſt gewiß. Zwar behauptet **Fracaſtorius** ausdrücklich, daß die Hunde damit nicht befallen

len würden; Scaliger hingegen verſichert, einen ſolchen Hund, der ſehr angeſteckt geweſen, ſelbſt geſehen zu haben. Es würde unbillig ſeyn, in dieſes glaubwürdige Zeugniß auch nur einiges Mißtrauen zu ſetzen, zumal da in der Natur der Sache nichts zu finden iſt, was widerſprechend wäre. Da andere Thiere, auch ſo gar Vögel, damit behaftet werden, ſo ſehe ich keinen Grund ein, warum man die Hunde davon ausnehmen wollte, zumal da die meiſten Hunde geil ſind. Vielleicht ſind auch die Blattern und Geſchwüre, welche man ſonſt für eine Art der Räude, oder für eigentliche Geſchwüre gehalten hat, nichts anders, als Ausſchößlinge der Franzoſen geweſen. Die Sache war alſo vorhanden, man wußte nur nicht, mit was für einem Namen man ſie eigentlich belegen ſollte. Da dieſe Seuche in den ſubtilſten Flüſſigkeiten des Körpers ihren Sitz hat, darin eine Schärfe erzeuget, und durch den Umlauf derſelben ſie in alle Theile des Körpers bringt, und nicht nur die flüſſigen, ſondern auch die feſten Theile angreift: ſo hat man, bey der Cur derſelben, auf die Reinigung der Säfte vorzüglich ſein Augenmerk zu richten. Es kömmt aber hiebey hauptſächlich auf die Unterſuchung an, ob das Uebel nur erſt entſtanden iſt, oder ob es ſich ſchon feſtgeſetzt hat. Sollte das letztere Statt finden, ſo wäre wohl der beſte Rath, daß man auf die Heilung deſſelben gar nicht dächte, ſondern den Hund ſogleich todt ſchlüge, damit er nicht andere Hunde anſtecken möchte. Jedoch, da manchem ſein Hund, weil er guter Art iſt, lieb iſt, ſo will ich auch hier einige Vorſchriften mittheilen. Zuvörderſt müſſen öftere Laxanzen gegeben werden. Man laſſe ihn kein Fleiſch freſſen; man koche Klettenwurzel, Weidenrinde, Pimpinellwurzel, Seifenkraut u. d. gl. in Waſſer ab, und gebe es ihm zum ſaufen. Iſt die Hitze zu ſtark, ſo gebe man ihm eine Emulſion von ſüßen Mandeln, Mohn, die man mit Waſſer zerreibt, und mit Campher,

Salpeter und präparirten Auſterſchalen verſetzt, ein. Zur Reinigung dient auch Spießglas, und mineraliſcher Mohr mit etwas Salpeter verſetzt, und in ein Pulver gebracht. Aeußerlich ſind Bäder von bittern Kräutern dienlich. Iſt das Uebel hartnäckig, ſo läſſet man ihm noch überdies eine Mercurialſalbe einreiben, und giebt ihm Odermennig, oder Hirſchhorn mit Fliedermus, zum Schwitzen.

Von einem Hunde, welcher Gonorrhoeam virulentam (giftigen oder anſteckenden Samenfluß) gehabt, und die Verſuche, ſo bey zwey Hündinnen damit angeſtellet worden, ſ. im Hamb. Magaz. 17. B. 2. St. Hamb. und L. 1756, 8. S. 133—160.

Der Heißhunger, oder die Freßkrankheit, (welchen man daher auch bey andern Thieren und bey Menſchen den Hundshunger nennt,) kann vielerley Urſachen haben. Bisweilen kann derſelbe von einer gar zu großen Schärfe des Saftes, welcher in dem Magen abgeſondert wird, und die Verdauung befördert, herrühren. Wenn dieſer Saft ſehr ſcharf iſt, ſo verdauet der Hund zu geſchwinde, und der Saft reitzt den Magen ſogleich wieder, daß der Appetit von neuem entſteht. Bisweilen ſind auch Würmer in dem Magen und den Gedärmen Schuld daran, welche zu viel Nahrung an ſich ziehen, wodurch der Hund genöthiget wird, mehr Nahrungsmittel, als zu ſeiner Unterhaltung erforderlich ſind, zu ſich zu nehmen. Von den Würmern werde ich weiter unten handeln. Ich betrachte hier nur dieſe Krankheit, in ſo fern ſie von einer großen Schärfe des Magenſaftes entſteht. **Demetrius** verordnet, einen Brey von weißen Bohnen, und Oehl, welches mit geſalzenem Schweinfett gekocht iſt, dem Hunde 3 Tage nach einander, Morgens, wenn man ihm zu freſſen zu geben pflegt, vorzuſetzen. Dieſes iſt ſo unrecht nicht ausgedacht; denn das Fett zieht die Schärfe in ſich, zumal da es der Beſchaffenheit des Magenſaftes ſehr nahe kömmt: und weil es ſchwer zu verdauen iſt, ſo vermindert es zugleich die Freßluſt.

Am

Am beſten aber ſucht man die Schärfe des Magenſaftes durch erdige Mittel und Stahlarzeneyen zu heben, und giebt hernach Magenſtärkungen. Man miſcht z. B. 1 Qu. Auſterſchalen, ½ Qu. Stahlfeil, und eben ſo viel gepülverte Galgantwurzel unter einander, theilt es in 4 Theile, und giebt Abends und Morgens 1 Th. mit Waſſer ein. Die Schärfe aber abzuführen, kann man 2 Qu. Leberaloe, mit ½ Scrupel Ingber vermiſcht, geben. Man muß die Doſis, nach der Größe und übrigen Beſchaffenheit des Hundes, vermindern oder vermehren.

Dieſer Hunger wird vorzüglich bey Hündinnen, welche geworfen haben, bemerkt. Ob nun gleich der Hund zu der Zeit ſehr viel frißt, ſo nimmt er doch davon nicht zu, ſondern zehrt vielmehr merklich ab, weil der Magen nicht die Speiſen gehörig überwältigen und verdauen kann, wodurch endlich die Drüſen verſtopft werden, und eine Auszehrung erfolgt.

Die Flüſſe finden, ſo wie bey Menſchen, alſo auch bey dem Vieh, und beſonders den Hunden, Statt, weil ſie aus einer allgemeinen Urſache entſpringen. Bald iſt ein dünner und ſcharfer, bald ein zäher, dicker, verdorbener Saft, bald eine Vollblütigkeit, Schuld daran. Es werden dadurch an unterſchiedenen Theilen Schmerzen und Lähmungen verurſachet, oder es entſtehen gar Blutflüſſe daher. Gelindes Purgieren, Schwitzen, Reiben, und zertheilende Mittel, gepülvertes Spießglas, Auſterſchalen ꝛc. innerlich, und Campherſpiritus, oder Branntwein mit Seife äußerlich gebraucht, hebt dieſelben oft gänzlich.

Wenn in den Gliedern ein Schmerz ſich äußert, ſo daß ſie zugleich ſteif und unbeweglich werden, und die Theile mehr oder weniger ſchwellen, ſo wird dieſes die Gicht genannt. Die Haupturſache liegt in einer ſcharfen Lympha, welche durch die kleinſten Gefäße, welche die Ligamente und die nahe liegenden Theile der Gelenke umgeben, mit Beſchwerlichkeit gepreſſet wird.

Eine gelegentliche Urſache davon iſt, wenn ein Hund bey einem Podagriſten ſchläft. Daß Hunde von dem Podagra beſchweret werden, meldet ſchon Ariſtoteles. Wenn ja in dieſem Falle etwas auszurichten iſt, ſo iſt von der Milcheur und von dem Baden in kaltem Waſſer wenigſtens eine Linderung zu hoffen.

Unter den Nervenkrankheiten, iſt der Schwindel oder die Drehſucht diejenige, welche bey den Hunden noch am ſeltenſten wahrgenommen wird. So bald dieſelbe ſich einſtellt, fängt der Hund an zu taumeln, fällt um, und ſtirbt endlich. Die vornehmſte Urſache iſt eine Schwäche der Nerven, die von der Hitze erzeugt worden iſt; doch können auch Würmer Schuld daran ſeyn. Alte Hunde ſind dieſem Zufalle mehr, als junge, unterworfen. Gauchheil zu Pulver geſtoßen, iſt dawider gut. Auch muß dabey Ader gelaſſen werden.

Die Schlafſucht pflegt bey den Hunden mehr eine üble Angewöhnung, und eine Folge einer gemächlichen Lebensart, zu ſeyn, ob gleich nicht zu läugnen iſt, daß ſie auch bisweilen eine Folge des Alters iſt. Aderlaſſen, Schwitzen, Baden, und eine häſelne Ruthe, möchte wohl am beſten dawider dienen.

Die Lähmung der Glieder entſteht von einer Schwäche der Nerven, wenn dadurch die Muskeln außer Stand geſetzt werden, ihren Verrichtungen vorzuſtehen. Den Theil, welcher damit betroffen wird, darf man nur mit Ameiſenſpiritus waſchen; oder man macht Umſchläge von Wachholderbeeren, die in Waſſer gekocht ſind.

Die Krampf- oder Starrſucht iſt ein widernatürlicher und oft ſchmerzhafter Zufall der Nerven, welcher verurſachet, daß die Faſern ſich zuſammen ziehen und ſchnell ſteif werden. Der Hund fängt an zu winſeln, und weiß nicht was er anfangen ſoll. Wider dieſen Zufall kann man dem Hunde klein geſtoßene Kamillen- und Schafgarbeblumen, mit etwas Saffran

ran vermiſcht, eingeben. Auf den leidenden Theil legt man ein in warm gemachtes Oehl getunktes Tuch.

Mich. Frid. Lochneri obſ. de cane periodice cataleptico, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. V. obſ. 96.

Die Epilepſie, oder fallende Sucht, kann ihren Grund theils in den Nerven, theils in einer Verdorbenheit der Säfte, theils auch in Würmern, haben. Wenn der Paroxysmus kömmt, fällt der Hund auf die Erde, verdreht die Augen, wirft ſich herum, und ſchlägt mit den Pfoten, ſpringt aber darnach, wenn der Anfall vorbey iſt, wieder munter auf. Hierwider iſt ein Klyſtier zur Abführung der Würmer, eine Purganz von zerſtoßenen Tobakspfeiffenköpfen in Butter gebraten, und kaltes Waſſer über den Kopf gegoſſen, am zuträglichſten.

Von der Tollheit oder Wuth, ſ. den Art. Hundswuth.

Die Augengebrechen, denen die Hunde ſehr unterworfen ſind, werden mehrentheils von verdorbenen und zähen Säften, welche in den Gefäßen ſtocken, erzeuget. Wider den Schmerz der Augen ſchlägt Demetrius vor, daß man Hühnerkoth mit Eſſig auflegen ſolle. Weil aber dieſes eine ſcharfe Arzeney iſt, und inſonderheit der Hühnerkoth Hitze verurſachet, ſo würde ich lieber Eſſig mit Brodkrumen auf die Stirn binden laſſen. Bey triefenden und entzündeten Augen ertheilt Demetrius folgenden Rath: Man bähe erſtlich die Augen mit warmen Waſſer und Wein, worin Roſen, Wein- und Myrthenblätter abgekocht ſind; ferner rühre man Oehl und Eyweiß unter einander, und lege es auf die Augen. Eine kürzere Heilungsart iſt, wenn man Roſenwaſſer mit etwas Bleyzucker zerreibt, und auf die Augen legt, oder auch nur bloſſes Waſſer von faulen borsdorfer Aepfeln. Oder, man kocht Fenchel in Waſſer ab, und läſſet den Dampf davon an die Augen gehen. Oder, man nimmt Eyweiß, fein geſtoßenen Zucker und Campher, macht

eine Salbe davon, und legt ſie auf. Zeigt ſich auswendig ein weißer Fleck auf der durchſichtigen Hornhaut, welchen man ein Augenfell zu nennen pflegt, ſo wird, nach des **Demetrius** Vorſchrift, eine Salbe aus 2 Quent Rindsgalle, Fenchelſaft und Honig, von jedem 9 Unzen, und Saffran 3 Quent, wohl unter einander gerührt, auf das Auge geſtrichen.

Io. Dan. Gohl inquiſitio anat. in ſedem albae, & quidem lacteae cataractae, quo canis per annum laboraverat, ſt. in den Act. Med. Berol. Decad. I. Vol. VIII, S. 83. f.

Laur. Heiſteri obſ. de cataracta quadam lactaea rara ac ſingulari in canis diſſecto oculo obſervata, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Cent. III & IV, obſ. 198.

Ohrenkrankheiten können ſowohl von inn= als äußerlichen Urſachen herrühren. Die Taubheit, welche von einer Verletzung des Trommelhäutchens entſteht, iſt ſchlechterdings unheilbar; iſt aber eine unterdrückte Ausdünſtung Schuld daran, ſo wird ſie gemeiniglich dadurch gehoben, wenn man durch Abſchneiden der Haare den Theilen eine mehrere Ausdünſtung verſchaffet.

Die Schwämme, oder kleinen näſſenden Geſchwüre in dem Maule, entſtehen daher, wenn die Mündungen der Speichelgänge, und die ausdünſtenden Gefäße von zähem Schleim verſtopft ſind, daher die zähe Materie darin ſitzen bleibt, ſcharf wird, und in ein Geſchwür übergeht. Schon **Phämon** hat dieſelben bey den Hunden bemerkt, und räth dawider, Gerſtenmehl mit Eſſig unter einander zu reiben, die Geſchwüre damit zu beſtreichen, und den Hund hernach fleißig zu reinigen. Oder man darf die Schwämme auch nur mit Oehl beſtreichen.

Aus den Feuchtigkeiten in der Luftröhre und in den Lungen des Hundes, ſammelt ſich zuweilen ein zäher Saft, wodurch der Umlauf des Geblütes gehindert wird, und es entſteht dabey zugleich ein beſchwerliches Athemhohlen. Dieſer zähe Saft verwandelt ſich gemeiniglich in eine Schärfe, welche die Lungen reitzt, und

und indem dadurch der Zufluß der Säfte dahin ſtärker wird, werden die Lungen dadurch mehrern Verletzungen, und der Hund wird der Gefahr, zu erſticken, ausgeſetzt. Werden durch die geſammelten, zähe gewordenen Feuchtigkeiten die Lungen gewaltſam zuſammen gezogen, ſo entſteht ein Huſten, wodurch alsdann die angelegten ſcharfen Säfte losgemacht und ausgeworfen werden ſollen. Wenn aber ein ſolcher Schleim die Luftröhre überzieht, und derſelbe durch das beſtändige Einathmen noch zäher und härter wird, ſo erfolgt daher eine Heiſerkeit. Die Zeichen davon fallen deutlich genug in die Augen. Der Huſten iſt, wie **Blondus** ſagt, einem Hunde in Anſehung ſeiner Wachſamkeit nachtheilig, weil er zur Unzeit laut wird. Rührt der Huſten und ſchwere Athem, nebſt der Heiſerkeit, von einer Stockung des Blutes, Entzündung der Lungen, oder von einem innerlichen Krampfe, her, ſo verfährt man dabey, wie bey der Lungenentzündung vorgeſchrieben worden. Iſt Huſten mit Heiſerkeit verbunden, ſo nimmt man, nach des **Demetrius** Vorſchrift, zerſtoßene Pferde= oder andere Knochen, und zerſchnittenes Schwalbenkraut, thut beydes in Ziegenmilch, und giebt es dem Hunde zu ſaufen. **Blondus** verordnet eine koſtbarere Arzeney, welche aus Wein beſteht, worin ſüße Mandeln klein gerieben worden ſind. **Tardivus** verlangt, daß man großen Poley, mit Oehl, Honig und Wein gekocht, dem Hunde eingieße. Das Honig gehört zwar zu den auflöſenden Mitteln, doch iſt unſtreitig das aus Eſſig und Honig durch Kochen zubereitete Oxymel von vorzüglicher Wirkung. Sollte der Schleim gar zu feſt ſitzen, ſo müſſen ſtärkere reitzende Mittel, als: Zehrwurzel und Ammoniakgummi, gegeben werden. Es iſt aber nicht nöthig, daß der losgemachte Schleim allezeit durch den Rachen ausgeworfen werde; denn gemeiniglich wird er von den

Thieren hinunter geſchluckt, und alsdann geht er durch die gewöhnlichen Wege fort.

Die Lungenſucht entſteht gemeiniglich aus einer Entzündung der Lungen. Sie iſt ein mit einer Vereiterung der Lunge vergeſellſchaftetes langſam auszehrendes Fieber. Der Hund fällt dabey nach und nach von allem Fleiſch ab, und wird äußerſt entkräftet, er huſtet zum öftern, hohlt kurzem Athem, und giebt einen unangenehmen Geruch von ſich. Dabey liegt die Haut feſt an, die Haare ſtehen empor und ſind verfärbt, die Augen ſehen blöde und traurig aus, und die Ohren ſind welk. Endlich bekömmt er den Durchlauf, und ſtirbt. Es kann aber auch eine Lungenſucht ohne Entzündung entſtehen, wenn die Drüſen verſtopft ſind, und der Magen des Hundes ſeine gehörige Verdauungskraft verloren hat. Es iſt überhaupt nicht viel wider dieſe Krankheit zu verordnen. Kühlende Tränke, Molken und Milch, möchten allenfalls Linderungsmittel ſeyn, die noch eine Zeitlang dem Thiere das Leben friſten können. Wollte man aber einen Verſuch machen, und ſich von der Güte der Erdbäder, in Anſehung der Menſchen, welche Solano erfunden hat, (ſ. Th. XI, S. 229, f.) verſichern, ſo könnte man einen ſolchen Hund lebendig bis an den Hals eingraben. Die kühlende Kraft der Erde wird ihm nicht nur nicht ſchaden, ſondern ihm ſo gar wohl bekommen; und vielleicht iſt dieſes noch ein Rettungsmittel, welches, wenn es hinlänglich beſtätiget werden möchte, ein ſpecifikes Mittel abgeben könnte.

Es giebt noch einige Krankheiten, welche hieher gehören, als: Geſchwüre in den Lungen, Herzgewächſe (Polypen,) Verknöcherungen an der Luftröhre, u. d. gl. die aber eben ſo unheilbar, als die Schwindſucht, ſind.

Wilh. Musgrave epiſtola de polypo in cane reperto, Exoniis XI. Cal. Sept. 1698, ſt. lat. im XXII. B. der Philoſ. Transact. No. 266, for Sept. & Oct. 1700, S. 690.

Der

Der Hund iſt von Natur ein gefräßiges Thier, wovon der Grund in ſeinem Magenſafte liegt, welcher, indem er einen Reitz erregt, den Appetit hervorbringt. Dieſer Appetit kann durch verſchiedene Urſachen verderbt werden. Der Appetitsmangel, der Mangel der Freßluſt, oder der Ekel, kann von einem kränklichen Zuſtande des Magens, von einer Erſchlaffung ſeiner Faſern, von einer geſchwächten Verdauungskraft, von einer allzu großen Trockenheit in demſelben, von einem immerwährenden Erbrechen, entſtehen; oder es können auch Unverdaulichkeiten, die in dem Magen ſitzen, und Schmerzen, die ſich darin regen, ihm die Freßluſt benehmen. **Demetrius** thut einen Vorſchlag, den nicht jedermann billigen möchte: man ſoll dem Hunde Menſchenkoth geben. Oder, welches noch beſſer iſt, man ſoll Poley, mit Waſſer und Eſſig vermiſcht, nehmen, ihm damit die Naſe und das Maul auswaſchen, und ihm unter ſeinen Fraß Kümmel mengen. Oder, man ſoll Stockfiſch kochen, und den Hund mit in die Küche nehmen, ſo würde ihm dieſer Geruch Appetit erwecken, und man ſoll ihm alsdann Brod oder Kuchen anbiethen. Das beſte Mittel iſt wohl eine Purganz.

Das *beſchwerliche Hinunterſchlucken des Freſſens*, kann von verſchiedenen Urſachen, als: Schmerzen in dem Rachen, geſchwollenen Halsdrüſen, Beulen, und den oben erwähnten Schwämmen, herrühren. Sind die Urſachen innerlich, ſo muß man dieſelben zu heben, und Geſchwüre und Schwämme zu heilen ſuchen. Sind ſie aber äußerlich in verſtopften Drüſen oder Beulen, ſo muß man dieſelben zertheilen.

Durch Ueberladung des Magens, durch die Verſchiedenheit der Nahrungsmittel, wie auch durch zu ſtarke oder zu wenige Bewegung, wird der Magen geſchwächt, und eine ſchlechte Verdauung veranlaſſet, wobey der Hund gemeiniglich ein Aufſtoßen und Erbre-

brechen bekömmt. Wenn ſich Cruditäten in dem Magen befinden, und ein Erbrechen ſich einſtellt, ſoll man, wie **Tardivus** vorſchreibt, Rinderknochen mit Eſſig kochen, und dieſelben dem Hunde vorſchütten. **Blondus** hingegen verlangt, daß man ihm ſparſamer zu freſſen, und nur leicht zu verdauende Nahrungsmittel reichen ſolle. Das beſte aber iſt wohl, nach einer guten Laxanz, wodurch die Unreinigkeiten fortgeſchaffet worden, eine Magenſtärkung von Pfeffer und Muskatennuß.

Der Durchlauf oder Bauchfluß, wenn die Excremente zu oft, zu flüſſig, und zuweilen mit allerhand ungewöhnlichen Materien vermiſcht, abgehen, pflegt ſich gemeiniglich bey Jagdhunden einzufinden, wenn ſie ſich jähling nach der Erhitzung erkältet haben. Ohne auf andere Umſtände hiebey zu ſehen, empfiehlt **Tardivus**, dem Hunde alten und harten Käſe zu geben, oder Eſſig über gekochte Krammetsvögel zu gieſſen, und ſie dem Hunde vorzuſetzen. Allein, man hat hiebey mehr in Acht zu nehmen. Denn, da dieſe Krankheit zu den anſteckenden gehört, muß man den damit behafteten Hund von den übrigen abſondern, und in ein warmes Lager bringen. Zu ſeiner Nahrung giebt man ihm alsdann nichts weiter als Fleiſchbrühen, worein man Siegelerde gethan hat. Sollte dieſes Mittel nicht erwünſchte Wirkung leiſten, ſo nimmt man Bohnenmehl, kocht es zu einem dicken Brey, vermiſcht Siegelerde damit, und ſetzt es dem Hunde vor.

Der Stuhlzwang iſt ein Zufall, womit der Hund, wegen ſeiner Structur, da ſeine äußerſten Gedärme ſehr enge ſind, und er gewöhnlichermaßen ſehr drücken und drängen muß, ſehr geplagt iſt. Es läſſet derſelbe allezeit auf eine Verhärtung der Excremente und Austrocknung der Gedärme ſchließen. Man muß demnach die Gedärme ſchlüpfrig zu machen ſuchen, und er=

erweichende Mittel geben. Ein erweichendes Klyſtier, dergleichen oben, S. 406, angezeigt worden, und eine gute Laxanz, werden zu Erreichung dieſer Abſicht beytragen.

Eine Anlage zu Verſtopfung des Leibes, iſt in der hitzigen Natur dieſer Thiere zu ſuchen, vermöge welcher der Unrath verhärtet wird, und große Beſchwerlichkeiten verurſachet. Der Hund winſelt dabey, ſchreyt, und weiß vor innerlicher Beängſtigung nicht, was er anfangen, oder wohin er ſich wenden ſoll; und weil er bey dem Drängen alle ſeine Kräfte anſtränget, des Unrathes aus dem Leibe los zu werden, ſo fängt er an zu zittern, als ob er das Fieber hätte. Die mehreſten jungen Hunde ſterben davon. Nach des Albertus Vorſchrift, ſoll man Hafermehl mit warmen Waſſer zu einem Brey kochen, und es die Hunde freſſen laſſen, oder man giebt ihnen weiches Brod, aus Hafermehl gebacken, zu freſſen, und dünne Milch zu ſaufen. Nach Geſner's Meinung hingegen hat der Hafer vielmehr eine anhaltende, als erweichende Kraft. Unſtreitig ſind Klyſtiere und Purganzen das wirkſamſte Mittel, deſſen man ſich in dieſem Falle bedienen kann.

Die Windſucht dehnt den Magen und die Gedärme ſehr aus, und verurſachet dem Viehe große Beängſtigung. Unverdaulichkeit, blähende Speiſen, und Mangel der Bewegung ſind die vornehmſten Urſachen. Um ſie davon zu befreyen, giebt man ihnen entweder Kümmelbrod zu freſſen, oder tropfet etliche Tropfen Kümmelöhl auf Brod, oder bringt ihnen eine Zwiebel bey.

Der Hund wird innerlich von verſchiedenen Würmern, und inſonderheit auch von einem großen Bandwurm angefochten. Ariſtoteles ſchreibt, daß die Hunde, ſelbſt von der Natur angetrieben, zu der Zeit grüne Saat zu freſſen pflegen. Aelianus ſtimmet dieſem bey, und ſagt, daß die Würmer ſogleich darnach abgingen.

Nach

Nach Tardibus Vorſchlag ſoll man Wermuthſamen, Hirſchhorn, und getrocknete gepülverte Regenwürmer, mit Butter und Honig vermiſchen, und es ihnen eingeben. Folgendes Mittel iſt auch wider alle Arten der Würmer von guter Wirkung. Man nimmt Wermuthſaft, Leberaloe, Läuſekraut, von jedem 1 ich viel, präparirtes Hirſchhorn und Schwefel, von jedem 1 Quent, bringt dieſes zuſammen mit Nußöhl in eine Maſſe, oder macht davon ein Tränkchen, und gießt es dem Hunde ein. Das nufferiſche Specificum wider den Bandwurm, welches aus Farnkrautwurzel, Honig und Scammonien beſteht, kann auch hier Dienſte thun. Vorher aber muß man dem Hunde eine Suppe geben, damit die Würmer dadurch rege gemacht werden.

Jo. Dan. Dolaei obſ. de ſcirrhis ventriculi verminoſis, canibus admodum familiaribus, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. III. A. V & VI, obſ. 255.

D. Landovilette obſ. de verme inſigni in rene canis reperto, ſt. in Nic. de Blegny Zodiaci med. gall. A. I. ſcil. 1679, Genev. 1680, 4. M. Aug. obſ. 14, p. 134.

Dominici Vandelli diſſertatt. tres, de Aponi thermis, de nonnullis inſectis terreſtribus &c. atque taenia canis, Patav. 1758. 8.

Bey dem beſchwerlichen Abgang des Urins, liegt unſtreitig eine krampfhafte Bewegung der Nieren und des Blaſenmuskels, die entweder von Vollblütigkeit oder von einer zähen Feuchtigkeit unterhalten wird, zum Grunde. Inſonderheit hat man bemerkt, daß die Jagdhunde, bey welchen die Nieren ſehr erhitzt worden ſind, durch dieſen Zufall ſehr beängſtiget werden, welchen ohne Zweifel der ſtarke Antrieb des Blutes veranlaſſet. Dieſe Krankheit iſt ſo heftig, daß die Hunde in Gefahr ſind umzukommen, wenn man ihnen nicht bey Zeiten Hülfe wiederfahren läſſet; denn es ſchlägt alsdann eine Entzündung dazu, welche alſobald in den heißen Brand übergeht. Dieſem Uebel vorzubeugen, nimmt man eine Handvoll Pappelblumen, und Blätter von Judenkirſchen, imgleichen Fenchel und

Brombeerſtrauchwurzeln; man kocht dieſes zuſammen in weißem Wein, läßt es bis auf ein Drittel einkochen, und giebt es hernach dem Hunde zu ſaufen. **Demetrius** verlangt, daß man dem Hunde mit Ziegenmilch angefeuchtetes Brod täglich zweymal zu freſſen gebe. Außerdem behauptet man, daß man dem Hunde nicht Spargel in dieſer Abſicht geben ſolle, weil derſelbe, ob er gleich bey dem Menſchen ein vortreffliches urintreibendes Mittel abgiebt, den Hunden ſchädlich ſey.

Wenn Hunde den Urin nicht halten können, woran die Erſchlaffung des Blaſenmuskels Schuld iſt, muß man, zu deſſen Stärkung, innerlich Alaun, Caſcarillenwurzel, oder Weidenrindenpulver, gebrauchen; äußerlich aber können warme Umſchläge von bittern und zuſammenziehenden Kräutern, Cardebenedictenkraut, Scordien, und Wermuth, appliciret, oder ſie auch mit Bernſtein geräuchert werden.

Die Lendenſchmerzen ſtehen mit dem Podagra in einiger Verwandtſchaft, und ſind nichts anders als eine Art von Gicht, welche eine ſchmerzhafte Empfindung in den Lenden des Hundes erweckt. Die Seiten und Lendenmuskeln werden dabey heftig zuſammen gezogen, der Hund macht einen krummen Rücken, und kann nur mit großer Beſchwerlichkeit gehen. Ein Aderlaß kann etwas thun, und venetianiſche Seife mit Waſſer aufgelegt, wie auch Regenwürmerſpiritus, verſchafft einige Linderung. **Demetrius** giebt folgendes Mittel an: Man ſoll Kalkſtein in einem Schmelztiegel verbrennen, Menſchenurin darauf gießen, und ihn wieder von neuem brennen. Alsdann ſoll man Wein und Eſſig damit vermiſchen, und es mit einer Feder aufſtreichen. Hierauf giebt man ihn innerlich Hühnerkoth mit Eſſigmeth ein.

Bisweilen pflegt es zu geſchehen, daß eine Hündin gar nicht trächtig werden will, und gleichwohl

wünſcht man die Art des Hundes zu erhalten. Man muß daher der Natur zu Hülfe kommen, und die Urſachen der Unfruchtbarkeit zu heben ſuchen. Iſt eine allzu große Fettigkeit Schuld daran, ſo muß man ihnen weniger zu freſſen geben, ſie hinlänglich ſaufen und ſich viel bewegen laſſen. Sind die Geburtstheile verſchleimt, ſo muß man ihnen reſolvirende Mittel beybringen. Wenn eine Hündin trächtig werden ſoll, ſagt Demetrius, ſo muß man ihr etwas Sauerteig unter das Freſſen mengen, oder es ſie früh nüchtern verzehren laſſen; oder man ſoll ihr einige Körner Salz in die Scheide ſtreuen.

Wenn eine Hündin verwirft, ſo iſt entweder die viele Bewegung Schuld daran, (daher trächtige Jagdhunde nicht zur Jagd zu gebrauchen ſind) oder eine Vollblütigkeit, oder eine Schwäche der Gebärmutter. Um das Verwerfen zu verhüten, läßt man bei einem Ueberfluße des Blutes zur Ader; bei der Schwäche der Theile aber giebt man gepülverte Weidenrinde.

Nachdem die Hündin empfangen hat, ſtellen ſich zuweilen einige Zufälle ein, welche man zu lindern und zu heben ſuchen muß. Sehr oft pflegt es zu geſchehen, daß die Hündin nach der Empfängniß von einer Hitze befallen wird. Dawider ſoll, nach des Demetrius Meinung, zart gepülverte Aſche heilſam ſeyn. Kreide mit Salpeter vermiſcht, iſt von gleicher Wirkung. Wenn die Hündin nach dem Belaufen matt geworden iſt, und Schwäche zu empfinden ſcheint, nimmt man, nach Phämo'ns Vorſchlag, 2 Wachholderbeeren, Rautenblätter, und 15 Pfefferkörner, imgleichen etwas Saffran, gießt ein wenig Wein darauf, und giebt es ihr mit kaltem Waſſer.

Junge Hunde, ſobald ſie geworfen worden ſind, haben noch in ihrem Magen Unreinigkeiten, welche ausgeführet werden müſſen. Die erſte Milch der Mutter iſt von der Natur ſchon ſo zubereitet, daß ſie dieſe

Abſicht

Abſicht hinlänglich erfüllt, und man braucht dem Hunde weiter nichts zu geben. In der Folge iſt es heilſam, wenn man ihnen zuweilen eine gelinde Purganz giebt, weil man ſie dadurch vor vielen Krankheiten in Sicherheit ſezt, und ſie auch leichter die Zähne bekommen. Man bade junge Hunde fleißig; dieſes ſtärkt ſie, und befördert die Ausdünſtung und das Wachsthum. Bei dem Zahnen, da ſie, wegen der dabei in dem Körper vorhergehenden Veränderungen, Schmerzen haben, laxiere man ſie mit Rhabarber und Sennesblättern. Bekommen ſie die Schwämme, ſo muß man ihnen den Hals fleißig mit kaltem Waſſer auswaſchen, und ſie nach der oben gegebenen Vorſchriſt behandeln. Wenn ſie die Blattern bekommen, (wie man denn Beyſpiele hat, daß junge Hunde, welche bei einem Menſchen im Bette gelegen, der an den Pocken krank geweſen, eben damit befallen worden ſind,) ſo gebe man ihnen Vitriolſpiritus mit Waſſer vermiſcht, Salpeter, Spießglas und Auſterſchalen, Buttermilch und Molken, aber kein Fleiſch, Fleiſchbrühe, oder Eyer, weil dieſes die Fäulniß im Blute vermehrt. Eſſig mit Waſſer vermiſcht, iſt ihnen auch dienlich.

JO. CPH. GOETZII obſ. de cane, variolis per contagium affecto, ſt. im 2. B. der *Act. phyſ. med. Acad. Nat. Cur.* obſ. 183.

Bey der engliſchen oder doppelten Gliederkrankheit, ſind die Hunde an allen Gliedern des Leibes mager, der Rückgrad iſt gebogen, die Gelenke ſind ſchlaff und ſchwach, und die Knochen weichlich, daher die Füſſe, auf welchen die Laſt des ganzen Leibes ruhet, krumm gebogen werden. Das Hauptſächlichſte, was man hiebey thun kann, iſt, daß man den Hund zum öftern purgire, ihn bade, und ihm einen Trank von Gras und Weidenrinde gebe. Gemeiniglich nimmt dieſe Krankheit von Ueberladung des Magens, wodurch die Säfte verderbet werden, imgleichen von einer Verſtopſung der Drüſen, ihren Urſprung.

Ich habe nunmehr noch von den äußerlichen Krankheiten der Hunde, oder denjenigen, wozu äußerliche Mittel oder chirurgiſche Hülfe erfordert wird, zu handeln.

Eine Entzündung entſteht, wenn das Blut in den kleinen Gefäßen ſtockt, da alsdann, wegen der darauf ſtoßenden Blutgefäße eine größere Wärme erfolgt, und der Theil zu ſchwellen pflegt. Im Anfange läßt ſich eine ſolche äußerliche Entzündung noch zertheilen, indem man, nach Beſchaffenheit der Umſtände, entweder Ader läßt, oder erweichende Klyſtire appliciret, oder eine halbe Handvoll Nachtſchatten, eine Handvoll Kamillen und 1 Loth Kümmel in Waſſer und Eſſig kochen läßt, und warm mit Tüchern auf den entzündeten Ort legt. Man kann auch Rockenmehl mit etwas Campher, oder nur die abgeſchabte Schale von Holunderholz darauf legen. Läßt, dieſer Mittel ungeachtet, die Entzündung nicht nach, ſo muß man auf die Erzeugung eines guten Eiters bedacht ſeyn, wovon weiter unten bey dem Geſchwür ſprechen werde.

Läßt ſich die Entzündung weder zertheilen, noch zur Suppuration bringen, ſo erfolgt der Brand. Es iſt derſelbe eine bis auf den höchſten Grad geſtiegene Entzündung, wobey die Zufälle jähling verſchwinden, ohne daß die Urſache davon gehoben iſt. Der leidende Theil pflegt alsdann weniger empfindlich zu ſeyn, ja er verliert endlich gar ſeine Empfindung. Alsdann iſt kein anderer Rath übrig, als daß man den Theil entweder ſchröpfe, oder, wenn er abgelöſet werden kann, abnehme. Durch das Schröpfen oder die Einſchnitte bringt man das faulende Geblüt heraus; alsdann wäſcht man ihn mit warmen Kalkwaſſer, worin gepülverter Schwefel eingeweicht worden, aus.

Dem Brandſchaden kann ein Hund ausgeſetzt ſeyn, wenn er durch einen Zufall von heißem Waſſer oder Brühen verletzt, oder am Feuer auf irgend eine Art beſchädi-

ſchädiget wird. Man ſchlägt alsdann Bierhefen auf, oder bereitet aus Baumöhl, ſüßer Sahne und Bleyweiß eine Salbe, und ſtreicht ſie auf.

Bey denen Nationen, welche die Hunde ſchlachten und eſſen, und ſie daher mäſten und verkaufen, pflegt man die Hunde männliches Geſchlechts zu caſtriren. Dieſes geſchieht entweder durch einen wirklichen Einſchnitt, und Herausnehmen der Geilen (Hoden), nach deſſen Vollendung man die aufgeſchnittenen Lefzen wieder an einander bringt und zuſammen nähet, worauf alles wieder heilt, der Hund ſeine Geilheit verliert und fett wird. Oder man wählet das Unterbinden der Geilen oder des Hodenſackes. Weil alsdann die Circulation der Säfte in den unterbundenen Theilen unterbrochen wird, ſo ſterben dieſe nach und nach ab, ſchrumpfen ein, und fallen ab.

Der Krebs iſt Anfangs eine ſehr harte knotige Geſchwulſt, welche ſehr ſchmerzhaft iſt, und, wenn ſie ſich öffnet, eine freſſende ſtinkende Gauche von ſich giebt. Es findet ſich derſelbe vorzüglich an den Ohren der Hunde ein. Man nimmt Seife 1 Quent, Weinſteinöhl, Salmiak, Schwefel und Grünſpan, von jedem nach Gutdünken, vermiſcht es mit Weineſſig und etwas Scheidewaſſer, und reibt den Schaden einige Tage nach einander damit. Oder, man reibt in einem ſteinernen Mörſer 1 Quent gepülvertes Sublimat mit Citronenſaft wohl unter einander, gießt ein wenig Waſſer und Weineſſig hinzu, wirft auch 1 Qu. Alaun, und eben ſo viel Seiſe, hinein, reibt alle dieſe Species wohl unter einander, und läßt es in einem wohl verkleibten Geſchirre bis auf ein Drittel einkochen. Man nimmt alsdann eine Compreſſe, tunkt ſie in dieſes Decoct, und legt ſie auf. Befindet ſich der Krebs an der Naſe, als einem überaus empfindlichen Theile, ſo muß man den ſublimirten Mercurius allein, und zwar zuerſt mit Waſſer kochen, damit er weniger corroſiviſch werde,

und alsdann thut man die übrigen Species hinzu. Das kürzeſte Mittel, den Krebs wegzubringen, beſteht darin, daß man den damit behafteten Theil ſogleich mit einem glühenden Eiſen brenne.

Der Augengebrechen iſt bereits oben, S. 425, f. Erwähnung geſchehen.

Bey einer Entzündung des Gaumens, giebt man dem Hunde Honig mit Butter vermiſcht, zu freſſen. Findet ſich eine Verhärtung an dieſem Theile ein, oder ſchlägt ſo gar der Krebs dazu, ſo reibt man Salz und Myrrhen unter einander, vermiſcht es mit Eſſig, und reibt es auf den leidenden Theil ein. Setzen ſich in dem Halſe Geſchwüre an, welche mit den Blutſchwären viel Aehnlichkeit haben, ſo nimmt man Ammoniakgummi, Galläpfel und Eſſig, imgleichen verbranntes und zu Pulver zerriebenes Papier, und beſtreicht mit dieſer Vermiſchung den Gaumen. Iſt dem Hunde ein Knochen in der Kehle ſtecken geblieben, ſo gießt man Oehl ein, und verbindet ihm den Hals feſt, damit ein Huſten erreget werde, wodurch der Knochen wieder heraus getrieben wird. Ließe ſich aber der Knochen auf keine Art wieder in Bewegung ſetzen, ſo ſperre man dem Hunde den Rachen weit auf, und gieße ihm nach und nach warmes Waſſer ein. Will dieſes noch nichts helfen, ſo nehme man einen ſtarken Draht, umwickele das äußere Ende mit Baumwolle, und ſuche damit den Knochen herunter zu ſtoßen. Wider die danach erfolgende Verwundung, gieße man dem Hunde Baumöhl ein. Zuweilen verſchluckt der Hund bey dem Saufen Blutegel, die ſich an ſeinen Schlund anhängen, und ihm heftige Schmerzen verurſachen. Das Mittel, welches Phämon hiewider vorſchlägt, beſteht darin, daß man Wanzen dergeſtalt verbrennen ſolle, daß der Rauch davon dem Hunde in die Naſe fahre. Das beſte iſt, wenn man 1 Pfund abgekochtes Gerſtenwaſſer und 1 Pf. Oehl mit einander ſieden läßt,

läßt, 1 Löffel voll Honig hinzu thut, und es dem Hunde laulich eingießt.

Von Zufällen des Halses, iſt der Bräune bereits Erwähnung geſchehen; ſ. oben, S. 413. Die Halsgeſchwulſt rührt von einer ſtockenden Feuchtigkeit her, welche eine widernatürliche Ausdehnung der Haut verurſachet, ſo daß die Hunde weder freſſen noch ſaufen können. Zur Zertheilung dieſer Geſchwulſt, kocht man Linſen recht dick mit Eſſig, und macht davon zum öftern warme Umſchläge.

Um Warzen, d. i. ſchwielige, harte, knotige und hornartige Gewächſe auf der Haut, zu vertreiben, muß man dieſelben zum öftern reiben, hernach mit einer Fettigkeit beſtreichen, um ſie zu erweichen, und ſodann getrocknete und zu Pulver geriebene Kürbißſchalen mit etwas Salz, Oehl und Eſſig, als ein Pflaſter auflegen. Oder, man ſtößt Aloe klein, vermiſcht ſie mit Senftunke, und beſtreicht die Warzen damit. Oder, man kocht Weidenblätter mit Eiſenfeil in Eſſig, und ſtreicht es auf die Warzen. Blutſchwäre entſtehen von einer Art der Entzündung in der Fetthaut. Nach Tardibus Rathe ſoll man getrockneten Miſt, Kürbißſchalen und Gerſtenbrod, zu Pulver brennen, dieſes mit Eſſig vermiſchen, und die Geſchwäre damit beſtreichen. Flechten ſind freſſende Ausſchößlinge in der Haut, welche bisweilen um ſich greifen, und die Haut ganz grindig machen. Die ſchwammichten Gewächſe beſtehen in einer Art von wildem Fleiſche, welche gewiſſe Erhöhungen auf der Haut verurſachen. Die beyden leztern Zufälle werden wie der Krebs behandelt.

Alle Wunden, wenn ſich nicht ein Gift dabey befindet, laſſen ſich leicht dadurch heilen; wenn ſie der Hund belecken kann, oder wenn der Hund, wofern er den Ort, wo die Verwundung ſich befindet, nicht bequem mit ſeiner Schnauze erreichen kann, ſeine Pfoten mit ſeinem Speichel benezt, und die Wunde damit berührt.

berührt. Doch ſind auch einige Wunden von der Beſchaffenheit, daß menſchliche Hülfe unumgänglich nöthig dabey iſt. Nach Blandus Rathe ſtreuet man gepülverte Hirnſchale von einem Hunde hinein, oder zerreibt Salz fein, trocknet es, und legt zerlaſſenes Pech auf. Wenn man Tobacksſaft oder Oehl in die Wunde tropfet, wird ſie davon zuſammen gezogen und geheilt. Ausgepreßter Saft von Braunkohl, oder auch nur die Blätter auf die Wunde gelegt, ſind von heilſamer Wirkung. Oder man nimmt Pfingſtroſenblätter, drückt den Saft aus, tropfet ihn in die Wunde und legt ein Kohlblatt darüber. Oder, man ſtößt Pfirſchblätter in einem Mörſer, ſchüttet ſie auf ein Stück Leinwand, wäſcht die Wunde mit etwas warmen Wein aus, trocknet ſie wieder ab, und drückt mit der Hand die mit dem Safte vollgezogene Leinwand aus, damit derſelbe hinein tropfe. Dieſes Mittel tödtet zugleich die Würmer, welche etwann in der Wunde wachſen möchten, zu welcher Abſicht man es durch Baumöhl noch kräftiger machen kann. Wenn ein Hund im Jagen von einem wilden Schweine dergeſtalt geſchlagen wird, daß ihm das Eingeweide zum Leibe heraus geht, er aber doch nicht darmwund iſt, darf man nur ſofort die Därme, weil ſie noch warm ſind, nach und nach in den Leib hinein ſchieben, alsdann eine Speckſchwarte, nach der Größe der Wunde, inwendig vor die Wunde legen, und auswendig die Haut darüber zunähen, jeden Haft aber mit einem Knopfe verſichern, damit nicht, wofern der Faden an einem Orte fault oder zerreißt, die ganze Wunde wieder auffpringe; daher wird auch jeder Haft abſonderlich gethan, und der Faden allezeit abgeſchnitten. Man kann allenfalls auch die Eingeweide, ehe man ſie wieder in ihre natürliche Lage bringt, mit Baumöhl oder einem gelinden Fette beſtreichen. Iſt aber der Hund von einem wilden Schweine nur leicht verletzt worden,

ſo ſchneidet man Haare von der Seite ab, wo die Verletzung geſchehen iſt, legt ſie darauf, und ſchlägt alsdann folgendes Pflaſter, ſo warm es der Hund leiden kann, darüber. Man nimmt Wallwurz, Meliloten-pflaſter, Pech und Roſenöhl, von jedem gleich viel, miſchet es wohl unter einander, ſtreicht es auf eine Leinwand, und legt es auf. Wenn ein Hund von einem andern Hunde gebiſſen worden iſt, ſoll man, nach Demetrius Rathe, Hirſchknochen verbrennen, mit Oehl unter einander reiben, und es auflegen, oder mit Eiſenfeil beſtreuetes Fleiſch auf die Wunde binden, oder, wie Tardivus empfiehlt, Pech mit Eiſenfeil vermiſchen, und es auflegen. Gemeiniglich pflegen die Jäger denen Hunden, welche von andern Hunden gebiſſen ſind, Gauchheil aufzulegen. Blondus ſchreibt: Wenn einem Hunde, welcher bey der Jagd von einem wilden Thiere gebiſſen worden, die Wunde ſehr aufgelaufen iſt, ſoll man in der Gegend um die Wunde Einſchnitte machen, damit nebſt dem heraus flieſſenden Blute zugleich das Gift aus dem Körper geſchaffet werde, und alsdann den Ort mit Johannisöhl überfahren. Wenn die Wunden zu ſchwellen anfangen, ſtreicht man ungeſalzene Butter auf, oder legt mit Fett oder Bockstalg vermiſchtes Kreuzkraut darüber. Wenn ſich in den Wunden Würmer erzeugen, hält Tardivus für dienlich, daß man die Wunde mit warmem Waſſer und Eſſig auswaſche, hernach Pech, Kalk und Kuhmiſt, mit Eſſig vermiſcht, aufſchlage, und alsdann Pulver von ſchwarzer Nieſewurzel hinein ſtreue. Oder, man ſtößt Schmeer und Brunnenkreſſe unter einander, ſtreicht es auf einen Lappen, und legt es dem Hunde als ein Pflaſter auf; oder man wäſcht die Wunde mit Menſchenurin aus. Wenn ein Hund von einer Schlange gebiſſen iſt, ſollen nach Plinius Meinung, Wanzen dagegen heilſam ſeyn. Ueberhaupt bedient man ſich, bey Biſſen von giftigen Thieren,

Ee 5 folgen-

folgenden Mittels, und wäſcht zugleich die Wunde zum öftern. Man nimmt Kreuzkraut, Raute, ſpaniſchen Pfeffer, Wollkrautweibchen, Genſterſpitzen und Münze, gießt weißen Wein darauf, und läßt es 1 Stunde mit einander kochen; nachdem man es durchgeſeihet hat, löſet man ein Quent Theriak darin auf. Wenn der Biß von einem Fuchſe geſchehen iſt, läßt man Raute und Regenwürmer mit Oehl kochen, und ſchlägt es auf. Iſt ein Hund von einem tollen Hunde gebiſſen, ſo wird er, wenn man nicht bey Zeiten zu Hülfe kömmt, ebenfalls toll. Man muß daher ſogleich nach dem Biſſe die Wunde ausſchneiden und brennen, um dadurch zu verhüten, daß das Gift nicht weiter in das Blut dringe; oder man läßt mit einem Schröpfeiſen einſchlagen, und einen Schröpfkopf aufſetzen, und läßt dabey den Hund alle 2 Stunden von einem Tranke, der aus rothem Gauchheil und Myrrhen bereitet iſt, ſaufen. Ein Mehreres davon, ſ. im Art. Hundswuth.

Jede Verwundung pflegt mit einem Auftreten der Haut, welches man eine Geſchwulſt nennt, vergeſellſchaftet zu ſeyn, aber nicht jede Geſchwulſt iſt mit einer Verwundung verknüpft. Einige Mittel wider die Geſchwulſt ſind ſchon oben bey der Räude angeführt worden. Ich füge hier noch folgende bey. Man beſtreiche den leidenden Theil mit Butter; oder lege Kamillen, Holunderblüthen und Rockenmehl in einem Säckchen auf; oder mache warme Umſchläge von Eſſig, worin Cardobenedictenkraut gekocht worden iſt, ſo wird ſich die Geſchwulſt zertheilen.

Wenn die Wunden nicht ſogleich zuheilen wollen, und ein Zufluß von übeln und ſcharf gewordenen Säften vorhanden iſt, ſo entſteht eine Vereiterung, welche alsdann ein Geſchwär hervorbringt. **Albertus** ſchlägt Brunnenkreſſe mit friſchem Speck vor. Andere ſtreuen Salz auf die Geſchwüre, und gießen friſches Baumöhl darauf; noch andere brauchen die ſo genannte

Apoſtel-

Apoſtelſalbe, oder Pfirſichblätter. **Tardivus** hält, bey Geſchwüren an dem Bauche, viel auf reines Pech, welches gepülvert, und mit gleichen Theilen von Opoponax und Brennwurzel verſetzt, eingeſtreuet wird. Wenn die Wunde völlig ausgeſchworen iſt, und dieſelbe ſich nunmehr ſchließen und vernarben ſoll, nimmt man Muſchelſchalen und Bimſtein, calcinirt beydes, zerreibt es zu Pulver, miſcht Honig und Eſſig darunter, und legt es ſo lange auf, bis ſich eine Narbe formirt hat.

Bey und neben den Wunden pflegen nicht ſelten Bläschen und Blattern auszufahren, und daraus endlich eine Kruſte (Rufe, Schorf) zu entſtehen. Man nimmt Galbanum, Storax, Hirſchtalg, Wachs, Oehl, Bitterſalz und Honig, und wäſcht den Hund eine Zeit lang damit. Sollte der Hund am ganzen Leibe dergleichen Ausſchlag haben, ſo läßt man in 1 Quart weißen Wein, 1 Unze Spießglasleber, die man in Leinwand eingebunden hat, 24 Stunden weichen, thut 1 Quent Sennesblätter hinzu, läßt es ¼ Stunde mit einander kochen, giebt dem Hunde, 3 Stunden nach dem Freſſen, den vierten Theil davon, und hält ihn warm, giebt ihm auch nicht eher, als 3 oder 4 Stunden darnach, zu freſſen. Fängt der Hund an, ſich darauf zu erbrechen, ſo giebt man ihm nach 2 Stunden die zweyte Doſis, welche aber nur ⅓ weniger, als die erſte, ſeyn darf, giebt ihm 2 Stunden darauf reines lauliches Waſſer, und reibt ihm alsdann folgende Salbe ein. Man nimmt ungeſalzenes Schmeer, 1 Pfund; gemeines Oehl, 3 Unzen; Schwefelblumen, 4 Unzen; zerſtoßenes Salz und Aſche, von jedem 2 Unzen; läßt dieſe Species mit einander ſo lange kochen, bis das Fett ſich auf das innigſte damit vereinigt hat. Mit dieſer Salbe beſtreicht man den ganzen Leib des Hundes, und da, wo die Kruſten ſitzen, am ſtärkſten, führt ihn hierauf an die Sonne, und wäſcht ihn mit

Lauge. Sollten ihm etwa die Haare darnach ausfallen, ſo wäſcht man ihn mit Bohnenwaſſer, und ſalbet ihn mit altem Fett. Ein bequemes Purgiermittel in dieſem Falle, wie auch bey allen Zufällen der Haut, imgleichen bey den Biſſen von tollen Hunden und andern Thieren, iſt, daß man ihnen 2 Quent Schwefelblumen in Milch giebt.

Bey großer Hitze und Dürre im Sommer pflegen ſich die Hunde die Pfoten wund zu laufen, und im Winter, wenn es ſtark gefroren iſt, ſich die Haut aufzureiben. In beyden Fällen querlet man Eyweiß unter ſcharfen Weineſſig, und thut fein gepülverten Ofenruß hinzu, ſtreicht es alsdann auf Werg, legt es auf die Pfoten, und verbindet ſie mit doppelter Leinwand. Wenn ſie ſich ſehr aufgelaufen haben, erneuert man den Verband den andern Tag, und continuirt damit ſo lange, bis ſie völlig geheilt ſind. **Tardivus** verordnet, Laugenaſche mit Honig vermiſcht zu nehmen, und es auf die Pfoten zu binden. Bisweilen geſchieht es, daß die Hunde ſich die Pfoten aufreiſſen, und die Haut ſich ſpaltet. Man nimmt in ſolchem Fall eine weiße Zwiebel, zerreibt ſie in einem Mörſer, wirft Salz und Ofenruß dazu, und vereinigt es mit der Zwiebel in eine Maſſe, welche man auf ein Stück weiße Leinwand thut. Hierauf wäſcht man die Pfoten mit weißem Wein ab, drückt die aufgeriſſenen Füſſe ſanft, damit die getrennten Theile ſich wieder an einander ſchließen, und verbindet die Füſſe gehörig damit. Durch eben dieſes Mittel kann man auch die Fußſohlen hart machen. Wenn der Hund ſich einen Stachel, Dorn oder Nagel in die Pfoten geſtochen hat, und derſelbe ſtecken geblieben iſt, ſoll man, wie **Albertus** ſchreibt, Roßhuf mit Speck auflegen, wodurch der fremde Körper heraus gezogen, die Wunde vom Eiter gereiniget und geheilet wird. **Dioſcorides** und **Gesner** ſchreiben auch dem Rohr dieſe Kraft zu,

wenn

wenn daſſelbe zu Pulver geſtoßen und aufgelegt wird. Eben dieſes thut auch die Wurzel deſſelben. Die Neuern verordnen wider die Dörner und Nägel in dem Fuſſe, daß man Haſenfett darauf binde; wider das Wundlaufen aber empfehlen ſie, daß man den Schaden mit Wein auswaſche, und hernach mit Wundöhl oder Terpenthinſalbe, oder nur mit Tobacksdecoct waſche. Wenn die Hunde die Krallen oder Nägel verlieren, ſollen dieſe dadurch wieder erzeuget werden, wenn man Kümmel in den Mund nimmt, denſelben auf die Stelle, wo der Nagel geſtanden hat, ſpuckt, und auf dieſe Weiſe 10 Täge fortfährt; welches aber wohl nicht glaublich iſt. Zuweilen ſchälen ſich Haut und Nägel ab. Hiewider ſoll man, wie **Tardivus** ſchreibt, Wein mit Waſſer vermiſcht, darauf ſchlagen, oder Granatrinde mit Salz unter einander reiben, mit Eſſig in einem Topfe warm machen, es etwas abkühlen laſſen, und alsdann die Pfote des Hundes hinein ſtecken; oder Eſſig mit Vitriol vermiſchen, und dem Hunde die Pfoten warm damit waſchen.

Die Hunde werden von Horniſſen, Fliegen, Pferdefliegen, Mücken und anderm Ungeziefer, ſehr geplaget. Wenn eine Horniß den Hund verlezt hat, ſo nimmt man, nach des **Demetrius** Rathe, gemeine Raute, verbrennt ſie, und läßt den Rauch an den verlezten Ort fahren, und wäſcht den etwann entzündeten Fleck mit Eſſig; oder, man bedient ſich der im XXV Th. S. 296, vorgeſchlagenen Mittel. Die ſo genannte Hundsfliege, im gem. L. Hundefliege, Muſca canicularis L. iſt eine Art kleiner Fliegen, welche wie die Mücken ſtechen, und mit ihren Stichen vornämlich den Ohren der Hunde beſchwerlich fallen. Dawider iſt dienlich, Waſſer mit bittern Mandeln in einem Mörſer zu reiben, und den Ort damit zu beſtreichen. Siehe auch Th. XIV, S. 240. Iſt nach dem Stiche der Inſecten bereits eine Suppuration erfolgt,

ſo tropfet man mit Schweinſchmalz zerlaſſenes Pech in die Wunde. Bey den Weſpen und Bienenſtichen, pflegt man gebrannten Alaun mit Waſſer aufzulegen. Oder man nimmt 4 Unzen Tragant, läßt denſelben 8 Tage in ſtarkem Weineſſig weichen, zerreibt ihn alsdann in einem ſteinernen Mörſer, vermiſcht damit 2 Unzen Alaun und eben ſo viel Galläpfel, macht ein Pulver davon, und ſtreuet es auf die verletzten Orte.

Es pflegt aber auch anderes Ungeziefer gern in dem Felle des Hundes ſeinen Aufenthalt zu nehmen, wovon eine gewiſſe Art Läuſe, welche man Hundslaus, im gem. L. Hundelaus, Zäcke, Hundszäcke, Niederſ. Tecke nennt, und Flöhe, die gewöhnlichſten ſind, welche die Hunde bis auf das Blut verfolgen. Plinius ſagt, daß die Zäcken durch den Saft der Eberwurzel getödtet wurden. Nemeſianus räth, den Hund mit Eſſig und Oehl zu ſalben, und an die Sonne zu legen, da alsdann die Zäcken zum Vorſchein kämen, welche man mit einem Meſſer herunter ſchaben müßte. Theomneſtus verlangt, daß man den Hund mit Weinhefen waſche. Fronto, Varro und Columella empfehlen das Waſchen mit Waſſer, worin bittere Mandeln zerrieben ſind. Rhaſes ließ die Hunde mit Meerwaſſer oder Salzlacke waſchen, und hernach mit einem Decocte von Galgantwurzel, Nieſewurzel, Kümmel und unreifen Weintrauben, oder mit einem Decocte von Feldkümmelwurzeln, in Waſſer, einſalben. Blondus ließ die Hunde mit einem Decocte von Stephanskörnern beſprengen, oder er ließ Ahornwurzeln abkochen, und den Hund damit waſchen. Auch ſchreibt er der Wurzel von Citronbäumen, vorzüglich aber der Alraunwurzel, große Kraft zu. Am gewiſſeſten werden, wie er verſichert, die Zäcken durch ein Decoct von Galgantwurzel getödtet. Wider die Flöhe ſchlägt Columella vor, Kümmel und Nieſewurzel zu kochen, und den Hund damit zu waſchen, oder ſich hiezu des Saftes

tes von Schlangengurken, oder der Weinhefen, zu be-dienen. Tardibus ließ die Hunde mit einem Decocte von Stephanskörnern und wilden Gurken waſchen. Albertus rieth, die Hunde mit Oehl einzuſalben, ſo würden die Flöhe weichen. Siehe auch Th. XIV, S. 346. Ueberhaupt iſt wider die Flöhe, Läuſe und anderes Ungeziefer, dienlich, die Hunde im Waſſer zu ſchwemmen, alsdann wilde Kreſſe, wilden Majoran, Rosmarin, Raute und geſtoßenes Salz unter einander in Waſſer zu kochen, und wohl einſieden zu laſſen, und hernach die Hunde mit ſolcher Brühe ſogleich nach dem Bade zu reiben und zu waſchen. Man kann auch bittere Mandeln in Waſſer zerſtoßen und klein reiben, oder grüne Nußſchalen in Waſſer ſieden laſſen, und die Hunde damit beſtreichen, ſo werden ſie von Flöhen, Mücken und andern Ungeziefer, nicht ſo leicht beläſtiget werden. Ein ſehr wirkſames Mittel iſt auch, wenn man Holunderblätter, Krauſemünze und Mönchsrhabarber mit Aſche kocht, alsdann 2 Unzen gepülverte Stephanskörner dazu thut, und ſie mit aufwallen läßt, dieſes hernach durch ein leinenes Tuch ſeihet, in dieſem Decocte 2 Unzen gemeine Seiſe, 1 Unze Saffran, und eben ſo viel Salz, auflöſet. Flöhe und anderes Ungeziefer zu tödten, pflegt man auch den Hund an dem Feuer mit einer aus Nußöhl und Milch beſtehenden Salbe zu reiben. In gleicher Abſicht bedient man ſich auch der grünen Nußſchalen; man wirft ſie nämlich in Weineſſig, läßt ſie darin 24 Stunden weichen, gießt es hernach durch eine Leinwand, läßt es aufwallen, ſchüttet alsdann das Decoct in einen Topf, thut Leberaloe, gebranntes Hirſchhorn, und zerlaſſenes Pech, von jedem 1 Unze, hinzu, vermiſcht es wohl mit einander, und reibt es dem Hunde ein. Von einem gewiſſen vielfüſſigen Ungeziefer, welches ſich bey den Hund in ihre Haut einfrißt und einhäkelt, und

der

der Holzbock genannt wird, und wie die Hunde davon zu befreyen ſeyn, ſ. Th. XXIV, S. 958.

Man ſagt von den Hunden, daß ſie verſchlagen, oder ſich verfangen, wenn ſie wegen plötzlich unterdrückter Ausdünſtung krank werden, welche Krankheit ſich zuerſt durch eine Steiſe in den Füſſen äußert, und eben das iſt, was man bey Pferden die Rehe nennet. Sehr viel Hunde erfahren dieſes Schickſal, wenn ſie von der Jagd kommen, ſehr erhitzt ſind, und ſogleich kalt ſaufen, als wodurch Entzündungen und Verletzungen an der Leber und andere Zufälle entſtehen. Eben dieſes kann ſich auch ereignen, wenn ſie ſogleich nach einer ſtarken Erhitzung in das kalte Waſſer gejaget werden. Die Folge davon äußert ſich gar bald an den Füſſen, das Laufen wird ihnen beſchwerlich, und man pflegt alsdann zu ſagen, daß die Hitze ihnen in die Füſſe geſchlagen ſey. Unter den verſchiedenen Mitteln, welche dawider angerathen werden, iſt wohl das beſte, daß man den Hund in ein Ameiſenbad, welches mit Miſtwaſſer laulich angemacht iſt, bringe, und es etlichemal wiederhole.

Quetſchungen entſtehen oft von einem gewaltſamen äußern Druck, vornämlich an den Pfoten und dem Schwanze. Iſt die Quetſchung nur gering, ſo hat ſie, außer einem kurz dauernden Hinken, weiter keine üble Folgen. Eine ſtärkere hingegen veranlaſſet eine Geſchwulſt, welche man mit warmen Umſchlägen von Kamillen, Salbey, Majoran, Holunderblüthen, oder nur warm gemachten Eſſig, zu lindern ſuchen muß. Auch das viele Laufen erzeugt eine Geſchwulſt an den Schenkeln und Füſſen, welche mit einem Schmerz begleitet iſt, und den man mit einer Miſchung von Eſſig und Oehl lindert.

Bey Verrenkungen fällt die Verrenkung des Maules, welche in einem heftigen Krampfe beſteht, bey Jagdhunden ſehr oft vor. Die Muskeln, welche die un-

untere Kinnlade gegen die obere bewegen, werden dabey ſo krampfhaft zuſammen gezogen, daß der Hund das Maul nicht öffnen, oder die Zunge nicht von einander bringen kann. Man ſagt in ſolchem Falle: der Hund hat ſich verbiſſen oder verfangen. Wenn man dem Hunde nicht bald zu Hülfe kömmt, ſo erſtreckt ſich der Krampf weiter, und greift auch die Muskeln des Halſes an. Weil der Hund auf dieſe Art das Wild feſthält, und von demſelben nicht loskommen kann, muß ihn der Jäger ab= oder losbrechen, d. h. ihn mit Gewalt das Maul aufbrechen. Um aber doch der dabey vorgehenden gewaltſamen Ausdehnung und Behandlung zu Statten zu kommen, muß man krampfſtillende Mittel auflegen. Eſſig mit Kamillen und Schafgarbe abgekocht, wozu man einige Pomeranzenſchalen wirft, iſt hiezu ſehr dienlich, um den leidenden Theil damit zu reiben.

Andr. Aurifabri Notae in Phaemonis libellum de cura canum, Vitemb. 1545, 8. ſ. unten Rigaltius.

Jo. Joach. Bechers kluger Hausvater, Lpz. 1755, 12. S. 677. f.

Mich. Angeli Blondi liber de cura canum et venatione Rom. 1544. 4.

Milch. Böhmens kurze doch bewehrte Vieh=Arzney, 1655, 8. S. 49—53.

Phaemonis, ſive potius ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΠΟΛΙΤΟΥ Κυνοσόφιον, ἤ περὶ κυνῶν ἐπιμελείας, Libellus de cura canum. cum interpret, & notis Andr. Aurifabri, & variantibus lectionibus ex codice Auguſtano, Witteb. 1549, 8. wieder aufgelegt in Nic. Rigaltii Scriptorib. rei accipitrariae, Lutet. 1612, 4. und bei Andr. Rivini introduct. ad Phaemonem, Lpſ. 1654. Eben dieſes Werk iſt auch zu London, von Tho. Johnſon zugleich mit Gr. Faliſci Cynaegetico im Druck erſchienen.

Wie die Hunde zu pflegen und bei Geſundheit zu erhalten, ſiehe Hein. Wilh. Döbels neueröff. Jäger=Practica. Lpz. 1754, f. S. 108, f. Recepte vor allerhand Krankheiten der Hunde, eb. daſ. S. 110—115.

Hier. Fracastorii Alcon, ſ. de cura canum venaticorum, ſt. in Nic. Rigaltii Κυνοσοφιω, Luteat. 1612, 4. in Fraſcaſtorii Opp. Montispeſſul 1622, 8. Genev. 1637, und in Dornavii amphitheatr. To. I.

Phaemon. ſ. oben. Demetrius.

Ἱερακοσοφιον. Rei accipitrariae Scriptores, nunc primum editi. Acceſſit Κυνοσοφιον, Liber de cura canum. x Bibliotheca Regia medicea. (endidit Nic. Rigaltius.) 1612, 4. 2 A. 18. B.
Vortreffliche Recepte vor die Hunde, ſt. in Jul. Bernh. v. Rohr vollſtändige Hauswirthſchaftsbuche, Lpz. 1751, 4. S. 1436—1441.
Chr. Henr. Vogel Phaemo κυνὸσοφος, ſive Medicus canum peritus. Gott. 1765, 4. 2 B.

Ich komme zur Betrachtung des mediciniſchen Gebrauches und anderer Nutzungen des Hundes und ſeiner Theile. **Plinius** ſchreibt: Empfindet der Menſch Schmerzen auf der Bruſt und in der Gegend derſelben, ſo darf er nur einen ſäugenden Hund auf die leidenden Theile legen. Die Malteſer Hündchen werden wider die Leibesſchmerzen aufgelegt. **Serenus Sammonicus**, und **Marcellus Empiricus** pflichten dem **Plinius** bey, und ſetzen noch hinzu, daß man ſolche Hunde, wenn ſie darauf ſterben, begraben müßte. **Amatus** behauptet, wenn ein aufgeſchnittener junger Hund einer melancholiſchen Frau auf das Haupt gelegt werde, dieſelbe ihren geſunden Verſtand wieder bekomme. Den Milzſüchtigen ſoll man, nach des **Sextus** Rathe, einen aufgeſchnittenen und zerſtückten jungen Hund auflegen; ſo ſoll auch, nach ſeinem Vorgeben, eine ſchmerzſtillende Kraft in einem jungen Hunde liegen, wenn man denſelben verzehrt, noch ehe er ſehen lernt. **Plinius** empfiehlt wider die Epilepſie, einen ſaugenden Hund mit Wein und Myrrhen zu verzehren. **Galenus** verlangt, daß diejenigen, welche mit Leberkrankheiten befallen ſind, wobey zugleich eine harte Geſchwulſt ſich einfindet, einen jungen Jagdhund trocknen, reiben, und früh nüchtern mit Narden genießen ſollen. **Hippokrates** räth einer Frau, welche vorher ſchwanger geweſen, nunmehr aber unfruchtbar geworden, bey ihrer Cur gekochtes Hundsfleiſch zu verzehren. **Plinius** empfiehlt wider die Wuth, einen jungen Hund männ- oder weiblichen Geſchlech-

ſchlechtes, je nachdem der Gebiſſene zu dem einen oder andern gehört, zu tödten, und die rohe Leber deſſelben zu genießen. Hierokles räth ſie wider die Viehkrankheiten an. Daß junge Hunde Gicht und Podagra abziehen, ſie ſelbſt aber davon befallen werden, iſt allgemein bekannt.

Ge. Dethardingii obſ. [de arthritide à catello accumbente remiſſiori, ſt. in Act. phyſ. med. Acad. N. C. Vol. I. obſ. 51.
Jo. van Woenſel obſ. de cane, podagrae magnete, ſt. in derſ. Vol. VI. obſ. 67.

Dioſcorides behauptet, daß Hundsblut getrunken, nicht nur ein Mittel wider den Biß von wüthenden Thieren, ſondern auch ein Gegenmittel wider alle Gifte ſey. Mit Eſſig und Waſſer vermiſcht, und getrunken, ſoll wider die Gelb- und Waſſerſucht dienlich ſeyn. Plinius hält es für ein Mittel wider die Krätze. Sextus verſichert, daß Hundsfett, wenn es mit Oehl und Wermuthſafte vermiſchet, und in die Ohren getropfet würde, wider die Taubheit und den Ohrenzwang helfe. Die Muttermähler und Linſen kann man, nach dem Plinius, mit Hundsfett vertreiben. Nach eben demſelben ſoll Hundsfett mit Schieferalaun denjenigen dienlich ſeyn, die das Waſſer nicht halten können. Das friſche Hundsfett wird innerlich wider die Schwindſucht und Epilepſi gebraucht. Hundsmark, mit altem Wein unter einander gerieben und aufgelegt, ſoll, nach dem Marcellus, die Ueberbeine und knotigen Geſchwulſten vertreiben. Plinius behauptet, wenn man Hundshaare in ein Tuch wickelte, und auf die Stirn bände, ſo hörten Kopfſchmerzen davon auf; wie denn auch dieſelben, auf die von dem Biſſe eines tollen Hundes verurſachte Wunde gelegt, die Waſſerſcheu verhüten. Blondus hält ſie für ein blutſtillendes Mittel, und glaubt, daß ſie die Entſtehung eines bösartigen freſſenden Geſchwürs verhindern, wenn man ſie gleich zu Anfange auflege. Conſtantin iſt der Meinung, daß epileptiſche Perſonen, wenn ſie

ſich Hundshaare aufbinden, gänzlich curirt würden. Plinius und Serenus ſtimmen darin mit einander überein, daß das Gehirn von Hunden, wenn es auf Leinwand geſtrichen wird, und man Compreſſe darüber anlegt, Beinbrüche binnen 14 Tage heile. Die Blödigkeit der Augen ſoll das Gehirn, wie Plinius ſchreibt, in 7 Tagen vertreiben.

Dan. Crügeri obſ. de effectu cerebri canis in mania, ſt. in Miſc. Nat. Cur. Dec. III. A. IV. obſ 125.

Aſche von dem verbrannten Hirnſchedel eines Hundes, iſt, nach dem Plinius, wider alles wilde Fleiſch, inſonderheit auch in Krebsſchäden, gut, und heilt zugleich. Marcellus behauptet, daß dieſe Aſche bey Geſchwüren der Geburtsglieder eine austrocknende Kraft beſitze. Der weiße Hundskoth, weiße Enzian, Gr. und Lat. Cynocoprum, Flores Melampi, Album canis, Album graecum, Magneſia animalis, ſoll, wie Galenus und andere Aerzte verſichern, in der Bräune, bey der Ruhr und bösartigen Geſchwüren, heilſam ſeyn. Rhaſes vermiſchte Corianderſaft damit, und fand, daß er, auf entzündete Geſchwüre geſtrichen, von Nutzen ſey. Gratius hält ihn für ein blutſtillendes Mittel. Auf entzündete Brüſte legt man Hundskoth und Terpenthin. Es ſoll derſelbe auch, mit Wachs aufgelegt, die Warzen vertreiben. Des innern Gebrauches deſſelben nicht zu gedenken. In Paris iſt die ekelhafte Verfälſchung des geſtoßenen Pfeffers mit Hundskoth üblich. Eine Beize von Hundskoth wird in der Levante und in Frankreich zur Bereitung des Saffianleders gebraucht.

Jo. Ad. Göritzens Nachricht von den aus dem Albo græco heraus geklaubten halb verfaulten Beinen, als einem beſondern Amuleto wider das Zahnweh, ſt. in A. E. Büchners Miſcell. phyſ. med. mathem. A. 1729, Erf. 1733. 4. S. 117, f.

Das Lecken der Hunde, iſt zur Heilung der Wunden und Geſchwüre heilſam. Siehe den Art. Lecken. Säugenden Perſonen leiſten die jungen Hunde, zumal ſo lange ſie ihr Geſicht noch nicht haben, vor=

vortreffliche Dienſte, wenn entweder ein zu großer Uiberfluß von Milch vorhanden iſt, oder die zu tief liegenden Bruſtwarzen dieſelben nöthigen, den Vorrath der erſtern zu vermindern, oder die Beſchaffenheit der letztern zu verbeſſern, ehe ſie noch die ſchwachen Kinder an die Bruſt legen.

Was von den Hunden in der Medicin dienlich und zu gebrauchen, ſ. Jo. Christ. Fritschii ſeltſame Geſchichten, 1 Th. Lpz. 1730, 4. S. 327—335.

Die Hundsfelle, welche ein feines, langes und ſchönes Haar haben, dergleichen inſonderheit die Felle von zottigen und Budelhunden ſind, werden unter dem Rauchwerke geführt, und von den Kürſchnern zu allerley Unterfutter, hauptſächlich aber zu Müffen, Handſchuhen und Strümpfen, verarabeitet. Die Grönländer gebrauchen die Hundsfelle zu Bettdecken, und zur Beſetzung ihrer Kleider. Die Lappländer und Oſtjaken faſſen ihre aus Rennthierfellen verfertigte Kleider mit dem Felle der ſchwarzen Hunde ein. Die Bauern in Schweden bebrämen ihre Wintermützen mit demſelben. Die Kamtſchadalen machen zweyerley Kleider aus Hundsfell, die bei ihnen im großen Werthe ſind, nämlich Barken und Kuklanken. Sie bereiten die Felle zu dieſer Abſicht mit faulem Holze und Fiſchrogen, färben ſie alsdann mit Ellenrinde pomeranzengelb, und nehmen gewöhnlich zu einer Barke 4 Felle, und 5 oder 6 zu einer Kuklanke, und die Hunde erſetzen ihnen alſo den Mangel der Schafe und ihrer Wolle. Dieſe Kleider haben vor dem übrigen Pelzwerke folgende Vorzüge: 1) Sie ſind ſeit den älteſten Zeiten die prächtigſten Staats= und Feſttags=Kleider, und noch bis jetzt kann man allezeit eine Hunds=Kuklanke für eine von Fuchs oder Seebiber gemachte Barke vertauſchen; 2) ſie ſind ſehr warm; 3) ſehr dauerhaft, und halten bey den ſtärkſten Strapazen wenigſtens 4 Jahr, da ein Rennthierfell nicht länger als einen Winter dient, und alsdenn kahl wird: 4) ſie brau=

brauchen nicht ſo ſehr, wie die andern, in Acht genommen zu werden, laſſen die Haare nicht fahren, und ſind allezeit trocken, und daher, weil die Kamtſchadalen, der Nahrung wegen, in der feuchten Luft, und in vielem Schnee, Thau und Regen beſchäftigt ſind, dauerhafter und beliebter. Je längers Haar die Hunde haben, deſto höher werden ſie geſchätzt. Die Kamtſchadalen mögen übrigens Kleider von Fuchs- oder Rennthierhäuten tragen, ſo iſt es doch immer die größte Zierde, ſie mit langhaarigem Hundefell zu bebrämen. Sie verfertigen auch Reiſehoſen aus dieſen Fellen. Die Sineſer gebrauchen ebenfalls das Hundsfell als Pelzwerk, und kaufen von den Ruſſen das Stück zu 50 Kopeken bis zu 1 Rubel. Auch die Neuſeeländer machen verſchiedene Kleidungsſtücke, z. B. Schürzen, daraus, und bebrämen auch einige damit. Eben dieſe Hundsfelle werden auch, nachdem die Haare durch Kalk abgebeizet und die Felle weißgar gemacht ſind, von den Handſchuhmachern mit Oehl und Pomade eingeſchmiert, da denn inſonderheit das Frauenzimmer dieſes Leder ſehr hoch ſchätzt, nicht allein, weil es im Sommer kühl iſt, ſondern auch, weil ſie, eine weiche und zarte Haut davon zu bekommen, glauben. Eben dieſes von den Handſchuhmachern alſo bereitete Leder wird auch zum Unterfutter der Masken, inſonderheit der Sammet-Masken, gebraucht, weil das Frauenzimmer ſich einbildet, daß ſie eine lebhafte Geſichtsfarbe davon bekommen. Man bedient ſich auch des Hundeleders zum Oberleder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, und im Winter warm iſt, und die Füſſe nicht leicht ſchwitzend macht, weil es ſich allezeit nach dem Fuße dehnt, ohne dieſen einzupreſſen. Es ſollen aber die aus Hundleder verfertigten Stiefeln und Schuhe durch ihren Geruch die Hunde herbey locken, ſo daß dieſe demjenigen, der ſie trägt, nachlaufen, und ſie mit ihrem Urin befeuchten.

Man hat die Probe gemacht, aus den langen zottigen und wollichten Haaren der deutſchen Schäfer- und Fuhrmannshunde, mit etwas Schafwolle vermengt, Strümpfe zu verfertigen. Zu Hüten taugen ſie gar nicht. Insgemein gebraucht man ſie nur, Sahlleiſten an gewiſſen Tüchern daraus zu machen. Die Hundshaare liefert faſt Dänemark allein, von daher man zweyerley Arten, nämlich ganz weiße und ganz ſchwarze bekömmt, von welchen die letztern für die beſten gehalten werden. Sie werden von Dänemark nach Hamburg und Holland verführet. Scotland liefert auch etwas davon, welches ebenfalls nach Holland oder auch nach Rouen geht, wo einige Kaufleute damit handeln.

Das Hundsfleiſch iſt ſehr ſchmackhaft, und von gutem Hammelfleiſche kaum zu unterſcheiden. Es wurde ſchon in den älteſten Zeiten in Carthago, in Griechenland und in Rom, gegeſſen, und noch jetzt eſſen es mehrere Völker, z. B. die Negern auf der Goldküſte, welche die Hunde in eigenen Ställen mäſten, und lieber, als anderes Fleiſch genießen. In Angola werden die Hunde ebenfalls mit Fleiß dazu gemäſtet, und das Fleiſch wird auf den Märkten nach dem Gewichte verkauft. Ein fetter großer Hund iſt zuweilen daſelbſt für 22 Sklaven verkauft worden. Für mittelmäßige Hunde können die Europäer, welche wegen des Sklavenhandels dahin kommen, wenigſtens 2 Sklaven eintauſchen; ein Sklave aber wird daſelbſt zu 10 Dukaten gerechnet. Die Tunguſen eſſen nicht nur das Fleiſch, ſondern trinken auch das Blut; beydes thun ſie beſonders bey unglücklicher Jagd. Die Sineſer eſſen es eben ſo häufig, als anderes Fleiſch, und verkaufen es auf ihren Märkten theurer, als Rind- oder Hammelfleich, und fragen auch nichts darnach, wenn es von einem geſtorbenen Hunde iſt. Die ägyptiſchen Frauenzimmer halten gekochte junge Hunde

ſehr hoch, weil dieſes Gericht, ihrer Einbildung nach, viel dazu beyträgt, eine aufgeſchwollene und ſchlaffe Fettigkeit zu erlangen, welche mit zu einer ägyptiſchen Schönheit gehört. Die Illinois in Amerika eſſen ebenfalls dieſes Fleiſch, beſonders aber iſt daſſelbe die vornehmſte Speiſe der Krieger.

Bey den Huronen, ehe ſie in den Krieg ziehen, giebt derjenige, der zum Anführer ernannt iſt, (der General,) ein Gaſtgeboth, wo ein Hund, als das einzige Gericht, aufgetragen wird. Ehe das Thier in den Keſſel gethan wird weihet man es dem Gott der Schlachten, und dieſes Feſt wird etliche Tage wiederhohlt. Bey dieſem Gaſtgebothe wird ihre Einbildungskraft erhitzet, und ſie ſtellen ſich vor, das Fleiſch ihrer Feinde zu eſſen; ſie haben alsdann kein größeres Vergnügen, als dieſelben mit Hunden zu vergleichen; ſie geben auch denen, die ſie zu Gefangenen gemacht, keinen andern Namen.

Die Grönländer eſſen es bisweilen, und, wenn ſie in Hungersnoth ſind, allgemein. Die Otahiten, die Neuſeeländer, und Bewohner der kleinen Inſeln im Südmeere, genießen es ebenfalls, und ziehen es ihrem überaus ſchmackhaften Schweinfleiſche vor.

Die Eckzähne der Hunde, in Holz gefaßt, gebrauchen die Buchbinder zum Glätten der Bücherſchnitte; und, in Gold oder Silber gefaßt, giebt man ſie kleinen Kindern, welche Zähne bekommen wollen, um das Zahnfleiſch damit durchzureiben.

Bey vorkommender Frage: Ob, bey Abſonderung des Lehens und Erbes, die Kettenhunde zum Lehen oder zum Erbe gehören? ſprechen die Rechtslehrer ſolche Hunde den Allodialerben zu, weil dieſelben die Meublen, den Vorrath und die Bewohner des Hauſes, nicht aber das Haus ſelbſt, bewachen. Man könnte zwar, wenn es der Mühe werth wäre, vieles hiegegen einwenden, indem ja der neue Lehensfolger ebenfalls, wenn ihm auch die Landerben alles ge-

genommen hätten, nicht ohne Meublen und Vorrath bleiben wird, er auch das Haus eben ſo wohl, als ſeine Vorfahren bewohnt, folglich ebenfalls dergleichen Wächter nöthig hat. Auch wird ein ſolcher Hund nicht blos der im Hauſe befindlichen Meublen wegen gehalten, ſondern er ſoll zugleich den ganzen Hof beobachten, und, wenn zur Nachtzeit, etwas ungewöhnliches oder unrichtiges darauf vorgeht, ſolches durch ſeine Stimme anmelden. Warum aber der neue Lehens-Folger dem Diebſtahl oder andern Hof-Unordnungen weniger, als ſeine Vorfahren, aufgeſetzt ſeyn ſollte, iſt nicht abzuſehen. Man laſſe indeſſen die Allodialerben mit dem Hunde, welcher ohnedieß ſterblich iſt, und gemeiniglich ſchon alt zu ſeyn pflegt, reiſen, wenn ſie nur die für denſelben errichtete Hütte oder Bude nebſt der daran befeſtigten Kette zurück laſſen, ein Hofhund wird ſich wohl wieder finden. Die Rechtslehrer eignen zwar die Bude dem Lehen zu, der Kette hingegen gedenken ſie nicht. Da aber die Kette, weil ſie an der Bude befeſtigt iſt, ein Zugehör des Gutes iſt, ſo wird auch wohl die Kette bey dem Gute bleiben müſſen. Sonſt iſt überhaupt anzumerken, daß, nach der Obſervanz, auch niemals auf den Kettenhund, daß derſelbe den Allodialerben gehören ſollte, Rückſicht genommen wird; vielmehr läßt man ihn jederzeit ohne Bedenken bey dem Gute.

Oeconomia forenſis. 4. Band, S. 141. f.

Das Hundetragen, Gr. Κυνοφορία, Κυνοβαςαξία, Fr. Hacheé, war eine ganz beſondere und entehrende Strafe, womit ehemals nicht etwann bloß gemeine, insonderheit Kriegsleute, ſondern ſogar Fürſten, Grafen und Herren, recht vornehme Ritter und Vaſallen ꝛc. beleget wurden. Dieſe Strafe konnte nur allein das höchſte Oberhaupt der Nazion den Verbrechern auflegen, und ſie traf beſonders die offenbaren Friedensſtörer

rer und Aufrührer, welche ſie entweder allein, zuweilen auch, mit einer Lebensſtrafe zugleich, erdulden mußten, vornämlich wenn ſie unter der Zeit, da der Kaiſer in auswärtige Kriege verwickelt geweſen war, Meuterey angefangen hatten. Dieſe Strafe beſtand eigentlich darin, daß diejenigen, welche ſie verwirket hatten, einen, zuweilen ganz ſchäbigen, Hund bey den Vorderfüßen auf die Achſel faſſen, und eine gewiſſe Strecke Weges, ja wohl zuweilen aus einer Grafſchaft und einem Gebiete in das andere tragen mußten. Hatten ſie Mitſchuldige ihres Vergehens von niedrigerm Stande, ſo mußten die Adelichen einen Stuhl oder Sattel, Bauern aber ein Pflugrad auf eben ſo ſchimpfliche weiſe tragen, (welche das Ausdingtragen hieß,) und ſie wurden dabey von dem Volke in einer feyerlichen Proceſſion begleitet. Dieſe Art der Beſtrafung war inſonderheit in Franken, Schwaben und Sachſen üblich. (*)

Nicht nur das in der unten befindlichen Anmerkung beygebrachte Zeugniß, ſondern auch wahre Beyſpiele beweiſen, daß dieſe ſo ſeltſam, ſo hart ausſehende Strafe wirklich bey unſern deutſchen Vorfahren üblich geweſen iſt.

Unter der Regierung Kaiſers Otto des großen, überfiel ein Herzog in Franken, Namens Eberhard, einen vornehmen Herrn in Sachſen, nahm ihm ſeine Stadt Elveri (**) weg, legte ſie in die Aſche, und ließ alle Einwohner ohne Unterſchied niedermachen. So bald der Kaiſer dieſes erfuhr, wurde Eberhard und ſeine Anhänger nicht nur

(*) *Otto Friſingenſis* de rebus geſtis Friderici Barbaroſſae, L. II. C. 28. Denique vetus conſuetudo pro lege apud Suevos et Francos inolevit, ut ſi quis nobilis, miniſterialis vel colonus coram ſub iudice pro hujus modi exceſſibus inventus fuerit, antequam mortis ſententia puniatur, ad confuſionis ſuae ignominiam, nobilis canem, miniſterialis ſellam, ruſticus aratri rotam de comitatu in proximum comitatum geſtare cogatur.

(**) Dieſes iſt vermuthlich der Fleck Helmershauſen im Weimariſchen.

nur zu der ordentlichen Strafe der Landfriedensverbrecher verurtheilet, ſondern es mußten auch deſſen Mitſchuldige, von einem gewiſſen Orte an, bis nach Magdeburg, Hunde auf dem Rücken tragen. Der Herzog wurde diesmal von der Strafe ausgenommen, bloß weil er Kaiſers Conrad I. Bruder geweſen, deſſen Aſche man durch dieſe ehrloſe Strafe mit zu entehren glaubte. Er mußte ſein Vergehen durch eine große Anzahl von Pferden büßen, die dem Kaiſer gelie-fert wurden, an Werth von 100 Talenten (*)

Um das Jahr 1155, als Kaiſer Friedrich I. nach Italien gereiſet war, um von dem Pabſte die Krönung zu empfangen, welche dieſem Monarchen ſo ſehr beſchimpfend wurde, hatten Hermann, Pfalzgraf am Rhein, und Arnold, der Erzbiſchof zu Maynz, wie auch andere benachbarte Grafen und Herren, ſich entzweyet, und am Rheinſtrome ein großes Blutvergießen und Verwüſtung angerichtet. Sobald der Kaiſer zurück kam, ſetzte er zu Worms einen Reichstag an, und ließ alle dieſe Friedensſtörer vor ſich laden. Ein jeder glaubte ſeiner guten Sache gewiß zu ſeyn, und ſo erſchien ein jeder willig; allein, das Endurtheil nach unterſuchter Sache war dieſes: daß Pfalzgraf Hermann, nebſt zehn mitſchuldigen Grafen, jeder einen Hund, eine ganze Meile weit, von einer Grenze zur andern auf der Achſel tragen ſollten; die gemeinen von Adel aber mußten dieſen Spazierweg mit einem Stuhle; und die Bauern mit einem Pflugrade, machen, welches alles noch zur Warnung durch das ganze Reich bekannt gemacht wurde. Jetzt kam es noch auf die Strafe der Herren Geiſtlichen, welche Arnold's Partey gehalten hatten, an; man war aber ſo beſcheiden, daß man in Betracht ihrer Prieſterwürde und zum Theil ihres hohen Alters, ſie perſönlich davon entband; ſie mußten ſich aber Perſonen ſchaffen und dingen, welche dieſe Tour à la mode in ihrem Namen verrichteten. (**)

Ein

(*) Wittechind Annal. L. II. p. 16. Ge. Fabricius orig. ſaxon. a 937, & rer. memorab. Saxon. L. I. anno eod. Alb. Kranzius Saxon. L. III. C. 15. Cph. Lehmanns ſpeierſche Chroniek, nach Fuchſens Ausz. B. 5. Cap. 4, S. 314.

(**) Der alte Poet Günther Ligurinus, B. 5, hat davon folgende Nachricht:

— — — merita conſumit clade noscentes
Cumque Palatino Comites bis quinque potentes
Ferre canes ſcapulis, foediſſime pondera, cogit.

Fer-

Ein edler Herr und Burggraf zu Querfurt, Namens Gerhard, hatte, ungefähr um das J. 1202 den Einfall, daß er nebſt einigen Gehülfen den frommen Dechant des Domes zu Magdeburg auf öffentlicher Straße überfiel, und ihn des Geſichts beraubte. Dieſer Muthwille aber wurde von Kaiſer Philipp gar ſehr geahndet. Gerhard mußte dem Beleidigten ein kleines Präſent von 1000 Mark Silber für ſeine beyde Augen machen, an den Dom zu Magdeburg 100 Mark von ſeinem Lehen reſigniren, und dem Kaiſer huldigen.

Ferner:

— — — ac ni gravis aetas & ſacer ordo
Pontificem tutata forent aut ſanguine poenas
Solveret, aut ſummi pateretur probra doloris.
Quippe vetus mos eſt, ubi ſi quis rege remoto,
Sanguine, vel flamma, vel ſeditionis apertae
Turbine, ſeu crebris regnum vexare rapinis
Audeat, ante gravem quam fuſo ſanguine poenam
Excipiat, ſi liber erit, de more vetuſto
Impoſitum ſcapulis ad contigui comitatus
Cogatur per rura canem confinia ferre.
Sin alius, ſellam; cujus diſpendia poenae
Ille palatinae cuſtos celeberimus aulae
Non potuit vitare Comes, cunctisque videndus
Portavit ſcapulis paſſus plus mille latrantem.
Hanc quoque tunc alii ſimili pro crimine poenam
Suſtinuere decem Comites, totidemque coacti
Foeda tulere canes generoſo pondera collo.
Cujus inauditae poenae timor altus in omnes
Irruit, ut nullus procerum praeſumeret ultra
Armata certare manu, ſed pace ſequeſtra
Judicis arbitrio ſua quisque repoſceret aequi.

Dedechinus in Append. ad Mar. Scotum a. 1155. nennt einige dieſer 10 Mitgeſtraften, als: Emicho, Graf zu Leiningen, Gottfried von Spanheim, Heinrich von Katzenellenbogen, Konrad Graf von Kirchberg, Heinrich Graf von Diedesheim. Man findet von dieſer Begebenheit auch bei Trittheim in Chron. Hirſaugienſi ad ad. 1155. Spangenbergs mansf. Chron. c. 224. und Andern, Nachricht. Ich will nur noch aus des Ge. Sabinus L. I. de Caeſaribus germ. in Barbaroſſa folgende Stelle herſetzen:

Mos antiquus erat, qui commoda publica pacis
 Caeſare turbaſſet bella gerente foris,
Totius imperii reus in ſpectante ſenatu
 Ut canis impoſitum corpore ferret onus.
Ergo quod italicis dum concita geſſit in oris
 Bella, Palatinus moverat arma domi:
Hunc licet invitum detractantemque coëgit
 Indita per Nemetum moenia ferre canem.

gen. So weit geht es noch an; allein nun folgte die Ritterſtrafe. Er mußte, in Geſellſchaft von 500 Rittern, von dem Orte an, wo die Mißhandlung geſchehen war, bis an die Thüre des Domes, jeder einen Hund tragen. (*)

Bornin, Wratislav's, Königs in Böhmen, Sohn, glaubte, daß Wladislav ihm ſein väterliches Erbe entriſſen hätte, und that 1110 einen Einfall in Böhmen, wodurch er unvermuthet die Stadt Prag in ſeine Gewalt bekam. **Wladislav** wandte ſich an Kaiſer **Heinrich V.**, und flehete ihn um Schutz, Hülfe und Rache an, die den guten **Boruin** auch in vollem Maße traf. Der König ließ einige Truppen marſchiren, überfiel den **Boruin** und alle ſeine Mithelfer, nahm ſie gefangen, und ließ ſie die ſtrengſte Schärfe des Kriegsrechtes (wofern dieſe Barbarey den ehrwürdigen Namen des Kriegsrechtes verdient,) zum Schaudern erfahren. Einigen wurden die Augen ausgeriſſen, andere in ſchweren Banden und harten Gefängniſſen gemartert. Der neue Kommendant in Prag aber hatte das ſchwerſte Schickſal auszuſiehen; er wurde auf ein äußerſt dürres Pferd geſetzt, ein alter Hund ihm auf dem Rücken gebunden, und öffentlich in der Stadt herum geführt; der Scherge, welcher dieſen Ehrengang mit ihm thun mußte, führte ihn bey dem Barte, dieſer wurde hernach ſammt dem untern Kinnbacken abgeſchnitten, auf dem Markte an eine Schandſäule genagelt, er ſelbſt aber hernach aus der Stadt geſtoßen, und in das Elend verwieſen. (**)

Die Urſache, warum gerade die häßliche Art der Strafe erwählt worden iſt, ſoll, nach einiger Meinung, bloß die äußerſte Schändung und Beſchimpfung der Verbrecher zum Grunde haben, und zu den Zeiten **Heinrich** des **Voglers** aufgekommen ſeyn, welcher den Hunnen, die ihm den Tribut verſagten, zum Zeichen ſeiner äußerſten Verachtung, einen ſchäbigen Hund zuſchickte. Andere glauben, es ſey deswegen ein Hund erwählt worden, um die Zuſchauer an den vornehmen Stand der Beſtraften zu erinnern, als welche mit der, damals ſehr hohen, Würde der Jagdgerech=

(*) *Arnoldi* Chron. Slav. c. n. Bengertl, L. VII, c. 2, p. 502.
(**) *Io. Dubrav.* L. X. *Arnold.* l. c. p. 503.

rechtigkeit belehnt waren. Noch andere meinen, man habe dadurch anzeigen wollen, ein ſolcher Landfriedensbrecher und Rebell ſey ärger als ein Hund, welcher ſeines Herren Haus und Güter bewachet.

Neue Mannigfaltigkeiten, 2. Jahrg. Berl. 1775, 8. S. 230, fgg.
Jak. Döplers Schauplatz der Leib- und Lebensſtrafen, Th. 1. Sondersh. 1693, 4. S. 1080—1095.
Meibom. epiſt. ad Jo. Marquardum de Κυνοφορία ſ. canum portatione ignominioſa.

Hier iſt ein Verzeichniß einiger zur Naturgeſchichte der Hunde gehöriger Schriften.

Neuer Schauplatz der Natur, 4 B. Lpz. 1777. gr. 8. S. 142—150.

Ausführliche Geſchichte der Hunde, von ihrer Natur, verſchiedenen Arten, Erziehung, Abrichtung, Krankheiten, und mannigfaltigen pharmacevtiſchen Gebrauch. Lpz. 1781, 8. 1 A. 2 B.

Tho. Bartholini variae in canibus obſervationes, ſt. in Deſſen Hiſtor. anat. rarior. Cent. I et II. Amſt. 1654, 8. Cent. II. Hiſt. 82. S. 287—290.

D. überſ. Von mancherley Anmerkungen in den Hunden ſt. in deſſen ungewöhnl. anat. Geſchichten, 1. und 2. Hundert, Frf. M. 1657, 8. S. 885—388.

Ger. Blaſii obſervata anatomica in cane, ſt. in deſſen Obſervatis anat. pract. in homine brutisque. variis, L. B. & Amſt. 1674, 8. S. 33—35, und in M. B. Valentini amphith. zoothom. Frf. M. 1720, f. S. 138, f.

Hr. v. Büffon Naturgeſch. der vierfüßigen Thiere, mit Anm. und Vermehr. überſ. von D. Martini, 4. B. Berl. 1773. gr. 8. S. 88—205.

Io. Caji de canibus britannicis liber unus, Lond 1570, f. ibid. 1724, 4, edente Sam. Jebb. ſt. auch in den Poëtis lat. rei venat. ſcriptor. & bocolicis antiquis, c. not. integris Caſp. Barthii, Jan. Ulitii, Th. Johnſon, Ed. Brucei, L. B. & Hagae Com. 1728, 4. und bey deſſen de rarior. animal. et ſtirp. hiſt. libro uno & recogn. à Sam. Jebb. Lond. 1729, 8.

Iames Douglas myographiae comparatae ſpecimen, Lond. 1707, 12. und ex edit. Jo Frid. Schreiberi, L. B. 1718 u. 1738, 8.

Von der Natur und Wartung der Hunde, ſ. Joh. Bernh. v. Fiſcher liefländ. Landwirthſchafsbuch, Halle, 1753, 8. S. 250—252.

Von den verſchiedenen Arten der Hunde; einige curieuſe Hiſtorien von ihren Tugenden und durch vernünftige Anführung erlangten Geſchicklichkeit; und einige juriſtiſche Ergötzlichkeiten von dieſen Thieren, ſ. *Io. Chriſt. Fritſchii*, ſeltſamen Geſchichten, 1. Th. Lpz. 1730, 4. S. 308, fgg.

R. I. C. Garengeot Myotomie humaine & canine, à Par. 1728, 12. 1750, 12. Voll.

Jo. Sam. Halle Naturgeſchichte der Thiere, Berl. 1757, 8. S. 470—496.

Io. Dan. Horstii progr. ad anatomen canis grauidae. Giſſ. 1639, 4.

Car. Linnaei diſſ. de Cynographia. Vpſ. 1753, 4. ſt. auch in Deſſen amoenitat. acad. Vol. VI. S. 43, fgg.

D. überſ. Der Hund, beſchrieben von Hr. Carl von Linné, ſt. in Schrebers neuer Cameralſchr. 4. Th. Halle, 1766, gr. 8. S. 101—125.

De cane ejusque hiſtoria naturali, ſ. *Io. Iac. Mangeti* Biblioth. pharm. med. To. I. Genev. 1703. f. S. 465.

Marci Aurel. Severini obſervata anat. in cane foemina aqua ſuffocatal, ſt. in Deſſen Zoot. democrit. p. 358, und in M. B. Valentini amphith. zootom. Frf. M. 1720, f. S. 139.

Io. Zahn de canibus notabiles quaedam obſ. ſt. in Deſſen Specula phyſ. math. hiſtor. Tom. II. Norimb. 1696. f. S. 303—307.

Hund (ägyptiſche) ſiehe oben, S. 353.
— (alicantiſche) ſ. oben, S. 360.
— (angoriſche) ſ. oben, S. 361.
— (artoiſiſche) ſ. oben, S. 360.
— (Auerhahn-) ſ. Th. II. S. 721, f.
— (barbariſche) ſ. oben, S. 353.
— (Bären-) ſ. oben, S. 354.
— (Bauer-) ſ. oben, S. 343, 358, und 359.
— (Biber-) ſ. unter Otter.
— (Bologneſer) ſ. oben. S. 352, 355, und 360.
— (Budel-) große ſ. oben, S. 350.
— —— kleine, ſ. oben, S. 351, und 355.
— (Bürſch-) ſ. Jagd-Hund.
— (calabriſche) ſ. oben, S. 359.
— (curländiſche Eis-) ſ. oben, S. 346.
— (Dachs-) ſ. Th. VIII. S. 635, fgg.
— (däniſche) große, ſ. oben. S. 344, und 359.
— — — kleine, ſ. oben, S. 352, und 359.
— (Dorf-) polizeymäßige Vorſorge wegen deren Unſchädlichkeit, ſ. oben. S. 400, fgg.
— (Eis-) curländiſche, ſ. oben, S. 346.
— (engliſche Wachtel-) ſ. oben. S. 352.
— (Fiſchotter-) ſ. unter Otter.
— (Fleiſcher-) ſiehe Th. XIV. S. 824, und oben S. 357.

Hund,

Hund, (fliegende) ſ. oben, S. 323.
— (Fuchs-) ſ. Dachs-Hund.
— (Gaſſen-) ſ. oben S. 360.
— (geklippelter oder geklöppelter) ſ. oben, S. 402, Anm.
— (grönländiſche) ſ. oben, S. 362.
— (große) ſ. oben S. 323.
— (guianiſche) ſ. oben, S. 362
— (Haſen-) ſ. unter Jagd-Hund.
— (Haus-) ſ. oben, S. 343.
— (Hetz-) ſiehe unter Jagd-Hund.
— (Hirſch-) ſ. Th. XXIII. S. 681.
— (Hirten-) ſ. oben S. 347.
— (Hof-) ſ. oben, S. 343.
— (hottentottiſche) ſ. oben, S. 367.
— (Hühner-) gemeine,] ſ. oben, S. 351.
— —— ſpaniſche,]
— (Jagd-) ſ. oben, S. 349, 358, und in J.
— (irländiſche) ſ. oben, S. 359.
— (isländiſche) ſ. oben, S. 348, und 358.
— (Kammer-) ſ. oben, S. 357.
— (kamtſchatkiſche) ſ. oben, S. 363, fgg.
— (Ketten-) ſ. oben, S. 343; ob derſelbe zum Lehen oder Erbe gehöre, S. 456, f.
— (kleine) ſ. oben, S. 324.
— (Koppelwind-) ſ. oben, S. 345.
— (Kutſchen-) ſ. oben, S. 344.
— (Lauf-)] ſ. Jagd-Hund.
— (Leit-)]
— (Löwen-) ſ. oben, S. 356, und 359.
— (malteſer) ſ. oben, S. 355, und 360.
— (Metzger) ſ. oben, S 357.
— (Mops) ſ. oben, S. 356, und 360.
— (Parforce-) ſ. Jagd-Hund.
— (Pudel-) ſ. oben, S. 350.
— (ryſſeliſche) ſ. oben, 360.

Hund,

Hund, (Sau-) ſ. unter Jagd-Hund.
— (Schaf- oder Schäfer-) ſ. oben, S. 337.
— (Schlächter-) ſ. oben. S. 357.
— (Schooß-) ſ. oben, S. 355, und 392 f.
— (Schweiß-) ſ. oben, S. 354, u. Jagdhund.
— (See) Hayfiſch; ſ. Th. XXII, S. 522.
— (ſibiriſche) ſ. oben. S. 348.
— (ſpaniſche)) ſ. oben, S. 247, und 355.
— (ſpaniſche Wachtel- oder Hühner-) ſiehe oben, S. 351.
— (Spür) } ſ. oben, S. 349, und 358.
— (Tieger) }
— (Trüffel-) ſ. oben, S. 350.
— (türkiſche) ſ. oben, S. 346, 353, und 359.
— ungeſchwänzter) ſ. oben, S. 327.
— (vorſtehender oder Vorſteh-) ſ. oben, S. 351.
— (Wacht-) ſ. oben, S. 354.
— (Wachtel-) engliſche, ſ. oben, S. 352.
— — — gemeine, } ſ. oben, S. 351, u. 358.
— — — ſpaniſche, }
— (Waſſer-) ſ. oben, S. 350.
— (wilde) ſ. oben, S. 366, fgg.
— (Wind-) ſ. oben, S. 344, und 346.
— (Wolfs-) ſ. oben, S. 348.

Hundmager, im g. L. hundemager, hundsmager, ſehr mager, ſo mager wie ein Hund, in der niedrigen Sprechart.

Hundſauer, im g. L. ſehr ſauer. Es wird ihm hundſauer. In den niedrigen Sprecharten hundeſauer.

Hundegeld, in der niedrigen Sprechart, ein geringes Geld, im verächtlichem Verſtanne, ein Spottgeld.

5. Moſ. 23, 18. bedeutet es auf eine im Hochdeutſchen ungewöhnlichen Art den Lohn für Knabenſchande, nach des Hrn. Ritter Michaelis Ueberſetzung.

Hundeſchlag, Hundeſchläger; ſ. oben, S. 399.

Hundeſeiche, in den niedrigen Sprecharten die Seiche, d. i. der Harn eines Hundes. Figürlich, der Name einer Art Kreſſe, Lepidium ruderale *L.*

Hundeſporen, ſiehe **Hundsſattel**,

Hundetragen, ſiehe oben, S. 457, fgg.

Hundewache, auf den Schiffen, die dritte Wache der Nacht, oder der dritte von denjenigen Theilen, worin die 24 Stunden in Anſehung der Wache eingetheilet werden.

Hundsapfel, Alraun; ſiehe Mandragora.

Hundsarbeit, bey den Jägern, die Arbeit mit dem Leithunde, d. i. die Abrichtung deſſelben.

Hundsauge, **Hundsblüthe**, Gnaphalium *Linn.*; ſiehe Ruhrkraut.

Hundsbaum, im g. L. Hundebaum. 1. Ein Name des Hecken- oder Zaun-Kirſchbaumes, Lonicera Xyloſteum *Linn.* ſiehe in B. 2. Des Vogelkirſchbaumes, Prunus Padus *L.* ſ. in K. 3. Des Faulbaumes, Rhamnus Frangula *L.* ſ. Th. XII, S. 294. 4. Des Kreuzdornes, Rhamnus catharticus *L.* welcher auch Hundsbaumholz genannt wird; ſ. in K.

Hundsbeere, im g. L. Hundebeere, ein Same verſchiedener Beeren, und der Stauden, welche ſie tragen. 1. Der Beeren oder Frucht des Hartriegels, oder wilden Kornelbaumes, Cornus ſanguinea *L.* ſiehe in K. 2. Der Heckenkirſchen, Lonicera Xyloſteum *L.* ſ. in K. 3. Der Kreuzbeeren, Rhamnus catharticus *L.* ſ. Kreuzdorn. 4. Der Beeren der Ballroſe, oder der Waſſerhohlunders, Viburnum Opulus *L.* ſ. Schwelkenbaum. 5. Der Rainweide, Liguſtrum vulgare *L.*; ſiehe in R.

Hundsbiß (toller) ſ. Hundswuth.

Hundsblume, im g. L. Hundeblume; eine Benennung 1. der Hundskamille, Anthemis Cotula *L.* ſiehe unter Kamille. 2. Des Hundslattiches oder

Lö-

Löwenzahnes, Leontodon Taraxacum *L.* ſ. Röhrkraut.

Hundsblüthe ſ. Hundsauge.

Hundsbrod, im g. L. Hundebrod, ſchlechtes aus Kleyen und Rockenmehl für die Hunde gebackenes Brod. Siehe Th. VI, S. 754.

Hundsbube, ſ. Hundsjunge.

Hundsdachs, der gemeine oder gewöhnliche Dachs, wegen ſeiner Aehnlichkeit mit einem Hunde an der Schnauze und an den Zähnen; zum Unterſchiede einer Art Dachſe mit einem größern Leibe, längern Kopfe und längerer Naſe, welche Schweinsdachſe genannt werden, wiewohl dieſer Unterſchied nur bloß zufällig iſt.

Hundsdille, im g. L. Hundedille; ſ. Hundskamille.

Hundsdiſtel, im g. L. Hundediſtel; ſ. eb. daſ.

Hundsdorn, Cynorrhodos; ſ. Hagebutte.

Hundsey, eine Art unvollkommener Eyer; ſ. Th. XI, S. 782.

Hundsfell, ſ. oben, S. 453, f.

Hundsfett, deſſen Gebrauch; ſ. oben, S. 451.

Hundsflechte, im g. L. Hundeflechte, Hundsmos, Lichen caninus *L.* eine lederartige, kriechende, lappichte, ſtumpfe und flache Flechte, oder Moos, welche in den Wäldern auf der Erde wächſt, und für das wirkſamſte Mittel wider den Biß toller Hunde gehalten wird. Siehe Th. XIV, S. 79, f.

Hundsfleiſch, deſſen Genuß; ſ. oben, S. 455, f.

Hundsfliege, ſ. oben, S. 445.

Hundsfloh, ſ. oben, S. 446. f.

Hundsfott, ein ſehr niedriges Schimpfwort eines nichtswürdigen, beſonders eines feigen Menſchen, welches für die höchſte wörtliche Beſchimpfung gehalten wird. Die eben ſo niedrigen hundsföttiſch, und Hundsfötterey, ſind nicht weniger ehrenrührig.

Im Dän. lautet es gleichfalls **Hundsfot**, und im Schwed. Hunsfott. Die vielen zum Theil ſeltſamen Ableitungen, welche man von dieſem niedrigen Worte verſucht hat, kann man bey dem **Wachter** finden. **Ihre** glaubt, daß es aus Hundhufwud, Hundshaupt, zuſammen gezogen worden, welches im Schwed. ein figürlicher Ausdruck für Schande iſt, und von der ehemaligen Strafe des Hundetragens (ſ. oben, S. 457, fgg.) hergeleitet wird. Auf ähnliche Art bedeutet **Hundskopf** 2 Sam. 3, 8. einen verächtlichen, nichtswürdigen Menſchen. Die Meiſten leiten das Wort von den Hunnen her, welche in Deutſchland einfielen, und mit Rauben und Brennen großen Schaden thaten, niemals aber Stand halten oder fechten wollten, daß, wenn gefragt wurde: Wer hat dieſes oder jenes Dorf angeſteckt und ausgeplündert? die gemeine Antwort geweſen: Hunnus fuit, zuſ. gezogen, Hunsfut. Allein die hohe Empfindung, welche man mit dieſem Worte verknüpft, beweiſet ſchon, daß es etwas überaus ſchändliches bedeuten müſſe, und da bleibt **Eckards** und **Friſchens** Muthmaſſung immer noch die wahrſcheinlichſte, welche die lezte Hälfte dieſes Ausdruckes von einem niedrigen ſchmutzigen Worte ableiten, welches mit dem Franz. Foutteur, und Lat. Futuator, überein kömmt, ſo daß **Hundsfott** eigentlich eine Ueberſetzung des Griech. und Lat. Cynaedus ſeyn und einen Sodomiten bedeuten würde, welches in dem ſaliſchen Geſetze in Cenitus verderbt worden iſt: Si quis alterum *Cenitum* clamaverit, 600 denar — — mulctetur; woraus zugleich das hohe Alter dieſes Schimpfwortes erhellet. Bey den ältern Franzoſen war ſtatt deſſen Chienfoutre üblich, woraus in den neuern Zeiten Jean foutre gemacht worden iſt.

Hundsfuttergeld, ſ. unter Jagdkameralweſen.

Hundsgerecht, bey denen Jägern, die gehörige Kenntniß von den Hunden und dem Umgange mit ihnen habend.

Hundsgift, ſiehe **Hundskohl**.

Hundsgras, im g. L. **Hundegras**, **Knäuelgras**, Dactylis *Linn.* eine Art des Graſes, welches zu den Pflanzen mit 3 Staubfäden und 2 Staubwegen oder haarichten Griffeln gehört. Der Kelch beſteht aus zwo zuſammen gedrückten, ſpitzigen Bälglein, deren

eines kleiner, das andere größer und nachenförmig iſt. Von den zwo ſpitzigen zuſammen gedrückten Spelzen iſt die eine ebenfalls nachenförmig, und von dem gröſſern Bälglein umſchloſſen. Die Spelzen bedecken den Samen, laſſen ihn aber fahren, da dann derſelbe nacket, auf der einen Seite erhaben, auf der andern vertieft erſcheint. Es giebt 3 Arten davon.

1. Das kammgrasartige Hundsgras, mit zerſtreuten einſeitigen, rauhen und zahlreichen Aehren, Dactylis cynoſuroides, ſpicis ſparſis ſecundis glabris numeroſis *Linn.* Dactylis ſpicis alternis ſecundis inciſis erectis approximatis, calycibus unifloris ſubulatis *Gronov.* Es wächſt in Virginien und Canada, und nun auch in Portugal und England wild. Seine Wurzel iſt perennirend; ſein Halm rohrartig, und gemeiniglich 2 F. hoch. Seine Blätter, deren gemeiniglich ſechs an dem Halme ſtehen, ſind breit, länger als der Halm, ganz glatt, an dem Rande rauh, gekrümmt, und auf der innern Fläche mehr eiſengrau. Seine ſechs oder mehrere Aehren laufen aus einander, und ſind ſpreuartig. Ihre Blumen liegen, wie Dachziegel, auf einander, und ſind auf der hintern Seite rauh. Ihre Kelche ſchließen nur 1 Blümchen ein, haben eine rauhe Rückenſchärfe, endigen ſich in eine ſteife Spitze, ſind länger als das Blümchen, und ſitzen feſt auf. Ihre Staubwege ſind rauh und länger.

2. Das ſammetgrasartige Hundsgras, mit rundlichen und etwas haarigten Aehren, und einem geſtreckten und äſtigen Halme, Dactylis lagopoides, ſpicis ſubrotundis pubeſcentibus, culmo proſtrato ramoſo *Linn.* Es gehört in Oſtindien zu Hauſe. Seine Halme ſind glatt, und treiben an ihren Gelenken mehrere ährentragende Aeſte. Seine Blätter ſind glatt und kurz, und haben eine geſtreifte Scheide ohne Häutchen. Seine Blumenſtiele ſind etwas filzig. Seine Aehren haben das Anſehen der Blumenknöpfe des

Flöhſamens (Plantago Pſyllium *L.*), ſtehen auf einer Seite, und haben keine Grannen. Seine Blumenkelche ſind etwas haaricht, und enthalten 8 Blümchen, welche ebenfalls ein wenig haaricht ſind.

3. Das rauhe Hundsgras; knäuelförmiges Hundsgras, mit einer einſeitigen und büſchelweiſe vertheilten Blüthenriſpe; Dactylis glomerata, panicola ſecunda glomerata *Linn.* Engl. Orchard-graſs. Es wächſt in ganz Europa, an gebauten und ungebauten Orten, kömmt in jedem Boden fort, und iſt öfters in den Gärten ein Unkraut. In gutem Boden wächſt es über 1 Elle, und in dichten Schatten oft mannshoch, und blühet faſt den ganzen Sommer über, am häufigſten vor und um Johannis. Die Aehrchen ſind länglich und zuſammen gedrückt. Die Bälglein enthalten gemeiniglich 4, bisweilen 3. auch 5 Blumen. An den Blättern, dem Halme und der Riſpe, hat es viele unſichtbare, nur durch das Gefühl zu entdeckende Stacheln. Die Blätter ſind ſeitwärts gedrehet, mit rauhen Rändern und einer haarfeinen Spitze verſehen, haben 6 ſtarke Nerven, unten eine hervor ragende Schärfe, und eine dunkelgrüne Farbe. Die Riſpe iſt 2 bis 5 Zoll lang, einſeitig und büſchelweiſe vertheilt, der Hauptſtiel gedrehet, und mit ſcharfen rauhen Ecken beſetzt. Die zwo Bälglein ſind ungleichſeitig, ſo daß die obere Hälfte kaum halb ſo breit iſt, als die untere, und alſo das Aehrchen auf ſeiner obern Fläche meiſtentheils unbedeckt bleibt. Sie endigen ſich mit einer kurzen rauhen Granne. Die Spelzen ſind von gleicher Länge, und endigen ſich gleichfalls mit einer kurzen Granne. Der Same iſt länglich und in den Spelzen eingeſchloſſen. Es giebt auch einige Spielarten davon, welche man in den Gärten zieht: eine bunte, deren Spelzen unten eine grünliche, oben aber an der Spitze eine ſchöne rothe oder rothbraune Farbe haben; und ei-

ne andere, welche niedriger wächſt, und eine ganz kurze und einfache Aehre hat.

Dieſes Gras giebt ein hartes Futter, daher es von dem Rindviehe nicht gern gefreſſen wird. Die Pferde nehmen eher damit fürlieb, und manche die nicht ekel ſind, freſſen es friſch und getrocknet. Die Hunde ſuchen dieſes Gras begierig auf, wenn ſie wetterlauniſch ſind, und verſchlucken die Blätter halb gekäuet, da dann dieſe, vermittelſt ihrer feinen Stacheln, den Magen gelinde reizen, und ein Erbrechen erregen.

Andern iſt das Queckengras, Triticum repens *L.*, um eben dieſer Urſache willen, unter dem Namen des Hundsgraſes bekannt. Siehe in Q.

Hundsgurke, **Eſelsgurke**, Momordica Elaterium *L.* ſ. Th. XI, S. 557, fgg.

Hundshaar, deſſen Gebrauch; ſ. oben, S. 451, u. 455.

Hundshafer, ſ. Th. XIV, S. 613.

Hundshode, ſ. Zeitloſen.

Hundshödlein, an einigen Orten, ein Name einer Art des Knabenkrautes, Orchis *Linn.*, welches zwey runde längliche Wurzeln in Geſtalt zweener Oliven hat, welche auch zu deſſen Benennung Anlaß gegeben haben.

Hundsholz, ſ. Kreuzdorn

Hundshunger, bey Hunden, ſ. oben, S. 338; bey andern Thieren und bey Menſchen, ſiehe unter Hunger.

Hundsjacke, **Hundspanzer**, eine Art der Bekleidung der Sau-Hetzhunde; ſiehe unter Schwein (wildes)

Hundsigel, ſ. Igel.

Hundsjunge, im g. L. Hundejunge. 1. Ein Junge oder Knabe, welcher zur Fütterung und Reinigung der Hunde gehalten wird, und bey den Jägern gemeiniglich ein Lehrling der Jägerey iſt, welcher 3

Jahr lang ſtehen muß, bis er den Titel eines Jägerburſchen, und die Freyheit, ein Hornfeſſel zu tragen, erhält, indem er als Junge nichts weiter, als ſeinen Gürtel tragen darf. Siehe auch Aufſeher, im II. Th. S. 772.

2. In den niedrigen Sprecharten auch ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen, verächtlichen Knaben; der Hundsbube.

Hunds Kamille, Hundsblume, Hundsdill, Hundsdiſtel, eine Art der gemeinen Kamille von einem unerträglichen widrigen Geruche, Anthemis Cotula *Linn.* ſiehe unter Kamille.

Die geruchloſe Hundskamille, iſt eine im XIX. Th. beſchriebene Art der Goldblume, Chryſanthemum inodorum *L.*

Hunds-Kette, ſ. oben, S. 319.

Hunds-Kirſche, eine Benennung 1. der Heckenkirſche Lonicera Xyloſteum *L*; ſiehe unter Kirſche. 2 Der Beeren der weißen Zaunrübe, und dieſer Pflanze ſelbſt, Bryonia alba *L.*; ſiehe unter Rübe.

Hunds-Knecht, im g. L. Hundeknecht, ein Knecht, ſo fern er zur Wartung der Jagdhunde beſtimmt iſt. Beſonders ein geringer Jagdbedienter, welcher bey einer Parforce-Jagt die Aufſicht über die Hunde führt. Siehe auch Aufſeher, im II. Th. S. 772.

Hunds-Knobloch, eine Art gemeinen Knoblauches, welcher gern in den Weingärten wächſt, ſiehe Th. I, S. 529.

Hunds-Kohl, im g. L. Hundekohl, Hundsgift, Hunds-Kraut, Hundsmilch; ſiehe Apocynum, und Bingelkraut. (wildes)

Hunds-Kopf, im g. L. Hundekopf. 1. Der Kopf eines Hundes, und ein demſelben ähnlicher Kopf. Ein Affe mit einem Hundskopfe.

2. Ein Name des Antirrhinum Linaria *Linn.* wegen einiger Geſtalt der Blumen, ſ. Lein-Kraut.

Auch das Löwenmaul, Antirrhinum majus, und der Orant, ſiehe Th. II, S. 267, fgg. werden von einigen aus eben dieſer Urſache Hundskopf genannt.

3. Eine Art Fledermäuſe; ſ. oben, S. 323.

4. Eine Art Affen, mit einem Hundskopfe, Cynocephalus ceilonicus *Klein.* Hundsaffe.

5. Eine Art Hayfiſche, welcher am Kopfe einem Hunde gleich, und einer der größten und gefräßigſten Raubfiſche iſt, Canis Carcharias *L.*; ſiehe Th. XXII. S. 522.

Hunds=Koppel, im g. L. Hundekoppel und Hundekuppel, bey den Jägern, ein Jagd=Halsband, die Hunde daran zu führen. Siehe Koppel.

Hunds=Koth. 1. Eigentlich, der Koth eines Hundes; von deſſen Gebrauch, ſ. oben, S. 452.

2. Eine Art des Naſches, welche im vorigen Jahrhunderte häufig verfertiget wurde.

Hunds=Krampf Spaſmus cynicus, wenn das Geſicht, ſamt den Lippen, auf die eine Seite gebogen ſteif ſteht. Siehe **Mund**.

Hunds=Krankheiten, ſ. oben, S. 404, fgg.

Hunds=Kuppel, ſiehe Hunds=Koppel.

Hunds=Kürbiß, im g. L. Hundekürbs, eine Benennung 1. der Frucht der im *XI.* Th. S. 557 beſchriebenen Eſelsgurke, Momordica Elaterium *L.*; 2. der Gicht=oder Zaunrübe, Bryonia *L.*; ſ. unter Rübe.

Hunds=Lattich, Leontodon Taraxacum *L.*; ſiehe Röhrkraut.

Hunds=Läufer, ſiehe oben, S. 319.

Hunds=Laus, ſ. oben, S. 446.

Hunds=Leder, ſ. oben, S. 453; deſſen Gebrauch, S. 454.

Hunds=Loch, im g. L. Hundeloch, ein Loch, ſo fern ſolches ein Aufenthalt eines Hundes iſt. In den niedrigen Sprecharten, und in verächtlichem Verſtande, ein enges, finſteres Gefängniß, ja ein jedes elendes Zimmer.

Niederſ. Zibürken, von Zipp, wobey man die Hunde zu rufen pflegt, und Bürken, dem Diminut. von Bauer, ein Käfiſch.

Hunds-mager, ſiehe Hund-mager.

Hunds-Meiſe, ſiehe unter Meiſe.

Hunds-Melde, im g. L. Hundemelde, eine Benennung 1. des Bingelkrautes, Mercurialis annua *L.*; ſ. Th. V, S. 320. 2. Einer Art des Gänſefußes, welcher wegen ſeines ſtinkenden Geruches auch ſtinkende Melde genannt wird; Chenopodium Voluaria *L.*; ſ. unter Melde.

Hunds-Milch, im g. L. Hündemilch, Euphorbia Eſula *L.*; ſ. Th. XI, S. 694.

Hunds-Moos, im g. L. Hundemoos; ſiehe Hundsflechte.

Hunds-Nagel, ſ. Th. XIX. S. 262.

Hunds-Nägelchen, Hunds-Nelke, an einigen Orten ein Name des Seifenkrautes; ſ. in S.

Hunds-Ohr, ſ. Perlen-Mutter.

Hunds-Panzer, ſ. Hunds-Jacke.

Hunds-Peitſcher, ſ. oben, S. 403.

Hunds-Peſt, ſ. oben, S. 409.

Hunds-Peterlein, Hunds-Peterſilie, Aethuſa Cynapium *Linn.*; ſ. unter Schierling.

Hunds-Raute, im g. L. Hunderaute, eine im VI. Th. S. 559 beſchriebene Art der Braunwurz mit einem widrigen Geruche, Schrofularia canina *L.*

Hunds-Ring, ſ. oben S. 316.

Hunds-Roſe, Roſa canina *L.*; ſ. Hage-Butte.

Hunds-Rübe, im g. L. Hunderübe, an einigen Orten ein Name der Zaunrübe oder vielmehr Zaunrebe, Bryonia *L.*

Hunds-Ruthe, Cynomorium coccineum *L.* ſiehe Schwamm (Malteſer)

Hunds-Sattel, im g. L. Hundeſattel, ein Name ſehr haariger Raupen, welche in Niederſachſen Hun-

desporen, und ſchon bey dem **Raban Maurus** im 8ten Jahrh. Hundiſattel heißen.

Hunds-Scham, eine von Dietrich alſo genannte oſtingiſche Pflauze mit 10 Staubfäden, und 1 Staubwege, welche **Planer**, wegen der mit Warzen beſetzten Frucht, Höckerig genannt hat, Cynometra *L.* Der große gefärbte Blumenkelch beſteht aus 4 Blättern, oder iſt in 4 Einſchnitte getheilt, deren zwey einander gegen über geſtellt, vertieft und breiter, als die beyden übrigen, ſind. Die 5 Blumenblätter ſind einander ähnlich, lanzenförmig, zugeſpitzt. Die 10 Staubfäden ſind doppelt ſo lang als die Blumenblätter. Der einfache Griffel endiget ſich mit einem ſtumpfen Staubwege. Die Frucht iſt eine fleiſchige, höckerige, zuſammen gedrückte, mondförmige Schote, und enthält einen einzigen großen nierenförmigen Samen. Es ſind 2 Arten bekannt.

1. Hundsſcham mit blühenden Aeſten, Cynometra ramiflora *L.* iſt ein ſehr hoher und ſtarker Baum, welcher mit einer ſchwärzlichen Rinde bedeckt und oberwärts in viele Aeſte verbreitet iſt, an welchen in doppelten Reihen länglich runde, dichte, glatte, glänzende, oberwärts dunkel-, unterwärts hellgrüne Blätter ſitzen. Zwiſchen den Blättern der Aeſte kommen die kleinen, weißen Blumen einzeln zum Vorſchein. Die länglich runde, ungleiche, geſtreifte Frucht iſt faſt den Kürbiſſen ähnlich, und enthält unter einer dicken, lederartigen Schale ein weiches Fleiſch, und unter dieſem einen weißlichen, dichten Kern. Die Frucht öffnet ſich, bey vollkommener Reife, in 2 Theile, und zeigt den Kern bloß. Die Einwohner Indiens nuzen dieſen Baum bey verſchiedenen Krankheiten. Die Wurzel eröffnet den Leib. Die Blätter in Milch gekocht, dienen bey der Engbrüſtigkeit und Gelbſucht. Aus den Kernen wird ein Oehl bereitet, welches die Kräze heilt. Die Frucht iſt nicht genießbar.

2. Hundsſcham mit blühendem Stamme, Cynometra cauliflora, trunco florifero *L.* Die Blumen und Früchte kommen nicht, wie bey dem vorhergehenden, an den Aeſten, ſondern an dem Stamme ſelbſt, zum Vorſchein. Von dieſem Baume ſammeln die Indianer die reifen Früchte, und eſſen dieſelben roh, um den Durſt zu löſchen. Die Holländer nehmen die äußere Schale hinweg, ſchneiden ſie in Stücke, und reiben ſie mit Zucker und Wein, durch welche Zubereitung dieſelbe eine geſunde und magenſtärkende Speiſe werden ſoll.

Hunds-Schirm, im g. L. Hundeſchirm, im Jagdweſen, ein Schirm bey einem Hauptjagen, in welchem die Leit- und Hetzhunde verborgen gehalten werden.

Hunds-Schlange, Boa canina *L.* ſ. Schlange.

Hunds-Seuche, ſ. oben, S. 409.

Hunds-Stall, im g. L. Hundeſtall, ein Stall für Hunde, beſonders für Jagdhunde; ſ. unter Jagdhund.

Hunds-Stern, ſ. oben, S. 323.

Hunds-Steuer, im g. L. Hundeſteuer, eine Steuer, welche an einigen Orten die Unterthanen zur Unterhaltung der herrſchaftlichen Jagdhunde geben müſſen.

Hunds-Tag, Hundstage, L. Dies caniculares, Fr. Jours caniculaires, eine Zeit des Jahres, da der Hundsſtern zugleich mit der Sonne aufgeht, welches d. 24 Jul. geſchieht, und bis zum 23. Aug. währet, in welcher die Sonnenhitze gemeiniglich den höchſten Grad zu erreichen, und die Hunde oft wüthend zu machen pflegt, welches man ehedem dem Hundsſterne zuſchrieb.

Die Alten hielten dieſe Zeit für ſehr gefährlich, ungeſund, und Menſchen, Viehe und Feldfrüchten ſchädlich. Inſonderheit ſuchten die Römer ſolche Schädlichkeit, ihrer Meinung nach, durch Opferung eines fahlen Hundes abzuwenden, und pflegten auch um ſolche Zeit die Hunde zu erſchlagen, weil ſie von

der

der Hitze gemeiniglich wüthend wurden. Auch noch heut zu Tage fürchten viele Leute, die nicht mehr an den Wehrwolf glauben, den Hundsſtern, und ſprechen ſeinen Namen nie ohne ein gewiſſes Entſetzen aus. Auch fürchtet ſich das gemeine Volk, während der Hundstage Arzneyen einzunehmen. Wäre die Hitze der Grund davon, ſo würde man dieſe Furcht verzeihen können; ſie gründet ſich aber auf ein aſtrologiſches Vorurtheil, welches in unſern Tagen um ſo viel lächerlicher iſt, da die wahren Hundstage 36 Tage von denen, welche in dem Kalender dieſen Namen führen, entfernt ſind.

Der Sommer fängt ſich, im nördlichen Welttheile, an wenn die Sonne in das Zeichen des Krebſes tritt, welches gegen den 21 oder 22ſten Jun. geſchieht. In dieſer Zeit ſteht die Sonne an unſerm Horizonte am höchſten, und ſchießt ihre Strahlen am geradeſten auf uns. Nichts deſto weniger iſt dieſes noch nicht die Zeit der größten Hitze. Denn die Erfahrung hat gelehrt, und die Vernunft ſtimmt damit überein, daß die Sommerhitze ſich nicht allein noch länger erhält, nachdem die Sonne, welche ihre größte Höhe erreicht hat, wieder zu ſinken, und ſich täglich mehr vom Zenith zu entfernen anfängt, ſondern daß ſie auch ſo gar nachher noch ſtärker wird. Daher iſt der Julius, da die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt, und ein Theil des Auguſtes, gemeiniglich die wärmſte Jahrszeit; gleich wie die größte Tageshitze nicht um Mittag, ſondern 2 bis 3 Stunden nachher iſt, weil ſie ſich durch ihr Anhalten vermehrt, und die Schwächung ihrer Strahlen, durch das ſchiefere Auffallen, nicht eher merklich wird, als bis ſie ſchon weit herab iſt. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo lehrte eine lange Reihe von Beobachtungen, daß die größte Sommerhitze ungefähr vom 20. Jul. bis zum 20. Aug. ſich äußere. Es iſt leicht zu erachten, daß die Sonne um dieſe Zeit bey einigen Geſtirnen ſtehen müſſe; und da traf es ſich nun, daß unter allen übrigen gerade der **Hundsſtern** (ſ. oben, S. 323,) der glänzendſte von denen war, womit ſie zu der Zeit in Conjunction ſtand. Er verliert ſich einen Monat lang in den Sonnenſtrahlen aus unſern Augen, gleichwie dieſes nach und nach allen Geſtirnen wiederfährt, wel-

che die Sonne auf ihrer jährlichen Laufbahn antrifft. Es vergeht alſo ungefähr ein Monat, da man ihn mit bloſſen Augen nicht ſehen kann. Dieſe Zeit iſt es, welche man die Hundstage nennt.

Zu dieſer Zeit graſſiren verſchiedene Krankheiten, als: hitzige Fieber und rothe Ruhr; die gährenden Materien werden ſauer, die Seen vertrocknen, die Brunnen verſiegen, und man iſt matt und niedergeſchlagen. Alle dieſe natürliche Wirkungen der Hitze, und der vermehrten Ausdünſtung, welche ſie verurſachet, haben die Dichter übertrieben, und dem Hundsſterne, ausſchließungsweiſe, zugeſchrieben. Wenn Wein oder Bier in einem ſchlechten Keller umſchlagen, ſo hat dieſes der Hundsſtern gethan. Wenn ein Hund wüthend wird, weil er kein Waſſer finden kann, ſo ſchiebt man die Schuld auf den Hundsſtern. Iſt es Jemanden übel bekommen, daß er ſich ſchwitzend im Bade erkältet hat, ſo leitet man es ebenfalls von dem Hundsſterne her. Kurz, man hat ihn wegen aller übeln Folgen der Sommerhitze, davon er doch nur das Zeichen iſt, mit eben ſo wenig Grunde beſchuldigt, als eine Glocke, die uns zu Tiſche ruft, die Urſache der Unverdaulichkeit genannt zu zu werden verdient.

Allein wird man ſagen, wenn es gewiß und durch die Erfahrung ausgemacht iſt, daß alle dieſe ſchlimme Begebenheiten in der Zeit erfolgen, da der Hundsſtern zugleich mit der Sonne aufgeht, hat man dann nicht Urſache genug, ſich vor den Hundstagen in Acht zu nehmen? Man wird aber wohl unterſcheiden, ob es nöthig ſey, ſich wegen der großen Sommerhitze und ihrer gefährlichen Wirkungen in Acht zu nehmen? oder, ob man ſich vor dem Hundsſterne und den Hundstagen hüten ſoll, wenn gleich die Hitze alsdann ganz gemäßigt wäre? Das erſte iſt vernünftig, das letzte keinesweges.

Wenn von allen Dingen, die ſtets mit einander verbunden ſind, das eine die wirkende Urſache des andern wäre, welches doch kein vernünftiger Menſch behaupten wird: ſo würde uns dieſes doch noch nicht berechtigen, den Hundsſtern für die Urſache der Erfolge zu halten, die ſich in den Hundstagen bey uns ereignen. Denn, wenn man die Sache genau unterſucht, ſo findet ſich, daß die Verſchwindung des Hundsſternes in den Sonnenſtrahlen nicht einmal zu aller Zeit in diejenige Jahrszeit falle, da wir die größte

Hitze

Hitze haben, und daß die Zeit, welche wir die Hundstage nennen, eben ſo wohl zum Winter, als zum Sommer, gehören könne. Man weiß, daß die Sterne eine ſcheinbare Bewegung um die Pole der Ekliptik haben, vermöge welcher ſie binnen 72 Jahren nach der Ordnung der Zeichen ungefähr um 1 Grad vorrücken. Die Sonne, welche zur Zeit der Expedition der Argonauten mit dem Geſtirne des Widders aufgieng, wenn ſich gegen den 20. März der Frühling anfieng, erreicht jetzt dieſes Geſtirn erſt gegen das Ende des Aprils. Aus eben dem Grunde geht jetzt die Sonne mit dem Hundsſterne einen Monat ſpäter auf, als damals. Alſo ſind die Hundstage ſeit dieſer Zeit um ſo viel zurück geſetzt worden, und in der That fangen ſie auch jetzt erſt zu Ende des Auguſtes an, und endigen ſich gegen d. 20. Sept. Die Kalendermacher können alſo nicht mehr mit gutem Gewiſſen in unſern Kalendern auf den 21. Jul. mit rothen Buchſtaben: Anfang der Hundstage, und auf d. 22. Aug. Ende der Hundstage, drucken laſſen. Sie würden ſich wenigſtens um einen ganzen Monat betriegen, und die mit ihnen, die es ihnen auf ihr Wort glauben wollten. In Hoffnung, daß ſie ſich beſſern werden, geht der Hundsſtern ſeinen Weg fort, und wird mit der Zeit, den October und November erreichen; ja es wird ein Tag kommen, da er auf den Januar fallen wird, und was ſoll alsdann wohl aus den Hundstagen werden? Indeſſen werden diejenigen, welche die Hundstage fürchten, ihren Proceß nicht gänzlich verlieren; wenigſtens wird ſich Niemand unterſtehen, ihnen zu widerſprechen, wenn ſie alsdann behaupten werden, daß das Flußbad in den Hundstagen nicht geſund ſey.

Wenn man dieſes bedenkt, ſo ſieht man wohl, daß der Hundsſtern unmöglich an allen denen Erfolgen Schuld haben könne, welche ſich zur Zeit der größten Hitze bey uns ereignen. Es iſt ganz unnöthig, weiter zu forſchen, da ſich aus der großen Hitze alle dieſe Erſcheinungen auf eine ſehr begreifliche Art erklären laſſen. Wenn Wein oder Bier in ſchlechten Kellern umſchlagen, gährende Materien ſauer werden, ſtehende Waſſer austrocknen, und Brunnen verſiegen, ſo hat man die Urſachen hievon um deſto weninger in etwas

was andern, als in der erhitzten Luft, zu ſuchen, da man alle dieſe Wirkungen durch eine künſtliche Hitze zu jeder Jahrszeit hervorbringen kann. Daß die Hunde um dieſe Zeit gemeiniglich wüthend werden, kann wohl unmöglich davon herrühren, daß der Hundsſtern ſich hinter die Sonne ſteckt. Denn, ich habe eben geſagt, daß dieſes jetzt nicht mehr in den Hundstagen geſchieht. Geſetzt aber, es geſchähe, ſo trifft die Wuth in großer Hitze alle andere Thiere, und die Menſchen ſelbſt eben ſo leicht, als die Hunde, und ſie trifft kein Thier und keinen Menſchen, wenn die Hundstage ſehr kalt ſind. Es iſt alſo bloß der wirkliche Grad der Hitze und Trockenheit, welcher in verſchiedenen Jahren ſehr veränderlich iſt, nach welchem man die Vorſicht, die man zu dieſer Jahrszeit zu beobachten hat, es ſey in Anſehung der Lebensordnung für Geſunde und Kranke, oder in Abſicht der Feldarbeiten, einrichten muß.

Wegen der großen Hitze, welche man in den Hundstagen gemeiniglich auszuſtehen hat, hält man das Mediciniren, das Meditiren, den Aderlaß ꝛc. in den Hundstagen für ſchädlich; und man hat einigen Grund dazu, wenn die Bedingung wahr iſt, daß die Hundstage heiß ſind. Sie ſind alsdann die Ferien der Aerzte und der Schul-Collegen, der Wundärzte und der Schüler. Da indeſſen nicht alle Arzneyen bey der Hitze ſchädlich ſind, und da einige Krankheiten, welche von der Hitze entſtehen, nothwendig den Gebrauch der Arzneyen und den Aderlaß erfodern, ſo leidet dieſe Regel ſchon von dieſer Seite eine große Ausnahme; man müßte dann glauben, daß es mehr unſere Pflicht wäre, zu ſterben, als in den Hundstagen Arzneyen zu gebrauchen. Von der andern Seite aber iſt dieſes Vorurtheil völlig ungegründet, wenn die Hundstage kühl ſind. Deswegen wünſchte ich, daß man den Redegebrauch änderte, und dadurch zugleich einen alten großmütterlichen Irrthum,

thum, welcher uns und unſern Vorfahren Schande macht, in ewige Vergeſſenheit ſtürzte. Man ſollte nicht ſagen: Es iſt in den Hundstagen nicht gut, zu mediciniren; es giebt in den Hundstagen gefährliche Krankheiten, u. ſ. w. ſondern: Es iſt bey heiſſer Witterung ſchädlich, hitzige Arzeneyen zu gebrauchen; es giebt bey heißer Witterung gefährliche Krankheiten. Unter den hitzigen Arzeneyen muß man aber auch zugleich die hitzigen Getränke und Speiſen, die hitzigen Leidenſchaften, und die übertriebene Arbeit, verſtehen. Ich glaube nicht, daß die Säufer in den Hundstagen Ebbe haben. Sie haben ſich nicht ſo ſehr erniedrigt, an den Hundsſtern zu glauben. Allein, ich fürchte, daß ſie mir eben ſo wenig glauben werden.

In ſolchem Falle werde ich, da ich alles für ſie gethan habe, es mit ihnen ſo machen, wie Holberg von einigen Jütländern erzählt, die auf der See einem ſchwediſchen Schiffe begegneten, welches unterſinken wollte, und ſie um Hülfe bat. Die Schweden waren damals mit den Dänen in Krieg verwickelt. Nichts deſto weniger ließen ſich die mitleidigen Jüten bewegen. Da ſie aber merkten, daß der Schweden noch einmal ſo viel waren, falteten ſie ihre Hände, und ſagten: Sinket in des Herren Namen!

Wenn vielleicht ein Arzt in gewiſſen Fällen der gemeinen Meinung ergeben zu ſeyn ſcheinen ſollte, z. B. in Abſicht der Geſundbrunnen und mineraliſchen Bäder, und wenn er die Hundstage nicht für nichts rechnet, wenn er das Brunnentrinken und die Bäder zu dieſer Zeit verbietet, ob auch gleich die Hitze der vermeinten Hundstage nicht groß wäre: ſo kann dieſes doch aus keiner andern Urſache geſchehen, als weil er ſeine Kranke für eingenommene oder ſchwache Köpfe hält, deren Vorurtheile er ſich nicht gerade zu beſtreiten getrauet, weil er fürchtet, daß er für den Erfolg möchte ſtehen müſſen. Man weiß, daß der römiſche Conſul, welcher an dem Tage, da die geweiheten Hüh-

ner nicht mit gutem Appetit gefreſſen hatten, eine Schlacht lieferte, dieſelbe verlor, weil dieſes böſe Zeichen ſeinen Soldaten den Muth genommen hatte. Die Welt iſt ſeitdem zwar älter, aber doch deshalb nicht klüger geworden. Der Pöbel bleibt immer Pöbel, und ewig in der Kindheit. Die Sterndeutung (Aſtrologie,) die Tochter der Unwiſſenheit und des Aberglaubens, iſt in unſerm aufgeklärten Jahrhunderte in die äußerſte Verachtung gerathen, und hat weder in Frankreich, noch England, noch vielleicht in ganz Europa, einen Vertheidiger, der ſich unterſtände, ſich zu nennen. Welch ein Schickſal mag alſo wohl verurſachen, daß das aſtrologiſche Vorurtheil mit den Hundstagen noch immer ſeinen Werth behält?

Traité de la canicule & des jours caniculaires, ou l'on explique les effets qu'elle produit, les maladies qu'elles cauſe, le regime des ſains & des malades en ce temps-la; quel doit eſtre l'uſage de la ſaignée & de la purgation, & des remedes, que l'on doit employer pour lors. à Par. 1688, 12.

Laz. Riverii obſ. de purgatione in Canicula, ſt. in Deſſen obſſ. med. & curat. inſign. Cant. II. obſ. 5. ſ. Deſſen Opp. medica Lugd. 1679, f. S. 518.

Hunds-Tod, im g. L. Hundetod, ein Name des wegen ſeiner giftigen Eigenſchaft bekannten, und im I. Th. S. 364, fgg. beſchriebenen gelben Sturmhutes oder der Wolfswurz, Aconitum lycoctonum *L.*

Hunds-Trab, im g. L. Hundetrab, der Trab eines Hundes, imgleichen ein kurzer hüpfender Trab eines Pferdes, welcher dem Trabe der Hunde gleicht.

Hunds-Viole, Viola canina *L.* ſ. in V.

Hunds-Vogt, ſ. oben, S. 403.

Hunds-Winde, eine Art oſtindiſcher und afrikaniſcher Winden, Periploca *L.* ſ. unter Winde.

Hunds-Würger. 1. Eine in den wärmern Gegenden Europens befindliche Pflanze mit fünf Staubfäden, und zween Staubwegen, welche den Hunden giftig iſt; Cynanchum *L.* Sie iſt mit den Geſchlechtern des Hundskohles, Aſclepias *L.* des Hundskrautes, Apo-

cynum *L.* und der Hundswinde, Periploca *L.* nahe verwandt. Das Hauptkennzeichen betrifft das Honigbehältniß, welches mitten in der Blume aufgerichtet ſteht, walzenförmig und fünffach eingekerbet iſt. Die fünf Einſchnitte des Blumenblattes ſind ſchmal und lang; die fünf Staubbeutel gegen einander gerichtet, und der Fruchtkeim trägt zween ſtumpfe Staubwege. Linné hat 10 Arten angeführt. In unſern Gärten unterhält man:

a. Den aufrecht ſtehenden Hundswürger, Cynanchum erectum, caule erecto divaricato, foliis cordatis glabris *L.* Apocynum folio rotundiore, flore ex albo pallescente *J. Bauh.* Dieſes iſt die einzige Art dieſes Geſchlechtes, welches einen aufrecht wachſenden, äſtigen, ungefähr 3 F. hohen Stängel treibt; die andern alle winden ſich. Es iſt eine immergrünende, milchige Staude mit hellgrünen, herzförmigen, völlig ganzen, einander gegenüber geſtellten Blättern, und im Jul. und Auguſt mit weißen Blumenbüſcheln beſetzt. Dieſe haben einen beſondern Geruch. Hr. Prof. Gleditſch vergleicht denſelben mit dem Geruche des gebrannten Kaffees; er iſt aber dabey widrig, und ſo heftig, daß der Kopf davon eingenommen wird. Jede Blume hinterläßt 2 längliche trockne Samengehäuſe, welche aus einem Stücke beſtehen, und inwendig in kleine Fächer zertheilt, aber mit einer feinen glänzenden Wolle angefüllt ſind, in welcher die Samen liegen. Syrien iſt ſein Vaterland. Wir unterhalten ihn in Töpfen, und ſetzen dieſe im Winter in ein temperirtes Glashaus. Er liebt im Sommer friſche lockerere Erde, öfteres Begießen, auch öfteres Verſetzen. Er kann durch die Wurzeln, welche man im Frühlinge theilt, oder durch abgeſchnittene junge Zweige, fortgepflanzet werden.

Die Blätter, einem Hunde zu ½ Quent gegeben, erregten bey ihm, nach ½ Stunde ein Erbrechen, wo-

durch er den größten Theil derſelben wieder von ſich gab, nichts deſto weniger bekam er die ſchrecklichſten Zufälle, und ſtarb in einem Anfalle von Zittern und Zuckungen.

b. Den ſpitzblätterigen Hundswürger, oder die unechte Scammonie, Cynanchum acutum, caule volubili herbaceo, foliis cordato-oblongis glabris *L.* Die dauernde Wurzel treibt jährlich ſchwache, ſich in die Höhe windende Stängel. Die Blätter ſind lang, ſchmal, völlig ganz, hellgrün, herzförmig und ſpitzig. Die kleinen, röthlichen Blumenbüſchel erſcheinen häufig im Jul. und Auguſt. Er wächſt in dem ſüdlichen Frankreich, in Sicilien, Spanien und Aſtrakan, wild, und wird, wie die vorige Art, gewartet, und durch Theilung der Wurzel vermehret. Mit dem ſcharfen Milchſafte dieſer Pflanze ſoll das Scammonienharz öfters verfälſchet werden.

2. In einigen Gegenden iſt der Knauel, Scleranthus *L.* unter dieſen Namen bekannt.

3. Eine Art des Sternmooſes, Mnium cuſpidatum *L.* welches bey andern gleichfalls Knauel genannt wird.

Hunds-Wuth, toller Hundsbiß, L. Rabies canina, Fr. Rage, die Raſerey, Tollheit oder Wuth, welche verſchiedene Thiere, als Bären, Iltiſſe, Katzen, Leoparden, Löwen, Marder, Wieſeln 2c. inſonderheit aber das Hundsgeſchlecht, als: Füchſe, Hunde und Wölfe, nicht nur in den ſo genannten Hundstagen, bey ſtarker Hitze, ſondern auch im Winter, bey ſtrenger Kälte, befällt, die Folge einer von ſelbſt entſtandenen Krankheit iſt, und ſich durch den Biß von dieſen auf andere Thiere, und ſelbſt auf den Menſchen, fortpflanzt, ſo daß dieſe wieder andere Thiere und Menſchen anſtecken können. Unter dieſen Thieren ſind die Hunde dem Menſchen am gefährlichſten; theils, weil ſie der Wuth

am häufigſten ausgeſetzt ſind, theils auch deswegen, weil ſie ſich beſtändig unter den Menſchen aufhalten, ihre Geſellſchaft ſuchen, und alſo weit mehr Gelegenheit zu ſchaden haben, als Füchſe und Wölfe, die, wenn ſie auch nicht eben wüthend ſind, ohnehin von den meiſten Menſchen gefürchtet werden.

Die Erfindung eines allgemein bewährten und zuverläſſigen Hülfsmittels iſt gar nicht leicht, indem dieſe Krankheit, wie der engliſche Arzt, Layard, in ſeinem Verſuch über den tollen Hundsbiß, zu beweiſen ſucht, von einer verwickelten Art iſt, deren Aeußerungen nach dem Alter, den Kräften, der Beſchaffenheit des Körpers, des Geſchlechtes und der Lebensart der gebiſſenen Perſon, nach der Beſchaffenheit des Klima, worin ſie ſich befindet, und der Jahrszeit, in welcher ſich der Zufall ereignet, verſchieden ſind, und alſo nach der Verſchiedenheit der Umſtände in beſondern Fällen auch die Curart verändert werden muß.

Die Wuth befällt die Hunde zu jeder Jahrszeit. Wenn ein Hund, welcher wegen einer natürlichen Geneigtheit zur Wuth leicht zum Zorn gereizt werden kann, entweder bey großer Sommerhitze, oder bey ſehr großer Kälte, vom Trinken abgehalten wird, ſo bekömmt ſeine Galle eine ſo außerordentliche Schärfe, daß er toll wird. So wie aber die widrige Beſchaffenheit der Luft einen ſolchen Einfluß auf ſein Blut und ſein Säfte hat, daß er wüthend wird: ſo erfolgt dieſes auch öft, wenn er nach dem Genuß ſalziger Speiſen oder Getränke lange faſten muß, oder wenn er nach einer langen und heftigen Bewegung nichts zu trinken bekömmt; wenn er unter einem heißen Ofen liegt, zumal wenn er ſeinen Kopf auf eine warme eiſerne Platte unter den Ofen legt; vornämlich aber bekömmt er die Wuth, wenn er von dem Fleiſche eines Thieres gefreſſen hat, welches an der Tollheit oder Peſt, oder an einer andern faulen anſteckenden Krank-

heit crepirt, vom Blitze gerührt oder mit Gift vergeben worden iſt; oder wenn er ſtinkendes oder verdorbenes Waſſer getrunken, oder ſtark gewürzte hitzige Speiſen gefreſſen, oder wenn er Würmer hat; in jedem dieſer Fälle iſt er der Tollheit ausgeſetzt. Daher iſt dieſe Krankheit in ſolchen Ländern, wo ſich die Witterung plötzlich und heftig ändert, wo es bald äußerſt heiß, bald außerordentlich kalt iſt, verhältnißweiſe gemeiner als in andern. Wird aber ein Hund wirklich von einem tollen Hunde gebiſſen, oder bekömmt auch nur etwas von deſſen giftigen Speichel, ſo iſt die Wuth unvermeidlich.

In der Nachricht des **Theod. Mayerne**, welche **Devaux** aus ſeinen Papieren in Nro. 191. der Philoſ. Tranſact. heraus gegeben hat, werden 7 verſchiedene Arten dieſer Krankheit, in ſo fern ſie den Hunden eigen iſt, angegeben. Nämlich: 1. die hitzige, 2. die laufende, 3. die mürriſche Tollheit (Rage muë oder muette,) 4. die fallende Wuth, oder die Epilepſie, 5. die brennende oder ausdörrende, 6. die ſchlafſüchtige Tollheit, welche von Würmern entſteht, und 7. die rheumatiſche Krankheit. Von den zwo erſten Arten ſagt er, daß ſie durch den Athem der Hunde anſtecken, und unheilbar ſeyn; die fünf letzten ſind zwar anſteckend, aber heilbar.

Die Kennzeichen dieſer gefährlichen Krankheit ſind folgende. Der erſte Grad der Krankheit äußert ſich durch folgende Merkmale. Die Hunde werden traurig, und ſuchen, wider ihre Gewohnheit, anfänglich die Einſamkeit, ſie verkriechen ſich, laſſen Freſſen und Saufen ſtehen, und ſchleichen mit herabhängenden Ohren und Schwanze ſchläfrig umher. Sie hören auf zu bellen, und fangen dagegen an zu murren, und mit einem heimtückiſchen Gram fremde Menſchen anzufallen; ihren Herrn aber pflegen ſie bey dieſem Grade der Krankheit noch zu ſcheuen. Ihr Biß fängt aber

nun

nun ſchon an, gefährlich zu werden. Der zweyte Grad iſt, wenn ſie anfangen zu keichen, die Zunge aus ihrem ſchäumenden Rachen hervor zu ſtrecken, ihren eigenen Herrn zu verkennen, und nach ihm, wie nach einem Fremden, zu ſchnappen. Ihr Gang iſt alsdann unordentlich, bald ſchleichen ſie taumelnd herum, bald aber thun ſie einen Schuß oder Sprung, welcher von der ordentlichen Bahn abweicht; ſie fangen an die Augen, welche nun trübe und triefend werden, zu verſchließen. Sie fallen alle Menſchen und Thiere, die ihnen in den Weg kommen, ohne Unterſchied an; ſie beißen und zerreißen, ohne zu bellen, alles, was ihnen vorkömmt. Sie können jetzt nicht ſchlucken, und fliehen vor dem Waſſer. Sie öffnen ihren Mund weit, ſchnappen nach Luft, ſchäumen ſehr, und hängen ihre Zunge, welche nun eine bläuliche oder ſchwarzgelbe Farbe bekömmt, weit heraus. In dieſem Zuſtande fliehen einen ſolchen Hund alle andere Hunde, und wenn ſie ihm nicht entgehen können, ſo widerſetzen ſie ſich nicht, ſondern ſuchen ihm zu ſchmeicheln.

Die Erfahrung lehrt oft, daß die Hunde, welche toll werden, nicht gleich im Anfange in die rechte Wuth kommen, ſondern daß der Anfang der Tollheit zuerſt ſehr wenig, und ohne genaue Aufmerkſamkeit faſt gar nicht merklich iſt, zuletzt aber zunimmt und ſich deutlich zu Tage legt. Solche Hunde, ob ſie ſchon den Anſatz der Tollheit haben, laſſen ſich noch locken, ja wohl von ihrem Herrn auf den Arm nehmen, ſie können noch zum Treiben des Viehes gebraucht werden; ſie fallen das Vieh nicht eher an, als bis ſie darauf gehetzt ſind; ſie freſſen zuweilen noch kurz vor ihrem Weglaufen; und doch iſt das Anfallen ſolcher Hunde, oder wenn ſie halb ſpielend und halb murrend die Hand eines Menſchen in das Maul nehmen, höchſt gefährlich, und es kann daher die völlige Tollheit entſtehen.

Es geſchieht oft, daß ein Hund oder anderes Thier, oder ein Menſch von einem Hunde gebiſſen wird, den man für toll gehalten und getödtet hat, der aber keinesweges toll geweſen, ob man ihn gleich, weil man ihn

 ſofort

ſofort getödtet und weggeſchafft hat, nicht hat unterſuchen können. Dieſes kann verurſachen, daß mancher ſchöne und brauchbare Hund, der auf eine ſolche Art gebiſſen worden iſt, unnöthigerweiſe ebenfalls getödtet wird; oder wenn ein Menſch gebiſſen worden, ſo würde derſelbe ohne alle Noth in Furcht und Schrecken geſetzt, welches ſchlimme Folgen nach ſich ziehen kann. So bald ſich demnach ein ſolcher Fall zuträgt, muß man ſich von der wahren Beſchaffenheit des als toll getödteten und weggeſchafften, oder weggelaufenen Hundes ohne Anſtand Gewißheit zu verſchaffen ſuchen. Dieſe kann man durch folgende Mittel erhalten. Erſtlich kann man einen Umſchlag von einer zerſtoßenen wälſchen Nuß über die Wunde legen, ihn eine ganze Nacht darauf liegen laſſen, und dieſe alsdann einem jungen Huhne zu freſſen geben. Iſt nun der Hund toll geweſen, ſo wird das Huhn in 2 oder 3 Tagen ſterben. Zweytens kann man das aus der Wunde laufende Blut mit einem Stückchen Brod auffangen, und es einem Hunde, an welchem nicht viel gelegen iſt, reichen; nimmt er es nicht, ſo war der Hund toll; oder man kann es Vögeln vorwerfen; war der Hund in dieſem gefährlichen Zuſtande, ſo werden ſie in 24 Stunden davon ſterben. Eine andere Methode, in dem Falle, wenn der Hund getödtet worden, und noch vorhanden iſt, iſt dieſe: Man ſoll ſein Maul, das Zahnfleiſch und die Naſe mit einem Stücke Brod reiben, daß es mit dem Speichel befeuchtet wird, und es auf dieſelbe Art Hunden reichen, oder Vögel in derſelben Abſicht damit füttern. Der franzöſiſche Wundarzt **Petit** ſchlägt folgendes Mittel vor. Man ſoll an den Zähnen, dem Zahnfleiſche und dem ganzen Rachen des getödteten Hundes ein Stück Fleiſch, welches gekocht iſt, reiben, doch ſo, daß kein Blut daran komme, und dieſes Fleiſch einem geſunden Hunde vorwerfen. Frißt und verzehrt er es mit gewöhnlicher Begierde, ſo iſt

dieſes ein ſicheres Zeichen, daß der getödtete Hund nicht toll geweſen; wenn er aber bey dem Geruche ängſtlich und traurig zu heulen und zu ſchreyen anfängt, und davon läuft, ohne es zu freſſen, ſo iſt es ein Zeichen, daß der todt geſchlagene Hund wirklich toll geweſen iſt.

Das Gift ſteckt allein in dem Speichel eines Menſchen oder Hundes; und dieſer Speichel iſt ſo anſteckend giftig, daß Menſchen und alle Arten von Thieren in Gefahr ſind, nicht nur durch den Biß, ſondern oft durch die bloße Berührung und Aufnahme des Speichels toll, und von der Waſſerſcheu befallen zu werden. Die Tollheit wird demnach mitgetheilt, wenn der faule und heftig gährende Speichel eines tollen Menſchen oder Hundes ſich mit den Säften des Körpers, beſonders aber mit dem Nervenſafte der Gebiſſenen vermiſcht. Denn nach der gemeinen Meinung einiger Aerzte, als: des Palmarius, Boerhave, Mead, Sauvages, van Swieten, und Layard, kömmt der giftige Speichel eines tollen Hundes durch den Biß in die Wunde, wo er denn, wie die Pockenmaterie bey der Einimpfung, oder wie das veneriſche Gift, von den Gefäßen eingeſogen, und in den Kreislauf des Blutes gebracht wird, welches er nach und nach anſteckt, und die verſchiedenen Säfte, wie auch den Nervenſaft, verdirbt, und durch ſeinen Reiz häufige krampfartige Zuſammenziehungen der Nerven hervor bringt. Andere ſind anderer Meinung, welche Layard, a. ang. O. S. 29, f. anführt.

Nicht alle gebiſſene Perſonen oder Thiere werden raſend. Denn da das Gift allein in dem Speichel ſteckt, ſo ſind, wie Hr. Tiſſot lehrt, 1) die Wunden, welche durch die Kleider gegangen ſind, nicht ſo gefährlich, als die, welche unmittelbar die Haut getroffen haben. 2) Die Thiere, welche viel Wolle oder dicke Haare haben, ſind oft vor dem Gift geſichert, weil in

beyden Fällen die Kleider, die Haare oder Wolle, den Geifer von den Zähnen abwiſchen. 3) Die Wunden, welche ein Thier macht, wenn es eben vorher viele andere ſchon gebiſſen hat, ſind nicht ſo gefährlich, als die erſten, weil der Geifer ſchon erſchöpft iſt. 4) Wenn der Biß in das Geſicht oder in den Hals geſchieht, ſo iſt die Gefahr größer, und das Uebel zeigt ſich geſchwinder, weil der Speichel eher angeſteckt wird. In ſolchen Fällen hat man am dritten Tage die Raſerey ausbrechen geſehen. 5) Je weiter die Raſerey gekommen iſt, deſto gefährlicher ſind die Biſſe. Hieraus läßt ſich nun erklären, warum von mehrern Perſonen oder Thieren, die von einem und eben demſelben Thiere gebiſſen worden ſind, einige raſend werden, andere aber nicht.

Es iſt aber, bereits erwähntermaßen, eben nicht nothwendig, daß der Hund oder ein anderes wüthendes Thier eine tiefe blutende Wunde ſchlage, und alſo das Gift unmittelbar mit dem Blute vermiſche; die Haut kann unverletzt bleiben; der Zahn des wüthenden Thieres kann durch dicke Kleider verhindert werden, tiefer zu dringen, und doch kann das tobende Gift den Körper des angefallenen geſunden Thieres zerſtören. Wenn ein Mann, welcher von einem tollen Wolfe gebiſſen wird, noch ehe er die Folgen davon in ihrer größten Stärke empfindet, nach einem Beyſchlaf mit ſeiner Frau, nicht nur ſelbſt in die Wuth verfällt und ſtirbt, ſondern auch ſeine Frau, welche nicht gebiſſen war, die Waſſerſcheu bekömmt; (*) wenn Kinder, die von keinem Thiere gebiſſen waren, 7 Tage, nachdem ſie den letzten Kuß von ihrem ſterbenden Vater, der von einem tollen Hunde gebiſſen war, empfangen hatten, an eben der Krankheit ſterben; (**) wenn ein anderer, der

(*) *Fr. Hoffmann.* Med. rat. & ſyſt. T. II. S. 178.
(**) *Palmarius* de morbis contagioſis, S. 266.

der ſeinem tollen Hund, noch ehe er ihn umbringen ließ, küßte, an der Waſſerſcheu ſtirbt; (*) wenn ein Jüngling von 20 Jahren, dem zur Aerndezeit eine tolle Katze kaum das Oberhäutchen aufgekratzt hatte, im darauf folgenden März von der Waſſerſcheu befallen wird, und daran ſtirbt: (**) ſo folgt darauf offenbar, daß das Gift wüthender Thiere keine unmittelbare Vermiſchung mit dem Blute nöthig hätte, um ſeine ſchreckliche Wirkungen auf den Körper anderer Thiere fortzupflanzen.

Aber nicht nur äußerlich angebracht, iſt das Gift wüthender Thiere tödtlich; ihr Speichel tödtet auch, wenn er in die innern Theile des Körpers, wenn er in den Mund und Magen kömmt. Eine Frau, der ein toller Hund, ohne daß ſie wußte, daß er toll war, und ohne ihr eine Wunde beyzubringen, die Kleider zerriſſen hatte, wollte dieſe wieder flicken; ſie biß bloß den Faden mit den Zähnen ab, und nach einem Vierteljahre ſtarb ſie an der Waſſerſcheu. (1) Andere, welche das Fleiſch eines wüthenden Wolfes, und mit dieſem auch ſeinen Speichel, gegeſſen hatten, ſtarben bald darauf an der Wuth. (2) Pferde, Ochſen, Schafe und andere Thiere, wurden toll, als ſie die Streu koſteten, auf welcher zuvor tolle Schweine gelegen und ihren ſchäumenden Speichel ausgegoſſen hatten, und crepirten insgeſamt. (3)

Dieſes ſchreckliche Gift behält ſeine tödtende Kräfte ſehr lange. Ein Knabe verwundete ſich mit einem roſtigen Degen, mit welchem man vor mehrern Jahren einen tollen Hund umgebracht hatte, ganz leicht an dem Finger; er bekam die Waſſerſcheu, und ſtarb. (4)

Was

(*) *Schenk* Obſſ. med. S. 848.
(**) *Hilandi* Obſſ. chirurg. Cent. I. obſ. 86.
(1) Hildanus, a. ang. O.
(2) *Fernelius* de morb. contagioſ. C. 14.
(3) Palmarius, a. ang. O. S. 267.
(4) Schenk, a. ang. O.

Was aber dieſes Gift noch fürchterlicher macht, iſt, daß es lange in dem Körper des Gebiſſenen verborgen ſeyn kann, ehe es die ſchrecklichen Zufälle, welche ich ſogleich erzählen werde, hervor bringt, daß es dadurch den Verwundeten entweder ſicher macht, und, wenn er nichts weniger vermuthet, in Feuer und Flamme ausbricht, oder ihn Wochen, Monate, ja Jahre lang mit der angſtvollen Furcht martert, daß er der Gefahr, welches dieſes Gift ihm drohet, noch lange nicht entgangen ſey.

Nach ſehr vielen Wahrnehmungen entwickeln ſich die traurigen Wirkungen dieſes Giftes oft erſt am 40ſten Tage, nachdem der Biß geſchehen iſt. Man hat Beyſpiele, daß es 7, 9 und mehrere Monate, ja über 1 Jahr ſtille gelegen hat; und einige Aerzte ſind durch Erfahrungen verleitet worden, zu glauben, daß es ſich zuweilen erſt nach 7, und ſo gar nach 20 Jahren entwickle. (*)

Daß Gift wirkt aber nicht immer gleich ſtark; es wirkt nach dem Zuſtande des wüthenden Thieres, und nach der Beſchaffenheit des Gebiſſenen, verſchieden. Der Biß eines Thieres, welches ſich noch in der erſten Periode der Krankheit, oder in der ſo genannten ſtillen Wuth befindet, iſt bey ihnen nicht ſo gefährlich, als der Biß eines ſolchen, bey welchem die Wuth ſchon ganz ausgebrochen iſt. Es wirkt deſto ſtärker, je heiſſer die Witterung iſt; ſtärker auf ſtarke, muntere, ſtrenge mit den Händen arbeitende Leute, deren Säfte dick, und deren Faſern trocken ſind, als auf träge, ſchwache, weichliche Körper, die phlegmatiſch ſind; ſtärker auf rohe, wilde Leute, als auf ſanfte, geſittete; ſtärker und ſchneller, wenn es unmittelbar mit dem Speichel vermiſchet wird; ſtärker auf Erwachſene, als auf Kinder; ſtärker auf das männliche, als auf das weibliche Geſchlecht; bey jenem erregt es ſehr oft eine ſolche Wuth, daß man den Gebiſſenen an Ketten legen

(*) Schmid, in Miſcell. Nat. Cur. Dec. I. A. 9. S. 117.

gen muß; Kinder und Frauensperſonen hingegen, welche gebiſſen ſind, ſterben gemeiniglich eines ganz ſanften Todes.

Das erſte Merkmal, an welchem ſich die Wirkung dieſes Giftes offenbaret, zeigt ſich in der Wunde ſelbſt, welche das Thier in der Wuth verurſachet hat. Wenn der Gebiſſene hier ein anhaltendes Jucken, oder einen ſtumpfen Schmerz, welcher nach und nach in einigen Tagen nach dem Haupte ſteigt, oder einen rheumatiſchen Schmerz empfindet, welcher ſich über alle Theile auf der Seite, wo die Wunde geſchehen iſt, verbreitet; wenn die Narbe, welche ſich über die Wunde gezogen hat, auch nach langer Zeit eine rothblaue Farbe annimmt, oder mit einem ſtumpfen Schmerz ſich erhebt, und härter wird, oder bey einer geringen Veranlaſſung wieder aufſpringt: ſo iſt zu befürchten, daß noch gefährlichere Auftritte bevorſtehen. Bald darauf ziehen ſich die Schmerzen nach mehrern Theilen, vornämlich in die Glieder, und gemeiniglich zuerſt auf die Seite, auf welcher der Biß geſchehen iſt, herum, und dieſe ſind zuweilen noch mit der Erſtarrung einzelner Glieder begleitet. Die Kranken klagen über Mattigkeit, Trägheit, Schwere in den Gliedern; ſie werden, wenn ſie zuvor auch noch ſo heiter waren, auf einmal, und ohne daß man eine andere Urſache davon angeben könnte, niedergeſchlagen, traurig, ſtill, und, wenn ſie ſchon ſeit langer Zeit gebiſſen ſind, unvermerkt immer magerer, ſie ſuchen die Einſamkeit, ſeufzen beſtändig, und ſind in einer ſteten Unruhe. Ihre Unruhe verläßt ſie ſelbſt im Schlafe nicht, und da haben ſie die fürchterlichſten Träume. Sie erſtarren zuweilen, empfinden Hitze, und haben Schweiß; manchmal ſpringen ihnen die Sehnen an den Händen auf, und ſie bekommen Zuckungen in einzelen Theilen. Ihr Puls iſt oft voll, ſchnell und hart; das Blut aber, welches in dieſer Periode der Krankheit gelaſſen wird, noch

ohne Fehler. Allein bald, binnen 8 oder 14 Tagen, ſteigen alle dieſe Zufälle zu der gefährlichſten Höhe. Der Kranke verliert allen Appetit und Schlaf; oft hat er ein warmes Fieber, und fühlt abwechſelnde Schauer und Hitze; er klagt über unerträgliche Bangigkeit, und über ſchweren Athem, den er tief aus der Bruſt herauf holen muß; er bemerkt Hinderniß bey dem Hinunterſchlucken der Speiſe, doch kann er ſehr oft, wiewohl mit einigem Widerwillen und Schmerzen, ſolide Speiſen noch hinunter bringen, Flüſſigkeiten aber, und oft ſeinen eigenen Speichel durchaus nicht; ſchon ihr Anblick, ja ſo gar der Anblick aller glänzenden und durchſichtigen Körper, und ſolcher, von welchen die Lichtſtrahlen zurück prallen, als: weißer Sachen, eines Spiegels ꝛc. macht ihm zuweilen Schauder und Zittern; und der Verſuch, Feuchtigkeiten an Mund, Lippen, oder Zunge zu bringen, koſtet ihm unbeſchreibliche Bangigkeit, mit einem Aufſchwellen des Magens, und verſetzt ihn in Convulſionen und Wuth. Dieſe Zufälle ſind deſto unerträglicher, da der Kranke einen brennenden Durſt hat, und alle ſeine innere Theile ganz trocken ſind; und eben dieſer Abſcheu vor dem Waſſer (die Waſſerſcheu, Gr. und L. Hydrophobia) iſt eine ſo allgemeine Folge von den Biß toller Thiere, daß ihn die meiſten Aerzte als das unterſcheidende Merkmal dieſes Biſſes angegeben, und die ganze Krankheit, welche dieſer Biß nach ſich zieht, darnach benannt haben, ob gleich unläugbare Erfahrungen in nicht geringer Anzahl beweiſen, daß eben dieſe Waſſerſcheu entſtehen könne, ohne daß man nur einen entfernten Verdacht auf den Biß eines tollen Hundes werfen kann, und ſo gar Mead, James und Nahuys bemerkt haben wollen, daß die volle Wuth auf den Biß eines tollen Hundes ausgebrochen iſt, ohne daß man an dem Kranken nur die geringſte Waſſerſcheu wahrgenommen hätte. So viel iſt indeſſen gewiß, und

und durch die einſtimmigen Zeugniſſe und Erfahrungen der Aerzte entſchieden, daß, wenn das Uebel nicht in ſeiner Geburt erſtickt wird, die Waſſerſcheu eine ſehr gewöhnliche Folge dieſes Biſſes iſt. Der Kranke erbricht zuweilen einen zähen, braunen, gallichten Schleim, oder grasgrüne Galle, oder ſchwarzes ſtockendes Blut, manchmal mit einiger Erleichterung. Man hat Beyſpiele, daß er mitten in dieſem Jammer einen ungewöhnlichen Reiz zum Beyſchlaf fühlte; andern malt die Angſt, welche ihren Leib und Seele erſchüttert, wachend und träumend unaufhörlich neue Schreckbilder vor die Augen, welche ſie ganz verwirrt machen; ihre Leidenſchaften bekommen eine ganz entgegen geſetzte Richtung, und ihre liebſten Freunde ſind nun der Gegenſtand ihres unwiderſtehlichen Haſſes. Aber noch hat das Elend eines ſolchen Unglücklichen ſeine furchtbarſte Höhe nicht erreicht. Zuſehends verſchlimmert ſich alles, und die Scene wird immer ſchauervoller. Alles, unmäßiger Durſt, der Anblick des Waſſers, ſo gar eine leichte Bewegung der Luft, verdoppelt ſein Leiden, und jene bringen ſeine Ungeduld bis zur Wuth. Alle innere Theile des Mundes ſind ganz trocken; die Zunge iſt rauh, und hängt, wie bey einem nach Waſſer lechzenden Hunde, zum Munde heraus, welcher weit offen ſteht. Die Stimme iſt heiſer und abgebrochen, und zuweilen wie das Bellen eines Hundes; der Mund, voll ſchäumenden Speichels. Im Blicke wild und drohend, und mit den Zähnen knirſchend, reißt ihn eine unwiderſtehliche Begierde dahin, alles, was ſich ihm nähert, zu beißen, und mit ſeinem anſteckenden Speichel zu beſpritzen; und was unſer Mitleiden noch mehr rege machen muß, ſo fühlen dieſe Unglückliche zuweilen in den wenigen Augenblicken der Ruhe, welche ihnen von einem Anfalle der Wuth bis zum andern vergönnt ſind, den ganzen Umfang ihres bejammernswürdigen Zuſtandes; ſie beweinen ihr ſchreck-

ſchreckliches Schickſal, warnen ihre Freunde und die Umſtehenden ſelbſt, ihnen nicht zu nahe zu kommen, und bitten ſie ſo gar, ſie in Feſſeln zu legen, um ſicher zu ſeyn, daß ſie ihnen nicht ſchaden können, verfallen aber gemeiniglich bald darauf wieder von neuem in die Wuth, welche ſie oft zum voraus fühlen, und andere an der ſtärkern Röthe des Geſichtes, Starre der Augen, und an den Zuckungen in dem Geſichte, voraus ſehen. Dieſe Wuth, welche oft bis zur unbändigſten Stärke kömmt, dauert aber nicht lange; gemeiniglich bleibt gegen den vierten Tag Puls und Athem öfters aus; es bricht über den ganzen Leib ein kalter Schweiß aus, und alsdann ſchließt der Tod, dem meiſtens die größte Bangigkeit, Engbrüſtigkeit und Convulſionen, oder allgemeine Lähmung, voran gehen, den ganzen jammervollen Auftritt.

In den Leichnamen ſolcher Unglücklichen findet man gemeiniglich, inſonderheit, wenn die Krankheit mehrere Tage gedauert hat, Kehle, Schlund, Magen, und zuweilen auch die Gedärme entzündet; manchmal Schlund und Magen ganz ſchwarzblau, den Magen und die Gedärme ſehr ausgedehnt, und ihre Häute ganz weich und bröcklich; gemeiniglich in den Magen eine Menge zäher, zuweilen grünlicher Galle; die Drüſen im Schlunde mit einem ſchäumenden Safte angefüllt; die Muskeln, welche ſie zum Hinunterſchlingen der Speiſen gebrauchen, oft beinahe unſichtbar; die Eingeweide zuweilen von einer brandigen Fäulung angegriffen; öfters das Hirn- und Rückenmark außerordentlich trocken: die harte Hirnhaut feſt an dem innern Blatt des Hirnſchedels klebend, die weiche aber voll, und ihre Gefäße von flüſſigem und aufgelöſetem Blute ſtrotzend; die Leber noch einmal ſo groß als gewöhnlich, und bläulich; die Gallenblaſe bald röthlich, und mit einer wäſſerigen röthlichen Flüſſigkeit, bald aber, und häufiger mit zäher ſchwarzer Galle angefüllt; die Milz klein und bläulich grau; die Luftröhre, wenigſtens in ihren häutigen Ringen entzündet; Rippenfell und Lungen beynahe ganz faul, und ihre Gefäße voll eines äußerſt dünnen und verdorbenen Blutes; den Herzbeutel meiſtens ganz trocken, zuweilen mit einer jauchen

len Gauche angefüllt; das Herz bald blaß und ganz leer vom Blute, bald voll ganz zähen und beynahe ganz getrockneten Blutes; die Blutadern leer, die Schlagadern aber, vornämlich zunächſt an dem Herzen, voll von einem ganz dünnen Blute, welches ſchon 10 Stunden nach dem Tode in die Fäulung übergeht, und ſelbſt in der kalten Luft nicht mehr gerinnt.

Es würde ſehr übereilt geſchloſſen ſeyn, in dieſen Erſcheinungen die Urſache der Krankheit zu finden; und doch hat es Aerzte gegeben, die ſolche Trugſchlüſſe gemacht haben. Einige derſelben ſind Wirkungen, welche mit der Krankheit einerley Urſache haben, die meiſten ſind Wirkungen der Krankheit oder ihrer Zufälle, und einige wenige ſind natürliche Folgen des Todes.

Man hat über den Hundsbiß ein gefährliches Vorurtheil. Man gleubt nämlich, daß, wenn ein Hund, welcher nicht toll iſt, Jemanden gebiſſen hat, und jener dereinſt toll wird, alsdann auch die gebiſſene Perſon zu eben der Zeit toll werde. Der Einfall iſt eben ſo widerſinnig, als wenn man ſagte, wenn zwo Perſonen in einem Bette geſchlafen haben, und eine davon bekömmt nach 10 oder 12 Jahren die Krätze oder die Blattern, oder irgend eine andere anſteckende Krankheit, ſo werde auch die andere Perſon zu gleicher Zeit eben dieſelbe Krankheit bekommen. Von zween Fällen müſſen wir einen annehmen. Entweder der Hund, welcher beißt, iſt in einem Anfange der Tollheit; in dieſem Falle wird ſie nach Verlauf von einigen Tagen offenbar ſeyn, und man muß alsdann ſagen, daß man von einem tollen Hunde gebiſſen ſey. Oder er hat ganz und gar keinen Anſatz dazu; und in dieſem zweyten Falle kann er die Tollheit unmöglich mittheilen. Niemand giebt, was er nicht hat. Dieſe falſche und abgeſchmackte Einbildung bringt diejenigen, welche davon eingenommen ſind, zu einer gefährlichen Handlung. Sie bedienen ſich des Rechtes, welches unglücklicherweiſe das Geſetz ihnen verſtattet, den Hund tödten zu laſſen, und eben dadurch bleiben ſie, in Anſehung ſeines Zuſtandes und ihres eigenen Schickſals, in Unge-

wißheit. Fürwahr eine traurige Ungewißheit, welche ſchreckliche Folgen haben kann, ohne daß ſie eben von dem Gifte herrühren müſſen. Man kann daher nichts beſſeres thun, als den Hund unter ſeiner Aufſicht einſperren zu laſſen, damit man ſich überzeuge, ob er toll iſt, oder nicht.

Da die meiſten Leute in ihren Häuſern Hunde halten, und dieſe Thiere vor allen andern leicht wüthend werden, ſo hat man die größte Urſache, ſie in der heiſſeſten Jahrszeit wohl in Acht zu nehmen. Man muß ſie zu ſolcher Zeit nicht viel hetzen, noch jagen, oder erzürnen; man muß nie verabſäumen, ihnen reichlich zu ſaufen zu geben, man muß ihnen im Sommer alles friſche und faule Fleiſch entziehen, und ihr Betragen genau beobachten. Sie ſind, wie ich bereits erwähnt habe, allezeit verdächtig, wenn ſie traurig werden, und die Menſchen fliehen, und ſich verkriechen, nicht bellen, aber doch murren, weder freſſen noch ſaufen wollen, die Unbekannten anfallen, und ihren Herrn mit hängenden Ohren und ſinkendem Schwanze fürchten, und wie trunken herum taumeln. Wenn ſie in dieſem Zuſtande beißen, ſo iſt ihr Biß zwar gefährlich, aber doch noch nicht eben tödtlich. Wenn ſie aber zu keichen und zu lechzen anfangen, die Zunge heraus ſtrecken, mit dem Munde ſchäumen, ihren Herrn verkennen, und unter dem Schmeicheln auf einmal zornig und beißig werden, und ſich die oben erwähnten Kennzeichen an ihnen äußern, ſo iſt ein ſolcher Biß höchſt gefährlich und meiſt unheilbar. Wenn man einen Hund mit dieſen Kennzeichen ſieht, und wenn es der Liebling der Frau im Hauſe wäre: ſo dient ihm keine andere Cur, als die man in den Nordländern von Neufrankreich mit gewiſſen Leuten vornimmt, die zuweilen auf einmal mondſüchtig, melancholiſch und zuletzt toll werden; ſie ſind ſehr begierig nach Menſchenfleiſche, und fallen alle Leute, wie Wölfe, an; ja

ſie

ſie werden deſto hitziger, je mehr ſie zerreißen können. Man curirt ſie damit, daß man ſie todt ſchlägt.

In der, d. 26. Aug. 1775, von dem Rathe zu Dresden ergangenen Verordnung, werden ſämtliche Einwohner auf das nachdrücklichſte ermahnt, ihre Hunde in Obacht zu nehmen, und wenn ſie das mindeſte von den Merkmalen der Wuth an ihnen ſpüren, dieſelben unverzüglich todtſchlagen oder erſchießen zu laſſen, auch, wenn ſie andere dergleichen Hunde irgendwo antreffen, ſolche aller Orten, auf obige oder welcherley andere Art es ſey, aus dem Wege zu ſchaffen, bemühet zu ſeyn, wobey einem jeden die höchſt anbefohlne Verſicherung ertheilt wird, daß dergleichen zum Beſten des gemeinen Weſens gereichendes Unternehmen, Niemanden an ſeiner Ehre nachtheilig ſeyn, vielmehr derjenige, ſo dem andern ſolches vorzuwerfen ſich unterfangen wird, mit 14tägiger Gefängniß, und nach Befinden härterer Strafe unnachbleibend beleget werden, derjenige aber, welcher aus eigenem Antriebe einen herum laufenden Hund, an welchem die Merkmale der Tollheit wahrzunehmen ſind, todt ſchlägt, oder auf andere Art aus dem Wege räumet, jedesmal eine Belohnung von 1 Thlr., welcher von dem Eigenthümer des Hundes, wenn ſolcher ausfündig zu machen, einzubringen, außerdem aber von der Gerichtsobrigkeit, unter deren Jurisdiction der tolle Hund getödtet wird, aus den Gerichtseinkünften zu bezahlen, erhalten, der Eigenthümer des tollen Hundes aber noch überdieß unnachbleiblich mit einer Geldbuſſe von 10 Rthlr. belegt, oder ebenfalls, nach Gelegenheit, mit ſchärferer Ahndung angeſehen werden ſoll.

No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 268, f.

Vermöge der, d. 21. Jun. und 12. Jul. 1780 zu Leipzig wegen der toll werdenden Hunde, ergangenen Verordnungen, ſoll man die Hunde nicht frey auf der Straße herum laufen laſſen, ſondern ſie entweder tragen, oder an einer Leine, ſo daß er ſich nicht losreißen könne, führen; ins Freye hingegen ſoll man keinen Hund anders, als wenn er mit einem ſogenannten Beißriemen oder Beißkorbe verſehen iſt, laufen laſſen. Bey den Hunden der Schaf= Schwein= und übrigen Hirten iſt die Klöppelung hinreichend.

No. 31 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 258.
Fürſtlich Heſſen-Caſſeliſche Verordnung wegen der tollen Hunde, d. d. Caſſel, den 27. Apr. 1775, ſt. in Bergius Samml. auserleſ. deutſcher Landesgeſetze ꝛc. 2 Alph. Frankf. M. 1781, 4. S. 435, f.

Wenn ein toller Hund, Pferde, Rindvieh oder andere Thiere gebiſſen hat, iſt, in Anſehung des andern noch nicht gebiſſenen Viehes, das beſte, es ſogleich von dem gebiſſenen abzuſondern, damit es ſowohl vor deſſen Biß und Berührung, als auch vor deſſen Transſpiration, auch Ausdünſtung der Excremente, und vor deſſen Speichel geſichert ſey. Daher iſt das geſunde Vieh ſowohl von dem Stalle und der Streu des gebiſſenen zu entfernen, als auch demſelben weder an der Krippe zu freſſen, noch aus dem Eimer zu ſaufen zu geben, bis der Stall gelüftet, die Krippe und der Eimer aber wohl gereiniget worden.

So ſehr ſich auch bisher Könige und Fürſten, große Univerſitäten, gelehrte Geſellſchaften, und einzelne in der Arzneywiſſenſchaft und Naturkunde berühmte Männer beeifert haben, untrügliche Gegenmittel gegen den tollen Hundsbiß ausfindig zu machen: ſo fehlt es doch noch an einem allgemein bewährten und zuverläſſigen. Wie unſchätzbar, und, daß ich ſo ſagen darf, wie göttlich, wäre ein Mittel, welches ohne Ausnahme, die giftige und anſteckende Waſſerſcheu gewiß curiren, oder ganz von uns abhalten könnte! Wie gefährlich wäre aber auch ein Mittel, auf welches man ſich allzu ſicher, als auf ein altes bewährtes Univerſal verließe, und dabey Gefahr liefe, andre Hülfe zu vernachläſſigen! Ich werde zuvörderſt einiger angeprieſenen Vorbauungsmittel wider die Wuth der Hunde Erwähnung thun, und alsdann die verſchiedenen Arten, die Folgen des tollen Hundsbiſſes, ſowohl bey Menſchen als Thieren, zu curiren, erzählen, ſowohl

wohl diejenigen, welche nur auf Einbildung und Aberglauben beruhen, als auch die, welche ſich auf Grundſätze, oder auf bloße Erfahrung, gründen. Ich verſpreche aber hier keine vollſtändige Anzeige aller bisher bekannt gewordenen Curarten, und der davon vorhandenen Schriften; denn dieſe würde allein einen ganzen Band meines Werkes einnehmen. Nur etwas, und zwar das Merkwürdigſte, werde ich hier anführen.

Unter die Vorbauungsmittel wider die Wuth der Hunde, gehört vornämlich das Schneiden des ſogenannten Tollwurmes bey denſelben, Fr. everrer un chien; da man nämlich behauptet, daß diejenigen Hunde, denen man einen länglichen Wurm, welchen ſie unter der Zunge haben ſollen, und welcher die Tollheit verurſachen ſoll, daher man ihn auch den Tollwurm nennt, ausgeſchnitten hat, niemals andere beißen, ob ſie gleich entweder von ſich ſelbſt, oder von dem Biſſe eines tollen Hundes wüthend ſind, und daß ſie höchſtens nur in die ſogenannte ſtille Wuth verfallen. Man hat daher durch landesherrliche Geſetze verordnet, daß den Hunden dieſer Wurm ausgeſchnitten werden ſoll. Unter andern iſt auch in den königl. preußiſchen Staaten das Wurmſchneiden der Hunde, ſobald ſie 6 Monat alt ſind, durch öffentliche Geſetze befohlen, und es ſind zu ſolchem Ende in allen Kreiſen gewiſſe Wurmſchneider beſtellt und angewieſen.

In Berlin geht ein vereideter Wurmſchneider im Junius jeden Jahres von Hauſe zu Hauſe, und erkundiget ſich nach Hunden, denen der Wurm noch nicht genommen iſt. Er bekömmt für die Operation eines jeden Hundes 3 Ggr. und ertheilt dagegen folgendes gedruckte und ſchriftlich ausgefüllte Atteſtat:

Daß dem Hunde, ſo ein , welcher von Haaren, Geſchlechts, hoch, lang, mit Flecken und Abzeichen, und dem ſzugehörig, der Tollwurm geſchnitten, ſolches wird hiemit atteſtiret. Berlin, den 178

Vereydeter Wurmſchneider.
N. N.

Königl. Preußiſches Reſcript an die Halberſtädtiſche] und Mindenſche Kammer; die Vorbeugung des Schadens der tollen Hunde betreffend, d. d. Berl. d. 12. May 1753, ſt. in der Edictenſamml. a. d. Jahre 1751—1755, Col. 453, f.

Königl. Preußiſche Circular-Ordre, wegen Anlegung der Hunde, und daß denſelben der Tollwurm genommen werden ſoll, d. d. Berl. den 2. Apr. 1761, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1761, No. 9.

Edict, daß den Hunden der ſogenannte Tollwurm unter der Zunge geſchnitten werden ſoll, d. d. Berl. d. 20. Feb. 1760, in der Edictenſamml. v. J. 1767, No. 12, und in Gegeis Samml. von Landesgeſetzen, 1. B. S. 392.

Baden Durlachiſches Generaldecret, v. 25. Jan. 1764, in Gerſtlachers Samml. 1. B. S. 525.

Dieſer Tollwurm nun iſt der weiße ſehnige wurmförmige Körper, welcher bey erwachſenen Hunden an der untern Fläche der Zunge, der Länge nach, gefunden wird. Er liegt gerade unter der dünnen Haut in der Mitte nach der Zungenſpitze zu. Seine Größe und Stärke ſteht mit dem Alter und der verſchiedenen Structur der Hunde in genauem Verhältniſſe. Er hat faſt die Geſtalt und Schnellkraft einer Darmſaite, wodurch er wohl wahrſcheinlicherweiſe ſich noch heutiges Tages bey vielen in dem Anſehen eines wahren natürlichen Wurmes erhält.

Die alte, durch Tradition und Schriften hergebrachte Operation des Schneidens und Herausnehmens des Tollwurmes, wird von Jägern, die meiſtens in dieſer Verrichtung ſehr erfahren und geübt ſind, und von eigenen Wurmſchneidern, folgendermaßen angeſtellt. Man nimmt den Hund zwiſchen die Beine, und knebelt den Rachen durch ein Tuch von einander; als-

alsdann faßt man die Zungenſpitze mit einem Tüchlein feſt an, zieht ſie lang heraus, dreht die ganze Zunge herum, ritzet mit einem feinen Meſſer die dünne äußere Haut längs der Mitte der Zunge auf, fährt mit einer Pfrieme, oder dem gewöhnlichen umgekehrten Federmeſſerſtiele, unter dem ſo genannten Wurme, welcher nun ganz entblößt vor Augen liegt, weg, löſet ihn dadurch nach und nach von den Muskelfibern der Zunge ab, und zieht ihn endlich mit den Fingern in die Höhe, da er dann mit ſeiner hintern Spitze leicht heraus fährt, und alsdann vorn, wenn er ſich nicht bequem will heraus ziehen laſſen, leicht abgeſchnitten werden kann. Gemeiniglich giebt man hernach den getrockneten Wurm, zu Pulver gerieben, dem Hunde zu freſſen.

Daß ſich dieſe Gewohnheit aus dem Alterthume herſchreibt, iſt gewiß; man trifft aber, wenn man die wichtigſten griechiſchen, römiſchen und arabiſchen Schriftſteller nachſchlägt, doch immer unter dieſen ſelbſt, wenn ſie auch dieſe Wurmgeſchichte, oder nur die Waſſerſcheu obenhin berühren, verſchiedene Meinungen an. Um nur einigermaßen zu überſehen, wie ſonderbar die Schriftſteller der älteſten, der mittlern und neuern Zeiten darüber geurtheilt haben, will ich hier einige Stellen ſelbſt anführen.

Der große Hippocrates, welcher noch immer unſer Lehrer ſeyn muß, hat zwar in ſeinen Schriften nichts von tollen Hunden oder der Waſſerſcheu erwähnt, es iſt aber wahrſcheinlich, daß er ſie doch gekannt haben kann.

Plutarch meldet, daß vor dem Tode des Mithridates, zu den Zeiten des Asklepiades, und alſo noch vor Chriſti Geburt, die Waſſerſcheu zuerſt in Rom entſtanden, und daß damals die vergiftende und anſteckende Tollheit der Hunde auch bemerkt worden ſey.

Man findet auch in dem Aurelianus, Lib. 3. Cap. 15, deutliche Beweiſe, daß zu des Herophilus Zeiten deſſen vornehmſter Schüler Gajus ein ganzes Buch von der Waſſerſcheu geſchrieben habe, worin er erklärt, daß der Sitz dieſer Krankheit in dem Gehirne und deſſen Häuten zu ſuchen ſey. Man hat alſo unſtreitig ſchon lange vor dem

Asklepiades dieſe ſchreckliche Krankheit, und zwar nach einer faſt untadelhaften Pathologie erkannt. Es iſt nur zu beklagen, daß alle Schriften der Schüler des Herophilus verloren gegangen ſind; wir würden ſonſt ohne Zweifel finden, daß ſie auch wohl die giftige Urſache dieſer Krankheit beobachtet hätten.

Verſchiedene alte Griechen, und beſonders Aelianus, Dioſcorides und Ariſtoteles, gedenken toller Hunde und der Waſſerſcheu, aber nichts vom Tollwurm, und ſagen, dieſe anſteckende Wuth käme von der ſchwarzen Galle.

Die Araber Avicenna und Avenzoar gaben vor, daß in dem Speichel und Urin ſolcher durch den Biß eines wüthenden Thieres angeſteckter Perſonen, Würmchen, die der Geſtalt der Thiere, von denen ſie gebiſſen worden, gleich geſehen, jederzeit gefunden worden.

Plinius hat in ſeiner Hiſt. natur. Lib. 29, Cap. 5. folgende Stelle von dem Tollwurme: Eſt vermiculus in lingua canum, qui a Graecis vocatur Lytta, quo exemto infantibus catulis, nec rabidi fiunt, nec faſtidium ſentiunt.

Eine ähnliche merkwürdige Nachricht finden wir auch in *Joeli* Opp. Sect. 4, p. 143, wo es heißt: Cauſſae rabiei in canibus *προηγουμεναι* ſunt calida & ſicca canum intemperies, qua ſanguis eorum torretur, & in aduſtam melancholiam convertitur, aut *nervoſae illius congeriei vermibus ſimilis*, quae ſub linguis conſpicitur & Graecis (*λυττα*) *vermis* nominatur, putrefactio & inflammatio. Haec enim vermiformis congeries, ſi canibus catulis ſecundo eximatur, immunes erunt a rabie, teſte Columella.

Jonſton, in ſeinem Thierbuche, bekräftigt es auch, daß die alten Griechen wirklich einen Wurm unter der Zunge, als die Urſache der Wuth, geglaubt haben.

Kircher, in ſeinem Mundus ſubterraneus, ſpricht ſehr viel von dem tollen Hundsbiſſe und der Waſſerſcheu, und zwar, wenn man ſeine chemiſchen Auslegungen bey Seite ſetzt, ſehr richtig, gedenkt aber des Tollwurmes nicht. Hingegen hat Zahn, ein anderer gelehrter Mönch, in ſeiner Specula phyſ. med. mathemat. das Herausnehmen dieſes Wurmes beſchrieben, und nennt ihn nervum quendam rotunda & tereti forma, vermiculi effigiem prae ſe ferentem, durch deſſen Herausſchneidung die Hunde nicht allein vor der Wuth ſicher geſtellt, ſondern auch ſanftmüthiger und ſtiller würden, und ſelten bellten.

Ettmüller ſagt, er müſſe die Sache unentſchieden laſſen, ob ein wirklicher Wurm unter der Zunge der Hunde verborgen ſey, der ſie toll mache, wenn er wüchſe, oder ob es, wie andere wollten, ein Stück geliefertes Blut in den Froſchadern ſey. Dieſes leztere müſſen auch wohl diejenigen Neuern behaupten, welche, den Hunden die blaue Ader unter der Zunge wegzuſchneiden, verordnen.

Manget, in ſeiner Biblioth. med. Lib. X, p. 93, ſagt von der Zunge “ſie habe zwey ligamenta, alterum mem„branaceum, welches das untere bekannte frenulum linguae „ſey, alterum nervoſum rotundum, welches nach der Zun„genſpitze zulaufe, um dieſer die gehörige Steifigkeit zu ver„ſchiedenen Verrichtungen zu geben. Ueberdies erzählen „auch glaubwürdige Männer, daß aus dieſem ligamento „rotundo bey Hunden ein Wurm wüchſe, welcher die Wuth „verurſache; er riethe aber ſehr, da der Wurm, ſeiner Vermuthung nach, zwiſchen dem Zungenfleiſche und dieſem run„den nervigen Körper ſtecken müſſe, daß die Operation der „Ausſchneidung, worauf die Jäger ſo viel halten, ſo vor„ſichtig vorgenommen werde, daß man dieſes Nervenband „nicht verleze, weil ſonſt gewiß die Verrichtungen des Thieres leiden müßten.“

Der Engländer **Will. Ellis** ſchreibt in ſeinem Werke von der Schafzucht: „Der weiße Nervenwurm, welcher bey „allen Hunden gefunden wird, wie er längs unter der Zun„ge weg läuft, muß heraus geſchnitten werden, damit, „wenn der Hund toll wird, der Biß nicht giftig ſeyn mö„ge.“ Man findet in dieſem Buche noch verſchiedene andere Säze, gegen welche wohl einem Jeden verſchiedene Zweifel aufſteigen werden, z. B. 1) Wenn noch ein wenig von dem Wurme ſtecken bliebe, ſo ſey alle Arbeit vergebens; der Hund laufe hernach nicht mehr gerade aus, laſſe ſich nicht aufhalten, der Wurm faule, und mache alsdann den Hund verwirrt. 2) Das gewiſſeſte Zeichen eines tollen Hundes ſey, wenn er ſelbſt in einen glühenden vorgehaltenen Stab begierig beiße und ihn feſt halte, ohne zu ſchreyen. 3) Man habe einen wirklich tollen Hund mit einem geſunden in einen Stall zuſammen geſperrt; allein die Zunge wäre dem tollen ſo geſchwollen geweſen, daß er die Zähne nicht habe zuſammen bringen und jenen beißen können, der tolle ſey in dem Stalle geſtorben, der geſunde aber ſey ohne Arzney dennoch viele Jahre geſund geblieben.

In dem ökonomiſchen Handbuch, Ulm, 1767, 8. ſagt der Verf. viel Sonderbares von dem Tollwurme, und unter andern, daß dieſe Sehne unter der Zunge der eigentliche Behälter des Giftes ſey, ſo wie bey den Schlangen die Bläschen an ihren beweglichen Zähnen.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich mehrerer Schriftſteller Meinungen über die Hundswuth und den Tollwurm anführen wollte. Aus demjenigen, was ich jetzt, und in dem Art. Hund geſagt habe, erhellet, daß, wie ſich die Hunde vom Anfange der Welt, an immer mehr und mehr vermehrt haben, und dieſelben von den Menſchen, nachdem auch nach der Sündfluth die Bevölkerungen, das geſellſchaftliche Leben, der verſchiedene Nahrungsſtand, auch Stolz und übertriebene Liebhaberey zugenommen haben, theils genützt, theils gemißbraucht, und gar oft in ihrer Wartung verdorben worden ſind, auch ihre Neigung zu Krankheiten, und inſonderheit die dieſer Art Thiere, wegen ihrer trocknen, gallichten und hitzigen Conſtitution, faſt allein eigene anſteckende Wuth zugenommen haben müſſe. Man darf ſich alſo nicht verwundern, daß man vor 1800 Jahren ſo wenig von tollen Hunden gewußt hat, da man zu unſern Zeiten faſt alle Jahre und in allen Ländern davon hört. Das Verhältniß der Hundeanzahl in den älteſten Zeiten gegen jetzt, mag ungefähr wie 1 zu 100 ſeyn. Nimmt man nun alle Umſtände der finſtern und verworrenen Verfaſſung der Phyſik und Medicin, bey jenen alten Griechen und Arabern, welche verſchiedene Secten unter ſich hatten, die alle giftige und anſteckende Krankheiten beſondern Würmern zuſchrieben, zuſammen, ſo wird man leicht einſehen, wie es mit der erſten Entſtehung dieſer Tollwurmgeſchichte zugegangen iſt.

Paullini, welcher zu ſeiner Zeit, wo der Aberglaube noch auf dem Throne war, in ſehr großem Anſehen ſtand, hat nachher wohl das meiſte dazu beygetragen, daß dieſe Meinung von dem Tollwurme in unſern Zeiten

ten ſo viele Anhänger gefunden hat. Denn, wie er überhaupt gern in ſeinen Schriften abgeſchmackte Hiſtörchen der Welt mittheilte, ſo ſchrieb er unter andern auch von den Würmern in dem Speichel und unter der Zunge der tollen Hunde, ja ſogar von ihren hervor wachſenden Köpfen, mit dreiſter Ueberredung. Dazu kam noch, daß manche Leute aus Neugier den Rachen erſchoſſener und erſchlagener toller Hunde viſitirten, und unter der Zunge eine ſtärkere Hervortreibung und Sichtbarkeit dieſes wurmförmigen Körpers wahrnahmen. Da ſie dabey weder auf den erſtaunlichen Zufluß der Säfte, noch auf die bey dieſer Art giftiger Bräune vorhandene allgemeine Auftreibung und Entzündung der Gefäße, noch auch auf die convulſiviſche Zuſammenziehung der Schling- und Zungenmuskeln, Rückſicht nahmen, ſo war es ganz natürlich, daß ſie nicht allein die Exiſtenz eines wirklichen Wurmes, ſondern auch ſeine beſondere Auflebung und Thätigkeit zur Zeit der Wuth, dadurch für beſtätigt hielten.

Die ſogenannte ſtille Wuth iſt eigentlich diejenige Art der Wuth, von welcher die meiſten Jäger, welche ſich vorzüglich um der Hunde Natur und Krankheiten bekümmern, behaupten, daß ſie weder Menſchen noch Vieh Gefahr bringe, ob ſie auch gleich von ſolchen Hunden gebiſſen würden; und hierauf ſtützen ſie ihr ganzes Syſtem von dem Tollwurme, weil ſie gewiß zu ſeyn glauben, daß der Hund, dem der Tollwurm nach ihrer Vorſchrift genommen worden, wenn er ja toll würde, nur die ſtille Wuth, welche nicht vergiftend und anſteckend ſey, bekomme.

Auf die Bekräftigung oder gründliche Widerlegung dieſes Satzes kömmt nun alles an, zumal da dabey wirklich ſelbſt das Leben eines oder des andern Menſchen aufgeopfert werden kann, welcher, aus abergläubigem Vertrauen zu dieſer Operation, wirkſame Mittel vernachläſſigt, wenn ihn ein Hund in der Stil-

le

le, und alſo, ſeinem Bedünken nach, ohne Tollwurm gebiſſen hat.

In dem 3. Th. der Onomatol. foreſt. piſcat, venatoria, Frf. u. L. 1773, gr. 8, Col. 1026, f. heißt es: „Es iſt ſicher und gewiß, daß ein Hund, wenn „ihm der Tollwurm völlig genommen worden, zwar „durch langwierigen Durſt und Sonnenhitze, oder durch „große Kälte, wenn er ſich gleich darauf unter den heißen „Ofen legt, wohl gar den Kopf an die unterſte heiße „Platte hält, oder durch den Biß eines andern tol„len Hundes toll werden kann; er wüthet aber nicht, „ſondern iſt traurig, verkriecht ſich, und crepirt in der „Stille, ohne Jemandem Schaden zuzufügen; wi„drigenfalls iſt offenbar, daß ihm der Wurm nicht recht genommen iſt, der ſeinem Geifer, welcher ganz „allein ſchädlich iſt, den Gift ertheilt. Er muß „den Hunden nicht eher genommen werden, bis ſie 1 „Jahr alt ſind, und zwar im abnehmenden Mon„de, weil er leicht, wenn nur das geringſte einer „Spitze zurück bleibt, wieder wächſt. Im Fall das „Wurmnehmen vor erreichtem völligen Wachsthum „des Hundes geſchehen, oder von den beyden Enden „die ſo zart als Haarröhrlein ſind, etwas zurück ge„blieben wäre, ſo iſt ein ſolcher Hund gefährlich, und „nichts werth, und man müßte die Operation noch „einmal vornehmen laſſen.“

Ohne mich in die beſondern Cautelen einzulaſſen, welche bey Nehmung des Tollwurmes zu beobachten wären: ob nämlich der Einfluß des Mondes hiebey in Betrachtung komme, ob der Wurm, wenn nur ein Haarſpitzchen davon zurück geblieben, wieder wachſen könne, u. d. gl. mehr, will ich vorzüglich die hier entſtehende wichtige Frage unterſuchen: ob es allgemein gegründet ſey, daß die Hunde, welche dieſe Operation ausgehalten haben, der völligen wilden laufenden Wuth, da ſie nämlich ſchäumend, mit heraus hängender

gender Zunge, den Schwanz zwiſchen den Beinen, in eins fort laufen, und Thiere und Menſchen, die ihnen in den Weg kommen, beißend anfallen, niemals unterworfen wären, ſondern allenfalls nur die ſtille Wuth bekämen, wobey ſie nicht beißen und ihr Geifer auch nicht anſtecken könne. Ungeachtet dieſe Frage heut zu Tage von den Meiſten allgemein bejahet wird, ſo finden ſich doch, in der Natur des Hundes, in der Zergliederung ſeiner Zunge, in wiederholten Verſuchen mit dem ſogenannten Wurme ſelbſt, und in glaubwürdigen Erfahrungen, hinlängliche Urſachen, ganz anderer Meinung zu ſeyn.

Der Hund, dieſes ſchmeichelnde, gelehrige, getreue Thier, hat in ſeinem körperlichen Bau und in ſeiner Lebensart unſtreitig ſchon die Anlage, den Stoff zu dieſer krampfhaften Entzündung des Halſes und Gehirnes zu ſammeln, worin, nach dem Ausſpruche der größten Aerzte, eigentlich die wüthende Waſſerſcheu beſteht. Seine Verdauungsſäfte ſind überaus ſcharf; ſein Koth iſt ätzend; er ſchwitzt bey dem ſtärkſten Jagen niemals, er bekömmt ſeine Koſt und Wartung nicht immer ſo, wie es ihm am zuträglichſten wäre; Hitze und Kälte treffen ihn oft zu ſehr. Sein natürliches Getränk iſt zwar Waſſer; aber weil er es allemal mit ſteif ausgeſtreckter Zunge, gleichſam nur löffelweiſe, in den Schlund werfen muß, da er wegen der hervor ragenden Naſe nicht ordentlich ſaufen kann, ſo bekömmt er, nach dem Verhältniß ſeiner ſcharfen Säfte und ſeines Fraßes, immer wenig und oft unreines Getränk. Seine ganz eigene flüchtige widrige Ausdünſtung, womit er den Menſchen oft ſehr beſchwerlich wird; die Gicht, die Räude, das Triefen der Augen, womit er, wie ich oben dargethan habe, gar leicht befallen wird, beweiſen, wie leicht ſein Blut und ſeine Lymphe verdorben werden können.

Die

Die überaus große Blöße, Feinheit und Empfindlichkeit ſeiner Nerven am Kopfe, welche man unter andern an einem guten Leithunde bewundern muß, trägt ohne Zweifel auch viel dazu bey, daß eine flüchtige giftige Schärfe im Kopfe und Halſe ſo ſchnell, die traurigſten Folgen nach ſich ziehen kann. Können Menſchen ſelbſt, ohne je von einem wüthenden Thiere gebiſſen zu ſeyn, und ohne die wurmförmige Sehne unter der Zunge zu haben, bloß aus innern Urſachen, von der wirklichen Waſſerſcheu befallen werden, wie ich oben erwähnt habe; warum ſollten die Hunde, welche weit mehr Diſpoſition zu dieſer Krankheit haben, nicht auch, ohne dieſen ſo berüchtigten Zungenwurm, toll werden können?

Viele Hunde, die längſt bekannten Martyrer der Aerzte und Naturforſcher, haben auch bey dieſer Gelegenheit wieder zum Beweis der Wahrheit aufgeopfert werden müſſen. Denn ohne wiederholte Zergliederung vieler Zungen, nach dem verſchiedenen Alter und den vielerley Raßen der Hunde, würde wohl ſchwerlich etwas Zuverläſſiges von der Beſchaffenheit des Tollwurmes geſagt werden können. Die Beobachtungen, welche Hr. D. **Kühn** hierüber angeſtellt hat, ſind entſcheidend.

1. An neugebornen Hunden, welche noch blind und an der Milch waren, hat Derſelbe jederzeit dieſen ſpindelförmigen ſehnigen Körper ſchon gebildet angetroffen. Es waren keine rothen Muskelfibern an deſſen Statt in der untern hohlen Rinne der Zunge anzutreffen, welche etwa durch das Alter und ſtarke mechaniſche Anſtrengung mit der Zeit zu einer Sehne hätten werden können, ſondern es war dieſer weiße ſogenannte Tollwurm, ob er gleich noch ſchwach und dünn war, ſchon wirklich den jungen Hunden angeboren.
2. An andern halbjährigen und jährigen jungen Hunden war der harte ſteife ſehnige Körper, von der Stärke einer feinen Nadel, gar deutlich unter der Zunge wahrzunehmen; er war cylindriſch, ſpindelförmig, nach dem

dem hintern dicken Fleiſche der Zunge lang zugeſpitzt, nach der Zungenſpitze zu aber ſtumpfer, und in die Muskelfibern dieſer Spitze am feſteſten verwachſen. Er war mit einer feinen weißen Membran von zelligem Gewebe umwickelt, und durch dieſelbe, als ſeine Scheide, in ſeinem hohlen Lager, an den Seitenwänden der Muskeln angewachſen. Die Haut endigte ſich an dem langen hintern Ende der Sehne in ein zartes, weißes, fadenförmiges Ligament, welches ſich in das dicke Fleiſch, beſonders zwiſchen die Fibern der Grundzungenmuskeln, (Muſculus baſiogloſſus) ausdehnte, und nahe am Zungenbeine verlor.

3. Bey alten Hunden, inſonderheit großen Bullenbeißern und Saufängern, war dieſe Sehne ganz natürlich gröſſer, und oft ſtärker als eine Rabenfeder.

4. Sie liegt, ſobald man nur die untere zarte allgemeine Zungenhaut abſondert, ganz bloß, in einer weißen, glatten, glänzenden, wurmförmigen Geſtalt; ſie ſchimmert nicht allein ſehr lebhaft durch die Haut, wenn ſie noch damit bedeckt iſt, ſondern iſt auch, wenn man ſolche Hundszunge anfaſſet, gar leicht, wegen ſeiner Härte, durch das Gefühl zu erkennen.

5. Wenn man ihr weißes fadenförmiges Ende mit dem Meſſer bis zu ſeiner Inſertion verfolgt, und an demſelben zieht, ſo bewegt ſich die dicke Sehne mit der Zungenſpitze; reißt aber dieſer Faden an ſeinem Ende durch Gewalt ab, ſo ſchnurret er elaſtiſch zuſammen, die Sehne ſelbſt aber krümmt ſich nicht. Sie hat eben ſo wenig eine unmittelbare Verbindung mit dem bekannten Zungenbande, als mit ſichtbaren Nerven.

6. Wenn man dieſe Sehnen, (deren Hr. D. **Kühn** von dem dortigen Nachrichter, welcher zur Ausſchneidung der Tollwürmer beſonders befehliget worden, immer eine große Menge zur Unterſuchung erhielt, noch ſo lange im Waſſer maceriret, quellen ſie zwar etwas wie Leder, werden weicher und weißlicher, faulen aber nicht ſo leicht, ſondern nehmen gleich bey der Abtrocknung wieder die vorige Steif= und Durchſichtigkeit an.

7. Dieſer ſogenannte Tollwurm, wenn er noch bey lebendigen Hunden in ſeinem Lager entblößt liegt, iſt weder durch ſaure Geiſter, noch durch Nadelſtiche, irritabel. Von ſeiner Empfindlichkeit aber iſt, wegen der Gewalt,

wakt, welche man dem Thiere zufügen muß, nichts gewiſſes zu ſagen.

8. Wenn man ihn bey lebendigen Hunden in der Mitte durchſchneidet, ſo zieht ſich ſein Ende zurück, und unter dem ſtärkſten Vergrößerungsglaſe wird man keine Oeffnung von feinen Röhrchen, oder Höhlen, an dieſen friſch zerſchnittenen Enden, und nicht die geringſte heraus tretende Feuchtigkeit gewahr, wenn man ſie auch noch ſo ſtark zuſammen drückt, ſondern die Flächen ſehen beſtändig runden weißen ebenen glänzenden Scheiben ähnlich.

9. Budel, Bologneſer, Mopſe, Windſpiele, kurz, jede Raße von Hunden, welche hier zu Lande bekannt iſt, hat die Natur mit dieſer wurmförmigen Zungenſehne verſehen.

10. Die friſchen Zungen junger und alter Füchſe hatte Hr. D. Kühn ebenfalls oft zu zergliedern Gelegenheit, und er fand jederzeit in denſelben dieſen ſo genannten Tollwurm, welcher zwar eben dieſelbe Lage, Verbindung und Subſtanz hatte, wie bey den Hunden, aber etwas tiefer unter der Haut verborgen war. So wie nun dieſes ein neuer Beweis zu ſeyn ſcheint, daß dieſe Sehne ein eigentliches charakteriſtiſches Kennzeichen des Hundegeſchlechts ſey: ſo wird man auch nicht gänzlich abläugnen, daß die Krankheit der Wuth nicht auch Füchſe befallen könne, ohne daß man dieſem beſondern mit den Hunden übereinſtimmenden Bau der Zunge, die Schuld davon beymeſſen kann. Mit Recht hat man alſo auch wohl bey Wölfen und Jakals dieſe Sehne zu vermuthen.

11. Auch ſelbſt das Katzengeſchlecht hat, nach Hrn. D. Kühn Beobachtungen, dieſe merkwürdige Zungenſehne. Es iſt alſo mehr als wahrſcheinlich, daß, außer den Hunden und Katzen, auch die Löwen, Tieger, Panther, Leoparden, Luchſe, Hyänen, ja wohl gar überhaupt alle vierfüßige Raubthiere, von dem Schöpfer nach weiſen Abſichten mit dieſer beſondern wurmförmigen Zungenſehne begabt worden ſeyen.

Nach dieſen Unterſuchungen iſt es alſo klar genug, daß dieſer beſondere Körper in der Hundszunge keine Made, oder Wurm, kein Nerv, keine Ader, kein Knor-

Knorpel, kein eigener Muskel, kein bloßes Ligament, ſondern eine wirkliche Sehne ſey, von ſpindelförmiger Figur, welche an der Zungenſpitze unmittelbar feſt, mit den Fleiſchfaſern, welche Winslow Muſculos intrinſecos, und andere Schriftſteller geradezu Muſculum lingualem nennen, verwachſen, unten aber und nach der Wurzel der Zunge mit den übrigen Muskelfiebern, durch ſeine eigene Membran, die ſich nach dem Zungenbeine zu in ein haarförmiges weißes Ligament endiget, verbunden iſt.

Dieſer von den weiſen Schöpfer den Hunden eigenthümlich zugeordnete ſonderbare Bau ihrer Zunge, kann, nach unſerer eingeſchränkten menſchlichen Einſicht, dem Thiere bey dem Gebrauche ſeiner Zunge verſchiedene wichtige Dienſte leiſten. Wenn ſich durch den Einfluß der Nerven die Fleiſchfaſern des eigentlichen vordern Zungenmuskels zuſammen ziehen und kürzer werden, ſo müſſen ſie mit Gewalt dieſe Sehne anziehen, und gleichſam wie einen Strick oder Band ſtraff anſpannen. Dadurch bekömmt nun unſtreitig die vordere Zunge mehr Steifigkeit und Stärke, als bey andern Thieren. Es iſt alſo ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Härte und Unterſtützung der untern Zunge, ſowohl bey dem löffelweiſe in die Höhe ſchöpfen des Getränkes, als auch bey der bewundernswürdigen oſcillirenden Bewegung der lechzenden Zunge, wenn ſie bey Erhitzungen, gleichſam wie mit einem Fächer, den Lungen friſche Luft zuwehet, etwas beytragen könne. Nicht weniger ſcheint auch dieſe ſehnige Härte alsdann ihren vorzüglichen Nutzen zu haben, wenn die zerbiſſenen und zermalmten Stückchen der Knochen, welche den Hunden ein ihrer Natur angemeſſener und nöthiger Fraß ſind, umgewendet, gedrehet, und an den Gaumen, zur hinreichenden Herauslockung des Speichels, ſcharf angedrückt werden müſſen. Vielleicht hat dieſe Sehne, vermöge ihrer Mechanik, noch meh-

reren Nutzen bey den natürlichen Verrichtungen des Hundes, die unſerer Aufmerkſamkeit noch bis jetzt entgangen ſind.

Darin aber kann ich der Meynung einiger neuern Schriftſteller unmöglich beytreten, welche behaupten, daß dieſer beſondere Theil der Hundszunge den ohnehin bey Hunden ſchon ſchärfern Nervenſaft zu den Zähnen des untern Kinnbackens hinleite, wodurch der innere empfindliche Theil der Zähne mehr gereizet, und der Hund mehr zum um ſich beißen getrieben würde, daher durch Wegnehmung eines ſolchen Nerven der Hund allezeit ruhiger werde. Denn es iſt ſchon oben hinlänglich dargethan worden, daß dieſer ſo genannte Tollwurm nicht einmal mit dem Zungenbande, geſchweige dann mit der untern Kinnlade, durch Gefäße unmittelbar verbunden ſey, und daß er nichts weniger als ein Nerv, ſey.

Wenn ich nun auch gleich die große Marter und Angſt, die ein ſolcher Hund, welcher die von dem Urheber der Natur ihm gegebene Sehne ſich aus der Zunge gewaltſamer Weiſe heraus reißen laſſen muß, und das öftere unvorſichtige und übereilte Verfahren bey der Operation, mit Stillſchweigen übergehen wollte: ſo iſt doch wenigſtens nicht zu läugnen, daß ein Hund ohne dieſe Sehne eben ſo wenig ſeine natürliche ihm angeborne Zungenverrichtungen ausüben könne, als ein Hund, dem die Ferſenſehne (Tendo Achillis) ausgeſchnitten worden, vollkommen wird laufen können. Ein ſolcher Hund muß gar bald ſpüren, daß ihm in ſeinem Rachen und an ſeiner Zunge etwas mangele, und daß er die Zunge nicht mehr, wie ſonſt, brauchen könne; denn wenn auch die Wunde wieder vernarbet, ſo wird dadurch doch nie der Nutzen der Sehne erſetzet werden können. Er leidet alſo in ſeiner ganzen animaliſchen Oekonomie nach und nach dadurch, er wird verdrießlich, und verliert den Muth. Man hat Beyſpiele,

ſpiele, daß Schäfer- und Jagdhunde, welche vieles Geld und große Mühe zum Abrichten gekoſtet, nach der Herausſchneidung der Sehne faul und unbrauchbar geworden, ja wohl gar, wenn kein Verſtändiger die Operation verrichtet hatte, kurz darauf geſtorben ſind Es folgt alſo hieraus, daß die Herausſchneidung des Tollwurms, nicht nur allein in Anſehung der Menſchen von keinem Nutzen, ſondern auch den Hunden ſelbſt allemal ſchädlich ſey.

Hr. D. Kühn erzählt einige merkwürdige Geſchichte, welche beweiſen, daß nicht allein überhaupt Hunde, die den Wurm nicht mehr haben, von der Wuth befallen werden können, ſondern auch, daß ſie dabey ſchäumend um ſich beiſſen, und Menſchen anfallen, und daß ſie allerdings die eigentliche laufende, und nicht bloß die ſtille Wuth bekommen.

Hr. Prof. Wrisberg in Göttingen, glaubt durch vielfältige Verſuche überzeugt zu ſeyn, daß der vermeinte Tollwurm nichts anders, als einer der vornehmſten Nerven der Zunge, nämlich der Nervus hypoglossus, iſt, und hält für wahrſcheinlich, daß er ſeinen Urſprung auch aus den 9ten Paar der Gehirnnerven, wie bey dem Menſchen, habe. Es iſt derſelbe, ſagt er, in ſeiner Abh. vom Biß der tollen Hunde, im 79. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, bey Hunden in Proportion größer als bey dem Menſchen, und giebt anſehnliche Zweige in die benachbarten Muskeln, und hauptſächlich an diejenigen, die zum Gebiß gehören.

Hr. W. hat nach der Zeit, nachdem er ſich, bey Gelegenheit der auf dem anatomiſchen Theater zu phyſiologiſchen Verſuchen gebrauchten Hunde, von der Lage und Eigenſchaft dieſer Nerven unterrichtet hatte, ſelbſt dieſe Operation an einer Hündin von einer gewünſchten Art, welche ſchon zweymal trächtig geweſen, d. 17. Feb. 1763, vorgenommen.

Der Nerv ſelbſt läßt ſich ohne beſondere Beſchwerlichkeit, und ohne merkliches Verbluten, wenn man die Zungenpulsader vermeidet, heraus nehmen. Es vergiengen wohl einige Tage, ehe das verwundete Thier, außer etwas

Milch, das geringſte freſſen wollte, und erhielt die Zunge nicht noch aus andern Gegenden einige Nerven, ſo würde ein vollkommenes Erſterben dieſes Theiles von einer ſolchen Operation zu befürchten ſeyn. Als die Zeit heran kam, in welcher die Hunde ſich zu begatten pflegen, trug Hr. W. die nöthige Sorgfalt, daß ſeiner Hündin alle Gemeinſchaft mit andern Hunden entzogen würde, um, wie ihm ſehr wahrſcheinlich war, durch die unterdrückte Brunſt bey ſeiner eingeſchloſſenen Hündin eine deſto zuverläſſigere Wuth zu erregen. Sie befand ſich bis zu den lezten Tagen des Jul. recht wohl, bis ſie, nachdem einige ſehr heiße Tage geweſen waren, an welchen ſie auch eingeſperrt war, auf einmal vom Freſſen abließ, die Zunge lang aus dem Maule heraus ſtreckte, den Kopf vor ſich hinaus hieng, auf das Anrufen ihres Namens gar keine Veränderung bezeigte, den Schwanz zwiſchen die Beine ſteckte, von einer Seite zur andern taumelte, mit den Augen funkelte, ihren eigenen Schatten mit einer heiſern Stimme anbellte, und ſonſt alle Zeichen einer Wuth von ſich gab, ohne die mindeſte Neigung zu haben, mit ihrem Biß Jemand zu verlezen. Man warf einen andern geſunden Hund in das Behältniß, welcher alle Zeichen von Furcht und Angſt vor der wüthenden Hündin von ſich gab; man hielt ihr einen Stock zum Beißen vor, aber ſie rührte ſo wenig eines als das andere an. Nach 3 Tagen ſtarb ſie in dieſem Zuſtande.

Einige pflegen unter den Tollwurm gewiſſe kleine Speicheldrüſen unter der Zunge zu verſtehen, und ſie auszunehmen. Es iſt dieſes, nach Hrn. **Wrisberg** Urtheile nicht ohne allen Grund gehandelt, und die große Aehnlichkeit, welche von andern giftigen Thieren hergenommen wird, iſt nicht ohne alle Nachſicht hier angebracht. Schlangen und Vipern haben an dem giftigen Zahn, mit welchem ſie verwunden, eine kleine Blaſe, welche zur Zeit der heftigſten Wuth mit einem gelblichen Waſſer angefüllt iſt; dieſes iſt das aus dem ganzen übrigen Körper in einen kleinen Punct zuſammengebrachte Gift, und darum iſt auch das Fleiſch der Vipern ſo geſund, weil es gleichſam von allem unangenehmen giftigen und ſchädlichen Unrath geſäubert iſt.

Wäre.

Wäre es nicht möglich, daß ſich bey den Hunden ebenfalls eine Menge giftiger Säfte in eine ſolche Speicheldrüſe ſammelte, die er hernach durch den Biß andern mittheilt, und ſie anſteckt? iſt ihm dieſes Behältniß genommen, ſo verlöre er vielleicht das Vermögen zu ſchaden, und man wäre alsdann vor der Gefahr des Biſſes in etwas ſicher. Der Sitz der Wuth in den Speichelgängen, und die Art der Mittheilung, welche doch am gewöhnlichſten durch den Speichel geſchieht, giebt dieſem Gedanken eine Wahrſcheinlichkeit; überdies iſt auch, wie ich weiter unten zeigen werde, das Queckſilber als ein Medicament, welches am vorzüglichſten auf die Drüſen wirkt, ein heilſames Mittel in dieſer Krankheit.

In einigen Gegenden, beſonders der Oberlauſitz, ſucht man den vermeinten Tollwurm nicht unter der Zunge, ſondern im Schwanze. Man verhauet daher den Hunden die Schwänze, und reißt das Nervenmark, welches in der Mitte des Schwanzes zu finden iſt, heraus, und will dadurch die Tollheit dieſer Thiere verhindern. Man hat aber auch an dieſen Thieren Beyſpiele der Wuth.

Gedanken vom Schneiden der Naſeader bey den Hunden, ſt. im 77. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Anweiſung, wie man den Hunden den ſogenannten Tollwurm nehmen müſſe, nebſt der Wirkung, ſo hievon zu hoffen, ſt. im 92. St. derſ. v. e. d. J.

Vom Wurm der Hunde, ſ. das 14. St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1757, 8. S. 165, f.

Vom Tollwurm der Thiere, ſ. das 25. St. des Witt. Wochenbl. v. J. 1780, S. 193—196.

D. J. B. Jeniſch Gedanken über die Materie den Wurm der Hunde betreffend, ſt. im 100. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755, Col. 1603, f. Er hält ihn für eine Art der Tumorum cyſticorum, ſo die Wundärzte den Froſch (Ranula) nennen, welcher ſich beſonders bey Kindern äußert, ſ. auch den 12. B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 369—372.

J. H. G. v. Juſti Abh. von dem Wurmſchneiden der Hunde wider die Tollheit, ſt. in No. 99 der Götting. Polizeyamtsnachr. v. J. 1756, und in Deſſen öcon. Schriften, 1 Band, Berl. und L. 1760, 8. S. 495—500.

D. A. C. Kühn Beobachtungen über den Tollwurm der Hunde. ſt. im 16. St. des Naturforſchers, Halle, 1781 gr. 8. S. 89 — 121.

Vom Tollwurm der Hunde, aus *Io. Bapt. Morgagni* de ſedib. & cauſſ. morb. per anat. indagatis, Venet. 1762, f. p. 67, überſ. ſt. im 33. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 517—524.

Hr. Kammedir. und Reg. R. Springer(*) bringt das Caſtriren der Hunde, welches der ruſſ. kaiſerl. Leibarzt von Fiſcher als ein Sicherheitsmittel gegen das Tollwerden der Hunde angegeben hat, in Vorſchlag, und ſagt, daß er ſich nie erinnere, von verſchnittenen tollen Hunden gehört zu haben; das Mittel verdiene wenigſtens verurſacht zu werden, es wäre für das menſchliche Geſchlecht von der äußerſten Wichtigkeit. Das Hundegeſchlecht würde zwar vielleicht dadurch der Erlöſchung ſich nähern; allein, ſo wenig das Pferdegeſchlecht durch das doch ſo häufige Caſtriren bisher ausgerottet worden, ſo wenig würde das Hundegeſchlecht dadurch unterdrückt werden. Nur käme es darauf an, ob dieſe Operation auch die Hündinnen gelte.

Einige glauben, die Wuth der Hunde dadurch zu verhindern, daß ſie bloß ſolche Hunde erwählen, die an ihren Vorderfüßen Bärenpfoten haben, von denen man dafür hält, daß ſie nicht leicht wüthend werden.

Ich komme zur Betrachtung der verſchiedenen Arten, die Folgen des tollen Hundsbiſſes bey Menſchen und Thieren zu heilen Dieſe Curarten gründen ſich entweder auf Grundſätze, oder auf bloße Erfahrung, oder gar nur auf Einbildung und Aberglauben. Durch erſtere verſtehe ich den innern und äußern Gebrauch ſolcher Hilfsmittel, von denen man durch die Erfahrung geſunden hat, daß ſie in gewiſſen Körpern, und bey gewiſſen Umſtänden der Krankheit

(*) An einen deutſchen Kammerpräſid. ein deutſcher Bürger, 2 Abſchn. 1. Fortſ. Riga und L. 1776, 8. S. 1003.

heit, dem Uebel entweder zuvor kommen, oder daſſelbe heben, und von deren Wirkſamkeit man aus Gründen der Erfahrung und aus den bekannten Kräften der Arzeneyen großen Theils Rechenſchaft geben kann, doch ohne im geringſten zu behaupten, daß ſie ganz untrieglich ſeyn. Durch die auf bloße Erfahrung beruhende (empiriſche) Curart verſtehe ich diejenige, da man gewiſſe einheimiſche oder ſonſt bekannte Arzeneyen in allen Graden derſelben Krankheit, bey allen Körpern, ohne Rückſicht auf ihre Beſchaffenheit, Geſchlecht und Alter, mit einem ſichern Vertrauen auf ihre Untrieglichkeit, ohne allen Unterſchied anwendet, und zwar ſolche Arzeneyen, deren Wirkungen nicht nur heftig und gefährlich, oder gar unerklärbar ſind, ſondern die auch weder eine vernünftige Unterſuchung, noch eine Prüfung ihres Erfolges aushalten, indem man findet, daß ſolche Fälle öfters falſch erzählet, oder die unglücklichen Folgen verſchwiegen werden.

Die meiſten empiriſchen Mittel ſind nicht allein, inſonderheit diejenigen, welche nur auf Einbildung und Aberglauben beruhen, ſehr thöricht und lächerlich, ſondern ſelbſt ſehr gefährlich. Zu letztern gehört z. B. daß, wenn der Patient ſogleich die Leber des tollen Hundes entweder roh oder geſotten eſſen könnte, dieſes ein Mittel ſey, den Fortgang der Krankheit zu hemmen. Die geronnene Milch eines jungen ſäugenden Hundes, oder die Haare des tollen Hundes, ſind wohl unſtreitig als lächerliche Mittel anzuſehen, eben ſo wie die Haut der Hyäne, wenn man ſie der gebiſſenen Perſon vorhält, oder ein Stück davon in einem leinenen Lappen auf den verwundeten Theil leget.

Auf bloßen Aberglauben und Einbildung beruhet wohl die Cur vermittelſt des St. Hubertusſchlüſſels. Es iſt nämlich in dem Ardenner Walde eine Abtey, welche den heil. Hubertus zu ihrem Schutzpatron hat. Dieſe iſt wegen der Curen, die daſelbſt an denen ge-

ſchehen, die von der Hundswuth befallen werden, ſehr berühmt. Es ſcheint, ſagt das Journal de Medecine, daß man in Flandern und Lothringen in dieſem Punkte ſehr leichtgläubig iſt; und die Ordensgeiſtlichen bemühen ſich nicht ſonderlich, denjenigen, die dergleichen Dinge glauben, ihren Irrthum zu benehmen. Sie machen vielmehr dieſe Pilgrimſchaft dadurch, daß ſie von denen, die ſie unternehmen, einige Uebungen der Andacht und verſchiedene Regeln der Diät fordern, noch geheimnißvoller. Uebrigens nimmt man mit den Patienten daſelbſt eine grauſame Cur vor. Man brennt ihnen die Stirn mit einem glühenden Eiſen in Geſtalt eines Schüſſels, und legt in die Wunde ein kleines Stück von der Stola des h. **Hubert**; einige Tage nachher nimmt ein Prieſter dieſes Tuch, welches man in die Wunde gelegt hatte, wieder heraus, und alsdann verſichert man den Patienten, daß er geheilt und ſo gar auf ewig vor dieſem fürchterlichen Uebel geſichert ſey.

Ein Schafhirt in dem Viertel unter dem Manhartsberge, im Erzherzogthume Oeſtreich, erwarb ſich, im J. 1780, durch eine ganz ſonderbare Heilungsart der Menſchen und Thiere, die von tollen Hunden gebiſſen worden, einen beſondern Ruhm. Er theilte nach dem Alter und der Größe der Patienten, Stücke Papier von verſchiedener Größe aus, auf welchen die unverſtändlich lateiniſch ſeyn ſollenden Worte: Harum Parum Ferarum geſchrieben waren, und verordnete, dieſe Zettel den Patienten einzugeben, da dann nach ſeinen Betheurungen unverzüglich die Geneſung erfolgen würde. Ein Kind bekam nur ein kleines Stück Papier mit Harum parum Ferarum; ein Jüngling, ein größeres; ein Mann, ein ziemliches Blatt, und einem gebiſſenen Pferde gab er einen ganzen Bogen.

Der

Der Landſchaftsphyſikus, Hr. v. Fritſch; entdeckte dieſe ſeltſame Curart des Schäfers, und man fand in der Hausapotheke deſſelben noch eine Menge Zettel, die er, um, einen guten Vorrath zu haben, mit Harum Parum Ferarum hatte beſchmieren laſſen. Man will wiſſen, daß er dieſes Hausmittel der Eſpieglerie eines muthwilligen Studenten zu danken habe, der ihm das Arcanum deſſelben vor einiger Zeit geſchenkt, oder gar verkauft habe. Indeſſen, er mag es von dieſem oder einem andern bekommen, oder ſelbſt erfunden haben, ſo iſt es gewiß, daß er in dem Orte ſeines Aufenthaltes und der daſigen Gegend vielen Zulauf und Beyfall fand, und daß man viele Beyſpiele von Menſchen und Thieren zu erzählen weiß, die mit Harum Parum Ferarum glücklich curirt worden ſind.

Wiener Realzeitung, v. J. 1781, S. 174. f.

Eine ähnliche Begebenheit wird im 33. St. des **Wittenb. Wochenbl.** v. J. 1768, S. 276, erzählt. „In — beißt „im Frühjahre des Hirten toll gewordener Hund einige „Stücke Vieh von der Hut, davon auch ein Ochs und eine „Kuh raſend werden und umfallen. Die Gemeinde, wel„che befürchtet, alles Rindvieh würde toll werden, geht „zum Scharfrichter — welcher auch um 21 Rthlr. mit ih„nen accordirt, zu helfen. Er kömmt alſo und giebt jedem „Stück Vieh ein Klößchen (welches vermuthlich rother und „weißer Bolus geweſen,) in welchem ein Zettel ſteckt, worauf „Folgendes ſtand:

S	A	T	O	R
A	R	E	P	O
T	E	N	E	T
O	P	E	R	A
R	O	T	A	S

„Das Vieh iſt geſund geblieben, nicht wegen des Zettels, „ſondern weil es nicht gebiſſen worden. Heißt das nicht „die armen Bauern ums Geld bringen? Wenn ein Hund „toll wird, ſo iſt es ein Unglück, daß man ihn nicht ſogleich „todt ſchießt, ſondern gemeiniglich erſt zu einem dummen „Hirten ſchickt, welcher das Tollwerden verſprechen ſoll.“

Es wäre zu wünſchen, daß eifrige Patrioten, vornämlich die hiezu den nächſten Beruf haben, dergleichen Sachen, (ungeachtet dieſes irgend woher genommene magiſche

Viereck magern Witz verräth,) die den Aberglauben und die Unwiſſenheit verbreiten, zu wiederſetzen, und ſolche unverantwortliche Bevortheilungen des armen Landmannes durch ernſtliche Strafen zu hemmen ſuchten!

Weit ſicherer iſt die Curart, welche ſich auf Grundſätzen ſtützt. Dieſe beſteht in ſolchen äußerlichen oder innerlichen Mitteln, welche gebraucht werden, entweder dem Fortgange des in den Körper gebrachten Speichels zuvor zu kommen, und zu verhindern, daß deſſen anſteckende Kraft ſich nicht ausbreite, oder um die ſchlimmen Folgen dieſes ſchädlichen Giftes zu heben, wenn es ſich ſchon ſo weit verbreitet hat, daß es den größten Schaden, und ſelbſt die Gefahr des Todes bringt.

Um den vielleicht in der Wunde von dem Biß zurück gelaſſenen Speichel heraus zu ziehen, empfahlen die Alten die Schröpfköpfe, und beförderten durch das Schröpfeiſen einen reichlichen Abfluß des Blutes. Allein, dieſes kann, nach Layard's Urtheil, uns nicht völlig von der Wegſchaffung des Speichels verſichern. Für eben ſo unſicher und unzulänglich, dabey aber auch zugleich für höchſt gefährlich, hält er das Ausſaugen der Wunde. Ein weit ſicherer Weg, den giftigen Speichel heraus zu bringen, ſcheint dieſer zu ſeyn, wenn man die Wunde größer macht, entweder durch Erweiterung, oder durch Hinwegnehmung desjenigen Theiles, welcher gebiſſen worden iſt. Allein, nach Mead's Meinung, iſt dieſe gewaltſame Behandlung nicht nöthig, da ſie nicht allemal bey Zeiten geſchehen, und man nicht wiſſen kann, ob der Speichel einigen Eindruck gemacht hat, oder nicht. Eben dieſes Urtheil fällt Layard von den brennenden oder Aetzmitteln, z. B. dem glühenden Eiſen, (*) beizenden, freſ=

(*) Anſtatt des Ausbrennens der Wunde mit einem glühenden Eiſen, räth Vaughan eine Erweiterung der Wunde, wenn ſie klein iſt, und hernach das Einſchütten des Schießpulvers in dieſelbe, welches man in Brand ſteckt. Und dieſes ſcheint, ſowohl

freſſenden oder reizenden Salben, blaſenziehenden oder Zugpflaſtern; ihr Gebrauch iſt ſchmerzhaft und ſchreckt den Patienten mehr, als daß er gute Folgen verſprechen ſoll. Indeſſen läßt Hr. Generalchir. Schmucker, nach einer ſtarken Scariſication der Wunde, durch das Pulver von ſpaniſchen Fliegen ein Geſchwür erregen, und es lange eitern. Hiedurch hat er ſeine Kranke jederzeit ohne weitere Zufälle gerettet. Das übrige Verfahren bey ſeiner Curart werde ich weiter unten beſchreiben. Die Ausführung des Giftes durch eine lange Suppuration, iſt wirklich am leichteſten und ſicherer, als durch die ſo genannten ſpeciſiſchen Mittel, deren weiter unten Erwähnung geſchehen wird, zu bewirken. Eller ließ die ſcariſicirte Wunde mit Waſſer, Eſſig und Küchenſalz auswaſchen, brennen, und mit Königsſalbe (Ungu. baſil.) und rothem Präcipitat eine Zeitrang ſuppuriren. Einige engliſche Aerzte, als: Parſons ꝛc. rathen, daß man die Wunde mit einem Gemiſche von Salz und Weineſſig abreibe. In gleicher Abſicht, der Schärfe und Fäulniß zu widerſtehen, iſt auch der Salzſpiritus mit Nutzen gebraucht worden. Andere haben die Wunde mit einer Lauge von Eichenaſche und Urin gewaſchen. Oder man läßt auch die verwundeten Theile nur ſogleich mit friſchem Waſſer zu wiederhohltenmalen auswaſchen. Hunde oder anders Vieh kann man ganz überher waſchen, weil dieſes nicht allezeit wund gebiſſen wird, und man den Geifer und das Gift, welches in dem Tumult des Beißens in die Haut gebracht wird, ſo genau nicht bemerken kann.

Im 38. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 606, wird ein Beyſpiel angeführt, da Jemand von einem tollen Hunde in der Wade ganz durchgebiſſen worden, welcher aber

ſowohl wegen der dem Pulver beygemeſſenen Vitriolſäure, als auch wegen der Verkürzung der Schmerzen, rathſamer zu ſeyn. Two caſes of the hydrophobia, with obſervations of that diſeaſe, by *I. Vaughan.* Lond. 1778, 8.

aber die Wunde ſogleich mit Waſſer aus einer Quelle rein ausgewaſchen, ſich weiter um nichts bekümmert hat, und ganz geſund geblieben iſt.

Erweichende Umſchläge von Brod und Milch, ſowohl allein, als mit Opiaten, z. B. Theriak oder bloßem Opium, ſind auf die Wunden gelegt worden, um den Schmerz zu lindern, den Reiz zu mindern, und die Fieber zu relaxiren. Andere haben Breyumſchläge von Sauerampfer, Raute, geröſteten Zwiebeln, zerſtoßenem Knoblauch, Bierhefen, Senf, Salz und Scorpionöhl, aufgelegt, die Wunde zu reizen, und die Abſonderung des giftigen Speichels zu veranlaſſen.

Mit gutem Erfolge hat man den Aderlaß bis zur Ohnmacht, beſonders bey ſanguiniſchen Körpern gebraucht, um die Vollblütigkeit und Reizbarkeit zu heben, und der Spannung zuvor zu kommen. Dieſes hat man ſowohl als ein Vorbauungsmittel, als auch, wenn die Krankheit ſchon überhand genommen, angewandt. Und doch mißbilligen einige den Aderlaß bey dem Anfange der Krankheit, weil dadurch das Gift aus den äußern Theilen in die innern gebracht werden, und mit dem Blute durch den ganzen Körper gehen möchte.

Von dem Eintauchen der gebiſſenen Perſonen in Seewaſſer, welches man faſt überall als ein untriegliches Mittel angenommen hat, hat **Layard** ausführlich gehandelt, aber auch durch Beyſpiele erwieſen, daß es nicht allein unwirkſam, ſondern auch oft gefährlich befunden worden iſt. **Tiſſot** hält auch nichts davon.

Boerhaave verordnete das kalte Baden oder das Gießen kalten Waſſers auf den Patienten, und zwar ſo lange, bis die Furcht vor dem Waſſer vergeht. **Mead** empfiehlt das kalte Quell= und Flußwaſſer zur Vorſorge, und nach vorhergegangenem Aderlaß, zur Beförderung der Ausdünſtung und des Abfluſſes des

Urins. **Hoffmann** zieht in allen Zuſammenziehungen der Nerven ein lauliches Bad, nebſt mäßigem Gebrauche des Weines, um den Kreislauf des Blutes zu befördern, vor. **Layard** ſagt, daß, wofern das Baden nicht mit Vorſicht gebraucht wird, es öfter nachtheilig, als heilſam, ſey. **Tiſſot** räth ebenfalls ein lauliches Bad an.

Innerliche Arzeneymittel von verſchiedener Art, wurden nach nach der Abſicht der Aerzte vorgeſchrieben, um entweder den übeln Folgen des giftigen Speichels zuvor zu kommen, oder denſelben aus dem Körper zu ſchaffen. Um zu kühlen, und den Durſt zu ſtillen, wurde Portulak, Sauerklee und Sauerampfer empfohlen; Pimpinell, Steinbrech, Raute und Kerbel, als urintreibende Mittel; Ringelblume, Borretſch und Krauſemünze, um zu erwärmen und Reiz hervor zu bringen; und Lattich, um Schlaf zu machen. Einige Mittel waren beſtimmt, das Gift einzuwickeln und unterwärts abzuführen; als: Roſenöhl, bis zu 5 Unzen getrunken, abführende Mittel, ausgepreßtes Wallnußöhl, die Nüſſe ſelbſt, und die Hiera picra (*). Das wirkſamſte Mittel aber zum Purgiren ſowohl, als zum Brechen, iſt die weiße Nieſewurzel, welche noch bis auf den heutigen Tag mit gutem Erfolge gebraucht wird, beſonders für die Hunde und andere vierfüßige Thiere. Ein Quent dieſer Wurzel gepülvert, in Milch gegeben, oder mit etwas Butter in Form eines Biſſens, in den Magen gebracht, hat, ſowohl als Brechmittel, als auch Purgirmittel, ſo ſtark gewirkt, daß es

(*) Hiera picra, Heiligbitter, war eine bey den Alten ſehr bekannte Arzney, welche man ſowohl trocken, wie ein Pulver, unter dem Namen Species hierae picrae Galeni, als auch mit Honig vermiſcht, wie eine Latwerge, Electuarium hiera picra ſimplex, hatte. Sie beſteht aus Aloe, und einigen balſamiſchen und gewürzhaften Mitteln. Die londner Zubereitung desſelben iſt die kürzeſte. Es iſt die Vermiſchung eines Theiles gepülverter weißer Zimmetrinde, und 4 Theile aus der zuccotriniſchen Aloe gezogenen und gepülverten Gummi.

es alle Zufälle, die ſich geäußert hatten, hob. Je eher es nach dem erfolgten Biß gegeben wird, deſto weniger hat man zu befürchten, daß es den Körper angreift. Damit aber der Kranke nicht ſo ſehr geſchwächt werde, warnen diejenigen, welche dieſe Wurzel empfehlen, vor dem Aderlaß. Man hat dieſelbe mit dem beſten Erfolge in allen Arten der Krankheit, auch wenn die Wuth und Waſſerſcheu des Hundes ſo heftig war, daß ſich Niemand ihm nähern durfte, gebraucht. Die Art, deren man ſich hiebey bedient hat, war, den Kopf des Hundes zwiſchen die Zinken einer Gabel zu binden, um ſolcher Geſtalt den aus gepülverter Nieſewurzel und Butter ſtehenden Biſſen ihm in den Hals zu ſtoßen. Ja, man behauptet, daß Hunde von der Nieſewurzel mit Hafertrank ſich erbrochen haben, und ſogleich von ihrer Wuth befreyet worden ſind.

Douglas verlangt, daß man den Hafertrank aus Haferbrod machen ſolle, welches ohne Sauerteig oder Hefen gebacken, und ſo braun wie Kaffee geröſtet, aber nicht verbrannt iſt; er pflegt, nach Beſchaffenheit der Umſtände, manchmal etwas Wein zum Tranke zu thun.

Das von Deſault erfundene Einreiben des Queckſilbers, um den übeln Folgen des tollen Hundsbiſſes zuvor zu kommen, iſt von allen guten Folgen begleitet worden, und ſeit der Zeit haben wiederhohlte Curen, in Europa ſowohl als auch in Aſien, den Nutzen davon beſtätigt. Es werden nämlich, nach ſeiner Vorſchrift, 1 oder 2 Quent einer Salbe, die aus dem Queckſilber, welches aus dem Zinnober wieder hergeſtellet worden, $\frac{1}{3}$ Menſchenfett und eben ſo viel Schweinſchmeer, beſteht, in die Wunde, und alle nahe liegende Theile eingerieben. Dieſes Einreiben wird anfänglich einen Tag um den andern, nach dem drittenmal aber nur alle 3, und nach dem ſechſtenmal alle 4 Tage wiederhohlt, bis 2 oder 3 Unzen dieſer Salbe verbraucht ſind; allezeit in verhältnißmäßiger Quantität

tität mit der Stärke, dem Alter, der Leibesconſtitution und dem Geſchlechte der Kranken, und der Beſchaffenheit des Biſſes. Sucht der Kranke erſt viele Tage nach dem Biſſe Hülfe, ſo muß man das Einreiben 4 oder 5 Tage nach einander täglich wiederhohlen. Deſault ſetzt mit ſehr erleuchtendem Beweiſe hinzu, daß, wenn das Queckſilber einen leichten Speichelfluß veranlaſſen ſollte, dieſes nothwendig von gutem Erfolge ſeyn müßte. Denn, da das Gift der Wuth in dem Speichel ſteckt, und das Queckſilber natürlicherweiſe ſeinen Lauf gegen den Mund nimmt, ſo muß nothwendig dieſes in vielen Krankheiten vortreffliche Gegenmittel auch dasjenige Gift, welches die Waſſerſcheu verurſachet, zerſtören. Die Erfahrung bezeugt, daß bey der Cur veneriſcher Krankheiten, wo das Queckſilber gebraucht wird, und dem Speichelfluſſe vorgebeuget werden ſoll, erweichende Klyſtiere und gelinde Laxir = und urintreibende Mittel den Lauf der Säfte verändern, und den gewöhnlichen Wirkungen des Queckſilbers auf die Speicheldrüſen begegnen, ſo daß in gegenwärtigem Falle, wo der verdorbene Speichel abgeführt werden muß, ein Speichelfluß entweder befördert oder unterdrückt werden kann, nach dem es der Arzt für dienlich hält. Deſault macht in den Speiſen des Kranken keine Veränderung, wenn der Kranke nur alles Uebermaß vermeidet. Er verſtattet ihm, um ihn aufzuheitern, den mäßigen Gebrauch des Weines, und dringt ſehr darauf, daß man ihn nicht allein laſſen, ſondern vielmehr beſtändig mit angenehmer Geſellſchaft unterhalten ſoll, welche aber dabey ſehr ſorgfältig ſeyn muß, daß das Geſpräch nicht auf ſolche Gegenſtände komme, welche auf den Zuſtand des Kranken einige Beziehung haben.

John Douglas hat ebenfalls dieſes Queckſilbereinreiben ſehr empohlen. Er verordnet 1 Quent einer Mercurialſalbe, die aus 1 Pfund reinem Queckſilber,

ber, und eben ſo viel Menſchen- und Schweinfett, und aus 2 Unzen gereinigten Terpenthin, nach der Kunſt gemiſcht, beſteht, um ſie in die Wunde und die zunächſt liegenden Theile einzureiben, und **Mead's** oder **Dampier's** Pulvis antilyſſus (*) alle Morgen in einem Glas mit Waſſer vermiſchten Wein, bloßen Waſſer, oder warmer Kuhmilch zu nehmen. Das Einreiben muß alle Abende wiederhohlt, und das Pulver Morgens nüchtern, 3 Wochen lang, gebraucht werden, ſo daß man, wenn der Mund wund zu werden anfängt, das Einreiben 2 oder 3 Tage ausſetzt, um einen Speichel-fluß

(*) Das Zutrauen, welches dieſes Pulver ſich in England erworben, hat es dem ehemaligen königl. Leibarzte, D. Mead. zu danken. Dampier machte daſſelbe zuerſt in den Philoſoph. Tranſact. No. 237, S. 49, bekannt, und das Collegium der Aerzte in London und Edinburgh trug es in ſein Diſpenſatorium unter dem Namen Pulvis antilyſſus ein. Nach dem Originalrecept in der Familie des Dampier beſteht dieſes Pulver aus dem grauen Erdmos (aſchfarbigen Steinleberkraut, Grundkraut, Lichen cinereus terreſtris,) und aus ſchwarzem Pfeffer zu gleichen Theilen. Mead hat aber die Quantität des Pfeffers bis auf den dritten Theil des Ganzen vermindert, weil derſelbe zu hitzig ſeyn möchte. Mead hat dieſes urintreibende Mittel ausdrücklich als ein Präſervativ wider den giftigen Speichel eines tollen Hundes verordnet. Denn da unter allen Abſonderungen, durch welche die Salztheilchen aus dem Körper gebracht werden, keine ſo leicht verſtopft wird, als die Ausdünſtung; nächſt der Abſonderung durch die Schweißlöcher der Haut, die Nieren den größten Theil der Lymphe abführen, und den Mangel der Ausdünſtung erſetzen: ſo hielt er zu dieſer Abſicht ſolches Pulver für das ſchicklichſte. Er verſichert, daß es ihm bey ſeiner dreyßigjährigen Praxis niemals fehl geſchlagen, wenn man ſich deſſen nach ſeiner Vorſchrift bedient, ehe die wirkliche Tollheit und Waſſerſcheu ſich geäußert habe. Nach dieſer ſeiner Vorſchrift ſollte der Gebiſſene vor dem Gebrauche dieſes Pulvers 9 bis 10 Unzen Blut laſſen, alsdann alle Morgen nüchtern 1 und ein halb. Quent von dieſem Pulver mit 16 Unzen warmer Kuhmilch einnehmen, und damit 4 Morgen nach einander continuiren; hernach 30 Tage lang, jeden Morgen, ehe er etwas zu ſich genommen, in ein kaltes Bad gehen, ſich darin ganz untertauchen, oder, wenn das Waſſer zu kalt ſey, nur eine halbe Minute, mit über dem Waſſer gehaltenem Kopfe in demſelben bleiben; auch nach Ablauf dieſer 30 Tage eben dieſes Baden noch 2 Wochen lang um den andern Tag fortſetzen.

Fluß zu verhüten. Darauf muß das Queckſilber durch Purgiermittel abgeführt werden, und der Patient muß ungefähr 3 oder 4 Wochen darnach, wenn er ſich wieder erhohlt hat, kalte Bäder gebrauchen. Wenn die Waſſerſcheu ſchon da iſt, empfiehlt er einen reichlichen Aderlaß, und das Einreiben der Salbe auf den unter den Armen und in den Weichen befindlichen Drüſen, und auf allen Gliedmaßen.

Ich will noch einiger berühmten Aerzte **Curarten** beſonders anführen.

William Hillary ließ 6, einen Monat vorher gebiſſenen Patienten, deren Wunden bereits geheilt und vernarbt waren, weil ſie blutreich waren, eine Ader öffnen, dem 7ten ſchwächlichen aber nicht. Er reichte einem jeden dieſer ſieben, beym Schlafengehen, einen Biſſen (Bolus) aus 16 Gran Biſam, 30 bis 40 Gr. gewachſenem Zinnober, 8 Gr. Seifenpillenmaſſe, 6 Gr. Campher, und einer hinlänglichen Quantität peruvian. Balſam, und beförderte ſowohl hiedurch, als auch durch den Gebrauch ſchwacher Weinmolken, einen gelinden Schweiß. Am folgenden Tage ließ er ein antiphlogiſtiſches Purgirmittel, am Abend aber ein kaltes oder Flußbad mit zwey- bis dreymaligem Untertauchen, und, nach erfolgtem Abtrocknen und Niederlegen, den vorerwähnten Biſambiſſen nebſt ½ Maß eines aus der wilden Baldrianwurzel und Saſſafraßrinde bereiteten Infuſum, wie auch ſo viel warme Weinmolken, als der Kranke wollte, gebrauchen, um die ganze Nacht hindurch einen gelinden Schweiß zu unterhalten. Den Tag darauf wurde wieder kalt gebadet, und dieſen ſowohl als auch die 3 oder 4 folgenden Tage der Biſambiſſen, das Infuſum, und die warmen Weinmolken wiederholt. Durch dieſe Heilart ſind alle Patienten gerettet worden.

Griffith Hughes beſchreibt in ſeiner Natural hiſtory of Barbados, bey Gelegenheit der Erzählung der

dieſer Inſel eigenthümlichen Krankheiten, auch die glücklich angeſchlagene Cur einer von einem tollen Hunde gebiſſenen Kuh. Als man gewahr wurde, daß dieſelbe toll war, ſperrte man ſie ein. Da aber die gewöhnlichen Zufälle, welche dieſer ſchrecklichen Krankheit eigen ſind, immer ſtärker wurden, und die Tollheit auf das höchſte ſtieg, entſchloß ſich der Eigenthümer, die Kuh tödten zu laſſen. Weil es aber ein Lieblingsthier war, wurde das Urtheil aufgeſchoben, bis man folgenden Verſuch mit ihr angeſtellt hätte. Nachdem ſie auf einen Strohhaufen niedergeworfen worden, befahl der Eigenthümer ſeinen Sclaven, ihr mit Gewalt das Maul offen zu halten, da er indeſſen einen ganzen Eimer voll kaltes Waſſer ihr nach und nach in den Rachen hinein goß. Sehr bald darauf fieng ſie an zu weiden, und innerhalb 24 Stunden wiederum Waſſer zu ſaufen, wie ſonſt, und wurde völlig geſund.

42. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, Col. 613, fgg.

Wider den Biß eines tollen Hundes iſt, nach dem Zeugniſſe des Prof. Junker in Halle, kein Mittel zuverläſſiger, als die gedörrte Leber, Herz und Gehirn, entweder desjenigen Hundes, von welchem man beſchädiget worden iſt, oder auch eines andern tollen Hundes, ja ſo gar eines von Hunden gejagten und endlich getödteten Wolfes. Iſt dieſes Pulver gehörig zubereitet und dadurch vor Würmern geſichert worden, ſo bleibt es 20, und mehr Jahre brauchbar. Es werden, nach Befinden, 3 bis 4 Doſes in einigen Stunden nach einander eingenommen, und der Kranke bleibt dabey im Bette liegen. Die Wirkung beſteht gemeiniglich in einer ſtarken Ausdünſtung und in einem Ausfluß böſer Materie aus den Wunden. Mehrere Nachricht davon findet man in Junkers Conſpectu therapiae ſpecialis, Tab. CXXIV. No. 7.

In No. 10 des Leipz. Intellig. Bl. v. J. 1763, finde ich die Anmerkung aus einem Handſchreiben, d. d. Rh.

25. Jul.

25. Jul. 1763: „Noch vor kurzem habe ich mit dem Vor„rath, den ich von dieſem Pulver aus der halliſchen Wai„ſenhausapotheke beſitze, und welcher ſchon 16 Jahr alt „iſt, einige Perſonen männ- und weiblichen Geſchlechts, „bey denen zum Theil die Vorbothen einer nahen Wuth „ſchon da waren, durch göttlichen Beyſtand wieder hergeſtellt".

Layard ſagt: „Man hat bey der Behandlung dieſer Krankheit nur eine Hauptregel zu beobachten, nämlich in Anſehung des Gebrauches der Queckſilberſalbe, die man nie ohne Gefahr entbehren kann; alle übrige Vorſchriften, in Abſicht auf Abführungen, inn- und äußerliche Mittel, müſſen nach der Periode der Krankheit, nach dem Alter und der körperlichen Beſchaffenheit des Patienten verſchiedentlich eingerichtet werden. Diejenigen, welche nicht gleich Hülfe bey der Hand haben, müſſen folgende beſondere Vorſchriften beobachten. Der gebiſſene Theil muß ſogleich von dem Speichel des tollen Hundes gereiniget, die Wunde zum Bluten gebracht, und das Blut ſorgfältig ausgewiſcht werden. Alsdann wird $\frac{1}{2}$ Quent von der ſo genannten ſtärkern blauen Salbe (*) eingerieben, und dieſes Morgens und Abends in einer geringern oder ſtärkern Doſis, nach dem es die Nothwendigkeit erfordert, wiederhohlt. Vollblütigen Körpern iſt der Aderlaß nöthig. Bey aufgedunſenen, ſchlaffen und choleriſchen Körpern gebraucht man Brechmittel von Ipecacuanhawein, mit oder ohne Meerzwiebelhönig, wodurch die Eingeweide und der Magen von der faulen Galle und dem ſcharfen Speichel, welcher in dieſelben gebracht worden iſt, gereiniget werden. Wenn der Patient, bey dem Fortgange der Krankheit, Flüſſigkeiten mit Beſchwerde hinunter ſchluckt, giebt man

 ihm,

(*) Die ſtärkere blaue Salbe hält gegen 2 Pfund gereinigtes Schweinfett, 1 Pf. mit einer halben Unze einfachen Schwefelbalſam getödtetes Queckſilber.

ihm, wenn es nöthig iſt, den Magen und die Gedärme auszuleeren, nach reichlichem Aderlaß einige Grane Ipecacuanha und weiße Nieſewurz, welche mit Meerzwiebelhonig in einen Bolus gebracht worden ſind. Dieſe Brechmittel werden den Magen und die Gedärme weniger, als der mineraliſche Turbith, (*) oder eine Spießglasarzeney, zu reizen vermögend ſeyn. Darauf kann man Mead's Pulver wider den tollen Hundsbiß alle Morgen in warmer Milch geben, um die Abſonderung des Urins zu befördern, während daß man mit dem Einreiben des Queckſilbers fortfährt. Wenn dieſes den Speichelfluß erreget, giebt man ein erweichendes Klyſtier oder Laxirmittel von Manna, Rhabarber und einem kühlenden Salz. Für Kinder iſt Rhabarber, in Syrupp oder Pulver, am beſten. Wenn die Queckſilberſalbe 4 bis 5 Tage gebraucht, und der Patient mit einer der erwähnten Arzeneyen, oder, wenn es nöthig iſt, mit rohem durch Terpenthin getödteten und mit Rhabarber vermiſchten Queckſilber, purgiert worden iſt, welches auch durch präparirtes verſüßtes Queckſilber, das ebenfalls mit Rhabarber verſetzt iſt, geſchehen kann: ſo wird es, beſonders in einigen Fällen, wo die Krämpfe ſehr heftig ſind, dienlich ſeyn, den Zinnober entweder mit oder ohne Biſam, (**) nachdem der Geruch dem Kranken entweder angenehm oder unange-

(*) Des Gebrauches des mineraliſchen Turbithe wird weiter unten, unter den Specificis, Erwähnung geſchehen.

(**) Die Arzeney aus Queckſilber und Biſam iſt das ſo genannte chineſiſche Mittel zur Heilung der aus dem tollen Hundsbiſſe entſtehenden Krankheit. Es iſt daſſelbe durch den Chevalier Ge. Cobb und Lady Friderick v. Tunquin nach Engelland gebracht worden, und wird das rutlandiſche Pulver, oder Cobbs Pulver, genannt. Die Verordnung dazu iſt folgende: Man nehme natürlichen, und durch die Kunſt zubereiteten Zinnober, von jedem 24 Gran, und 16 Gr. Biſam, ſtoße es zu Pulver, und miſche es wohl mit einander. Dieſes Pulver ſoll die Perſon, welche gebiſſen worden, ſo bald als möglich in einem Theetaſſenköpfchen mit Arrack, Rum oder Branntwein nehmen. Wenn ſich noch keine Zufälle äußern, ſo

angenehm iſt, zu geben. (*) Die Zinnoberpulver müſſen alle 5 oder 6 Stunden mit einem Julepp von Rautenwaſſer, Poleywaſſer, Bibergeiltinctur und einem gemeinen Syrupp, oder in einem Glaſe mit Arrack, allein oder mit Waſſer, dem Patienten gegeben werden. (**) Bey zarten Körpern müſſen gegen das Ende der Cur krampfſtillende und antihyſteriſche Mittel gegeben werden; doch muß man, weder in dieſer noch einer andern hitzigen Krankheit, die Natur mit Arzeneyen überhäufen, und man muß dafür ſorgen, daß die Nerven, anſtatt geſtärkt zu werden, durch den Reiz nicht allzu viel leiden. Solche Kranke, die man ohne Gefahr dahin bringen kann, daß ſie willig und von ſelbſt das kalte Bad gebrauchen, können ihre Cur dadurch beenden; nur muß hiebey alle Gewaltſamkeit und allzu dringendes Ueberreden ſorgfältig vermieden werden. Währendem Queckſilbereinreiben, welches, bereits erwähntermaßen, nach Beſchaffenheit der Umſtände wiederholet werden muß, müſſen Speiſen, welche leicht und nährend, und weder ſehr gewürzt noch ſcharf ſind, genoſſen werden. In dem gefährlichſten Zuſtande würde durch einen auch nur mäßigen Gebrauch des Weines die Entzündung vermehret werden, da hingegen der Wein im Anfange nützlich ſeyn kann. Am dienlichſten ſind Milchſpeiſen. Zum Getränke kann man Milchſuppe, Hafergrütztrank, ein Decoct von geröſte-

ſo glaubt man, daß dieſe Doſis den Patienten auf 30 Tage ſicher ſtelle; iſt aber der geringſte Zufall da, ſo ſoll die Doſis 3 Stunden danach wiederholt werden.
61. St. der Hannov. Beytr. z. N. und Vergn. v. J. 1760, Col. 969, ſgg.

(*) Layard ſagt, man habe Beyſpiele, wo der Biſam dem Magen nicht zuwider geweſen, obſchon der Patient den Geruch deſſelben ordentlich nicht habe ertragen können.

(**) Der Julepp aus Biſam beſteht aus 12 Gr. Biſam, welche mit 1 Qu. feinem Zucker zuſammen gerieben, und mit 6 Unzen damascener Roſenwaſſer vermiſcht werden.

röſtetem Haferbrod, ein Infuſum von den Stängeln und Blättern der ſchwarzen Johannisbeere, oder Meliſſenthee, welcher mit ſchwarzer Johannisbeergelee verſüßt iſt, wählen. Die beyden letzten Tränke ſind inſonderheit, wenn eine Entzündung vorhanden iſt, zuträglich. Uebrigens muß man die Kranken nicht in ihr Zimmer einſperren, ſondern ſie vielmehr zur Bewegung, Geſellſchaft und zu Vergnügungen aufmuntern. Denn da das Gemüth eben ſo wohl, als der Körper, leidet, ſo wird die Cur ſehr befördert werden, wenn man dabey auf die Leidenſchaften gehörig Rückſicht nimmt, und alle Geſpräche, die ſich auf Tollheit und tolle Hunde beziehen, vermeidet. (*) Dieſes iſt die Curart, wodurch man der Waſſerſcheu zuvorkommen, und dem minder gefährlichen Fortgange der Krankheit, auch wenn ſie mit hypochondriſchen oder hyſteriſchen Zufällen begleitet iſt, begegnen kann.

„Wenn aber die Krankheit überhand genommen hat, und die Waſſerſcheu ausgebrochen iſt, muß die wirkliche Cur in häufigem und wiederholtem Aderlaß, und in öftern kühlenden Klyſtieren aus Gerſtenwaſſer, Salpeter, Honig und Weineſſig, beſtehen. Nach dieſen Ausleerungen muß man bey einem häufigen Zufluſſe von Speichel, Blaſenpflaſter um den Nacken legen, um dadurch einen Theil der Abſonderung abzuleiten. Diejenige Arzeney aber, worauf man ſich am gewiſſeſten verlaſſen kann, iſt die Queckſilberſalbe, welche täglich dreymal eingerieben, und womit ſo lange continuiret werden muß, bis die Zufälle abnehmen, und die Abſonderung durch die Drüſen des Mundes zeigt, daß es Zeit ſey, die Quantität der Salbe

(*) Deſault erzählt, S. 311, was für einen guten Erfolg dieſe Vorſchriften bey einer Dame gehabt haben, welche während dem Queckſilbereinreiben beſtändig ihre Freunde, Concerte und andere öffentliche Orte beſuchte.

Salbe zu vermindern. „Wenn der Hals und Magen Flüſſigkeiten verträgt, muß man bis zu Ende der Cur nach der jetzt beſchriebenen Methode fortfahren.“

Eſſay on the bite of mad dog, by *Dan. Pet. Layard.* Lond. 1763, 8. 8 B.

D. überſ. Dan. Pet. Layard Verſuch über den tollen Hundsbiß, nach der zweyten engliſchen Ausgabe überſetzt, und mit Anmerkungen und Zuſätzen begleitet. Lpz. 1778, 8. 11 B.

Der Land- und Stadtchirurgus zu Amſterdam, Hr. **Rathlauw**, machte im J. 1753, der königl. Societät der Wiſſ. zu Göttingen ein von ihm erfundenes und bereits glücklich gebrauchtes Mittel wider den Biß der tollen Hunde bekannt. Es iſt daſſelbe aus Hrn. **Rathlauw** franzöſiſchem Aufſatze im 99. St. der Gött. gel. Anz. v. J. 1753, S. 889—891, alſo beſchrieben:
„Man nehme engliſches Vitriolöhl 1 Pfund, und Oli-
„venöhl 2 Pf., laſſe dieſes eine Stunde kochen, und
„rühre es beſtändig mit einem hölzernen Löffel um, bis
„es ſo dick wie ein Extract wird. Man nehme davon
„1 Unze, und thue es in ein Gefäß, welches 2 Pinten
„hält; hierauf gieße man 1 Pinte heißes Waſſer, wor-
„in $\frac{1}{4}$ Pf. Sal tartari oder Pottaſche aufgelöſet iſt; man
„gieße eine zweyte Pinte heißes Waſſer hinzu, und
„ſetze dieſes Gefäß mit den 2 Pinten Waſſer auf ein
„kleines Feuer, und laſſe es langſam deſtilliren, bis $1\frac{1}{2}$
„Pinten übrig bleiben. Dieſes iſt ein ſehr helles Waſ-
„ſer, welches man ein auflöſendes Waſſer nennen
„könnte, und zu weiterem Gebrauche aufzubehalten
„iſt. Iſt nun Jemand gebiſſen, ſo waſche man ihm die
„Wunde mit dieſem Waſſer, und lege Leinwand, wel-
„che in dies Waſſer eingetaucht iſt, darauf. Nachher
„nehme der Kranke 2 Quent Theriak, mit 15 Gran
„Biſam, und trinke 4 Unzen von eben dem Waſſer
„nach. Man thue dieſes Morgens und Abends, 2
„Tage nach einander, bey einer genauen Diät. Nach-
„her nehme man das Gelbe von 3 Eyern, und $2\frac{1}{2}$ Un-
„zen Leinöhl; dieſes mit einander genau vermiſcht,

„muß in 3 Täfelchen gekocht werden, davon der Pa„tient alle Viertelſtunde eins nimmt; er muß aber „vorher 4, und nachher 6 Stunden faſten, ſo bekömmt „er die Waſſerſcheu nicht.“ Hr. R. meldet, daß dieſes Mittel nicht bloß als ein Verwahrungsmittel gegen die Hydrophobie gebraucht werden könne, ſondern daß es auch nach wirklich angegangener Raſerey Dienſte leiſte. Er hat nämlich den bereits mit der Waſſerſcheu befallenen Patienten, gleichfalls bey einem Faſten von 4 Stunden vorher und 6 Stunden nachher, die 3 vorerwähnten Täfelchen zu eſſen gegeben, und ſie haben nach verfloſſenen 6 Stunden trinken können; da es denn am beſten iſt, ihnen ein gutes Glas voll des vorhin gedachten auflöſenden Waſſers zu reichen. Er geſteht, daß dieſes bey denen, welche die Waſſerſcheu ſchon wirklich haben, mit der Gefahr eines ſchnellen Todes verknüpft ſey, indem einige derſelben nach dem Genuß der 3 Täfelchen eine ſchwarze Materie ausgebrochen haben, und ſogleich geſtorben ſind. Allein, da doch ein ſolcher, der die Waſſerſcheu wirklich hat, den Tod unvermeidlich vor ſich ſieht, ſo wird dieſe Gefahr Niemanden abhalten dürfen, das Hülfsmittel zu verſuchen, deſſen ſchlimmſter Erfolg nur eine Abkürzung ſeiner Qual iſt. Hingegen verſichert Hr. R. daß alle diejenigen, welche ſich nicht gebrochen haben, geſund geworden ſeyn.

103. St. der berlin. wöchentl. Relat. rc. a. d. J. 1752, S 850, f.
81. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, Col. 1193, fgg.
Nüzl. Beytr. zu den neuen Strelitz, Anz. v. 19. Dec. 1770, Col. 93, fgg.

Hr. v. Ruſpiec de Trevien, macht im 19. St. der Gazette ſalut. v. J. 1768, ein Heilungsmittel wider die Wuth bekannt, von dem er verſichert, daß er, nebſt einigen Edelleuten ſeines Cantons, ſeit länger denn 60 Jahren den gewöhnlichen Gebrauch davon, und zwar allemal mit dem glücklichſten Erfolge, gemacht habe. Unter andern Perſonen, welche dadurch

curirt worden ſind, nennt er eine Frau, der in ihrer Jugend die obere Lefze und das Geſicht von einem tollen Hunde zerfleiſcht war, welche dieſes Mittel gebraucht, und niemals von dieſem grauſamen Zufalle nachher die mindeſte Folge empfunden hat. Eine Mannsperſon, welche bereits etliche Anfälle von dieſem ſchrecklichen Uebel erlitten hatte, wurde durch dieſes Mittel gerettet. Eine andere Perſon, welche am Kopfe und an den Schultern von einem wüthenden Wolfe, den ſein Bruder über ihm erleget hatte, verwundet war, wurde vollkommen wieder hergeſtellet. Ein Ochs iſt gleichfalls von einem ſehr ſtarken Anfalle, den man das Bremſen zu nennen pflegt, dadurch curirt worden. Das Heilungsmittel iſt folgendes: (*)

Wenn die Wunde ſich etwas geſchloſſen hat, muß man dieſelbe ſofort vermittelſt eines eiſernen Inſtrumentes ſorgfältig reinigen, ſie allenthalben reizen und ſchaben, damit ſie wieder aufgehe, und alsdann mit warmem Wein, wozu man etwas Waſſes und Seeſalz gethan hat, auswaſchen. Man nimmt hierauf Salbey, Raute, wilde Marienblümchen (Bellis ſylveſtris *C. B.*), Pfefferkraut (Lepidium latifolium majus *C. B.*), oder an deſſen Statt Krähenfuß (Coronopus hortenſis *C. B.*). Sadebaum und Pimpinelle, von jedem eine gute Handvoll; hiezu thut man einige Wurzeln von Hagebuttendorn oder von wilden Roſen, nachdem man ſolche vorher klein zerſchnitten hat; thut ferner 6 oder 7 Spälten Knoblauch, und ein wenig grobes Seeſalz hinzu, ſtößt alles zuſammen zu einem Brey, gießt 1 Pfund weißen Wein darauf, und läſſet von dieſem Aufguß, welchen man durch ein reines und loſes leine-

(*) Man muß es einem Franzoſen ſo übel nicht nehmen, daß die Beſchreibung der Zuſammenſetzung dieſes Arzeneymittels etwas unbeſtimmt gerathen iſt, worauf denn, in Betrachtung der unbedenklichen Ingredienzien, falls man auch deren bey wirklicher Anwendung zu viel nehmen würde, nicht viel ankömmt.

nes Läppchen ringet, damit aller Saft aus den Kräutern heraus komme, den Patienten alle Morgen nüchtern, 9 Tage lang, ein Glas voll trinken. Von eben demſelben Brey macht man einen Umſchlag über die Wunde; und wenn dieſe tief geht, muß man auch den Saft von dieſen Kräutern in die Wunde gießen, dieſelbe hierauf gehörig verbinden, und bis auf den folgenden Tag in dieſem Zuſtande laſſen. Nach genommener Arzeney muß man 3 Stunden lang faſten. Auch muß man in folgenden Tagen die Wunde, ſo wie am erſten Tage geſchehen, kratzen und auswaſchen, auch den Umſchlag darüber legen, und täglich den nämlichen Trank nehmen laſſen, und hiemit wenigſtens 9 Tage lang continuiren. Da nach dem Verlauf dieſer Zeit die Wunden noch nicht völlig geheilt ſind, (und es wäre gefährlich, wenn ſie geheilt wären,) ſo verbindet man ſie ferner nur wie eine gewöhnliche Wunde.

„Bey dem von einem wüthenden Thiere gebiſſenen Vieh, bedient man ſich eben deſſelben Mittels, nur daß man dazu, anſtatt des Weines, Milch nimmt."

Eben Derſelbe erzählt auch, daß er ein Frauenzimmer in ſeiner Nachbarſchaft ein geheimes Mittel, welches mehr einfach iſt, gebrauchen geſehen habe, für deſſen Unfehlbarkeit er aber nicht ſteht, ob er gleich daſſelbe vor 10 Jahren bey einer Frau, die von einem tollen Hunde an dem Arme gebiſſen war, und die ſich deſſen bediente, von gutem Nutzen befunden hat. Man ſtach ihr vorn in die Goldfinger an jeder Hand mit einer Nadel, hielt dieſe beyde Finger über ein Glas voll rothem Wein, bis eine gewiſſe Menge Blut in ſelbiges getröpfelt war; dieſen Wein ließ man die Frau austrinken; ſie hat ſonſt nichts gebraucht, und hat ſich wohl befunden.

52. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1768, Col. 411, ſqq.

Des königlich preußiſchen Generalchirurgi, Hrn. Schmucker, Curart iſt folgende. Er läſſet die blutende Wunde vermittelſt eines Schwammes mit warmem Waſſer auswaſchen, tiefe Einſchnitte machen, eine halbe Stunde lang, unter beſtändigem Auswaſchen, bluten, in die Einſchnitte Spaniſchfliegenpulver reiben, und auf die ganze Wunde ein Spaniſchfliegenpflaſter legen. Innerlich läſſet er 2 Quent Salpeter und 8 Gran Campher, in 4 Doſes vertheilt, Suppen von Reiß= und Graupenſchleim, und Speiſen aus dem Gewächsreiche, nehmen. Nach einer 8 Tage lang täglich erneuerten Reizung, läſſet er die entſtandene Wunde mit Königsſalbe, die mit etwas Canthariden=pulver verſetzt iſt, verbinden. Das Brennen des Urins und der Blutharn, welcher etwa von den ſpaniſchen Fliegen verurſachet werden möchte, wird durch einige Taſſen voll mit Fliederblumen gekochter Milch, die man täglich bey dem Campherpulver gebraucht, gelindert. Nach 4 Wochen wird der Geheilte mit verſüßtem Queckſilber und präparirtem Jalappenharz gereiniget.

Jo. Leber Schmucker chirurgiſche Wahrnehmungen, 2 Th. Berl. und Stett. 1774, 8, S. 525. ſqq.

Der Herausgeber der Layardiſchen Abhandlung hält die Curart des Hrn. Schmucker für eine ſolche, welche ſehr vernünftig, und da, wo die Wunden noch offen ſind, die ſicherſte, auch ſelbſt da noch heilſam iſt, wenn ein Theil des Giftes in die Blutmaſſe gegangen iſt, und die Zufälle der ſtillen Wuth hervor bringt. Aber wo die Wunden bereits geſchloſſen und vernarbt ſind, wo ſich wirklich ſchon die Zufälle der ſtillen Wuth einfinden, oder wo ſelbſt die fürchterliche Waſſerſcheu eingetreten iſt, alsdann verdiene die oben beſchriebene Curart des Hillary um deſto mehr befolget zu werden, je mehr ſie ſich auf Gründe einer vernünftigen Theorie ſtütze, und je glücklicher ſie ausgeſchlagen wäre.

Herrn Tiſſot Heilungsart iſt folgende: „Man muß das Gift zerſtören, und dieſe Wirkung thut das

Queck=

Queckſilber; es iſt deſſen Gegengift. Das Gift verurſachet eine allgemeine Reizung der Nerven; dieſe beſänftiget man durch krampfſtillende Arzeneyen; mithin leiſtet das Queckſilber und die krampfſtillenden Arzeneymittel alles, was in dieſer Krankheit zu thun iſt. Man hat wirklich mehrere Beyſpiele von Leuten, die offenbar toll geweſen, und durch dieſe vortreffliche Heilungsmittel geneſen ſind; und diejenigen, welche das Unglück haben, gebiſſen zu werden, können ſich darauf verlaſſen, daß ſie, wenn ſie die erforderlichen Vorſichtigkeiten anwenden, gegen dieſe Krankheit völlig geſichert ſind. Auch ſo gar diejenigen, bey welchen ſie ſich ſchon veroffenbart hat, müſſen eben dieſe Hülfsmittel gebrauchen, und dieſes mit einem Zutrauen, welches der großen Anzahl der durch ſie bewirkten Geneſungen gemäß iſt.

„Wenn der Biß in das Fleiſch gekommen iſt, und man es ohne Gefahr thun kann, muß man ſogleich alles das, was von dem Biſſe berührt iſt, wegſchneiden. Man muß die Wunde lange Zeit mit laulichem, etwas wenig geſalzenem Waſſer waſchen, hernach deren Ränder, und die um ſie herum liegenden Theile, auf 2 Zoll im Umkreiſe, mit 1 Quent von der Salbe No. 1 (*) ſchmieren, und ſie täglich zweymal mit einer ſehr gelinden Salbe, dergleichen die Königsſalbe iſt, verbinden, um eine Eiterung zu befördern; die Salbe No. 1 aber gebraucht man täglich nur einmal.

„In Anſehung der Lebensordnung, muß man die Quantität der Speiſen, und vornämlich des Fleiſches, vermindern, ſich des Weines, des Branntweines, der Liqueurs, der Gewürze, und aller hitzigen Sachen enthalten,

(*) Salbe No. 1. Wohlgeläutertes Queckſilber, 1 Unze; venet. Terpenthin, ½ Qu.; friſches Schweinſchmalz, 3 Unzen. Dieſes alles macht man zu einer Salbe.

halten, nichts anders als Gerſtenptiſane und Lindenblüththee trinken, durch erweichende Nahrungsmittel oder Klyſtiere den Leib offen erhalten, und täglich ein lauliches Fußbad nehmen. Alle 3 Tage kann man eine Doſis Cobbspulver (ſ. oben, S. 532,) nehmen. Dieſe Arzeney beſteht zugleich aus Queckſilber, welches das Gift zerſtöret, und aus Biſam, welcher den Krämpfen widerſteht. Doch geſtehe ich, daß ich auf die Wirkung des Queckſilbers, wenn es auf dieſe Art gebraucht wird, weit weniger Vertrauen ſetze, (*) als auf

(*) Wenn dieſes Pulver, wegen des darin befindlichen Zinnobers, als eine Queckſilberarzeney betrachtet wird, ſo verdient es nicht allein wenig, ſondern ganz und gar kein Vertrauen, da aus chemiſchen Gründen erweislich iſt, daß das mit Schwefel auch nicht feſt verbundene Queckſilber wenig, und wenn es mit Schwefel ſo feſt wie in dem Zinnober gebunden iſt, gar nichts von denen Wirkungen thun kann, die es ſonſt, wenn es frey, oder mit Salzen vereinigt iſt, zu thun pflegt. Wird hingegen dieſes Pulver als ein krampfſtillendes Mittel betrachtet, ſo kann man ihm freylich dieſe Eigenſchaft nicht abſprechen, da, wenn auch gleich der Zinnober keine krampfſtillende Kraft haben möchte, die ihm von vielen zugeeignet wird, doch der Biſam ganz zuverläſſig eine gewiß nicht geringe krampfſtillende Kraft beſitzt. Allein dieſer, welcher in jeder Doſis wenigſtens 12, auch wohl 16 Groſchen koſten wird, macht dieſes Pulver für gemeine Leute zu koſtbar. Man kann auch nicht ſagen, daß er gerade das einzige beſte krampfſtillende Mittel ſey, ſondern der Teufelsdreck (Aſa foetida) iſt, wo nicht noch wirkſamer, doch gewiß nicht geringer oder ſchlechter. Man gebrauche alſo bey gemeinen Leuten, anſtatt des Coobspulvers, lieber den Bolus A. (1), nach Beſchaffenheit der Umſtände, entweder ohne oder mit Opium; und wenn man es ja für nöthig erachtet, neben der vorerwähnten Salbe No. 1, noch innerlich Mercurialarzeneyen zu geben, das von Hrn. Tiſſot angerathene ſilbergraue getödtete Queckſilber (Mercure argentin) (2), oder, noch beſſer, die von Hrn. Werlhof verordneten Pillen, deren ſogleich Erwähnung thun werde.

(1) Bolus A. Virginiſche Schlanwurzel (Serpentaria Virg.) 1 Qu.; Campher, 10 Gr.; Teufelsdreck, eben ſo viel; Opium, 1 Gr.; Fliederſaft, ſo viel nöthig iſt, einen Bolus zu machen.

(2) Dieſes ſilbergraue getödtete Queckſilber iſt eben das Mittel, welches in verſchiedenen Diſpenſatorien mit Zucker getöd-

auf das Einreiben der Salbe, welches weit wirkſamer iſt.

„Wenn das Uebel ſich ſchon offenbar zeigt, und der Kranke corpulent und vollblütig iſt, muß man 1) einen reichlichen Aderlaß anſtellen, und ſolchen, nach Beſchaffenheit der Umſtände, 2, 3 oder 4mal wiederholen laſſen; 2) den Kranken in ein lauliches Bad ſetzen, wenn es, ihn hinein zu bringen, möglich iſt, und ſolches täglich ein, auch wohl zweymal wiederholen; 3) ihm täglich 2 bis 3 erweichende Klyſtiere, No. 2, (*) beybringen; 4) täglich zweymal die wieder aufgebrochene Wunde und ihre umliegende Theile mit der Salbe No. 1. ſchmieren; 5) das ganze gebiſſene Glied mit Oehl ſchmieren, und mit einem, mit Oehl getränkten, wollenen Lappen umwickeln: 6) alle 3 Stunden eine Doſis von Cobbspulver, mit einigen Taſſen Linden- und Fliederblüthenthee, eingeben; (**) 7) alle

getödtetes Queckſilber, oder mit Zucker präparirtes Queckſilbermohr, (Mercurius ſaccharatus, Aethiops ſaccharatus,) genannt wird. Man nimmt nämlich von dem auf das beſte gereinigten Queckſilber 1 Theil, und reibt ihn mit 2 Th. Zucker in einem marmornen Mörſer ſo lange, bis das Queckſilber aus ſeiner laufenden Form gebracht iſt, und keine Kügelchen mehr zu ſehen ſind. In dieſem alſo getödteten Queckſilber macht alſo das Queckſilber den 3ten Theil aus, mithin ſind in der von Tiſſot vorgeſchriebenen Doſis von 45 Gran, 15 Gr. Queckſilber.

(*) Klyſtier No. 2. Man nehme 2 Handvoll Kräuter und Blumen von Käſepappeln (Malva,) zerhacke ſie, gieße 1 Nößel ſiedendes Waſſer darüber, laſſe das aufgegoſſene Waſſer durch ein leinenes Tuch laufen, und miſche zu dem Durchgeſeiheten 1 Unze Honig.

In Ermangelung der Käſepappeln, nimmt man Bingelkraut, Glaskraut, Eibiſchkraut, Gartenpappeln, Lattich, oder Spinat.

(**) Nach der kurz vorher gemachten Anmerkung, möchte man, anſtatt dieſer Pulver, bey gemeinen Leuten wohl lieber die daſelbſt angezeigten Queckſilberarzeneyen, nämlich entweder das mit

7) alle Abend den Bolus A gebrauchen, auch, wenn der Kranke nicht ruhig iſt, des Morgens wiederholen, und darauf von gedachtem Thee nachtrinken laſſen; 8) wenn ſtarkes Aufſtoßen zum Erbrechen, Uebelkeiten, und Bitterkeit im Munde vorhanden ſind, giebt man 35, und bey ſehr ſtarken Naturen, 45 bis 50 Gr. Ipecacuanha, (*) welches viel Schleim und Galle ausleeret. 9) Zur Nahrung kann man dem Patienten Brodſuppen, leichte Fleiſchbrühen, Mehlſuppen, oder Milch, geben. Sollte der Kranke noch lange ſchwach und ſchüchtern bleiben, ſo nimmt man von der beſten Chinarinde, zu Pulver geſtoßen, 1 Unze, theilt ſie in 8 gleiche Theile, und giebt ihm täglich dreymal eine Doſis davon.

„Die Hunde curirt man dadurch, daß man ihnen dreymal ſo viel von der Salbe einreibt, als man für die Menſchen gebraucht, und ihnen einen Bolus aus 7 Gran Mineralturbith mit Brodkrume giebt. Dieſes Mittel erweckt den Hunden Erbrechen und einen häufigen Geiferfluß. Es hat, auch in der ſchon offenbaren Tollheit, erwünſchten Nutzen geleiſtet. Man giebt es 3 Tage nach einander, und hernach wöchentlich zweymal, 14 Tage lang. Man muß aber dieſe Arzeneymittel gebrauchen, ſo bald die Hunde gebiſſen ſind. Wenn die Tollheit ſchon offenbar iſt, würde allzu viele Gefahr mit ihrer Beſorgung verbunden ſeyn; man muß

mit Zucker getödtete Queckſilber, oder die werlhofiſchen Pillen täglich ein oder zweymal geben. Will man dieſe Mercurialmittel mit krampfſtillenden verbinden, ſo giebt man täglich zweymal folgenden Bolus: Virgin. Schlangenwurzel, 36 Gran; Campher, Teufelsdreck, von jedem 10 Gr.; verſüßtes Queckſilberſublimat, 3 Gr.; ſpaniſche Fliegen, 1 Gr.; Flieder- oder Wachholdermus, ſo viel nöthig iſt, einen Bolus zu machen.

(*) Die Erfahrung lehrt, daß eine Doſis von 3 bis 5 Gr. zuweilen eben die Wirkung, als eine zehnfach ſtärkere, hervorbringe.

muß ſie unverzüglich tödten. Doch kann man verſuchen, ob ſie den Bolus verſchlucken, wenn man ihnen denſelben vorwirſt. So bald ſie gebiſſen ſind, muß man ſie einſperren, und nicht eher als nach 3 oder 4 Monaten, loslaſſen."

Hrn. S. A. D. Tiſſot Schriften, überſ. und mit Anmerk. begleitet von Jo. Chriſt. Kerſtens, 1 Th. Lpz. 1779, 8. S. 193, fgg.

D. Sternbergs zufällige Gedanken über den tollen Hundsbiß, und der an drey Perſonen, welche vom tollen Hunde gebiſſen worden, angeſtellten Tiſſotiſchen Cur, ſt. im 97. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1768, Col. 789, fgg.

Der ehemalige königl. großbrit. Leibarzt zu Hanover, Hr. D. **Werlhof**, verordnete in dieſer Krankheit 7 Pillen, welche aus 6 Gran Campher, 1½ Gr. verſüßten Queckſilberſublimat, und 1 Gr. ſpan. Fliegen, mit dem Schleime von Gummi Traganth gemacht werden. Des Abends nach dem letzten Futter werden davon dem größern Viehe 30, dem kleinern 7 Stück gegeben; und dieſes letztere iſt auch die Doſis für einen Menſchen.

Ich habe endlich noch einige ſpecifiſche Mittel anzuzeigen, welche man zum Theil für ſo zuverläſſig wirkſam gehalten, daß man ſie in öffentlichen landesherrlichen Verordnungen bekannt gemacht und empfohlen hat.

Aetius, ein zu ſeiner Zeit großer Arzt, verſichert, einen Mann gekannt zu haben, welcher den tollen Hundsbiß durch den innerlichen Gebrauch des Sauerampferſaftes, und durch Auflegung der gequetſchten Blätter, ganz allein, und faſt allemal glücklich curirt hätte. Dieſe ſehr alte und wichtige Bemerkung verdient durch die Erfahrungen der neuern Aerzte mehr beſtätiget zu werden.

Das Gauchheil mit den purpurrothen Blumen, Anagallis aruenſis *L.* iſt ſchon vor mehr als zweyhundert Jahren von damals lebenden Aerzten als ein ſehr dienliches Mittel gegen den tollen Hundsbiß gerühmet

met (*), von den neuern Arzneygelehrten aber verachtet worden, bis es endlich vor 30 bis 40 Jahren wieder dermaßen in Ruf kam, daß die Erzeugung dieſer Pflanze, und der Gebrauch des aus derſelben zubereiteten Mittels in vorkommenden Fällen, in verſchiedenen Ländern durch landesherrliche Verordnungen anbefohlen wurde; und an Schriften fehlte es auch nicht, in welchen man die unfehlbare gute Wirkung dieſes Mittels bey gebiſſenen Menſchen und Vieh, durch viele beygebrachte Beyſpiele glücklicher Curen zu beſtätigen ſuchte. Siehe Th. II, S. 19, fgg. Allein, ſo groß und faſt allgemein der gute Credit dieſes Mittels war, ſo verſchwand er doch in gar kurzer Zeit mit einmal, ſo daß man jetzt von deſſen Gebrauch und continuirten guten Wirkung faſt gar nichts mehr höret, ob man gleich, daſſelbe zu empfehlen und zu rühmen, fortfährt.

Im 21. St. der hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 382, f. und in No. 109 der neuen europäiſchen (oder hanauiſchen) Zeitung, v. 12. Jul. 1779, wird ein beſonderes Hausmittel empfohlen, welches bey Menſchen und Thieren gebraucht werden kann. „Wenn der Biß geſchehen iſt, nimmt man, ſobald als möglich, einen Häring, reißet oder ſchneidet denſelben von einander, legt die inwendige Seite auf die Wunde, ſo daß dieſe völlig davon bedeckt werde, und giebt zugleich dem verwundeten Menſchen ungefähr einen Ducaten ſchwer Ruß aus dem Ofen oder Schorſteine ein, und wiederholt ſolches im Anfange etwa alle 4 oder 5 Stunden, nachher aber ſeltener. Da nun dieſes Mittel faſt aller Orten, auch auf dem Lande, zur Hand iſt, und man kein Beyſpiel weiß, daß ſolches, wenn es nur zeitig genug gebraucht worden, nicht die ge-

(*) Seiner Kräfte wider den Biß toller Hunde, wird unter andern auch im Reinecke Fuchs, Th. 2. Cap. 24, gedacht.

gewünſchte Wirkung gehabt haben ſollte: ſo erinnert man ſich von einem berühmten Arzte gehört zu haben, daß daſſelbe ſeiner Vortrefflichkeit wegen verdiente, gleich dem Einmal Eins, hinter alle Catechismen gedruckt zu werden, damit auch ein jedes-Kind Nachricht davon erhielte." **Boerhaave** hat dieſes Mittel von einem alten Arzte erfahren.

Im 39 St. der hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 488. und im goth. gemeinnütz. Wochenbl. v. 28. Apr. 1781, wird folgendes Mittel bekannt gemacht, und von demſelben gemeldet, daß es zuweilen wohl an Thieren niemals aber an Menſchen fehl geſchlagen habe. „Wenn ein Menſch oder Thier das Unglück hat, von einem tollen Hunde gebiſſen zu werden, ſo laſſe man die Wunde wohl ſcarificiren, und ſetze auch, wenn man dazu gelangen kann, Schröpfköpfe darauf, und ziehe damit ſo viel Blut heraus, als möglich iſt, ſuche auch die Wunde, allenfalls mit Auflegung ſpaniſcher Fliegen, 9 Tage offen zu halten. Zur innerlichen Cur gebe man ſofort Ruß, von einem ſchwarz gebrannten Keſſel ſo ſcharf abgekrazt, daß auch etwas Kupfer mit darunter komme, (*) Cardobenedictenpulver, Bezoarpulver, jedes einen Ducaten ſchwer, nebſt einer Meſſerſpitze gebrannten Hirſchhorns, wohl vermiſcht in Cardobenedictenwaſſer, dem Patienten ein, und laſſe ihn eine Stunde damit ſchwitzen. Einem Thiere verdoppelt man die Doſis, und läßt es ein Paar Stunden darauf faſten.

Im J. 1754, wurde nachſtehendes Mittel in Schleſien bekannt gemacht, und der Circularverordnung v. 19. Nov. wegen des einzuſchränkenden Herumlaufens der Hunde, und daß durch anzuwen-

(*) Eben dieſes Mittel rühmt Jo. Paul Baumer, in ſeinem progr. de methodo morſum canis rabidi curandi rationali, Erf. 1765. 4.

zuwendende Mittel dem Tollwerden derſelben vorgebeuget werden ſoll, beygefüget:

Recept zur Medicin wider die Tollheit. Dazu kömmt: Ebenholz; Eichmiſpelholz, indianiſche oder ſchleſiſche Eichenmiſpeln; Maywürmer, beſonders die Käfer, welche, wenn man ſie in die Hände nimmt, dieſelben fettig machen; reiner Honig; Johandelöhl; Johandelſaft; ſolches wird präpariret und gemacht. Maywürmer werden auf den Leenen und Anhöhen Ausgangs halben April und im May, ſo lange ſie dauern, geſucht, und nicht mit bloßen Händen angegriffen; von ſolchen gehen aber ab die Flügel, der Kopf, die Beine; der übrige Rumpen wird in ein Krügel, worin Honig iſt, gethan, in welchem ſie ſich lange Zeit conſerviren, der Honig muß aber über ihnen weggehen. Das Holz von beyden Sorten wird fein geraſpelt. Zu einer Quantität von 80 runden blechernen Löffel voll geraſpelt Ebenholz, 80 Löffel voll Eichmiſpelholz, beydes mit einem Meſſer abgeſtrichen; 500 Stück Maywürmer, es werden gemeiniglich auf einen Löffel Ebenholz, und auf einen Löffel Eichmiſpelholz 3 Stück Maywürmer gerechnet, weil aber der Maywurm das Haupt-*Specificum* iſt, ſo werden allezeit mehr, und können auch zu obiger Quantität Holz 20 bis 30 Stück mehr genommen werden, alſo 520 bis 530 Maywürmer; 1 Quart Johandelſaft; $\frac{3}{4}$ Quartierel Johandel-Oehl. Die Maywürmer werden aus dem Honig herausgeſcharret, und der Honig, ſo an denſelben iſt, gelaſſen, auch noch etwas dazu genommen, welches den Geſchmack machen muß, welche in einen Mörſel gethan und ſehr geſtoßen werden, daß die Würmer faſt ſo klar wie der Honig werden, hernach in einen Reibaſch gethan, das geraſpelte Holz von beyden Sorten, die geſtampfte Würmer;

und wird mit dem Holz der Mörſel ausgerieben; der Johandelſaft, und das Johandelöhl; dieſes zuſammen tüchtig gerieben, daß es ein Teig wie Dreyoker (Theriak) wird. Wenn das Holz ſehr quillt und zu dick wird, kann noch etwas Honig, auch etwas Johandelſaft und dergleichen Oehl darein gethan und gerieben werden, daß es nicht zu dick auch nicht zu dünn wird. Hienächſt wird es in blecherne Büchſen gethan, ſolche mit Blaſen wohl verbunden, und kann in Kammern, nicht an einem feuchten auch nicht zu trocknem Orte, aufgehoben werden.

Wenn davon gebraucht werden ſoll, und geſehen wird, daß die Maſſe in den Büchſen dick geworden, wird etwas Johandelſaft oder dergleichen Oehl genommen, und wieder etwas dünn gemacht, daß es wie Dreyoker iſt.

Die Doſes werden eingetheilet: Für eine Perſon über 8 bis 11 Jahr, wie eines Fingers Glied lang und dick. Für eine Perſon unter 8 oder 10 Jahr halb ſo viel, und ſo wie die Natur iſt, auch wohl $\frac{3}{4}$. Für Pferde, Ochſen, Kühe, überhaupt ſtarkes Vieh, doppelte Portion wie bey einer alten Perſon. Für Hunde, Schweine, Kälber ꝛc. egale Portion mit erwachſenen Menſchen. Für Schafe, Katzen, wie für junge Perſonen unter 8 Jahr. Für Gänſe, Hühner, Enten, noch etwas weniger wie für junge Perſonen. Für kleine ſtillende Kinder nimmt die Mutter, oder die Perſon, ſo die Kinder tränket, erwachſener Menſchen Portion, ſo durch die Milch dem Kinde zugeht.

Extract aus der ſämtliche Land- und Steuerräthe ergangenen Circularverordnung, wegen d s einzuſchränkenden Herumlaufens der Hunde ꝛc. de dato Breslau. d. 19. Nov 1754, ſt in Schrebers Sammlung ꝛc. 2. Th. Halle, 1756, gr. 8. S. 299—304.

Anmerkungen zu vorſtehender Circularverordnung, eb. daſ. S. 305—311.

Erläuterung des angeführten Mittels wider den Biß wüthender Hunde, nebſt Abbild. des Maywurmes, eb. daſ S. 372, f.

In dem Univ. und Magaz. Lond. Magaz. v. J. 1755, werden folgende 3 Mittel wider den tollen Hundsbiß empfohlen:

1. Man nehme grau zerrieben Leberkraut und Alantwurzel, von jedem 1 Quent; 20 Gr. ſchwarze Nieſewurzel, alles wohl gepülvert, und 10 Gr. fein zerriebenen natürlichen Zinnober, alles wohl zuſammen gemiſcht. Es wird des Morgens nüchtern, mit weißem Wein, oder Waſſer und Wein, genommen, und man muß einige Stunden darnach faſten. Wenn ſolches nur innerhalb 48 Stunden nach dem Biße gebraucht wird, dämpft es noch wohl das Gift, und treibt es aus; je eher es aber nach dem Biße gebraucht wird, deſto gewiſſer hilft es. Die Wunde wird darnach auf gemeine Art mit zertheilenden Mitteln behandelt und getheilet.

2. Nimm 6 Unzen Weinraute, rein geſäubert und in einem Mörſer zerſtoßen; 4 Unzen Mithridat oder venet. Theriak; 4 Löffel voll Zinn, oder von den beſten alten Spiauter (Zink), geſchabet geraſpelt oder gefeilt. Dieſes alles in 2 Quart engliſch Bier (*Ale*) eine Stunde lang über langſamen Feuer in einer bedeckten Pfanne gekocht. Hernach wird alles durchgeſeihet, und 3 Morgen hinter einander nüchtern von dieſem Tranke, und zwar einem Menſchen 8 oder 9 Löffel voll warm, einem Hornvieh aber kalt eingegeben. Einem Hunde, Schweine oder Schafe giebt man davon 3 oder 4 Löffel voll. Dieſes Mittel muß nach dem Biße bald, wenigſtens vor dem 9ten Tage, genommen werden.

3. Man nimmt Rautenblätter, von den Stängeln abgeleſen und zerquetſcht, 6 Unzen, Knoblauch, Zwiebeln zerſtoßen, venet. Theriak oder Mithridat, und gefeilten Zink, von jedem 4 Unzen; alles in 2 Quart ſtarken Bier gekocht, bis 1 Quart

eingekocht iſt. Dieſes wird in einer wohl zugeſtopf-ten Bouteille aufbewahret. Hievon werden einer erwachſenen Perſon, 7 Tage nach einander, des Morgens 9 Löffel voll gegeben.

Letzteres Mittel hat ſeine Wirkung dermaßen bewieſen, daß 29 von 30, die zu gleicher Zeit gebiſſen waren, und es gebraucht haben, wieder geſund geworden, und derjenige, der es nicht nehmen wollen, toll geſtorben iſt.

Bremiſches Magaz. 1. Band S. 253, 254, und 735.
60. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1759, Col. 957, ſgg.
Stuttg. allgem. Magaz. v. J. 1768, S. 670, f.
69. St. der Gött. gemeinnütz. Abhandl. v. J. 1773, S. 552.
Neues hamb. Magaz. 109. St. Lpz. 1778, 8. S. 75, f.

Von dem Nutzen und Gebrauche der aſchgrauen Hundsflechte, Lichen cinereus terreſtris, um den ſchlimmen Wirkungen des Biſſes wüthender Hunde und anderer Thiere zuvor zu kommen und abzuhelfen, ſ. Th. XIV. S. 80.

Nach dem Berichte des Hrn. v. Sydow. in Stolzefelde bey Soldin. v. 8. Jul. 1765, iſt, in einer Gegend von 6 Meilen im Umkreiſe in der Neumark, ſeit 10 und mehr Jahren, das in allen Apotheken bekannte Kraut Waldmeiſter, Matriſylva, wider den tollen Hundsbiß ohne Ausnahme bewährt gefunden worden. Mehr als 10 Perſonen, die von wüthenden Hunden erſchrecklich zugerichtet worden, haben nicht den geringſten Schaden davon gehabt, und mehr als 100 Stück Vieh von allerley Gattung ſind dadurch vor der Tollheit bewahrt worden. Ja man hat mit Schweinen und Hunden die Probe gemacht, und nicht allen gedachtes Kraut eingegeben. Diejenigen, die es bekommen haben, ſind geſund geblieben; die es aber nicht eingenommen, ſind unfehlbar toll geworden. Der eigentliche Gebrauch und die Doſis iſt unbeſtimmt. Man hat das Kraut bald grün, bald trocken, in Milch oder auf Butterbrod, den Gebiſſenen eingegeben. Den Menſchen hat man ſo viel beygebracht, als man konnte,

und

und ſie täglich 2mal Thee von dem Kraute trinken laſſen. Die Wirkung iſt allemal dieſelbe geweſen.

No. 36 des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1765, S. 319; 81. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1765; 17. St. der Dresdn. gel. Anz. a. d. J. 1767, und Goth. gemeinn. Wochenbl. v. 28. Apr. 1781, S. 176.

Extrait d'une lettre de Brandebourg ſur l'uſage ſalutarie de la Matriſylva, contre la rage des chiens, & auprès des perſonnes cruellement traitées par des chiens enragés, ſt. in. No XLI der *Gaz. ſalut.* v. J. 1765.

Im 21. St. der ſchleſ. ökon. Samml. Bresl. 1761, 8. S. 438, fgg. ließ ein Cavalier vom Lande aus wahrer Menſchenliebe bekannt machen, daß er einige ächte und wohlbewährte Schlangenſteine in ſeinem Beſitz habe, die er ohne einiges Intereſſe zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen ſeiner Nebenmenſchen gewidmet hätte; es könnten demnach alle, welche von tollen Hunden gebiſſen worden, in den erſten 9 bis 10 Tagen, jedoch je eher je beſſer, ſich bey dem Verleger der ökon. Sammlungen melden, und weitere Nachricht erwarten. Denjenigen, welche dieſe Cur bey dem Beſitzer dieſer Steine nicht abwarten könnten, noch wollten, ſollte auch darin gewillfahret werden, daß ihnen, gegen Pfand eines Fried. d'or für das Stück, 1 oder 2 Steine, nachdem es die Wunden erfordern, nebſt der nöthigen Anweiſung überſandt werden ſollten. Es heißt daſelbſt:

„Von der Zuverläſſigkeit und Gewißheit dieſes Heilungsmittels ſind bereits mehr als 20 Proben gemacht worden, wovon nicht eine einzige fehlgeſchlagen iſt. Ja, man kann ſich rühmen, daß ein Jüngling von 15 Jahren, welcher ſich erſt den 10ten Tag gemeldet, und bereits Kopfweh, Düſternheit, und einen Abſcheu vor Eſſen und Trinken empfunden, binnen 8 Tagen, ohne Gebrauch anderer Arzneyen, nur allein durch Auflegung dieſer Steine, hergeſtellt worden iſt."

Im 7. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, und im 33. St. deſſ. v. J. 1768, macht ein gewiſſer S. zu L. im Göttingiſchen, die Wurzel des Tollkrautes oder der Tollbeere, Atropa Belladonna *L.* als ein

Mittel bekannt, durch deſſen Gebrauch Menſchen, die ſo gewiß von einem wirklich tollen Hunde verletzt geweſen, ſie bereits die gewöhnlichen Folgen davon zu äußern anfiengen, und als toll gebunden werden mußten, da ihnen daſſelbe noch hat beygebracht oder eingezwungen werden können, gerettet worden ſind; wie ſich denn auch bey einer Heerde Schaafe, die von einem toll gewordenen Hunde vergiftet worden war, und aus der nach und nach viele Stücke, der Tollheit wegen, hatten getödtet werden müſſen, das Uebel ſogleich und nicht eher geſtillet, als bis man ſich dieſes Mittels bediente.

Mit der Zubereitung und dem Gebrauche dieſes Mittels hat es folgende Bewandtniß. Um Johannistag gräbt man die Wurzel der Tollbeere aus, und hängt ſie an einem Orte, wo ſie von der Luft ausgedörret werden kann, auf. Wenn man ſie nun nöthig hat, ſchabet man die äußere Haut oder Schale in etwas ab, und reibt alsdann auf einem unter dem Namen des Reibeiſens in den Küchen bekannten durchlöcherten Bleche, ſo viel als der vom tollen Hunde gebiſſene Patiente bedarf, davon ab. Ein erwachſener Menſch nimmt nämlich Abends beym Schlafengehen, einen Theelöffel oder eine Meſſerſpitze voll, und zwar am leichteſten in einer gekochten trocknen Pflaume, faſtet darauf 8 Stunden lang, und enthält ſich ins beſondere auch alles Trinkens, wie auch alles Fetten. Vier Stunden nach dem Einnehmen empfindet derſelbe gemeiniglich, daß ſeine Augen etwas dunkel werden, er ſieht ſtarr aus, iſt auch wohl ſonſt, doch ohne zu raſen oder zu wüthen, nicht völlig bey ſich ſelbſt; ein Zuſtand, welcher aber nie länger dauert, als bis er, nach verfloſſenen 8 Stunden, wieder Speiſe und Trank nimmt. Nachdem, von dem erſten Einnehmen an gerechnet, 48 Stunden verfloſſen ſind, wird auf gleiche Weiſe ein zweytes, und nach noch andern 48 Stunden ein drit-

tes Pulver genommen. Bey einem Kinde von 2 Jahren iſt der 8te Theil einer Meſſerſpitze voll zur jedesmaligen Portion hinreichend. Auf ein Stück Rindvieh werden deren $1\frac{1}{2}$, auf ein Pferd 2, auf einen groſſen Hund 1, und ſo auf und ab, gegeben. Alles Vieh äußert einen natürlichen Abſcheu vor dieſem Pulver, und es muß daher daſſelbe ihm eingezwungen werden. Da Waſſer und Fett deſſen Wirkungen vornämlich hemmen, ſo muß man ſich, bey dem Eingeben, anderer und hiemit nicht verwandter Sachen, als z. B. bey Hunden des Brodes und friſcher Käſe, bedienen.

Die Vortreflichkeit dieſes Mittels beſtättigt Hr. Superint. J. H. **Münch**, im Fürſtenthume Lüneburg, durch ſeine damit angeſtellten Erfahrungen, welcher auch die Quantität, in der dieſes Mittel zu gebrauchen iſt, genauer angegeben hat. Die Wurzel wird zu Ende des Jun, oder im Anfange des Jul., ausgehoben, und getrocknet, davon jedesmal etwas klein geſchnitten, alsdann zu Pulver geſtoßen, und einem erwachſenen Menſchen 14 bis 15, einem Kinde von 6 Jahren 5, und einem von 4 Jahren 3 bis $3\frac{1}{2}$ Gran, des Morgens mit Waſſer, oder warmen Biere, eingegeben. Ein Stück Vieh bekommt 15 bis 17 Gr.; dieſes muß aber alsdann eingeſperret, und ihm in 12 Stunden weder Freſſen noch Saufen gegeben werden. Bey dem Eingeben, welches dem Viehe geſchieht, hat man ſorgfältig dahin zu ſehen, daß daſſelbe die ganze Quantität des Pulvers bekomme, ſonſt kann es ſeine Wirkung nicht thun. Bey Schweinen geſchieht dieſes am beſten, wenn das Pulver in eine kleine angefeuchtete Kugel, welche aus Teig, oder Waſſer und Mehl, gemacht worden, geknetet, und jedem Stücke ſeine Portion, in guter Aufſicht, ſo vorgehalten oder vorgeworfen wird.

Hr. Superint. Münch hatte Gelegenheit, von der Wurzel einer Frau von 46 Jahren, 31 Tage nach dem Biß, und

einem Mädchen von 23 Jahren, 5 Tage nach dem Biß, jeder 14 Gr. zu geben; davon die erſte Perſon am Arme von ihrem eigenen toll gewordenen Hofhunde gebiſſen, und mit giftigem Geifer beſudelt worden, doch ohne Wunde, daß ſie die Klemmung, nach ihrer Beſchreibung, wohl 3 Tage darnach fühlen können; die andere Perſon aber hatte durch den Biß am Fuße, 3 ziemlich tiefe Löcher bekommen. Dieſe Perſonen ſind nach dem Einnehmen munter, gut, und ohne alle Anfälle geblieben. Er hat auch von dieſer Wurzel 4 Hunden und 2 Schweinen, welche von einem tollen Hunde ſtark gebiſſen waren, geben laſſen, welche ebenfalls gut geblieben. Bey mehrern Schweinen auf dem königl. Amte Klötze, worunter ein toller Hund gekommen war, wurde auch der Verſuch mit der im Herbſte aufgenommenen friſchen Wurzel gemacht, davon auch keines toll geworden iſt.

Mehrere Erfahrungen des Nutzens des Pulvers von der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, erzählt Hr. M. im 38. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768.

In Ermangelung der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, ließ Hr. Superint. Münch auch den Verſuch mit den Blättern der *Belladonna* machen.

Einem Hunde ſind den 1. Febr. 1768, da er gebiſſen worden, 25 Gr. und 5 Schweinen, die an eben dem Tage gebiſſen waren, jedem 22, auch 25 Gr. eingebogen worden, davon ein Schwein d. 18. Febr. toll geworden, weil die Bauerfrau demſelben das Pulver nicht gut hatte beybringen können. Eben dieſes trug ſich auch bey noch einem von den 4 Stücken, nach folgenden Umſtänden zu. Dieſes Stück war eine Sau, die ein Ferkel geworfen, und ſolches abgeſogen hatte: ſie wurde hierauf geſchnitten, und da dieſes auch glücklich überſtanden war, äußerte ſich d. 11. Aug. die Tollheit bey ihr, das abgeſogene Ferkel aber blieb gut. Es wurde darauf jedem von den übrigen 3 Schweinen, aus Vorſorge, ein Pulver von 15 Gr. von der Wurzel eingegeben, und dieſes mit einer Portion von den Blättern nach 48 Stunden bey jedem Stücke wiederholt, wodurch dieſe von allen Anfällen frey blieben. Der d. 1. Febr. bey dem Hunde gemachte Verſuch hatte einen guten Erfolg; auch fiel ein neuer Verſuch bey einem gebiſſenen Schäferhunde in gleicher Art glücklich aus.

Bey Schweinen verfährt man am ſicherſten, wenn das Quantum des Pulvers zu 28 Gr. von den Blättern der Belladonna, nach einem jedesmaligen Zwiſchenraum von 48 Stunden, 2 bis 3mal gegeben wird. Gelingt das Eingeben alsdann nicht zum erſtenmal, ſo geräth es doch zum zweyten oder drittenmal.

Im 103. des St. Hannov. Magaz. v. J. 1768, meldet Hr. M. daß er das Pulver von der Wurzel der Belladonna, d. 14. und 15. März 1768, 14 Menſchen in dem altmärkiſchen Dorfe Quarnbeck, und d. 26. May, einem Schafmeiſter in dem altmärkiſchen Dorfe Lühnſen, mit dem glücklichſten Erfolge gegeben, und daß überhaupt die von ihm ausgetheilten Pulver, ſowohl von der Wurzel, als den Blättern, gegen den Biß und die Gefahr von tollen Hunden, bey 25 Menſchen, 14 Hunden, 1 Pferde und 1 Füllen, 12 Schweinen, 8 Stück Hornvieh, und 1 Ziege, eine nicht fehlgeſchlagene gute Wirkung gezeigt haben, und daß das Nachtrinken des kalten Waſſers, und im höchſten Nothfalle, der friſchen kalten ſüßen Milch ſelbſt, dem guten Erfolge der Wirkung gar nicht nachtheilig ſey. Allen Hunden iſt das Pulver ſowohl von der Wurzel, als auch von den Blättern gedachter Pflanze, auf einem Butterbrod, als der bequemſten Art des Eingebens bey dieſen Thieren, da das Pulver in die aufgeſtrichene Butter eingedrückt wird, beygebracht worden. Nach dem Eingeben bekommen ſie aber, wie auch alle andere Thiere, in 12 oder 8 Stunden weder Saufen noch Freſſen.

Den Thieren wird kein Waſſer zum Saufen gegeben, weil ſie die angreifende Wirkung ohne dieſes erleichternde Mittel nach ihrer ſtärkern Natur aushalten können. Das Freſſen iſt ihnen aber ſogleich nicht dienlich, wie man aus ähnlichen Erfolgen ſchließen kann.

Bey den Menſchen verliert ſich der Appetit zum Eſſen gemeiniglich von ſelbſt; und diejenigen, die bey der angreifenden Wirkung der Belladonna Speiſen nehmen, ehe der zuletzt eintretende Schweiß erfolgt, und vorbey iſt, befinden

den ſich eine Zeit lang übel und mehr beängſtigt. Der Menſch muß alſo den Schweis, als eine heilſame Wirkung der Belladonna, im Bette recht abwarten, wonach ihm auch recht leicht werden wird; alsdann kann er, wenn er will, Speiſe nehmen, und wird ſich deſto beſſer befinden.

Ein Pulver von der Wurzel der Belladonna zu 13 bis 14 Gran, greift den Menſchen eben ſo ſtark an, als wenn er von den Blättern 20 oder 23 Gran nimmt. Es iſt alſo die Wurzel in ihrer Wirkung faſt noch einmal ſo ſtark, als die Blätter; daher muß das Quantum der Wurzel genau abgewogen, und davon einem erwachſenen Menſchen niemals mehr, als 14 bis 15 Gr., gegeben werden.

Im 51. St. gedachten Magazins, a. d. J. 1774, berichtet Derſelbe, daß er bis jetzt 68 Perſonen die Belladonnawurzel in dieſer Gefahr gegeben habe. Von dieſen 68 Perſonen iſt die Tollheit bey 3 Patienten in der Cur ausgebrochen, davon ſind aber 2 Perſonen gerettet worden; der dritte iſt (da man an dem Orte nicht wußte, was in dem Falle noch geholfen werden könnte, und Hr. M. desfalls keine Nachricht bekam, und die nöthige Cur fortſetzte,) in der Tollheit geſtorben. Dieſer Vorfall war um ſo viel merkwürdiger, da der toll gewordene Jagdhund des Jägers Hand nur halb ſpielend und halb murrend, in das Maul genommen, und nur mit ſeinem Geifer beſudelt hatte, da im Gegentheil 4 andere Perſonen (deren zwey eben dieſer Hund bey dem vollen Ausbruch der Tollheit verwundet hatte,) glücklich gerettet worden ſind. Zu mehrerer Sicherheit läßt Hr. M. jetzt einen jeden Patienten 3 Pulver, und zwar einen Tag um den andern, einnehmen, und ſo wenig vorher, als hernach, etwas Inn- oder Aeußerliches gebrauchen. Eben daſelbſt erzählt Hr. M. ſeine Erfahrungen von der Wirkung der Belladonnablätter bey gebiſſenem Hornvieh.

Der mineraliſche Turbith, oder gelbe Queckſilberniederſchlag, (Turpethum minerale, Mercurius præcipitatus luteus,) iſt, als ein ſpecifiſches Mittel gegen den tollen Hundsbiß, zu Ende des J. 1731 zuerſt von

von dem engliſchen Arzte Robert James empfohlen worden. Als ein Verwahrungsmittel, ſchrieb er gebiſſenen Perſonen folgendes vor: Nimm 12 Gran mineraliſchen Turbith; 1 Qu. zuſammengeſetztes Pulver der Giftwurzel (*); venet. Theriak, ſo viel als zu drey Biſſen erforderlich iſt; davon muß jeden Abend einer mit einem antihyſteriſchen Julepp genommen werden. Im J. 1760 gab James eine gedruckte Anweiſung heraus, wie man der Hundswuth zuvor kommen und ſie curiren ſolle. Er änderte die vorige Vorſchrift folgender Geſtalt ab. Man nehme mineraliſchen Turbith, von 3 zu 8 Gran, nach der Stärke des Patienten und dem Grade der Anſteckung, eben ſo viel Campher, und bringe es mit Hagebuttenconſerve in einen Biſſen. Einen Abend um den andern auf dreymal zu nehmen.

Layard fällt hierüber folgendes Urtheil. James Abſicht iſt offenbar dieſe: Erſtlich durch die Verordnungen des mineraliſchen Turbiths, des zuſammengeſetzten Pulvers der Giftwurzel, und des venet. Theriaks, Brechen zu erregen, und die Abſonderung des Speichels und der Ausdünſtung zu befördern. Da er aber findet, daß der Reiz des Queckſilberbrechmittels zu groß ſey, als daß er die Wirkungen der andern Zuſätze nicht hindern ſollte, ſo ändert er ſeinen Vorſatz, und miſcht gleiche Theile von mineraliſchen Turbith und Campher unter einander, um die Ausdünſtung zu befördern, und zu verhindern, daß auf den Turbith, wie er ſagt, kein Brechen folge. Allein, der Ekel, welchen der Campher oft erregt, wird wahrſcheinlicherweiſe die zu erreichende Wirkung hintertreiben, zumal wenn der Magen von dem in demſelben gebrachten Speichel einmal gereizt iſt, ſo, daß ſogar dieſe Miſchung, die von den Aerzten ſchon ſeit langer Zeit empfohlen worden iſt, die ſcharfen Theilchen der Queckſilberbereitungen einzuwickeln, und

(*) Das zuſammengeſetzte Pulver der Giftwurzel (Contrayerva) beſteht aus einer Vermiſchung von 5 Th. Giftwurzel und 18 Th. des aus zubereiteten Krebsſcheerenſpitzen mit einem 4ten Th. zubereiteten Perlen und eben ſo viel rothen Korallen zuſammen geſetzten Pulvers.

und ihre Wirkung, als verändernde und ſchweißtreibende Mittel in veneriſchen Krankheiten zu befördern, dem Falle eines tollen Hundsbiſſes nicht eben ſo angemeſſen ſeyn kann. Der mineraliſche Turbith kann alſo nur in einem ſolchen Alter und bey ſolchen ſchlaffen, aufgedunſenenen und geſchwächten Naturen mit Sicherheit gegeben werden, in welchen, wie bey verſchiedenen veneriſchen Krankheiten, die feſten und flüſſigen Theile einen Grad von Reiz erfordern, um ſie zu ihren Geſchäften und Abſonderungen geſchickt zu machen; wo aber ſchon eine Spannung da iſt, welche leicht zunehmen und Krämpfe hervorbringen kann, muß man eine gelindere Art das Queckſilber zu gebrauchen vorziehen, von welcher bekannt iſt, daß ſie ſo gar bey der heftigſten Entzündung, die von einem ſcharfen veneriſchen Gifte herkömmt, alle verlangte Wirkung gehabt habe, ohne den geringſten Schmerz, Hitze, oder merkliche Ungemächlichkeit hervor zu bringen; und ſo iſt die Art beſchaffen, nach welcher man das rohe Queckſilber durch den Gebrauch der Salbe in das Blut bringt.

A letter from Dr. *Rob James*, dated June 3, 1735, containing ſome experiments made upon mad dogs with Mercury, ſt. in Philoſ. Transact. Vol. XXXIX, No. 441, for Apr. M. & June, 1736, S. 244—250.

Franz. überſ. Lettre du D. *Rob James*, contenant des expériences faites avec du Mercure ſur des chiens enragés, ſt. in Tranſact. philoſ. de la Soc. R. de Londr. A. 1736, trad. par Mr. de Brémond. à Par 1738, 4. S. 80—86.

Ein Auszug daraus, ſt. im 40. St. der Leipz. Samml. 1754. 8. S. 381—384, und 47 St. S. 1051—1056. S. auch 99. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754, Col. 1406.

Treaiſe on caninat madneſs by *Rob James*, Lond. 1760, 8. 17 B.

In den im J. 1766 von der königl. großbritt. churf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. in Zelle, mit einer goldenen Medaille gekrönnten geſammelten Nachrichten von der Hornviehſeuche ꝛc. (ſ. den 1. B. der Nachrichten dieſer Geſellſch. von Verbeſſer. der Landwirthſch. und des Gewerbes, Zelle, 1769, 8. S. 404, fgg.) wird bey dem von einem tollen Hunde gebiſſenen Rindvieh Folgendes angerathen: „Man nimmt Schwalbenwurzel Odermennig oder Fenchelkraut, zerſtößt alles unter einander, drückt den Saft heraus, vermengt ihn mit gutem Theriak, wäſcht die

Wun-

Wunde damit rein, und giebt von dem andern Theile dem Vieh warm zu ſaufen. Man kann auch den Schaden mit Scorpionöhl oder in Eſſig zerriebener Seife reiben, und hernach mit der Brühe von abgeſottenem Klettenkraut, oder auch mit altem Salzwaſſer auswaſchen. Andere käuen nüchtern eine wälſche Nuß, thun Kraftmehl dazu, und legen es über den Schaden. Einige ſtoßen ihr Vieh, wenn es von einem wüthenden Hunde gebiſſen worden, in flieſſendes Waſſer, und halten dafür, daß ſich das Gift aus der gebiſſenen Wunde ausziehe, oder durch die Abkühlung gedämpft und unkräftig gemacht werde. Andere ſtoßen Neſſelblätter, breiten Wegerich und Odermennig, machen mit Eyweiß ein Pflaſter daraus, und legen es auf den Biß. Schwalbenkoth dient inn- und äußerlich. Man wäſcht auch die Wunde mit Campher, Eſſig Salz und Pfeffer."

Im J. 1767 wurde in den königl. preußiſchen Landen folgendes Recept wider die Tollheit bekannt gemacht. Wenn ein Menſch von einem tollen Hunde gebiſſen iſt, muß ſofort die Wunde rein ausgewaſchen, und folgendes mit Bier oder Waſſer demſelben eingegeben werden, damit zu ſchwitzen: $\frac{1}{4}$ Loth fein gefeilten Meſſing, und $\frac{3}{4}$ Loth Vitsbohnenmehl.

Königl. Reſcript an alle Kammern, darin ihnen ein Mittel wider den Biß toller Hunde communicirt wird, d. d. Berl. d. 20. Aug. 1767, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1767. No. 62.

Nach Anzeige des 82. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781. Col. 1311, f. iſt dieſes Mittel, welches ſich von dem Oberförſter Roſenberg, im Blumenauiſchen, herſchreibt, allemal mit dem beſten Erfolge gebraucht worden. Die Doſis für einen Hund oder anderes Thier beſteht aus Meſſing Feilſpänen, eines leichten Ducatenſteines ſchwer, und der aus $\frac{1}{2}$ Quent Vitsbohnenmehl. Man nimmt hiezu die weiſſen Nickvitsbohnen, und trocknet dieſelben wohl, damit ſie

feines Mehl geben; beyde Theile miſcht man durch einander, thut ſie in eine Düte, taucht ſolche in Milch, und ſteckt ſie dem gebiſſenen Thiere in Hals. Ein Hund muß 2 Portionen bey ſich behalten, welche ihm 2mal 24 Stunden gereicht werden. So bald der Hund inficirt iſt, bricht er das Pulver wieder aus; man giebt ihm aber alle 24 Stunden ſo lange eins ein, bis er 2 bey ſich behalten hat. Nach dem Einnehmen muß der Hund einige Stunden faſten, weswegen es nöthig iſt, ihn einzuſperren. Man verſichert auch, daß es bey Menſchen gebraucht, dem guten Erfolge immer entſprochen habe; und für dieſe beſteht die Doſis aus Meſſingfeilſpänen, eines Goldguldens ſchwer, und aus einem nicht vollen halben Quent Vitsbohnenmehl. Die Feilſpäne müſſen mit einer reinen Feile und von ganz reinem Meſſing gemacht werden.

Mit dieſem Mittel kömmt dasjenige überein, deſſen der Herausgeber der **Lanardiſchen** Abhandlung, S. 148, gedenkt: da bey 4 gebiſſenen Soldaten, außer der Schmuckeriſchen Heilart, auch noch die Einreibung des Queckſilbers bis zum dreywöchentlichen gelinden Speichelfluß, und dann der, täglich einmal, 14 Tage lang fortgeſetzte Gebrauch der Kupferfeilſpäne auf Butterbrod angewendet worden; durch welches Mittel alle 4 Patienten geneſen ſind. So verſichert auch Hr. g. R. **Cothenius**, im 6. St. der Dresn. gel. Anz. a. d. J. 1767, wahrgenommen zu haben, daß denjenigen, welche 3 Tage nach einander, alle Morgen gefeiltes Kupfer auf Butterbrod genoſſen, der Biß nichts geſchadet; doch mußte die Verletzung noch nicht über 6 Stunden geſchehen ſeyn.

Im J. 1777 wurde in Berlin auf Befehl des Königes, nachſtehendes Mittel, wobey der Maywurm das vornehmſte *Ingrediens* iſt, öffentlich bekannt gemacht, deſſen Beſchreibung folgendermaßen lautet!

Be-

Bekanntmachung eines ſpecifiken Mittels wider den tollen Hundsbiß, welches Se. königl. Majeſtät zum allgemeinen Beſten vom Beſitzer erkaufen, deſſen Wirkſamkeit und Zubereitungsart unterſuchen, und deſſen Gebrauch in vorkommenden Fällen den mediciniſchen Collegien und geſamten Publico empfehlen laſſen, durch Höchſtdero-ſelben Ober-*Collegium Medicum*.

Die Wuth, welche auf den Biß eines tollen Hundes folget, iſt für den menſchlichen Verſtand eben ſo demüthigend, als deren Anblick einem jeden fürchterlich wird, und in einem gefühlvollen Herzen Erbarmen und Mitleiden erreget. Diejenigen Mittel aber, welche man ſowohl eines zur Verhütung eines ſo gefährlichen Ausbruchs, als zur Bezwingung der Wuth ſelbſten, bisher in Gebrauch gezogen, und deren Anzahl nicht geringe iſt, haben zwar oftmals die beſte Wirkung gethan, doch aber den allgemeinen Ruhm einer ganz zuverſichtlichen und nie fehlſchlagenden Heilung noch nicht behaupten können, ſondern ſind nicht ſelten unwirkſam geblieben, und die verunglückten Perſonen haben ihr Leben elendiglich eingebüßet.

Wann nun des Königs Majeſtät in Erfahrung gebracht, daß in Schleſien ein Landmann ein Mittel gegen den tollen Hundesbiß beſitze, ſo von einer adelichen Familie aus Menſchenliebe und zu ſeinem Vortheil auf ihn gekommen, welches, nach Ausſage glaubwürdiger Perſonen, niemals fehlgeſchlagen, wenn der Gebiſſene ſich deſſelben ſofort, nach der ihm vorgeſchriebenen Ordnung, nach dem Biß bedient hat: So haben Höchſt Dieſelben, aus Landesväterlicher Hulde, keinen Anſtand genommen, hierüber die genaueſte Erkundigung einzuziehen. Und zu dieſem Ende haben Ihro Königl. Majeſtät, unſer allergnädigſter Herr, Dero Ober-Collegio Medico allergnädigſt anzubefehlen geruhet, einen Kunſtverſtändigen nach Ort und Stelle zu ſchicken, und ihn zu unterrichten, auf was Art und Weiſe derſelbe die Unterſuchung anſtellen ſolle, um zuvörderſt zu erfahren, ob es mit der Thatſache ſeine Richtigkeit habe. Nach-

dem nun alles, was davon geſagt worden, durch Ausſage der abgehörten Zeugen, an Eides Statt bekräftiget worden, und Ihro Königliche Majeſtät den Beſitzer dieſes Mittels mit einer anſehnlichen Summe beſchenkt haben: ſo hat derſelbe dem vom Ober-Collegio Medico dahin geſchickten Königl. Penſio nair-Chirurgo nicht allein die Beſtandtheile dieſes Arcani vorgezeigt, ſondern er iſt mit ihm aufs Feld gegangen, und hat mit ihm gemeinſchaftlich die Art Maywürmer, welche das vornehmſte Stück deſſelben ſind, eingeſammlet, auch die Art und Weiſe, wie ſie zu behandeln, und wie die ganze Verfertigung dieſes Mittels müſſe eingerichtet werden, demſelben gelehret.

Das Obercollegium Medicum erfüllet demnach die Allergnädigſte Abſicht Sr. Königlichen Majeſtät, wenn es dem Publiko das vorerwähnte Mittel treulich überliefert, und die Compoſition in der Maße mittheilet, als es ſelbige von dem Beſitzer erhalten hat. Und damit nichts davon verloren gehe, ſo hat daſſelbe für zuträglich erachtet, in der Beſchreibung deſſelben wenig oder nichts zu ändern, oder es zierlicher einzurichten, ſondern lieber die eigenen Worte des Beſitzers, ſo viel der Deutlichkeit nichts abgieng, beybehalten wollen.

Damit man aber wiſſe, was unter dem Namen Maywürmer eigentlich verſtanden werde, und man ihn nicht mit dem gemeinen Maykäfer, welcher von vielen großen Medicis als ein bewährtes Heilmittel gegen den tollen Hundsbiß angerühmt worden, verwechſele; ſo will es nöthig ſeyn, von dieſem ſogenannten Maywurme eine eigene, und obgleich kurze, dennoch dieſelbe ſo viel möglich genau beſtimmende Beſchreibung mitzutheilen. „Der Maywurm oder Maywurmkäfer iſt ein Inſect, welches vom Linné unter die Claſſe der Coleopterorum geſetzt, und Meloë genannt wird. Unrecht nennt man ihn Maykäfer, und verwechſelt ihn mit dem gemeinen Maykäfer, Scarabæus Melolontha *Linn.* von dem er doch ſo ſehr unterſchieden iſt. Es giebt zwo Arten der Maywürmer. 1. Die eine Art iſt der ſogenannte Meloë Proſcarabæus *Linnæi* (Syſt. Nat. T. I. p. 419. deutſch. Ueberſ. Th. V. B. 1. pag. 312. Faun. Suec. p. 286.) auch Anticantharus genannt, und wovon man die beſte Abbildung in Schäfers Elem. Entomol. T. LXXXII. findet. Er iſt wohl

wohl eines Fingers dick, und bisweilen $1\frac{1}{2}$ Zoll lang; das Weibchen iſt größer, als das Männchen. Er hat keine Flügel, wohl aber ganz kleine Flügeldecken, welche nur die Hälfte des Leibes bedecken, weich, faſt wie Corduan, ſchwarz punctirt, und ohne Glanz ſind, daher er auch nicht fliegen, ſondern nur langſam gehen kann. Sein ganzer Leib iſt überhaupt weich und ſchwarz, mit bunten, aus blau, grün und gelben gemiſchten Ringen umgeben; der Kopf, die Füße und der Bauch ſehen mehr roth als violett aus. Die Fühlhörner beſtehen aus 12 Gelenken, deren mittlere dicker als an den Enden ſind. An den vordern und mittlern Füſſen hat er 5, an den Hinterfüßen aber nur vier Gelenke. Wird der Maywurm in Oehl getunkt, ſo ſtirbt er ſogleich. Er hat noch die beſondere Eigenſchaft, daß er, wenn man ihn berührt, aus allen Gelenken einen dicken, fetten, gelblichen Saft, der öhlicht iſt, und die Finger färbt, von ſich läßt; dieſer Saft ſowohl als das Inſect ſelber, wenn es zerrieben wird, geben einen angenehmen Geruch von ſich. 2. Die zweite Art iſt der eigentliche ſo zu nennende Maywurm, Meloë majalis *Linn.* l. c. (Friſch Beſchreib. von Inſecten Th. VI. Tab. VI. fig. 4.) dieſe Art iſt kleiner, und hat rothe Ringe auf dem Unterleibe, wodurch ſie ſich von der vorigen unterſcheidet, mit der ſie die Abſonderung des Schleims, wenn ſie berührt wird, gemein hat". Dieſe Maywürmer machen das Haupt-Ingrediens des belobten Arcani aus. Sie halten ſich meiſtens auf den Brachfeldern, Wieſen, oder an Hügeln an der Sonne auf, und müſſen im Maymonat, bey trockener, warmer Witterung, eingeſammelt werden. Da ſie bey der geringſten Berührung den oben erwähnten Schleim, der das beſte zur Arzeney nöthige Ingrediens ſeyn ſoll, fahren laſſen, ſo muß man, damit dieſes nicht geſchehe, ſie gar nicht mit den Fingern berühren, ſondern ſie müſſen, vermittelſt ein Paar Hölzerchen, als mit einer Zange, doch ohne ſie zu drücken, aufgehoben, und in einen Topf oder Glas gethan werden. So bald ſie nach Hauſe gebracht worden, muß ihnen lebendig, doch ohne ſie zu berühren, der Kopf mit einer Scheere über ein Glas, worin reiner Honig, abgeſchnitten, weggeworfen, der Körper aber in den Honig gelegt wer-

werden, (*) ſodann wird das Glas zugebunden, und an einen friſchen temperirten Ort geſetzt. Sollte der Honig etwa nach einiger Zeit ſehr eintrocknen, ſo wird etwas friſcher hinzugethan, und wieder an einen friſchen temperirten Ort geſetzt, allwo er 2 bis 3 Jahre aufbehalten, und im erforderlichen Falle, nach folgendem Recept, mit Nutzen angewendet werden kann. Bey Abſchneidung des Kopfes der Würmer muß man wohl Acht haben, daß die fließende Materie, die ſich dabey zeiget, nicht verloren gehe, ſondern zugleich mit in den Honig komme, weil ſolches zu dem wirkenden gehört. Wenn Würmer eingelegt werden ſollen, ſo müſſen auf ein Berliner Quart Honig, 200 Stück von den ſchwarzen, oder 175 Stück von den goldfarbigen genommen werden.

Das vollſtändige Recept und die Bereitung der belobten Arzeney iſt folgende: Man nimmt 1. Maywürmer, ſo im Honig gelegen, mit dem anklebenden Honig, 24 Stück. 2. Dreyuker oder Theriak, 4 Loth. 3. Ebenholz, 2 Quent. 4. Virgin. Schlangenwurzel, 1 Quent. 5. Gefeiltes Bley, 1 Quent. 6. Eberäſchen-Schwamm, 20 Gr. 7. Noch ein wenig Honig, darin die Würmer gelegen. Sollte man nicht Theriak hinlänglich haben, ſo nimmt man ſtatt deſſen Hohlundermus.

Dieſe Species werden folgendergeſtalt behandelt: 1. Die Maywürmer müſſen, indem ſie aus dem Honig genommen, auf einen Teller ganz klein zu einem Teig mit einem Meſſer oder andern Inſtrument zerhackt, und ſehr fein gemacht werden. 2. Alsdann wird der Dreyuker oder Theriak unter gemiſcht. 3. Das Ebenholz muß ganz fein geraſpelt, und durch ein feines Siebchen, damit es recht klar wird, durchgeſiebet, und unter die Maſſe gethan werden, 4. Dann wird die virginiſche Schlangenwurzel, ganz fein pulveriſirt, ſo wie 5 der Eberäſchenſchwamm gleichfalls auf einem Reibeiſen klein gerieben, in obiger Quantität, und hierauf 6. das gefeilte Bley, (ſo im Kramladen zu bekommen) ebenfalls in beſtimmter Quantität, zu der Maſſe gethan und untergeknetet werden; hiezu kann 7. auch noch etwas weniges

(*) Hier wird alſo von den Maywürmern nur der Kopf, nicht aber, wie bey der in Schleſien 1754. bekannt gemachten Vorſchrift, auch die Flügel und Beine abgeſchnitten; ſ. oben, S. 547.

weniges Honig von dem, worin die Würmer gelegen haben, hinzu gemiſcht werden. Dieſe Maſſe muß nun ja gut unter einander gearbeitet werden. Geſchieht dieſes, ſo wird dieſes Medicament fertig, und zum Gebrauch vollkommen gut ſeyn. Sollte es ſich aber zeigen, daß die Maſſe zu dick wäre, ſo muß man von dem Honig, woraus die Würmer genommen, etwas zu thun, damit es eine Latwerge werde. Damit nun dieſe Arzeney lange conſerviret werde, ſo thue man ſolche in ein Gefäß von Glas oder Thon, und ſetze dieſes an einen temperirten Ort. Jedoch iſt zu bemerken, daß es beſſer ſey, keine große Quantität auf einmal zu verfertigen, weil der Schimmel leicht dazu kömmt, und alsdann die Arzeney unwirkſamer wird. Wenn ſich nun der Fall ereignet, daß ein Menſch oder ein Vieh von einem tollen Thiere gebiſſen worden, ſo muß man ſich jederzeit nach dem Alter, der Natur und Beſchaffenheit deſſen, ſo gebiſſen worden, richten, und nach folgender Tabelle Maßregeln genommen werden.

Alter der Menſchen. Jahre.	Tabelle I.	Mannsperſonen. Qt.	Gr.	Frauenzimmer. Qt.	Gr.
80 70 60 50 40 30	Dieſe Doſe kann nach Beſchaff'nheit der Natur des Patienten vermindert werden.	2	—	1	30
25	desgleichen . .	1	30	1	15
20 15 12	desgleichen . .	1	—	—	50
10 6	desgleichen . .	—	40	—	30
5 4 3	ebenfalls . .	—	30	—	26
1 2	eben ſo . .	—	24	—	20

Nota. Bey einem ſäugenden Kinde muß die Mutter eine obbeſtimmte Portion einnehmen.

Tabelle II.

Tabelle II.

Größe und Beſchaffenheit der Thiere.	Pferde, Ochſen und Kühe.		Schweine.		Schafe und Ziegen.		Hunde.		Feder-Vieh.	
	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.
1. Wenn das Vieh ſchon ausgewachſen und ſtark iſt.	3	30	2	30	1	50	2	—	1	—
2. Wenn es halb ausgewachſen iſt.	1	45	1	50	1	—	1	30	—	35
3. Bey noch ſehr jungem Vieh; als: Bey Kälbern, = Schweinen = Füllen von etlichen Wochen.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4. Bey noch ſehr jungen Schafen, Ziegen und Hunden.	—	—	—	—	—	50	1	10	—	—

Nota. Bey den Pferden, Ochſen und Kühen ꝛc. ꝛc. muß obige Portion getheilet, und die eine Hälfte des Morgens gegeben werden.

Wenn nun ein Menſch, der von einem tollen Hunde gebiſſen worden, auf vorhin beſtimmte Art eine Portion einnimmt, muß er ſich, ſowohl des Eſſens 24 Stunden, als auch des Trinkens 12 Stunden enthalten; iſt der Durſt nach 12 Stunden ſtark, ſo kann man ihm etwas Fliederthee oder Hohlunderblüthenthee zu trinken geben, in Ermangelung des Flieders aber auch ordinären Thee. Der Patient muß ſich auch, die Zeit der Cur über, der Luft enthalten, und den Schweiß in einer temperirten Stube, die erſten 12 Stunden aber, ganz im Bette abwarten. Nach 24 Stunden muß ihm ein gewärmtes Hemd angezogen, das beſchmutzte aber ſogleich wie auch der Ueberzug der beſchwitzten Betten, ausgewaſchen, und gut in der Luft abgetrocknet werden! am beſten iſt es, wenn das beſchwitzte Hemd verbrannt wird. Iſt es im Winter, ſo muß die Stube jederzeit gut warm gehalten werden. Iſt durch den Biß eine Wunde verurſachet, ſo waſche man ſelbige mit Wein- oder Biereſſig, (im letztern etwas Salz vermiſcht,) und in Ermangelung des Eſſiges mit Salzwaſſer rein aus, ſchlage auch hievon des Tages zum öftern warm um, verbinde ſolche mit Königsſalbe, oder mit friſcher, gut geſalzener Butter, und bedupfe die Wunde öfters mit Scorpion- oder Maywürmeröhl, (welches letztere auch in Baumöhl, worin man Maywürmer gethan, und ſolches deſtilliren laſſen, beſteht,) damit ſich die Wunde eine Zeitlang offen halte, und recht gereiniget werde; ſie wird alsdann auch von ſelbſt zuheilen. Außer dieſen hat ſich der Patient, nach der Cur, vor außerordentlicher Erhitzung, und ſowohl allzuheftiger Leibesbewegung als auch vor ſtarken Gemüthsbewegungen, imgleichen vor allen hitzigen Getränken, als: Wein, Branntwein, ſtarken Bier, wie auch vor Ausſchweifungen, genau in Acht zu nehmen.

Beym Vieh wird folgendes zu beobachten ſeyn: Wenn ein oder mehrere Stücke von einem tollen Hunde ſind gebiſſen worden, ſo müſſen die Gebiſſenen in einem beſondern Stalle, ſogleich, nach dem Gebrauch der Medicin eingeſperret, ſelbige auch nicht eher in die Luft gelaſſen werden, bis die Cur, welche oft 24 bis 48 Stunden, auch noch länger anhält, vorbey iſt. Wenn alsdann dieſes Vieh heraus, und in einen andern Stall gelaſſen worden,

ſo muß dieſer Stall oder Behältniß, worin die kranken Thiere geweſen, gereiniget werden; ſonſt würde dieſer Ort für Menſchen und Vieh anſteckend und gefährlich ſeyn. Auch muß man dieſem Vieh, während der Cur, in 24 Stunden nichts zu freſſen, und in 12 Stunden nichts zu ſaufen geben. Iſt eine Wunde da, ſo hat man eben dasjenige zu beobachten, was oben bey der Behandlung eines gebiſſenen Menſchen, in dieſem Fall geſagt worden. Die Auswaſchung der Wunde muß ja genau beobachtet werden, damit ſich nicht der Geifer des tollen Thieres darin verhalte, ſich unter das Blut miſche, und in der Folge endlich eine Tollheit verurſache. Auch müſſen diejenigen Perſonen, die mit einem gebiſſenen Menſchen umgehen, oder zu ſchaffen haben, oder die um das gebiſſene Thier ſeyn müſſen, und demſelben Arzeney eingegeben haben, ebenfalls eine Doſin von der erwähnten Arzeney nehmen, denn es leicht geſchehen kann, daß ſelbige von dem Hauch oder dem Geifer des gebiſſenen Menſchen oder Viehes berühret werden, und würden daher ebenfalls traurige Folgen zu befürchten ſeyn, wenn bey ſolchen nicht durch den Gebrauch der Medicin vorgebeugt würde. Es findet ſich auch noch nöthig anzumerken, daß, wenn ſowohl bey Menſchen als Viehe keine Wunde gebiſſen, ſondern nur eine Quetſchung durch den Biß verurſachet worden, ſo kann gleichfalls, wie oben erwähnt worden, warm umgeſchlagen werden; oder verurſachet das Gequetſchte viele Schmerzen, ſo kann die Nacht über ein Blaſen-Pflaſter aufgeleget werden, wenn dieſes eine Blaſe gezogen, ſolches ſodann eröffnet, und damit ſo verfahren werden, wie ſchon oben, bey offenen Wunden, iſt erwähnet worden.

Wenn nun aber nicht ein Jeder im Stande ſeyn möchte, ſich dieſes Mittel ſelbſt zuzubereiten, ſo hat das Obercollegium Medicum es für nöthig gefunden, ſämtlichen Apothekern in den Königlich Preußiſchen Staaten aufzugeben, daſſelbe, nach der gegebenen Vorſchrift, ſo wie es ihre Eidespflicht bey Verfertigung der übrigen, in ihren Offizinen befindlichen Arzeneyen erfördert, zu bereiten, und ſolches beſtändig in Vorrath zu haben, damit ein Jeder es ſich von ihnen abfordern könne; und weil es nöthig iſt, daß dieſes Mittel alſofort nach empfangenem Biß, angewendet werde, ſo wird eine

jede Gutsherrſchaft, und in Ermangelung deren, die Herren Prediger, oder deren Küſter, Schulz oder Krüger, es ſich zur Pflicht machen, daſſelbe allezeit bey der Hand zu haben, als welches mit deſto leichterer Mühe geſchehen kann, da es nunmehro in allen Apotheken wird zu haben ſeyn; gleichwie es vor der Hand auf der Königlichen Schloßapotheke ſowohl, als bey dem Herrn Aſſeſſor und Apotheker B ll, und dem Königl. Penſionär Salomon, hier in Berlin, ohnentgeldlich verabfolget wird. Damit man ſich auch von der guten Wirkung dieſes Mittels deſto gewiſſer überzeugen möge so ſind die Land- und Stadtphyſici angewieſen, dem Obercollegio Medico davon Nachricht zu ertheilen, ob daſſelbe ſo wirkſam geweſen, daß es das verſprochene erfüllet habe. Berlin, den 28ſten Junii, 1777.

Königl. Preußiſches Ober-
Collegium Medicum.

Das jezt beſchriebene Mittel erweckte, ſo wie alle preußiſche Einrichtungen, faſt in ganz Deutſchland Aufmerkſamkeit, und mancherley Urtheile. Vorſtehende Bekanntmachung deſſelben wurde in verſchiedenen Werken, periodiſchen Schriften, Intelligenzblättern ꝛc. wieder abgedruckt. Der Rath zu Wittenberg, durch eine rühmliche Attention geleitet, ließ eine Proviſion von dieſem approbirten neuen Medicamente aus der königl. Hofapotheke zu Berlin kommen, und in die dortige privilegirte Apotheke in Verwahrung geben; und es wurde in No. 37 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1777, S. 323, bekannt gemacht, daß diejenigen, welchen das Unglück, von einem tollen Hunde gebiſſen zu ſeyn, begegnet, ſich dieſes Mittel allda abholen könnten, und daß ſolches den Armen unentgeldlich gegeben werden ſollte. Bey Gelegenheit der im Auguſt 1780, von wüthenden Hunden gebiſſenen Perſonen in dem Viertel Untermanhartsberg, im Erzherzogthume Oeſtreich, wurde dem Landſchaftsphyſicus, Hrn. Joh. von Fritſch, von allerhöchſten Orten aufgetragen, die

die Wirkungen der preußiſchen Latwerge bey dieſen Perſonen, und ſeine darüber angeſtellten Beobachtungen, auf Einrathen des Freyherrn **von Störk**, im Drucke erſcheinen zu laſſen, welches auch u. d. T. Geſchichte der Hundeswuth, ſamt den Beobachtungen über die Wirkungen der Meloe, bey Gelegenheit der im Auguſt ꝛc. von **Joh. von Fritſch**, Wien, 1781, 8. 3 B. geſchah.

Hr. v. Fritſch hatte Gelegenheit, die beſondere Kraft dieſes ſpecifiken Mittels an 14 Perſonen kennen zu lernen, und verſichert, daß es an allen, die es genommen, die gewünſchte Wirkung gethan habe. Er hielt ſich anfänglich an die Vorſchrift der preußiſchen Bekanntmachung; nachdem er aber bey dem einen dieſer durch den tollen Hundsbiß Verunglückten, wegen aller Kennzeichen einer bevorſtehenden Wuth, ſolches zu wiederholen genöthigt war, worauf es auch ſeine Wirkung gethan, und dieſes Mittel bey einem andern die Wirkung hatte, daß er zwar nicht waſſerſcheu wurde, aber doch geſtorben iſt: ſo ſchließt er aus ſeinen Erfahrungen, daß dieſe Latwerge zwar ein kräftiges Gegengift ſey; gleichwie man aber nicht ſagen kann, daß 1 Quent verſüßtes Queckſilber einen veneriſchen Kranken curire, eben ſo ſey die in der Bekanntmachung vorgeſchriebene Doſis nicht allemal hinlänglich, Jemand von dem tollen Hundsbiſſe zu curiren. Daher iſt ſeine Meinung, daß man dieſes ſpecifiſche Mittel anfänglich nach der preußiſchen Vorſchrift verordnen ſolle: wofern ſolches aber in den Uringängen nicht hinlänglich gewirkt, keinen Schmerz beym Uriniren verurſachet hätte, und der Urin nicht häufig oder mit Blut weggegangen wäre, man gedachte Mittel abermal und in gröſſerer Doſe wiederhohlen ſolle.

„ Wenn aber die Waſſerſcheu bereits überhand genommen, ſo muß die Wunde ſogleich tief eingebrannt werden; darauf laſſe man außerordentlich zur Ader, applizire Klyſtiere mit Salpeter, und laſſe von der Latwerge und von Rautenkrautpulver, Pillen 3 Gran ſchwer, verfertigen, von denen man ſo lange alle Viertelſtunden eine Pille giebt, bis der Urin Schmerzen erregt, und mit ihm Blut weggeht. Wenn der Kranke trinken kann, werden die Schmerzen mit einer ſchwachen Campheremulſion wieder geſtillet.

„ Wenn

„ Wenn es nun endlich ſo weit gekommen, daß alle angeſtellte Verſuche nicht helfen wollen, ſo muß man den Kranken doch noch nicht verlaſſen, ſondern ihn gebunden auf ein Stroh legen, und unaufhörlich mit Waſſer begieſſen, ihn an einen Strick gebunden in einen Teich ſtürzen, wieder heraus ziehen, und ſo lange wechſelweiſe fortfahren, bis er das Waſſer nicht mehr fürchtet.

„ Da man aber faſt keine Beyſpiele hat, daß die Waſſerſcheuen die Krankheit überſtehen, und zu befürchten iſt, daß ſie durch den Biß oder Speichel, den ſie auch wider Willen auf die Herumſtehenden ſprützen, die Seuche nicht auch andern Menſchen mittheilen, ſo kamen einige auf die Gedanken, daß es erlaubt wäre, dergleichen Unglückliche, an deren Aufkommen man verzweifelt, und die ohnedies gröſſere Uebel, als den Tod, ausſtehen müßten, unter Betten oder Matratzen zu erſticken. Ja man weiß, daß man vor Zeiten auch von der Obrigkeit die Erlaubniß dazu erhalten hat. Wie grauſam iſt es, einen Menſchen zu tödten, weil man ihn nicht zu retten vermag!“

Daß man dieſes Mittel auch Thieren, die zur menſchlichen Nahrung gehören, gebe, hält Hr. v. F. nicht für rathſam, weil man in dieſer Krankheit nie zu vorſichtig ſeyn kann. „ Man muß,“ ſagt er: „ dergleichen Thiere, als: Schweine, Rindvieh, Hühner, Gänſe, wenn ſie von einem wüthenden Hunde gebiſſen worden, ſogleich tödten und eingraben.“

Der Herausgeber der Layardiſchen Abh. welcher ebenfalls die preußiſche Bekanntmachung, derſelben am Ende beygefügt hat, hält den Theriak, als ein Opiat, und die Maywürmer, als ein wegen ihres angenehmen Geruches dem Biſam faſt ähnliches Arzeneymittel, nebſt der virgin. Schlangenwurzel, die dem Campher nahe kömmt, für die wirkſamſten Mittel. Wegen der Einmiſchung der übrigen Beſtandtheile der Latwerge will er nichts erinnern; er finde aber doch auf keine Art, wie man den Zuſatz des gefeilten Bleyes rechtfertigen könne. Da man, ſeines Wiſſens, keine Beobachtungen finde, die von der Heilſamkeit deſſelben in Zufällen vom tollen Hundsbiß zeugten, im Gegentheil aber gehäufte und ungezweifelte Nachrichten von ſeiner

Schäd-

Schädlichkeit vorhanden ſeyn, auf was irgend für eine Art es innerlich genommen worden: ſo möchte wohl anſtatt deſſelben ein anderer unſchädlicherer Zuſatz zu erwählen ſeyn.

Die fürſtl. ſächſiſche General = Polizey = Direction in Weimar, gab, d. d. Weimar, d. 15. Nov. 1777, dem Hofmedicus, Amts = und Stadtphyſicus, Hrn. D. **Bucholtz** auf, ſeine Gedanken über die Kräfte und Wirkungen der preußiſchen Maywürmerlatwerge gutachtlich zu eröffnen. Man findet deſſen Bericht, v. 29. Nov. e. d. J. in ſeinen Beyträgen zur gerichtl. Arzneygelahrh. und zur medicin. Polizey, Weimar, 1782, 8. S. 167 — 171.

Nachdem Hr. D. Bucholz den Maywurm beſchrieben, ſagt er: „ Wenn indeſſen von den Beſtandtheilen dieſes Wurmes, als dem Hauptingredienz des geprieſenen Mittels auf ſeine eigenthümliche Kräfte zu ſchließen erlaubt iſt, ſo kann er, vermöge des in ihm, wie in den meiſten Inſecten ſich befindenden flüchtigen Salzes, nichts weniger und nichts mehr als ſchweiß = und harntreibende Kräfte haben. Es mißfällt mir aber beſonders an der Zuſammenſetzung dieſer hochbelobten Latwerge die große Anzahl unkräftiger Mittel. Ungleich beſſer iſt hingegen das von **Werlhof** in Hannover vorgeſchlagene, und noch jetzt in dieſem Churfürſtenthume gebräuchliche Mittel aus ſpaniſchen Fliegen, Campher und verſüßtem Queckſilber; denn es iſt dieſem Uebel viel beſſer angepaßt, und wirkſamer, als die Maywürmerlatwerge nach der vorgeſchriebenen Zuſammenſetzung. Auch giebt es noch andere wirkſame und zwar längſt durch die Erfahrung ſchon erprobte Mittel wider den tollen Hundsbiß. Denn nach meiner Meinung ziehe ich in allem Betracht diejenige Methode, welche **Tiſſot** vorgeſchlagen, allen übrigen bekannten Mitteln (vom Gauchheil an, bis zu dem in Honig ertrunkenen Maywurm) vor, und dieſe beſteht in dem ſchicklichen äußerlichen Gebrauche der Mercurialſalbe, und dem innerlichen Gebrauche des Pulvis Tunquinenſis, aus Biſam und Zinnober; denn dieſe Mittel haben ſich ſchon durch die Erfahrung wirkſam bewieſen, wie ich denn erſt neulich an der in Berka von einem tollen Hunde gefährlich gebiſſenen, und durch dieſe Mittel, und

die darauf erfolgte Salivation, geheilten Weibsperſon, die Hinlänglichkeit dieſer Methode, mit Vergnügen gewahr worden bin.“

Eine ſehr ſcharfe Beurtheilung der preußiſchen Maywürmerlatwerge, in einem Schreiben von einem mit der Namensunterſchrift Ehrenfried, ſt. im 18. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1778, und eine Beantwortung deſſelben, von Hrn. D. J. C. C. Dehne, d. d. Schöningen, d. 25. Apr. 1778, im 44 — 46. St. des Magaz. v. e. d. J. Beyde Schriften ſind, nebſt vorangeſchickter Bekanntmachung des ſpecifiquen Mittels ꝛc. unter dem Titel: Etwas über und wider den tollen Hundesbiß, Hamb. 1782, auf $5\frac{1}{4}$ B. in 8. wieder abgedruckt worden. In beyden werden ſowohl ältere als neuere Schriftſteller, welche den Gebrauch der Maywürmer, wie auch der gemeinen Maykäfer (Scarabaeus majalis), und der ſpaniſchen Fliegen, wider den tollen Hundsbiß gerühmt haben, angeführt. Hr. D. Dehne beſtätiget die guten Wirkungen der Maywürmer. Man richtet ſich nach dem Alter des Patienten, und giebt zur Zeit $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Theil eines Wurmes. Wenn aber ſehr ſchleunige Hülfe erfordert wird, giebt man jedesmal $\frac{1}{4}$ Stück alle Stunden hinter einander bis zum Blutharnen, oder ſtarken Schneiden des Urins. Wenn es möglich war, wurde die Wunde erweitert, und das Gebiſſene heraus geſchnitten, und alsdann, um mehrerer Sicherheit willen, alle 4 Stunden mit Queckſilberſalbe ausgerieben, ſo daß 1 bis 2 Quent in einem Tage verbraucht wurden. Hr. D. hat auf dieſe Art 6 Perſonen ſicher heilen geſehen, ſo daß auch einige davon nunmehr nach 6 Jahren keinen Anfall von gefährlichen Folgen gehabt haben. Er hat ſelbſt ſeit einem Jahre zwo Erfahrungen an gebiſſenen Perſonen gemacht, wo er weiter nichts, als den Maywurm (mit Salpeter verſetzt) gebraucht hat, auch wohl äußerlich ſpaniſche Fliegen,

weil

weil nicht alle Wunden ausgeſchnitten werden konnten. Er läßt ſchleimige Getränke bey dem Gebrauche des Inſects trinken, und verbietet das Eſſen nicht. Ueberhaupt verſichert er, dieſes Mittel nie fehlſchlagen geſehen zu haben.

Die in Honig ertränkten Maykäfer, ſind in Holſtein lange, und von Alters her, bekannt, und ein gewöhnliches Mittel, welches die Bauern ihrem Vieh geben. Eine Kuh bekömmt einen ganzen Käfer mit 1 Eßlöffel voll Honig; Menſchen bekommen einen halben, oder ein Drittel. Der Käfer wird lebendig in Honig geſteckt, und läuft ſich darin zu Tode, wobey er eine Menge gelben Saft ausſpritzt, welcher mit zur Cur gehört. Von dem herrlichen Nutzen der Maykäfer in Honig, wider den tollen Hundsbiß, haben der Hr. Graf Mellin, (welcher unter den Gelehrten und Schriftſtellern vom Range, unſerer Zeiten, eine der erſten Stellen behauptet, deſſen vorzüglichen Verdienſte um die Naturgeſchichte ich an mehrern Stellen gegenwärtigen Werkes, vornehmlich im XXIII Th. im Art. Hirſch, Erwähnung zu thun, das Vergnügen gehabt,) in Ihrer geehrten Zuſchrift, d. d. Schöningen bey Stettin, v. 21. Nov. 1781, merkwürdige Fälle aus eigener Erfahrung mir zu melden die Gütigkeit gehabt, welche um deſto mehr bekannt gemacht zu werden verdienen, da, wegen der Seltenheit der Maywürmer, die daraus bereitete Latwerge an den wenigſten Orten in den Apotheken zu haben iſt. Der Herr Graf haben mir zu dieſer Bekanntmachung die Erlaubniß ertheilt Hier ſind Deſſen eigene Worte:

„Ich habe beſtändig mit gutem Erfolg der in Honig erhaltenen Maykäfer mich bedient, und ſie dem von tollen Hunden gebiſſenen Vieh ſogleich auf friſcher That eingegeben, ohne daß ich bey ihm jemals Wirkungen von Raſerey verſpüret habe. Folgende merkwürdige Beyſpiele aber

von

von Patienten, die ſchon Anfälle von Wuth hatten, verdienen bekannt gemacht zu werden.

„Eine Hirtenfrau, Namens **Krökinn**, in dem Dorfe Meſcherin in Vorpommern, unter der ganzen Kämmerey gehörig, hatte einen jungen Hund, der von einem tollen Hunde gebiſſen worden war, ohne daß ſie es wußte. Nach einiger Zeit wurde der Hund auch toll, und fieng an zu ſchäumen und zu krächzen, als wenn er einen Knochen im Halſe ſtecken hätte. Dieſes bewog ſie, mit dem Finger in ſeinen Hals zu fühlen, um ihm den vermeintlichen Knochen herab zu ſtoßen. Bey dieſer Operation fuhr der Hund zu, und biß ihr in den Finger, daß es blutete. Zugleich hatte ein bey ihr ſtehendes Mädchen die Unvorſichtigkeit, ſie vor den Hund zu warnen, und ihr merken zu laſſen, daß der Hund toll ſey. Dieſe Bemerkung erſchreckte ſie heftig, und vielleicht beſchleunigte dieſes die Wirkungen des Biſſes; denn einige Tage hernach bekam ſie Anfälle von Wuth. Sie hatte heftige Kopfſchmerzen, es war ihr ganz finſter vor den Augen, und ſie war ſich ihrer ſelbſt nicht bewußt. Indeſſen dauerte ein ſolcher Anfall nur ungefähr 1 Stunde. Gegen alles Flüſſige hatte ſie auch noch einige Zeit, nachdem die Anwandlung ſie verlaſſen hatte, einen Abſcheu, und wenn ſie ſo trank, ſo war es als ſchnürete es ihr den Hals zuſammen. Denn in ihren geſunden Zwiſchenſtunden zwang ſie ſich zum Trinken, weil ſie ein Kind ſäugete; jeden Tag aber hatte ſie ein Paar Anfälle von Wuth. Nachdem ſie in dieſem Zuſtande einige Tage zugebracht hatte, erinnerte ſie ſich, daß, als ſie in Beatenhof, einem meiner Güter, gewohnt, ſie von einem Mittel gehört hätte, welches wir gegen die Wuth mit glücklichem Erfolge gebrauchten. Sie ſchickte alſo zu meiner Mutter, und bat um Hülfe. Dieſe ſchickte ihr eine unbeſtimmte Anzahl ſolcher in Honig aufbewahrter Maykäfer, die ſie auch, ſo wie ſie dieſelben erhielt, mit großer Begierde und Zuverſicht verſchlang, und von dem Augenblicke an verließen ſie alle Anfälle von Raſerey. Weil ſie während ihrer Krankheit wenig gegeſſen und getrunken hatte, war ſie von Kräften ganz erſchöpft, ſo daß einige Wochen vergiengen, ehe ſie das Bette und Zimmer verlaſſen konnte. Ihr erſter Ausgang war zu meiner Mutter, um ſich bey ihr für die Vermittelung ihrer Geneſung zu bedanken, wobey ſie die Geſchichte der Krankheit ſo erzählte, wie ich ſie Ihnen hier berichte. Die

Frau

Frau lebt noch. Dem Säuglinge aber hatte die Milch ihrer kranken Mutter nicht geſchadet, welches merkwürdig iſt; ob das Kind noch jezt am Leben iſt, weiß ich nicht.

„Der zweyte Fall begegnete einer Hirtenfrau in dem Dorfe Schmellentin in Vorpommern, der Marienkirche in Stettin gehörig. Sie heißt Krinekinn. Ich führe alle dieſe kleine Umſtände mit an, weil es gar vieles zur Glaubhaftigkeit einer Geſchichte beyträgt, wenn man den Namen und Wohnort der Perſonen, wovon die Rede iſt, nennt. Ich bitte auch, mich als den Erzähler dieſer Geſchichte namhaft zu machen; denn es iſt ein ſo leichtes und wirkſames Mittel, daß alles, was die Ausbreitung deſſelben vermehren kann, mir am Herzen liegt. Eben genannte Hirtenfrau kam vorigen Sommer, 1780, in großer Angſt hergelaufen, und bat um Hülfe, da ſie und ihr Mann von einem eingeſperrt geweſenen tollen Hunde auf ihrem Hofe gebiſſen worden, auch ihre Kinder in Gefahr wären, indem ſie noch Tages zuvor mit dem Hunde geſpielt, und er ſie beleckt und begeifert hätte. Weil er auch damals ſchon bisweilen läuniſch geweſen und um ſich gebiſſen hätte, wäre er von ihnen, um mehrerer Sicherheit willen, eingeſperrt worden, und nun heut, ſagte ſie, hätten ſie, und ihr Mann den Hund ſehen wollen, als er, bey Eröffnung der Stallthüre, ſie beyde plötzlich angefallen und wund gebiſſen hätte; ſie hätten beyde, ſagte ſie ferner, die Wunde ausgewaſchen, und nun bat ſie meine Mutter um das Mittel, welches ſie wider den Biß der tollen Hunde beſäße. Sie bekam eine beträchtliche Anzahl dieſer Maykäfer in Honig, aß gleich auf der Stelle mit großer Begierde einige derſelben, und nahm das übrige mit nach Hauſe. Sie war dabey ganz außer ſich vor Furcht, und voll beunruhigender Vorſtellungen, die ihre erhizte Einbildungskraft ihr vormalte; dennoch aß ſie und ihre ganze Familie Maykäfer; und weder ſie, noch einer von ihnen, wurde krank; und ſie befinden ſich insgeſamt noch bis auf dieſe Stunde wohl.

„Ich hatte einen Windhund, dem ich, nach der ehemals ſo ſehr angeprieſenen Mode, den ſogenannten Tollwurm hatte nehmen laſſen. Eine unnüze Operation, die den Hund gar nicht vor der Wuth ſichert, aber ihm gewiß vieles von ſeiner Munterkeit und von ſeinem Muthe nimmt. Dieſer Hund wurde plötzlich kreuzlahm, ſchäumte, verkannte ſeinen Herrn, biß um ſich, und gab alle Kennzeichen

der Wuth von ſich. Ich ließ ihm ſogleich, und noch zween Morgen nach einander, jedesmal 3 Maykäfer, und alſo überhaupt 9, in Speck gewickelt, einſtecken. Der Hund genas, fraß und ſoff gleich am folgenden Tage wieder; und ich habe noch einige Jahre mit ihm gehezt, und ihn nachher dem ſel. Gen. Lieut. v. Bülow in Berlin geſchenkt, der ihn auch noch viele Jahre gebraucht hat.

„Ein toller Jagdhund kam bey mir in Damitzow auf den Schloßplatz gelaufen, und biß einen kleinen Dachshund, den ich noch jezt habe, lief darauf weiter fort nach einem fremden Dorfe, wo er Hunde biß, welche toll wurden. Ich gab meinem kleinen Dachs gleich am folgenden Tage Maykäfer ein; weil er ſie aber ausſpie und nicht freſſen wollte, ließ ich ſie klein hacken, und ſo in Speck wie in einer Roulade einwickeln, und ſo fraß er ſie, 3 Morgen nach einander, jedesmal 3. Eben der gedachte tolle Jagdhund kam in die Küche, und biß meines Koches Tochter, ein Mädchen von 6 Jahren. Er hatte aber nur mit einem Zahn durchgegriffen, und eine Wunde am Oberarme, in der Tiefe und Größe einer Erbſe, gemacht. Weil er aber zugleich den begeiferten Zahn an den doppelten tuchenen Aermel des Ueberrockes des Kindes abgewiſcht hatte, ſo that ihr der Biß weiter nichts, heilte aber ſchwer. Sie nahm zwar auch Maykäfer ein; aber da kein Geifer in die Wunde gefloſſen war, ſo kann ich die Unſchädlichkeit des Biſſes nicht dem Gebrauche der Käfer zuſchreiben.

„Ich laſſe alle Jahr eine gute Anzahl Maykäfer in, mit Honig angefüllte, große ſogenannte Zuckergläſer lebendig thun, die ſich in den Honig eingraben, und darin ſterben. Dieſe werden, wenn man ſie gebrauchen will, heraus genommen, und ſo, wie ſie noch mit Honig beſchmiert ſind, eingegeben.“

Nachſtehendes beſonderes Hausmittel wider die traurigen Folgen des Biſſes toller Thiere, welches man in der Gegend von Maaſtricht für ſehr bewährt und unfehlbar hält, hat Hr. Prof. Pallas, im 1. St. des Stralſ. Magaz. 1767, 8. S. 88, zuerſt bekannt gemacht. Man läßt Auſterſchalen zu Kalk brennen, pülvert dieſen ganz fein, und macht daraus, mit Beymiſchung vieler Eyer einen Brey, welchen man mit Butter in einer eiſernen Pfanne, wie die gemeinen Pfann-

Pfann- oder Eyerkuchen, bäckt. Dergleichen kalkige Eyerkuchen müſſen, wenigſtens 7 Tage lang, die einzige oder doch vorzüglichſte Nahrung der von tollen Hunden oder Wölfen gebiſſenen Perſonen ſeyn. Man will auch davon bey toll gewordenen Hunden ſelbſt heilſame Wirkungen geſpürt haben. Einige rathen dabey Kalkwaſſer, mit Auſterkalk bereitet, zum Getränke an. Auch ſoll man die gebiſſenen Stellen ſtark ſchröpfen und mit Salz wohl einreiben laſſen. Die Bauern in Maaſtricht pflegen, wenn ſie in die Stadt kommen, die Auſterſchalen ſorgfältig zu ſammeln, um dieſes Mittel, auf welches ſie ſich gänzlich verlaſſen, auf alle Fälle in Bereitſchaft zu haben.

Merkwürdig iſt hiebey, daß eine gewiſſe Latwerge, die ein franzöſiſcher Arzt, Namens Baudot, im tollen Hundsbiß bewährt befunden haben will, hauptſächlich auch aus Krebsſtein- und Auſterkalk, und der alkaliſchen Aſche einiger Pflanzen beſteht. Die Zuſammenſezung dieſes Mittels findet man in No. 44 der Gaz. ſalut. v. J. 1766.

In Ellis Handbuche für die Schäfer, wird folgendes Mittel angerathen. Man ſoll eine hinlängliche Menge Knoblauch ſo ſtark, als möglich, quetſchen, hernach gröblich zerſchnittene Klettenwurzel und Küchenſalz dazu miſchen, und ein Pflaſter daraus machen, welches man auf den Biß legt, und wenigſtens eine Woche lang, alle Tage erneuert.

Ein alter Schäfer, Will. Seers, von Stuteley in der Grafſchaft Buckingham, theilte dieſes Mittel einem ſeiner beſten Freunde mit, und ſagte ihm dabey, daß er es zweymal an ſich ſelbſt gegen den Tollenhundsbiß gebraucht, und ſich damit, ohne einige innerliche Arzneyen zu Hülfe zu nehmen, curirt habe. Nachher hat er ſowohl viele Menſchen, als auch Schafe, wenn ſie von wüthenden Hunden gebiſſen waren, damit geheilt, und es iſt ihm niemals weder bey Menſchen noch Vieh fehl geſchlagen, wenn es bey Zeiten angewendet worden.

Journ. œcon. v. Apr. 1772.
39. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773, Col. 623, f.
Berl. Samml. 2. B. 2. St. S. 208.

Ein nach der Verſicherung der königl. märkiſchen Kriegs- und Domänenkammerdeputation, und nach dem Gutachten des *Collegii medici* zu Cleve, in den dortigen Gegenden jederzeit bewährt gefundenes Mittel gegen den Biß der tollen Hunde.

1. Recept für tolle Hundsbiſſe bey Menſchen. 1. Wenn ein Menſch von einem wüthenden Hunde gebiſſen iſt, ſo waſche man die Wunde mit Butterpickel, ſo rein als möglich, aus. Alsdann nehme man aus der Apotheke 1 Gran Sibitt, (Zibeth) 2½ Qu. Schottkraut, und eben ſo viel Weinraute und wildes Katzenkraut durch einander, ſo daß alle dieſe Kräuter zuſammen 1 L. 1 Qu. wiegen. Man wäſcht dieſe Kräuter rein ab, hackt ſie ganz klein, thut ſie auf ein Butterbrod, giebt es dem gebiſſenen Menſchen des Morgens nüchtern zu eſſen, und läßt ihn 2 Stunden darauf faſten. Es iſt gut, wenn man den Sibitt ſo auf das Butterbrod legt, daß der Patient ihn mit dem erſten Biſſen bekömmt. Iſt der Patient von ſchwacher Natur, ſo kann er dieſe Portion theilen, und auf 2mal nehmen; doch iſt es beſſer, wenn es auf 1mal genommen wird. Bey einer Schwangern läßt man das Schottkraut weg, weil es ſehr treibt. Iſt der Menſch auch ſehr ſtark gebiſſen, ſo muß ihm zur Ader gelaſſen werden.

2. Recept, wenn Pferde, Hunde, Schweine, Kühe ꝛc. gebiſſen worden. Wenn ein Hund gebiſſen iſt, wirft man ihn ſofort ins Waſſer, daß er recht abgeſpühlt wird, und läßt ihn nicht auf Stroh, ſondern auf der bloßen Erde liegen. Alsdann nimmt man 1 Gr. Sibitt 2 L. Schottkraut, 1 L. Weinraute, und 1 L. wildes Katzenkraut; wäſcht dieſe Kräuter rein, hackt ſie klein, klebt den Sibitt in ein wenig Brod, thut dieſes zwiſchen die Kräuter, wälzt es alles zuſammen in ſo viel Butter, als ein Gänſeey groß iſt, und läßt es den Hund des Morgens nüchtern freſſen, und 3 Stunden darauf faſten. Alsdann hat er keine Gefahr mehr, und mag wohl auf die Jagd, oder ſonſt, gebraucht werden. Für ein gebiſſenes Pferd, oder Kuh nimmt man 1 Gr. Sibitt, und von jenen 3 Kräutern zuſammen 7 Loth; für ein Schwein, 1 Gr. Sibitt, von den Kräutern aber 5 Loth. Das Schottkraut muß

aber allemal ſo viel allein ſeyn, als Weinraute und wildes Katzenkraut zuſammen. Wenn z. B. 7 Loth Kräuter geſetzt werden, ſo müſſen es $3\frac{1}{2}$ L. Schottkraut, und die andern beyden Kräuter auch $3\frac{1}{2}$ L. ſeyn; folglich 1 L. 3 Qu. Weinraute, und 1 L. 3 Qu. wildes Katzenkraut. Einem Schweine kann man es im Deeg eingeben, weil ſie ſelbiges gern freſſen; einer Kuh oder einem Pferde bindet man es in einem Raps- (Kohl-) Blatt ein, und ſtopft es im Halſe herunter.

47. St. der Mindenſchen Beytr. z. N. und Vergn. v. J. 1775, Col. 573, ſgg.
Sprengers Landwirthſchaft, a. d. J. 1777, S. 3.

Hr. v. Brocken giebt, im 95. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1777, Col. 804, folgendes Mittel für bewährt aus: „Man nimmt einen neuen irdenen wohl verglaſurten Topf, thut zerſchnittenen Iſopp, Salbey, Weinraute, Waldmeiſter, Stabwurz, von jedem eine gute Hand voll, und Beyfuß 2 Hände voll, hinein. Hierauf werden 3 Maß braunes Bitterbier gegoſſen, der Topf aber wird mit einem zugeklebten Deckel verwahrt, damit nichts davon ausdünſten könne. Es wird dieſes auf Kohlen ſo lange gekocht, wie man ein junges Huhn zu kochen pflegt; alsdann werden 15 Stück Lorbeeren, fein gepülvert, dazu gethan, und ſolche mit den Kräutern durch einander gerührt. Von dieſem Tranke wird dem gebiſſenen Menſchen oder Thiere, 3 Tage nach einander, Morgens, Mittags und Abends, jedesmal 5 Eßlöffel voll eingegeben, auch jedesmal der gebiſſene Ort mit dieſem Tranke gewaſchen, und von den in dem Topfe gebliebenen Kräutern darauf gebunden. Weil aber dieſer Trank ſehr bitter, und deswegen Hunden und Schweinen nicht wohl beyzubringen iſt, ſo nimmt man ſüße Milch dazu, und ſperrt zu mehrerer Sicherheit das gebiſſene Thier ein.“

Hr. v. Brocken verſichert, daß, als er vor einigen Jahren noch die zum Amte Neubrück gehörende Jagd von fürſtl. braunſchweigiſcher Kammer in Pacht gehabt, und ihm alle ſeine Jagd- und Hühnerhunde von einem dazwi-

ſchen gefallenen tollen Hunde gebiſſen worden, er ſie mit eben dieſem Tranke curirt, und hernach noch einige Jahre ge- braucht habe. Auf gleiche Art ſey, andere Fälle zu geſchwei- gen, Jemand, dem ein toller Hund faſt die halbe Lende ab- geriſſen hatte, und welcher auch ſchon die Waſſerſcheu mer- ken ließ, mit dieſem Tranke curirt worden.

Im Journal encycloped. v. Jan. 1780, macht ei- ne Dame in Bourbonnois folgendes Mittel bekannt, wodurch über 50 Perſonen gegen die gewöhnlichen Zu- fälle geſichert worden ſind. „Gleich nach dem Biß ſoll die Perſon eine Portion Theriak, in rothem Wein zerlaſſen, einnehmen; alsdann nimmt man eine gleiche Portion Theriak, zerläßt ſie in rothem Wein und Baumöhl, läß es warm werden, wäſcht die Wunde damit, und legt eine damit eingeſogene Compreſſe 24 Stunden darauf. Hernach wird die Wunde noch ein- mal damit gewaſchen, und von dem Dicken der Mi- ſchung darauf gelegt, welches man bis zur vollendeten Heilung liegen läßt. Am Tage des Biſſes nehme man eine Handvoll Raute, Salbey, Johanniswurzel, oder Blätter von großen Maßlieben, Scorzonerwur- zel und Salz, hacke oder ſtoße ſie zuſammen, gieße 1 Pinte rothen Wein darauf, laſſe es 24 Stunden ſte- hen, und gebe alsdann 9 Tage nach einander dem Kran- ken ein Glas davon zu trinken. Eben dieſen Trank kann man auch dem Hornvieh geben, andern aber muß man Milch darauf gießen. Alle bekommen nur ein einzigesmal davon.“

Folgendes Mittel, iſt, nach Hrn. Abts Guillet Berichte, ſeit mehr als 30 Jahren, in der Provinz Breſſe mit dem glücklichſten Erfolge gebraucht worden. Man nimmt ein Glas weißen Wein, und läßt einen Fingerhut voll Seignetteſalz völlig darin auflöſen. Man bindet die äußerſten Theile der beyden Goldfinger der gebiſſenen Perſon, und läßt nur ſo viel Raum, daß man mit dem Meſſer einen leichten Schnitt hinein machen kann. Hierauf läßt man das Blut in das

Glas

Glas mit Wein tropfen, bis dieſer ſich gefärbt hat, und giebt es dem Kranken zu verſchlucken. Alsdann führt man ihn in freyer Luft etwas geſchwinde ſpatzieren, und läßt ihn darauf niederlegen, um der Transſpiration freyen Lauf zu laſſen. Es wäre gut, ihn immer von einer ſtarken Perſon führen zu laſſen, und, wenn dieſe ermüdet wäre, ſogleich wieder von einer andern. Dieſe heftige Bewegung verurſachet, daß der Trank in der Maſſe des Blutes ſchneller circulirt, und daß das Gift durch die Transſpiration, die es verurſachet, mit weggeht.

Hr. Cranier ancien Curé de Bienne, dans la Breſſe chalonnoiſe, hat dieſes Mittel aus Bretagne mitgebracht, wo er es von einer Demoiſelle de Vire erhalten hat, welche ſelbſt damit curirte.

Nach Hrn. Pred. Germershauſen Anzeige, im 4. B. der Hausmutter, Lpz. 1780, gr. 8. S. 786, nimmt man einen alten Flintenſtein, ſtößt ihn zu Pulver, vermengt dieſes mit Mehl und Waſſer, und macht eine oder mehrere Kugeln davon, welche dem gebiſſenen Thiere auf einmal in den Schlund geſchoben werden, um ſolche herunter zu ſchlucken.

Hr. G. hat dieſes Mittel, welches er bey zween Hunden mit erwünſchtem Erfolge gebraucht hat, von einem alten, angeſehenen Forſtbedienten, welcher ſchon zahlreiche Heerden, auch ſeine eigenen Hunde, mit dieſem Mittel gerettet, und deswegen alle abgenutzte Flintenſteine von ſeinen Leuten ſammelt und aufbewahrt.

Auch die Indianer in Bengalen, haben, wie Hr. D. Huhn, (welcher ſich 20 Jahr in Oſtindien, und ſonderlich 13 Jahr in Bengalen aufgehalten, wo er als Oberchirurgus geſtanden) in ſeinen Obſervationibus in India orientali collectis, Erl. 1774, 4. meldet, wider den Biß wüthender Hunde ein bewährtes Mittel, deſſen ſie ſich auch nach dem Biſſe giftiger Schlangen bedienen. Wenn ſich ein ſolcher verwundeter Patient noch vor dem 12ten Tage nach geſchehe-

nem Biſſe in ihre Cur begiebt, verſprechen ſie ihm gewiſſe Hülfe. Sie nehmen friſche Kräuter von einer ſcharfen ſeifenartigen Natur, ſtoßen dieſelben, und machen Biſſen daraus, wovon der Kranke Morgens nüchtern etliche hinunter ſchlucken, und 5 oder 6 Stunden lang ſich alles Getränkes enthalten muß. Ungefähr eine Stunde nachher fängt er an, unter heftigem Schneiden, Urin zu laſſen, welches abwechſelnd bis zu Mittage fortdauert. Nachmittags muß er ſich eines kalten Bades bedienen, und Reiß mit ſaurer Milch genießen, wonach er vor aller Gefahr ſicher iſt. Hr. D. Huhn hat, da er einſt ſo unglücklich geweſen, von einem wüthenden Hunde gebiſſen zu werden, ſelbſt eine ſolche Cur gebraucht, und dieſelbe bewährt gefunden. Die Indianer aber ſind mit der Entdeckung dieſer Kräuter ſo geheim, daß ſie die Anzeige davon, auch für vieles Geld, ihm nicht haben bekannt machen wollen.

Hunds-Zäcke, ſ. oben, S. 446.

Hunds-Zahn. 1. Eigentlich der Zahn eines Hundes, beſonders die an beyden Seiten heraus ſtehenden krummen und ſcharfen Fangzähne deſſelben.

2. An den Menſchen, auch ein Name der Augenzähne, beſonders in dem untern Kinnbacken, welche ſich zwiſchen den Schneidezähnen und Backenzähnen befinden, den ſpitzigen Hundszähnen gleichen, und auch Winkelzähne und Spitzzähne heißen; Dentes canini, Niederſ. Schedeltäne. Siehe Zahn.

3. Die einſpitzigen Eiſen führen bey den Bildhauern den Namen der Hundszähne.

4. Eine in Ligurien, Sibirien, Virginien, auf den allobrogiſchen Alpen, und bey Turin wild wachſende, dem Schweinsbrod (Cyclamen) ziemlich gleichende Pflanze mit 6 Staubfäden und einem Staubwege, an deren Kronblättern inwendig zween Höcker angewachſen ſind. Sie iſt die einzige bisher bekannte Art eines Geſchlechts, welches der Ritter Linné Erythronium

nennt.

nennt. Sie heißt beym Tournefort und Bauhin, Dens canis; beym Dodonäus Dens caninus; Fr. Dent de chien. (*) Tabernämontan und Planer nennen dieſes Geſchlecht Schoßwurz. Die zwiebelartige, perennirende Wurzel, welche weiß iſt, ½ Finger lang und 1 Finger dick iſt, in Geſtalt eines Fangzahnes von einem großen Hunde, treibt einen niedrigen Stängel, welcher mit breiten und runden, (Dens canis latiore rotundioreque folio *C. Bauh.*) oder auch ſchmalen und langen, (Dens canis anguſtiore longioreque folio *C. Bauh.*) zuweilen eyförmig länglichen glatten und ſchwarz gefleckten Blättern (Erythronium foliis ovato-oblongis glabris nigro maculatis *Gronov.* Hermodactylus Meſne, folio maculoſo *Geſn.*) und im März mit einer weißen oder röthlichen, auch gelblichen Blume beſetzt iſt. Der Kelch fehlt. Die ſechs länglich ſpitzigen Blumenblätter ſind glockenförmig geſtellt, jedoch größtentheils rückwärts geſchlagen, und an den dreyen, welche mehr einwärts ſtehen, ſitzen auf jedem 2 knorpelichte Erhebungen; 6 kurze Staubfäden umgeben den Griffel mit dem dreyfachen Staubwege. Die rundliche Frucht öffnet ſich in 3 Klappen, und enthält in 3 Fächern viele Samen. Die Tatarn ſtoßen die getrocknete Wurzel, kochen ſie mit Milch, und halten dieſen Brey für eine nahrhafte Speiſe. Man kann ſie auch, anſtatt der Kaſtanien, zu Füllung der Gänſe- und Truthühnerbraten, wie auch zur Verfertigung der Stärke und des Puders, gebrauchen. Dieſes Gewächs wird auch, der Blume wegen, in unſern Gärten gezogen, und iſt darum angenehm, weil ſie ſchon im März blüht. Man pflegt damit die Rabatten, wie mit dem Crocus, einzufaſſen. Die Vermehrung geſchieht durch Samen, leichter aber aus den

(*) Dieſes Dent de chien iſt nicht mit dem Chien-dent, Hunds- oder Queckengras, zu verwechſeln.

Nebentrieben der alten Wurzeln, wie bey den Narziſſen. Man muß die junge Zwiebel gegen Ende des Maymonates, wenn die grünen Blätter vergehen, und man die alten Wurzeln verſetzt, abnehmen, die Wurzeln nicht lange außerhalb der Erde laſſen, und ſie in einen guten, friſchen und nicht ſtark gedüngten Boden von mittlerer Art, an einen weder zu warmen noch zu kalten Ort, 3 Zoll tief, ſetzen, und alle 3 Jahre verpflanzen. Dieſes Gewächs verträgt die größte Kälte. Wenn man ſie verſchickt, müſſen ſie in Sand gelegt werden.

Hunds-zähnig, Hundszähne habend; ein nur in der Landwirthſchaft üblicher Ausdruck. Hundszähnige oder milchzähnige Lämmer, Lämmer, ſo lange ſie nur noch ein Jahr alt ſind, und noch Hunds- oder Milchzähne haben.

Hunds-Zorn, in einigen Gegenden, z. B. im Würtembergiſchen, eine Benennung der im X. Th. S. 34, fgg. beſchriebenen Eberwurz, Carlina acaulis *L.* weil die Landleute dieſelbe den Hunden in der Abſicht eingeben, um ſie wachſam und zornig zu machen.

Hunds-Zunge. 1. Eine Pflanze mit 5 Staubfäden und einem Staubwege, deren Blätter einige Aehnlichkeit mit der Zunge eines Hundes haben, Gr. und L. Cynoglοſſa, Cynogloſſum, Fr. Cynogloſſe, Langue de chien. Der Kelch iſt in 5 ſpitzige Einſchnitte getheilt. Das Blumenblatt hat eine kurze, mit 5 vorragenden Schuppen verſchloſſene Röhre, und einen in 5 ſtumpfe Einſchnitte getheilten Rand. Fünf kurze Staubfäden ſitzen in der Röhre, und um den Griffel liegen vier Fruchtkeime, welche in breite, rundliche, mit ſteifen Borſten beſetzte, Samen verwandelt werden. Hr. v. Linné vereinigt mit dieſem Geſchlechte das Nabelſamenkraut, Omphalodes, bey welchem aber die Samen ganz anders beſchaffen ſind; ſiehe in N.

Die

Die in den Apotheken gebräuchliche Art, iſt die gemeine Hundszunge, oder gemeine große Hunds=zunge, Cynogloſſum officinarum *Lonic.* Cynogloſſum vulgare *Matthiol. Lob. Thal. C. Durant. Dalech. Cluſ. Besler.* & *J. Bauh.* Cynogloſſum majus vulgare *C. B. Ger. Bark.* Cynogloſſum foliis lanceolato-ovatis, corollis calycem æquantibus *Royen.* Cynogloſſum foliis amplexicaulibus lingulatis mollibus hirſutis *Hall.* Cynogloſſum officinale, ſtaminibus corolla brevioribus, foliis lato-lanceolatis tomentoſis ſeſſilibus *Linn.* Eine Spielart davon iſt die große, frühe Hundszunge, Cynogloſſum ſempervirens *Gled.* Die lange, ſtarke, fleiſchichte, ſchwärzliche Wurzel treibt einen Stängel, welcher $1\frac{1}{2}$ bis 2 F. hoch, oberwärts in Zweige getheilt, und mit vielen langen, ſchmalen, ſpitzigen, völlig ganzen, zuweilen etwas krauſen, haarichten, weichen und wechſelsweiſe platt anliegenden Blättern beſetzt iſt. Die im May und Jun. hervor kommenden dunkelrothen, bisweilen auch weißen, Blumen ſtehen ährenweiſe an den Enden der Zweige. Dieſe zweyjährige Pflanze wächſt in ganz Europa häufig an ungebaueten Orten, doch in fettem Grunde, an Wegen und Zäunen, und läßt ſich allein durch den Samen vermehren. Sie hat einen widrigen Geruch, und unangenehm ſüßen Geſchmack. Das Vieh läßt ſie unberührt ſtehen, und man hat ſie auch in der Arzneywiſſenſchaft eher für ſchädlich, als nützlich, halten wollen. Da man aber andere, in Anſehung der Wirkung dieſer Pflanze ähnliche, Mittel mit dem beſten Erfolge zu gebrauchen pflegt, kann ſolches auch von dieſer gelten, zumal da die Wirkung davon weit ſchwächer iſt. Man hat ſie als ein anhaltendes Mittel gerühmt, und in Blutflüſſen, Durchfällen und dergleichen Krankheiten empfohlen. Der von der Wurzel bereitete Trank innerlich genommen, und die Wurzel, als ein Umſchlag, äußerlich gebraucht, ſoll bey Kröpfen nützlich ſeyn.

Wenn

Wenn man die Wurzel den Kindern an den Hals hängt, ſollen die Läuſe davon ſterben. Will man die Wurzel gebrauchen, ſo muß dieſelbe friſch, und ehe der Stängel treibt, ausgegraben werden, nachher und bey dem Trocknen verliert ſie alle Kräfte. Die Blätter zerſtoßen, dienen für Entzündung der Wunden, alte Schäden und faule Geſchwüre, Brand und Krätze; mit Schweinſchmalz geröſtet, und die Glatze damit beſtrichen, machen die Haare wieder wachſen. In den Apotheken macht man Pillen und eine Salbe davon. Die Hundszungepillen, Pilulae de Cynogloſſa, werden aus dieſer Wurzel, dem Bilſenkraute, Mohnſafte und einigen Gewürzen bereitet, und als ein wirkſames und ſicheres Mittel, geſetzt auch daß deſſen Kräfte vornämlich von dem Mohnſafte herzuleiten wären, zur Milderung dünner und ſcharfer Flüſſe, in langwierigen Bruſtkrankheiten, Kopfweh und Steckflüſſen, zur Beförderung des Schlafes, zur Linderung und Stillung des Huſtens, der rothen Ruhr, des Blutſpeyens und allerley Krämpfe und Schmerzen von 5 bis 8 Gran gegeben. Man pflegt dieſe Pillenmaſſe auch als ein Pulver zu geben, welches ſich auch wegen des angenehmen Geruches empfiehlt.

Roſ Lentilii obſ. de raro effectu pilularum de cynogloſſa. ſt. in Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. VI. obſ. 202.

Fr. überſ. Sur un effet ſingulier des pilules de cynogloſſe, ſt. in No. 28 der Gaz. ſalut. v. J. 1767.

Die Salbe, innerlich genommen, zertheilt das geronnene Geblüt vom Fallen oder Verbrechen; äußerlich lindert ſie die Schmerzen und Hitze. Das aus der ganzen Pflanze abgezogene Waſſer iſt ein ſpecifiſches Mittel wider veneriſche Zufälle und allerley Geſchwüre an heimlichen Orten.

2. Die im VI. Th. S. 550, f. beſchriebene gemeine Braunelle, Prunella vulgaris *L.* iſt in einigen Gegenden gleichfalls unter dieſem Namen bekannt; ſo wie

3. eine Art des Mänſeöhrchen, Myoſotis Lappula *L.*

Hunds=Zwinger, ein an den Seiten verwahrter und oben offener Platz, Hunde, und beſonders Jagdhunde darin zu halten; ſiehe Jagd=Hund.

Hundert, (*) eine Grundzahl, welche zehenmal zehen Einheiten ausdrückt, und eine arithmetiſche Quadratzahl, welche entſteht, wenn 10 mit ſich ſelbſt multiplicirt wird. Man drückt ſie mit arabiſchen Ziffern 100, nach der römiſchen Schreibart C, und nach der franzöſiſchen Art in ihren Finanz= und andern Rechnungen $\frac{c}{o}$ aus. Das Wort hundert bleibt als ein unabänderliches Beywort unverändert, es mag ſein Haupt=

(*) In dem alten Gedichte auf den heil. Anno hunterit, im Dän. hundred, im Schwed. huudrade, im Isländ. hundrud, im Engl. hundred. In ältern Sprachen fehlt die letzte Hälfte dieſes Wortes, wie in dem chuuna in dem ſaliſchen Geſetze, dem hund in dem Tatian, dem Goth. hund, hunda, dem Angelſ. hund, dem Walliſ. cant, und albaniſchen kinnt, womit auch das Lat. centum, und Franz. cent, überein kömmt, welches einige von κεντειν ableiten, weil man nach jedem Hundert ehedem einen Punct zu machen pflegte. Im Poln. heißt hundert ſto, und im Wendiſchen ſtu. Die letzte Sylbe ert, welche durch Verſetzung aus red, rath, entſtanden iſt, bedeutet nach dem Wachter ſo viel als eine Zahl, nach Ihre aber richtiger einen Strich, weil man ehedem vermittelſt der Linien zu zählen und zu rechnen pflegte, (ſ. Raiten) daher es auch im Schwed. den Zehnern für unſer deutſches zig beygefügt wurde, attraed, achtzig, niraed, neunzig. In den älteſten Sprachen bedeutet hund nur zehen. Tachund tachund iſt bey dem Ulphilas und im Angelſ. hundſteontig, zehenmal zehen, in der letztern Sprache hundſeofontig, ſiebzig, welches mit der griech. Endung κοντ, und der lat. gint, in τριακοντα, triginta u. ſ. f. überein kömmt. In den älteſten oberdeutſchen Denkmälern findet man daher auch für hundert, zehenzig, in dem Iſidor zehanzo, in dem alten Fragmente auf Carln den Großen zehenzig. Zuirenzehenzog iſt bey dem Willeram, und zuiro zehanzug bey dem Ottfried zweyhundert, und zenſtunt zenzech iaro, zehnmal zehn hundert, d. iſt tauſend Jahre.

Uebrigens läßt ſich dieſe Grundzahl mit ſehr vielen Beywörtern zuſammen ſetzen, eine Menge von hundert Einheiten derſelben zu bezeichnen; der hundertäugige Argus, hundertblätterig, hundertköpfig, das hundertzüngige Gerücht, hundertpfündig u. ſ. f. welche nicht beſonders angeführt zu werden verdienen.

Hauptwort bey ſich haben, oder nicht. Hundert Thaler. Hundert Mann. Vor hundert Jahren. Von den hundert Ellen iſt nichts mehr übrig. Da ſind alle hundert. Es waren ihrer noch nicht hundert. Hundert und eins, hundert und zwey u. ſ. f. Zweyhundert, dreyhundert u. ſ. f. bis zehenhundert, wofür man lieber tauſend ſagt, ob gleich eilfhundert, zwölfhundert, dreyzehnhundert, achtzehnhundert u. ſ. f. um der Kürze willen oft für tauſend und einhundert, tauſend und achthundert u. ſ. f. üblich ſind. Oft ſteht es auch als eine runde Zahl, für ſehr oft, oder ſehr viel. Ich habe es ſchon hundertmal geſagt. Er hat wohl hundert Fehler.

Die Rechenkunſt der Grönländer iſt ſehr eingeſchränkt; denn ob ſie gleich bis auf 20, nach der Anzahl der Finger ihrer Hände und Füße, zählen können, ſo verſchaffet ihnen doch ihre Sprache nur Rechennamen bis auf die Zahl 5. Daher ſie dieſe Benennungen viermal wiederholen, um zu der Zahl 20 zu gelangen. Doch haben ſie beſondere Wörter, um 6, 11 und 16 auszudrücken. Weil ſie aber wiſſen, daß jeder Menſch 10 Finger und 10 Zehen hat, ſo ſagen ſie 5 Menſchen, wenn ſie die Zahl 100 ausdrücken wollen. Ueberhaupt iſt die ganze Menge über 20 für einen Grönländer unzählbar, welcher ſich nicht für einen Rechenmeiſter hält.

Von dem pro Cent, Cent pro Cent ꝛc. handeln beſondere Artikel.

Hundert, (das) die vorige Grundzahl als ein Hauptwort gebraucht, eine Vielheit, eine Menge von 100 Einheiten einer Art zu bezeichnen. Dieſes Hundert Breter taugt nichts, das erſte Hundert war beſſer. Es giebt gewiſſe Waaren, die man nach 100 Pfunden, oder, wie man gewöhnlicher zu ſagen pflegt, nach dem Centner, Cantaro oder Quintal; und andere, die nach 100 Stücken verkauft werden; daher ſagt man, etwas bey Hunderten verkaufen. Ein gewöhnliches Hundert hält 100 Stück; ein großes Hundert aber 120; ſ. Th. XX, S. 129. Zehen große Hunderte machen ein großes Tauſend. In Danzig und Holland wird

das Salz nach Hunderten gerechnet, vielleicht nach 100 Stücken oder Tonnen. Ein Hundert Salz macht in Danzig 11 ½ bis 12 Laſt.

Hunderter, (der) in der Rechenkunſt, eine Ziffer oder Zahlfigur, welche ſo viele hundert bedeutet, als ihre Figur anzeigt, eine Zahl, welche in der dritten Stelle von der rechten Hand zur linken ſteht; im Gegenſatze der Zehner, Einer u. ſ. f.

Hunderterley, von hundert verſchiedenen Arten und Beſchaffenheiten, wie einerley, zweyerley, dreyerley, u. ſ. ſ. Hunderterley Geldſorten. Es fällt mir jetzt hunderterley ein, d. i. ſehr vielerley.

Hundertfach, ein vermehrendes Zahlwort, hundertmal genommen. Du ſollſt hundertfach geſtraft werden. Das Getraide trägt hundertfach.

Hundertfältig, gleichfalls ein vermehrendes Zahlwort, welches mit dem vorigen einerley Bedeutung hat. Hundertfältige Frucht bringen, Matth. 13, 8. Der nicht hundertfältig empfahe u. ſ. f. Marc. 10, 30. Im Tatian zehenzugfalto.

Hunderthaupt, Hundertkopf, eine Pflanze, Eryngium *L.*; ſiehe Mannstreu.

Hundertjährig, hundert Jahre alt. Ein hundertjähriger Greis. Abraham war faſt hundertjährig, da er u. ſ. f. Röm. 4, 19. Imgleichen, was auf hundert Jahre währet oder gilt. Der hundertjährige Kalender. Auch was alle hundert Jahre einmal kömmt oder geſchieht. Ein hundertjähriges Feſt.

Hundertkopf, ſiehe Hunderthaupt.

Hundertmal, zu hundert verſchiedenenmalen, und figürlich, ſehr oft. Ich habe es ſchon hundertmal geſagt. Daher hundertmalig, was zu hundertmalen geſchieht.

Hundertſte, die Ordnungszahl von hundert. Gebet ihnen den Hunderſten (hundertſten, nämlich Theil) am Gelde, Nehem. 5, 11. Das hundertſte in das

tau-

tauſendſte mengen, im g. L. alles ohne Ordnung unter einander. Bey dem Kero zehangugoſto, bey dem Notker zehinzegoſte.

Wenn eine Ordnungszahl aus mehrern Zahlwörtern beſteht, ſo bekömmt nur die letzte das Zeichen der Ordnung. Der hundert und zwey und vierzigſte. Der tauſend zweyhundert und vierte.

Hune, ſiehe Maſt-Korb.

Hüne, Hünne; ſiehe Henne.

Hunger, (*) L. Fames, Fr. Faim, das ſinnliche Verlangen nach Speiſe, die unangenehme Empfindung der Leere des Magens bey thieriſchen Körpern.

1. Eigentlich. Hunger haben, empfinden. Ohne Hunger eſſen. Der Wein macht Hunger, erweckt Hunger. Es kömmt mich ein Hunger an. Vor Hunger Leder eſſen. Vor Hunger ſterben, oder Hungers ſterben. Seinen Hunger ſtillen. Hunger leiden, den Hunger nicht ſtillen können oder wollen. Der Hunger nach Brod, nach Speiſe, nach Fleiſch. Sprichw. Hunger iſt der beſte Koch, oder die beſte Würze. Hunger macht rohe Bohnen zu Mandeln, Brod zu Pfefferkuchen; wenn man hungerig iſt, ſo bedarf es keiner künſtlichen Gerichte, alsdann ſind die einfachſten Speiſen wohl zubereitet. Lange hungern iſt kein Brod ſparen; der Magen iſt ein arger Gläubiger, welcher Zinſen für den Verzug nimmt; man muß ihm ſein Recht thun. Der Hunger lockt den Wolf aus dem Buſche; Noth bricht Eiſen; Noth lernt beten. Man ſagt auch im familiären Styl und ſprichwortsweiſe: Hunger und Durſt mit einander vermählen, Fr. marier la faim avec la ſoif, d. i. zwo dürftige Perſonen mit einander verehelichen.

Man

(*) Bey dem Ulphilas Huhrus, (ſprich Hungrus) bey dem Ottfried Hungar, im Angelſ. Hungor, im Engl. Dän. Schwed. und Isländ. gleichfalls Hunger. Siehe Hungern.

Man bildet den Hunger als ein altes mageres verdorretes Weib, mit zerriſſenen Kleidern, die in einer Hand einen Weidenzweig, als ein Zeichen der Buße, in der andern einen Bimsſtein, als ein Sinnbild der Unfruchtbarkeit, hält und neben ihr eine magere Kuh hat.

Der Hunger, als eine Göttin vorgeſtellt, ſteht am Eingange der Hölle, in Geſellſchaft der Krankheiten, des Kummers und der Dürftigkeit; rauft mit ihren Nägeln und Zähnen einzele Grasſtängel aus der Erde; ſieht blaß aus, wie ein Leichnam; hat eine harte, rauhe, aber doch durchſichtige Haut, wodurch man die Eingeweide ſehen kann. Manchmal vertritt ein leerer Raum die Stelle des Bauches. Die Hüftknochen ragen ihr weit hervor. Die Bruſt hängt nur am Gerippe des Rückens. Die Hände und Füße ſind ſehr großknochig, und erſtere ſind auf den Rücken gebunden. Die erſtorbenen Augen liegen tief im Kopfe; die Wangen ſind bleyfarbig; die Lippen blau und gelb.

2. Figürlich. (1) Hoher Grad des Mangels an Lebensmitteln, beſonders des Mangels an Brod, die Hungersnoth. Es iſt großer Hunger im Lande. Der Hunger nimmt überhand. Sich kaum des Hungers erwehren können. (2) Hoher Grad des Verlangens, ſehnliche Begierde nach etwas mit dem Vorworte nach. Der geiſtliche Hunger, der Hunger nach dem Worte des Herren, Amos 8, 11. 12.

Der Hunger, im eigentlichen und natürlichen Verſtande, iſt von dem Appetit zu unterſcheiden. Beyde Wörter bezeichnen eine Empfindung, die uns antreibt zu eſſen. Der Hunger bezieht ſich nur auf die Bedürfniß des Eſſens, ſie mag nun vom langen Faſten, oder von einer natürlichen Gefräßigkeit, oder von einer andern Urſache herrühren. Der Appetit oder die Eßluſt bezieht ſich mehr auf den Geſchmack und auf die angenehme Kitzelung des Gaumens, die man ſich von dem Genuſſe dieſes oder jenes Nahrungsmittels verſpricht. Hunger ſetzt uns heftiger zu, als Appetit; er iſt gefräßiger, und läſſet ſich durch jedes Gericht be-

friedigen; der Appetit iſt minder heißgierig, aber deſto delicater, nur gewiſſe Gerichte können ihn erregen.

Alle irdiſche Dinge wachſen, dauern eine Zeitlang fort, und werden endlich zerſtöret. Die thieriſche Maſchine iſt demſelben Schickſale unterworfen. Der thieriſche Körper iſt aus feſten und flüſſigen Theilen zuſammen geſetzt. Beyde ſind von der Beſchaffenheit, daß ſie den Grund ihrer Zerſtörung in ſich ſelbſt enthalten. Das Blut verliert täglich viel von ſeiner Maſſe durch die nothwendige Abſonderung der verſchiedenen Säfte. Es muß alle die Flüſſigkeiten hergeben, welche theils als ein unſichtbarer Dunſt durch die Schweißlöcher der Haut verdampfen, theils unter dem Namen des Speichels, des Drüſenſchleimes, des Fettes, des Schweiſſes, der Galle, des Samens, und des Urins, bekannt ſind. Dieſe Verminderung, welche das Blut täglich an ſeiner Maſſe leidet, beträgt ſchon ein Großes. Ein Theil der aus demſelben abgeſonderten Säfte wird ihm zwar durch einige zurückführende Gefäße und Adern wieder beygemiſchet; allein der größte Theil ſeiner Flüſſigkeiten wird doch durch den Schweiß und Urin ganz aus dem Körper weggeſchaffet. Die Abnahme der flüſſigen Theile iſt alſo begreiflich, ſichtbar und unläugbar. Aber auch die feſten Theile werden abgenutzet. Die Haut, die Blutgefäße, die Muskeln, die Sehnen, und ſelbſt die Knochen beſtehen aus einer zerreiblichen Erde, und aus einem ſchleimig leimigen Weſen, welches gleichſam den Kitt ausmacht, womit die Erde zuſammen gebacken wird. Wenn man nun bedenkt, daß das Herz und die Blutgefäße ſich unaufhörlich bewegen, daß die Muskeln, welche die Knochen umgeben und an denſelben befeſtigt ſind, bey den verſchiedenen Arbeiten und Bewegungen des Leibes wechſelweiſe ausgedehnt und zuſammen gedrückt werden: ſo ſieht man leicht ein, daß ſolche Bewegungen

nicht geſchehen können, ohne daß die Theile gewaltſam auf einander wirken und ſich an einander reiben. Nun wiſſen wir ja, daß die härteſten Körper, ja ſelbſt die Metalle, durch öfteres Anreiben abgenutzet werden. Wie viel eher muß ſolches nicht bey den feſten Theilen des Körpers der Menſchen und Thiere geſchehen! um ſo mehr, da die Gewalt ſehr groß iſt, mit welcher das Herz das Blut in die Adern treibt, und da die wechſelweiſe erfolgende Ausdehnung und Zuſammenziehung des Herzens und der Gefäße nur allein in einer Stunde an 4000mal geſchieht. Muß nicht dadurch der ſchleimige Leim vertrocknen, und wird nicht die mit demſelben verbundene zarte Erde abgerieben? Wir finden daher auch die erdigen Theile im Urin in Geſtalt von Gries, und bey der Ausdunſtung ſetzen ſie ſich auf der Haut wie ſtarke Schuppen an, welche diejenige Unreinigkeit ausmachen, die durch das Waſchen weggeſchaffet werden muß. Der Menſch und das Thier erleidet alſo, auch im geſunden Zuſtande (denn von dem kranken will ich gar nicht ſprechen,) beſtändig einen Verluſt der feſten und flüſſigen Theile. Dieſer Verluſt verurſachet, daß, nach des Sanctorius Wahrnehmungen, das Gewicht des menſchlichen Körpers ſich alle Tage um 7 bis 8 Pfund vermindert.

Könnte nun dieſer beſtändige Verluſt nicht auch beſtändig wieder erſetzt werden, ſo würde die thieriſche Maſchine in wenig Tagen zerſtöret ſeyn. Die feſten Theile werden ſchwach und zerbrechlich; das Blut, welches ſeiner Flüſſigkeit beraubt worden iſt, wird zu ſcharf und hitzig, und zuletzt in eine laugenſalzige faule Gauche aufgelöſet. Ein unausſtehliches Verlangen nach Speiſe und Trank martert den Menſchen und das Thier; und wenn ſolches nicht geſtillet werden kann, ſinkt der Menſch und das Thier ohnmächtig und kraftlos dahin, und ſtirbt eines langſamen und ſchrecklichen Todes. Dieſe Uebel, welche in ſehr kurzer Zeit erfol-

gen würden, werden durch den Genuß der Speiſe und des Trankes verhütet. Die Nahrungsmittel allein erſetzen die verloren gegangenen Theile des thieriſchen Körpers, und erhalten ihn bey Kraft, Stärke und Geſundheit.

Da die Nahrung inſonderheit dem Menſchen ſo nothwendig iſt, ſo hat es der Schöpfer hiebey nicht bloß auf unſern Verſtand und Willen ankommen laſſen. Er hat gewiſſe eigene, heftige und unangenehme Empfindungen in uns gelegt, welche theils aus dem Reiben der innern Haut des ledigen Magens, und aus dem ſcharf gewordenen Magenſafte, theils aber aus der Trockenheit und Hitze des Schlundes, des Gaumens und der Zunge entſtehen, die uns ſchlechterdings nöthigen, Nahrungsmittel zu uns zu nehmen. Solche ſind der Hunger und Durſt, und werden geſtillet, ſo bald man Speiſe und Trank genoſſen hat. Bleibt der Hunger unbefriedigt, ſo benimmt er zuweilen die Eßluſt, und man nennt das ſich überfaſten, oder überhungern; gemeiniglich aber nimmt er nicht allein bis zur unausſtehlichſten Marter zu, ſondern das Blut wird auch, weil es nicht verſüßet und erfriſchet werden kann, ſcharf, hitzig und faul; daraus entſtehen ſtarke Fieber, Entkräftung, Ausfallen der Zähne, Raſerey und Tobſucht. Daß ſchon das Faſten weniger Tage, welches bey manchen Völkern und Perſonen eine Religionsübung iſt, mit einem Theile dieſer Beſchwerden verknüpft ſey, habe ich im XII. Th. S. 283, dargethan. Noch viel entſetzlicher aber iſt das Schickſal derer, die in wirkliche Hungersnoth, Calamitas famis, Caritas magna annonae, Fr. Famine, oder in Mangel nöthiger Nahrungsmittel, es ſey wegen Mißwachſes, Kriegsverheerung, verhinderter Zufuhre, oder durch andere Zufälle, gerathen. Was für eine empfindliche Plage dieſes ſey, iſt daraus zu ſchließen, daß diejenigen, welche ſich in dergleichen betrübten Umſtänden befinden, auch die abſcheu-

ſcheulichſten und der Natur widerlichſten Dinge nicht ſchonen, dieſelben zu ihrer Nahrung anzuwenden, wie die Beyſpiele, inſonderheit bey harten Belagerungen, unglücklichen Schifffahrten oder Schiffbrüchen u. d. gl. aus den alten und neuern Zeiten zur Genüge bezeugen. Es iſt indeſſen noch ſehr unausgemacht, ob die Heftigkeit des Hungers, oder vielmehr die Unſinnigkeit, Schuld daran geweſen, daß die Menſchen in der Hungersnoth Menſchenkoth gegeſſen, die ausgegrabenen oder vom Galgen genommenen Leichname geſpeiſet, und ihre Aeltern, Kinder, Verwandte und Freunde, zur Sättigung ihres Hungers geſchlachtet haben. Kaum kann man glauben, daß Menſchen, die noch ihren geſunden Verſtand behalten haben, zu ſolchen Rettungsmitteln, gegen welche unſere Natur ſelbſt den größten Abſcheu hat, ſchreiten können.

Io. Zahn caſus & eventus tragici a communi famis calamitate famoſi & mirabiles, ſt. in deſſen Speculae phyſ. math. hiſtoricae To. III. Norimb. 1696, f. S. 109—112.

Eb. Deſſ. Chronicon memorabilium dirae famis calamitatum in diverſis Geocoſmi locis & temporibus poſt Chriſtum natum Salvatorem, ſt. eb. daſ. S. 113—115.

Ein Verzeichniß einer ziemlichen Anzahl Denkmünzen, wodurch ſowohl in alten als neuern Zeiten das Andenken göttlicher Heimſuchungen, durch Hunger und Seuchen, erhalten worden iſt, findet man in Hrn. Rect. Bidermann in Freyberg Einladungsſchrift, welche 1772 zu Dresden auf 1 Quartb. unter der Aufſchrift: Ein kleiner Beytrag zur Münzgeſchichte, von Hungermünzen, heraus gekommen iſt. Bey Gelegenheit der Recenſion derſelben, im 5. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1772, S. 38, f. beſchreibt der gelehrte Hr. Prof. Titius eine andere dahin gehörige Münze v. J. 1692, welche vermuthlich Hrn. B. unbekannt geweſen iſt.

Ob in ſolchen Fällen ein Menſch den andern umbringen, und mit deſſen Fleiſche ſein Leben erhalten dürfe, wird unter den Sittenlehrern gefragt. Und obwohl Ziegler, über den Grotius, dafür hält, daß, wenn eine ganze Gemeine darein williget, und es auf

das Los ankommen läſſet, Niemand Unrecht geſchehe: ſo bleibt doch noch der Zweifel übrig, ob ein Menſch über ſein Leben ſo viel Gewalt habe, daß er es alſo auf das Los ſetzen dürfe; daher die Mehreſten das Sicherſte erwählen, und es ſchlechterdings mißbilligen. Die Rechtsgelehrten aber erkennen doch eine gelindere Strafe wider denjenigen, der in ſolchem Falle ſich an eines andern Leibe und Leben vergriffen hat.

Das umkommen vor Hunger, oder das Verhungern, im Oberd. Erhungern, iſt, nach der Beſchreibung derer, welche dieſem Zuſtande ſehr nahe geweſen ſind, der allerſchrecklichſte Tod, welcher ſich gemeiniglich mit Convulſionen, oder grauſamen Fiebern, und der höchſten Raſerey des ausgemärgelten Menſchen endiget.

Ein geſunder Menſch kann nicht 3 Tage ohne Speiſe und Trank zubringen, wenn er nicht ſtarke Entkräftung, den empfindlichſten Schmerz und Hitze des Blutes leiden ſoll. Man hat zwar Beyſpiele von Leuten, welche bey gänzlicher Enthaltung von allen Nahrungsmitteln 7, ja, nach **Tulpius** Beobachtung, 11 Tage gelebt haben. Aber dieſe Leute ſind alsdann auch der ſo eben geſchilderten Zerrüttung des Körpers ſchon ſo nahe geweſen, daß ein längeres Faſten ohne Verluſt des Lebens ganz unmöglich geweſen iſt. Indeſſen können diejenigen, welche ſich in Hungersnoth befinden, ihr Leben durch wäſſerige Getränke länger erhalten, weil dadurch der Magen befeuchtet, und die Schärfe der Säfte gemildert wird. Daher kann in dieſem Falle der Schmerz des Magens etwas gelindert, und das Blut etwas erfriſchet werden.

Die Erfahrungen an Menſchen und Thieren beſtätigen ſolches. Redi hat bey Thieren durch angeſtellte Verſuche gefunden, daß diejenigen, denen er weder Speiſe noch Trank gegeben hatte, bald unter Zuckungen ſtarben; diejenigen hingegen, denen er während des Hungers zuweilen Waſſer gegeben hatte, lebten länger, und ſtarben an gelinderen Zufällen.

D. Smith erzählt die Geſchichte eines zum Seedienſt angeworbenen Engländers, welcher den Vorſatz faſſete, lieber Hungers zu ſterben, als in See zu gehen. Man gab auf ſein Verhalten genau Achtung, und fand nach ſtrenger Unterſuchung, daß er 24 Tage lang keine Art einiger Speiſe zu ſich genommen, ſondern täglich nur ungefähr 2 Quart Waſſer getrunken hatte, in der Hoffnung und Abſicht, ſich dadurch vom Leben zu helfen. Als er ſich aber in dieſer Erwartung betrogen ſah, änderte er ſeinen Entſchluß, und nahm wieder Speiſe zu ſich, ſo daß er anfänglich ſehr wenig aß. Man ſieht hieraus, daß auch bloßes Waſſer nähret. Hieraus läſſet ſich auch erklären, warum Kranke viele Wochen ohne alle Speiſe ſeyn können, und weder Hungers ſterben, noch oben erwähnte ſchwere Zufälle bekommen; denn das bloße Getränk erhält ſie.

Von mehr zuſammen geſetzten und künſtlichen **Mitteln, den Hunger zu erdulden**, werde im Art. **Nahrungspulver** handeln.

Ehemals wurde der Hunger nicht nur als eine **Folter**, ſondern auch als eine **Lebensſtrafe** gebraucht, welche letztere noch heut zu Tage an denen, die vermauert werden, vollzogen wird. Anſtatt der Folter bediente man ſich vor Zeiten des Mittels, daß man Miſſethäter durch Hunger und Durſt zum Bekennt- und Geſtändniß zu bringen ſuchte, welches Tormentum famis et ſitis genannt wurde, ſo daß bey dem erſten dem Verbrecher die ſeinem Unterhalte nöthigen Speiſen auf etliche Tage entzogen wurden, bis er, durch Hunger gezwungen, die That bekannte. Doch war das zweyte viel ärger und unerträglicher, da man ihnen lauter ſcharf geſalzene Speiſen, aber keinen Tropfen zu trinken gab, wie denn ein Menſch Hunger eher und länger, als Durſt, leiden kann.

Von der Hungerfolter, ſ. Jac. Döplers Schauplatz der Leibes- und Lebensſtrafen, 1. Th. Sondershauſ. 1693, 4. S. 288, f.

Die Caſpier ſchloſſen ihre Aeltern, wenn ſie 70 Jahr alt wurden, in ein beſonderes Gemach ein, oder ſchickten ſie in eine Wüſte oder Einöde, wo ſie Hungers und

Durſtes ſterben mußten. Einen ſolchen Tod hielten ſie für ehrlich und höher, als wenn ſie natürlichen Todes ſtarben, da doch Amman Marcellin, Lib. 25, C. 22, ſolchen Hungertod ignobile & ignaviſſimum mortis genus nennt. Einige Heiden hielten es indeſſen doch für gottlos und ſündlich, wenn man Jemand verhungern ließ; daher, wenn es ja zur Strafe geſchehen mußte, ſezten ſie etwas Speiſe, doch entfernt von einem ſolchen Menſchen, und ſo, daß er nicht dazu kommen, viel weniger es genießen konnte, weil ſie meinten, es würde doch dadurch die That einigermaßen bey den Göttern ausgeſöhnet; dergleichen inſonderheit bey Beſtrafung der veſtaliſchen Jungfrauen, welche ſich hatten ſchwängern laſſen, geſchah.

Churfürſt Waldemar zu Brandenburg, ließ, im J. 1314, ſeinen Abgeſandten, Nic. Bock, als er von Frankfurth wieder nach Hauſe kam, weil er ſeiner Inſtruction bey Erwählung eines römiſchen Königes nicht nachgekommen ſeyn ſollte, in das Gefängniß werfen, und ihm, um ihn deſto mehr zu peinigen, die beſten und Lieblingsſpeiſen auftragen, ſie aber durch die dazu beſtellten Hüter hinweg eſſen, ſo daß er bald Hungers ſterben mußte.

Vom Tödten der Menſchen durch Hunger und Durſt, ſ. Döpler, a. ang. O. 2. Th S. 450—460.

So wie noch heut zu Tage unter den Hottentotten die barbariſche Gewohnheit herrſcht, häßliche Kinder, oder auch in dem Falle, wenn die Mutter beweiſen kann, daß ihr Kind entweder kränklich, oder daß ſie, es zu ernähren, ſelbſt nicht im Stande iſt, einen von Zwillingen, zumal wenn es ein Mädchen iſt, auszuſetzen, und das arme Kind entweder den Raubthieren oder dem Hungertode Preis zu geben: eben ſo grauſam iſt die Gewohnheit bey ihnen, alte abgelebte und zur Arbeit untaugliche Männer auf eine feyerliche Art verhungern zu laſſen. Dieſe Handlung geſchieht allemal auf Genehmigung der ſämtlichen Männerſchaft eines Dorfes. Man führt das arme Opfer in eine beſonders dazu zubereitete Hütte, nimmt von ihm Abſchied,

ſchied, und überläſſet den Elenden nun ſeinem Schickſale. Die Hottentotten entſchuldigen dieſe Handlung ſo ſehr, daß ſie dieſelbe für eine wirkliche Wohlthat für den Greis halten, dem, wie ſie ſagen, mit ſeinem Leben doch nichts gedient ſey. Man hat ſich verſchiedentlich Mühe gegeben, dieſem Volke das Grauſame dieſer Gewohnheit zu zeigen; allein, die Anhänglichkeit an ihre alte Gebräuche und Sitten iſt ſo ſtark, daß dieſe Neigung ihnen angeboren zu ſeyn ſcheint, und durch nichts getilget werden kann. Die am Fluſſe Orenok wohnenden Amerikaner, und die am Jeniſei ſich aufhaltenden Jakuten, haben dieſelbe Gewohnheit. Letztere bauen dem Unglücklichen eine Bank von Kühmiſt, und pflegen ihm gewöhnlich, zum Proviant auf ſeine noch übrige kurze Lebenszeit, einige Zwiebeln vom türkiſchen Bund (Lilium Martagon *L.*), ein Paar Mäuſe, und die Kaldaunen von einem Murmelthiere, mitzugeben.

88. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 1406.

Wie lange ein Menſch den Hunger aushalten könne, iſt nicht genau zu beſtimmen, weil es größtentheils an den Umſtänden liegt, und man Beyſpiele hat, daß diejenigen, welche in Gruben oder Kellern verſchüttet worden, bis 14 Tage gelebt haben, und wieder aufgequicket worden, da andere in freyer Luft es kaum auf 7 gebracht haben. Was von Leuten aufgezeichnet zu finden iſt, welche Monate und Jahre lang ohne alle Nahrung gelebt haben, ſind ungewöhnliche Fälle, welche keine Regel machen; und was überhaupt davon zu halten ſey, darüber habe mich im XII. Th. S. 284, fgg. erklärt.

Bey Perſonen, welche wegen Armuth heimlich verdarben, aus Heiligkeit zu lange faſten, oder durch Unglücksfälle von der menſchlichen Geſellſchaft getrennt worden ſind, und beynahe vor Hunger und Durſt um-

kommen, iſt die Vorſicht höchſt nöthig, daß man ihnen nicht auf einmal viel, auch keine ſtarke oder hitzige Speiſen und Getränke gebe, ſonſt ſterben ſie alſobald. Einige Löffel voll der dünnſten Brühe, Milch, oder Hafer= und Gerſtenſchleim ſind ihnen zum Anfange hinlänglich, und alsdann giebt man ihnen nach und nach mehr und kräftigere Mittel. In der Ohnmacht hält man ihnen Eſſig, Riechſpiritus, Brod mit Weine begoſſen u. d. gl. unter die Naſe, wäſcht ſie mit Weine, und giebt ihnen einige Tropfen von den Riechmitteln, Wein, oder Weineſſig in den Mund, und pfleget ſie überhaupt, wie Ohnmächtige. Sollten ſie nachher einer ſtärkenden Cur bedürfen, ſo giebt man ihnen Milch, Gelee und Kälberfüßen, geraſpelten Hirſchhorne ꝛc. alten Wein, oder Kirſch= Meliſſen= Zimmet= Roſenwaſſer mit Syrupp von ganzen Citronen, oder ſauern Granaten vermiſcht, löffelweiſe.

Ein hoher Grad des Hungers, als eine Krankheit betrachtet, oder ein widernatürlicher Hunger, wobey man alles mit der größten Begierde zu ſich nimmt, und, wenn man auch noch ſo viel ißt, nicht ſatt wird, wird der Heißhunger, das Freßfieber, die Freßkrankheit, die Freßſucht, im Niederſ. Slingſucht, Gr. und L. Addephagia, und der höchſte Grad deſſelben, der Hundshunger, Ochſenhunger, oder Wolfshunger, (*) Gr. und L. Bulimia, Bulimus, Cynorexis, Orexis cynodes, Fames canina, Fames vaccina, Fr. Faim canine, genannt. Dieſe Krankheit entſteht entweder von Würmern, oder vom Genuß ſcharfer und ſaurer Nah=

(*) Man unterſcheidet den Ochſen= oder Wolfshunger, von dem Hundshunger. Der Ochſen= oder Wolfshunger, iſt ein unerſättlicher Appetit, da einer ſo viel ißt, als viele andere zuſammen, und dabey Ohnmachten bekömmt. Der Hundshunger iſt auch ein unerſättlicher Appetit, da einer ſo viel ißt, als viele andere zuſammen, aber die Speiſen, die er zu ſich genommen hat, wieder wegbricht.

Nahrungsmittel, oder von allzu ſcharfer Galle, oder von übermäßiger Hitze des Magens. **Blaſius** entdeckte die Urſache eines ſehr heftigen Hungers in geronnenem Geblüte, welches ſich in den Magen ergoſſen hatte. **Riolan** fand ſie in einer ungewöhnlichen Structur des Magens, und im Mangel der Falten in den Gedärmen. **Hildan** und **Bontius** fanden ſie in Fehlern der Milz, welche dem Magen ihr Blut zuführt, und letzterer in einer Verſtopfung und Fäulniß der Milchaderhaut, wovon bey dürrſichtigen Kindern ihre Freßſucht entſteht. Ein doppelter pancreatiſcher Gang, ein zäher Schleim im Grimmdarme, eine Fäulniß des Magens, und dergleichen Fehler der Verdauungswerkzeuge, haben, wie die Beobachtungen lehren, den unmäßigen Hunger und Durſt bey verſchiedenen Krankheiten erreget. In den meiſten Fällen iſt eine allzu ſaure Schärfe des Magenſaftes Schuld daran, welche den Magen ſtark reizt, und den Heißhunger verurſachet. Alsdann thun Abſorbentia mit alcalinis, als: dem ol. tart. per deliq. verſetzt, gut; man muß aber auch zugleich dahin ſehen, daß die in der ganzen Maſſe der Säfte befindliche üble Beſchaffenheit verbeſſert werde. Sind dabey die Eingeweide im Unterleibe verſtopft, ſo muß man dieſe Verſtopfung durch dienliche Mittel zu heben ſuchen.

Die Pferde und das Rindvieh ſind ebenfalls dieſer Krankheit des widernatürlichen Hungers und der Freßbegierde, Fr. Faim-vale, Faim-valle, unterworfen, und aus dem unmäßigen Freſſen entſteht bey ihnen eine ardialgie, welche die Freßrehe genannt wird, aber mit der gewöhnlich ſo genannten Rehe nichts gemein hat. Solche Pferde werden mehr, als ihr gewöhnliches Futter verzehren, wenn ihnen mehr gegeben wird, und doch immer ſchlecht und mager ſeyn. In dieſer Krankheit verſchlucken ſie ihr Futter, ohne es zu käuen. Man kann daher dieſelbe aus der Art des

des Freſſens eines Pferdes, und aus ſeinem Miſte erkennen. Wenn ein Pferd nach allem greift, begierig und geſchwinde frißt, ſo iſt es allemal verdächtig; und wenn das Futter ganz und unverändert in ſeinem Miſte geſehen wird, iſt es ein Beweis der Krankheit. Wenn die Pferde dieſe Freßbegierde in einem hohen Grade haben, geht das Futter ganz unverändert durch, und ſie werden mager und ſchwach, bis ſie endlich völlig unbrauchbar ſind.

In dieſem Falle giebt man ihnen folgenden Trank. Man miſchet 2 Quart Milch und 1 Qu. Oehl zuſammen, und rührt ſo viel Weizenmehl hinein, daß es zum Einſchlucken nicht zu dick werde. Hievon giebt man dem Pferde alle Morgen nüchtern eine gute Portion, und eine halbe Stunde darnach etwas Heu. Es wird darnach nicht ſo gefräßig ſeyn, ob es gleich nichts gefreſſen hat. Man giebt ihm eine mäßige Quantität, und läſſet es alsdann in Ruhe. Wenn es ein wenig geritten worden, oder einige Stunden gearbeitet hat, giebt man ihm mehr Heu; es wird darnach greifen, und eben ſo gefräßig, wie gewöhnlich ſeyn, man muß ihm aber nur wenig geben, und nichts mehr ſehen laſſen. Auf dieſe Art macht man es nach und nach ſatt, bis es nichts mehr freſſen will; alsdann wird ihm eine gute Quantität vorgelegt, aber man muß ſie nicht lange liegen laſſen. Dieſes wird täglich, eine Woche lang, wiederholt, und es wird alsdann wie andere Pferde freſſen.

Zuweilen können auch Würmer in dem Magen, welche aus dem Futter des Thieres ihre Nahrung ziehen, und den Magen ſelbſt anfreſſen, die Freßkrankheit verurſachen. Finden ſich demnach Kennzeichen davon, ſo muß man die denſelben entgegen geſetzten Mittel gebrauchen; ſ. im Art. Wurm. Iſt aber die gar zu große Schärfe des Magenſaftes als die Urſache der Krankheit anzuſehen, ſo ſuche man ſolche

durch

durch erdige und Stahlarzeneyen zu heben, welche man mit Magenarzeneyen verſetzen kann, um dem Magen ſeine zur Verdauung erforderliche Stärke wieder zu geben. Man kann z. B. präparirte Auſterſchalen 1 Loth, Stahlfeil und gepülverte Galgantwurzel, von jedem ½ Loth, unter einander miſchen, es in 6 Portionen theilen, und Morgens und Abends jedesmal ein ſolches Pulver mit einem Glaſe Waſſer eingeben. Um die in dem Magen vorhandene Schärfe abzuführen, iſt ein Purgirmittel von 2 Loth Leberaloe, mit 1 Qu. geſtoßenem Ingber vermiſcht, dienlich.

Hunger, (Heiß-) — — (Hunds-) — — (Ochſen-) — — (Wolfs-) } ſ. oben, S. 602.

Hunger-Baum, Hunger- und Durſtbaum; ſ. Coca.

Hunger-Blümchen, Draba *Linn.* Fr. Drave, ein kleines Schotengewächs, mit 4 eyförmigen, vertieften Kelch-, und 4 länglichen, kreuzweiſe geſtellten Blumenblättern, 4 langen und 2 kürzeren Staubfäden, und einem Fruchtkeim ohne Griffel, mit einem platten Staubwege. Das kleine, längliche, platt gedrückte Schötchen hat, aus Mangel des Griffels, keinen ſpitzigen Fortſatz, endigt ſich mit 2 Klappen, und an der Scheidewand hängen kleine rundliche Samen. Linné hat 8 Arten angeführt, welche in Anſehung der Blumenblätter nicht überein kommen; bey einigen ſind ſolche völlig ganz, bey andern eingekerbet, und bey einigen in zwey Lappen getheilt. Ich bemerke nur:

das frühblühende Hungerblümchen, Frühlingsblümchen, Gänſeblume, Nägelkraut, kleinſtes Vogelkraut, Burſa paſtoris minor, loculo oblongo *Bauh.* Alyſſon vulgare, polygoni folio, caule nudo *Tourn.* & *Boerh.* Piloſella minor *Thal.* Draba verna, ſcapis nudis, foliis ſubſerratis *Linn.* Es wächſt in Europa an trocknen Orten und in dem elendeſten Sandboden, auch

auch in Nord-Amerika, wild, und iſt nach Abgang des Schnees, im Febr. und März, faſt die erſte Pflanze, welche mit ihren kleinen, länglichen, eingekerbten, etwas rauchen, auf der Erde ausgebreiteten Blättern erſcheint. Da die Pflanze nur jährig iſt, kurze Zeit dauert, und häufig Samen ausſtreuet, findet man dieſelbe auch öfters im Herbſte wieder. Der Stängel iſt öfters nur 1, ſelten 2 Finger lang, ganz nacket, und endigt ſich mit einer kurzen Blumenähre. Die kleinen Blumenblätter ſind weiß und in zwey Lappen getheilt. Es gehört unter die ſchwachen, kreßartigen Pflanzen, und giebt den Schafen ein geſundes und angenehmes Futter.

Hunger-Blume, an einigen Orten ein Name: 1. des Chryſanthemum ſegetum *L.* ſ. Gold-Blume; 2. der Saxifraga trydactylites *L.* ſ. unter Steinbrech.

Hunger-Brunnen, ſ. Hunger-Quelle.

Hunger-Cur, die Erduldung des Hungers, oder völlige Enthaltung aller Speiſen, als eine Cur betrachtet. Die Hunger-Cur gebrauchen.

Mit eben dieſer Benennung belegt man auch die Braten-Cur; ſ. Th. VI, S. 523.

Hunger-Filz, zweywüchſige Wolle; ſ. unter Wolle.

Hunger-Folter, ſiehe oben, S. 599.

Hunger-Franzoſen, eine Art der Franzoſen bey dem Rindviehe, welche daſſelbe mager machen und gänzlich abzehren, auch mit einem erſtickenden Huſten verbunden ſind; ſ. Th. XIV, S. 767, fgg.

Hunger-Harke, ſ. Hunger-Rechen.

Hunger-Hocke, ſ. Th. XXIV, S. 95.

Hunger-Korn, an einigen Orten ein Name des Mutterkornes; ſ. in M.

Hunger-Kraut, eine Benennung: 1. des Chryſanthemum ſegetum *L.* ſ. Gold-Blume; 2. des Rumex acutus *L.* ſ. Grindwurzel, No. 1.

Hunger-Leider, (der) die Hungerleiderin, eine arme Perſon, welche an dem nöthigſten Unterhalte

Man-

Mangel leidet; im verächtlichen Verſtande. Imgleichen eine Perſon, welche ſich aus Geiz die nothwendigſten Bedürfniſſe verſaget; gleichfalls mit Verachtung. Niederſ. in beyden Fällen Schmachtlappe.

Hunger-Münze, ſ. oben, S. 597.

Hunger-Pfote, ſ. Hunger-Tuch.

Hunger-Quelle, im Oberd. der Hungerbrunnen, eine Art abwechſelnder Quellen, welche nur in feuchten Jahren Waſſer geben, wo die überflüſſige Näſſe gemeiniglich Theurung und Hungersnoth verurſachet; daher der gemeine Mann das Fließen ſolcher Quellen als einen Vorbothen davon anſieht. Siehe Th. VII, S. 73, und unter Quelle.

Hunger-Rechen, in Niederſachſen die Hungerharke, ein großer Rechen, welcher gemeiniglich von Pferden gezogen wird, in der Aernde die zurück gebliebenen Halme damit zuſammen zu rechen; welche Benennung den Eigennutz des Grundbeſitzers auf eine verächtliche Art bezeichnet, weil ſolche Halme an manchen Orten den Armen zu Gute kommen, und von ihnen aufgeſammelt werden können. Siehe Th. XI, S. 436.

Hunger-Tod, ein Tod, der von Hunger, d. i. allem Mangel der Lebensmittel, herrührt.

Hunger-Tuch, eigentlich, dem Friſch zu Folge, im gem. Leben einiger Gegenden, dasjenige lange ſchwarze Tuch, womit in der Faſten der Altar behänget wird, damit man deſſen bunte Gemälde nicht ſehen könne, und worauf gemeiniglich außen ein Kreuz oder ein anderes Paſſionsbild gemalt iſt. Der Name iſt eine Anſpielung auf die um dieſe Zeit in der römiſchen Kirche übliche Enthaltung von dem Fleiſche. Im Hochdeutſchen kennt man dieſes Wort nur in der im g. L. üblichen figürlichen R. A. am Hungertuche nagen, d. i. Mangel an den nothwendigſten Bedürfniſſen leiden, ſich armſelig behelfen. In der niedrigen Sprechart ſagt man dafür, die Hungerpfoten ſaugen, eine

ver-

vermuthlich von dem Bär entlehnte Figur, welcher im Winter ſeine Nahrung aus den Tatzen ſauget.

Hunger-Zähne. Wenn die jungen Schafe nicht zunehmen wollen, wenig freſſen und elend ausſehen, ſo pflegen ſie auf den Mahlzähnen lange, Nadelſpitzen ähnliche Zacken zu haben, welche man *Hungerzähne* nennt, und vielen Schafen den Tod zuwege bringen. Um die Schafe davon zu befreyen, hält man ihnen eine breite Feile oder Raſpel in das Maul, auf welcher ſie ſich dieſe Zähnzapfen ſelbſt abbeißen, wonach man ihnen eine Handvoll Hafer zu freſſen giebt. Bisweilen ſind die Schafe ſo ſchwach, daß ſie ſich die Hungerzähne nicht abbeißen können, da man ſie denn abfeilen muß. Um dergleichen Zufall bey den jungen Schafen vorzubeugen, muß man ihnen kein grobes Heu geben, und, wenn ſie im Herbſte einen Monat im Stalle geweſen ſind, ſie zuweilen auf eine Feile beißen laſſen. Mart. Staaf Fragen und Antworten aus der Schäferkunſt, aus dem Schwed. überſ. ſ. Schrebers neue Cameralſchr. 2. Th. S. 355.

Hunger-Zitzen, ſ. Zungen-Zufälle bey Pferden.

Hungerig, Hunger habend, empfindend.

1. Eigentlich. *Hungerig ſeyn. Ein hungeriger Magen.*

2. Figürlich. (1) Geiſtlichen Hunger habend, in der deutſchen Bibel und bibliſchen Schreibart. (2) In einem hohen Grade nach einem gegenwärtigen Gewinne begierig, und darin gegründet; im verächtlichen Verſtande. *Das läſſet ſo hungerig. Hungerig thun.*

Hungerling, im Weinbaue, eine Art rother Weintrauben, welche bald reif werden, und vielen, aber ſchlechten und geringen Wein geben.

Hungern, (*) Hunger empfinden.

1. Ei-

(*) Bey dem Notker hungeren, bey dem Ulphilas huggrian, (ſprich hungrian,) im Angelſ. hungrian, im Engl. hunger, im Schwed. hungra. Friſch und Haltaus laſſen dieſes Wort auf eine ſeltſame Art von Hund und Gier abſtammen; ſo daß Hun-

1. Eigentlich, wo es auf doppelte Art gebraucht wird. (1) Als ein perſönliches Zeitwort, mit der vierten Endung der Perſon. Es hungert mich. Es hat uns ſehr gehungert. Uns hungert noch nicht. Mich hungert nach Brod. (2) Als ein perſönliches Zeitwort mit der erſten Endung der Perſon, freylich nicht auf die beſte Art. Ich hungere. Wir hungerten. Sie werden weder hungern noch dürſten, Eſ. 49, 10.

2. In weiterer Bedeutung, Hunger leiden, ausſtehen, nicht eſſen. Wir haben den ganzen Tag gehungert, d. i. nichts gegeſſen. Selig ſeyd ihr, die ihr hie hungert, Luc. 6, 31. d. i. allerley Mangel ertraget. Sich reich hungern wollen. Er ſoll hungern, nichts eſſen.

3. Figürlich. (1) Ein heftiges Verlangen nach etwas empfinden, als ein unperſönliches Zeitwort. Wer von mir iſſet, den hungert immer nach mir, Sir. 24, 28. Selig ſind, die da hungert und dürſtet nach der Gerechtigkeit, Matth. 5, 6. (2) Mangel an etwas leiden, mit deſſen lebhaften Empfindung; gleichfalls nur als ein perſönliches Zeitwort. Die Reichen müſſen hungern, Pſ. 34, 11.

Hungers-Noth, ſ. oben, S. 593, u. 596.

Hunier, ſ. Marsſegel, unter Segel.

Hunten, iſt nur in den niedrigen Sprecharten für hier unten üblich. Ich bin ſchon hunten. Von der Tiefe die hunten liegt, 5. Moſ. 33. 13. in einigen Ausgaben, wo andere beſſer unten haben.

Hun-

Hunger eigentlich eine hündiſche Begier bedeuten müßte. Allein, da es im Schwed. eigentlich verlangen überhaupt bedeutet hat, ſo leitet Ire es weit wahrſcheinlicher von dem Gothiſchen hunjan, verlangen, ab, von welchem es bloß das Frequentativum oder Intenſivum iſt, und welches hunjan entweder zu unſerm hängen gehört, von welchem noch Hang in einer ähnlichen Bedeutung gebraucht wird, oder auch zu dem alten Hug, das Gemuth, die Begierde, das Verlangen.

Hunzen. (*) Dieſes Wort iſt nur in den niedrigen Sprecharten in einigen Zuſammenſetzungen üblich, wo es eine doppelte Bedeutung hat. 1. Einen harten, anzüglichen, mit Schmähungen begleiteten Verweis geben, in dem zuſammen geſetzten aushunzen. 2. Verderben, in dem Zeitworte verhunzen, welches eigentlich verſtümmeln und dadurch des gehörigen Anſehens berauben, am häufigſten aber figürlich, verderben bedeutet, beſonders ſo verderben, daß eine Sache ihre gehörige Geſtalt und Brauchbarkeit verliere. Der Pfuſcher verhunzt die Arbeit. Jemanden die ganze Sache verhunzen. Die Sache iſt ſchon verhunzt, verdorben.

Hupel, werden in der Zuckerſiederey die hölzernen Bänder genannt, wodurch die Speiler oder Späne, womit man die thönernen Zuckerformen, um ſie deſto haltbarer zu machen, der Länge nach zu belegen pflegt, befeſtiget werden.

Hupfen, Hepfen, eine Benennung des im II. Th. S. 284, fgg. beſchriebenen Aeppiches, Apium graveolens *L.*

Hüpfen. (**) Dieſes Wort bekommt, wenn es eine einfache Handlung bezeichnet, das Hülfswort ſeyn, und druckt

(*) Die Endſylbe zen, welche aus ſen entſtanden iſt, verräth ein Intenſivum, Frequentativum oder Factitivum. In der erſten Bedeutung kann es von höhnen abſtammen, und für höhnezen, höhnzen, ſtehen, oder auch von Hund, hundſen, wie einem Hunde begegnen. In der zweyten Bedeutung ſcheint es von hauen oder hammen, ſchneiden, herzukommen, weil zerhunzt auch für zerſchnitten, zerſetzt, vorkommt; oder auch von dem alten hunten, eilen, übereilen, durch allzu große Eilfertigkeit verderben, da es denn mit hudeln überein kommen würde. Siehe 3. Hund. Anm, und Hudeln.

(**) Im Oberd. hupfen, bey den ſchwäbiſchen Dichtern hubben, im Niederſ. hippen, huppen und huppern, im Angelſ. hopvan, im Engl. hop, im Dän. hoppe, im Schwed. hoppa. Es iſt das Frequentativum oder Intenſivum von heben, und wurde ehedem auch thätigerweiſe gebraucht, daher hepfan im Iſidor einigemal für das thätige heben vorkommt. Im Schwed. iſt yppa noch jetzt heben; ſ. auch Ueppig. Hopp! iſt ein im g. L. übliches Auf-

mun-

druckt diejenige Bewegung aus, da ein Ding, beſonders ein lebendiges Geſchöpf, ſich ein wenig in die Höhe hebet; da es denn einen geringern Grad der Erhebung ausdrückt als ſpringen. Die meiſten Vögel können nicht anders als hüpfend gehen. Vor Freuden in die Höhe hüpfen. Da ſie den König David ſahe hupfen (hüpfen) und ſpielen, 1. Chron. 16, 29. Er iſt in die Höhe gehüpfet. Der Vogel iſt in das Waſſer gehüpfet. Wenn es aber eine zuſammen geſetzte Bewegung, ein mehrmaliges Hüpfen bedeutet, ſo bekommt es das Hülfswort haben. Wir haben den ganzen Tag gehüpfet und geſprungen.

Hüpfer, ein hüpfendes Ding. An den zu den Sprungfiſchen üblichen Angeln, wird das obere kürzere Ende der Hüpfer genannt; zum Unterſchiede von dem Schleifer.

Huppe, ſ. Wiedehopf.

Hura crepitans L. ſ. Sandbüchſenbaum.

Hürde, (*) (die) eine von Ruthen, Zweigen oder Draht geflochtene bewegliche Wand; gemeiniglich nur noch in

munterungswort zum Springen. Im Oberdeutſchen heißt ein Froſch wegen ſeines hüpfenden Ganges Hopzer, an andern Orten ein Grashüpfer, und in Schonen iſt hoppa ein Pferd, welches mit dem Griech. ἵππος überein kommt.

(*) Im g. L. bald Horde und Horte, bald auch Hurte und Hürte, bey den ſchwäbiſchen Dichtern huirſte, im Niederſ. Hordt, im Angelſ. im Diminut. hyrdl, im Engl. hurdle, im Griech. κορδυλη, im mittlern Lat. hurdicium. Einige Sprachlehrer leiten es von Heerde und Horde ab, andere von dem alten hirten, bewahren; ſiehe Hirt. Allein, da im Wend eine ſolche Hürde mit Vorſetzung des r hroda, ein Zaun hrodsz, und zäunen hrodzu, genannt wird, ſo ſieht man bald, daß es auch mit dem Lat. Crates, verwandt iſt, und entweder zu Ruthe, oder auch zu Haar, ſo fern ſolches ehedem auch Baumäſte bedeutete, abſtammet. Siehe Kräg. Im mittlern Lat. ſind hardes, und im Fr. hards und harcelles, aus weidenen Ruthen geflochtene Stricke; ſiehe Gerte. Wenn es in dem Schwabenſpiegel heißt, den, welcher mit Zauberey umgeht, ſolle man auf einer Hurte verbrennen, ſo ſcheint es hier mehr zu Hort, ein Berg, Haufen, als zu dieſem Hürde zu gehören.

zu-

einigen einzelen Fällen; L. Crates, Fr. Claie, Cliſſe, Hourd, Hourde, Hourdi, Hourdoir. Dergleichen ſind die von Weiden geflochtenen Hürden, womit man ſich entweder bey Belagerungen, in offenen Gängen eine Bedeckung gegen die feindlichen Granaten rc. macht, indem man dieſe Hürden mit Erde überſchüttet, oder auch, deren man ſich zur Paſſage über ſumpfige Oerter und abgelaſſene Waſſergräben, als einer Brücke oder Bettung bedient; die Hürden der Hutmacher, womit ihr Werktiſch bedeckt iſt, durch deren Löcher oder Zwiſchenräume der Staub oder Unrath, welcher von dem Fachen von dem Zeuge los geht, durchfällt; die Hürden der Tuchmacher, die Wolle darauf zu ſchlagen; die Darr- oder Malzhürden, aus häſelnen Ruthen geflochtene Hürden, auf welche das Malz bey dem Darren ausgebreitet wird, und welche zuweilen auch von Draht ſind, wozu der gröbſte Eiſendraht, von der Dicke eines Pfeifenſtieles, genommen wird, welcher daher auch Hürdendraht heißt; ſ. Th. IX, S. 483, und Th. V, S. 63. fgg. das bey den Gärtnern gebräuchliche Flechtwerk von ſtarkem eiſernen Draht, wodurch Sand oder Erde geworfen (geraitet) und fein gemacht wird; das Flechtwerk von Ruthen, worauf Käſe getrocknet werden (Käſehürde), worauf Obſt getrocknet wird, u. a. m. In engerer Bedeutung werden die Schafhürden, oder ſolche geflochtene Wände oder Zäune, welche den Schafen des Nachts auf dem Felde zur Sicherheit dienen, und an einander geſetzet werden können, Hürden genannt. Die Hürden aufſchlagen. Auf 300 Stück Schafe rechnet man 20 Hürden, jede 7 Ellen lang. Wo denn auch wohl der auf ſolche Art umſchloſſene Platz eine Hürde, oder im Plural die Hürden, genannt wird.

Da-

zumal da es in dem alten augsburgiſchen Stadtrechte ausdrücklich durch Schriterhaufen erkläret wird. Siehe Hort.

Daher hürden, Hürden aufſchlagen, beſonders zur Sicherheit der Schafe.

Gehürdetes Land, welches durch ein ſolches Nachtlager der Schafe gedünget worden; gepferchtes Land.

Hürdengerte, Gerten oder Ruthen, woraus die Hürden beſonders die Schafhürden, geflochten werden.

Hürdenlager, ein mit Hürden umſchloſſener Platz ſo fern er einer Heerde Schafe zum Lager dient, oder gedient hat.

Hürdenpfahl, Pfähle, womit die Hürden ſenkrecht auf der Erde befeſtiget werden.

Hürdenſchlag, das Aufſchlagen der Schafhürden auf dem Felde, und das Uebernachten der Schafe in denſelben. Imgleichen das Recht, auf ſeinen Feldern Hürden aufzuſchlagen, und ſie dadurch zugleich von den Schafen düngen zu laſſen; wie auch die Verbindlichkeit, die Felder eines andern durch den Hürdenſchlag zu düngen; der Pferchſchlag, das Pferchrecht, das Hürdenrecht, das Feldlager, die Buchtſchlagung; wovon im Art. Schlaf ein Mehreres vorkommen wird.

Hürdler, in einigen Gegenden, z. B. in Schleſien, eine Art Fuhrleute, welche ihren Wagen mit Hürden bekleidet haben.

Hürdung. von dem Zeitworte hürden, im g. L. einiger Gegenden, aus Ruthen nach Art der Hürden geflochtene Dinge.

Hure. (*) 1. Im engſten und vielleicht eigentlichen Verſtande, eine jede weibliche Perſon, welche ihren Leib

(*) Bey dem Ottfried, der es von einer Ehebrecherin braucht, huru, in den monſeeiſchen Gloſſen huor, im Niederſ. Hore, im Angelſ. hor, im Engl. Whore, im Dän. Hore, im Schwed. und Isländ. hora, im Finniſchen huora, in der Normandie hore, im Span. Gorrona, im Alban. Kurvar, in den ſlavoniſchen Mundarten Kurwa, und Kürwa, bey den Tſchuwaſſen, einer tatariſchen Nation Cher; alle in der erſten eingeſchränkteſten

Leib jeder Mannsperſon gegen Lohn, oder um Gewinnes willen, Preis giebt; eine offenbare, oder öffentliche Hure, eine Metze, mit gelindern Ausdrücken eine barmherzige Schweſter, eine Mitmacherin, ein Menſch, L. Fornix, Lupa, meretrix, Scortum, Propudium, Proſtibulum, Fr. Fille de joie, Fille à la mode, Fille du monde, Fille du plaiſir, Garce, Gouge, Gourgandine, Louve, Paillarde, Peletine, Putain. Eine heimliche Hure, welche ihr Handwerk im Verborgenen treibt, heißt in Niederſachſen eine Gluphure; eine im höchſten Grade freche und gemeine Hure oder eine öffentliche Hure von der niedrigſten und ſchändlichſten Art, eine Strahlhure, in den niedrigen Sprecharten anderer Gegenden aber eine Bordellhure, Erzhure, Gaſſen- oder Straßenhure, Hällerhure, Landhure, Schandhure u. ſ. f.

2. In weiterer Bedeutung, eine geſchwächte Perſon andern Geſchlechts, eine unverheurathete geſchwängerte Weibeperſon; in der harten Sprechart und im gem. Leben, Zur Hure werden. Eine Perſon zur Hure machen, ſie ſchwängern. Sie iſt eine Hure.

3. In noch weiterer Bedeutung, eine jede weibliche Perſon, welche durch unerlaubten Beyſchlaf die Keuſchheit verletzet, gleichfalls nur in der harten Schreibart und mit beleidigender Verachtung; da es denn ſowohl von verehelichten weiblichen Perſonen, wenn ſie auf ſolche Art wider die eheliche Treue handeln, als auch, und zwar am häufigſten, von unverheurathten gebraucht wird.

Bey

teſten Bedeutung. Im mittlern Lat. war auch Curia eine Hure. Johann von Genua:

Curia ius curat, meretrix eſt Curia dicta.

Wo es aber aus dem Griech. κυρια, Gebieterin, Frau, entlehnt zu ſeyn ſcheint, wofür die ſpätern Lateiner gleichfalls Curia, brauchten. Wenn man erwäget, daß die Hauch- und Lippenlaute ſehr oft und leicht in einander übergehen, ſo wird man auch das Griech. πορνη, von der Verwandtſchaft mit unſerm Hure nicht ausſchließen können.

Bey einem ſo hohen Alter iſt es vielleicht eine vergebliche Mühe, nach dem Urſprunge dieſes Wortes zu forſchen. Indeſſen giebt es unter den Ableitungen, welche man davon verſucht hat, doch vornämlich drey, welche angeführt zu werden verdienen.

1. **Friſch** leitet dieſes Wort von dem Griech. κόρη, puella, ein Mädchen, her. Er ſagt: „Die Alten ſowohl, „als die Neuern, haben dergleichen Leuten gelindere Nah„men gegeben, als ſie verdienten, per, ὑποκοριϛμόν, extenua„tione, qua rei turpi honeſtum nomen praetexitur.“ Was, nach Hrn. Rath Adelung Meinung, dieſe Ableitung unterſtützt, iſt, daß man bey feinern Sitten dieſen Perſonen auch in andern Fällen anſtändigere Nahmen gegeben, wie aus dem Franzöſ. Maitreſſe, Fille de joie, dem Deutſchen **Mädchen**, **Gebietherin**, **Liebſte** u. ſ. f. erhellet; und daß man ſelbſt die öffentlichen Huren im Deutſchen ehedem nur **Frauen**, und wenn man ſie näher beſtimmen mußte, gemeine **Frauen**, imgl. **Hübſcherinnen**, von hübſch u. ſ. f. genannt habe. Allein, das Wort **Hure** iſt viel zu alt, als daß man glauben könnte, daß bey dem erſten Gebrauche deſſelben, die Verfeinerung der Benennungen ſchon ſo weit gegangen ſey. In den folgenden Zeiten zwar, kommt ſchon das Wort **Hübſcherinn** vor, welches Schilter im Gloſſar. durch meretrix erklärt; aber in den älteſten Zeiten waren dergleichen Bemäntelungen unter den Deutſchen ungewöhnlich. Ein Kahn hieß bey ihnen ein Kahn, und ſie nannten jegliches Ding bey ſeinem rechten Nahmen. Die bloße Uebereinſtimmung des Lautes, in den Wörtern **Hure** oder **Hore**, und dem griech. κόρη, giebt auch einen ſehr geringen Grad der Wahrſcheinlichkeit ihrer Abſtammung von einander an die Hand, zumal da es ganz unerweislich iſt, daß das Wort **Hure** jemals eine gelindere Bedeutung gehabt, und ſchlechthin ein Mädchen bedeutet habe, indem es bey den älteſten Schriftſtellern, und in allen mit dem Deutſchen verwandten Sprachen, allemal in der harten Bedeutung einer ſolchen Weibsperſon vorkömmt, welche die Keuſchheit verletzt, und deren Ehe dadurch einen Schandfleck bekommen hat.

2. **Wachter** läßt es von dem noch im Niederſ. üblichen **heuren**, dingen, miethen, abſtammen, welches in groben Mundarten noch jetzt **huren** lautet, und da wäre eine **Hure** eigentlich, eine um Lohn zur Befriedigung der Wol-

luſt gedungene Weibsperſon. Aber Eckard hat dagegen ſchon mit Recht eingewandt, es ſey unter allen Deutſchen nicht die Gewohnheit geweſen, dergleichen Weibsperſonen zu miethen; daher könne auch das Wort Hure nicht von heuren herkommen, wie man es denn niemals Heure geſchrieben findet.

In der That wurde die Hurerey und der Ehebruch unter den alten Deutſchen, für ein viel zu ſchändliches Laſter gehalten, und viel zu hart geſtraft, als daß ſich ſolche Perſonen hätten finden können, welche ſich um Geld dingen laſſen. Von der Strafe des Ehebruches, ſchreibt ſchon Tacitus: Accisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus, ac per omnem vicum verbere agit. Publicatae enim pudicitiae nulla venia. Non forma, non ætate, non opibus invenit maritum. Nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere & corrumpi, ſæculum vocatur. (Siehe auch Th. X. S. 166). Und daß die Strafe ſich auch auf die Hurerey erſtrecket, iſt aus demjenigen zu erſehen, was Eckard aus dem Bonifacio Archiep. Mogunt. ausführt: In antiqua Saxonia, ſi virgo paternam domum maculaverit, vel ſi mulier marita adulterium perpetraverit, aliquando cogunt eam, propria manu per laqueum ſuſpenſam vitam finire, & ſuper buſtum illius incenſae & concrematae, corruptorem ejus ſuſpendunt. Aliquando congregato cœtu fœmineo, flagellatam eam mulieres per pagus circumquaque ducunt, virgis caedentes & veſtimenta ejus abſcindentes juxta cingulnm, & cultellis totum corpus ejus ſecantes, & pungentes minutis vulneribus: Cruentatam & laceratam, de villa ad villam mittunt, & occurrunt ſemper novae flagellatrices, zelo pudicitiae adductae, usque quo eam mortam aut vix vivam derelinquant, ut ceterae timorem adulterandi & luxuriandi habeant. *Eccardi* comment. crit. in Catech. theot. p. 121.

Eben dieſes findet man in der alten Saßen Kronecke von 1492. „Welke Maget, effte wyff in untucht begrepen werd, deme ſchneyd „me de kleder aff beneden dem gordel, unde me ſloch ſe met geyſ„ſelen unde wyſede ſe van den Lüden.“

3. Es iſt daher Eckard's Meinung wohl die wahrſcheinlichſte, daß das Wort Hure von dem alten Worte Hor, welches Koth, Schmutz, bedeutet, abſtamme. Dieſes Wort kömmt beym Ottfried, Notker u. a. häufig vor. Wir haben noch davon die Benennung des Monates Hornung, welche auf dem Koth ſieht, der beym Aufthauen des Eiſes in dieſem Monate zu entſtehen pflegt (ſ. Th. XII, S. 332); und in einigen niederdeutſchen Mundarten iſt es auch noch gebräuchlich, wie denn das bremiſche Wörterbuch bemerkt, daß in Hamburg ausgerufen wird: Hoar van de Straten odder myne Heren wardt tu panden laten. Nach dieſer Ableitung würde Hure, oder, wie es ehemals auch geſchrieben wurde, Huore, Hore, eine beſudelte, befleckte, bedeuten. Denn man hat zu allen Zeiten die Laſter mit körperlichen Unrei-

reinigkeiten verglichen, und noch jetzt wird der Hurerey zuweilen die Benennung der Unreinigkeit beygeleget. Man braucht davon die Wörter beflecken, beſudeln. Sich mit Hurerey oder Ehebruch beflecken, 1. B. Moſ. 49. Du haſt mein Bette beſudelt. Heſek. 18, 6. der ſeines Nächſten Weib nicht beflecket. Offenb. 14, 4. Mit Weibern beflecket. Das Lat. Stuprum bedeutete, dem Feſtus zu Folge, ehedem eine jede ſchändliche Sache, und ſelbſt Scortum würde die Ableitung von dem Niederſ. Scharn, Angelſ. Scearn, Scyre, Dän. Skarn, Griech. σκωρ, Koth, Miſt, aushalten, welches bloß durch Vorſetzung des Ziſchlautes aus Gahre und Hor gebildet worden. Hiezu kömmt noch, daß Huor, im ungewiſſen Geſchlechte, in unſern älteſten Denkmählern ſehr oft für Unzucht und Ehebruch vorkömmt, ſo daß Hure, und im männlichen Geſchlechte Hurer, eigentlich Beywörter zu ſeyn ſcheinen, welche urſprünglich nurein bedeutet haben, wie das Schwed. Skor noch jetzt ein ſolches Beywort iſt.

Vielleicht iſt auch daher die Gewohnheit entſtanden, welche an vielen Orten in Deutſchland gefunden wird, da der Pöbel die Huren, welche aus der Stadt getrieben werden, mit Koth zu bewerfen pflegt, um ſie als befleckte und geſchändete kenntlich zu machen.

Von der Abſtammung des Wortes Hure, von Haar, ſ. Th. XX. S. 498.

Da dieſes Wort in allen ſeinen Bedeutungen nunmehr ein ſehr harter und beleidigender Ausdruck iſt, ſo giebt ſolches auch von den folgenden Ableitungen und Zuſammenſetzungen, welche daher auch in der edlern und anſtändigern Schreib- und Sprechart fremd ſind.

Huren, L. fornicari, publicare oder proſtituere corpus, quaeſtum corpore facere, meretricari, ſcortari, Fr. garçailler, paillarder. 1. In der engſten Bedeutung, ſeinen Leib um Gewinnes willen andern Preis geben, von dem weiblichen Geſchlechte. 2. Einer Perſon unehelich beywohnen, ſich fleiſchlich mit ihr vermiſchen, wo es von beyden Geſchlechtern gebraucht wird. Mit einer Perſon huren. 3. In figürlichem Verſtande, ſich der Abgötterey ergeben, und

in weiterer Bedeutung, ſich durch Sünden verunreinigen; im Hochdeutſchen ungewöhnlicher Gebrauch, in welcher er in der deutſchen Bibel häufig vorkommt.

Schon bey dem Kero und ſeinen Nachfolger, die es gemeiniglich für ehebrechen brauchen, huron, huare, huoren, im Niederſ. horen. Im Oberdeutſchen iſt es auch noch hin und wieder als ein Activum für beſchlafen, ſchwächen, üblich, in welcher Geſtalt im Schwabenſp. Cap. 36, auch behuren, vorkommt.

Hieher gehören auch die Zuſammenſetzungen: Abhuren, ſich abhuren, ſich durch Hurerey entkräften; ein niedriges Zeitwort, welches Luther indeſſen doch in der Bibelüberſetzung aufgenommen hat. Aushuren, er oder ſie hat ausgehurt, das Hurenleben verlaſſen. Behuren, war vor Alters im Niederſ. gebräuchlich. Erhuren. durch huren gewinnen. Nachhuren, in der deutſchen Bibel, wo die Abgötterey mehrmals unter dem Nahmen der Hurerey vorkommt. Fremden Göttern nachhuren, ihnen abgöttiſch anhängen, ergeben ſeyn, im harten Verſtande, 2. Moſ. 34, 15. 16. und in andern Stellen mehr. Verhuren, 1. mit Huren durchbringen. Sein Vermögen, ſeine Güter verhuren, durch huren verſchwenden. 2. Sich verhuren, ſich durch Hurerey, und figürlich durch Abgötterey verſündigen, Richt. 8, 27. iſt im Hochdeutſchen ungewöhnlich. Schon Ottfried braucht firhuaran, für das einfache huren. 3. Das Mittelwort verhurt bedeutet überdies noch in den harten und niedrigen Sprecharten, der Hurerey ergeben. Verhurt ſeyn. Ein verhurter Menſch.

Der Hurenbalg, in den niedrigen Sprecharten, eine Hure im verächtlichen Verſtande, ein verhurter Balg, ein Hurenſack.

Der Hurenblick, in der harten und niedrigen Sprechart, ein unzüchtiger Blick.

Die Hurenbrüche, in einigen, beſonders niederſächſiſchen Gegenden, Brüche, d. i. Geldſtrafen, mit welchen eine uneheliche Schwängerung an beyden Theilen, beſonders aber an der geſchwächten Perſon, geahndet wird. Daß dieſe billig abzuſchaffen ſeyn, werde weiter unten darthun.

Das Hurenglück, im gem. L., ein unverdientes Glück, dergleichen unzüchtige weibliche Perſonen zuweilen zu haben pflegen. Hurenglück haben.

Das Hurenglied, in der deutſchen Bibel, zur Wolluſt, und in weiterer Bedeutung, zu Sünden gemißbrauchte Glieder des Leibes. 1. Cor. 6, 15.

Das Hurenhaus, in der niedrigen Sprechart, ein Haus, in welchem Huren um des Gewinnes willen zu jedermanns Gebrauche gehalten werden; mit einem franzöſiſchen Ausdrucke, ein Bordell, (*) ehedem mit einem anſtändigern Worte, ein Frauenhaus. Im Schwabenſp. Hurhus, L. Lupanar, Aedes lenoniae, Fr. Bordel, Boucan, (**) Garouage, Guilledou, Lieu

(*) Man hält gemeiniglich dafür, daß dieſes Wort aus der franzöſiſchen Sprache in die deutſche gekommen ſey, allein, ſeinem erſten Urſprunge nach, iſt es doch wirklich deutſch. Bord hieß bey den alten Sachſen ein Haus, wie aus Wachters Gloſſario zu erſehen iſt. Das Diminutivum iſt Bördlein, welches in einigen Mundarten Bordel oder Bördel ausgeſprochen wird, wie Städel, Häuſel, für Städlein, Häuslein, Mannel oder Männel, für Männlein u. d. gl. Bordell bedeutete alſo eigentlich jedes kleine Haus, und davon ſind in dem mittlern Lat. die Wörter Bordellum, Bordellus, im Ital. Bordello, und im Franzöſ. Bordel, entſtanden, welche Benennungen man hernach beſonders ſolchen Häuſern beygelegt hat, in welchem unzüchtige Weibsperſonen gehalten worden, weil dergleichen Häuſer in den damaligen Zeiten gemeiniglich nur kleine ſchlechte Hütten waren; und es kann wohl ſeyn, daß wir es, in dieſer Bedeutung, von unſern Nachbarn, den Franzoſen oder Italiänern, wieder bekommen haben, da es ſonſt im Deutſchen eine anſtändigere Bedeutung hatte. Die Engländer haben das r in dieſem Worte verſetzt, und Brothel daraus gemacht, wie denn ſolche Verſetzung in mehrern Wörtern gefunden wird.

(**) In der libertiniſchen Sprache wird ein großer Unterſchied unter einem Bordel und einem Boucan gemacht, und unter jenem

Lieu de débauche, Maiſon de joie. Ihre polizeymäßige Betrachtung wird weiter unten vorkommen.

Der Hurenhengſt, in der niedrigſten Sprechart, eine unzüchtige männliche Perſon ohne Scham und Zurückhaltung vor dem kein Frauenzimmer ſicher iſt; L. Ganeo, Luſtro, Scortator, Fr. Bordelier, Putaſſier, Ribaud.

Die Hurenherberge, ein Ort, wo öffentliche Huren geherberget werden.

Der Hurenjäger, in der niedrigen S. A., eine Perſon männlichen Geſchlechtes, welcher die Huren zur Befriedigung ſeiner Lüſte aufſucht.

Das Hurenkind, ſ. Hurkind.

Die Hurenliebe, in der harten und niedrigen S. A., eine unzüchtige Liebe.

Das Hurenlied, eb. daſ., ein unzüchtiges, ſchandbares Lied; L. Verſus feſcennini.

Der Hurenlohn, eb. daſ. der Lohn, welchen eine Perſon für den Mißbrauch ihres Leibes zur Wolluſt von einer andern erhält. Ehedem das Frauengeld. L. Quæſtus meretricius.

Das Hurenneſt, im g. L., ein Aufenthalt unzüchtiger Perſonen; im verächtlichen Verſtande.

Das Hurenpack, eb. daſſ. ein Collectivum, liederliches Geſindel beyderley Geſchlechtes mit Verachtung zu bezeichnen.

Der Hurenſack, ſ. Hurenbalg.

Der Hurenſchmuck, in der harten Schreibart, eine unzüchtige, freche Art des Schmuckes oder Putzes. Sprichw. 7, 10. L. Ornatus meretricius.

Der

nem, ein ſicherer Ort der Bequemlichkeit für ſo genannte honnette Débauchés, unter letzterem aber ein finſterer Hurenwinkel verſtanden, welcher nur von Wüſtlingen aus dem niedrigſten Pöbel beſucht wird, und für fremde Gäſte manchmal ſehr gefährlich iſt.

Der Hurenſohn, eb. daſ., ein aus unehelichem Beyſchlafe erzeugter Sohn; ſ. Hurkind.

Die Hurenſteuer, an einigen Orten, eine Steuer, mit welcher die öffentlichen Huren ſich den Schutz der Obrigkeit erkaufen; der Hurenzins, Hurenzoll.

Das Hurenweib, in der deutſchen Bibel, eine unzüchtige Weibsperſon. Hoſ. 1, 2.

Der Hurenwinkel, ein verborgener Ort, ſo fern er zur Hurerey gemißbraucht wird, 4. Moſ. 25, 8.; ein verborgener Ort, wo unzüchtige und liederliche Geſellſchaft zuſammen kömmt; L. Luſtrum, Fr. Guilledou.

Der Hurenwirth, an einigen Orten der Hurenwebel, in der harten Sprechart, ein Hauswirth, welcher Huren für andere hält; L. Leno, Fr. Maquereau, Ruffien. Eine ſolche Wirthin, heißt die Hurenwirthin, L. Lena, Fr. Maquerelle.

Der Hurer, in der harten Schreibart, eine Perſon männlichen Geſchlechtes, welche durch unehelichen Beyſchlaf die Keuſchheit verletzet; L. Fornicator, Scortator.

Die Hurerey, L. Fornicatio, Scortatus, Fr. Paillardiſe, Putage, in der harten Schreib- und Sprechart. 1. In der engſten Bedeutung, die Befriedigung der fleiſchlichen Luſt einer andern Perſon um des Lohnes willen, ohne Plural, und von einzelen Handlungen dieſer Art auch mit dem Plural. Sich der Hurerey widmen. 2. In weiterer Bedeutung, die fleiſchliche Vermiſchung außer der Ehe, gleichfalls ohne Plural, außer wenn einzele Handlungen dieſer Art ausgedruckt werden ſollen. In Hurerey leben. Der Hurerey ergeben ſeyn. Hurerey mit einer Perſon treiben. Im figürlichen Verſtande, doch nur in der deutſchen Bibel, die Abgötterey.

Im Tatian Huoro, der Ehebruch, bey dem Notker Huoruuiniſceſte, im Niederſ. Horije.

So

So wie Hurer, bey dem Ottfried und Willeram Huorar, Huarer, in engerer Bedeutung einen Ehebrecher bedeutet, den Notker Uberhuorar nennet: ſo nennt man einen doppelten Ehebruch, ſowohl des Mannes als ſeiner Frau, Oberhurerey.

Huriſch, der Hurerey gemäß, ähnlich, in derſelben gegründet, unzüchtig; doch nur in der niedrigen Sprechart. Ein huriſches Weib, Sir. 26, 12. Huriſche Augen, Ezech. 6, 9.

Das Hurenkind, in der harten Sprechart. 1. Im engſten Verſtande, ein von einer öffentlichen Hure erzeugtes Kind, oder ein außer der Ehe erzeugtes Kind, deſſen Vatter die Mutter nicht mit Gewißheit anzugeben vermag, ein Bankart, Fr. Fils de putain. 2. In weiterer Bedeutung, ein uneheliches Kind, ein außer der Ehe erzeugtes Kind, deſſen Vater aber bekannt iſt, ein natürliches Kind (d. i. ein Kind, welches bloß aus einem natürlichen Bedürfniſſe, bloß nach dem Stande der Natur, ohne Beobachtung der bürgerlichen Ordnung gezeuget worden,) in der deutſchen Bibel Hurenkind, mit anſtändigern Ausdrücken Baſtard, ein Beykind, Kebskind, Jungfernkind, wenn die Mutter vorher nicht verheurathet geweſen, im Altfrieſ. Hornink, Hörning; ehedem ein Liebkind, oder Liebeskind, ein Stichling, L. Infans adulterinus, nothus oder ſpurius, Filius naturalis, Fr. Bâtard, Enfant naturel. Ein vor der prieſterlichen Einſegnung gezeugtes uneheliches Kind, wird, mit einem größtentheils veralteten Worte, ein Mantelkind genannt, wovon weiter unten ſprechen werde.

Noch nie ſind die Zeiten, in Anſehung des Sittlichen, ſo verderbt geweſen, als jezt. In jedem Zeitalter haben zwar beſondere Laſter geherrſcht, man hat ſich aber doch eher geſchämt, ſie öffentlich auszuüben. Wo ſcheuet man ſich aber heut zu Tage, ein berufenes Laſter

ſter zu begehen, und welches hat mehr ſeine Herrſchaft über die Chriſtenheit ausgebreitet, als die Hurerey? Ich rede hier nicht von verehelichten Perſonen, welche in den fleiſchlichen Wollüſten die ſtrafbarſten Ausſchweifungen begehen, ſondern ſpreche von ſolchen, die außer dem Stande der Ehe leben. Jene, wenn ſie in verbothenem Umgange mit andern die Hoheit Gottes beleidigen, und zugleich die obrigkeitlichen Geſetze übertreten, thun eine weit größere Sünde, als die Verunehelichten, ſie mögen nun entweder doppelten, oder einfachen Ehebruch begehen. Es wird zwar dieſes Laſter nicht ſo häufig begangen, weil es mehrere Hinderniſſe findet; aber könnte man ſich in der Folge aus dieſen auch nichts mehr machen? Denn wie die Hurerey ſich nach und nach der Unverehelichten mächtig bemeiſtert hat: ſo könnte in kurzer Zeit auch der Ehebruch ſein Haupt ungeſcheuter empor heben; und er läßt ſich ſo ſchon öfter ſehen, weil ſolchen Menſchen immer glücklicher, wie ſonſt, durchgeholfen wird.

Es iſt ſehr zu bewundern, daß das abſcheuliche Laſter der Hurerey ſo ſtark unter einem Volke im Schwange geht, welches ſich Chriſten nennt, und ganz beſonderer göttlicher Vorzüge theilhaftig geworden iſt. Es ſollte ſich wenigſtens recht ſelten darin einfinden, und, wenn es ja einmal zum Vorſchein käme, auf das härteſte und mit der größten Verachtung geahndet werden. Da es ſich aber unter dem Volke der Chriſten ſo feſt eingeniſtet hat, ſo muß man auch alle mögliche Waffen wider daſſelbe gebrauchen, welche die Sittenlehre und Politik an die Hand giebt, damit nicht von ihm als dem tödlichſten Gifte, ins künftige der ganze Haufen angeſtecket werde. Jünglinge würden aufhören, es in dunkeln und abgelegenen Orten zu treiben, und Alte würden es wenig mehr zu hindern ſuchen. Es wird ſo ſchon faſt auf dieſe Weiſe ſchändlich genug ausgeübet, würde aber doch noch ärger begangen werden.

den. Denn je allgemeiner ein Laſter geworden iſt, deſto abſcheulicher iſt es, weil das Reich des Satans, dem auf alle nur mögliche Art Abbruch gethan werden ſollte, dadurch vergrößert wird. Je abſcheulicher ein Laſter wird, deſto mehr Aergerniß richtet es an, indem viele, die ſich noch nicht damit befleckt haben, durch daſſelbe hingeriſſen werden, auf die nämliche Weiſe die ewige Gottheit zu beleidigen. Je mehr Aergerniß daſſelbe ſtiftet, deſto leichter fängt man auch an davon zu denken, und macht ſich gar kein Gewiſſen mehr daraus, ſich hierin dem Satan gänzlich aufzuopfern. Wenn dieſe Menſchen ein eigenes Religionsgebäude hätten, welches von dem Witze und den Leidenſchaften wäre ausgebrütet worden, ſo dürfte man ſich eben nicht ſehr darüber, daß ſie dieſer Sünde ſo ſehr ergeben ſind, verwundern. Da ſie ſich aber einer göttlichen Offenbarung zu rühmen haben, welche dieſes Laſter durchaus unterſaget, und es immer auf der verhaßteſten Seite vorſtellt, ſo ſollte man es ſich kaum einfallen laſſen, daß ſie ſich ſo weit vergehen könnten; und doch haben ſie es in keinem ſtrafbaren Verbrechen höher getrieben, als in der Hurerey. Daher kömmt es auch, daß man von keinem mit mehrerm Kaltſinn reden hört, und keines geringer gegen andere macht, als eben dieſes.

Alle andere Vergehungen, und beſonders den Diebſtahl, ſieht man mit dem Vergroßerungsglaſe an, dieſes aber giebt man für etwas erlaubtes aus, weil es mehr mit dem verderbten Fleiſche überein käme. Gott, ſagt man, habe es nicht im rechten Ernſte verboten, ſondern nur deswegen unterſagt, damit der daraus entſtehenden Unordnung vorgebeuget würde. Mit dieſem Vorgeben, womit man ſich zu entſchuldigen, und ſeine Lieblingsſünde zu verkleinern ſucht, beſchimpft und lobt man auch den Allmächtigen zugleich. Man beſchimpft ihn, indem man ihm die Vorſtellung Schuld giebt, und

ver-

verringert dadurch ſein reines und vollkommenſtes göttliches Weſen, und zugleich ſein ganzes geoffenbartes Wort, welches uns zum Heil unſerer unſterblichen Seele gegeben iſt. Denn wenn das Verbot der Hurerey eine Verſtellung des Höchſten wäre, wie können wir dann wiſſen, da er jedes mit Ernſt und Nachdruck giebt, welche von ſeinen übrigen Befehlen wahrhaftig aufrichtig ſeyn. Muß nicht daraus ein großer Verdacht gegen die ganze heil. Offenbarung entſtehen? Und muß nicht dieſer ſich ſchon in den Herzen ſolcher Menſchen feſt geſetzt haben? denn ſonſt würden ſie das nicht ſagen, und ſich von den Begierden des Fleiſches an ihren ſtarken Feſſeln als elende Sclaven herum führen laſſen. Man lobt aber auch zugleich Gott, ohne daß man es thun will, wenn man dieſes zu ſeiner Entſchuldigung vorgiebt. Man nennt ihn einen Gott der Ordnung, die ſeiner Denkungsart weſentlich zukömmt, und giebt das, was man nicht zugeben will, ſtillſchweigend zu, daß die Hurerey ein großes Vergehen ſey. Denn alles, was die Ordnung, welche die menſchliche Glückſeligkeit am beſten befördert, unterbricht, iſt eine große Sünde, und des Abſcheues werth. Man begeht alſo mitten in ſeiner Klugheit, und in dem Schmeicheln ſeiner Begierden, einen offenbaren Widerſpruch, und ſchilt ſich ſelbſt als einen unvernünftigen Menſchen, der ſich nicht zum richtigen Denken gewöhnt hat. Denn die Seele, welche Widerſprüche vorbringt, muß nothwendig einen großen Mangel an geſunden Kräften haben.

Man geht noch weiter, die Sünde der fleiſchlichen Wollüſte als etwas erlaubtes zu beweiſen, und zeigt in der Vertheidigung derſelben noch mehr Schwäche des Verſtandes. Wie! ſagt man, wenn nun die Hurerey eine ſo erſchreckliche Uebertretung iſt, warum wird ſie denn, in Vergleichung mit andern entdeckten Laſtern, ſo geringe und leicht beſtrafet? Es koſtet wenige

Thaler Geld, und alsdann, wenn man einer ſolchen Perſon Vorwürfe macht, wird man noch dazu vor Gericht gefordert, und deswegen am Vermögen geſtraft. Wäre nun das Verbrechen ſo groß, ſo würde man gewiß ſolche Sünder nicht ſo gelinde durchlaſſen, ſondern ſie nach Verdienſt belohnen! Es iſt wahr, daß Hurer ganz leicht vor Gericht durchkommen, und daß dadurch dieſem verderblichen Laſter großer Vorſchub gemacht wird, welches nicht geſchehen ſollte. Aber, iſt es dann darum etwas erlaubtes, daß ſich Niemand ein Gewiſſen darüber machen dürfte, es zu begehen? Vielleicht geſchieht es deswegen, damit noch größern Miſſethaten vorgebeuget werde, welche aus ſehr harten Beſtrafungen entſtehen würden; vielleicht deswegen, damit ſolche unglückliche Perſonen von beſtändigen Vorwürfen befreyet ſeyn, wie man ihnen bey jeder Gelegenheit machen, und ſie wohl dadurch zu verzweifelnden Entſchließungen verleiten würde; vielleicht darum, daß die nächſten Anverwandten nicht ſo ſehr gekränket werden ſollen, welche ohnedieß ſchon den bitterſten Schmerz darüber empfinden! Wenn man einen ſolchen Schluß macht, ſo verräth man ſehr viele Schwachheit, und offenbaret ſein ganzes Herz. Denn giebt es nicht viel Sünden, die von der Obrigkeit gar nicht beſtraft werden, und alſo müßten ſie nichtsbedeutend, oder völlig erlaubt ſeyn? Ein Trunkenbold wird als Trunkenbold gar nicht zur Rechenſchaft gefordert, ſondern nur wegen der andern Sünden, die aus ſeiner Völlerey entſtanden ſind, und doch iſt er einer der laſterhafteſten Menſchen, welcher ſich recht beeifert, das unvernünftige Vieh zu übertreffen. Ein unnützer Plauderer, welcher die Gottheit durch ſein faules Geſchwätz beleidiget, und viele Aergerniſſe damit anrichtet, mißbraucht ſeine Vernunft auf eine verächtliche Weiſe, und gereicht edeldenkenden Leuten zu einer unerträglichen Laſt; dem ungeachtet läßt man ihn

im-

immer ungeſtraft dahin gehen. Ein Faulenzer, welcher alle Tage ſeines Lebens in einer gänzlichen Unthätigkeit zubringt, die meiſte Zeit verſchläft, und ſeine lüſterne Zunge beſtändig mit niedlichen Speiſen zu ergötzen ſucht, iſt ein völlig untauglicher Menſch; und doch läßt man ihn das Strafbare ſeiner Faulheit nicht eher empfinden, als bis er dadurch ſeine Güter in die Hände der obrigkeitlichen Gewalt überliefert hat. Ein Praſſer, ein Verſchwender, welcher ſich und die Seinigen in die äußerſte Dürftigkeit verſetzt, verdient gewiß die härteſte Züchtigung; wie verfährt man aber mit ihm? Man giebt ihm aufs höchſte einen Verweis, und thut ihm, um der Kinder willen, etwa da erſt Einhalt, wenn von ſeinem Vermögen wenig oder nichts mehr übrig iſt. Will man ja ſagen, da ſolche Menſchen, die dergleichen Sünden begehen, ſich ſelbſt ſchon genug beſtraften, ſo muß das auch von der Hurerey gelten. Es iſt alſo gar nicht aus der zu gelinden Beſtrafung dieſes ſchändlichen Laſters zu ſchließen, daß es etwas erlaubtes ſey.

Dergleichen Beſchönigung und nichtiges Entſchuldigen trifft man unter jungen Leuten, die ihre Leidenſchaften ſehr lieb haben, recht häufig an; und eben dieſe ſind es, wodurch ihr Verſtand zum richtigen Denken ſo ſtark verwöhnet wird. Er macht ſich lauter ſinnliche Begriffe, und fällt von einem Abwege auf den andern. Kaum hat der ausſchweifende Jüngling die fleiſchlichen Lüſte als erlaubt angeſehen, ſo fängt er auch ſchon an, ſie als nothwendig unter die Galanterien zu rechnen. Gerade, als wenn man ohne ſie von keiner guten, regelmäßigen und einſchmeichelnden Aufführung, welche uns die Herzen anderer, und beſonders die Frauenzimmer, verbindlich macht, ſeyn könnte. Rechnet man aber die Ausübung der fleiſchlichen Begierden unter die Moden, wie ohnedieß jetzt das Wort galant dieſe Bedeutung angenommen hat, und man

will doch gern eine Perſon nach der Mode ſeyn: ſo muß man ſie mitmachen. Man achtet es ſich daher für eine Schande, und wird auch wohl von andern deshalb aufgezogen, wenn man kein Mädchen, und dieſes keinen Galan hat. Allein, eine verdammte Mode, wodurch man ſeine Menſchheit ſehr tief erniedriget! Was bekümmert ſich aber ein ſolcher Wolüſtling darum, wenn er ſich nur mit der Achtung derer, die mit ihm einerley Denkungsart haben, groß wiſſen kann! Denn alle andere, die den Gebrauch ihrer edeln Vernunft zum rechten Endzweck beſtimmt haben, ſind in ſeinen Augen weiter nichts, als unempfindliche und undankbare Menſchen gegen die Freuden dieſer Welt, welche zu genießen das Alter verbietet.

Wie aber immer aus einem irrigen Gedanken mehrere dergleichen entſpringen, ſo iſt auch aus der Galanterie der Hurerey dieſe Frechheit entſtanden, daß man ſich recht damit brüſtet. Erſt ſchätzt man ſich für ſehr glücklich, wenn man über die verſtellte Tugend ſeiner Schönen den gewünſchten Sieg erlangt hat, und nicht lange darnach theilt man auch ſein vermeintes Glück durch die Erzählung andern mit. Eine Unverſchämtheit, welche gar nicht größer gedacht werden kann! Man erzählt nicht nur ſeine eigene Schande, die man doch, ſo viel möglich, verbergen ſollte, ſondern ſetzt auch derenige Perſon, die ſich unſern ſchändlichen Begierden aufgeopfert hat, in einen übeln Ruf. Wollte man ſich ſelbſt nicht ſchonen, ſo ſollte man doch ſo etwas an diejenigen nicht beweiſen, die uns vielleicht ihre Jungferſchaft, welche ihr am theuerſten ſollte geweſen ſeyn, um eine geringe Luſt und ſchlechte Schmeicheley verkauft hat. Wie oft geſchieht aber das? Es iſt ſchon ſchändlich genug, wenn es von der geringſten Sorte von Menſchen geſchieht, die bey ihrer ſchlechten Erziehung, welche ſie von Jugend auf gehabt haben, nicht beſſer haben denken lernen; aber noch weit ſchändlicher

cher iſt es von vornehmen Perſonen, die ſchon ihre Geburt verpflichtet, ſich durch glänzende Tugenden vor andern auszuzeichnen. Dieſe ſollten es ſich vorzüglich zur Unehre rechnen, ihre Glieder des Leibes zum Dienſte einer ſo ſchrecklichen Sünde zu widmen, und noch weit mehr zur Schande achten, das, was ſie gethan haben, unter den Menſchen auszubreiten.

Allein, man ſagt noch ſogar ohne alles Zurückhalten, daß es zur Geſundheit gereiche. Man ſieht alſo die Ausübung dieſes Laſters als eine nothwendige Pflicht an, die man ſich ſelbſt ſchuldig ſey. Ich läugne nicht völlig, daß bey manchen der unerlaubte Genuß der fleiſchlichen Wollüſte eine Krankheit hindern könne, welche ihn ſonſt befallen haben würde; allein, dieſes findet gewiß nur bey ſolchen Statt, bey denen die Unkeuſchheit unter den übrigen Sünden in ihrem Herzen den erſten Platz eingenommen hat. Solche denken den ganzen Tag an nichts anders, als daran. Sie erhitzen dadurch ihre Einbildungskraft, und bringen ihr Blut in eine außerordentliche Wallung, die ihnen nothwendig in der Folge verſchiedene Zufälle zuziehen muß. Allein, wie lange dauert dieſe ſtrafbare Hülfe, wodurch man ſich ſelbſt Ruhe verſchaffen, und ſein beſter Arzt ſeyn will? So lange als man ſeinen Geiſt nicht wieder mit fleiſchlichen Bildern anfüllet. Wer iſt alſo wohl Schuld an den unangenehmen Empfindungen des Körpers, wenn die erhitzten Triebe nicht befriedigt worden ſind? Sind es nicht ſolche Menſchen ſelbſt, die ſich einmal dieſem verdammlichen Laſter ſo ſehr ergeben haben? Würde wohl das daraus entſtanden ſeyn, wenn man ſein Herz zur Keuſchheit gewöhnet hätte? Nie wird derjenige, der dieſe Tugend beſitzt, deswegen an ſeinem Leibe leiden müſſen; er wird vielmehr ſtets heiter, wohl und ſtark ſich befinden; und wenn ja einmal eine Schwäche ſeine Glieder befällt, ſo ſucht er die ihm ſchädlichen Urſachen davon auf, und

entlediget ſich davon. Geſetzt aber auch, er hätte die Gabe der Enthaltſamkeit, nicht, wobey er doch allemal keuſch bleiben kann, der er ſich von Jugend an zu ſeyn bemühet hat, ſo wird er doch dieſes unerlaubte Mittel, ſeine Begierden zu befriedigen, nicht gebrauchen. Bey jedem Reize zu dieſer abſcheulichen Sünde, und bey jeder Gelegenheit, die ihm zur Vollbringung derſelben gegeben wird, ſagt er mit einem frommen Joſeph: Wie! ſollte ich ein ſo großes Uebel thun, und wider den Herrn, meinen Gott ſündigen? Nie verliert er dieſen wohlthätigen Gott, den er in jedem Geſchöpfe, ja in dem kleinſten Würmchen, mit Ehrfurcht erkennt, aus den Augen, und erwählt vielmehr die von ihm vorgeſchriebene Ordnung, wenn er ſich nicht mehr getrauet, ſeinen fleiſchlichen Trieben zu widerſtehen, damit er nicht deſſen gerechtes Mißfallen über ſich erwecke. Eben dieſes war auch im alten Teſtamente das Mittel, wodurch Aeltern ihre Kinder vor dem Laſter der Hurerey verwahreten, und deswegen verheuratheten ſie dieſelben bald. Jetzt aber will man die Koſten welche gemeiniglich der Eheſtand nothwendig erfordert, erſparen, und lebt entweder mit einer einzigen Perſon allein (im Concubinat,) oder mit vielen andern, die ſich nur Preis geben wollen, ganz ohne Scheu, unter allerley nichtigem Vorwande, in dem ſtrafbarſten Umgange.

Woher hat aber nun dieſes unverſchämte Laſter, welches ſein Haupt ſo frech in die Höhe hebt, ſeinen Urſprung? Es könnten ſehr viele Quellen angegeben werden, ja, man könnte dabey auf den Fall der erſten Aeltern zurück gehen, welcher ihren Nachkommen hat zugerechnet werden müſſen; wir wollen aber nur diejenigen, welche am nächſten liegen, betrachten. Die erſte davon, die wir antreffen, ſind die ſchändlichen Beyſpiele der Aeltern. Es giebt, leider! heutiges Tages ſehr viele Aeltern, die vor ihrer Ehe mit einander in den größten Ausſchweifungen gelebt haben, und wider

die gehörige Ordnung der Kirche in den Eheſtand getreten ſind. Haben ſie ſich vorher nicht vor Gott gefürchtet, ſo machen ſie ſich auch nun vielleicht kein Gewiſſen daraus, die Ehegeſetze zu übertreten. Zuerſt gehen ſie ſolche Wege ganz in geheim, und haben noch ſo viel Menſchenfurcht, daß ſie nicht gern möchten entdecket werden; alsdann aber machen ſie ſich wohl gar eine Ehre daraus, daß ſie, wie ſie ſich ausdrücken, von andern geliebet werden. Hören nun Kinder, wenn ſie heran gewachſen ſind, die ſchlechte Aufführung ihrer Aeltern, in der ſie vor der Ehe ſich befunden haben; ſehen ſie, daß ſie noch immer mit andern zuhalten, und ſich vor Gott und den Menſchen nicht mehr ſcheuen: was muß da für ein böſer Same in ihre junge Herzen geſtreuet werden! Denn ſolche Beyſpiele ſind gerade zu der Zeit am gefährlichſten für Kinder, wenn dieſe es verſtehen lernen, und die Reife der Natur bey ihnen eingetreten iſt. Zu Anfange haben ſie wohl einen Gräuel an dem ärgerlichen Betragen ihrer Aeltern; aber wie lange, wenn ihre übrige nächſte Anverwandten ſie nicht beſtändig ermahnen, dauert dieſer Abſcheu? Sie fangen nach und nach an, etwas gelinder davon zu urtheilen, bringen etwann einige Entſchuldigungen vor, womit ſie das Laſter ihrer Aeltern bedecken wollen, und verfallen endlich ſelbſt in daſſelbe. Sehr ſelten geſchieht es, daß ſolche Leute Kinder haben, die beſtändige Feinde von dieſer Art zu ſündigen bleiben ſollten. Sie werden auch wohl von ihnen dazu angetrieben, und ſagen ihnen öfters, daß es eine Schande für ſie ſey, wenn ſie nicht beſonders Jemand von dem andern Geſchlechte auf ihrer Seite hätten. Fürchten ſich Kinder vor einem Unglücke, welches daraus entſtehen könnte, ſo ſind vielleicht gar ſolche Aeltern ſo ungewiſſenhaft, und lehren ſie die verfluchte Kunſt, recht geſchickt zu huren. Je mehr Galane ihre Töchter haben, je mehr Freude erweckt das in ihrem wollüſti-

wollüſtigen Herzen, und ſie rechnen ihnen dieſes zu einer Vollkommenheit, Schönheit und beliebten Aufführung an.

Oft ſind aber auch Aeltern, die einander treu ſind, und ihr Ehebette nie mit wirklicher Ausübung verbotener Lüſte befleckt haben, ſehr unvorſichtig gegen ihre Kinder. Wie überhaupt jetzt der Umgang unter beyderley Geſchlechte frey iſt, ſo ſetzt man ſich auch faſt keine Schranken in ſeinem Betragen, und hält oft gerade das für wohlanſtändig, was unſere ſittſame Vorfahren für unſchicklich und ausſchweifend beſtraft haben. Man glaubt nicht, als ein angenehmer Mann und als ein artiges Frauenzimmer in Geſellſchaft erſcheinen zu können, ohne beſtändig zu küſſen, unanſtändig zu ſcherzen, und ſonſt noch andere ungeziemende Handlungen zu unternehmen. Geſchähe dieſes nur von ledigen Perſonen, würde es kein ſo großes Aergerniß unter der Jugend anrichten. Allein Aeltern die in Gegenwart ihrer Kinder, in dem Umgange mit andern ſich faſt gar keine Gränzen ſetzen, und ſich ſo beweiſen, als wenn ſie nicht zuſammen gehörten, bringen dadurch in das Herz derſelben vor der Zeit ſehr viel fleiſchliche Gedanken. Dieſes Bezeigen aber iſt noch weit ſchädlicher für ſie, wenn Aeltern zu Hauſe und in ihrem Beyſeyn ſich zu frey betragen, Zoten reißen oder ſonſt etwas thun, was der Rechtſchaffene gar nicht entſchuldigen kann. Wie iſt es zu verwundern, wenn man alsdann ſchon von Kindern, die völlig unwiſſend hierin ſeyn ſollten, ſo etwas hört und ſieht! Man kann wenigſtens doch allemal wahrſcheinlich ſchließen, daß ſie ihnen böſe Beyſpiele gegeben, oder daß ſie dieſelben, wenn ſie dergleichen Dinge bey ihnen wahrgenommen, nicht beſtraft haben. Je mehr ſie heran wachſen, deſto mehr nehmen ſie in ihrer unglücklichen Kenntniß zu; und kaum haben ſie das mannbare Alter erreicht, ſo ſuchen ſie auch ſchon ihre Begierden, welche von Jugend

an Nahrung bekommen haben, auf eine geſetzwidrige Art zu befriedigen. Sie widmen ſich alſo, in der beſten Zeit ihrer Jahre, in welcher ſie ſich geſchickt machen, und zubereiten konnten, ſich der Welt brauchbar zu machen, der Sünde.

Eben dasjenige, was unkeuſche Reden und gar zu freye Handlungen der Aeltern bey ihren Kindern veranlaſſen, bewirkt auch ihre Unvorſichtigkeit, daß ſie dieſelben zu lange des Nachts in ihrem Schlafzimmer behalten. Es iſt dieſes eine übertriebene und unüberlegte Zärtlichkeit, welche die ſchlimmſten Folgen nach ſich zieht. Man glaubt, eine beſſere Aufſicht über dieſelben haben zu können, und auf der andern Seite werden ſie noch weit mehr verderbt. Diejenigen, welche in elenden Hütten wohnen, die nicht einmal eine Kammer haben, können dieſes nicht ändern. Ueber ſolche hingegen, die in bequemen Wohnungen ſich befinden, und Leute ſind, welche denken wollen, muß man ſich wirklich verwundern, daß ſie den großen Fehler, den ſie darunter begehen, nicht einſehen. Geſetzt, ſie laſſen auch ihre Kinder nichts ungebührliches, woraus ſie ein ſchädliches Gift ſaugen könnten, ſehen, und ſie nehmen ſich auch noch ſo ſehr in Acht, um kein Aergerniß in dieſen jungen Gemüthern anzurichten: ſo ſchickt es ſich doch nicht, zumal wenn ſie ſchon das zwölfte und wohl noch mehrere Jahre erreicht haben, ſie ſo lange neben ſich ſchlafen zu laſſen; denn ſolche unweiſe Aeltern geben unwiſſend bey ihren Kindern Lehrmeiſter ab, führen ſie auf die verderbliche Bahn der Wollüſte, und können in Zukunft Unglück und Schande an ihnen erleben und beſeufzen müſſen.

Eine noch reichere Quelle aber, woraus dieſes verdammliche Laſter der Hurerey entſpringt, iſt überhaupt die Erziehung, welche heutiges Tages überaus ſchlecht iſt. Denn ob gleich viele geſchickte Männer, welche für die gute Sache Gottes ſind, ſich eifrig bemühet ha-

ben, dieſelbe durch gelehrte Schriften zu verbeſſern, ſo haben ſie doch nur bey denen, die ſchon alle mögliche kluge Sorgfalt darauf verwendet haben, Nutzen geſchaffet. Bey den meiſten, ſowohl vornehmen als geringen Perſonen, findet eine große Vernachläſſigung, in Anſehung des Unterrichts in der Religion, Statt, und hieraus muß nothwendig eine grobe Unwiſſenheit in der göttlichen Offenbarung, und eine Verachtung Gottes, entſtehen; und eben dieſes iſt die Hauptquelle des Laſters der Hurerey. Daher nennt auch die heil. Schrift ſolche, die dieſer ſchändlichen Sünde ergeben ſind, Leute, die kein Erkenntniß Gottes und ſeines Wortes haben, 1 Petr. 1, 4. Kein Volk auf dem Erdboden hat dieſes Laſter mehr geliebt, als die Heiden. Man feyerte kein Feſt, wobey man ſich nicht den Lüſten des Fleiſches auf eine mehr als viehiſche Art überließ, und ſie glauben damit verſchiedenen ihrer Gottheiten den angenehmſten Dienſt zu erweiſen. Aber auch auſſer dieſen Feſten hieng man ganz ohne alle Einſchränkung ſeinen fleiſchlichen Begierden nach. Einige unter dieſen abgöttiſchen Völkern achteten es ſich ſo gar für eine große Ehre, wenn ihre Weiber das Glück genoſſen, von andern zu unerlaubten Dingen verlangt zu werden, und rechneten ihnen das zu einem Verdienſte an. Noch andere meinten, den Staat dadurch zu bereichern, und ſich volkreicher zu machen, welches ihre Nachbarn deſto mehr im Zaume halten würde. Würde auch wohl dieſes unglückliche Volk in dieſer gräulichen Sünde ſo ſehr erſoffen geweſen ſeyn, wenn es ſich beſtrebet hätte, den allein wahren Gott zu erkennen? So aber wußte es gar nichts von dem lebendigen Gott, welcher Himmel und Erde ſo weiſe gegründet hat, und ihr Gottesdienſt war eine eigene Erfindung, welche nach den herrſchenden Leidenſchaften eingerichtet war. Ihre Götter, welche ſie ſo blind anbeteten, machten ihnen durch Verbote keine Hinderniſſe, und ihre falſche

Vorurtheile waren ſchon zu tief eingewurzelt, als daß ſie leicht hätten ausgerottet werden können. Die Aeltern trieben ihre Wollüſte ohne Scheu, und die Kinder folgten ihren böſen Beyſpielen fleißig nach, weil ſie glaubten, daß es recht, und ihren Gottheiten gefällig wäre. So weit dehnt ſich nun die Unwiſſenheit in der Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge aus, und gebiert ſolche ſchändliche Ausſchweifungen, welche die Menſchheit äußerſt verunehren. Die Hurerey iſt alſo, ihrem Urſprunge nach, ein heidniſches Laſter, und diejenigen, welche darin leben, denken noch eben ſo heidniſch, als jene verfinſterte und unſelige Völker. Die betrübte Erfahrung lehrt dieſes deutlich, und in verſchiedenen Staaten herrſcht, in Anſehung ihrer Bevölkerung, das nämliche Vorurtheil, da doch, wie ich ſogleich zeigen werde, gerade das Gegentheil Statt findet, wovon auch die große Volksmenge in denen Ländern, wo dieſes Laſter noch hart beſtraft wird, zu einem Beweiſe dient.

Der Urſprung dieſes Laſters iſt alſo ſchlecht, deſſen Weſen aber noch beſchimpfender für Chriſten, und beydes beweiſet ſeine Schändlichkeit. Es iſt aber auch deswegen unſers ganzen Abſcheues werth, weil es gerade wider die Beſtimmung der Zeugungskräfte iſt, welche der gütige und weiſe Schöpfer in die Natur des Menſchen geleget hat. Sie ſind edel, und die feinſten Säfte, welche in dem menſchlichen Körper zubereitet werden können. Wollte ſie der Allmächtige nicht zu einem großen Endzwecke aufgehoben wiſſen, ſo würde er gewiß gleich im Anfange mehrere Menſchen, als nur ein Paar, geſchaffen haben. Wollte er, daß ſie verſchwendet werden könnten, ſo würde er, durch die Erſchaffung nur zweener Menſchen, nicht zugleich den Eheſtand eingeſetzt und geheiliget haben. Sie müſſen alſo zu einer ganz beſondern Abſicht beſtimmt ſeyn; und dieſe iſt doppelt. Erſtlich ſollen ſie zur Zeugung

der Kinder dienen, und zwar ſo, daß die Zeugenden dieſelben auch erziehen. Gott beweiſet das ſelbſt, wenn er zu unſern Stammältern ſagt: Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, und machet ſie euch unterthan. Wo kann aber dieſer erhabene Zweck des Höchſten beſſer erreichet werden, als in der rechtmäßigen Ehe, welche in unſern verderbten Zeiten ſo viele Verächter findet? Zweytens dienen ſie, außer dem Gebrauche zur Geſundheit und Stärke des Leibes. Dieſes kann man vorzüglich daraus erſehen, weil ſie ſich erſt bey zunehmendem Alter äußern, wenn der Menſch ſchon feſt in dem Gebäude ſeiner Glieder iſt, und bald eine mannbare Größe erlangt hat. Wider dieſe weiſe Beſtimmung und vortreffliche Abſicht des Höchſten handeln nun diejenigen, die ſich dieſem Laſter ergeben, und überlegen gar nicht, daß ſie auf ſolche Weiſe die Gottheit auf das äußerſte beleidigen, und ſich ihre gerechte Strafgerichte über den Hals ziehen. Denn wo wenden ſie wohl ihre Zeugungskräfte zur Erreichung des Hauptzweckes an? Iſt wohl das der Vorſatz huriſcher Menſchen, die durch unzüchtige Gedanken ihre böſe Begierden des Fleiſches immer mehr anflammen, Kinder zu zeugen? Wenn das wäre, würden wir gewiß noch weit mehr uneheliche Kinder ſehen, ob gleich die Menge derſelben ſchon ſehr groß iſt. Sie wollen alſo nur ihre Lüſte ſättigen, und bedienen ſich vielleicht gewiſſer verfluchten Künſte. Können wohl Menſchen ihre Vernunft, welche ſie über alle andere ſichtbare Geſchöpfe erheben ſollte, ärger mißbrauchen, und unvernünftigen Thieren mehr den Vorzug geben, als in dieſem Stücke? Sind aber ja einige unter dieſer geringen Gattung von Menſchen, welche weiter keine Pflichten kennen mögen, als die ſie dem Verlangen ihres verderbten Fleiſches entrichten, welche ſolche ſataniſche Künſte verabſcheuen, und nicht in die gräulichen Fußtapfen des Onan treten wollen; ſind ja einige, ſage ich

ich, welche noch ſo viel Gewiſſen haben, ſo thun ſie es doch nicht in der von Gott vorgeſchriebenen Ordnung. Denn außer dieſer, ſind diejenigen koſtbaren Kräfte, die ſie ſparen ſollten, bis ſie ſich in einer bequemen Verfaſſung ſähen, ſich in den Stand der Ehe zu begeben, allemal übel angewandt, weil die Erziehung ſolcher in Unehre gezeugten Kinder gemeiniglich unglücklich abläuft. Sind dergleichen Kinder von vornehmen und vermögenden Aeltern an das Licht gebracht worden, die etwa nachher einen Ekel vor einander bekommen, oder denen gewiſſe Umſtände nicht erlaubt haben, ſich zu ehelichen, ſo ſchämt man ſich vielleicht ihrer, und ſucht ſie immer von Fremden zu verbergen. Sie ſind alſo mehr ſich ſelbſt überlaſſen, als unter einer klugen Aufſicht. Kann wohl aus ſolchen Kindern etwas rechtſchaffenes werden, und kann wohl eine gute Bildung in ihre Seele kommen? Geſetzt aber auch, ſie würden dadurch nicht böſe, und ſonſt ſehr ſtrenge in der Zucht gehalten, daß ſie ſich allezeit in einer gewiſſen Furcht befänden: ſo würden ſie doch blöde, leuteſcheu, und ſie ſind in der Folge nicht vermögend, ſich mit Anſtändigkeit vor Jemand zu zeigen. Manche thun auch wohl das nicht einmal, daß ſie ihre an ſich ſchon unglückliche Kinder bey ſich behalten, ſondern geben ſie unter fremde Hände. Sind ſolche Perſonen gewiſſenhaft, ſo kann wohl mit der Zeit mehr aus ihnen gemacht werden, als wenn ſie bey ihrem Vater oder ihrer Mutter wären gelaſſen worden, die ſie beſtändig aus Scham würden von ſich zu entfernen geſucht haben. Wehe aber dieſen armen Kindern, wenn dieſe Pflegältern, deren Aufſicht ſie anvertrauet worden, gewiſſenlos und gewinnſüchtig ſind! Der Vortheil, den ſie von der Aufnahme derſelben zu genießen haben, iſt ihnen zwar angenehm, auf eine gute Erziehung aber, und alſo auf ihr künftiges Wohl, ſind ſie nicht bedacht. Wie können ſie da mit zunehmenden Jah-

ren nützliche Leute werden? Müſſen ſie nicht, wenn ſie heran gewachſen ſind, dem Staate zur Laſt gereichen, und alsdann, wenn ſie ihr Unglück einſehen, über ihre Aeltern und Vormünder ſeufzen? Harte Seufzer, welche die drückende Bürde des unruhigen Gewiſſens nur mehr beſchweren, und bis in die unſelige Ewigkeit nachfolgen! Sind aber ſolche außer der Ehe gezeugte Kinder von geringen und armen Perſonen, von denen kaum eine ſich ernähren kann, was kann da aus ihrer Erziehung gutes entſtehen? Da der Verdienſt nicht einmal zu einem dürftigen Unterhalte hinreichend iſt, wie können ſie etwas übrig behalten, ſie in die Schule zu ſchicken? Sie werden alſo in rohen und unbändigen Sitten groß, und bleiben ohne alle Erkenntniß Gottes. Wollen ihre Mütter es wagen, ſie ſelbſt zu unterrichten, was werden ſie ihnen eben von Gott und ſeinem Worte beybringen können? Denn wenn ſie ſelbſt eine gute chriſtliche Erkenntniß gehabt hätten, würden ſie ſich nicht auf eine ſolche Weiſe an Gott verſündiget haben. Sie bleiben daher in ihrer natürlichen Lage, und je mehr ſie an Jahren zunehmen, nehmen ſie auch an Bosheit zu. Anſtatt daß ſie ſich mit der Zeit beeifern ſollten, der Welt nützliche Dienſte zu leiſten, ſind ſie eine Plage der Rechtſchaffenen, und eine große Beſchwerde der Obrigkeit. Nur ſehr wenige von dieſen unglücklichen Kindern, (und das ſind meiſtens nur ſolche, die das Glück haben, von redlichen Leuten in Dienſte genommen zu werden,) werden brauchbare Glieder des gemeinen Weſens.

Die Unordnung der Lüſte mit Perſonen, mit denen man auf eine kurze oder längere Zeit in einem verbotenen Umgange lebt, füget der Fruchtbarkeit und der Bevölkerung einen ungemeinen Schaden zu. Die Hurerey iſt das Grab der guten Sitten, der Zucht und Ehrbarkeit, der beſten Kräfte, und einer zahlreichen Nachkommenſchaft, die dem Staate entzogen werden. Sie

ſcha-

ſchadet heutiges Tages, und ſeit 300 Jahren mehr, als in den ältern Zeiten, da die Luſtſeuche noch nicht bekannt war. Es darf nur ein mäßiger Staat ſeyn, in welchem durch die Luſtſeuche jährlich mehr als 1000 Menſchen, an Alten und Erwachſenen, und an ihren unreifen und mit den natürlichen Strafen ihrer geſchwächten Väter beladenen Kindern, umkommen, die zur Bevölkerung hätten gereichen können. Man ſollte glauben, daß, wo nicht Religion, Tugend und Gewiſſen, doch dieſe erſchreckliche Geißel die Unordnung der Lüſte im Zaume halten müßte. Aber weit gefehlt! Die Sclaverey der ſinnlichen Lüſte macht ſie noch eben ſo unſinnig, daß ſie Geſundheit, Leben und Ehre, einer kurzen Luſt aufopfern. Ich werde hievon weiter unten Beweiſe beybringen, und hier nur die Sache überhaupt betrachten. Der Schade der Hurerey in Anſehung der Bevölkerung und der guten Sitten iſt vielfach. 1) Wie ſie mit Unordnung, ſo iſt ſie mit Unmäßigkeit verknüpft. Dadurch wird der Körper vor der Zeit, ehe er zu ſeiner rechten Stärke gekommen iſt, geſchwächet, an der Vollkommenheit gehindert, die ausgewachſenen und zur vollen Kraft gekommenen werden bald erſchöpfet, und zum Grabe vor der Zeit reif gemacht. Zu Anfange ſcheint es zwar, als wenn bey ſolchen Perſonen, durch die Vollbringung ihrer Lüſte, die Geſundheit befördert würde; aber kaum ſtehen ſie in der Mitte des männlichen Alters, ſo müſſen ſie das Gegentheil erfahren. Denn keine Ausſchweifung zerrüttet die Geſundheit des menſchlichen Körpers mehr, als dieſes Laſter, weil die ſchlimmſten Krankheiten daraus entſtehen. Um Menſchen, die durch eine andere Art der Ausſchweifung ſich krank gemacht haben, kann man doch ohne Ekel, wenigſtens ohne Gefahr, ſeyn; bey ſolchen aber kann man ſich, ohne Grauen und ohne Furcht, von ihnen angeſtecket zu werden, nicht verweilen. Ihr Anblick iſt gemeiniglich abſcheulich, ihr

Ge-

Geruch unausſtehlich, das Reden übel klingend, und ihr Gang ärgerlich. Gegen andere Kranke hat man Mitleiden, und beklagt ihren elenden Zuſtand, worin ſie ſich befinden; dieſe aber werden eines ſolches Troſtes ſelten theilhaftig, und vielmehr mit Fleiß vermieden. 2) So wie viele Menſchen, durch die Unordnung, ihre Jahre auf die Hälfte, und wohl noch mehr verkürzen: ſo ſind diejenigen, welche noch davon kommen, und endlich heurathen, zur Zeugung meiſt untüchtig. Alle Arten von Krankheiten ſind eher zu curiren, als dieſe, weil die innerlichen Arzeneymittel, welche dagegen gebraucht werden, erſt faſt den ganzen Körper durchlaufen müſſen, ehe ſie auf die vorzüglich geſchwächten Theile wirken können. Und wenn ja die völlige Hebung der Krankheit möglich iſt, ſo muß doch eine lange Zeit darauf verwendet werden. Gerade in dem Alter, wo ſie am brauchbarſten ſeyn, und ſich ſelbſt zum Nutzen am beſten leben könnten, ſind ſie Greiſe, die faſt nichts mehr zu thun vermögend ſind, und kaum noch einen Schritt zum Grabe haben. Es kommen aus ihren Ehen entweder gar keine, oder doch wenige Kinder, und dieſe wenige ſind ſchwach und kränklich, die wie unreifes Obſt vor der Zeit abfallen. Eben hierin liegt die Urſache, warum in Städten, in dem erſten Jahre des Lebens, mehr Kinder ſterben, als auf dem Lande. Nach Hrn. O. C. R. Süßmilch Berechnung, befinden ſich unter 10000 Sterbenden, an Kindern, von der Geburt an, bis zum erſten Jahre des Alters, in großen Städten 3000 und mehrentheils darüber, auf dem Lande aber nur 2000. Dieſes beweiſen die Liſten von London, Stockholm, Breslau, Berlin und Wien. Selbſt in Berlin findet ſich dieſer Unterſchied zwiſchen der Totalität der Einwohner und der franzöſiſchen Colonie, da von letzterer unter 10000 Todten nur 2000 einjährige Kinder, in der Totalität aber 3000 befindlich ſind. Die Urſache davon

von iſt, weil die Colonie ein mehr auserleſener Haufen iſt; und in der That iſt bey ihr wenigſtens mehr äußerliche Zucht und Ehrbarkeit, als bey dem großen Haufen aller Einwohner zuſammen, wo Bürger und Soldaten, und die vielen Handwerksgeſellen und Bedienten zuſammen gerechnet ſind. Die bey der franzöſiſchen Kirche noch vorhandene Kirchenzucht und Aufſicht auf die Sitten hat auch gute Wirkungen, und es wird dadurch vieler Menſchen, erwachſener und Kinder, Leben erhalten. Die katholiſche Kirche ſcheint auch noch etwas von Kirchenzucht übrig zu haben; es ſcheint aber nur, in der That iſt es nichts. Die Früchte zeigen es, und Paris kann inſonderheit zum Beweiſe dienen, wie aus der Folge erhellen wird. Sie kann auch nichts fruchten, da man, bekanntermaßen, durch die aufgelegte kleine Pönitenz, Geldbuße, und erkauften Ablaß, ſogleich alles wieder gut machen, und dadurch neue Freybriefe zum ſündigen erlangen kann. Leute, die in der gröbſten Ausſchweifung und im weltkündigen Ehebruch leben, und ihre Weiber und Länder durch Maitreſſen unterdrücken laſſen, gehen gleichwohl oft zur Beichte verſäumen keine Meſſe, faſten, laufen Proceſſion, und kaſteyen ſich wohl gar. Welch ein Widerſpruch! Welch ein Mißbrauch der Religionshandlungen! Wie künſtlich iſt die Bosheit nicht, daß ſie die Kraft aller Zuchtmittel, die in ihrem Urſprunge gut waren, hat zernichten können! 3) Es ſind aber auch die Sitten, welche durch den Geiſt der Hurerey gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Der Menſch, welcher ſich von ihm beherrſchen läſſet, wird niederträchtig, von einer edeln Denkungsart abgezogen, in die liederlichſten Geſellſchaften eingeflochten, und verläſſet die Bahn, auf welcher er zum Dienſt des Vaterlandes hätte geſchickt, und der wahren Ehre und Vergnügens fähig werden können. Dieſes Laſter bleibt nie allein, ſondern hat allemal traurige Gefährten.

Es kann aber ſchon allein die ganze Seele, Verſtand, Einbildungskraft und das Herz einnehmen, und völlig verderben. Wie viele ſolcher unglücklichen Schlachtopfer ſieht man daher nicht, in allen Ständen, in die Grube des Verderbens geſtürzt!

Nach Hrn O. C. R. Süßmilch Anzeige, wurden vormals in unſern Liſten die Hurenkinder beſonders bemerket jetzt nicht mehr. In 7 Jahren, von 1718 bis 1724, waren in allen preußiſchen Provinzen zuſammen 13297 uneheliche geboren; welches jährlich im Mittel 1900 beträgt; es ſind aber viele ausgelaſſen geweſen. In der einzigen Churmark waren in 8 Jahren, von 1724 bis 1731, geboren 148788, worunter uneheliche Kinder 8027 geweſen, alſo jährlich 1003. Gegen 18 eheliche iſt alſo 1 uneheliches gekommen.

In dem Findelhauſe zu Paris ſind, wie ich im XIII. Th. S. 367, angeführt habe, ſeit 1740 jährlich über 3000, ſeit 1752 aber jährlich über 4000, und im J. 1776, 6419 Kinder aufgenommen worden, worunter unſtreitig der größte Theil uneheliche ſind.

In Dresden ſind, in 6 Jahren, von 1747 bis 1752, geboren 11681, worunter uneheliche 1180, alſo 1 unter 9 bis 10 Geburten, mehr als in der Churmark.

In Gotha ſind, in 17 Jahren, von 1735 bis 1753, geboren 5585, worunter uneheliche 249, alſo eins unter 22 Geburten.

In Leipzig ſind, in 6 Jahren, von 1740 bis 1746, geboren 5293, worunter uneheliche 761, alſo unter 6 Geburten ein unächtes, folglich mehr als in Dresden, und faſt 4 mal mehr als in Gotha. Es iſt eine Univerſität, eine Meßſtadt, und hat viele ledige Perſonen in der Handlung, auch mag wohl überhaupt die Lebensart etwas zu frey zu nennen ſeyn.

Eben daſelbſt waren, in 3 Jahren, von 1752 bis 1755, in allem getauft 2888, worunter 449 uneheliche. Das Verhältniß iſt, wie vorher, wie 1 gegen 6.

In den alten preußiſchen Provinzen, ohne Weſtpreuſſen, Schleſien und Oſtfriesland, wurden vor 1756, beynahe 104000 getauft. Nimmt man das Verhältniß nur ſo an, wie in der Churmark überhaupt nach vorſtehender Rechnung, nämlich wie 18 zu 1: ſo müſſen in denſelben jähr-

jährlich 7577 ſolcher unglücklichen Creaturen geboren werden. Man kann aber ohne Bedenken 8000 voll annehmen, weil das Laſter nicht ab-ſondern zunimmt. In 10 Jahren ſind es 80000. Nun will ich annehmen, daß hievon, ſo wie von andern Kindern, die Hälfte vor dem 10ten Jahre wieder geſtorben iſt, ſo bekömmt das Land in 10 Jahren 40000, oder überhaupt alle Jahr 4000 ſolcher ſchädlichen Recruten, die durch ihre Aeltern unglücklich gemacht ſind, und die mehrentheils wieder Werkzeuge werden, wodurch die guten Sitten ihrer Mitbürger verderbet werden. Zu den 8000 Hurkindern gehören ſo viele Mütter und Väter, alſo 16000 Perſonen, die in offenbarer Unordnung und in verderbten Sitten leben. Ich will zugeben, daß manches verführtes Mädchen wieder umkehrt, und ſich nicht wieder zu Falle bringen läſſet, ſo treten doch andere an ihre Stelle. Viele bleiben auch in ihrer Liederlichkeit, und werden Verführerinnen der Jugend.

Die Leichtſinnigkeit möchte hier einwenden, daß das Uebel doch etwas gutes wirke, und den Staat jährlich mit ſo viel tauſend Kindern bereichere, welche nicht geboren ſeyn würden, wenn alles in der gewöhnlichen Ordnung geblieben wäre. Allein wie manche Ehe wird darüber nicht gehindert, welche ſonſt erſtanden ſeyn würde, wenn dergleichen Unordnung nicht geduldet würde! Wie manche Frauensperſon kann deshalb niemals einen Mann bekommen, zumal in Ländern, wo die Handwerker es nicht leiden, daß ein Meiſter eine geſchwächte Perſon heurathen darf! Wie manche Mannsperſon gewöhnt ſich an die Unordnung, und heurathet gar nicht! Wie mancher verdirbt ſich dadurch vorher, daß er nachher im Eheſtande wenig oder gar keine Kinder bekömmt! Dieſer ſcheinbare Gewinn verſchwindet ſolchemnach durch die nachher verringerte Fruchtbarkeit in der Ehe. Man würde ihn aber auch viel theurer erkaufen, wenn man diejenigen dagegen rechnen ſollte, welche durch den Ruin der Geſundheit, durch die Erſchöpfung und durch die Luſtſeuche umkommen. Wer kann aber alsdann auch das ſittliche Uebel

genug ſchätzen, welches dadurch angerichtet wird? Denn 1) die Hurerey iſt allemal eine Schule des Laſters, welches mit deren Ausbreitung wie ein Krebs um ſich frißt. Die Huren ſind gemeiniglich von einer frechen Stirne. Wer ſich zu ihnen hält, deſſen Herz iſt gar bald von aller Beſcheidenheit und Ehrbarkeit, von der Liebe der Tugend, und von der Ausübung aller dazu dienlichen Mittel abgezogen. Dieſes Unglück ſieht man inſonderheit in großen Städten, wo Huren und Hurenhäuſer öffentlich geduldet werden. Die Huren ſind nicht nur Lehrmeiſterinnen aller Frechheit und Unverſchämtheit, ſondern die armen Kinder werden auch durch ſolche Beyſpiele, und wegen gänzlichen Mangels guter Erziehung, gemeiniglich ſchon in ihrer Jugend Meiſter in aller Bosheit. Und wie viele Bürger und Ehemänner werden nicht dadurch auf Wege des Unglückes verleitet! Leute, die anfänglich arbeitſam und ordentlich waren, und mit ihren Weibern friedlich lebten, ſind äußerſt liederlich geworden, haben ſich und die Ihrigen in Armuth geſtürzt, und durch die nachherige Eheſcheidung iſt die Familie ganz zerrüttet worden. Dieſes Unglück zeigt ſich nicht nur bey Leuten von geringerm, ſondern auch in Häuſern von höherem Stande, welche dadurch ganz herunter gekommen ſind. Kann man alſo wohl gleichgültig dagegen ſeyn? Können Obrigkeiten wohl dieſe Folgen, die in großen Städten ſo häufig ſind, als Kleinigkeiten anſehen? Kann es dem Staate wohl vortheilhaft ſeyn, daß ſich die Zahl der liederlichen Perſonen täglich vergrößſert? Daher kömmt, zum Theil mit, die Untreue unter dem Geſinde, und die viele Noth mit demſelben in großen Städten, zumal wo man Bediente beyderley Geſchlechtes halten muß.

In Berlin waren im J. 1756 über 11000 Domeſtiken, über 8000 vom weiblichen, und über 2500 vom männlichen Geſchlechte, Lackeyen, Kutſcher u. d. gl. ohne die Hand-

werksgeſellen und Lehrjungen, die auch an 8000 betrugen. Man laſſe den Lüſten ſo vieler jungen Leute den Zügel, ſchieſſen, und das Laſter ungeſtraft; welch ein Strom des Verderbens muß ſich dadurch ſammeln, und hernach ſich über alles ergießen!

2) Aus dieſer Liederlichkeit entſteht auch die Armuth, und die größte Zahl der Bettler in großen Städten hat daher ihren Urſprung. Nicht nur die Huren, wenn ſie veralten, ſondern auch ihre Kinder, werden Bettler. Der Stadt empfindet die Laſt. Es hält alsdann ſchwer, die wahren Armen von ſolchem Ungeziefer zu unterſcheiden.

Ein Hurer bleibt nicht bloß ein Hurer, ſondern er verfällt gemeiniglich auch noch in viele andere Laſter und Sünden. Ich will nur einiger derſelben erwähnen. 1) Ein Wollüſtling ſeines Fleiſches iſt auch meiſtens ein ſehr verwegener Flucher und Schwörer. Wollen ſeine Verſuche, die er auf eine Perſon vom andern Geſchlechte gewaget hat, nicht gelingen, kann er ſeine ſchändliche Abſicht durch bloße ſchmeichleriſche Worte und blendende Geſchenke nicht erreichen, ſo nimmt er endlich, wenn ſolche Perſon unbeweglich bleibt, und ihm das Unglück, welches daraus entſtehen könnte, wehmüthig vorſtellt, zu dem Mittel, ſich zu vermeſſen und zu verſchwören, ſeine Zuflucht. Nun ſchwöret er bey dem dreyeinigen Gott, welcher ſeinen Namen nur recht will gebraucht wiſſen, bey allem, was ſonſt noch dazu in ſeinem Augen zu groß ſeyn ſollte, beym Himmel, Erde und ſeiner Seele, unterſchreibt auch wohl ſeinen Namen mit eigenem Blute, und fodert auf einmal alle Teufel und göttliche Strafen wider ſich auf, wenn er ſie verlaſſen und nicht heurathen würde. Alle dieſe Flüche wären ſchon entſetzlich, wenn er auch wirklich den feſten Vorſatz, ſie alsdann ehelich zu nehmen, hätte. Denn er durfte ja nur bey ihren Aeltern oder Verwandten geziemend um ſie anhalten, und ſie ſich, nach der durch

die Geſetze eingeführten Gewohnheit, antrauen laſſen. vielleicht würde man ſie ihm nicht verſaget haben. Macht eines vornehmen Mannes Sohn, welcher von unterſcheidender Geburt iſt, oder überhaupt eine Mannsperſon von Stande, einer Perſon von niedriger Herkunft, die er nicht heurathen kann und darf, ſolche Eidſchwüre, ſich entweder mit ihr zu vermählen, oder ſie doch reichlich zu verſorgen; ſo iſt es noch weit ſtrafbarer. Ehre, Reichthum, ein bequemes Leben, und viele andere verſprochene Dinge, ſind lauter mächtige Reizungen, welche, da ſie in die Sinne fallen, gar leicht die Ueberlegung hemmen. wie bald iſt eine ſolche Perſon, bey der ohnedieß die Begierden heftiger wirken, wenn ſie dieſe theure Verſicherungen als aufrichtig anſieht, hingeriſſen, daß ſie ſich dem ſchändlichen Willen eines ſolchen ſchlecht denkenden Menſchen überläßt, zumal wenn ihre Jugend noch nicht die rechte Stärke erlangt hat! 2) Ein Hurer, welcher faſt keinen Tag hinbringt, ohne ſeine Begierden zu befriedigen, Iſt zugleich ein **Mörder**. Wie viel Same, den der weiſe Schöpfer zur Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechtes in unſere Natur gelegt hat, wird da boshafterweiſe verſchüttet, damit man nicht das Unglück habe, Vater genannt zu werden; iſt das wohl etwas anders, als morden und umbringen? Heißt das nicht, denen Kindern, welche aus dem rechtmäßigen und ehelichen Beyſchlafe empfangen und geboren werden konnten, gewaltſamerweiſe das Leben rauben, und ihr Blut unter einem wollüſtigen und üppigen Vergnügen fließen ſehen? Es iſt dieſes ein weit ſchändlicherer Mord, als der Mord eines Diebes, welcher oft nur verletzet, und nicht völlig tödtet. Denn ein Dieb, welcher ſeine Dieberenen ſelten an den nächſten Anverwandten ausübt, bringt nur Fremde um; ein Hurer aber tödtet ſein eigenes Fleiſch und Blut, welches kaum ganz warm aus ſeiner Seite hervor gekommen

iſt.

iſt. Ein Dieb hat doch noch bey ſeinem Ermorden einen ſtarken Reiz, welches die Schätze und Reichthümer des andern ſind, die er gern haben möchte; ein Hurer aber widerſteht der natürlichen Liebe zu Kindern, welche Aeltern, die ſie der Ordnung gemäß erzeuget haben, unter allen ihren Schätzen am liebſten haben, und tödten ſie, ehe ſie noch haben anfangen können zu ſeyn. Ein Dieb raubt gemeiniglich nur ſolchen das Leben, die ihm im Blute gar nicht verwandt ſind; ein Hurer aber, wie viele Beyſpiele davon vorhanden ſind, hat oft diejenigen Perſonen, mit denen er ſchon lange in verbotenen Lüſten gelebt hat, und welche dadurch ſein Fleiſch geworden ſind, grauſamer Weiſe ermordet. Wie aber ein Hurer einen häufigen Mord dadurch begeht, daß er ſeine Zeugungskräfte überflüſſig verſchüttet indem er nur auf die Befriedigung ſeiner gereizten Begierden ſieht: ſo fällt das weibliche Geſchlecht noch ſchwerer in dieſe große Sünde, und zugleich ihr Buhler, wenn er dazu gerathen hat, und entweder die verführte Perſon nicht ehelichen will, oder dieſelbe zu heurathen noch nicht im Stande iſt. Wenn aus dem verbotenen Umgange eine Schwängerung erfolgt iſt, ſo fürchtet man ſich vor der Strafe der Obrigkeit, und will der Schande, worein man öffentlich gerathen wird, ausweichen. Was nehmen nun ſolche gewiſſenloſe Menſchen vor, die ſich vorher nicht vor dem Allmächtigen geſcheuet haben, Böſes zu thun? Sie thun ſich entweder durch harte Arbeiten Gewalt an, daß die Frucht ihres Leibes gezwungen wird, von ihnen zu gehen, oder ſie gebrauchen verdammliche Mittel, ſie damit abzutreiben. Eine ſchreckliche Sünde, welche, leider! ſehr gewöhnlich iſt, und aus der gar nichts mehr gemacht wird! Es iſt zum Erſtaunen, daß Menſchen und zwar ſolche, die in dem Schooße der chriſtlichen Kirche geboren und erzogen ſind, ſolcher Bosheit fähig ſind! Noch mehr aber muß man ſich ver-

wundern, daß es Leute giebt, welche ihnen dazu behülflich ſind, und doch die Pflicht auf ſich haben, dergleichen nicht zu thun. Am meiſten aber geſchieht das wohl bey ſolchen geſchändeten Dirnen, die ein Handwerk aus der Hurerey machen, und vielleicht Väter zu ihren Leibesfrüchten haben, die ſie nicht angeben können, oder, wo alle Hoffnung verſchwindet, mit ihnen verehelichet zu werden. Sind ſie aber in ihrem gottloſen Unternehmen nicht glücklich, und bleibt dem ungeachtet die Frucht ſitzen, ſo verbergen ſie ſich doch ſo lange, als es ihnen möglich iſt, und ſchützen allerley Unpäßlichkeiten vor, die eine große Wahrſcheinlichkeit bey ſich führen. Warum thun ſie aber das, und warum entdecken ſie ſich nicht? Die Abſicht, welche ſie dabey haben, kann nicht anders als böſe ſeyn. Vielleicht haben ſie den teufliſchen Vorſatz gefaſſet, das Kind, wenn es zur Welt kommen ſollte, entweder unbarmherzig zu ermorden, oder wegzuſetzen! Beydes kann nicht, ohne daß die That ſogleich bekannt werden ſollte, ohne Beyſtand anderer geſchehen, weil ſich eine ſolche Perſon in kurzer Zeit verbluten, und in ihrer Sünde ſterben könnte. Wollte ſie das geborne Kind einige Tage im Hauſe verbergen, bis ſie wieder zu Kräften käme, und es alsdann erſt wegſetzen, ſo würde es ſich bald durch ſein Geſchrey verrathen. Beyſpiele von jeder dieſer beyden Arten von Bosheit ſind nichts ſeltenes. Eine ſo grauſame Handlung iſt ganz und gar unmenſchlich, und nicht einmal viehiſch. Ein unvernünftiges Thier wird nie ſeine Jungen ſelbſt umbringen, die es geworfen hat; es jammert ſo gar daſſelbe, wenn eines unter ihnen kläglich thut. Es giebt ſich alle Mühe, dieſelben aufzuziehen, bis ſie ſich ſelbſt nähren können, und giebt ihnen auch wohl Anweiſung dazu. Wird es einen Feind gewahr, welcher ſie ihm rauben könnte, ſo wendet es alle Kräfte an, ſich zu widerſetzen, und giebt durch heftiges Schreyen zu erken-

kennen, in was für einer Gefahr es ſich mit ſeinen Jungen befinde. Und eine Perſon, welche Gott mit Vernunft und Ueberlegung begabt hat, kann eine ſolche gottloſe That ausüben! Denn beydes, ſie mag entweder ihr Kind wegſetzen, und alſo eine der größten ſündlichen Verläugnungen begehen, oder es mit kaltem Blute umbringen, iſt etwas unnatürliches, welches man von einer Mutter gar nicht erwartete. Die Verſündigung iſt ſehr groß, und verdient, nach göttlichen und menſchlichen Geſetzen, die empfindlichſten Strafen, und beſonders im letzten Falle den Tod durch die Hand des Nachrichters. Denn, wer Menſchenblut vergießt, deſſen Blut muß wieder vergoſſen werden. Doch, diejenigen nicht allein, denen die unglücklichen Kinder eigen gehören, ſind ſolcher gerechten Ahndung werth, ſondern auch die, welche dabey hülfreiche Hand geleiſtet haben. Vielleicht haben dieſe gleich anfänglich dazu gerathen, und mit allem Fleiße ſich bemühet, die Regungen der natürlichen Liebe durch allerley Vorſtellungen zu erſticken. Vielleicht haben ſie auch wohl zuerſt ſchon bey dem Gebären dem Kinde einen tödtlichen Druck oder Stoß gegeben, ehe ſie es der Mutter überlieferten, daß es ſchon halb todt zur Welt kam. Vielleicht iſt auch dieſe von ihrem gottloſen Beyſtande, der ihr etwan im Blute ſehr nahe verwandt geweſen, mit Gewalt dazu genöthiget worden, um der Schande zu entgehen, daß ſie es hat thun müſſen. Von Rechts wegen ſollten ſolche, die zu einer ſo grauſamen That mitgeholfen, oder die größte Anleitung gegeben haben, weit härter und ſchmerzhafter geſtrafet werden.

Ueber die abſcheuliche Sünde der Hurerey, hat Gott das allergrößte Mißfallen und den gerechteſten Eifer in ſeiner Offenbarung, ſowohl im A. als auch N. T., zu erkennen gegeben. Er wollte beſonders ſein Volk Iſrael, da es mit den abgöttiſchen Heiden gränzte, und ſelbſt dazu geneigt war, davor verwahren; deswegen ſetzte er auch im alten

Bunde recht harte Strafen auf alle Arten der Hurerey. Es durfte in ganz Iſrael durchaus kein Hurer und keine Hure geduldet werden, und die Aeltern wurden beſonders dazu angehalten, hierin über ihre Kinder zu wachen; 3 Moſ. 19, 29. 5 Moſ. 23, 17. Wenn Jemand Ehebruch beging, er mochte nun entweder einfach oder doppelt ſeyn, der wurde am Leben geſtraft; 3 Moſ. 20, 10. 5 Moſ. 22, 22. Die gimeinſte Strafe, welche darauf ſtand, war die Steinigung, und alſo ein höchſt empfindlicher, ſchimpflicher, und, wenn der Miſſetthäter nicht ſogleich tödlich getroffen wurde, langſamer Tod; 5 Moſ. 21, 21. Wer Blutſchande mit ſeinen nächſten Verwandten trieb, wer bey Knaben ſchlief, wie bey einem Weibe, und ſich mit unvernünftigem Vieh vermiſchte, es mochte das nun entweder eine Frauens- oder eine Mannsperſon thun, dieſe alle, wie auch das Vieh, welches zur Unzucht war gebraucht worden, mußten mit dem Leben büßen; 3 Moſ. 20, 11 — 16. Bey dieſem Geſetze redete der Höchſte im heiligen Feuer, daß er das Todesurtheil ſogleich wiederhohlt, und noch dieſe Worte hinzu fügte: **Ihr Blut ſey auf ihnen.** Eine Prieſterstochter, d. i. eine Aaronitin, (welche Familie allein das Recht hatte, das Heiligthum und den Altar Gottes zu bedienen,) wenn dieſe in der Hurerey begriffen war, und in dieſer Sünde ertappet wurde, wurde mit Feuer verbrannt, 3 Moſ. 21, 9. Gott fügt die Urſache bey, warum das geſchehen ſollte, und ſagt, daß ſie ihren Vater geſchändet habe. Wer eine Jungfrau überredete, daß ſie ſich nach ſeinem Willen bequemte, und er ſie zu Falle brachte, mußte ſie ehelichen, und ihr eine Morgengabe geben. Wollte aber der Vater ſie ihm nicht zum Weibe laſſen, ſo mußte er doch ſo viel Geld darwägen, als einer Jungfrau zur Morgengabe gebührte; 2 Moſ. 22. 16. 17. War die geſchändete eine Leibeigene, ſo wurden ſie zwar beyde geſtraft, aber nicht am Leben, weil ſie keine Freye geweſen, und der Mann der ſie geſchwächt hatte, mußte einen Widder zum Schuldopfer geben; 3 Moſ. 19, 21. Wurde eine Jungfrau entweder mit Gewalt, oder durch Uebereilung, zur Unzucht gebracht, ſo mußte der Mann ſie ehelichen, und dem Vater 50 Seckel Silbers dafür zahlen. Was aber das empfindlichſte dabey war, ſo konnte er einer ſolchen Frau, die er in Unehren erlangt hatte, niemals durch einen Scheidebrief wieder los werden; 5 Moſ. 22, 28. 29. Wenn die Aeltern ihre Tochter

ter als eine Jungfrau verheuratheten, und ſie wurde hernach nicht ſo befunden, ſo wurde ſie vor ihrem Hauſe geſteiniget. Dadurch wurden zugleich die Aeltern beſchämt und beſtraft, welche beſſer über die Keuſchheit ihrer Kinder hätten wachen ſollen, und vielleicht den Bräutigam wiſſentlich betrogen hatten. War derſelbe aber ſo gottlos, und beſchuldigte ſie des Mangels ihrer Jungfrauſchaft, und vorher getriebener Unzucht, und man konnte ihn eines andern überführen: ſo wurde er mit Schlägen gezüchtiget, und er mußte ſie als Frau behalten, ohne daß er ſich jemals wieder von ihr ſcheiden laſſen konnte; 5 Moſ. 22, 18—21. Trieb aber eine Verlobte Hurerey mit einem andern, mit dem ſie ſich nicht verſprochen hatte: ſo wurde ſie als eine Ehebrecherin angeſehen, und mit der Steinigung beſtraft; 3 Moſ. 20, 10. 5 Moſ. 22, 22. Was die Anordnung des Fluchwaſſers betrifft, ſo war das eine Todesſtrafe, welche über die Ehebrecherinnen ergehen ſollte, wenn ſie ſchuldig befunden wurden; und die Erlaubniß, ein verdächtiges Weib daſſelbe trinken zu laſſen, zeigt den Ernſt Gottes an, daß ſolche Menſchen ſterben ſollten; 5 Moſ. 5, 18, f. Alle dieſe Geſetze nun wurden auf das genaueſte beobachtet, und Niemanden, der dawider geſündiget hatte, wurde das geringſte von der Strafe erlaſſen.

In dem N. T. hat Gott keine ausdrückliche Strafen auf die Ausübung dieſes Laſters geſezt, weil er ſeinen heiligſten Willen deutlich geoffenbaret hat. Er verlangt alſo einen freyen und ungezwungenen Gottesdienſt, welcher aus herzlicher Liebe und dankbarer Erkenntlichkeit gegen ihn ausgeübet wird. Daher iſt auch jede Sünde, und beſonders das Laſter der Hurerey, von einer weit größern Sittlichkeit, und mehr ſtrafwürdig, als in dem alten Bunde. Gott hat ſich daher im N. T. das ganz beſonders vorbehalten, die Hurer und Ehebrecher zu richten, und eben daraus erhellet die große Abſcheulichkeit dieſes Laſters; Ebr. 13, 4.

Es iſt eine ausgemachte Sache, daß man in wohl eingerichteten Staaten, öfters aus zwey Uebeln das kleinere dulden müſſe, um das größere zu vermeiden. In die Klaſſe dieſer nothwendigen Uebel großer und volkreicher, beſonders See-Städte gehören allerdings auch die ſo genannten Bordelle, oder öffent-

öffentlichen Hurenhäuſer. Wer die Verhältniſſe der Dinge mit philoſophiſchen Augen anſieht, und nicht durch die Brille der frömmelnden Einfalt, der wird ohne Gewiſſensſcrupel dieſer Behauptung Beyfall geben. Wir alle kennen die Einrichtung unſerer Staaten, und die Beſchaffenheit unſerer Sitten. Wir wiſſen, welch eine große Menge Menſchen gezwungen iſt, theils zeitlebens, theils viele Jahre ehelos zu bleiben. Zum Beyſpiele führe ich nur den Soldatenſtand an, bey welchem kaum dem dritten Theile, zu heurathen, erlaubt iſt. Der vielen Arbeiter in Manufacturen und Fabriken zu geſchweigen, welche größten Theils alle, in der Blüthe ihrer Jahre und unverheurathet leben. Nehmen wir die Anzahl Fremder dazu, welche ſich in großen Städten aufhalten, und nur Selten ihre Weiber mit ſich zu führen im Stande ſind: ſo wird mein Satz keines weitläuftigen Beweiſes bedürfen. Allen denjenigen, welchen es verſagt iſt: ſich eines rechtmäſſigen Beyſchlafes zu bedienen, bleibt gleichwohl der Trieb der Natur, und dieſer will befriedigt ſeyn. Man nehme einen indianiſchen Matroſen, welcher ſeit 9 Monaten und länger auf dem Meere herum ſchwamm, und nunmehr zu Amſterdam an das Land kömmt. Sein Beutel iſt voll; denn es war ihm unmöglich auf auf dem Schiffe, welches für ſeinen Unterhalt ſorgte, und nur nothwendige Bedürfniſſe bey ſich führte, ſeine erworbene und verdiente Summen zu verſchwenden; wenigſtens fehlte ihm die Gelegenheit, ſeine Leidenſchaften zu befriedigen. Man denke ſich überdieß, daß die nothwendige und unvermeidliche Furcht des ſchleunigſten Todes, manchen von Ausſchweifungen abhielt und ſchreckte. Zu einer rüden und unbändigen Lebensart gewöhnt, läſſet er jezt ſeinen Begierden vollen Zügel, und ſucht ſie, ſo gut er kann, zu befriedigen. Seine erſte Leidenſchaft iſt Trunk. Wohlberauſcht leben nun in ihm auch andere Begierden auf; er ſucht Umgang

mit dem andern Geſchlechte, und läßt nicht eher nach, als bis er die geſuchte Gelegenheit findet; denn alle vorige Hinderniſſe ſind nun aus dem Wege geräumt. Hätte die Obrigkeit hierin nicht für ihn geſorgt, ſo würde kein unſchuldiges Mädchen, keine ehrliche Frau, auf offener Straße vor ihm ſicher ſeyn. (*) Allein, nicht dieſe einzige Claſſe von Menſchen iſt von der Art; es giebt aber noch ſehr viele andere, welche es ihnen gleich, ja oft noch zuvor thun. Man kann ſich dieſelben, aus eigener Erfahrung, leicht hinzu denken.

Dieſer Grund bewog ſchon in den älteſten Zeiten, zu Athen, Rom, und anderwärts, die weiſen Geſetzgeber, Häuſer, in welchen man den Liebestrieb befriedigen könne, anzulegen, oder doch mit Nachſicht zu dulden; und die Beyſpiele unſerer jetzigen Zeiten ſtimmen mit den ältern völlig überein. Amſterdam, Venedig, Rom, Hamburg, Berlin, Dresden, und andere große Städte mehr, liefern uns Beyſpiele. Die Obrigkeiten verſchiedener Orte und Gegenden handeln hierin auf verſchiedene Weiſe. Es giebt nämlich Orte, wo die Obrigkeit, vermittelſt gewiſſer Anordnung und Aufſlagen, (Hurenſteuer, Hurenzins, Hurenzoll, in Rom

(*) Das einzige London iſt, wie Keysler meldet, hievon ausgenommen. "Dieſe Stadt", ſagt er: "hat ihres gleichen an Größe nicht, und iſt immer mit Bothsknechten angefüllt, welches Volk wegen ſeiner Erziehung und öfters lange anhaltenden Verbleibens auf den Schiffen ganz unbändig zu ſeyn ſcheint, wenn es wieder auf das Land und zum andern Geſchlechte kömmt; unterdeſſen hat man noch allezeit ſo gute Ordnung in der Stadt gehalten, daß man nicht nöthig erachtet, privilegirte häßliche Häuſer zu geſtatten."
Von Amſterdam ſchreibt er: "Was ſonſt in Amſterdam geduldet worden, iſt wegen der 15 bis 20 tauſend holl. Gulden geſchehen, welche der Schout davon jährlich zog. Nachdem aber der Letztere vor etlichen Jahren ſeinen Sohn darüber eingebüßet, ſo hat die gerechte väterliche Liebe und Rache den Eigennutz überwogen, die ärgerliche Freyheit iſt abgeſtellt, und der Staat oder das Wohlſeyn der Stadt beſteht nicht weniger als vorher".

Rom Milchzins,) (*) dergleichen Uebel unter öffentliche Aufſicht nimmt, und wo die Weibsperſonen, welche Gewinn mit ihrem Körper ſuchen, in dem zu dieſem Gewerbe ausdrücklich privilegirten Häuſern leben. Der Nutzen ſolcher Privilegien iſt gröſſer, als man auf den erſten Blick glauben ſollte. Theils wird, wie ich bereits erwähnt habe, für die Sicherheit honetter Frauensperſonen auf öffentlicher Straße geſorget; theils aber werden auch dadurch viele Laſter verhütet. Mancher, welcher ſeinen Trieb zur Liebe, weder auf eine geſetzmäßige, noch auf andere erlaubte Art befriedigen könnte, würde aus Noth gedrungen, in das Laſter der Onanie verfallen; tauſend anderer groben Sünden zu geſchweigen, welche aus allzu ſtrengen Geſetzen wider die Hurerey entſtehen, unter welchen, bereits erwähnter Maßen, der Kindermord eine der größten iſt. Hiezu kömmt noch ein dritter Grund, nämlich die Sorge für die Geſundheit ſolcher Perſonen. Es giebt, leider! zwar auch an ſolchen Orten, wo dergleichen öffentliche Anſtalten weder geduldet noch gebilliget werden, Frauensperſonen genug, welche, eines elenden Gewinnes wegen, ihren Leib der Wolluſt Preis geben, und ſich für geringes Geld, von jedem, der nur will, bedienen laſſen. Allein, was für Folgen entſtehen daraus? Eine ſolche elende Weibsperſon wird gar bald die traurigſten Folgen ihrer Vergehungen an ihrem ei-

ge=

(*) *Iuſt. Lipſii* Opuſc. T. II. de magnitudine Romana, lib. II. C. 6.

Zu Toul mußte noch 1430 jede öffentliche Hure 6 Sols erlegen. Journ. encycloped. 1766, T. *V*. p. 14.

Dergleichen Einkünfte wurden auch in Deutſchland verſchiedentlich bezogen, und ſo gar als eine Art von Lehen übertragen. So ſind die gefürſteten Grafen von Henneberg, als Burggrafen und Marſchälle des Hochſtiftes Würzburg, vormals von dem Biſchofe, unter andern, auch mit dem Frauenhaus und Schoiderplatz inveſtirt worden. So hatte auch einſtens der obriſte Kampfrichter in Oeſtreich den Ertrag von dem gemeinen Frauenhaus zu Wien. *Buderi* amoenitates juris feudalis, V. a. p. p. 96.

genen Leibe gewahr werden. Die ſchrecklichſten Krank heiten, vor welchen jedermann mit Scheu zurückbebt, ſind zuletzt ihre Belohnungen. Aber Arbeit ungewohnt, hingegen an gute Tage und an Leibesübungen gewöhnt, iſt ſie jetzt genöthigt, auch bey den grauſamſten Schmerzen ihre liebe Gewohnheitsſünden fortzuſetzen. Nunmehr iſt ſie nicht allein unglücklich, ſondern auch alle diejenigen, welche ſich in ihre wollüſtige Arme werfen, ſaugen das veneriſche Gift von ihr, und müſſen ihre Zuflucht zu den Aerzten und zu den Hoſpitälern nehmen. Sie ſelbſt, und viele ihre Liebhaber, ſind ein unglücklicher, ein frühzeitiger Raub des Todes.

Allen dieſen Uebeln vorzukommen, ſollten nun freylich zwar die Weiſen und Menſchenfreunde in allen Ländern das Uebel in der Quelle aufſuchen, und demſelben da währen; d. h. alle Menſchen ſollten mit der größten Sorgfalt zum Guten erzogen, und über das, was zur menſchlichen Glückſeligkeit gehört, ſo unterrichtet werden, daß ſie die Leitung eines guten Freundes allenthalben deutlich erkennten. So lange aber das nicht geſchieht, ſo lange noch Laſter wie tobende Waſſer über alle Dämme gehen, muß man es lieber geſchehen laſſen, daß es in irgend ein Ländchen hinein breche, oder daß eine kleine Gegend das Ueberſtrömende aufnehme, als daß ein großes Land allenthalben in Gefahr ſchwebe. Dieſes iſt der Fall mit der Duldung der öffentlichen Hurenhäuſer, und der ſo genannten ſtillen Wirthſchaften. An einigen Orten ſucht man die verdächtigen Weibsperſonen auf, und ſchaffet ſie aus der Stadt. So wurde z. B. vor einigen Jahren in Wien, auf Verordnung der Kaiſerin - Königin, Maria Thereſia, eine Keuſchheits-Commiſſion errichtet, welche auf die Vertraulichkeit beyder Geſchlechter außer dem Eheſtande Acht geben, und ſolche verhindern muß. Diejenigen Frauensperſonen, deren feile Gutwilligkeit zu dergleichen Vertraulichkeiten Gelegenheit

giebt,

giebt, werden fleißig eingezogen, und auf der Donau nach Ungarn geſchickt. Zu Ofen findet man dieſelben, ſo wie die Lubrica hinter den ſo genannten caſtrirten Ausgaben der alten Schriftſteller in uſum Delphini, zuſammen.

Es iſt billig und recht, daß rechtſchaffene Vorſteher der Geſellſchaft ſich angelegen ſeyn laſſen, die Anzahl dieſer Geſchöpfe in den Städten und Vorſtädten zu vermindern. Und um dieſes zu bewerkſtelligen, und dem Einniſten ſolcher Brut zuvor zu kommen, erfodert es vielleicht die Nothwendigkeit, mit unermüdeter Aufmerkſamkeit durch die Bezirk=Commiſſarien in den Städten ausforſchen zu laſſen, wo ſich ledige, außer Dienſt befindliche Dirnen und Weibsperſonen in ihrem Bezirke aufhalten, und dem Theile davon, welcher zur Arbeit und zum Dienen geneigt iſt, durch die Geſindevermiether, oder durch patriotiſche Bürger, zu wohlanſtändigen Beſchäftigungen behülflich zu werden; diejenigen aber, die ſich nicht zu Beſchäftigungen bequemen wollen, und durch Putz und Kleidungen ihre Abſichten verrathen, durch öftere Unterſuchung und Vorforderung im Polizeygerichte, um ſich daſelbſt wegen ihrer Lebensart und Handthierung öffentlich befragen zu laſſen, ihrer Lebensart überdrüſſig zu machen. Eine Nachläſſigkeit in der Aufſicht auf dieſe Nymphen zieht manchem Aufſeher guter Ordnung die üble Nachrede zu, als ob er ſie zu Lockvögel und zu Sättigung eines ſchändlichen Eigennutzes gern dulde, wie wenigen Glauben auch oft dergleichen Muthmaßung verdienen mag.

Kaiſer Carl der Große hat durch ſeinen Eifer gegen dieſes Geſindel ſich manche Verläumdung zugezogen, und vielleicht hat ſeine Tochter, Emma, durch ſeinen Eifer in jenem bekannten Roman mit dafür leiden müſſen. Dieſer Monarch gab ein Geſetz, darin er den luſtigen Schweſtern den Staupenſchlag zuerkannte, und den Wirthen und Kupplern zur Strafe auferlegte, aus ihren Häuſern die

Ver-

Verbrecher auf den Richtplatz zu tragen. Volumus, ut apud quemcunque inventae fuerint, ab eo portentur usque ad locum, ubi flagellandae ſunt.

In den meiſten Ländern aber denkt man nicht mehr an Geſetze zu Verhütung und Wegſchaffung liederlicher Weibsleute, ſondern ſorget nur dafür, daß die Perſonen nicht mit dem ſchrecklichen Uebel, durch welches ſich die Liederlichkeit ſelbſt beſtraft, angeſteckt ſeyn, oder, wenn ſie es ſind, davon befreyet werden mögen. Auf ſolche Art wird zugleich für öffentliche Sicherheit, und für Geſundheit, geſorget, indem, wie ich weiter unten bey der Verfaſſung in Berlin erwähnen werde, privilegirte Huren zu gewiſſen Zeiten, wenigſtens aber alle Monat, viſitirt werden, ob ſie auch geſund und rein ſeyn, die krank und unrein befundenen aber weggebracht, und curiret werden.

Mechaniſche Gelehrte, welche die Gebote der Religion gelernt haben, ohne einen Blick in Gottes praktiſche Haushaltung gethan, und ohne bemerkt zu haben, daß ſelbſt die Gottheit, bey Colliſionen von Uebeln, ſie mögen phyſiſch oder moraliſch ſeyn, es oft wider die Geſetze der Möglichkeit und des ewigen Weſens der Dinge finde, alle Uebel zurück zu halten, und daß ſie daher kleinere Uebel zulaſſe, um den größern zu wehren, machen hier häufig wider dergleichen Zulaſſungen von Seiten der Obrigkeit, die Straſprediger, und handeln dadurch eben ſo unweiſe in Anſehung des öffentlichen Aergerniſſes, als die Obrigkeit vielleicht weiſe handelt, welche dergleiche Häuſer wohlbedächtig duldet, aber thut als wenn ſie davon nichts wüßte, oder, als wenn ſie es durchaus unmöglich fände, dieſelben auszurotten. Denn, ſo bald irgend etwas geſchähe, woraus erhellte, daß ſolche Häuſer einem Orte zuträglich geſunden würden, wäre zu befürchten, daß der große Haufen der Menſchen dieſes ſo deutete, als wenn die Obrigkeit dergleichen Lebensart unter gewiſſen Umſtänden billigte, und daher würden zu neuen Unordnungen neue Veranlaſſungen entſtehen. Denn dem gemeinen Manne iſt es immer ſchwer, in die Art der Gerechtigkeit und Weisheit genug hinein zu ſchauen, nach welcher gewiſſe Uebel zu dulden ſind, wenn man größern Uebeln entgehen will. Weil er auch nicht die

Colliſionen von Uebeln und deren verſchiedenen Folgen zu berechnen weiß, ſo denkt er leicht, man müſſe jedem Uebel, worauf man trifft, ohne weitere Ueberlegung Einhalt thun, oder man dürfe dasjenige, was unter gewiſſen Umſtänden als ein kleineres Uebel förmlich geduldet wird, als etwas erlaubtes und gutes anſehen.

Durch ein ſolches Haus, wenn man deſſen Nothwendigkeit in ſehr volkreichen Orten, in großen See- und Handelſtädten anerkennen will, muß im gemeinen Weſen entweder aller Anlaß zur Winkelhurerey, und die mehreſte Gelegenheit zur Anſteckung mit der Venusſeuche, gehoben werden; oder die Polizey wird durch deſſen Adminiſtration nur zur privilegirten Unterhändlerin. Gewiß, alle Einwürfe, welche man gegen die Ausſchweifung mit öffentlichen Weibsbildern machen kann, treffen ein ſo genantes Hurenhaus doppelt, wenn es nicht möglich ſeyn ſollte, ſolches zu einem ausſchließenden Mittel weit beträchtlichere Uebel in dem Staate zu machen.

Die Polizeyvorkehrungen waren bisher bey dergleichen Veranſtaltungen allezeit nahe beyſammen. Bey den alten Römern ſtanden die öffentlichen Weibsleute nacket vor ihren Wohnungen, oder ſie waren nur mit einem leichten durchſichtigen Zeuge, den man einen gläſernen Ueberzug (Toga vitrea) nannte, bekleidet; (*) doch wurde ihnen endlich verbothen auszugehen, ohne ein gewiſſes Zeichen an ſich zu tragen. Die rothen Schuhe waren eine Zeitlang die unterſcheidende Tracht der Huren. (**) Auch fand man für nöthig, ihnen, zur leichtern Unterſcheidung, die andern ehrlichen Bürgerinnen gewöhnlichen Kleidung zu unterſagen. (***) Die Unterhändler ſelbſt trugen einen eigenen

(*) *Seneca* de adult. & meretr. c. 2. *Scheidius*, de caupanarum origine, jure, & magiſtratus in iis ordinandis cura, 30.

(**) *Laurentius* de re veſtiaria, c. 5.

(***) L. 13. §. ſi quis Virginis. 15. ff. de iniur. arg. L. *Mimæ* 4. c. de epiſcop. audient.

nen bunten Anzug. (*) Die Lupanaria durften nur zu einer gewiſſen Stunde geöffnet werden.

In unſern Zeiten hat man dergleichen unterſcheidende Gebräuche verſchiedentlich auch unter der Claſſe liederlicher Weibsleute eingeführt. Ein Muſter einer vollſtändigen Polizeyverordnung für ein Hurenhaus iſt diejenige, welche die Königin zu Neapel, Johanna I. ergehen ließ. Es iſt dieſelbe, nach der vom hochfürſtl. ſpeyeriſchen geh. Rath und Leibarzt, Hrn. D. Jo. Pet. Frank, im 3. B. ſeines Syſtem einer vollſtänd. mediciniſchen Polizey, Mannh. 1780. 8. S. 33, gelieferten Ueberſetzung, folgende:

I. „Im J. 1347. d. 8. Aug. geſtattete unſere gute Königin Johanna, die Errichtung eines beſondern Ortes zu den Ausſchweifungen in Avignon, und ſie verbietet nicht nur hiemit allen ausgelaſſenen Weibsbildern, ſich in der Stadt aufzuhalten, ſondern ſie ſollen alle an einem für ſie beſtimmten Orte eingeſchloſſen werden, und eine rothe Maſche zum Unterſcheidungszeichen auf ihrer linken Schulter tragen.

II. Wenn ein lediges Weibsbild, welches ſich ſchon einmal verfehlt hat, ferner ein ſchändliches Leben fortführt: ſo ſoll ſie der Stadtknecht bey dem Arme nehmen, und unter Trommelſchlag, mit der rothen Maſche auf der Schulter, zu dem Hauſe führen, worin die andern öffentlichen Dirnen verſammelt leben, und ihr verbieten, ſich in der Stadt ſehen zu laſſen, unter Strafe der Peitſche im Geheimen, für das erſte, und des öffentlichen Auspeitſchens und der Landesverweiſung für das zweytemal.

III. Befiehlt unſere gute Königin, daß das Hurenhaus in der Gaſſe *don Pontroueat*, nahe bey

(*) Tertullianus de ſpectac. c. 23.

dem Kloſter der Auguſtiner bis zum ſteinernen Thore, errichtet werden ſolle. Es ſoll eine Thür daran angebracht werden, durch welche junge Leute den Eintritt haben, aber ſie ſoll ſo verſchloſſen bleiben, daß keine Mannsperſon ohne Erlaubniß der Vorſteherin (*l' abadeſſo ou bailouno*), welche alle Jahr durch den Stadtrath neu zu erwählen iſt, die Weibsperſonen beſuchen könne. Die Vorſteherin ſoll den Schlüſſel in Verwahrung halten, und die Jugend vor aller Störung, Mißhandlung und Abſchreckung der daſigen Weibsleute warnen, weil auf geſchehene, noch ſo geringe Klage, ſolche ſogleich durch die Gerichtsdiener in Verhaft genommen werden ſollen.

IV. Der Königin Wille iſt anbey noch, daß auf jeden Samſtag, die Vorſteherin, und ein von dem Rathe erwählter Wundarzt, jedes Mädchen im Hauſe unterſuchen ſollen. Fände ſich, daß eine oder die andere Perſon mit einem aus dem Beyſchlafe entſpringenden Uebel behaftet ſey: ſo ſoll ſie von den übrigen abgeſondert und allein gehalten werden, damit ſie ſich nicht vergeſſe, und damit der Anſteckung der Jugend vorgebeuget werde. (*)

V. Wenn eine dieſer Weibsperſonen ſchwanger würde, ſo ſoll die Vorſteherin dafür ſorgen, daß der Leibesfrucht kein Leid geſchehe, und ſoll ſie es den

(*) Dieſe Stelle würde ein höheres Alter der veneriſchen Seuche beweiſen, als man wirklich denkt, wenn nicht heißern Gegenden, durch einen öftern Beyſchlaf und durch mehrere Unreinlichkeit, gewiſſe Krankheiten der Geburtstheile entſtehen und andern gefährlich werden könnten, die doch nicht allemal das veneriſche Uebel ſelbſt ſind. So ſoll auch ſchon 1165, zu London, in den Bordellen, welche damals unter gewiſſen Einſchränkungen in den Vorſtädten zugelaſſen wurden, die Verordnung gemacht worden ſeyn, daß in ſolchen keine Weibsbilder, die mit der gefährlichen Krankheit des Brandes (perilous infirmity of burning) behaftet waren, gehalten werden durften. Falk's Abh. über die veneriſchen Krankheiten.

den Räthen anzeigen, damit von dieſen alles Nöthige für das Kind angeſchafft werde.

VI. Die Vorſteherin ſoll nie geſtatten, daß eine Mannsperſon entweder auf Charfreytag, Charſamſtag, oder auf den heil. Oſtertag, das Haus betrete; bey Strafe der Abſezung und der Peitſche.

VII. Ferner] verbietet die Königin den hier verſammelten Weibsperſonen, alle Händel und alle Eiferſucht, alles Entwenden fremder Sachen und alle Schlägereyen unter einander; im Gegentheil will ſie, daß ſolche wie Schweſtern mit einander leben ſollen; und hat die Vorſteherin, wo Händel unter ihnen entſtänden, Einigkeit und Ruhe zu verſchaffen, wobey ſich jede derſelben an ihren Ausſpruch zu halten haben wird.

VIII. Wenn eines der Mädchen etwas entwendet hätte, ſoll die Vorſteherin dafür ſorgen, daß das Entwandte freundſchaftlich zurück gegeben werde: und wenn die Thäterin ſolchem nicht nachkommen wollte, ſoll dieſelbe, in einem beſondern Zimmer, durch einen Gerichtsdiener gepeitſchet werden. Sollte ſie das Verbrechen abermal begehen, ſoll ſie der Scharfrichter ſelbſt peitſchen.

IX. Die Vorſteherin ſoll keinem Juden den Eintritt in dieſes Haus geſtatten; und wenn ſich, deſſen ungeachtet, deren einer heimlich eingeſchlichen und mit einer Dirne zu thun gehabt hätte, ſoll derſelbe in Verhaft genommen und durch alle Straßen der Stadt gepeitſchet werden.“ (*)

Es ſcheint allerdings manches zum Vortheil einer Einrichtung in großen und üppigen Städten (**) geſaget

(*) Daß dieſe Verordnung lange genug befolget worden ſey, ſieht man daraus, daß noch 1408, ein Jude von Carpentras, mit Namen Doupedo, vermöge leztern Artikels, zu Avignon öffentlich gepeitſchet worden iſt. Le Pornographe, p. 371.

(**) „ Aliud eſt, permiſſionem lupanariorum abſolute & in theſi „ conſiderare, quod faciunt Doctores moralium plerique om-

get werden zu können, welche im Stande wäre, zu Erreichung folgender Abſichten beförderlich zu ſeyn. 1) Daß diejenigen, welche keine Frau ernähren können, und gleichwohl, wider das beſſere Zureden ihres Gewiſſens, gegen alle moraliſche Bewegungsgründe und bevorſtehende Civilſtrafen, ihre Leidenſchaften nicht bändigen wollen, oder, bey einer beſondern Temperamentsbeſchaffenheit, ohne Folgen nicht ſo leicht mögen, durch eine gewiſſe, freylich nur abgedrungene, Zulaſſung ungebilligter, und, ſo viel möglich eingeſchränkter Ausſchweifungen verleitet würden, wenigſtens der Unſchuld zu ſchonen, das Band der Ehe zwiſchen andern zu reſpectiren, und für ihre eigene Geſundheit beſſer zu ſorgen. (*) Nicht, daß man auf ſolche Weiſe die

„nes. Et uti tunc quaeſtio ex principiis iuſtitiae univerſalis, „ſive fonte omnis boni & mali, iure naturali determinanda „eſt: ita neminem tam abſurdum aut impudentem fore reor, „qui eam affirmare auſit. Aliud vero eſt, in hypotheſi & re„ſpective circa negotium iſtud verſari, & quaerere, num in „hac vel illa republica lupanariae ſint permittenda, vel num „olim in Rep. Romana recte fuerint permiſſa; qui contro„verſiae ſtatus hoc modo formatus, aliunde deciſionem non „exſpectat, niſi ex principiis prudentiae legislatoriae, ſecun„dum quae maxime reſpiciendum eſt, cum ad ingenium po„puli, cui leges praeſcribuntur, tum ad utilitatem reipublicae, ad quam omnes leges civiles diriguntur.“ *Sim. Cph. Vrſini* commentatio iurid. de quaeſtu meretricio. Hal. 1737. p. 22.

Alle die Einwendungen, welche man von je her gegen ſolche Einrichtungen gemacht hat, waren allzeit gegen die Ausſchweifung allein gerichtet; und es iſt ein für allemal richtig, daß dieſe ſchlechterdings nichts darauf zu antworten hat. Man ſieht aber, daß, unter Vorausſetzung der Unmöglichkeit, die Ausſchweifung aus volkreichen und großen Städten gänzlich zu verbannen, andere Gründe erforderlich ſeyn, welche unmittelbar gegen die Ausſchweifungshäuſer gerichtet ſind; und dieſe müſſen um ſo ſchwerer aufzubringen ſeyn, je mehr es Mühe koſtet, den Vorzug der Winkelhurerey gegen jene, die unter der ſtrengen Aufſicht der Polizey geduldet würde, zu vertheidigen. Man verbanne, wenn es möglich iſt, beyde Arten, aus jedem Staate; ſie ſind allezeit das Verderben der Menſchheit; man ſehe aber dahin, daß, wenn nothwendigerweiſe gewählt werden muß, eben nicht das Schlimmſte ergriffen werde.

(*) „Sunt loca, in quibus tam corrupta eſt iuventus, & mores ita „impii, ut ſi meretrices publicae omnino tollantur, futurum „ut

die Strafe des Laſters aufzuheben gedenke, als welche, auch ohne die veneriſche Plage, ſo wie auf jedes Vergehen, alſo auch auf die Unzucht unmittelbar dennoch zu folgen pflegt, ſondern, daß man wenigſtens zukünftige Geſchlechter vor dem unglücklichen Einfluß einer abſcheulichen Erbſchaft ſchütze, und weiteren ſelbſt unſchuldigen, Anſteckungen im gemeinen Weſen vorbeuge.

Ich halte es für ſehr widerſinnig, die veneriſche Seuche als ein von der Vorſehung unmittelbar beſtimmtes Strafmittel für die Unzucht anzuſehen, und ſich gleichſam deſſen, in einem frommen Augenblicke, gegen die Ausſchweifungen zu freuen. Erfolgte dieſes Uebel wirklich nur auf einen unerlaubten Umgang, und zwar immer auf ſolchen, ſo könnte dieſer Gedanke noch gelten; allein, da gedachtes Uebel manchmal auf eine ganz unſchuldige Art angeerbet wird, und deſſen Einfluß ganze zukünftige Geſchlechter unglücklich macht: ſo ſehe ich nicht ein, mit welchem Rechte man dieſe Krankheit gleichſam als eine heilige Rache des beleidigten Himmels verehren, und, anſtatt auf Mittel zu denken, wie dieſe Seuche auszurotten wäre, ſolche vielmehr als eine nothwendige Strafe erklären, und ihre Fortdauer als ein kräftiges Mittel gegen die Unzucht, wünſchen möge; da man doch ſieht, daß auf weit größere Verbrechen eben dieſer Art, auf Onanie und Sodomiterey, keine ſolche Krankheit geſetzt iſt. Man ſcheint überhaupt ſehr oft allzu voreilig zu ſeyn, bey Krankheiten, auf unmittelbare Abſichten der göttlichen Strafgerechtigkeit zu ſchließen. Es hat freylich ſeine gute Richtigkeit, daß der Schöpfer auf moraliſche Verbrechen faſt allezeit phyſiſche Strafen geſetzt habe. Der Säufer, welcher ſeine Menſchheit nie anders, als mit einer verzogenen Geſtalt und mit einem taumelnden Körper beweiſen kann, ſoll in ſeinen beſten Tagen ſchwinden,

„ſit matronarum & nuptorum & virginum periclitari pudicitiam, libidine procatium, & quod infandum eſt, etiam attentandum puerorum concubitum. Et proinde permittuntur ſordes ſordeſcentibus, & ut qui in ſordibus ſunt, ſordeſcant adhuc, ne aliorum aut aliarum honeſtatem incendio libidinis violare attentent.“ *Petri Gregorii* de Republica, Lib. XIV. c. I. p. 1052.

den, er ſoll ſeinen verſoffenen Buſen in übel riechenden Eiter, oder alle ſeine Säfte in Waſſer übergehen und anſchwellen ſehen! Den Vielfraß ſoll, wenn er mit ſeinen Freunden in die Wette zechet, an ſeinem Tiſche der Schlag treffen; den Immerzornigen ſoll ſeine Galle ſelbſt tödten, und der Unenthaltſame ſoll, bis auf ſein Gebein ausgetrocknet, der Welt zum Schrecken, gleich einem Todtengerippe herum wandern! — — Allein, es giebt der Urſachen gar viele, die daſſelbe Uebel erzeugen, und wobey der Kranke nicht als Urheber anzuklagen iſt. Es giebt eine Menge ſchuldiger Menſchen, die, wegen einer vorzüglichern Beſchaffenheit, den phyſiſchen übeln Folgen lange widerſtehen. Noch weniger aber können anſteckende Uebel in einzelnen Fällen ſogleich mit Grunde als eigene Mittel der göttlichen Züchtigungsabſicht gehalten werden, da dieſe nicht den erſten Fehler ſchwacher Geſchöpfe jedesmal ſo hart zu ahnden pflegt, als von dem Venusübel mit gleicher Leichtigkeit, ſowohl demjenigen, der ſich in einem unglücklichen Augenblicke zum erſtenmal vergießt, als dem, welcher in Ausſchweifungen gar keine Grenzen kennt, wiederfährt. Anſtatt daß die Venusſeuche ein Mittel wider die Unenthaltſamkeit ſeyn ſollte, muß man, nach genauer Ueberlegung, eingeſtehen, daß ſie nur dazu diene, daß der Wollüſtige für eine öffentliche, meiſtens angeſteckte, Dirne, damit er der Gefahr vorbeuge, jezt lieber ein ehrbares Mädchen, oder eine ſchwache Ehefrau zu verführen ſucht, ſo wie er, um der Schande, ein Mädchen geſchwängert zu haben, zu entgehen, ſich lieber das Ehebette eines andern Bürgers, der ihm für Unehre und Unkoſten ſtehe, zu ſeinen Ausſchweifungen wählt. Wäre dieſe unſelige Krankheit nicht, ſo würden wir vielleicht von dem ledigen Haufen eine oder die andere Thorheit mehr begehen ſehen; auf der andern Seite aber würden die Ehefrauen und deren erwachſene Töchter in den volkreichſten Städten eine Sicherheit vor den gefährlichſten Nachſtellungen und Anfällen genießen, welche ſie jezt nicht haben, ſo lange den Unenthaltſamen ein Zweifel über die Geſundheit öffentlicher Weibsperſonen übrig bleibt. Ueberhaupt auch ſcheint dieſe Krankheit vieles dazu beygetragen zu haben, daß die Knabenſchänderey überall, auch in Deutſchland, ſo allgemein geworden iſt. Es giebt in der Ausgelaſſenheit gewiſſe Grenzen, über welche der Wollüſtige, anſtatt des natürlichen Reizes, von einer Schö-

nen

nen nichts mehr empfindet; der Widerwille vor dem andern Geſchlechte dient hier offenbar zu ganz zweckwidrigen Handlungen, und eben dieſer Widerwille wird durch die Gefahr nicht wenig erhöhet, die der Unenthaltſame, bey jedem unerlaubten Umgange, von Seiten einer Krankheit zu befürchten hat, welche oft unter den angeſehenſten Leuten herrſcht, und bey andern, oft ſündhafteren, Befriedigungen gewiſſer Triebe nicht ſo leicht zu befürchten iſt. Die Knabenſchänderey war in der neuen Welt, da ſie von den Spaniern erobert wurde, nur darum ſo außerordentlich im Schwange, weil das weibliche Geſchlecht, vielleicht aus natürlichen Fehlern, bey dem männlichen ſo ſehr in Verachtung gerathen war. Die Alten predigten daher unabläſſig ihren Söhnen, daß ſie die Weiber mehr lieben ſollten. v. Pauw *Recherches philoph. ſur les Americains*, To. I. So dient die Schärfe der auf gewiſſe Verbrechen geſetzten Civilſtrafen, gar oft nur dazu, daß in der Stille weit ſchlimmere Thaten ausgeübet werden; und es gehört gewiß große Einſicht dazu, um zu beſtimmen, ob durch ſtrengere Geſetze einem Uebel abzuhelfen ſey, oder ob es nicht nützlicher ſey, eine gewiſſe Nachſicht gegen unabwendliche Fehler, mit der beſtmöglichſten Einſchränkung und Vorkehrung gegen noch weit ſchlimmere Unternehmungen, zu vereinigen.

2) Daß die ehrvergeſſenen öffentlichen Dirnen, welche jetzt in großen Orten zerſtreuet, und in Geſellſchaft unſchuldiger oder noch unwiſſender Perſonen, gleich räudigen Schafen unter einer noch unangeſteckten Heerde, entſetzliche, ſowohl moraliſche, als phyſiſche Verwüſtungen anrichten, von derſelben, ſo viel möglich, abgeſondert und außer Stand geſetzet werden, ſelbſt auf die Verführung unerfahrner, noch gut denkender, aber durch ſo viele gelegte Fallſtricke ſo leicht von der Tugend abzubringender Jünglinge, oder gar Ehemänner, auszugehen, um ein elendes Leben durchzubringen, und ihren Ausgelaſſenheiten nachzuhängen. 3) Daß eben dieſe von der bürgerlichen Geſellſchaft abgeſonderte öffentliche Dirnen durch die genaueſte Aufſicht, bey der geringſten Bemerkung einer vorgegangenen Anſteckung, näher verwahret, und bis zu einer

völligen Wiederherſtellung ihrer Geſundheit, in die Unmöglichkeit, das ererbte Gift im gemeinen Weſen weiter auszubreiten, geſetzt würden. 4) Daß die Leibesfrüchte ſo ausgelaſſener Mütter gegen alle, bey mangelnder Aufſicht, mögliche Kunſtgriffe und Gewaltthätigkeiten, durch die Wachſamkeit unermüdeter Vorgeſetzten geſchützet, und auf Unkoſten der Unenthaltſamen erhalten würden. 5) Daß hierdurch dem, ſo vielen einzelen Bürgern zum Verluſt ihres Vermögens und ihrer Geſundheit gereichenden, der Jugend ärgerlichen Maitreſſenhalten im Staate vorgebeugt würde, als welches bey ſo großer Ungewißheit der Aufführung einer unterhaltenen Weibsperſon, und bey deren beſtändigen Verſuchen, ſich unfruchtbar zu erhalten, der Geſundheit ſo vieler Mannsperſonen und der Bevölkerung zu ſo großem Nachtheil gereicht. 6) Daß auch der vergeſſene Ehemann, welcher gegen alle Pflichten ſeines Standes ohne Rückſicht auf die heiligſten Bande, welche ihn mit ſeiner Familie verknüpfen, einer unglücklichen Leidenſchaft nachhängt, wenigſtens von dem Umgange mit ſolchen Perſonen abgehalten würde, welche ihm ein Gift mittheilen, wodurch er ſein unſchuldiges Eheweib, und eine Reihe von Nachkömmlingen in das äußerſte Unglück ſtürzt. 7) Daß alle von dem veneriſchen Uebel augenſcheinlich angeſteckte Manns- und Weibsperſonen, durch genauere Aufſicht und vorgenommene Unterſuchung, von allem Umgange mit einander ſo lange abgehalten würden, bis dieſelben durch eine gänzliche Herſtellung, wegen zu befürchtenden Folgen auf ſie ſelbſt und auf die Früchte ihres Umganges, alle mögliche Sicherheit zu geben im Stande ſeyn. 8) Daß die veneriſche Krankheit ſo bald als möglich an den öffentlichen Dirnen erkannt, und in ihrem erſten Anfange durch eine ſchickliche Heilungsart wieder erſticket würde. 9) Daß die von einem unbeſonnenen Mädchen einmal gewählte ſchändliche Lebens-

bensart dieſelbe nicht auf immer von der Tugend abſonderte, ſondern durch einige Schonung ihres Rufes noch eine Möglichkeit zurück ließe, nach Anerkennung ihres Fehlers, wieder, ohne beſtändig anklebenden Nachtheil und ohne Lärm, zurück, und vielleicht in eine fruchtbare Verbindung zu treten, welches dermalen, bey der Ausbreitung jedes von einem verführten Mädchen begangenen Fehltrittes, meiſtens unmöglich wird, wodurch ſchon manche Dirne ſich gleichſam gezwungen ſah, ihre gemeinſchädliche Lebensart fortzuſetzen.

Ueberhaupt iſt es gewiß, daß eine jede Gelegenheit zur Ausſchweifung der öffentlichen Geſundheit um ſo mehr ſchädlich iſt, je mehr ſie der Aufſicht der Polizey entgeht, und je mehr ſie die noch nicht ganz mannbare Jugend anzulocken im Stande iſt, als wodurch bey dieſen alle gute Anlage zur künftigen Fortpflanzung einer dauerhaften Gattung zernichtet wird, und die beſten Kräfte der Bürger zum größten Nachtheil eines Staates verloren gehen.

Nichts aber iſt dem phyſiſchen Wohl zeugender Menſchen ſo gefährlich, als wenn fremde, meiſtens angeſteckte Dirnen ſich in volkreiche Städte einſchleichen. Die einheimiſchen Weibsperſonen ſind, weil ſie bald von den Unenthaltſamen als krank oder geſund erkannt werden, nicht leicht eben ſo ſchädlich; eine fremde Hure aber zieht, durch die Neuheit ihrer Perſon, mehrere Mannsleute an ſich, und ſteckt nicht ſelten ganze Familien mit ihrem unerkannten Uebel an. In Städten, wo ſich viele ſtudirende Jugend oder Kaufmannſchaft aufhält, oder wo die Garniſon liegt, iſt die Anſteckung durch ſolche Urſache von einer ſchrecklichen Ausbreitung. Die Poſtwägen, Landkutſchen, und andere öffentliche Fiacres oder Miethwägen führen gar oft dergleichen ſchändliche Waaren volkreichen Orten zu, und man hat Urſache, darauf beſonders ſcharf zu ſehen. Die Wirthshäuſer außerhalb und nahe an Städten, die

die öffentlichen Gärten, Spinnereyen u. d. gl. dienen gemeiniglich ſolchen Weibsbildern zum Aufenthalt, welche, wegen ihrer Verführung und Leibesbeſchaffenheit, billig ein Gegenſtand der vorzüglichen Aufſicht der Polizey ſeyn ſollten.

Damit aber, bey der Unmöglichkeit, alle geile Weibsperſonen hinweg zu ſchaffen, für die Geſundheit der ſich mit denſelben abgebenden Bürger geſorget, und die Anſteckung ſeltener gemacht werde, müſſen in jeder etwas volkreichen Stadt gewiſſe Zufluchtsorte für diejenigen errichtet werden, welche ſich mit dem veneriſchen Uebel befallen finden, und die Mittel nicht haben, ſi h davon heilen zu laſſen. Ueber die daſelbſt vorkommenden Fälle und Umſtände muß die größte Verſchwiegenheit beobachtet werden, damit Niemand, aus Furcht vor einem übeln Namen, ſeine Krankheit verhehle, damit länger herum wandere, und andere anſtecke. Doch müſſen die Aerzte und Wundärzte angewieſen werden, die angeſteckten Dirnen zu warnen, fernerhin, und beſonders bis zu ihrer gänzlichen Heilung, keinen Umgang mehr mit Jemand zu pflegen, und wenn ſie dergleichen Perſonen an verdächtigen Orten in Geſellſchaft der Jugend ſehen oder antreffen ſollten, in der Stille der Polizey Nachricht davon zu ertheilen, da unmöglich zum Nachtheil des gemeinen Weſens aus einer Privatſache ein Geheimniß zur Begünſtigung des Laſters zu machen iſt.

In Babylon, der Hauptſtadt des aſſyriſchen Reiches, ſchätzte man die Keuſchheit und Sittſamkeit ſo geringe, daß ein Landesgeſetz ſo gar jede Frauensperſon verpflichtete, ſie einmal in ihrem Leben zu übertreten. Dieſes ſchändliche Geſetz, welches von einem Orakel gegeben worden ſeyn ſoll, verordnete, daß jede Frauensperſon in ihrem Leben einmal den Tempel der Venus beſuchen ſolle; wenn ſie dort ankäme, ſolle ihr Kopf mit Blumen bekränzt werden, und in dieſem Aufzuge

zuge ſolle ſie ſo lange warten, bis irgend ein Fremder mit ihr die der Göttin der Wolluſt geweihten Gebräuche verrichtete. Dieſer Tempel enthielt ſehr viele krumme Gänge oder Gallerien, zur Bequemlichkeit der Weiber und der Fremden, die, von der Wolluſt angelockt, niemals ermangelten, ſich dort in großer Menge zu verſammeln, wo ſie ſich eine Weibsperſon, die, dem Geſetze zu Folge, dorthin kam, und ihnen gefiel, ausſuchen konnten. Wenn der Fremde ſeine Erwählte anredete, mußte er ihr einige Stücke Geldes geben; auch durfte ſie weder das Geld, noch das Verlangen des Fremden, der es ihr anbot, ſo ſchlecht oder häßlich übrigens auch der Geber ſeyn mochte, ausſchlagen. Wenn dieſe vorläufige Umſtände berichtigt waren, giengen ſie mit einander weg, das Geſetz zu erfüllen; worauf die Frauensperſon zurück kam, der Göttin das gebräuchliche Opfer brachte, und alsdann wieder nach Hauſe gehen durfte. Auch fand man dieſen Gebrauch nicht nur zu Babylon allein; die Einwohner der Inſel Cypern ſandten zu gewiſſen Zeiten junge Weibsperſonen an die Seeküſte, wo ſie der Venus einmal öffentlich dienten, damit ſie ihre übrige Lebenszeit über keuſch bleiben möchten. In einigen andern Ländern wurde nur eine gewiſſe Anzahl zur öffentlichen Hurerey beſtimmt; vermuthlich um die Göttin der Wolluſt dadurch zu beſtechen, daß ſie die übrigen verſchonen möchte.

War eine Weibsperſon einmal in den Tempel der Venus gekommen, ſo durfte ſie nicht eher wieder heraus, als bis ſie das Geſetz erfüllt hatte; und es ereignete ſich alſo oft, daß diejenigen, die von Natur weniger ſchön und reizend waren als die andern, lange dort bleiben mußten, ehe ſich irgend Jemand ihrer erbarmte, und ihnen die Bedingung ihrer Freylaſſung vollziehen half. Auf dieſen Gebrauch wird in einigen Stellen der heil. Schrift angeſpielt; und im Buche Baruch, Cap. 6, V. 42, 43. wird deſſen ausdrücklich erwähnt. „Die Weiber aber ſitzen vor den Kirchen „mit Stricken umgürtet, und bringen Obſt zum Opfer;

„und

„ und wenn Jemand vorüber geht, und eine von ihnen hin„weg nimmt und bey ihr ſchläft, rühmt ſie ſich wider die „andere, daß jene nicht ſey werth geweſen, wie ſie, daß „ihr der Gurt aufgelöſet würde.“

Ob gleich aber dieſes ſchändliche Geſetz Anfangs von allen Babylonierinnen genau erfüllet wurde, ſo ſcheint es doch, daß ſie ſich deſſelben endlich geſchämt, und in vielen Fällen überhoben haben; denn man verſtattete Frauen vom Stande, die das Geſetz nicht buchſtäblich erfüllen wollten; von demſelben gewiſſermaßen abzuweichen. Man trug ſie in Sänften an die Thore des Tempels; dort entließen ſie ihr ganzes Gefolge, ſie giengen allein hinein, zeigten ſich vor der Bildſäule der Göttin, und kehrten alsdann wieder nach Hauſe Vermuthlich geſchah dieſes vermittelſt eines Geſchenkes an die Vorſteher des Tempels.

Einige jener Schriftſteller, die an den Alten alles tugendhaft und vortrefflich finden, haben vorgeſchützt, das Orakel, welches dieſes Geſetz gab, habe die Venus für eine Göttin gehalten, welcher Ueppigkeit wohlgefiele, und habe daher durch dieſe öffentliche Hurerey nicht nur ihr gefallen, ſondern ſie auch dadurch bewegen wollen, die Keuſchheit der Frauensperſonen, welche ſich ſolcher Geſtalt als ihre Verehrerinnen erwieſen hätten, da ſie ſich einmal ihrem Dienſte gewidmet, auf ihre übrige Lebenszeit zu ſchützen; imgleichen habe man durch die Beſchämung, welche die Babylonierinnen fühlen mußten, da ſie ſich einer ſo öffentlichen Unehre ausſetzten, ihren Gemüthern einen Abſcheu vor Unkeuſchheit einflößen wollen. Man ſage aber zur Vertheidigung eines ſolchen Geſetzes was man will, ſo iſt es doch ſeinem Weſen nach unverantwortlich; und in was für Abſicht man es auch gegeben haben mochte, ſo konnte es doch nimmermehr Sittſamkeit und Tugend befördern, da auch der ſchwächſte Kopf einſehen muß, daß, der Neigung des menſchlichen Herzens nach, die Schranken zwiſchen Tugend und Laſter, ſobald ſie einmal überſchritten ſind, ihre meiſte Kraft verlieren, und in kurzer Zeit gar nicht mehr geachtet werden. Es ſcheint alſo, man dürfe dem Herodot nicht viel Glauben beymeſſen, wenn er behauptet, daß die Babylonierinnen, wenn ſie die ihnen durch

dieſes

dieſes Geſetz auferlegte Pflicht einmal erfüllt gehabt, ſich nachher nie hätten verleiten laſſen, Sittſamkeit und Tugend zu übertreten, ſo wenig als man dem Aelian glauben darf, welcher berichtet, daß die Lydier und Einwohner der Inſel Cypern, eben dergleichen Geſetze gehabt, und daß leztere dieſelben ſo gar noch weiter, als die Babylonier, ausgedehnt, und jede Weibsperſon nicht eher hätten heurathen laſſen, als bis ſie durch Hurerey ein ſtandesgemäſſes Vermögen erworben gehabt habe, und hinzu ſezt, daß ſie nachher auf Zeitlebens unabänderlich keuſch und tugendhaft geblieben wären.

Dergleichen Behauptungen ſind zu abgeſchmackt, als daß ein unparteyiſcher Beobachter der menſchlichen Natur dieſelben verdauen könnte, und ſie werden überdieß überall durch den Wandel der Babylonierinnen widerleget. Die Schriften der heil. Propheten ſind faſt auf allen Seiten voll von Verweiſen ihrer Ueppigkeit und Hurerey. Hienächſt erzählt eben der Herodot, welcher uns die unverlezliche Keuſchheit der Babylonierinnen ſo ſehr angerühmt hat, bald nachher, daß ihre Stadt, als ſie von Cyrus erobert worden, dermaßen üppig geweſen ſey, daß Väter ohne Bedenken ihre eigene Töchter zur Hurerey vermiethet hätten. Und Q. Curtius beſtätigt nicht nur daſſelbe, ſondern ſezt auch hinzu, daß ſo gar Ehemänner ſich nicht geſchämt hätten, ihre eigene Weiber an Fremde für Geld zu überlaſſen. Dieſes ſind Handlungen, die jenem tugendhaften Character, den einige aus der trüben Quelle öffentlicher Hurerey herleiten wollen, keinesweges gemäß ſind. Wäre es nöthig, Beweiſe von frechen Wandel der Babylonierinnen zu häufen, ſo könnte ich die erſtaunlichen Menge öffentlicher Huren unter ihnen anführen, deren Gewerbe ſie in den Augen ihrer Nation nicht entehrte, wie auch die Völlerey der Frauensperſonen, die oft den Zuſammenkünften der Männer beyzuwohnen pflegen, mitſchmauſeten, und oft ſo lange aßen, tranken, und ſich beluſtigten, bis ſie endlich alle Sittſamkeit vergaßen, und bisweilen den Schmaus im urſprünglichen Stande und der Blöße der Natur beſchloſſen, welches nicht etwa nur die gemeinſten, oder laſterhafteſten und unzüchtigſten Weibsperſonen, ſondern Perſonen von jedem Range und Stande thaten.

Die Babylonier waren aber nicht das einzigige Volk des Alterthumes, welches ſich ſo weit verirrte. Es

gab

gab zu den damaligen Zeiten kaum eine Religion, deren Gebräuche nicht entweder mit Grauſamkeit, oder Unzucht, oder mit beiden, gefeyert wurden; und unter allen Göttern und Göttinnen, welche man damals anbetete, gab es kaum einen, der oder die nicht ihrer Unzucht und Wollüſte wegen berüchtigt geweſen wäre. Dieſes war der Character des Jupiters, des größten unter ihren Göttern, des Vulcan, der Venus, der großen Göttin der Syrer, deren Tempel von Wollüſtlingen wimmelten, welche die Unzucht unter das Volk verbreiteten, und dadurch die Sitten beyder Geſchlechten verdarben.

Die Hurerey wurde von den alten Griechen und Römern nicht nur öffentlich geduldet; ſondern gar nicht zur Sünde gerechnet, ja wohl gar von den ehrbarſten Männern gebilliget und gelobet. Es durfte nicht nur ein Komödiant öffentlich ſchreiben: Non eſt flagitium, ſcortari hominem adoleſcentulum; ſondern Horaz gedenkt ſo gar des ſonſt ſtrengen Cenſors Cato, welcher einem jungen Menſchen, dem er begegnete, da er aus einem Bordell gekommen war, ein Bravo! zurief. (*) Man durfte ſich nur nicht mit den Töchtern der römiſchen Bürger abgeben, mit den Sclavinnen und fremden Weibsperſonen aber, und in den öffentlichen Hurenhäuſern war alles erlaubt. Der Geſetzgeber Solon ließ, zu den unvermeidlichen Ausſchweifungen der Jugend zu Athen, viele Weibsperſonen aufkaufen, und befahl ihnen, damit die Frauen und Töchter der Bürger in Sicherheit blieben, den auffallenden Jüngling zu beruhigen. Und wie konnte es zur Schande gereichen, da unter den Phöniciern und

(*) — — — — Macte
Virtute eſto, inquit ſententia dia Catonis.
Nam ſimulac venas inflavit tetra libido,
Huc juvenes aequum eſt deſcendere:
L. Sat. 2. v. 31.

und Griechen die Hurerey ſogar ein Theil der gottesdienſtlichen Handlungen war! In Korinth wurden über 1000 Mädchen im Tempel der Venus unterhalten, welche mit ihrem Leibe die Koſten zum Unterhalt des Götzendienſtes verdienen mußten; daher die Wörter φοινικιζειν, κορινθιαζειν, λεσβιαζειν, entſtanden ſind. Es war eben ſo, wie noch jetzt in Oſtindien im moguliſchen Reiche, wo die Tänzerinnen zu eben der Abſicht bey den Pagoden gehalten werden. Ein Mehreres hiervon findet man in Potter's Antiquities of Greece, Vol. 2. L. 4. C. 12, p. 309.

Ob alles dasjenige wahr ſey, was von den Einkünften der päbſtlichen Kammer aus dem ſogenannten Milchzinſe zu ſchreiben pflegt, daran iſt ſehr zu zweifeln. Diejenigen, welche die Zahl der in öffentlicher Lüderlichkeit lebenden Frauensperſonen auf 20000 rechnen, bedenken nicht, daß, wie Keysler, in ſeinen Reiſen, verſichert, kaum 50000 Frauensperſonen, alt und jung zuſammen gerechnet, in Rom ſind. Was für Weibsperſonen ſich bey dem Barigello angeben, (*) und ihren Namen, Alter, Vaterland, Familie und Wohnung in das dazu verordnete Buch einſchreiben laſſen, ſind gemeiniglich häßliche, ſchlechte Leute, und eine ſolche Waare, welche in Neapolis und an andern Orten keinen Abgang mehr gehabt hat. Der Profit, welcher davon zu machen ſeyn möchte, wird vermuthlich in den Händen des Barigello und der Sbirren kleben bleiben, welche Achtung geben, daß die Mönche und Pfaffen nicht dieſe verbotenen Wege gehen, und weder in der Oſterwoche, Advent- und Faſtenzeit, noch an Faſt- und Feſttagen Einſpruch bey dieſen victimis oder cloacis publicis geſchehe. Man verſichert, daß ihre Anzahl ſich nicht über 800 belaufe.

In dem heidniſchen Rom waren ſie in verſchiedenen Gegenden zuſammen logirt, und die Orte, wo ſie des Abends ſich verſammelt finden ließen, nennt Tertullian (**) Conſiſto-

(*) Barigello wird das Oberhaupt der zu Verhütung aller Unordnung in der Stadt Rom beſtellten 300 Sbirren oder Häſcher genannt.

(**) Ad uxorem Lib. II. Cap. 6.

ſiſtoria libidinum publicarum, mit welchem Ausdrucke die Inſtitoria matronarum bey dem Sueton, in Nerone, C. 27, überein kommen. Ueber ihren Gewölben oder Fornicibus, (von welchen die Benennung Fornicatio herſtammet,) war einer jeden Einwohnerin Name nebſt dem Preiſe zu leſen; worauf Juvenal zielt, wenn er von der Meſſalina ſchreibt:

— — tunc nuda papillis
Conſtitit auratis, titulum mentita Lyciſcae.

In der Hiſtoria APOLLONII *Tyrii* liest man dergleichen ſeltſame Ueberſchrift mit folgenden Worten:

Quicunque Tarſiam defloraverit
Mediam Libram dabit;
Poſtea populo patebit
Ad ſingulos ſolidos.

Vor der Abendzeit oder der neunten Stunde des Tages war es vor Alters nicht erlaubt, oder wenigſtens nicht gewöhnlich, daß dieſe lüderlichen Perſonen ſich öffentlich darſtelleten; und es ſcheint ſolches die Urſache zu ſeyn, warum Perſius ein ſolches Menſch Nonariam nennt. Ihren Aufenthalt erkannte man an den brennenden Lampen oder Lichtern, welche an ihren Thüren befindlich waren, und worauf Tertullian zielt, wenn er am ang. O. ſchreibt: Moratur Dei ancilla in laribus alienis, & inter illos omnibus honoribus dæmonum, omnibus ſolemnibus regum, incipiente menſe nidore thuris agitabitur; *& procedit de janua laureata & lucernata, ut de novo conſiſtorio libidinum publicarum.* In ſeinem Apologetico ſchreibt er gleichfalls: Cur diæ læto non laureis poſtes adumbramus? nec lucernis diem infringimus? honeſta res eſt ſolemnitate publica exigente inducere domui tuæ habitum alicujus novi lupanaris.

Bey dem Horaz kömmt vor:

— — ſub clara nuda lucerna;

und bey dem Juvenal:

Obſcuriſque genis turpis fumoque lucernæ.

Sowohl dieſer Mißbrauch der Lampen, als die geſunde Vernunft, ſcheinen die Urſache geweſen zu ſeyn, daß die erſten Chriſten nicht wenig wider die bey hellem Tage in dem Tempeln der Heiden angezündeten Kerzen geeifert: und *Lactantius* Lib. 6, ſchreibt: Accendunt lumina velut in tenebris agenti Deo.

Es iſt aber auch noch heut zu Tage in Rom gewöhnlich, daß auf der Straße vor den Gewölben oder Kammern, in welchen öffentliche Huren ſich aufhalten, Lampen brennen, welche ſo lange weggenommen werden, als die Wirthin einen Beſuch hat. In Spanien erkennt man aus dem Degen, welchen derjenige, der eine ſolche Viſite ablegt, vor der Thüre ſtehen läßt, daß der Platz beſetzt ſey. Uebrigens läßt ſich nicht mit Gewißheit entſcheiden, ob auf vorgedachten Gebrauch der Lichter gezielt ſey, wenn, nach Anzeige des alten römiſchen Kalenders, welchen Lambecius aus einer Handſchrift der kaiſerl. Bibliotheck herausgegeben hat, der Monat April, welcher der Venus geheiligt war, unter einem vor der Statue der Venus luſtig hüpfenden Manne vorgeſtellt iſt, wobey vor gedachter Statue ein Leuchter mit einem brennenden Wachslichte ſteht. Daß man in deſſen Flamme Weihrauch geworfen, bezeugt des Auſonius Tetraſtichon auf den Monat April:

Confectum Myrto Venerem veneratur Aprilis.
Lumen thuris habet, quo nitet alma Ceres.
Cereus a dextra flammas diffundit odoras,
Balſama non deſunt, queis redolet Paphie.

Pius V. war ein abgeſagter Feind der öffentlichen Huren; und ob er gleich ſeine Abſicht nicht erreichte, ſie gänzlich aus der Stadt zu ſchaffen, ſo verordnete er doch, daß ſie nicht in allen Straßen vertheilt leben ſollten, ſondern an einem Orte der Stadt beyſammen bleiben mußten, wo man ſie ſowohl, als auch diejenigen, die ſie beſuchen wollten, nicht beobachten konnte. Zugleich befahl er, daß keine von ſolchen Frauensperſonen, wenn ſie in ihrem ſchändlichen Handwerke ſtürbe, anders als in Miſt begraben werden ſollte. Der Rath der Stadt, welcher durch die heimlich dahinter ſteckende Geiſtlichkeit aufgehetzt war, ſtellte zwar vor, es würde hiedurch die alte Freyheit der Stadt genommen, die Keuſchheit der Ehefrauen in größere Gefahr geſetzt, mehrere Gelegenheit zu einem Laſter, welches ſchon der Apoſtel Paulus den Römern vorgeworfen, gegeben, und ins beſondere büße die Bürgerſchaft dabey ein, indem ſie aus der Vermiethung ihrer Häuſer nicht ſo vieles ins künftige, als bisher, würde ziehen können; allein der Pabſt blieb bey ſeinem Entſchluſſe, und drohete, eher aus Rom zu gehen, und anderswo ſeine Reſidenz zu nehmen, als hierin nachzugeben; daher man endlich für rathſam fand, ſich

nicht weiter zu widerſetzen. Auf dieſe Aufführung des Pabſtes zielen einige Stellen ſeiner Grabſchrift, welche folgendermaßen lautet:

Pius V. Pontifex
Religionis ac pudicitiae vindex,
Recti & Juſti aſſertor,
Morum ac diſciplinae reſtitutor,
Chriſtianae rei defenſor,
Salutaribus editis legibus,
Gallia conſervata,
Principibus foedere junctis,
Parta de Turcis victoria,
Ingentibus auſis & factis,
Pacis bellique gloria
Maximus
PIUS felix, Opt. Princeps.

Die kanoniſchen Rechte ſind zwar wider die Hurerey und den Ehebruch nicht allzu ſcharf; und die Gloſſa ſagt an einem Orte: hoc eſt leve peccatum & quod galli vocant bonam fortunam; allein, in der Praxis geht es doch in Rom nicht ſchlimmer zu, als in andern großen Städten. Man hat viel gute Stiftungen, deren Abſicht iſt, die lüderlichen Frauensperſonen aus ihrer ſchändlichen Lebensart zu ziehen; man läßt ſie nicht zur Communion, ſo lange ſie öffentlich noch bey ihrem Handwerke verharren; und wenn ſie darin ſterben, wird ihnen, erwähntermaßen, das ehrliche Begräbniß verſagt. An einigen Orten in Italien ſind ſie verbunden, etlichemal im Jahre ſich in einer beſtimmten Kirche einzuſtellen, und eine Predigt anzuhören, wodurch ſie nachdrücklich von ihrem ſündlichen Leben abgemahnt werden. Diejenigen, welche ſich durch ſolche Vorſtellungen bewegen laſſen, und zum Zeichen ihrer Reue ein Crucifix, welches herum gereicht wird, küſſen, werden in dazu gewidmete Klöſter aufgenommen, dieſes geſchieht gemeiniglich am grünen Donnerstage. Die meiſten aber warten, bis das zunehmende Alter und die abnehmenden Kundſchaften ihnen rathen, für ihren Unterhalt auf eine andere, als die bisher gewohnte Art, zu ſorgen.

Zu Calvin's Zeiten waren öffentliche Bordelle in Genf, deren Aufſeherin Regina bordelli ſ. meretricum hieß, und von dem Magiſtrat in Eid und Pflicht genom-

genommen wurde; in den Badſtuben hingegen durften keine verdächtigen Perſonen gehäget werden, denn es heißt ausdrücklich in einem daſigen Mandatverzeichniß von 1544: quod defendatur hoſpitibus ſtubarum hujus civitatis, ne abinde audeant putanas hoſpitari.

In Padua haben, wie Keyßler berichtet, die Donne libere, oder del mondo, welche in den öffentlichen Häuſern, die daſelbſt geduldet werden, leben, ihre gewiſſe angewieſene Wohnungen, worin ſie faſt nach der Art, wie ſie in dem Staate der Severambes gedichtet wird, beyſammen in einer Geſellſchaft von 6 bis 8 Mitgliedern leben, und dem Publikum ihre Dienſte anbieten. Auch ſind einige Aerzte angewieſen, öftere und genaue Einſicht zu haben, damit keine gar zu ſehr verdorbene Waare ſich einſchleiche, und die Geſundheit derer, die ihren Beſuch daſelbſt ablegen, nicht in allzu große Gefahr geſetzt werde. Solcher öffentlichen Venustempel ſind zween in der Stadt, und zwar der eine bey den Patribus Eremitis, und der andere nächſt an den Nonnen St. Blaſii.

In Nangaſacki, einer der vornehmſten Landſtädte in Japan, heißt derjenige Theil der Stadt, worin die Hurenhäuſer angelegt ſind, Kasjematz, (d. i. Herberge der hübſchen Mädchen, oder Hurenſtadt) man nennt ſie auch Ehren halber, nach dem Hügel, auf welchem er liegt, Mariam. Sie macht den ſüdlichen Theil der Stadt aus, und beſteht, nach japaniſcher Art zu rechnen, in 2, nach unſerer aber in mehrern Gaſſen, die in dem Abhange eines Hügels angelegt ſind. Sie enthält die ſchönſten Wohnhäuſer der ganzen Bürgerſtadt, und wird von keinen andern als Hurenwirthen bewohnt. Sie iſt, außer einer andern, doch kleinern, die einzige ihrer Art auf Saikokf, welche Inſel außer Miako die ſchönſten Menſchen auf ganz Japan hervorbringt. Die armen Leute können ihre wohlgeſtalteten Töch-

Töchter zu Brod helfen, und wegen der guten Nahrung von Fremden und Einheimiſchen, (die der Wolluſt ſehr ergeben ſind) iſt dieſe Anſtalt mit einer guten Menge ſolcher Töchter wohl verſehen, und wird nach der Miakoiſchen für die berühmteſte des ganzen Reiches gehalten. Die Mädchen werden in der erſten Kindheit für ein Stück Geld auf gewiſſe Jahre (etwa 10 oder 20) erhandelt, und ihrer von 7 bis 30, große und kleine, in einem Hauſe und von einem Hurenwirthe, nachdem er ein bemittelter Mann iſt, unterhalten. Sie haben alle ſehr bequeme Zimmer, und werden täglich im Tanzen, Spielen muſikaliſcher Inſtrumente, im Briefſchreiben, und andern ihrem Geſchlechte anſtändigen und die Ueppigkeit befördernden Geſchicklichkeiten geübt. Die jüngern ſind Dienerinnen, und zugleich auch Schülerinnen der ältern, und mehr geübtern. Nachdem ſie nun an Geſchicklichkeit und gefälligem Betragen zunehmen, und dem Wirthe, weil ſie viel begehrt und abgeholt werden, großen Vortheil bringen, werden ſie auch in höhern Rang erhoben, bekommen beſſere Begegnung, und ſteigen im Preiſe, den der Wirth allein erhält. Dieſer kann von 2 Maaſen zu 2 Itziba ſteigen, welches letztere aber als der höchſte Preis von der Obrigkeit feſtgeſetzt iſt. Eine von der ſchlechteſten Claſſe, (die entweder ſchon ausgedient haben, oder zu dieſer Strafe verdammt ſind) iſt verbunden, in einer Vorkammer des Hauſes die Abend- und Nachtwache zu halten, und den Vorbeygehenden für 1 Maas die Kerze anzuzünden. Wenn dieſe Dirnen von ehrlichen Leuten geheurathet werden, gelten ſie unter gemeinen Bürgern für ganz ehrliche Frauen, weil ſie an ihren Vergehungen unſchuldig, und doch wohlgezogen ſind. Die Wirthe hingegen, wenn ſie auch noch ſo reich ſind, paſſiren doch niemals für ehrliche Leute, und dürfen ſich nicht unter dieſelben miſchen. Man giebt ihnen einen ſehr ſchändlichen und nach-

nachdenklichen Namen: Katſuwa, d. i. Gebiſſe. Sie werden faſt für Unmenſchen gehalten, und in die niedrigſte Klaſſe der Jetta oder Ledergärber geſetzt, welche in Japan die Büttel ſind, und nahe an den Gerichtsſtätten von allen ehrlichen Leuten abgeſondert wohnen müſſen. Die Katſuwa ſind auch noch mit der Schande belaſtet, daß ſie bey gerichtlichen Executionen dem Jetta ihre Hausknechte oder gemietheten Taglöhner zu Hülfe ſchicken müſſen.

Engelb. Kämpfers Geſchichte und Beſchreib. von Japan, nach der Ausgabe des Hrn. R. R. Dohm, 2. B. Lemgo, 1779, 4. S. 9, f.

Zu Egwira, Abokrow, Ankober, Axim, Ante und Adom, auf der Goldküſte in Guinea, giebt es verſchiedene Weibsperſonen, welche niemals heurathen; und nur dieſe allein werden Huren genannt, indem ſie auf folgende Art zu dieſem Handel eingeweihet werden. Wenn die Junggeſellen (Manſeros) merken, daß es ihnen an einer gemeinen Hure fehlt, ſo erſuchen ſie die vornehmſten Schwarzen, (Kaboſchiren) eine für das gemeine Weſen zu kaufen. Hierauf erhandeln entweder dieſe, oder die Manſeros ſelbſt, eine ſchöne Sclavin, die auf den öffentlichen Markt gebracht wird, und geben ihr eine andere erfahrne Metze zu, die ſie in der Art und Weiſe ihrer Handthierung unterrichten muß. Wenn dieſes geſchehen iſt, beſchmieren ſie die neue Hure über und über mit Erde, und thun verſchiedene Opfer, wegen guten Glückes in ihrer künftigen Beſchäftigung. Gleich darauf muß ſich ein kleiner Junge, welcher aber zu den Liebesſachen noch zu unreif und nicht mannbar iſt, ſo anſtellen, als ob er vor allem Volke mit ihr zu thun hätte; wodurch ihr dann angedeutet wird, daß ſie von nun an verbunden ſey, Jedermann ohne Unterſchied, und wenn es auch kleine Jungen wären, zuzulaſſen. Alsdann wird an einem etwas abgelegenen Orte eine kleine Hütte für ſie gebaut, in welcher ſie ſich 8 bis 10 Tage lang aufhalten

ten, und bey Jedem, wer nur kömmt, liegen muß. Nach dieſem erhält ſie den rühmlichen Namen einer Abelcre oder Abelecre, welcher eine gemeine Hure bedeutet; und es wird ihr nahe bey ihres Herrn Wohnung, oder in einem beſondern Theile der Stadt, eine eigene Wohnung angewieſen, und ſie iſt nachher jederzeit verbunden, keinem Menſchen den Gebrauch ihres Leibes abzuſchlagen, wenn er ihr gleich nur etwas ſehr weniges giebt, als welches ſich auch ſelten über 1 Pfennig beläuft. Man kann ihr aus Gefälligkeit mehr geben, iſt aber nicht dazu verbunden. Jede der obgedachten Städte hat, nachdem ſie groß ſind, 2 oder 3 ſolcher Huren. Sie bringen das Geld, welches ſie verdienen, ihren Herren, welche ihnen Kleider und andere Bedürfniſſe verſchaffen. Dieſe Weibsperſonen ſind ſehr elend daran, wenn ſie von einer veneriſchen Seuche angeſteckt werden, der ſie ſelten lange entgehen, indem ſie ſich allen ohne Unterſchied Preis gegeben haben. In dieſem Falle nimmt das Gift überhand; denn es bekümmert ſich ſelten Jemand um ſie, und auch ihre eigenen Herren nicht einmal; dieſe ziehen vielmehr, ſobald der Gewinn aufhört, die Hand von ihnen ab, und tragen nicht die geringſte Sorge mehr für ſie; und auf ſolche Art müſſen dieſe unglücklichen Creaturen umkommen. So lange ſie aber geſund und in ihrer beſten Blüthe ſind, ſtehen ſie in großer Hochachtung; und man kann ein Land nicht empfindlicher kränken, als wenn man ſich dieſer Perſonen bemächtigt.

Die Länder Kommani oder Kommendo, el Mina, Fetu, Sabu, Fantin rc. haben keine ſolchen Huren, und doch darf ein junger lüderlicher Menſch ſich eben ſo wenig enthalten. Denn es iſt daſelbſt kein Mangel an unverheuratheten jungen Weibsperſonen; und diejenigen, die alt genug dazu ſind, ſind faſt insgeſamt Huren, ob ſie gleich nicht den Namen führen, und können einen Preis auf ihre Gunſtbezeigungen ſetzen,

weil

weil ſie ſich die Liebhaber wählen dürfen. Sie ſind aber in dem Preiſe ſo billig, daß ſelten deshalb ein Streit entſteht. Und wenn dieſes für die jungen Mannsperſonen noch nicht zureichen ſollte, ſo giebt es daſelbſt alte Matronen, welche ganze Schulen voll der ſchönſten Mädchen zu ihrem Gebrauche erziehen.

Bosmann Beſchreib. von Guinea, S. 211, f.
Sammlung aller Reiſebeſchr. ꝛc. 4. B. Lpz. 1749, 4. S. 142, f.

Auf der Sclavenküſte, iſt der Zuſtand der Weiber nicht viel beſſer, als der Zuſtand der Sclaven. Sie müſſen, wie **Bosmann** berichtet, allein für ihre Ehemänner das Feld bauen; doch werden die Schönſten zu Hauſe behalten, wo ſie aber nichts deſto weniger arbeiten müſſen; außerdem iſt ihr Geſchäft, ihre Männer zu bedienen und ihnen aufzuwarten. Kein reicher Neger läßt Jemand in ſeiner Weiber Häuſer gehen. Was am ärgſten iſt, ſo werden dieſe Weiber, bey dem geringſten Verdachte einer Untreue an die Europäer verkauft, ſelbſt des Königs ſeine nicht ausgenommen. Sie ſind alſo von denen an der Goldküſte ganz unterſchieden, als welche öfters mit dem Leibe ihrer Weiber Handel treiben. Wenn hingegen hier Jemand ſeines Nachbarn Frau ſchändet, ſo muß, wenn der Hahnrey reich iſt, der Verbrecher nicht nur deswegen ſterben, ſondern ein ſolches Verbrechen iſt auch hinlänglich, deſſen ganze Familie in die Sclaverey zu ſtürzen. Von dieſem ſtrengen Geſetze aber ſind indeſſen doch die jungen Mädchen ausgenommen. Wenn eine von ihnen mit ihrem Liebhaber ertappt wird, ſo unterſteht ſich Niemand, auch ihre Aeltern und nächſte Verwandten nicht einmal, ſie deswegen zu ſchelten, indem ſie ein völliges Recht über ihre Perſon hat. Es beſchimpft ſie ganz und gar nicht, wenn ſie vor ihrer Ehe Kinder gehabt hat, ſondern iſt vielmehr eine mächtige Empfehlung, weil dieſes ihrem künftigen Ehemanne Hoffnung zu vielen Kindern macht, welche in dieſem Lande für einen Reichthum gehalten werden.

Eben dieſer Schriftſteller bemerkt auch, daß der mühſelige Zuſtand der Weiber viele junge Dirnen zu einer lüderlichen und freyen Lebensart antreibt. Weil ſie über ihre eigene Perſon völlig Macht haben, ſo verlaſſen ſie ihre Aeltern, leben für ſich, und handeln auf ihre eigene Rechnung. Sie überlaſſen ihren Leib demjenigen, der ihnen am beſten dafür bezahlt, weil ſie wiſſen, daß ihnen dieſes gar keine Schande verurſachet.

Durch das ganze Land Whidah auf gedachter Sclavenküſte, giebt es eine Menge Huren, und wohlfeiler, als an der Goldküſte. **Marchais** hat daſelbſt überaus viele Hütten, 10 Fuß lang, und 6 F. breit, an den Landſtraßen geſehen, worin dieſe Menſcher an ihren beſtimmten Tagen in der Woche für Jedermann bereit liegen müſſen. Und weil dieſe Länder ſehr volkreich, und die Sclaven in großer Anzahl ſind, die verheuratheten Weibsperſonen aber ſehr enge eingeſperrt gehalten werden, ſo haben dieſe Huren an ſolchen Tagen viel Zuſpruch. Man hat ihn verſichert, daß einige von ihnen bey 30 Mannsperſonen in einem Tage gelegen hätten. Der ordentliche oder geſetzte Preis iſt 3 kleine Bujisſchalen, (von den Holländern Cawrits genannt) welche hier ungefähr 1 Häller werth ſind, wovon ſie ſich unterhalten müſſen; und außerdem können ſie an andern Tagen arbeiten, wenn es ihnen beliebt. Denn weil ſie hier Niemandens Eigenthum ſind, ſo haben ſie auch keine Aufſeher, und werden auch nicht feyerlich eingeweihet, wie die auf der Goldküſte. Es pflegen aber einige der vornehmſten und reichſten Negerinnen auf ihrem Sterbebette einige der fremden Sclavinnen zu kaufen, und ſie dem gemeinen Weſen zu ſchenken. Dieſes halten dieſe gutherzigen Seelen für ein ſehr großes Liebeswerk; und die Negern glauben ſteif und feſt, daß ſolche öffentliche Wohlthäterinnen ihre Belohnung dafür in dem andern Leben empfangen

gen würden, und daß, je mehr Huren ſie kauften, deſto größer ihr Lohn ſeyn würde. Das letzte Ende dieſer Metzen iſt mit deren an der Goldküſte ihrem einerley, und noch um ſo viel elender und jämmerlicher, weil ſie hier mehr ausſtehen müſſen, und mithin eher angeſteckt werden, wobey ſie ſelten ein mittelmäßiges Alter erreichen.

Samml. aller Reiſebeſchr. a. ang. O. S. 317. f.

In Sina findet man ebenfalls gemeine Huren, doch iſt ihnen nicht erlaubt, innerhalb der Stadtmauer zu wohnen, oder ſelbſt ihre eigenen Häuſer zu haben. Es wohnen aber ihrer mehrere in einem Hauſe beyſammen, und ſtehen gemeiniglich unter der Aufſicht eines Mannes, welcher für alle Unordnung ſtehen muß. Indeſſen werden dieſe lüderlichen Weibsbilder nur geduldet, und für unehrlich gehalten. Einige Statthalter in den Städten geſtatten ihnen auch nicht einmal, ſich in ihrem Bezirke aufzuhalten.

Samml. aller Reiſebeſchr. 6. B. S 452.

Nach dem Berichte des Marco Polo, in ſeinen Reiſen in die Tatarey im J. 1272, findet man in den Vorſtädten von Kambalu, welches jetzt die Sineſer Peking nennen, 25000 öffentliche Huren. Gewiſſe Befehlshaber haben die Aufſicht über ſie, welches gleichſam Hauptleute über 100 und über 1000 ſind, und unter einem Oberbefehlshaber ſtehen, deſſen Amt iſt, die Abgeſandten alle Nächte mit friſchen Weibsbildern frey zu halten; denn ſonſt zieht die Königin ihre Einkünfte davon.

Samml. aller Reiſebeſchr. 7. B. S. 445.

Bey den alten Peruanern, mußten die Yncas, der guten Zucht und Policey ungeachtet, zur Verhütung größerer Uebel, öffentliche Huren dulden. Dieſe wohnten auf dem Felde, jede beſonders, in ſchlechten Hütten, und durften nicht in die Städte kommen, damit ihr Umgang nicht andere Frauensperſonen verderbte. Die Mannsperſonen begegneten ihnen verächtlich, und den Frauen war es verboten, mit ihnen zu reden, bey Strafe, ihren Namen zum Zeichen der

Schande zu führen, und außerdem ſollten ihr noch öffentlich die Haare abgeſchoren, und ſie, wenn ſie verheurathet wären, von ihren Ehemännern verſtoßen werden. Man nannte ſie auch, um ſie der öffentlichen Schande auszuſetzen, niemals anders, als Pampauruna, welches Wort zugleich ihre Wohnung und Lebensart andeutete, und eine allgemeine Landhure hieß, die Jedermann, der nur Luſt hatte, zu Dienſten ſtand. Samml. aller Reiſebeſchr. 15. B. S. 544.

In Perſien wird zwar der Umgang mit öffentlichen Weibsbildern für etwas Unerlaubtes gehalten; dem ungeachtet duldet man ſie, und faſt alle Städte ſind damit überſchwemmt, wie man ihrer in der einzigen Stadt Iſpahan über 11 bis 12 tauſend rechnet. Sie haben daſelbſt ihre ihnen angewieſenen Quartiere, und ihre eigene Policeyobrigkeit. Man ſchreibt ſie in öffentliche Regiſter ein, und der Staat zieht gewiſſermaßen einen Nutzen von ihnen, indem ſie demſelben einen anſehnlichen Tribut bezahlen müſſen. Es iſt eine beſondere Rangordnung unter ihnen feſtgeſetzt. Ihr Name zeigt ihren Werth, und zugleich die Belohnung, welche ſie für ihre Gunſtbezeigungen verlangen, an. Man nennt ſie z. B. nicht die Zaid, die Fatime, ſondern ſie heißen die Zwölf-Tomans, die Zwanzig-Tomans ꝛc. (*) Sie haben aber nicht alle ſo theure Namen. Es giebt ihrer viele von weit geringerm Werthe; und es fügt ſich oft, daß nach Verlauf einiger Zeit, die Zwanzig-Tomans bis zu einem Vierteltoman herunter geſetzt werden, wenn ihre Reize ſich in eben der Maße vermindert haben. Die Tänzerinnen ſind gemeiniglich die theuerſten; wenn ſie aber im Preiſe fallen, welches aus verſchiedenen Urſachen geſchehen kann, ſo verabſchiedet die Geſellſchaft dieſelben

(*) Der Werth eines Tomans beläuft ſich auf 11 Thaler und einige Groſchen.

ben ohne Bedenken. Unter 2 Tomans dürfen ſie nicht fallen, ſonſt iſt es um ſie geſchehen.

Mannigfaltigkeiten, 3. Jahrg. Berl. 1772, 8. S. 172, f.

In Otaheite ſcheint man Keuſchheit nicht unter die Tugenden zu zählen, auch hält man die öffentlichſte Verletzung derſelben weder für ein Laſter, noch für etwas Unanſtändiges. Die Weiber verhandelten ihre perſönlichen Gunſtbezeigungen an die engliſchen Seeleute gern und öffentlich; ſie wurden ſogar von ihren Vätern und Brüdern zu dieſem Ende als wie auf einen Markt herbey gebracht; und diejenigen, die ſie brachten, verſtanden ſich immer ſehr wohl auf den vorzüglichen Werth der Jugend und Schönheit.

Berlin hat, in Anſehung der Galanterien der feinern Gattung, das Schickſal mit allen großen Städten gemein. Aber das, was Berlin vielleicht vor allen Städten Deutſchlandes auszeichnet, iſt die Toleranz, mit welcher jeder lüderlichen Mannsperſon alle Ausſchweifungen in öffentlichen Hurenhäuſern, (welche mit der gelindern und unſchuldigen Benennug Tabagien belegt werden) nicht nur geſtattet, ſondern ſogar mit einer gewiſſen Policeyordnung zu reguliren geſucht wird.

Es giebt an 100 dergleichen Orte, in deren jedem 7 bis 9 Mädchen gehalten werden. Man theilt ſie gemeiniglich in 4 Claſſen. Die niedrigſten ſind jene, worin die Mädchen nur in gewöhnlichen Hauben und Mützen, und im Bürgeranzuge erſcheinen; dieſe werden meiſtens nur von Hamburger und Amſterdamer Schiffleuten beſucht. Die zweyte Claſſe paradirt ſchon mit Fratzengeſichtern in Carcaſſen; da ſie aber bloß die Tummelplätze der Schuſter, Schloſſer und anderer handfeſten Cicisbeen ſind, ſo exiſtiren ſie nur in abgelegenen Winkeln der Stadt, und haben überhaupt nicht viel pretiöſes. Die dritte Claſſe iſt die der reputirlichen, d. h. ſolche Tabagien, wo zwar die Frauensperſonen ebenfalls nur in Carcaſſen erſcheinen, aber von dem Wirthe ſchon als Mamſells behandelt werden. Die vierte Claſſe iſt die honorable oder honette. Hier werden keine Nymphen

im Hauſe gehalten, auch darf weiter nichts als der Accord mit dem Mädchen daſelbſt getroffen werden.

Die Policeyeinrichtung, unter welcher dieſe Tabagien ſtehen, iſt folgende:

1. Geſetzlich erlaubt iſt dieſe Wirthſchaft freylich nicht; ſie wird nur als ein nothwendiges Uebel geduldet.
2. Jeder Wirth iſt verpflichtet, ſobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertelcommiſſär zu melden. Eben ſo, wenn er ein neues erhält.
3. Kein Wirth darf mehrere Mädchen in ſeinem Hauſe halten, als in ſeinem Contract ſtehen.
4. Nur alsdann kann er eine neue Candidatin aufnehmen, wenn eine Stelle bey ihm offen iſt.
5. Die Geſundheit der Schwärmer ſowohl, als auch der Mädchen ſelbſt, zu erhalten, muß in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu beſtellter *Chirurgus forenſis* alle Mädchen dieſer Art in ſeinem Viertel viſitiren.
6. Jedes Mädchen muß ihm für ſeine Bemühung 2 Groſchen geben.
7. Der Chirurgus iſt verpflichtet, bey der geringſten Unreinigkeit, die er wahrnimmt, dem Wirthe anzudeuten, daß das Mädchen auf ihrer Stube bleiben ſolle.
8. Dieſer Anzeige muß der Wirth genau und pünctlich nachleben; widrigenfalls muß er die Koſten der ganzen Krankheit tragen; die man, von einem ſeiner Mädchen geerbt zu haben, erweiſen kann.
9. Iſt das Mädchen ſo weit ſchon inficirt, daß ſie durch bloße äußerliche Reinigung und Enthaltſamkeit nicht curirt werden kann, ſo ſchickt ſie der Chirurgus in das *Hoſpital de charité*, wo ſie auf dem Pavillon unentgeldlich gepflegt wird.

10. Die

10. Die Schulden der Mädchen müſſen bezahlt werden, wenn ein Wirth ſie von dem andern auslöſet.
11. Eben dieſes gilt auch, wenn ſie ſelbſt für ſich wirthſchaften wollen.
12. Will aber das Mädchen dieſe Lebensart ganz verlaſſen, und Dienſte ſuchen, ſo wird ſie, wenn, ihrer Schulden wegen, Klage bey dem Richter einläuft, von der Schuld losgeſprochen.
13. Kein Wirth ſoll für ein Mädchen, welches er von einem andern auslöſet, mehr als 4 oder 5 Thaler bezahlen.
14. Jeder Wirth, welcher Muſik hält, muß wegen ſeiner Muſikanten täglich 6 Ggr. für die Erlaubniß, daß ſie bey ihm ſpielen dürfen, bezahlen. Das dafür einkommende Geld iſt zum Nutzen der Armenanſtalten beſtimmt.

Ausführlichere und ſpeciellere Nachrichten von den öffentlichen Bordellen (öffentlichen Tabagien) und ſtillen Wirthſchaften (Winkeltabagien) in Berlin, findet man in den Briefen über die Galanterien von Berlin, auf einer Reiſe geſammelt von einem öſterreichiſchen Officier. (angeblich von Hrn. Friedel) 1782, 8. S. 170, fgg.

Ungeachtet Potsdam nicht zu den großen Städten gehört, ſo iſt es doch daſelbſt eben ſowohl, als zu Berlin, ſchon ſo weit gekommen, daß lüderliche Weibsleute für unentbehrlich, wenigſtens für ein nothwendiges Uebel gehalten werden.

Hrn. O. C. R. Büſching Beſchreib. ſeiner Reiſe von Berlin über Potsdam nach Rekahn, 2te Ausg. Frf. u. L. 1780, 8. S. 173.

Dresden giebt, in der Galanterie, größern Städten nichts nach, ja es übertrifft dieſelben verhältnißmäßig.

In Dresden fiengen die unehelichen Kinder mit 1600 an, als eine Seltenheit zu erſcheinen. Im Jahre 1607 waren deren 6; im J. 1618 zählte man 9; dafür aber war in allen übrigen Jahren keins. Seit 1658. fangen ſie an gangbar zu werden. In dieſem Jahre waren 17; immer noch erträglich; aber mit dem 18ten Jahrhundert zeigen ſich traurige Folgen der vergrößerten Unkeuſchheit. Im Jahre 1700 waren ſchon 60; das Jahr 1747 gab allein 187; ſeit 1751. iſt ihre gewöhnliche Zahl etwas über 200. Von 1700 bis 1740, ſind 4016 gezählt worden; von 1747. bis 1752, in 6 Jahren alſo, wurden 11681 Kinder geboren, darunter waren allein 1180 uneheliche, alſo $\frac{1}{9}$ oder $\frac{1}{10}$. Welch ein großer Grad von Hurerey! Möchte man nicht mit dem Dichter klagen: Aetas parentum pejor avis tulit nos nequiores; und leider wird auch das andere bald wahr werden: mox daturos progeniem vitioſiorem. Iſt es dann aber auch ein Wunder, wenn die Sterblichkeit in Dresden ſo groß war? Vom J. 1747 bis 1752, (alſo wieder in 6 Jahren) ſtarben 12868, darunter waren allein 717 Todtgeborne. Das beträgt $5\frac{1}{2}$ aufs 100, oder 55 aufs 1000, übertrifft alſo das ſchwelgeriſche giftige London, wo das Maß nur 23 auf 1000, oder $2\frac{3}{10}$ aufs 100 iſt.
Umſtändl. Beſchreibung Dresdens, von Jo. Chriſt. Haſche, Lpz. 1781, 8. S. 780.

In Paris giebt es an 100 Häuſer, wo ſich 12 und mehrere Mädchen unter der Aufſicht einer ältern Frauensperſon aufhalten, und von dieſer dafür bezahlet werden, daß ſie ſich zum Dienſte des Publikums bereit halten. Carl der Große verbannte alle liederliche Weibsbilder aus Paris, aber ſie kamen wieder zurück, und machten eine Zunft aus, welche ihre Artikel, ihre Richter hatte, und etwas gewiſſes erlegen mußte. Sie hielten alle Jahr, auf St. Magdalenen Tag, eine Proceſſion. Man wies ihnen zur Wohnung verſchiedene Gaſſen an. Die Anzahl der ausgelaſſenen Weibsbilder jener Zeiten läßt ſich nicht beſtimmen; nach den Liſten aber, welche die Policey von 1773. von ſolchen Perſonen verfertigt hat, fanden ſich ihrer gegen 28000 in und um Paris.

In Univerſitätsſtädten ſind öffentliche Hurenhäuſer und Kupplerinnen nicht zu dulden, ſondern dergleichen niederträchtige Creaturen auf den Betretungsfall ſofort aus der Stadt zu ſchaffen, und wenn ſie ſich dem ungeachtet wieder einſchleichen ſollten, ohne weitere Umſtände nach dem Zuchthauſe abzuliefern.

Hrn. geh. R. v. Pfeifer allgem. Polizeywiſſenſchaft, 2. Th. Frf. M. 1779, 8. S. 423.

Ge. Franci tract. qua lupanaria ex principiis medicis improbantur. Heidelb. 1674. recuſ. Hal. 1743, 4. 3 B.

Die Hurkinder ſind von den ſo genannten natürlichen Kindern zu unterſcheiden. Beydes ſind überhaupt uneheliche Kinder, d. i. ſolche, die außer der Ehe erzeugt und geboren ſind. Es wird aber der ehemals nach den Sätzen des römiſchen Rechtes eingeführte Unterſchied noch beybehalten, da man alle diejenigen Kinder, welche mit einer ledigen Weibsperſon aus einer jeder fleiſchlichen Vermiſchung erzeugt ſind, inſonderheit aber diejenigen, deren Vater die Mutter nicht mit Gewißheit anzugeben vermag, Hurkinder, diejenigen hingegen, deren Vater bekannt iſt, inſonderheit aber diejenigen, welche mit einer im ledigen Stande zu ſich genommenen Beyſchläferin (Maitreſſe, Concubine,) erzeugt ſind, natürliche Kinder zu nennen pflegt.

Daß natürliche Kinder, den Geſetzen nach, von dem Vater verpfleget, ernähret und verſorget werden müſſen, werde ich weiter unten darthun. Allein auch Hurkinder ſollten billig von dem Vater verſorget werden; denn daß die Mutter den Vater nicht mit Gewißheit anzugeben vermögend ſey, findet nur in den wenigſten Fällen Statt. Huren wiſſen ſich zwar gemeiniglich wohl vorzuſehen, daß nicht durch eine Schwangerſchaft ihr Gewerbe unterbrochen werde, und ſie in der Folge an Fortſetzung ihrer Lebensart gehindert werden; indeſſen ereignet es ſich doch zuweilen,

daß auch wider Hoffen und Vermuthen eine ſolche Perſon ſchwanger wird; und es entſteht ein Kind, welches die Römer einen vulgo quaeſitum (ein gleichſam auf der Straße gefundenes Kind) zu nennen pflegten. Eine ſolche Geburt war nicht nur bey den Römern, ſondern ſie iſt noch bey uns, auf vielerley Art unglücklich. Nicht genug, daß ein ſolches Kind eine ſchändliche, eine verachtete Mutter hat; man beraubt es auch aller Fähigkeit, jemals ſeinen Vater kennen zu lernen. Wollte ja einer von denjenigen Mannsperſonen, welche mit dieſer Unglückſeligen zu thun hatten, es ſich einfallen laſſen, dieſelbe zu ehelichen, und das Kind für das ſeinige zu erkennen: ſo würden ihm doch die Geſetze verwehren, dieſes arme Kind zu legitimiren. Nie wird es Rechte der Familien, nie Erbrechte erlangen können, wenn nicht landesherrliche Gnade die Strenge römiſcher Geſetze milderte. Was kann doch eine ſolche unglückliche Geburt dafür, daß ſeine Aeltern dieſelbe zur Befriedigung ihrer Wolluſt hervorbrachten? Sollte man nicht alles mögliche thun, um für dieſe Unglückliche zu ſprechen! Kein Prätor, welcher die Billigkeit liebte, hat ſich je in dieſe Sache gemiſcht, ſondern der römiſche Geſetzgeber unterſuchte und behandelte die Sache nach dem ſtrengſten Rechte. Man ſchloß alſo: Eine Weibsperſon, welche mit ihrem Körper Gewinn treibt, läßt jeden ohne Unterſchied zu, welcher ſie nur für ihre Gunſtbezeigungen bezahlt. Heute kömmt der, morgen jener; vielleicht in einem Tage 3 oder 4, oder noch mehrere. Einer thut, was der andere that; einer genießt, was der andere genoß; die Weibsperſon treibt die Sache nicht bloß eine Woche, nicht nur einen Monat, ſondern vielleicht viele Jahre fort. Endlich einmal geſchieht es, daß ſie, ihrer Vorſicht ungeachtet, ſchwanger wird, und es entſteht nunmehr die größte Ungewißheit, welcher unter den vielen Männern, mit welchen ſie ſich vermiſchte,

der wahre Vater ſey. Wollte man der Mutter die Wahl laſſen, ſo würde ſie als eine Perſon, die an Geiz und Verbrechen gewöhnt iſt, von allen, die mit ihr zu thun hatten, gewiß denjenigen zum Vater ihres Kindes erklären, welchen ſie für den reichſten und angeſehenſten hielte. Dieſe Schlüſſe ſchienen richtig und bündig zu ſeyn, zumal da man jederzeit geglaubt hat, eine Frauensperſon verhalte ſich bey dem Beyſchlaf bloß leidend. Man machte daher, um ſich aus den Schwierigkeiten heraus zu wickeln, nach römiſcher Art, ein Geſetz, und entſchied, daß gar keiner von allen denen, die mit der Mutter zu thun gehabt hatten, als Vater angeſehen werden, ſondern daß ein ſolches Kind bloß das Kind ſeiner Mutter ſeyn ſollte. Die Ungewißheit des Vaters war alſo wohl einzig und allein der Grund dieſes Geſetzes. Allein, eine Weibsperſon, welche öfter als einmal den Beyſchlaf geübt hat, iſt gar wohl im Stande, zu wiſſen, von welchem Beyſchlaf ſie ſchwanger geworden ſey, wenn ſie nur hinlänglich auf ſich ſelbſt Acht gegeben hat. Denn, nach der nunmehr faſt durchgängig angenommenen Theorie von der Empfängniß des Menſchen, liegt der erſte Keim des Menſchen in dem Eyerſtocke der Mutter. Ein Ey, der künftige Stoff der Geburt, wird während dem Beyſchlafe losgeriſſen, der männliche Same aber umhüllet und belebt das Ey, ſo daß es, von dieſem Augenblicke an, einen beſondern Körper für ſich ausmacht, und die Säfte deſſelben fangen an, ſich in ihm zu bewegen, und ſeinen eigenen Kreislauf zu bilden. Das männliche Glied, welches durch die Mutterſcheide bis an den Muttermund gebracht wird, erweckt durch ſeine Bewegungen die angenehmſte Empfindung bey einem Frauenzimmer. Alle Theile ihrer Geburtsglieder fangen nunmehr, ſo gut wie das männliche Glied, an, ſtarr und ſteif zu werden. Die zwey, einer Trompete in der äußern Geſtalt ähnlichen, Gänge,

auf jeder Seite der Gebärmutter, welche ſich von derſelben bis nach den Hüften erſtrecken, und dazu beſtimmt ſind, das angeſchwängerte Ey in die Gebärmutter zu leiten, (die ſogenannten Muttertrompeten, Tubae Fallopianae,) welche gleichfalls hart werden, richten ſich in die Höhe, gerade gegen die Eyerſtöcke hin, und die darin befindliche Röhre öffnet ſich. Endlich erfolgt die Ausſpritzung des männlichen Samens, welcher die aufs höchſte geſpannten Muttertrompeten berührt. Dieſe kommen nun in eine ähnliche ſpaſtiſche Bewegung, wie das männliche Glied. Durch ihr Zucken reißen ſie das Eychen vom Eyerſtocke ab, und bringen es durch ihre Röhre in die Gebärmutter. In der Gebärmutter ſelbſt wird das Ey von dem männlichen Samen umfangen und belebt. Geſchieht nun die Empfängniß des Menſchen wirklich auf dieſe Art: ſo kann auch jedes Frauenzimmer, welches den Beyſchlaf übet, wiſſen, ob ſie durch dieſen Beyſchlaf geſchwängert worden ſey, oder nicht, wenn ſie nur, wie geſagt, hinlänglich auf ſich ſelbſt Acht gegeben hat; ja, eine Hure kann dieſes noch weit genauer wiſſen, als eine Ehefrau. Jede Ehefrau, welche bey ihrem Manne liegt, thut nichts anders, als was ihr gött- und menſchliche Geſetze erlauben, ja, was ihre Pflicht von ihr fordert. Nie darf ſie ihre Schwangerſchaft ſcheuen; ſie überläßt ſich folglich, ohne ſo gar genau auf ſich Acht zu haben, ihrer Wolluſt ganz, und genießt dasjenige Vergnügen, welches Mutter Natur und ihr Mann ihr gewähren, ohne Furcht. Eine Hure hingegen fürchtet, bey jedesmaligem Beyſchlaf, geſchwängert zu werden; ſie, für ihre Perſon, hütet ſich alſo, ſo viel in ihren Kräften ſteht, nicht ſelbſt in Affect zu gerathen. In dieſer Abſicht ſuchen und wiſſen ſie ſich, während dem Actus ſo zu geberden, daß die Hitze ſie nicht betäuben kann. Geſetzt nun, eine ſolche Perſon läßt ſich einmal von dem Affect übermeiſtern; die

ganze Wolluſt der Liebe überſtrömt ſie: ſie vergißt ſich, und wird voll Feuer. Endlich fühlt ſie die zuckende Bewegung ihrer Muttertrompeten, ſo wird ſie vielleicht nun, nach befriedigter Leidenſchaft, zu ſich ſelbſt zurück kommen, ſie wird ihr ſcheinbares Verſehen gewahr werden, aber auch, von dieſem Beyſchlafe an, rechnen können, daß ſie ſchwanger ſey. Findet ſie ſich wirklich geſchwängert, ſo wird ſie folglich auch mit poſitiver Gewißheit ſagen können, von wem ſie ſchwanger ſey.

Hiewider könnte man zwar einwenden, und ſagen: „Geſetzt, es wäre alles dieſes wahr, ſo verdiene doch „eine ſolche Perſon, als eine Verbrecherin, keinen „Glauben; denn ſie würde gewiß nicht denjenigen als „Vater angeben, von welchem ſie überzeugt wäre, daß „er es wirklich ſey, ſondern denjenigen, welcher der „reichſte und für ſie am vortheilhafteſten ſey“. Ich antworte hierauf: Es iſt ja erſtlich nicht eben nothwendig, daß ein ſolches Geſtändniß zum Vortheil der Mutter angewendet werde. Denn ſie, als eine Verbrecherin, hat keine Rechtswohlthaten, und, als eine ſchändliche Perſon, keine Genugthuung zu fordern. Es iſt daher nicht nöthig, daß hier das juriſtiſche Sprichwort; Heurathe, oder ſtatte aus! in Anwendung gebracht werde, ſondern Geſetze dürfen nur gebieten: Vater verſorge dein Kind! Auf dieſe Art fällt ſchon ein großer Theil der Bewegungsgründe, welche die Mutter veranlaſſen können, einen unrechten als Vater ihres Kindes anzugeben, hinweg. Es wäre hier bloß zum Beſten eines Unglücklichen, eines Verlaſſenen, eines Unmündigen, geſprochen. Alle Rechte ſind ja für das Beſte der Unmündigen beſorgt; warum nicht für dieſe Unglücklichen? Geſetzt auch, es würde wirklich einmal ein unrechter als Vater eines ſolchen Hurkindes angegeben: ſo geſchähe ihm, wie ich glaube, in der That nicht zu viel, wenn er, zur Beſtrafung ſeiner

Vergehungen angehalten würde, für den Neugebornen zu ſorgen. So viel würde er doch wenigſtens ſich zu erinnern wiſſen, ob er zur Zeit der Empfängniß mit der Mutter des Kindes zu thun gehabt habe, oder nicht. Sollte ja etwa noch ein großer Grad von Ungewißheit übrig bleiben: ſo würde ein ſcharfes Examen des Richters auch hier die Sache ziemlich in das Reine zu bringen im Stande ſeyn. In dem äußerſten Nothfalle könnte man ja auch die Mutter des Kindes auf den Eid treiben. Da ſie keinen Vortheil von der ganzen Sache zu hoffen hat, würde ſie gewiß nicht falſch ſchwören. Ein Menſch, der eine Art von Verbrechen begangen hat, iſt darum nicht gleich zu allen Arten von Laſtern geneigt.

Juriſtiſcher Almanach, a. d. J. 1782, (von Hrn. D. Schröter, in Jena, Gießen, 8. S. 178, fgg.

Ge. Steph. Wieſand progr. de conditione ſpuriorum recte aeſtimanda, Vitemb. 1781, 4. a n. e. h. B.

Mit der Benennung Hure belegt man gemeiniglich auch, wiewohl mit Unrecht, geſchwächte und geſchwängerte Perſonen, oder Perſonen weiblichen Geſchlechts im ledigen Stande, ſie ſey Wittwe oder Jungfer, welche zu Falle gebracht oder gekommen ſind, d. h. ſolche, welche ſich von Mannsperſonen aus Unvorſichtigkeit, durch allerley Liebkoſungen, ja öfters durch die theuerſten Verſprechungen der Ehe zu einem unerlaubten Beyſchlaf verleiten laſſen, und dadurch ein Kind bekommen. Es iſt aber ſchlechterdings ein Unterſchied zwiſchen einer Perſon, welche aus der Hurerey ein Gewerbe macht, oder einer gemeinen, feilen und öffentlichen Hure, und zwiſchen einer ſolchen Perſon, welche zu Falle kömmt, zu machen. Letztere ſollte man ſo gar, der Billigkeit gemäß, eben ſo wenig eine Hure nennen, als man denjenigen, welcher ſich einmal einen Rauſch getrunken hat, ſogleich für einen Trunkenbold und Säufer hält. Daher wird auch ein

von einer ſolchen Perſon gebornes Kind, erwähntermaßen, nicht ein Hurkind, ſondern ein natürliches Kind, ein Jungferkind ꝛc. (ſ. oben, S. 622,) genannt.

I. C. C. *Oichlerſii (Io. Car. Cour Oelrichs.)* preſſa reſponſio ad quaeſtiones aliquot perplexas coniugiales, qua inprimis probatur, quod virgo deſlorata non ſit meretrix, nec infans ex ea natus, ſpurius, ſive: daſs eine geſchwängerte Jungfer keine Hure, und Jungferkinder nicht Hurkinder. 1766. 4. 3 B.

Der Trieb ſich zu begatten, und die unwiderſtehliche Neigung beyder Geſchlechter gegen einander, ſind unaufhaltbar; und es giebt Augenblicke, wo der vernünftige Mann und das ſchmachtende Mädchen, oder die ſchmachtende Wittwe, ſich leicht vergeſſen, und der allgewaltigen Liebe opfern, ohne an die Strenge beſchimpfender Geſetze zu denken. Denn bey dem Zauber der Wolluſt vergißt öfters der Fürſt ſeine Würde, der fromme Mönch ſein Gelübde, und die junge, feurige und unerfahrne Schöne die Gefahr, worein ſie ſich durch ihre Schwachheit ſtürzt. Der Schritt iſt geſchehen, der Zauber verfliegt. Die Vernunft kehrt wieder, und mit ihr ein kränkendes Heer von Sorgen. Nun treten Scham über den Fehltritt, Furcht vor barbariſchen und ehreſchändenden Geſetzen ein. Reue und Thränen, die einzigen Söhnmittel der verlornen weiblichen Ehre, ſind ungültig, um das ſich ſelbſt, nicht aber dem Staate oder der Kirche angethane Unrecht hinlänglich zu büßen. Man hat, wie ich ſogleich erzählen werde, alle Arten der bürgerlichen und geiſtlichen Beſchimpfungen erſonnen, um den armen Geſchöpfen das vorüber gehende Vergnügen zu vergällen, ſie grauſam zu ängſtigen, in Wuth, Raſerey und Verzweiflung zu ſtürzen, und keinen Unterſchied zwiſchen einer Geſchwächten und einer Hure gemacht. Dieſe iſt über alle Strafen der Geſetze erhaben, da ſie die Kunſt ungeſtraft zu lieben verſteht, und nie oder nur abſichtlich Mutter wird; jene büßet ihre Schwachheit und Unerfahrenheit auf die empfindlichſte Art.

Mit Schaudern denke ich mir eine wohlerzogene und empfindſame Perſon in ihrer Lage. Von ihrem Liebhaber verlaſſen und verachtet, von grauſamen Aeltern verfolgt, vom Pöbel verhöhnet, vom weltlichen Richter über eine Handlung ſtrenge vernommen, über welche ſie ſchon bey dem Erinnern in geheim erröthet, vom frommen Prieſter bibliſch beſchimpft, um Geld geſtraft, zur Kirchenbuße verurtheilt, vom Gebrauche des Nachtmahles zurück geſtoßen, oder doch, als ein Mittelding von Jungfer und Frau, hintan geſetzt, an manchen Orten in das Entbindungshaus getrieben, und nach dem Tode, nebſt ihrem unmündigen Kinde, zum Schlachtopfer der Zergliederer beſtimmt; — wie ſoll ſie dieſen grauſenvollen Gedanken ertragen! Wie ſoll ſie die ängſtliche Erwartung ſo vieler drückenden Leiden aushalten! Sie erliegt, ohne irgend einen Schimmer von Hoffnung zu ſehen, oder wagt in der Verzweiflung alles, ſich von einer Bürde zu befreyen, welche ihr empfindſames Herz ſo unausſprechlich foltert. Ehre verloren, alles verloren, und der erſte Gedanke, Abtreiben und Kindermord, gebiert auch im Nothfalle den zweyten, Selbſtmord. Verdient eine ſolche bedrängte Perſon, welche nichts hat, als was die Natur ſo laut predigte, unſern Haß oder unſer Mitleiden? Wer ſich hier ſo engelrein findet, er heiße wie er wolle, und ſey wer er wolle, der werfe den erſten Stein auf ein ſolches Mädchen!

Das ſicherſte Mittel, Ledigſchwangere von allen Gewaltthätigkeiten gegen ihre Leibesfrucht und ſich ſelbſt abzuhalten, iſt die zeitige Entdeckung einer unehelichen Schwangerſchaft. Ein verführtes Mädchen kann gewiß keinen beſſern Beweis ſeiner unſträflichen Abſichten von ſich geben, als daß es ſeinen Zuſtand anzeige; (*) wenn aber dieſes geſchieht, ſo iſt es wohl

(*) Hebenſtreit, in ſeiner Anthropologia forenſis, ſagt: „Ein „lediges Weibsbild, welches ſeine Schwangerſchaft verbirgt, „ver-

wohl nicht eher zu hoffen, als wenn die Abſicht, das Kind abzutreiben, wegen mißlungener Verſuche von ihr aufgegeben worden iſt. Aber hier iſt eigentlich der Stein des Auſtoßes. Ich wenigſtens halte ein Mädchen, welches nach den Geſetzen, ohne vorherige denſelben widerſprechende Unternehmungen, ſeine Schwangerſchaft bey der Obrigkeit anzeigt, für eine wahre Heldin, wofern es Heldenmuth iſt, über alle phyſiſche Kräfte der heftigſten Leidenſchaft, die je einen Menſchen überfallen kann, zu ſiegen. Sie ſetzt ihre Ehre, ihren guten Namen und ihr Glück, ihrer Schuldigkeit und dem Gehorſam gegen das Geſetz nach. Die Strafen, welche man auf den erſten Fehltritt einer unglücklichen Perſon ſetzt, ſind ſo beſchaffen, daß ſie gewiß dem Gemüthe eines ſchwachen Mädchens jene Gelegenheit überaus verführeriſch machen müſſen, welche einer geſchwängerten Perſon noch frey ſteht, ſich in der Stelle ihrer noch unbemerkten Leibesfrucht zu entledigen. Wer wird alſo eine Ledigſchwangere wohl verhindern, in den erſten vier Monaten ihren Stand zu verbergen, und ſich alle erdenkliche Mühe zu geben, ſich deſſen noch in Geheim zu befreyen?

In den meiſten Ländern müſſen ſolche Perſonen eine gewiſſe Geldſtrafe vor der Obrigkeit erlegen. Sie

„veranlaſſet den Argwohn, daß es die Abſicht häge, ihre „Frucht zu tödten“. Indeſſen muß doch hier allemal zugleich auf die Hoffnung geſehen werden, welche ſich ſolche Perſonen noch allezeit, und bis auf den letzten Augenblick ihrer Schwangerſchaft, machen, daß entweder ihre Leibesfrucht noch wohl abſterben und unvermerkt von ihnen abgehen könne, oder daß ſich ſonſt eine günſtige Gelegenheit ereignen dürfte, ihr Kind, ohne Aufſehen, zu gebären und irgendwo unterzubringen. Bey größerm Unglücke iſt ſolche Hoffnung zwar oft ein Balſam gegen die Wirkungen der Verzweiflung, aber auch oft eine Urſache, welche den Grad unſers Uebels erhöhet, und ein Gegenſtand, welcher in Beurtheilung der Verbrechen, vieles für die Verringerung des Antheiles ſprechen kann, welchen unſere Abſicht an dem ſchlimmern Ausgange einer Sache, ohne dieſes zu haben ſcheinen möchte.

müſſen zum Pfarrer oder Superintendent gehen, und ſich da, als vor der ganzen Kirche, ſchämen, oft auf das ſchimpflichſte ſich ſchmähen laſſen, und alsdann auch hier eine gewiſſe Geldſumme zahlen. Sie werden oft von ihren Aeltern äußerſt mißhandelt, und müſſen nicht ſelten Nachbarn und Verwandten zum Spott und zur Verläſterung dienen. Nach den churſächſiſchen Geſetzen ſollen ſolche Perſonen 14 Tage Gefängniß leiden, welches durchaus in keine Geldſtrafe verwandelt werden ſoll. In dem Schwarzburgiſchen ſind die Beſtrafungen der Gefallenen noch härter: ſie müſſen daſelbſt an 20 Rthlr. erlegen, und werden ſo lange von Beichte und Abendmahl ausgeſchloſſen, bis ſie dieſelben erlegt haben. Eine noch weit härtere obrigkeitliche Beſtrafung ſchlägt **Bayle** vor, daß nämlich ſolche Frauensperſonen, welche ſich verführen lieſſen, eben ſowohl gebrandmarket zu werden verdienten, als diejenigen, welche ſie verführten. Hieher gehören auch die geiſtlichen Strafen, die noch an manchen Orten in ſolchen Fällen gewöhnlich ſind. In den ſcotiſchen Gemeinden müſſen die Uebertreter des ſechsten Gebotes ſich noch der Kirchenbuße unterwerfen. Auf den Hebriden müſſen ſie, bis die Gemeinde verſammelt iſt, in einem naſſen weißen Hemde vor der Kirchthüre ſtehen. In Böhmen und Mähren müſſen, wie Hr. v. **Sonnenfels** meldet, verunglückte Mädchen ihre Schande durch eine Haube verewigen, da ſonſt Unverheurathete geflochtene Haare tragen. Eben dieſes findet auch in mehrern andern deutſchen Provinzen Statt, inſonderheit in vielen Rheingegenden, wo das unehelīche Frauengeſchlecht, wie beſonders im Niederelſaß, in künſtlichen Flechtungen ihres Haares alle ſeine Geſchicklichkeit und Zierde ſetzt. An andern Orten darf ſolche Perſon ſich nicht unterſtehen, bey gewiſſen Feyerlichkeiten, bey Hochzeiten und Kindtaufen, ſelbſt bey ihrer eigenen Verehelichung, mit einem gewiſſen, aus

künſtlichen Blumen geflochtenen Kränzchen zu erſcheinen, welche andere Mädchen, bey ſolchen Gelegenheiten, auf ihre Hauben zu heften pflegen. Hr. Regier. Rath v. Heß erwähnt eines Landes, wo ſo gar der Fiscal eine Deflorirte actioniret, wenn ſie bey ihrer nachmaligen Verehelichung einen Kranz aufſetzt. Wenn ein verunglücktes Mädchen ſo glücklich iſt, eine Partie zu treffen, und vorher das Aufgebot von der Kanzel geſchehen muß, ſo horcht jetzt die ganze Gemeinde, ſo tief ſie auch während der ganzen Predigt geſchlafen hatte, auf, ob der Pfarrer auch das Wort Jungfer dem Namen der Verlobten beyſetze, wo denn auf jeden Fall, zur ungelegenſten Zeit, für die Unglückliche eine neue Beſchimpfung entſteht, indem ſich entweder die ganze Gemeinde gegen den Pfarrer empört, wenn er der Ehre des verlobten Pares ſchonen will, oder die Beſchimpfung hoch erhebt, welche aus ſeinem gegenſeitigen Verhalten für dieſes entſpringen ſolle. Was thut nicht ein ſonſt noch ehrliches Mädchen, um nicht am Sonntage von ſeinem Pfarrer mit einem Strohkranze mitten in der Kirche zur unauslöſchlichen Beſchimpfung öffentlich ausgeſtellet zu werden! Ein höchſt ſeltſamer Einfall aber iſt wohl die Weigerung der Taufe, deren ſich, wie Camper ſagt, die Geiſtlichkeit an einigen Orten in Holland gegen uneheliche Kinder bedient, um dadurch den Abſcheu vor dem Laſter der Unzucht zu vermehren, wodurch aber, wie leicht vorher zu ſehen war, geſchehe, daß der Kindermord vielmehr öfter ausgeübet werde, oder daß wenigſtens die Kinder ungetauft, und als Niemandes Eigenthum, armſelig und elend in der Welt herum irren. Wie verkehrt ſind doch manche Mittel, die zur Tugend zurück führen ſollen!

Die obrigkeitlichen Beſtrafungen eines ſolchen Falles ſollten billig aufgehoben werden, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Ein jeder wird zugeſtehen,

hen, daß durch einen ſolchen Fall nicht die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des Staates geſtöret werde. Niemand kann ſagen, daß er dadurch in ſeinen Rechten gekränkt ſey. Solche Perſonen haben bloß an ihrem eigenen Leibe geſündigt, und bloß wider ihr eigenes Glück gehandelt. Warum will die Obrigkeit ſie noch überdies beſtrafen? Um mein obiges Beiſpiel noch einmal zu gebrauchen, ſo ſündigt derjenige, welcher ſich einmal betrinkt, eben ſo wider ſeinen eigenen Körper, nur daß die Reizungen dazu nicht ſo ſtark und ſo menſchlich, die Folgen davon nicht ſo groß, nicht ſo unglücklich für ihn ſelbſt ſind. Wer würde es aber dennoch gerecht finden, wenn ihn die Obrigkeit bloß deswegen, ohne daß er dabey Unruhen angefangen hätte, oder ſein Laſter wiederholte, noch dazu an Gelde ſtrafte? Zwar iſt nicht zu läugnen, daß dadurch oft Kinder in die Welt geſetzt werden, für welche Niemand Sorge tragen will. Allein, zu geſchweigen, daß dieſes ſelten geſchieht, und noch ſeltener geſchehen würde, wenn ſolche Perſonen nicht oft durch die Geldſtrafen außer Stand geſetzt würden, ihre Kinder gehörig zu erziehen, und geſetzt, daß dem Staate dadurch oft eine Laſt aufgebürdet werde: ſo wird doch dieſer dadurch, daß er einen neuen Bürger erhält, völlig ſchadlos gehalten. Denn dieſer neue Bürger bringt unſtreitig ſein ganzes Leben hindurch dem Staate tauſendmal mehr ein, als er ihm etwa bis in ſein 14tes Jahr zu erziehen gekoſtet hat. 2) Die bisherigen obrigkeitlichen Beſtrafungen ſind nicht nur unnütz und fruchtlos, ſondern ſo gar auch ſchädlich. Die Vollziehung der landesherrlichen Geſetze und obrigkeitlichen Beſtrafung trifft meiſt nur geringe und arme, oder doch von einem Niedrigen geſchwächte; und wenn dieſe arme Perſonen außer den gewöhnlichen Gerichtsgebühren nur noch einiges Geld anzuwenden haben, werden ſie mit der Gefäng-

niß-

nißſtrafe verſchont. Sie gehen nach angehörtem Urtheile fort, und ſtellen ſich, als ob ſie bey dem Gerichtsdiener ihre Strafe abſitzen wollten. Allein dieſer nimmt lieber das Geld, und läßt ſie laufen. Nach Verfließung derjenigen Tage, welche ihnen zum Sitzen beſtimmt waren, finden ſie ſich bey dem Gerichtsdiener wieder ein. Dieſer ſtellt ſie dem Richter dar. Sie zahlen alsdann ihre Gebühren, und ſo iſt der Prozeß geendigt. Heißt das aber nicht mit den Geſetzen ſpielen? Welcher Vernünftige kann ſich von einem ſolchen Verfahren Beſſerung verſprechen? Läuft nicht zuletzt, wider die Abſicht der weiſern Geſetzgeber, alles auf bloße Geldſchneiderey hinaus?

Die Geiſtlichen ſollten den zu Falle gekommenen ihren Fehltritt menſchenfreundlicher und unentgeldlich verweiſen. Anſtatt ſolche ohnehin genug gekränkte und leidende Perſonen hart anzufahren, ſollten die Pfarrer ihnen, eigener Menſchheit ſich bewußt, erfüllt mit dem großen Gedanken: „auch dieſe Gefallene iſt „aus derſelben zahlreichen Familie der Menſchen, „aus welcher du biſt,“ mehr in einem theilnehmenden, mitleidsvollen, als harten, beſchämenden, oder gar ſpöttiſchen Ausdrucke, die Verſündigung gebührend vorhalten, deren ſie ſich gegen Gott, gegen ihren eigenen Leib, gegen ihre Aeltern und Verwandte, vielleicht noch gegen die Frucht ihrer unbewachten Liebe, ſchuldig gemacht. Sie könnten ihnen dabey die Gefahren lebhaft vor Augen ſtellen, in welche ſie ſich durch ihre Unvorſichtigkeit bereits geſtürzt hätten und noch ſtürzen könnten, da doch nie ein Fehltritt oder ein Laſter ohne ein trauriges Gefolge von vielen andern iſt. Sie könnten ferner, als Freund, mit ihnen, über die Gelegenheiten, durch welche ſie insbeſondre zu dieſem Falle verleitet worden, ſprechen, und daraus könnten ſie denn weiſe Rathſchläge herleiten, wie ſie ähnliche Fehltritte

künftige vermeiden könnten. Sie könnten endlich ein feyerliches Gebet mit ihnen verrichten, daß Gott ihren Fall nicht mit dem Verluſte ſeiner Gnade beſtrafen, und ſelbſt die unausbleiblichen natürlichen unglücklichen Folgen deſſelben nach dem Gutfinden ſeiner mit Weisheit verbundenen Güte ſo mildern wolle, als es nur immer mit ihrem höhern Glücke für die Ewigkeit beſtehen könne. Machte dieſes alles nicht Eindruck auf ſie, ſo wüßte ich wenigſtens in dem ganzen Gebiete der Natur und Gnade kein anderes Mittel zu ihrer moraliſchen Beſſerung, als etwann Wunderwerke; und dieſe thut Gott jetzt nicht mehr. Dieſe ihre liebesvolle Beſtrafung wünſchte ich ferner ganz auf ihre Stube eingeſchränkt, und ja nicht auf die Kanzel gebracht. Alle Nennungen oder gar zu merkliche Bezeichnungen gewiſſer Perſonen auf der Kanzel, ſind ohnedies in den churſächſiſchen und andern Kirchenrechten durchaus unterſagt. Hienächſt ſind ſolche öffentliche Beſtrafungen wider die Würde des Predigers; ſie beſſern nie, ſondern erbittern nur; ſie geben bey manchem zur Schadenfreude Anlaß, und ſtiften noch mehrere Mißhelligkeiten. Nur alsdann, wenn ein ſolcher Fall lange nicht in der Gemeinde vorgekommen, oder wenn derſelbe längſt vergeſſen wäre, und wenn man es gar nicht auf eine gewiſſe einzele Perſon deuten könnte, alsdann könnten ſie einmal mit weiſer Vorſicht, aber nachdrücklich, wider die Sünden der Unkeuſchheit überhaupt predigen. Noch wünſchte ich, daß ſie für eben dieſe ihre Beſtrafung durchaus kein Geld nähmen, auch ſelbſt nicht, wenn es ihnen angeboten würde. Dadurch ſiele wenigſtens der Schein weg, daß ſie dieſelbe nicht bloß aus einem menſchenfreundlichen, theilnehmenden Herzen ertheilten.

So gewiß es alſo iſt, daß die gewöhnlichen Strafen, mit welchen man die Ledigſchwangeren zu züchtigen ſuchet, ſo billig und gerecht ſie anfänglich zu ſcheinen

nen pflegen, den nachtheiligſten Eindruck in die ſo ſchwachen Gemüther machen, und dieſelben öfters zur Vollführung des entſetzlichſten Verbrechens veranlaſſen; ſo nöthig iſt es auch, daß man auf ein nützliches Verfahren mit dieſer in jedem gemeinen Weſen nicht geringen Claſſe von Menſchen bedacht ſey.

Wenn die Einrichtung überhaupt ſo getroffen wird, daß die Obrigkeit, anſtatt ohne alle Kenntniß des menſchlichen Herzens, dergleichen Elende mit aller Gewalt, und unter den ſchärfſten Ahndungen zur Anzeige ihrer Schwachheit zwingen zu wollen, ihnen vielmehr ſelbſt einen mitleidigen Schritt entgegen geht, ſo wird es etwas leichtes ſeyn, den Folgen einer geheim gehaltenen Schwangerſchaft vorzukommen. Vor allem aber müſſen die bekannten Urſachen, ſo viel möglich, aus dem Wege geräumet werden, welche das unbeſonnene Mädchen eher zur Verzweiflung bringen, als daß ſie ſolches zur Anerkennung ihres erſten Fehlers leiten ſollten. *Es muß für die Ehre ſolcher Perſonen, wenn es auch nur in Rückſicht auf ihre Leibesfrucht geſchähe, ſo viel möglich iſt, geſorget, und ihnen die Gelegenheit verſchaffet werden, mit dem geringſten Aufſehen im Publicum, zu gebären.* Es iſt nicht genug, daß man allen denjenigen, die um eine der Schwangerſchaft verdächtige Perſon ſind, auferlege, bey dem geringſten Verdachte, der Obrigkeit Anzeige zu thun, ſondern, da die gewöhnliche Art, wie ſolches geſchieht, für die Ehre ſolcher Perſonen ſo ſchmählich iſt, daß ſie auch ſchon dagegen alle Künſte der Verſtellung anwenden werden: ſo muß man den Befehl ertheilen, daß eine ſolche Anzeige nie anders, als in der größten Stille, und nur bey derjenigen Stelle geſchehe, welche im Stande iſt, gegen ein größeres Vergehen einer durch Schrecken und Verzweiflung ihrer Vernunft halb beraubten Perſon, väterliche Hülfe anzuwenden.

Ich werde ein Beyſpiel einer Verordnung anführen, in welcher auch beſonders eines gewiſſen Vorurtheiles gedacht wird, welches gar oft beygetragen hat, anſtatt die Schwangern zur Anzeige aufzumuntern, ſolche vielmehr durch die äußerſte Mißhandlung zu zwingen, ihren erſten Wohnſitz zu verändern, und ſich an Orte zu begeben, wo ihr Fehltritt weniger bekannt, und die Gelegenheit, auf die Zernichtung ihrer Frucht zu denken, beſſer iſt. In den ſämtlichen churpfälziſchen Landen ergieng, im J. 1760, der wiederholte Befehl an alle Oberämter, daß dem Kindermorde aus allen Kräften vorgebeuget werden ſollte. Es wurde dabey erinnert: „daß, wenn aller Obſorge ungeacht, „eine Dirne Gelegenheit finden möchte, ſich etwa aus „menſchlicher Schwachheit, oder durch Nachſtell- und „Verführung bethören und ſchwängern zu laſſen, die„ſelbe ihre Schwangerſchaft bey der Ortsobrigkeit in „Zeiten kund machen ſolle, wonach mit derſelben ge„linde zu verfahren, wohl auch Bedacht zu nehmen, „wie ſelbige entweder durch Heurath oder in andere „Wege, befindenden Dingen nach, zu Ehren gebracht „werden können.“ Daß aber dieſe höchſt weiſe und milde Verordnung bey weitem nicht hinlänglich geweſen ſey, beweiſet folgendes in eben dieſen Landen ergangene Edict v. 9. Apr. 1767.

„Ob gleich, zur Verhütung des abſcheulichſten Laſters des Kindermordes, unter d. 9. Jul. 1760, eine gedruckte Verordnung aller Orten dahin verkündet worden, daß, ſo oft und viel eine ledige Weibsperſon ſich aus menſchlicher Schwachheit, oder durch böſe Nachſtell- und Verführung bethören und ſchwängern ließe, dieſelbe ihre Schwangerſchaft bey der Obrigkeit in Zeiten kund zu machen, wonach mit ſelbiger gelinde zu verfahren, wohl auch der Bedacht zu nehmen, wie ſie entweder durch Heurath, oder in andere Wege, befindenden Dingen

nach,

nach, zu Ehren gebracht werden könne; dann auch alle diejenigen, in deren Häuſern oder Nachbarſchaft dergleichen verdächtige Weibsperſonen wohnen, oder welche ſonſt von dem entſtandenen Verdacht, Argwohn, oder Gerücht der Schwängerung gegen eine gewiſſe Perſon Wiſſenſchaft haben, ſolche ſogleich jeder Ortsobrigkeit, oder anweſenden Beamten, umſtändig anzeigen, anderer Geſtalten aber, und bey erfundenem ſträflichen Schweigen und diesfalſiger Ueberzeugung, an dem hienächſt erfolgenden Kindermord für mitpflichtig gehalten, und, nach der Sachen Bewandtniß, mit Leibes = oder andern unausbleiblichen ſchweren Strafen angeſehen werden ſollen: ſo hat man nichts deſto weniger aus den kurz auf einander ſich ergebenen leidigen Vorgängen erſehen müſſen, daß ſolche geſchwängerte Dirnen, ſtatt jene ihnen zur Hand gegebene Hülf = und Ehrenrettungs = Mittel zu ergreifen, vermittelſt gefliſſener Verhehl = und Abläugnung ihrer beſchwerlichen Leibesumſtände, die neugebornen unſchuldigen Kinder jämmerlich um das Leben gebracht, und ſolcher Geſtalt ſich die zeitliche und ewige Strafen über den Hals zu ziehen, nicht verabſcheuet, die Eltern, Dienſtherren und Nachbarn hingegen, wegen allerley Scrupuloſitäten und dem beſondern Irrwahn, als thäte man den Baſtardfall aus dem Hauſe, wo eine ſolche Perſon zum fleiſchlichen Umgang gebracht, oder entbunden worden, erfordern, das geringere Verbrechen der Unzucht und daraus erfolgten Schwängerung mit vertuſchet, der Obrigkeit nicht angezeigt, und darab ein weit größeres Unglück des zum öftern dadurch entſtandenen Todes des Kindes und der Mutter verurſachet haben.

Dieſem nun, ſo viel immer möglich, zu begegnen, wird in Gefolge ſchon erſagten Edicts v. 9. Jul. 1760, allen Obrigkeiten, Schultheiſſen, Gerichts = und Gemeindsleuten ſammt und ſonders an-

befohlen, daß wo dergleichen Weibsperſonen ſich bey ihnen aufhalten, und ſie nur den mindeſten Verdacht einer Schwängerung wahrnehmen, ſie zuerſt das Weibsbild darum befragen, durch gute Worte und Ermahnungen die Wahrheit zu erkundigen ſich befleißen, wo dieſe aber entweder aus Schaam oder Vermeſſenheit ihren Fehler nicht eingeſtehen ſondern verdecken wollte, alsdann der Haus- oder Dienſtherr, oder auch ein jeder, wer davon einige wahrſcheinliche Kundſchaft beſitzt, ſeinen Zweifelsanſtand in geheim den Ortsvorſtehern anzeigen, dieſer hienächſt ſich der Beſchaffenheit unter der Hand verläſſiger erkundigen, die geſchwängerte Perſon zu ſich kommen laſſen, über alle und jede Umſtände ſcharf examiniren, auch, befindenden Dingen nach, ſelbige durch die beſchworne Hebamme beſichtigen laſſen, und wann die Anzeige gegründet, den Bericht zum Amt erſtatten, und der Perſon die Ehre und guten Namen nicht verunglimpfen ſolle.

Man erſieht ſich dannenhero, es werde ein jeder hierinfalls ſeine Gewiſſenspflicht um ſo genauer bedenken, und dieſem erneuerten Gebot die ſtracke Folg leiſten, als Niemand die Uebernahm des Baſtardfalls, oder ſonſtige Ungelegenheit darab zu befahren, ſondern vielmehr die kuhrfürſtliche höchſte Gnad und Zufriedenheit zu gewarten hat."

Nun hat man zwar durch eine ſo kluge Verfügung einen großen Stein des Anſtoßes gehoben, da man beſonders alle, auch nur ſcheinbare Strafen abgeſchaffet, welche mancher Hausvater, oder andere, bey Entdeckung, daß entweder das Laſter der Unzucht, oder die Entbindung ſelbſt in ihrem Hauſe geſchehen ſey, zu be-

befürchten pflegten. Man hat auch einen Rieſenſchritt zur gänzlichen Ausrottung des Kindermordes gethan, da man jedem Mädchen, welches ſeine Schwangerſchaft angeben würde, verſpricht, zur Wiedererhaltung ihrer Ehre und zu ihrer Verheurathung behülflich zu ſeyn: allein, beſondere Beyſpiele dieſer wirklichen Fürſorge würden größern Eindruck auf dergleichen Perſonen machen, und dieſe ſcheinen bis jetzt noch überall zu fehlen. Ueberdieß wird einem Mädchen, welches auch ſeine Schwangerſchaft bey der Obrigkeit angezeigt hat, bey ſeinen erzürnten Aeltern oder Anverwandten das Leben ſo ſauer. Tägliche Vorwürfe, beſtändig finſtre Geſichter, oder auch wohl leibliche Mißhandlungen, zum Theil verdiente, aber doch nur ein größeres Uebel drohende Gegenſtände, ſtehen ſolcher elenden Perſon in vergrößerter Geſtalt vor Augen, und halten es auf, einen Schritt zur Tugend zurück zu thun, welcher ihm ſo theuer zu ſtehen kommen könnte. So lange noch einige Hoffnung übrig bleibt, ſich in der Stille von ihrer Bürde zu befreyen, wird ſie es für den vortheilhafteſten Ausweg anſehen, dieſelbe zu erfüllen, und durch einen zweyten, noch größern Fehler, der Strafe des erſtern heimlich zu entgehen.

Es iſt alſo unumgänglich nöthig, daß man auf gelindere Mittel bedacht ſey. Dergleichen ſind milde Stiftungen für unehelich Schwangere, wozu unter andern Mirabeau, im 2. Th. ſeines Ami de l'homme, und Hr. geh. R. Reinhard, im 13. St. ſeiner vermiſchten Schriften, Vorſchläge gethan haben. Dergleichen Stiftungen ſind in unſern Tagen verſchiedene in vielen Ländern gemacht worden. So giebt es an verſchiedenen Orten Italiens beſondere Hoſpitäler für Mädchen, die ihre Schwangerſchaft vor den Augen der Welt verbergen, und daſelbſt gebären können. Faſt in allen Städten ſind Findelhäuſer, wo die unglücklichen Geburten, die entweder von armen Aeltern

nicht erhalten werden können, oder ihren Müttern zur Schande gereichen, aufgenommen, erzogen, in Künſten unterwieſen, und, ſo lange ſie es nöthig haben, unterhalten werden. In Paris werden ſowohl ledige, als verheurathete arme Gebärende in dem Hôtel-Dieu unentgeldlich entbunden und verpflegt. Auch finden ſich dort Geburtshelfer, welche, gegen eine mäßige Bezahlung, dergleichen Weibsperſonen ſchon in dem letzten Monate ihrer Schwangerſchaft annehmen, ernähren und entbinden. In London wurde im J. 1758, unter dem Namen des Magdalenenhoſpitales, ein mildes Inſtitut für liederliche aber zu einem beſſern Lebenswandel geneigte Frauensperſonen errichtet, welcher Stiftung ſich der damalige königl. Hofprediger, und hernach ſo unglückliche D. Wilh. Dodd, mit dem thätigſten Eifer annahm, und wodurch er ſich einen großen Namen machte.

Es ſey dahin geſtellt, ob Eitelkeit und Heucheley, oder ob wahres, mitleidiges Gefühl und Liebe zur Religion und zur Menſchheit, die Bewegungsgründe ſeiner Theilnehmung waren. Die Vorſehung führt ihre weiſe und gütige Abſichten aus, ohne in der Wahl der Mittel nach unſern Einſichten zu Werke zu gehen. Wie oft haben nicht die verderbteſten Menſchen, ohne zu wiſſen, auf welche Art, und indem ſie etwas ganz anderes im Sinne führten, Wohlthäter des menſchlichen Geſchlechts werden, wie oft haben nicht ſelbſt ihre Laſter die heilſamſten Folgen veranlaſſen müſſen! Zu verhindern, daß es in einer ſo großen Stadt, als London, gar keine entehrte öffentliche Weibsperſonen geben ſollte, (*) würde in unſerm Jahrhundert, wo zügelloſe Wolluſt und Sinnlichkeit herrſchen, nicht nur unmöglich, ſondern vielleicht gar gefährlich ſeyn. Es war alſo zuträglicher und ſicherer, daß man auf ein Mittel dachte, wodurch wenigſtens eine beträchtliche Anzahl dieſer Unglücklichen vom äußerſten Elende gerettet, und vielleicht zur Tugend zurück geführet werden könnte, ehe ſie in den Straſ-

ſen,

(*) Das es in London keine privilegirte liederliche Häuſer gebe, verſichert Keysler; ſiehe oben, S. 654.

ſen, vor Hunger und Kälte, haufenweiſe umkamen. Bis dahin hatte man dieſe gefallene Creaturen mit Verachtung und Abſcheu, ohne das geringſte Mitleid angeſehen, als ob ſie gleichſam gar nicht zum menſchlichen Geſchlecht gehörten, oder auf jene allgemeine Menſchenliebe, welche das Band der Geſellſchaft und der edelſte Zug in unſerer ganzen Natur iſt, gar nicht mehr Anſpruch machen dürften. Gleichwohl hatte ihre Anzahl mit jedem Jahre zugenommen, und die Beyſpiele dieſes Laſters waren endlich ſo häufig und auffallend geworden, daß verſchiedene Schriftſteller das Publicum öffentlich aufforderten, dem Uebel abzuhelfen, oder es wenigſtens zu mindern. Bey allen dem blieb man noch lange unthätig, weil Niemand das Anſehen haben wollte, als ſey er geneigt, dem Laſter die Hand zu bieten. Endlich machte ein angeſehener Kaufmann, **Rob. Dingley**, im J. 1758. einen Plan bekannt, wie ein ſolches Unternehmen vermittelſt einer Subſcription am leichteſten auszuführen ſey. Zu dieſer trug er aus ſeinen eigenen Mitteln ein nahmhaftes bey, und ſchon am 10. Aug. deſſelben Jahres war die Sache ſo weit gediehen, daß das dazu gemiethete Gebäude geöffnet, und, zum Anfange, 8 Weibsperſonen darin aufgenommen werden konnten. In der Folge hat die Direction außerhalb der Stadt, jenſeit der Themſe, ein bequemeres und größeres Haus aus ihren eigenen Mitteln aufführen laſſen. Die Summe der jährlichen Einnahme und der freywilligen Beyträge beläuft ſich, vom Anfange der Stiftung, bis zum Ende des J. 1775, auf 70374 Pfund Sterling; davon ſind 67154 Pf. ausgegeben worden. Während dieſer 7 Jahre ſind 1637 ſolcher unglücklichen entehrten Weibsperſonen aufgenommen worden, darunter manche kaum 14 Jahr alt, und ſehr viele als die erbärmlichſten Opfer ausgearteter Leidenſchaften, von Mangel, Kummer, Krankheit, und dem ſchrecklichſten Elende faſt ganz vernichtet waren. Mehr als die Hälfte, nämlich 943, ſind, durch die von den Vorſtehern dieſer Stiftung angewandten Bemühungen, mit ihren Verwandten wieder ausgeſöhnt und von denſelben aufgenommen, oder als Dienſtmägde in guten Familien, oder bey ehrlichen Handwerksleuten als Arbeiterinnen untergebracht worden. 44 ſind wahnwitzig befunden, und als Unheilbare in das St. Lucas Hoſpital, oder in die Armenhäuſer der Kirchſpiele, worin ſie zu Hauſe gehörten, geſchickt worden; 43 ſind

ſind geſtorben, und 204 auf ihr eigenes Anſuchen, und in der wahrſcheinlichen Muthmaßung, daß ſie in der Folge nützliche und glückliche Mitglieder des Staates bleiben werden, entlaſſen. Dagegen aber hat man 255, ſchlechter Aufführung, beſonders Unverträglichkeit wegen, fortjagen und ihrem Elende von neuem überlaſſen müſſen. 52, die in beſondere Krankenhäuſer geſchickt worden, um geheilt zu werden, ſind nie zurückgekommen, und vermuthlich in der Cur geſtorben. Von der ganzen Anzahl der 637, bleiben noch 96, und ſo viel ſind beym Schluß der Rechnung im J. 1775, in dem Magdalenen-Hoſpital wirklich vorhanden geweſen. Gegenwärtig giebt es etliche 100 Perſonen, die entweder jährlich zu dieſer Stiftung beytragen, oder ein für allemal ein anſehnliches dazu hergegeben haben. Wer 20 Guineen ſchenkt, wird auf Zeitleibens einer von den Directoren des Hoſpitales; aus dieſen wird jährlich ein Präſident, 6 Vice-Präſidenten, ein Kämmerer und ein engerer Ausſchuß (Committee) gewählt. Die Mitglieder dieſes letztern kommen wöchentlich zuſammen, um über das Ganze die nöthigen Anordnungen zu machen, auch nehmen ſie am erſten Donnerstage jeden Monates die Bittſchriften ſolcher Perſonen an, welche aufgenommen zu werden wünſchen. Ehe aber die Aufnahme geſchieht, muß eine Wärterin, oder, im erforderlichen Falle, auch ein Wundarzt, von den Geſundheits-Umſtänden dieſer Leute Erkundigung einziehen. Sonſt gehören 1 Medicus, 2 Wundärzte, 2 Apotheker, 1 Capellan, 1 Matrone mit ihren 2 Gehülfinnen, verſchiedene Wärterinnen und Mägde zu dieſem Hoſpital. Die Kranken werden in beſondere Zimmer gebracht, die Geſunden aber zum Waſchen und Reinigen, imgleichen zu allerley anderer Frauen-Arbeit angehalten. Sie tragen alle einerley Kleidung, die ihnen aber, wenn ſie aus dem Hoſpitale wegkommen, nicht mitgegeben wird, damit Niemand ſie daran erkennen möge. Wofern die Aeltern, Angehörigen und Freunde ſie alsdann nicht kleiden, werden ſie von Seiten der Stiftung mit einem vollſtändigen Anzuge verſorget. Die Entlaſſung geſchieht, entweder wenn die Aeltern oder Verwandten bey dem Hoſpital darum anſuchen, (doch muß das Mädchen darein willigen, ſo wie jene, des vorigen nicht mehr zu gedenken, verſprechen müſſen,) oder, wenn eine ehrbare Familie eine Magd verlangt, und die Matrone oder Aufſeherin dieſer gebeſſerten Mädchen eine

eine dazu empfehlen kann, wobey es aber allemal mit auf die Einwilligung des Mädchens ankömmt.

Dodd war einer der erſten und eifrigſten Beförderer dieſer Stiftung. Er ſetzte zum Vortheil derſelben verſchiedene gute Schriften auf, und beantwortete alle Einwürfe, die in den Zeitungen dagegen gemacht wurden. Ueberdieß predigte er auch alle Sonntäge, des Nachmittags, in der Capelle dieſes Hoſpitales, und zog vermittelſt ſeiner bewundernswerthen Popularität eine Menge von angeſehenen und zum Theil begüterten Zuhörern dahin. In dieſer Capelle wurden die Sitze ziemlich hoch angeſchlagen. Wer Herrn Dodd hören wollte, mußte ſich den Preis gefallen laſſen. Es wurden auch zu jeder Predigt eine gewiſſe Anzahl Zeichen oder Billets gedruckt, und einzeln, zu noch höheren Preiſen, verkauft. Dieſe Verfügung brachte dem Hoſpital ſo viel Geld ein, daß die Directoren Herrn Dodd ein Jahr-Gehalt von 100 Pf. Sterling bewilligen konnten, und noch immer großen Ueberſchuß dabey hatten.

An account of the riſe, progreſs and preſent ſtate of the Magdalen-hoſpital, for the reception of penitent proſtitutes, together with Dr. *Dodds* Sermons, to which are added the adduice to the Magdalens, with the pſalms, hymns prayers, rules and liſt of ſubſcribers. The 5th edition. Lond. 1776. 12.

Leben Dr. Wilh. Dodds, Berl. 1779, 8. S. 40. ſgg.

In Wien werden die Ledigſchwangeren eben ſo liebreich in einem beſondern Hauſe zu St. Marcus aufgenommen; nur hat dieſes den Fehler, daß auf den Tag des heil. Marcus, die unglücklichen Weibsperſonen ſich dem Auge und Muthwillen aller Vorwitzigen ausgeſetzt ſehen müſſen.

v. Sonnenfels Grundſätze der Polizey, 1. Th. §. 164.

In Berlin, werden in dem Charité-Hoſpitale, in welchem jährlich an 2000 Menſchen beyderley Geſchlechts, Wöchnerinnen und Säuglinge, theils als Kranke, die nach ihrer Geneſung wieder heraus gehen, theils als Hoſpitaliten, welche zeitlebens darin bleiben, unterhalten werden, arme geſchwängerte Weibsperſonen, die ſich angeben, wenn ſie ihrer Niederkunft nahe ſind, aufgenommen, ſonſt bleiben ſie, bis zur Niederkunft, in dem Hoſpitale des Arbeitshauſes. Bey den Wöchnerinnen wird die practiſche Entbindungskunſt

ſowohl den angehenden Hebammen, welche die öffentliche Hebammenſchule beſuchen, als auch den Studirenden des königl. mediciniſch-chirurgiſchen Collegium, welche ſich dieſer Wiſſenſchaft widmen wollen, gelehret; ſ. Th. XXII. S. 547, f.

Außer dem, daß, wegen der im XXII. Th. S. 539, angeführten Urſachen, die Entbindungsanſtalten, und inſonderheit die Zufluchtsörter der Ledigſchwangern, nicht mit öffentlichen Krankenhäuſern und Lazarethen verbunden ſeyn ſollten, halte ich es auch, wie Hr. geh. R. und Leibarzt **Frank**, a. ang. O. S. 125, mit Recht erinnert, nicht für gut, daß man in ſolchen Häuſern ohne Unterſchied zugleich die Entbindungskunſt an den in denſelben aufgenommenen gebährenden Mädchen, wenn ſolche nicht ſelbſt gern darein willigen, lehre; am allerwenigſten, wenn die Lehrlinge der Entbindungskunſt männlichen Geſchlechts ſind. Man kann nicht immer alles beyſammen haben, und da manches Mädchen, bey allen ſeinem, eben nicht die ſtrengſte Tugend verrathenden Unglücke, noch ſo viel Schamhaftigkeit beſitzt, daß ſie lieber umkömmt, als ſich ſo öffentlich fremder Behandlung ausgeſetzt zu ſehen: ſo wird meiſtens der erſte Endzweck ſolcher Häuſer verfehlt, und es dient ſolche Einrichtung wohl eher zur Vermehrung des Schreckens bey Ledigſchwangern vor der Bekanntmachung ihres Zuſtandes, zumal wenn da eine allgemeine Verordnung vorhanden iſt, daß alle unehelich geſchwängerte Weibsperſonen ſich in ſolchen Häuſern unter obigen Bedingungen entbinden laſſen müſſen. Oeffentliche Huren, oder ſolche, die wegen äußerſten Elendes alle Empfindungen der Ehre, und mithin ihre meiſte Schamhaftigkeit verloren haben, dürften ſich zwar ſchon dazu verſtehen, ſich in ein ſolches Haus zu begeben, um daſelbſt ihre uneheliche Frucht zu gebären; ein ſonſt wohl erzogenes Mädchen aber, welches zum erſten oder zweytenmal, durch fremde Verführung,

oder eigene Schwäche, geſchwängert worden iſt, wird nicht ohne den äußerſten Widerwillen daran denken können, und ſie wird Verſuch auf Verſuche häufen, um ſich eines Gaſtes zu entledigen, von welchem ſie ſolchen Schrecken auszuſtehen hat.

Weil aber zu dergleichen Stiftungen ein zureichendes Einkommen erforderlich iſt, welches nicht überall mit gleicher Leichtigkeit aufzubringen iſt, ſo wird man es noch lange dabey bewenden laſſen müſſen, daß man wenigſtens den heftigſten Schrecken vor verdienter Strafe und Beſchimpfung, ſo wie vor allzu beklemmender Armuth, bey Ledigſchwangern vorzubeugen ſuche, wo man ſich außer Stande ſieht, denſelben aus gemeinen Mitteln einen Aufenthalt anzuweiſen, und ſich der ganzen Erziehung ihrer Leibesfrüchte anzunehmen. Die allzu große Nachſicht, welche man gegen die Mannsperſonen an vielen Orten beweiſet, wenn ſie ein Mädchen in Unglück gebracht haben, anſtatt ſie dazu dienen ſollte, das weibliche Geſchlecht von gewiſſen Schwachheiten gegen ihre Verführer abzuhalten, iſt vielmehr eine Quelle eines größern Leichtſinnes bey Menſchen, welche doch allemal der angreifende Theil ſind; und bey der ſo ſchändlichen Gleichgültigkeit der meiſten Mannsperſonen bey dem Unglücke des von ihm verführten Gegenſtandes ihrer Sinnlichkeit, kann es nicht fehlen, daß die Verzweiflung über die unbillige Behandlung und die bevorſtehende Verlaſſenheit, nicht den meiſten Kindsmörderinnen das Meſſer in die Hand gebe. Es iſt daher jede Mannsperſon zu der Verſorgung und Verpflegung ſeines außer der Ehe erzeugten Kindes verpflichtet, wovon weiter unten ausführlicher ſprechen werde.

Es entſteht nun die Frage, wie die Polizey ſich zu verhalten habe, um die Anzeige der unehelichen Schwangerſchaft nach Möglichkeit zu erleichtern. Man hat gewiß, ich wiederhole es noch einmal, wich-

tige Gründe, ſolche Anzeige nicht mehr mit derjenigen Härte zu verlangen, mit welcher man vormals ein verunglücktes Mädchen zwang in eigener Perſon vor Gericht zu erſcheinen, ihre Schande ſelbſt öffentlich zu bekennen, und daſelbſt protokolliren zu laſſen. Die königl. preußiſche Verordnung v. 8. Febr. 1765, über dieſen auf das Leben und auf die Erhaltung der Menſchen einen ſo großen Einfluß habenden Gegenſtand, verdient einen ſo allgemeinen Beyfall, und iſt der Sache ſo angemeſſen, daß, weil dieſelbe nicht bekannt genug gemacht werden kann, ich ſie hier ganz einzurücken kein Bedenken trage.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, ꝛc. ꝛc. Thun kund, und fügen hiemit zu wiſſen: Nachdem ſeit einiger Zeit das Verbrechen, da Weibsperſonen ihre unehelich neugeborne Kinder mit böſem Vorſatz, oder durch Verwahrloſung, ſo aus Verheimlichung der Schwangerſchaft und Geburt veranlaſſet wird, um das Leben bringen, häufiger als jemals geworden: als werden Wir in die Nothwendigkeit geſetzt, dieſem Uebel durch ein geſchärftes Edict zu ſteuern.

I.

Eine jede vorſetzliche Kindermörderin ſoll mit dem Schwerte am Leben geſtrafet, und dabey kein Unterſchied gemacht werden, ob ſie gewaltſame Hand an ihr Kind gelegt, oder demſelben eine tödtliche Verletzung zugefüget, oder ob ſie nur ihrem Kinde die nöthige Pflege, Wartung und Nahrung zu reichen unterlaſſen hat, desgleichen, ob das Kind nach der Geburt noch friſch und geſund, oder ob es ſchwach und bereits ſterbend geweſen iſt, ob die dem Kinde zugefügte Verletzung, und die Entziehung der nöthigen Pflege und Wartung ganz allein deſſen Tod verurſachet hat, oder ob ſelbiger zugleich durch Zufälle oder Umſtände, welche dem böſen Vorhaben ſeiner Mutter eigentlich nicht zugeſchrieben werden können, befördert,

oder

oder auch von jenem allein verurſachet worden iſt, ſondern in allen dieſen Fällen ſoll die auf einen vorſetzlichen Kindermord geſetzte Todesſtrafe Statt finden.

Mit eben dieſer Todesſtrafe ſollen diejenigen Weibsleute beleget werden, die an ihren nur erſt neugebornen Kindern nicht in der Abſicht, ſie dadurch zu tödten, ſondern zu einem andern Ende etwas unternehmen, wovon ein jeder vernünftiger Menſch einſehen kann und muß, daß es Kindern ſchädlich ſey, und welches wirklich den Tod nach ſich gezogen hat; z. B. wenn eine Gebärende, um das Schreyen ihres Kindes zu verhindern, demſelben den Mund zuhält oder verſtopft, oder auf andere Weiſe das freye Athemholen hemmet, und darüber das Kind erſtickt iſt; und ſoll auch in ſolchem Falle der Vorwand, daß der Tod nur zufälliger Weiſe aus dem beregten Unternehmen erfolgt ſey, zu keiner Entſchuldigung dienen.

Diejenige Weibsperſon, welche gefliſſentlich ihre Geburt an einem dergeſtalt gefährlichen Orte verrichtet, oder zu ihrem Gebären ſolche Anſtalt macht, daß das Kind, ſo bald es aus Mutterleibe kömmt, ſein Leben nothwendig verlieren muß, ſoll ebenfalls mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden. Wenn auch gleich nicht ausgemittelt werden kann, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen ſey, und der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt, ſoll auch nur alsdann, und ſonſt nicht, zur Entſchuldigung gereichen, wenn die Beſchuldigte glaubenswürdig ausführt, und alſo nicht bloß vorwendet, daß ſie 1. bey Abtretung der Geburt, um Hülfe gerufen; 2. augenblicklich nach der Geburt, dieſelbe, was dem Kinde wiederfahren iſt, kundbar gemacht, und 3. zur Rettung des Kindes alles mögliche angewendet habe.

Wenn eine Weibsperſon binnen den erſten 24 Stunden nach der Geburt ihr Kind verſcharret, oder wegwirft, oder an einem Orte, wo es erſticken oder vor Kälte umkommen muß, hinlegt, oder wenn ſie mit ihrem Kinde ſonſt etwas vornimmt, davon es nothwendig hat ſterben müſſen, wenn es damals noch lebendig geweſen iſt, und es findet ſich bey der Beſichtigung, daß das Kind in oder nach der Geburt wirklich gelebt hat: ſo

ſoll

ſoll eine ſolche Weibsperſon als eine vorſetzliche Kindermörderin am Leben geſtraft, und ihr Vorwand, daß ſie kein Leben an ihrem Kinde verſpüret, ſondern ſelbiges für todt gehalten habe, ganz und gar nicht geachtet werden.

Trüge ſich aber zu, daß 1) entweder in dem Fall, wenn eine Weibsperſon gefliſſentlich an einem gefährlichen Orte, wie oben erwähnt worden iſt, geboren hat, die Aerzte für gewiß behaupteten, daß das Kind ſchon im Mutterleibe todt geweſen ſey; 2) oder in den übrigen vorhin angeführten Fällen davon, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen ſey, oder in der Geburt noch gelebt habe, keine genugſame Gewißheit zu erlangen ſtände; 3) oder die Verbrecherin läugnete, auch nicht überführt wäre, diejenige Gewalt, wodurch ihr Kind um das Leben gekommen, demſelben zugefügt zu haben, oder unnatürlich mit dem Kinde umgegangen zu ſeyn, gleichwohl dieſelbe ihre Geburt vorſetzlich verheimlichet hätte, und nicht beweiſen könnte, daß die an des Kindes Körper verſpürte Gewalt durch einen Zufall entſtanden ſey, woran die Verheimlichung der Geburt keinen Theil hat; 4) oder die Verbrecherin bloß läugnete, oder nicht überführt wäre, vorſetzlich ihrem Kinde tödtliche Gewalt zugefüget, oder es vorſetzlich unnatürlich behandelt zu haben, auch gleichwohl nicht glaubwürdig machen könnte, daß es aus Fahrläſſigkeit, oder von ungefähr geſchehen ſey; 5) oder die Verbrecherin zwar geſtändig, oder überführt wäre, vorſetzlich ihrem Kinde die tödtliche Gewalt zugefüget, oder daſſelbe unnatürlich behandelt zu haben, hingegen die Aerzte behaupteten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen ſey; 6) oder endlich die Verbrecherin die Geburt verheimlichet, und ſich nach der unten zu gebenden Vorſchrift nicht betragen hätte, gleichwohl dieſelbe eines vorſetzlichen Mordes nicht überführet, vielmehr zweifelhaft wäre, ob das Kind durch Bosheit, oder andere Zufälle umgekommen ſeyn möge, überdies der Körper des Kindes durch die Schuld der Angeklagten nicht zum Vorſchein gebracht werden könnte, oder dieſelbe gar aus Hartnäckigkeit den rechten Ort, wo ſolcher Körper anzutreffen iſt, nicht anzeigen wollte: In allen dieſen Fällen ſollen die Verbrecherinnen zwar mit der Todesſtrafe verſchonet, jedoch öffentlich

zur Staupe geſchlagen und darauf zeitlebens zur Feſtungsarbeit gebracht werden.

II.

Eine jede in Unehren ſchwanger gehende Weibsperſon muß ihre Schwangerſchaft, wenn ſie von Jemanden gefragt wird, oder bey Herannahung der Geburtszeit, die bevorſtehende Geburt wenigſtens einer ehrbaren und verſtändigen Frau, die ſelbſt Kinder gehabt hat, offenbaren, und durch dieſelbe ſich zu ihrer Geburt nöthige Hülfe zu verſchaffen ſuchen. (*)

Geſchieht die Geburt unter dem Beyſtande einer ſolchen Frau, und das Kind ſtirbt in oder nach der Geburt, ſo muß das Kind ſofort den Gerichten des Ortes vorgezeiget werden, und die Gebärende iſt ſchuldig nach Vermögen zu veranſtalten, daß ſolches geſchehe, oder wofern ſolches ohne ihre Schuld unterlaſſen worden iſt, ſo bald als ſie Nachricht davon erhält, und die Kräfte es geſtatten, ſelbſt den Gerichten Anzeige davon zu thun; unterläßt ſie dieſes, ſo ſoll ſie mit einer zehnjährigen Zuchthausarbeit beſtrafet werden.

Gleicher Geſtalt muß in dieſem Falle die Weibsperſon, unter deren Beyſtande oder in deren Gegenwart das Kind geboren worden, bey Vermeidung einer dreyjährigen Zuchthausſtrafe dafür ſorgen und ſtehen, daß das Kind ſofort der Obrigkeit des Ortes vorgezeiget werde.

Geſchieht aber die Geburt in zweyer ehrbaren Weiber Gegenwart, worunter auch der Gebärenden Mutter mit

(*) Man kann unmöglich ein Geſetz geben, welches milder und doch der Sache ſo angemeſſen wäre, als dieſes. Es iſt allemal etwas hartes für ein nur noch ein wenig ehrbares Mädchen, über den Gegenſtand ihres Unglückes vor männlichen Zeugen, welche oft dabey noch unbeſcheiden genug ſind, durch unnütze Fragen die noch übrige Schamhaftigkeit dieſer Perſon höhniſch zu beleidigen, Erklärungen zu machen. Man weiß, wie ſchwer es oft bey gewiſſen Perſonen hält, ſich nur vor ihrem Arzte über Sachen auszudrücken, von welchem man von Jugend auf gewohnt war, nie mit dem andern Geſchlechte ſich zu beſprechen; wie ſchwer muß es alſo der Unglücklichen fallen, ſich vor der erſten unbekannten, obſchon richterlichen, Mannsperſon über eine Sache zu erklären, über welche ſie ſich ſelbſt nicht ohne neue Verzweiflung Vorwürfe zu machen im Stande iſt!

mit zurechnen iſt, und die Gebärende ſich, während ihrer Schwangerſchaft, oder doch vor dem Anfange der Geburt, denſelben anvertrauet, ſo ſoll nicht nöthig ſeyn, wenn das Kind todt auf die Welt gekommen, oder bald nach der Geburt geſtorben iſt, die geſchehene Geburt der Obrigkeit anzuzeigen, und das todte Kind derſelben vorzuweiſen, ſondern es ſollen die zum Beyſtand erbetenen oder berufenen Weibsleute, bey nachdrücklicher Ahndung und ſchuldiger Genugthuung an den beleidigten Theil, den Vorfall verſchwiegen halten, und an Niemanden, außer der Obrigkeit, wenn es von derſelben verlangt wird, davon etwas ſagen. Insbeſondere wird den Wehmüttern oder Hebammen auf ihre Eidespflicht aufgegeben, in der vorhin gedachten Maße, eine genaue Verſchwiegenheit zu beobachten. (*)

III.

(*) Man ſieht dergleichen unbeſonnene Weiber oft mit der freudigſten Miene die Nachricht von Haus zu Haus ſchon in den erſten Stunden des Tages ausbreiten, daß ſie in der vorigen Nacht wieder da oder dort einer unverehelichten Perſon Beyſtand geleiſtet haben, wobey oft auch nicht die geringſten Umſtände, die in ſolchen Auftritten bemerkt worden ſind, verſchwiegen werden. Nicht zu gedenken, daß auf ſolche Art das Aergerniß ohne Noth im gemeinen Weſen verbreitet wird, ſo iſt ganz natürlich, daß es eine zu Falle gekommene Perſon äußerſt kränken müſſe, ihre Ehre ſo gewaltig verlezt zu ſehen, und ſelbſt an der zu ſo menſchenfreundlicher Beyhülfe aufgeſtellten Hebamme, einen Richter, und was noch viel übler iſt, einen Verräther zu finden. Wie ſoll ſich ein ſchwangeres Mädchen über ſolche leicht voraus zu ſehende Hinderniſſe mit ihrem ſchwachen Geiſte hinweg ſchwingen; und wie kann man ihr verdenken, wenn ſie alles mögliche anwendet, um nicht unter ſolchen Händen zu gebären? Es muß vielmehr zu einem Verdienſt gerechnet, und ein Vorzug darauf geſezt werden, die Hebamme ſogleich gerufen zu haben, indem ein Mädchen eben dadurch von ſeiner Redlichkeit einen Beweis ablegt, und ſich alſo von aller Beſchuldigung eines vorgehabten Kindermordes hinlänglich entlediget haben ſollte. Eine vereidete Hebamme ſcheint bey ſolchen Gelegenheiten ſchon allein völligen Glauben über die Ausſage, ob das Kind gelebt habe, oder todt zur Welt gekommen ſey, zu verdienen, und folglich dürfte es auch genug ſeyn, wenn ſie allein bey einer Geburt zugegen wäre. Hingegen ſollten allemal zwey andere Weiber dabey erfordert werden, um die Gebärende von allem Vorwurfe zu befreyen, weil es leicht geſchehen kann, daß das Kind wiedernatürlich ſteht, oder daß ſonſt ein gefährlicher Zufall ſich plötzlich ereignet, in welchem ein unerfahrnes Weib ſich nicht zu helfen weiß, folglich beſſere Hülfe ſuchen und die

Er-

III.

Wenn eine in Unehren ſchwanger gewordene Weibsperſon vorſtehende Vorſchrift nicht beobachtet, ſo ſoll ſie bloß um deswillen ſchon mit Zuchthausarbeit, und zwar, wenn das Kind am Leben bleibt, auf 6 Jahr, ſonſt aber, es mag das Kind todt zur Welt gekommen, oder nach der Geburt erſt verſtorben ſeyn, auf 10 Jahr beſtrafet werden, es wäre denn, daß ſie noch bey heran nahender Geburtszeit, jedoch vorher ehe die Geburtsarbeit ihren Anfang genommen hat, ſich die Hülfe wenigſtens einer ehrbaren Frau verſchaffet hätte.

Dahingegen ſind auch diejenigen der geordneten ſechs- oder zehnjährigen Zuchthausſtrafe unterworfen, welche zwar ihre Schwangerſchaft geoffenbaret, jedoch hernach vorſetzlich, oder gefliſſentlich, heimlich geboren haben. Hiebey ſoll der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt gar nicht zugelaſſen werden, wenn entweder die geſchwächte Weibsperſon ihre Schwangerſchaft vorgeſchriebenermaßen nicht offenbaret hat, oder, wenn ſie gleich ſolches gethan, ſie dennoch vor der Geburt auch eine Viertelſtunde krank geweſen iſt, oder Schmerzen empfunden hat, indem eine jede geſchwächte Weibsperſon, bey Vermeidung der feſtgeſetzten zehn- und ſechsjährigen Zuchthausſtrafe, ſchuldig ſeyn ſoll, ſogleich als ſie die gedachten Beſchwerlichkeiten verſpüret, nach allem ihren Vermögen ſich nach einer Geburtshülfe zu beſtreben, und ſoll der Vorwand, daß ſie ſolche Beſchwerlichkeiten für keine Geburtsſchmerzen gehalten, ſondern einer andern Urſache zugeſchrieben habe, gar nicht Statt finden.

Selbſt

Gebärende unterdeſſen verlaſſen muß, während welcher Zeit der Gebärenden und ihrem Kinde ein Unglück wiederfahren kann, welches hätte vorausgeſehen werden ſollen.

So bald man der äußerſten Verſchwiegenheit einer Hebamme. verſichert ſeyn kann, wird ſich jedes gebärende Mädchen glücklich ſchätzen, lieber in deren Hände zu fallen, als ſich andern zur Geheimhaltung nicht ſo gewöhnten Weibern zu überlaſſen; ob ſchon auch dieſen, wie gegenwärtige Verordnung befiehlt, überall in dem Falle, wo ſie aus dringender Noth wegen Uebereilung der Wehen von einer ehelosen Gebärenden zum Beyſtande gerufen würden, die Verſchwiegenheit bey unausbleiblicher Strafe auferleget werden ſollte.

Selbſt in dem Falle, wenn eine geſchwächte Weibsperſon wirklich und wahrhaftig durch die Geburt übereilet wird, muß dieſelbe, bey eben der geordneten zehn- und ſechsjährigen Zuchthausſtrafe, und, nach Befinden, der Strafe des Schwertes und des Staupenſchlages, ſo bald die Noth ſie antritt, um Hülfe rufen, und das Kind, welches ſie zur Welt gebracht hat, gleich nach der Geburt, es ſey todt oder lebendig, zum Vorſchein bringen, ſelbiges auch, ſo bald es nur immer geſchehen kann, den Gerichten ihres Ortes vorzeigen.

Die Entſchuldigung, daß die Geſchwächte ihrer Schwangerſchaft nicht gewiß geweſen, und daran gezweifelt, und ſie nicht vermuthet habe, findet niemals Statt.

IV.

Wenn unverheurathete, oder von ihren Ehemännern abgeſonderte verehelichte Weibsperſonen in den Verdacht einer in Unehren ſich zugezogenen Schwangerſchaft fallen, ſo müſſen vorzüglich die Aeltern, und ſonderlich die Mutter, oder die an ihrer Stelle ſind, ſo lange ſie mit ihren Töchtern an einem Orte ſich aufhalten, hernach die nächſten Anverwandten, ferner die Dienſtherrſchaften, oder in deren Abweſenheit, und wenn ſie ſonſt wegen ihrer perſönlichen Umſtände ihr Geſinde nicht ſelbſt in genauer Obacht halten können, die Domeſtiken, denen die Aufſicht auf das weibliche Geſinde beſonders aufgetragen iſt, endlich auch bey Bauers- und gemeinen Handwerksleuten, neben den ſchon gemeldeten Perſonen, die Obrigkeiten die in Verdacht genommenen Weibsperſonen, unter Vorhaltung der verdächtigen Umſtände, über ihre Schwangerſchaft befragen, inſonderheit durch Erinnerung der in dieſem Edicte auf die Verheimlichung der Schwangerſchaft und Geburt geſetzten Strafe, zum Bekenntniſſe ermahnen, und, wenn ſie ſolches verweigern, einen erfahrnen Arzt zu Rath ziehen, oder auch die verdächtigen Perſonen durch eine geſchworne Hebamme beſichtigen laſſen.

Geſteht nun die verdächtige Perſon ihre Schwangerſchaft, oder wird dieſelbe bey der Beſichtigung ſchwanger befunden, ſo muß ſie unter einer beſtändigen Aufſicht bis auf die Geburt gehalten werden, damit ſie keine

Ge-

Gelegenheit bekommen möge, heimlich zu gebären; und es liegt vorzüglich den Obrigkeiten ob, auf die ihnen desfalls geſchehene Anzeige, oder ſonſt zukommende Kenntniß, das nöthige desfalls zu veranſtalten.

Den Hebammen wird auf ihre Eidespflicht eingebunden, zu dergleichen Beſichtigungen ſich unverweigerlich gebrauchen zu laſſen, und wenn die in Verdacht gezogene Perſon bey der Beſichtigung unſchuldig befunden wird, den Vorfall verſchwiegen zu halten. Ein gleiches muß von denen, welche die Beſichtigung veranlaſſet haben, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, geſchehen.

Auch müſſen die Aeltern und Dienſtherrſchaften, bey willkührlicher Beſtrafung, ſich enthalten, durch unzeitige und unbillige Härte, gefallene Weibsperſonen zur Verzweiflung und Verübung eines großen Uebels zu verleiten. Inſonderheit müſſen die Dienſtherrſchaften dergleichen Weibsperſonen nach entdeckter Schwangerſchaft nicht eher aus dem Dienſte ſetzen, bis ſie vorher die Mittel, die heimliche Geburt zu verhindern, angewendet, oder doch der Obrigkeit des Ortes den habenden Verdacht umſtändlich angezeigt haben.

Ferner iſt es eine Pflicht derer, die eine Weibsperſon in Unehren geſchwängert, oder Unzucht mit derſelben getrieben haben, daß, wenn dieſe Weibsperſon ihnen, auch gleich nur auf eine verſtellte Weiſe, ihre Schwangerſchaft oder ihre Beſorgniß, daß ſie wohl gar ſchwanger ſeyn möge, zu erkennen gegeben hat, ſie entweder ſelbſt veranſtalten, damit dieſelbe ſich zwey ehrbaren Weibern vertraue, oder wenn ſie dazu nicht zu bringen iſt, die ihnen entdeckte Schwangerſchaft der gefallenen Perſon Mutter, wenn ſie noch am Leben, und mit derſelben noch an einem Orte des Aufenthaltes iſt, ſonſt aber ihrer Dienſtherrſchaft, und in beyder Ermangelung, der Gerichts = Obrigkeit der geſchwängerten Perſon anzuzeigen, und ſoll ſolche Anzeige denſelben ganz unſchädlich ſeyn, und für kein Bekenntniß des vorgegebenen Beyſchlafes angenommen werden.

Die Mutter, und die an deren Stelle ſind, ſollen, wenn ſie es an der ihnen obliegenden Vorſorge gänzlich oder zum Theil ermangeln laſſen, und ſich einer von den folgenden Fällen begiebt, daß die in Verdacht geweſene Weibs-

Weibsperſon nach Vorſchrift dieſes Edictes entweder am Leben, oder mit dem Staupenſchlage, oder mit Zucht-Hausarbeit beſtraft wird, und die gedachten Perſonen durch Unterlaſſung ihrer Schuldigkeit daran Schuld trügen, mit Zuchthausſtrafe, und zwar, wenn gegen die Verbrecherin die Lebensſtrafe ſtatt findet, auf 5 Jahre; wenn hingegen auf die Verbrecherin der Staupenſchlag Statt findet, auf 3 Jahr; wenn gegen die Verbrecherin eine zehnjährige Zuchthausſtrafe Statt findet, auf 2 Jahr; und wenn die Verbrecherin eine ſechsjährige Zuchthausarbeit verwirkt hat, auf 1 Jahr beſtraft werden, wenn nicht etwa, wegen unterlaſſener Vorzeigung des todtgebornen, oder bald nach der Geburt verſtorbenen Kindes, die Strafe, wie oben feſtgeſetzt worden, zu ſchärfen iſt.

Gleich hart und in eben dieſer Proportion ſind diejenigen zu beſtrafen, die von der zu Falle gekommenen Weibsperſon die Schwangerſchaft derſelben in der oben beſchriebenen Maße erfahren, und die ihnen auf ſolchen Fall in dem obigen Abſchnitte auferlegte Pflicht aus den Augen geſetzt haben, dafern nur aus ihrem Bekenntniſſe, oder ſonſt dieſes feſt ſteht, daß ſie ſich mit der geſchwächten Weibsperſon 8 oder 9 Monat vor deren Niederkunft fleiſchlich vermiſcht haben.

Gegen die übrigen nächſten Verwandten, und die Dienſtherrſchaften, oder diejenigen Perſonen, die vorerwähnter Maßen deren Stelle darunter zu vertreten haben, desgleichen gegen die Obrigkeit, ſoll, im Fall einer ihnen zur Schuld kommenden Vernachläſſigung ihrer Obliegenheit, nach deren Größe und Schädlichkeit, mit willkührlicher, doch nachdrücklicher Strafe verfahren werden. Ueberdem ſollen alsdenn die Dienſtherrſchaften, oder die, ſo an deren Stelle ſind, desgleichen die Gerichts-Obrigkeiten, für die Koſten der Inquiſition, und die Unterhaltung der Inquiſitinnen in dem Zuchthauſe oder auf der Feſtung, wenn und in ſo fern ſelbige durch ihre Arbeit den Unterhalt nicht ſelbſt verdienen können, mit haften.

Uebrigens müſſen die in dieſem Abſchnitte erwähnten Perſonen die ihnen gegebenen Vorſchriften, ſogleich als ſie zu einem Verdacht gegen eine Weibsperſon den erſten Anlaß bekommen, genau befolgen, und dabey nicht ſäumen,

men, ungeachtet Perſonen vorhanden ſind, denen nach dieſem Edict vorzüglich obliegt, die heimliche Geburt der verdächtigen Perſonen zu verhindern.

Geht eine in Unehren geſchwängerte Weibsperſon vor ihrer Niederkunft aus dem Dienſte, worin ſie bis dahin geſtanden hat, oder wird ſie deshalben entlaſſen: ſo iſt ſchon oben verordnet, daß die Dienſtherrſchaft, oder die Perſon, welche deren Stelle vertritt, der Verantwortung, Schuld und Strafe nicht anders entgehen können, als wenn ſie entweder zur Verhütung der heimlichen Geburt die erforderten Anſtalten gemacht, oder der Obrigkeit von der ſchwangern Perſon und deren Wegziehen ſofort Anzeige gethan hat.

Gleicher Maßen gereicht es keiner Gerichts-Obrigkeit zur Entſchuldigung, oder Minderung ihrer Schuld und Verantwortung, wenn die Geſchwängerte vor ihrer Niederkunft unter eine andere Gerichts-Obrigkeit ſich begeben hat, wo ſie nicht ſofort nach erhaltener Nachricht ſolches Vorfalles, der Obrigkeit, in deren Gebieth die ſchwangere Perſon gezogen iſt, von der Schwangerſchaft und dem darüber geſchöpften Verdachte hinlängliche Nachricht giebt, oder im Fall der Nähe des Aufenthaltes der Geſchwängerten von deren desfalls zu verhörenden Verwandten und Bekannten, ſo geſchwind, als es die vermuthete Zeit der Niederkunft zu erfordern ſcheint, nicht zu erfahren ſteht, den Vorfall mit kennbarer Bezeichnung der Perſon in den Intelligenz-Blättern der Provinz dreymal hinter einander bekannt machet, und daß eines oder das andere gehörig geſchehen ſey, in dem erſten Falle mit dem Scheine der Gerichts-Obrigkeit, in deren Gebiet die Geſchwängerte ſich begeben hat, und in dem zweiten mit den Intelligenz-Blättern, worin das Inſerat befindlich iſt, dociret; und ſind die Gerichts-Obrigkeiten, in deren Gebiete eine ſchwangere Perſon dient oder ſich aufhält, bey Vermeidung gleicher Verantwortung und Strafe, ſchuldig, die zuverläßige Verfügung zu machen, daß es ihnen, und zwar ſofort, gemeldet, oder ſonſt bekannt werden muß, wenn dieſelbe Perſon ſich aus ihrem Gebiete wegbegiebt, oder aus demſelben, und vom dem zeitigen Orte ihres Aufenthaltes entfernet.

V.

Damit endlich in Unehren ſchwanger gewordene Weibsleute um ſo weniger Bedenken finden möchten, ihre Schwangerſchaft bekannt werden zu laſſen, und nach der Vorſchrift dieſes Edictes von freyen Stücken anzeigen: ſo ſollen, um ein größeres Uebel zu verhüten, von nun an alle Hurenſtrafen, von welcher Gattung und Art ſie ſeyn mögen, völlig abgeſchaffet ſeyn, und dergleichen Weibsleute ihres begangenen Fehltrittes halber zu keiner Strafe ferner gezogen, auch ihnen nicht der geringſte Vorwurf deshalb, oder einige Schande gemacht werden.

Gegenwärtiges Edict ſoll allenthalben ſofort publiciret werden, und mit zwey Monaten nach geſchehener Publication verbindlich ſeyn. Und wie Wir, zu beſſerer Faſſung für den gemeinen Mann, die angedruckten Summarien daraus anfertigen laſſen: ſo ſollen dieſe auch, ſtatt des Edictes alle Bußtage wechſelweiſe, bald in dem vor- bald in dem nachmittägigen Gottesdienſt, das ganze Edict aber nur einmal des Jahrs, an einem der drey hohen Feſttäge öffentlich verleſen werden.

Urkundlich unter Unſerer höchſteigenhändiger Unterſchrift und aufgedruckten königlichen Inſigel, gegeben Berlin, d. 8 Febr. 1765.

Friderich.

(L. S.)

v. Jariges. v. Fürſt. v. Münchhauſen.
v. Dorville.

Auf ſolche Art würde alſo auch die zweyte Bewegungsurſache zum Kindermord, nämlich die der unehelichen Schwangerſchaft beſtändig anklebende Schande, gehoben. Geſetzt aber, die Schwachheit oder auch Hartnäckigkeit einer in Unehren geſchwängerten Perſon gienge bey aller dieſer gebrauchten Nachſicht ſo weit, daß ſie, bey einem allgemeinen Ruf und Verdacht einer

Schwan-

Schwangerſchaft, doch fortführe, dieſelbe zu verheh- len, und auf geſchehene obrigkeitliche geheime Nach- frage zu läugnen: ſo muß, wie auch im 4 Abſchn. vor- ſtehenden Edictes befohlen iſt, die Beſichtigung der Perſon verordnet werden. Nicht nur die Hebammen, ſondern auch die Gerichtsperſonen müſſen dazu ange- wieſen werden, daß ſie weder bey dieſen Beſichtigun- gen, noch bey der Anzeige der Schwangerſchaften, den Unglücklichen die geringſten Koſten verurſachen ſollen.

Nach den Befehlen des Kanzlers von Frankreich, wur- den alle Gerichtsſtellen in der Provinz Languedoc angewie- ſen, fernerhin nicht mehr das geringſte bey Gelegenheit der Anzeige unehelicher Schwangerſchaften zu nehmen, damit nicht die verführten Dirnen, aus Furcht vor dergleichen Abgaben, von dem verlangten Bekenntniſſe ihres Fehltrit- tes abgehalten würden.

Recueil des edits, déclarations & arrêts du Conſeil & du Parle- ment de Toulouſe, depuis 1667, jusqu'en 1749, S. 596.

In einigen Gegenden iſt es gebräuchlich, daß für die Taufe eines Kindes, welches vor der priſterlichen Einſeg- nung durch einen voreiligen Beyſchlaf gezeuget worden, über die gewöhnliche Taufgebühr noch ein mehreres, und ganz enorme Jura ſtolae gefodert werden. Auch wieder dieſen Mißbrauch iſt ein königl. preußiſches Edict ergangen, und verbothen worden nicht das geringſte mehr, als bey an- dern Taufen, zu fordern.

Es iſt aber nothwendig, daß man mit noch nie ver- ehelichten Mädchen dergleichen Unterſuchung auf eine ſehr behutſame Weiſe vornehmen laſſe, ſo lange nicht für gewiß bekannt iſt daß ſie ſich mit einer Manns- Perſon wirklich vollkommen abgegeben haben. Die Rechte des jungfräulichen Standes: auf welche ei- ne ſolche Perſon noch ſo lange einen Anſpruch zu ma- chen hat, als nicht erwieſen iſt, daß ſie dieſelben ver- ſcherzt habe, geſtatten nicht, daß man ihre innere Ge- burtstheile ſogleich auf eine unbeſcheidene Art unterſu- che, weil dabey die äußern Zeichen der Jungferſchaft nicht ohne Schmählerung ihrer phyſiſchen Vollkom-

menheit, und ohne Nachtheil des guten Namens, verletzet werden könnten, wenn das Mädchen unſchuldig wäre. Wenn alſo keine äußere Kennzeichen der Schwangerſchaft vorhanden ſind, vielmehr alle Anzeigen zu lehren ſcheinen, daß der Ruf einer Schwangerſchaft noch zweifelhaft bleibe, muß man eine nähere und gründlichere Unterſuchung noch auf ſo lange verſchieben, bis die Zeit mehrere Gewißheit leiſtet.

Der Fiscal zu Montreuil belangte ein achzehnjähriges Mädchen wegen einer verdeckten Niederkunft, und Ermordung ihres Kindes, welches in einem Brunne gefunden worden ſey. Die Angeklagte vertheidigte ihre Unſchuld, und behauptete, nie ſchwanger geweſen zu ſeyn. Der Richter befahl hierauf, daß ihre Geburtstheile durch eine Heb-Amme und einen Wundarzt unterſuchet werden ſollten. Solches geſchah im Gefängniß, und ſie wurde unverletzt als Jungfer befunden. Es wurde an den Hof appelliert, und hierauf durch ein beſonderes Arrêt, 1687, den Richtern überhaupt verboten, ferner dergleichen Unterſuchungen anſtellen zu laſſen. Die Unſchuld des beleidigten Mädchens hingegen mußte, unter der öffentlichen Predigt, dem Volke kundgemacht werden.

Wie viel mehr ſollten dergleichen Behutſamkeits-Regeln gelten, wenn bloß die Frage iſt, ob eine Perſon ſchwanger ſey, oder nicht; und wenn es ſo leicht iſt, auf ein verdächtiges Mädchen, beſonders nach obiger Anweiſung, wenigſtens ſo lange ein wachſames Auge zu haben, bis die Zeit lehre, entweder daß man in ſeinem Verdachte geirrt habe, oder ſich darin mehr beſtärkt finde! Ein Gegenſtand, welcher auch bloß durch äußere Unterſuchungen im 7 oder 8ten Monate oft genug zu entſcheiden iſt.

Auf jeden Fall aber, es ſey nun, daß ſich bey der vorgenommenen Beſichtigung der Ruf einer Schwangerſchaft beſtättiget, oder zu gegründeten Zweifeln Anlaß gegeben habe, muß die verdächtige Perſon gewiſſen ehrliebenden Leuten übergeben werden, welche auf ihre Lebensart genaue Obſicht haben müſſen, damit die Geſchwängerte keine Gelegenheit habe, an ſich oder an

ihre Leibesfrucht gewaltſame Hände zu legen (*). Hier muß die Polizey dafür ſorgen, daß die Rechte der Schwangerſchaft auch bey Unverehelichten ungekränkt bleiben, und jedermann darbieten, ſolchen Unglückli- chen das geringſte Leid zuzufügen, oder ſie, entweder in Worten, oder in der That zu mißhandeln, damit nicht die Verachtung, in welcher ſie ſo verlaſſene Mütter ſehen, die Verzweiflung ſolcher Elenden, zu ihrem eigenen und ihres Kindes Verderben, vermehren möge.

Man pflegt Ledigſchwangern vor, und beſonders unter dem Gebären, die Anzeige des wahren Vaters ihrer Frucht abzudringen, und es iſt gewöhnlich, ſich da der Geburtsſchmerzen, als einer Art von Folter, zu bedienen, um hinter die Wahrheit zu kommen. Iſt es aber nicht die größte Unbilligkeit, eine ſolche Zeit zu wählen, und eine Unglückliche mit einer Frage zu

 ängſti-

(*) Arrêt des Parlaments zu Touluſe, v. 11. Dec. 1537, und in dem oben angeführten königl. preuß. Edicte, im 4. Abſchn. Dieſe Wachſamkeit für das Leben unehelicher Kinder iſt auch alsdann noch nöthig, wenn das Kind bereits geboren iſt; denn dringendes Elend und anhaltende Beſchimpfung können gegen die mütterliche Zuneigung ſtreiten, und bey ſchwachen Perſonen den Untergang ſolcher Kinder befördern.

Folgende fürſtl. ſpeyeriſche Verordnung, d. d. Bruchſal, d. 23. Jul. 1758, verdient deshalb alle mögliche Aufmerkſamkeit: „Nachdem Wir bisher aus den Uns eingeſchickten Inquiſitions-Protocollen mehrmalen wahr genommen, daß die von leichtfertigen Dirnen unehelich zur Welt gebrachten Kinder gar oft in den erſten Tagen wieder dahin ſterben, woran ihre gottloſe Mütter, durch Gebrauchung gefährlicher Mittel gar leicht die wahre und einzige Urſache ſeyn mögen: als wollen und befehlen Wir zur Verhütung des heimlichen Kindermordes, daß dergleichen uneheliche, im erſten Jahre wieder ablebende Kinder, ins künftige nicht ehender begraben werden ſollen, bis ſie durch einen Chirurgus wohl viſitirt worden, und genugſam bekannt ſey, daß ſie keines gewaltſamen, ſondern eines ganz natürlichen Todes geſtorben.“

ängſtigen, deren Beantwortung deswegen keine gröſſere Gewißheit erhält? Iſt es nicht eine offenbare Ungerechtigkeit, gegen die vielleicht durch jede kleine Verweilung der Todesgefahr ausgeſetzte Leibesfrucht, einem leidenden Geſchöpfe ſeinen Beyſtand verſagen zu wollen, weil Vorurtheil oder Verzweiflung daſſelbe der Gegenwart des Geiſtes beraubt haben? Und wozu nützt doch endlich dieſe Ausſage, wenn der angegebene Urheber für gut findet, ihre Wahrheit zu läugnen? Man wird es doch nicht auf den Tod der Gebärenden ankommen laſſen wollen, im Fall, daß dieſelbe nicht antworten wollte? Und will man dieſes nicht, warum will man die Zeit mit überflüſſigen Fragen verlieren, und das Gemüth der ohnehin halb verrückten Mutter mit Schreckbildern anfüllen, welche auf ihre künftige Geſundheit, währender Wochenzeit, einen ſo widrigen Einfluß haben können? Sie ſoll die Wahrheit ſagen, ſo iſt ſie mit der ganzen Ceremonie fertig — wohl! aber wenn ſie nun einmal halsſtarrig iſt, iſt itzt wohl der Zeitpunct, ſie, die kranke, in den heftigſten Schmerzen ächzende matte Mutter, zu foltern? In Frankreich ſteht es dem Fiscal nicht mehr frey, wenn eine ledige Perſon ihre Schwangerſchaft angezeigt hat, gegen dieſelbe, oder gegen ihre Anverwandte ſeine Criminal-Unterſuchungen fortzuſetzen, weil Niemand alsdenn mehr befugt iſt, ihr das Geheimniß abzuzwingen (*). Wie entgegengeſetzt iſt daher das den Hebammen nach Cam-

(*) Arrêt v. 28. März, 1637. Diction. de Police, im Art. Groſſeſſe, S. 342. Hingegen iſt es in dem Königreiche Tonquin gebräuchlich, daß, wenn unter den Bergeinwohnern ein Mädchen bey einem Mandarin als ſchwanger angegeben wird, die Aeltern ſo gut als zu Grunde gerichtet ſind, weil ſie für die Aufführung aller ihrer Kinder ſtehen müſſen.
Hiſtoire naturelle, civile & politique du Tonquin, par Mr. l'Abbé *Richard*.
Es iſt ſeltſam, daß man ein ſo tyraniſches Geſetz für eine weiſe Ordnung ausgeben will!

Camper's Berichte in allen Städten und Provinzen der Niederlande vorgeſchriebene Geſetz: daß dieſelbe einer ſolchen Unglücklichen in dieſer dringenden Gefahr nicht eher hülfreiche Hand bieten ſolle, als bis ſie den Vater ihrer Leibesfrucht genannt habe. „ Geſetzt, die „Hülfe einer Hebamme wäre beyden, der Mutter und „dem Kinde, unumgänglich nöthig, ſo wird das un„ſchuldige Kind im Falle, wenn die Mutter ein ſol„ches Bekenntniß zu thun ſich weigerte, wegen der „vermeinten Hartnäckigkeit der Mutter mit dem Tode „geſtraft; und was die Perſon, welche wider die Ge„ſetze in Wochen kömmt, betrifft, ſo wird dieſe, wegen „einer vielleicht löblichen Zurückhaltung, mit einem „ſchändlichen Tode geſtraft, welches nicht allein ſehr „ungereimt, ſondern auch den durchgängig ſanften Ge„ſetzen unſers Vaterlandes zuwider iſt. Oder die „Weigerung einer ſolchen Hülfe iſt eine bloße Dro„hung ohne Kraft und Wirkung, welche auch andere „lehret, daß ein Frauenzimmer auch allein, und ohne „alle menſchliche Hülfe gebären könne. Unglückſeliger „Weiſe hat dieſes Geſetz auch wohl jene traurige Wir„kung, daß ein unverheurathetes Mädchen, welches „dieſe Frage befürchtet, lieber ganz allein gebären will, „und auch darum öfters in eine Verſuchung fällt, der „man durch Aufhebung dieſes Geſetzes zuvorkommen „könnte". Jeder Vernünftige muß alſo die Aufhebung ſolcher die Menſchlichkeit entehrenden Geſetze wünſchen, ſo wie er wünſchen muß, daß die Hebammen überall auf das ſtrengſte dazu angehalten werden möchten, daß ſie, ohne allen Unterſchied, ſolchen Gebärenden ſogleich auf den erſten Wink in möglichſter Stille beyſpringen, und durch wiederholte Fragen bey ſolchen Gelegenheiten weder die Zeit verlieren, noch das Gemüth der Mutter beängſtigen ſollen.

Es giebt aber noch ein Hinderniß, welches eine ſchamhafte Perſon von der Offenbarung ihrer Geburt ab-

abſchrecken, und dadurch zur heimlichen Entbindung und zum Kindermorde Anlaß geben kann; ich meine das Oeffentliche der Taufhandlung. An den meiſten Orten müſſen auch für uneheliche Kinder Gevattern gebeten, und das Kind zur Kirche gebracht werden, um dort die heil. Taufe zu empfangen. Ich gebe zu, daß dadurch zu gewiſſen Wohlthaten und Geſchenken der Gevattern gegen das Kind manchmahl Anlaß gegeben werden könne; allein, eben dadurch, daß die Sache immer ruchtbarer wird, wird die Nothwendigkeit, fremde Gevattern zu ſuchen, zu einer neuen Urſache der Abneigung, ſeine Niederkunft bekannt werden zu laſſen. Es wäre alſo wohl beſſer, daß man, um größern Uibeln vorzubeugen, in ſolchen Fällen, allein durch die Seelſorge, die Taufe in der Behauſung der unehelichen Mutter, in möglichſter Stille und bloß in Beyſeyn der Hebammen, verrichten lieſſe, wodurch alles Aergerniß in der Gemeine verhütet, die Ehre des, obgleich ſchuldigen, Theiles, um denſelben nicht zu größern Verbrechen zu reizen, ſo viel möglich geſchonet, und das Gemüth der beängſtigten Mutter ſehr beruhiget würde. Nicht nur der Paſtor und die Hebamme, ſondern das ganze Haus, hätten die Pflicht der Verſchwiegenheit hiebey auf das genaueſte zu erfüllen, und der Obrigkeit allenfalls allein die Ahndung eines Fehlers zu überlaſſen, deſſen Beſtrafung in einzelen Fällen billig ſcheinen, im Allgemeinen aber von allzu gefährlichen Folgen ſeyn kann, um nicht zur größten Behutſamkeit den gerechteſten Anlaß zu geben.

Eben die Bewandtniß hat es mit dem Begräbniß eines zuweilen bald nach der Geburt, oder während der Wochenzeit geſtorbenen Kindes, da muß die ganze Stadt, der ganze Ort wiſſen, das heut ein zu Falle gekommenes Mädchen ein Kind habe begraben laſſen, mit deſſen Leiche noch an den meiſten Orten ein

Geſpött

Geſpött getrieben wird. Nothwendiger Weiſe iſt dieſes ein Gegenſtand, welcher jede ſolche Perſon auf die Folgen aufmerkſam, und geneigt macht, dem Todten-Gräber die Mühe zu ſparen, ihr Kind zu beerdigen. Auch hier muß die Polizey Veranſtaltungen treffen, welche die Bekanntwerdung des Vorfalles verhindern, und den Gegenſtand des Schreckens von der geforderten Anzeuge oder Folgeleiſtung bey unehelicher Niederkunft zu vermindern trachten.

Daher iſt die Verfügung, daß alle uneheliche Kinder nach ihrem Abſterben zur Anatomie, wo die Zergliederungskunſt öffentlich gelehrt wird, abgeliefert werden ſollen, bey dem bekannten Vorurtheil und Widerwillen, welches dem gemeinen Manne gegen alle Leichenöffnungen eigen iſt, und bey dem großen Aufſehen, welches dergleichen öffentliche Ablieferungen der Ehre der Kindbetterinnen entgegen ſetzen, gar leicht bedenklich, und ſolche Verordnungen werden allemal von einem ſeiner Niederkunft nahen Mädchen mit in Betrachtung gezogen, wenn ſie die Urſachen in Ueberlegung zieht, welche ſie bewegen mögen, entweder nach der Regel, ihre Niederkunft mit Wiſſen der Obrigkeit abzuwarten, oder ihre Leibesfrucht dem Schrecken vor ſo vielen erniedrigenden Ahndungen und Beſchimpfungen aufzuopfern.

Man muß alſo da, wo ein Mangel an Kinderleichnamen auf einem anatomiſchen Theater iſt, alle mögliche Sorge darauf wenden, damit nicht die Befolgung eines für die Wiſſenſchaften nützlichen Geſetzes den ſchwachen Gemüthern ſo hart auffallen möge, daß ſolches zu einer Miturſache der dem Leben der Neugebornen ſo nachtheiligen Verheimlichung der unehelichen Geburten werde. Und was die oben angeführte ſpeyeriſche Verordnung betrifft, daß alle uneheliche Kinder, wenn ſie im erſten Jahre nach der Geburt ſtürben, von einem Chirurgus geöffnet werden ſollten: ſo müßte dergleichen Unterſuchung entweder unter dem Namen einer allgemein einzuführenden Todtenbeſchauung in aller Stille vorgenommen werden, oder dieſes Geſetz dürfte nur da ohne nachtheilige Wirkung überall nachzuahmen ſeyn, wo die Todesart von ſolchen Kindern plötzlich, und von beſondern und verdächtigen Umſtänden begleitet, einträfe.

Hr. Juſtizrath Möſer machet ſich, im 2. Th. ſeiner patriot. Phantaſien, Berl. 1778, gr. 8. S. 166, f. über die ſo genannte unpolitiſche Philoſophie der Philoſophen unſers Jahrhunderts luſtig, weil ſie ſich ſo oft ſie gekonnt, ſich bemühet hätten, die unehlichen Kinder, und ihre Mütter, ſo viel möglich, von aller Schande zu befreyen, und weil ſie ſogar glaubten, ſich um das ganze Menſchengeſchlecht verdient gemacht zu haben, wenn ſie die armen unſchuldigen Früchte einer zwar verbotenen, aber leider allzeit verführeriſchen Liebe von allem Vorwurfe befreyeten. Dieſes nennt Hr. Möſer die neumodiſche Menſchenliebe, und unterſtützt ſeine Meinung durch folgende Gründe. „Es „ſey 1) unpolitiſch, und wider die wahre Wohlfahrt „des Staates, weil dadurch viele bewogen würden, „den Beſchwerlichkeiten der Ehe den ledigen Stand „vorzuziehen, da es eine ausgemachte Wahrheit iſt, „das aus einer Ehe mehr Kinder geboren würden, als „aus drey unerlaubten Verbindungen. Es ſey 2) un„politiſch, den Hur- und unehelichen Kindern einerley „Ehre mit den rechtgebornen zu geben, weil dadurch „der ſtärckſte Bewegungsgrund für die Ehe wegfiele. „Es ſey 3) unpolitiſch, den unglücklichen Müttern „jener verbotenen Früchte ihre vorige Achtung zu er„halten, weil eben die Furcht vor den Verluſt derſelben „das wahre Mittel, die Ehe zu befördern, ſeyn ſoll. Es „ſey endlich 4) unpolitiſch, dem eheloſen Leben in dem „bürgerlichen Stande gleiche Wohlthaten mit dem ehe„lichen zu verleihen, weil der Hausſtand einer Familie „dem Staate mehr nütze, als der Stand loſer Geſellen." Um dieſen nach ſeiner Sprache unpolitiſchen Sätzen mehr Eindruck zu verſchaffen, preiſet er die Verfahrungsart der Alten, welche nur ächt geborne Töchter heuratheten, keinen in ihre Gilden und Geſellſchaften aufnahmen, der ſich nicht dazu durch einen ächten Geburtsbrief qualificiren könnte, und die Kindermörde-

rinnen

innen in einem Sack erſäuften. Die Veranſtaltungen hält er alles Beyfalles würdig, und ſucht ſie mit dem göttlichen Geſetze, welches die Kinder bis in das dritte und vierte Glied mit Strafen bedrohet, zu beſchönigen.

Dieſe Vorwürfe, welche Hr. M. den Philoſophen macht, ſcheinen mir unbillig, und die Gründe, wodurch er das Unpolitiſche ihrer Menſchenliebe beweiſen will, äußerſt ſchwach zu ſeyn. Ich bin zwar eben ſo ſtark, als Hr. M. für die Beförderung der Ehen eingenommen, und glaube ſolches in dem Art. Ehe, und Hageſtolz, hinlänglich gezeigt zu haben; allein, ich werde mich nie überreden laſſen, daß man zu Erreichung eines guten Endzweckes, ungerechte Mittel anwenden müſſe. Daß aber die von ihm vorgeſchlagenen Hülfsmittel grauſam, gleichwohl zu Verhinderung des Uebels unzulänglich, auch deſſen Folgen nicht ſo gefährlich ſey, als man uns überreden will, erhellet aus folgenden Beweiſen. Es iſt ad 1. irrig, wenigſtens nicht allgemein wahr, daß in einer rechtmäßigen Ehe mehr Kinder, als in drey unrechtmäßigen, erzeuget würden. Es fehlt nicht an Beyſpielen, wo im Concubinat, oder ſo genannten Mariage de conſcience, 10 und mehr Kinder erzeugt worden, ſo wie auch die größten Monarchen unſerer Zeiten aus dergleichen Früchte der Liebe vortreffliche Offizier und gute Bürger zu ziehen verſtehen. Hr. M. hat aber nicht nur die Erfahrung, ſondern auch eine vernünftige Vermuthung wider ſich, weil es höchſt wahrſcheinlich iſt, daß ein Mann, der an ein Frauenzimmer bloß aus Zuneigung gefeſſelt iſt, ſelbiger öfter und mit heftiger Begierde beywohnen werde, als in einem Stande, welcher die fleiſchliche Vermiſchung zu einer Pflicht macht, und ſchon dadurch der Handlung einen großen Theil ihrer Annehmlichkeit raubet. Es iſt alſo im eigentlichen Verſtande falſch, daß der Concubinat

nat an und für ſich der Wohlfahrt des Staates in Abſicht auf die Bevölkerung nachtheilig ſey. Hätte aber Hr. M. das Wort Hure im engſten und eigentlichen Verſtande genommen, und Weibsperſonen verſtanden, die mit ihren Gunſtbezeigungen ein ordentliches Gewerbe treiben, und jedermann gegen baare Bezahlung zu Dienſte ſtehen: ſo würde er vollkommen Recht haben; denn dieſer Abſchaum der Geſellſchaften iſt, wie ich oben dargethan habe, eine wahre Peſt der Staaten, welche die Zeugungsglieder vergiftet, den Entzweck der Natur vereitelt, die Ehen vermindert, und die Nationen entvölkert. Ferner zweifle ich

ad. 2. daß es unpolitiſch ſey, den ſo genannten Hurkindern mit den ehelich gebornen gleiche Ehre zu geben, weil dadurch der ſtärkſte Bewegungsgrund zur Ehe wegfiele. Denn gemeiniglich hat man ganz andere Bewegungsgründe zur Ehe, als die Erzeugung der Kinder, indem bey ſolchen Verbindungen nur gar zu oft das leidige Intereſſe, der gute Name, die Hoffnung zu Beförderungen, die Familienabſichten u. ſ. w. den Vorſitz haben. Geſetzt aber, daß in gewiſſen Umſtänden der Concubinat (den ich aber doch keinesweges anpreiſe,) die Ehen vermindern könne: ſo würde es doch unbillig, unmenſchlich, unchriſtlich und unpolitiſch ſeyn, die aus ſolcher Verbindung erzeugten Kinder ſchon bey ihrer Geburt, zu welcher ſie nichts beygetragen haben, zu entehren und unfähig zu machen, die von der Natur in ſie gelegten Talente zum Nutzen des gemeinen Weſens zu entwickeln und anzuwenden. Das angeführte göttliche Geſetz, nach welchem die Sünden der Väter bis an das dritte und vierte Glied zu ſtrafen gedrohet iſt, wird hier am unrechten Orte gebraucht, weil es noch nicht ausgemacht iſt, daß der Concubinat Sünde ſey, indem er bloß ein Ungehorſam gegen die Polizeigeſetze einiger Staaten zu ſeyn ſcheint, und weil ferner die göttliche Gerechtig-

keit mit der menſchlichen gar nichts gemein hat. In was für unauflößliche Schwierigkeiten würde man verfallen, wenn man die unendliche Gerechtigkeit des unendlichen Weſens mit der kurzſichtigen Gerechtigkeit eines endlichen Geſchöpfes in Vergleichung ſtellen wollte! Ich behaupte alſo, und bleibe bey der Meinung, daß es vernünftig, politiſch und chriſtlich gehandelt ſey, die abgeſchmackten Gebräuche unſerer Vorfahren, durch das Unehrlichmachen außer der Ehe erzeugter Kinder, aufzuheben, und Niemanden zu wehren, ſein Talent zu bearbeiten, ja, daß die neumodiſchen Philoſophen allen Beifall und Dank verdienen, wenn ſie die Rechte der Menſchheit verfechten, und die Vorſteher der Staaten ermuntern, allen Menſchen Gelegenheit zu verſchaffen, Geſchicklichkeiten zu erlangen, und dieſelben zum Nutzen der Geſellſchaft anzuwenden. Daß ferner

ad 3. die Schande, mit welcher man geſchwächte Mütter belegt, zur Beförderung der Ehen dienen ſolle, ſcheint mir ein ſehr zweydeutiges Mittel zu ſeyn. Die Vermehrung der Ehen liegt gewiß nicht an den Frauensperſonen; die guten Kinder ſind faſt alle geneigt, ſich den politiſchen Geſetzen gern zu unterwerfen, und Ehen zu ſtiften. Man frage alle geſchwächte Mädchen auf ihr Gewiſſen, ob ſie nicht gewünſcht hätten, der Befriedigung der Natur durch die prieſterliche Einſegnung ein ehrwürdiges Anſehen zu geben. Man erkundige ſich, ob man nicht zum öftern die Hoffnung, und bey andern das Verſprechen der Ehe, ſie biegſam und dem Verlangen ihrer Liebhaber unterwürfig gemacht habe. Werden ſie nicht einmüthig Ja ſagen? Wie ſoll alſo die Schande, der man ein leichtgläubiges Mädchen unterwirft, die Ehen befördern, da, verehlicht zu werden, vor und nach der Schwächung ihr angelegentlichſter Wunſch iſt? Wäre dergleichen Schande dem männlichen Geſchlechte aufgelegt, ſo

ließe

ließe ſich daraus ein Grund zur Beförderung der Ehen vermuthen; dieſe allein ſind es, die dem Joche des Eheſtandes auszuweichen, und ſich der Vollblütigkeit auf Nebenwegen zu entledigen trachten. Will man aber vielleicht behaupten, daß die Furcht vor Schande, dem Naturtriebe zum Gegengewicht dienen ſoll, ſo finde ich Urſache zu zweifeln, daß in gewißen kritiſchen Augenblicken und wohllüſtigen Convulſionen, die Vernunft das Regiment führe; und geſetzt auch, die Uiberlegung und die Furcht vor Schande ließe ihre Stimme erſchallen, ſo wird ſie doch durch das ungeſtümme Anhalten und durch die theuern Verſprechungen des Liebhabers, und durch die Hoffnung, daß nicht alle Kugeln treffen, überwältiget und zum Schweigen gebracht werden; und ſo wird es denn heißen: poſt viſum riſum, poſt riſum tactum, poſt tactum factum, poſt factum pœnitet actum. Alsdenn aber kömmt gemeiniglich die Reue zu ſpät; alsdenn kann die Furcht vor Schande, nicht die Ehen, ſondern Miſſethaten befördern; alsdenn kann ſie ein ſchamhaftes, ein die Schande und Verachtung fürchtendes Mädchen, zu verzweifelten Entſchlüßen, zum Kindermord veranlaſſen. Um alſo dieſes grauſame, dieſes unnatürliche Hülfsmittel auszurotten, wenigſtens zu vermindern, iſt kein wirkſameres Mittel, als die Schande und Strafe aufzuheben, oder Findelhäuſer zu errichten, wo geſchwächte Perſonen, ohne erkannt zu werden, die Früchte der Unenthaltſamkeit ablegen können. Daß endlich

ad 4. der Hausſtand einer Familie dem Staate mehr nütze, als der Stand eines ledigen Menſchen, iſt zwar ſehr wahr, auch wünſchenswerth, daß der Eheſtand auf alle anſtändige Art befördert und dem männlichen Geſchlechte die Verſorgung einer Familie möglichſt erleichtert werde; ob aber dieſer Endzweck durch Hrn. Möſer's Vorſchläge zu erreichen ſey, iſt eine

eine Frage, welche zu bejahen ich weit entfernt bin, wenigſtens kann die Verachtung und Verminderung der Wohlthaten gegen unverheuratheſtes Frauenzimmer unmöglich die gehoffte Wirkung thun. Sind es denn die Frauensperſonen, die unverheurathet zu bleiben wünſchen, oder dem Eheſtande ſich zu entziehen ſuchen? Soll man ſie verachten und erniedrigen, weil der Mangel an Liebhabern, oder nicht gefällige Bildung, oder der Mangel an Vermögen, oder andere Umſtände, es ihnen ſehr wider ihren Willen unmöglich gemacht haben, in den Stand der Ehe zu treten? Läſſet ſich wohl ein unſchicklicheres Mittel zu Beförderung der Ehen denken?

(Hrn. g. R. v. Pfeifer) vermiſchte Verbeßrungsvorſchläge und freye Gedanken ꝛc. 2. B. 5. St. Frf. M. 1778, 8. S. 70. fgg.

Eine Hure hat, wegen ihrer ſchändlichen Lebensart, und wegen der Ungewißheit, wem die Frucht ihrer Schande gehört, ſo wenig für ſich, als ihr Kind, irgend einen Anſpruch an denjenigen, der ſie erkannt hat, (wiewohl ich oben, S. 689, fgg. bewieſen habe, daß auch Hurkinder billig von dem Vater verpfleget, ernähret und verſorget werden ſollten, und, daß die Mutter den Vater nicht mit Gewißheit anzugeben vermögend ſey, nur in den wenigſten Fällen Statt finde,) wohl aber eine geſchwächte, ſonſt ehrbar lebende Perſon. Bey dieſer tritt, nach den Diſpoſitionen der Geſetze, wegen der Schwachheit des weiblichen Geſchlechtes, die Vermuthung ein, daß ſie von ihrem Schwängerer zum Beyſchlaf verführt, und in das ihr zugeſtoßene Unglück geſtürzt ſey. Er muß ſie daher nicht nur entſchädigen, d. h. ſie entweder heurathen, oder dotiren (mit einem Brautſchatze ausſteuern,) ſondern auch ihr Kind unterhalten und für die Beförderung deſſen Glückes ſorgen.

Hr. v. Juſti behauptet zwar, im 1. B. ſeiner Polizeywiſſenſch. §. 253, daß man überhaupt den geſchwächten Weibsperſonen weder Klage auf die Ehe, noch wegen Un-

terhalt des Kindes, geſtatten ſolle. Allein, dieſes iſt zu hart. Denn, wenn ſolches gleich die Wirkung haben könnte, daß die Weibsperſonen dadurch vorſichtiger gemacht würden, um ſich wider den Angriff der Mannsperſonen zu vertheigen: ſo iſt doch hingegen auch nicht zu läugnen, daß auf ſolche Art viele Perſonen, die ſonſt ein ehrbares und regelmäßiges Leben geführt haben, von rechtſchaffenen und angeſehenen Leuten herkommen, und ihr Unglück durch Uebereilung, Leichtgläubigkeit und Verführung ſich zugezogen haben, auf zeitlebens unglücklich gemacht, und, da ſie ſo leicht keine Männer finden, in einem beſtändigen eheloſen Stande zu bleiben genöthiget werden würden, welches aber der Bevölkerung nachtheilig iſt.

Der Schwängerer iſt alſo, zur Entſchädigung der Geſchwächten, verpflichtet, ſie entweder zu heurathen, oder zu dotiren. Die Wahl, zu welchem von beyden er ſich entſchließen wolle, hängt von dem freyen Willen deſſelben ab, ſo lange er nicht, bey der fleiſchlichen Vermiſchung, das Verſprechen der Ehe von ſich gegeben, und alſo dadurch die Frauensperſon zur Aufopferung ihrer Ehre verleitet hat. Den Brautſchatz, welcher der Geſchwächten, in dem Falle, da der Schwängerer ſie nicht heurathen kann oder will, gezahlt wird, erhält ſie zu einer Entſchädigung für die Schwierigkeiten, welche ſich, durch die erlittene Schändung, ihrer Verheurathung entgegen ſtellen, und um ſie dadurch in den Stand zu ſetzen, leichter Gelegenheit zu einer Heurath finden zu können. Aus dieſen Gründen ſollte, nach der Strenge der Rechte, bey deſſen Beſtimmung, nur auf den Stand und das Vermögen des Vaters von der geſchwächten Perſon, und auf die Größe der Ausſteuer, welche ſie von dieſem erhalten haben würde, geſehen werden, ohne auf den Stand und das Vermögen des Schwängerers Rückſicht zu nehmen. Indeſſen weicht faſt in den meiſten Ländern der Gerichtsgebrauch von dieſer Strenge in der Maße ab, daß auch hierauf, und vorzüglich auf das Vermögen des Letztern Rückſicht genommen wird. Hat ſich der

Schwängerer durch eine andere Heurath außer Stand geſetzt, die geſchwächte Perſon zu heurathen, ſo iſt er ſchlechterdings zum Ausſtatten derſelben verbunden. Der Brautſchatz gebührt ihr von derjenigen Stunde an, als ein Eigenthum, da ſie geſchwächt worden iſt, ſo daß ſie ſowohl ihn, als auch, wenn der Schwängerer einmal dazu von dem Richter verurtheilt iſt, das Recht denſelben zu fordern, auf ihre Erben vererbt, ohne daß Rückſicht darauf genommen würde, ob ſie heurathen oder ledig bleiben wolle, oder ob ſie bereits verheurathet ſey. Heurathet die Geſchwächte, ehe ſie von dem Schwängerer die Heurath oder Ausſtattung verlanget, einen andern; will ſie ihn nicht heurathen, wenn er von den beyden ihm zur Wahl frey ſtehenden Entſchädigungsmitteln die Heurath erwählt; hat ſie ſich mit einer Perſon abgegeben, von der ſie wußte, daß er ſie, wegen Verwandtſchaft oder anderer Umſtände, nicht heurathen dürfte: ſo fällt die Verbindlichkeit des Schwängerers zur Ausſtattung weg. Nach der meiſten Rechtsgelehrten Meinung hat ſie auch gar keinen Anſpruch auf Heurath oder Brautſchatz, wenn ſie Geld von demſelben für den Beyſchlaf empfangen, wenn ſie ſelbſt den Schwängerer, z. B. dadurch, daß ſie freywillig und ungenöthigt in ſein Bette zu ihm gekommen iſt, dazu verleitet hat, oder gleich nachher wieder von einem Andern geſchändet iſt. Einige behaupten das Gegentheil. Der Gerichtsgebrauch pflichtet indeſſen an ſehr vielen Orten der erſten Meinung bey. Hat die Geſchändete ſich ihrer eben erklärten Anſprüche an den Schwängerer begeben, ſo fällt, nach der Natur der Sache, auch ſeine Verbindlichkeit, ſie zu ehelichen, oder auszuſtatten, weg; nur muß ſolches nicht während oder gleich vor dem Beyſchlaf geſchehen ſeyn. Dieſe Erlaſſung, in der Hitze der Leidenſchaft, ſehen die Geſetze als nicht gegeben an. Iſt eine Perſon einmal geſchwächt, und von ihrem

Schwängerer abgefunden worden, ſo muß, wenn ſie nachher wieder von einem andern geſchwächt wird, dieſer ihr ebenfalls entweder dadurch, daß er ſie heurathet, oder durch Geld, gerecht werden.

Gemeiniglich muß der Schwängerer, außer dem Brautſchatz, auch die Kindbett- und Taufkoſten, oder wenn das Kind ſtirbt, die Beerdigungskoſten erſtatten.

Es entſteht hier die Frage: ob eine geſchwängerte Frauensperſon den Brautſchatz von dem Stuprator noch fordern könne, wenn ſie ſich gleich verehelichet hat? und ich bejahe dieſelbe. Da es ausgemacht iſt, daß, ſo bald eine Frauensperſon zum erſtenmal geſchändet worden iſt, der Verführer entweder dieſelbe heurathen, oder ihr, für die geraubte Keuſchheit, eine gewiſſe Summe als Brautſchatz zahlen muß, ſo können die Geſetze einer ſolchen Frauensperſon ihre Anſprüche auf eins von beyden nicht nehmen, ob ſie ſich gleich ſolcher ſelbſt berauben kann; daher kann ſie jenen Brautſchatz noch fordern, wenn ſie auch mit einem andern ſich ehelich verbunden, ehe ſie noch gegen den Stuprator geklaget hat. Sie kann auch als Ehefrau, ſowohl vor als nach erfolgter Geburt des von dem Beyſchlafe mit dem Stuprator erzeugten Kindes, ſolche Entſchädigungsklage anſtellen, und dieſelbe ſo gut, wie zuvor, auf die verlorne Ehre, und die Schwierigkeiten, eine anſtändige Heurath zu treffen, gründen.

Hievon geht der Kanzler Böhmer, in ſeinem Jure eccl. proteſt. To. V. L. V. Tit. XVI, §. 10, ab. Er glaubt, daß ſolche Perſon nunmehr nicht klagen könne. Denn ob ſie gleich zu Falle gebracht und nicht ausgeſteuert worden wäre, ſo habe ſie doch ein anderer geehelichet, mithin könne ſie ſich, wegen ihres Zuſtandes, gar nicht betrüben, und weder einen erlittenen Verluſt, noch Einbuße vorſchützen, folglich habe ſie auch kein Recht zu klagen.

Allein, da nicht geläugnet werden kann, daß ihr ihre jungfräuliche oder Wittwenehre geraubet worden ſey, ſo bleibt auch ihr Intereſſe und ihre Bekümmerniß; folglich

muß

muß der Stuprator ſie, ſo gut als es ihm nur immer möglich iſt, zu beſänftigen trachten. Denn ob gleich ein Anderer ſie bürgerlich wieder zu Ehren gebracht und behalten hat, ob ihm gleich ihre Beſchwängerung bewußt war: ſo hört doch des Verführers Verbindlichkeit zu ihrer Entſchädigung nicht auf, und ſie bleibt dem ungeachtet eine moraliſch Geſchwächte: ja, der gemeine Haufe betrachtet ſie noch immer als eine Hure. Daß ſie dennoch einen Mann bekommen hat, iſt ein bloßer Glücksfall, welchen ſie, nicht aber der Schwängerer, nutzen darf, da er Schuld an ihrem Unglücke iſt. Dem Manne iſt er daher Dank ſchuldig, daß er ihn erſtlich der Verbindlichkeit, der Verführten ſeine Hand geben zu müſſen, und dann zweytens ſein Kind auf ſeinen Namen taufen zu laſſen, und es zu ernähren, überhebt, und daß drittens derſelbe die von ihm Entehrte nicht verſtößt. Der Mann war nicht verbunden, die von einem andern geſchwängerte Perſon zu behalten, noch weniger das von einem andern gezeugte Kind als das ſeinige anzunehmen; hingegen iſt der Schwängerer ſchuldig, dieſes Kind, auch nach der Verehelichung ſeiner Geliebten, zu erhalten. Dieſemnach iſt nichts billiger, als daß er ihr einen Brautſchatz gebe.

Sie kann auch aus folgender Rückſicht, bey ihrer Forderung ein Intereſſe haben, weil der Mann von ihrem Schwängerer noch einen Brautſchatz und Satisfaction zu erhalten hoffete, ſo habe er ſie deshalb theils geehelichet, theils noch nicht verlaſſen; dieſe Hoffnung darf man ihm aber nicht vernichten.

Des Hrn. Kanzlers zweyter Grund iſt, weil eine ſolche Perſon, durch ihre zu frühzeitige Heurath, dem Schwängerer die Wahl und Gelegenheit, ihr, ſtatt des Brautſchatzes, ſeine Hand zu geben, benommen habe; ſie ſey unter den betrübten Umſtänden ſchuldig geweſen, noch zu warten; vielleicht hätte er ſich ebenfalls entſchloſſen, ſie zu ehelichen; ſie hätte aber einen andern, der bey der Heurath etwa ihre Umſtände noch nicht wußte, nicht hintergehen ſollen. Allein, dieſes Räſonnement widerlegt ſich von ſelbſt. Denn, wenn es dem Schwängerer ein Ernſt geweſen wäre, ſie zu heurathen, ſo würde er gewiß, der Ordnung gemäß, um ſie angehalten, und wofern ſie ihm von ihren Aeltern oder Verwandten verweigert worden wäre, bey der Obrigkeit ſich beſchwert haben. Er hätte auch, da er die Schwangerſchaft be-

bemerkte, ebenfalls an gehörigem Orte ſich als Vater angeben, und um die eheliche Copulation anhalten können. Da nun aber keins von beyden erfolgt iſt, ſo muß man ſchließen, daß er ſie bloß ſtupriren wollte. Es war ihr daher nicht zu verdenken, daß ſie, da Jemand Luſt zu ihr bezeigte, zugriff, wenn gleich einige Verſtellung dabey obwaltete. Genug, daß der zweyte ein Werk der chriſtlichen Liebe an ihr erweiſet, indem er ſie behält. Die Verbindlichkeit des Stuprators bleibt auch wechſelſeitig, obgleich derſelbe des einen Theiles entledigt, und ſolches gewiſſermaßen für ihn vortheilhaft iſt, da er die Perſon bloß ausſteuern darf, nicht aber ehelichen muß.

Noch iſt der wichtigſte Einwurf zu beantworten übrig. Da ſie gegen den Verführer nicht eher bürgerlich geklagt hat, und doch klagen konnte: ſo möchte es ſcheinen, als ob ſie dadurch ſtillſchweigend ſich ihres Klagerechtes begeben hätte. Allein, ſie klagt ja jetzt, und giebt hiedurch deutlich genug zu erkennen, daß ſie bloß ihr Recht bis auf eine bequemere Zeit ſich vorbehalten, keinesweges aber jemals vergeben wollen. So lange die Geſetze keine gewiſſe Zeit beſtimmen, binnen welcher ſolche Klage, bey deren Verluſt, angeſtellet werden ſoll, ſo lange kann ſie auch ſolche, nach offenbarter Schwängerung, und auch als Ehefrau, anſtellen.

Dieſe Behauptung unterſtützt der Reichshofrath Berger, indem er ſagt, daß der Verführer durch ſeine vorſetzliche (und gleichſam abſichtsvolle) Verzögerung der Wahl die Geſchwächte zu ehelichen, oder zu dotiren, ſich verluſtig gemacht habe; dieſes ſey wahre Bosheit, welche keine Schonung, ſondern Beſtrafung verdiene; nun würde aber das erſte folgen, wenn man ihn von der Entrichtung des Brautſchatzes befreyete (*).

Juriſtiſcher Almanach, a. d. J. 1782, S. 119, fgg.

Eine Abhandlung über die Rechte mehrmals entehrter Frauenzimmer, findet man im juriſt. Almanach, 1782, S. 108—119.

Von der Verbindlichkeit des Schwängerers, das aus einem ſolchen Beyſchlaf erzeugte Kind zu

(*) *Jo. Henr.* Nob. *de Berger* ſupplem. ad Electa jur. crim. Part. I, Obſ. 155.
Ej. Oeconomia juris, Lib. III, Tit. XI, §. 4, not. 7.

zu ernähren und zu unterhalten, und von der Zeit, bis zu welcher dieſe Unterhaltung von dem Schwängerer geleiſtet werden muß, werde ich weiter unten ſprechen.

Nach der eingeführten Gewohnheit pflegen unehliche Kinder nicht allein von allen öffentlichen Würden und Ehrenämtern, ſondern auch bey den meiſten Profeſſionen und Handwerken als unfähig ausgeſchloſſen zu werden. So lange dieſes ungegründete und höchſt ungerechte Vorurtheil ſeine Gewalt ausübet, und nicht durch ernſtliche und nachdrückliche Geſeze untergraben wird, iſt der Zuſtand der unehelichen Kinder auf allerley Art beklagenswürdig; und ſie ſind, gewiſſermaßen, aller ihrer natürlichen Fähigkeiten ungeachtet, die man gemeiniglich bey denſelben aus wohlgegründeten phyſiſchen Urſachen wahrzunehmen pflegt, öfters genöthigt, die niederträchtigſten Mittel, ſich ihre Nahrung zu verſchaffen, zu ergreifen. Wie ſehr der Staat hierunter leide, fällt von ſelbſt in die Augen. Billig muß demnach einem ſolchen außer der Ehe erzeugten Kinde keine Ehrenſtelle, ſie möge auch ſo groß ſeyn wie ſie will, wenn es ſonſt die dazu erforderliche Fähigkeit beſitzt, verſchloſſen bleiben. Denn einen fähigen Mitbürger die Fehltritte ſeiner Aeltern empfinden und büßen zu laſſen, iſt die größte Ungerechtigkeit, welche man nur immer ausüben kann. Ein vernünftiges Ausſchließungsrecht von öffentlichen Würden und Ehrenämtern muß ſich nicht auf die Fehler der Geburt, ſondern auf den Mangel von Fähigkeit und Geſchicklichkeit beziehen, es wäre denn, daß gewiſſe in das Privatrecht der Eigenthümer einſchlagende Befugniſſe, welche auch der Landesherr zu ändern nicht berechtigt iſt, dabey einen Einfluß hätten. Ein Fürſt, welcher hierunter durchzugreifen, und, bey Beſetzung der verſchiedenen Aemter, mehr auf Fähigkeit als auf die Geburt zu ſehen, entſchloſſen genug iſt,

wird hierunter ſelten fehlen, oder deshalb einen Widerſpruch zu befürchten haben, indem vorzügliche Fähigkeiten und wahre Verdienſte über alle Vorwürfe und Flecken der Geburt von ſelbſt einen Schleyer ziehen. Kein Stand iſt wohl in Anſehung der Geburt delicater, als der Militärſtand; dem ungeachtet hat man Beyſpiele, daß wahre Tapferkeit und Verdienſte auch in dieſem Stande alle an und vor ſich ungegründete Vorwürfe der Geburt gänzlich tilgen und vernichten können.

Die meiſten unehelichen Kinder werden in dem geringern Bürger= und Bauerſtande erzeuget und geboren, und die ungegründeten Vorurtheile, wodurch deren Glück und Fortkommen gehindert werden will, müſſen daher auch bey einem gerechten Geſetzgeber den hauptſächlichſten Gegenſtand, um ſolche aus dem Wege zu räumen, ausmachen. Die Gewohnheit der meiſten Profeſſioniſten und Handwerker, keinen, der nicht ſeine rechtmäßige eheliche Geburt erweislich machen kann, in ihre Zünfte und Innungen aufzunehmen, ſetzt viele in dieſem Stande geborne uneheliche Kinder in die größte und öfters bis zur Verzweiflung gehende Verlegenheit. Ein unehelicher Sohn kann ohne das geringſte Hinderniß ſtudieren, ſich der Gottesgelehrſamkeit widmen, ein öffentlicher Lehrer und Prediger, ja wohl gar Superintendent und Präpoſitus, nur aber kein Schuſter oder Schneider, werden. Wie ungereimt iſt nicht dieſes thörichte Vorurtheil und dieſe allgemein eingeriſſene Gewohnheit! Wie leicht aber kann auch nicht ein Landesherr dieſes Vorurtheil durch nachdrückliche Mittel völlig ausrotten, und den verſchiedenen Gewerken eine gerechte Strafe auferlegen, die ſie, davon abzuſtehen, von ſelbſt bewegen muß! Solche Verfügungen können für keine Gewaltthätigkeiten ausgegeben werden, ſondern es ſind Zwangsmittel, welche die allgemeine Wohlfahrt des Staates erfordert, und welche,

wegen der gewöhnlichen Hartnäckigkeit der Zunftverwandten, ſcharf und nachdrücklich eingerichtet werden müſſen.

Da es in des Landesherren und des Staates Händen ſteht, die unehelichen Kinder von dieſem ihnen entgegen ſtehenden allgemeinen Vorurtheile von den Rechten und vernünftigen Verfügungen zu befreyen, und ſie dadurch in dem Genuſſe der allgemeinen Rechte, welche den Bürgern und Mitgliedern des Staates zukommen, den andern gleich zu machen: ſo muß ſolcher um ſo weniger unterlaſſen werden, als dieſelben doch dadurch, daß ſie an den, den ehelichen Kindern an dem Vermögen ihrer Aeltern zukommenden Gerechtſamen keinen Antheil haben, dieſes auch, wegen des dabey mit unter laufenden Rechtes eines dritten, von dem Geſetzgeber ſelbſt nicht füglich abgeändert werden kann, gar ſehr zurück geſetzt ſind. Der hauptſächlichſte Vorzug, welchen rechtmäßige eheliche Kinder vor den unehelichen haben, und wodurch dieſe ſo ſehr zurück geſetzt ſind, beſteht unſtreitig in dem Erbſchaftsrechte an dem Vermögen ihrer Aeltern nach deren Tode. Jedoch iſt hiebey zwiſchen dem Vater und der Mutter ein Unterſchied zu machen, indem ſie an dem Vermögen der letztern mehrern Anſpruch, als an der Verlaſſenſchaft des Vaters, haben. Bleibt man bloß bey demjenigen ſtehen, was man in den römiſchen Geſetzen von der Succeſſion der unehelichen Kinder in ihrer Aeltern Vermögen antrifft, ſo muß dabey der in dem römiſchen Rechte gemachte Unterſchied unter Hurkindern und natürlichen Kindern zum Grunde geleget werden, indem den erſtern hierunter weit mehr, als den letztern, zugeſtanden wurde. Es wurden nämlich die außer der Ehe gebornen Kinder, in Spurios (Hurkinder) und Liberos naturales (natürliche Kinder) eingetheilet. Hurkinder nannte man alle diejenigen, welche mit einer ledigen Weibsperſon ex ſtu-

pro, oder einer jeden fleiſchlichen Vermiſchung, erzeuget worden waren; natürliche Kinder hingegen nannte man ſolche, welche mit einer Concubine, oder im ledigen Stande zu ſich genommenen beſtändigen Beyſchläferin, erzeuget worden waren. Nach den römiſchen Rechten war der Concubinat eine erlaubte und den Strafgeſetzen nicht unterworfene Geſellſchaft zweyer Perſonen beyderley Geſchlechts, welche, dem äußern Vorgeben nach, zwar ebenfalls, wie die rechtmäßige Ehe, den Endzweck einer gemeinſchaftlichen Kindererzeugung hatte, im Grunde aber nichts anders, als ein Deckmantel unordentlicher fleiſchlicher Lüſte, war. Bey dieſer Nachſicht, welche das römiſche Recht gegen den Concubinat hatte, mußten, natürlicherweiſe, auch die daraus erzeugten Kinder vor denjenigen, die nur aus einer bloß zufälligen Wolluſt erzeuget worden waren, ein gewiſſes Vorrecht haben, welches aber doch dem Rechte, welches die in einer rechtmäßigen Ehe erzeugten und gebornen Kinder hatten, nicht gleich kam. Da aber in unſern Tagen und Rechten der nach den römiſchen Geſetzen erlaubte Concubinat durch öffentliche Verordnungen verboten iſt: ſo muß dieſe Sache nunmehr aus einem ganz andern Geſichtspuncte, als ſie ſich nach dem römiſchen Rechte darſtellt, betrachtet werden.

Schon das römiſche Recht machte, bey der Succeſſion der unehelichen Kinder, zwiſchen dem Nachlaſſe des Vaters und der Mutter einen ſehr großen Unterſchied, wobey auch zugleich, ſowohl bey dem Vater, als der Mutter, auf den wichtigen Umſtand, ob andere rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden waren oder nicht, Rückſicht genommen wurde. In Anſehung der natürlichen, oder von einer Concubine gebornen Kinder, war feſtgeſetzt, daß dieſelben, ſo wie die rechtmäßigen ehelichen Kinder, der Mutter und aller mütterlichen Aſcendenten Erben waren. Den bloß ex ſtu-

pro gebornen oder Hurkindern legte das römiſche Recht zwar gleiche Befugniß bey; doch wird hiebey in dem L. 5, ad Sct. Orphitian. bey einer Mutter von Stande (Mater illuſtris) eine Ausnahme gemacht. Hat dieſe rechtmäßige eheliche Kinder, ſo können die von derſelben ex ſtupro gebornen Kinder weder zu ihrer, noch ihrer Adſcendenten Erbſchaft zugelaſſen werden. Da, wie geſagt, zu jetzigen Zeiten der Concubinat eine verbotene Geſellſchaft iſt, und mithin der vormalige Unterſchied zwiſchen Spuriis und Liberis naturalibus hinweg fällt, ſo, daß unter der außer der Ehe gebornen Kindern keines vor dem andern einen Vorzug hat: ſo iſt es auch eine ganz natürliche Folge, daß dasjenige, was ehedem nach den römiſchen Rechten eine Ausnahme war, nunmehr als eine allgemeine Regel angeſehen werden muß. Bey den gemeinen Leuten erbten die unehelichen Kinder ohne Unterſchied, ob ſie bloß Hur- oder ob ſie natürliche Kinder waren, von der Mutter und ihren Adſcendenten, und gingen mit den etwa vorhandenen rechtmäßigen ehelichen Kindern in gleiche Theile. Und hiebey kann man es auch, weil es natürlich billig iſt, bey den gemeinen Bürger- und Bauersleuten noch ferner bewenden laſſen, indem das Luſtre ihrer Familien darunter nicht leidet. Von einer Mutter von Stande und ihren Adſcendenten aber, konnte, ſelbſt nach dem römiſchen Rechte, ein ex ſtupro gebornes Kind nur alsdann, wenn keine eheliche Kinder vorhanden waren, erben. Da nun, nach unſern heutigen deutſchen Rechten, der Vorzug unter den unehelichen Kindern gänzlich wegfällt, und ſie alle auf einerley Art behandelt werden, ſo kann es auch billig bey demjenigen, was das römiſche Recht, in Anſehung der ex ſtupro gebornen Kinder disponirt hat, ſein Bewenden haben. Denn in adelichen und andern Familien würde es zu vielen Verwirrungen und Erbitterungen Anlaß geben, wenn uneheliche Kinder mit den ehelichen, ei-

nen

nen gleichen Antheil an der Mutter Nachlaß haben ſollten. Indeſſen wird es allemal die Billigkeit erfordern, daß, beſonders bey Perſonen von Stande, wenn nicht ſchon vorhin von dem Vater oder ſonſt deshalb die gehörigen Vorkehrungen getroffen worden, einem unehelichen Kinde aus der mütterlichen Erbſchaft die erforderliche Alimentation, auch, wenn es eine Tochter iſt, auf den Fall ihrer Heurath, eine mäßige Ausſteuer ausgeſetzet werde. Können vornehme uneheliche Kinder gleich nicht mit den andern rechtmäßigen eine gleiche Erbportion verlangen, ſo muß ihnen doch wenigſtens ſo viel, als zu ihrem Unterhalt und Fortkommen nöthig iſt, aus der mütterlichen Verlaſſenſchaft zuerkannt und zu Theile werden, zumal ſolche Unglückliche gemeiniglich eine Erziehung erhalten zu haben pflegen, welche ſie, ſich ſelbſt ernähren zu können, unfähig macht, welches hingegen bey Leuten von gemeinem Stande auch ohne alle Beyhülfe gar wohl möglich iſt.

In Anſehung des Antheiles, welchen uneheliche Kinder von dem Nachlaſſe ihres Vaters verlangen können, war der Unterſchied, den das römiſche Recht unter den von einer Concubine gebornen, und den bloß ex ſtupro erzeugten Kindern, machte, von mehrerer Wichtigkeit. Die Novella 89, Cap. 12. beſtimmet die Fälle, in welchen die von einer Concubine gebornen Kinder den Vater erben konnten, ganz deutlich. Dieſes Geſetz ſetzt den Unterſchied, ob aus einer nachherigen Ehe rechtmäßige Kinder erzeuget worden ſind, ebenfalls feſt, unterſcheidet dabey aber auch zugleich, was der Vater, wenn eheliche Kinder vorhanden ſind, durch ein Teſtament vermachen könne, von demjenigen, was ſolche natürliche Kinder aus der Verlaſſenſchaft eines ohne Teſtament verſtorbenen Vaters zu fordern berechtigt wären. Wenn rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden waren, und der Vater ohne Teſtament

ment ſtarb, wurden die natürlichen Kinder nebſt ihrer Mutter von der väterlichen Erbſchaft gänzlich ausgeſchloſſen; doch ſtand dem Vater frey, über den 12ten Theil ſeines Vermögens zum Beſten der von ihm erzeugten natürlichen Kinder, die bereits verſtorben ſeyn ſollten, den 24ſten Theil deſſelben im Teſtament zu vermachen; weiter aber konnte er hierin nicht gehen, ſondern es fiel, wenn er in ſeinem Teſtamente ein höheres Quantum beſtimmt hatte, das Uebermaß davon den rechtmäßigen ehelichen Erben zu. Waren hingegen keine eheliche Kinder vorhanden, ſo konnte der Vater ſein ganzes Vermögen den von ihm erzeugten natürlichen Kindern und ihrer Mutter vermachen; nur mußte, wenn Anverwandte in aufſteigender Linie vorhanden waren, denſelben der ſchon ohnehin in den Rechten beſtimmte Pflichttheil frey bleiben. Starb aber der Vater ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes, ſo fiel den natürlichen Kindern, und ihrer Mutter, der 6te Theil des Nachlaſſes zu. In dieſen 6ten Theil mußten ſie ſich, wenn mehrere vorhanden waren, theilen, und die Mutter bekam davon nur Kindestheil. Hinterließ ein Vater mehrere Concubinen und damit erzeugte Kinder, ſo bekam nur die erſte nebſt ihren Kindern den gedachten 6ten Theil der Verlaſſenſchaft, die zweyte aber gieng nebſt ihren Kindern leer aus.

Die Spurii oder Hurkinder waren von aller väterlichen Succeſſion ausgeſchloſſen, und hatten auch ſo gar alsdann, wenn keine rechtmäßige eheliche Erben vorhanden waren, an der Verlaſſenſchaft keinen Antheil. Die aus einem Ehebruch (Adulterini) oder Blutſchande erzeugten (Inceſtuoſi), waren nach der Novella 74, Cap. 6, noch übler daran, weil dieſelben gänzlich von aller, ſowohl väterlichen als mütterlichen Succeſſion ausgeſchloſſen waren.

Den gemeinen Bürger- und Bauersleuten, deren Familien niemals ein beſonderes Vorrecht haben,

kann

kann es gleichgültig ſeyn, ob das Vermögen des Vaters an eheliche oder uneheliche Kinder fällt. In Anſehung dieſer alſo iſt es billig, daß auch den unehelichen Kindern, wenn keine eheliche vorhanden ſind, ein Antheil an der väterlichen Erbſchaft zugeſtanden werde. Damit jedoch auch in dieſem Stande die ehelichen Kinder vor den unehelichen einen Vorzug behalten, welches, um die rechtmäßige Ehe deſto mehr in Anſehen zu erhalten, nothwendig iſt, müßten billig die oben erwähnten Vorſchriften, welche nur für die natürlichen Kinder gegeben worden, auch alsdann, wenn jetzt auf die übrige Art der unehelichen Kinder eine Anwendung davon gemacht werden will, niemals überſchritten werden. Bey Perſonen von Stande hingegen hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Die unehelichen Kinder können zwar auch in dem Falle, daß ſie den in dem römiſchen Rechte erwähnten natürlichen Kindern gleich geſchätzet werden ſollten, niemals ein Recht erhalten, den ehelichen Kindern ihr Erbantheil an der väterlichen Verlaſſenſchaft zu verkürzen; und hiebey müßte es noch ferner um ſo mehr ſein Bewenden haben, als das Harte, welches daraus für die unehelichen Kinder zu erwachſen ſcheint, durch den Vorſchlag, welchen ich weiter unten in Anſehung der Alimentation ſolcher unehelichen Kinder thun werde, gehörig gemäſſiget werden wird. Kurz, für ihren nothdürftigen Unterhalt und für die Beförderung ihres Glückes muß auch ſelbſt von dem Vater geſorget werden; an ſeinem Nachlaſſe aber können dieſelben mit den rechtmäßigen ehelichen Kindern keinen gleichen Antheil bekommen, wofern man nicht die Erbfolge in den adelichen Familien, welche gemeiniglich ein beſonderes Vorrecht haben, gefliſſentlich unterbrechen, und die Fehltritte der Väter verewigen will.

Nur dieſes bleibt zweifelhaft, ob nicht auch in dem Falle, wenn keine eheliche Kinder vorhanden ſind, den

ex

ex ſtupro erzeugten eben dasjenige, was ehedem nach dem römiſchen Rechte die natürlichen Kinder aus der Verlaſſenſchaft ihres Vaters erhielten, zugeſtanden werden müſſe. Die Rechtslehrer ſind hier uneinig, und viele derſelben, beſonders Stryck und Strub, glauben, daß ſolches allerdings in unſern Tagen bey Hurkindern Statt finden müſſe, wofern nur der Vater, der dieſelben erzeugt hat, bekannt und gewiß wäre; da hingegen andere behaupten, daß dieſes in Anſehung der unehelichen Kinder nicht Statt finde, und deshalb ſo gar öffentlich ergangene Präjudicata (worüber Hommel's Rhapſod. Obſ. 89, nachgeleſen werden kann,) anführen. Das Recht der ehelichen Kinder kann zwar hiebey, weil in dem angenommenen Falle keine vorhanden ſind, nicht leiden; ich habe aber ſchon oben erinnert, daß bey Perſonen von Stande nicht nur den ehelichen Kindern, ſondern auch der ganzen Familie, an der Ausſchließung der unehelichen Kinder gelegen ſey, damit nicht die Erbfolge in derſelben mit einer unrechtmäßigen Geburt vermiſchet werde. In dem Stande der natürlichen Freyheit und außer der bürgerlichen Geſellſchaft, könnte zwar dieſes für eine bloße Grille geachtet werden, wiewohl man auch ſchon in den älteſten Nachrichten lieſet, daß ein Jsmael, weil er bloß der Magd Sohn geweſen, dem aus der rechtmäßigen Ehe mit der Sara erzeugten Erben, dem Jſaac, habe weichen und das väterliche Haus meiden müſſen. Nach der Verfaſſung der meiſten bürgerlichen Geſellſchaften, und beſonders unſerer jetzigen Staaten, aber iſt der Unterſchied unter den Ständen aus vielerley Urſachen ſchlechterdings nothwendig, und es muß derſelbe durch keine bürgerliche Geſetze, welche bloß auf die Gleichheit des Standes gegründet ſind, geſtöret und unterbrochen werden. Zu der Erbfolge in adelichen, gräflichen und andern Familien von Range aber wird, wegen der damit verknüpften Wür-

den

den und Ehrenſtellen, eine von allen Makeln und Vorwürfen reine Geburt ſchlechterdings erfordert, wenn nicht nach der einmal eingeführten Gewohnheit, der man die Kraft eines wirklichen Geſetzes nicht abſprechen kann, die mit dieſem Stande verknüpften Vorzüge in der Folge verloren gehen ſollen. Wollte man nun, aus einer bloß eingebildeten natürlichen Billigkeit, um die unehelichen Kinder in beſſere Umſtände, als worin ſie bisher die römiſchen Geſetze verlaſſen haben, zu ſetzen, denſelben ein Antheil an der väterlichen Verlaſſenſchaft zuerkennen, ſo würden dadurch die Familienrechte in Anſehung der Erbfolge, worauf die nächſten Mitglieder derſelben, in Ermangelung ehrlicher Kinder, ein wohlgegründetes Recht haben, gar ſehr gekränket werden. Daß die unehelichen Kinder an die Lehen= und Familienfideicommißgüter niemals ein Succeſſionsrecht haben können, ſondern ihr Anſpruch nur auf die Erbgüter und das Allodialvermögen gehe, iſt, dieſe Schwierigkeit zu heben, noch nicht hinreichend. Haben gleich die nächſten Agnaten an die Erbgüter und das Allodialvermögen eines mit Tode abgegangenen Mitgliedes ihrer Familie keinen ſo gegründeten Anſpruch, als an den von ihm beſeſſenen Lehen= und Fideicommißgütern, ſo iſt doch gewiß, daß der Verſtorbene, wenn er keine rechtmäſſige Kinder hat, nur ſelten zum Beſten eines ganz fremden darüber disponiren, ſondern ſolche wenigſtens an einen aus der Familie überlaſſen wird. Daß aber, außer den Lehen= und Fideicommißgütern, auch das Allodialvermögen, ſo viel möglich, in der Familie bleibe, iſt zu Erhaltung der erſtern, ja zum Glanz und zur Aufrechthaltung der ganzen Familie, nöthig. Wird nun den aus einem verbotenen Beyſchlafe erzeugten Kindern ein Theil des väterlichen Vermögens zugeſtanden, ſo entgeht dadurch der ganzen Familie eine Stütze, wodurch ſie ſich erhalten, und die im Beſitz

ha=

habenden Familiengüter conſerviren kann. Ein Vater, welcher vielleicht ſein Vermögen ſonſt an keinen Fremden vermacht, ſondern es der Familie zu ihrer mehrern Aufnahme gern überlaſſen haben würde, wird dennoch, aus einer zärtlichen Liebe gegen ſeine außer der Ehe erzeugte Kinder, ihnen ſein ganzes Vermögen, oder doch wenigſtens einen großen Theil deſſelben, zu hinterlaſſen bewogen. Ich tadle zwar ſolche Handlung, ſo lange es die Geſetze erlauben, weil die Zärtlichkeit, woraus ſie entſpringt, ſehr natürlich iſt, gar nicht; indeſſen iſt doch gewiß, daß die Familie, wovon er ein Mitglied iſt, dadurch gar ſehr leidet, indem ſolche uneheliche Kinder, wenn ſie auch gleich Söhne ſind, ſich nicht, wie unten bald mit mehrerm bemerket werden wird, in die Familie eindringen, folglich auch mit ihrem ererbten Vermögen zu deren Erhaltung nichts beytragen können, ſondern blos als fremde und auswärtige angeſehen werden müſſen. Daher würde zu unſern Zeiten, wo der Concubinat zu den verbotenen Dingen gezählet wird, ein Geſetzgeber nicht unrecht, ſondern vielmehr unſerer gegenwärtigen Verfaſſung der Staaten vollkommen gemäß handeln, wenn er den unehelichen Kindern in dem Falle, wo eheliche Kinder vorhanden ſind, gar keinen Theil an der väterlichen Erbſchaft verſtattete, und auch alsdann, wenn keine eheliche Kinder exiſtirten, den Vater nur auf den ſechſten Theil ſeines Vermögens, um darüber zum Beſten der unehelichen Kinder diſponiren zu können, einſchränkte. Die ſonſt wider alle natürliche Freyheit laufende Einſchränkung, über ſein freyes Vermögen zwar nach eigenem Belieben diſponiren, ſolches aber in Anſehung der unehelichen Kinder nicht thun zu können, wird, wenn man die Sache in genauere Erwägung zieht, ſich dadurch von ſelbſt rechtfertigen, daß man durch dieſes Mittel der natürlichen Zärtlichkeit gegen die unehelichen Kinder zur Erhaltung der Familien

gewiſſe Schranken ſetzen, und dadurch verhindern wollen, daß das Vermögen nicht auf eine leichtſinnige Art in fremde Hände gerathe. Denn bey den noch immer herrſchenden Vorurtheilen gegen eine unrechtmäßige Geburt wird ein unehelicher Sohn noch jederzeit viele Hinderniſſe, ſein Glück in der Welt auf eine anſtändige Art zu machen, finden. Uiberdies kann ein Vater ſich über dieſe Einſchränknng um ſo weniger beklagen, als die Rechte und Gewohnheiten ihm ein Mittel, auch ſeine uneheliche Kinder zu Mitgliedern der Familie zu machen, und alsdann über ſein ganzes Allodialvermögen zu ihrem Beſten disponiren zu können, in die Hände gegeben haben. Er darf ſie nur entweder, durch ſeine Verehelichung mit der Mutter wovon ſie geboren worden, oder durch das Anſehen und die oberlandesherrliche Gewalt des Fürſten, unter welchem er lebt, legitimiren, und ihnen dadurch die Eigenſchaften der ehelichen Kinder beylegen laſſen.

Könnte und wollte aber der Vater dieſes Mittel nicht ergreifen, und fände auch der Geſetzgeber Bedenken, dasjenige, was in den römiſchen Rechten den mit einer Concubine erzeugten Kindern beygeleget worden, auf die übrigen Arten der unehelichen Kinder, die nur jetzt noch übrig bleiben, anzuwenden, ſo wird doch allemal die Vernunft und Billigkeit erfordern, daß ſolchen an und vor ſich unglücklichen Geſchöpfen, wenn ſie auch gleich an der väterlichen Verlaſſenſchaft auf keinerley Weiſe keinen Antheil haben können, durch Beſtimmung hinlänglicher Alimente der nöthige Lebensuntechalt verſchaffet, auch zugleich für die Beförderung ihres Glückes, in ſo weit ſie deſſen nach ihren Umſtänden fähig ſind, geſorget werde. Hiedurch wiederfährt den etwa vorhandenen ehelichen Kindern, keine eigentliche Verkürzung in ihrem Erbſchaftsrechte an das väterliche Vermögen, und auch die Familie kann ſich bey Perſonen von Stande nicht

nicht über die Entziehung eines Vermögens, wozu ſie ſonſt Hoffnung gehabt haben, beklagen. Indeſſen iſt, bey der Beſtimmung dieſer beyden Stücke, auf den Stand der Mutter, mit welcher dergleichen unehliche Kinder erzeugt ſind, Rückſicht zu nehmen. Ein mit einer Frauensperſon von Stande erzeugtes Kind kann hierunter von dem Vater ſchon ein mehreres, als ein anderes, welches von einer Mutter geringern Standes geboren iſt, verlangen. Unter Vorausſetzung dieſes Unterſchiedes werde ich mich über dasjenige, was in beyden Fällen theils gewöhnlich, und theils der Billigkeit gemäß iſt, näher erklären.

Die meiſten unehelichen Kinder werden, wenn auch gleich der Vater von höherm Stande iſt, nur von Frauensperſonen von geringem und niedrigem Herkommen geboren. Ein nur einigermaßen vernünftiger, zur Wohlluſt geneigter Jüngling bringt, wegen der nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entſtehen können, ſeine unrechtmäßige Liebkoſungen nur ſelten bey ſeines gleichen an, ſondern ſucht ſeine Leidenſchaft gemeiniglich bey Perſonen von niedrigem Stande zu befriedigen. Theils die größere Anzahl derſelben, und theils ihre ſchlechte Erziehung, giebt ihm auch dazu weit mehrere Gelegenheit. Ein jedes uneheliches Kind folgt nach, den allgemein angenommenen Rechts-Sätzen, in Anſehung ſeines Standes und ſeiner künftigen Lebensart, nicht dem Vater, ſondern der Mutter. Ein unehelicher Sohn alſo, der von einem Edelmanne mit einer Bauermagd erzeugt worden iſt, kann keine adeliche Erziehung verlangen, ſondern muß mit derjenigen, die dem Stande ſeiner Mutter gemäß iſt, zufrieden ſeyn, und ſich glücklich ſchätzen, wenn ſein adelicher Vater ihn in den gewöhnlichen Bauernarbeiten gehörig unterrichten läſſet, und hernach dafür ſorgt, daß er, wenn er die nöthigen Fähigkeiten dazu erlangt hat, dereinſt eine gute Bauernahrung erhalte. Eine glei-

che Bewandtniß hat es mit dergleichen unehelichen Töchtern; und wenn die Mutter vom gemeinen bürgerlichen Stand iſt, darf die Erziehung und Verſorgung der mit ihr erzeugten Kinder ebenfalls nur nach ihrem Stande eingerichtet werden. Will der Vater bey ſeinem Leben aus guten Willen ein mehreres thun, ſo ſteht ihm ſolches frey; der Sohn oder die Tochter aber kann von demſelben mit Recht weiter nichts verlangen.

Hier entſtehen nun die Fragen: wie in ſolchen Fällen die nöthigen Alimentations- und Erziehungskoſten zu beſtimmen ſeyn, und wie lange der Vater dieſelben zu tragen ſchuldig ſey?

Ich habe zwar oben zu einem allgemeinen Grundſatz angenommen, daß die für die unehelichen Kinder auszuſetzenden Alimentationsgelder nebſt den Erziehungskoſten, nicht nach dem Stande des Vaters, ſondern der Mutter, eingerichtet werden müſſen; indeſſen wird hierdurch nicht ausgeſchloſſen, daß nicht ein vornehmer Vater, zur Alimentation und Erziehung ſeines auch mit einer Mutter niedrigen Standes erzeugten unehelichen Kindes mehr beytragen könne und müſſe, als ein Bauerknecht oder eine andere Mannsperſon von gemeinem Stande. Bey Beſtimmung der Alimentation iſt zugleich auch darauf Rückſicht zu nehmen, daß derjenige, der ſie zu leiſten ſchuldig iſt, nicht ſelbſt Noth leide. Einem Bauerknechte z. B., welcher das ganze Jahr hindurch ſelbſt nur 10 bis 12 Rthlr. Lohn erhält, thut es allerdings ſehr weh, wenn er ein von ihm erzeugtes Kind monatlich auch nur mit 1 Rthlr. (wie ſolches gemeiniglich in den Gerichten feſtgeſetzt zu werden pflegt,) alimentiren, und damit ſo lange, bis das Kind 14 Jahr alt iſt, fortfahren muß. Ganz augenſcheinlich wird dieſer gemeine Dienſtbote durch ſolchen Fehltritt auf ſeine ganze Lebenszeit zu Grunde gerichtet, und Erfahrung lehret,

tret, daß, wenn die Sache mit allzu vieler Strenge getrieben wird, hieraus nur Entlaufungen und Diebereyen entſtehen. Dem ungeachtet aber kann doch die Mutter bey einer ſolchen nichts bedeutenden Alimentation nicht zu recht kommen, ſondern ſie muß das Kind entweder Noth leiden laſſen, oder ſich ſelbſt in die betrübteſten und armſeligſten Umſtände verſetzt ſehen. Von einem Vater geringern Standes kann aber, da er auch hierbey ſelbſt eigene Noth leidet, ein mehreres nicht verlanget werden; und es ſind daher alle diejenigen öffentlichen Anſtalten, wo von Seiten des Staates und Landesherrn für die Unterhaltung und Erziehung ſolcher unglücklichen nebſt ihren Aeltern im Elende lebende Geſchöpfe geſorget wird, höchſt heilſam und preiswürdig.

Dieſe nach dem jetzigen Gerichtsgebrauche in dem Falle, wenn beiderſeitige Aeltern geringen Standes ſind, eingeführte Beſtimmung der Alimentation kann aber nicht Vätern vornehmen Standes zu Nutze kommen, ſondern dieſe müſſen dasjenige, was zur reichlichen Erhaltung eines von ihnen gezeugten unehlichen Kindes erfodert wird, hergeben. Darf ich hierunter etwas Beſtimmtes vorſchlagen, ſo glaube ich, daß einem Schwängerer adelichen Standes nicht zu viel geſchehe, wenn er ein mit einer ehrlichen Bürgertochter, oder einer Wittwe bürgerlichen Standes, erzeugtes Kind monatlich mit 3, und ein von einer Bauermagd gebornes mit 2 Rthlr. zu alimentiren augehalten wird. Beyde Arten von Müttern, werden bey einer ſolchen feſtgeſetzten Alimentation, mit Beyhülfe desjenigen was ſie ſelbſt dabey durch ihrer Hände Arbeit verdienen können, in den Stand geſetzt werden, das Kind bequem zu unterhalten, und daſſelbe keine Noth leiden laſſen zu dürfen. In Anſehung des Vaters aber iſt dieſe vorgeſchlagene Alimentations-Summe ebenfalls dergeſtalt mäßig eingerichtet, daß ſich Niemand, ſeine Fehltritte

tritte dadurch allzu hart büßen zu müſſen, mit Recht beklagen kann. Es müßte ein ſehr armſeliger Junker oder Cavalier ſeyn, den jährliche 24 bis 39 Rthlr. in ſelbſteigene Noth gerathen ließen.

Daß die väterliche Alimentation in dem Falle, wenn beyde Aeltern von geringem Stande ſind, nach dem eingeführten Gerichtsgebrauche nur bis zu Ende des 14ten Jahres des Kindes währet, geſchieht eben=falls zur Erleichterung des ſchon ohnehin hierdurch ſehr bedrückten Vaters. Es wird dabey voraus geſetzt, daß die unehelichen Kinder von geringerm Herkommen alsdann ſchon bey andern, als Ochſenjungen oder Kindermägde ꝛc. in Dienſte treten, folglich ſich ihr Brod und den nothdürftigen Unterhalt ſelbſt erwerben können, und die Mutter das wenige, welches ſie zu ihrem fernern Fortkommen nöthig hat, aus ihren eigenen Mitteln vorzuſchießen, vermögend ſey. Man kann dieſes auch bey ſolchen Kindern, die von Aeltern aus dem Bauerſtande erzeugt und geboren ſind, um die Laſt des Vaters nicht allzu ſehr zu erſchweren, allerdings gelten laſſen; indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß das frühe Dienen ſolcher Kinder theils nicht immer möglich, theils auch ſowohl ihrer Geſundheit, als auch moraliſchen Bildung, nicht zuträglich ſey. Ein Kind von 14 Jahren, welches in dieſem Alter bey fremden Leuten in Dienſte gegeben wird, muß ſich gemeiniglich Arbeiten, die über ſeine Leibeskräfte gehen, und ſeiner Geſundheit öfters auf zeitlebens nachtheilig ſind, gefallen laſſen. Auch iſt dieſes Alter dasjenige, wo der Verſtand und das Herz der Kinder durch fleißige Beſuchung der Schulen und Kirchen am beſten gebildet werden kann. Fremde Brodherren pflegen aber ſolchen Kindern nur ſelten die Beſuchung der Kirche und Schule zu verſtatten, ſondern für ihr Brod und Lohn ein beſtändiges Arbeiten zu verlangen. Eine natürliche Folge hievon iſt, daß der Staat ſolchergeſtalt mit einer Menge ſchwächlicher

und gebrechlicher, auch in Anſehung ihres moraliſchen Zuſtandes ſchlecht erzogener Mitbürger, die demſelben wenig brauchbar ſind, überhäufet wird.

Haben die unehelichen Kinder einen Vater von geringem Herkommen und Vermögen, ſo iſt dieſes, um nicht den Vater völlig unglücklich zu machen, eine Nothwendigkeit, welche nicht wohl vermieden werden kann. Iſt der Vater hingegen höhern Standes und von mehrerm Vermögen, ſo wäre es unbillig, bey der Alimentation des Kindes dieſen Terminum ad quem auch alsdann beyzubehalten. Wenn der Vater in dieſem Falle die Alimentation des von ihm außer der Ehe erzeugten Kindes 3 bis 4 Jahr länger über ſich behielte, dürfte ihn wohl nicht ruiniren. Ich halte daher für billig und gerecht, daß ein von einem vornehmen und wohlhabenden Vater mit einer geringen Frauensperſon erzeugtes Kind von dem Erſtern, bis nach Ablauf des 18ten Jahres des Alters, auf die vorhin beſtimmte Art alimentiret werden müßte. Alsdann können ſolche Kinder, ohne weder an ihrer Geſundheit, noch auch moraliſchen Ausbildung, Gefahr laufen zu dürfen, ganz ſicher in fremde Dienſte treten, und ſich ihr Brod ſelbſt erwerben.

Es hängt übrigens von des Schwängerers Willkühr ab, ob er das von ihm mit der geſchwächten Perſon erzeugte Kind ſelbſt unterhalten, oder ob er die Unterhaltung in Gelde bezahlen will. Wenn der Schwängerer ſich erbietet, das Kind zu ſich zu nehmen, und ſelbſt zu unterhalten, die Mutter aber daſſelbe nicht fahren laſſen will, ſo hat er zwar kein Recht, es der Mutter mit Gewalt zu entreißen, alsdann fällt aber auch die Verbindlichkeit weg, den Unterhalt in Gelde zu bezahlen.

Hat der Schwängerer einmal eingeſtanden, daß er mit der klagenden Perſon ſich fleiſchlich vermiſcht habe, ſo wird er ſo lange für den Vater des Kindes ge-

halten, bis er beweiſet, daß es zu früh oder zu ſpät nach dem Beyſchlaf geboren ſey, als daß es durch denſelben erzeugt ſeyn könnte. Zu früh wird es geboren, wenn es vor dem 182ſten Tage zur Welt kömmt, zu ſpät aber nach dem Anfange des 11ten Monates.

Nach verſchiedener Rechtslehrer Meinung, iſt der, ohnehin ſchwer zu beweiſende, Einwand, daß zu gleicher Zeit, außer dem Schwängerer, ſonſt noch Jemand der geſchwächten Perſon beygewohnt habe, von gar keinem Nutzen, und es iſt dem ungeachtet der angegebene Vater zur Unterhaltung des Kindes verpflichtet. Dieſem bliebe alſo nichts als die traurige Zuflucht übrig, von dem Genoſſen ſeiner Wolluſt einen Beytrag zur Alimentation des erfolgten Kindes zu verlangen. Weil indeſſen eine Perſon, die ſich von mehr als Einem zu gleicher Zeit ſchänden läßt, ſchon gewiſſer Maßen zur Hure ausartet, und nicht mit Gewißheit beſtimmen kann, wer von denen, womit ſie ſich abgegeben hat, ihren Baſtard erzeugt habe: ſo ſind verſchiedene angeſehene Rechtslehrer der gegründeten Meinung, daß in ſolchen Fällen keiner zur Reichung irgend einiger Alimention gehalten ſey.

Iſt der Schwängerer nicht vermögend genug, das erzeugte Kind zu unterhalten, ſo fällt die Laſt der Unterhaltung auf die Geſchwächte und ihre Aeltern. Ob dieſelbe dem Vater oder Großvater des Schwängerers, wenn dieſer ſowohl, wie die Geſchwächte, dazu außer Stande ſind, oder wenn der Sohn oder Enkel, abweſend oder in vermögenloſen Umſtänden verſtorben iſt, aufgebürdet werden könne, iſt eine unter den Rechtsgelehrten ſtreitige Frage, welche ich hier, nach der Anleitung des herzog. meklenb. ſchweriniſchen Juſtitzrathes und Prof. der Rechte auf der Univerſität zu Bützow Hrn. D. Quiſtrop, im 1. St. ſeiner Beyträge zur Erläuter. verſchied. Rechts-Materien, Roſt. u. Lpz. 1778, 8 S. 53 fgg. erörtern will.

„Ob

„Ob gleich die Erben nach dem römiſchen Recht, nur unter verſchiedenen Einſchränkungen zu der Erſetzung der von ihrem Erblaſſer durch ſein begangenes Verbrechen gewirkte Schäden gehalten ſind: ſo ſind doch die Erben, nach Grundſätzen des canoniſchen Rechtes, und dem ſich darauf gründenden Gerichtsgebrauche, heutiges Tages ſchlechterdings dazu verbunden, in ſo fern die durch das Verbrechen des Erblaſſers verurſachten Schäden und Koſten von der hinterlaſſenen Erbſchaftsmaſſe beſtritten, folglich ohne daß die Erben dazu aus eigenen Mitteln Beyträge thun dürften, erſetzet werden können. Hieraus ergiebt ſich nun von ſelbſt die Folge, daß auch die Erben eines Stuprators, unter den im Allgemeinen angeführten Einſchränkungen, zu der Leiſtung der Alimente oder zu der Verpflegung des von jenem außer der Ehe erzeugten Kindes, ſchlechterdings verbunden ſind, ohne weiter zu unterſcheiden, ob ihre Erbfolge in einem Teſtamente, oder vielmehr in der Blutsfreundſchaft, gegründet ſey; ob die Größe und Beſchaffenheit der zu leiſtenden Alimente, entweder durch gütliche Vereinbarung, oder durch richterliche Entſcheidung, bereits bey Lebzeiten des Stuprators feſtgeſetzt, oder vielmehr noch völlig unbeſtimmt gelaſſen worden ſey. Es würde auch nach unbezweifelnden Rechtsgrundſätzen die Klage auf Leiſtung der Alimente, welche wieder die Erben eines Stuprators angeſtellet worden, in ſo fern der Grund derſelben zu beweiſen ſtände, doch für rechtsbeſtändig geachtet werden müſſen, wenn gleich bey Lebzeiten des angeblichen Stuprators auch die zu leiſtende Verpflegung, ſo wenig gerichtlich, als außergerichtlich einige Anträge gemacht ſeyn ſollten, oder auch vielmehr das Verbrechen ſelbſt, was nämlich die Strafe und die öffentliche Genugthuung deſſelben betrifft, bereits verjähret ſeyn möchte; in ſo fern nach gepflogener Unzucht nur nicht volle 30 Jahre verfloſſen ſeyn dürfen.

Wenn demnach der Vater eines Stuprators bewieſener Maßen deſſen Erbe geworden, auch die Koſten zur Verpflegung des von jenem außer der Ehe erzeugten Kindes aus der hinterlaſſenen Erbſchaftsmaſſe wirklich beſtritten werden können: ſo leidet die Bejahung der Frage: Ob ein Vater das von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind ernähren und verpflegen müſſe: nicht den geringſten Zweifel. Allein außer dieſem eben angeführten Falle, da nämlich der Vater zugleich ein Erbe ſeines Sohnes, welcher ein uneheliches Kind hinterlaſſen hat, geworden iſt, iſt, allem Anſehen nach, die Meinung derjenigen Rechtslehrer, (*) welche jenem von der Leiſtung der Alimente frey ſprechen, mehr gegründet. Denn, da es eine völlig unbeſtrittene Rechtswahrheit iſt, daß jede Verbindlichkeit, die aus einem begangenen Verbrechen erwächſt, nur auf diejenigen, die letzteres entweder begangen, oder daran mittelbar, oder unmittelbar einigen Antheil genommen haben, eine Beziehung haben kann: ſo ergiebt ſich auch daher von ſelbſt die Folge, daß, in ſo fern ein Vater nicht entweder unmittelbar, oder mittelbar, etwa durch eine ſträfliche Nachſicht, und einen Mangel der pflichtmäßigen Aufmerkſamkeit, die Leichtfertigkeit ſeines Sohnes befördert, oder wenigſtens, da er konnte, nicht verhindert haben ſollte, derſelbe zu der Leiſtung der Alimente für das von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind, welches jener entweder zu ernähren nicht im Stande iſt, oder welches er auch hülf- und vermögenlos verlaſſen hat, keineswe- ges und unter keinen Umſtänden verpflichtet ſey. Es iſt auch einem ſolchen Vater rechtlich nicht anzumuthen, die nöthigen Verpflegungskoſten allenfalls von dem, ſeinem

(*) **Mencken** de avo paterno ad alimenta nepoti illegitimo praeſtanda non obligato, Lipſ. 1712. **Knorr** de aliment. a matre liber. praeſtand. c. 2. §. 7.

ſeinem abweſenden, vermögenloſen oder verſtorbenen Sohne, künftig aus der väterlichen Erbſchaft gebühreuden Pflichttheile zu beſtreiten, zumal die Frage von dem Pflichttheile, und dem Rechte, ſolchen zu begehren, eigentlich nur erſt nach dem Tode desjenigen, der zur Hinterlaſſung des Pflichttheiles nach den Geſetzen verbunden iſt, vorkommen kann.

„Die Vertheidiger der gegenſeitigen Meinung behaupten dieſelbe zum Theil ſchlechterdings, zum Theil aber unter verſchiedenen willkührlich angenommenen Einſchränkungen. Diejenigen, welche den Vater eines Stuprators zu den Verpflegungskoſten für das von dem Letzten außer der Ehe erzeugte Kind gehalten wiſſen wollen, wenn der Stuprator ſelbſt, entweder in vermögenloſen Umſtänden verſtorben, oder abweſend, oder auch ſonſt bey ſeiner Armuth nicht im Stande ſeyn ſollte, das von ihm außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren, berufen ſich gemeiniglich auf verſchiedene Stellen des römiſchen Rechtes. (*) Allein, wenn man

(*) Auth. licet patri ſine legitima prole C. de natural. lib. v. licet patri, ſine legitima prole, ſeu parente, cui relinqui neceſſe eſt, decedenti, naturalibus totam ſubſtantiam ſuam vel inter viuos largiri, vel in teſtamento transmittere. Quod ſi parentes duntaxat ei ſuperſint, legitima parte parentibus relicta reliquum inter naturales diſtribui permittitur. Ab inteſtato vero, cum deſit ſoboles civilis, nec ſuperſit coniux legitima: ſi naturales ex concubina exſtant, quae ſola fuerit ei indubitato affectu coniuncta, in duas paternae ſubſtantiae vncias ſuccedant, vt matri inter eos virilis portio, ſi ſupereſt, detur. Hujusmodi enim naturales filios paſci, boni viri arbitri eſt neceſſe, ſiue legitimi exſtant, & ſuccedunt, ſiue conjuge viua quilibet alii ſint heredes. Hi ergo et parentibus parem præſtent, ſi opus ſit pietatem, L. 5. §. 2. de agnoſcend. vel alend. lib. v. vtrum autem tantum patrem, auumque paternum, proauumque paterni aui patrem, cæterosque virilis ſexus parentes alere cogantur, an vero etiam matrem, cæterosque parentes & per illum ſexum contingentes cogamur alere, videndum? Et magis eſt, ut utrobique ſe iudex interponat, quorundam neceſſitatibus facilius ſuccurſurus, quorundam aegritudini, & cum ex aequitate haec res deſcendat, caritateque ſanguinis, ſingulorum deſideria perpendere iudicem oportet, L. 8. D. eod. v. Non quemadmodum maſculorum liberorum noſtrorum liberi ad noſtrum onus pertinent, ita & in feminis eſt. Nam manifeſtum eſt, id, quod filia parit, non auo, ſed patri ſuo eſſe oneri, niſi pater aut non ſit ſuperſtes, aut egens eſt.

man dieſe gehörig prüft, ſo ergiebt ſich, daß ſolche eigentlich nur von den ehelichen Kindern, welche würklich zur Familie gehören, und daher der väterlichen Gewalt unterworfen, zu erklären ſind, auf uneheliche Kinder aber, welche eigentlich nicht zur Familie gehören, vielmehr als ein Schandfleck derſelben anzuſehen ſind, nicht füglich gezogen werden können. Wenn auch gleich den natürlichen Kindern das Recht der Erbfolge, inſofern ſolche ſich auf den letzten Willen ihres Vaters gründet, oder auch ſonſt die in den Geſetzen ſelbſt feſtgeſetzten Umſtände und Einſchränkungen vorhanden ſind, nicht beſtritten werden kann: ſo läßt ſich doch daher auf die Verbindlichkeit des Vaters, das uneheliche Kind ſeines Sohnes in ſubſidium verpflegen zu müſſen, kein gültiger Schluß machen. Dasjenige auch, was in den angeführten Geſetzen von der Billigkeit und der caritate ſanguinis gegen natürliche Kinder vorkömmt, kann um ſo weniger auf den Großvater unehelicher Kinder angewandt werden, als es an und für ſich in aller Abſicht, und der Aehnlichkeit des Rechtes zuwider iſt, daß ein Vater durch die Miſſethat ſeines Sohnes, zu deren Entſtehung er doch ſo wenig mittelbar als unmittelbar etwas beygetragen hat, beläſtiget und in Schaden geſetzt werden ſolle. Ob nun zwar diejenige Meinung, daß ein Vater zu der Verpflegung des von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, und zur Bezahlung der deshalb nöthig werdenden Koſten verbunden ſey, aus den Geſetzen nicht zu beweiſen ſteht: ſo wird dieſelbe doch von verſchiedenen Rechtslehrern (*) vertheidiget, und daß damit der Gerichtsgebrauch übereinſtimme, von verſchiedenen bezeuget.

Andere Rechtslehrer ſprechen zwar den Vater eines Stuprators von der Verbindlichkeit zur Verpflegung des von dem Letztern erzeugten Kindes überhaupt und der Regel nach frey, zumal wenn die Geſchwächte geſtändlicher oder bewieſener Maßen zu eben derſelben, oder wenigſtens allem Anſehen nach faſt zu einer gleichen Zeit mit mehreren in Unzucht gelebt haben ſollte; ſie wollen aber doch, daß wenigſtens alsdann ein Vater zu der Verpflegung des von ſeinem Sohne

(*) *Carpzov.* in Jurispr. conſiſt. II. def. 243. *Stryck* ad Brunemanni Jus eccl. proteſt. L. 2. c. 18. 28. *Rüdinger* de avo paterno ad alimenta nepoti illegitimo praeſtanda obſtricto, Erford. 1729.

Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes verbunden ſey, wenn die Mutter deſſelben, oder wenigſtens deren Aeltern nicht mehr vorhanden, oder auch ſo wenig dieſe als jene die Koſten, welche die Verpflegung erfordert, bey ihrer Armuth beſtreiten können. Die Gründe derjenigen Rechtslehrer indeſſen, welche dem Vater die Verpflegung des von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, nur in ſubſidium, und in Ermangelung der Mutter, und eines derſelben zuſtändigen Vermögens, auflegen, ſind beſonders folgende; Die Mutter ſey nämlich wegen der Erzeugung ihres Kindes zu deſſen Verpflegung unmittelbar, der Großvater deſſelben aber dazu nur mittelbar und in ſubſidium verpflichtet. Ueberdieß ſey auch die, nur im Nothfalle einem Vater aufliegende Verbindlichkeit, das von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren, und ſolchergeſtalt die Folgen der Miſſethat, die von jenem begangen worden, zu tragen, ſo viel nur immer möglich iſt, einzuſchränken, und daher nur alsdann, wenn die leiblichen Aeltern bey ihrer Armuth die Verpflegung nicht unmittelbar übernehmen können, zu behaupten. Endlich ſey es auch in aller Abſicht für unbillig anzuſehen, wenn man dem Vater eines Stuprators die Verpflegung des von dem Letztern erzeugten Kindes aufdringen wolle, da doch die leibliche Mutter dazu im Stande wäre, zumal, nach Vorſchrift der Rechte, das von einem emancipirten (von der väterlichen Gewalt frey geſprochenen) Sohne erzeugte Kind nicht ſowohl von ſeinem Großvater, als vielmehr, in Ermangelung des Vaters; von ſeiner Mutter ernährt werden müſſe.

Noch andere Rechtslehrer laſſen es zwar bey dem Grundſatze: daß, in Ermangelung des Stuprators, vor allen andern die leibliche Mutter zur Ernährung und Verpflegung ihres unehelichen Kindes verbunden ſey, bewenden, ſie behaupten aber auch zugleich, daß, bey der vorhandenen Armuth der Mutter, die Verpflegung eines außer der Ehe erzeugten Kindes, ſowohl dem Großvater väterlicher als mütterlicher Seite obliege, weil nämlich der Grund der Verbindlichkeit, die außer der Ehe erzeugten Enkel zu ernähren, in der Blutsverwandtſchaft, welche bey beyden Großvätern, ſowohl von väter= als mütterlicher Seite, in gleichem Grade Statt findet, zu ſetzen ſey, die beſondere Verbindlichkeit des Großvaters väterlicher Seite aber zu Ernährung ſeiner

Enkel,

Enkel, eigentlich nur bey ehelich gebornen Kindern Statt finden könne. So wenig nun zwar der Satz, daß der Vater einer geſchwächten Perſon in ſubſidium zu der Verpflegung ihres außer der Ehe erzeugten Kindes gehalten ſey, gegründeten Einwendungen unterworfen ſeyn kann, weil er ſelbſt in den Geſetzen ſeine Beſtätigung findet: ſo iſt es doch derjenige keinesweges, daß, in Ermangelung leiblicher Aeltern eines außer der Ehe erzeugten Kindes, auch den Großältern väterlicher Seite die Verpflegung, wenigſtens zum Theil, zur Laſt falle. Denn, da es hierunter an ausdrücklichen geſetzlichen Beſtätigungen, vermöge desjenigen, was bereits mit mehrerem angeführt worden iſt, ermangelt, oder doch wenigſtens die geſetzlichen Stellen dasjenige nicht deutlich enthalten, was man aus ihnen doch herzuleiten ſuchet: ſo iſt es auch bey demjenigen Grundſatze, nach welchem ein Vater überhaupt nicht verbunden iſt, die durch die Miſſethaten ſeiner Kinder gewirkten Schäden und Koſten zu erſetzen, billig auch in dem gegenwärtigen Falle ſchlechterdings zu laſſen. So ſehr man ſich nun zur Vertheidigung des Satzes, daß ein Vater das von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind ernähren müſſe, gemeiniglich auf eine anſcheinende Billigkeit zu berufen pflegt: ſo nachtheilig iſt doch die Anwendung jenes Satzes den guten Sitten. Denn, kann ſich eine liederliche und dabey arme Weibsperſon verſichert halten, daß, ihrer eigenen und ihres Liebhabers dürftigen Umſtände ungeachtet, die Aeltern des Letztern, die Früchte ihrer geſetzwidrigen und ſchamloſen Aufführung ſogar zu ernähren verbunden ſind, ſo muß nothwendig eine unzüchtige Lebensart noch mehr überhand nehmen, indem nun auch die Furcht vor der Schwierigkeit und Mühſeligkeit, uneheliche Kinder zu ernähren, wegfällt, folglich die Anreizung zu ungezähmten Ausſchweifungen, zumal bey einer Weibsperſon, die jenen ſchon ohnehin ergeben iſt, deſto ſtärker werden muß.

„Vermöge dieſer Gründe finde ich billig Bedenken, den angeblichen Gerichtsgebrauche daß ein Vater das von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren verbunden ſey, zu vertheidigen; vielmehr halte ich mich davon völlig überzeugt, daß er, einer richtigen Erklärung der Geſetze, und der Aehnlichkeit des Rechtes gar nicht gemäß, und daher nicht anzu-

anzunehmen ſey. Daß dieſelben Grundſätze, die bey dem Vater des Stuprators gelten, auch auf deſſen Mutter anzuwenden ſeyn, und daß demnach dieſe eben ſo wenig zu der Ernährung des von ihrem Sohne auſſer der Ehe erzeugten Kindes verbunden ſey, erhellet aus den bisher angefühten Grundſätzen zur Genüge. Hingegen läſſet ſich nun eben daraus die allgemeine Folge ziehen, daß, in Ermangelung des Stuprators, und des von demſelben hinterlaſſenen Vermögens, oder bey deſſen Dürftigkeit, da er gleichwohl gegenwärtig iſt, die Mutter des unehelichen Kindes blos und allein zu deſſen Verpflegung verbunden ſey. Wenn aber dieſe entweder nicht vorhanden wäre, oder auch, ihrer Armuth wegen, die Verpflegung nicht übernehmen könnte, ſo fällt ſolche bloß den Aeltern der geſchwächten Perſon, oder vielmehr ihrem Vater, zur Laſt. In Ermangelung des Letztern, oder bey deſſen ſelbſteigenen Armuth, muß jeden Ortes Obrigkeit, der die peinliche Gerichtbarkeit zuſteht, in ſo fern die Gemeinde des Ortes, bewieſener Maßen, nicht zur Leiſtung einigen Beytrags verbunden ſeyn möchte, oder ſonſt hierunter durch beſondere Landesgeſetze nicht etwas Näheres beſtimmt ſeyn ſollte, die Verpflegung der in ihrem Gerichtsſprengel gebornen unehelichen Kinder übernehmen.

Der einzige Fall, da bisher angeführte Grundſätze eine Ausnahme leiden, und der Vater eines Stuprators zu der Verpflegung des von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes verpflichtet iſt, iſt dieſer, wenn entweder derſelbe nicht abzuläugnen begehrt, oder auch in den verhandelten Acten ein rechtlicher Beweis davon vorhanden iſt, daß er ſeinen Sohn zur Vollbringung ſeiner Ausſchweifungen wo nicht gar angereizet habe, oder ihm ſonſt dazu behülflich geweſen ſey, doch wenigſtens gewiß iſt, daß er ſeinen Pflichten zuwider, das liederliche Leben ſeines Sohnes, da

es ihm doch bekannt genug geweſen, nicht zu ſteuern geſucht habe. Unter ſolchen Umſtänden hat es keinen Zweifel, daß der Vater eines Stuprators, der ſich eines oder das andere des jetzt Angeführten zu Schulden kommen laſſen, ſowohl zu der Verpflegung des von ſeinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, als auch zu den anderweitigen aus deſſen unzüchtigen Lebensart erwachſenen Verbindlichkeiten, in ſo fern Letzterer ſolche ſelbſt zu erfüllen nicht im Stande ſeyn möchte, in ſubſidium verbunden ſey, und überdieß noch wegen der groben Hintanſetzung ſeiner väterlichen Pflichten, nach richterlichem Ermeſſen beſtraft werden könne und müſſe.

Ein Vater muß aber die von ihm erzeugten unehelichen Kinder nicht allein, ſo lange als ſie, ihr Brod ſelbſt zu erwerben, noch nicht im Stande ſind, gehörig alimentiren, ſondern er iſt auch nachher ihre Glücksumſtände, ſo weit ſie dem Stande der Mutter gemäß ſind, zu befördern ſchuldig. Auch hier muß ein Unterſchied gemacht werden, ob der Vater von geringem, oder vornehmen Stande iſt. Ein Bauerknecht, welcher eine Bauermagd beſchlafen, und mit derſelben einen Sohn erzeuget hat, kann zu deſſen künftigen Glücksbeförderung, wenn ihn auch gleich die natürliche Liebe und Neigung dazu antriebe, wohl nur wenig beitragen, ſondern er wird ſolches die erſte Zeit auf des Sohnes eigenen Glücksſtern ankommen laſſen müſſen. Denn wäre auch ein ſolcher Vater nachher zu einer eigenen Nahrung und Wirthſchaft gelangt, ſo geſchieht ſolches doch nur ſelten, ohne in eine rechtmäſige Ehe getreten zu ſeyn, und in derſelben eheliche Kinder erzeuget zu haben. Er hat alsdann mit der Beförderung ihres Glückes, ſeinen Pflichten gemäß, genug zu thun, ohne ſich um das Fortkommen der vorher außer der Ehe erzeugten Kinder bekümmern zu können. Iſt in ſolchen Fällen, die Mutter des unehelichen

chen Kindes keine liederliche Perſon, die in dem Verdachte, ſich mit mehrern Mannsperſonen abgegeben zu haben, ſteht, ſo könnte der unglückliche Zuſtand ſolcher unehelichen Kinder, deren Vater und Mutter gleiches Standes ſind, gar ſehr dadurch erleichtert werden, wenn die Geſetze mehr darauf drängen, daß derjenige, der eine unſchuldige Perſon gleiches Standes durch angebrachte Liebkoſungen überredet hätte, dieſelbe auch zu ehelichen verbunden ſey. Die Familien der gemeinen Bürger- und Bauersleute haben hievon keine Zerrüttung in ihren Gerechtſamen zu befürchten, und es iſt jederzeit bey einem ſonſt ehrlichen und in keinem übeln Rufe ſtehenden Mädchen zu vermuthen, daß es dergleichen That nicht begangen, noch darein gewilliget haben würde, wenn ſie ſich nicht dabey auf eine künftige Ehe Hoffnung gemacht hätte. Iſt hingegen der Vater adelichen oder andern vornehmen Standes, und die Mutter von gemeinem Bürger- oder Bauernſtande, ſo kann der bey dem vorigen Falle gethanene Vorſchlag der beyderſeitigen Ehelichung nicht Statt finden. Die allzu ungleichen Heurathen ſind überhaupt in dem adelichen Stande eine ſehr ſchädliche, und viele Verwirrungen in den Familien nach ſich ziehende Sache, auch in einigen Ländern, wie z. B. in den königl. preußiſchen Staaten, gänzlich verboten. Iſt nun gleich die Glücksbeförderung eines mit einer Frauensperſon geringen Herkommens außer der Ehe erzeugten Kindes, von Seiten des Vaters, auf dieſe Art unmöglich, ſo kann er doch auf mancherley andere Art dazu beytragen, und es kann auch ſolches, nach Beſchaffenheit der Umſtände, gewiſſermaßen mit Recht von ihm gefodert werden. Doch ſetze ich hiebey ebenfalls voraus, daß die Glücksbeförderung eines ſolchen Kindes allemal, nicht nach dem Stande des Vaters, ſondern bloß der Mutter, abgemeſſen werden müſſe. Ein mit einer Bauermagd erzeugter unehelicher

cher Sohn hat es z. B. durch ſeine Fähigkeiten und Fleiß ſo weit gebracht, daß die Herrſchaft ihm einen Bauerhof anvertrauen will; es gebraucht aber derſelbe, zu Ergänzung des dazu nöthigen Viehſtandes, einen mäßigen Vorſchuß. In ſolchem Falle würde der Vater gewiß hart und unbillig handeln, wenn er ſich weigern wollte, dieſem ſeinem unehelichen Sohne, deſſen ganze zeitliche Wohlfahrt darauf beruhet, mit 30 bis 50 Rthlr. zu Hülfe zu kommen, zumal wenn der Sohn ſich anheiſchig machte, dieſe geringe Summe ihm nach und nach wieder abzuzahlen. Ja, meines Erachtens, wäre ſelbſt der Richter ihn hiezu anzuhalten befugt. Denn es iſt nicht genug, daß ein Mitbürger des Staates durch ſeine Vergehungen unglückliche Kinder in die Welt geſetzt hat; der natürlichen Billigkeit nach muß er ſolche auch dem Staate ſo viel möglich brauchbar, und dadurch den ſich zugezogenen Schandfleck wieder auszulöſchen ſuchen. Gleiche Bewandtniß hat es bey einer mit einer Bauermagd erzeugten Tochter, in Anſehung der zu ihrer Verheurathung ihrem Stande nach nöthigen Ausſtattung, wenn die Mutter, ſolche aus eigenen Mitteln zu beſtreiten, nicht im Stande iſt, und die Heurath ſonſt nicht vor ſich gehen kann. Ein Bauermädchen wird, wenn es auch gleich nicht von ehelicher Geburt iſt, bey einem Brautſchatze von 20 bis 25 Rthl. noch immer Gelegenheit zu einer Heurath unter ſeines Gleichen finden; und es wäre unnatürlich gehandelt, wenn ein adelicher Vater, welcher ſo gewiſſenlos geweſen iſt, ein Mädchen oder eine Wittwe zu ſchänden, ſeine Gewiſſenloſigkeit ſo weit treiben, und die mit ihr erzeugte Tochter, wegen Vorenthaltung einer ſo geringen Summe, zeitlebens unglücklich machen wollte. Doch iſt bey dieſem allen nicht bloß auf den Vornehmen Stand des Vaters, ſondern auch zugleich auf deſſen Vermögen Rückſicht zu nehmen. Denn es giebt auch Edel-

leute, denen es, 25 bis 50 Rthlr aufzubringen, und zur Büßung ihrer alten Sünden zu verwenden, ſchwer fällt.

Iſt die Mutter bürgerlichen, der Vater aber adelichen oder andern vornehmen Standes, ſo entſtehen gemeiniglich bey der Beſtimmung desjenigen, was der Vater zur Beförderung des Glückes eines mit einer ſolchen Perſon erzeugten unehelichen Kindes beyzutragen hat, noch mehrere Schwierigkeiten. Die gemeinen Beſchäftigungen des Bauernſtandes beſtehen, bekanntermaßen, in dem Ackerbau, und hiezu wird ein Jeder, er mag in oder außer der Ehe erzeugt und geboren ſeyn, ohne Bedenken zugelaſſen. Der Bürgerſtand aber iſt zur Treibung allerley nützlicher Künſte und Handwerke beſtimmt. Hier nun ſteht das bisherige, bereits oben erwähnte, höchſt verderbliche Vorurtheil, daß keine andere, als nur diejenigen, welche eine rechtmäßige eheliche Geburt erweislich machen können, für zunftmäßig zu halten ſind, entgegen, und daher werden die unehelichen Kinder gemeiniglich von allen gewöhnlichen Nahrungsarten, welche dem Bürgerſtande ſonſt eigen ſind, ausgeſchloſſen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach, wird dieſes wider die Menſchlichkeit laufende Vorurtheil noch immer bey ſeinen bisherigen Kräften bleiben. In der That iſt auch ein Landesfürſt, ſo mächtig und ſouverän er auch für ſich ſeyn mag, wegen der bey allen Handwerkern und Profeſſioniſten eingeführten, und zur Erlangung mehrerer Geſchicklichkeit und Erfahrung nöthigen Wanderſchaft, dieſes Uebel für ſich allein gänzlich zu entwurzeln, nicht im Stande. Wären gleich ſeine Befehle ſtark genug, um die in ſeinem Lande wohnenden Profeſſioniſten und Handwerker zu zwingen, daß ſie auch die unehelichen Kinder in ihre Zünfte und Gewerke aufnehmen müßten; ſo würden doch, ſo lange nicht alle Fürſten und Regenten eine gleiche Einrichtung ge-

macht hätten, ſolche uneheliche in ein Handwerk aufgenommene Kinder von der Wanderſchaft in andere Länder, welche doch zu ihrer Geſchicklichkeit das meiſte beyzutragen pflegt, ausgeſchloſſen bleiben, indem ſie ſich allenthalben, nach der eingeführten Handwerksgewohnheit, wenn ſie aufgenommen werden wollen, und Arbeit verlangen, durch Vorzeigung ihrer Geburts- und Lehrbriefe legitimiren müſſen. In Deutſchland würde durch ein allgemeines Reichsgeſetz, welches ſich alle zu dieſem Reiche gehörige Staaten durch ihre gemeinſchaftliche Einwilligung gefallen ließen, dieſes Vorurtheil, obgleich nicht gänzlich, doch größten Theils gehoben werden können; denn die wenigſten Handwerksburſche beſuchen wohl auf ihrer Wanderung fremde, außer den Gränzen Deutſchlandes belegene Länder. Bey dem gegenwärtigen Zuſtande ſind und bleiben indeſſen die unehelichen Kinder von der Aufnahme in Zünfte und Gewerke gänzlich ausgeſchloſſen, und können folglich auf dieſem Wege weder ihr Glück machen, noch auch ihren nöthigen Unterhalt und Nahrung ſuchen. Die Schenk- und Braunahrung iſt zwar auch ein ſtädtiſches Gewerbe; dazu aber wird gemeiniglich Vorſchuß erfordert, deſſen Leiſtung dem Vater eines ſolchen Kindes, wenn er ſich nicht frey und gutwillig dazu verſteht, nicht füglich zugemuthet werden kann. Für einen ſolchen, von einem adelichen Vater und bürgerlichen Mutter erzeugten Baſtard, iſt zu unſern Zeiten faſt kein anderes Mittel übrig, als daß derſelbe durch fleißige Beſuchung der in den gemeinen Städten gewöhnlichen Trivial-Schulen zum Gebrauche der Feder im Rechnen und Schreiben tüchtig gemacht werde. Ein junger Menſch, der hierin geübt iſt, wird ſowohl in Kanzeleyen, als auch Wirthſchaftsführungen, mit Vortheil angeſtellet zu werden, allemal Gelegenheit finden; und es iſt ein Glück für Kinder von unehelicher Geburt, daß das

bey

bey den Profeſſionen und Handwerken eingeriſſene Vorurtheil ſich bisher nicht auf dieſe Art von Gewerbe verbreitet hat. Die Erwerbung dieſer Geſchicklichkeit aber kann ohne mancherley Koſten nicht erreicht werden. Wenn nun die Mutter bürgerlichen Standes ſolche herzugeben nicht vermögend iſt, ſo iſt es eine Schuldigkeit des Vaters, daß er hierunter zu Hülfe komme, und durch Vorſchießung der Schulkoſten das Glück des von ihm erzeugten Sohnes, da ſonſt keine andere Nahrungswege für denſelben offen ſtehen, zu befördern ſuche.

Zuweilen kann es ſich zutragen, daß ein von einem adelichen Vater und einer bürgerlichen Mutter auſſer der Ehe erzeugter Sohn nicht nur die gehörige Fähigkeit, ſondern auch eine vorzügliche Luſt und Neigung zur Erlernung der höhern Wiſſenſchaften und zum Studiren beſitzt. Es entſteht alsdann die Frage; ob der Vater, ihn auch hierunter zu unterſtützen, mit Recht angehalten werden könne? Die Sache im Allgemeinen genommen, iſt ein jeder Vater auch ſeine unehelichen Kinder, ſo viel möglich, glücklich und für das gemeine Weſen brauchbar zu machen, verbunden. Indeſſen muß dasjenige, was er hierunter beyzutragen hat, jederzeit dergeſtalt abgemeſſen und eingerichtet werden, daß es ſeinen Vermögensumſtänden gemäß bleibe, und die von ihm nachher in einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder dadurch keinen merklichen Verluſt leiden. Können z. B. die darauf zu wendenden Koſten bey einem Vater, welcher über 10000 Rthlr. im Vermögen hat, mit etwa 200 Rthlr. abgethan werden, ſo dürfte er unſtreitig die hiezu nöthigen Ausgaben über ſich zu nehmen, verpflichtet ſeyn. Einem Vater hingegen, der ein geringeres Vermögen beſitzt, kann ſolches nicht füglich zugemuthet werden, weil dadurch nicht allein ſeiner eigenen Unterhaltung, ſondern auch den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeig-

ten Kindern, ſehr leicht Abbruch geſchehen könnte. In ſolchem Falle thut der Vater genug, wenn er die zum Unterricht ſeines Sohnes bloß in den Schulſtudien, und hauptſächlich in Erlernung des Schreibens und Rechnens, erforderlichen Koſten hergiebt. Mit der Ausſtattung einer von einem adelichen Vater und einer bürgerlichen Mutter erzeugten unehelichen Tochter hat es gleiche Bewandtniß, als ich oben bey den von Bauermägden gebornen Töchtern angeführt habe. Nur iſt hiebey der Unterſchied, daß gemeiniglich die Töchter bürgerlichen Standes etwas mehreres, als Bauertöchter, zu ihrer Ausſteuer nöthig haben. Auch dieſen Ueberfluß muß der adeliche Vater billig übernehmen, weil die Folgen ſeiner Vergehungen natürlicher Weiſe nach dem Verhältniß des Standes, den er dadurch entehrt hat, abgemeſſen werden müſſen.

Dasjenige, was ich bisher geſagt habe, betrifft bloß die Fälle, wenn beyde Aeltern der unehelichen Kinder von ungleichem Stande ſind, und beſonders die Mutter von geringerm Herkommen iſt, als der Vater. Sind aber die Aeltern der unehelichen Kinder gleiches, und zwar vornehmen Standes, ſo ändert ſich auch dadurch das Recht, welches die Kinder, ſowohl wegen ihrer Alimentation, als auch Glücksbeförderung, an den Vater haben; gar ſehr, und es müſſen dabey ganz andere Sätze, als in den vorhergehenden Fällen Statt finden, angenommen werden. Doch iſt auch hiebey jederzeit ein Unterſchied zu machen, ob die Mutter eines ſolchen unehelichen Kindes das zu deſſen Alimentation und verhältnißmäßigen Glücksbeförderung erforderliche Vermögen ſelbſt beſitze, oder nicht. Iſt die Mutter beydes aus eigenen Mitteln zu beſtreiten im Stande, ſo kann von dem Vater deshalb nichts verlanget werden, weil derſelbe nur in ſubſidium, und wenn die Mutter ſchlechterdings

unbe-

unbemittelt ſeyn ſollte, dazu verbunden iſt. Iſt nun das Vermögen hiezu unzulänglich, und folglich die Sache in der Lage, daß ein adelicher Vater zu der Alimentation und Glücksbeförderung eines mit einer Perſon gleiches Standes erzeugten unehelichen Kindes das Seinige beytragen muß: ſo folgt daraus von ſelbſt, daß weder das eine noch andere nach dem Maße, als ich bey Müttern von ungleichem und geringern Stande angenommen habe, beſtimmet werden könne. Schon in Anſehung der Alimentation ſolcher unehelichen Kinder kann die Sache monatlich mit 2 bis 3 Rthlr. nicht abgemacht werden, ſondern es würde auch bey einer unbemittelten Mutter ein monatliches Alimentationsquantum von wenigſtens 5 bis 6 Rthlr. ausgeſetzt werden müſſen. Läſſet man auch gleich die Unterhaltung einer eigenen Amme bey ſolchem unehelichen Kinde, welche allerdings ſehr überflüſſig ſeyn würde, hinweg, ſo iſt doch gewiß, daß eine adeliche Mutter, die, in ſolche Umſtände zu gerathen, das Unglück gehabt hat, von allen denen Mitteln und Wegen, die ſonſt einer zu Falle gekommenen Frauensperſon geringen Herkommens durch ihrer Hände Arbeit zu des Kindes Erhaltung offen ſtehen, gänzlich ausgeſchloſſen iſt, ſondern ſie alles, was zu ihrer und des Kindes Pflege erforderlich iſt, für baares Geld anſchaffen muß. Auch bey einem monatlichen Alimentationsquantum von 5 bis 6 Rthlr. wird die adeliche Mutter gewiß ſehr kümmerlich leben müſſen. Wäre es nicht, um nicht dergleichen für eine ganze Familie kränkende Vergehungen durch die daraus entſtehenden Folgen gleichſam zu verſalzen, und mithin ſolche Vorfälle ſeltener zu machen, nothwendig, ſo würde ich ſehr geneigt ſeyn, dieſes Quantum zu erhöhen, und wenigſtens zu verdoppeln. Da aber ſolches überdieß nicht den Vermögensumſtänden aller Väter angemeſſen

meſſen ſeyn möchte, ſo laſſe ich es nur bey dem ſchlechterding Nothwendigen bewenden.

In Anſehung der Dauer einer ſolchen Alimentation kann, wenn beyderſeitige Aeltern von adelichem Stande ſind, und die Mutter gänzlich unbemittelt iſt, ebenfalls dasjenige, was ich bey den von einer Frauensperſon geringeren Standes gebornen unehelichen Kindern feſtgeſetzt habe, zur Richtſchnur angenommen werden. Bey den unehelichen Kindern dieſer Art wurde vorausgeſetzt, daß dieſelben, wenn ſie zu einem gewiſſen Alter gekommen wären, ſich ihren Unterhalt durch Dienen bey fremden Leuten, und durch ihrer eigenen Händearbeit, ſelbſt verſchaffen könnten. Daß dieſes aber bey ſolchen Kindern, deren beyderſeitige Aeltern adelichen Standes ſind, nicht füglich geſchehen könne, leuchtet von ſelbſt ein. Weder ihre Fähigkeiten, noch auch ihre Erziehung, erlauben ſolches. Denn da, nach dem angenommenen Rechtsſatze; Partus illegitimus ſequitur ventrem, die unehelichen Kinder nicht dem Vater, ſondern der Mutter folgen: ſo iſt es auch billig, daß, wenn die Mutter von adelichem Herkommen iſt, die Kinder ihrem Stande gemäß zu erziehen ſeyn, und folglich weder zu bürgerlichen Nahrungsgeſchäften, noch auch gemeinen Bauerarbeiten gewöhnet werden können. Ein ſolcher unehelicher adelicher Sohn muß alſo billig, wenn die Mutter kein Vermögen dazu beſitzt, von dem Vater ſo lange alimentiret werden, bis er in die Umſtände geſetzt werden kann, ſich ſelbſt wenigſtens nothdürftig zu unterhalten. Der Militärſtand iſt zu unſern Zeiten wohl unſtreitig die beſte und bequemſte Gelegenheit, dergleichen Kinder unterzubringen. Wenn aber in dem erſten Anfange der Sold, den ſie erhalten, nicht von dem Betrage iſt, daß ſie dabey auf eine ſtandesmäßige Art zu recht kommen könnten, ſo wird ein Vater eines ſolchen unehelichen Kindes ſich nicht entbrechen können, demſelben

ſelben ſo lange, bis ſich deſſen Tractement vermehrt, mit einer verhältnißmäßigen Zulage zu Hülfe zu kommen. Eine Tochter, die von einem adelichen Vater erzeuget, und einer adelichen Mutter erzogen worden, iſt, bey dem offenbaren Unvermögen der Letztern, ſo lange bis ſie verheurathet worden, von dem Vater Alimentation zu fordern, berechtigt, indem der Umſtand, welcher bey der von einer bürgerlichen oder vom Bauernſtande herſtammenden Mutter erzeugten Tochter Statt findet, daß ſie ſich bey heranwachſenden Jahren ihr Brod durch Dienen und Arbeiten ſelbſt erwerben kann, bey dieſer wegfällt. Sollten aus einem unehelichen Beyſchlafe zwo Perſonen adelichen Standes gebrechliche Kinder, welche niemals, durch Uebernehmung eines Amtes, oder durch Verheurathung verſorget werden zu können, Hoffnung hätten, erzeuget worden ſeyn, ſo würde der Vater, bey einem offenbaren Unvermögen der Mutter, ſolche unglückliche Geſchöpfe auch auf ihre ganze Lebenszeit nothdürftig zu unterhalten, verbunden ſeyn. Stürbe aber der Vater, ſo müßten ſeine rechtmäßige Kinder, denen deſſen Verlaſſenſchaft anheim fiele, oder auch ſonſt ein Jeder, der ſein Erbe wäre, dieſe Alimentation als eine väterliche Schuldigkeit mit übernehmen.

In Anſehung der Glücksbeförderung ſolcher unehelichen adelichen Kinder ſind ebenfalls ganz andere Maßregeln, als wenn die Mutter aus dem Bauer- oder Bürgerſtande iſt, von dem Vater zu beobachten. Der vorher angeführte allgemeine Rechtsſatz, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter folgen, legt auch hier ſchon dem Vater mehrere Laſten, als in jenen Fällen, wenn die Mutter von allem Vermögen entblößt iſt, auf. Doch iſt hiebey zu bemerken, daß ſolche uneheliche Kinder, ob ſie gleich von einer adelichen Mutter geboren ſind, und daher deren Stand folgen, von dem Vater nicht alles dasjenige, was er an

die aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder zu wenden ſchuldig iſt, fordern können. Sie müſſen bloß mit dem Allernothwendigſten fürlieb nehmen, und ſind, etwas mehreres, wenn es nicht aus freyem Willen geſchieht, zu verlangen, nicht berechtigt, wiewohl auch dieſes Nothwendige dem Stande ihrer Mutter gemäß ſeyn muß.

Die bequemſte Gelegenheit, einen von adelichen Aeltern außer der Ehe erzeugten Sohn unterzubringen, und auf eine dem Stande ſeiner Mutter anſtändige Art zu verſorgen, iſt, wie ich bereits oben beyläufig bemerkt habe, der Militärſtand. Zwar fehlt es auch hier nicht an allerley Vorwürfen; doch können gewiſſe Fähigkeiten, die zu dieſem Stande beſonders erfordert werden, alle ſolche Vorwürfe leicht zernichten; und man hat viel Beyſpiele, daß Männer, deren Geburt zwar nicht die reinſte und untadelhafteſte geweſen iſt, doch wegen ihrer bewieſenen Tapferkeit den größten Ruhm erlangt haben, und bis zu den höchſten Ehrenſtellen geſtiegen ſind. Weiſe Befehlshaber der Kriegsheere werden überdieß auch ſchon im Anfange dieſe wegen der Geburt entſtehende Vorwürfe zu entfernen wiſſen, wofern nur ein ſolcher Jüngling ſonſt Geſchicklichkeit und Fähigkeit bezeigt. Dieſes voraus geſetzt, bleibt doch allemal gewiß, daß zur Einrichtung eines jeden Officiers gewiſſe Koſten und Ausgaben erfordert werden, wohin beſonders die Anſchaffung der erſten Equipage zu rechnen iſt. Daß die Väter ihren rechtmäßigen ehelichen Söhnen hierunter zu Hülfe kommen müſſen, iſt eine ſchon vorhin genug bekannte Schuldigkeit derſelben; mit Recht aber kann ihnen auch ſolches, in Anſehung eines mit einem adelichen Frauenzimmer außer der Ehe erzeugten Sohnes, den der Landesherr unter die Zahl ſeiner Kriegsofficiere aufzunehmen kein Bedenken gehabt hat, angemuthet werden. Die allgemeine Schuldigkeit aller Väter une-

ehelicher Kinder, deren ſtandesmäßiges Fortkommen, bey dem Unvermögen der Mutter, zu befördern, ſetzt dieſes ſchon von ſelbſt feſt. Indeſſen kann der Vater zu weiter nichts, als nur zu demjenigen, was hierunter ſchlechterdings nothwendig iſt, und in deſſen Ermangelung der uneheliche Sohn die Stelle eines Officiers nicht bekleiden könnte, angehalten werden. Die Unglücksfälle, welche einem einmal eingerichteten Officier, auch ſelbſt in dem Verluſte ſeiner Equipage, wiederfahren können, gehen alsdann einen ſolchen Vater weiter nichts an, weil ſonſt unter dem rechtmäßigen ehelichen und den unehelichen Söhnen kein Unterſchied ſeyn würde.

Sehr oft aber trägt es ſich zu, daß es einem ſolchen mit einer adelichen Mutter erzeugten unehelichen Sohn an der zu den Militärdienſten gehörigen Fähigkeit fehlt; wie denn überhaupt Jünglinge, welche nicht beſondere und vorzügliche militäriſche Talente verſprechen und an ſich blicken laſſen, bey der ihnen entgegen ſtehenden unehelichen Geburt, in dieſen Stand nicht gern aufgenommen werden, oder doch wenigſtens, wenn auch ſolches geſchieht, nur ſehr ſelten ihr Glück darin zu machen pflegen. In ſolchem Falle bleibt nur noch ihre Glücksbeförderung in dem Civilſtande offen. In Erlernung nützlicher Wiſſenſchaften kann ſolche zwar am ſicherſten gehoffet werden; indeſſen giebt es auch Gelegenheiten, wo ein unehelicher Sohn, deſſen beyderſeitige Aeltern von adelichem Stande ſind, ſeinen Unterhalt vermittelſt der Feder finden kann, wovon man beſonders in dem ökonomiſchen und Finanzfache verſchiedene Beyſpiele, ſelbſt bey denen, welchen keine uneheliche Geburt entgegen ſteht, findet. Ein Vater iſt alſo nicht ſchlechterdings ſchuldig, einen zum Militärſtande unfähigen unehelichen Sohn auf ſeine Koſten ſtudiren und in den höhern Wiſſenſchaften unterrichten zu laſſen, ſondern ein ſolcher Sohn muß

zufrieden ſeyn, wenn er ihm in den nöthigen Schulſtudien, und beſonders Schreiben und Rechnen, den erforderlichen Unterricht ertheilen läſſet, und ihn dadurch in den Stand ſetzet, ſich ſeinen Unterhalt auf eine anſtändige Art verſchaffen zu können, zumal die Erfahrung lehrt, daß in dem ökonomiſchen und Finanzfache, wozu ein mehreres nicht erfodert wird, fleißige und aufmerkſame Jünglinge weit eher, als in ſolchen Aemtern, wozu die Kenntniß in höhern Wiſſenſchaften erforderlich iſt, ihr Glück machen können.

In Anſehung der Töchter, die von beyderſeits adelichen Aeltern außer der Ehe erzeugt ſind, muß der Vater, wenn die Mutter für ihre Ausſtattung zu ſorgen nicht im Stande iſt, hierunter ebenfalls weiter gehen, als ich oben bey den mit Müttern nidrigen Standes erzeugten Töchtern angenommen habe. Eine ſolche Tochter kann zwar nicht verlangen, daß ſie an einen Adelichen verheurathet werde, ſondern muß gemeiniglich zufrieden ſeyn, wenn ſich ein Liebhaber von der erſten oder zweyten Claſſe des bürgerlichen Standes zu ihr findet. Adelichen Freyern iſt, wegen der Folgen, welche daraus für ihre ganze Familie entſtehen, eine Heurath mit einer unehelichen Perſon, wenn auch gleich deren beyderſeitigen Aeltern adelichen Standes geweſen ſind, nicht anzurathen. Ueberhaupt kann auch nicht, bey der Verheurathung ſolcher unehelichen Kinder, auf die Familie geſehen werden, weil ſie deren Glanz eher verdunkeln als vermehren. Ein anſtändiger Lebensunterhalt iſt das einzige, worauf man hierbey ſein Augenmerk richten muß. Indeſſen ſind die Abſichten auf Seiten derjenigen bürgerlichen Perſonen, welche dergleichen uneheliche adeliche Tochter zu ehelichen geſonnen ſind, nicht ganz ohne Eigennutz, und es kann ihnen auch ſolches, wenn ſie den mit einer jeden unehelichen Geburt verknüpften Schandfleck nicht achten ſollen, nicht verarget werden;

wenigſtens iſt es billig, daß ihnen eine Mitgabe, welche ihrem Stande gemäß, und zur Uebertragung der ehelichen Laſten erforderlich iſt, zu Theil werde. Wollte, um dieſes durch ein Beyſpiel zu erläutern, ein Landprediger eine ſolche Perſon zu ſeiner Gattin wählen, ſo würde es nichts übertriebenes ſeyn, wenn er verlangte, daß ſie ihm wenigſtens 4 bis 500 Rthlr. zubrächte. Kann nun ein ſolches an dem Vergehen ihrer Aeltern unſchuldiges Mädchen keinen Mann finden, welcher ſie, bloß ihrer Schönheit und andern guten Eigenſchaften wegen, gleichſam nacket, zur Ehe nehmen will: ſo iſt es allerdings eine Schuldigkeit des Vaters, ihr eine ſeinen Vermögensumſtänden gemäße Ausſtattung und Mitgabe auszuſetzen. Weder der Vater, noch deſſen Familie leidet hierunter, weil er ſonſt, nach den im Vorhergehenden angenommenen Sätzen, eine ſolche Tochter, wenn ſie unverheurathet bliebe, die ganze Lebenszeit über mit den nöthigen Alimenten verſehen müßte.

Man nehme z. B. an, daß eine uneheliche Tochter, ſo lange ſie nicht verheurathet iſt, nur jährlich 60 Rthlr. an Alimentationsgelde bekömmt, ſo beträgt ſolches, zu 5 pro Cent gerechnet, die Zinſen von 1200 Rthlr. Capital. Wenn nun ein Vater mit einer Ausſtattung von 4 bis 500 Rthlr. von dieſer ſonſt beſtändig fort währenden Laſt los kommen kann, ſo hat er und ſeine ganze rechtmäßige Nachkommenſchaft, offenbar Nutzen und Vortheil davon.

Zur Beſtimmung dieſer Ausſtattung aber können keine gewiſſe Regeln, als nur dieſe, daß dieſelbe den Vermögensumſtänden des Vaters gemäß ſeyn müſſe, feſtgeſetzet werden. Die kurz vorher zum Beyſpiel angeführte Ausſtattung von 4 bis 500 Rthlr. iſt zwar für einen Vater, deſſen Vermögen ſich auf 20000 und mehrere Thaler erſtreckt, eine Kleinigkeit, und ſeinem Vermögen proportionirt; ein Adelicher hingegen, der in ſeinen Jugendjahren einen Fehltritte gethan hat, und ſein ganzes Vermögen nicht über 4 bis 5000 Rthlr.

rechnen kann, wird eine dergleichen ihm zugemuthete Ausſtattung nicht ſo gleichgültig anſehen, und er alſo auch nicht ſo ſchlechterdings dazu angehalten werden können, ſondern es wird dieſelbe vielmehr gar ſehr gemäßiget werden müſſen. Wenn z. B. ein Edelmann, deſſen Vermögen an 20000 Rthlr. beträgt, ſeine mit einem adelichen Frauenzimmer außer der Ehe erzeugte Tochter, mit 400 Rthlr. auszuſtatten, angehalten werden kann: ſo iſt hierunter einem andern, der etwa nur 5000 Rthlr. beſitzt, mehr nicht als eine Ausſteuer von 100 Rthlr. zu zumuthen.

Der ſchon mehrmals erwähnte Rechtsſatz, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter, und nicht des Vaters folgen, hat unter andern auch die Wirkung, daß ſie nicht unter ihres Erzeugers väterlichen Gewalt ſtehen. Nach den römiſchen Geſetzen, wo die väterliche Gewalt eine Art von Tyranney bey ſich führte, war dieſes gewiſſer Maßen als eine Rechtswohlthat für dieſe unglückliche Geſchöpfe anzuſehen. Zu unſern Zeiten aber, wo die väterliche Gewalt ganz andere, der Vernunft und Billigkeit gemäßere, Gränzen erhalten hat, iſt ſolches den unehelichen Kindern ſehr nachtheilig, indem ſie dadurch von der väterlichen Vorſorge entfernet werden, und nicht ſo vielen Anſpruch an dieſelbe machen können, als wenn ſie wirklich, wie die ehelichen Kinder, unter der väterlichen Gewalt ſtänden. Denn daß ein Vater gegen ein Kind, welches ihm nicht ſchlechterdings zu gehorchen ſchuldig iſt, auch weit wenigere Pflichten habe, oder doch ſolche auszuüben weniger geneigt ſey, iſt ganz natürlich. Ein Glück für alle uneheliche Kinder würde es ſeyn, wenn dieſer Rechtſatz, nachdem die väterliche Gewalt heutiges Tages eine ganz andere Geſtalt gewonnen hat, durch die Geſetze ebenfalls abgeändert würde, und alle, ſowohl in als außer der Ehe erzeugte Kinder der

Gewalt des Vaters unterworfen wären, und dadurch ſeiner nähern Vorſorge theilhaftig gemachet würden.

Folgen die unehelichen Kinder nicht dem Vater, ſondern der Mutter, ſo iſt es ferner ganz natürlich, daß ſie ſich auch das väterliche Wappen und die adeliche Würde nicht anmaßen, viel weniger als Mitglieder der väterlichen Familie angeſehen werden können. Es iſt nicht ohne Beyſpiel, daß ſolche von einem adelichen Vater erzeugte Söhne, zumal wenn ſie in der Welt ihr Glück zu machen Gelegenheit haben, nicht allein auf die Führung des väterlichen Geſchlechtsnamens einen Anſpruch machen, ſondern ſich auch des väterlichen Wappens bedienen wollen. Nur ſelten pflegen die Mitglieder der Familie, ſo lange nicht ein ſolcher Sohn legitimiret, und dadurch den ehelichen Kindern gleich geſetzt iſt, hierbey ruhig zu ſeyn, ſondern ſolches als eine öffentliche Verunehrung ihres Familiennamens und Wappens anzuſehen. Von unehelichen Söhnen, welche mit einer Frauensperſon vom gemeinen Bürger- oder Bauerſtande erzeuget worden ſind, iſt ein ſolches Unternehmen allerdings eine Verwegenheit, welche ihnen, wenn die Familie darüber ſich beſchwert, rechtlich unterſaget werden muß. Denn, da ſie nur der Mutter folgen, ſo haben ſie an des Vaters Ehren und Würden nicht den geringſten Antheil, ſondern ſind, wie ich ſchon oben bemerkt habe, andern Bürger- und Bauerkindern in allen Stücken gleich. Mehrerem Zweifel kann hingegen die Sache unterworfen ſeyn, wenn die Mutter ebenfalls von adelichem Stande iſt, alsdann ſcheint es nicht unerlaubt zu ſeyn, wenn ein unehelicher Sohn, welcher, nach der bisher eingeführten Gewohnheit, vorhin ſchon den väterlichen Geſchlechtsnamen führt, ſich dabey auch zugleich des Wörtchens von bedient, oder wohl gar, wenn der Vater ein Graf

oder

oder Freyherr geweſen, auch dieſe Benennung annimmt. Allein, auch dieſes kann ohne vorhergegangene Legitimation, wegen des jederzeit entgegen ſtehenden Rechtsſatzes, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter, und nicht des Vaters folgen, mit Recht nicht geſchehen. Die Führung des adelichen Namens, mit dem Zuſatze des Wörtchens von, kann ihnen zwar, weil die Mutter eben dieſes Standes geweſen iſt, nicht füglich abgeſprochen werden; billig und dem obigen Rechtsſatze gemäß aber iſt es, daß ſie den Geſchlechtsnamen der Mutter, und nicht des Vaters, annehmen. Zwar können die Geſchlechter, nebſt ihren Namen und Würden, nicht durch das weibliche Geſchlecht fortgepflanzet werden; allein, dieſes verſteht ſich nur von derjenigen Fortpflanzung, die in einer rechtmäßigen Ehe geſchieht, indem vermittelſt derſelben die Ehefrau in die Familie des Mannes übergeht, ihren Geſchlechtsnamen gänzlich verliert, und ſich nebſt ihren Kindern lediglich nach dem Geſchlechte ihres Mannes zu nennen ſchuldig iſt. Bey adelichem Frauenzimmer, welches außer der Ehe geſchwängert worden iſt, hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Dieſe Schwängerung ändert nicht ihren Geſchlechtsnamen, ſondern ſolche Perſon behält denſelben nach wie vor, und kann ihn daher auch auf das von ihr geborne Kind, welches blos ihrem Stande folgt, fortpflanzen; und der Vater nebſt deſſen Familie iſt nicht ſchuldig, zu verſtatten, daß daſſelbe den väterlichen Geſchlechtsnamen, viel weniger deſſen Wappen führe. Es iſt dieſes keine bloße Grille, ſondern es können dadurch, wenn ein ſolcher unehelicher Sohn ſein Geſchlecht weiter fortpflanzt, in der Folge, wo die Umſtände ſeiner Geburt unbekannt ſind, und man nur nach dem Geſchlechtsnamen urtheilen muß, mancherley Verwirrungen in der Familie verurſachet werden.

Ueberhaupt iſt es unrecht, und dem mehrerwähnten Rechtsſatze offenbar zuwider, daß den unehelichen Kindern der Geſchlechtsname des Vaters, und nicht vielmehr der Mutter, ſie möge vornehmen oder geringen Standes ſeyn, beygeleget wird. Der Hr. v. Blockwinkel hat z. B. mit einer Bauernmagd, Eliſabeth Selle, einen unehelichen Sohn gezeugt; warum ſoll dieſer uneheliche Sohn Hans Blockwinkel, und nicht vielmehr Hans Selle, heißen, da er doch, den Rechten nach, weiter nichts als ein Bauernjunge iſt? Hat etwa dieſer Hr. v. Blockwinkel mit dem Fräul. v. Sperling einen unehelichen Sohn erzeugt, ſo iſt ebenfalls nicht abzuſehen, warum dieſer junge Herr nicht Carl von Sperling, ſondern Carl von Blockwinkel, heißen ſoll. Das Vergehen des Vaters, woran öfters eine bloße menſchliche Schwachheit und Uebereilung Schuld geweſen ſeyn kann, wird dadurch, ſo oft dieſes Kindes Name genannt wird, öffentlich bekannt gemacht, welches ihm nicht ſelten an ſeinem künftigen Glücke hinderlich ſeyn kann. Für die Mutter aber, ſie möge vornehmen oder niedrigen Standes ſeyn, kann hieraus nichts nachtheiliges entſtehen, weil ſchon vorhin durch die Geburt eines ſolchen unehelichen Kindes ihre Entehrung bekannt geworden iſt.

Die Pfarrer ſowohl, als auch die Hebammen, pflegen gemeiniglich, den Vater zu einem ſolchen Kinde mit vieler Begierde zu erforſchen, bemühet zu ſeyn, und wohl gar, wenn die Mutter, ſolches freywillig zu bekennen, ſich weigert, die Drohung, dem Kinde nicht eher die heil. Taufe zu geben, beyzufügen. In den königl. preußiſchen Staaten ſind dieſe ungeſtüme Nachforſchungen wohlbedächtig unterſaget worden. Und es wäre ſehr heilſam, wenn ſolches, wie ich bereits oben gewünſcht habe, überall geſchehe, und überhaupt allen Geiſtlichen anbefohlen würde, die unehelichen Kinder nicht auf des Vaters, ſondern der Mutter, Geſchlechtsnamen zu taufen. Dem ungeachtet könnte, künftiger Nachrichten wegen, der Vater des Kindes, wenn ihn die Mutter freywillig anzeigte, in margine des Kirchenbuches notiret werden; in den gewöhnlichen Geburtszeugniſſen oder Taufſcheinen aber müßte er, wenn es nicht ausdrücklich verlanget wird, niemals genannt werden.

Bey Müttern von geringem Stande beſonders ſolchen, die unter der Leibeigenſchaft, oder ſonſt einer andern Art von Unterthänigkeit ſtehen, hat der angenommene Satz, daß die von ihnen gebornen unehlichen Kinder, ihren, und nicht des Vaters Stand folgen, ſehr merkliche Wirkungen, welche nicht bloß dem römiſchen Rechte zuzuſchreiben ſind, ſondern gröſtentheils ihren Grund in den Gewohnheiten der alten Deutſchen haben. Schwängert ein Freygeborner eine Leibeigene, oder ſonſt eine in Unterthänigkeitspflichten ſtehende Weibsperſon, ſo genießt das davon erzeugte Kind nicht den freyen Stand des Vaters, ſondern fällt in die Leibeigenſchaft und Unterthänigkeit desjenigen Herrn, dem die Mutter verpflichtet iſt. Derjenige, der eine Leibeigene geſchwängert hat, muß an einigen Orten, z. B. in einigen niederſächſiſchen, rheiniſchen und fränkiſchen Gegenden, noch überdieß der Herrſchaft, unter welcher die Mutter ſteht, eine gewiſſe Strafe, welche unter dem Namen von Bedemund bekannt iſt, erlegen. In dem gemeinen, beſonders römiſchen Rechte, hat ſonſt in allen andern Fällen der Stand der Freyheit eine beſondere Begünſtigung vor ſich, und es wird, wo darüber ein Zweifel vorfallen kann, jederzeit mehr auf denſelben, als auf den Stand der Knechtſchaft und Unterthänigkeit, Rückſicht genommen. Allein, bey dem deutſchen Bauernſtande findet dieſe Regel überhaupt eine Ausnahme, indem derſelbe, wie Mevius, P. V. Dec. 226, mit mehrerm ausgeführt hat, in zweifelhaften Fällen mehr die Vermuthung des unterthänigen, als des freyen, Standes wider ſich hat. Der gegenwärtige Fall aber wird überdieß noch beſonders durch den ſchon ſo oft erwähnten, ſowohl in dem römiſchen als auch deutſchen Rechte angenommen Satz, daß die unehelichen Kinder der Mutter, und nicht dem Vater, folgen, gerechtfertiget. Es muß daher auch hiebey noch ferner um

ſo mehr gelaſſen werden, als diejenigen Grundherrſchaften, deren Güter mit Leibeigenen oder andern unterthänigen Einwohnern beſetzt ſind, durch die eingeführte Gewohnheit an ſolchen Kindern ein wohlgegründetes Recht erlangt haben, und die Vermehrung der eingebornen Unterthanen bey allen Landgütern ein ſehr ſchätzbarer Vortheil iſt, welcher den Güterbeſitzern, ohne ſie in ihrem Vermögenszuſtande zu verkürzen, durch neue Geſetze nicht entzogen werden kann. Die Verfaſſung der deutſchen Leibeigenſchaft und Unterthänigkeit iſt auch zu unſern jetzigen Zeiten von der Art, daß ein Vater, welcher ein ſolches von ihm erzeugtes Kind nicht gern zu der Claſſe der Leibeigenen gezählt wiſſen will, daſſelbe allemal nebſt der Mutter durch ein billiges Loskaufgeld löſen, und ſie dadurch beyde in eben denjenigen Stand der Freyheit, worin er ſich ſelbſt befindet, ſetzen kann.

Endlich iſt auch der mehrerwähnte Rechtsſatz: Partus illegitimus ſequitur ventrem, die Urſache: *warum, wenn von zwey unter verſchiedenen Herrſchaften ſtehenden unterthänigen oder leibeigenen Perſonen ein uneheliches Kind erzeuget wird, dieſes Kind in die Unterthänigkeit oder Leibeigenſchaft derjenigen Herrſchaft, unter welcher die Mutter ſteht, fällt, und die Grundherrſchaft des Vaters ſich kein Recht daran anmaßen kann.* Durch eingeſchlichene irrige Meinungen hat es bisweilen zweifelhaft gemacht werden wollen, ob nicht vielmehr die Herrſchaft des Ortes, in welchem die Mutter ſich zur Zeit der Geburt aufhält, das geborne uneheliche Kind als ihren Unterthan anzuſehen habe; und es fehlt nicht an Beyſpielen, woſelbſt die Landescollegien hiedurch irre gemacht worden ſind. Es ſtreitet aber ſolches wider alle Begriffe, die man ſich von der Natur und wahren Beſchaffenheit der Unterthänigkeit zu machen hat. Eine jede unterthänige Perſon, be-

ſonders aber eine Leibeigene, gehört demjenigen Gutsherrn, unter welchem ſie unterthänig iſt, ſo lange bis ſie von demſelben ihrer Unterthänigkeit auf eine in den Geſetzen vorgeſchriebene Art erlaſſen worden iſt. Die Verpflichtung, welche ſie hierunter gegen ihre rechtmäßige Herrſchaft hat, wird dadurch, daß ſie ſich mit deren Bewilligung eine Zeitlang an einem andern Orte aufhält, keinesweges aufgehoben, ſondern ſie muß, wenn es ihre rechtmäßige Herrſchaft verlanget, allemal nach dem Orte, wohin ſie gehört, wieder zurück kehren; auch muß, im Weigerungsfalle, die Herrſchaft des Ortes ſelbſt, wo ſie ſich aufhält dazu behülflich ſeyn. Da ſolchemnach die Herrſchaft des Ortes, wo die Frauensperſon zur Zeit der Geburt ſich aufhält, an dieſer nicht das geringſte Unterthänigkeitsrecht hat: ſo folgt daraus von ſelbſt, daß ſie ſich auch an dem von derſelben gebornen unehelichen Kinde dergleichen nicht anmaßen könne. Allenfalls möchte die ſo genannte Hurenſtrafe, wo dieſelbe noch gebräuchlich iſt, der Herrſchaft des Ortes, wo das Kind geboren wird, als ein Fructus jurisdictionis zugeſtanden werden; das Kind ſelbſt aber, als einen Fructum ventris, kann ſie nicht verlangen, ſondern der bekannte Rechtsſatz; Acceſſorium ſequitur ſuum principale, eignet ſchon ein ſolches Kind der Grundherrſchaft der Mutter von ſelbſt zu. Kurz: wem die Kuh gehört, dem gehört auch das Kalb.

Grab der Chikane, 2 B. Berl. 1782, gr. 8. S. 656. fgg.

Der Zuſtand aller in Unehren und außer der Ehe erzeugten Kindern, würde eine noch nachtheiligere Wirkung, ſowohl für ſich ſelbſt, als auch für den ganzen Staat haben, wenn nicht ein Mittel vorhanden wäre, wodurch ſie des nach den allgemeinen Vorurtheilen ihnen anhaftenden Schandfleckes entlediget, und den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern gleich

gleich geſetzet werden könnten. Das Mittel, wodurch dieſes bewirket wird, wird die Legitimirung, oder Legitimation (Echtung) genannt, weil dadurch die illegitimen oder unechten und unehelichen Kindern den legitimen, oder ächten und ehelich erzeugten gleich gemachet werden.

Die Legitimirung der unehelichen Kinder geſchieht theils nicht auf einerley Art, und theils haben auch dieſe verſchiedene Arten nicht einerley Effect. Ueberdieß dachte man in vorigen Zeiten, ſowohl bey den Römern als auch Deutſchen, hierunter ganz anders, als heutigen Tages. Die alten Rechte haben daher in dieſem Stücke durch den Gerichtsbrauch mancherley Abänderungen erlitten; und folglich kann dasjenige, was man in dem römiſchen Geſetzbuche antrifft, nicht ſo ſchlechterdings für gültig angenommen werden, ſondern es findet in ſehr vielen Fällen eine merkliche Ausnahme Statt.

Zur Zeit der römiſchen Geſetze gab es drey Hauptmittel, wodurch die unehelichen Kinder den aus einem rechtmäßigen ehelichen Beyſchlafe erzeugten gleich gemachet werden konnten. Die erſte und natürlichſte Art, uneheliche Kinder zu legitimiren, geſchah per ſubſequens matrimonium, d. i. durch eine mit der Mutter ſolcher Kinder nachher vollzogene rechtmäßige Ehe. Die zweyte Art der Legitimation beſtand in der Oblatione curiae, wovon Novella 89 ausführlich handelt. Die dritte Art geſchah per reſcriptum principis, d. i. durch eine Declaration, ein Reſcript, oder einen Begnadigungsbrief des Landesfürſten, daß ſolche auſſer der Ehe geborne Kinder den ehelichen gleich geſchätzet werden ſollten. Was hierunter zu den Zeiten der Römer Rechtens geweſen iſt, und was für Wirkungen dieſe verſchiedene Legitimationsarten gehabt haben, iſt aus der Novella 89, welche von dieſen allen umſtändlich handelt, zu erſehen.

In dem deutſchen Reiche iſt vornämlich nur die erſte und dritte Art üblich und bekannt geweſen; und auch noch jetzt ſind dieſes die gewöhnlichſten Mittel, wodurch den unehelichen Kindern der ihnen wegen der Geburt anklebenden Makel benommen, und ihnen in den meiſten Stücken ein gleiches Recht, als ſonſt den aus rechtmäßigen Ehen erzeugten Kindern zuſteht, verſchaffet werden kann. Indeſſen ſind dieſe beyde Arten der Legitimation in den römiſchen Geſetzen am genaueſten beſtimmt und auseinander geſetzt. Die Legitimation per oblatiorem curiae findet zwar, wie ich bereits erinnert habe, zu jetzigen Zeiten in der Art, als ſie bey den Römern üblich war, nicht Statt. Indeſſen glauben doch die Rechtslehrer in dem Falle, wenn der Landesfürſt einen unehelichen Sohn zu einer Rathswürde (Dignitas ſenatoria) (*) erhebt, hierunter etwas ähnliches anzutreffen, und ſind daher der Meinung, daß demſelben dadurch von ſelbſt die Rechte ehelicher Kinder beygeleget würden. Wie nun nicht zu vermuthen iſt, daß ein Landesfürſt einen Mann, der in Anſehung ſeiner Geburt einen gerechten Vorwurf wider ſich hat, zu ſolchen Ehrenämtern erheben würde, wenn er dabey nicht zugleich die Abſicht, ihn dadurch von dem ihm anklebenden Schandflecke der Geburt zu befreyen, gehabt hätte: ſo kann der Schluß, den die Rechtslehre daraus zur Begünſtigung der Unehelichen machen, nicht verworfen werden, ſondern es iſt derſelbe vielmehr der Vernunft und Billigkeit gemäß. Zu unſern Zeiten kann hievon ſehr füglich eine Anwendung auf den Militärſtand, worin, wie ich ſchon oben bemerkt habe, uneheliche Kinder noch am erſten

(*) Der Ausdruck Dignitas ſenatoria iſt nicht bloß von unſern gewöhnlichen Rathsſtellen in den Magiſtratscollegien, ſondern überhaupt von allen Ehrenämtern im Civilſtande, welche einen gewiſſen Vorzug vor andern Mitgliedern des Staates gewähren, zu verſtehen.

ſten eine Beförderung zu hoffen haben, gemachet werden. Bey einem Landesfürſten, welcher einem auſſer der Ehe erzeugten Sohn zum Offizierſtande zu erheben würdiget, kann daher mit gleichem Rechte vorausgeſetzt werden, daß er dadurch die ihm wegen ſeiner Geburt entgegen ſtehende Vorwürfe habe heben, und ihn folglich legitimiren wollen. Die Annehmung dieſes Grundſatzes iſt ſo viel rathſamer, als dadurch viele unnütze Händel und Zwiſtigkeiten, welche in einem großen Kriegsheere darüber öfters zu entſtehen pflegen, gänzlich gehoben werden. Indeſſen verſteht ſich von ſelbſt, daß eine ſolche gleichſam ſtillſchweigende Legitimation, zum Nachtheil der rechtmäßigen ehelichen Kindern und der nächſten Agnaten, in Anſehung der väterlichen Succeſſion, keine Wirkung haben könne, ſondern nur den Makel der Geburt auslöſche. Ueberhaupt findet alles dasjenige, was ich weiter unten von den per reſcriptum principis legitimirten unehelichen Kindern ſagen werde, auch hier Statt.

Nach der Novella 89, waren bloß die natürlichen, von einer Concubine gebornen Kinder der Legitimation fähig, die Spurii aber, oder die ex ſtupro gebornen, davon ausgeſchloſſen, und in Anſehung der im Ehebruche oder in der Blutſchande erzeugten, war gar nicht daran zu denken. Da aber zu unſern Zeiten der Concubinat gänzlich aufgehoben iſt, und man auch in Anſehung der im Ehebruche oder in der Blutſchande erzeugten Kinder eine ganz andere und billigere Denkungsart angenommen hat, ſo ſind ſämtliche neuere Rechtslehrer der einſtimmigen Meinung, daß jetzt nicht allein gemeine uneheliche Kinder, ſondern auch ſelbſt die im Ehebruche oder in der Blutſchande erzeugten für legitimationsfähig zu achten ſeyn. In Anſehung der Spuriorum oder gemeinen Hurkinder hat dieſes kein Bedenken; und bey den in einer vermeinten Blutſchande erzeugten fällt ebenfalls, aus den ſchon

oben angeführten Gründen, aller Zweifel hinweg. Nur in Anſehung der aus einem begangenem Ehebruche erzeugten möchte hierunter eine Bedenklichkeit vorfallen können, weil dadurch dieſem Laſter, welches die innere Ruhe der Familien gar ſehr ſtöret, ein allzufreyer Lauf verſtattet wird. Zieht man aber hiebey die Unſchuld ſolcher Kinder, und daß es ungerecht ſey, an denſelben die Vergehungen der Aeltern beſtrafen zu wollen, in Betrachtung: ſo wird man auch hierunter nachgeben, und geſtehen müſſen, daß keine gegründete Urſache, die im Ehebruche erzeugten Kinder vor andern von dieſer Rechtswohlthat auszuſchließen, vorhanden ſey.

Was nun die noch jetzt, vornämlich in Deutſchland, gebräuchliche beyde übrige Arten der Legitimation betrifft, ſo iſt diejenige die dadurch erhalten wird, wenn der Vater diejenige Perſon mit welcher er das uneheliche Kind erzeuget hat, heurathet, unſtreitig die ſicherſte und vollſtändigſte, indem die legitimirten Kinder davon die meiſte Wirkung zu erwarten haben. Denn, wenn außer dem Ehebette erzeute Kinder dadurch, daß der Vater diejenige zur Ehe nimmt, mit welcher ſie erzeugt ſind, legitimiret werden, ſo werden ſie in allen Stücken den in rechtmäßiger Ehe erzeugten und gebornen Kindern völlig gleich geachtet, ſo daß zwiſchen dieſen und jenen nicht der mindeſte Unterſchied obwaltet. Sie erhalten des Vaters Stand, und ſind, wenn er mit Tode abgeht, ſeine Erben, ſelbſt in Lehengütern, ſo lange nicht durch beſondere Landesgeſetze und Gewohnheiten ein anderes eingeführt iſt. Sie werden in den Geſetzen vollbürtige Kinder genannt, und erhalten ohne Weigerung einen Geburtsſchein, daß ſie aus einer rechtmäßigen und keuſchen Ehe abſtammen. Der Zugang zu allen Zünften und Handwerken ſteht ihnen offen, und darf ihnen, nach dem Reichsſchluß v. J. 1731,

von

von Abſchaffung der Handwerks-Mißbräuche, nicht verwehret werden.

Bey dieſer Legitimation durch die folgende Ehe iſt zuvörderſt zu bemerken, daß ſie in allen denjenigen Fällen, wo zwiſchen dem Vater und der Mutter der unehelichen Kinder eine Ehe gültig ſeyn kann, ebenfalls Statt finde. So bald unüberwindliche Hinderniſſe, weshalb unter dieſen Perſonen keine Ehe geſtattet wird, vorhanden ſind, fällt auch dieſe Art von Legitimation von ſelbſt hinweg.

Dahin gehört z. B. wenn, beſonders in den königl. preuſſiſchen Staaten, vermöge des Edictes v. J. 1739, ein Adelicher eine Frauensperſon von allzu niedrigem Herkommen geſchwängert hat, dieſelbe aber nachher ehelichen, und dadurch die mit ihr erzeugten Kinder legitimiren will. Da eine ſolche Ehe durch die Landesgeſetze ausdrücklich verboten iſt, und alſo niemals auf eine gültige Art vollzogen werden kann, ſo fällt auch hier die Legitimation der Kinder durch die folgende Ehe gänzlich hinweg.

Die Rechtslehrer ſind der Meinung, daß eine Ehe, welche in der Abſicht geſchieht, um außer der Ehe erzeugte Kinder dadurch zu legitimiren, auch noch in der letzten Todesſtunde auf eine gültige Art vollzogen werden könne. Dieſe Gedanken ſind auch, da eine ſolche Ehe das Glück ſonſt unglücklicher Kinder zur Abſicht hat, der Billigkeit gemäß. Sie ſetzen aber die Bedingung hinzu, wofern die Aeltern zur Zeit der einzugehenden Ehe noch zum Eheſtande tüchtig wären. Inſonderheit will Berger, in ſeiner Oeconomia juris, Lib. I. Tit. 3. Th. 13. Not. 3, nicht zugeben, daß ein Vater, welcher ſeine Mannheit nachher durch eine Caſtrirung verloren hätte, ſeine vorhin erzeugte unehliche Kinder auf ſolche Art legitimiren könne. Es iſt dieſes aber eine Behauptung, welche keinen Grund hat, noch mit den Abſichten, aus welchen ſolche Ehen eingegangen werden, übereinſtimmet. Man verſtattet ſolche Ehen, um die Legitimi-

rung der unehelichen Kinder zu erleichtern und zu begünſtigen, ſo gar noch in der letzten Todesſtunde, wo doch wohl gewiß an keine wirkliche Ausübung des ehelichen Beyſchlafes zu denken iſt. Warum will man dann ſolche wegen anderer dem Eheſtande entgegen ſtehenden Hinderniſſe unterſagen? Bey dergleichen Eheleuten kömmt es nicht auf eine künftige Kindererzeugung an; ſie haben hierunter ſchon vor der Ehe das ihrige gethan, und ihre Abſichten gehen bey einer ſolchen Ehe nur auf die Erziehung und Glücklichmachung der vorhin erzeugten Kinder; die Erziehung der Kinder und ihre Glücksbeförderung aber iſt eine Hauptpflicht des Eheſtandes.

Die Legitimation durch die folgende Ehe war nicht bloß eine Erfindung der römiſchen Rechte, ſondern ſie iſt auch in Deutſchland in dem mittlern Zeitalter gebräuchlich geweſen, wiewohl nicht zu läugnen iſt, daß die Deutſchen dieſelbe aus dem römiſchen Rechte entlehnet und angenommen haben. Bey der deutſchen Gewohnheit iſt nur das Beſondere anzumerken, daß, bey der prieſterlichen Einſegnung einer ſolchen Ehe, die vorhin erzeugten und gebornen Kinder mit gegenwärtig ſeyn und entweder während der Trauhandlung auf dem Schooße des Vaters oder der Mutter ſitzen, (daher ſie im Schwed. Skötsätubarn heißen,) oder mit der Decke des Altars oder dem Mantel der Mutter überdecket werden mußten. Hievon haben diejenigen, welche durch die folgende Ehe legitimiret ſind, den Namen Mantelkinder erhalten, womit ſie noch hin und wieder beleget werden. Zu jetzigen Zeiten iſt dieſe an ſich ſehr überflüſſige Ceremonie nicht mehr gebräuchlich, ſondern es werden ſolche Eheleute auch ohne Beyſeyn der vorhin erzeugten Kinder, und ohne ſie unter dem Mantel zu verbergen, auf eine gültige Art eingeſegnet, und in Anſehung ſolcher Kinder haben dieſe Ehen gleiche Wirkung.

Dieſe

Dieſe Art der Legitimation nimmt, bereits erwähntermaßen, nicht nur alle Makel und Vorwürfe der Geburt hinweg, ſo daß die dadurch legitimirten Kinder den in einer rechtmäßigen Ehe gebornen in allen Stücken gleich geſchätzet werden, ſondern ſie erlangen auch dadurch ein vollkommenes Recht zu der väterlichen ſowohl als auch mütterlichen Succeſſion. Sie werden dadurch der väterlichen Familie als rechtmäßige Mitglieder einverleibet, und führen, eben ſo wohl als die rechtmäßigen ehelichen Kinder, den väterlichen Geſchlechtsnamen und des Vaters Wappen; in den an vielen Orten in Deutſchland befindlichen hohen Stiften aber möchten ſie wohl ſchwerlich eine Aufnahme finden, zumal wenn ſie keine ahnenmäßige Mutter haben. Auch werden ſie nicht allenthalben zu der Succeſſion in den Lehen gelaſſen, welches gemeiniglich in den Lehens-Conſtitutionen und andern wegen der Lehensfolge ergangenen Ordnungen ausdrücklich angeführt zu ſeyn pflegt. In Deutſchland nehmen ſie nur ſelten an der Lehensſucceſſion Antheil; doch iſt nach dem ſächſiſchen Rechte in vielen Stücken eine Ausnahme gemacht worden.

In den brandenburgiſchen Marken iſt es durch den Landtagsabſchied vom J. 1688, ausdrücklich feſtgeſetzt, daß die per ſubſequens matrimonium legitimirten Kinder nicht für lehensfähig angeſehen werden ſollen. Ehedem war dieſer Fall auch daſelbſt zweifelhaft, durch gedachten Landtagsabſchied aber iſt die Sache deutlich entſchieden worden.

In dem Herzogthume Magdeburg haben die auf dieſe Art legitimirten Söhne ebenfalls kein Recht auf die altväterliche Lehengüter, indem es in der dortigen Polizeyordn. von J. 1688, Cap. 44, §. 14. ausdrücklich heißt: „Und ob „Wir wohl denen von der Ritterſchaft, und andern Unſern „Lehenleuten, die Ehe mit denen Perſonen, mit welchen ſie „vor der Ehe Kinder erzeuget, nicht verbieten: ſo ſollen „doch dieſelben, ohne Unſere ſonderbare Begnadigung, der „Succeſſion in die altväterlichen Lehngüter nicht fähig, „ſon-

„ſondern davon ausgeſchloſſen ſeyn, worunter doch die von „öffentlich verlobten, aber nicht prieſterlich copulirten Per- „ſonen gezeugten Söhne nicht zu verſtehen ſind.“

Aus der öſterreichiſchen Succeſſionsordnung, Tit. II. §. 1. 2, erhellet ein gleiches.

Was das ſächſiſche Recht betrifft, ſo ſagt die Deciſ. el. 49 zwar, daß die unehelichen Kinder, die nach öffentlichen Sponſalien vor der prieſterlichen Einſegnung geboren worden, für lehensfähig erkannt werden ſollen, fügt aber ausdrücklich die Einſchränkung hinzu, daß ſolches von heimlichen Eheverlobnißen nicht zu verſtehen ſey. Dem ungeachtet haben die Rechtslehrer daraus den Schluß auf alle durch die folgende Ehe legitimirten Kinder gemacht. Es findet aber zwiſchen den von öffentlich Verlobten ex anticipato concubitu erzeugten, und den per ſubſequens matrimonium legitimirten Kindern offenbar ein ſehr großer Unterſchied Statt. Den erſtern können billig deshalb, weil die Ehe ihrer Aeltern ſchon beſchloſſen war, durch einen unvermutheten Todesfall aber rückgängig geworden iſt, die Rechte der rechtmäßigen Kinder nicht verſaget werden, indem die Ehe ein Contract iſt, welcher durch beyder Theile Einwilligung ſeine Vollſtändigkeit erlangt, und mithin die Wirkungen davon durch einen ungefähren Zufall nicht vereitelt werden können. Bey den durch eine nachherige Ehe mit einer geſchwängerten Perſon erzeugten unehelichen Kindern aber hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Hier ſind nur ſelten öffentliche Sponſalien vorhergegangen, und es wäre auch in der That, wenn dergleichen vorhanden geweſen wären, deren Legitimation überflüſſig, weil ſie ſchon vorhin nach den Geſetzen als rechtmäßige eheliche Kinder angeſehen werden. Gemeiniglich aber ſind ſolche Kinder ohne ein vorhergegangenes Eheverſprechen erzeugt worden; und wenn auch ſolches dabey geſchehen wäre, ſo könnte es doch allenfalls nur zu den Sponſalibus clandeſtinis, welche nach der angeführten Dec. 49 nicht gleiche Wirkung haben ſollen, gerechnet werden. Man ſieht hieraus offenbar, daß in dieſem ſächſiſchen Geſetze, den durch die folgende Ehe Legitimirten keine wirkliche Lehensfähigkeit beygelegt worden iſt, ſondern ſolche nur von den Auslegern deſſelben, und zwar auf eine unrichtige Art daraus hergeleitet werden will.

Nach dem longobardiſchen Lehenrechte iſt es ein beſtimmter Satz, daß die durch die folgende Ehe Legitimirten zur Lehensfolge nicht zugelaſſen werden können.

Einige Rechtslehrer, wohin unter andern auch der Freyherr von Cocceji, in ſeinem Jure controverſo, Lib. 1, Tit. 4, Qu. 17, gehört, wollen zwar dieſem Texte des longobardiſchen Lehenrechtes, nur von ſolchen unehelichen Söhnen, welche durch ein fürſtliches Reſcript legitimiret worden, verſtehen. Allein der Text dieſes Geſetzes ſelbſt macht hiebey keinen Unterſchied, ſondern ſetzt überhaupt feſt, daß keine uneheliche Kinder, wenn ſie auch nachher legitimiret worden, an der Erbſchaft in den Lehen einigen Antheil haben. Dem Verfaſſer dieſes Geſetzes iſt ohne Zweifel der Unterſchied unter den durch die folgende Ehe, und den durch ein fürſtliches Reſcript Legitimirten bekannt geweſen, und es iſt daher nicht zu vermuthen, daß er ſich dieſes auf beyde gehenden allgemeinen Ausdruckes bedient haben würde, wenn ſeine Abſicht geweſen wäre, darunter nur die letztern zu verſtehen, zumal es ſchon vorhin bekannt war, daß dieſe auch ſelbſt an den Allodialerbſchaften, weit weniger Recht, als die erſtern, hatten.

Q. Feud. 26. §. naturales, heißt es ausdrücklich: Naturales filii, licet poſtea fiant legitimi, ad ſucceſſionem feudi nec ſoli, nec cum aliis admittuntur, d. h. Die natürlichen Söhne werden, ob ſie gleich nachher legitimiret worden, weder allein, noch auch mit andern, zur Succeſſion in den Lehen gelaſſen. Dem ungeachtet führt Berger, in ſeiner Oeconomia juris, a. ang. O. Nota 5, die Stelle ausdrücklich zum Beweiſe an, daß die durch eine nachherige Ehe legitimirten unehelichen Kinder lehensfähig wären.

Bey dieſer Verſchiedenheit der bisher angeführten Meinungen ſowohl, als auch der Geſetze, bleibt es doch allemal zweifelhaft, was in dieſem Stücke der Vernunft und der Natur der Lehenfolge gemäß ſey. Billig iſt dabey ein doppelter Unterſchied voraus zu ſetzen, nämlich: 1. ob die Mutter der Kinder mit dem Vater

Vater gleichen Standes iſt; und 2. ob die Ehe, wodurch ſolche Kinder legitimiret werden ſollen, die erſte Ehe des Vaters iſt, oder ob er ſchon vorher aus andern Ehen rechtmäßige Kinder erzeuget hat.

Diejenigen unehelichen Kinder, welche von einem adelichen und lehensfähigen Vater mit einer Mutter geringen Herkommens erzeugt ſind, können, wenn gleich der Vater nachher die Mutter wirklich ehelichet, nach der Verfaſſung unſerer adelichen Familien an die Lehensfolge in den väterlichen Gütern keinen gegründeten Anſpruch machen. Nicht allein der Glanz, und die in vielen Fällen mit verſchiedenen wichtigen Vorzügen und Vortheilen verknüpfte Ahnenfähigkeit der Familien wird dadurch gar ſehr zerrüttet, ſondern es iſt auch die Erhebung ſolcher Kinder, die eigentlich nur an demjenigen, was dem Stande ihrer Mutter gemäß iſt, einen Anſpruch haben, zu unverhältnißmäßig. Ihre vorhin erhaltene Erziehung ſtimmet mit demjenigen, was ſie hernach vorſtellen ſollen, nicht überein. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß dadurch in den adelichen Familien viele Ungemächlichkeiten veranlaßt werden, welche, der daraus entſtehenden Folgen wegen, ſelbſt der Wohlfahrt des Staates zuwider ſind. Und da in verſchiedenen Staaten, wie z. B. in den königl. preußiſchen, die Ehen der Adelichen mit Frauensperſonen von geringem Herkommen ſchlechterdings verboten ſind, ſo folgt von ſelbſt, daß ſolche Kinder, wenn auch gleich nachher mit ihrer Mutter die Ehe auf eine heimliche Art vollzogen worden wäre, weil dieſelbe, wenn ſie auch an und für ſich beſtehen müßte, doch in Anſehung der bürgerlichen Wirkungen unkräftig wäre, niemals für rechtmäßige Lehensfolger zu erkennen ſeyn. Ganz anders hingegen verhält ſich die Sache, wenn die Mutter der durch die folgende Ehe legitimirten Kindern mit dem Vater gleichen Standes iſt. Alle diejenigen Urſachen, die ich vorher wider

ſolche Kinder, und daß ſie an der Lehensſucceſſion keinen Anſpruch machen können angeführt habe, fallen alsdann von ſelbſt hinweg. Daß bloß aus menſchlicher Schwachheit herrührende Vergehen der Mutter, welche ohnedieß durch die hernach erfolgte Ehe völlig wieder ausgelöſchet wird, kann nicht für hinreichend geachtet werden, die Kinder eines Vorrechtes, welches ſie ſonſt genoſſen haben würden, zu berauben. Es kann daher, wenn ein Vater auf ſolche Art ſowohl die Mutter als auch die Kinder wieder zu Ehren bringen will, die Familie nichts gegründetes dawider einwenden, indem ſie ſich ja gefallen laſſen müſſen, wenn der Vater, anſtatt daß er die Perſon außer der Ehe geſchwängert hat, dieſelbe ſogleich geheurathet, und mit ihr rechtmäßige Söhne erzeuget hätte. Der Flecken, welcher in ſolchen Fällen auf den Kindern, ſelbſt nach den gemeinen Vorurtheilen, haftet, iſt auch ſo geringe und unmerklich, daß darüber faſt gar kein Vorwurf entſtehen kann.

Iſt die Mutter wirklich adelichen, und folglich mit dem Vater gleichen Standes, ſo wird dieſes wohl weder nach der Vernunft, noch auch nach unſern jetzigen Lehensverfaſſungen, ein weiteres Bedenken finden können, ſondern den von ſolchen Aeltern außer der Ehe erzeugten, durch die nachherige Ehe aber legitimirten Kindern eben dasjenige Recht, welches andern ehelichen adelichen Kindern an der Lehensfolge zuſteht, zugeeignet werden müſſen. Sehr oft ereignet es ſich aber, daß die Mütter ſolcher Kinder zwar nicht zu dem ganz niedrigen Stande, doch aber nicht zu dem wirklich adelichen, ſondern zu dem Mittelſtand gehören. Schon die Geſetze, welche man in verſchiedenen Ländern von dem Verbote der Ehen adelicher Perſonen mit Frauensperſouen von geringem Stande hat, ſchlieſſen die Bürgerlichen, in ſo fern ſie zu der erſten Claſſe gehören, von einer mit denſelben einzugehenden gülti-

gen Ehe nicht aus. Wenn nun ſchon vorhin Rechtens iſt, daß in allen denjenigen Fällen, wo eine wirkliche Ehe Statt hat, auch die Legitimation durch die folgende Ehe Statt haben müſſe: ſo kann auch den von einer ſolchen Mutter bürgerlichen Standes erzeugten, und durch die nachherige Ehe legitimirten Kindern die Lehenſucceſſionsfähigkeit nicht ſtreitig gemachet werden. Inſonderheit findet dieſes alsdann Statt, wenn die Mutter ein gewiſſes anſehnliches Vermögen dem Vater zubringt, und folglich dadurch dasjenige, was den künftigen Nachkommen aus einer ſolchen Ehe an der Aufweiſung der Ahnen abgeht, reichlich wieder erſetzet wird. Reichthümer und baares Geld überſteigen zu unſern Zeiten, auch ſelbſt in den adelichen Familien, allen Vorzug, welche ſonſt die Ahnen geben. Von dieſen Ahnen kann in gewiſſen dem adelichen Stande beygelegten Vorrechten nur ſehr ſelten Gebrauch gemacht werden, und ſolches zur Erhaltung der Lehengüter bey den Familien gereichen. Ein von den Ehefrauen bürgerlichen Standes in einer Familie gebrachter Reichthum aber ſetzt die Beſitzer der Lehengüter zu allen Zeiten in den Stand, ſolche nicht allein für die Familien unverrückt zu erhalten, ſondern auch nach Möglichkeit zu verbeſſern, und dadurch den künftigen Succeſſoren eine deſto reichlichere Einnahme von denſelben zu verſchaffen. Kurz, Geld und Reichthum, es komme ſolches aus der einen oder andern Quelle her, trägt zu dem Glanze und zu der Erhaltung adelicher Familien weit mehr bey, als alle Ahnen, welche gemeiniglich auf bloß eingebildete Vorzüge hinaus laufen.

Ich habe oben bey der Frage, ob die durch eine nachherige rechtmäßige Ehe legitimirten unehelichen Kinder auch zu der Lehensſucceſſion zugelaſſen werden können, zugleich des Unterſchiedes, ob dieſe Ehe die erſte Ehe des Vaters ſey, oder ob er ſchon vorhin aus andern rechtmäßigen Ehen Kinder erzeuget habe,

Er-

Erwähnung gethan. Dieſer Unterſchied iſt allerdings von Wichtigkeit. Iſt die Ehe, wodurch der Vater die vorhin erzeugten unehelichen Kinder legitimiren will, ſeine erſte Ehe, ſo geſchieht Niemanden dadurch Nachtheil; die nachher aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder können ſich über dieſe Legitimation nicht beſchweren, weil ſie zur Zeit derſelben noch nicht exiſtirten. Den Agnaten geſchieht dadurch ebenfalls kein Eintrag, weil ſie ſich ja hätten gefallen laſſen müſſen, daß ihr Mitlehensträger ſeine nunmehrige Ehefrau, ohne vorhergegangene Schwängerung, oder gleich nach derſelben, geheurathet hätte. Nimmt man hingegen den Fall, daß der Vater, nachdem er eine Perſon geſchwängert, und mit ihr Kinder erzeuget, nachher mit einer andern Perſon eine rechtmäßige Ehe eingeht, und von derſelben ihm eheliche Kinder geboren werden, ſo gewinnt die Sache alsdann eine ganz andere Geſtalt. Zur Zeit der Legitimation, welche nicht anders als durch eine zweyte Ehe nach dem Tode der erſten rechtmäßigen Frau geſchehen kann, ſind alsdann ſchon Kinder vorhanden, welche an der Lehensfolge ein näheres Recht, als die jetzt erſt durch die zweyte Ehe zu legitimirenden, haben. Auch die Agnaten ſelbſt können hiebey nicht ganz gleichgültig ſeyn. Denn hätte der Vater die Perſon, mit welcher er die zu legitimirenden unehelichen Kinder erzeugt hat, ſofort, ohne vorher eine andere Frau zu nehmen, geehelichet, ſo würden offenbar die nunmehr aus der erſten rechtmäßigen Ehe erzeugten ehelichen Kinder und Lehenserben zurück geblieben, folglich die Menge der ihnen vorgehenden Lehensfolger, welche ſie durch ihre überhäufte Anzahl von der Hoffnung der Succeſſion immer weiter entfernen, vermindert worden ſeyn. *

Beſonders fällt es, dieſer Art der Legitimation die Wirkung der Lehensſucceſſion zuzueignen, alsdann bedenklich, wenn ein Ehemann bey der erſten oder zwey-

ten Frau, mit einer ledigen Perſon, ob ſie gleich mit ihm gleichen Standes iſt, einen vertrauten Umgang gehabt, und mit derſelben einige Kinder, welche er nach dem Tode der Frau durch die folgende Ehe legitimiren will, erzeugt hat. Die aus der erſten Ehe erzeugten Kinder leiden dabey ebenfalls ganz offenbar. Und wenn auch aus derſelben keine rechtmäßigen ehelichen Söhne vorhanden wären, ſo muß es doch den nächſten Agnaten allemal nahe gehen, wenn ſie ſich auf ſolche Art in der zu hoffen gehabten Lehensſucceſſion mit einemmal wieder zurück geſetzt ſehen. Solche im offenbaren Ehebruche erzeugte uneheliche Kinder haben auch allemal einen Schandfleck mehr, als andere bloß von ledigen Perſonen erzeugte, wider ſich; und es wäre, den Familien an allen ihren Rechten Antheil habende Mitglieder von ſolcher Art aufzudringen, wohl nicht rathſam. Wenigſtens wird ſolches den Glanz der Familien nicht vermehren helfen, ſondern vielmehr unter den künftigen Nachkommen zu allerley Vorwürfen Gelegenheit geben.

Daß die durch die folgende Ehe legitimirten unehelichen Kinder, ohne auf den Stand der Mutter Rückſicht zu nehmen, es mögen ſchon vorhin erzeugte eheliche Kinder vorhanden ſeyn oder nicht, zur Succeſſion in des Vaters Allodialverlaſſenſchaft zugelaſſen werden müſſen, iſt ein Satz, welchen alle Rechtslehrer einſtimmig annehmen. Es kann auch demſelben, beſonders alsdann, wenn keine andere vorhin erzeugte eheliche Kinder vorhanden ſind, nach der Vernunft nichts entgegen geſetzt werden. Denn dasjenige was ich oben, S. 751, f. von dem Falle, wenn der Vater den nicht legitimirten unehelichen Kindern den größten Theil ſeines Vermögens vermachen wollte, geſagt habe, fällt nach geſchehener Legitimation hinweg, weil ſie alsdann nicht für uneheliche Kinder anzuſehen ſind, ſondern ſofern nur das Recht der Familien

lien nicht gekränkt wird, den ehelichen gleich geſchätzet werden müſſen.

Eben dasjenige aber, was ich kurz vorher in Anſehung der Lehensſucceſſion in dem Falle, wenn ſchon vor der Legitimation rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden ſind, erinnert habe, kann auch bey der Erbfolge in dem Allodialvermögen nicht gänzlich außer Augen geſetzt werden. Die durch die folgende Ehe legitimirten Kinder können zwar auch alsdann von der Erbfolge in den väterlichen Erbgütern nicht gänzlich ausgeſchloſſen werden; billig aber iſt es doch allemal, daß den ſchon vorhin vorhanden geweſenen rechtmäßigen Kindern, der ihnen nach den Rechten zukommende Pflichttheil unverkürzt bleibe.

Geſetzt, daß vor der Legitimation ein aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugtes Kind exiſtirt habe, nunmehr aber durch die geſchehene Legitimation die Anzahl der an der väterlichen Erbſchaft Theil habenden nothwendigen Erben noch mit zwey Kindern vermehrt werde, und folglich ihre Anzahl aus dreyen beſtände. Der Pflichttheil beträgt, es möge nur 1 Kind, oder es mögen 3 Kinder vorhanden ſeyn, jederzeit den dritten Theil des unverſchuldeten Nachlaſſes. Fiele es nun einem Vater ein, ſeinen Kindern im Teſtamente nur den Pflichttheil zu hinterlaſſen, ſein übriges Vermögen aber einem Fremden zu vermachen: ſo würde das vor der Legitimation vorhandene Kind in ſeinem ihm ſonſt zuſtändig geweſener Pflichttheile offenbar verkürzet werden, wenn es den dritten Theil der Verlaſſenſchaft mit den zwey legitimirten Kindern theilen ſollte. Es hätte, wenn die Legitimation nicht geſchehen wäre, ohne Widerrede den ganzen dritten Theil der väterlichen Verlaſſenſchaft erhalten; jetzt aber bekömmt es nur ein Neuntel davon. Wie man überhaupt bey allen Legitimationen die Verletzung des einem dritten zuſtehenden Rechtes vermieden werden muß, ſo iſt es auch der Gerechtigkeit gemäß, daß in ſolchem Falle das rechtmäßige eheliche Kind das ganze Drittel von der väterlichen Verlaſſenſchaft behalte, und die zwey legitimirten Kinder ihren Pflichttheil nur von den übrigen zwey Dritteln der väterlichen Erbſchaft bekommen.

Die zweite, auch noch zu unſern Zeiten gebräuchliche, Art der Legitimation unehelicher Kinder, iſt diejenige, welche per reſcriptum principis, oder durch eine landesherrliche Erklärung, daß die vorhin in Unehre erzeugten Kinder den ehelichen gleich geſchätzt werden ſollen, (oder durch Begnadigungsbriefe) geſchieht. Dieſe Legitimation iſt in ihren Wirkungen nicht ſo vollſtändig, als wenn der Vater die Mutter der mit derſelben erzeugten unehelichen Kinder heurathet. Die Flecken der Geburt, welche auf allen unehelichen Kindern haften, und dieſelben von verſchiedenen Nahrungsgewerben, beſonders in Anſehung der Künſte und Handwerke, ausſchließen, werden zwar auch durch dieſe Art der Legitimation völlig abgewaſchen und gehoben; kömmt es aber auf die Succeſſion in der väterlichen Erbſchaft an, ſo hat die durch eine nachherige wirkliche Verehelichung mit der Mutter bewirkte Legitimation vor dieſer in vielen Stücken einen ſehr groſſen Vorzug, und die bloß durch ein fürſtliches Reſcript legitimirten Kinder können ſich nicht alle diejenigen Gerechtſamen, welche den durch die folgende Ehe legitimirten gehören, anmaßen.

In Anſehung der Gerechtſamen, welche die Begnadigungsbriefe ertheilen, iſt es gleichgültig, ob ſie von dem Kaiſer ſelbſt, oder von den einzelnen Ständen des deutſchen Reichs, erlangt ſind. Der Unterſchied zwiſchen denſelben iſt nur dieſer, daß die erſtern durch ganz Deutſchland von Einfluß und Giltigkeit ſind, letztere aber nur in denjenigen Ländern ihren Nutzen äußern, welche der Bothmäßigkeit desjenigen Reichsſtandes, der dieſelbe ertheilt hat, unterworfen ſind. Die ſo genannten Hof- und Pfalzgrafen (Comites palatini) haben in ihren Beſtallungen, (Comitiven) unter andern Vorrechten auch dieſes, daß ſie Kinder unehelicher Geburt legitimiren können, ihnen darüber

ein

ein Legitimationsdiploma ausfertigen, und dadurch dasjenige, was ſonſt nur der landesherrlichen Macht zuſteht, bewirken. Die Reichsſtände ſind zu jetzigen Zeiten nicht mehr ſo folgſam, daß ſie dergleichen Eingriffe in ihre Rechte, welche ihnen vi ſuperioritatis territorialis gebühren, ſo gleichgültig anſehen ſollten. In unſern Tagen werden alſo die Comites palatini, (die Reichsſtädte und andere kleine Staaten, welche ſich die kaiſerlichen Verfügungen noch immer gefallen laſſen müſſen, ausgenommen) hierunter wohl wenig Beſchäftigung finden, zumal, wenn die Legitimation außer der Löſchung des Geburtsmackels, noch mehrere Wirkung haben ſoll, ſolche nothwendig nach vorhergängiger genauer Unterſuchung der dabey obwaltenden Umſtände (cum cauſae cognitione) geſchehen muß. Hiezu aber ſind die Comites Palatini nicht berechtigt, und es müſſen daher allemal die von denſelben ausgefertigten Legitimationsbriefe von demjenigen Landesfürſten, unter deſſen Botmäßigkeit der zu legitimirende ſteht, confirmirt und beſtätiget werden. Da nun dieſes einen doppelten Zeit und Koſtenaufwand verurſachet, ſo iſt es rathſamer, daß dergleichen Geſuche unmittelbar bey dem Landesfürſten angebracht werden. Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß dieſe durch die Comites Palatinos ausgefertigten Legitimationsbriefe, wenn ſie nichts weiter, als die Löſchung des Geburtsmackels, zum Endzweck haben, für wandernde Profeſſioniſten und Handwerkspurſchen nützlich ſeyn können, weil die Comites Palatini eine kaiſerliche Vollmacht dazu haben, und daher die von ihnen ausgefertigten Diplomata in ſolchen Fällen durch das ganze deutſche Reich reſpectirt werden.

Einen ſolchen Actum legitimationis ſpurii, welchen Hr. D. **Franke** in Leipzig, im J. 1750, als Comes Palatinus vorgenommen, und dem der damals auf einer gelehrten Reiſe durch einen Theil von Ober-

und Niederſachſen begriffene Hr. D. Jo. Carl Conr. Oelrichs als Zeuge beygewohnt hat, beſchreibt Letzterer in der erſten Abtheilung ſeines ſehr lehrreichen und intereſſanten Tagebuches gedachter Reiſe, welches Hr. D. Bernoulli dem 5 und 6ten Bande ſeiner beliebten und nützlichen Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen einverleibt hat, folgendermaßen.

Es war eines Perückenmachers Junge, welcher aus einem unehelichen Ehebette geboren war, und in das Handwerk aufgenommen werden ſollte. Bey dieſem Actu waren 9 erbetene Zeugen, weil man findet, daß die Legitimationes in den ältern Zeiten, vor dem weſtphäliſchen Frieden, in Gegenwart 7 Zeugen vorgenommen worden, ob numerum ſeptenarium Electorum eo tempore, und alſo jetzt, da 9 Churfürſten ſind, auch ſo viel Zeugen dazu genommen zu werden pflegten. In Gegenwart dieſer 9 Zeugen und 2 Altmeiſter des Perückenmachergewerbs, welche alle zuſammen um eine lange Tafel herum geſeſſen, dabey, außer mir, keine Graduati, ſondern die übrigen 8 des Hrn. D. Franke Auditores geweſen, hatte der Comes palatinus zuvörderſt eine kleine Rede von den Mantelkindern gehalten, da er unter andern das Exempel von *Alberti* degeneris, Landgrafen von Meißen, Sohn, Apicius oder Ludovicus, wie ihn einige nennen, welchen er außer der Ehe erzeugt hatte, ſo per legitimationem per pallium für ehelich erklärt worden, angeführt. Hienächſt geſchahen die Solennitäten der Legitimation folgendergeſtalt. Der Junge mußte zu dem Comes Palatinus treten, dieſer beſpritzte ihn mit Wein an drey Orten, an der Stirn, Mund und Bruſt, dadurch anzudeuten, daß, weil der Wein der edelſte und kräftigſte Saft, wodurch auch die unreinſten Wunden geſäubert werden könnten, alſo auch die uneheliche Geburt, ſo dieſem Jungen anhienge, und welche ihm an ſeiner Ehre einen tiefen Schaden verurſachet, damit gereiniget würde. Als dieſes geſchehen, hat der Comes palat. die Oerter, wo er ihm hingeſpritzet, mit einem weißen reinen Tuch wieder abgewiſcht, dadurch vorzuſtellen, daß nunmehr alle Unreinigkeit, ſo ihm wegen ſeiner unehelichen Geburt angeklebet, völlig abgewaſchen ſey; hierauf er ihn mit einer ſolennen Formel: im Namen Sr. kaiſerl. Majeſtät und aus kaiſerl. Macht und Gewalt, ſo ihm verliehen ſey, für ehelich erklärt und ihm

alle Vorrechte der ehelich Gebornen zugeeignet, welche ſolenne Renunciation von dem Comes palat. mit bedecktem Haupt, weil er in eo actu Imperatoris perſonam vorſtellet, vorgenommen ward, und die Gegenwärtigen mit dem Comes palat. wenn des Kaiſers Name und Titel genennet wurden, dabey aufſtanden, ſich aber, ſobald ſolcher verleſen, wieder niederſezten. Als die Renunciation geendigt war, hat der Comes palat. dem Jungen ein Glas Wein eingeſchenkt, welches er auf die Geſundheit deſſelben und der Zeugen ausgetrunken, und ſich ſowohl gegen den Comes palat. für die gehabte Bemühung und ihm erzeigte Wohlthat, als auch gegen die Zeugen für ihre Gegenwart bedankt; worauf der Comes palat, ſich gleichfalls ein Glas Wein eingeſchenkt und dem nun völlig legitimirten Jungen zugetrunken, mit dem Bedeuten, daß er nun für ſo ehrlich geboren anzuſehen, und dieſerhalb ſo gut, als er ſelbſt, ſey. Hienächſt ward dem Jungen ein Dipl. legitim. ausgefertigt, von dem Comes palat. und den Zeugen unterſchrieben, und damit dieſer Actus beſchloſſen.

Da ich, durch die Gütigkeit meines gelehrten und würdigen Freundes, des Hrn. D. Oelrichs, zu der Abſchrift eines ſolchen von ihm ſelbſt, als kaiſerl. Hof- und Pfalzgraf, ehemals wirklich ausgefertigten Legitimationsdiploma gelangt bin: ſo wird es hoffentlich einem Theile meiner Leſer nicht unangenehm ſeyn, ein ſolches Formular hier anzutreffen.

Im Namen der heiligen hochgelobten Dreyeinigkeit. Amen!

Ich D. Johann Carl Conrad Oelrichs, kaiſerlicher Hof- und Pfalzgraf, zu Latein Comes Palatinus Cæſareus genannt, der Rechte ordentlicher Lehrer zu Alten-Stettin ꝛc. thue hiemit kund und zu wiſſen: Demnach der durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr Johann Friderich, regierender Fürſt zu Schwarzburg-Rudolſtadt, in Kraft des von dem weiland allerdurchlauchtigſten, großmächtigſten und unüberwindlichſten Kaiſer Joſeph dem erſten, zu Wien d. 2, Jun. 1710. den regierenden Fürſten zu Schwarzburg-Rudolſtadt in perpetuum allergnädigſt ertheilten hohen Privilegii der ſogenannten kaiſerlichen großen Comitivæ Pa-

Palatinatus, von kaiſerlicher Macht und Vollkommenheit, mich zu einem kaiſerl. Hof-und Pfalzgrafen creiret, und mir unter andern ſtattlichen Begnadigungen und vortrefflichen Privilegien, auch dieſe beſondere Freyheit gnädigſt verliehen und mitgetheilt, daß ich unehelich geborne Manns- und Weibsperſonen, adeliche und unadeliche, (nur fürſtliche und gräfliche, auch freyherrliche ausgeſchloſſen) in den Stand der ehelich gebornen ſetzen, ihnen ſolche Makel abnehmen, und ſie zu allen und jeden Würden und Aemtern fähig machen möge; wie der dieſerwegen von obgedachter Ihro hochfürſtl. Durchlauchten zu Schwarzburg-Rudolſtadt, d. d. Rudolſtadt d. 23. May 1755. mir gnädigſt ertheilte und eigenhändig unterſchriebene, auch mit dem anhängenden großen Erbpalatinatsinſiegel bekräftigte Begnadigungsbrief mit mehrerem beſaget, darin es, ſo wie hieher gehört, folgendergeſtalt lautet:

Ferner ſoll obgedachter Doctor und Prof. jur. Oelrichs, Manns- und Weibsperſonen Edel und Unedel, (allein Fürſten, Grafen und Freyherren ausgenommen) jung und alt, die außerhalb der Ehe geboren ſind, wie die Namen haben, zu legitimiren und ehrlich zu machen, wegen deren unehelichen Geburt halber zu diſpenſiren, ſolche Makel und Vermailigung ganz aufzuheben, abzuthun und zu vertilgen, und ſie in die Ehre und Würde des ehelichen Standes zu erheben, Fug und Macht haben, alſo, daß denenjenigen, welche jetztgedachtermaſſen von ihm legitimirt worden, ſolche uneheliche Geburt weder in- noch außerhalb Gerichts, noch ſonſten in keine andere Weiſe mehr vorgeworfen, noch ſie ſonſten deren in einigen Händeln oder Sachen entgelten, ſondern für ehrlich gehalten: und zu allen Ehren, Würden, Zünften und Handwerken, wie andere, ſo vom Vater und Mutter ehelich geboren ſind, angenommen und zugelaſſen werden, und derſelben, auch aller und jeder Freyheiten, Vortheile, Rechte und Gerechtigkeiten, mit Lehne und Aemtern anzunehmen, zu empfahen, zu tragen, Lehn und alle andere Gerichte und Recht zu beſitzen, Urtheil zu ſchöpfen und recht zu ſprechen, in allen und jeden Ständen und Sachen, und deſſen allen fähig ſeyn, auch ihrer Vater und Mutter Geſchlecht, Namen, Schild, Helm und Kleinod haben und führen, ſich deren in allen

len ehrlichen Sachen, und nach ihrem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, auch aller Erbſchaft, es ſey durch Teſtament, oder letzten Willen und Donation, oder ab inteſtato, oder in alle andere Wege fähig ſeyn, und ſich deſſen alles und jedes ſamt und ſonderlich freuen, gebrauchen und genießen, ſolche legitimirte Perſonen auch allen Geiſt- und Weltlichen, durch letzten Willen, und in andere Wege, auch ab inteſtato bevorab und inſonderheit ihren Vater, Mutter und Freunden ohne Mittel ſuccediren, und dieſelben gleich als ob ſie aus ehelichem Stande geboren und hergekommen wären, aller Legate fähig ſeyn ſollen und mögen, unangeſehen und unverhinhindert allen Satzungen, Statuten, Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Freyheiten, ſo dawider ſind, und aufkommen, verſtanden und angezogen werden möchten, denen Wir, aus diesfalls habender kaiſerlicher Macht und Gewalt, gänzlich derogiret haben wollen; doch den andern ehelichen und natürlichen Erben in auf- und abſteigenden Linien, und derſelben Geſchlecht, an ihrer gebührenden Erbſchaft und Legitima unſchädlich — — —, nicht weniger auch von allen ſonſt in Unehren und Schimpf gefallenen Perſonen, alle Schmach und Vermailigung aufzuheben, abzuthun und zu vertilgen.

Wann nun Mir, kaiſerlichem Hof- und Pfalzgrafen, Anna Roſina Kupfern, eines hieſigen Soldatenſchlächters von dem herzogl. Braunſchweig-Bevernſchen Regiment, Tochter angezeigt, welchergeſtalt ſie in ihrem ledigen Stande, mit einem gewiſſen gleichfalls unverheuratheten Kaufdiener aus Wolgaſt, Namens Carl oder George Friderich Schulz, einen Sohn gezeuget hätte, ſo den 17. Nov. 1770. bey der hieſigen Garniſongemeinde, laut producirten Taufſcheines d. d. Stettin, d. 10. Apr. 1771, getauft worden, da er den Namen

Carl Fridrich Joachim Schulz

empfangen hat, ſie, die Mutter dieſes Kindes aber ſich nun an einen Schneidergeſellen, ſo allhier das Meiſterrecht ſuchet, Namens Johann Friderich Falk, verehelichen wollte, und dieſerwegen beyde Verlobte Mich geziemend gebeten, daß ich zuvor die der Mutter und dem Kinde, durch die uneheliche Geburt deſ-

ſelben anklebende Makel und Vermailigung aufheben, vertilgen und abthun, und das Kind in die Ehre und Würde des ehelichen Standes ſetzen und erheben möchte.

So habe Ich demnach, auf ſolche geziemende Bitte gedachter Mutter und ihres bemeldeten Bräutigams, mit wohlbedachtem Muthe und rechtem Wiſſen, in Kraft meiner habenden Gewalt und Römiſchkaiſerlichen Freyheit, in der allerbeſten und beſtändigſten Weiſe, Maß und Form, wie es immer Kraft haben mag, vom Endesgeſetzten dato, mit Beyſtand der dazu requirirten und am Ende unterſchriebenen Herren Zeugen, wegen des, vorgedachtem Kinde,

Carl Joachim Friderich Schulz,

durch die uneheliche Geburt unſchuldig anklebenden Gebrechen, Makel und Vermailigung, feyerlichſt diſpenſirt, ſolche gänzlich aufgehoben, abgethan, vertilget, und dieſes Kind in den Stand, die Ehren und Würden der ehelich gebornen Leute geſetzt und erhoben. Thue auch ſolches alles hiemit nochmalen in Kraft dieſes Briefes, dergeſtalt und alſo, daß demſelben und ſeinen Erben und Nachkommen ſolche ſeine uneheliche Geburt, weder inn- noch außerhalb Gerichts, noch ſonſten auf eine andere Weiſe zu einiger Unehre, Schmach, Schande, Verachtoder Verkleinerung vorgehalten werden, noch es deren in irgend einigen Handlungen oder Sachen. im geringſten entgelten dürfe, ſondern an allen Orten und Enden für ehelich gehalten, erkannt, geſprochen, auch in allen Ehren, Würden, geiſt- und weltlichen, bürgerlichen und andern Ständen, Aemtern, Zünften, Innungen, Gilden und Gewerken, wie andere, ſo vom Vater und Mutter ehelich geboren ſind, angenommen und zugelaſſen werden ſolle. Wie er dann auch in allen und jeden Geſchäften den Zunamen Schulz haben und gebrauchen, ſich alſo nennen und ſchreiben kann, und von Jedermann alſo genannt und geſchrieben werden ſoll.

Die Mutter, Anna Roſina Kupfern, und Carl Joachim Friderich Schulz, ihr Sohn, welche beyde aus kaiſerlicher allerhöchſter Gnade hiedurch von allen Unehren befreyet und legitimiret worden, auch aller und jeder Freyheiten und Gerechtigkeiten, ins beſondere nach Maßgabe des Reichspatents

wegen

wegen Abſtellung der Mißbräuche bey den Handwerken, vom 1731ſten Jahre, §. 11, und jeglicher Gewohnheiten in allen Ehren- und Heurathsfällen theilhaftig, nicht weniger auch fähig und geſchickt ſeyn, zu allen Erbſchaften und Vermächtniſſen, es ſey durch einen letzten Willen, Schenkung oder ab inteſtato, zu gelangen; und ſoll dieſes Kind auch überhaupt ſich alles deſſen ſamt und ſonders erfreuen, und daſſelbe genießen und gebrauchen, was in allen geiſt- und weltlichen Rechten irgend einem Echtgebornen zu gute verordnet und verliehen worden, unangeſehen und unverhindert aller Rechte, Satzungen, Statuten, Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuche und Freyheiten, ſo dawider ſeyn und aufkommen, verſtanden oder angezogen werden könnten, oder möchten; als welchem Kaiſerliche Majeſtät in dieſem Fall durch Dero volle Macht und Gewalt gänzlich derogiret wiſſen will; doch den andern ehelichen natürlichen Erben in auf- und abſteigender Linie an ihren gebührenden Erbſchaften und Legitima unſchädlich.

Endlich wird Jedermann nach Stand und Gebühr hiedurch erſucht, mehrgedachte Anna Roſina Kupfern und Carl Joach. Frid. Schulz, ihren Sohn, bey dieſer ihnen aus kaiſerlicher Macht, Gewalt und Vollkommenheit ertheilten Befreyung von allen Unehren, und reſpective Legitimation, auch bey allen, wie obſteht, ebenmäßig Ihrer Kaiſerl. Majeſtät und des heil. römiſchen Reichs wegen, feſtiglich zu handhaben, zu ſchützen und zu ſchirmen, und darüber nichts zu thun, zu geſtatten, in keinerley Weiſe, als lieb einem Jeden ſeyn wird, Kaiſerl. Majeſtät und des heil. Römiſchen Reichs ſchwere Ungnade und Strafe, nicht weniger die Pön von Funfzig Mark lothigen Goldes zu vermeiden; in welche ein Jeder, ſo oft er hiewider freventlich thäte, zu einer Hälfte Ihrer Kaiſerl. Majeſt. in Dero und des Reichs Kammer, zur andern Hälfte aber Ihro hochfürſtl. Durchlaucht dem jedesmal regierenden Herren Fürſten zu Schwarzburg-Rudolſtadt unnachläſſig verfallen ſeyn wird und ſoll: Alles nach Inhalt der Anfangs erwähnten Mir gnädigſt verliehenen Comitiv. Zu mehrerer Urkund und Beglaubigung habe ich dieſe Reſtitutionis famæ und Legitimationsdiploma eigenhändig unterſchrieben, und mit meinem Palatinat- auch angebor-

gebornen Inſiegel beſiegelt und bekräftiget, ſolches auch von den adhibirten Herren Zeugen unterſchreiben und unterſiegeln laſſen. Gegeben zu Alten-Stettin, den 12ten Tag des Monats April, nach Unſers einigen Erlöſers und Seligmachers gnadenreicher Geburt, im Ein-Tauſend Siebenhundert und Ein und Siebenzigſten Jahre,

Kaiſerliches
Reſtitutionis famæ
und
Legitimations-Diploma
für
Anna Roſina Kupfern
und ihren Sohn Carl Joach. Fried. Schulz,
quoad tollendam maculam.

Die Legitimation durch ein fürſtliches Reſcript geſchieht entweder auf ausdrückliches Anſuchen des Vaters, oder auf Anhalten der Kinder. In beyden Fällen hat dieſelbe nicht einerley Wirkung, ſondern in dem erſten Falle entſtehen daraus zum Beſten der Kinder, weit wichtigere Folgen, als in dem letztern.

Sucht der Vater der unehelichen Kinder die Legitimation derſelben bey dem Landesherrn ſelbſt, ſo kann auch die ſichere rechtliche Vermuthung voraus geſetzt werden, daß er dabey nicht bloß die Tilgung des Geburtsmakels zur Abſicht habe, ſondern ſeine Meinung auch dahin gehe, daß ſie den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern gleich geſchätzt werden ſollen. Nach dieſen Abſichten ſind dann auch die Wirkungen einer ſolchen Legitimation zu beſtimmen.

Die erſte Wirkung beſteht in der Befugniß, daß ſolche Kinder den Geſchlechtsnamen und das Wappen des Vaters annehmen, und ſich deſſen frey und öffentlich bedienen können. An die weſentlichen Gerechtſamen der Familie, wohin alle Arten von Stiftungen, und beſonders die öfters eingeführten Familienſti-

pen-

pendien, gehören, erlangen ſie dadurch keine Befugniß, ſondern dieſe bleiben nur allein den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten, oder durch eine nachherige Ehe legitimirten, (in ſo weit ich ſolches, in Anſehung der leztern, oben beſtimmt habe) vorbehalten. Denn bey dieſer Art der Legitimation kann kein Landesfürſt durch die oberlandesherrliche Macht, welche er hierunter ausübt, einem Dritten ſein wohlerlangtes Recht, welches der Vater ſelbſt durch ſeinen Conſens zu ändern nicht im Stande iſt, verkürzen noch benehmen.

Aus eben dem Grunde können auch die durch ein fürſtliches Reſcript legitimirten unehelichen Kinder an der Succeſſion in den Lehen niemals einen Anſpruch machen. Sie ſtehen daher, in Anſehung derſelben, den durch die folgende Ehe legitimirten ſehr weit nach; und an denen Orten, wo leztern ein Succeſſionsrecht durch die Geſetze verſtattet iſt, können doch jene niemals ſich ſolches Recht anmaßen. Bey den in verſchiedenen Provinzen der königl. preußiſchen Staaten, unter der Bedingung, daß, nach ausgeſtorbenem männlichen Stamme, das weibliche Geſchlecht zur Nachfolge gelaſſen werden ſolle, eingeführten Allodification der ehemaligen Lehengüter, ſcheint es indeſſen zweifelhaft zu werden, ob nicht in ſolchem Falle die durch ein fürſtliches Reſcript legitimirten Söhne, den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Töchtern hierunter hinderlich ſeyn könnten, und dieſe nicht eher, als bis jene verſtorben wären und keine Kinder hinterlaſſen hätten, dazu zu admittiren wären. Ich halte aber den Anſpruch, den ſolche durch ein fürſtliches Reſcript legitimirten Söhne an dergleichen an die Allodialerben verfallene alte Lehengüter machen wollten, für ungegründet. Die Töchter der lezten Lehensfolger bekommen dieſe Lehengüter nicht als ein Lehen, ſondern bloß als ein Allodium, weil mit dem Tode des lezten Lehensfolgers alle darauf haftende Lehensverbindlichkeit

gänz-

gänzlich aufgehört hat, und es dadurch ein wahres Erbgut geworden iſt. Sie verlieren ſchon dadurch genug, daß ſie die ihnen zur Seite geſetzten legitimirten Kinder in dieſen ihnen zugefallenen Lehen als Miterben anſehen müſſen.

Bey den ſogenannten Kunkel= (Weiber= oder Schleyer=) Lehen, wo die Töchter, und überhaupt die nächſten Verwandten weiblichen Geſchlechts, in Ermanglung des männlichen Stammes, ein Succeſſionsrecht haben, können die nur durch ein fürſtliches Reſcript legitimirten unehelichen Söhne weder ein Vorrecht vor das weibliche Geſchlecht rechtmäßigen ehelichen Herkommens verlangen, noch auch mit denſelben darin zu gleichen Theilen gehen. Denn dieſe Kunkellehen hören nicht ſo, wie die allodialiſirten, wirkliche Lehen zu ſeyn auf, ſondern bleiben es noch wie vor, nur mit dem Unterſchiede, daß, da in den regulären Lehen nur allein das männliche Geſchlecht für lehensfähig geachtet werden kann, in dieſen es auch das weibliche iſt. Hätte alſo gleich ein Vater keine ehelichen Kinder, ſondern etwa nur eine Schweſter, oder andere zu einer ſolchen Lehensſucceſſion berechtigte weibliche Verwandte, ſo würden ſeine durch Begnadigungsbriefe des Landesherrn für legitim erklärte uneheliche Kinder niemals an dergleichen Kunkellehen einen Anſpruch machen können, ſondern ſolche den nächſten Verwandten weiblichen Geſchlechts allein überlaſſen müſſen.

Das hinterlaſſene Allodialvermögen des Vaters wird aber auch deſſen unehelichen Kindern, wenn ſie auf ſein Anhalten von dem Landesfürſten legitimirt worden ſind, zu Theil. Doch iſt hiebey wieder ein Unterſchied, ob der Vater ſchon vorher aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugte Kinder gehabt hat, oder nicht, zu machen, und es wird daher jederzeit erfodert, daß der Vater in der Bittſchrift, worin er um die Legitimation ſeiner unehelichen Kinder anhält, ſolches aufrichtig anzeige, damit der Landesfürſt beurtheilen könne, ob einem Dritten aus der gebetenen Legitimation ein Nachtheil erwachſe. Sind bereits aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugte Kinder vorhanden, ſo können die Legitimir=

mirten zwar deshalb von der väterlichen Erbſchaft nicht gänzlich ausgeſchloſſen werden, doch müſſen auch die ehelichen Kinder dadurch in dem ihnen, den Rechten nach, gebührenden Pflichttheile nicht verkürzt werden; ſiehe oben, S. 803. Sind vor der Legitimirung keine rechtmäßigen ehelichen Kinder vorhanden geweſen, ſo hat die Succeſſion der durch das Reſcript Legitimirten in das ganze Allodialvermögen weiter kein Bedenken. Nur iſt hiebey noch zu bemerken, daß dasjenige, was ich oben von der Ausſchließung der aus landesherrlicher Macht und Gnade legitimirten Söhne von der Lehensſucceſſion gesagt habe, auch in Anſehung aller zum Glanz und Aufnehmen der Familie errichteten Stiftungen, als: Familienfideicommiſſe, Majorate, Minorate, Seniorate, ja ſelbſt der unter dem Namen Bona avita bekannten Stammgüter, Statt finde.

Nach dem römiſchen Rechte war auch eine von dem Vater ſelbſt erbetene Legitimation ſeiner unehelichen Kinder nicht anders gültig, als wenn die Kinder ihre ausdrückliche Einwilligung darein gegeben hatten. An dieſer ſeltſamen, und der Vernunft ſelbſt zuwider zu ſeyn ſcheinenden Einrichtung, waren bloß die Begriffe, welche man damals von der väterlichen Gewalt hatte, worein die legitimirten Kinder fielen, Schuld. Man hielt es nämlich für bedenklich, daß homo ſui juris wider ſeinen Willen zu einem homo alieni juris gemacht werden ſollte. Allein, in unſern Tagen hat die väterliche Gewalt eine ganz andere Geſtalt gewonnen. Sie führt, nach der Mäßigung, worin ſie ſich jezt befindet, weiter keine nachtheiligen Folgen für diejenigen, welche unter derſelben ſtehen, mit ſich, ſondern verbreitet vielmehr lauter Vortheile über dieſelben. Zu jetzigen Zeiten kann alſo auf dieſe Einwilligung der Kinder bei einer von dem Vater zu ihrem Beſten erbetenen Legitimation weiter keine Rückſicht genommen

wer-

werden, ſondern ſie wird auch ohne dieſelbe allemal gültig bleiben, zumal wenn die Kinder ſich noch in ſolchen Jahren befinden, wo ſie, ihren Conſens zu ertheilen, nicht im Stande ſind.

Es geſchieht ſehr oft, daß nicht von dem Vater, ſondern nur von den Kindern, Anſuchung um die Legitimation geſchieht. Dieſes kann auch wider des Vaters Willen verſtattet werden. Die darauf erfolgte Legitimation hat aber weiter keine Wirkung, als daß dadurch bey den legitimirten Kindern nur die Vorwürfe wegen ihrer Geburt hinweg genommen, und ſie dadurch in den Stand geſetzt werden, in alle Zünfte und Innungen aufgenommen werden zu können. Solche auf ihr eigenes Anhalten legitimirte Kinder ſind übrigens weder den väterlichen Geſchlechtsnamen, noch Wappen, noch auch andere Familiengerechtſame ſich anzumaßen, berechtigt. An der väterlichen Erbſchaft können ſie, es mögen rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden ſeyn oder nicht, ebenfalls keinen Antheil verlangen, es wäre denn, daß der Vater in ihr Legitimationsgeſuch ausdrücklich gewilligt hätte.

Grab der Chikane, 2. B. S. 725, fgg.

Diſſ. de reſcripto legitimationis principis, pleniſſimum effectum tribuente, legitimi licet liberi extent. Præſ. *Ge. Henr. Eyrer.* Reſp. *Jo. Frid, Lud. Lincke.* Gott. 1748, 4, 4. B.

Diſſ. de legitimatione ex damnato coitu natorum, Præſ. *Juſt. Henr. Böhmer*, Reſp. *Aug. Gotth. Hilliger*, Hal. 1727, 4. 7 B.

Quæſtio juris controverſi, an Spuria à viro legitimo in matrimonium ducta macula nativitatis liberetur. Præſ. *Chr. Henr. Breuning*, Reſp. *Car. Frid. Hauswald.* Lpſ. 1772, 4. 1. B.

Specimen juris publici, quo jus legitimandi principibus imperii aſſeritur ac vindicatur. Præſ. *Mich. Henr. Gribner*, Reſp. *Jul. Frid. Raſſow.* Lpſ. 1705, 4, 4. B.

Exercitatio de jure legitimandi Comitum Palatinorum in terris principum imperii, vom Recht der Röm. Kayſ. Hofpfalzgrafen, unehelichgeb. Kinder für ehelich zu erklären. Præſ. Eodem, Reſp. *Car. Iac. Schilling.* Vitemb. 1708, recuſ. 1746, 4, 6. B.

Io. Henr. Hartlebenii commentatio de legitimatione liberorum illegitimorum, von Ehrlichmachung der unehelichen Kinder. Jenæ, rec, 1754, 4, 4. B.

Diſſ. qua legitimatio per reſcriptum principis Juſtiniano Imperatori tanquam auctori atque inventori vindicatur, præſ. *Chr. Henr. Hiller*, Reſp. *Gabr. Franc. Burgermeiſter*. Tubing. 1723, 4. 5. B.

Jura legitimationum, Præſ. *Franc. Henr. Hoeltich*, Reſp. Aut. *Gothofr. Hornig*. Wittenb. 1672. 4. 2 B.

Diſp. de legitimatione per ſubſequens matrimonium. Præſ. *Wolfg. Ad. Lauterbach*, Reſp. *Ge. Frid. Wagner*. Tubing. 1652. 4. 3 B.

v. Ludewig rechtliche Streitfrage: ob ein natürlicher Sohn eines Edelmannes, deſſen adelichen Namen und Wappen gebrauchen möge? ſt. in No. 6. der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1737.

Mart. Neuberger exercitatio de legitimatione in communi & in ſpecie. Jen. 1698. 4. 6. B.

Jac. Ottonis hypotypoſis legitimationis illegitimorum, cum auctario reſtitutionis famae infamium, (von Ehe- und Ehrlichmachung der unehe- und unehrlichen Perſonen, & Leopoldino diplomate Cæſ. Comitivae Palatinae. Aug. Vind. 1673, 4. 1 A.

Eb. Deſſ. reſtitutionis natalium & infamium ὑποτυπωσις, alphabetica ſeries altera, imprimis ſpeciem quoque illam legitimationis per ſubſequens matrimonium, (die Ehelichmachung der außer Ehe gezeugeten und ſo genannten Mantelkinder,) indeque torrens Trigae legitimationis exhauriendo, methodice etiam comprehenſa. Aug. Vind. 1678, 4. 1 A.

Diſp. de legitimatione per ſubſequens matrimonium, vulgo von der Art und Weiſe unächte Kinder durch der darauf beſchehenen Verehligung derer Eltern ehrlich zu machen, Præſ. *Frid. Philippo*, Reſp. *Gottl. Schmid*. Lpſ. 1717, 4. 4 u. e. h. B.

Exercitatio de antiquo ritu legitimandi liberos illegitimos per pallium. Præſ. *Chriſt. Gottl. Schwarz*, Reſp. *Io. Mich. Frid. Lochner*. Altorf. 1747, 4. 5 B.

Diſſ. de uſu practico doctrinae Inſtitutionum de legitimatione, Præſ. *Chriſt. Thomaſio*, Reſp. *Arn. Limberger*, Hal. 1713, 4. 8 B.

Alle bisher erſonnene Mittel, den außerehelichen Umarmungen zu wehren, ſind vergebens geweſen, und werden es immer bleiben, ſo lange Menſchen Menſchen ſind. Sie verdienen öfters nicht einmal dieſen Namen, weil ſie das Gegentheil bewirken, und eine auf geſetzmäßige Art ehrlos gemachte Perſon wider ihren Willen nöthigen, ein ſchändliches Gewerbe mit der Liebe zu treiben. Mehrentheils ſind dieſe Mittel nur Palliative, welche das Uebel ſelte-

ner machen, aber nie vertilgen werden. Und doch iſt das geringere unvermeidliche Uebel, in Vergleichung mit dem größern, nach den Grundſätzen der Philoſophen, ein Gut. Ich will die mir bekannten, und von Hrn. v. Heß und Andern neuerlich angegebenen Hülfsmittel gegen den unehelichen Beyſchlaf und den daher zu befürchtenden Kindermord unpartheyiſch prüfen, und zuletzt meine Meinung beyfügen.

1. Man gebe Jünglingen und Mädchen eine beſſere Erziehung, flöße ihnen mehr vernünftige Religion ein, und verſchaffe ihnen einen ſolchen Umgang, wobey die Unſchuld nicht in Gefahr geräth. Ein vortrefflicher, und gewiß der einzige ſichere Rath, weil er ſich auf die Sittlichkeit der Menſchen gründet. Ohne ihn vermögen alle andere Vorſchläge wenig oder nichts. Religion! welcher ſeelerhebender Gedanke! Gute vernünftige Erziehung! wie wichtig für den Staat und ſeine Bürger! Und dennoch beyde von je her verkannt oder mißverſtanden! Die alte Religions- und Volkserziehung war fehlerhaft, da man alles Chriſtenthum auf den auswendig gelernten und unverſtandenen Katechismus, auf äußerliche Beobachtung der Kirchengebräuche und auf Vermeidung öffentlicher Laſter einſchränkte, ohne es dem jungen Mitbürger anſchaulich und fühlbar zu machen, was ächte Religion und Gottesverehrung ſey, und wie vielen Einfluß dieſe auf ihn, auf jeden Bürger, auf den ganzen Staat haben müſſe. Dieſe unreife Kenntniſſe verflogen mit den Jahren, und der Mann, ſo wie der Greis wußte nichts weiter als leere Töne von wichtigen und heilſamen Lehren. Er lebte und handelte, wie ein Unwiſſender, und ſtarb, wenn ihn ein beſſeres Schickſal vor groben und den Geſetzen unterworfenen Laſtern verwahrte, voll Zuverſicht auf den Glauben ſeiner

Väter, ohne eine lebendige Ueberzeugung gefühlt zu haben. Ein großer Theil hatte rohen Glauben, rauhe Sitten und heftige Leidenſchaften, die ihn zu allem fähig machten. Und eben dieſe Claſſe hat die meiſten Opfer für Galgen, Schwert und Rad, geliefert. Ein beſſerer und vernünftiger Unterricht in der Religion, und eine, jedem bürgerlichen Stande angemeſſene Aufklärung, würde, in Veränderung der Denkungsart und Sitten, mehr, als alle Henker und Foltern, ausgerichtet haben. Wo noch die Gerichtsſtätte ſo reichlich bevölkert ſind, daß der gefühlvolle Wanderer, bey deren Erblickung, einen Nervenſchauer und Fieberbewegungen bekömmt, da iſt noch Nacht, wenigſtens große Dämmerung, noch ſehr geringe Hoffnung zu einer beſſern Menſchengattung. Allein, die neue Erziehungsart iſt deshalb nicht weniger fehlerhaft und verwerflich. Indeſſen da viele Gelehrte über die Aufklärung des achtzehnten Jahrhundertes frohlocken, alles, was nur Finger, aber keinen Kopf oder praktiſche Erfahrung hat, über Erziehung ſchreibt, und die Geniemänner, voll von Sturm und Drang, über die alt-kleingläubigen Seelen ſpotten, iſt der größere Theil noch eben ſo ſchlecht unterrichtet, wie ehedem; ſein Lehrer iſt ein verlaufener Bediente, ein verdorbener Handwerker, oder eine alte Betſchweſter; und der feinere Theil der Nation braucht nur gefühlvoll und empfindelnd erzogen zu werden. Jener iſt ohne beſſere Einſichten immer noch ein Sclave der Leidenſchaften, und dieſer am Siegwartsfieber kränkelnd, ſich und andern zur Laſt, und dem Staate unbrauchbar. Denn was kann und ſoll er mit den jungen romanhaften Helden, wonnevollen Dichterlingen, Romanzenſchmieden und Volksliederſängern, auf der Kanzel, in den Gerichtsſtühlen, am Krankenbette, auf dem Katheder, anfangen? Alles athmet Liebe, alles predigt Liebe, al-

les genießt die Liebe bis zu krampfhaften Verzuckungen, wie ehedem die Phantaſten an des Paris Grabe. Alles empfindet, der Knabe und das Mädchen, der Jüngling und die Schöne, der Mann und die Frau; alles ſetzt die Menſchenfreuden und Menſchenglück in einer überſpannten Empfindeley, und ſo gar Prediger und Volkslehrer ſtimmen dieſen verſtimmten Klageton an. Dieſe modiſche Denkungsart macht Männer weibiſch, und Weiber unausſtehlich, und verkündigt die bedenklichſte Ausartung des jetzigen Menſchengeſchlechtes.

Unſere modiſche Erziehung iſt ganz ſinnlich. Noch giebt es ſanft ſchmachtende Verführer, und Lowlace's ohne Zahl. Ein nach der Mode erzogenes und empfindſames Mädchen, welches am Kopf und Herzen ſchwach iſt, iſt in einer ſolchen Geſellſchaft in Gefahr, ein unglückliches Opfer der Liebe zu werden. So lange man alſo die Schönen nicht von Jugend auf mit dem, was dies- und jenſeit des Grabes beglückt, frühzeitig bekannt machet, ihren Verſtand durch gereinigte Begriffe erhellet, und das Herz der Tugend öffnet; ſo lange man ſie mit lauter ſinnlichen Dingen, welche dereinſt ihrer Ehre und Ruhe nachtheilig werden können, unterhält, ſie mit Romanen, Schauſpielen, Luſtbarkeiten, Bällen und Maskeraden beſchäftiget, und den Ton guter Erziehung einzig und allein darin ſezt; ſo lange die Lehrer der Liebe die beliebten Volkslehrer ſind, vernünftige Prediger und Moraliſten aber ſchweigen: ſo lange iſt keine wahre Sicherheit für die Unſchuld der Schönen zu erwarten. Die allgewaltige Liebe findet hundert Wege, das ohnedies kranke Herz zu beſiegen; und das Mädchen in kleinen Landſtädten kennt jezt die Sittſamkeit der Vorwelt ſo wenig, als die Damen in großen Städten.

Ein wohlgewählter Umgang iſt ein gutes Verwahrungsmittel der Sittſamkeit. Aber noch iſt derſelbe eher empfohlen, als gefunden. Wer den herrſchenden Ton unſerer Geſellſchaften kennt, zittert, wenn er die unſchuldige reizende Schöne in das Geſellſchaftszimmer hinein treten ſieht. Sie müßte, wie der erſte Schiffer, ein Herz haben, welches mit dreyfachem Erz umgeben iſt, wenn ſie ſo vielen und kühnen Angriffen, ſo manchen, hinter Wohlſtand, Freundſchaft, Gnade und Herablaſſung verſteckten Verfolgungen in die Länge widerſtehen ſollte. Hier iſt ein weites Feld, wo der Jugenderzieher ein wichtiger Mann für den Staat, und durch ſeine männliche Lehren ein Bewahrer der Unſchuld werden kann.

2. **Man beſchleunige und erleichtere die Ehen, ſo viel nur immer möglich iſt.** Auch dieſes Mittel verdient alle Beherzigung der Obern. Ein mannbares Mädchen, welches ein unauslöſchliches Feuer, und den unvertilgbaren Trieb, Mutter zu werden, in ſich fühlt, iſt in der verfeinerten Welt, wie ſie jetzt iſt, und künftig noch mehr ſeyn wird, in Gefahr von dieſer ſchmeichelnden Liebe berücket zu werden. Sie fühlt, was Vater und Mutter gegen einander fühlen, und doch ſoll ſie das verzehrende Feuer nicht fühlen, nicht den nagenden Begierden weichen, nicht den Liebkoſungen der Mannsperſonen nachgeben, bis etwa im vierzigſten Jahre ſich Jemand ihrer erbarmt, oder auch wohl alsdann ohne Hoffnung verbleichen. Wozu gab ihr die Natur das friſche und muntere Colorit, die ſchönen Wangen, das liebevolle Feuer der Augen, und den reizenden Buſen? Doch wohl nicht zum langſamen Verwelken? Der Staat ſorgt nicht für die zeitige geſetzmäßige Verbindung, und macht doch die daher entſpringenden Schwachheiten der Liebe zum Verbrechen. Die Bedürfniſſe des Lebens, welche der

Luxus und der Geiſt der Mode eingeführt hat, nehmen immer mehr und mehr zu, und der junge Mann muß befürchten, mit einem ſchlecht erzogenen oder armen Frauenzimmer unglücklich zu werden. Er kann und darf alſo nicht an ernſthafte Verbindungen denken. Entweder müſſen die Fürſten die Ehen durch allerhand lockende Mittel, Verſprechungen, Belohnungen, und wie ſie ſonſt heißen mögen, begünſtigen, und den Mädchen, ehe die Reize verblühen, Männer verſchaffen, oder es iſt zu befürchten, daß manche phyſiſche und moraliſche Unordnungen daher entſtehen. Die Natur läßt ſich nicht durch Tribonian's Befehle unterdrücken, oder durch päbſtliche Willkühr hemmen. Die Strenge der Geſetze kann bey nachdenkenden Gemüthern allenfalls die Folgen der Liebe, nicht aber die Stillung der Liebe ſelbſt, hindern. Die zurück gehaltene Liebe wird ſinnreich, und erfindet, zur Tilgung derſelben, ſolche Mittel, welche kein Geſetzgeber ſo leicht bemerken oder hindern kann; Selbſtbeſteckung (Onanie) bey beyden Geſchlechtern, Knabenſchänderey bey erwachſenen Jünglingen, und wahre Sodomiterey. Hier treten Laſter, welche den Körper unwiederbringlich zerſtören, und die Menſchheit ſchänden, an die Stelle des verbotenen unehelichen Beyſchlafes. Die thätige Abſchaffung dieſer Unordnungen, und die Verſtopfung der Quelle, woraus ſolche Laſter entſpringen, iſt ein Werk der Obrigkeit, nicht des Bürgers.

3. **Man gebe auf Tochter und Magd ſorgfältig Acht.** Dieſer Rath iſt zwar nicht uneben, aber ohne die obigen beyden bleibt er ein triegliches Mittel. Eine vernünftige Hausfrau weiß wohl, worauf ſie hiebey zu ſehen hat. Die Wäſche kann ein Verräther der verlornen Unſchuld werden, aber auch öfters triegen. Sie kann bloß anzeigen, was geſchehen iſt, und

Anleitung zu genauer Aufſicht geben. Unglücklicher Bothe eines unwiederbringlichen Verluſtes! Unſelige Entdeckung, welche der Magd die Verſtoßung aus dem Hauſe, und der Tochter der Anfang aller Leiden, Kränkungen und Beſchimpfungen gebiert!

Selten richtet alle Aufſicht etwas über die Stürme der Liebe aus. Sie iſt ſtärker als der Drang und Sturm unſerer Kraftmännerchen, und macht dieſes Opfer auf immer unglücklich. Iſt der unglückliche Schritt einmal geſchehen, ſo helfen alle Geſetze, Strafen und Beſchimpfungen nicht. Die einzige Pflicht, welche dem Staate obliegt, iſt, wie ich oben ausführlich gezeigt habe, für Mutter und Kind zu ſorgen, jener die Jura ventris, und dieſem die Rechte des Menſchen und Bürgers zu erhalten. Es muß daher

4. der uneheliche Beyſchlaf nicht geſtraft, und Kirchenbuße und ähnliche geiſt- und weltliche Beſchimpfungen müſſen abgeſchaffet werden; ſiehe oben, S. 698, fgg.

5. Man nehme die Geſchwächte freywillig und ohne Zwang in die Entbindungshäuſer auf. Hr. v. Heß empfiehlt dieſes Mittel; es iſt aber ein unzulängliches und nicht allemal ſicheres Palliativ der gekränkten weiblichen Ehre. Es thut nicht immer die gehoffte Wirkung, weil dieſe Häuſer ſichere Freyſtätte, nicht aber eigentliche Lehranſtalten in der Entbindungskunſt ſeyn ſollen. Ich beziehe mich hier auf dasjenige, was ich hierüber oben, S. 712, geſagt habe.

6. Man befördere die Ehen ſolcher unglücklichen Perſonen durch eine mäßige öffentliche Aus-

ſtattung, und verſchaffe ihnen ſichere Freyſtätte und Gelegenheit zu Erwerbung ihres Unterhaltes. Es iſt, wo nicht Pflicht, doch Billigkeit, daß der Staat, welcher, nach der bisherigen Einrichtung, ſolche unglückliche Perſonen auf eine geſetzmäßige Art ehrlos gemacht hat, ſie auch wieder auf die ſchicklichſte Art zu Ehren bringe. Und dieſes thun geſetzmäßige Ehen, nur keine gezwungene; denn dieſe ſind, phyſiſch und moraliſch betrachtet, die mißlichſten, ſo sehr auch in manchen Ländern die Ehegeſetze tyranniſiren. Da, wo der fromme Eiferer auf eine geſchwächte Dirne mit verächtlichem Blicke herab ſieht, und der vornehme und geringe Pöbel über die vermeinte Schande frohlocket, ſollte man billig ſo fromm denken, wie der Katholik, und durch willige Beyträge, durch milde Stiftungen und Hoſpitäler, durch Armen- und Arbeitshäuſer von mancherley Art, für den Aufenthalt und die nöthige Verpflegung dieſer Perſonen, entweder nur auf eine Zeitlang, oder auf beſtändig, ſorgen. Hoffentlich wird keine von ihnen dieſen traurigen Zufluchtsort eher ſuchen, als in der dringendſten Noth, und ihn gern mit einer anſtändigen Heurath vertauſchen. Hier zeigt ſich ein neues Hinderniß. Die Meinung der Welt benimmt ihnen gemeiniglich alle Hoffnung zur ehelichen Verbindung. Die öffentliche Ausſtattung, ſie ſey ſo mäßig als ſie wolle, wird manchen ehrlichen Mann vom Bürgerſtande bewegen, einer ſolchen Geſchwächten, welche, außer dieſem Fehler, vielleicht das beſte und unſchuldigſte Geſchöpf von der Welt, und durch die traurigſte Erfahrung gedemüthigt iſt, ſeine Hand zu reichen. Die Ausſteuer macht ihn und ſie glücklich. Jener bekömmt den Anfang zu ſeiner Handthierung, und dieſe dadurch frohe Ausſichten in die Zukunft. Auch iſt es nicht ſchwer, die Mittel zu

dieſen

dieſen Verpflegungsanſtalten ausfindig zu machen. Der Deutſche kann alles, wenn er nur will, ob er gleich nicht ſo viel kann, als der reiche Engländer. Freywillige Beyträge bey Luſtbarkeiten, bey Hochzeiten und Kindtaufen; kleine, nicht drückende, aber auch nicht vom Unterthan erpreßte Auflagen; Vermächtniſſe begüterter und kinderloſer Menſchenfreunde; Lotterien, wofern dieſe landverderbliche Gewinſtarten zu dulden ſind; Beſtrafung der Schänder nach Stand und Vermögen; Erlegung eines gewiſſen Beytrages von den Hageſtolzen, u. d. gl. ſind mehr oder weniger ausführbare Mittel, welche der Fürſt nach Gutbefinden und nach der Lage des Landes nutzen könnte, oder auch mit einem hinreichenden Fonds unterſtützen würde. Dieſer muß ſich eher vermehren, als vermindern, da jede Dirne ſich durch verhältnißmäßige Arbeiten den Unterhalt verdienen, und der Statt den Nutzen davon ziehen kann. Denn außer dem beſſern und leichtern Vertriebe der verarbeiteten Waaren hat das Vaterland den wichtigen Vortheil, daß Bürgerinnen erhalten und nützlich gemacht werden, anſtatt daß ſie, nach der gegenwärtigen Verfaſſung, auf immer unglücklich ſind, und durch die allgemeine Verachtung zu allen Laſtern fähig werden.

7. *Man ſtelle alle Todesſtrafen der Kindermörderinnen ab.* So ſehr ich zweifle, daß Todesſtrafen, beſonders aber die grauſamen Arten, das thun, oder jemals gethan haben, was der Geſetzgeber wahrſcheinlich von ihnen erwartete: ſo gewiß bin ich überzeugt, daß Kindermörderinnen dergleichen am wenigſten verdienen. Man kann ſie mit Gefängniß oder andern Strafen belegen, aber das Leben muß man ihnen nicht nehmen, denn ſie haben gar zu viele und kräftige Entſchuldigungsgründe für ſich.

In die traurigſte Lage verſetzt, von Furcht gemartert, von harten Geſetzen verfolgt, mit Schande gebrandmarkt, vor ſich die traurigſte Ausſicht auf Mangel, Noth, Gefängniß, und Zergliederungsſaal, bleibt ihnen nichts übrig, als allen dieſen Uebeln geduldig zu unterliegen, (und welches gefühlvolle Geſchöpf kann dieſes aushalten?) oder ſich in der Verzweiflung den einzigen möglichen Weg, Selbſtmord, Kindermord, zu öffnen, da der Tod für ſie und ihre Kinder eine Wohlthat zu ſeyn ſcheint. Man kennt die Heftigkeit der Leidenſchaften nicht, oder will ſie nicht kennen, wenn man den Kindermörderinnen nicht dieſelbe Rechtswohlthat wiederfahren laſſen will, welche ähnlichen Selbſtmördern alle Tage wiederfährt. Kann man die jungen und alten Herren, welche ſich, aus Verzweiflung über fehlgeſchlagene Liebe, erſchießen, erhängen oder erſäufen, als Melancholiſche und Märtyrer der modiſchen Narrheit, entſchuldigen, und ſie in der Stille beerdigen, warum nicht auch jene unglückliche Weibsperſonen? Hier iſt mehr, als verliebte Narrheit; hier iſt durch barbariſche Geſetze erzeugte Raſerey; und die verloren geachteten Mütter glaubten, ſich und ihrem Kinde durch den Tod eine wahre Wohlthat zu erweiſen. Beyde glaubten einer ewigen Schande, welche ihnen die Geſetze für einige der Liebe geweihte Augenblicke auf die ganze Lebenszeit auferlegt haben, zu entgehen. Von fühlloſen und unverſchämten Weibsperſonen iſt hier die Rede nicht. Dieſe werden ſich gewiß nicht entleiben, weil ſie gegen Ehre und Schande gleichgültig ſind; und doch ließe ſich allenfalls leicht beweiſen, daß ſolche Geſchöpfe in denen Ländern am häufigſten ſeyn, wo man Geſetz auf Geſetz, Beſchimpfung auf Beſchimpfung gehäuft hat. Dadurch werden ſie auf eine geſetzmäßige Art nichtswürdig. So lange alſo die alte Geſetzgebung beſteht, ſo lange werden die

armen

armen und unglücklichen Mädchen Stoff genug zur Entſchuldigung in den Zwangsgeſetzen, welche man gegen ſie gebraucht hat, finden. Alle Schärfe iſt, wie die Erfahrung lehrt, ſchädlich, und hier am unrechten Orte. Daß durch ſolche Nachſicht zu mehrern Ausſchweifungen und Todtſchlägen Gelegenheit gegeben werde, iſt eine ungegründete Furcht. In den preußiſchen Staaten hört man wenig oder gar nichts von ſolchem Kindermorde. Die Geſetze, welche ſo gar die Angabe der Schwangerſchaft nicht begehren, nöthigen keine Schwangere, alles Muttergefühl zu erſticken, und, aus Furcht vor der Schande, die Leibesfrucht zu tödten. Wofern aber doch eine oder die andere Nichtswürdige dergleichen Verbrechen begehen ſollte, ſo ſterbe ſie nach den Geſetzen!

Die Fürſorge des Staates für den neuen Weltbürger iſt aber eben ſo wichtig, und vielleicht noch wichtiger, als jene für die unglückliche Mutter. Die Mutter kann allenfalls ſich ſelbſt helfen, und ihr hartes Schickſal ertragen lernen, weil Zeit und Noth alles lehrt, aber der Säugling bedarf Hülfe und Pflege. Da die Mutter ihm in den meiſten Fällen wenig oder gar keine geben kann, ſo wird der Staat ſich ſeiner annehmen müſſen. Man bringe demnach

8. dieſe unglückliche Kinder in Findel- oder Erziehungshäuſer, oder laſſe ſie einzeln auf dem Lande, auf Koſten des Staates, erziehen. Das unglückliche Kind, welches gemeiniglich ſeinen Vater nicht kennt, oder nicht kennen darf, und eine arme geſetzmäßig unglücklich gemachte Mutter hat, fordert das Mitleiden des Staates und der Edeln im Lande. Es iſt Waiſe wider Verdienſt, und leidet, was es nicht ver-

verſchuldet hat. Es iſt, aus Mangel an mütterlicher Pflege, in Gefahr, in kurzem ſeine Vernichtung wieder zu finden, und der Staat in der Nothwendigkeit, einen Bürger zu verlieren, welcher dereinſt dem Vaterlande nützlich ſeyn könnte. Wie viele Beyſpiele von Helden, Gelehrten und Künſtlern, welche ihre Geburt durch große Thaten veredelten, ſtellt nicht die Geſchichte dar! In der erſten Zeit bedarf der Unmündige der öffentlichen Beyhülfe am erſten und meiſten, weil, nach der phyſiſchen Beſchaffenheit des Körpers und den Mortalitätstabellen zu ſchließen, in den erſten Lebensjahren die Sterblichkeit am größten iſt; und die Sache ſelbſt bedarf wohl keines weitläuftigen Beweiſes, da die öffentliche Erziehung ohnedies ein Werk des Staates ſeyn ſollte. Man ſieht ein, daß eben die unehelichen Kinder der frühen Sterblichkeit am meiſten unterworfen ſind; man wünſcht, ſie zu erhalten, und kann ſich über die ſchicklichſten Mittel nicht vergleichen.

Findelhäuſer ſind in großen Städten angelegt, und beynahe ein nothwendiges Uebel geworden, weil man dadurch uneheliche und eheliche Kinder armer Aeltern dem gewaltſamen Tode aus Mangel entreißen wollte. Die Polizey hat nur dafür zu ſorgen, daß hiebey keine Unordnungen vorgehen. In Schweden legte die ehrwürdige Freymäurergeſellſchaft, zum Andenken der Geburt der Prinzeſſin Albertine, ein ſolches Pflegehaus an (ſ. Th. XIII, S. 360, f.), und der Prieſterſtand eiferte dagegen, aus der ſcheinbaren Beſorgniß, es werde der uneheliche Beyſchlaf und Ehebruch dadurch befördert werden. Die Erfahrung aber hat dieſe Beſorgniß widerlegt. Ein edeldenkendes Mädchen wird gewiß nicht der Liebe opfern, weil die Früchte derſelben einen Zufluchtsort finden; aber tröſten wird ſie ſich, wenn ſie bey Bemerkung ihres

bem r=

bevorſtehenden Schickſales das Kind geſichert weiß, und nie in die Verſuchung gerathen, daſſelbe umzubringen; denn der Staat nimmt es in Schutz. Auſſerdem haben ſolche Findelhäuſer nur in großen Städten Statt, in kleinen aber niemals. Hier werden Erziehungshäuſer an deren Stelle treten müſſen. Hier wird das arme und verlaſſene Kind unentgeldlich, und das andere, welches ſonſt die Mutter verpflegen mußte, für ein mäßiges Erziehungsgeld aufgenommen. Kann die Mutter ſelbſt ſtillen, ſo thue ſie es, und erhalte dafür freyen Unterhalt und Pflege, bis ihr Säugling ihrer nicht mehr bedarf. Iſt dieſes aber unmöglich, ſo beſtelle der Staat, dem es wohl nie an Ammenmachern fehlen wird, Ammen, doch unter der nöthigen Aufſicht, damit nicht das vermeinte Gute dem Kinde ſchädlich werde. An Ammencomtoirs läßt ſich ohnedieß nur in Paris denken. Nach einigen Jahren werden die Kinder in Waiſenhäuſer gebracht, daſelbſt unterrichtet, und zur angemeſſenen Arbeit angehalten. Da aber die meiſten dieſer Häuſer in übelm Rufe ſind, und die ungeſunde Lage in dem elendeſten Winkel der Stadt, zwiſchen den Stadtmauern, an ſtillſtehenden Wäſſern und Sümpfen, die ſchlechte Bauart, das unreinliche Weſen, die unordentliche Pflege und unſchickliche Koſt, und noch manche andere Unordnungen, dieſelben allerdings verdächtig machen: ſo gebe man die Zöglinge auf das Land, und ſorge nur für die Erhaltung der Geſundheit. Sie geben einſt bey erwachſenen Jahren eine gute Pflanzſchule des Staates ab. Auf ſolche Art werden Bürger dem Staate erhalten, welche ſonſt unausbleiblich verloren waren.

9. Uneheliche Kinder müſſen zünftig werden, und alle Rechte des Menſchen und Bürgers ungeſtört genießen können. Es herrſcht, wie ich bereits oben,

oben, S. 743, fgg. angemerkt habe, in den meiſten Städten, beſonders aber in Reichsſtädten, und in dem Bürgerſtande, ſo viel Widerwille gegen dieſe unglückliche Opfer der Liebe, daß alle Reichsgeſetze nichts dagegen auszurichten vermocht haben. Man nimmt keinen Lehrling an, ſo bald er unehelicher Abkunft iſt. Die Aufforderung zur Pathenſtelle iſt Beleidigung, und eine Art von reſpectwidriger Handlung. Das Kind iſt verachtet, zu Handwerken, Erbſchaften und Aemtern unfähig, und der Gegenſtand einer ungezähmten Beſchimpfung des großen Haufens. Und gleichwohl wer ertheilt dem Schimpfenden die Verſicherung, daß ſein Vater der war, von dem er den Namen führt? Was kann das arme Kind für die Vergehungen ſeiner Mutter, da die heil. Schrift ſelbſt ſagt, der Sohn ſolle nicht für den Vater leiden? Vortrefflich ſind des Hrn. g. R. **Frank** Gedanken: „Die „unrechtmäßige Weiſe, mit welcher ein Mädchen „ſchwanger wird, und die Vorzüge, welche der Ehe„ſtand in mehrerem Betrachte der ſchwangern Ehefrau „giebt, abgerechnet, ſo iſt der Stand der Schwan„gerſchaft bey jenem ſo achtungswürdig, als bey die„ſer. Beyde tragen ſie einen Bürger unter ihrem „Herzen, und ein göttliches Geſchöpf, welches, noch „von menſchlichen Satzungen unabhängig, auf jedem „fruchtbaren Acker geräth, auf welchen es hingeſäet „wird. Was kann der Fötus dafür, daß nicht ſein „Vater, vor ſeiner Zeugung, öffentlich mit ſeiner zu „leichtgläubigen Mutter Ringe gewechſelt, und nicht „hat laut verkünden laſſen, daß er nächſtens bey der„ſelben ſchlafen werde? Schlimm genug, daß nicht „Liebe und Ehre einerley iſt, und daß man zuvor „ſeine Habſchaften alle auf das genaueſte zuſammen„zählen, und eine lebensgefährliche Rechnung anſtel„len muß, ehe man beydes zuſammen haben kann.

„Das

„Das gehet hin und vermehrt euch, iſt allerdings „für alle Mädchen geſprochen, welche einmal ſpüren, „daß ſie ausgewachſene Mädchen ſind. Das Kind „hat, gleich einer ehelichen Geburt, alle ſeine gerade „Gliedmaßen, und bringt die Anlage zu einem kleinen „oder großen Manne mit ſich. Es iſt ſehr unerwar„tet, wenn in unſern Zeiten das menſchenfreundliche „Beſtreben, die unehelichen Kinder überall gegen die „Macht eines Vorurtheiles zu vertheidigen, welches „ſo viele Kindermörderinnen erzeugt, und ſo manches „Talent erſtickt hat, für eine ſehr impolitiſche Hand„lung einer neumodiſchen Menſchenliebe, welche ſich „auf Koſten der Bürgerliebe erhebt, ausgegeben wer„den will.“ Unmöglich kann die Mutter durch ihren Fehltritt dem Kinde die natürlichen Rechte vergeben, und die bürgerlichen Geſetze, als Schreckbilder betrachtet, vermögen hier nichts gegen uneheliche Umarmungen. Der Knabe büßet lebenslang ohne ſein Verſchulden, und ohne einige Hoffnung eines beſſern Schickſales. Die Verachtung ſeiner Geburt macht ihn zum Taugenichts, Müßiggänger, Bettler und Räuber, das Mädchen aber zu einer nichtswürdigen Dirne; und doch konnten beyde, bey einem beſſern Geſchicke, bey einer ſchicklichen Erziehung und Gewöhnung an nützliche Arbeiten, brauchbare Glieder des Staates werden. Wenn die Regenten in unſern Tagen ſo ſehr für die Bevölkerung ſorgen, daß ſie ſo gar fremde Coloniſten mit vielen Koſten in das Land ziehen, warum brauchten ſie dieſen Anflug nicht, deſſen reiner Gewinn gewiß, und das Riſico nicht ſo beträchtlich iſt? Durch beſchimpfende Mittel werden die Ehen nie befördert, wohl aber durch eine natürliche und geſetzmäßige Gleichheit, durch Wohlthun, durch Belohnungen und Ermunterungen.

Dieſes ſind die bisher bekannt gemachten Vorſchläge, welche ohne eine gute und zweckmäßige Erziehung nichts ausrichten können. Wenn daher die Frage entſteht: Ob man jemals durch irgend ein Mittel die uneheliche Zeugung werde hindern können? ſo wird ſie verneinet werden müſſen. Iſt aber die Frage: Wie man die uneheliche Zeugung mindern, und dem Kindermorde ſteuern könne? ſo werden die vorgeſchlagenen Mittel, als Palliative eines unvermeidlichen phyſiſchen und moraliſchen Uebels, noch immer die zuträglichſten, und größtentheils ausführbar seyn. Kann die geſetzgebende Macht das Uebel ſelbſt nicht hindern, ſo bleibt ihr noch immer das Recht vorbehalten, die Quellen auf eine, der Natur und Menſchheit gemäße Art zu verſtopfen, und aus den wilden Sprößlingen gute Bäume zu ziehen.

Hrn. Hofr. Gruner Almanach, für Aerzte und Nichtärzte, a. d. J. 1782, S. 200, ſgg.

Lauter Wunſch für diejenigen Perſonen weiblichen Geſchlechts, welche zu Falle gekommen; gehegt und geäußert von Mag. Nic. Waßda.

Nulla reparabilis arte laeſa
Pudicitia eſt: deperit illa ſemel.

Frf. und Lpz. 1781, 8. 4 u. e. h. B.

Hure, (Nackte) Colchium autumnale *L.*; ſ. Zeitloſe.

Huren, ſ. oben, S. 617.

Huren-Balg, | ſ. oben, S. 618.
Huren-Blick, |

Huren-Brüche, | ſ. oben, S. 619.
Huren-Glück, |
Huren-Glied, |

Huren-Haus, ſ. oben, S. 619, 652, fgg. u. 658, fgg.

Huren-Hengſt, | ſ. oben, S. 620.
Huren-Herberge, |
Huren-Jäger, |

Huren-Kind, ſ. oben, S. 620, u. 642, fgg.

Hurenkraut, Hurenwurz, eine Benennung des Farnkrautmännleins, Polypodium Filix mas *L.* wegen ſeiner geburttreibenden und tödtenden Kraft, ſ. Th. XII, S. 209.

Huren-Liebe,
Huren-Lied,
Huren-Lohn,
Huren-Neſt, } ſ. oben, S. 260.
Huren-Pack,
Huren-Sack,
Huren-Schmuck,

Huren-Sohn, ſ. oben, S. 621.

Huren-Steuer, ſ. oben, S. 621, und 653.

Huren-Strang, im g. L. die Benennung der Clematis Vitalba *L.* ſ. Wald-Rebe.

Huren-Weib,
Huren-Winkel, } ſ. oben, S. 621.
Huren-Wirth,

Huren-Wurzel, ſ. Huren-Kraut.

Huren-Zins,
Huren-Zoll, } ſ. oben, S. 653.

Hurer,
Hurerey, } ſ. oben, S. 621.

Hurhaut; dieſes Wortes bedienen ſich die franzöſiſchen Fuhrleute, wenn ſie wollen, daß ihre Pferde ſich rechts wenden ſollen. Der deutſche Fuhrmann ſagt: hott! hotte! hotto!

Huriſch, ſ. oben, S. 622.

Hurkind, ſ. oben, S. 622, u. 689, fgg.

Hurten, ein Wort, welches im Hochdeutſchen veraltet, aber noch hin und wieder in den gemeinen Sprecharten üblich iſt, wo es auch hirten, horten und hirzen lauten, und wovon man auch das Hauptwort der Hurt oder Hort ein Stoß, hat.

Im Franz. heurter, hurter, im Engl. hurt, im Nederſ. horten. Schon im ſaliſchen Geſetze kommen davon die Wörter ortaret hortare, ſtoßen, und antehortare, fortſtoßen, vor. Im alt Franz. war Behourd ein Stoß mit der Lanze, daher im mittlern Lat. Behordium, Bohordium, eine Art eines Turnieres mit der Lanze, Hurdicium aber ein Mauerbrecher war. Es ſcheint von dem noch im g. L. üblichen Zwiſchenworte hurr! abzuſtammen, weil jeder Stoß mit einer Geſchwindigkeit verbunden iſt, und dieſelbe voraus ſetzt.

Hurtig, (*) eine beſchleunigte, verſtärkte Bewegung habend.

1. Eigentlich in einer kurzen Zeit einen größern Raum, als gewöhlich, zurück legend, im Gegenſatze des langſam, und ſo wie geſchwinde, doch faſt nur allein von lebendigen Geſchöpfen. *Hurtig gehen. Einen hurtigen Gang haben. Lauf hurtig zu. Fein hurtig! Es geht ihm alles hurtig von der Hand.*

Für eine *hurtige Bewegung* ſagt man lieber eine *geſchwinde.*

2. Figür-

(*) Im Schwed. und Dän. gleichfalls hurtig, im Böhm. hrdy Es ſcheint von dem vorhin gedachten Hurt, ein Stoß, ſo fern daſſelbe in weiterer Bedeutung die Eil bedeutete, abzuſtammen. Die ältern Mundarten ſagen nur hort, daher bey dem Kero unhort, träge iſt. Mit einem andern Suffixo lautet es bey dem Notker, horsco, bey dem Ottfried horsglich, jetzt raſch, riſch, der auch hurſchen für beſchleunigen, antreiben, braucht. Im Schwed. iſt hurra, mit Ungeſtüm herum treiben, und im Engl. hurry fortſtoßen. Alles als eine Nachahmung des mit gewiſſen Arten der geſchwinden Bewegung verbundenen rauſchenden Schalles, welchen zunächſt das Zwiſchenwort hurr! ausdrückt; ſo daß dieſes Wort mit zu dem Geſchlechte der Zeitwörter werfen, wirren, wirbeln, errare, verrere, u. a. m. und ſo fern es eigentlich von ſchnellen Bewegungen lebendiger Geſchöpfe gebraucht wird, zu dem Lat. currere, laufen, gehört.

2. Figürlich. (1) In kurzer Zeit mehr verrichtend, als gewöhnlich iſt. Hurtig arbeiten. Hurtig hinter einander forteſſen. Ein hurtiger Kopf, der in kurzer Zeit eine Sache faſſet und begreift. Er hat eine hurtige Feder und eine beredte Zunge. (2) Sehr bald in kurzer Zeit, ohne Aufſchub. Komm hurtig wieder. Hurtig mit der Antwort ſeyn.

Daher die Hurtigkeit, die Eigenſchaft eines Thieres, und in weiterer Bedeutung, eines Dinges, da es eine verſtärkte Bewegung hat, in den vorigen Fällen.

Ende des ſechs und zwanzigſten Theiles.

F. 1479. a). S. 31.

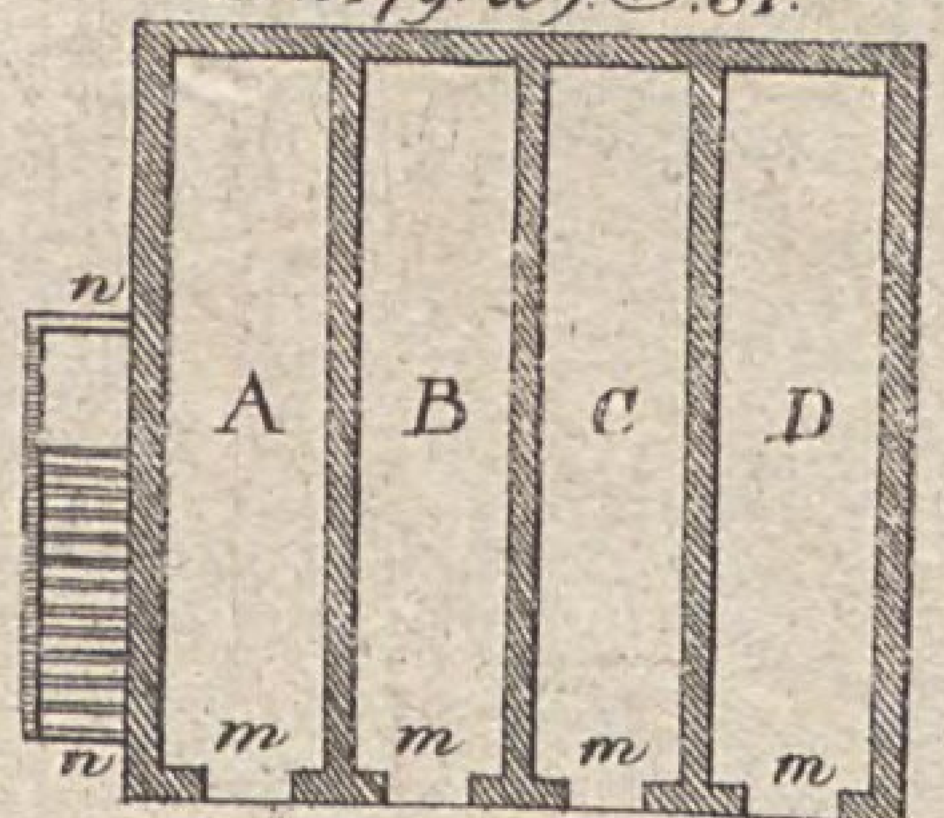

F. 1479. b)

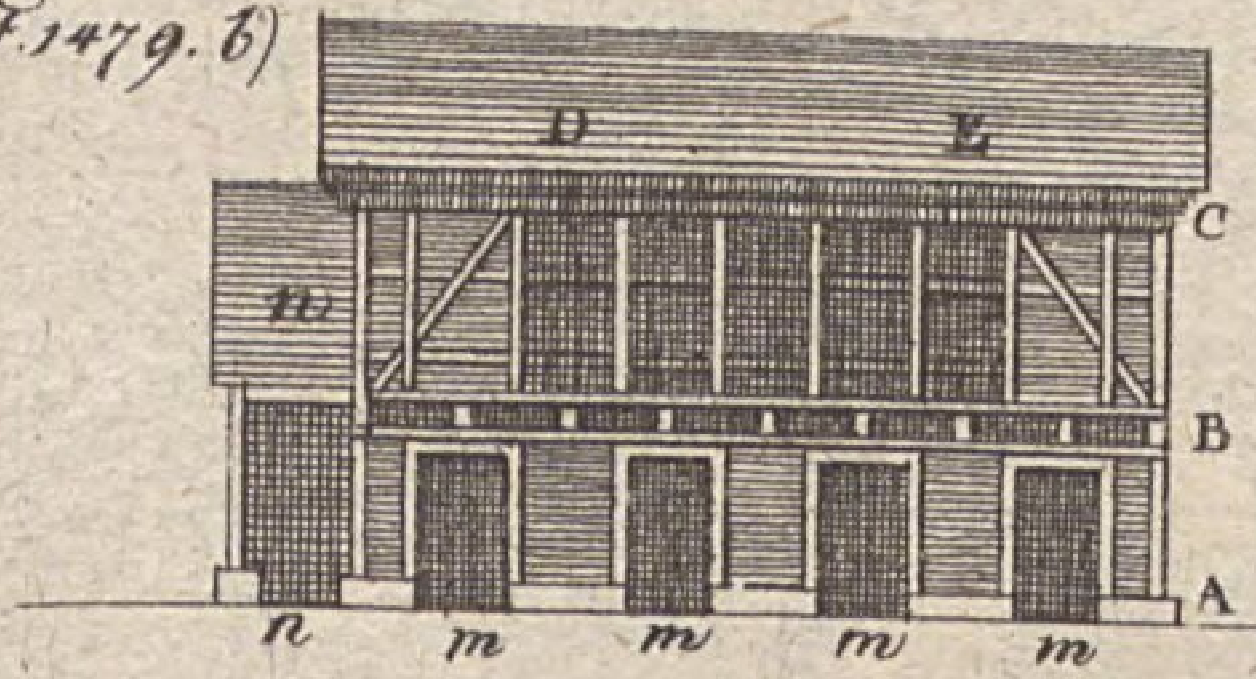

F. 1479. c).

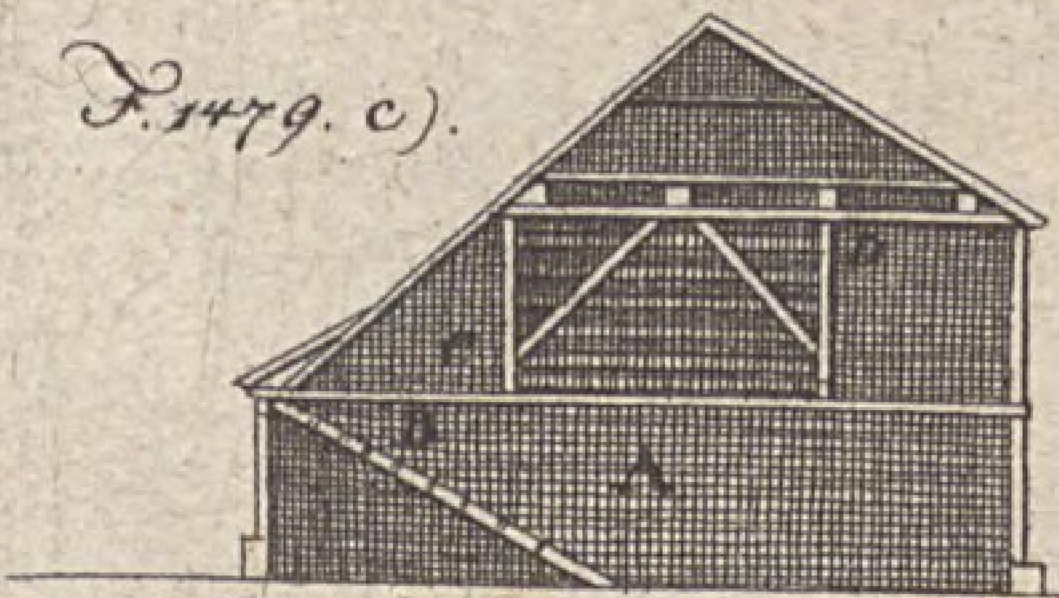

F. 1480. a) S. 36.

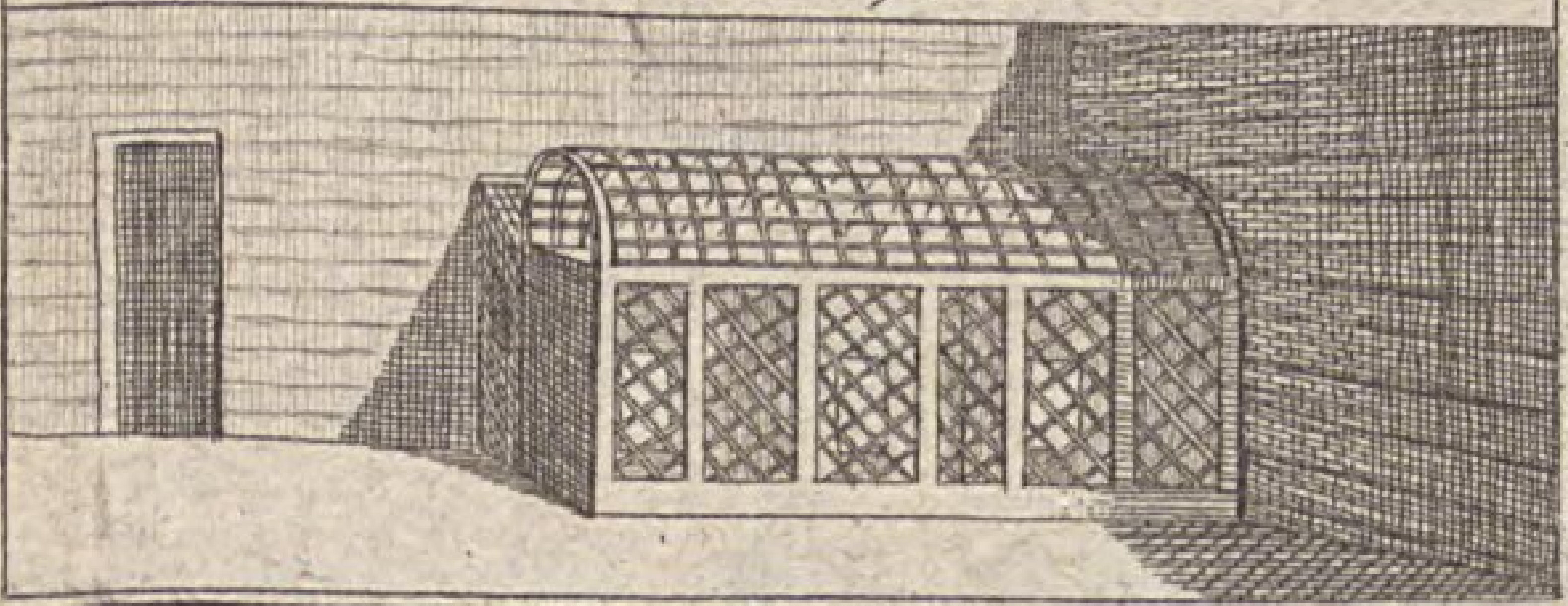

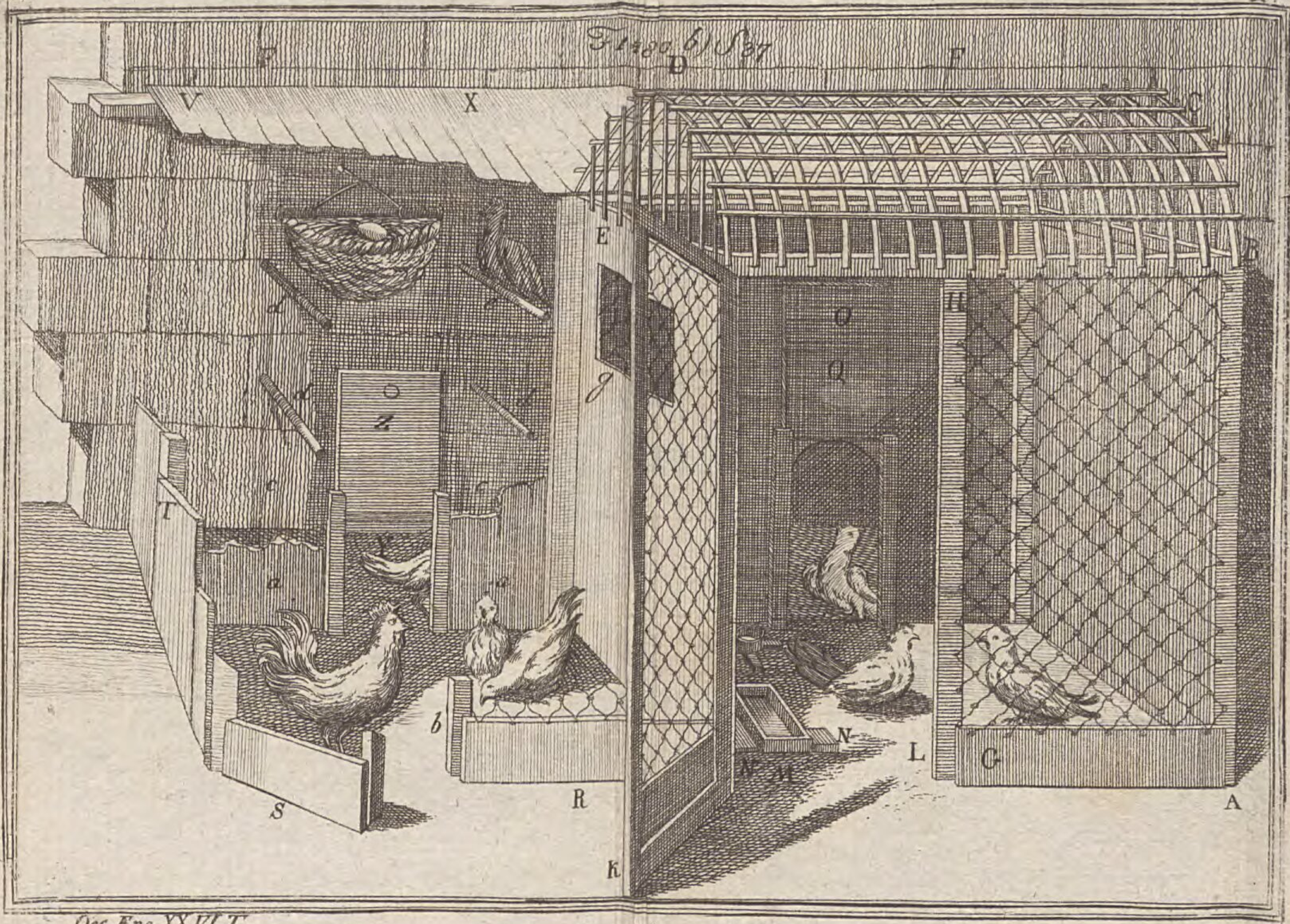

Oec. Enc. XXVI T.

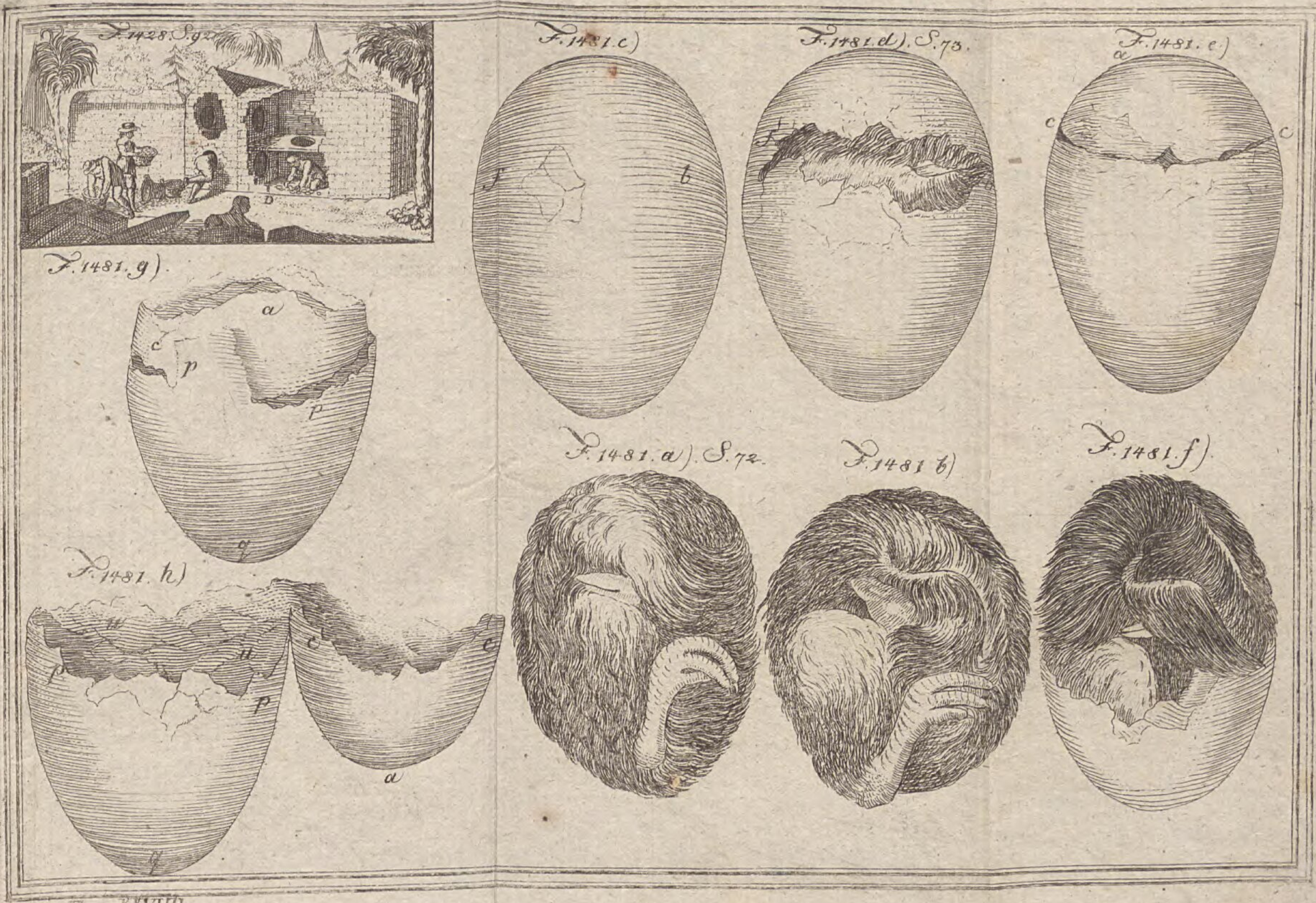

Oec. Enc. XXVII.

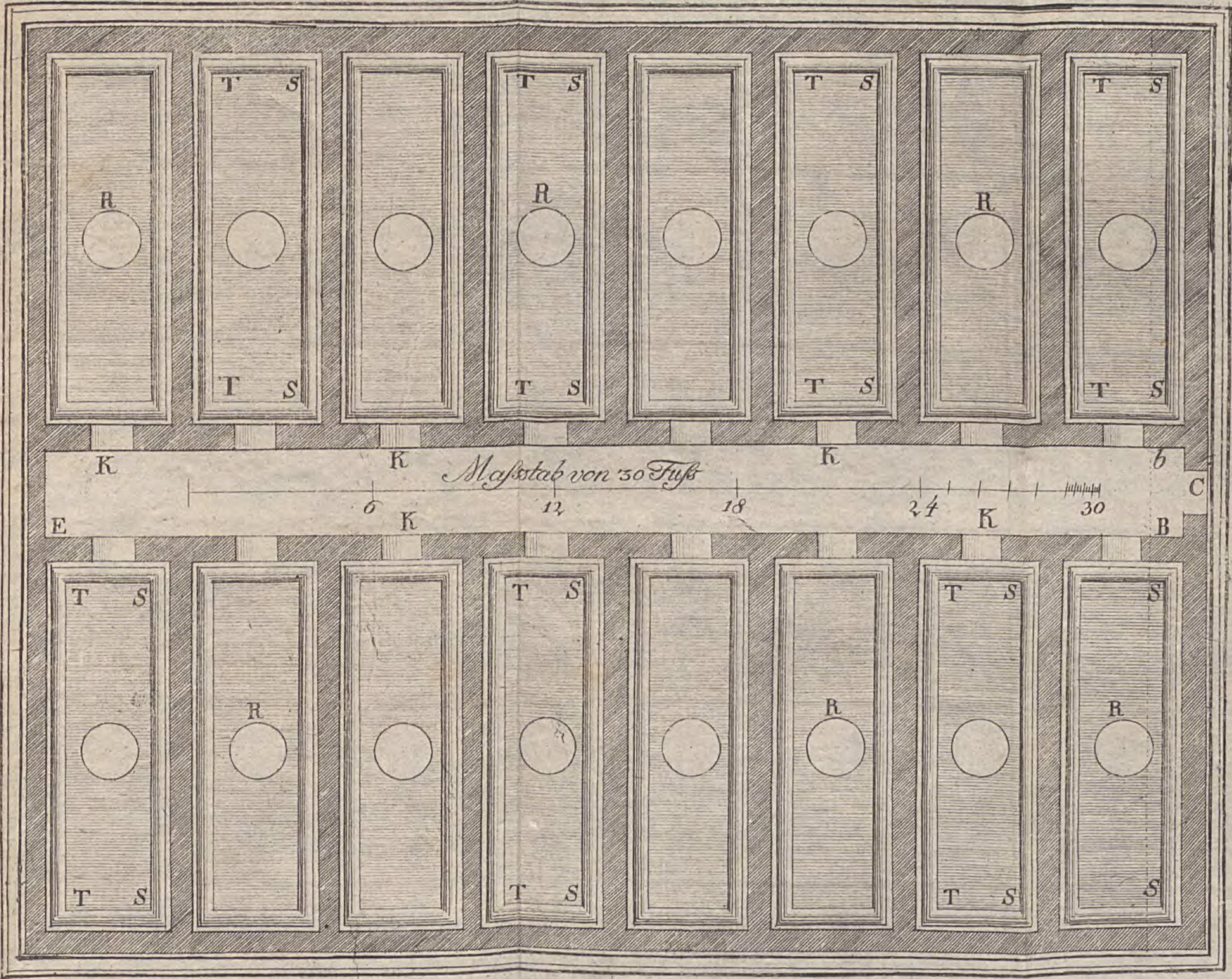

Oec. Enc. XXVI. T

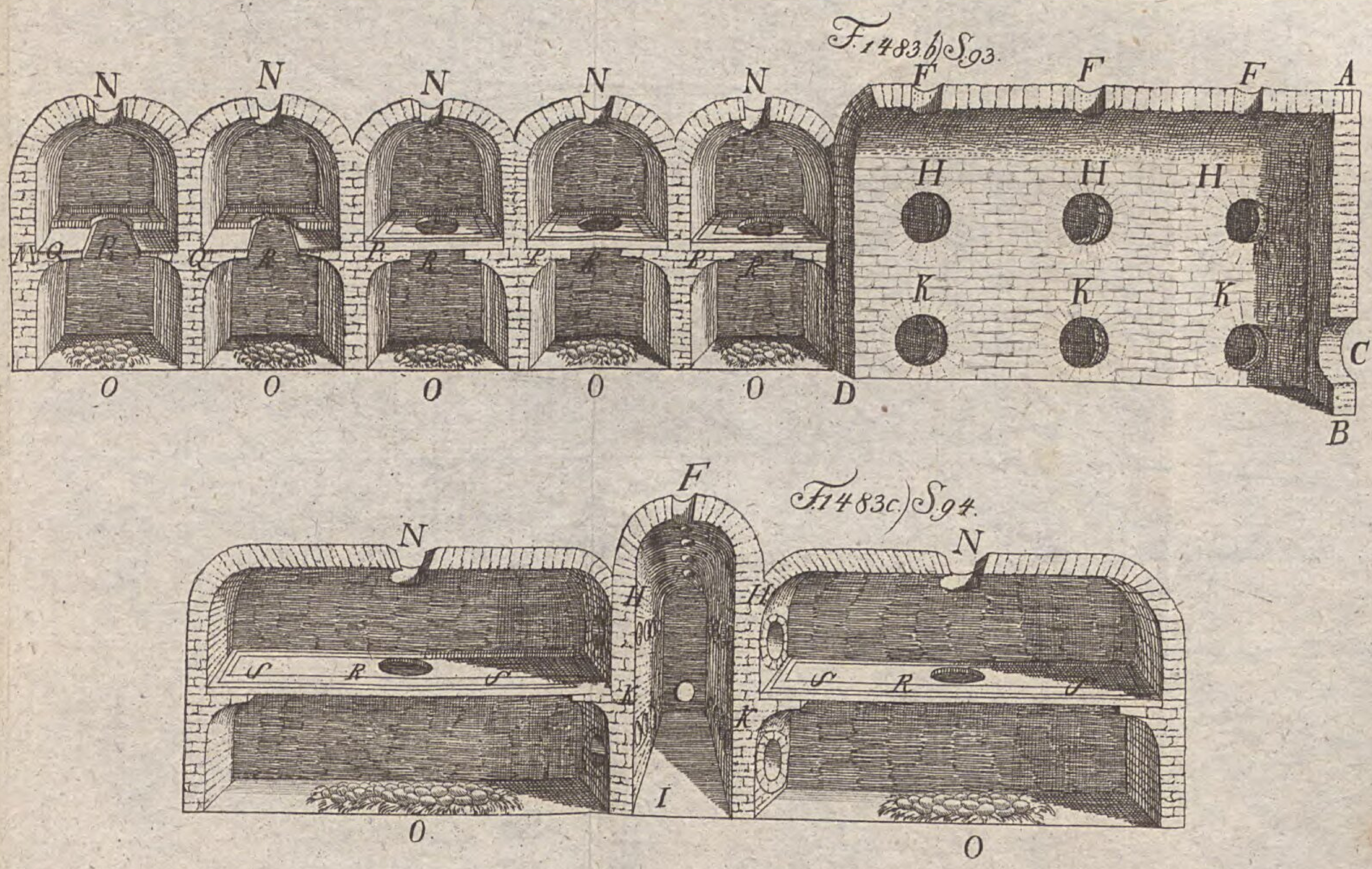
F. 1483. b) S. 93.
F. 1483. c) S. 94.

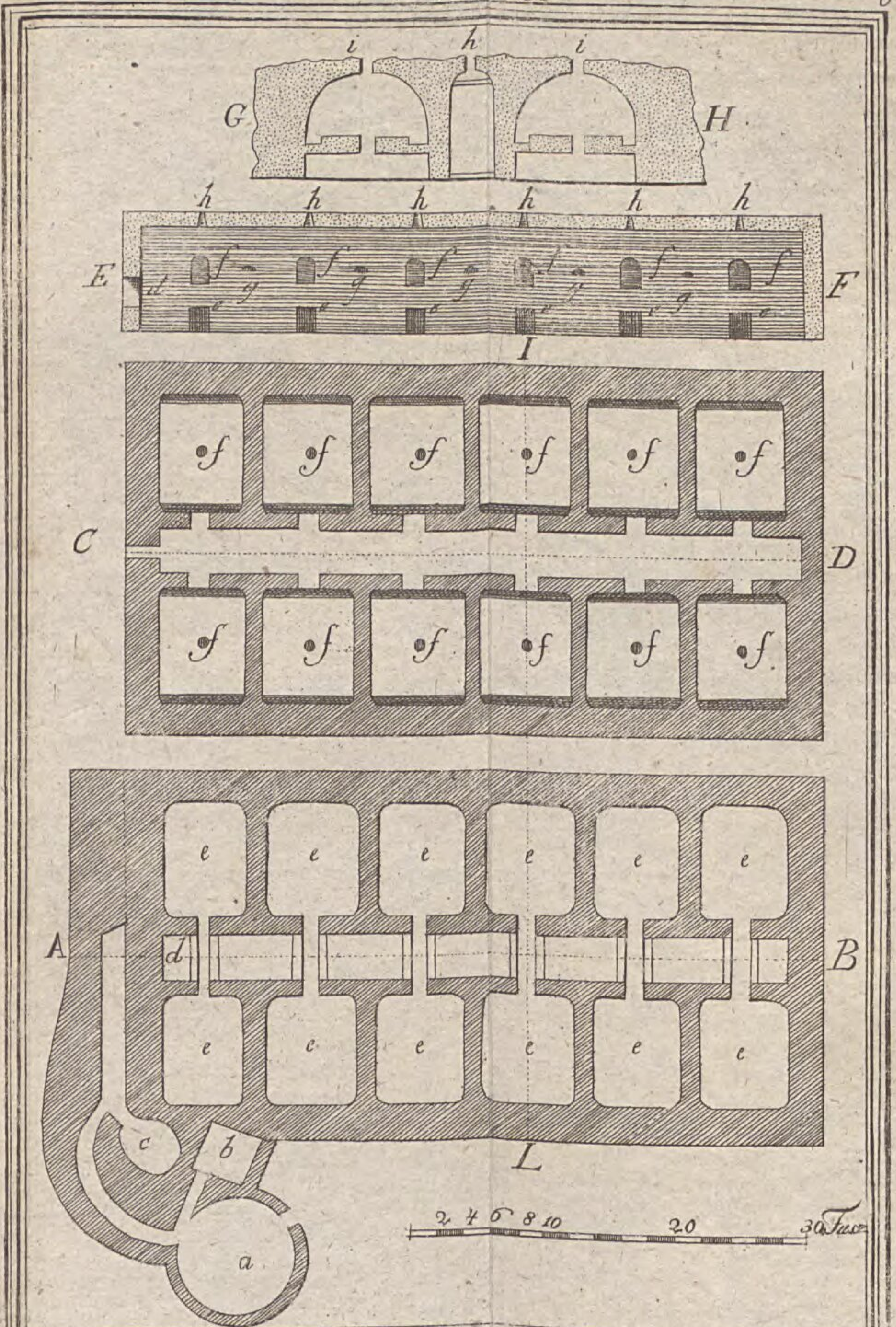

Oec: Enc XXVI. T.

F. 1485. a) S. 100.

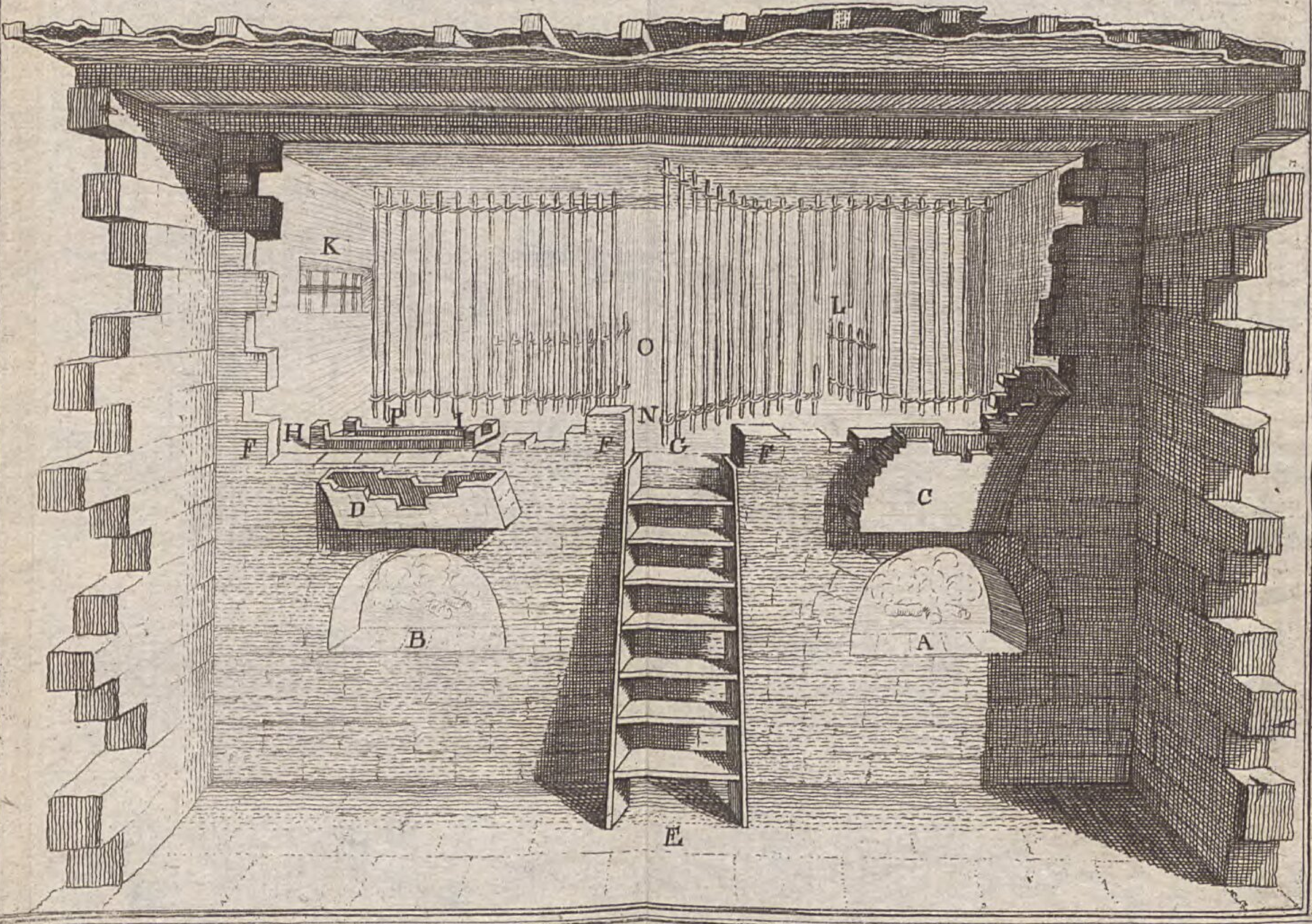

Oec. Enc. XXVI. T.

F. 1485. b). S. 101.

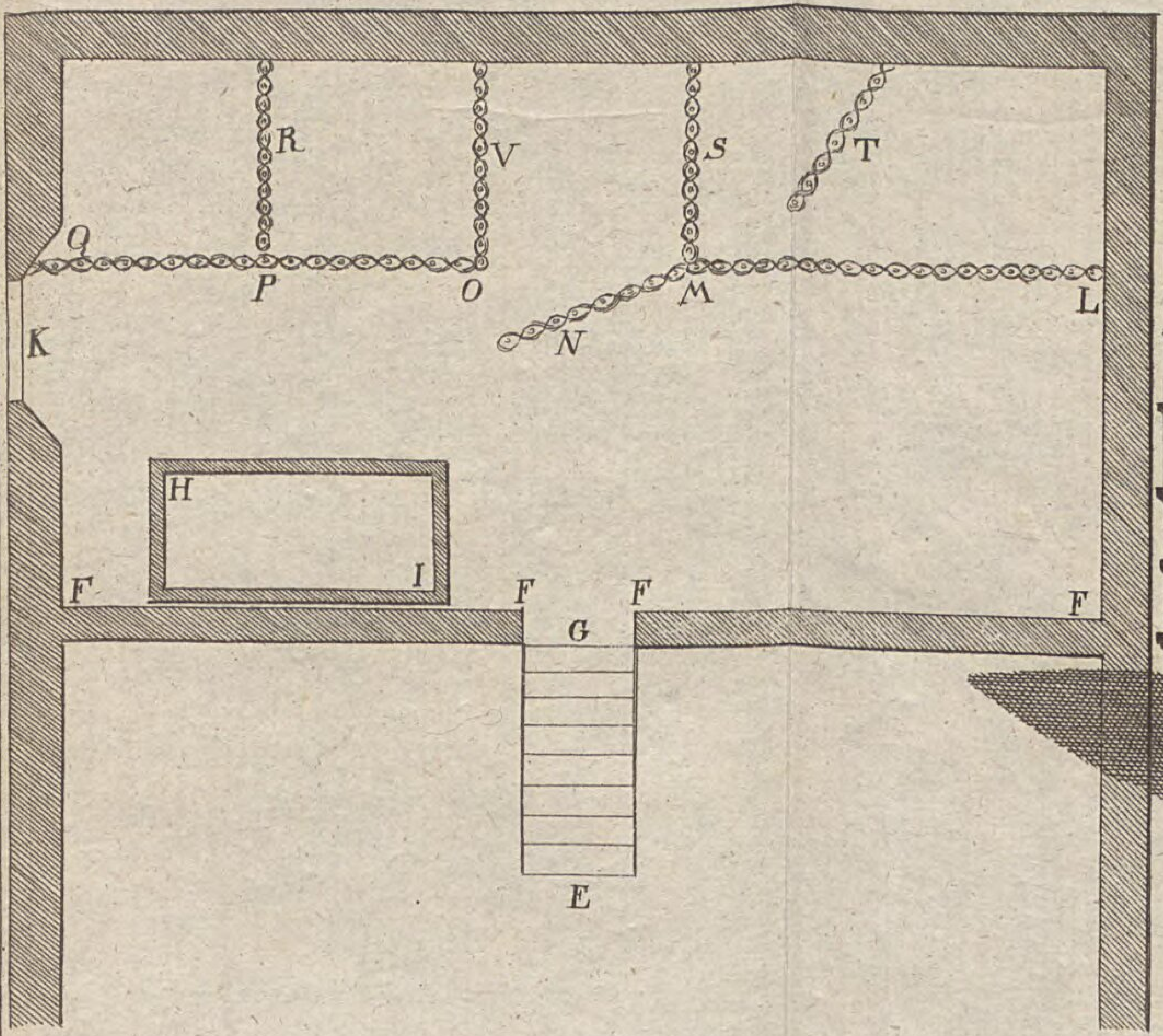

F. 1485. c). S. 102.

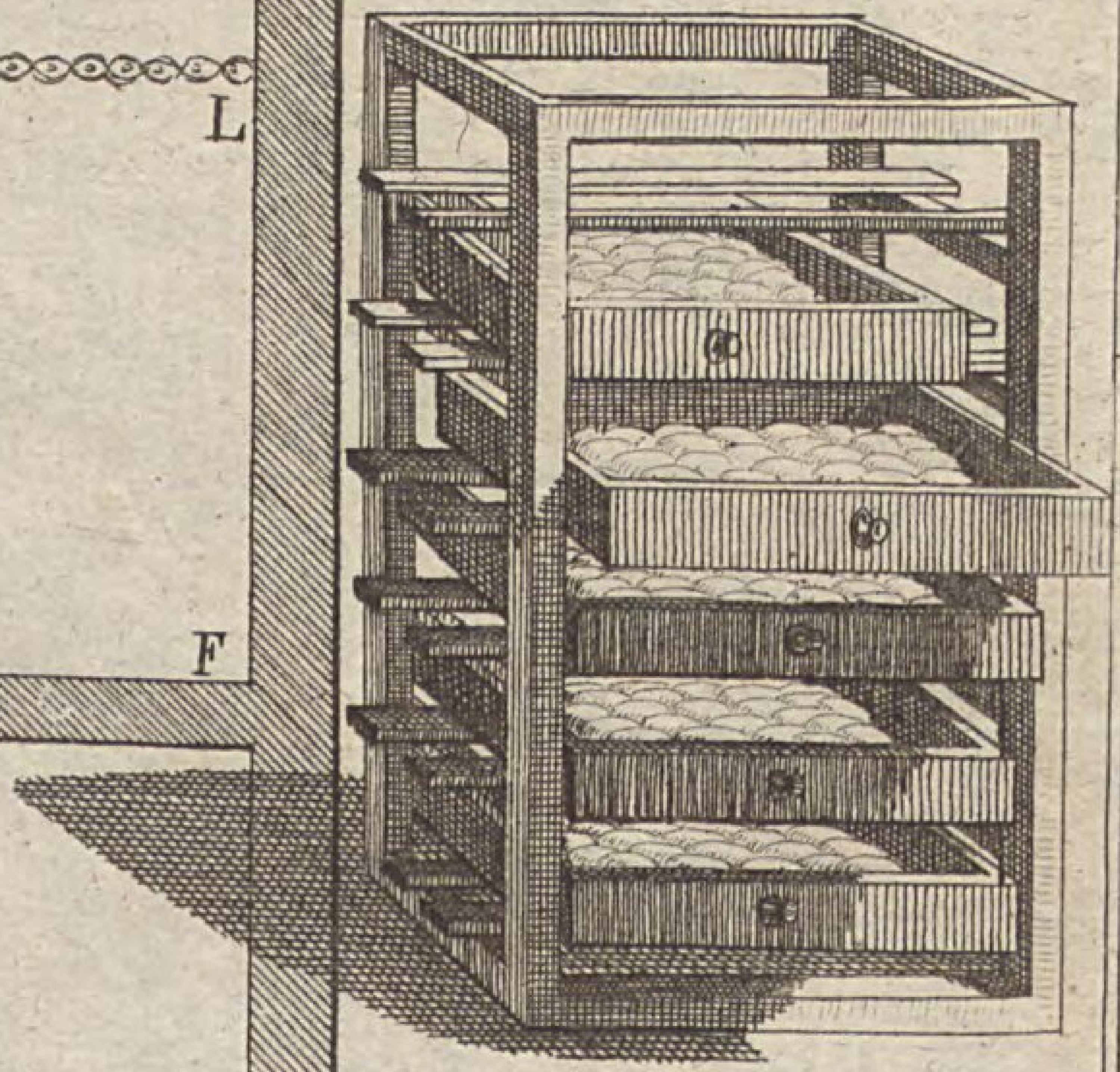

F. 1486. a). S. 108.

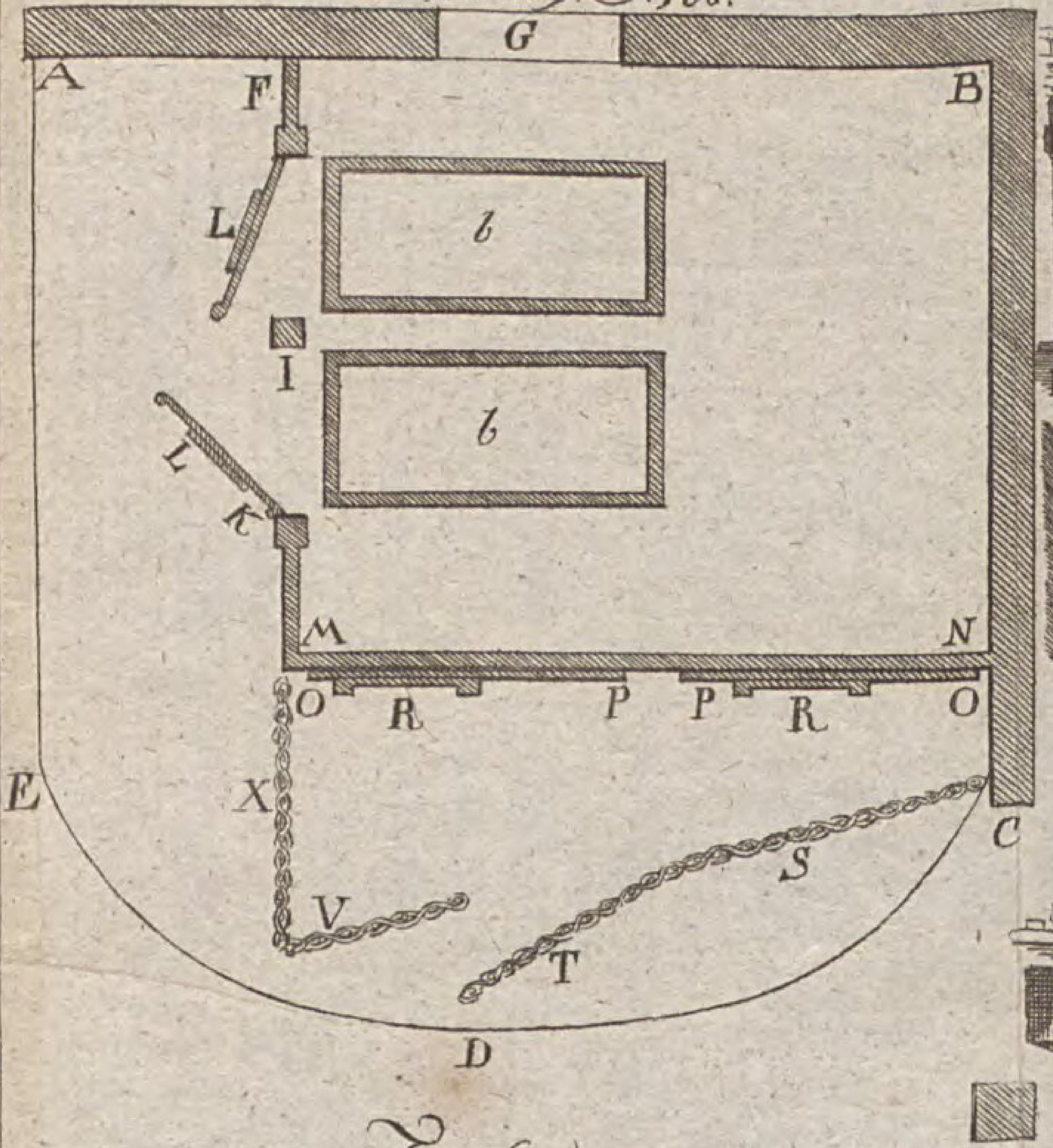

F. 1486. b) S. 109.

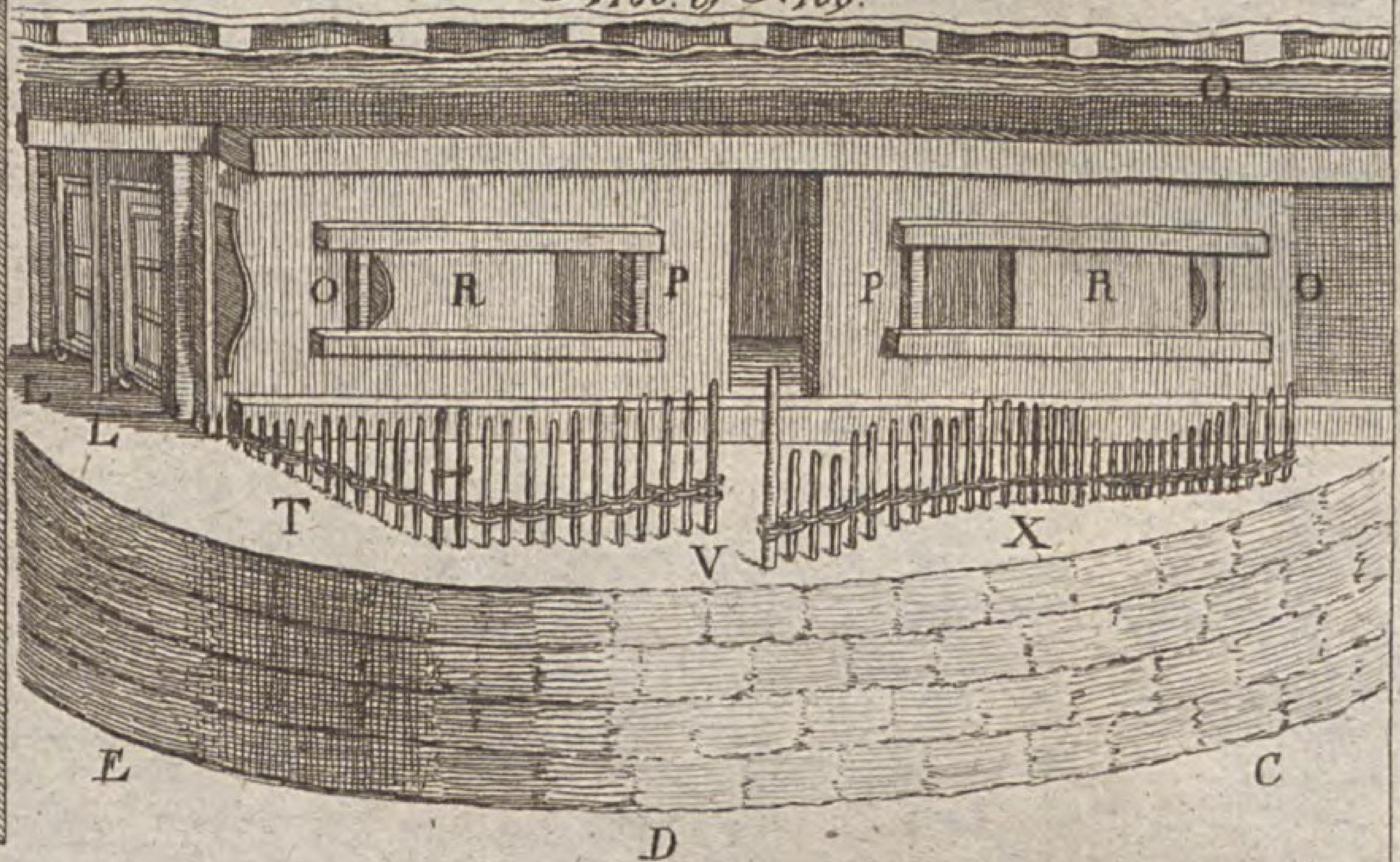

F. 1486. d).

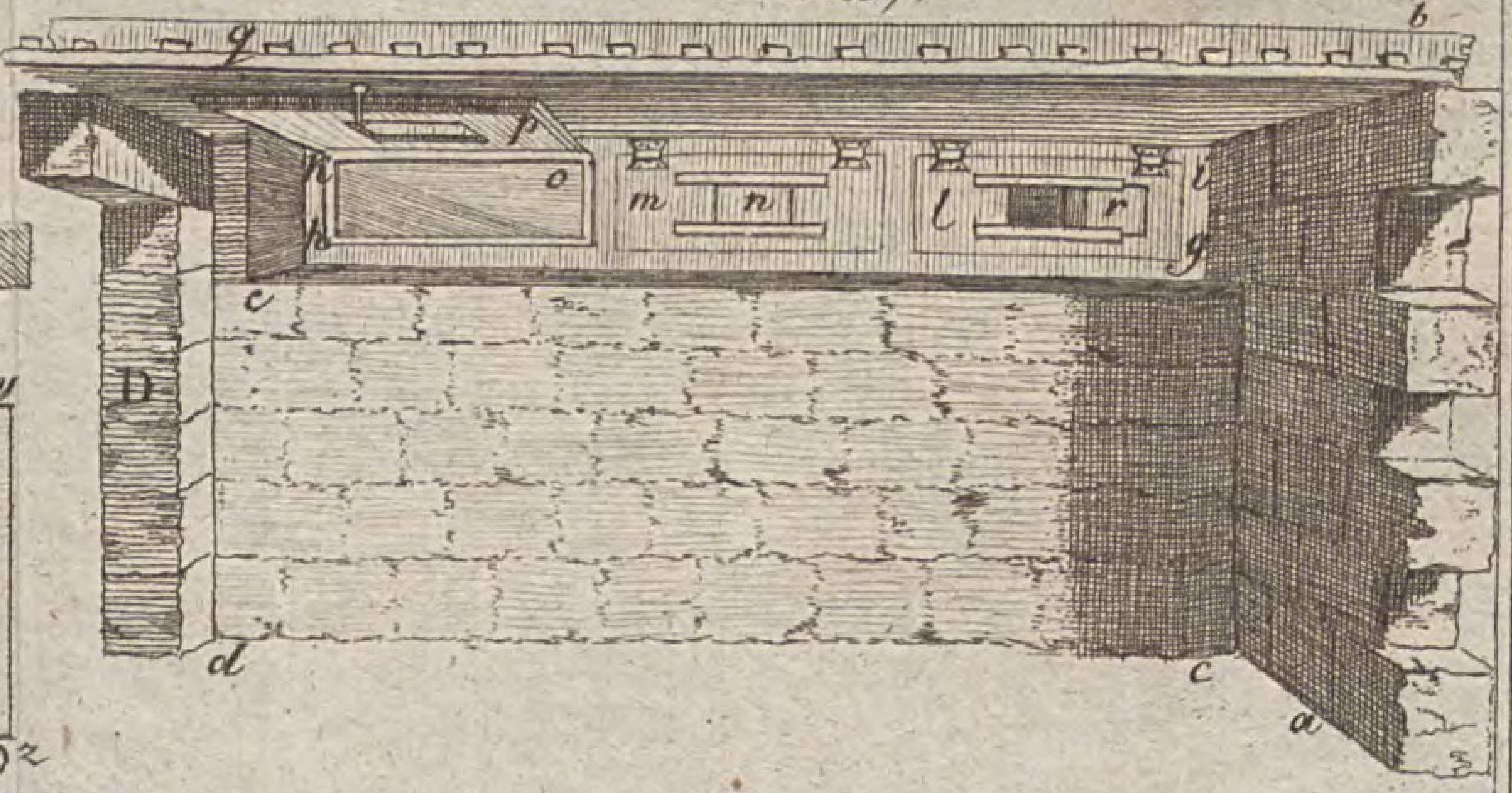

F. 1486. c).

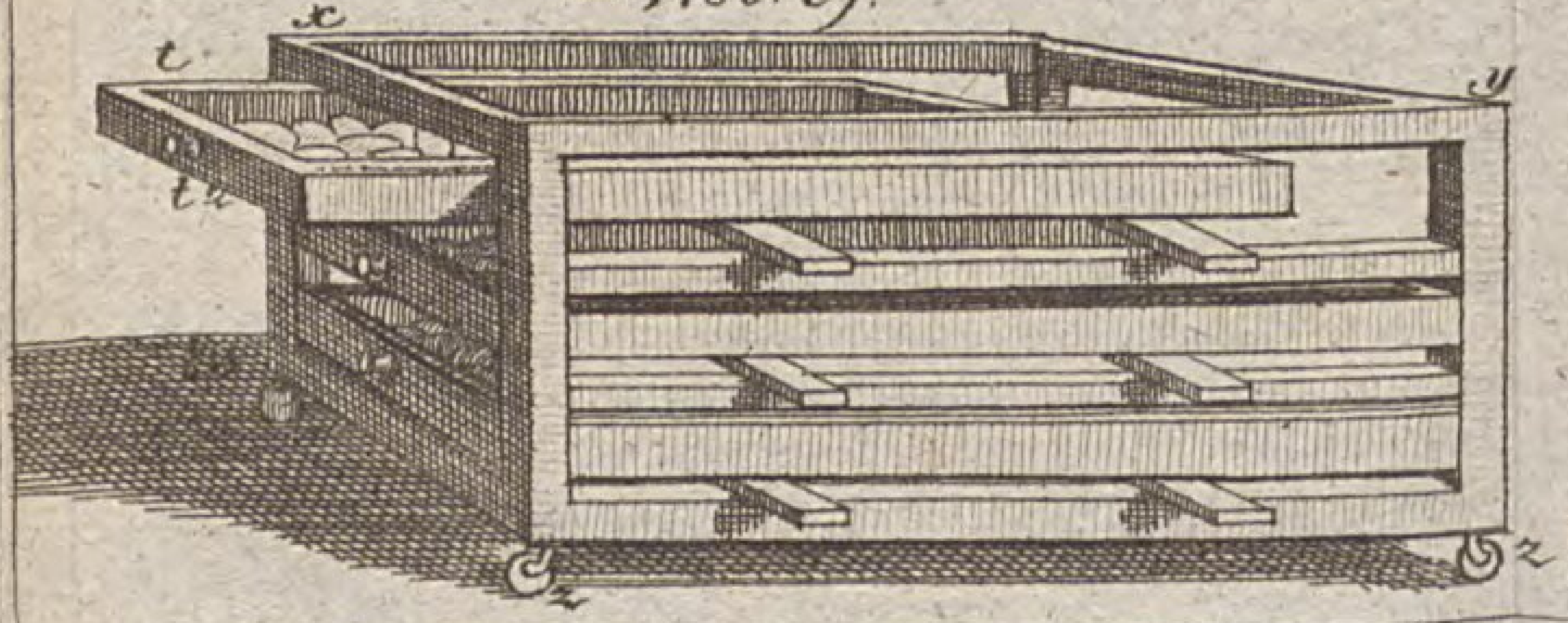

F. 1487. S. 110.

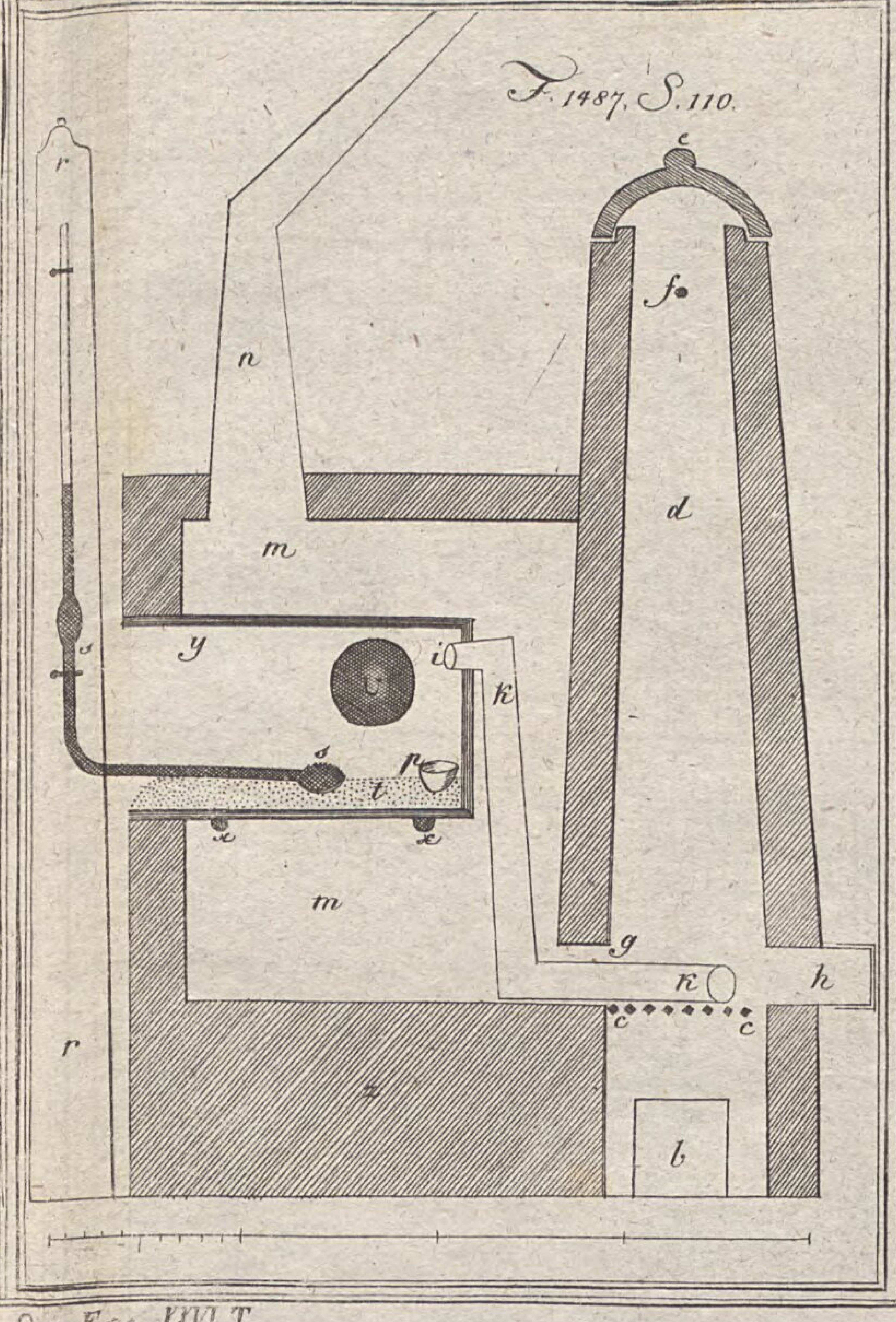

Oec. Enc. XXVI. T.

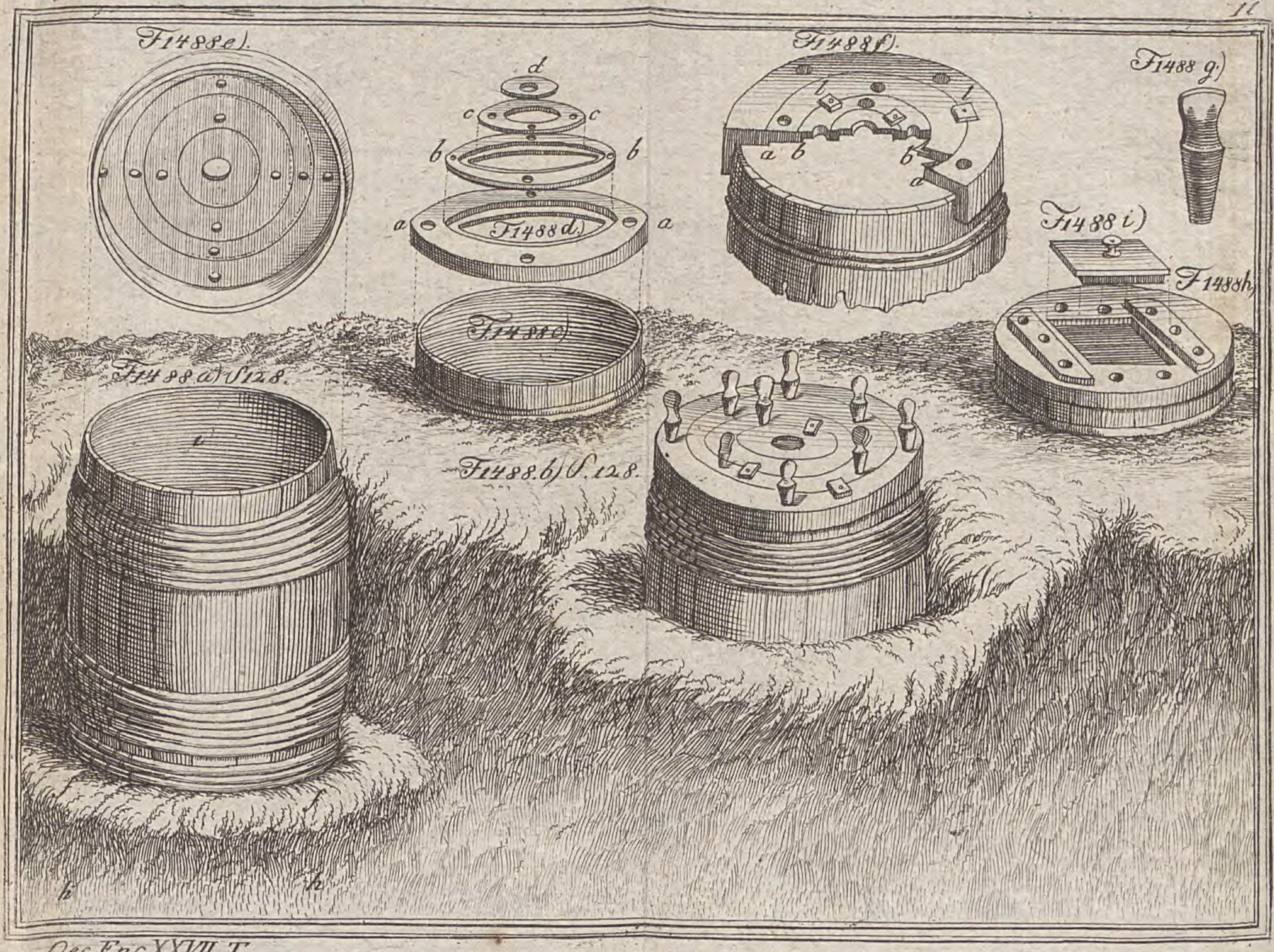

Oec.Enc.XXVII.T.

12

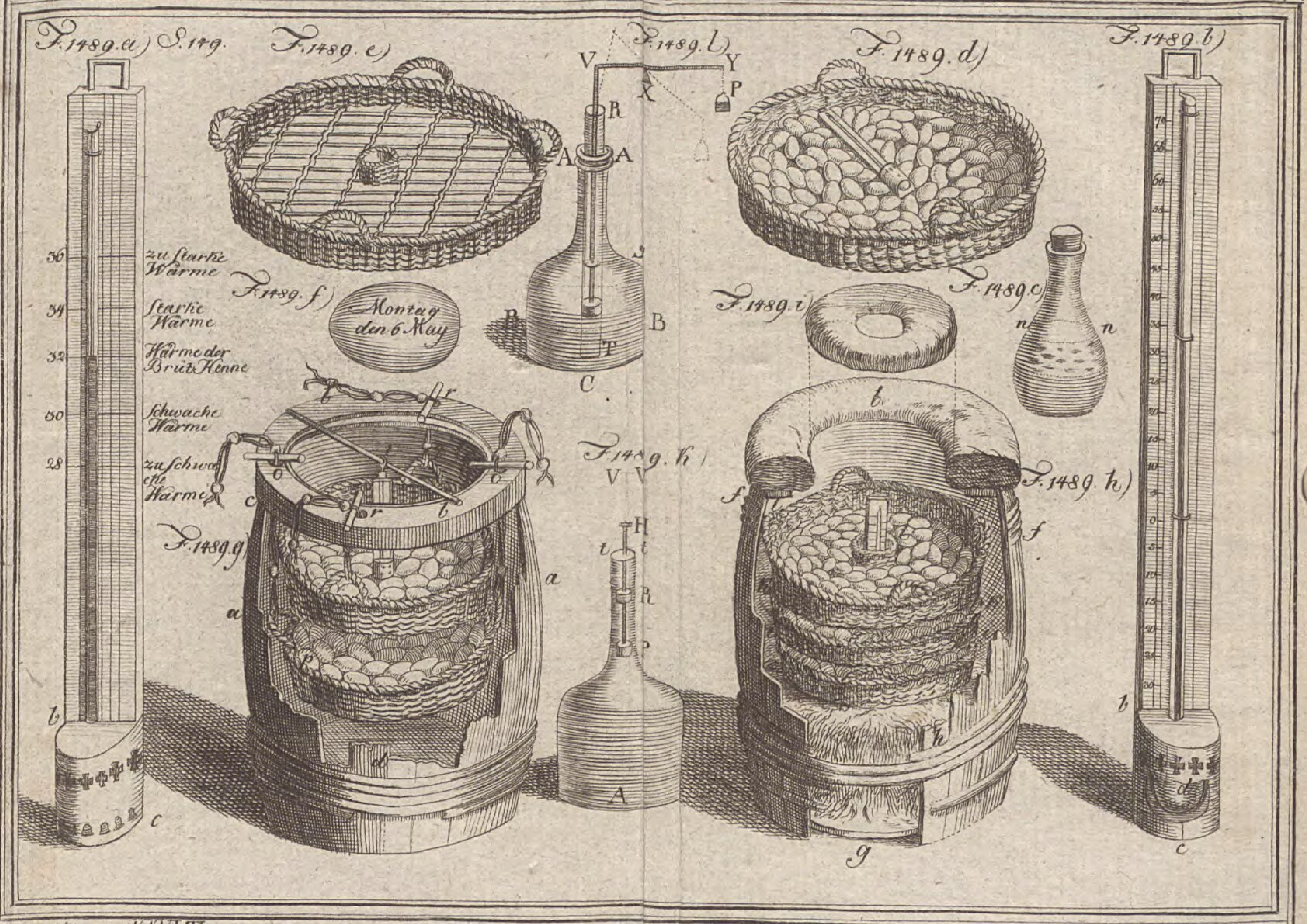

Oec Enc XXVI T.

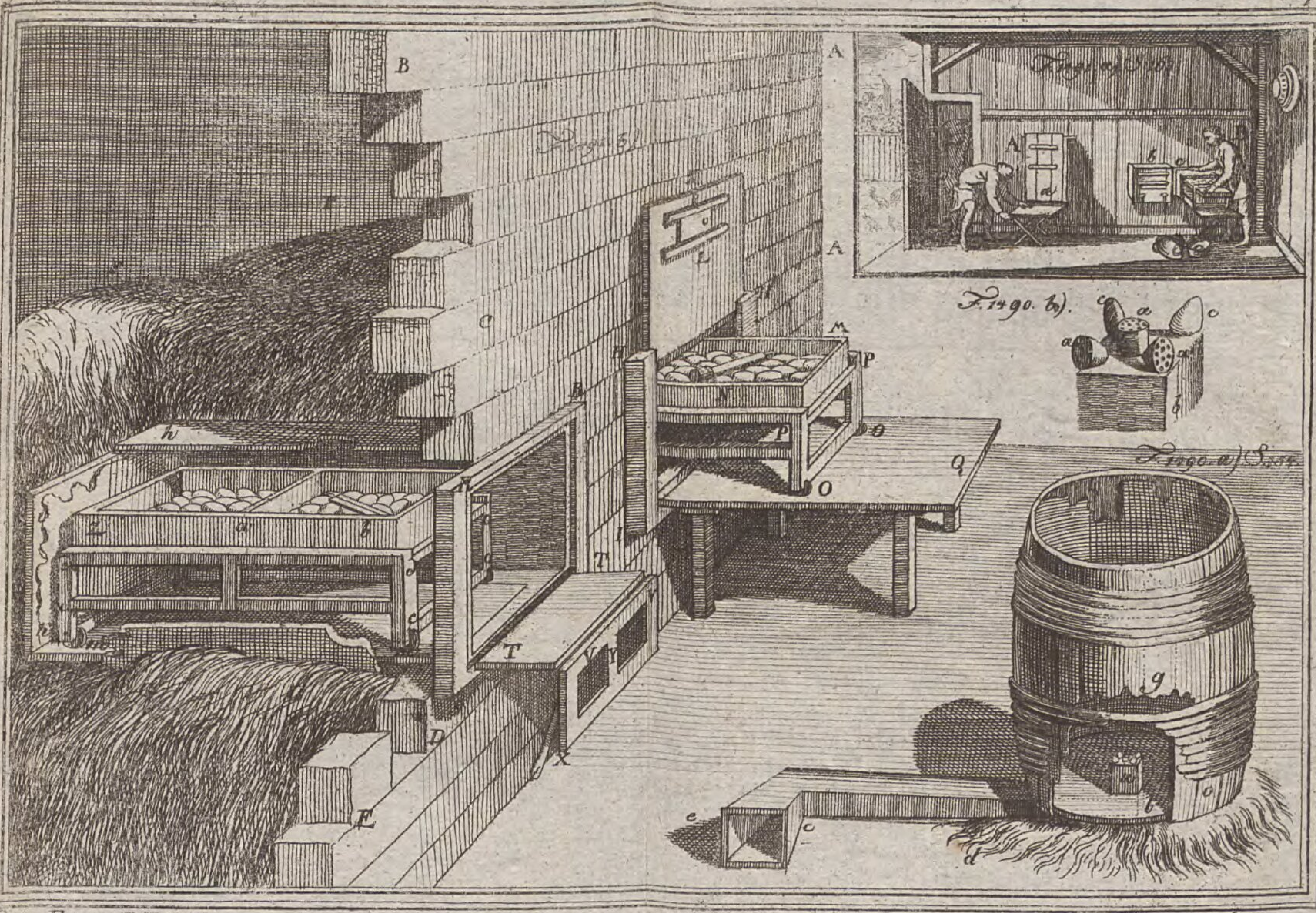
F. 1490. b).
F. 1490. a) S. 54.
A
A
B
C
D
E
L
M
N
O
P
Q
T
X
a
b
c
d
e
g
h

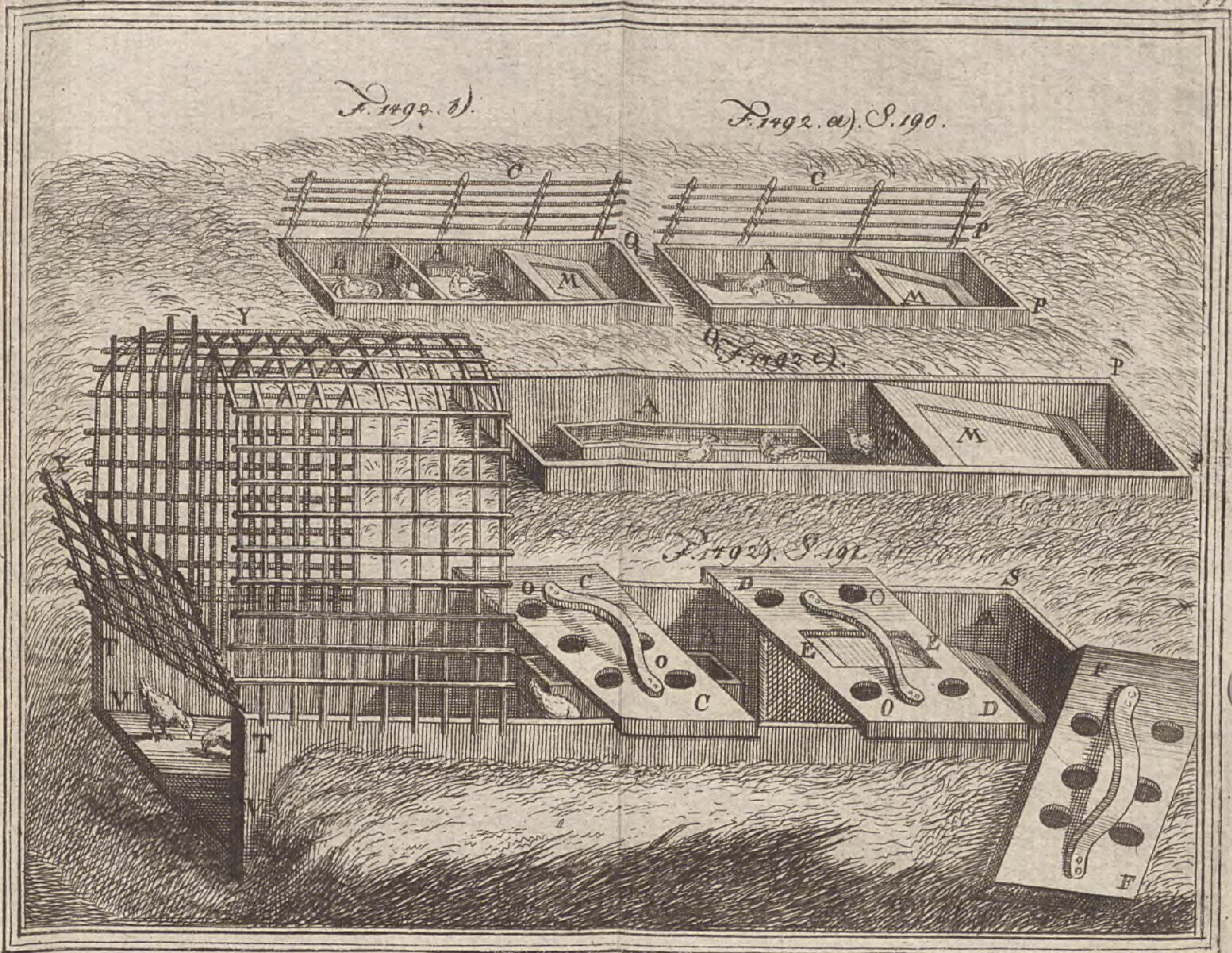
F.1492. b).
F.1492. a). S.190.
F.1492. c).
F.1492. d). S.191.

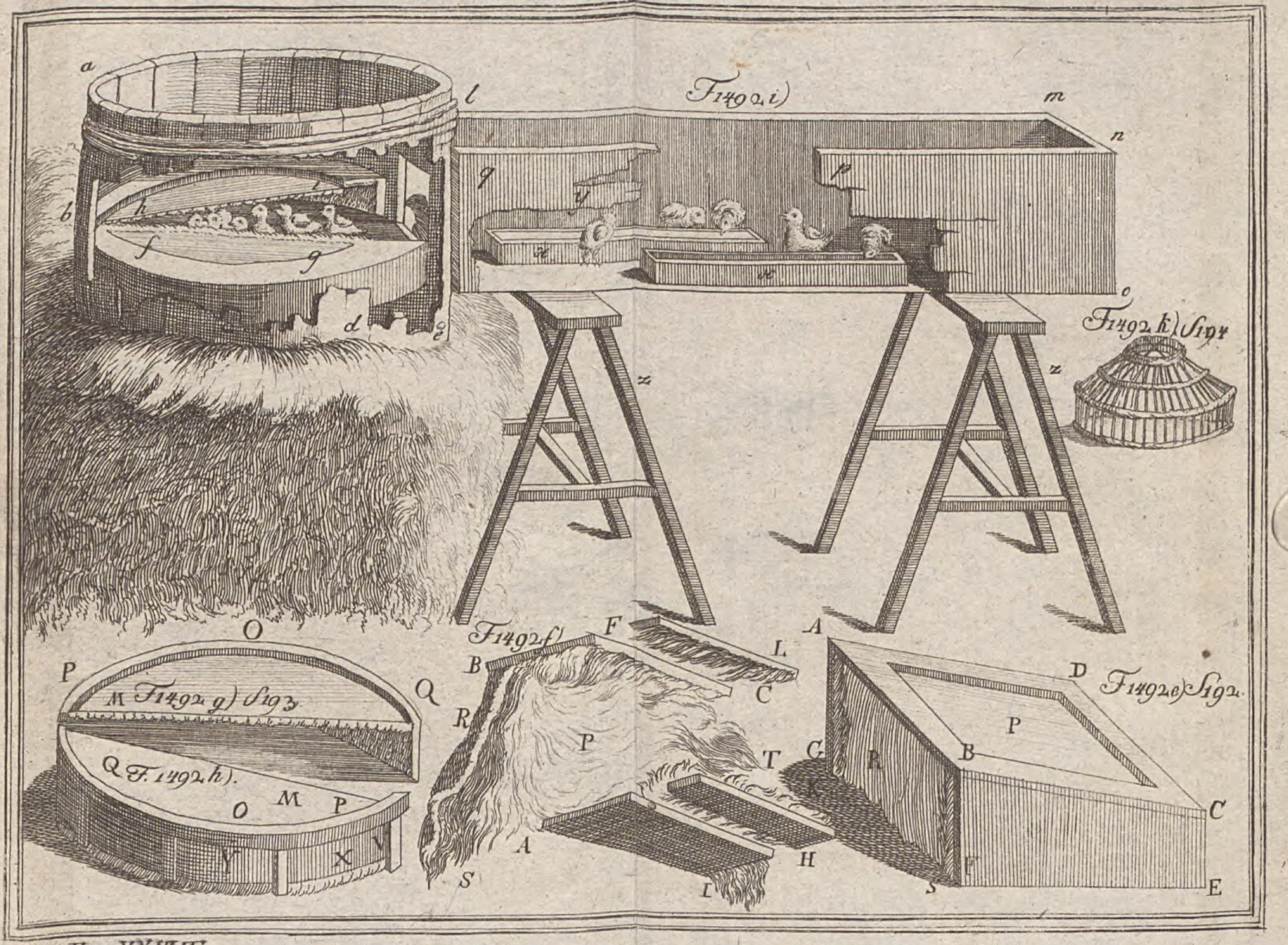
F1492 i)
F1492 k) S194
F1492 f)
M F1492 g) S193
Q F. 1492 h)
F1492 e) S192
a
b
h
f
g
d
e
l
m
n
q
y
p
o
z
z
O
P
Q
R
O
M
P
Y
X
V
B
F
L
C
P
T
A
S
L
K
H
G
A
D
P
B
R
C
F
S
E

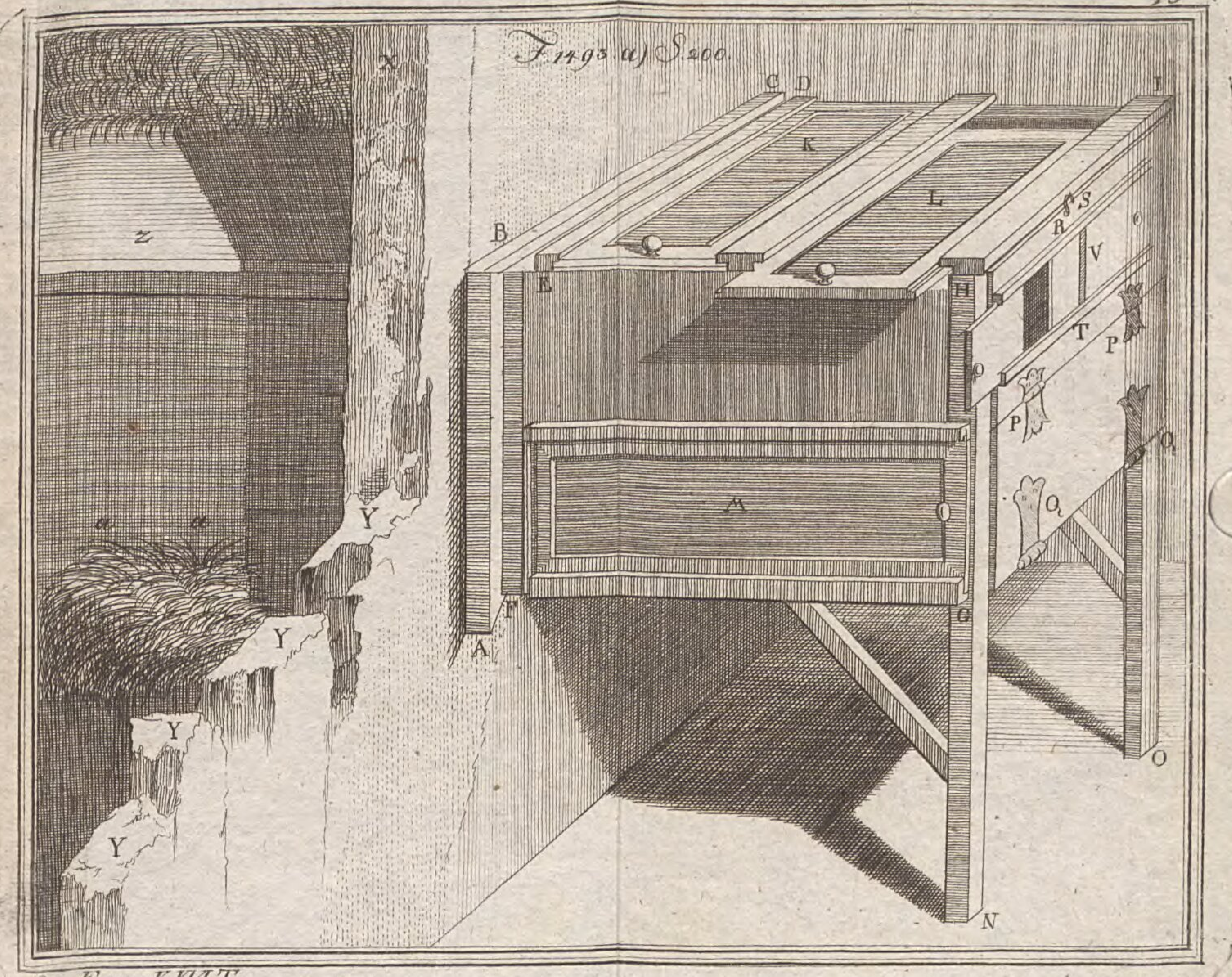
Fig. 1493. a) S. 200.
X
Z
a a
Y
Y
Y
Y
A
B
C D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
P
Q
Q
R
S
T
V

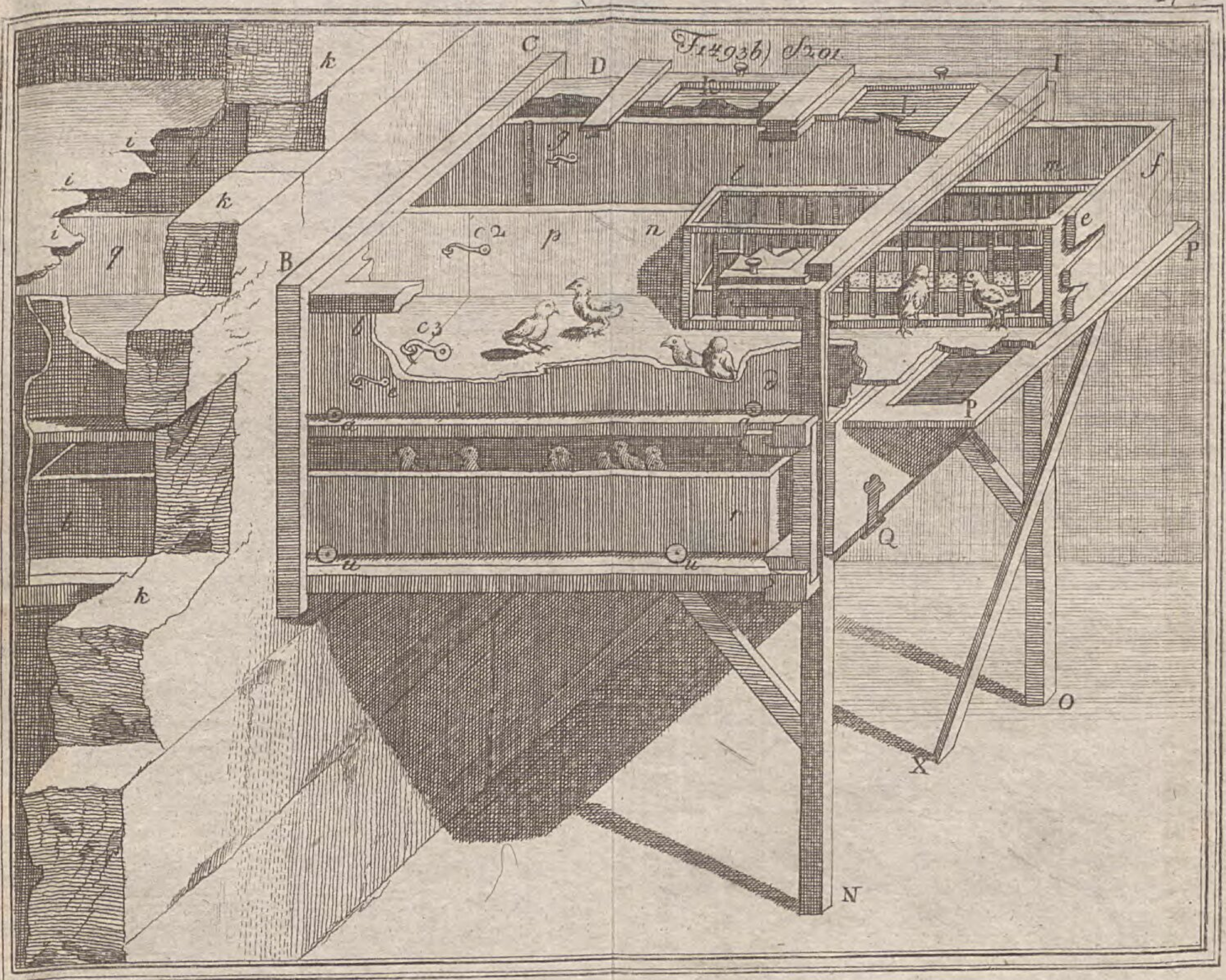

Oec. Enc. XXVI T.

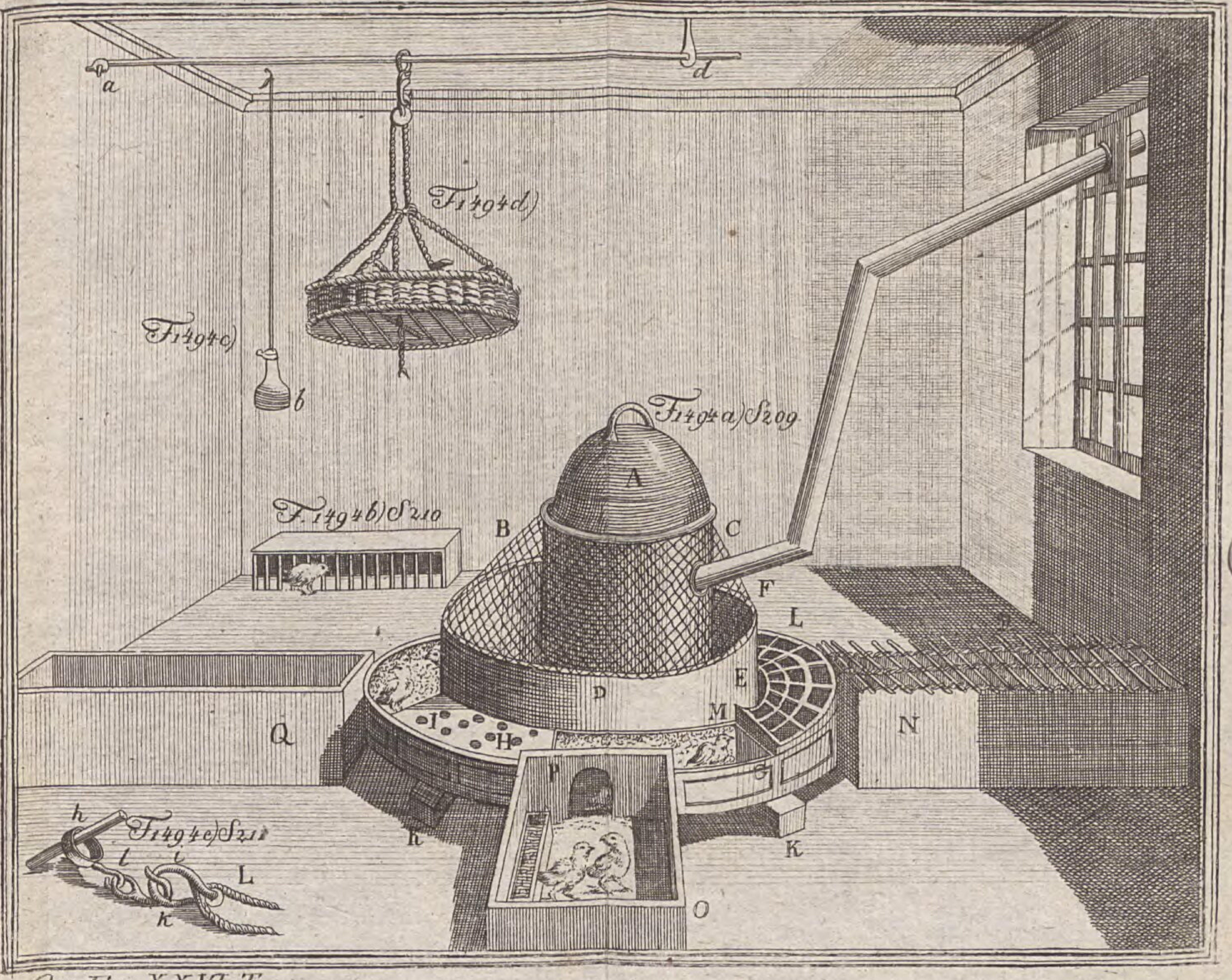
a
d
F.1494d)
F.1494c)
b
F.1494a) S.209
A
F.1494b) S.210
B
C
F
L
E
D
M
I
H
Q
N
P
G
h
F.1494e) S.211
l
i
L
k
K
O

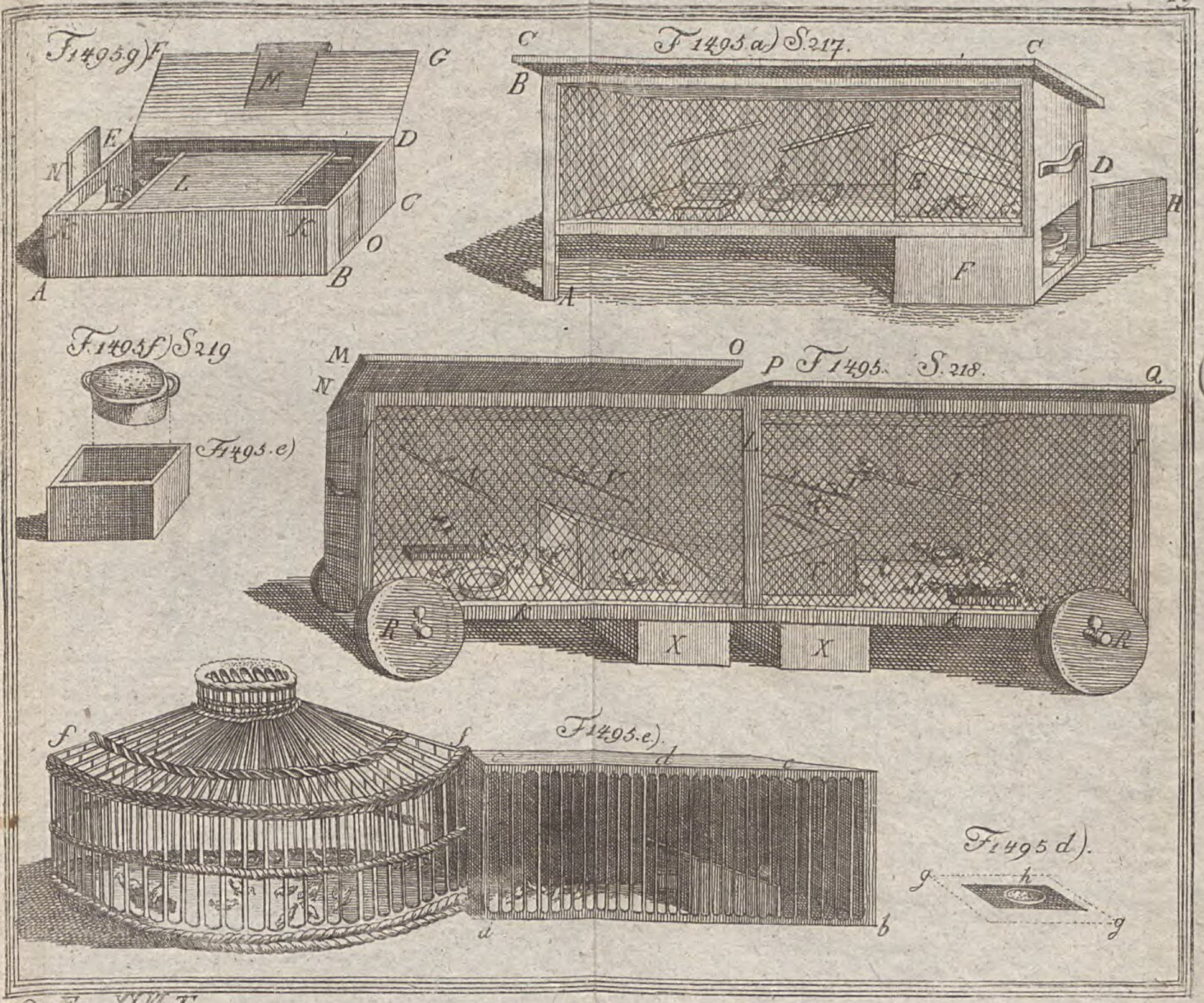
F.1495.g)
F.1495.a) S.217.
F.1495.f) S.219
F.1495.e)
F.1495. S.218.
F.1495.e).
F.1495 d).

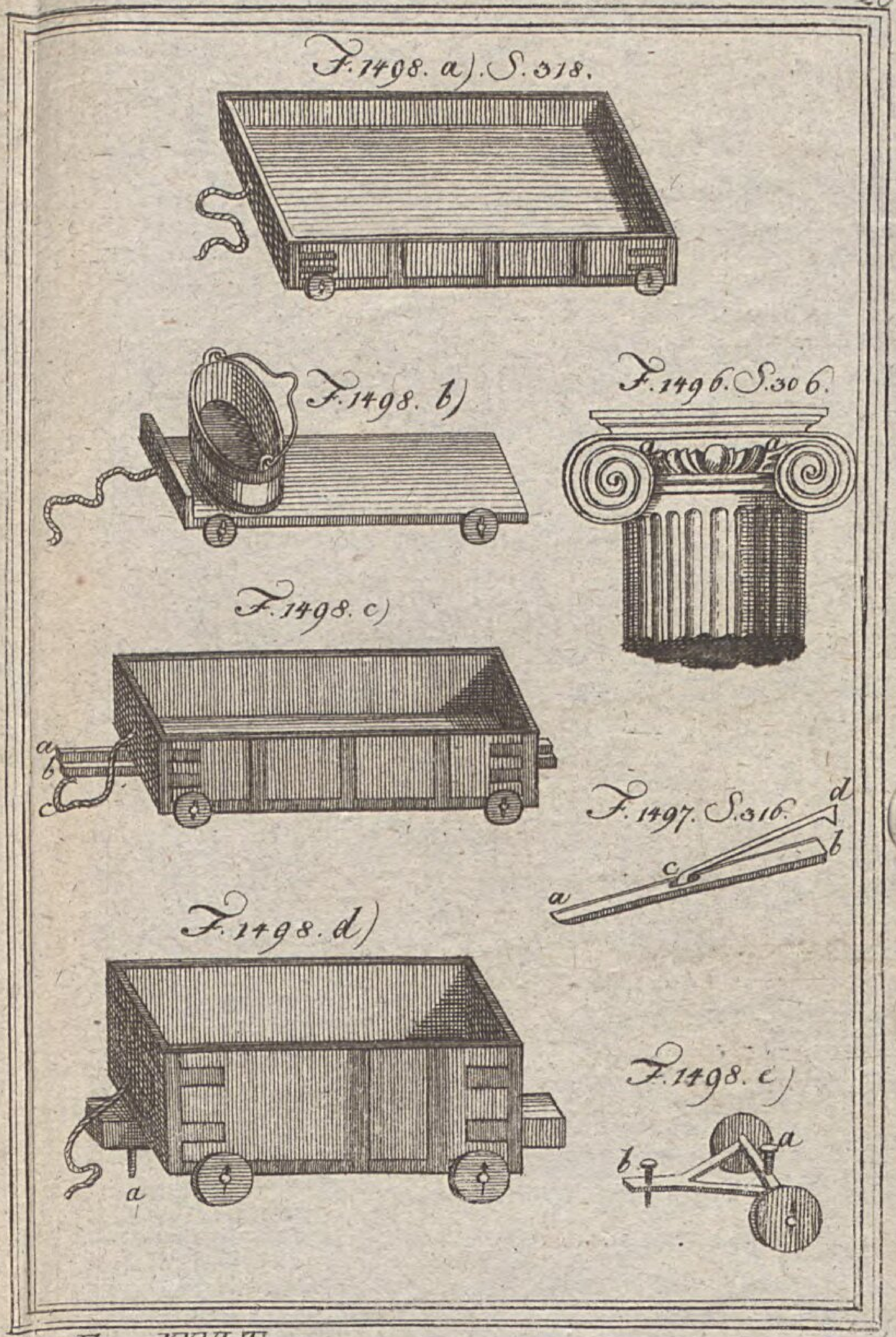
F. 1498. a). S. 318.
F. 1498. b)
F. 1496. S. 306.
a
a
F. 1498. c)
a
b
c
F. 1497. S. 316.
d
b
c
a
F. 1498. d)
a
F. 1498. e)
a
b

20. L

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg,

Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung

Bd.: 26

Brünn 1789

Oecon. 1033-26
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296858-3
VD18 90040252